Allgemeine

Geſchichte der neueſten Zeit.

Dritten Bandes zweite Abtheilung.

Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit,

ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution.

Von

Friedrich Saalfeld,

Profeſſor in Göttingen.

Dritten Bandes zweite Abtheilung:

Von dem Frieden von Tilſit, bis zu dem Ausbruche des ruſſiſchen Krieges und dem Frieden von Buchareſt.

Von 1807 bis 1812.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1820.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsanzeige.

Fünfte Periode.

Von dem Frieden von Tilſit, bis zu dem Ausbruche des ruſſiſchen Krieges und dem Frieden von Buchareſt. Von 1807 bis 1812.

Erſter Theil.

Geſchichte des ſüdlichen europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

F. Kaiſerthum.

Vom 18. Mai 1804 bis 6. April 1814.

1807

Lage von Europa S. 1
Mißhandlungen Preußen's 2
13. Okt. Erſte Uebereinkunft zu Elbing 2
10. Nov. Zweite Uebereinkunft zu Elbing 3
6. Dez. Dritte Uebereinkunft zu Elbing 3
22. Jul. Verfaſſung des Herzogthums Warſchau 4
Jul. Verhältniß von Danzig 4
Hieronymus Buonaparte 6
18. Aug. König von Weſtfalen 7
23. Aug. Vermählt mit Friedericke Katharine von Würtemberg 7
18. Aug. Königreich Weſtfalen — Beſtand deſſelben 7
15. Nov. 17. Dez. Verfaſſung deſſelben 8
Deutſchland 9
11. Nov. Vertrag zu Fontainebleau zwiſchen Frankreich und Holland 9
13. Aug. Italien. — Vereinigung von Raguſa mit dem Königreiche Italien 10

1807
10. Okt. Uebereinkunft zu Fontainebleau zwiſchen Frankreich und Oeſterreich S. 10
7. Aug. Räumung von Cattaro durch die Ruſſen und 10
10. Dez. von Braunau durch die Franzoſen 10
1. Sept. Beſitznahme der ſieben Inſeln Republik durch die Franzoſen 11
28. Aug. Einmarſch der Franzoſen in Livorno 11
21. Nov. Vertreibung der Königin Marie Luiſe aus Toscana 11
10. Dez. Abreiſe von Marie Luiſe. Beſitznahme durch die Franzoſen 12
27. Jul. Nap. Buonaparte, Beſchützer des Rheinbundes 12
19. Aug. 18. Sept. Aufhebung des Tribunats 13
3. Sept. Napoleoniſches Geſetzbuch 14
3. Sept. Oberrechnungshof 14
11. Okt. Entwurf eines neuen Handelsgeſetzbuchs 15
25. Jan. Konfiszirung aller engliſchen Waaren in den Hanſeſtädten 15
11. März. Engliſche Blokade der Ems, Weſer und Elbe 15
11. Nov. Neuer engliſcher Geheimerathsbefehl gegen den Handel mit Frankreich 15
11. Nov. Zweiter Kabinetsbefehl über denſelben Gegenſtand 16
25. Nov. Modifikation deſſelben 16
17. Dez. Dekret Buonaparte's von Mailand gegen den engliſchen Handel 16
1808 11. Jan. Weitere Verfügungen 17
31. Okt. Bündniß zu Fontainebleau zwiſchen Frankreich und Dännemark 17
7. Nov. Kriegserklärung Rußland's gegen England. Beitritt des erſteren zum Kontinentalſyſteme 17
Jul. Sept. Nov. Oeſterreichiſche Unterhandlungen mit England 18
1808 18. Febr. Oeſterreichiſche Erklärung gegen England. Beitritt zum Kontinentalſyſteme 19
1. Dez. Beitritt Preußen's zum Kontinentalſyſteme 20
1808 11. Jan. Maasregeln Preußens gegen Schweden und 20

1807
6. März gegen Nordamerika 20
9. Febr. Eröffnung des großen Sanhedrin zu Paris 21
6. Apr. Schluß der Sitzungen deſſelben 21
14. Apr. Berthier, Vizekonnetabel, Talleyrand, Vizegroßwähler 21
Spanien. Innere Verhältniſſe deſſelben 22
Buonaparte's Erbitterung gegen daſſelbe 23
Verbindung in Spanien gegen den Friedensfürſten 24
22. Aug. Verſammlung einer franzöſiſchen Armee zu Bayonne 24
Verhältniß von Portugal zu Frankreich 25
Plan der Auswanderung nach Braſilien 25
22. Okt. Bündniß zwiſchen England und Portugal 26
1. Okt. Abreiſe des ſpaniſchen und franzöſiſchen Geſandten von Liſſabon 26
2. Okt. Erklärung des Prinzen Regenten von Portugal an die Braſilianer 26
20. Okt. Verſchließung der portugieſiſchen Häfen vor der engliſchen Flagge 26
23. Okt. Einmarſch des Generals Laborde in Spanien 26
27. Okt. Vertrag zu Fontainebleau zwiſchen Frankreich und Spanien 27
27. Okt. Zweite Uebereinkunft eben daſelbſt zwiſchen denſelben 28
1808 8. Jan. Beitritt Spanien's zu dem Kontinentalſyſteme 28
20. Okt. Erklärung des Hofes von Liſſabon 29
13. Nov. Erklärung des Monitörs, gegen Portugal 29
22. Nov. Blokadeerklärung der Mündung des Tajo 30
19. Nov. Erklärung Júnot's zu Alcandara 30
26. Nov. Bekanntmachung zu Liſſabon über die Entfernung des Hofes nach Braſilien 30
27. Nov. Einſchiffung deſſelben 31
29. Nov. Abfarth aus dem Tajo 31
30. Nov. Einmarſch der Franzoſen in Liſſabon 31
13. Dez. Volksauflauf zu Liſſabon 31
1801 1. Febr. Erklärung Júnot's über die Verzichtleiſtung des Hauſes Braganza auf ſeine Rechte auf Portugal 31

1807
26. Dez. Einnahme von Madera durch die Engländer S. 32
1808 16. März Rückgabe deſſelben gegen die Einräumung von 32
23. April. Goa nebſt den Azoren 32
21. Okt. Erklärungen Frankreich's über den Angriff gegen Portugal und 33
über die Verhältniſſe von Spanien 33
Nov. Sammlung einer neuen franzöſiſchen Armee unter Dûpont bei Nancy 33
Verbindung des Prinzen von Aſturien mit dem franzöſiſchen Geſandten Beauharnois 33
11. Okt. Schreiben des Prinzen an Buonaparte 34
29. Okt. Verhaftung des erſteren im Eskurial 35
30. Okt. Königliche Bekanntmachung darüber 35
29. Okt. Schreiben Karl's des 4ten an Buonaparte 35
5. Nov. Begnadigung des Prinzen. Königliche Bekanntmachung darüber 36
Vertrag von Fontainebleau. Abſicht Buonaparte's und des Friedensfürſten bei demſelben. Verfahren Buonaparte's 37
Nov. Dez. Reiſe deſſelben nach Italien 39
1808
Truppenbewegungen der Franzoſen gegen Spanien 39
Febr. Ankunft Izquierdo's zu Madrid 40
Plan des Hofes einer Flucht nach Sevilla und von da nach Amerika 40
15. März Berathſchlagung zu Aranjuez 41
16. März Königliche Bekanntmachung über die Gerüchte von einer bevorſtehenden Reiſe 41
17. März Abmarſch der Garden aus Madrid nach Aranjuez 42
18. März Revolution von Aranjuez und zu 42
18. März Madrid 43
19. März Abdankung des Königs Karl's des 4. 43
20. März Brief deſſelben an Buonaparte 44
Plan Buonaparte's 45
2. Apr. Abreiſe deſſelben aus Paris und 45
15. Apr. Ankunft zu Bayonne 45
Geſandtſchaft Ferdinand's an Buonaparte 46
23. März Beſetzung Madrid's durch Mûrat. Ränke deſſelben und der Königin Mutter 46

1808
21. März Verwahrung Karl's des 4ten gegen ſeine Thronentſagung S. 47
24. März Einzug Ferdinands des 7ten in Madrid 48
Umtriebe Múrat's und der Königin Mutter 48
Aufforderungen Múra'ts an Ferdinand, Buonaparte entgegen zu reiſen 49
24 März Ankunft eines Eilboten von Izquierdo zu Madrid; letzte Vorſchläge Frankreich's 49
Erbitterung des Volkes in Spanien gegen die Franzoſen 50
Unentſchloſſenheit Ferdinand's 50
7. April Ankunft Savary's zu Madrid 52
9. April Bekanntmachung Ferdinand's des 7ten an das Volk 53
10. April Abreiſe Ferdinand's von Madrid 53
10. April Einſetzung einer oberſten Regierungsjunta 54
Stimmung des Volks zu Madrid und in den Provinzen 54
18. Apr. Verweigerte Auslieferung des Friedensfürſten 55
20. Apr. Auslieferung deſſelben durch die Junta an Múrat 55
18. Apr. Rückkehr Savary's 56
16. Apr. Schreiben Buonaparte's an Ferdinand 56
18. Apr. Antwort Ferdinand's 59
17. Apr. Verwahrung Karl's des 4ten gegen die oberſte Regierungsjunta 59
19. Apr. Abreiſe Ferdinand's von Vittoria 59
15. Apr. Ankunft Buonaparte's zu Bayonne 60
20. Apr. Ankunft Ferdinand's ebendaſelbſt 60
20. Apr. Geforderte Verzichtleiſtung auf den ſpaniſchen Thron 61
20. Apr. Unterredung Buonaparte's mit Escoiquiz 61
21. Apr. Neue vergebliche Unterhandlungen 63
Unterredung Buonaparte's mit Cevallos 65
Zuſammenkunft Escoiquiz's mit Champagny 65
28. Apr. Standhaftigkeit Ferdinand's und ſeiner Rathgeber 67
26. Apr. Ankunft des Friedensfürſten zu Bayonne 68
30. Apr. ſo wie auch Karl's des 4ten nebſt ſeiner Gemahlin 69

1808
und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie S. 69
30. Apr. Verhandlungen zwiſchen Karl dem 4ten und Ferdinand dem 7ten 70
1. Mai. Bedingte Verzichtleiſtung Ferdinand's 70
2. Mai. Schreiben Karl's des 4ten an Ferdinand 71
4. Mai. Antwort des letzteren 72
2. Mai. Volksaufſtand zu Madrid 73
5. Mai. Unterredung Karl's 4ten mit Ferdinand dem 6ten 76
6. Mai. Unbedingte Thronentſagung des letzteren zu Gunſten ſeines Vaters 76
4. Mai. Ernennung Mürat's zum Generallieutnant Karl's des 4ten 76
5. Mai. Vertrag zu Bayonne zwiſchen Buonaparte und Karl den 4ten 76
10. Mai. Uebereinkunft Buonaparte's mit Ferdinand und den übrigen Infanten, 77
12. Mai. beſtätigt zu Bayonne 78
9. Jul. Verwahrung König Ferdinand's des 7ten dagegen 79
8. 13. Mai. Aufforderung Mürat's an den Rath von Caſtilien 80
13. 15. Mai. Geſuch der Regierungsjunta und des Raths von Caſtilien, Joſeph zum Könige von Spanien zu ernennen 80
25. Zuſammenberufung einer Nationaljunta nach Bayonne 81
25. Mai. Aufruf Buonaparte's an die ſpaniſche Nation 81
3. Jun. Bekanntmachung der Regierungsjunta an das Volk 82
6. Jun. Ernennung Joſeph's Buonaparte zum Könige von Spanien 82
7. Jun. Ankunft deſſelben zu Bayonne 82
Nationaljunta zu Bayonne 82
15. Jun. Eröffnung ihrer Sitzungen 83
20. Jun. Verfaſſungsentwurf, von Buonaparte vorgelegt 83
7. Jul. einſtimmig angenommen 83
9. Jul. Abreiſe Königs Joſeph nach Spanien. Auflöſung der Junta 83

1808
15. Jul. Ernennung Mürat's zum Könige beider Sizilien S. 84
21. Jul. Abreiſe Buonaparte's von Bayonne 84
Zuſtand von Spanien. Allgemeine Stimmung gegen die Franzoſen 85
Einfluß der Geiſtlichkeit auf das Volk. Misgriffe Buonaparte's 87
Maasregeln der Regierungsjunta zu Madrid. Unterhandlungen mit Ferdinand dem 7ten 89
5. Mai. Antwort deſſelben 90
8. Mai. Schreiben Ferdinand's an die Aſturier 91
Erhebung des ſpaniſchen Volks gegen die Franzoſen 91
23. 26. 27. Erklärung von Valencia, Sevilla, Aſturien, Biscaya und Arragon gegen dieſelben. Palafox. 91
Krieg. Juntas. Ermordungen einzelner Anhänger der Franzoſen 92
29. Mai. Aufruf der oberſten Junta von Sevilla 93
6. Jun. Kriegserklärung derſelben gegen Buonaparte 93
9. 10. 14. Jun. Gefangennehmung des Admirals Roſſily zu Cadix 94
Rüſtungen der Spanier 95
21. 26. 28. Jun. Vergeblicher Verſuch Moncey's gegen Valencia 86
14. Jul. Schlacht bei Medina del Rio ſecco 96
20. Jul. Einzug Joſeph's zu Madrid 97
Unternehmung Dúpont's gegen Andaluſien 97
7. Jul. Eroberung von Cordova durch denſelben 97
1. - 18. Jul. Gefechte bei Baylen und Andujar 97
20. Jul. Gefangennehmung Dúpont's bei Baylen und Mengibar 98
24. Jul. Gefangennehmung Vedel's
Folgen der Schlacht von Baylen 98
Vertheidigung von Saragoſſa durch Joſeph Palafox 98
16. Jun. Erſcheinung Lefebvre's Denouettes vor Saragoſſa 99
23. Jun. Gefecht bei Epila 99
12. Jul. Belagerung von Saragoſſa 99
15. Aug. Aufhebung derſelben durch Verdier 100

1808
1. Aug. Rückzug Joſeph's aus Madrid nach S. 101
22. Aug. Burgos 101
11. Aug. Entweichung la Romana's aus Fühnen 101
4. Jul. Einſtellung der Feindſeligkeiten zwiſchen England und Spanien 102
6. Jun. Entwaffnung der Franzoſen zu Oporto. Aufſtand in Portugal 102
14. Jul. Bündniß zwiſchen Spanien und Portugal 103
20. Jun. Unruhen zu Villaviciosa 103
27. Jul. 5. Jul. Gefechte zu Beja und Leyra 103
23. Jul. Abſendung Wellesley mit 10,000 Mann nach Corunna 103
1. Aug. Landung deſſelben bei Leyria 104
15. Aug. Gefechte bei Lorica und Brilas 104
17. Aug. Gefecht bei Roleja 104
21. Aug. Treffen bei Vimiera 104
30. Aug. Uebereinkunft von Cintra 105
3. Sept. Uebergabe des ruſſiſchen Geſchwaders zu Liſſabon an Cotton 105
Veränderungen im Innern von Frankreich und Italien 106
1. März. Wiedereinführung des Erbadels. Errichtung von Majoraten 106
17. März. Errichtung der kaiſerlichen Univerſität 106
15. 17. März. Verfügungen über die Juden 107
21. Jul. Senatuskonſult über die Vereinigung von Kehl, Kaſſel, Weſel und Vlieſſingen 108
2. Apr. Vereinigung von Ancona, Urbino, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien 108
24. Mai. Vereinigung von Parma, Piacenza und Toskana mit Frankreich 108
27. Jun. Vorläufige Verwaltung der neuen Provinzen 109
Verhältniſſe mit dem Pabſte. Urſprung der Streitigkeiten zwiſchen ihm und Buonaparte 110
9. Jan. Anſinnen Buonaparte's an denſelben 111
31. Jan. Beſetzung von Ancona und Civita Vecchia und 112
2. Febr. von Rom durch die Franzoſen 112
2. Febr. Verwahrung des Pabſtes dagegen 112

1808
23. 25. Febr. Unterhandlungen zwiſchen Alquier und Doria S. 113
Gewaltthätiges Verfahren der Franzoſen zu Rom 113
27. März. Breve des Pabſtes an Buonaparte 114
2. Apr. Neue Gewaltſtreiche Buonaparte's 115
3. Apr. Erklärung Champagny's gegen Caprara 115
19. Apr. Antwort des Pabſtes 116
Mai. Neue Gewaltthätigkeiten der Franzoſen im Kirchenſtaate 118
30. März. Bündniß zu Palermo zwiſchen England und Ferdinand den 4ten 121
21. Jan. Neue Konſkription von 80,000 Mann 121
1. Sept. Bericht Champagny's über Spanien 122
4. Sept. Botſchaft Buonaparte's an den Senat 122
10. Sept. Senatuskonſult über neue Aushebungen 122
6. 20. Aug. Aeußerungen des Monitörs über die Verhältniſſe mit Oeſterreich 123
Truppenbewegungen gegen Spanien 124
Verhältniſſe mit Oeſterreich 125
13. Febr. Verſetzung eines Theils der öſterreichiſchen Armee auf den Kriegsfuß 126
9. Jun. Anordnung einer allgemeinen Landwehr 126
16. Jul. Notenwechſel zwiſchen Champagny und Metternich 126
15. Aug. Aeußerungen Buonaparte's gegen Metternich 128
Aufruf der Rheinbundskontingente 129
27. Sept. bis 14. Okt. Zuſammenkunft zu Erfurt. Buonaparte und Alexander 130
Verhältniſſe von Preußen 130
8. März. Entwurf, Uebereinkunft über die von Preußen zu zahlenden Rückſtände 131
8. Sep. Neue Uebereinkunft zu Paris 132
8. Nov. Dritte Uebereinkunft zu Berlin 133
15. Nov. Räumung von Preußen durch die Franzoſen. Neue Uebereinkünfte zwiſchen Preußen und Frankreich 134
Verhandlungen des Erfurter Kongreſſes 134
12. Okt. Ruſſiſch franzöſiſcher Friedensantrag an England 135
28. Okt. Antwort Canning's 135
28. Nov. Gegenerklärung von Romanzow und Champagny 136

1808
9. 15. Dez. Erwiederung Canning's an Champagny und Romanzow S. 136
15. Dez. Königliche Botſchaft an das Parlament über den Abbruch der Unterhandlungen 137
18. Sept. Schreiben des Kaiſers Franz an Buonaparte 137
13. Okt. Antwort Buonaparte's 138
25. Okt. Eröffnung des geſetzgebenden Körpers durch denſelben 139
29. Okt. Abreiſe deſſelben nach Spanien 140
Rüſtungen der Spanier 140
Uneinigkeit unter den Juntas 141
25. Sept. Errichtung einer Zentraljunta zu Aranjuez 141
Angriffsplan der Spanier 142
Stärke der franzöſiſchen Armee 143
31. Okt. Gefecht bei Guenez 143
10. Nov. Schlacht von Gamonal 144
10. 11. Nov. Schlacht bei Espinoſa 144
23. Nov. Schlacht bei Tudela 145
28. Nov. Gefecht bei Buvierca am Xalon 146
30. Nov. Ueberwältigung des Paſſes von Somoſierra 146
2. Dez. Buonaparte zu San Martino in der Nähe von Madrid 147
Verrätherei von Morla 147
3. Dez. Erſtürmung des Buen Retiro durch die Franzoſen 148
4. Dez. Beſetzung von Madrid durch die Franzoſen 148
7. Dez. Aufruf Buonaparte's an die Spanier 149
15. Dez. Aeußerungen deſſelben gegen die Abgeordneten von Madrid 149
1809 12. Jan. Rückkehr Joſeph's nach Madrid 150
6. Dez. Einnahme von Roſas durch die Franzoſen 151
16. Dez. Gefecht bei Cardedon 151
21. Dez. Gefecht am Llobregat 151
Eifer der Spanier 151
Feldzug der Engländer unter Moore und Baird 152
21. Dez. Gefecht zu Sahagun 153
30. Dez. Gefecht bei Benavente 153
1809
16. Jan. Schlacht vor Corunna 154

1809
17. Jan. Entfernung der Engländer 154
20. 27. Jan. Einnahme von Corunna und Ferrol durch die Franzoſen 154
13. Jan. Treffen bei Ucles und Alcazar 155
23. Jan. Rückkunft Buonaparte's nach Paris 155
Zwiſtigkeiten zwiſchen Napoleon und Joſeph Buonaparte 156
Wiederausbruch des Krieges mit Oeſterreich 157
2. Febr. Aufgebot der Rheinbundsfürſten 158
Stimmung in der öſterreichiſchen Monarchie 158
Truppenbewegungen der Franzoſen gegen Oeſterreich 159
2 März. Letzte Unterhandlungen zwiſchen Metternich und Champagny 160
Beſtand der öſterreichiſchen Kriegsmacht 160
27. März. Erklärung Metternich's zu Paris 161
15. Apr. Oeſterreichiſches Kriegsmanifeſt 161
5. Apr. Erklärung des ruſſiſchen Geſchäftsträgers zu Wien 162
6. Apr. Tagsbefehl des Erzherzogs Karl über den Wiederausbruch des Krieges 162
8. Apr. Erklärung des Kaiſers Franz an ſeine Völker 163
8. Apr. Aufruf des Erzherzogs Karl an die deutſche Nation 163
9. Apr. Ausbruch der Feindſeligkeiten 164
10. 11. Apr. Aufſtand in Tyrol. Uebergang der Oeſterreicher über den Inn 164
12. Apr. Bericht Champagny's an Buonaparte über den Wiederausbruch des Krieges mit Oeſterreich 165
19. Apr. Treffen bei Tann und Rohr 166
20. Apr. Kampf bei Abensberg 167
21. Apr. Gefecht bei Landshut 167
22. Apr. Schlacht bei Eckmühl 167
23. Apr. Erſtürmung von Regensburg durch die Franzoſen 168
24. Apr. Rückzug des Erzherzogs Karl nach Böhmen 168
24. Apr. Aufhebung des deutſchen Ordens durch Buonaparte 168
29. Apr. Einverleibung Mergentheim's mit Würtemberg 168

1809
24. Apr. Kriegserklärung von Sachſen gegen Oeſterreich S. 168
24. Apr. Gefecht bei Neumarkt 168
28. Apr. Gefecht bei Salzburg 169
5. Mai. Kampf bei Ebersberg 170
12. Mai. Kapitulation von Wien 170
13. Mai. Einzug der Franzoſen in Wien 170
14. Mai. Tagsbefehl Buonaparte's gegen die öſterreichiſche Landwehr 171
15. Mai. Aufruf an die Ungarn 171
17. Mai. Gefecht bei Urfar 172
21. 22. Mai. Schlacht bei Aspern und Eßlingen 173
15. 16. Apr. Italien. Gefechte bei Sacile und Pardenone 175
11. Mai. Gefecht bei S. Daniele 175
17. Mai. Gefecht bei Tarois 175
26. 28. Mai. Gefechte bei Graſchatz und Gospich 176
18. Mai. Einnahme von Trieſt durch Macdonald 176
27. Mai. Vereinigung Buonaparte's mit Eugen Beauharnois 176
15. Apr. Warſchau. Anordnung einer allgemeinen Bewaffnung 176
19. Apr. Gefecht bei Raszyn 177
23. Apr. Beſetzung von Warſchau durch die Oeſterreicher 177
3. Mai. Gefecht bei Gora 177
28. Mai. Beſetzung von Lemberg durch die Polen 177
22. Mai. Gefecht bei Thorn 177
10. Jun. Rückzug der Oeſterreicher hinter die Pilicza 177
Einmarſch der Ruſſen in Gallizien 178
20. Jun. Beſitznahme von Gallizien durch Poniatowski 178
15. Jul. Beſetzung von Krakau durch die Ruſſen und Polen 178
Kampf in Tyrol 178
13. Apr. Gefecht bei Sterzing und Inſpruck 180
Vorarlberg 181
20. Apr. Gefecht bei Lavis 181
13. Mai. Treffen bei Wörgl 181
15. Mai. Treffen bei Schwatz 182
18. Mai. Waffenſtillſtand 182

1809
19. Mai. Beſetzung von Inſpruck durch Lefebvre und Wrede S. 182
20. Mai. Rückzug Chaſteler's aus Tyrol 182
29. Mai. Schlacht am Berge Iſel 183
2. Jun. Gefecht bei Mittelwald und Walgau 183
März. Unternehmen des Hauptmanns von Katt 183
21. Apr. des Obriſten von Dörnberg 184
29. Apr. und des Majors Schill 184
5. Mai. Gefecht bei Dodendorf 184
31. Mai. Erſtürmung von Stralſund, Schill's Tod 185
10. Jun. Einfall des Generals Radivojewich in Franken. Streifzüge 186
8. Jul. Gefecht bei Gefrees 187
25.-29. Jun. Aufſtand zu Mergentheim 187
Unternehmung des Herzogs von Braunſchweig Oels 187
11. Jun. Beſetzung von Dresden durch Am Ende. Rückzug 188
14. 21. Jul. Wiederholte Beſetzung Dresden's 188
24. Jun. Aufſtand in Oberheſſen 188
3. Jun. Gefecht bei Engerau 189
14. Jun. Schlacht bei Raab 189
22. Jun. Einnahme von Raab durch die Franzoſen 189
5. 6. Jul. Schlacht bei Wagram und Enzersdorf 190
Rückzug der Oeſterreicher nach Mähren 192
11. Jul. Treffen bei Znaym 193
12. Jul. Waffenſtillſtand zu Znaym 193
13. Jul. Zweite Uebereinkunft zu Znaym 193
Stellung der beiderſeitigen Heere 194
25. Jul. Aufbruch des Herzogs von Braunſchweig Oels aus Zwickau 195
30. Jul. Gefecht bei Halberſtadt 195
1. Aug. Gefecht bei Oelper 195
7. Aug. Einſchiffung des Herzogs bei Elsfleth und Brake 196
14. Aug. Ankunft in England 196
Tyrol 196
30. Jul. Beſetzung von Inſpruck durch die Baiern 197
7. Aug. Gefecht bei der Lienzer Klauſe 197
4. Aug. Gefecht bei der Laditſcher Brücke 197

1809
5. 7. Aug. Gefecht bei Mauls S. 197
13. Aug. Treffen am Berge Iſel 198
13. Aug. Gefecht bei Rattenberg 198
9. Aug. Gefecht an der Puntlatzer Brücke 198
11. Aug. Gefangennehmung des Doktor Schneider 198
17. Sept. Gefechte bei Luftenſtein und Lofers 199
16. Okt. Gefecht bei Melek 199
15. Aug. Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Ungariſch Altenburg 200
14. Okt. Abſchluß des Friedens zu Schönbrunn 200
20. Okt. Beſtätigung deſſelben zu Wien 200
26. Okt. Militärkonvention zu Wien 201
14. Okt. Bildung des Staats der illyriſchen Provinzen 201
1810 19. März. Uebereinkunft mit Rußland zu Leopol 202
25. Okt. Tyrol. Wiederbeſetzung von Inspruck durch die Baiern 203
1. Nov. Erſtürmung des Iſelberges durch Franzoſen und Baiern 204
Unterhandlungen mit Hofer 204
18. Nov. Gefecht bei St. Leonhard 205
17. Nov. Gefecht bei Botzenau 205
1810 27. Jan. Gefangennehmung Hofer's 206
1810. Hinrichtung deſſelben zu Mantua 206
Jun. Unternehmung der Engländer gegen Neapel 206
30. Jul. Eroberung von Iſchia und Procida und 206
26. Jul. Räumung derſelben durch die Engländer 207
30. Jul. Engliſche Landung auf Walcheren 207
1. Aug. Einnahme von Ter Vere 207
3. Aug. und von Middelburg 208
15. Aug. Eroberung von Vlieſſingen 208
Gegenanſtalten der Franzoſen 208
15. Aug. Bernadotte, Oberbefehlshaber der Armee in Flandern 209
2. Sept. Entfernung der Engländer 209
11. Apr. Seegefecht auf der Rhede von Basques 210
24. Okt. Gefecht bei Frontiguam 210
1.-8. Okt. Eroberung von Zante, Zephalonia Ithaka und Cerigo durch die Engländer 210
14. Jan. Bündniß zwiſchen England und Spanien zu London 211

1809
Belagerung von Saragoſſa S. 212
21. Febr. Einnahme deſſelben durch die Franzoſen 214
Zug von Soult gegen Portugal 215
26. März. Gefecht bei Braga 216
29. März. Einnahme von Oporto durch die Franzoſen 216
27. März. Gefecht bei Ciudad Real 216
28. März. Schlacht bei Medellin 217
Rückzug Soult's aus Portugal 218
21. 22. Mai. Wiedereroberung von Corunna und Ferol durch die Spanier 219
8. Jun. Gefecht bei der Brücke von San Payo 219
27. 28. Jul. Schlacht bei Talavera de la Reyna 221
Rückzug Wellesley's nach Portugal 223
12. Aug. Treffen bei Banos 224
11. Aug. Schlacht bei Almonacid 224
18. Okt. Gefecht bei Tamames 225
28. Nov. Gefecht bei Alba de Tormes 225
18. Nov. Schlacht bei Ocanna 226
15. Jun. Gefecht bei Santa Fé 226
18. Jun. Schlacht bei Belchite 226
25. Sept. Gefecht bei Juan de la Pegna 227
Kampf in Catalonien 227
8. Jun. Belagerung von Tarragona 228
30. Aug. Gefecht bei Brunola 229
10. Dez. Einnahme von Gerona 230
Lage der Dinge in Spanien am Ende des Jahres 230
28. Okt. Zuſammenberufung der Cortes 232
Kampf der Guerillas 232
Lage der Dinge in Portugal 232
6. Jul. Neue Regentſchaft deſſelben 233
Gewaltthätigkeiten der Franzoſen zu Rom gegen Pius VII. 233
17. Mai. Einverleibung des Kirchenſtaats mit Frankreich 233
17. Mai. Anordnung einer außerordentlichen Conſulta zu Rom 234
10. Jun. Erklärung des Pabſtes dagegen 234
10. Jun. Bannfluch gegen Buonaparte 234
6. Jul. Gefangennehmung und Entführung des Pabſtes aus Rom 235

1809
9. Aug. nach Savona S. 236
Aeußerungen Buonaparte's gegen den Pabſt 236
12. Dez. Erklärung Montalivet's im geſetzgebenden Körper 238
Veränderungen zu Rom 239
1810 17. Febr. Senatuskonſult über die Einverleibung von Rom mit Frankreich 239
2. März. Errichtung der Würde eines Großherzogthums von Hetrurien 240
3. März. Ernennung Ludwigs des Sohnes des Königs von Holland zum Großherzog von Berg 240
26. Okt. Rückkehr Buonaparte's nach Paris 240
3. Dez. Rede deſſelben im geſetzgebenden Körper 241
15. Aug. Stiftung des Ordens der drei goldenen Vließe 243
15. Aug. Schaffung dreier franzöſiſcher Fürſtentitel 243
15. Dez. Trennung der Ehe B's mit Joſephine 244
16. Dez. Senatuskonſult darüber 245
1810
11. März. 2. April Vermählung B's mit Marie Luiſe von Oeſterreich 246
6. Jan. Frieden zu Paris zwiſchen Frankreich und Schweden 247
Verhältniſſe von Holland 248
Aeußerungen des Monitörs 249
und Ludwig Buonaparte's 250
2. Febr. Sendung Labouchère's nach London 251
16. März. Vertrag zwiſchen Frankreich und Holland zu Paris 251
26. Apr. Senatuskonſult über Errichtung eines neuen Departements der Rheinmündungen 252
Jun. Einmarſch einer franzöſiſchen Armee in Holland 253
1. Jul. Thronentſagung Königs Ludwig zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes 254
1. Jul. Erklärung Ludwig's an den holländiſchen geſetzgebenden Körper 254
9. Jul. Vereinigung Holland's mit Frankreich erklärt 255
13. Dez. Organiſches Senatuskonſult darüber 256

1810
11. Nov. Einverleibung der Republik Wallis mit Frankreich S. 257
13. Dez. Senatuskonſult darüber 257
14. Jan. Vereinigung Hannover's mit Weſtfalen 257
Veränderungen im ſüdlichen Deutſchland 258
1. März. Großherzogthum Frankfurt. Eugen Beauharnois zum Nachfolger des Fürſten Primas erklärt 258
13. Dez. Vereinigung der Mündungen der Ems, Weſer und Elbe mit Frankreich 258
Lage der Dinge in Spanien 260
20. Jan. Uebergang der Franzoſen über die Sierra Morena 262
27. Jan. Gefecht bei Alcala la real 262
1. Febr. Einzug Joſeph Buonaparte's zu Sevilla 263
Flucht der Centraljunta nach Cadix 264
4. Febr. Ankunft des Herzogs von Albuquerque daſelbſt 265
Ernennung einer Regentſchaft zu Cadix 266
5. Febr. Einnahme von Malaga durch die Franzoſen 267
Vergebliche Verſuche Mortier's und Ney's gegen Badajoz und Ciudad Rodrigo 267
Kampf in Katalonien 267
20. Febr. Schlacht bei Vich 268
Kampf in Arragon und Valencia 268
23. Apr. Gefecht bei Lerida 269
14. Mai. Eroberung von Lerida 269
8. Jun. und von Mequinenza durch die Franzoſen 269
Anordnungen Joſeph Buonaparte's in Spanien 270
20. Apr. Anfang der Belagerung von Cadix 260
Franzöſiſcher Angriff gegen Portugal 271
12. Apr. Einnahme von Aſtorga durch Júnot 272
19. Apr. Bündniß zwiſchen England und Portugal zu Rio Janeiro 272
19. Febr. Handelsvertrag zwiſchen England und Portugal 278
6. Jun. Gefecht bei Alcaniza 274
10. Jul. Einnahme von Ciudad Rodrigo durch die Franzoſen 275
14. Aug. Proklamation Maſſena's an die Portugieſ. 275

1810
27. Aug. Einnahme von Almeida durch Maſſena S. 276
Rückzug Wellington's 276
Sept. Einmarſch Maſſena's in Portugal 277
27. Sept. Treffen an der Sierra Buſaco 277
12. Okt. Vordringen Maſſena's bis nach Alenquer 278
7. Okt. Einnahme von Coimbra durch Trant 279
14. Nov. Rückzug Maſſena's hinter den Rio Major 280
Kampf in Spanien 281
1811 2. Jan. Eroberung von Tortoſa durch Süchet 282
Unternehmungen der Engländer und Spanier gegen verſchiedene Punkte der Küſte 282
15. Okt. Gefecht bei Malaga 283
Belagerung von Cadix 283
Krieg der Guerillas 284
Erwählung der außerordentlichen Cortes 288
15. Febr. Beſchluß der Regentſchaft über die Stellvertretung der amerikaniſchen Beſitzungen 288
24. Sept. Eröffnung der Verſammlung der Cortes zu Cadix 289
Beſchlüſſe derſelben 289
27. Sept. über Preßfreiheit 290
27. Okt. Einſetzung einer neuen Regentſchaft 290
31. Jan. Sendung des Baron Kolli nach Valençay an Ferdinand 291
25. Mai bis 27. Okt. Unterhandlungen zwiſchen England und Frankreich zu Morlaix über Auswechſelung der Kriegsgefangenen 292
1809 26. Apr. Engliſcher Cabinetsbefehl 293
1811 28. Apr. Zurücknahme der Beſchlüſſe von Berlin und Mailand 293
5. Aug. Tarif von Trianon 293
19. Okt. Beſchluß von Fontainebleau 293
18. Aug. Beſchluß gegen reiſende Engländer 294
18. Okt. Errichtung von Zollgerichtshöfen 295
Syſtem der Lizenzen 295
Beſchränkungen der Freiheit in Frankreich. Spionirweſen 297
5. Febr. 4. Dez. Verfügungen über den Buchhandel und die Druckereien 298
3. März. Vermehrung der Staatsgefängniſſe 298
20. Apr. Vereinigung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege 299

1810
13. März. Neues peinliches Geſetzbuch S. 299
29. Dez. Verordnung über den Tabacksbau 299
13. Dez. Anordnung einer Seekonſkription 300
13. Dez. Neue Konſkription 300
1811
Lage Buonaparte's 300
Kriegeriſche Vorfälle im Mittelmeere 301
30. 31. Dez. Regentſchaft in England 302
Aeußerungen Buonaparte's 302
Portugal. Vordringen Soult's und Mortier's 303
23. Jan. Einnahme von Olivenza durch Mortier 304
23. Jan. Tod La Romana's 305
19. Febr. Schlacht an der Gebora 305
11. März. Eroberung von Badajoz durch die Franzoſen 305
22. März. und von Campo Major 306
21. 27. Febr. Landung der Engländer und Spanier zu Algeſiras 306
5. März. Treffen von Barroſa 307
5. März. Rückzug Maſſena's aus Portugal 308
12. März. Treffen bei Redniſa 309
3. Apr. und bei Repoilla de Coa 310
24. März. Gefecht bei Campo Major 311
15. Apr. Einnahme von Olivenza durch die Engländer 311
3. Mai. Belagerung von Badajoz durch Wellington 311
3. 5. 6. Mai. Schlacht bei Fuentes d'Honor 312
10. Mai. Brenier verläßt mit der franz. Beſatzung Almeida 313
16. Mai. Schlacht an der Albuhera 314
10. Jun. Aufhebung der Belagerung von Badajoz durch Wellington 315
25. Mai. Gefecht bei Uſarge 315
Kampf in Spanien ſelbſt. Krieg der Guerillas 316
9. Aug. Gefecht bei Baza 317
25. Aug. Gefecht bei Aſtorga 318
25. Sept. Gefecht an der Azava 318
27. Sept. und bei Aldea de Ponte 319
29. Okt. Gefecht bei Arroyo del Molino 319
Feldzug in Katalonien, Arragon und Valencia 320
10. Apr. Einnahme von Figueras durch die Spanier 320

1811
19. Apr. wiedererobert von den Franzoſen S. 321
4. Mai Belagerung von Tarragona durch Süchet 321
29. Jun. und Erſtürmung deſſelben 323
25. 26. Okt. Schlacht bei Murviedro 324
26. Okt. Einnahme von Murviedro durch die Franzoſen 325
26. Dez. Uebergang Süchet's über den Guadalaviar 325
1812 9. Jan. Eroberung von Valencia und Gefangennehmung Blake's 326
Verfahren der Cortes 327
Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland 327
Aeußerungen Buonaparte's 328
20. Dez. Neue Konſkription in Frankreich 328
20. März. Geburt des Königs von Rom 328
Veränderung der höchſten Behörden 329
Zuſtand im Innern von Frankreich 329
18. Okt. Stiftung des Reunionsordens 330
18. Apr. Bildung eines neuen Departements der Lippe 330
Verhältniſſe zwiſchen N. B. und Pius dem 7. 331
25. Apr. Zuſammenberufung eines Natiolkonziliums nach Paris 331
Vergebliche Unterhandlungen mit dem Pabſte 331
17. Jun. Eröffnung des Nationalkonziliums 332
Verhandlungen deſſelben 333
10. Jul. Auflöſung deſſelben 335
12. Jul. Verhaftung und Entfernung dreier Biſchöfe 335
Neue vergebliche Unterhandlungen 335
5. Aug. Nochmahlige Zuſammenberufung des Konzils 336
Neue vergebliche Unterhandlungen mit dem Pabſte 337
2. Okt. Endliche Auflöſung der Kirchenverſammlung 337
1812
Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland 338
1810 19. Dez. Ukas über die Einfuhr in Rußland 338
Rüſtungen Rußland's 339
Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland 340
Bedrückungen Preußen's durch Buonaparte 341
1811 28. Jan. Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Preußen 341

1812
24. Febr. Bündniß zwiſchen beiden zu Paris S. 342
24. Febr. Erſte beſondere Uebereinkunft 342
24. Febr. Zweite beſondere Uebereinkunft 343
14. März. Bündniß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich 344
10. März. Maret's Bericht an den Senat über die Seerechte 347
Prüfung deſſelben 345
17. Apr. Friedensantrag von Frankreich an England 349
23. Apr. Engliſche Gegenerklärung 349
21. Apr. Engliſche Beantwortung des Berichts über die Seerechte 350
Verhandlungen zwiſchen Rußland und Frankreich 350
12. Jun. Franzöſiſche Kriegserklärung gegen Rußland 353
Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Schweden 353
B's Anmaßungen gegen daſſelbe 353
27. Jan. Beſetzung von Schwediſch Pommern durch die Franzoſen 355
6. März. Entwaffnung und Gefangennehmung der ſchwediſchen Truppen daſelbſt 355
Neue Anſinnen B's an Schweden 355
5. Apr. Bündniß zwiſchen Rußland und Schweden zu Petersburg 356
30. Aug. Uebereinkunft zu Abo zwiſchen denſelben 356
18. Jul. Frieden zwiſchen England und Schweden zu Orebroe 356
18. Jul. Frieden zwiſchen England und Rußland ebendaſelbſt 356
14. Jul. Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte zu Buchareſt 357
8. Jul. Bündniß zwiſchen Rußland und Spanien zu Weliki Luki 357
10. März. Bericht Clarke's über die Wehrbarmachung der Nationalgarde 357
13. März. Senatuskonſult in Gemäßheit desſelben 358
28. März. Neue Militärkapitulation zwiſchen Frankreich und der Schweitz 358
Rüſtungen Frankreich's und ſeiner Bundsgenoſſen 358

1812
Rüſtungen Rußland's S. 35
16. Mai. Ankunft B's zu Dresden 35
29. Mai. Abreiſe deſſelben nach Polen 36

2. Veränderungen in den übrigen Hauptſtaaten des weſtlichen Europa.

Stimmung in Europa 36
Spanien und Portugal 366
Italien 367
Königreich Italien 367
1808
3. Jan. Handelsvertrag mit Baiern 369
2. April. Bildung dreier neuer Departements 369
21. März. Neues konſtitutionelles Statut 369
15. Okt. Einführung des Erbadels und der Majorate 369
1810 Vergrößerung durch einen Theil von Tyrol 369
13. Jan. Anordnung großer wiſſenſchaftlicher Preiſe und eines Inſtituts zu Mailand 370
1811 27. Jan. Errichtung eines allgemeinen Raths des Handels, der Künſte und Manufakturen zu Mailand 371
1812 8. Febr. Errichtung einer Oberrechenkammer 371
Kirchenſtaat, Toskana, Piombino und Lucca 372
Neapel 372
1807 Gährung und Unzufriedenheit 372
1808 9. März. Errichtung des Ordens beider Sizilien 373
23. Jun. Neue Verfaſſung von Joſeph B. bekannt gemacht 373
15. Jul. Joachim Mürat, König von Neapel 375
15. Sept. Anordnung einer neuen Grundſteuer 375
16. Okt. Wiedereinnahme von Capri 376
1809 März. Einführung der Konſkription. 376
1. Febr. Errichtung einer neuen Bank beider Sizilien 376
1810 Einzelne Landungsverſuche der Engländer und Sizilianer 376
Vergebliche Rüſtungen gegen Sizilien 377
16. Febr. Errichtung von Ackerbaugeſellſchaften 378
1811 Neue Beunruhigungen der Küſte 378

1812

25. Jan. Einweihung einer neuen Univerſität zu Neapel S. 378

Sizilien 379

Verhältniſſe mit England 379

1808 30. März. Neues Bündniß mit demſelben 379

1809 1810 Spannung zwiſchen dem Hofe und den Engländern 380

1811 Willkührliche Maasregeln des Hofes 382

Okt. Maasregeln Bentink's. Hof. Revolution. Unterdrückte Verſchwörung 383

1812 16. Jan. Der Kronprinz Franz zum Generalvikar des Königreichs ernannt 384

Sardinien 384

1808 Verhältniſſe mit Frankreich 384

Malta und die vormahls griechiſch venezianiſchen Inſeln 385

Illyriſche Provinzen 385

1811 15. Apr. Organiſation derſelben 385

30. Sept. Einrichtung des Juſtizweſens in denſelben 386

Schweitz 886

1809 30. März. Außerordentliche Tagſatzung 387

Lage der Dinge während des öſterreichiſchen Krieges 387

1810 Beſchränkungen des Handels 388

1811 Beſetzung des Kantons Teſſin von den Franzoſen 388

1812 28. März. Neue Militärkonvention mit Frankreich 389

Deutſchland 389

Vergrößerungen des Rheinbundes 389

1808 3. Jan. Vertrag zwiſchen Frankreich und Berg 389

1809 24. Apr. Aufhebung des deutſchen Ordens 390

1810 14. Jan. Vertrag zwiſchen Frankreich und Weſtfalen 390

16. Febr. mit dem Fürſten Primas 391

28. Febr. mit Baiern 391

12. Sept. zweite Uebereinkunft mit demſelben 391

7. Jun. Uebereinkunft zwiſchen Baiern und Italien 391

8. Mai. Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Würzburg 391

1810
26. Mai. und zwiſchen Baiern und Würzburg S. 391
18. Mai. Vertrag zwiſchen Frankreich und Würtemberg 392
7. 8. Sept. Uebereinkünfte zwiſchen Darmſtadt, Frankreich und Baden 392
Geſammtbeſtand des Rheinbundes 392
13. Dez. Neue Veränderungen deſſelben 392
1811 10. Mai. Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Weſtfalen 393
Baiern 393
1808 1. Jun. Errichtung eines Geheimerathskollegiums 395
1. Mai. Neue Verfaſſung 396
24. Jul. Neue Gerichtsordnung 397
24. Dez. Neue Einrichtung der Polizei 398
28. Jul. Organiſches Edikt über die Mediatiſirten 398
Dotirung der Akademie zu München 399
19. Mai. Zivilverdienſtorden der bairiſchen Krone 399
28. Jul. Neue Organiſation des Gemeindeweſens 399
1809 6. Apr. Errichtung einer Nationalgarde 400
Finanzen und Verwaltung überhaupt 400
24. Sept. Aufhebung der Univerſität zu Altdorf 441
1810 Zuſtand des Reichs im Allgemeinen 441
24. Jul. Familiengeſetz 442
Finanzen und Kriegsmacht 442
Würtemberg 443
Gährung und Unzufriedenheit 443
1808 Streit mit den Nachbaren 444
1809 18. Jan. Entwaffnung des Volks 444
1810 Eintheilung in Landvogteien 445
Familienſtatut 445
1811 Errichtung eines Staatsraths 446
Baden 446
1808 Finanzen 446
13. Febr. Einführung der Konſkription und 447
5. Jul. des napoleoniſchen Geſetzbuchs 447
5. Jul. Neue Organiſation der oberſten Staatsbehörden 447
1809 26. Nov. Eintheilung in Kreiſe 447
1811 10. Jun. Tod des Großherzogs Karl Friedrich 448

1811
Neue Veränderungen S. 448
Darmſtadt 448
1811 25. Mai. Einführung des napoleoniſchen Geſetzbuches 448
Frankfurt 449
1808 7. Jul. Einführung des napoleoniſchen Geſetzbuches 449
1810 16. Aug. Eintheilung in Departements. Neue Organiſation 449
15. Okt. Ständeverſammlung zu Hanau 450
Würzburg 450
1809 Neue Einrichtung der Univerſität Würzburg 450
1810 Errichtung eines geheimen Hofkommiſſariats 450
Berg
1809 3. März. Neuer Großherzog, Sohn König Ludwig's von Holland 451
1. März. Eintheilung in Departements 451
1810 17. Dez. Einführung der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung und Geſetze 451
Weſtfalen 451
1807 24. Dez. Eintheilung in acht Departements 452
24. Dez. Anordnung eines Miniſteriums und eines Staatsraths 452
1808 Organiſation der Armee 452
2. Jul. Verſammlung der Reichsſtände zu Kaſſel 452
22. Apr. Uebereinkunft zu Berlin über die Domänen 453
Finanzzuſtand 453
22. Aug. Gezwungene Anleihe 454
1809 Gährung und Unruhen 454
28. März. Aufhebung des Lehnsweſens 455
10. Dez. Aufhebung von Helmſtädt und Rinteln 455
Finanzen 455
25. Dez. Orden der weſtfäliſchen Krone 456
1810 28. Jan. Ständeverſammlung zu Kaſſel 456
Finanzen 456
14. März. Anlage einer Zollinie zwiſchen Rhein und Elbe 456
Kriegsmacht und Finanzen 457
14. Jan. Vereinigung Hannover's mit Weſtfalen 457
19. Jul. Organiſation deſſelben 458

1811

11. Mai. Neue Uebereinkünfte mit Frankreich S. 458
28. Apr. Uebereinkunft mit Preußen 459
14. Mai. Zweite Uebereinkunft mit demſelben 459
Sachſen 460
1807 24. März. Vermehrung der Kaſſenbillets 460
10. Mai. Landtag 461
1810 Lage des Landes 461
1811 6. Jan. Landtag 462
Kleinere Rheinbundsſtaaten 463
Oeſterreich 465
1807 10. Novbr. Vertrag von Fontainebleau mit Frankreich 465
Frankreich 465
10. Dezbr. Räumung von Braunau durch die Franzoſen 465
Reorganiſation der Armee 465
Jul. Finanzen. Neue Bankozettel 466
Ungarn 467
1808 Vermehrung der bewaffneten Macht 467
12. Mai. 9. Jun. Errichtung einer Landwehr, einer dreifachen Reſerve und Nationalgarde 467
3. Nov. Beſchränkung der Zahl der Juden in Gallizien 468
31. Aug. Reichstag zu Preßburg 468
1809 8. Jan. Stiftung des Leopolds Ordens 468
Eifer zu den Rüſtungen 469
Wiener Frieden 469
27. Nov. Veränderung des Miniſteriums 470
Reduktion der Armee 470
1810 8. Spt. Vermögensſteuer 470
11. Dez. Allgemeiner Indult 470
1811 Einrichtung des Heers. Wiederherſtellung des Hofkriegsraths 471
1. Jun. Neues bürgerliches Geſetzbuch 471
27. Febr. Betrag aller vorhandenen Bankozettel 472
15. März. Verordnung über die Einführung von Einlöſungsſcheinen 472
2. Spt. Reichstag in Ungarn 473
1812 14. März. Bündniß mit Frankreich 473
4. Jun. Antizipationsſcheine 474
Preußen 474
1807 Zerrüttete Lage im Innern 474
Neue Organiſation der Armee 475

1807
Reorganiſation der Verwaltung. Freiherr von Stein S. 475
9. Okt. Verordnung über die perſönlichen Verhältniſſe des Landmanns und den Gebrauch des Grundeigenthums 476
Finanznoth 477
Ehrenreinigungstribunale 478
1808 Nicht erfolgte Räumung durch die Franzoſen 478
Nothſtand 479
4. Mai. Herabſetzung der Scheidemünze auf ihren Silberwerth 480
Räumung durch die Franzoſen 480
10. Mai. Vertrag von Bayonne 480
1810 10. Spt. Uebereinkunft zwiſchen Warſchau und Preußen 482
Groll Buonaparte's gegen Preußen 482
Stimmung in Preußen. Stein 483
Armee. Scharnhorſt. Graf Lottum 483
19. Nov. Städteordnung 485
16. Dez. Organiſation der oberſten Behörden 485
Plan der Errichtung einer neuen Univerſität zu Berlin 486
Dez. Entfernung des Miniſters von Stein 487
16. Dez. Verordnung gegen geheime Verbindungen 488
1809 Stimmung beim Ausbruche des öſterreichiſchen Krieges 488
Allgemeiner Nothſtand 489
23. Dez. Rückkehr des Königs nach Berlin 489
1810 Fortwährende Finanzverlegenheiten 489
6. Jun. Freiherr von Hardenberg, Staatskanzler 490
15. Okt. Eröffnung der Univerſität zu Berlin 491
19. Jul. Tod der Königin 491
1811 Unruhen in Schleſien 491
14. Sept. Verordnete Verwandlung der Bauergüter in vollkommenes Eigenthum 492
23. Febr. Notabeln Verſammlung zu Berlin 492
Widerſetzlichkeit eines Theiles des Adels 493
19. Okt. Neue Einrichtung der Univerſität zu Breslau 493
Warſchau 493
1807 Franzöſiſche Dotationen 494

1807
5. Okt. Anordnung eines Staatsraths S. 494
1808 Finanznoth 495
9. Mai. Einführung der Konſkription 495
12. Jan. Schulordnung 495
2. Dez. Eröffnung des Reichstags zu Warſchau 496
1809 Vergrößerungen durch den Frieden von Wien 496
1810 Jun. Neue Organiſation des Staatsraths 497
1811 Beſtand des Herzogthums 497
Finanznoth 498
9. Dez. Reichstag zu Warſchau 498
1812 Vermehrung der Armee. Sonſtige Rüſtungen 498
10. Apr. Errichtung einer Nationalgarde 499
26. Mai. Miniſterrath zu Warſchau 499
Danzig 500
1807 15. Jul. Herſtellung der alten Verfaſſung 500
Gewaltthätigkeiten Rapp's 500
1808 5. Mai. Veränderung in der Verfaſſung 500
Holland 501
1807 Allgemeiner Nothſtand 501
25. Jan. Verſchließung der Häfen für alle Flaggen 502
30. Jan. Einverleibung von Oſtfriesland, Jever, Varel und Kniephauſen 503
9. März. Finanznoth 503
20. Apr. Verlegung der Reſidenz vom Haag nach Amſterdam 504
Stiftung eines neuen Unionsordens 504
30. Nov. Innere Verwaltung. Neues peinliches Geſetzbuch 504
4. Mai. Errichtung eines neuen Inſtituts der Wiſſenſchaften zu Amſterdam 504
Beſchränkungen des Handels und Verkehrs 505
Spannung mit Frankreich 506
1809 Finanznoth. Unglücksfälle 506
21. März. Wiederherſtellung des Adels 507
1810 13. Febr. Zurücknahme dieſes Beſchluſſes 507
16. März. Vertrag von Paris mit Frankreich 507
England 508
1807 Lage des Reichs nach dem Frieden von Tilſit 508
7. Aug. Irländiſche Inſurrektionsbill 509
4. Aug. Vermehrung der Landmacht 509
Verhältniſſe im Innern 509
1808 Handel und Gewerbsthätigkeit 510

1808
Irländiſche Katholiken S. 511
1809 Stimmung in Bezug auf den Krieg 512
Finanzen 513
Vermehrung der Armee 513
Verlangte Parlamentsreform 514
1. Febr. bis 20. März. Wardle's Anklage gegen den Herzog von York 514
18. März. Abdankung des Herzogs von York 514
22. Sept. Zweikampf zwiſchen Lord Caſtlereagh und Canning 518
Neues Miniſterium unter Perceval 518
25. Okt. Regierungsjubiläum des Königs 519
1810 Unterſuchung wegen der Expedition nach der Schelde 519
Febr. Verfahren gegen Gall Jones und John Deane 520
9. Apr. Verhaftung Burdett's. Unruhige Bewegungen 521
31. Mai. Meuchelmörderiſcher Angriff gegen den Herzog von Cumberland 522
16. Mai. Finanzzuſtand 522
2. Febr. Handel 523
Stimmung von Irland. Verhältniſſe der Katholiken 524
18. Sept. Verſammlung zu Dublin. Geſchrei gegen die Union 526
Okt. Neue Gemüthskrankheit des Königs 527
2. Nov. Tod der Prinzeſſin Amalia 527
Wiederholte Vertagung des Parlaments 528
20. Dez. Vorgeſchlagene Regentſchaft 529
Verhandlungen darüber 530
1811 6. Febr. Prinz von Wallis, Regent 531
Lage des Reichs. Bedrängniſſe des Handelsſtandes 532
21. März. Unterſtützung deſſelben von Seiten des Staats 533
8. Jul. Geſetz über den Kurs der Banknoten und des baaren Geldes 533
25. Mai. Wiederernennung des Herzogs von York zum Oberbefehlshaber 534
Wechſel der Volksſtimmung 534
9. Mai. Bill zur Verbeſſerung der Duldungsakte 535

1811
21. Mai. auf unbeſtimmte Zeit ausgeſetzt S. 536
Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts. Bell und Lancaſter's Lehrmethode 536
Bewegungen in Irland 537
Gährung in England — Luddiſten 540
1812 18. Febr. Aufhören der Beſchränkungen der Gewalt des Prinzen Regenten 541
16. Jan. Abdankung Wellesley's 542
Heftige Schritte der Oppoſition 542
März. Misverhältniſſe zwiſchen dem Prinzen Regenten und ſeiner Gemahlin 543
11. Mai. Ermordung Perceval's 543
Politik, Kriegskunſt und Staatswirthſchaft 543

B. Geſchichte des nördlichen europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte der auswärtigen Staatshändel.

A. Geſchichte des ruſſiſch türkiſchen Krieges; von 1807 bis 1812. S. 546

1807
7. Jan. Kriegsmanifeſt der Pforte gegen Rußland 546
17. Jan. Erklärung der Pforte an die fremden Geſandten 547
25. Jan. Beſchwerden Arbuthnot's 547
29. Jan. Erklärung deſſelben gegen den Reis Effendi 548
4. Febr. Beſchwerden der Pforte 548
19. Febr. Farth Duckworth's durch die Dardanellen und Erſcheinung
20. Febr. deſſelben vor Konſtantinopel 549
Eifer der Türken und Franzoſen 549
Unterhandlungen Duckworth's und Arbuthnot's mit dem Divan 550
3. März. Rückzug Duckworth's nach Tenedos 552
Unternehmung der Engländer gegen Egypten 553
20. März. Einnahme von Alexandrien 553
30. März. Vergeblicher Angriff gegen Roſette 554
19. Apr. Zweiter vergeblicher Verſuch gegen daſſelbe 554
22. Sept. Räumung von Alexandrien durch die Engländer 555
1. Jul. Seetreffen bei Lemnos zwiſchen den Türken und Ruſſen 556

1807
31. Jan. Eroberung von Belgrad durch Czerny George S. 556
17. März. Schlacht bei Giurgewo 556
18. Jun. Treffen am Apatſchai 557
24. Aug. Waffenſtillſtand zu Noboſia 557
Okt. Uebereinkunft zu Rutſchuk 558
Vergebliche Unterhandlungen der Pforte mit den Serviern 558
1809 5. Jan. Uebereinkunft zwiſchen England und der Pforte 559
Febr. Eröffnung eines Friedenskongreſſes zu Jaſſy 560
März. Abbruch deſſelben 560
6. Apr. Gefecht bei Giurgewo 561
8. Apr. Uebergang der Ruſſen über die Donau 561
28. Jul. Kampf an der Kolubara 561
29. Jul. bei Balkowitz und Jwonia 562
1. Aug. an der Drina und bei Coſiak 562
14. Aug. Rückzug der Servier 562
21. Aug. Uebergang der Türken über die Morawa 562
29. Sept. Einnahme von Jsmail durch die Ruſſen 562
3. Nov. Schlacht bei Tartaricza 562
14. Nov. Niederlage von Scherif Paſcha 563
1810 5. Jun. Gefecht bei Baſardſchik 564
15. Jun. Eroberung deſſelben durch die Ruſſen 564
23. Jun. wie auch Siliſtria's 564
25. Jun. Schlacht bei Rasgard 564
5. 6. Jul. Schlacht bei Schiumla 565
16. Aug. Vergeblicher Sturm gegen Rutſchuk durch die Ruſſen 565
1. Aug. Gefecht bei Brailow 565
4. Aug. Schlacht bei Kargali Dere 565
19. Sept. Schlacht bei Batyne 566
23. Sept. Eroberung von Siſtowe und 566
26. Sept. Cladowa durch die Ruſſen 566
9. Okt. wie auch von Giurgewo und Rutſchuk 566
2. 7. Nov. Eroberung von Widdin, Turna und Nikopolis durch Kamenskoi 566
15. Jul. Eroberung von Parſa Palank durch die Ruſſen und Servier 567
17. Okt. und von Bregowo 567
1811 Unterhandlungen zwiſchen den Ruſſen und Türken 568
10. Febr. Beſetzung von Belgrad durch die Ruſſen 568

1811
Treffen bei Lofza S. 569
Friedenskongreß zu Buchareſt und Waffenſtillſtand 569
Mai. Aufkündigung deſſelben von Seiten der Türken 570
Kutuſow, Oberbefehlshaber des ruſſiſchen Heeres 570
14. Jul. Gefecht vor Rutſchuk 571
16. Jul. Schlacht bei Rutſchuk 571
18. Jul. Gefecht bei Rutſchuk 571
Rückzug der Ruſſen auf das linke Ufer der Donau 571
20. Jul. Sprengung von Rutſchuk 571
Aug. Uebergang der Türken auf das linke Donauufer 572
16. Sept. Allgemeines Aufgebot der Servier 573
19.-20. Sept. Uebergang des Großveziers über die Donau bei Rutſchuk 574
25.-26. Okt. Einſchiffung der Türken durch Markow 574
Vordringen der Ruſſen auf das rechte Ufer der Donau 575
Waffenſtillſtand zu Giurgewo 575
20. Dez. Gefangennehmung der türkiſchen Armee auf dem linken Ufer der Donau 575
Friedensunterhandlungen zu Buchareſt 575
1812 31. Jan. Aufkündigung des Waffenſtillſtandes von Seiten der Ruſſen 576
28. Mai. Frieden zu Buchareſt zwiſchen der Pforte und Rußland 576
Servien. Fortſetzung des Kampfs unter Czerny George 578

B) Geſchichte des engliſchen Feldzugs gegen Kopenhagen im Jahre 1807.

Lage von Dännemark vor dem Frieden von Tilſit 579
Benehmen Buonaparte's gegen daſſelbe 580
Verfahren England's 583
1807 Rüſtungen England's 584
27. Jul. 2. Aug. Abfarth der engliſchen Flotte von Yarmouth 585
12. Aug. Ankunft derſelben vor Kronenburg 585
6. Aug. Sendung Jackſon's nach Kiel 585
8. Aug. Unterhandlungen deſſelben zu Kiel 586
9. Aug. Antwort des Kronprinzen 587
12. Aug. Ankunft Jackſon's zu Kopenhagen 587

1807

Verfügungen des Kronprinzen S. 587
14. Aug. Abbruch der Unterhandlungen. Entfernung Jackſon's 588
Vertheidigungsanſtalten zu Kopenhagen 588
16. Aug. Landung der Engländer zu Webeck 588
16. Aug. Bekanntmachung von Gambier und Cathcart 589
21. Aug. Manifeſt der däniſchen Regierung 589
17. Aug. Einſchließung von Kopenhagen und Beſetzung von Friedrichswerk durch die Engländer 591
18. Aug. Vergebliche Aufforderung von Kopenhagen 591
29. Aug. Gefecht bei Kiöge 592
2. Sept. Bombardirung von Kopenhagen 592
5. Sept. Waffenſtillſtand 593
7. Sept. Kapitulation von Kopenhagen 593
8. Sept. Beſetzung der Zitadelle und des Holms durch die Engländer 594
Abführung der däniſchen Flotte nach England 594
25. Sept. Manifeſt der engliſchen Regierung 594
Verhandlungen England's mit Schweden und Dännemark 597
12.-20. Okt. Abzug der Engländer von Seeland 598
4. Nov. Kriegserklärung England's gegen Dännemark 598
Strenge Maasregeln der däniſchen Regierung gegen den Verkehr mit England 598
31. Okt. Bündniß zwiſchen Dännemark und Frankreich zu Fontainebleau 599
1808 März. Beſetzung Seeland's und einiger andern däniſchen Inſeln durch die Franzoſen 599
1809 Abzug derſelben 599
Verhältniſſe zwiſchen England und Rußland 600
2. Aug. Ruſſiſches Anerbieten der Friedensvermittlung 601
8. Aug. Antwort England's 601
1. Sept. Ruſſiſche Erklärung gegen England 602
9. 22. Sept. Fernere Erklärungen 603
Antwort England's 604
7. Nov. Kriegserklärung Rußland's gegen England 604
18. Dez. Gegenerklärung England's 607

C. Ruſſiſch ſchwediſcher Krieg; von 1808 bis 1809. 611

Verhältniſſe zwiſchen Rußland und Schweden 612

1807
Unterhandlungen zwiſchen beiden Mächten S. 612
17. Nov. Guſtav 4 Adolf ſendet den Andreas-orden nach Petersburg zurück 613
27. Nov. Aufforderung Rußland's an Schweden zu einem Bündniſſe mit England 613
1808
21. Jan. Weigerung Schweden's 614
8. Febr. Subſidienvertrag zwiſchen England und Schweden 614
21. Febr. Einbruch der Ruſſen in Finnland 615
22. Febr. Ruſſiſche Erklärung hierüber 616
21. Febr. Aufruf Buxhövden's an die Einwohner Finnland's 617
22. Febr. Aufruf deſſelben an die ſchwediſche Armee 618
Kampf in Finnland 619
Rückzug der Schweden 620
23. März. Einzug der Ruſſen in Abo 620
6. Apr. Uebergabe von Sweaborg 621
1. Apr. Ruſſiſches Manifeſt über die Einverleibung von Finnland 621
2. März. Verfahren Guſtav Adolf's gegen den ruſſiſchen Geſandten 621
11. März. Schwediſche Erklärung gegen Rußland 622
16. März. Ruſſiſche Erklärung 626
1807 Verhältniſſe zwiſchen Schweden und Dännemark 626
29. Febr. Däniſche Kriegserklärung gegen Schweden 629
11. März. Schwediſche Gegenerklärung gegen Dännemark 630
14. März. Rüſtungen Schweden's 631
15. Apr. Schwediſcher Einfall in Norwegen 632
Jun. Rückzug der Schweden 633
10. Jun. Gefecht bei Frederikshald 633
Streifzüge der Norweger nach Schweden 633
3. 9. Sept. Neue vergebliche Angriffe der Schweden 633
Kampf in Finnland 634
16 18. Apr. Gefechte bei Pyhäjocki und Sikajocki und 634
1. Mai bei Rewolax und Pulkila 634
Wiedereroberung der Inſel Gothland und der Alands Inſeln durch die Schweden 634
Unterhandlungen Guſtav Adolf's mit England über einen Angriff gegen Seeland 635

1808
Anerbieten engliſcher Hülfstruppen S. 636
17. Mai. Ankunft derſelben unter Moore zu Gothenburg 636
Verhandlungen darüber zwiſchen Schweden und England 637
Unzufriedenheit Guſtav Adolf's mit England 638
22. Jun. Verhandlungen Moore's zu Stockholm 639
23. Jun. Unterredung Guſtav Adolf's mit demſelben 640
Fernere Verhandlungen 640
5. Jul. Abreiſe Moore's aus Stockholm 642
20. Jul. Rückkehr deſſelben, ſammt den Truppen, nach England 642
Correspondenz Guſtav Adolf's mit Burhövden 643
21. Jul. Schreiben des Königs an Alexander 643
Lage der Dinge in Finnland 644
19. 20. Jun. Landung der Schweden bei Abo 645
22. Jun. und bei Waſa 645
24. Jun. Gefecht bei Ny Karleby 645
Rückzug der Ruſſen 645
7. Sept. Schreiben Guſtav Adolf's an Alexander 646
1. Sept. Gefecht bei Kartauna 648
14. Sept. Schlacht bei Oriwais 648
18. Sept. Gefecht bei Lokalar 649
26.-28. Sept. Gefechte bei Helſing 650
Kampf zur See 650
1. Aug. Seetreffen bei Sando und Komito 651
26. Aug. Treffen bei Baltiſch Port 652
Gefechte zwiſchen den Dänen, Engländern und Schweden 652
Verhältniſſe zwiſchen Schweden und England 653
24. Sept. Vergebliche Unterhandlungen mit Rußland und Dännemark 654
29. Sept. Waffenſtillſtand zu Lochto 657
27. Okt. Wiederanfang der Feindſeligkeiten von Seiten der Ruſſen. Gefecht bei Idenſalmi 657
19. Nov. Uebereinkunft zu Olkioki zwiſchen den Ruſſen und Schweden 658
23. Nov. Unterhandlungen zu Norwegiſch Swineſund. Waffenſtillſtand 660
1809 Verhandlungen zwiſchen England und Schweden 661
24. Febr. Embargo auf die engliſchen Schiffe zu Gothenburg 663

1809
1. März. Vertrag zu Stockholm zwiſchen England und Schweden S. 664
13. März. Thronrevolution zu Stockholm 664
17. März. Rückzug der Schweden von den Alands Inſeln 665
20. März. Sendung des Obriſten Lagerbring in das ruſſiſche Heerlager 666
Vorläufige Einſtellung der Feindſeligkeiten 666
22. März. Einnahme von Umea durch die Ruſſen 666
29. März. Rückzug derſelben 667
Schwediſche Friedenseröffnungen 667
25. März. Kapitulation des Obriſten Gripenberg zu Seiwis 669
5. Mai. Erklärung Rußlands 669
26. Mai. Uebereinkunft zu Umea 670
7. Jul. Gefecht bei Percala Point 671
19. 20. Aug. Gefecht bei Dieknebода und Säfwar 672
Rückzug der Ruſſen 672
Vorfälle an der Gränze von Norwegen 672
29. Jul. Waffenſtillſtand daſelbſt 673
17. Sept. Frieden zu Friedrichshamm zwiſchen Rußland und Schweden 673
1810 20. Nov. Uebereinkunft zu Tornea 675
10. Dez. Frieden zu Jonköping zwiſchen Schweden und Dännemark 675
Revolutionsverſuch auf Island 676

2. Veränderungen in den einzelnen Staaten des nördlichen Europa's.

Rußland 677
1808 Verfall des Handels 677
1809 1. Febr. Finnländiſcher Landtag zu Abo 678
Maasregeln im Innern 678
1810 1. Jan. Neue Einrichtung des Reichsraths 670
6. Aug. Anordnung eines Regierungsraths für Finnland 679
16. Febr. Manifeſt über die Banknoten 680
Sonſtige Finanzmaasregeln 680
31. Dez. Ukaſe über die ausländiſche Waareneinfuhr 681
1811 1812 Rüſtungen und Finanzmaasregeln 681
1810 Krieg mit Perſien 682

1809
18. Sept. Treffen bei Alcholkalaki S. 682
Schweden 683
1807 Verhältniſſe mit Frankreich; Karakter des Königs 684
Betragen deſſelben gegen England und Dännemark 684
1808 Kriegsrüſtungen gegen Rußland und Dännemark 685
Willkührliche Gewaltthätigkeiten des Königs 686
1809 Finanznoth 687
7. Jan. Anordnung einer neuen Kriegsſteuer 688
Misvergnügen; Plan einer Revolution 688
7. März. Empörung der weſtlichen Armee. Aufruf Adlerſparre's 690
12. März. Aufruf des Königs an das Volk 691
13. März. Aufruf der Truppen nach Linköping 692
13. März. Verhaftung Guſtav Adolf's. Herzog Karl, Reichsverweſer 693
14. März. Abführung des Königs nach Drottningholm 695
15. März. Manifeſt des Reichsverweſers an die Nation 696
22. März. Einzug der Weſtarmee in Stockholm 697
Entfernung des Königs nach Gripsholm 697
24. März. Thronentſagung deſſelben 697
25. Apr. Wiederherſtellung der Preßfreiheit 697
1. Mai. Reichstag zu Stockholm 697
9. Mai. Darſtellung der Lage des Reichs 698
6. Mai. Verhaftung Karlſon's 700
10. Mai. Thronentſagung Guſtav Adolf's und ſeiner Nachkommenſchaft 700
5. Jun. Neue ſchwediſche Verfaſſung 701
6. Jun. Karl 13., König von Schweden 702
29. Jun. Krönung deſſelben 702
14. Jul. Ernennung des Prinzen Kriſtian Auguſt von Auguſtusburg zum Thronerben 703
Verfügungen in Betreff Guſtav Adolf's 704
10. Dez. Abreiſe deſſelben aus Schweden 704
Wiederherſtellung des Friedens, Lage des Reichs 706
Finanznoth des Reichs 707
31. Okt. Vorſchlag zur Einführung einer Konſkription, verworfen 708
11. 18. Dez. Geſetz über die Thronfolgeordnung 709
1810 6. Jan. Frieden mit Frankreich 710

1810
22. Jan. Einzug des Kronprinzen in Stockholm S. 710
24. Jan. Annahme deſſelben an Sohnes ſtatt von dem Könige, unter dem Namen Karl Auguſt 710
12. März. Wiederbeſetzung von Pommern 711
Verhandlungen des Reichstages. Uneinigkeit der Stände 711
10. Febr. Neue Reichstagsordnung 712
9. März. Geſetz über die Preßfreiheit 712
Plan der Anlegung eines neuen Göthakanals 713
2. Mai. Schluß des Reichstags 714
Verhältniß zu England 714
28. Mai. Tod des Kronprinzen Karl Auguſt 715
Gährung unter dem Volke vorzüglich zu Stockholm 716
20. 21. Jun. Ermordung des Grafen Ferſen. Tumult zu Stockholm 717
Gerüchte über Vergiftung des Kronprinzen 722
28. Jul. Reichstag zu Oerebroe 723
21. Jul. Ernennung des Marſchalls Bernadotte zum Kronprinzen 724
Verhältniſſe mit England 725
Guſtav 4. Adolf 726
2. Nov. Ankunft des neuen Kronprinzen zu Stockholm 727
12. Nov. Schluß des Reichstags 727
17. Nov. Kriegserklärung Schweden's gegen England 727
1811 Spannung zwiſchen Schweden und Frankreich 728
März. Regentſchaft des Kronprinzen 728
23. April. Vermehrung der Armee 728
26. Mai. Unruhen auf Wermdoe und in Südermannland 729
17. Jun. Unruhen zu Torug
19. Febr. Aufmerkſamkeit der Polizei auf die Fremden 729
29. Mai. Stiftung des Ordens Karl's des 13ten 730
1812 7. Jan. Ende der Regentſchaft des Kronprinzen. Bericht deſſelben 730
13 Apr. Reichstag zu Stockholm und Oerebroe 731
30 Apr. Geſetz über die Militärpflichtigkeit 731
24. März. Vertrag mit Rußland zu Petersburg 731
12. Jul. Frieden zu Oerebroe mit England 731
29. Jun. Manifeſt über Eröffnung der ſchwediſchen Häfen 731

1812
18. Aug. Schluß des Reichstags. Rüſtungen S. 731
1807 Dännemark 732
1808 13. März. Tod Kriſtian des 7ten. Friedrich der 6te König 732
Vermehrung der Kriegsmacht 733
24. Jun. Erweiterung des Danebrog Ordens 733
1809 Sinkender Wohlſtand 733
1810 27. Apr. Miniſterwechſel 734
Maasregeln gegen den engliſchen Handel 734
1811 Finanznoth 734
2. Dez. Errichtung einer neuen Univerſität in Norwegen 735
1812 Kriegeriſche Maasregeln. Sinken des Papiergeldes 735
10. Apr. Stiftungsurkunde der Univerſität zu Chriſtiania 736
28. Jan. Neue Erweiterung des Danebrogs Ordens 736
1807 Pforte 736
29. Mai. Revolution zu Konſtantinopel. 738
Entſetzung Selim's des 3ten. Thronbeſteigung Muſtapha des 4ten 741
Erklärung der Pforte über die vorgefallene Revolution 741
1808 Unruhen in der Hauptſtadt und in den Provinzen 742
Muſtapha Bairactar 743
28. Jul. Neue Thronrevolution 744
Tod Selim's. Mahmud 2. Sultan 745
14. 15. Nov. Aufruhr der Janitſcharen. Tod Muſtapha 4. und Muſtapha Bairactars 747
1809 1810 Unruhen in den Provinzen. Wachabiten 749
3. Aug. Niederlage der Mamelucken bei Asciut 750
1811 1. März. Ermordung der Beys zu Kairo 751
Sept. Feldzug Juſſum Paſcha's gegen die Wachabiten 752
1812 Lage des Reichs am Ende dieſes Zeitraums 752

Dritter Theil.

Geſchichte des Kolonialweſens.

1811 4. Mai. Parlamentsakte gegen den Sklavenhandel 753

1811
I. Nordamerika S. 754
Verhältniſſe zwiſchen den Verein. Staaten und England 754
1807 7. Jan. Engliſcher Kabinetsbefehl über die Schiffarth der Neutralen 755
23. Jun. Wegnahme der Fregatte Cheſapeak 756
2. Jul. Bekanntmachung des Präſidenten gegen die Engländer 757
Verfahren England's 757
27. Okt. Eröffnung des Congreſſes 758
11. Nov. Engliſche Kabinetsbefehle über die Schiffarth der Neutralen 758
22. Dez. Anordnung eines allgemeinen Embargo in den Verein. Staaten 758
1808 8. März. Schärfung deſſelben 759
15. Jun. Erklärung Champagny's an Armſtrong 759
1807 Unterhandlungen zwiſchen den Ver. Staaten und England 760
Vergebliche Sendung Roſe's nach Amerika 761
Fortgeſetzte Unterhandlungen der Verein. Staaten mit England und Frankreich 761
28. Sept. Erklärung Canning's 762
8. Nov. Bothſchaft Jefferſon's an den Kongreß 763
14. Nov. Beſchluß über die Fortdauer des Embargo 763
1809 27. Febr. 1. März. Non-intercourſe Akte 764
4. März. Maddiſon, Präſident der Ver. Staaten 765
Verhandlungen mit England 765
19. Apr. Erklärungen Erskine's und Maddiſon's 768
26. Apr. Neuer engliſcher Kabinetsbefehl. Widerruf der früheren Befehle 769
24. Mai. Verweigerte Beſtätigung der von Erskine getroffenen Uebereinkunft 769
24. Mai. Kabinetsbefehl über die Freiheit der amerikaniſchen Schiffarth 770
9. Aug. Bekanntmachung Maddiſon's 771
22. Aug. Erklärung Champagny's 772
4. Sept. Sendung Jackſon's nach Nordamerika 772
Steigende Erbitterung zwiſchen England und den Verein. Staaten 773
Okt. Verfahren der amerikaniſchen Regierung gegen Jackſon 773

1809
13. Nov. Rundſchreiben deſſelben an die engliſchen Konſuls S. 774
27. Nov. Botſchaft Maddiſon's an den Kongreß 774
1810 1. März. Geſetze über Verſchließung der amerikaniſchen Häfen vor der engliſchen und franzöſiſchen Flagge 776
Verhältniſſe der Verein. Staaten mit Frankreich 777
Verhandlungen der Verein. Staaten mit England 778
1811 22. Jan. 27. Febr. Beſchluß des Kongreſſes über den Handel mit England 779
1. März. Zurückberufung des amerikaniſchen Geſandten Pinkney von London 780
16. Mai. Gefecht zwiſchen dem Präſident und Little Belt 782
Sendung Foſter's nach Waſhington 783
1810 28. Okt. Beſchluß des Kongreſſes über die Beſitznahme eines Theiles von Florida 783
1812 26. März. desgleichen über das geſammte Florida und die Inſel Amelia 784
Unterhandlung mit England über Zurücknahme der Kabinetsbefehle 784
4. Nov. Eröffnung des Kongreſſes. Botſchaft des Präſidenten 787
1812 Engliſche Umtriebe von Canada aus gegen die Verein. Staaten 788
9. März. Bericht des Präſidenten darüber 788
Kriegeriſche Maasregeln der Verein. Staaten 789
9. Mai. Akte gegen das Matroſenpreſſen 790
1. Jun. Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß 792
18. Jun. Kriegserklärung gegen England 793
23. Jun. Engliſcher Kabinetsbefehl über Aufhebung der früheren Kabinetsbefehle 793
1811 11. April. Franzöſiſches Dekret über Aufhebung der Dekrete von Berlin und Mailand 793
1807 Zuſtand des Handels und der Finanzen der Verein. Staaten 794
1808 Beſtand der Schiffarth der Verein. Staaten 795
Unruhige Bewegungen an einigen Orten 796
19. Apr. Bekanntmachung des Präſidenten dagegen 796

1808
Zuſtand der öffentlichen Schuld S. 796
6. April. Kriegsrüſtungen 796
1809 Stimmung gegen England 797
Zuſtand der Cultur und des Handels 798
1810 Lage im Innern 798
1811 Fabriken und Manufakturen 799
28. Jan. Beſchloſſene Errichtung einer Nationalbank 799
Rüſtungen 799
1812 6. Jan. Vermehrung der bewaffneten Macht 800
Beſtand der öffentlichen Schuld und der Finanzen 800
26. März. Aufnahme Luiſiana's in die Union 800
2. Weſtindien. 801
1807 21-25. Dez. Eroberung von St. Thomas, St. Jean und St. Croix durch die Engländer 802
1808 30. März. desgleichen von Deſirade 802
1809 12. Jan. und von Cayenne 802
25. Febr. von Martinique 803
6. Jul. der Stadt St. Domingo 803
1810 6. Febr. von Guadeloupe und 804
15. Febr. von St. Euſtätz und St. Martin 805
Bewegungen auf Cuba 805
1811 17. Sept. Vereitelte Verſchwörung auf Martinique 805
1812 Unzufriedenheit der Weißen auf Jamaika und Dominika 806
Hayti 807
Heinrich Kriſtoph. Petion 807
1811 26. März. Heinrich Kriſtoph zum Könige ausgerufen 808
4. Apr. Verfaſſung von Hayti 808
Neues Geſetzbuch von Hayti 810
3. Spaniſches Amerika. 812
Innere Verhältniſſe. Misvergnügen der Creolen 812
1808 Einfluß der Revolution von Spanien auf Amerika 815
Jul. Bewegungen zu Caraccas und Buenos Ayres 816
Jul. Aug. in Mexiko 817

1808
15. Sept. Verhaftung des Vizekönigs Iturrigaray S. 818
1809 Bildung von Juntas in Amerika 818
1810 2. Aug. Blutbad und Plünderung von Quito 820
Bedrückungen der Spanier 821
19. Apr. Bildung einer Junta ſuprema zu Caraccas 823
15. Mai. zu Buenos Ayres 823
20. Jul. zu Santa Fe de Bogota 824
18. Sept. zu San Jago de Chili 824
Aufruhr in Mexiko 824
17. Mai. Dekret der Regentſchaft zu Cadix über Freiheit des Handels der amerikaniſchen Kolonien 824
17. Jun. Wiederruf des Dekrets vom 17. Mai 825
31. Aug. Caraccas in Blokadezuſtand verſetzt 825
Maasregeln der Regentſchaft von Spanien in Betreff der Kolonien 825
Verfahren der Cortes 826
Forderungen der amerikaniſchen Mitglieder derſelben 827
Abfall und Bürgerkrieg in den Kolonien 828
Abſendung geheimer Abgeordneten Joſeph's nach Amerika 829
Verfahren England's 832
1811 April. Angebotene Vermittlung deſſelben 833
6. Jun. Bedingte Annahme derſelben durch die Cortes 833
1812 Vorſchläge der engliſchen Bevollmächtigten 834
von den Cortes verworfen 835
24. Jul. Manifeſt des Conſulado zu Cadix 835
5. Jul. Unabhängigkeitserklärung des Kongreſſes von Venezuela 836
1810 Venezuela 838
19. Apr. Junta ſuprema zu Caraccas 838
Nov. Ausbruch des Bürgerkrieges. Gefecht bei Coro 840
1811 2. März. Eröffnung des Kongreſſes von Venezuela zu Caraccas 840
11. Jul. Aufſtand zu Caraccas 841
10. Jul. Revolution zu Valencia 842
18. Aug. Unterwerfung deſſelben 842

1811
23. Dez. Neue Verfaſſung von Venezuela S. 842
1812 März. Eröffnung des Kongreſſes zu Valencia 843
26. März. Erdbeben in Venezuela 843
25. März. Verluſt von Carera 844
Fortſchritte Monteverde's gegen Miranda 845
28. Jul. Kapitulation von Miranda 846
Verletzung derſelben durch die Spanier. Gefangennehmung Miranda's 847
Aug. Unterwerfung von Venezuela 847
1810 Neu Grenada 847
20. Jun. Junta zu Santa Fe de Bogota 848
1811 Treffen am Palace 849
19. Sept. Manifeſt der Junta von Carthagena 849
Dez. Verſammlung eines Kongreſſes zu Santa Fe de Bogota 850
1811 27. Nov. Bund von fünf Provinzen daſelbſt 850
1812 17. Apr. Beſondere Verfaſſung von Cundinamarca 851
Innere Streitigkeiten. Bürgerkrieg 852
6. Nov. Wiedereroberung von Quito durch die Spanier 854
1810 Carthagena 854
1811 1. Jan. Organiſirung der Regierung zu Carthagena 854
11. Nov. Unabhängigkeitserklärung deſſelben 855
1812 Jan. Konvent zu Carthagena 856
14. Jan. Neue Verfaſſung von Carthagena 856
Buenos Ayres 857
1810 25. Mai. Junta zu Buenos Ayres 857
Fortſchritte der Inſurgenten gegen die Spanier 858
1811 Montevideo. Artigas 860
18. März. Gefecht bei las Pietras 860
Partheien zu Buenos Ayres 860
20. Jul. Niederlage von Diasvelez durch Goyeneche 861
Sept. Neue Regierung zu Buenos Ayres 862
21. Okt. Frieden zwiſchen Buenos Ayres und Elio zu Montevideo 862
Feindſeligkeiten der Portugieſen 863
1812 Jun. Waffenſtillſtand mit denſelben zu Buenos Ayres 864
Verſchwörung zu Buenos Ayres 864

1812 Unruhen daſelbſt S. 864
8. Okt. Neue Regierung daſelbſt 865
Neue Feindſeligkeiten mit Montevideo 865
Dez. Belagerung von Montevideo 865
24. Sept. Treffen zu Campo del Honor 866
1810 Chili 866
18. Jul. Bewegungen zu Santiago 866
18. Sept. Bildung einer Junta daſelbſt 866
1811 1. Apr. Verſammlung eines Kongreſſes 866
4. Sept. Eröffnung deſſelben 866
Umtriebe der Gebrüder Carrera 868
15. Nov. Neue Junta 868
2. Dez. Auflöſung des Kongreſſes 869
1810 Mexiko 869
14. Sept. Aufſtand zu Dolores. Miguel Hidalgo y Coſtilla 870
29. Sept. Einnahme von Goanaxoato 872
23. Sept. Manifeſt des Vizekönigs Venegas 873
Ausbreitung der Empörung 873
27. Okt. Hidalgo's Marſch gegen Mexiko 874
30. Okt. Gefecht bei el Monte de las Cruzes 875
Aufruhr von Morelos und Villagran 876
1. Nov. Rückzug Hidalgo's von Mexiko 876
7. Nov. Niederlage Hidalgo's bei Aculco 876
25. Nov. Wiedereinnahme von Goanaxoato durch die Spanier 877
1811. 17. Jan. Treffen bei el Puente de Calderon 877
21. März. Gefangennehmung Hidalgo's zu Aracita de Bajan 878
27. Jul. Hinrichtung deſſelben zu Chiguagua 879
Amneſtie. Misbrauch derſelben 879
Junta zu Zitaquaro 880
1812 2. Jan. Erſtürmung von Zitaquaro durch die Spanier 881
Verfahren der Spanier daſelbſt 881
29. März. Vergeblicher Verſuch zu Unterhandlungen von Seiten der Junta 882
Fortſchritte von Morelos. Marſch deſſelben gegen Mexiko 882
Belagerung von Quantla Amilxas durch die Spanier 883
2. Mai. Rückzug von Morelos 884
Art und Weiſe des Kampfes in dem ſpaniſchen Amerika 885
4. Portugieſiſches Amerika. 886
1808
28. Jan. Eröffnung ſämmtlicher braſilianiſcher Häfen 886
März. Reſidenz zu Rio Janeiro 886
23. Apr. Rückgabe von Madera durch die Engländer 887
1. Mai. Kriegserklärung gegen Frankreich 887
1809 21. Apr. Subſidienkonvention mit England 887
1810 19. Febr. Bündniß und Handelsvertrag mit demſelben zu Rio Janeiro 887
Zuſtand der Kultur 891
5. Afrika.
1809 30. Jun. Eroberung von Senegal durch die Engländer 891

1811 16. Mai. Gefecht bei Tamatawe S. 892
Sierra Leone 892

6. Oſtindien.

1807 Empörung von Dundie Khan 893
1808 Unruhen in Deckan und 894
1809 Travancore 894
Meuterei unter den Truppen der Compagnie 894
1803 3. Mai. Tagsbefehl des Gouvernörs Barlow. Zeltkontrakt 895
Jan. Beſchwerde der Offiziere 897
20. Jan. Verhaftung Munro's 897
25. Jan. Befreiung deſſelben durch Barlow 897
31. Jan. Verfahren des leztern gegen die Offiziere 897
Jun. Jul. Meuterei zu Hydrabad 898
Maasregeln Barlow's 899
Jul. Meuterei zu Seringapatnam 899
Gefecht bei Seringapatnam 900
Ankunft Minto's zu Madras 901
Unterwerfung der Meuterer 901
25. Sept. Tagsbefehl Minto's 901
1. Nov. Ausſpruch des Kriegsgerichts zu Bangalore 901
1810 Empörung Ameer Khans 902
1811 Unruhen zu Travancore 902
1812 Entdeckte Verſchwörung daſelbſt 903
Kleiner Krieg in Bundelcund 903
1807 5. Dez. Expedition Pellew's gegen Java's Nordoſtküſte 903
1808 23. Apr. Beſetzung von Goa durch die Engländer 903
ſo wie auch von Tranquebar 903
Sept. und von Macao 904
1809 20. Sept. Vergeblicher Angriff der Engländer gegen die Inſel Bourbon 904
Beſetzung von Rodriguez durch dieſelben 904
1810 8. Jul. Einnahme von Bourbon 905
3. Dez. und von Isle de France 905
17. Febr. von Amboina 906
8. Aug. von Banda Neira durch die Engländer 906
Verwaltung des Marſchalls Daendels auf Java 906
1811 General Janſſens, Generalgouvernör 907
4. Aug. Landung der Engländer auf Java 907
8. Aug. Eroberung von Batavia und 908
26. Aug. Erſtürmung des holländiſchen Lagers durch die Engländer 908
18. Sept. Kapitulation über Java 908
1812 Eroberung der Inſel Timor durch die Engländer 908

Beilage Nr. 1. . . . . . S. 911
Beilage Nr. 2. 913
Beilage Nr. 3. 927
Beilage Nr. 4. 956
Beilage Nr. 5. 961
Beilage Nr. 6. 999

Seite	Zeile	Verbeſſerungen und Zuſätze.
7	21	ſtatt bildete lies bildeten
27	10	, Ezquierdo l. Izquierdo
88	36	, vorzüglich l. hauptſächlich
180	24	, Sterling l. Sterzing
181	20	, war auch l. war
236	17	, war l. ward
260	29	, Ockanna l. Ocanna
—	36	, Ockanna l. Ocanna
261	20	, Ockanna l. Ocanna
271	13	, Lierena l. Llerena
273	2	, Braganze l. Braganza
282	2	, Jun. l. Jan.
289	6	, ſollte alsdann l. ſollte
293	14	, zugleich die l. die
296	8	, Koloniolwaaren l. Kolonialwaaren
311	27	, Elmeida l. Almeida
314	23	, Eole l. Cole
364	31	, an l. in
365	5	, geſchätzt l. geſchützt
366	9	, wie aber l. wie
—	24	, verboten l. geboten
381	15	, ſichern l. ſichern zu können
397	23	, wurden zugleich l. wurden
398	12	, beſondere l. eigene
399	14	, Gianzen l. Gränzen
400	6	, bildeten l. bildete,
445	25	, ſich zugleich l. ſich
454	19	, ſich immer l. ſich
455	4	, aber ſchritt l. ſchritt
474	17	, Jan. l. Jun.
475	22	, dagegen aber l. dagegen
—	28	, dann aber l. dann
485	1	, Angriffe im Nothfalle, l. Angriffe, im Nothfalle
497	27	, Armee l. Regierung
509	34	, Armee l. Armen
516	23	, Verfaſſungsart l. Verfahrungsart
536	27	, Leſemethoden l. Lehrmethoden
537	14	, Leſemethode l. Lehrmethode
—	24	, Leſemethode l. Lehrmethode
553	22	, Frasle l. Fraſer
556	16	, ſich der l. der
—	18	, Truppen ſich l. Truppen
—	28	, Ginegewo l. Giurgewo
572	9	, Tuwarow l. Ouwarow
581	13	, trefflich benutzt l. benutzt
585	29	, höchſt l. ſehr
—	32	, Franzis l. Francis
590	16	, es l. ſie
602	22	, aber zugleich l. jedoch
605	2	, dagegen l. vielmehr
609	6	, ſcheine daher l. ſcheine
611	28	, ſchien l. und ſchien
616	22	, enthaltenen l. enthaltene
620	26	, Grivenberg l. Gripenberg
—	34	, Ulraborg l. Uleaborg
621	15	, ſchon wegen l. wegen
628	13	, bereits an l. an

Seite	Zeile		
629	1	ſtatt	Griesholm l. Gripsholm
632	3	=	Weener l. Wenner
639	1	=	Landels l. Sandels
641	26	=	und zugleich l. und
642	32	=	nachmahls zu l. zu
645	19	=	Demitow l. Demidow
—	31	=	Jenkowiſtch l. Jenkowitſch
646	15	=	ſchrie l. ſchreie
649	8	=	Lokalay l. Lokalar
658	23	=	nicht verkaufen l. verkaufen
669	2	=	Calia l. Calir
670	3	=	aber verſprachen l. verſprachen
672	15	=	wobei jedoch l. wobei
679	17	=	ſchließlich l. ſchließliche
684	21	=	demſelben l. dem
695	17	=	ihm l. ihn
694	5	=	Thüre l. Treppe
715	26	=	Ramlöhe l. Ramlöſe
—	33	=	er aber l. er
718	13	=	belagerte indeſſen l. belagerte
721	3	=	dieſelben l. dieſelbe
—	12	=	Regenten l. Königs
728	12	=	, wiewohl l. . Wiewohl
743	33	=	er daher l. er
747	36	=	ungariſcher l. preußiſcher
761	1	=	Matronſenbreſſens l. Matroſenpreſſens
771	3	=	waren l. , war
794	31	=	die der l. der der
—	32	=	vien l. view
796	13	=	dürfte l. durfte
803	21	=	Tuiberon l. Quiberon
831	2	=	war zugleich l. war
834	30	=	Cabidos l. Cabildos
851	29	=	Palale l. Palace
869	36	=	Flascala l. Tlascala
886	13	=	aufdrückte l. aufdrückten
—	15	=	zerſtörte l. zerſtörten.
888	5	=	Antrag l. Vertrag
892	4	=	dieſelben l. dieſelbe
893	3	=	wurden wiederum l. wurden
—	16	=	verſchwenderiſcher l. verſchwenderiſche
—	20	=	Zeminvars l. Zemindars
895	22	=	worauf l. woraus
896	25	=	um l. und
899	25	=	Travaneore l. Travancore
902	15	=	Mahſeatten l. Mahratten
—	18	=	Floſe l. Cloſe
903	33	=	ſei l. worden,
—	35	=	Trangurbar l. Tranquebar
904	2 u. f.	=	Malao l. Macao
—	3	=	Madere l. Madera
905	15	=	Häſen l. Haſen
—	26	=	Abercrombil l. Abercrombie
907	20	=	Cheriben l. Cheribon
—	27	=	Misbräuchen l. Misbräuche
908	5 u. f.	=	Jauſſens l. Janſſens
909	15	=	Jmior l. Timor

Fünfte Periode.

Von dem Frieden von Tilſit, bis zu dem Ausbruche des ruſſiſchen Krieges und dem Frieden von Buchareſt. Von 1807 bis 1812.

Erſter Theil.

Geſchichte des ſüdlichen europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

F. Kaiſerthum.

Vom 18. Mai 1804 bis 6. April 1814.

Bei dem Abſchluſſe des Friedens von Tilſit hatte Buonaparte's Allgewalt ihre höchſte Höhe erreicht; keine Macht 1807
von Europa ſchien jetzt noch einzeln dem übermächtigen Frankreich gewachſen; die Schwächung Rußland's, die Ermattung von Oeſterreich, die beinah gänzliche Vernichtung von Preußen, hatten ſeine Vorherrſchaft auf dem feſten Lande entſchieden; der letzte Schimmer eines Gleichgewichts war verſchwunden. Unbedingt gehorchten Deutſchland und Italien, Spanien auf der einen, Holland und bald auch Dänemark auf der andern Seite, waren durch enge Bündniſſe mit ihm verbunden, nur England mit ſeinen Verbündeten, Schweden und Sizilien, ſetzte, unter immer bedenklichern Ausſichten, den Kampf gegen die aufſtrebende Univerſalmonarchie fort. Gleich wie bisher jeder Frieden nur dazu gedient, Buonaparte's Uebermacht noch mehr zu befeſtigen und zu erweitern, ſo entwickelten ſich auch bald die Folgen des Friedens von Tilſit auf eine Weiſe, die noch bei weitem alles übertraf, was man bis-

1807 her von des unerſättlichen Herrſchſucht des neuen Kaiſers gefürchtet. Auch nach geſchloſſenem Frieden dauerten zunächſt die feindſeligſten Willkührlichkeiten gegen Preußen fort. *) Zufolge der unmittelbar nach dem Frieden zu Königsberg getroffenen Uebereinkunft, ſollten ſämmtliche
12. Jul. preußiſch gebliebene Provinzen, bis zum erſten Oktober geräumt ſein, ſobald die ihnen von Buonaparte auferlegten Brandſchatzungen bezahlt, oder für deren Bezahlung hinreichende Sicherheiten geleiſtet ſein würden; um aber die Erfüllung dieſer Bedingung unmöglich zu machen, mußte fortwährend ein franzöſiſches Heer von 150,000 Mann und 50,000 Pferden in den Provinzen zwiſchen der Elbe und Weichſel von den Einwohnern ernährt werden und nach wie vor erhoben franzöſiſche Kommiſſäre alle Einkünfte des Landes. Durch den Frieden hatte Sachſen eine Kriegsſtraße durch das preußiſche Gebiet nach dem Herzogthume Warſchau erhalten, allein eigenmächtig verlangte bald der Marſchall Soult, der anfangs die in Preußen zurückbleibende franzöſiſche Armee befehligte, auch noch eine Handelsſtraße für die wechſelſeitigen Erzeugniſſe beider Länder, beträchtliche Zoll- und Abgabenfreiheiten bei ihrer Durchfuhr und die Errichtung ſächſiſcher Poſten längſt dieſer Straße, und Preußen, um allen Verzögerungen der verheißenen Räumung zu begegnen, verſtand ſich zu einer neuen läſtigen Uebereinkunft zu Elbing, durch welche
13. Okt. Sachſen, außer der vertragsmäßigen Kriegsſtraße, auch noch drei Handelsſtraßen eingeräumt wurden, und allen ſächſiſchen Erzeugniſſen, gegen eine unbedeutende Abgabe, der freie Durchgang durch das preußiſche Gebiet geſtattet ward. Der Frieden von Tilſit hatte die Gränzen zwiſchen den preußiſchen Staaten und dem neuen Herzogthume Warſchau genau beſtimmt, von einer Abtretung des Miche-

---

*) Küſter exposé de la conduite du gouvernement françois envers la Prusse depuis la paix de Tilsit in Schoell recueil de pièces officielles etc. T. 2. p. 223.

lauer Kreiſes war darin durchaus keine Rede geweſen, ſo wenig als daß die Räumung von der endlichen Beſtimmung der Gränzen abhängen ſolle. Nichts deſto weniger übergab der Marſchall Soult gleich darauf den Entwurf einer zweiten Uebereinkunft, zufolge welcher eine neue, dem Herzogthum Warſchau allein vortheilhafte Gränzbeſtimmung vorgenommen und der Michelauer Kreis demſelben abgetreten werden ſollte, und kaum hatte ſich Preußen auch zu dieſem Opfer bequemt, als Soult mit neuen Anforderungen hervortrat. Ausdrücklich hatte der Friede von Tilſit Neuſchleſien der preußiſchen Monarchie gelaſſen, dennoch ward jetzt deſſen Abtretung an das Herzogthum Warſchau verlangt, gleich wie die Abtretung zweier königlicher Domänen, Schönlanke und Camin, über welche Buonaparte zu Gunſten der Marſchälle Berthier und Mortier verfügt und die großen Theils außerhalb der durch den Frieden beſtimmten Gränzlinie belegen waren. Um aber jeden Vorwand aus dem Wege zu räumen, der möglicher Weiſe von den Franzoſen benutzt werden könnte, die verſprochene Räumung des Reſtes der Monarchie zu verzögern, bewilligte der König alle dieſe Anmuthungen und ſchon nach wenigen Wochen ward darüber, unter Vermittelung des 10. Nov.
Marſchalls Soult, mit den Bevollmächtigten des Herzogthums Warſchau, eine zweite Uebereinkunft zu Elbing abgeſchloſſen. — Der Stadt Danzig hatte der Vertrag von Tilſit einen Umkreis von zwei Stunden zugeſprochen, allein noch während der Friedensunterhandlungen hatte bereits der franzöſiſche Gouvernör, der General Rapp, mit den Abgeordneten des Stadtraths, ohne auch nur zum Schein einen preußiſchen Bevollmächtigten zuzuziehen, willkührlich eine Uebereinkunft geſchloſſen, durch welche das der Stadt zugeſprochene Gebiet nicht von ihrem Umkreiſe, ſondern von den äußerſten Feſtungswerken angerechnet, beſtimmt ward und durch einen dritten zu Elbing geſchloſſe- 6. Dez.
nen Vertrag ſah ſich die preußiſche Regierung auch dieſe feindſelige Ungerechtigkeit anzuerkennen gezwungen.

1807 Wiewohl aber Buonaparte das neue Herzogthum Warſchau und die freie Stadt Danzig auf jede Weiſe auf Koſten von Preußen zu begünſtigen ſchien, war dennoch die Lage beider nichts weniger als beneidenswerth. Noch
Jul. in demſelben Monathe, in welchem der Frieden von Tilſit geſchloſſen worden, hatte das Herzogthum eine Verfaſſung erhalten, von der man deutlich erkannte, wiewohl die Mitglieder der vorläufigen Regierung zu Warſchau ſich als Verfaſſer derſelben genannt, daß ſie von Buonaparte vorgeſchrieben worden; auf ſeiner Rückreiſe aus Polen
22. Jul. ward ſie von ihm zu Dresden förmlich beſtätigt. Auch dieſe Verfaſſung war, ſonderbar genug, genau nach dem Muſter der franzöſiſchen gemodelt. Mit einem Gewaltſtreiche ward die Leibeigenſchaft aufgehoben, das napoleoniſche Geſetzbuch und die franzöſiſche Gerichtsordnung eingeführt; die Stärke der Armee aber auf 30,000 Mann feſtgeſetzt. Der König, dem ein Staatsrath beigegeben ward, erhielt die vollziehende, der aus zwei Kammern, dem Senate und der Kammer der Landboten beſtehende Reichstag, die geſetzgebende Gewalt; das geſammte Gebiet des Herzogthums ward nach der Zahl der biſchöflichen Sprengel, in ſechs Departements abgetheilt; alle Aemter aber ſollten nur allein von Eingeborenen verwaltet werden. Auch hier, ſo wie aller Orten, wo Buonaparte als Geſetzgeber aufgetreten, war auf die beſonderen Verhältniſſe des Orts und des Volks durchaus gar keine Rückſicht genommen. Zu Danzig dagegen war zwar die alte Verfaſ-
Jul. ſung zum Schein wieder hergeſtellt, allein nach wie vor blieb die Regierung dem franzöſiſchen Generalgouvernör untergeordnet und zu keiner Zeit hat die Stadt auch nur einen Schatten der verſprochenen Unabhängigkeit genoſſen. — Waren aber gleich die inneren Verhältniſſe von Warſchau und Danzig wenig erfreulich, ſo war dagegen Buonaparte's Zweck durch beide deſto vollkommener erreicht. Durch den Beſitz von Danzig hatte er jetzt einen feſten Punkt an den Küſten der Oſtſee erhalten, in der Mitte der preu-

1807

ßiſchen Staaten, eine Feſtung, die bei jedem neu aus- brechenden Kriege mit Rußland ihm zum Stützpunkte ſei- ner Unternehmungen und zu einem trefflichen Waffenplatze dienen konnte. Auch ward die Wichtigkeit derſelben keines- weges von ihm verkannt, ungeheure Summen wurden von jetzt an mehrere Jahre hindurch zur Vermehrung und Erweiterung der Werke von Danzig verwandt und bald rühmten die Franzoſen, daſſelbe in eine unüberwindliche Feſtung verwandelt zu haben. Nicht weniger wichtig war das Herzogthum Warſchau, das zwar dem Namen nach dem Könige von Sachſen gehorchte, allein gleich wie die- ſer ſelbſt, von jetzt an forldauernd in der ſtrengſten, un- bedingteſten Abhängigkeit von Buonaparte blieb. Das Herzogthum Warſchau bildete den äußerſten Vorpoſten des großen franzöſiſchen Reichs und die Abhängigkeit Preußen's ſchien zugleich durch die Errichtung eines polniſchen, dem franzöſiſchen Intereſſe innig ergebenen Staats, in der Mitte ſeiner Provinzen, dauernd geſichert; die Tapferkeit der Polen, denen freilich jetzt nur die einzige Wahl gelaſ- ſen zu ſein ſchien, zu ſiegen oder unterzugehen, ihre Frei- heitsliebe, ihr tiefer Nationalhaß gegen alles was Preuße hieß, ihre rege Eiferſucht auf alle Schritte der Macht, die ſie noch vor kurzem beherrſcht, dies alles mußte ſie zu höchſt gefährlichen Nachbaren für Preußen machen. Durch die Errichtung des Herzogthums Warſchau war Frankreich zugleich mittelbarer Gränznachbar von Rußland geworden; wie mochte es hier an wechſelſeitigen Reibun- gen fehlen und welcher Grund zum Mistraun für Ruß- land, deſſen polniſche Unterthanen mit neidiſchen Blicken die wiedererrungene Selbſtſtändigkeit ihrer vormahligen preu- ßiſchen Nachbaren betrachteten! Gleiche Urſache zu Be- ſorgniſſen war auch für Oeſterreich vorhanden, auch dieſes hatte ſich ſchon zu ſtrengen Verfügungen gegen die unru- hige Freiheitsliebe ſeiner polniſchen Unterthanen genöthigt geſehen. Daß aber das Herzogthum Warſchau nur der Kern eines demnächſt wiederherzuſtellenden Königreichs

1807 Polen, ein treffliches Werkzeug zu künftigen Vergrößerungen in der Hand der unerſättlichen Herrſchſucht ſein werde, wer mochte es verkennen? So war plötzlich die geſammte Lage des Nordens durchaus verändert und Frankreich's Einfluß daſelbſt aufs neue begründet. Von allen Seiten von Buonaparte's Bundesgenoſſen umgeben, ſchien Oeſterreich ohne Rettung deſſen Willkühr Preis gegeben und Rußland bis an ſeine Gränzen von franzöſiſchen Vaſallen beobachtet und bewacht war auf die Behauptung ſeiner Unabhängigkeit beſchränkt; an auswärtigen Einfluß auf die Verhältniſſe von Europa durfte kaum weiter gedacht werden. Ob aber Rußland dieſe einer großen Macht keinesweges geziemende Stellung ertragen, ob es zugeben werde, daß Buonaparte es von aller Einwirkung auf das übrige Europa entferne und auf ſich ſelbſt beſchränke, mußte mehr als zweifelhaft erſcheinen. Klar mußte es vielmehr einleuchten, daß auch der Frieden von Tilſit, trotz der ungeheuren Anſtrengungen, die er gekoſtet, trotz der wiederholten Verſicherungen, durch dieſen Frieden ſei für Frankreich alles beendigt, ſei die Ruhe des feſten Landes auf ewige Zeiten geſichert, nur ein längerer Waffenſtillſtand ſei, denn nur zu bald bewieſen unzweideutige Zeichen, daß keinesweges gegründet geweſen, was Buonaparte
16. Aug. prahlend verkündigt: „alle Nationen freuten ſich mit inniger Uebereinſtimmung, den verderblichen Einfluß, den England bisher auf dem feſten Lande geübt, unwiederbringlich vernichtet zu ſehen!"

Deutſchland, Holland, Italien und die pyrenäiſche Halbinſel erfuhren zunächſt die verderblichen Wirkungen des Friedens von Tilſit. Schon im Anfange des Jahres
1805 1805 war Hieronymus Buonaparte aus Amerika über Liſ-
5. Apr. ſabon nach Genua zurückgekehrt und hatte dort den Oberbefehl über einige franzöſiſche Kreuzer erhalten; dann war er, nach einigen glücklichen Seezügen, in der zweiten
1806 Hälfte des folgenden Jahres, mit dem Titel eines fran-
Sept. zöſiſchen Prinzen beehrt, nach dem Ausbruche des Krieges

1807

mit Preußen, zur Eroberung Schleſien's abgeſandt und ſo glücklich geweſen, bei der unverhältnißmäßigen Schwäche der preußiſchen Macht, unblutige Lorbeeren in jenem Lande zu erringen. Dieſer Hieronymus, ein ſchwacher, ausſchweifender, verſchwenderiſcher Jüngling, ward zum Könige des durch den Frieden von Tilſit von Rußland und Preußen in voraus anerkannten, neu zu errichtenden Kö- 18. Aug.
nigreich's Weſtfalen beſtimmt und ohne von ſeiner erſten Gattin anders, als durch das Machtwort ſeines Bruders geſchieden zu ſein, ſchon im nächſten Monathe nach dem 23. Aug.
Abſchluſſe des Friedens, durch den Fürſten Primas mit Friederike Katharine, der Tochter des Königs von Würtemberg, zu Paris vermählt. Der Beſtand des neuen Königreichs ward zugleich durch eine Verordnung Buona- 18. Aug.
parte's feſtgeſetzt. Der größte Theil der vormals preußiſchen Gebiete zwiſchen Elbe und Rhein, ein Theil der hannöveriſchen Provinzen, beinah das geſammte Kurfürſtenthum Heſſen Kaſſel, ſämmtliche Beſitzungen des Herzogs von Braunſchweig, das dem Prinzen von Oranien Fulda bisher gehörende Gebiet von Korvey und die Grafſchaft Kaunitz Rittberg bildete den neuen Staat, mit einem Flächeninhalte von beinah ſieben hundert Quadrat-Meilen und zwei Millionen Einwohnern. So war das Königreich Weſtfalen entſtanden, „das einem bisher unter viele Fürſten vertheilten, namenloſen Volke endlich ein Vaterland geben werde," wie laut in Frankreich gerühmt ward. Wie aber das Glück beſchaffen ſei, das der Völker Weſtfalen's warte, das hatte Buonaparte's Ausſpruch, „ſein 16. Aug.
Bruder werde den Vortheil ſeiner neuen Unterthanen immer mit ſeinen erſten und heiligſten Pflichten zu vereinigen wiſſen," deutlich genug angekündigt. Es war derſelbe heilloſe Grundſatz, den er bald nur noch lauter und unumwundener ausſprach: „jeder Franzoſe, den ſeine Gnade auf einen fremden Thron erhoben, habe ſeine erſten Pflichten gegen ihn ſelbſt, die zweiten gegen Frankreich, erſt dann folgten die Pflichten gegen die eigenen Unterthanen."

1807
Schnell eilten jetzt Abgeordnete der verſchiedenen neu weſtfäliſchen Provinzen nach Paris, wo ihnen die Hauptpunkte der künftigen Verfaſſung des Königreichs mitgetheilt wurden, um wenigſtens zum Schein ihre Meinung darüber zu hören. Die Abgeordneten überreichten ihre Bemerkungen, allein der größte Theil derſelben wurde ſogleich gänzlich verworfen, alle aber blieben unbeachtet, doch ward verſprochen, in der Regel nur Eingeborene in öffentlichen Aemtern anſtellen zu wollen und bald darauf traf ein aus den franzöſiſchen Staatsräthen Beugnot, Simeon und
1. Sept. Jollivet beſtehender Regierungsausſchuß zu Kaſſel ein, welches zur Hauptſtadt beſtimmt worden, um die Organiſation des Landes zu beginnen und die neue Verfaſſung demſelben anzupaſſen. Sollte aber gleich vom erſten Oktober
5. Okt. an, das Land im Namen des Königs von Weſtfalen verwaltet und von den franzöſiſchen Truppen als ein befreundetes behandelt werden, ſo dauerten dennoch die Bedrükkungen nach wie vor fort und wurden ſelbſt noch durch die Unkunde der neuen Regierer vermehrt, die ſie oft zu eben ſo lächerlichen als verderblichen Maasregeln verleitete. — So waren die Ausſichten wenig erfreulich, unter denen die Bewohner des neuen Reichs deſſen endliche Ver-
15. Nov. faſſung erwarteten. Dieſe erſchien endlich von Buonaparte
17. Dez. gegeben, gleich allem was er je geordnet, durchaus nach franzöſiſchem Zuſchnitte gemodelt. Neben dem Könige Miniſter und ein Staatsrath, die geſetzgebende Gewalt dem Namen nach in den Händen von Reichsſtänden; franzöſiſche Gerichtsordnung und Einführung des napoleoniſchen Geſetzbuchs; allgemein gleiche Steuerverfaſſung für alle Provinzen, mit ausdrücklicher Anordnung einer Grundſteuer. Das Kontingent des neuen Königreichs, das natürlich zum Rheinbunde gezogen worden, ward auf 25,000 Mann feſtgeſetzt, doch ſollte in den erſten Jahren nur die Hälfte aus Eingeborenen, die andere Hälfte aber aus franzöſiſchen Truppen beſtehen, die zur Beſatzung von Magdeburg beſtimmt waren. Die Gleichheit aller Unter-

1807

thanen vor dem Geſetze, die Aufhebung aller Vorrechte einzelner Klaſſen von Staatsbürgern, ſo wie jeder Art von Leibeigenſchaft und vollkommene Duldung aller Religionspartheien wurden jedoch zu Grundgeſetzen des neuen Reichs erklärt, darneben aber auch die Konſkription und das franzöſiſche Syſtem der Münze, Maaße und Gewichte, und zugleich behielt ſich Buonaparte die Hälfte aller Staatsgüter vor, um damit ſeine Getreuen zu belohnen. Auch ward bereits durch die Verfaſſungsurkunde der Heimfall Weſtfalen's an ihn ſelbſt und ſeine Abkömmlinge in Ermangelung männlicher Nachkommenſchaft des neuen Königs verordnet.

Selbſt nach der Bildung des Königreich's Weſtfalen blieb dennoch fortwährend ein beträchtlicher Theil von Deutſchland unmittelbar den Franzoſen unterworfen; der ungleich größere Theil der hannöveriſchen Staaten, ein Theil der vormahls preußiſch weſtfäliſchen Provinzen, Erfurt nebſt ſeinem Gebiete, ein Theil des Kurfürſtenthums Heſſen, mehrere oraniſche Beſitzungen und Baireuth, alles Länder, die, wenn gleich der Krieg ſich ſchnell von ihren Gränzen entfernt, dennoch nicht minder durch Erpreſſungen aller Art auf jede Weiſe erſchöpft waren. Auch die Hanſeſtädte und ſchwediſch Pommern waren fortwährend von den Franzoſen beſetzt und eine neue Armee aus Franzoſen, Holländern und Spaniern beſtehend, ſammelte ſich unter Bernadotte in der Gegend von Hamburg und Lübeck. Nur Oldenburg und Mecklenburg würde durch den Frieden von Tilſit, wenigſtens dem Namen nach, ihre Unabhängigkeit wiedergegeben, dagegen aber ward jetzt ein anderer Theil der vormahls preußiſch weſtfäliſchen Provinzen mit Holland vereinigt. Vermöge eines zu Fontainebleau abgeſchloſſenen Vertrags wurden demſelben Oſtfriesland, Jever, Huyſen, Sevenaer und Malburg, nebſt den Hoheitsrechten über die Herrſchaften Varel und Kniphauſen von Buonaparte überlaſſen, wogegen es das Gebiet zwiſchen der bisherigen franzöſiſchen Gränze und der Maas 11. Nov.

1807 mit verſchiedenen Hauptfeſtungen, worunter Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbuſch und Gertruydenburg, nebſt der Stadt und dem Hafen von Vlieſſingen, mit einem Bezirke, an Frankreich abtreten mußte. Zugleich blieb die Handelsſperre, die Hauptquelle des Unglücks von Holland, nach wie vor unverändert und die Vereinigung einiger, zum Theil ſchon jetzt durch den Krieg aufs äußerſte erſchöpfter Provinzen mochten ihm dafür um ſo weniger einen hinreichenden Erſatz gewähren, als auch die Vortheile, welche die bisher für neutral geachtete Flagge von Varel und Kniphauſen dem holländiſchen Handel gewährt, jetzt gleichfalls verlohren gingen.

Daß Italien, nachdem Deutſchland gänzlich unterjocht worden, neue Umwälzungen erfahren werde, war leicht zu erwarten und bald ereigneten ſich dort Veränderungen, die zum Theil mit andern weitausſehenden Planen auf die ſpaniſche Halbinſel zuſammenhingen und ein Gewebe von Gewaltthätigkeiten und Treuloſigkeiten herbeiführten, die alles übertrafen, was man bisher ſelbſt von Buonaparte gefürchtet. Die endliche Vereinigung der Re-
13. Aug. publik Raguſa mit dem Königreiche Italien, ward unter ſo vielen Umwälzungen kaum in Europa bemerkt. Bald darauf wurden die Gränzen zwiſchen Oeſterreich und dem Königreiche Italien, wiewohl dadurch das Gebiet von Montefalcone an erſteres abgetreten ward, nichts deſto weniger zum großen Nachtheile deſſelben, durch eine zu
10. Okt. Fontainebleau geſchloſſene Uebereinkunft genauer beſtimmt und der Thalweg des Iſonzo als Scheidungslinie angenommen, dagegen aber franzöſiſcher Seits die Räumung von Braunau verſprochen und, da ſchon zwei Monathe
7. Aug. früher die Ruſſen Cattaro ohne Widerſtand den franzöſiſchen Truppen überliefert, noch in den letzten Tagen des
10. Dez. Jahres endlich wirklich vollzogen. Auch die bisherige Republik der ſieben Inſeln ward jetzt, nachdem Alexander ſeine Rechte als Beſchützer derſelben förmlich an Buona-
9. Aug. parte übertragen, als ein von dem franzöſiſchen Reiche

abhängender Staat, deſſen Bewohner Unterthanen Buona- 1807
parte's ſeien, von den Franzoſen in Beſitz genommen und 1. Sept.
ihr eine vorläufige Verfaſſung gegeben, zufolge welcher je-
doch die bisherige Regierungsform größtentheils beibehal-
ten ward. Unerklärlicher erſchien dagegen, was jetzt mit
dem Königreiche Hetrurien geſchah. Die ſpaniſchen Trup-
pen, die daſſelbe bisher beſetzt gehalten, waren nach dem
nördlichen Deutſchland gezogen, um ſich mit der Armee
von Bernadotte zu vereinigen, dagegen aber waren an-
ſcheinend die Maasregeln gegen den engliſchen Handel noch
mehr geſchärft und Livorno in Vertheidigungsſtand geſetzt.
Wiewohl aber die Regierung, ſo viel es irgend ihre Furcht
vor franzöſiſcher Gewalt erlaubte, zugleich alles that, um
das Volk mit ſich zu verſöhnen, ſo vermochte ſie dennoch
nicht deſſen Liebe und Vertrauen zu gewinnen, mit jedem
Tage ward ihre Lage ſchwankender und ungewiſſer. Noch
ſchneller jedoch als man erwartet, erfolgte die Entſchei-
dung. Schon nach wenigen Wochen rückte unerwartet der 28. Aug.
General Dumoulins mit franzöſiſchen Truppen in Livorno
ein und nahm die dort befindlichen Vorräthe von engli-
ſchen Waaren in Beſchlag; allein ſchon öfter hatten ſich
die Franzoſen dergleichen Gewalt auf neutralem und be-
freundetem Gebiete mitten im Frieden erlaubt und deshalb
konnte ſie weniger auffallen. Indeſſen hatte Buonaparte
mit dem Friedensfürſten jenen berüchtigten geheimen Ver-
trag von Fontainebleau über die Theilung von Portugal
geſchloſſen und ſich darauf eiligſt nach Mailand begeben. 27. Okt.
Kaum aber war er in dieſer Stadt angelangt, als ſich 16. Nov.
der franzöſiſche Geſandte zu Florenz zu der Königin Ma- 21. Nov.
rie Luiſe begab und ihr im Namen ſeines Herrn ankün-
digte, Spanien habe Hetrurien an Frankreich abgetreten,
die franzöſiſchen Truppen, die daſſelbe in Beſitz nehmen
ſollten, ſeien bereits angekommen und ihre ſchleunige Ab-
reiſe ſei daher unvermeidlich. Vergeblich ſandte die Köni-
gin Eilboten mit dieſer unerwarteten Nachricht nach Ma-
drid; die Antwort war, ſie möge ihre Abreiſe beſchleuni-

1807 gen, da das Land, welches ſie bisher regiert, ihr nicht mehr zugehöre und ſie im Schooße ihrer Familie allen Schutz finden würde. Zugleich näherten ſich die franzöſiſchen Truppen der Hauptſtadt; ſchon ſtanden ſie vor den
10. Dez. Thoren von Florenz, als ſich endlich Marie Luiſe zur Ab-
10. Dez. reiſe entſchloß; noch an demſelben Tage ward Florenz von dem General Reille beſetzt und alsbald von ihm eine, unter dem Namen der Königin abgefaßte Bekanntmachung erlaſſen, durch welche ſie ihren bisherigen Unterthanen erklärte: „ſie lege die Regierung nieder, das Land aber werde unter Napoleon's beglückende Herrſchaft kommen, indem derſelbe ihr zu verſtehen gegeben, daß, zufolge eines zwiſchen ihm und dem Könige von Spanien geſchloſſenen Vertrages, ihr andere Staaten zur Entſchädigung für das Königreich Hetrurien beſtimmt ſeien." Indeſſen reiſte die Königin über Bologna nach Spanien zurück, wo ſie im Anfange des folgenden Jahres ankam; und ſogleich nach ihrer Entfernung ward auch ihr Privatvermögen von den Franzoſen geraubt und das ganze Land von ihnen beſetzt. So war, gleich wie früher über Parma und Piacenza, ſo jetzt auch über Toskana, zwiſchen Buonaparte und Spanien verfügt, ohne auch nur den Beſitzer zu fragen.

Inzwiſchen waren um dieſe Zeit auch im Innern von Frankreich neue wichtige Veränderungen vorgegangen, welche ſämmtlich einzig und allein darauf berechnet ſchienen, Buonaparte's Gewalt noch unumſchränkter und willkührlicher zu machen. Noch in demſelben Monathe, in welchem der Frieden von Tilſit geſchloſſen worden, war Buonaparte nach St. Cloud zurückgekehrt und bald waren ihm mehrere deutſche Fürſten gefolgt, um ihm, der jetzt neben
27. Jul. ſeinen übrigen Titeln, auch den eines Beſchützers des Rheinbundes in allen öffentlichen Verhandlungen angenommen, ihre Huldigungen darzubringen. Schon wenige Wochen nach ſeiner Rückkehr aber that er einen entſcheidenden Schritt, indem er das Tribunat und damit zugleich das

1807

letzte verfaſſungsmäßige Gegengewicht vernichtete, welches bisher die Willkühr ſeiner Herrſchaft, wiewohl größtentheils nur noch zum Schein, beſchränkt hatte. Bereits zu wiederholten Mahlen hatte das Tribunat die Erfahrung gemacht, wie wenig es die Gnade des Herrſchers beſitze und wenn es gleich durch die Beſchränkung der Zahl ſeiner Mitglieder und durch den überwiegenden Einfluß der Regierung auf den Senat, vollkommen unſchädlich geworden zu ſein ſchien, ſo war es dennoch ein Ueberbleibſel aus den Zeiten der Revolution und konnte Erinnerungen wirken, die Buonaparte keinesweges angenehm waren; auch das Recht Vorſtellungen zu thun und ſeine Wünſche zu äußern, welches ihm verfaſſungsmäßig gebührte, ſtimmte keinesweges in den Plan einer willkührlichen Verwaltung. So ward daher bald dem Tribunate und dem geſetzgebenden Körper, ein angeblich bereits am neunzehnten Auguſt gefaßtes Senatuskonſult *) überbracht, durch welches die bis dahin erſterem zuſtehende, vorläufige Erörterung der Geſetzvorſchläge, während der jedesmahligen Sitzungen des geſetzgebenden Körpers, drei Ausſchüſſen deſſelben für die bürgerliche und peinliche Geſetzgebung, die innere Verwaltung und die Finanzen übertragen, das Tribunat alſo ſtillſchweigend aufgehoben ward. Jeder dieſer Ausſchüſſe ſollte aus ſieben Mitgliedern beſtehen, deren Vorſitzer der Kaiſer ernennen würde, und nur für ſich und insgeheim berathſchlagen. Die Mitglieder derſelben ſollte der geſetzgebende Körper jedesmahl bei Eröffnung ſeiner Sitzungen aus ſeiner Mitte erwählen, jedoch erhielt der Kaiſer die Befugniß, falls irgend ein wichtiger Gegenſtand, während des Zwiſchenraums zwiſchen zwei Sitzungen zu erörtern ſei, die zur Bildung der Ausſchüſſe nöthige Zahl von Mitgliedern des geſetzgebenden Körpers zuſammen zu berufen, welche alsdann für die nächſte Sitzung zugleich mit ernannt ſein ſollten. Das geſetzliche Alter der Mitglieder

18. Spt.
19. Aug.

*) Beilage Nr. 1.

1807 des geſetzgebenden Körpers ward außerdem auf vierzig Jahre erhöht, die dermahligen Mitglieder des Tribunats aber wurden bis zu der Zeit, wo ſie geſetzlich hätten abgehen ſollen, ebenfalls in denſelben verſetzt und der Staatsrath Berenger als Redner der Regierung, vergaß nicht zu bemerken, „daß einer der Hauptbeweggründe der Aufhebung des Tribunats geweſen, ſeinen Mitgliedern durch ihre Verſetzung in den geſetzgebenden Körper einen neuen Beweis der Achtung und des Vertrauens der Regierung zu geben“, wogegen das Tribunat gleichsfalls nicht ermangelte, alsbald eine Dankſchrift an den Kaiſer zu beſchließen. Wohl war ein großer Theil der Tribunen misvergnügt über dieſe plötzliche und durchaus verfaſſungswidrige Abſetzung, allein bei der Gleichgültigkeit, mit der die große Maſſe des Volks jeden neuen Schritt zu ununterſchränkter Herrſchaft ertrug, ward es der Regierung ein leichtes, durch Gunſt- und Gnadenbezeugungen die ausgezeichneteſten Mitglieder des Tribunats für ſich zu gewinnen und jede laute Misbilligung dieſes auffallenden Gewaltſtreichs zu verhindern.

Noch ehe das Tribunat ſeine Sitzungen ſchloß, war das bürgerliche Geſetzbuch von neuem bekannt geworden und hatte ſtatt ſeines bisherigen Namens, den eines na-
3. Spt. poleoniſchen Geſetzbuches erhalten, auf gleiche Weiſe verſchwanden die mehrſten jener aus den Zeiten der Republik herrührenden Benennungen; ſelbſt der Republik ward nicht weiter erwähnt, ſondern nur von Reich und Staat ge-
28. Spt. ſprochen. Das bisherige Kaſſationsgericht ward in einen
3. Spt. Kaſſationshof verwandelt und ſo wie vormahls ein Oberrechnungshof errichtet, zugleich aber wurden noch immer bittere Klagen über den zunehmenden Mangel an jungen Geiſtlichen gehört und ſowohl dieſer Umſtand, als auch die Mangelhaftigkeit der öffentlichen Lehranſtalten, mußte gar ſehr dazu beitragen, das Volk noch roher und ungebildeter zu machen, während die ängſtlichſte Beſchränkung der Sprech- und Preßfreiheit, — ſelbſt die Zahl der Theater in

1807

der Hauptſtadt wurden von neunzehn auf acht herabge- ſetzt — und die Strenge der ſpionirenden Polizei nicht nur in Frankreich allein, ſondern auch in allen mit dem- ſelben verbündeten Staaten, fortwährend zunahm. Trotz des neuen Handelsgeſetzbuches, deſſen Entwurf ſchon jetzt erſchien, ſanken Handel und Gewerbsfleiß immer mehr; 11. Okt.
der Verkehr mit den Kolonien lag gänzlich darnieder und der geringe Seehandel, den Frankreich noch bisher, vor- züglich mit Hülfe der Neutralen, getrieben, ward durch das immer weiter ausgedehnte Kontinentalſyſtem bald gänz- lich vernichtet. Noch mehr wurden die Maasregeln gegen die engliſchen Fabrik- und Handelswaaren geſchärft, da- gegen aber hatte auch England bereits zu Anfange des Jahres, durch einen Geheimerathsbefehl, als Wiederver- geltung gegen den Beſchluß von Berlin, allen neutralen Schiffen von einem Hafen nach dem andern zu fahren verboten, wenn derſelbe Frankreich oder deſſen Bundesge- noſſen zugehöre, oder ſo ſehr unter deſſen Einfluß ſtehe, daß engliſche Schiffe nicht frei dorthin handeln dürften. Jedes neutrale Schiff, welches dieſe Vorſchrift verletzen würde, war ſammt ſeiner Ladung für verfallen erklärt. Darauf hatte Buonaparte noch ungerechtere Maasregeln ergriffen und von Warſchau aus, alle in den Hanſeſtädten 25. Jan.
mit Beſchlag belegte engliſche Waaren für verfallen er- klärt, weshalb engliſcher Seits eine neue ſtrenge Blokade der Elbe, Weſer und Ems, die gegen das Ende des ver- floſſenen Jahres förmlich aufgehoben worden, verfügt ward, 1806 25. Sept.
„weil die Feinde die Schiffarth auf jenen Flüſſen beherrſch- 11. Mz.
ten" und da Buonaparte einige Monathe ſpäter in einer 14. Okt.
öffentlichen Audienz zu Fontainebleau gegen die fremden Geſandten geäußert, daß er durchaus keine Handels- oder politiſche Verbindungen der Mächte des feſten Landes mit England ferner dulden werde, ſo erklärte dagegen letzteres 11. Nov.
alle Häfen und Plätze von Frankreich oder deſſen Verbün- deten, oder irgend eines Landes, das mit England im Krieg begriffen, oder von dem die engliſche Flagge ausge-

1807 ſchloſſen ſei, ingleichen alle Häfen und Plätze der feindlichen Kolonie in Blokadezuſtand und verordnete die Wegnahme aller Schiffe ſammt ihrer Ladungen, die den Handel mit den genannten Ländern oder Kolonien betreiben würden. Jedes Schiff ohne Ausnahme, welches mit einem franzöſiſchen Urſprungszeugniſſe verſehen, angetroffen werden möchte, ward gleichfalls ſammt ſeiner Ladung für gute Priſe erklärt und allein den Neutralen, deren Land der engliſchen Flagge nicht verſchloſſen ſei, erlaubt, von den feindlichen Kolonien unmittelbar nach ihrem Vaterlande zu fahren, jedoch nur, um ſich ſelbſt mit Kolonialwaaren zu verſorgen; alle anderen Schiffe dagegen, welche den Handel mit dem Feinde, oder mit den unter ſeinem Einfluſſe ſtehenden Ländern treiben wollten, wurden angewieſen, in irgend einen Großbritannien unterworfenen Hafen einzulaufen und ſich dort gegen Bezahlung einer Abgabe, die in der Regel auf fünf und zwanzig von hundert vom Werthe der Ladung feſtgeſetzt war, die Erlaubniß zur Fortſetzung ihrer Reiſe zu verſchaffen. Ein zweiter Kabinets-
11.Nov. befehl von demſelben Tage erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von Kriegführenden an Neutrale für geſetzwidrig und ungültig; jedoch wurde die Strenge dieſer Verfügungen einigermaaßen dadurch gemildert, daß noch in
25.Nov. demſelben Monathe den neutralen Schiffen erlaubt ward, engliſche und oſtindiſche, oder auch Priſengüter in britiſchen Häfen zu landen und ſie eben ſo in die nicht blokirten Häfen der feindlichen Kolonien oder Nordamerika's zu verführen. Auch die Ausfuhr einiger andern durch den erſten Geheimerathsbefehl ausdrücklich für verboten erklärter Waaren, ward jetzt aufs neue, jedoch nur falls dazu ein beſonderer Freibrief ertheilt worden, erlaubt. — Buonaparte befand ſich eben damahls zu Mailand, als er von dieſen Verfügungen Kunde erhielt und um den Neutralen auch nicht die geringſte Hoffnung zu laſſen, irgend einen Zweig des Seehandels noch ferner betreiben zu können,
17.Dez. neu, erließ er alsbald einen neuen Beſchluß, durch wel-

1807

chen den Neutralen grade das Gegentheil von dem, was England von ihnen gefordert, zur Pflicht gemacht, der geſammte neutrale Handel alſo mit einem Schlage zernichtet ward. Vermöge dieſes Beſchluſſes ward jedes Schiff, von welcher Nation es auch ſein möchte, das ſich der Unterſuchung von einem engliſchen Schiffe, oder einer Reiſe nach England unterworfen, oder irgend eine Abgabe an die engliſche Regierung bezahlt habe, für denationaliſirt und eben damit für engliſches Eigenthum erklärt. Alle dergleichen denationaliſirte Schiffe aber, ſo wie auch diejenigen, welche die, gegen die britiſchen Inſeln verfügte Blokade gebrochen hätten, aus einem Hafen England's oder ſeiner Kolonien, oder eines von den Engländern beſetzten Landes ausgelaufen, oder nach einem ſolchen beſtimmt wären, wurden für gute Priſen erklärt. Jedoch ward verſprochen, alle dieſe Maasregeln zurückzunehmen, ſobald England wiederum zu der Beobachtung völkerrechtlicher Grundſätze zurückkehre. — Damit aber dieſer Beſchluß deſto gewiſſer vollzogen werde, ſprach eine neue Verfügung im Anfange des folgenden Jahres, den Angebern den dritten Theil des Werths der zufolge ihrer Anzeige für verfallen erklärten Schiffe zu. 1808 11. Jan.

Um ſo mehr mußten dieſe Maasregeln auf den Geſammthandel von Europa zurückwirken, da es Buonaparte gelang, beinah ſämmtliche Mächte des feſten Landes zur Theilnahme an dem Kontinentalſyſteme zu bewegen. Nicht nur trat Dännemark, nach dem Ueberfalle von Kopenhagen durch die Engländer, durch ein zu Fontainebleau mit Frankreich geſchloſſenes Bündniß, demſelben in größter Strenge bei, indem ſogar jede Gemeinſchaft mit England mit dem Tode bedroht ward, ſondern auch Rußland brach, zufolge ſeiner Kriegserklärung gegen England, alle Verbindungen mit demſelben ab und nahm die Grundſätze des Kontinentalſyſtems an. Selbſt Oeſterreich ſah ſich beinah um dieſelbe Zeit zu einem ähnlichen Schritte genöthigt. Kalt hatte England den öſterreichiſchen Vermittlungsantrag (Sept. — 31. Okt. — 6. Nov. — 7. Nov.)

1807 während des letzten Krieges aufgenommen und kaum war daher der Frieden von Tilſit geſchloſſen, als auch von Seiten Buonaparte's Aufforderungen an den Wiener Hof ergingen, der allgemeinen Verbindung gegen England beizutreten. Wiederholt that deshalb der öſterreichiſche Ge-
Jul. Sept. Nov. ſandte zu London, der Fürſt Stahremberg, Schritte, um die engliſche Regierung zu der Erklärung zu bewegen, daß ſie mit Frankreich auf Grundlagen zu unterhandeln bereit ſei, welche den Seefrieden mit dem Landfrieden in Verbindung ſetzen würden, endlich ſah ſich ſelbſt der Wiener Hof bewogen, ſeinem Geſandten zu befehlen, von dem engliſchen Kabinet nicht nur eine ausdrückliche Erklärung zu verlangen, daß es auf Grundlagen, welche dem Intereſſe der betheiligten Mächte gemäß ſeien, über einen Seefrieden in Unterhandlungen zu treten bereit ſei, ſondern auch zugleich die Zurücknahme der feindſeligen Maasregeln und der dieſelben begleitenden Erklärungen gegen Dännemark zu fordern; würde die engliſche Regierung ſich deſſen weigern, oder Zögerungen und Ausflüchte ſuchen, dann ſollte Stahremberg ſammt der übrigen Geſandtſchaft London verlaſſen. Zwar hatte anfangs auf die, in Gemäßheit
20.Nov. dieſer Verhaltungsbefehle übergebene Note des öſterreichiſchen Geſandten, Canning, als Staatsſekretär der aus-
23.Nov. wärtigen Angelegenheiten erklärt, daß England allerdings zu jeder Zeit bereit ſei, auf die Grundlage einer vollkommenen Gleichheit des wechſelſeitigen Intereſſe zwiſchen den kriegführenden Mächten und auf eine der ſeinen Bundesgenoſſen ſchuldigen Treue angemeſſene Art, über den Frieden zu unterhandeln und Ruhe und Sicherheit in Europa
1808 wiederherzuſtellen, als aber Stahremberg darauf erwiedert,
1. Jan. daß er bevollmächtigt ſei, dem Abgeordneten, welchen das Kabinet von St. James nach Paris ſenden würde, um dort mit allen dermahlen gegen England im Kriege begriffenen Mächten über die Wiederherſtellung des Friedens zu unterhandeln, die nöthigen Päſſe auszufertigen, weigerte ſich erſterer nichts deſto weniger auf dieſes Anerbie-

1807

ten *einzugehen*, theils weil ſich aus der Erklärung des *Geſandten* nicht deutlich genug ergebe, ob er zu dem gethanen Schritte auch hinreichend beauftragt worden, theils weil Frankreich ſeiner Seits, keinesweges unumwunden ſeine Bereitwilligkeit zu dergleichen Friedensunterhandlungen erklärt und endlich und vorzüglich, weil dem engliſchen Kabinette ſelbſt durchaus keine Mittheilung über die *Grundlagen* derſelben gemacht worden. Zugleich erklärte er jedoch nochmahls die Bereitwilligkeit England's, allein nur *auf* den Fuß vollkommener Gleichheit, mit Frankreich über den Frieden zu unterhandeln, ſo, daß gleich wie es deſſen Bundsgenoſſen in die Unterhandlungen zu begreifen bereit ſei, auch ſeine eigenen Verbündete in dieſelben mit eingeſchloſſen werden müßten. Sobald daher die Grundlage der geſammten Unterhandlungen ausgemittelt worden und man über einen dazu tauglichen Ort übereingekommen ſei, werde es bereitwillig Bevollmächtigte ernennen, dieſelben jedoch nie wieder in eine feindliche Hauptſtadt ſenden. Zugleich fügte Canning hinzu, „daß, da der öſterreichiſche Geſandte keinen authentiſchen Beweis beigebracht, daß er im Namen der franzöſiſchen Regierung in Erklärungen und Erörterungen einzugehen beauftragt worden, auch der König denſelben keinesweges zu Mittheilungen an die franzöſiſche Regierung in ſeinem Namen ermächtigen wolle." — Auf dieſe Antwort folgte unmittelbar die Abreiſe der öſterreichiſchen Geſandtſchaft von London, die Verhältniſſe zwiſchen England und Oeſterreich hörten auf und bald trat letzteres, durch eine ausdrückliche Erklärung, 1808 18. Fbr.
dem Kontinentalſyſteme bei, wiewohl der Zuſtand ſeiner Finanzen ihm noch weniger als andern Mächten des feſten Landes, eine ſtrenge Befolgung der Grundſätze deſſelben geſtattete und es höchſtens nur auf einige Zeit dem Anſinnen Buonaparte's nachzugeben im Stande war. — Bereits durch den Frieden von Tilſit hatte ſich auch Preußen, ſeine Häfen der engliſchen Flagge zu verſchließen und dem Kontinentalſyſteme unbedingt beizutreten verpflichtet, und

1807 wiewohl es anfangs ſeine Erklärung hierüber noch einige Zeit hinauszuſetzen wünſchte, um den vielen, in engliſchen Häfen befindlichen preußiſchen Schiffen, vorzüglich, da dieſelben großen Theils Getreide geladen, welches zum Unterhalte der im Lande befindlichen franzöſiſchen Armee unentbehrlich ſchien, die nöthige Friſt zur Rückkehr zu gönnen, mußte es dennoch Frankreich's gebieteriſcher Forderung
1. Dez. nachgeben und noch vor Schluſſe des Jahres durch eine von Memel aus erlaſſene Bekanntmachung, jeden Handel und jede Gemeinſchaft mit England auf das ſtrengſte verbieten. Doch auch hiermit begnügte ſich Buonaparte nicht und zu wiederholten Mahlen mußte Preußen die Maasregeln
1808 11. Jun. gegen England nicht nur, ſondern auch gegen Schweden, mit dem alle Verhältniſſe abgebrochen, ſo wie ſeiner Flagge, ja ſelbſt den aus dieſem Lande kommenden Neutralen, ſämmtliche preußiſche Häfen verſchloſſen wurden,
1808 6. Mz. zuletzt auch ſelbſt gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika, noch mehr ſchärfen. So war von allen Häfen und Küſten von Rußland, Preußen, Dännemark, Deutſchland, Holland, Frankreich, Italien und Dalmatien, — denn daß die verbündeten deutſchen und italiäniſchen Staaten das Kontinentalſyſtem alsbald in ſeiner ganzen Strenge hatten annehmen müſſen, war nicht anders zu erwarten geweſen, — die engliſche Flagge ausgeſchloſſen, nur Schweden im Norden, die Türken im Oſten waren auf dem feſten Lande dieſem Syſteme, gleich wie auch die pyrenäiſche Halbinſel noch nicht beigetreten; Buonaparte aber, indem er die Sorge, erſteres wegen ſeiner Widerſpenſtigkeit zu züchtigen, Rußland überließ, und die Ausführung ſeiner Entwürfe gegen die Pforte auf einen günſtigeren Zeitpunkt hinausſetzte, war zunächſt darauf bedacht, Spanien und Portugal auf jede Weiſe zur Theilnahme an demſelben zu zwingen.

So war alſo der geſammte Seehandel des feſten Landes von Europa durchaus vernichtet und die Anlage neuer Kanäle und Heerſtraßen gab dafür keineswegs einen hin=

1807

reichenden Erſatz, denn auch der Landhandel ward durch das drückende Zollſyſtem und durch Abgaben aller Art und durch Mangel an Kapitalien gelähmt; immer mehr nahm ſelbſt in Frankreich der Wucher Ueberhand. Dieſem zu ſteuern, war eine der Hauptaufgaben des großen jüdiſchen Sanhedrin, welches ſchon im vorigen Jahre nach Paris zuſammenberufen, jedoch erſt einige Monathe ſpäter, un- 9. Febr.
ter dem Vorſitze des Rabbi Sinzheim aus Straßburg, wirklich eröffnet worden war. Die Erwartungen, welche die erſten Schritte dieſer Verſammlung erregt hatten, wurden jedoch nur zum Theil befriedigt. Nachdem ſie vornemlich die Schuldforderungen der Juden an die Landleute in den öſtlichen Departements nochmahls unterſucht und beſchränkt, beſchäftigte ſie ſich bis zum Schluß ihrer Si- 6. Apr.
tzungen, mit der Beantwortung der von der Regierung ihr vorgelegten, die Vielweiberei, Eheſcheidung, Ehe, das brüderliche Betragen gegen die Chriſten, die ſittlichen, bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe, die nützlichen Beſchäftigungen und die Darlehen an Juden und Nichtjuden betreffenden Fragen; ihre Beſchlüſſe erhielten größtentheils die Billigung der Regierung. — In den oberſten Staatsbehörden gingen dagegen jetzt ebenfalls wichtige Veränderungen vor. Durch eine Botſchaft Buonaparte's an den 14. Aug.
Senat ward der bisherige Kriegsminiſter Alexander Berthier, ſeit einem Jahre Fürſt von Neufchatel, zum ſtellvertretenden Konnetabel, der bisherige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand, Fürſt von Benevent, zum ſtellvertretenden Großwahlherrn des franzöſiſchen Reichs ernannt, an die Stelle des erſteren kam der General Clarke, an die des letzteren der bisherige Miniſter des Innern Champagny, an deſſen Platz wiederum der Staatsrath Montalivet zum Miniſter beſtellt ward; zwei Wochen ſpäter ging Portalis, Miniſter der Gottesverehrung, mit 29. Aug.
Tode ab; Bigot de Preameneu ward bald darauf ſein Nachfolger. —

1807 Spanien *) war ſeit dem Baſeler Frieden fortdauernd der treueſte Bundesgenoſſe Frankreich's geweſen, vorzüglich
1801 ſeit dem Vertrage, der Toskana zu einem Königreiche Hetrurien für den Erbprinzen von Parma, den Schwiegerſohn Karl's des vierten erhoben, ſchien das Verhältniß mit Buonaparte den höchſten Grad der Innigkeit erreicht zu haben, allein die Härte, mit welcher letzterer bei dem Wiederausbruche des Seekrieges, Spanien zur Erlegung eines Tributes gezwungen, der alle Schätze Amerika's verſchlang, dann die willkührliche Art, wie derſelbe über Luiſiana verfügt, ohne die Bedingung erfüllt zu haben, unter welcher ihm daſſelbe einzig überlaſſen worden, hatte insgeheim den Hof von Madrid erbittert und ſeine Unzufriedenheit war durch das Verlangen, einen Heerhaufen von 16,000 Mann nach Toskana zu ſenden, der darauf nach dem nördlichen Deutſchland und nach Fühnen entfernt war, um zu einer angeblichen Unternehmung gegen Schweden mitzuwirken, noch um vieles vermehrt. Der Hof von Madrid ſchwach und von dem Friedensfürſten, dem allgewaltigen Günſtlinge beherrſcht, hatte jedoch alle dieſe wiederholten Beleidigungen und Zumuthungen äußerlich mit vollkommenem Gleichmuth ertragen und allerdings ſchien der Zuſtand von Spanien von der Art, daß Buonaparte von ihm durchaus keinen ernſthaften Widerſtand zu befürchten hatte. Die entehrende Nachgiebigkeit, welche der Friedensfürſt, vornemlich um ſich gegen den immer lauter hervorbrechenden Haß der ſpaniſchen Nation zu behaupten, wiederholt gegen Frankreich gezeigt, die bekannte Schwäche des Königs, die Zerrüttung der Finanzen und der zunehmende Verfall in allen Zweigen der Verwaltung,

*) Neuſte ſpaniſche Staatsſchriften des Don Johann Escoiquiz und des Don Peter von Cevallos, überſetzt von Julius. Leipzig 1815. Nellerto memoires pour servir à l'histoire de la revolution d'Espagne. à Paris 1814 und 1815. 2 Vol. Pradt memoires sur la revolution d' Espagne. à Paris 1816. 8.

1807

dies alles ſchien jede Beſorgniß von dieſer Seite durchaus zu entfernen. Gleich wenig aber als von der Regierung, ward auch von der Nation erwartet, auch ſie ward, weil ſie wenig von ſich ſprechen gemacht, weil die Schwäche der Regierung ihr ſeit langer Zeit jede Gelegenheit genommen, auf dem großen Schauplatze von Europa zu glänzen, weil ſie überhaupt weniger bekannt und gekannt war, allgemein als in heilloſe Trägheit verſunken, getadelt. Allein in ernſter Zurückgezogenheit, war ſie nichts deſto weniger, wie bald ſich zeigte, ihrem Karakter, ihren Sitten und ihrem Glauben treu geblieben, voll tiefen Gefühls für Vaterland und Ehre und wohl war es ein arger Misgriff Buonaparte's, daß er, nach Art unumſchränkter Herrſcher, die Regierung mit dem Volke verwechſelnd und ohne inneren Maaßſtab für die Tugenden eines ſolchen Volks, auch mit ihm, wie es ihm bereits mit andern wiederholt ungeſtraft gelungen, ſein Spiel treiben zu können meinte. Der Aufruf des Friedensfürſten, die in Spanien angeordneten Rüſtungen, damahls als der Ausbruch des Krieges mit Preußen bevorſtand, hatten ihm zuerſt die wahren, innerſten Geſinnungen des Madrider Kabinets gezeigt, er hatte erkannt, was er von demſelben zu fürchten habe, wenn ein Unfall ſeine Waffen betreffe und bereits auf dem Schlachtfelde von Jena hatte er den Sturz der bourboniſchen Dynaſtie in Spanien bei ſich beſchloſſen. Zwei Wege ſtanden ihm dazu offen, Liſt oder offene Gewalt; er aber, obwohl nach der damahls über Spanien allgemein herrſchenden Meinung, die Gefahr bei einem offenen Angriffe keinesweges bedeutend ſchien, wählte dennoch die erſte, ſeinem Karakter gemäß. Es gelang ihm, Spanien des Kerns ſeiner Truppen zu berauben und dieſelben unter la Romana's Führung nach dem fernen Norden zu ſenden und während er bereits ſelbſt den Kaiſer von Rußland für ſeinen Plan gegen die ſpaniſche Dynaſtie gewonnen, wiegte ſich der Friedensfürſt noch immer mit der Hoffnung ein, daß es ihm vollkommen gelungen,

1807 Buonaparte, über die von ihm früher angeordneten Rüſtungen, gänzlich zu täuſchen und er ſich durch Nachgiebigkeit und Unterthänigkeit deſſen Gunſt aufs neue mehr als je gewonnen.

Der immer ſteigende Trotz und Uebermuth des allgewaltigen Günſtlings, hatte indeſſen in Spanien eine ſtarke Parthei unter den Großen gegen ihn gebildet, an deren Spitze ſich der Herzog von Infantado, aus einem der erſten ſpaniſchen Geſchlechter ſtellte; der Herzog von San Carlos, der Domherr Don Juan Escoiquiz, der Erzieher des Prinzen von Aſturien, der Marquis von Ayerbe und die Grafen Orgoy und Bornas waren außer ihm die Hauptperſonen dieſer Faktion. Es ward den Verbündeten nicht ſchwer, den Thronerben, einen Jüngling von drei und zwanzig Jahren, gleich dem Könige von ſchwachem Karakter und deſſen Erziehung ſehr vernachläſſigt worden, für ſich zu gewinnen. Sie ſtellten ihm vor, wie der Günſtling allmächtig geworden, wie aber er verachtet und vernachläſſigt ſei und der unerfahrne Jüngling gab ſich bald blind ihren Eingebungen hin. Schon im Jahre 1806 hatte er dem Herzoge von Infantado ein Dekret eingehändigt, durch welches er ihm auf den Fall, daß der König ſterben würde, den Oberbefehl der Truppen in Neukaſtilien übertrug. Auf Anrathen der Verbündeten verfertigte er außerdem eine Schrift, worin die Verbrechen Godoy's geſchildert und der König gebeten ward, den verhaßten Günſtling, ſammt ſeinem Anhange, von ſich zu entfernen; mehrere Perſonen wurden beſtellt, die Schritte des Friedensfürſten zu beobachten und, falls ſie den Abſichten der Verbündeten hinderlich wären, wo möglich zu vereiteln. Einen Plan der ganzen Verbindung hatte der Prinz gleichfalls ſchriftlich entworfen. Buonaparte kannte die Stimmung des Prinzen und beſchloß ſie zu benutzen, um neue Mißhelligkeiten unter der königlichen Familie zu erregen und ſo ſeine Abſichten auf Spanien durchzuſetzen.

22. Aug. So war die Lage der Dinge, als zu Bayonne die

Verſammlung einer Armee von 25,000 Mann, unter den 1807
Befehlen des Generals Júnot angekündigt ward, die ſich
aber ſchnell bis auf 50,000 Mann vermehrte; kurz dar- Sept.
auf ward auch noch eine Reſerve an der ſpaniſchen Gränze
gebildet. Bald ward verbreitet, es ſei dieſe Macht gegen
Portugal beſtimmt, ob ſie gleich zu einem Angriffe gegen
dies ſchwache Reich, — denn welcher Kraftentwickelung
die portugieſiſche Nation fähig ſei, ward damahls noch
nicht geahndet, — viel zu zahlreich ſchien. Gleich wie
Spanien, hatte Portugal bisher durch Aufopferung ſeiner
Schätze eine ſchwankende Neutralität von Frankreich erkauft,
allein kaum war der Frieden von Tilſit geſchloſſen, als
franzöſiſcher Seits dem Hofe von Liſſabon zugemuthet ward,
ſeine Flotte zu einer Unternehmung gegen England an
Frankreich zu überlaſſen; da aber jener ſich nicht nur
weigerte, ſondern ſelbſt das britiſche Kabinet insgeheim
von dieſem Plane in Kenntniß ſetzte, ſo ward die Unter-
jochung Portugal's mit Hülfe von Spanien, welches er
alsdann gleichfalls mit leichter Mühe zu unterjochen ge-
dachte, von Buonaparte beſchloſſen. Daher verlangte er
unter Drohungen, Verſchließung der portugieſiſchen Häfen
vor der engliſchen Flagge und unbedingten Beitritt zu dem
Kontinentalſyſteme. Dagegen forderte England eine be-
ſtimmte Erklärung, welche Parthei Portugal zu ergreifen
denke, wenn eine franzöſiſche Armee ſich ſeinen Gränzen
nähere und drohete, falls den franzöſiſchen Forderungen
Gehör gegeben würde, mit Blokirung der Häfen und dem
Verluſte der Kolonien, zugleich aber that es dem Hofe
von Liſſabon den Vorſchlag, nach Braſilien auszuwandern
und der Miniſter Araujo de Azevedo unterſtützte eifrig die-
ſen Plan. Durch die Eroberung des ſpaniſchen Amerika
ward dem Prinzen Regenten zugleich die Ausſicht auf
einen Erſatz für den Verluſt von Portugal eröffnet. Araujo,
der ſchon ſeit längerer Zeit die nöthigen Anſtalten zu einer
Auswanderung nach Braſilien getroffen, war glücklich ge-
nug, den franzöſiſchen Geſandten Rayneval zu täuſchen,

1807 ſo daß dieſer hoffte, Frankreich werde Portugal ſammt dem regierenden Hauſe mit leichter Mühe in ſeine Gewalt bekommen. Auch zu Paris unterhandelte noch der portugieſiſche Geſandte, Graf von Lima, mit Champagny, über die Verſchließung der portugieſiſchen Häfen vor der engliſchen Flagge und über die Zahlung einer monathlichen Subſidie von zwei Millionen Franken, als man endlich dort erfuhr, daß auch mit England Unterhandlungen über ein neues Bündniß gepflogen würden, welches auch wirk-
22. Okt. lich kurz darauf zu Stande kam, deſſen Inhalt jedoch nicht bekannt geworden und der portugieſiſche Hof nur Zeit zu gewinnen ſuche, um ſo viel als möglich in Sicherheit zu bringen. Jetzt, da auch der engliſchen Faktorei zu Liſſabon, ſammt ihren Gütern, freier Abzug geſtattet
1. Okt. worden war, verließen der franzöſiſche und ſpaniſche Geſandte dieſe Hauptſtadt und Jünot erhielt Befehl, eiligſt mit der Armee nach Portugal aufzubrechen. Schon am
2. Okt. folgenden Tage ward dem Volke zu Liſſabon die Abreiſe der Geſandten von der Regierung bekannt gemacht, jedoch mit tröſtlichen Hoffnungen, das gute Vernehmen mit beiden Mächten werde erhalten werden, zugleich aber ward
2. Okt. durch eine Erklärung des Prinzen Regenten, den Braſilianern die Ernennung ſeines älteſten Sohns zum Vicekönig von Braſilien angezeigt: „er ſelbſt werde jedoch Portugal nur im äußerſten Nothfall verlaſſen;“ noch ſchien kein feſter Entſchluß gefaßt zu ſein. Erſt nach der
20. Okt. Abreiſe des franzöſiſchen und ſpaniſchen Geſandten wurden die Häfen des Königreichs allen engliſchen Schiffen für verſchloſſen erklärt, wie bald ſich zeigte, einzig in der Abſicht, um für die bevorſtehende Auswanderung nach Braſilien Zeit zu gewinnen. Indeſſen rückten ſchon die erſten franzöſiſchen Truppen unter dem General Laborde
23. Okt. drei Tage ſpäter in Spanien ein. In zwei Kolonnen zog Jünot, die eine über Bayonne nach Toloſa, die andere über Jean Pied de Port gegen Pampelona und auf Buonaparte's Befehl, bemächtigten ſich durch Liſt und Ueber-

1807

raſchung die franzöſiſchen Befehlshaber der Feſtungen Pampelona, St. Sebaſtian, Figueras und Barcelona. Salamanca war zur Vereinigung beider Heerabtheilungen beſtimmt, während eine ſpaniſche Armee bei Badajoz ſich ſammelte, um im Verein mit Jünot, in Portugal einzudringen.

Das Schickſal von Portugal ward inzwiſchen nach Buonaparte's Willen entſchieden. Zu Fontainebleau war 27. Okt. zwiſchen Düroc und dem Abgeordneten des Friedensfürſten, Don Eugenio Ezquierdo, ein geheimer Vertrag geſchloſſen, wodurch Portugal in drei Theile vertheilt worden war, von denen der König von Hetrurien die Provinz Entre Minho e Duro, als ein Königreich des nördlichen Luſitanien's, die Provinzen Alentejo und Algarbien aber der Friedensfürſt als ein Fürſtenthum Algarbien erhalten ſollte, die endliche Beſtimmung über die Provinzen Beira, Tra los Montes und Eſtremadura dagegen war dem allgemeinen Frieden überlaſſen. Beide Länder, ſowohl das Königreich des nördlichen Luſitanien's, als das Fürſtenthum Algarbien ſollten als Lehne von Spanien angeſehen werden, deren Beſchützer der König von Spanien ſei und nach Ausſterben der regierenden Familie die Belehnung übe, ohne jedoch dieſe Länder je weder auf ein Haupt, noch mit ſeiner Krone vereinigen zu können. Auch das Haus Braganza, falls es im allgemeinen Frieden, die Provinzen, worüber noch nicht ſchließlich verfügt worden, als Austauſch für Gibraltar, oder für die, Spanien und ſeinen Verbündeten durch die Engländer entriſſenen Kolonien erhalten würde, ſollte gegen den König von Spanien in demſelben Verhältniſſe, als der König des nördlichen Luſitanien's und der Fürſt von Algarbien ſtehen. Dagegen trat durch dieſen Vertrag, der König von Hetrurien ſein Land an Frankreich ab, wofür Buonaparte nicht nur alle ſpaniſche Beſitzungen auf dem feſten Lande von Europa gewährleiſtete, ſondern auch bei dem allgemeinen Frieden, oder ſpäteſtens binnen drei Jahren, den König von Spa=

1807
nien als Kaiſer beider Amerikas anzuerkennen verſprach. Die portugieſiſchen Kolonien und fremden Beſitzungen ſollten gleichmäßig zwiſchen Frankreich und Spanien getheilt werden. Eine andere gleichfalls zu Fontainebleau an dem-
27. Okt. ſelben Tage geſchloſſene Uebereinkunft, enthielt die näheren Beſtimmungen über die Art und Weiſe, wie die verſchiedenen portugieſiſchen Provinzen von Frankreich und Spanien in Beſitz genommen werden ſollten. Eine franzöſiſche Armee von 28,000 Mann ſollte in Spanien einrücken und ſich daſelbſt mit einem ſpaniſchen Heerhaufen von 11,000 Mann vereinigen, während eine zweite ſpaniſche Abtheilung von 10,000 Mann, die Provinz Entre Minho e Duro und die Stadt Oporto, eine dritte aber von 6000 Mann, Alentejo und das Königreich Algarbien in Beſitz nehmen würde; der Unterhalt der franzöſiſchen Truppen während ihres Durchmarſches durch Spanien, ſollte von letzterem, der Sold dagegen von Frankreich beſtritten werden. Zugleich ward beſtimmt, daß die Provinzen Beira, Tra los Montes und Eſtremadura von dem franzöſiſchen Befehlshaber, diejenigen Bezirke dagegen, welche das Königreich des nördlichen Luſitanien's und das Fürſtenthum Algarbien ausmachen würden, von den Befehlshabern der ſpaniſchen Abtheilungen verwaltet und in Beſitz genommen werden ſollten. Eine zweite franzöſiſche Armee von 40,000 Mann ſollte am 20. November, oder noch früher zu Bayonne verſammelt ſein, um falls die Engländer Verſtärkungen nach Portugal ſenden und die erſte Armee bedrohen möchten, derſelben zu Hülfe zu eilen, doch ſollte dies zweite Heer nur nach vorhergegangener Uebereinkunft zwiſchen beiden Höfen in Spanien einrücken dürfen. Der unbedingte Beitritt Spanien's zu dem Kontinentalſyſteme, indem ſelbſt die Beſtimmungen des Be-
1808 ſchluſſes von Mailand, durch eine königliche Verfügung
8. Jan. ausdrücklich angenommen wurden, war eine nothwendige Folge dieſer Verträge, durch welche ſich der Hof von Madrid, mehr als je dem franzöſiſchen Einfluſſe hingegeben,

1807

Schon früher als jene Uebereinkünfte abgeſchloſſen worden, hatte der Hof von Liſſabon erklärt: „da er ver- 20. Okt. geblich verſucht, ferner die Neutralität zu behaupten, ſo ſehe er ſich ſowohl aus dieſer Urſache, als auch um die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens zu beſchleunigen, bewogen, der Sache des feſten Landes beizutreten und ſich mit Frankreich und Spanien zu vereinigen, weshalb alle portugieſiſchen Häfen der engliſchen Flagge verſchloſſen ſein ſollten.“ Dagegen lief in den erſten Tagen des nächſten Monaths der Admiral Siniavin mit dem ruſſiſchen Geſchwader, welches die Türken bei Lemnos beſiegt und jetzt zufolge des Waffenſtillſtands von Sloboſia nach Kronſtadt zurückkehrte, in den Hafen von Liſſabon ein. Wenn aber auch anfangs die portugieſiſche Erklärung des Beitritts zu dem Ausſchließungsſyſteme gegen England nicht ganz ohne Wirkung zu bleiben ſchien, indem einige franzöſiſche Blätter jetzt einen milderen Ton gegen Portugal anſtimmten, ſo ward doch ſchon bald dieſe Hoffnung durch eine heftige Erklärung der franzöſiſchen Regierung 13. Nov. niedergeſchlagen, indem der Monitör unverholen äußerte „der Prinz Regent von Portugal verliere ſeinen Thron; er verliere ihn durch den Einfluß und die Ränke der Engländer und weil er die engliſchen Waaren zu Liſſabon nicht habe in Beſchlag nehmen wollen. Was thue aber England, dieſer mächtige Bundesgenoſſe? Es ſehe mit Gleichgültigkeit an, was in Portugal vorgehe. Was werde es thun, wenn Portugal erobert worden? Werde es ſich wohl Braſilien's zu bemächtigen ſuchen? Nein! und machten auch die Engländer dieſen Verſuch, ſo würden die Katholiken ſie vertreiben, denn allenthalben, wo Katholiken ſeien, würden dieſe unduldſamen Engländer, dieſe Feinde der Religion, auch erbitterte Gegner finden. Der Fall des Hauſes Braganza werde übrigens einen neuen Beweis abgeben, daß der Untergang eines jeden, der ſich mit den Engländern verbinde, unvermeidlich ſei.“

So konnte alſo über die Abſichten Buonaparte's kein

1807 Zweifel mehr ſtatt finden und zu Liſſabon wurden alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit der Hof auf den erſten Wink die beſchloſſene Fahrt nach Braſilien antreten könnte. Ein engliſches Geſchwader unter Sir Sidney Smith war ſchon früher in der Mündung des Tajo angekommen; die Ausrüſtung der portugieſiſchen Flotte ward mit dem größten Eifer betrieben und die Armee zog in Eilmärſchen an die Küſte, während dem Volke vorgeſpiegelt wurde, alle dieſe Maßregeln hätten nur Vertheidigung gegen die Engländer zum Zweck, denn wirklich er-
22.Nov. klärte bald Sidney Smith die Mündung des Tajo zum Schein für blokirt und zu gleicher Zeit ward der Graf
21.Nov. von Lima mit neuen Vorſchlägen von Liſſabon nach Paris geſandt. Nicht nur das Volk, ſondern Jünot ſelbſt, ſchienen durch dieſe Maßregeln getäuſcht zu werden. Letz-
19.Nov. terer erklärte zu Alcantara, „da Portugal ſeine Häfen den Engländern verſchloſſen, ſo hörten alle Feindſeligkeiten Frankreich's gegen daſſelbe auf. Nicht als Feind, ſondern als Freund und Beſchützer gegen den gemeinſchaftlichen Feind, werde das franzöſiſche Heer das Königreich betreten, als Freunde und Bundesgenoſſen, hoffe er, würden die Franzoſen von den Portugieſen aufgenommen werden.“ Allein durch dieſe friedliche Erklärung ſollte nur, wie ſich gleich darauf zeigte, die portugieſiſche Regierung deſto ſicherer eingeſchläfert werden, denn bald erfuhr man zu Liſſabon, Jünot's Vortrab ſei ſchon bis Abrantes gekommen und in Eilmärſchen folge das Hauptheer. Da ward endlich der lang gefaßte Entſchluß von dem Prinzen
26.Nov. Regenten vollführt und eine Bekanntmachung verkündigte dem Volke die bevorſtehende Abreiſe der königlichen Familie, um der Gefahr zu entgehen, die ihr von den Franzoſen drohe, welche troz aller Opfer, die die Regierung gebracht, dennoch jetzt als Feinde gegen die Hauptſtadt heranzögen. Von jedem Widerſtande ward das Volk abgemahnt und zugleich unter dem Vorſitze des Marquis von Abrantes, eine einſtweilige Regierung für das Königreich

1807

angeordnet. Am folgenden Morgen ſchifften ſich die könig- 27. Nov.
liche Familie, der Hof und die vornehmſten Staatsbeam-
ten, nebſt vielen Privatperſonen und einem Theile der
Truppen, an Bord der portugieſiſchen Flotte ein, die
aber, durch widrige Winde zurückgehalten, erſt zwei Tage 29. Nov.
ſpäter, ſechs und dreißig Segel ſtark, die Mündung des
Tajo verließ; nur noch zwei Stunden war Jünot von
Liſſabon entfernt. Bald darauf ſetzte die portugieſiſche 6. Dez.
Flotte, von einigen engliſchen Linienſchiffen begleitet, ihre
Fahrt nach Rio Janeiro fort; ſchon ſechs Tage früher 30. Nov.
waren die erſten Franzoſen in Liſſabon eingerückt und hat-
ten ohne Widerſtand die Forts der Stadt beſetzt. Am 1. Dez.
folgenden Tage, dem Jahrstage der Erhebung des Hauſes
Braganza, wurden die franzöſiſchen Adler an die Stelle
der portugieſiſchen Fahnen aufgepflanzt und in dumpfer
Betäubung durch die Schnelligkeit, mit der das Unerwar-
tete gekommen, ſah die Menge den Neuerungen zu. Als
aber Jünot alles engliſche Eigenthum für verfallen erklärte 3. Dez.
und das Tragen von Feuergewehren ſtreng verbot und mit
Kriegsgerichten den Widerſpenſtigen drohte, da erwachte
das Volk aus ſeiner anfänglichen Beſtürzung und ſchon
nach wenigen Tagen floß das erſte Blut in den Straßen 13. Dez.
von Liſſabon. Doch ward dieſer erſte Ausbruch der Wuth
einer ungeregelten Menge mit leichter Mühe von den
Franzoſen gedämpft; ſchon nach wenigen Stunden war
die Ruhe wieder hergeſtellt. — Die Bedingung der mit
Spanien zu Fontainebleau geſchloſſenen Uebereinkunft, daß
die dem jungen Könige von Hetrurien und dem Friedens-
fürſten beſtimmten portugieſiſchen Provinzen, ſogleich und
allein von ſpaniſchen Truppen beſetzt werden ſollten, wur-
den von den Franzoſen auf die gewohnte Weiſe umgan-
gen; vielmehr ernannte Buonaparte den General Jünot
zum Generalgouvernör des geſammten Königreichs und
ſchon nach wenigen Wochen erklärte dieſer, daß der Prinz 1808
von Braſilien, indem er Portugal verlaſſen, auf alle ſeine 1. Febr.
Souveränetätsrechte Verzicht geleiſtet und daher das Haus

1807 Braganza zu regieren aufgehört habe. Schon früher aber war ein engliſches Geſchwader unter dem Admiral Hood, mit Truppen unter dem General Beresford am Bord, vor der Inſel Madera erſchienen und hatte dieſelbe, zu-
26. Dez. folge einer mit dem portugieſiſchen Gouvernör geſchloſſenen Uebereinkunft, mit allen den Rechten, mit welchen ſie bisher die Krone Portugal beſeſſen, für den König von England in Beſitz genommen; jedoch hatten die Engländer verſprochen, daß ſo bald die portugieſiſchen Häfen ihnen wiederum geöffnet ſein würden und Portugal ſelbſt nicht länger unter franzöſiſchem Einfluſſe ſtehen werde, die Inſel zurückgegeben werden ſolle. Waffen und Kriegsbedarf, die ihnen für den Augenblick überliefert wurden, ſollten, ſo wie alles übrige öffentliche Eigenthum, gleichfalls demnächſt zurückgegeben und einſtweilen nur zum Unterhalt und zum Schutze der öffentlichen Anſtalten aller Art auf der Inſel ſelbſt verwandt werden. So diente Madera von jetzt an den Engländern einige Zeit lang ſtatt der Häfen von Portugal, in denen ihre nach Oſtindien ſegelnden Schiffe, ſich bisher mit friſchen Lebensmitteln zu verſehen
1808 gewohnt geweſen; ſchon im Anfange des nächſten Jahres
16. Mz. aber ward daſſelbe zufolge einer zweiten Uebereinkunft, von ihnen den Portugieſen zurückgegeben und ihnen dage-
1808 gen von letzteren Goa in Oſtindien, nebſt den azoriſchen
23. Apr. Inſeln eingeräumt.

Laut frohlockten die Franzoſen über die leichte Eroberung Portugal's, allein durch die Freude und den Jubel ſchimmerte dennoch zugleich unverkennbar der Verdruß hervor, den Buonaparte über den unerwartet kräftigen Entſchluß des Prinzen Regenten, nach Braſilien auszuwandern, empfand. Daß dies ein unberechenbar wichtiger Schritt zu künftiger Größe ſei, daß dadurch des verhaßten England's Handel ſich ein neuer, unermeßlicher Markt geöffnet, wer mochte es verkennen? Leicht ward es dagegen der franzöſiſchen Regierung, den räuberiſchen Ueberfall Portugal's auf die gewohnte Weiſe vor den Augen

1807

von Europa zu rechtfertigen. „Jeder Fürſt, der neutral zu ſein vorgebe, behauptete Champagny in ſeinem erſten Berichte über Portugal, verletzte die Neutralität gegen 21. Okt. Frankreich, ſo bald er erlaube, daß die Feinde deſſelben ſein Gebiet verletzten. Die Schiffe einer Nation aber ſeien anzuſehen, als Theile ihres Gebiets und die Nichtachtung ihrer Flagge, als eine Verletzung deſſelben; daher habe Portugal offenbar die Pflichten der Neutralität gegen Frankreich verletzt, habe ſich feindſelig gegen daſſelbe gezeigt, indem es die Unterſuchung ſeiner Schiffe durch die Engländer erlaubt. So ſei alſo Portugal und nicht Frankreich der angreifende Theil!“ „Auch Spanien ſei durch die 1808 Engländer bedroht, äußerte Champagny in einem zweiten 2. Jan. Berichte; dieſe ſchienen ihre Hauptmacht gegen jenes Reich zu wenden und daher müſſe die geſammte Halbinſel die vorzügliche Aufmerkſamkeit des Kaiſers feſſeln; die zu ergreifenden Maßregeln blieben ſeiner Weisheit überlaſſen.“ Ein Bericht des Kriegsminiſters aber verkündete zu glei- 1808 cher Zeit: „die erſte franzöſiſche Beobachtungsarmee der 6. Jan. Gironde habe Portugal erobert, eine zweite ſei bereit ihr zu folgen, eine dritte werde noch gebildet; die Nothwendigkeit, den Engländern alle Häfen des feſten Landes zu verſchließen und bei günſtiger Gelegenheit den Krieg ſelbſt nach England, Irland und Indien zu verſetzen, mache die Aushebung der Konſkription des Jahres 1809 erforderlich.“ Schon im November hatte ſich eine neue zahlreiche Nov. Armee unter Düpont bei Nancy geſammelt und war von dort gegen die ſpaniſche Gränze gezogen; alles verkündete deutlich, daß nicht Portugal allein das Ziel dieſer Rüſtungen ſei.

Merkwürdige Begebenheiten hatten ſich während deſſen in Spanien ereignet. Kaum war eine franzöſiſche Armee in das Reich eingerückt, als die gegen den Friedensfürſten verbündete Parthei ſich des Schutzes von Frankreich zu verſichern ſuchte. In dieſer Abſicht wandte ſie ſich an den franzöſiſchen Geſandten Beauharnois und dieſer wußte

1807 geſchickt dem Prinzen von Aſturien die Idee einzugeben, ſich mit einer Nichte Buonaparte's, der Tochter ſeines Bruders Luzian, zu vermählen, während er zu gleicher Zeit immer mehr von den geheimen Planen des Prinzen zu erforſchen ſuchte, welches ihm nur zu gut gelang. Escoiquiz war es, der für den Prinzen mit dem franzöſiſchen Geſandten unterhandelte und der Prinz, vornemlich um einer Verbindung mit der jüngern Schweſter der Gemahlin des Friedensfürſten zu entgehen, die er ſchon deshalb haßte, weil der Günſtling ſie in Vorſchlag gebracht,
11. Okt. ließ ſich verleiten, ſelbſt an Buonaparte zu ſchreiben, „er wünſche, ſich mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin zu vermählen, um dadurch die Bande der Freundſchaft zwiſchen beiden Reichen noch enger zu knüpfen; nie aber werde er, ohne die ausdrückliche Zuſtimmung und Billigung des Kaiſers, von dem er allein die Wahl ſeiner Gemahlin erwarte, in irgend eine andere Verbindung willigen." Buonaparte wies den Antrag keinesweges von ſich, vermied aber darüber eine beſtimmte Erklärung zu geben, theils um jetzt noch den Friedensfürſten zu ſchonen, zu deſſen Gunſten eben damahls anſcheinend der Vertrag von Fontainebleau unterhandelt wurde, theils um den Plan der Verbündeten noch genauer zu erforſchen. — Von dem geheimen Vertrage von Fontainebleau hatten dieſe nur eine ſchwankende Kunde erhalten und ſie glaubten daher, mit der Ausführung ihres Plans um deſto mehr eilen zu müſſen, damit nicht Godoy, als Fürſt von Algarbien, auf immer ihrer Rache entgehe. Allein durch ſeinen Vertrauten, Izquierdo, erhielt auch der Günſtling Nachricht von den Schritten, die der Prinz von Aſturien bei dem Kaiſer gethan und überzeugte ſich bald, daß das Gelingen derſelben unvermeidlich ſeinen Sturz herbeiführen würde. Daher beſchloß er dem Prinzen zuvorzukommen. Auf die Angabe eines Unbekannten, wahrſcheinlich eines franzöſiſchen Spions, wurden Nachforſchungen angeſtellt, die geheimen Papiere des Prinzen entdeckt und es ward dem Günſtlinge ein

1807

leichtes, den ſchwachen König zu überreden, der Prinz ſuche ihm die Krone und das Leben zu rauben. Plötzlich ward daher der Prinz von Aſturien im Eskurial ſammt 29. Okt. ſeinen Vertrauten, Escoiquiz und dem Herzog von Infantado, verhaftet und am folgenden Tage erſchien eine auf- 30. Okt. fallende Bekanntmachung des Königs, welche der Nation das Vorgefallene anzeigte und den Prinzen von Aſturien öffentlich anklagte, als habe er ſeinem Vater nach der Krone und ſelbſt nach dem Leben getrachtet; in jeder Rückſicht eine höchſt unbeſonnene Erklärung, da es vielmehr die Würde des Throns zu erfordern ſchien, einen ſolchen Vorfall mit dem tiefſten Geheimniſſe zu verdecken, als ihm auf dieſe Art eine gehäſſige Oeffentlichkeit zu geben. Nur ſo mochte man dieſe Maßregel deuten, daß der Günſtling die Stimmung der Nation erforſchen wolle, ehe er entſcheidende Schritte zum Verderben des Prinzen thue. Allein bald erkannte er, daß er ſich in ſeiner Hoffnung von der Wirkung der königlichen Erklärung gänzlich getäuſcht habe. Das Volk argwöhnte ſchnell, daß dieſe ſogenannte Verſchwörung vom Eskurial nur eine plumpe Erfindung von ſeiner Seite ſei, um das einzige Hinderniß, das ſich ſeinen Abſichten noch entgegen ſtelle, aus dem Wege zu räumen.

Gleich nach der Verhaftung des Prinzen von Aſturien, hatte der König, auf Betrieb des Friedensfürſten, an Buonaparte geſchrieben und ſich über die geheimen Ver- 29. Okt. hältniſſe des franzöſiſchen Geſandten mit ſeinem Sohne und über das Stillſchweigen des Kaiſers, der ihm darüber gar keine vorläufige Eröffnung gemacht, beklagt. Allein bald trat Aengſtlichkeit an die Stelle der Keckheit. Ungewiß, wie Buonaparte den Vorfall nehmen würde und geſchreckt durch die deutlich ſich zeigende Erbitterung der Nation, die ſich ſeit dem Einmarſche der Franzoſen in Spanien fortwährend in der höchſten Spannung befand, verſuchte Godoy, der Sache eine mildere Wendung zu geben und im Einverſtändniß mit der Königin, als Ver-

1807 mittler zwiſchen Eltern und Sohn aufzutreten. Dieſem Plane gemäß, begab er ſich zu dem Prinzen von Aſturien, heuchelte ihm die innigſte Theilnahme, mahlte ihm mit den dunkelſten Farben die ſchrecklichen Folgen ſeiner Vergehungen und rieth dem ſchwachen, kraft- und karakterloſen Prinzen, zwei von ihm ſelbſt an den König und die Königin verfertigte Briefe, in denen er ſein Vergehen eingeſtand und demüthig um Verzeihung bat, zu unterſchreiben. Der Prinz, von ſeinen vertrauten Rathgebern getrennt und durch Godoy's Vorſtellungen in Furcht geſetzt, that wie dieſer von ihm verlangt und ſchrieb die de-
5. Nov. müthigenden Briefe und noch an demſelben Tage erſchien eine zweite königliche Bekanntmachung, worin der Nation verkündigt ward, der König habe ſich durch die Reue ſeines Sohnes und durch die Fürbitten der Königin bewogen gefühlt, Gnade für Recht ergehen zu laſſen und erſterem zu verzeihen; das Verfahren gegen die übrigen Angeklagten ſollte jedoch fortgeſetzt werden. Wirklich ward auch die Unterſuchung gegen die angeblichen Mitſchuldigen des Prinzen vor eilf Richtern bis zu Ende des Januars des folgenden Jahrs fortgeführt, allein trotz der Allgewalt des Friedensfürſten, wurden ſie ſämmtlich einſtimmig für unſchuldig und die gegen ſie erhobene Anklage des Hochverraths für vollkommen ungegründet erklärt; nur durch königliche Machtgebote wurden der Herzog von Infantado, der Domherr Escoiquiz, der jedoch fortwährend in geheimem Briefwechſel mit Ferdinand blieb, der Marquis von Ayerbe, die Grafen Orgoy und Bornas und die Herren von Bellena und Geraldo, welchen letzteren beiden man Verheimlichung der Verſchwörung Schuld gab, mit Verweiſung beſtraft. Der Vizekönig von Pampelona, Armarillas, aber und Artinga, Gouvernör von Bilbao, die gleichfalls beſchuldigt worden, wurden gänzlich von aller Strafe befreit. Aus der geſammten Unterſuchung ging ſo viel unleugbar hervor, daß die angebliche Verſchwörung größtentheils nur auf Verläumdungen und Lügen des Friedens-

1807

fürſten beruht habe, auffallend war zugleich die ſchwäch⸗liche Karakterloſigkeit, die ſowohl der König, als der Prinz von Aſturien bei dieſer Gelegenheit gezeigt. Das Volk aber, das auf eine ſo unbeſonnene Weiſe mit den innern Verhältniſſen der königlichen Familie bekannt gemacht war, nahm jetzt öffentlich Parthei, je nachdem ſeine Leidenſchaft es trieb und bald vereinigte ſich ein Zuſammenfluß von Umſtänden, der dem Anhange des Prinzen ein entſcheidendes Uebergewicht gab.

Kaum hatte Ferdinand ſeine Freiheit wieder erhalten, als der zu Fontainebleau über Portugal geſchloſſene Vertrag zu Madrid ankam. Dieſer Vertrag, indem er Buonaparte mit weniger Mühe und geringem Aufwande zum Herrn von Portugal machte, ihn unmittelbar in den Beſitz von Toskana ſetzte und ihm einen Vorwand gab, ſeine Truppen nach Spanien ziehen zu laſſen, ſollte zugleich dazu dienen, eine Verſorgung für die bisherige königliche Familie auszumitteln, ſich des Friedensfürſten zu verſichern und die ſpaniſche Nation, durch den verſprochenen Eintauſch von Gibraltar und ihrer Kolonien zu beſänftigen. Die verheißene Gewährleiſtung war dabei ein der Staatskunſt Buonaparte's würdiger Kunſtgriff, um jeden Verdacht des ſpaniſchen Hofes zu entfernen. Der Friedensfürſt aber, eingedenk jenes unbeſonnenen Aufrufs an das ſpaniſche Volk und die Rache Buonaparte's, ſo wie die des Prinzen von Aſturien fürchtend, falls letzterer den Thron beſteigen würde, hoffte durch dieſen Vertrag und ſeine dabei bezeigte Nachgiebigkeit, ſich ſowohl die Gunſt des gefürchteten Herrſchers von Frankreich von neuem zu erwerben, als auch demnächſt ſich einen ſichern Zufluchtsort zu verſchaffen. Bald ward er jedoch, während die Erbitterung der Nation gegen ihn ſich immer deutlicher äußerte, von neuem auch durch die Nachrichten geängſtigt, die er aus Frankreich erhielt. Sein Vertrauter Izquierdo berichtete immer beſorglicher über die zweideutige Stimmung des Kaiſers, denn ſobald Buonaparte bemerkte,

1807 daß der Friedensfürſt ſich unheilbare Blößen gegeben und daß die öffentliche Meinung ſich beſtimmt gegen den König und die Königin äußere, beantwortete er die Briefe des Königs über die angebliche Verſchwörung vom Eskurial nicht, um dadurch Zweifel und Furcht zu erregen und den Günſtling und die königliche Familie zu einem unbeſonnenen Schritte zu verleiten, der ihm Spanien ohne Schwerdtſtreich in die Hände gebe. Zu gleicher Zeit ward von mehreren Seiten berichtet, der Kaiſer äußere ſich günſtig über den Prinzen von Aſturien, und Izquierdo, mit dem er ſich unzufrieden ſtellte, ward abſichtlich von ihm in ſo großer Entfernung gehalten, daß es ihm nicht möglich ward, ſeine wahre Meinung über die ſpaniſchen Angelegenheiten zu ergründen; Mürat aber meldete dem Friedensfürſten, mit dem er ſeit längerer Zeit anſcheinend ſehr vertraut war, „zwar werde er auf jede Weiſe ſuchen, ihn zu unterſtützen, allein die Unterhandlung erfordere eine beſondere Behutſamkeit, da ſich allenthalben in Spanien viel Vorliebe für den Prinzen von Aſturien äußere, eine Prinzeſſin, die mit der Kaiſerin nah verwandt ſei und um welche ſich der Prinz beworben, Achtung fordere und auch deswegen Rückſichten zu beobachten ſeien, weil der Geſandte Beauharnois Antheil an dieſer Sache genommen.“ Die Eilfertigkeit und die Art und Weiſe, mit der Buonaparte der Königin von Hetrurien ihr Land entriſſen, noch ehe ihr Entſchädigung geworden, vermehrte die Beſorgniſſe, welche dergleichen Berichte dem Günſtlinge einflößen mußten. Schon früher, ehe der letzte Gewaltſtreich in Toskana erfolgte, hielt ſich Godoy für verloren, ſo bald er fürchten zu müſſen glaubte, daß er die Gnade und den Schutz des Kaiſers verſcherzt; vergeblich verſchwendete er Demüthigungen und Schmeicheleien an Mürat und beredete endlich den König und die Königinn, unmittelbar bei Buonaparte um die Hand einer ſeiner Nichten für den Prinzen von Aſturien anzuhalten. Buonaparte hatte ſich indeſſen auf die, mit geheimnißvoller Wichtigkeit angekün=

1807
digte Reiſe nach Italien begeben, um, während die all= Nov.
gemeine Aufmerkſamkeit auf dieſes Land gerichtet ſei, die Dez.
Augen von Europa von Spanien abzuziehen und erſt jetzt fand er für gut, auf drei Briefe zu antworten, die ihm der König geſchrieben und ihm zu verſichern, daß er nicht die mindeſte Kenntniß von dem habe, was mit dem Prinzen von Aſturien vorgefallen, auch habe er keinen einzigen Brief von demſelben erhalten — und dennoch hatte der Prinz ihn um die Hand einer franzöſiſchen Prinzeſſin gebeten. — Zu einer Vermählung des Prinzen mit einer ſeiner Nichten, gebe er indeſſen gern ſeine Zuſtimmung.

Während ſich ſo mancherlei widerſprechende Nachrich= 1808
ten durchkreuzten, mehrte ſich fortwährend die Zahl der franzöſiſchen Truppen in Spanien; ununterbrochen, ſeit dem Anfange des neuen Jahres, zogen von Poitiers, welches ihnen zum Waffenplatze diente, neue Abtheilungen über die Gränze, deren Stärke bald auf das doppelte, der in dem Vertrage von Fontainebleau beſtimmten Anzahl berechnet ward, und die Spannung der Nation ging in ängſtliche Beſorgniß über. Während abſichtlich von Buonaparte ausgeſtreute Nachrichten von einem Angriffe auf Gibraltar, oder einer Unternehmung gegen die entgegengeſetzte, afrikaniſche Küſte, den Hof von Madrid einſchläfern ſollten, fürchtete dagegen die aufgeregte Eiferſucht des Volks eine Zerſtückelung der Monarchie; ſchon ſprachen dunkele Gerüchte von einer Abtretung der Provinzen jenſeits des Ebro und alles klagte den Friedensfürſten als den Urheber des drohenden Unglücks an. Der Günſtling erkannte die drohende Stimmung des Volks, allein nur auf ſeinen perſönlichen Vortheil bedacht und zugleich fürchtend, durch die geringſte Widerſetzlichkeit gegen die Wünſche Buonaparte's, das ihm verheißene Fürſtenthum einzubüßen, that er nichts, um die allgemeine Unruhe zu ſtillen. Auf ſeinen Befehl wurden vielmehr ſämmtliche, auf dem Kriegsfuße befindliche ſpaniſche Truppen, an die Gränze von Portugal geſandt, auf ſeinen Befehl ward

1808 den Franzoſen auf allen Punkten der Eintritt in Spanien geſtattet. Ohne Mühe überredete er zugleich den ſchwachen König, die Ungewißheit, über die wahren Abſichten der Franzoſen, ſei die einzige Urſache der ſichtbaren Bewegung des Volkes und wiederholte königliche Bekanntmachungen, die in dieſer Rückſicht die Nation beruhigen ſollten, verfehlten um ſo mehr ihren Zweck, da auch die Verlegenheit des Hofes ſich bald nur zu deutlich offenbarte. Jetzt, da die wichtigſten ſpaniſchen Gränzfeſtungen durch Verrätherei in ſeinen Händen und franzöſiſche Armeen im Herzen von Spanien ſich befanden, glaubte Buonaparte, der Augenblick ſei gekommen, ſeine Plane gegen dieſes Reich zu vollführen. Seit dem Ende des
Febr. Februars hatte Mürat den Oberbefehl über die zweite franzöſiſche Armee übernommen, die in langſam verdächtigen Bewegungen ſich der Hauptſtadt Spanien's näherte, während ſich zugleich Buonaparte mit Bitterkeit beklagte, daß der König die Bewerbung um eine franzöſiſche Prinzeſſin für den Prinzen von Aſturien nicht erneuert habe. Vergeblich erwiederte jener, ſein Wunſch ſei noch immer derſelbe, plötzlich erſchien Izquierdo, mit mündlichen ge-
Febr. heimen Aufträgen vom Kaiſer geſendet und gleich nach ſeiner ſchleunigen Rückreiſe verbreitete ſich das Gerücht, der König werde Madrid und Spanien verlaſſen und nach America auswandern. Welche Aufträge Izquierdo mitgebracht habe, ward nicht bekannt, angeblich hatte er einen Tauſch der zwiſchen dem Ebro und den Pyrenäen gelegenen Provinzen, gegen Portugal gefordert, allein die großen Anſtalten, die zu einer bevorſtehenden Reiſe des Hofes getroffen wurden, konnten dem Volke unmöglich verborgen bleiben. Godoy vor allen drang auf die Abreiſe, da er ſich in Madrid und in Spanien überhaupt nicht mehr ſicher glaubte und außerdem die geheimen Abſichten der Franzoſen, deren Vorpoſten ſchon Somoſierra und andere Punkte der Gebirgskette, welche Altkaſtilien von Toledo trennt, beſetzt hielten, immer größere Beſorgniſſe

1808

erregten. Leicht theilte er ſeine Furcht und ſeine Anſicht dem Könige mit. Zuerſt ward beſchloſſen, der Hof ſolle ſich nach Sevilla zurückziehen, um ſo den heranziehenden, franzöſiſchen Armeen auszuweichen, zugleich aber auch, damit der Friedensfürſt der drohenden Stimmung des Volks in der Hauptſtadt entginge; ſämmtliche in Portugal und Eſtremadura befindliche Truppen erhielten zugleich den Befehl, ſich auf Cordova und Sevilla zurückzuziehen. Die Nachricht von dem Entſchluſſe des Königs, die Reſidenz zu verlaſſen, ward jedoch ſchnell verbreitet und erregte allgemein Beſorgniß und Unzufriedenheit. Der Hof befand ſich eben damahls zu Aranjuez und dieſer Umſtand vergrößerte noch die Bewegung zu Madrid. Immer geſpannter ward die Erwartung des Volks in den erſten Tagen des März; immer ängſtlicher ſeine Beſorgniß. Am funfzehnten deſſelben Monaths ſprach ein ſchnell verbreitetes 15. Mz.
Gerücht von einer zu Aranjuez ſtatt gehabten Berathung über die bevorſtehende Reiſe; der Prinz von Aſturien, ſein Bruder und die mehrſten Räthe, unter ihnen ward vorzüglich der Juſtizminiſter, Marquis von Caballero genannt, hätten ſich gegen dieſelbe, die Königin und der Friedensfürſt aber dafür erklärt, noch ſchwanke der König, doch werde er wahrſcheinlich, wie immer, dem Willen der Königin und des Günſtlings gehorchen. Der Befehl zum Abmarſche, den die zu Madrid befindlichen Truppen, mit Ausnahme der Schweitzer erhalten, vermehrte die Wahrſcheinlichkeit des Gerüchts. Das Volk erinnerte ſich ſeiner ehemahligen Größe, wie es vordem das mächtigſte in Europa geweſen; unerträglich war ihm der Gedanke, von dem Willen der Fremden jetzt die Beſtimmung ſeines Schickſals zu erwarten.

So laut und drohend waren die Reden des Volks, daß der Günſtling für nöthig hielt, durch eine königliche Bekanntmachung am folgenden Tage, dem Gerüchte von 16. Mz.
einer bevorſtehenden Abreiſe, förmlich zu widerſprechen. Der König verſprach, er werde ſein Volk nicht verlaſſen;

1808
allein die Anſtalten zur Abreiſe blieben dieſelben und die widerſprechende königliche Erklärung, ſtatt zu beruhigen, vermehrte nur noch das Mißtrauen und den Argwohn des Volks. Laut äußerte ſich dieſe Stimmung, als die Gar-
17. Mz. den am nächſten Tage Madrid verließen, um nach Aranjuez zu ziehen. Man rief ihnen zu: „ob ſie das Vaterland verlaſſen und einem Könige folgen wollten, der in der gefahrvollſten Stunde von ſeinem Volke entweiche und dem Reiche Portugal's Schickſal bereite? Welche Schande, welcher Spott bei den Nachbaren! Welche Zukunft für Spanien, das zerſtückelt und ſeiner Kolonien beraubt, deſſen ruhmwürdiger Name ſelbſt vernichtet werden ſolle." Schweigend zogen die Garden ihren Weg; durch den Uebermuth des Günſtlings und ſeiner Leibwache ſchon früher beleidigt, waren ſie ganz für eine Revolution gewonnen. Nur wenige Schweitzertruppen blieben in der Hauptſtadt zurück. Allein noch in derſelben Nacht brach das Ungewitter zu Aranjuez aus. Schon auf dem Wege dorthin waren einzelne Gefechte zwiſchen den Garden und Godoy's Huſaren vorgefallen; laut forderte das Volk, mit der königlichen Leibwache vereinigt, den Tod des verhaßten
18. Mz. Günſtlings. Am folgenden Morgen wuchs der Tumult, das Landvolk aus der umliegenden Gegend ſtrömte nach Aranjuez zuſammen und geſellte ſich zu den Aufrührern. Da ward von dem Hofe der Entſchluß zur ſchleunigen Abreiſe gefaßt und mit furchtbarer Eile wurden alle Anſtalten zur Flucht nach Sevilla getroffen; Anſtalten, die jedoch dem Volke nicht verborgen bleiben konnten und nur dazu dienten, ſeine Erbitterung und ſeine Wuth gegen den Friedensfürſten, den es als den einzigen Urheber aller dieſer Maßregeln anklagte, noch zu vermehren. Vergeblich hatte Godoy die Wachen vor ſeinem Pallaſte verdoppelt, dennoch ward derſelbe erſtürmt und der brennende Durſt zwang den Unglücklichen, der ſich auf dem Boden in einem verborgenen Schlupfwinkel verſteckt, am folgenden
19. Mz. Morgen ſeinen Zufluchtsort zu verlaſſen und ſich dem wü-

1808

thenden Haufen zu überliefern. Nur mit Mühe rettete der Prinz von Aſturien, auf die flehentlichen Bitten ſeiner Mutter, den verhaßten Mann aus den Händen der raſenden Menge. Verwundet und von Blut triefend, ward er in die Wache der Garde zu Aranjuez gebracht und flehte den Prinzen von Aſturien um Gnade. Während des Tumults befand ſich die königliche Familie einſam im Schloſſe unter dem lärmenden Haufen; vergeblich ſuchte der König, durch eine noch an dem erſten Tage erlaſſene 18. Mz. Bekanntmachung, die den Günſtling und mehrere ſeiner Anhänger ihrer Aemter und Würden entſetzte, den drohenden Sturm zu beſchwören. Dieſe augenſcheinlich nur durch die Furcht erpreßte Nachgiebigkeit, that vielmehr eine ganz entgegengeſetzte Wirkung, als der König gehofft. Kaum war die Erklärung bekannt geworden, ſo brach noch an demſelben Tage der Aufruhr mit erneuerter Wuth in der nah gelegenen Hauptſtadt aus.

In zahlreichen Haufen, zu denen ſich viele Garden 18. Mz. geſellt, ſtürmte auch hier das Volk Godoy's Pallaſt. Die Wachen wurden zerſtreut, die Thüren erbrochen, der Bruder des Günſtlings, Don Diego Godoy, Befehlshaber der königlichen Garden, von dieſen ſelbſt gefangen genommen und das Volk kühlte ſeine Wuth an allem, was es in dem Pallaſte traf. Die Gemahlin des Friedensfürſten, eine Prinzeſſin aus königlichem Geblüt, ward jedoch mit gewohnter Ehrfurcht nach dem königlichen Schloſſe geführt; erſt nach ihrer Entfernung ſetzte die Menge die Zerſtörung in dem Pallaſte ihres Gemahls fort. Die Häuſer mehrerer ſeiner Anhänger erfuhren ein ähnliches Schickſal. An Widerſtand von Seiten der bewaffneten Macht ward nicht gedacht; der Generalkapitän ergriff durchaus gar keine Maßregeln und die Schweizer blieben ruhig in ihren Kaſernen. Der folgende Tag entſchied Spanien's 19. Mz. Schickſal. Am Morgen deſſelben erſchien eine Bekanntmachung, durch welche der König den Prinzen von Aſturien beauftragte, die Unterſuchung gegen den Friedensfür-

1808
ſten zu leiten, nachdem eine andere königliche Verordnung das Volk aufgefordert hatte, die franzöſiſchen Truppen, die nach Madrid kommen würden, um nach Cadix zu zie-
19. Mz. hen, freundſchaftlich aufzunehmen und noch an demſelben Tage erfolgte jenes merkwürdige Dekret an den Staats-ſekretär Pedro Cevallos, durch welches der König zu Gunſten des Prinzen von Aſturien der Regierung entſagte und zugleich ſeinen Entſchluß bekannt machte, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit, der Ruhe des Privatlebens in einem gemäßigteren Himmelsſtriche genießen zu wollen.
20. Mz. Auch an Buonaparte ſchrieb er am folgenden Tage, um ihn von ſeiner Thronentſagung zu benachrichtigen. Daß die Abdankung von Karl dem 4ten durch offenbare Gewalt und empörende Drohungen erpreßt worden, wird um ſo unwahrſcheinlicher, wenn man bedenkt, daß derſelbe ſchon früher der Regierung überdrüſſig geweſen, die ihm wohl bei ſeiner ausſchließlichen Neigung zur Jagd, als eine drückende Bürde erſcheinen mußte. Nur dem Willen ſeiner Gemahlin und ihres Günſtlings gehorchend, hatte er bisher ihrer Gewalt ſeinen Namen geliehen. Auch erlaubte ſich das Volk, während der heftigſten Bewegung, nicht die geringſte Beleidigung gegen das königliche Paar; der Günſtling allein war der Gegenſtand ſeiner Wuth. — So war die Haupturſache des allgemeinen Mißvergnügens, der Friedensfürſt, entfernt und der ſchwache König hatte den Thron verlaſſen, den jetzt der Prinz von Aſturien, ſchon als Feind des Günſtlings beim Volke beliebt, als Ferdinand der ſiebente beſtieg, allein noch war die Ruhe nicht zurückgekehrt. Vier Tage lang herrſchte zu Madrid die vollkommenſte Geſetzloſigkeit, doch zur Ehre des ſpaniſchen Karakters, ohne Blutvergießen. Das Blut des Günſtlings und einiger mit ihm verwundeter Gardiſten war das einzige, welches an dieſen ſtürmiſchen Tagen floß. Die Ruhe wieder herzuſtellen, war die erſte Sorge der neuen
20. Mz Regierung; ſchon am folgenden Tage forderte ſie das Volk wiederholt dazu auf, die Ankunft Ferdinand's, der die er-

1808

ſten Tage weislich zu Aranjuez geblieben, ward als nah 21. Mj.
bevorſtehend verkündigt und zugleich wurden die Einwohner von Madrid zur freundſchaftlichen Aufnahme der einziehenden franzöſiſchen Armee ermahnt. Anſcheinend kehrte die Ordnung zurück; mit gränzenloſem Jubel ward aller Orten die Nachricht von der Thronbeſteigung Ferdinand's des 7ten gefeiert.

Buonaparte, unbekannt mit dem, was indeſſen in Spanien vorgegangen und gleichfalls in dem Wahne, die Spanier ſeien ein träges, erſchlafftes Volk, hatte Mürat den Befehl gegeben, mit ſeiner Armee gegen Madrid zu ziehen, nicht zweifelnd, daß der König ſammt ſeiner Familie, ſchon die Hauptſtadt verlaſſen und im Begriff ſtehe, ſich nach Amerika einzuſchiffen. So hoffte er, werde das Volk freudig und bereitwillig ihn als den Befreier und Erretter empfangen; daß aber eine Nation, und ſo war es in Spanien, unzufrieden ſein könne mit den Mißbräuchen ihrer Regierung und dennoch jede Einmiſchung der Fremden, als eine entehrende Beleidigung ahnde, daran dachte er nicht. Die Revolution von Aranjuez zerſtörte plötzlich ſeinen ganzen Plan; ſtatt einer verhaßten Regierung, deren Sturz von der Menge als eine Wohlthat betrachtet worden wäre, fand er plötzlich einen jungen König, der die ganze Liebe des Volkes beſaß, deſſen Räthe eines eben ſo allgemeinen Vertrauens genoſſen und eine Nation, die, durch die letzten Vorfälle noch mehr aufgeregt, alles zu wagen bereit war. Schon ſeit mehreren Wochen war Buonaparte's nahe Abreiſe nach dem Süden
öffentlich angezeigt; endlich verließ er wirklich Paris und 2. Apr.
nahm ſeinen Weg über Bordeaux nach Bayonne, wo er
nach wenigen Tagen eintraf, während bereits der Moni= 15. Apr.
tör zu beweiſen ſuchte, wie nothwendig ſeine Dazwiſchen= 8. Apr.
kunft zur Rettung Spanien's ſei. — So bald Mürat die Ereigniſſe von Aranjuez erfahren, hatte er plötzlich mit ſeiner ganzen Macht die Richtung gegen Madrid genommen, um die Gelegenheit zu benutzen und ſich dem ein=

1808 worfenen Plane gemäß, auf jede Weiſe in den Beſitz von Spanien zu ſetzen. Auch Ferdinand ſäumte nicht, ſich ſogleich um die Gunſt ſeines mächtigen Nachbars zu bewerben, um ſo mehr, da Buonaparte's Plane noch unbekannt waren, der Zweck ſeiner Reiſe nur vermuthet ward und ein franzöſiſches Heer Spanien's Hauptſtadt bedrohte. So ward daher der eben aus Paris zurückgekehrte Herzog von Frias, nebſt zwei andern Granden, als außerordentliche Abgeordnete an Buonaparte geſandt, dem ſchon vorher Ferdinand in den freundſchaftlichſten Ausdrücken ſeine Thronbeſteigung verkündigt; ein anderer Grand von Spanien ward mit einem gleichen Auftrage an Mürat geſchickt. Die Aufnahme, welche die Geſandſchaft von Buonaparte, der ihr zwiſchen Tours und Poitiers begegnete, erfuhr, war kalt; ſie ward von ihm nach Bayonne beſchieden, jedoch ließ er keine beſtimmte Aeußerung hören, die Ferdinand alle Hoffnung benommen hätte; zu gleicher Zeit verbreiteten die Franzoſen und ihre Anhänger ſorgfältig das Gerücht, der Kaiſer werde unverzüglich ſelbſt nach Madrid kommen, wo ſchon Anſtalten zu ſeinem Empfange getroffen wurden und der neue König ſchrieb wiederholt an Buonaparte und bezeugte ihm ſein lebhaftes Verlangen in einer perſönlichen Zuſammenkunft das beſtehende Bündniß noch enger zu knüpfen.

Allein bald änderte ſich die Lage der Dinge. Dem alten Könige war Badajoz zu ſeinem künftigen Aufenthalte angewieſen und ſowohl dies, als auch die Eingebungen ſeiner herrſchſüchtigen Gemahlin, die ihren Sohn tödtlich haßte, vor allen aber die Ränke Mürat's, verleiteten ihn zu Schritten, welche die nächſte, unmittelbare Veranlaſſung zu dem Unglücke ſeines Hauſes wurden. Noch ehe
21. Mz. Mürat Madrid beſetzt, hatte ihm die alte Königin durch ihre Tochter, die verjagte Königin von Hetrurien, einen Brief im Namen ihres Gemahls zuſtellen laſſen und ihn um ſeinen Schutz ſowohl für ſich ſelbſt, als vorzüglich für den Friedensfürſten erſucht. Von einem Widerrufe der

1808

Thronentſagung ihres Gemahls war jedoch in dem Schreiben durchaus keine Spur zu finden, ſo wenig wie in den an Mürat gerichteten Briefen der Königin, des Königs und der Königin von Hetrurien vom folgenden Tage. 22. Mz.
Sie enthielten nur Fürbitten für den Friedensfürſten und den Wunſch, durch die Verwendung des Großherzogs, Badajoz, mit einem, der ſchwächlichen Geſundheit des Königs und der Königin angemeſſenern Orte vertauſchen zu dürfen. Schon früher hatte Mürat einen ſeiner Adjutanten nach Aranjuez geſandt, am nächſt folgenden Tage aber 23. Mz.
erſchien daſelbſt der General Monthion und erhielt alsbald einen Brief von dem alten Könige an Buonaparte, worin dieſer ihm unbedingt die Entſcheidung ſeines Schickſals anheim ſtellte, nebſt einer angeblich ſchon zwei Tage früher 21. Mz.
abgefaßten Verwahrung, durch welche er ſeine Abdankung für erzwungen und alſo für vollkommen ungültig erklärte: „nur deshalb habe er zu Gunſten ſeines Sohnes der Krone entſagt, um größeres Blutvergießen ſeiner getreuen Unterthanen zu verhüten.“ Den Günſtling, deſſen Leben in Gefahr ſchwebte, zu retten, war unſtreitig einer der Hauptbeweggründe dieſes überraſchenden Schritts; ſchon unmittelbar nach der erfolgten Verhaftung des Friedensfürſten, hatten Mürat und der franzöſiſche Geſandte die Auslieferung deſſelben verlangt, damit er nach Frankreich abgeführt und dort durch den Kaiſer, wegen der ihm angeſchuldigten Verbrechen gerichtet würde.

An demſelben Tage zog Mürat an der Spitze der 23. Mz.
Truppen in Madrid ein; ſchnell folgten ihm mehrere Heerhaufen nach, die ſich größtentheils auf den die Stadt beherrſchenden Anhöhen lagerten, nur eine Abtheilung blieb in Madrid zurück und ſchon jetzt gab er zu verſtehen, ſo lange der Kaiſer Ferdinand den 7ten noch nicht anerkannt, könne auch er durchaus nichts thun, was eine Anerkennung von ſeiner Seite vorausſetze und deshalb ſehe er ſich gezwungen, nur allein mit Karl dem 4ten zu unterhandeln. Auch der franzöſiſche Geſandte Beauharnois, der

1808 immer eine entſchiedene Vorliebe für Ferdinand, ſo wie eine unverkennbare Abneigung gegen den Friedensfürſten bezeigt, beobachtete ein ähnliches Betragen und vermied ſorgfältig erſteren auf irgend eine Art als König anzuerkennen. Nichts ward zugleich verſäumt, was den Zwieſpalt zwiſchen Vater und Sohn vergrößern konnte. In
24. Mz. dieſer Lage der Dinge hielt Ferdinand am folgenden Tage ſeinen feierlichen Einzug in Madrid, unter dem allgemeinen Jubel des Volks, das mit voller Zuverſicht von ſeiner Regierung die Rückkehr der ſchönen, vergangenen Zeiten erwartete. Wahrlich es waren Wünſche und Hoffnungen unter dem Volke erwacht, die es für Ferdinand, wäre auch nicht bald jener ſchreckliche Umſturz erfolgt, dennoch äußerſt ſchwer gemacht haben würden, alle Erwartungen deſſelben zu befriedigen. Anſcheinend ruhig vergingen die letzten Tage des März; mit auffallender Schnelligkeit rückte die franzöſiſche Armee vor und dehnte ſich in der Richtung von Cadix aus. Zugleich aber wurde durch Flugſchriften und Bekanntmachungen aller Art, der Haß gegen den Friedensfürſten und die Verachtung gegen Karl und ſeine Gemahlin unter dem Volke noch vermehrt; die allgemeine Spannung wuchs und die Ausſicht auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung ward von Tage zu Tage mehr getrübt. — Während der laute Jubel des Volks den Regierungsantritt des neuen Königs feierte, arbeitete dagegen Mürat eifrigſt an der Vollendung ſeines Plans, denſelben zu ſtürzen. Schon hatte er Karl den 4ten und ſeine Gemahlin offenbar unter ſeinen Schutz genommen, nach dem wiederholten Wunſche der Königin, eine ſtarke Abtheilung ſeiner Truppen zu ihrer Sicherheit nach Aranjuez geſandt und die Auslieferung des Friedensfürſten wiederholt ſelbſt unter Drohungen verlangt, um durch den Einfluß dieſes verhaßten Mannes den Zwieſpalt zwiſchen dem alten und jungen Könige deſto unheilbarer zu machen. Nur die Gegenwart des angebeteten Ferdinand's ſchien Mürat ein unüberſteigliches Hinderniß in den Weg

zu legen und daher ward vor allem verſucht, den jungen König aus ſeiner Hauptſtadt zu entfernen. Um dieſe Abſicht deſto ſicherer zu erreichen, ward wiederholt von Mürat die nahe Ankunft des Kaiſers verkündigt, Adjutanten und mehrere Wagen, angeblich mit einem Theile von Buonaparte's Reiſegeräthe, kamen in der Hauptſtadt an, auf dem Schloſſe wurden Zimmer zu ſeinem Empfange in Bereitſchaft geſetzt und endlich der Armee in einem Tagsbefehle bekannt gemacht, der Kaiſer, der bisher durch die Verhältniſſe im Norden zurückgehalten worden, werde ſich wahrſcheinlich bald ſelbſt an ihre Spitze ſtellen. Zugleich hatte Mürat den König zu bereden gewußt, ſeinen Bruder, den Infanten Don Carlos, dem Kaiſer, der unfehlbar in zwei Tagen eintreffen werde, zum Empfange entgegenzuſenden. Kaum war der Infant abgereiſt, als Mürat auch den König zu demſelben Entſchluſſe zu bewegen ſuchte, indem er ihm davon die glücklichſten Folgen für ihn ſelbſt und das Königreich verſprach. Alles dieſes geſchah aber zu derſelben Zeit, wo er ſchon durch hinterliſtige Ränke Karl den 4ten zur förmlichen Widerrufung ſeiner Thronentſagung vermocht hatte! 2. Apr. 5. Apr.

In dieſer Lage der Dinge, während das zweideutige Betragen der Franzoſen immer mehr den nur zu wohl gegründeten Verdacht des Volks von Madrid und der Räthe des jungen Königs erregte, langte ein Eilbote, den Izquierdo wenige Tage vorher abgeſandt, mit Briefen für den Friedensfürſten in der Hauptſtadt an. Der Bote, der die Verhaftung des Günſtlings und die Thronbeſteigung Ferdinand's des 7ten erfahren, händigte dem Staatsſekretär Cevallos die Briefe ein, welche die letzten Vorſchläge enthielten, die Düroc und Talleyrand auf Buonaparte's Geheiß dem ſpaniſchen Abgeordneten gethan. Wechſelſeitige, ausſchließliche Handelsfreiheit der Unterthanen beider Mächte in ihren beiderſeitigen Kolonien, Ueberlaſſung Portugal's an Spanien gegen Abtretung der ſpaniſchen Gränzprovinzen an Frankreich, Feſtſtellung der Thronfolge in 24. Mrz.

1808 Spanien und ein Trutz- und Schutzbündniß mit Frankreich, das waren die Hauptpunkte, welche die franzöſiſchen Unterhändler als die Grundlagen eines endlichen Vertrags angegeben, der die zwiſchen beiden Mächten gegenwärtig beſtehenden, ſchwankenden Verhältniſſe auf eine freundſchaftliche Weiſe feſtſetzen könne. Ueber die Vermählung Ferdinand's mit einer Nichte Buonaparte's hatten ſich die franzöſiſchen Bevollmächtigten beifällig erklärt, zugleich aber dieſelbe als den Gegenſtand einer beſondern Uebereinkunft angeſehen wiſſen wollen, dagegen aber wegen des Titels eines Kaiſers von Amerika, den der König von Spanien annehmen könne, keine weiteren Schwierigkeiten erhoben. Schließlich hatten ſie eine ſchleunige, beſtimmte Antwort und ſorgfältige Vermeidung jeder Feindſeligkeit von ſpaniſcher Seite gefordert, vergeblich aber hatte Izquierdo verlangt, daß, bis die Entſchließung des Hofes von Madrid auf die ihm gemachten Mittheilungen bekannt geworden, keine neue franzöſiſche Truppen nach Spanien geſandt und die in Kaſtilien befindlichen, daraus entfernt würden. Erſt wenn der König die angegebenen Grundlagen eines zu ſchließenden Vertrages angenommen, war ihm einige Hoffnung gezeigt, daß die franzöſiſchen Truppen die Provinz, in welcher der Hof ſich aufhalte, verlaſſen würden. — Wohl hätte der Inhalt dieſes Schreibens gegen alle Verſprechungen Buonaparte's mißtrauiſch machen ſollen; allein während die Räthe des jungen Königs die Sinnesart Buonaparte's nach ihrer eigenen Denk- und Handlungsweiſe beurtheilten und den Karakter ihres Gegners verkannten, indem ſie nach dem bisherigen Verfahren deſſelben in andern Ländern und bei andern Anläſſen, auch ſein Verfahren gegen Spanien in voraus beurtheilen zu können glaubten und dem Manne ein feſtes Syſtem beimaßen, deſſen hervorſpringendſter Karakterzug war, ohne einen feſten, ſtreng befolgten Plan, den jedesmahligen Augenblick für ſeine Abſichten zu benutzen, hielten ſie ſich überzeugt, daß Abtretung einiger Gränzprovin-

1808

zen die einzige Abſicht deſſelben ſei und überhörten die immer lauter und deutlicher ſich äußernde Stimme des Volks, als eine Wirkung blinden Nationalhaſſes, gänzlich.

Seit dem Einrücken der Franzoſen in Madrid war die Erbitterung des Volkes gegen dieſelben ſtündlich geſtiegen und wiewohl Mürat mit 40,000 Mann und vielem großen Geſchütze die Umgebungen der Hauptſtadt, mit 10,000 die Stadt ſelbſt beſetzt hielt, wiewohl 30,000 Franzoſen außerdem zwiſchen Madrid und Bayonne aufgeſtellt waren und in wenigen Tagen herbeieilen konnten, wiewohl die wichtigſten Gränzfeſtungen ſich in ihren Händen befanden und auf einer andern Seite Júnot mit 30,000 Mann, von Portugal aus Spanien bedrohte, die ſpaniſche Beſatzung von Madrid aber kaum 4000, zwar tapfere, aber ſchlecht bewaffnete und ausgerüſtete Krieger zählte, ſo war dennoch die Wuth der Menge im blinden Vertrauen auf ihre Tapferkeit, zu einer ſolchen Höhe geſtiegen, daß ſie nur mit Mühe von einem blutigen Ausbruche zurückzuhalten war. Schon waren einzelne Streitigkeiten mit den Franzoſen vorgefallen, und hatten nur durch die thätigſten Anſtrengungen der Regierung und der angeſeheneren Einwohner beigelegt werden können, während zugleich nicht nur manche Anhänger des alten Königs und des Friedensfürſten, ſondern vor allen auch die Franzoſen ſelbſt die Erbitterung des Volks noch mehr zu reizen und einen Aufruhr herbeizuführen ſuchten, um durch eine blutige Rache nicht nur den aufgeregten Geiſt des Volks zu brechen, ſondern auch dieſe Gelegenheit zu offener Gewalt gegen Ferdinand und die neue Regierung zu benutzen. — Ungewiß ſchwankte indeſſen jener über den zu faſſenden Entſchluß. Theils glaubte er dem gefürchteten Kaiſer den verlangten Beweis ſeiner Ergebenheit, wie Beauharnois und Mürat zuletzt ſelbſt unter Drohungen gefordert, ſchuldig zu ſein, dagegen aber erkannte er auch von der andern Seite, wie gefährlich es ſei, ſich unter dieſen bedenklichen Umſtänden von ſeinem Volke zu entfernen. Vergeblich rieth

1808 ihm der Miniſter Cevallos, die Hauptſtadt nicht zu verlaſſen, wenigſtens nicht früher, als bis er die ſichere Nachricht erhalten, der Kaiſer ſei wirklich in Spanien angelangt und nähere ſich Madrid und ſelbſt dann dürfe er ſich nur ſo weit entfernen, daß er nicht gezwungen ſei, eine Nacht außer der Hauptſtadt zuzubringen. Einige Tage lang ſchien Ferdinand wirklich entſchloſſen, dieſen verſtändigen Rath zu befolgen, allein bald änderte leider die
7. Apr. Ankunft Savary's ſeinen gefaßten Entſchluß. Savary ward als Geſandter Buonaparte's angekündigt und erhielt als ſolcher ſogleich Zutritt bei Ferdinand. Er erklärte, er ſei vom Kaiſer geſandt, um von ihm zu erfahren, ob ſeine Geſinnungen in Betreff Frankreich's denen ſeines Vaters glichen, in welchem Falle der Kaiſer, ohne von dem, was vorgefallen, Kenntniß zu nehmen, ihn unmittelbar als König von Spanien und Indien anerkennen werde. Savary erhielt die beruhigendſten Verſicherungen und erklärte zum Schluß, der Kaiſer habe Paris verlaſſen, befinde ſich in der Nähe von Bayonne und werde nächſtens zu Madrid eintreffen. Die dringendſten Aufforderungen, der König möge dem Kaiſer entgegenreiſen, indem dieſem eine ſolche Aufmerkſamkeit höchſt angenehm und ſchmeichelhaft ſein werde, wurden jetzt von Savary und Mürat und Beauharnois vereint angewandt, um Ferdinand aus ſeiner Reſidenz und aus ſeinem Reiche zu locken. Die wiederholte Verſicherung Savary's, die Ankunft des Kaiſers müſſe jeden Augenblick erwartet werden, ſchien kaum einen Zweifel an der Wahrheit dieſer Ausſage zu erlauben und der unerfahrene Ferdinand konnte ſich außerdem nicht einbilden, was dennoch der Fall war, daß Buonaparte nur in der Abſicht einen Geſandten zu ihm geſchickt habe, um ihn zu betrügen. Endlich gab er daher den wiederholten Aufforderungen der Argliſtigen nach und überwand jede Bedenklichkeit, wiewohl er ſchon jetzt von verſchiedenen Seiten vor Buonaparte's geheimen Planen gewarnt worden, wähnend durch dieſe Nachgiebigkeit alles auf ein

1808

Mahl zu beendigen und die unglückliche Reiſe ward beſchloſſen. Schon am nächſten Tage ſchrieb Ferdinand an 8. Apr.
ſeinen Vater, gab ihm ſeine Zufriedenheit über die Sendung Savary's und das gute Vernehmen, das zwiſchen ihm ſelbſt und dem Kaiſer beſtehe und das Zutrauen, welches letzterer ihm gezeigt, zu erkennen und erklärte zugleich ſeinen Entſchluß, demſelben alsbald entgegen zu reiſen, indem er den alten König bat, ihm ein Schreiben an Buonaparte mitzugeben, welches die Verſicherung enthalte, daß der Sohn dieſelbe Geſinnungen gegen ihn hege, welche ihm der Vater fortdauernd während ſeiner Regierung bezeigt. Auf den Rath Mürat's, dem die Königin dieſen Brief ſogleich am folgenden Tage mitgetheilt, verweigerte 9. Apr.
jedoch der alte König den verlangten Brief, der zugleich ſeine Thronentſagung, die er ſchon früher als gezwungen widerrufen, von neuem beſtätigt haben würde.

An demſelben Tage kündigte eine öffentliche Bekannt- 9. Apr.
machung dem Volke den Entſchluß Ferdinand's an, „dem franzöſiſchen Kaiſer entgegen zu reiſen, der ſich zu Bayonne in der für den König ſchmeichelhaften Abſicht befinde, ſelbſt eine Reiſe nach Spanien zu unternehmen, die für daſſelbe nicht anders als höchſt vortheilhaft werden könne." Verſchieden war der Eindruck, den dieſe Bekanntmachung auf das Volk machte. Während ein Theil deſſelben darin die gewiſſe Ausſicht auf eine nahe Vermählung des Königs mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin und ſo die Ausgleichung aller vorhandenen Bedenklichkeiten erblickte, betrachtete der ungleich größere Theil dieſe Reiſe als ein gefährliches Wageſtück, von dem das ſchlimmſte zu fürchten ſei, und nur zu richtig hatte der gerade Sinn des Volks Buonaparte's Plan gewürdigt. Savary, den gefliſſentlichſten Eifer für den König heuchelnd, erbat ſich die Ehre, ihn auf dieſer Reiſe zu begleiten, die ſich jedoch nach den Nachrichten, die er über die Annäherung des Kaiſers erhalten, höchſtens bis Burgos erſtrecken könne und am folgenden Tage trat Ferdinand von Cevallos, 10. Apr.

1808 Escoiquiz, den Herzogen von Infantado und San Carlos und einigen andern vertrauten Rathgebern begleitet, die
10. Apr. verhängnißvolle Reiſe an. Einer oberſten Regierungsjunta, beſtehend aus den Staasſekretären, unter dem Vorſitze des Infanten Anton, des Oheims des Königs, ward während der, wie man hoffte, kurzen Abweſenheit deſſelben, die Verwaltung übertragen. — Selbſt zu Madrid hatte indeſſen Mürat Anſtalten getroffen, welche feindſelige Abſichten mit Recht vermuthen ließen; auch in den Städten, durch welche Ferdinand reiſen mußte, hatten die Franzoſen ihre Vorſichtsmaaßregeln auf eine verdächtige Weiſe verdoppelt. Aengſtliche Berichte waren darüber in den letzten Tagen in der Hauptſtadt angelangt, dennoch hatten ſie den König in ſeinem unglücklichen Entſchluſſe nicht wankend zu machen vermocht. Zugleich hatte Mürat, hauptſächlich durch die Königin und die verwittwete Königin von Hetrurien, ſeine Unterhandlungen mit Karl dem 4ten fortgeſetzt und das königliche Paar, vorzüglich indem er ſich zum Beſchützer des Friedensfürſten aufwarf, leicht zu dem Entſchluſſe vermocht, gleichfalls nach Bayonne zu reiſen und ſich der Gnade Buonaparte's unbedingt zu überlaſſen.

Allgemeine Trauer hatte die Abreiſe Ferdinand's zu Madrid verbreitet und ſchnell theilte ſich dieſelbe Stimmung den Provinzen mit. Vergebens verſuchte das Volk, das allenthalben den jungen Monarchen mit einer an Anbetung gränzenden Verehrung empfing, ihn von der Fortſetzung ſeiner Reiſe, ſelbſt mit liebevoller Gewalt zurückzubringen; trauend auf die Worte des Verräthers ſetzte der Bethörte den Weg zu ſeinem Verderben fort. Bis Burgos hatte ihn Savary begleitet und, da dort weder Buonaparte ſelbſt, noch irgend eine beſtimmte Nachricht über ihn angekommen war, ſuchte er ihn von neuem durch die dringendſten Vorſtellungen zur Fortſetzung ſeiner Reiſe bis nach Vittoria zu bewegen. Anfangs weigerte ſich der König zu folgen, doch endlich gab er Savary nach und

1808

ſetzte ſeinen Weg bis nach Vittoria fort. Hier verließ ihn Savary und eilte nach Bayonne voraus, um ſeinen Herrn von dem Erfolge ſeiner Sendung zu benachrichtigen und neue Verhaltungsbefehle zu holen. Zu Vittoria erhielt Ferdinand Nachricht, daß Buonaparte zu Bordeaux angekommen ſei und ſich auf dem Wege nach Bayonne befinde; dorthin begab ſich daher auf eine Einladung desſelben, der Infant Don Carlos, der bisher noch zu Toloſa geblieben. Zu gleicher Zeit erfuhr aber auch Ferdinand, daß Mürat die Auslieferung des Friedensfürſten gebieteriſch verlangt habe, dennoch ſchlug er ſie ſowohl ihm, als auch Buonaparte, der ſelbſt darum angehalten, ſtandhaft 18. Apr. ab, weil er ſeinem Volke verſprochen, Gerechtigkeit zu üben und den Ausgang dieſes Prozeſſes bekannt zu machen, bei dem beinahe die ganze Nation mehr oder weniger intereſſirt ſei; jedoch verſprach er, den Friedensfürſten zu begnadigen, falls er von ſeinen Richtern zum Tode verurtheilt würde. Zugleich beauftragte er die Junta zu Madrid, jede fernere Anforderung unmittelbar an ihn ſelbſt zu verweiſen. Laut äußerte Buonaparte ſein Mißfallen über die verweigerte Auslieferung Godoy's, ſchrieb aber zugleich an Mürat, der Prinz von Aſturien habe ihm den Gefangenen zur freien Verfügung überlaſſen und er ſolle deshalb eifrig auf deſſen Auslieferung dringen. Daher wiederholte Mürat ſein Verlangen nochmahls unter 20. Apr. Drohungen, indem er ſich auf die, angeblich zwiſchen dem Kaiſer und dem Prinzen von Aſturien getroffene Uebereinkunft berief, die Junta aber hatte die Schwäche nachzugeben und lieferte noch an demſelben Abend den Gefangenen an die Franzoſen aus. Alle dieſe Umſtände ſetzten das Volk, noch ehe es die Ankunft des geliebten Ferdinand's zu Bayonne erfahren, in nicht geringe Bewegung. Die den König begleitenden Perſonen wurden öffentlich Verräther geſcholten und mit jeder Stunde ſtieg gegen die Franzoſen die Wuth der Menge, die nur mit Mühe von blutigen Ausbrüchen zurückgehalten ward. Aengſtliche Ge-

1808 rüchte durchkreuzten ſich, vorzüglich aber äußerte ſich zu Madrid das Mißvergnügen und die Unruhe des Volks, welches die Junta vergeblich auf alle Weiſe zu beſänftigen ſuchte.

Indeſſen hatte Ferdinand neue beunruhigende Nachrichten über die geheimen Abſichten Buonaparte's erhalten. Allein umſonſt ward er von mehreren Seiten aufs dringendſte zur Rückkehr aufgefordert, ſo lange dieſelbe noch möglich ſei, vergeblich äußerte ſich die bedenkliche Beſorgniß des Volks; während vor allen Escoiquiz, Infantado und San Carlos auf die Berichte der an Buonaparte vorausgeſandten Granden, welche die günſtigen Geſinnungen deſſelben gegen Ferdinand rühmten, geſtützt und auf jede Weiſe die Anerkennung des neuen Königs, noch ehe der alte Hof, deſſen Rache ſie fürchteten, zu Bayonne anlangte, zu beſchleunigen bemüht, alle Bedenklichkeiten als leere Schreckbilder verlachten, ſah ſich der junge König plötzlich von den in der Nähe der Stadt befindlichen, franzöſiſchen Truppen eingeſchloſſen, jede Rückkehr, jede
18. Apr. Rettung unmöglich. Da erſchien Savary wieder mit einem
16. Apr. Schreiben Buonaparte's, als Antwort auf die früheren Briefe Ferdinand's, welches durch den unanſtändigen, rückſichtsloſen Ton, in dem es abgefaßt war, auch den letzten Zweifel über die verderblichen Abſichten ſeines Urhebers hätte entfernen müſſen. Wiederholt hatte Ferdinand an Buonaparte geſchrieben, zuletzt von Vittoria aus, —
14. Apr. welchen Brief Savary ſeinem Herrn überbracht — und ſich beklagt, „daß weder Mürat, noch der franzöſiſche Geſandte ihn bisher anerkannt, auch daß Buonaparte ſelbſt ihm auf ſeine wiederholten Briefe nicht geantwortet, während er dagegen doch alles gethan, um ihm ſeine Ergebenheit auf das unzweideutigſte zu beweiſen. Daher bäte er ihn, ſeiner Unruhe durch eine günſtige Antwort ein Ende zu machen." Dagegen erwiederte Buonaparte trotzig, indem er in ſeinem Schreiben Ferdinand durchaus den königlichen Titel verweigerte: „er habe gehofft, bei

1808

ſeiner Ankunft zu Madrid, Karl den 4ten zu bewegen, einige nöthige Veränderungen in ſeinen Staaten vorzunehmen und der öffentlichen Stimmung einige Genugthuung zu verſchaffen. Die Entfernung des Friedensfürſten habe ihm für ſein eigenes Glück und das Glück ſeiner Unterthanen nothwendig geſchienen. . . Er ſei nicht Richter über das Vergangene und das Betragen des Friedensfürſten, aber das wiſſe er wohl, daß es gefährlich für die Könige ſei, die Völker zu gewöhnen, Blut zu vergießen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. . . Es ſei für Spanien nicht räthlich, einem Fürſten übles zuzufügen, der eine Prinzeſſin aus königlichem Geblüte geheirathet und ſo lange das Reich regiert; und wie könne man den Friedensfürſten zur Unterſuchung ziehen, ohne zugleich auch Karl den 4ten und ſeine Gemahlin vor Gericht zu ſtellen? Dieſe Unterſuchung werde nur dem Haſſe und der Partheiwuth neue Nahrung geben; ihr Erfolg aber werde für den Prinzen verderblich ſein, denn er habe keine andere Rechte an die Krone, als welche er durch ſeine Mutter erhalten. Wenn aber die Unterſuchung dieſe entehre, ſo vernichte auch er damit zugleich ſeine eigenen Anſprüche. Daher möge er ſchwachen und treuloſen Rathſchlägen ſein Ohr verſchließen; er habe nicht das Recht, den Friedensfürſten zu richten, denn ſeine Verbrechen verlören ſich in den Rechten des Throns. Oft habe er den Wunſch geäußert, daß der Friedensfürſt von den Geſchäften entfernt werde; oft habe er aber auch aus Freundſchaft für den König Karl geſchwiegen und deſſen Schwächen überſehen. Leider ſei Schwäche und Irrthum das Loos der Menſchen! Es ſei daher jetzt am beſten, den Friedensfürſten aus Spanien zu verbannen und ihm einen Zufluchtsort in Frankreich anzuweiſen.“ Heuchleriſcher noch äußerte er ſich über die Abdankung Karls des 4ten. „Sie ſei zu einer Zeit geſchehen, wo franzöſiſche Armeen Spanien bedeckt und in den Augen von Europa und der Nachwelt würde er in den Verdacht gerathen, nur darum ſo viele Truppen nach Spanien geſchickt zu

1808
haben, um ſeinen Freund und Bundsgenoſſen vom Throne zu ſtoßen. Daher müſſe er als Nachbar erſt erkennen, bevor er anerkenne. Er ſage es frei ihm ſelbſt und den Spaniern und der ganzen Welt, er werde ihn ohne Schwierigkeit als König begrüßen, ſo bald er ſich überzeugt habe, daß die Abdankung ſeines Vaters freiwillig geweſen und nicht durch den Aufruhr von Aranjuez erzwungen worden ſei. Die Behutſamkeit, mit der er ſeit einem Monathe in ſeiner Sache zu Werke gegangen, könne ihm für den Schutz Bürge ſein, den er ſtets bei ihm finden würde, wenn er je durch Faktionen auf ſeinem Throne beunruhigt werden ſollte. Er habe vorzüglich zu dem glücklichen Ausgange des Vorfalls vom Eskurial beigetragen. Wohl habe Ferdinand ſehr Unrecht gehabt; als Beweis führe er nur den Brief an, den er ihm geſchrieben und den er beſtändig als nicht geſchrieben habe betrachten wollen; denn jeder Schritt eines Erbprinzen bei einem fremden Fürſten ſei ein Verbrechen. Die Heirath des Prinzen mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin betrachte er übrigens als dem Vortheile ſeines Volkes gar ſehr angemeſſen; ſie würde ihn mit einem Hauſe verbinden, mit welchem er ſeit ſeiner Thronbeſteigung nicht anders als höchſt zufrieden ſein könne. Zugleich aber möge er Mißtrauen ſetzen in die Bewegungen und Aufwallungen des Volks; einzelne franzöſiſche Soldaten könne man wohl ermorden, allein der Ruin von Spanien werde die Folge davon ſein." Zum Schluß verſicherte Buonaparte: „er könne gewiß ſein, daß er ſich in allen Fällen gegen ihn, wie gegen den König, ſeinen Vater, betragen werde, daher möge er an ſeinen Wunſch glauben, alles gütlich auszugleichen und Gelegenheiten zu finden, ihm Beweiſe ſeiner Zuneigung und ſeiner vollkommenen Achtung geben zu können." Zugleich ſparte Savary keine Verſicherungen und Betheuerungen, welch einen lebhaften Antheil der Kaiſer an dem Heile Ferdinand's nehme; er vermaß ſich hoch und theuer, „in der erſten Viertelſtunde nach ſeiner Ankunft zu Bayonne werde der Kaiſer ihn förmlich als

1808

König anerkennen, in drei Tagen werde alles in Ordnung ſein und er nach Madrid zurückkehren können."

Auch jetzt zweifelte anfangs der König, was er thun ſollte. Vergebens riethen ihm Cevallos und mehrere ſeiner Begleiter zu bleiben, vergeblich bat ihn mit ängſtlicher Beſorgniß die Stadt Vittoria, nicht nach Bayonne zu gehen, dennoch beſchloß er die Reiſe, durch die Lügenkünſte der Verderber umſtrickt. Noch an demſelben Tage, 18. Apr. an welchem Savary zu Vittoria angekommen, zeigte Ferdinand Buonaparte ſeinen Entſchluß an, ſogleich ſelbſt nach Bayonne zu kommen, um ihn zu überzeugen, daß die Thronentſagung zu ſeinem Gunſten, durchaus freiwillig geweſen, während zu gleicher Zeit Karl der 4te, vorzüglich auf Betrieb ſeiner herrſch= und rachſüchtigen Gemahlin, die fortwährend ſowohl ſelbſt, als durch die Königin von Hetrurien, mit Múrat unterhandelt und denſelben noch immer mehr gegen ihren Sohn zu reizen geſucht, ſich feierlichſt gegen ſeinen Bruder, den Infanten Anton und die oberſte Regierungsjunta, gegen die ihm angeblich mit Gewalt abgedrungene Thronentſagung ver- 17. Apr. wahrt, dieſelbe für durchaus nichtig und dagegen ſeinen feſten Entſchluß erklärt hatte, ſeine übrige Lebenszeit auch ferner noch dem Glücke ſeiner Unterthanen widmen zu wollen. „Er ſelbſt werde ſeinem erhabenen Bundesgenoſſen, dem Kaiſer der Franzoſen entgegen gehen, daher beſtätigte er vorläufig die Junta, demnächſt werde er ihr ſeine weiteren Befehle kund thun." Am nächſten Morgen, nach der Ankunft Savary's, brach Ferdinand von Vittoria auf; 19. Apr. umſonſt verſuchte das Volk, die Stränge des königlichen Reiſewagens zu zerſchneiden und ſelbſt mit Gewalt den bethörten Fürſten zurückzuhalten, franzöſiſche Truppen zerſtreuten die Menge und von ihnen begleitet, ſetzte Ferdinand ſeinen Weg nach Irun fort. Noch einmahl ſchrieb 19. Apr. er von dort an Buonaparte, indem er ſich die Erlaubniß erbat, ihn in Bayonne beſuchen zu dürfen und auch jetzt noch nicht durch wiederholte Anzeigen gewarnt, ging er

1808 über die Bidaſſoa und kam nach St. Jean de Lúz, dem erſten Orte auf franzöſiſchem Gebiete. Schon ſein Eintritt in daſſelbe ſchien ihm nichts gutes zu weiſſagen. Niemand kam, ihn auf der Gränze zu empfangen, wie es dem königlichen Gaſte gebührte; nur erſt zu St. Jean de Lúz erſchien der Máre mit der Munizipalität, ihn zu bewillkommnen und gleich darauf begegnete er den Granden, die er früher an Buonaparte abgeordnet und von ihnen erhielt er zuerſt die traurige Gewißheit, in welche hoffnungsloſe Lage ihn ſeine Schwäche und der Leichtſinn ſeiner Rathgeber geſtürzt.

15. Aug. Schon ſeit einigen Tagen befand ſich Buonaparte, von einem beträchtlichen Theile ſeiner Leibwache umgeben, auf dem Schloſſe Marac, in der Nähe von Bayonne; dort hatte er die Granden und den Infanten Don Carlos empfangen. Sorgfältig hatte er jedoch ſeinen Plan zu verſtecken geſucht, ſo lange der Erfolg noch ungewiß geſchienen, kaum aber hatte er erfahren, daß Ferdinand ſich ſelbſt ihm überliefert und die Gränzen ſeines Reichs überſchritten, als er die Granden zu ſich berief und ſei es, weil er nicht ferner des Zwanges und der Verſtellung zu bedürfen glaubte, ſei es aus der ihm eigenen Ungeduld, ihnen ſeinen Plan, das Haus Bourbon von dem ſpaniſchen Throne zu ſtoßen, unverholen erklärte. Die Granden eilten ihrem Könige entgegen, um ihn von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen und ſie erreichten ihren Zweck, noch ehe Berthier und ein anderer General, die Buonaparte nach kälterer Ueberlegung mit einem Verhaftsbefehle ihnen nachgeſandt, damit nicht etwa Ferdinand wieder nach Spanien zu entkommen ſuche, ſie hätten einholen können. Allein zu ſpät; ſchon ſchien jede Rückkehr
20. Apr. unmöglich und wenige Stunden darauf traf Ferdinand mit ſeinen Begleitern zu Bayonne ein. Kurz vor der Stadt hatten ihn Berthier und Dúroc eingeholt und in die für ihn beſtimmte Wohnung geführt, wo ihn alsbald Buonaparte mit allen äußern Zeichen der innigſten Zuneigung

1808

den erſten Beſuch abſtattete. Dieſe anſcheinende Herzlichkeit, um ſo erfreulicher, je unerwarteter ſie war, hatte unter dem Gefolge Ferdinand's alle Beſorgniß verſcheucht und ſchon nach wenigen Stunden begab ſich der König nebſt ſeinen Begleitern, auf eine gleich freundſchaftliche Einladung Buonaparte's, nach dem Schloſſe Marac, wo ihn derſelbe wiederum mit allen Zeichen der Vertraulichkeit und zugleich mit allen den Ehrenbezeugungen, die nur einem Könige gebühren, empfing. Um deſto gränzenloſer aber war das Erſtaunen Ferdinand's, als gleich nachdem er in ſeine Wohnung zurückgekehrt war, Savary erſchien, ihm den unwiderruflichen Entſchluß ſeines Herrn bekannt machte, das Geſchlecht der Bourbonen ſolle nicht länger in Spanien herrſchen und ihn zugleich aufforderte, in ſeinem und ſeiner Familie Namen, zu Gunſten der Familie Buonaparte, auf die Krone Verzicht zu leiſten. Gewohnt, alle ſeine Unternehmungen durch unerwartete, plötzliche Gewaltſtreiche durchzuſetzen, ſchien Buonaparte abſichtlich ein ſo rückſichtsloſes Verfahren gewählt zu haben, um durch einen unerwarteten Schlag den bethörten Fürſten und ſeine Rathgeber zu betäuben und ſie deſto leichter zu unbedingter Ergebung in ſeinen Willen zu vermögen.

Deutlicher und ausführlicher erklärte er ſich in einer merkwürdigen Unterredung, die er noch an demſelben Tage 20. Apr. mit Escoiquiz hielt. Unumwunden geſtand er: „der Vortheil ſeines Reiches verlange, daß die Bourbonen, die unverſöhnlichſten Feinde ſeines Hauſes, nicht länger in Spanien regierten, auch ſei es der Vortheil des ſpaniſchen Volks, ſich von einem Geſchlechte loszuſagen, deſſen letzte Könige allein an den Unglücksfällen ſchuld ſeien, die es betroffen. Eine beſſere Verfaſſung werde es unter dem Geſchlechte erhalten, das er ihm zur Thronfolge vorſchlagen wolle und innig mit Frankreich verbunden, werde es dadurch zugleich auf immer von dem einzigen Feinde befreit, der ihm zu ſchaden vermöge. Karl der 4te, der die Schwäche ſeiner Söhne kenne, ſei bereit, ihm ſeine und

1808 ſeines Hauſes Rechte auf den ſpaniſchen Thron abzutreten, er aber wolle, ſo viel als möglich, Ferdinand und ſeinen Brüdern ihren Verluſt zu erſetzen ſuchen, indem er ihm Hetrurien, als ein vollkommen unabhängiges Königreich auf ewige Zeiten abzutreten und ihm außerdem noch ein Jahreseinkommen dieſes Landes, als ein Geſchenk zu ſeiner erſten Einrichtung, vorzuſtrecken erbötig ſei. Sobald der Vertrag hierüber unterzeichnet worden, wolle er ihm auch ſeine Nichte, zum Beweiſe ſeiner Freundſchaft, zur Gemahlin geben; weigere ſich aber Ferdinand, dann werde er einen andern Vertrag mit Karl dem 4ten ſchließen, ohne den Prinzen im mindeſten zu entſchädigen. Willige derſelbe dagegen in die vorgeſchlagenen Bedingungen, dann werde er zugleich dem ſpaniſchen Volke die Untheilbarkeit und Unabhängigkeit ſeines Gebiets und die Erhaltung ſeiner Religion, Geſetze und Gebräuche gewährleiſten. Gefielen aber dem Prinzen dieſe Vorſchläge nicht und wünſche er nach Spanien zurückzukehren, ſo ſtehe ihm dies frei; er könne gehen, wann er wolle, nachdem er vorher mit ihm einen Zeitpunkt für ſeine Rückkehr feſtgeſetzt habe, nach deſſen Verlauf die Feindſeligkeiten anfangen ſollten." Vergeblich ſuchte Escoiquiz dagegen zu beweiſen, „daß es ſelbſt Buonaparte's eigener, wohlverſtandener Vortheil erfordere, das in Spanien regierende Haus, das ihm fortdauernd ſo viele Beweiſe treuer Anhänglichkeit gegeben, auf dem Throne zu laſſen, machte ihn vergeblich auf den Eindruck aufmerkſam, den ſein Verfahren auf alle Mächte Europa's und vor allen auf Spanien ſelbſt machen, wie er dadurch einen endloſen Krieg erregen werde, der endlich vielleicht den Sturz ſeines Hauſes herbeiführen könne, ſtellte ihm vergeblich vor, wie England dadurch offenbar gewinnen, wie es vor allen den reichen Handel mit den ſpaniſchen Niederlaſſungen, deren Trennung von dem Mutterlande in einem ſolchen Falle unvermeidlich ſei, an ſich reißen werde;" Buonaparte blieb bei ſeiner Behauptung, indem er vornemlich den Aufruf des

1808

Friedensfürſten zur Zeit des preußiſchen Krieges als Beweis anführte, „daß, ſo lange die Bourbonen in Spanien herrſchten, er in dieſem Reiche immer nur einen heimlichen Feind erblicken müſſe und daß ſelbſt eine Heirath mit einer Prinzeſſin ſeines Hauſes ein viel zu ſchwaches Band ſei, um davon eine dauernde Freundſchaft zu erwarten. Die übrigen Mächte, das wiſſe er, würden nicht wagen ſich zu rühren, von den Spaniern ſelbſt aber habe er geringen oder gar keinen Widerſtand zu befürchten, alle Großen, der ganze wohlhabende Theil des Volks, werde, aus Furcht ſeine Beſitzungen zu verlieren, die Geiſtlichkeit, indem er ſie für jede Unordnung verantwortlich mache, ruhig bleiben. Höchſtens werde der Pöbel durch einige ſtrenge Züchtigungen zum Gehorſam gebracht werden müſſen, ſollte er aber auch 200,000 Mann aufopfern, ſo werde dies in ſeinem Plane nichts ändern. Daß die Niederlaſſungen in Amerika abfallen würden, fürchte er um ſo weniger, da auch er dort Einverſtändniſſe habe, die er ſorgfältig unterhalte.“ — Nichts weiter erlangte endlich Escoiquez durch alle ſeine Vorſtellungen, als daß Buonaparte erklärte, er werde noch ferner über ſeinen zu faſſenden Entſchluß nachdenken.

Wohl hätten dieſe Aeußerungen auch den letzten Strahl von Hoffnung den Rathgebern Ferdinand's benehmen müſſen, allein ſo unbegreiflich war die Verblendung, in der vorzüglich Escoiquiz ſich überzeugt hielt, die Kraft ſeiner Gründe werde Buonaparte bewegen, von dem geſammten Plane abzuſtehen, daß man ſelbſt die Berathung darüber, ob man im ſchlimmſten Falle das als Entſchädigung angebotene Königreich Hetrurien (annehmen ſolle oder nicht, für überflüſſig hielt. Nur zu bald verſchwand jedoch dieſe Täuſchung. Schon am folgenden Tage wurden Escoiquiz 21. Apr. und Cevallos, ſo wie auch die Herzoge von Infantado und San Carlos von neuem nach Marac gerufen, wo ſie wiederholt gleich fruchtlos, ſowohl mit Buonaparte als mit Champagny unterhandelten, indem erſterer nochmahls auf

1808 das beſtimmteſte ſeinen unwiderruflichen Entſchluß in Rückſicht auf Spanien erklärte und zugleich das Anerbieten, Hetrurien als Schadloshaltung an Ferdinand abzutreten, erneuerte. Vergeblich wiederholte Escoiquiz alles, womit er ſchon in der erſten Unterredung dieſen Plan beſtritten, verſchwendete vergeblich Schmeichelei und ſchöne Worte; Buonaparte blieb unerbittlich. Gleich wenigen Erfolg hatte die Zuſammenkunft, die noch an demſelben Tage Cevallos mit Champagny hielt. Bitter beklagte ſich erſterer über das Verfahren, das man beobachtet und über die Gewalt, mit der man ſich der Rückkehr Ferdinand's nach Spanien widerſetze und erklärte zugleich, daß derſelbe in keinem Falle und unter keiner Bedingung auf den Thron ſeiner Vorfahren Verzicht leiſten wolle und könne. „Es ſei um ſo auffallender, daß man jetzt in Ferdinand dringe, auf ſeine Krone zu verzichten, während man doch zugleich die Verzichtleiſtung ſeines Vaters unter dem Vorwande, daß ſie erzwungen geweſen, für nichtig erkläre. Ueberhaupt aber ſei Buonaparte keinesweges berechtigt, ſich in die häuslichen Angelegenheiten der königlichen Familie von Spanien zu miſchen, Karl ſei durchaus keine Gewalt angethan, denn ſchon früher habe er öffentlich den Entſchluß geäußert, ſich von der Regierung zurückzuziehen und dieſelbe dem Prinzen von Aſturien zu übertragen.“ Dagegen behauptete Champagny: „der Kaiſer werde im Falle eines neuen Krieges mit den nordiſchen Mächten nie vor Spanien ſicher ſein können, ſo lange dieſes von einem Geſchlechte beherrſcht ſei, das immer bedauern werde, daß ſein älteſter Zweig die Krone von Frankreich verloren.“ Vergeblich ſtellte Cevallos die unwiderlegliche Erfahrung ſeit dem Frieden von Baſel dem grundloſen Vorgeben entgegen, bemerkte vergeblich, daß Frankreich, wenn es auf ſeinem Vorſatze beſtehe, die ſpaniſch königliche Familie vom Throne zu ſtoßen, dadurch das Ehrgefühl und die Treue der Nation zu den äußerſten Schritten verleiten, dadurch einen treuen, mächtigen Bundesge-

1808

noſſen mit Gewalt von ſich entfernen und England zu-wenden werde, berief ſich eben ſo vergeblich auf den Vertrag von Fontainebleau, der erſt kürzlich geſchloſſen worden, wie dadurch der Kaiſer die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der ſpaniſchen Monarchie, wie ſie damahls geweſen, verbürgt und wie ſich ſeitdem nichts ereignet habe, was einen ſolchen Treubruch rechtfertigen könne; welches Zutrauen ſolle Europa zu einem Vertrage mit Frankreich haben, wenn es ſehen werde, wie man den vom ſieben und zwanzigſten Oktober gebrochen?" In dieſem Augenblicke trat Buonaparte, der die Unterredung behorcht, herzu, ſchalt Cevallos einen Verräther, weil er Karl dem 4ten gedient und jetzt Ferdinand dem 7ten diene; beſchuldigte ihn mit Bitterkeit, daß er in einer amtlichen Unterredung gegen den General Monthion behauptet, „Ferdinand bedürfe keineswegs der Anerkennung des Kaiſers, um König von Spanien zu ſein, wenn dies gleich anderer Verhältniſſe wegen nothwendig ſein möchte;" warf ihm vor, daß er einem fremden Geſandten zu Madrid geſagt, „ſollten die franzöſiſchen Armeen die Unabhängigkeit und die Untheilbarkeit Spanien's verletzen, ſo würden ihnen 300,000 Mann beweiſen, daß eine tapfere und edle Nation ſich nicht ungeſtraft beſchimpfen laſſe" und fügte noch manche andere, ähnliche Beleidigungen hinzu. „Ich habe meine eigene Staatskunſt, ſo ſchloß er endlich die freche Rede, Sie müſſen freiere Anſichten annehmen, weniger empfindlich im Punkte der Ehre ſein und nicht die Glückſeligkeit Spanien's dem Vortheile der bourboniſchen Familie aufopfern." — Gleich nach dieſer merkwürdigen Unterredung ward dem Könige angezeigt, einen biegſamern Unterhändler zu wählen und noch ehe Ferdinand darüber einen Entſchluß gefaßt, ließ ſich Escoiquiz durch einen der zahlreichen franzöſiſchen Zwiſchenträger, die in dieſer Angelegenheit gebraucht wurden, zu einer neuen Zuſammenkunft mit Champagny überreden, der ihm die letzten, mit den früheren Erklärungen Buonaparte's gleichlauten-

1808 den Vorſchläge deſſelben mittheilte. „Spanien ſolle in den Beſitz eines der Brüder des Kaiſers kommen; verwerfe Ferdinand die ihm vorgelegten Bedingungen, ſo werde er durchaus gar keine Entſchädigung erhalten und der Kaiſer dennoch ſeinen Willen im Guten oder Böſen zur Ausführung bringen.“ — So ſah ſich Ferdinand durch eigenen Leichtſinn und durch die unbegreifliche Verblendung ſeiner Vertrauten in die hoffnungsloſeſte Lage verſetzt, aber auch jetzt noch, gab es einige unter ſeinen Räthen, welche die wiederholten und zweideutigen Erklärungen Buonaparte's als nicht ernſtlich gemeint anſahen, die in ihnen nur ein Schreckmittel zu erkennen glaubten, damit Ferdinand ſich deſto leichter zur Abtretung einiger Gränzprovinzen, oder einiger ſpaniſchen Niederlaſſungen verſtehe. Bei dem Widerſtreite der verſchiedenen Meinungen, zog Ferdinand alle angeſeheneren Männer ſeines Gefolges zu ſeinem Rathe, allein einen rettenden Ausweg aus dieſem Irrſale vermochte niemand zu zeigen. Die angebotene Entſchädigung, das Königreich Hetrurien, anzunehmen, ward nach der Meinung der mehrſten, denen wie billig die Ehre über alles ging, verworfen und die Unterhandlungen begannen von neuem; während Buonaparte ſelbſt
24. Apr. durch Savary und darauf durch Pradt mit Escoiquiz un-
27. Apr. terhandelte, ſetzte Labrador an Cevallos's Stelle die Unterhandlungen mit Champagny fort, doch ſchienen beide Unterhandlungen keineswegs zu einer gütlichen Uebereinkunft zu führen. Vergeblich verſuchte Champagny nicht undeutlich, Labrador zum Treubruch zu verleiten, auf die Anfrage deſſelben aber, ob der König frei ſei, erwiederte er unbedenklich, daß darüber gar kein Zweifel obwalten könne. Als jedoch Labrador geäußert, „der beſte und nothwendigſte Beweis davon würde ſein, Ferdinand in ſein Reich zurückreiſen zu laſſen“, bemerkte Champagny, „wegen der Rückkehr nach Spanien, müſſe ſich derſelbe unmittelbar mit dem Kaiſer ſelbſt verſtändigen.“

Schon dieſe Antwort mußte Ferdinand deutlich genug

1808

zu erkennen geben, daß er ſich zu Bayonne in wirklicher Gefangenſchaft befinde, um aber darüber keinen Zweifel übrig zu laſſen und die ihm angethane Gewalt noch mehr hervorzuheben, zeigte Cevallos am folgenden Tage Champagny in einem amtlichen Schreiben den Entſchluß des Königs an, in ſein Reich zurückzukehren, wogegen er ſelbſt zur Fortſetzung der Unterhandlungen zurückbleiben werde. Allein auf dieſe Mittheilung erfolgte durchaus gar keine Antwort, wohl aber wurden die Vorſichtsmaßregeln, um jede Flucht des Königs zu verhindern, mit verdoppelter Wachſamkeit geſchärft. Labrador, der ſich gleich feſt und unbeſtechlich wie Cevallos bewieſen, ward daher gleichfalls als Unterhändler unter dem Vorwande verworfen, er ſei mit Champagny nicht von gleichem Range und von einem zu unbiegſamen Sinn. Dennoch aber wankte der König nicht und dieſer unerwartete Widerſtand verſetzte Buonaparte ſelbſt in keine geringe Unruhe. Alle ſeine Plane wurden dadurch verwirrt. So wie ſeine Hoffnung auf die Nachgiebigkeit des alten Königs, durch deſſen Thronentſagung vernichtet worden, ſo ſah er ſich jetzt von neuem in ſeinen Berechnungen getäuſcht; er hatte erwartet, Ferdinand, nachdem er denſelben aus ſeinem Reiche gelockt, durch den Schrecken der drohenden Gefangenſchaft, mit leichter Mühe zu ſeinem Willen zu vermögen, ſtatt deſſen fand er ſich jetzt durch die Entſchloſſenheit ſeiner Rathgeber plötzlich in einer peinlichen Verlegenheit; Ferdinand frei zu laſſen, oder mit offener Gewalt ferner in Gefangenſchaft zu halten, ſchien beides gleich bedenklich. Daß eine Thronentſagung in einem fremden Lande von einem Fürſten vorgenommen, dem kaum ein Schein der Freiheit gelaſſen war, die mehrſten nichts deſto weniger ein arger Gewaltſtreich dünken würde, kümmerte ihn wenig; nur einen ſcheinbaren Vorwand verlangte er, hoffend durch die Gewalt der Waffen zu erſetzen, was ſeinem Anſpruche an Rechtlichkeit abgehe. Die Unterhandlungen Pradt's mit Escoiquiz hatten keinen

28. Apr.

1808 beſſeren Erfolg, als die welche Champagny verſucht und Buonaparte's Ungeduld ſchien ſchon jetzt zu offener Gewalt geneigt. Auch der Plan ihn zu einer Theilung der ſpaniſchen Monarchie zu bewegen, indem er ſelbſt ſich mit Spanien begnüge, Ferdinand aber als Kaiſer von Amerika und Peru ſämmtliche Niederlaſſungen überließe, wogegen dieſer auf Spanien förmlich Verzicht leiſten würde, ſcheiterte an ſeiner unerſättlichen Habgier, ſo wie ein letzter Verſuch, den Escoiquiz machte, um das erſtorbene ſittliche Gefühl des furchtbaren Mannes zu wecken. Vergeblich ſtellte derſelbe ihm in beweglichen Worten vor, wie ſein eigener Ruhm die Ausführung ſeines Planes ihm verbiete, ſuchte vergeblich ſein Mitleid für die gefangenen Fürſten zu erregen. Allein nur Escoiquiz ſelbſt mochte ſich einen Augenblick über die Würkung ſeiner Rede täuſchen, Buonaparte blieb ungerührt. Schon hatte er vielmehr ſeinen Plan geändert, um auf einem andern Wege ſeinen Zweck zu erreichen, wie ihm bald nur zu gut gelang.

Ermüdet durch den hartnäckigen Widerſtand Ferdinand's und ſeiner Räthe, hatte er ſein Augenmerk auf Karl den 4ten geworfen, von dem er nicht ohne Grund eine größere Nachgiebigkeit erwartete, vorzüglich nachdem es ihm gelungen, denſelben zum Widerruf ſeiner Thronentſagung zu bewegen und ſeinen Günſtling, den Friedensfürſten, aus der ihm drohenden Gefahr zu retten. Daß, indem er den letzteren durchaus für ſich gewinne, er auch auf die Königin und Karl den 4ten ſelbſt einen unbedingten Einfluß erlangen würde, ließ ſich leicht vorausſehen. Kaum war es daher den Drohungen Mürat's gelungen, trotz dem Widerſtreben des Infanten Antonio, die Auslieferung Godoy's zu erhalten, als derſelbe ſogleich unter einer ſtarken franzöſiſchen Bedeckung nach Bayonne ge-
26. Apr. führt ward, wo er an demſelben Tage ankam, an welchem Ferdinand den Rath von Kaſtilien von ſeinem endlichen Entſchluſſe benachrichtigte, den Gefangenen in keinem Falle auszuliefern. Mit leichter Mühe waren zu-

1808

gleich Karl der 4te mit ſeiner Gemahlin, durch die Vorſtellung, wieder mit dem Friedensfürſten vereinigt zu werden, durch Mürat, auf Buonaparte's Geheiß, zu dem Entſchluſſe vermocht, gleichfalls nach Bayonne zu reiſen; die ganze königliche Familie dorthin zu locken, war die Abſicht, um von keiner Seite irgend ein Hinderniß gegen die Ausführung des beſchloſſenen Plans übrig zu laſſen. Trotz ſeiner Kränklichkeit war daher Karl der 4te, wie Buonaparte befohlen, in größter Schnelligkeit dem Günſtling gefolgt und kam ſchon vier Tage nach ihm, nebſt 30. Aug.
der Königin und der Tochter des Friedensfürſten zu Bayonne an; bald trafen auch die noch übrigen Mitglieder der königlichen Familie, die Königin von Hetrurien nebſt ihrem Sohne und die Infanten Anton und Franz, durch Drohungen gezwungen, dort ein. Nur allein der Kardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Sevilla und deſſen Schweſter, die Gemahlin des Friedensfürſten, erſchienen nicht. Buonaparte's Plan war ſeines Urhebers würdig; den Vater wollte er zur öffentlichen Anklage gegen den Sohn bewegen und ſo durch jenen erlangen, was dieſer verweigert und es ward ihm nicht ſchwer, mit Hülfe des Friedensfürſten, die Schwäche des Vaters und den Haß der wollüſtigen Mutter zu den unnatürlichſten Schritten gegen ihren Sohn zu verleiten. Schon in der nächſten Nacht vor der Ankunft des alten Königs, ward Escoiquiz zu Buonaparte gerufen, der ihm dem Prinzen zu eröffnen befahl, „jede Unterhandlung mit ihm ſei zu Ende, von jetzt an werde er nur mit ſeinem Vater unterhandeln" und erſt dieſe Erklärung vermochte die Täuſchung jener kurzſichtigen Rathgeber Ferdinand's zu zerſtören, die bisher in allen Schritten Buonaparte's, nur die Abſicht einige Abtretungen zu erzwingen, zu ſehen geglaubt. Je größer aber die Zuverſicht geweſen, um deſto gränzenloſer war jetzt die Beſtürzung; und die allgemeine Muthloſigkeit erleichterte nicht wenig die Ausführung des heilloſen Planes.

1808 Bald nach der Ankunft des alten Königs hatte Buonaparte ſich zu demſelben begeben und nach einer langen Unterredung ward auch Ferdinand allein herbeigerufen und alsbald erklärte ihm ſein Vater, in Gegenwart Buonaparte's und der Königin, daß, wenn er ihm nicht bis zum folgenden Morgen, die Krone, mittelſt einer eigenhändig vollzogenen Urkunde, ohne alle und jede Nebenbeſtimmung oder Bedingung von ſeiner Seite wieder zugeſtellt, er, ſein Bruder und ſein Gefolge von dem Augenblicke an als Ausgewanderte behandelt werden würden und um dies noch mehr zu bekräftigen, fügte Buonaparte hinzu: „er werde ſich genöthigt ſehen, ſich zum Beſchützer eines Vaters und unglücklichen Königs gegen einen aufrühriſchen Sohn, der ihn grauſam beleidigt, zu erklären.“ Ferdinand, obgleich überraſcht, wollte antworten, allein ſein verblendeter Vater unterbrach ihn zornig, gebot ihm zu ſchweigen, ſchrie, ſein Sohn habe verſucht, ihn zu entthronen, ja ſelbſt zu ermorden, überhäufte ihn mit Schmähungen und ſtand zuletzt ſogar von ſeinem Sitze auf, um ihn zu mishandeln, ohne daß Ferdinand auch nur ein Wort zu ſeiner Vertheidigung vorzubringen vermochte. Wüthender noch gebehrdete ſich die Königin, ſtieß die ärgſten Schimpfreden und Drohungen gegen Ferdinand aus, warf ihm vor, daß er ſie vom Throne geſtoßen und verlangte ſelbſt von Buonaparte, er ſolle ihn das Blutgerüſt beſteigen laſſen. So unnatürlich und empörend war dieſer Auftritt, daß er ſogar Buonaparte erſchütterte. Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich Ferdinand am folgen-
1. Mai. den Tage zu einer bedingten Verzichtleiſtung, indem er nur dadurch dem ärgſten zu entgehen hoffen durfte. Gleich bei ſeiner Ankunft zu Bayonne hatte ihm der alte König erklärt, daß er weder ſelbſt den Thron wieder beſteigen, noch nach Spanien zurückkehren wolle und daher erbot ſich jetzt der Prinz, die Krone niederzulegen, wenn ſein Vater nach Madrid zurückkehren und dort die Cortes, oder alle Gerichtshöfe des Königreichs verſammeln wolle,

1808

in deren Gegenwart er ihm die Regierung feierlich wieder übergeben werde; nur müſſe er nicht von Perſonen begleitet ſein, die den gerechten Haß der Nation auf ſich geladen. Falls er aber weder ſelbſt die Regierung zu führen, noch nach Spanien zurückzukehren geneigt ſei, dann möge er ihn in ſeinem Namen und als ſeinen Stellvertreter die Regierung verwalten laſſen.

Dagegen erfolgte ſchon am nächſten Tage eine Antwort Karls des 4ten, die ganz das Gepräge der Ränke und der Gewalt trug, unter deren verderblichem Einfluſſe ſich derſelbe befand. Alles Unglück, welches Spanien betroffen, ward darin allein dem Prinzen von Aſturien beigemeſſen. „Nur Buonaparte möge jetzt Spanien retten; vergeblich habe er ſelbſt Ruhe und Sicherheit dem Königreiche erhalten, während alle andern Staaten Europa's Erſchütterungen erfahren, die ſie mit gänzlicher Vernichtung bedroht, auch dieſes Glück ſei durch die treuloſen Rathſchläge zerſtört, die den Prinzen von dem Wege der Tugend und der Pflicht abgeleitet; nur zu leicht habe er ſich von dem Haſſe hinreißen laſſen, den ſeine erſte Gemahlin gegen Frankreich getragen und ihre Verachtung gegen die Miniſter, die Königin und den König ſelbſt getheilt. Als König und Vater habe er ihn verhaften laſſen, weil er in ſeinen Papieren den Beweis ſeiner Schuld gefunden, allein gequält durch die Vorſtellung, ſeinen Sohn auf dem Blutgerüſte umkommen zu ſehen und durch die Thränen der Königin gerührt, habe er ihm verziehen. Aber bald habe er ſich wieder an die Spitze der Mißvergnügten geſtellt. Er, der König, habe keineswegs den Plan gehabt, zu entfliehen, da habe der Prinz von Aſturien die Leibwache aufgewiegelt, der Vater ſei der Gefangene des Sohnes geworden. So habe er endlich ſeine Zuflucht zu dem Kaiſer der Franzoſen genommen; ihm danke er das eigene Leben, ſo wie das Leben der Königin und ſeines erſten Miniſters; daher habe er dem Kaiſer alle erlittenen Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten geklagt und

1808 dieſer habe erklärt, er werde den Prinzen von Aſturien nimmermehr als König anerkennen, der als Feind ſeines eigenen Vaters, ihm nie würde Zutrauen einflößen können. Das Betragen und die aufgefangenen Briefe des Prinzen hätten eine eherne Mauer zwiſchen ihm und dem Throne gezogen. Er, der Vater, ſei König, er habe nichts von ſeinem Sohne zu empfangen, ſeine Verzichtleiſtung ſei erzwungen geweſen und zu nichts werde er ſeine Zuſtimmung geben, was einen Bürgerkrieg erregen könne. Alles müſſe man für das Volk, nichts aber durch daſſelbe thun; dieſen Grundſatz vergeſſen, heiße ſich aller der Verbrechen ſchuldig machen, welche aus dieſer Vergeſſenheit entſprängen." Dies war der Hauptinhalt des langen

4. Mai. Briefs, den der Prinz nach zwei Tagen beantwortete. Er behauptete, „der Vorfall vom Eskurial ſei keine Verſchwörung geweſen. Die eilf Richter, denen der König die Unterſuchung übertragen, hätten einſtimmig erklärt, es ſei keine Urſache zur Anklage vorhanden. Bald aber habe Karl der 4te Befehle zur Abreiſe nach Sevilla gegeben, alles habe unwiderſprechlich die Abſicht bewieſen, nach Amerika auszuwandern. Der Kaiſer ſelbſt habe früher erklärt, er werde ſuchen, den Friedensfürſten zu entfernen, dieſer allein ſei die einzige Urſache alles Unglücks. Niemand habe die Thronentſagung des Königs verlangt, um deſto mehr habe ſie alle überraſcht. Er ſelbſt habe dieſen Entſchluß als vollkommen freiwillig und ſeit längerer Zeit gefaßt, den Miniſtern und fremden Geſandten angekündigt, habe ſelbſt drei Tage nachher gegen den Prinzen geäußert, er möge keiner Angabe glauben, wodurch man ihn zu überreden ſuche, ſeine Abdankung ſei nicht freiwillig geweſen. Nie habe dagegen der Prinz in ſeinem Betragen Haß gegen Frankreich gezeigt, er habe vielmehr das Gegentheil durch ſeine Reiſe nach Madrid bewieſen, als Mürat mit einer franzöſiſchen Armee dort eingerückt ſei. Dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, habe er um die Hand einer franzöſiſchen Prinzeſſin angehalten, habe Ab-

1808

geordnete, habe ſeinen Bruder ſelbſt dem Kaiſer entgegengeſandt, habe im Vertrauen auf Savary's Verſicherungen, Madrid verlaſſen und ſei nach Bayonne gekommen. Hier habe er zuerſt die Verwahrung ſeines Vaters gegen ſeine Abdankung geſehen und dennoch habe dieſer ihm nachher verſichert, die Thronentſagung ſei freiwillig geweſen, obgleich er nicht dabei beharren wolle, zugleich aber ihm auch erklärt, er wolle weder ſelbſt regieren, noch überhaupt nach Spanien zurückkehren." Noch einmahl wiederholte daher der Prinz ſein Anerbieten, „unter den vorher angegebenen Bedingungen auf die Krone Verzicht zu leiſten und beſchwur ſeinen Vater, das Reich nicht zu verlaſſen und zu bedenken, daß es hier auf nichts geringeres ankomme, als ſeine geſammte Familie auf ewige Zeiten von dem Throne Spanien's auszuſchließen und die franzöſiſche an ihre Stelle zu ſetzen. Ein ſolcher Schritt aber erfordere unumgänglich die Einwilligung aller Glieder der königlichen Familie und des als Cortes an einem Orte, wo es frei ſeinen Willen äußern könne, verſammelten Volks. Jetzt aber, in einem fremden Lande, würde niemand ſich überreden laſſen, daß ſie freiwillig und ohne Zwang gehandelt, dieſe Vorſtellung allein würde alles, was ſie gethan, ungültig machen und die traurigſten Folgen nach ſich ziehen."

Während von beiden Theilen vergeblich alles verſucht ward, um den Gegner zu unbedingter Nachgiebigkeit zu vermögen, während alles auf den Ausgang dieſes ſonderbaren Kampfes geſpannt war, Buonaparte aber immer weniger die Gewalt verhehlte, mit der die ſpaniſchen Prinzen gefangen gehalten wurden, ward plötzlich durch die Nachricht von dem erſten Volksaufſtande zu Madrid, unerwartet ſchnell die Entſcheidung herbeigeführt. Die Gegenwart franzöſiſcher Heere, ihre verdächtigen, kaum mehr zweideutigen Bewegungen, die Abweſenheit Ferdinand's, zuletzt noch die, durch fremde Gewalt bewirkte Wegführung des Friedensfürſten, bald die deutlich geäuſ-

1808 ſerte Abſicht der Franzoſen, Karl den 4ten fortdauernd als den rechtmäßigen König von Spanien anzuſehen, in-
17. Apr. dem ſie die Bekanntmachung einer Erklärung deſſelben an die Regierungsjunta, welche ſeine Thronentſagung, als durch Furcht erzwungen, für nichtig ausgab, veranlaßt, hatten die Gährung unter dem Volke, vorzüglich in der Hauptſtadt, auf den höchſten Grad getrieben. Schon waren, wegen einzelner Ausſchweifungen franzöſiſcher Soldaten, hin und wieder unruhige Auftritte vorgefallen; zu Burgos war der Intendant der Provinz nur mit Mühe den Händen der Menge entriſſen, da er als Anhänger der Franzoſen verdächtig geworden, zu Toledo hatte das Volk mehrere Häuſer geplündert, zu Madrid ſelbſt waren be-
22. Apr. denkliche Zuſammenrottirungen vorgefallen. Mürat hatte
23. Apr. dieſe Vorfälle der Junta mit der Erklärung angezeigt, daß, falls ſie nicht Kraft genug habe, die öffentliche Ruhe zu ſichern, er ſelbſt unmittelbar für deren Erhaltung ſorgen werde. Immer deutlicher leuchtete zugleich ſeine Abſicht hervor, das Volk gefliſſentlich zu einem Aufruhre zu reizen, der ihm einen Vorwand gebe, daſſelbe durch blutige Strenge zu ſchrecken und jeden Widerſtand zu erſticken und die Veranlaſſung dazu zeigte ſich bald. Buonaparte's Befehl rief die Königin von Hetrurien nebſt ihrem Sohne, ihrem jüngſten Bruder, dem Infanten Franz und ihrem Oheim Anton nach Bayonne und am
1. Mai erſten Mai zeigte Mürat letzterem den erhaltenen Befehl mit der Weiſung an, ihre Abreiſe auf den folgenden Tag einzurichten. Schnell verbreitete ſich dieſe Nachricht unter dem Volke und die Bewegungen, welche zugleich die franzöſiſchen Truppen vornahmen, ließen bald der Menge über die Wahrheit des Gerüchts keinen Zweifel übrig. Schon
2. Mai früh Morgens am folgenden Tage ſammelten ſich beträchtliche Volkshaufen in der Nähe des Pallaſtes, zahlreich waren zugleich die Landleute aus den umliegenden Gegenden in die Stadt zuſammengeſtrömt. Ruhig ließ jedoch das Volk die Königin von Hetrurien abreiſen, dagegen

1808

aber widerſetzte es ſich thätlich der Abfahrt eines andern Wagens, den man für den Infanten Franz beſtimmt glaubte. In dieſem Augenblicke erſchien ein Adjutant Mürat's und ward alsbald von der wüthenden Menge angefallen; eine in der Nähe befindliche Streifwache, die er herbeigerufen, gab Feuer und die lang verhaltene Wuth brach in helle Flammen aus; binnen einer halben Stunde war in allen Theilen der Stadt Blutvergießen und Kampf. Mit wilder Erbitterung ward von beiden Seiten geſtritten, vorzüglich in der Nähe der Kirchen und Klöſter, Prieſter und Mönche führten die Volkshaufen an. Muthig fochten die Spanier, allein ohne Regel und Ordnung, die Ermordung einzelner Franzoſen hielt ſie auf und ließ Mürat Zeit, neue Truppen aus der Nachbarſchaft herbeizuziehen und die Hauptpunkte in der Stadt ſelbſt zu beſetzen. Zugleich eilten der Rath von Kaſtilien und die Miniſter des Kriegs und der Finanzen, Oſarill und Aſanza, die tobende Menge zu beruhigen und der Verbreitung des Aufruhrs Einhalt zu thun. Eine allgemeine Strafloſigkeit und Vergeſſenheit des Vorgefallenen ward für diejenigen verkündigt, welche die Waffen niederlegen und ſich ruhig in ihre Wohnungen begeben würden und ſowohl dies, als die Ueberlegenheit der von allen Seiten herbeieilenden franzöſiſchen Truppen, ſtellte am Abend die Ruhe wieder her. Allein troz der verheißenen Vergebung ward auf Mürat's Befehl eine beträchtliche Zahl gefangener Spanier noch in derſelben Nacht im Prado erſchoſſen; eine nutzloſe Grauſamkeit, welche vorzüglich dazu beitrug, den kaum gedämpften Grimm von neuem aufzuregen. Etwa 200 Spanier waren an dieſem Tage und in der nächſten Nacht umgekommen, von den Franzoſen dagegen waren über 500 als Opfer der Volkswuth gefallen.

Kaum war die Kunde von dieſen blutigen Auftritten, durch übertriebene Gerüchte und Mürat's lügenhafte Berichte entſtellt, nach Bayonne gekommen, als ſich Buonaparte alsbald zu dem alten Könige und ſeiner Ge- 5. Mai

1808 mahlin begab, um ihnen die erhaltenen Nachrichten mitzutheilen und nachdem er ſich eine Stunde lang mit ihnen unterredet, ward Ferdinand gerufen und in Gegenwart Buonaparte's und der Königin, ſtehend, von ſeinem Vater mit den niedrigſten Schimpfwörtern und den empörendſten Schmähungen überhäuft und ihm von neuem befohlen, unbedingt auf die Krone Verzicht zu leiſten, bei Strafe, ſammt allen ſeinen Rathgebern als Thronräuber und Verſchwörer gegen das Leben ſeiner Eltern behandelt zu werden. In Schrecken geſetzt und für ſeine Räthe
6. Mai fürchtend, ſtellte Ferdinand am folgenden Tage eine unbedingte Thronentſagung zu Gunſten ſeines Vaters aus, von einem Briefe begleitet, in welchem er ihn nochmahls dringend bat, nach Spanien zurückzukehren und die Regierung des Reichs ſelbſt wiederum zu übernehmen. Zu-
6. Mai gleich nahm der Prinz die Vollmachten zurück, die er der Junta und ſeinem Oheim, dem Infanten Anton gegeben, indem er ſie wiederum an Karl den 4ten überwies; letzte-
4. Mai rer hatte jedoch ſchon auf das erſte Gerücht von einem zu Madrid ausgebrochenen Aufſtande, Mürat zum Generalleutnant ſeines Reichs ernannt. Während aber in Spa-
6. 8. 10. Mai nien Karl der 4te von neuem als König und Mürat als ſein Stellvertreter und als Vorſitzer der oberſten Regierungsjunta zum Schein anerkannt ward, war ſchon durch Düroc und den Friedensfürſten im Namen Buonaparte's und des Königs Karl jener berüchtigte Vertrag zu Bayonne
5. Mai geſchloſſen, durch welchen letzterer, ohne Zuziehung, weder ſeiner Familie noch der ſpaniſchen Nation, alle ſeine Rechte auf den Thron von Spanien und Indien, an Buonaparte, als den einzigen, der in der dermahligen Lage der Dinge die Ruhe wieder herſtellen könne, unter der Bedingung übertrug, daß der Fürſt, den er auf den Thron von Spanien zu ſetzen für gut finden möchte, unabhängig, die römiſch katholiſche Religion aber fortdauernd die einzig herrſchende in Spanien ſein ſolle. Alle, ſeit dem Vorfalle von Aranjuez gegen einzelne Spanier vorge-

1808

nommene Unterſuchungen und Handluugen wurden zugleich für ungültig erklärt und ihnen ihre Güter wieder zugeſprochen. Dagegen verhieß Buonaparte, dem Könige Karl, der Königin, der königlichen Familie, dem Friedensfürſten und den Dienern, die ihnen folgen wollten, einen Zufluchtsort in Frankreich zu geben und den kaiſerlichen Pallaſt von Compiegne mit den dazu gehörenden Parks und Forſten dem Könige auf Lebenszeit einzuräumen, verbürgte ihm einen Jahrgehalt von 30 Millionen Realen aus dem Kronſchatze, von denen zwei Millionen der Königin als Witthum verbleiben ſollten und verſprach ferner, allen Infanten von Spanien eine jährliche Rente von 400,000 Franken, für ſie und ihre Nachkommen, auf ewige Zeiten zu zahlen. Außerdem trat Buonaparte dem Könige das Schloß Chambord, mit allem Zubehör als vollkommenes Eigenthum ab, wogegen dieſer auf ſein geſammtes perſönliches Vermögen, welches nicht der Krone Spanien zugehöre, zu Gunſten des erſteren Verzicht leiſtete; nur den Infanten wurden die Einkünfte von den Ordenskommenden, die ſie bisher in Spanien beſeſſen, gelaſſen. Drei 8. Mai
Tage ſpäter zeigte Karl der 4te dem Rathe von Kaſtilien und der Inquiſition, die er zugleich zur Unterwürfigkeit gegen ihren künftigen Beherrſcher ermahnte, den Abſchluß dieſes Vertrages und die Thronentſagung Ferdinand's an.

Noch hatte jedoch Buonaparte ſeinen Zweck nur zum Theil erreicht. Zwar hatte Ferdinand die Krone zu Gunſten ſeines Vaters niedergelegt, dagegen aber hatten ſo wenig er ſelbſt, als die übrigen Glieder der königlichen Familie ihrer Rechte auf die Thronfolge entſagt und dennoch war eine ſolche Entſagung nothwendig, um das angefangene Werk zu Stande zu bringen. Die ausdrückliche Erklärung Buonaparte's an die Infanten: „ihnen bleibe nur die Wahl zwiſchen unbedingter Verzichtleiſtung oder dem Tode,“ vollendete endlich das abſcheuliche Gewebe der frechſten Gewalt. Fünf Tage nach jenem erſten Ver- 10. Mai
trage mit dem Könige Karl ward daher eine zweite ähn-

1808 liche Uebereinkunft zwiſchen Düroc und Escoiquiz, als
12. Mai Bevollmächtigten der Prinzen, geſchloſſen und zwei Tage
ſpäter von letzteren zu Bordeaux beſtätigt, durch welche
Ferdinand der von ſeinem Vater vorgenommenen Verzicht-
leiſtung als Prinz von Aſturien beipflichtete, wogegen
Buonaparte dem Prinzen in Frankreich den Titel könig-
liche Hoheit und alle Vorrechte einräumte, die die Prin-
zen der kaiſerlichen Familie genöſſen, auch ſollten ſeine
Nachkommen den Titel Prinz und durchlauchtige Hoheit
führen und gleichen Rang mit den Großwürdenträgern des
Reichs behaupten. Außerdem wurden dem Prinzen für
ſich und ſeine Nachkommen die Palläſte, Gärten, Pacht-
güter und Forſten von Navarre, als vollkommen freies
Eigenthum abgetreten und ſowohl dieſe, als auch eine dem
Prinzen bewilligte jährliche Rente von 400,000 Franken,
ſollten, in Ermangelung eigener Nachkommenſchaft, auf
die Infanten Karl, Franz und Anton übergehen; unab-
hängig davon ward Ferdinand obendrein noch eine lebens-
längliche Rente von 600,000 Franken, deren Hälfte ſeine
dermahleinſtige Gemahlin als Witthum genießen ſollte,
zugeſagt. Den Infanten Karl, Franz und Anton ward
gleichfalls der Titel: königliche Hoheit, mit allen Ehren-
bezeugungen und Vorrechten franzöſiſcher Prinzen, ihren
Nachkommen aber der Titel Prinz und durchlauchtigſte
Hoheit mit dem Range der Großwürdenträger zugeſichert
und ihnen, außer dem Genuſſe ihrer Kommenden in Spa-
nien, eine jährliche Rente von 400,000 Franken für ſich
und ihre Nachkommenſchaft auf ewige Zeiten verſprochen,
ſo daß, falls ſie ſelbſt ohne Erben ſtürben, oder ihre
Nachkommenſchaft erlöſche, dieſelbe dem Prinzen von Aſtu-
rien oder ſeinen Erben zufallen ſollte, alles jedoch unter
der Bedingung, daß ſie zu dem gegenwärtigen Vertrage
11. 12. ihre Beiſtimmung gäben. Schon in den beiden nächſtfol-
Mai genden Tagen nach dem Abſchluſſe dieſer Verträge, durch
welche die Königreiche von Spanien und Indien für einige
Landgüter und einen kärglichen Jahrgehalt dem Friedens-

1808

ſtifter abgetreten waren, verließ die königliche Familie von Spanien Bayonne und begab ſich in das Innere von Frankreich; Karl der 4te, ſeine Gemahlin, der Infant Franz, nebſt der Königin von Hetrurien, welche letztere von jetzt an, ſowohl von Buonaparte ſelbſt, als von ihren Eltern mit vorzüglicher Strenge behandelt ward, *) ihrer Tochter und ihrem Sohne, nach Compiegne, von da nach Marſeille, ſpäter nach Rom; Ferdinand aber und Karl und Anton, ſtatt nach dem Schloſſe Navarre, welches anfangs zu ihrem Staatsgefängniſſe beſtimmt geweſen, nach Valencay, dem Beſitzthume Talleyrand's, den, wie behauptet worden, Buonaparte dadurch für die Widerſetzlichkeit ſtrafen wollte, die er anfangs gegen den Plan einer Veränderung der ſpaniſchen Dynaſtie bezeigt; durch eine zu Bordeaux ausgefertigte Bekanntmachung hatten ſie zugleich der 12. Mai ſpaniſchen Nation ihre Verzichtleiſtung angezeigt, ſie aller ihrer Verpflichtungen gegen ſie entlaſſen und ſie zur Ruhe und Ergebung in die weiſen Plane und die Macht des Kaiſers der Franzoſen aufgefordert.

So hatte Buonaparte, durch eine beiſpielloſe Treuloſigkeit, die erſte Hälfte ſeines Planes erreicht, und die Bourbonen zur Verzichtleiſtung auf den ſpaniſchen Thron gezwungen; nur die Zuſtimmung zweier Mitglieder des bourboniſchen Hauſes fehlte noch, indem Ferdinand der vierte, König von Sicilien, der Bruder Karls des vierten, durch eine feierliche Erklärung bald darauf ſeine Rechte auf Spanien ausdrücklich verwahrte, der Infant Don 9. Jul. Pedro aber, Sohn des Infanten Gabriel, des jüngeren Bruders Karl's des 4ten, Gemahl der älteſten Tochter des Prinzen Regenten von Portugal, den Hof von Liſſabon auf ſeiner Flucht nach Rio Janeiro begleitet hatte; noch blieb ihm aber der zweite Theil ſeines ungeheuren

*) Mémoires de la reine d'Etrurie, écrits par elle même, traduits de l'Italien par M. Lemierre d'Argy. à Paris 1814. 8.

1808 Vorhabens durchzuſetzen übrig, ſeiner eigenen Familie an der Stelle des vertriebenen Königsgeſchlechts, die geraubte Krone zuzuwenden. So wie vor zwei Jahren den Neapolitanern, ſo gedachte er jetzt den Spaniern ſeinen Bruder Joſeph als König aufzudringen und bald ward auch hier das gewohnte Gaukelſpiel wiederholt. Gleich nachdem Karl und Ferdinand des Thrones entſagt, hatte Mürat den Befehl erhalten, den Rath von Kaſtilien aufzufor-
8. Mai dern, über die Wahl eines neuen Königs aus Buonaparte's Familie ſeine Meinung zu erkennen zu geben, auf
12. Mai ſeine Aufforderung aber die unerwartete Antwort bekommen, „es ſtehe dem Rathe keinesweges zu, ohne dazu ausdrücklich von dem Könige ermächtigt zu ſein, irgend eine Meinung über ſtaatsrechtliche Fragen zu äußern, um ſo weniger noch unter den gegenwärtigen Umſtänden; übrigens betrachte er die Verzichtleiſtungen als nichtig, da diejenigen, welche ſie vorgenommen, ihre Rechte zu übertragen keinesweges befugt geweſen.“ Dagegen ward ſchon
13. Mai am nächſten Tage dem Rathe ein neuer Befehl Mürat's zugeſtellt, der die erſte Anforderung wiederholte, „denn da der Kaiſer der Franzoſen unwiderruflich beſchloſſen, daß ein Prinz ſeiner Familie in Spanien herrſchen ſolle, ſo könne von der Gültigkeit der Verzichtleiſtung, ſowohl Karl's als Ferdinand's nicht weiter die Rede ſein“ und erſt jetzt bequemte ſich der Rath zu der Erklärung: „daß er den König von Neapel für den tüchtigſten halte, um den ſpa-
14. Mai niſchen Thron zu beſteigen.“ Eben ſo hatte anfangs Mürat den Rath vergeblich zu bewegen geſucht, ſchriftlich bei Buonaparte um die Ernennung ſeines Bruders Joſeph zum Könige von Spanien anzuhalten, wie die oberſte
13. Mai Regierungsjunta ſchon Tages zuvor gethan, erſt zwei Tage
15. Mai nachher ließ ſich derſelbe verleiten, einige Abgeordnete als Ueberbringer eines Schreibens an Buonaparte zu ernennen, durch welches derſelbe erſucht wurde, bei der Wahl eines Königs von Spanien, ſeinem Bruder Joſeph den Vorzug zu geben; auch die Stadt Madrid hatte eine Zu-

1808
ſchrift gleichen Inhalts an Mürat eingereicht. Schon zehn 15. Mai
Tage ſpäter aber erließ Buonaparte einen Beſchluß, der 25. Mai
wie Mürat ſchon früher angekündigt, eine Verſammlung 19. Mai
der angeſehenſten Männer Spanien's auf den funfzehnten Junius nach Bayonne zuſammenrief. Dort ſollten die Abgeordneten der Nation ihre Wünſche und Beſchwerden vortragen, um daraus die Grundlagen einer neuen Verfaſſung zu bilden; zugleich ward Mürat als Generalleutnant des Königreichs beſtätigt. Ein Aufruf an die ſpaniſche Nation 25. Mai
begleitete dieſen Beſchluß: „Spanier! euer Volk ging zu Grunde nach langen Leiden; ich habe dieſelben geſehen, ich will ihnen abhelfen. . Nicht über eure Provinzen will ich herrſchen, aber ewige Anſprüche will ich mir auf die Liebe und Dankbarkeit eurer Nachkommen erwerben. Eure Monarchie iſt veraltet; ich bin dazu geſandt, ſie zu erneuen. Ich werde alle eure Einrichtungen verbeſſern und euch, wenn ihr mich unterſtützt, die Wohlthaten einer Umwandlung ohne Reibungen, ohne Unordnungen und ohne gewaltſame Umwälzungen genießen laſſen. Ich habe eine allgemeine Verſammlung der Abgeordneten eurer Provinzen und Städte zuſammenberufen; ich will mich ſelbſt von euren Wünſchen und euren Bedürfniſſen überzeugen; dann werde ich aber auf alle meine Rechte verzichten und eure ruhmwürdige Krone auf das Haupt eines andern Ichs ſetzen und euch eine Verfaſſung verbürgen, welche das heilige und wohlthätige Anſehen des Fürſten mit den Freiheiten und Vorrechten des Volks vereinigt. Spanier! erinnert euch, wer eure Väter waren, ſeht was ihr geworden ſeid, nicht durch eure Schuld, ſondern durch die ſchlechte Verwaltung, die euch regierte! Seid voller Hoffnung und Zutrauen in die gegenwärtigen Umſtände, denn ich will, daß eure ſpäteſten Enkel mein Andenken erhalten und ſagen: er hat unſer Vaterland erneut." — Kaum aber hatte die Regierungsjunta, die, ſeitdem Mürat den Vorſitz in ihr übernommen, zum bloßen Namen geworden, dieſe Verfügungen zugleich mit einer Erklärung an die 3. Jun.

1808 Nation, in der ſie derſelben die Wiederherſtellung der Cor=
tes, Verminderung der Koſten des Hofſtaats, ausſchließ=
liche Zulaſſung der katholiſchen Religion, Abſchaffung der
drückendſten Auflagen und Verbeſſerungen jeder Art ver=
6. Jun. hieß, bekannt gemacht, als ſchon nach wenigen Tagen
ein zweiter Beſchluß Buonaparte's ſeinen Bruder Joſeph,
nach dem Wunſche der Nation, zum Könige von Spanien
und Indien ernannte und ihm zugleich die Unabhängigkeit
und Untheilbarkeit ſeiner ſämmtlichen Staaten in Europa,
Afrika, Aſien und Amerika verbürgte. Schon am folgen=
7. Jun. den Tage langte Joſeph, der nur ungern Neapel verlaſ=
ſen, zu Bayonne an und nachdem Buonaparte einige
Stunden mit ihm ſich unterredet, wurden die ſchon ange=
kommenen ſpaniſchen Abgeordneten unerwartet nach Marac
berufen und ihnen angedeutet, ſich ſogleich nach ihren ver=
ſchiedenen Ständen zu verſammeln und jeder beſonders eine
Glückwunſchrede für den neuen König zu entwerfen, da=
mit dieſer noch an demſelben Abende als ſolcher anerkannt
würde; die Abgeordneten gehorchten und begrüßten Joſeph
8. Jun. Buonaparte als ihren König. Schon am nächſten Tage
aber erließen ſie einen Aufruf an ihre Landsleute und er=
munterten dieſelben, mit Ruhe die neue Regierung zu
empfangen, die für Spanien von dem größten Nutzen
ſein werde.

Indeſſen verſammelten ſich allmählig die Abgeordneten zu der Nationaljunta, welche jetzt die Stelle der alten Cortes vertreten und der neuen Ordnung der Dinge in den Augen der Nation den Schein von Rechtmäßigkeit geben ſollte, welchen die erzwungenen Verzichtleiſtungen der Bourbonen, wie man bald inne ward, nicht zu gewähren vermochten. Hundert und funfzig Perſonen, zum Theil Abgeordnete der Provinzen, Städte und öffentlichen vom Staate anerkannten Geſellſchaften und Behörden, zum Theil aber auch willkührlich von Mürat ernannt, ſollten dieſe Verſammlung bilden, allein anfangs erſchienen nur fünf und ſiebenzig, zuletzt neunzig, die mehrſten ohne

1808

alle, oder doch nur mit unvollkommenen Vollmachten; in
keiner Rückſicht aber mochte die Verſammlung, die ganz
das Gepräge der Willkühr und des Zwanges trug, voll-
ſtändig und ordnungsmäßig genannt werden. An dem be-
ſtimmten Tage wurden die Sitzungen derſelben zu Bayonne 15.Jun.
eröffnet; den Vorſitz führte Aſanza, Finanzminiſter unter
Ferdinand dem 7ten, Urquijo, der früher gleichfalls Mi-
niſter geweſen, ward zum erſten Geheimſchreiber und ſtell-
vertretenden Vorſitzer ernannt; allein trotz der mangelhaf-
ten Zuſammenſetzung dieſer Verſammlung fand dennoch
Buonaparte in derſelben mehr Freimüthigkeit, als er er-
wartet. Uebereinſtimmend erklärten die mehrſten Mitglie-
der der Junta, daß ſie keinesweges rechtmäßige Stellver-
treter von Spanien ſeien und die Rechte deſſelben nicht
blosgeben könnten, weswegen ſie ſich auch nachmahls über
die die Thronfolge betreffenden Beſtimmungen der Verfaſ-
ſung zu berathſchlagen weigerten; nur einige wenige,
durch Furcht und Verſprechungen dem franzöſiſchen Vor-
theile gewonnen, zeigten ſich des ſpaniſchen Namens un-
werth. Am fünften Tage nach ihrer Eröffnung, ward 20.Jun.
der Junta ein, auf Buonaparte's Befehl ausgearbeiteter
Verfaſſungsentwurf vorgelegt und in wenigen Tagen, ob-
gleich in mehreren Sitzungen gar nicht berathſchagt wor-
den, waren die Verhandlungen über das wichtige Werk
vollendet; ſchon in der zwölften Sitzung ward die Ver- 7. Jul.
faſſung einſtimmig angenommen, von dem Könige und
den Abgeordneten beſchworen und die Junta aufgelöſt;
zwei Tage ſpäter reiſte der neue König nach Spanien ab.
Die Verfaſſung aber, welche Spanien erhalten, zeichnete 9. Jul.
ſich nur durch wenige Verſchiedenheiten vor denen aus,
die Buonaparte anderen Staaten gegeben. Jedoch ward
die katholiſche Religion als die einzige angenommen, die
im Reiche geduldet werden ſolle und nach dem Ausſterben
der Geſchlechter von Joſeph, Napoleon, Ludwig und Hie-
ronymus Buonaparte, die nach einander zur Thronfolge
berufen wurden, auch der älteſte vorhandene Prinz der

1808 älteſten Tochter des letzten Königs für thronfähig erklärt; auch ſollten von dem Jahre 1820 an, die Cortes diejenigen verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen, deren Unzulänglichkeit eine zehnjährige Erfahrung erwieſen haben würde, abzuändern befugt ſein. In allem Uebrigen aber war auch dieſe Verfaſſung eine treue Nachahmung der franzöſiſchen; neben dem Könige, Miniſter, ein Senat und ein Staatsrath, die geſetzgebende Gewalt geübt von dem Könige und von Cortes, die in drei Bänke, der Geiſtlichkeit, des Adels und des Volks getheilt wurden und in deren Verſammlung auch die amerikaniſchen Provinzen durch Abgeordnete dargeſtellt werden ſollten. Ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich zu Waſſer und zu Lande, ward gleichfalls durch die Verfaſſung verordnet. — An Joſeph's Statt ward dagegen gleichfalls durch einen Be-

15. Jul. ſchluß Buonaparte's, Mürat, bisher Großherzog von Berg, zum Könige beider Sizilien oder vielmehr von Neapel ernannt; ſeine männliche rechtmäßige Nachkommenſchaft, zuerſt jedoch ſeine Gemahlin, falls dieſe ihn überlebe, ſollte ihm auf dem Throne nachfolgen. Würde aber ihre beiderſeitige Nachkommenſchaft erlöſchen, dann ſollten die männlichen Nachkommen Napoleon's und ſeiner Brüder Joſeph, Ludwig und Hieronymus zur Erbfolge berufen ſein. Dagegen trat Mürat durch eine geheim gebliebene Uebereinkunft, das Großherzogthum Berg, das er bisher beſeſſen, gleich wie auch ſeine ſämmtlichen Güter und Beſitzungen in Frankreich an Buonaparte ab, die Würde eines Großadmirals des franzöſiſchen Reichs aber, welche er bekleidete, ſollte auf immer mit der Krone von

21. Jul. Neapel vereinigt bleiben. — Wenige Tage darauf verließ Buonaparte Bayonne und kehrte über Toulouſe und Bordeaux, durch die Vendee, nach einer Abweſenheit von vier und einem halben Monathe nach Paris zurück. Aller Orten ſchien das Volk hocherfreut über ſeine Anweſenheit,

14. Aug. nur zu Bordeaux herrſchte tiefe Stille; der Eifer der Behörden, die Pracht des Zuges, die Neugier und der

1808

Leichtſinn des Volks, das ſorgfältig über den wahren Zuſammenhang deſſen, was ſo eben in Bezug auf Spanien vorgegangen, in Unwiſſenheit erhalten ward, mochten allein dieſes Zuſammenſtrömen der Menge und die lauten Freudensbezeugungen erklären.

Durch eine Reihe von Trugſchlüſſen hatte ſich Buonaparte über die zahlloſen Schwierigkeiten des begonnenen Unternehmens getäuſcht. Gewohnt die größten Mächte ſiegreich zu bekämpfen, weil die Völker an dem Streite der Könige bisher nur ſchwachen Antheil genommen, glaubte er keinen ernſthaften Widerſtand von einem Reiche befürchten zu dürfen, das an Zahl der Einwohner mit dem ſeinigen keinesweges vergleichbar, deſſen Armee argliſtig zerſtreut, indem außer den Truppen unter la Romana in Dännemark, 35,000 auf der Gränze von Portugal, zum Theil mitten unter Jünot's Heer, 15,000 andere auf den baleariſchen und canariſchen Inſeln, eben ſo viel an den Küſten und in Katalonien, etwa 10,000 im Lager von St. Roch, und eine gleiche Anzahl in Gallizien ſtanden, — deſſen Finanzen in heilloſer Verwirrung, deſſen bisherige Regierung bei der Nation ſelbſt gehaßt und verachtet war. Dazu hoffte er, daß die kaum erloſchene Abneigung mehrerer Provinzen der ſpaniſchen Monarchie gegen die Bourbonen, ihre alte Anhänglichkeit an Oeſterreich, — auch jetzt noch wünſchte eine zahlreiche Parthei den Erzherzog Karl auf dem Throne zu ſehen, — die Kräfte Spanien's theilen, daß er den gebildeteren Theil des Volks durch den blendenden Schein pomphaft angekündigter Verbeſſerungen täuſchen, daß ſelbſt die zahlreiche Geiſtlichkeit, die Mönche vor allen, die Mittel zum Widerſtande gegen ſein Beginnen ſchwächen würden. Allein es war nicht der ſpaniſche Hof, nicht die Regierung, die Buonaparte allein kannte und die durch Schwäche und Trägheit ihm eine leichte Beute geworden, es war das ſpaniſche Volk, das jetzt mit ihm den Kampf auf Tod und Leben begann; der große Augenblick des Erwachens der Völker war erſchienen

1808 und erſchienen zuerſt bei einem Volke, deſſen eigenthümlichen Sinn und Karakter Buonaparte noch weniger, als den irgend einer andern europäiſchen Nation zu verſtehen vermochte. Er, dem es gelungen, den Freiheitstaumel leichtſinniger Franzoſen unter dem Joche ſeiner Zwingherrſchaft zu erſticken, er, der die größten Mächte Europa's ſeinem Willen unterthänig gemacht, nachdem er die ſtehenden Heere der Könige beſiegt und ihre Hauptſtädte erobert, er, dem jedes innige, tiefe Gefühl fremd, dem nichts heilig und ehrwürdig war, wie mochte er unterſcheiden, zwiſchen einer verächtlichen Regierung und einem ehrenwerthen Volke, wie mochte er es begreifen, daß eine ganze große Nation ihre Ruhe und ihre Glücksgüter, alles was der ſinnlichen Menge das höchſte und wünſchenswertheſte ſcheint, willig dahin geben würde, um nur überirdiſche Güter, ihren Glauben und ihre Ehre und ihre Freiheit zu retten? Wohl waren nicht alle Theile der ſpaniſchen Monarchie dem bisherigen Königsgeſchlechte gleich ergeben geweſen, wohl war unter dem gebildeteren Theile des ſpaniſchen Volks ein tiefes Gefühl der Mängel der bisherigen Verwaltung und ein lebhafter Wunſch nach Verbeſſerungen, obgleich ſchon in den letztern Zeiten, vornemlich durch den Gemeingeiſt der Nation manches im Stillen beſſer geworden, als das Ausland ahndete, allein darin ſtimmten noch inniger alle überein, daß es eine unauslöſchliche Entehrung ſein werde, einem Fremden die Einmiſchung in ihre inneren Angelegenheiten zu erlauben, daß ſelbſt die Verbeſſerung einer fehlerhaften Verwaltung, auf Koſten ihrer Unabhängigkeit erhalten, dem unerträglichſten Uebel gleich zu achten ſei. Daher vereinte bald ein gleiches Gefühl, trotz ihrer alten Anhänglichkeit an den habsburgiſchen Stamm, die Völker von Arragon und Katalonien und Valencia mit den Kaſtiliern und was ſonſt den ſpaniſchen Namen führt, gegen den, der es gewagt, ſich den Erneuerer ihrer Monarchie zu nennen, daher fand Buonaparte, gewohnt, dem augenblicklichen Vortheile jede

1808
andere Rückſicht zu opfern, als er durch das Verſprechen weſentlicher Verbeſſerungen aller Art, der Nation einen hinreichenden Erſatz für die Kränkung ihrer Ehre zu geben vermeint, ſtatt des erwarteten Beifalls, nur unverſöhnliche Feindſchaft und um ſo grimmiger ward jetzt der Zorn, je länger ein großer Theil der Nation früher, durch ſeine Vermittlung, die Befreiung von dem verhaßten Joche des Friedensfürſten gehofft.

Der Wahn, die Geiſtlichkeit ſelbſt werde die Unterjochung Spanien's erleichtern, indem ſie die Mittel zum Widerſtande um ſo mehr ſchwäche, je zahlreicher ſie ſei, giebt einen neuen Beweis, wie wenig Buoparte überhaupt das Innere der ſpaniſchen Nation kannte. Denn, wenn in andern Ländern ſich die Geiſtlichkeit von dem Volke zurückgezogen, wenn ſie den öffentlichen Angelegenheiten fremd geworden, ſo hatten dagegen in Spanien die Mönche vorzüglich nie aufgehört, Bürger zu ſein und die Vaterlandsliebe und der Gemeingeiſt der ſpaniſchen Geiſtlichkeit hatte ſich nicht nur in ruhigen Zeiten, ſondern auch vorzüglich in den früheren Kriegen, immer auf das lebendigſte bewährt. Daher aber hatte in Spanien die Geiſtlichkeit, die ungleich mehr als der Adel, der in neueren Zeiten größtentheils in der Hauptſtadt zuſammengedrängt lebte, über das geſammte Reich gleichmäßig verbreitet war, auch abgeſehen von dem tiefen, religiöſen Sinne der Nation, einen Einfluß auf die Maſſe des Volks erhalten, wie ſie ihn nicht leicht in einem andern Lande in gleichem Maße beſaß. Buonaparte dagegen, ohne Kenntniß des ſpaniſchen Volks und daſſelbe unbedingt nach ſeiner bisherigen Erfahrung in andern Ländern beurtheilend, hielt ſich des Sieges gewiß, da es ihm gelungen, die ſpaniſche Heeresmacht zu zerſtreuen und zum Theil gänzlich zu entfernen und mit der gewohnten Kriegskunſt und mit geringer Macht hoffte er, Spanien ohne große Mühe zu unterjochen. Daß er ein geſammtes Volk zu bekämpfen haben werde, daß dieſes Volk hierin wie in ſo vie-

1808 lem den Morgenländern ähnlich, den Kampf auf eine Art führen werde, welche ſeine ganze bisherige Kriegskunſt verwirrte, das bedachte er nicht; denn wo ein Volk zu den Waffen greift, da iſt nicht Beſiegung des Feindes in offener Feldſchlacht, da wird Vernichtung deſſelben, gleichviel auf welche Weiſe, der Preis des Kampfs. Nur eine überwiegende Maſſe hätte in einem ſolchen Streite die Hoffnung des Sieges geben mögen, allein auch dieſes hatte Buonaparte vernachläſſigt. Als er den Kampf gegen Spanien begann, befand ſich der größte Theil ſeines Heers noch in Preußen und Deutſchland, nichts deſto weniger glaubte er, mit kaum 80,000 Mann, die er anfangs nach Spanien geſandt, eine ganze, große Nation leichtlich unterwerfen zu können. Obendrein aber beſtand ein großer Theil dieſes Heers aus jungen Truppen, die erſt in Spanien ſelbſt eingeübt wurden, ein Umſtand, der nicht wenig dazu beitrug, die Erbitterung der Spanier zugleich mit ihrer Kühnheit zu vermehren, indem ſie dies Verfahren als einen Beweis der Verachtung gegen ſich anſahen. So fanden ſich daher bald die franzöſiſchen Heere von einem überlegenen Feinde umringt; zu ſchwach, um alle Punkte des weiten Reichs zu vertheidigen und immer zahlreich genug, um durch ihren Widerſtand die Spanier noch mehr zu erbittern. Wiederholte, traurige Erfahrungen waren nicht im Stande, Buonaparte von der Nothwendigkeit zu überzeugen, ſeine ganze Macht gegen Spanien zu wenden; verblendet und trunken durch ſein bisheriges Glück, beſtand er hartnäckig darauf, aller Orten zugleich zu herrſchen und zu unterjochen und darüber ging alles verloren. Dazu alsdann die beſondere innere Beſchaffenheit des Landes, die zum Theil weit von einander entlegenen Städte, deren Beſetzung eben dadurch ſchwieriger, auf jeden Fall aber unzureichend ward, um die Unterwerfung des platten Landes zu ſichern; der Boden theils bergig und durchſchnitten, vorzüglich im Norden, in einem großen Theile des Innern aber vorzüglich in

1808

Kaſtilien und Eſtremadura eine öde Fläche, das Klima Fremden leicht verderblich, dazu die Schwierigkeiten ein irgend zahlreiches Heer in dem menſchenleeren Lande zu ernähren, durch den Mangel an Heerſtraßen und durch die während des Krieges gegen Portugal im Jahre 1801 von der Regierung vorgenommene Aufhebung der Poſitos oder öffentlichen Magazine, noch um vieles vermehrt; ſo mußte auch, wenn die Maſſe der Nation ruhig blieb, dennoch ein Krieg in Spanien geführt, mit unermeßlichen Beſchwerden verknüpft ſein. Während aber Buonaparte noch in dem Wahne ſtand, daß die geſammte Nation ſich beeilen werde, ſeinem Willen zu gehorchen, während er die deutlich an mehreren Orten ſich äußernde Bewegung für leicht zu bändigende Ausſchweifungen eines verächtlichen Pöbels hielt, hatte ſchon die Erhebung des geſammten ſpaniſchen Volks allenthalben gegen die fremden Unterdrücker begonnen.

So bald die oberſte Regierungsjunta zu Madrid von den Ränken Mürat's, Karl den 4ten von neuem als einzig rechtmäßigen König von Spanien anerkennen zu laſſen und von der Gefangenſchaft, in der Ferdinand gehalten ward, Kunde bekommen, hatte ſie zwei geheime Abgeordnete, Perez de Caſtro, erſten Beamten der Staatsgeheimſchreiberei und den General Joſeph de Zayas nach Bayonne geſandt, um Ferdinand's Entſchluß über die gegen die Franzoſen zu ergreifenden Maßregeln zu erforſchen. Vier Fragen ſollten die Abgeordneten dem Prinzen vorlegen: ob er für dienlich achte, die Junta zu ermächtigen, im Nothfalle ihre Gewalt an eine oder mehrere Perſonen, gleichviel ob aus ihrer Mitte oder nicht, zu übertragen, damit dieſelben ſich an einen Ort begeben könnten, wo ſie mit Freiheit zu berathſchlagen und zu handeln im Stande ſeien; ob und wann und auf welche Art die Feindſeligkeiten gegen die Franzoſen beginnen und ob man damit anfangen ſolle, ſich dem ferneren Einmarſche franzöſiſcher Truppen zu widerſetzen und die Grenzpäſſe zu

1808 beſetzen; endlich, ob die Cortes zuſammen berufen werden ſollten, zu welchem Ende ein königlicher Beſchluß an den Rath von Kaſtilien nothwendig ſei und ob die Junta, da ſie vielleicht bei der Ankunft der Antwort des Königs ſchon nicht mehr frei ſei, irgend einem nicht in der Nähe der franzöſiſchen Truppen befindlichen Gerichtshofe, die dazu nöthigen Vollmachten ertheilen dürfe. Es gelang den Abgeordneten, die Wachſamkeit der franzöſiſchen Polizei zu
4. Mai. täuſchen und bis zu Ferdinand zu dringen, der ſchon am
5. Mai. nächſten Morgen, durch den General Joſeph Palafox, zwei Beſchlüſſe, als Beantwortung der geſchehenen Anfragen, nach Spanien abſandte. Der eine dieſer Beſchlüſſe, der an die Regierungsjunta gerichtet war, bevollmächtigte dieſelbe, da der König ſelbſt ſeiner Freiheit beraubt und alſo nicht im Stande ſei, die nöthigen Maaßregeln zur Rettung ſeiner Perſon und der Monarchie zu ergreifen, ſich entweder ſelbſt, oder, indem ſie ihre Gewalt einem oder mehreren Stellvertretern übertrüge, an den tauglichſten Ort zu begeben und die königliche Gewalt im vollſten Umfange zu üben; die Feindſeligkeiten aber ſollten eröffnet werden, ſo bald man den König in das Innere von Frankreich abführen würde, welches nur durch Gewalt geſchehen könne. In dieſem Falle ſollte die Junta, durch alle ihr zu Gebote ſtehende Mittel, den Einmarſch neuer franzöſiſcher Truppen in die Halbinſel zu verhindern ſuchen. Der zweite Beſchluß, der an den Rath von Kaſtilien und in Ermangelung deſſelben, an jeden in Freiheit befindlichen Gerichtshof gerichtet war, befahl die Zuſammenberufung der Cortes an dem dazu paßlichſten Orte, um zunächſt die zur Vertheidigung des Reichs nöthigen Hülfsmittel herbeizuſchaffen, zugleich aber auch alles, was in der Folge den Umſtänden gemäß ſein würde, zu beſchließen. Zwar ward die förmliche Bekanntmachung dieſer beiden Dekrete verhindert, indem ſie erſt nach Auflöſung der oberſten Regierungsjunta zu Madrid anlangten, dagegen aber ward ein Schreiben, das Ferdinand von

1808
Bayonne aus an die Aſturier erlaſſen, um ſie von ſeiner 8. Mai.
Gefangenſchaft zu benachrichtigen und ſie aufzufordern, wenigſtens ihre eigene Unabhängigkeit zu bewahren und ſich nicht unter fremdes Joch zu beugen, deſto allgemeiner unter dem Volke verbreitet und verfehlte die beabſichtigte Wirkung nicht; jener Aufruf Ferdinand's und ſeiner
Brüder von Bordeaux, durch den ſie die Nation einluden, 12. Mai.
ſich Buonaparte's wohlthätigen Abſichten nicht zu widerſetzen, vermehrte nur noch die allgemeine Erbitterung, indem er aufs neue den Zwang bewies, unter dem die
Prinzen gehalten wurden. Indeſſen war ſchon zu Madrid 2. Mai.
das erſte Blut gefloſſen und wiewohl anſcheinend die vollkommenſte Ruhe nach jenem Auftritte in die Hauptſtadt zurückkehrte, ſo wirkte dagegen dieſer erſte Ausbruch deſto mächtiger auf das übrige Spanien zurück. Durch die Geiſtlichkeit noch mehr entflammt, wuchs die Wuth und der Zorn und die Rachgier und der zweite Mai ward das Feldgeſchrei, das mit Zauberkraft alle Arme gegen die franzöſiſche Zwingherrſchaft waffnete. Schnell ward die Kunde von dem blutigen Ereigniß durch das ganze Land getragen und das Volk, mit kühnem Entſchluſſe, folgte bald an mehreren Orten dem rühmlichen Beiſpiele der Hauptſtadt. Als aber vollends bekannt geworden, daß Buonaparte Ferdinand den 7ten zur Thronentſagung gezwungen und ſeinem Bruder die ſpaniſche Krone willkührlich geſchenkt, da verſchwand der letzte Zweifel und was bisher noch geſchwankt, erhub ſich eilig gegen die Franzoſen.
Schon am drei und zwanzigſten Mai hatte ſich 23. Mai.
Valencia laut gegen die Franzoſen erklärt, drei Tage ſpä- 26. Mai.
ter Sevilla, während zugleich der allgemeine Rath von Oviedo die Aſturier und in gleichem Sinne der von St. Ander die Bewohner Biscaya's zu den Waffen rief, Valladolid aber die Kaſtilier ermunterte, für das Vaterland,
den Glauben und den König zu ſterben. Am folgenden 27. Mai.
Tage erklärte ſich Arragon. Gleich nach ſeiner Rückkehr von Bayonne war Palafox nach Saragoſſa geeilt, um die

1808 Befehle Ferdinand's über den Anfang der Feindſeligkeiten in Ausübung zu bringen und das muthige Volk war alsbald ſeinem Rufe gefolgt und hatte ihn ſelbſt zu ſeinem Anführer gewählt. Vergeblich ward ſein Bruder, der Marquis von Lazan, von dem Kriegsminiſter Ofarill nach Saragoſſa geſandt, um ihn zurückzurufen und das Volk zu beruhigen, vergeblich ſchickte Buonaparte in gleicher Abſicht, den Prinzen von Caſtel Franco, Generalkapitän von Arragon und andere Abgeordnete der Nationaljunta dorthin ab; ſchon hatte alles zu den Waffen gegriffen und die Abgeſandten kehrten unverrichteter Sache zurück. So brach der Krieg beinah zu gleicher Zeit auf allen Punkten, im Süden, ſo wie im Norden Spanien's aus und die alte Eiferſucht der einzelnen Provinzen auf einander, erzeugte unter ihnen einen Wetteifer, der allein zum Theil jene außerordentlichen Erſcheinungen erklärt, die bald Europa in Erſtaunen ſetzten. Aller Orten bildeten ſich jetzt Junta's, Behörden, von dem Volke gewöhnlich freilich ohne Ordnung und Regel, ernannt; die kühnſten und muthigſten hatten ſich an die Spitze geſtellt und riefen alles zur Rettung des Vaterlandes auf, die Menge aber, deren Muth zugleich mit dieſen Maßregeln wuchs, kannte bald kein Maas und Ziel. Zunächſt wandte ſich der Grimm des Volks gegen diejenigen, die es wohl nicht ſelten ohne Grund, für geheime Anhänger der Franzoſen hielt, weil ſie, zu ängſtlich, ſich für keine Parthei erklärt, oder vielleicht gar die allgemeine Bewegung zu verhindern geſucht; ehe es den gemeinſamen Feind bekämpfe, wollte es zuerſt die Verräther aus ſeiner Mitte vernichten. Eine Menge ausgezeichneter Männer, beſonders ſolche, die unter der Regierung des alten Königs, der vorzüglichen Gunſt des Friedensfürſten genoſſen, fielen als Opfer der Volkswuth; ſo ward der Generalkapitän von Valencia,
27. Mai der Marquis von Saavedra von dem Volke ermordet, gleiches Schickſal hatte am folgenden Tage der Generalkapitän Solano zu Cadix; unter den übrigen vornemlich

Francisco de Borja, Generalkapitän der Marine, der Graf von Torrefresco, Befehlshaber von Badajoz, Santiago de Guzman, Befehlshaber von Tortoſa, die Generale Filangieri, Miguel Cevallos, Pedro Truxillo, Juan de Tola, der Graf von Agtiisla, der Baron von Abala, nebſt mehreren Intendanten, Corregidors und Alcalden. 1808

Die Junta von Sevilla hatte ſich ſogleich bei ihrer Errichtung für die oberſte Reichsbehörde erklärt, da die Junta von Madrid und der Rath von Kaſtilien durch ſchwächliche Nachgiebigkeit gegen den Willen der Fremden, ſich des Zutrauens der Nation unwürdig gezeigt und zwei Tage ſpäter erließ ſie einen begeiſterten Aufruf an die geſammte Nation, „daß ſie die Treuloſigkeit räche und die Tücke, mit der die Fremden den ſpaniſchen Namen gehöhnt und geſchändet, denn ein Verbrechen und ein Verbrechen des Hochverraths ſei es, daß ein unabhängiges Volk einem fremden Fürſten gehorche, daß es hingehe, um unter ſeinen Augen und unter ſeinem Einfluſſe über ſein öffentliches Wohl zu berathen. Kein Spanier aber werde je ſo ſehr alle Schaam und Rechtlichkeit verleugnen, um einen ſo ſchändlichen Hochverrath zu begehen, mit deſſen Abſcheulichkeit ſich ſelbſt nicht ein Mahl Sklaven beflecken würden. Keine Revolution wollten ſie beginnen, nur vertheidigen wollten ſie, was ihnen das heiligſte ſei, es vertheidigen gegen den, der unter dem trüglichen Scheine der Freundſchaft und des Bündniſſes es ihnen entwendet, der ohne Kampf ihre Geſetze und ihre Religion und ihre Könige ihnen zu rauben verſucht. Daher laßt uns alles opfern für eine ſo gerechte Sache und müſſen wir alles verlieren, ſo ſei es kämpfend und als tapfere Männer.“ Zugleich ward die Landwehr und der Landſturm aufgeboten in allen Reichen der Monarchie und an demſelben Tage, an welchem Buonaparte ſeinen Bruder Joſeph den Spaniern zum Könige ſetzte, erklärte die freie Junta von Sevilla

27. Mai. — 29. Mai. — 29. Mai. 6. Juni. — 6. Jun.

1808 dem Unterdrücker den Krieg. *) Offene Feldſchlachten zu vermeiden und dagegen in zerſtreuten Haufen den kleinen Krieg zu führen, durch Angriffe gegen einzelne Abtheilungen, Auffangen der Zufuhr und ähnliche Mittel den Feind zu ermüden und zu vernichten, ward zugleich ſchon jetzt ſehr richtig anempfohlen, wiewohl das Selbſtvertrauen der Spanier auf ihre Tapferkeit und ihre Verachtung der Franzoſen, ſie anfangs nur noch zu oft dieſen vorſichtigen Rath vergeſſen ließ.

Auch die Beendigung des bisherigen erzwungenen Kriegsſtandes mit England ward durch die plötzliche Umwandlung in den innern und auswärtigen Verhältniſſen von Spanien ſchnell herbeigeführt und einen treuen Beiſtand fand dieſes Land an dem hochherzigen Volke, das allein bis jetzt den großen Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit muthvoll beſtanden. Kaum hatte ſich die Kunde von der Erhebung des ſpaniſchen Volkes verbreitet, als auch die engliſche Flotte, die bisher Cadix geſperrt, den Angriff, den die Spanier auf das in dem Hafen dieſer
9. u. 10. Jun. Stadt liegende franzöſiſche Geſchwader des Admirals Roſſily unternahmen, lebhaft unterſtützte. Nach hartnäckigem Widerſtande ward derſelbe mit fünf Linienſchiffen und ei-
14. Jun. ner Fregatte zur Uebergabe an den ſpaniſchen General Morla gezwungen; die Mäßigung der Engländer aber, mit der ſie den Spaniern allein die Ehre des Sieges überließen und keinen Antheil an den gemachten Priſen verlangten, trug nicht wenig dazu bei, gleich anfangs ein günſtiges Vorurtheil bei dem ſpaniſchen Volke für ſie zu erwecken. Von den vierzehn Provinzen, in welche ganz Spanien getheilt iſt, befanden ſich um dieſe Zeit vier, Navarra, Biskaya und die beiden Kaſtilien, durchaus in

---

*) Jones account of the war in Spain and Portugal and in the South of France from 1808 till 1814. London 1818.

Rigel der ſiebenjährige Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel von 1807 — 1814. 1819. 3 Bde.

dem Beſitze der Franzoſen, deren Hauptſtärke, unter den unmittelbaren Befehlen von Mürat, in der Nähe von Madrid ſtand. Indeſſen hatten auch die Spanier zahlreiche Armeen geſammelt. Etwa 100 bis 150,000 Mann, von denen jedoch nur ein Theil aus regelmäßigen Truppen beſtand, war ihre geſammte Macht ſtark, wiewohl ſich überhaupt dieſelbe nicht leicht mit Genauigkeit angeben läßt, da die Juntas auch nachmahls die Gewohnheit hatten, ihre Macht abſichtlich größer anzugeben, als ſie wirklich war, um dadurch ſowohl die Feinde zu ſchrecken, als auch den Muth ihrer Landsleute zu erhöhen; woraus aber auch zugleich der weſentliche Nachtheil entſtand, daß die ſpaniſchen und noch mehr die engliſchen Befehlshaber, dadurch nicht ſelten zu falſchen Berechnungen und höchſt gewagten Unternehmungen verleitet wurden. Der General Caſtannos, bisher Befehlshaber des Lagers von St. Roch, hatte in Andaluſien, Ventura Caro in Valencia den Oberbefehl übernommen, allein wenn gleich voll Muthes und Erbitterung gegen den Feind, konnten dennoch ihre Schaaren an Kriegserfahrenheit und Zucht mit den franzöſiſchen keinesweges verglichen werden, vor allen aber gebrach es an einem allgemeinen Plane und einem gemeinſchaftlichen Anführer, denn die Junta von Sevilla beſaß vom Anfange an nur dem Namen nach die höchſte Gewalt. Auf die erſte Nachricht von der allgemeinen Empörung, hatte Mürat zwei Heerhaufen unter Dúpont und Moncey zur Beſitznahme von Cadix und Valencia abgeſandt, beides Städte, deren Eroberung, nicht nur, wie die Franzoſen hofften, die Unterwerfung ihrer Provinzen zur Folge gehabt haben würde, ſondern ihnen auch andere Vortheile verſprach. Cadix würde, auch abgeſehen von der Wichtigkeit ſeines Hafens, ſeinem Reichthume und ſeinen außerordentlichen Hülfsmitteln, ihnen zugleich eine feſte Linie gegeben haben, welche ganz Spanien von Norden nach Süden getheilt und alle Verbindung zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Provinzen deſſelben abgeſchnitten hätte, der Beſitz 1808

1808 von Valencia aber ſie in den Stand geſetzt haben, in Verbindung mit dem in Katalonien ſchon befindlichen Heerhaufen, die geſammte Südküſte von Spanien allmählig unter ihre Gewalt zu bringen. Nach einigen glücklichen
21. 26. Jun. Gefechten erſchien Moncey mit 15,000 Mann vor Valencia, das er durch die Schrecken einer bevorſtehenden Be-
28. Jun. lagerung zu ſchleuniger Unterwerfung zu zwingen hoffte. Allein die Einwohner, ohne durch ſeine Drohungen geſchreckt zu ſein, wieſen alle Aufforderungen zur Uebergabe ſtandhaft ab und Moncey, keinesweges auf eine Belagerung vorbereitet und zugleich von Ventura Caro wiederholt angegriffen und für ſeine Verbindungsſtraße mit Madrid fürchtend, zog eilig mit Verluſt von 5000 Mann zurück. Glücklicher war kurz darauf der Marſchall Beſſieres. Mit einer Armee von mehr als 40,000 Mann, von der aber über die Hälfte aus neuausgehobenen Truppen beſtand, war der ſpaniſche Feldherr Gregor de la Cueſta aus Gallizien in Leon eingedrungen und griff Beſſieres, der zwar an Zahl ungleich ſchwächer, an Beſchaffenheit der Truppen aber ihm bei weitem überlegen war, bei Medina del Rio Secco in offener Feldſchlacht an.
14. Jul. Ein erbitterter Kampf begann, doch endlich ſiegte die franzöſiſche Kriegserfahrenheit über die Tapferkeit der Spanier, indem es Beſſieres gelang, ſeine ganze Macht gegen Cueſta's rechten Flügel zu vereinigen und denſelben durch wiederholte Angriffe ſeiner Reiterei zum Weichen zu bringen. Ueber 27,000 Mann waren von beiden Seiten gefallen; der ſpaniſche Unterfeldherr Blake, der an dieſem blutigen Tage mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten, deckte den Rückzug Cueſta's, der nach Benavente zurückwich. Theuer hatten die Franzoſen dieſen erſten Sieg erkauft, nur Buonaparte frohlockte laut, „das ſei die Schlacht von Villaviciosa, Beſſieres habe Joſeph auf den Thron geſetzt.“ Wie irrig er geurtheilt, zeigte ſich bald.

In langſamem Zuge hatte ſich Joſeph Madrid genähert; laute Aeußerungen des Unwillens des Volks hatten

ihn wiederholt auf ſeiner Reiſe empfangen, dagegen aber ſchien der hohe Adel und was ſonſt den königlichen Hof gebildet, ihm eifrig ergeben. Am zwanzigſten Julius 20. Jul.
hielt er ſeinen Einzug in die Hauptſtadt, und die oberen Staatsbehörden leiſteten unweigerlich den Eid der Treue, nur der Rath von Kaſtilien zeigte ſich widerſpenſtig und hatte, trotz wiederholter Befehle, unter mancherlei Vorwänden die Eidesleiſtung verweigert. Vier Tage nach ſei- 24. Jul.
nem Einzuge in Madrid ward darauf Joſeph feierlich zum Könige ausgerufen und Stiergefechte und Geldaustheilungen wurden nicht geſpart, um auch die niederen Volksklaſſen günſtig für den neuen Herrſcher zu ſtimmen, allein unerwartet erſcholl die Nachricht von der Schlacht von 28. Jul.
Baylen und alles erhielt plötzlich eine andere Anſicht. — Während Moncey den vergeblichen Zug gegen Valencia unternommen, war Düpont mit 18,000 Mann gegen Andaluſien gezogen, wo Caſtannos und Reding ein beträchtliches Heer, jedoch größtentheils aus jungen Truppen geſammelt. Ueber die Sierra Morena bis an den Guadalquivir war Düpont vorgedrungen, Cordova, das ſich widerſetzt, war von ihm mit Sturm erobert und geplün- 7. Jul.
dert, dadurch aber auch die Erbitterung des Volks bis zur Wuth entflammt. Alles griff zu den Waffen und bald ſahen ſich die Franzoſen durch Reding und Caſtannos, auf ihrer Verbindungsſtraße mit Madrid bedroht. Alsbald verließ Düpont, der die Gefahren ſeiner Lage erkannte, Cordova und zog ſich nach Andujar zurück, während er den General Vedel nach Baylen ſchickte. Allein nach wiederholten Gefechten ward Baylen von Reding genommen 1. bis
und die Franzoſen ſahen ſich plötzlich im Rücken bedroht; 18. Jul.
vergeblich ſuchte Düpont, der auf dieſe Nachricht ſogleich Andujar verlaſſen, ſich mit Vedel in der Sierra Morena zu vereinigen und eine Verſtärkung von 8000 Mann, die Savary, der jetzt zu Madrid befehligte, unter dem General Beliard ihm zu Hülfe geſandt, an ſich zu ziehen; bei Mengibar auf der Straße von Cordova nach Madrid,

1808
19. Jul. verſperrte ihm Caſtannos mit 25,000 Mann den Weg und nach ſieben fruchtlos wiederholten mörderiſchen Angriffen, um ſich durch die Reihen der Spanier eine Bahn zu bre-
20. Jul. chen, mußte er ſich am Abend des folgenden Tages mit
24. Jul. 10,000 Mann zu Gefangenen ergeben; vier Tage ſpäter erfuhr Vedel, wiewohl er anfangs über den ſpaniſchen General Pena einige Vortheile erfochten, mit 6000 Mann daſſelbe Schickſal; jedoch ſollte er und ſeine Truppen, der geſchloſſenen Kapitulation zu Folge, zur See nach Rochefort zurückgeſchickt werden. So war der Zauber der Unbeſiegbarkeit, der bisher die franzöſiſchen Schaaren begleitet, vernichtet; durch ein ungeübtes, unerfahrenes Heer und durch unbekannte Feldherren hatten ſie eine Niederlage erlitten, von der ihre Kriegsgeſchichte in den letzteren Jahren kein ähnliches Beiſpiel kannte. Unermeßlich aber wirkte die Schlacht von Baylen auf den Geiſt des ſpaniſchen Volks zurück; nicht der große Haufen allein, der darin Gottes unverkennbaren Beiſtand erblickte, hielt ſich nun auf immer des Sieges gewiß, ſondern auch die, die bis jetzt noch ungewiß geſchwankt, die Großen vor allen, die durch Buonaparte's ſcheinbare Uebermacht geſchreckt, ſich freilich zum Theil nur ungern an Joſeph angeſchloſſen, weil ſie ſo allein noch dem Vaterlande nützen zu können geglaubt, faßten jetzt neue Hoffnung, Spanien von dem fremden Joche zu befreien; nur wenige, durch die trüglichen Berechnungen verderblicher Selbſtſucht und durch falſche Beurtheilung deſſen, was ſie unter ihren Augen vorgehen ſahen, verführt, blieben Joſeph getreu. Was aber der Muth und der ritterliche Sinn der Nation vermöge, das zeigten zu gleicher Zeit die tapferen Vertheidiger von Saragoſſa. Dort war von dem Volke der Generalkapitän Guilermi,
24. Mai ein ſchwacher unentſchloſſener Mann abgeſetzt und der Brigadier der königlichen Leibwache, Joſeph Palafox, ein junger feuriger Mann von acht und zwanzig Jahren, aus

1808

einem der älteſten arragoniſchen Geſchlechter, zum Oberbefehlshaber ernannt und dieſer hatte den Muth der Einwohner zur heldenmüthigſten Selbſtverläugnung entflammt; ein zweites Numantia, verdarb Saragoſſa wiederholt die Heere der Belagerer und zwang ſie mehr als ein Mahl zu ſchimpflichem Rückzuge. Auf die Nachricht von dem Aufſtande der Arragoneſen war der franzöſiſche General Lefebvre Desnouettes über Tudela eilig gegen Saragoſſa herangezogen, hatte Palafox, der ihn bei Maillen mit etwa 10,000 Mann von weiterem Vordringen abzuhalten verſucht, zum Rückzuge gezwungen, war nach einem zweiten Gefechte bei Alagon über den Xalon gegangen und erſchien bald darauf unter den Mauern der großen, un- 16. Jun.
befeſtigten Hauptſtadt. Palafox dagegen hatte Saragoſſa, bei der Annäherung der Franzoſen, verlaſſen, war über den Ebro gegangen und hatte von neuem ſechs bis 8000 Mann zuſammengebracht; allein bei Epila durch eine Ab- 23. Jun.
theilung von Lefebvre's Heerhaufen angegriffen und zum Rückzuge gegen Calatayud gezwungen, gab er ſeinen anfänglichen Plan, in offenem Felde die Feinde zu bekämpfen, auf und eilte mit ſeinen Truppen nach Saragoſſa 2. Jul.
zurück, das bis dahin nur auf dem rechten Ufer des Ebro von den Franzoſen eingeſchloſſen war. Allein bald ſetzten dieſe über den Fluß, von Bayonne und Pampelona kam ſchweres Geſchütz, verſchiedene Klöſter und der Monte Terrero, eine ſchwach befeſtigte Anhöhe in der Nähe der Stadt, wurden von ihnen nach ſcharfen Gefechten genommen und es begann eine Belagerung, wie ſie in der Welt- 12. Jul.
geſchichte nur wenige ihres Gleichen kennt. Während in den vorhergehenden Feldzügen, wohlgerüſtete Feſtungen nach leichtem Widerſtande den Franzoſen ihre Thore geöffnet, ſah man hier eine große, unbefeſtigte Stadt beinahe allein durch ungeordnete Schaaren von Bürgern und Landvolk und gleich ungeübte, neu ausgehobene Truppen vertheidigt, aller Anſtrengungen der franzöſiſchen Kriegskunſt ſpotten und ein Beiſpiel heldenmüthiger Hingebung

1808
aufſtellen, dergleichen Europa nur aus den dunkelen Sagen einer grauen Vorzeit kannte. Schon im Anfange des
3. Aug. nächſten Monaths begannen die Franzoſen die Stadt aufs
4. Aug. heftigſte zu beſchießen; am folgenden Tage ward von ihnen das Kloſter von Santa Engracia unter vielem Blutvergießen erſtürmt und der Weg in die Stadt war geöffnet, ſelbſt einige Straßen geriethen in der erſten Verwirrung in die Hände der Feinde. Allein dennoch ſank der Muth der Belagerten nicht; jedes Haus war zur Feſtung geworden, jeder Einwohner, ohne Unterſchied des Standes und des Alters und des Geſchlechts zum entſchloſſenen
5. Aug. Krieger; zugleich erſchien Franz Palafox, der ältere Bruder des Generalkapitäns, dem es gelungen, durch die Franzoſen in die Stadt zu dringen, mit einer Verſtärkung von 3000 Mann und einem beträchtlichen Vorrathe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, woran die Belagerten ſchon empfindlichen Mangel gelitten und immer wilder ward
14. Aug. nun der erbitterte Kampf. Nach zehntägigem, blutigen Kampfe hatten die Franzoſen, unter immer erneuten Stürmen, nicht mehr als fünf Häuſer in der Stadt erobert. Schon hatten die Einwohner einmüthig beſchloſſen, im äußerſten Falle die Stadt ſelbſt anzuzünden, ſich in die Vorſtädte auf das linke Ufer des Ebro zurückzuziehen und dort fechtend zu ſterben, als der Rückzug Joſeph's auf Vittoria und die Annäherung eines ſpaniſchen Heerhaufens
14—15. Aug. von Valencia, Verdier zur Aufhebung der Belagerung von Saragoſſa zwang. Vierzig mörderiſche Stürme hatten die Franzoſen binnen ſechs Wochen gegen die Stadt und deren Umgebungen verſucht; nur ſchwache Trümmer ihres Heerhaufens gingen über den Ebro zurück.

Die Schlacht von Baylen und die heldenmüthige Vertheidigung von Saragoſſa, wogen die theilweiſen Vortheile reichlich auf, welche die Franzoſen auf einigen andern Punkten erlangt. So hatte der General Coulaincourt Cu-
5. Jul. enca erobert und geplündert, zwei Tage ſpäter Reille Fi-
6. Jul. gueras, das von einem Haufen Catalonier eingeſchloſſen

1808
worden, nach einem glücklichen Gefechte entſetzt, Merlin 16. Jul.
hatte Bilbao, Merle Santander eingenommen, Beſſieres 25. Jul.
war ſelbſt bis nach Leon vorgedrungen. Allein der Unfall 26. Jul.
Dúpont's eröffnete den Spaniern den Weg nach Madrid; immer allgemeiner und immer furchtbarer ward der Aufſtand der Nation und Joſeph ſah ſich zum Rückzuge gegen den Ebro gezwungen. Am erſten Auguſt verließ er 1. Aug.
Madrid nur von wenigen Spaniern aus ſeiner Umgebung begleitet, zwei und zwanzig Tage ſpäter ſchlug er ſein 22. Aug.
Heerlager zu Burgos im Norden von Altkaſtilien auf. Dorthin wichen auch die Trümmer der verſchiedenen franzöſiſchen Heerhaufen — wie der Monitór verſicherte, um Erfriſchungsquartiere zu beziehen, eine geſundere Luft zu athmen und beſſeres Waſſer zu trinken — dann weiter bis an ihre Gränze zurück. Bald aber vernahm Europa ſtaunend, daß der größte Theil der ſpaniſchen Armee, welche hinterliſtig von Buonaparte im verfloſſenen Jahre nach dem Norden geſandt und vor wenigen Monathen mit der 6. Mrz.
Armee Bernadotte's in Dännemark eingerückt war, durch die ſeltene Klugheit und Entſchloſſenheit ihres edlen Führers, des Marquis la Romana, wunderbar aus Fühnen 11. Aug.
und Jütland auf der Flotte des engliſchen Admirals Keats nach England gekommen ſei, um dem bedrängten Vaterlande zu Hülfe zu eilen. Sorgfältig war Romana über den in Spanien ausgebrochenen Aufſtand von franzöſiſcher Seite in vollkommener Ungewißheit erhalten und ſo genau beobachtet, daß die Engländer ſchon im Junius vergeblich mehrere Mahle verſucht hatten, ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten. Endlich gelang es einem kühnen Manne, einem Geiſtlichen, als Kaufmann verkleidet, ſich an ihn zu drängen, ihn von allem zu unterrichten und zugleich die Hülfe der Engländer zu ſeiner Flucht anzubieten. Freudig willigte Romana ein, ſo wie auch ſeine Offiziere, von denen ſich einer alsbald zu dem engliſchen Admiral Keats, der auf der Höhe von Sproe kreuzte, begab und mit ihm einen Plan zur Entführung der ſpa=

1808 niſchen Truppen verabredete, deſſen Ausführung auf den
9. Aug. 9ten Auguſt feſtgeſetzt war. An dieſem Tage bemächtig-
ten ſich die Spanier auf Fühnen 6000 Mann ſtark, mit
1000 Mann aus Jütland vereinigt, des Hafens von Ny-
borg, überwältigten die däniſche Beſatzung und mit den
Engländern zugleich, die den Hafen verſperrenden, be-
waffneten däniſchen Schiffe und wurden dann in der Nacht
10. Aug. und am folgenden Tage zuerſt nach Langeland übergeſchifft,
von da aber nach England gebracht. Nicht ſo glücklich
waren zwei ſpaniſche Regimenter, die auf Seeland geſtan-
den und von den Dänen entwaffnet und gefangen genom-
men wurden. Romana aber ſammt ſeinen kühnen Gefähr-
4. Jul. ten, ward in England mit lautem Jubel empfangen. —
Schon früher hatte dort der König ſelbſt, in der feierli-
chen Eröffnungsrede des Parlaments, die ſpaniſche Na-
tion für die Freundin und Bundsgenoſſin England's er-
4. Jul. klärt und noch an demſelben Tage war eine Bekanntma-
chung des geheimen Raths erſchienen, durch welche alle
Feindſeligkeiten gegen Spanien ſogleich eingeſtellt und die
Blokaden ſämmtlicher ſpaniſcher Häfen mit einziger Aus-
nahme der noch unter franzöſiſchem Einfluſſe befindlichen,
aufgehoben wurden, vielmehr ſollten die ſpaniſchen Schiffe
in den brittiſchen Häfen, gleich wie vor dem Kriege zu-
gelaſſen und ihnen jeden, den Neutralen überhaupt geſtat-
teten Handel zu betreiben erlaubt ſein, die Schiffe und
Waaren ſpaniſcher Kolonien aber, die durch engliſche Kreu-
zer angehalten worden, ſorgfältig aufbewahrt werden, bis
man erfahren, ob jene Kolonien gegen Frankreich mit dem
Mutterlande gemeinſchaftliche Sache gemacht hätten.

Zu gleicher Zeit mit Spanien hatte auch das portu-
gieſiſche Volk die Waffen gegen die fremden Unterdrücker
6. Jun. ergriffen. Zuerſt hatte der ſpaniſche Befehlshaber zu Oporto
das Zeichen gegeben, indem er die dort befindlichen Fran-
zoſen entwaffnete und die Stadt wiederum den Portugie-
ſen übergab und bald ward an dieſem Orte eine Junta
nach dem Beiſpiele Spanien's errichtet und zwiſchen Spa-

1808

nien und Portugal ein förmliches Bündniß geſchloſſen. 14. Jul.
Die übrigen ſpaniſchen Truppen, welche längs dem Duro und der Guadiana ſtanden, kehrten gleichfalls plötzlich ihre Waffen gegen ihre bisherigen Verbündeten. Zwar gelang es Júnot, etwa 10000 derſelben, welche unmittelbar mit der franzöſiſchen Armee vereinigt, in der Gegend von Liſſabon ſich befanden, in einer Nacht zu entwaffnen und gefangen zu nehmen, allein trotz der drohenden Bekanntmachungen des franzöſiſchen Oberbefehlshabers, ward den- 18. Jun.
noch der Aufſtand der Portugieſen, zuerſt im Süden des Landes bald allgemein; blutige Unruhen erfolgten zu Villaviciosa und wenn gleich anfangs von den Franzoſen ge- 20. Jun.
dämpft, brach dagegen der Aufruhr am rechten Ufer des Tajo mit erneuerter Wuth wieder aus. Mehrere Gefechte erfolgten, vornehmlich zu Beja und Leyra; die Portugie- 27. Jun.
ſen wurden geſchlagen, aber nicht unterworfen und in 5. Jul.
größerer Zahl und mit verdoppelter Erbitterung kamen ſie nach jeder Niederlage wieder hervor. Ein Angriff, den der franzöſiſche General Loiſon von Almeida aus gegen Oporto verſucht, mislang; nur wiederholte Gefechte bei Guarda und Alpedrinha öffneten ihm dem Rückzug und bald ſah ſich Júnot ſelbſt von einem neuen furchtbaren Feinde bedroht.

Die veränderte Lage der Dinge auf der pyrenäiſchen Halbinſel hatte in England die Ausrüſtung einer Armee zur Unterſtützung der Spanier beſchleunigt, die unter den Befehlen des Generals Arthur Wellesley, anfangs 10,000 Mann ſtark, von Cork nach Corunna geſandt ward. Allein vergeblich hatte Wellesley der Junta von Gallizien 23. Jul.
ſeine Hülfe angeboten, nur Geld, Waffen und Kriegsbedarf verlangte ſie, an Soldaten fehle es ihr nicht. Auch zu Oporto, wohin ſich Wellesley zunächſt begab, erklärte ihm der Biſchof, der ſich an die Spitze der Junta geſtellt, daß die Portugieſen ſtark genug ſeien, um ohne fremde Hülfe die Franzoſen zurückzutreiben. Daher ließ er ſeine Truppen vor Oporto zurück und verfügte ſich ſelbſt zu dem

1808 Admiral Cotton, der die engliſche Flotte an der Mündung des Tajo befehligte, um mit ihm einen Angriff auf Liſſabon zu verabreden. Von dort ſandte er dem General Spencer, der anfangs mit 6000 Mann von England aus, zur Verſtärkung von Caſtannos's nach Cadix geſchickt war, deſſen Hülfe aber die Junta von Sevilla gleichfalls abgelehnt, Befehl, alsbald zu ihm zu ſtoßen und auf die Nachricht, daß noch eine zweite Verſtärkung von 5000 Mann, unter dem General Anſtruther, zu ihm unterweges, Júnot aber durch die Abſendung von 6000 Mann, um die im Süden von Portugal ausgebrochene Empörung
31. Jul. zu dämpfen, geſchwächt ſei, landete er wenige Tage
1. Aug. darauf in der Mündung des Mondego und ſtellte ſich auf den Höhen von Leyria auf. So wie aber Spencer zu ihm
5. Aug. geſtoßen, brach er gegen Leyria und Liſſabon ſelbſt auf,
9. Aug.
13. Aug. vertrieb, durch 6000 Portugieſen verſtärkt, die franzöſi-
15. Aug. ſchen Vorpoſten von Borica und Brilas, lieferte zwei Tage
17. Aug. ſpäter 6000 Franzoſen unter Laborde ein blutiges Gefecht bei Roleja und zwang ſie zum Rückzuge nach Torres Vedras, von wo Laborde, mit Loiſon vereinigt, ſeine Richtung gegen Liſſabon nahm und wieder zu Júnot ſtieß. Wellesley, durch 5000 Mann, mit denen der General
18. Aug. Anſtruther ſchon in der nächſten Nacht zu ihm geſtoßen, verſtärkt, brach alsbald zur Verfolgung des Feindes auf. Indeſſen hat Júnot ſeine ganze Macht, etwa noch aus
21. Aug. 18000 Mann beſtehend, geſammelt und griff auf die Nachricht, daß noch eine neue Verſtärkung unter dem General Moore aus England erwartet werde, die engliſch portugieſiſche Armee auf den Höhen von Vimiera an. Auf die Ueberlegenheit ihrer Reiterei ſich verlaſſend, fielen die Franzoſen Wellesley's linken Flügel mit Ungeſtüm an, wurden aber von dem engliſchen Fußvolke mit dem Bajonet zurückgeworfen; nicht glücklicher war ein zweiter Angriff auf den rechten Flügel der Engländer und nur durch ſeine zahlreiche Reiterei gedeckt, gelang es Júnot, ſich in Ordnung zurückzuziehen.

1808

Die Lage der franzöſiſchen Armee nach dem Treffen war hoffnungslos; nur mit Zurücklaſſung alles Geſchützes und des geſammten Gepäckes ſchien es möglich, daß ein Theil des Heeres, von Engländern, Spaniern und Portugieſen beſtändig verfolgt, über Ciudad Rodrigo nach Salamanca entkomme. Daher ſandte Jünot am folgenden Tage den General Kellermann ins engliſche Lager, wo indeſſen der General Dalrymple aus England angekommen war und den Oberbefehl übernommen hatte und noch an demſelben Tage ward zwiſchen beiden Armeen ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, der bald die Uebereinkunft von Cintra herbeiführte, zufolge welcher die franzöſiſchen Truppen mit Waffen und Gepäck, ohne Kriegsgefangene zu ſein, auf engliſchen Schiffen nach Frankreich geführt wurden. Nicht ganz ſo glücklich war der ruſſiſche Admiral Siniavin, der mit ſeinem Geſchwader von neun Linienſchiffen und einer Fregatte noch immer im Tajo lag und ſich vier Tage ſpäter an den engliſchen Admiral Cotton unter der Bedingung ergeben mußte, daß zwar die Mannſchaft nach Rußland zurückkehren, die Schiffe ſelbſt aber mit allem Zubehör nach England geführt werden ſollten, um dort bis ſechs Monathe nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Rußland aufbewahrt zu werden. Wiewohl aber die Uebereinkunft von Cintra, die allerdings der geſchlagenen Armee ungleich vortheilhaftere Bedingungen zugeſtand, als ſie in ihrer Lage erwarten zu können ſchien, laut und bitter getadelt worden, ſo darf dennoch nicht vergeſſen werden, daß ſie nicht nur die Thätigkeit dieſer franzöſiſchen Armee auf einige Monathe lähmte, ſondern auch daß Portugal dadurch ſchnell befreit, Liſſabon vor den Schrecken einer Belagerung geſichert und das verbündete engliſch portugieſiſche Heer, jetzt noch durch die früher von Jünot entwaffneten ſpaniſchen Truppen verſtärkt, in einer Zeit, wo alles auf die Benutzung des glücklichen Augenblicks anzukommen ſchien, dadurch ſogleich zu neuen Unternehmungen in den Stand geſetzt ward. In Portu-

22. Aug. — 22. Aug. — 30. Aug. — 3. Sept.

1808 gal ſelbſt ward alsbald die Regierung, ſo wie der Prinz Regent ſie bei ſeiner Abfahrt nach Braſilien geordnet, wiederhergeſtellt und das Land von jetzt an von den Engländern, als der Stützpunkt ihrer ferneren Unternehmungen, nach Möglichkeit geſichert. —

Während ſo in Spanien und Portugal ein Kampf begann auf Tod und Leben gegen jene furchtbare Zwingherrſchaft, die ganz Europa zu unterjochen drohte, ein Kampf, der Jahre lang mit der wildeſten Erbitterung, mit den unerhörteſten Grauſamkeiten fortgeſetzt, jenſeits der Pyrenäen die Franzoſen das Ziel ihres Ruhmes und ihres Glücks finden ließ und zuerſt wieder dem geſammten feſten Lande einen lichten Punkt zeigte, auf den ſich hoffnungsvoll alle Blicke wandten, waren auch im Innern von Frankreich und in Italien wichtige Veränderungen vorgegangen. Was ſchon ſeit längerer Zeit vorbereitet worden, war endlich zur Vollendung gekommen; das einzige, was bisher noch an der vollkommenſten Alleinherrſchaft in

1. Mz. Frankreich zu mangeln ſchien, der Erbadel, war zurückgekehrt und mit ihm Majorate, jedoch ohne ſonſtige politiſche Vorrechte *) und damit das franzöſiſche Volk immer mehr zu einem ſtummen Werkzeuge in der Hand des Herrſchers, damit jede freiſinnige Bildung, jeder lebendige Geiſt erſtickt, alles in todter Gleichförmigkeit und Einſeitigkeit befangen werde, entſtand bald darauf die kaiſer-

17. Mz. liche Univerſität, eine unförmliche Anſtalt, ganz darauf berechnet, nicht gute Menſchen und Bürger, ſondern nur an unbedingten Gehorſam gewöhnte Soldaten und gleich unterwürfige Beamte zu bilden. Daher ward jede beſondere Erziehung verbannt, — nur allein der Unterricht in den geiſtlichen Seminarien blieb der Aufſicht der Univerſität entzogen und den Biſchöfen, jedem in ſeinem Sprengel, untergeben, — daher ward die Einrichtung aller Lehranſtalten ſoldatiſch geregelt mit klöſterlichem Zwange, und

*) Beilage Nr. 2.

1808

ein Großmeiſter angeordnet, der in allem beinah unumſchränkt gebot. Die kaiſerliche Univerſität ſelbſt aber ſollte aus ſo viel Akademien als Appellationsgerichte vorhanden wären, jede Akademie wiederum aus einer unbeſtimmten Anzahl von Fakultäten der Theologie, der Rechtswiſſenſchaft, der Arzneikunde, der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften und der ſchönen Literatur, für die Ertheilung der Grade des Bakalaureats, Lizentiats und Doktorats, aus Lyzeen, Gemeindeſekundärſchulen, beſonderen Lehranſtalten, in denen ſich der Unterricht dem der Sekundärſchulen nähere und aus Penſionsanſtalten beſtehen. Schon mit dem Anfange des nächſten Jahres
ſollte einer weiteren Verfügung zu Folge, der Unterricht 17. Spt.
im ganzen Reiche ausſchließlich dieſer Univerſität überlaſſen ſein. — Zugleich ſchienen die Juden die Aufmerkſamkeit der Regierung fortwährend vorzüglich zu beſchäftigen.
Durch verſchiedene Verordnungen ſuchte ſie dem Wucher 15. 17.
derſelben vorzubeugen, ihren Handelsgeiſt zu beſchränken März
und ſie zu nützlichen Bürgern umzubilden; nur mit beſonderer Erlaubniß der Präfekten ſollten ſie hinfort Handel treiben dürfen; in den Departements des Ober- und Niederrheins ſollte ihnen durchaus in keinem Falle, in den übrigen Departements nur dann, wenn ſie Grundeigenthum erwerben und Ackerbau treiben würden, die Anſiedelung geſtattet ſein; ihre gottesdienſtliche Verfaſſung aber
ward ſo geordnet, daß in einem jeden Departemente, wo 17. Mz.
ſich eine jüdiſche Bevölkerung von 2000 Seelen fände, oder in deren Ermangelungsfalle in mehreren Departements zuſammengenommen, bis zum Belaufe der angegebenen Volksmenge, eine Konſiſtorialſynagoge und auf deren Vorſchlag, beſondere Synagogen errichtet werden ſollten. Einem zu Paris angeordneten Zentralkonſiſtorium ward die Oberaufſicht über den jüdiſchen Gottesdienſt in dem geſammten Reiche übertragen, dieſes ſelbſt aber dem Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten untergeordnet.

Der Umfang des Reichs erhielt in dieſem Jahre einen

1808
21. Jan. neuen, beträchtlichen Zuwachs. So wurden jetzt durch ein Senatuskonſult Kehl, Kaſſel, Weſel und Vlieſſingen, die ſchon vorher durch kaiſerliche Beſchlüſſe zu Frankreich geſchlagen worden, jetzt ſchließlich mit dem großen Reiche vereinigt; ſonderbar, was von jetzt an öfter geſchah, daß der Senat erſt nach langer Zeit verordnete, was ſchon früher Buonaparte eigenmächtig verfügt, zum klaren Beweiſe, daß erſterer ſchon jetzt zu einer bloßen Form geworden, zu einem Schattenbilde, mit dem das an äußerem Scheine eifrig hängende Volk getäuſcht werden ſollte. Der Staatsrath Lacüée aber, als Redner der Regierung, unterließ auch bei dieſer Gelegenheit nicht, „die höchſte Mäßigung des Kaiſers zu preiſen; nur ſie allein könne begreiflich machen, was ſonſt unbegreiflich ſcheinen würde, daß ein Fürſt, deſſen Adler vom adriatiſchen Meere bis zum Niemen ſiegreich geſchwebt, den franzöſiſchen Senat feierlich zuſammenberufe, um ihm die Erhaltung von vier in ſeinen unermeßlichen Eroberungen beinah unbemerkbaren Punkten vorzuſchlagen.“ Daher ſollte es auch nicht als
2. Apr. eine Vergrößerung angeſehen werden, daß ein Beſchluß bald darauf dem Pabſte, deſſen Hauptſtadt ſelbſt damahls ſchon verrätheriſcher Weiſe in Beſitz genommen worden
2. Febr. war, Ancona, Urbino, Macerata und Camerino entriß und dieſe Provinzen eigenmächtig mit dem Königreiche Italien vereinigte, daß bald darauf Parma, Piacenza
24. Mai. und Toscana ſchließlich Frankreich einverleibt wurden; „denn die ganze Küſte des Mittelmeers, erklärten Regnaud de St. Jean d'Angely und Semonville, müſſe unmittelbar zu Frankreich oder zu dem großen Reiche gehören; deswegen ſeien die Küſten des adriatiſchen Meeres mit dem Königreiche Italien vereinigt, alle die Länder aber, die längs dem Mittelmeere an Frankreich gränzten, müßten dieſem einverleibt werden. Livorno vor allen, habe oft Urſach zu Klagen gegeben, mehrmahls hätten franzöſiſche Truppen dort die engliſchen Waaren wegnehmen müſſen und dergleichen Verletzungen fremden Gebiets,

1808

wenn *gleich* nothwendig, ſeien dennoch immer verdrieslich; da *aber* Livorno nicht zugleich unter engliſchem und franzöſiſchem Einfluſſe ſtehen könne, ſo müſſe es franzöſiſch werden; auch ſeien die Matroſen der toskaniſchen Küſte der franzöſiſchen Seemacht unentbehrlich. Nicht aber Frankreich allein, ſondern das geſammte feſte Land müßten ſich über jeden neuen Zuwachs derſelben freuen, der die Befreiung der Meere von der Tyrannei der Engländer hoffen laſſe. Auch Toskana ſelbſt, das unter der Regierung kleiner Fürſten, ohne Regel und ohne Kraft beherrſcht worden, werde dabei gewinnen, — denn heut zu Tage könnten die Menſchen nicht mehr auf eine grillenhafte und launiſche Art beherrſcht werden, eine feſte Regel ſei nöthig, die Herrſchaft des Geſetzes, beſchützt durch einen Fürſten, groß genug, um über die menſchlichen Leidenſchaften erhaben und gleich wie das Geſetz ſelbſt, ohne Leidenſchaft zu ſein. Die Zeit ſei nicht mehr, wo man geglaubt, die Völker ſeien für die Könige da und nicht die Könige für die Völker; man könne wohl Aecker und Wieſen und Forſten, aber kein Königreich gleich wie einen Meierhof beſitzen. Nur in großen Staaten aber könnten dieſe großen Erfolge ſtatt haben.“ — Mehrere ähnliche Gründe von gleichem Gehalte wurden zur Vertheidigung der neuen Gewaltthat vorgebracht; die Zahl der Departements des großen Reichs aber ward dadurch bis auf hundert und ſechszehn vermehrt und die geſammte Bevölkerung deſſelben ſchon jetzt auf mehr als acht und dreißig Millionen Menſchen berechnet. Die vorläufige Verwaltung der neuen, in die drei Departements des Arno, des Mittelmeers und des Ombrone eingetheilten Provinzen, wurde durch einen Beſchluß 27. Jun.
Buonaparte's einer außerordentlichen Junta, an deren Spitze der General Menou als Generalgouvernör geſtellt ward, übertragen, während zugleich das ſchon früher an- 1805
geordnete Amt eines Generalgouvernörs der Departements 14. Mai
jenſeits der Alpen, zu einer der hohen Reichswürden erho- 24. Fbr.
ben und dem Fürſten Borgheſe, dem Schwager Buona- 26. Fbr.

1808 parte's, ertheilt ward. So war das geſammte Italien, mit Ausnahme eines Theils des Kirchenſtaats und des Königreichs Neapel, der unmittelbaren Herrſchaft Buonaparte's unterworfen; ſchon jetzt hatte derſelbe, wie eben bemerkt worden, Pius den ſiebenten eines Theiles ſeines Beſitzthums zu berauben begonnen; ein würdiges Seitenſtück zu dem, was beinah zu derſelben Zeit in Spanien geſchah. Bald nach dem Abſchluſſe des Konkordats waren bereits die erſten Mißhelligkeiten zwiſchen Buonaparte und dem päbſtlichen Stuhle ausgebrochen. Ohne Vorwiſſen des Pabſtes hatte jener den katholiſchen Gottesdienſt betreffende, organiſche Beſtimmungen dem Konkordate bei deſſen Bekanntmachung als Staatsgeſetz hinzugefügt, wodurch die Kirche in gänzliche Abhängigkeit von der weltlichen Regierung geſetzt war und vergeblich hatte dagegen Pius Vorſtellungen gethan. Erſt als Buonaparte den Kaiſerthron beſtiegen, hatte er ihm dieſelben zu berückſichtigen verſprochen, um ihn deſto leichter zu der gewünſchten Krönungsreiſe nach Paris zu bewegen; noch größere Vortheile waren in der Ferne gezeigt. Pius willigte ein, allein kaum war die Krönung vollbracht, als auch Buonaparte unter mancherlei Vorwänden, die Erfüllung ſeiner Verſprechungen verzögerte und endlich ſchleunig nach Italien abreiſte, um den dringender werdenden Vorſtellungen des Pabſtes auszuweichen. Immer abſichtlicher ward nun franzöſiſcher Seits die Unterhandlung in die Länge gezogen, immer künſtlichere Ausflüchte wurden benutzt, immer ſchlauere Entſchuldigungsgründe hervorgeſucht, um den Pabſt zu täuſchen und als dies nicht gelang, trat Buonaparte bald mit Anforderungen auf, deren Bewilligung mit den Pflichten des päbſtlichen Amtes unvereinbar war, in der einzigen Abſicht, einen Vorwand zu offenen Feindſeligkeiten zu finden. *) Mit den Waffen in der Hand

*) Histoire de la captivité et de l'enlevement de Pie VII. à Paris 1814.

Fried. Brun Briefe aus Rom in den Jahren 1808. 1809. 1810. Leipzig, 1817.

1808

die weltliche Herrſchaft des Pabſtes zu zertrümmern, die geiſtliche Macht deſſelben durch die Einſetzung eines franzöſiſchen Patriarchen zu vernichten, war der gewaltthätige Plan. So ward zuerſt dem Pabſte Benevent und Ponte Corvo entriſſen und bald darauf von ihm verlangt, daß ein Drittel der Kardinäle, zu jeder Zeit Franzoſen ſein ſollten; Pius aber verwarf unbedenklich dieſes Anſinnen. Hiermit nicht zufrieden ſtellte Buonaparte noch anmaßendere Forderungen auf: Pius ſollte einen, von Buonaparte für Frankreich ernannten, von dem römiſchen Stuhle vollkommen unabhängigen Patriarchen anerkennen, ſollte das napoleoniſche Geſetzbuch im Kirchenſtaate einführen, unbedingte Freiheit jeder Gottesverehrung und deren öffentliche Uebung zugeſtehen, die gänzliche Unabhängigkeit der Biſchöfe von der päbſtlichen Gewalt erklären, alle Bullen, in Betreff der Ertheilung der Biſthümer und Pfarreien in dem unmittelbaren Sprengel des päbſtlichen Stuhles, ſo wie auch alle Mönchs- und Nonnenorden ohne Ausnahme aufheben, das eheloſe Leben der Geiſtlichen, ſelbſt derer, die dazu durch ein feierliches Gelübde verbunden worden, abſchaffen und endlich Joſeph Buonaparte als König beider Sizilien krönen; auch mit dem Königreiche Italien und Neapel in ein Schutz- und Trutzbündniß zu treten, wiewohl er bereits der engliſchen Flagge ſeine Häfen verſchloſſen, ward ihm zugemuthet. Zugleich erklärte Buonaparte, daß, wenn er nicht binnen fünf Tagen ſeine Zuſtimmung zu dieſen Forderungen gegeben, die franzöſiſche Geſandtſchaft Rom verlaſſen, er ſelbſt aber auf immer, nicht nur die Mark Ankona, ſondern auch Peruggia und die Hälfte des Gebiets von Rom, welches letztere Neapel einverleibt werden ſolle, verliehren werde, daß endlich auch ſeine noch übrigen Staaten, ſo wie Rom ſelbſt, von den Franzoſen beſetzt werden würden. Der Pabſt verweigerte ſtandhaft, was er in ſeiner Lage nicht zugeſtehen konnte und die wiederholte Drohung Buonaparte's, „ſeine Staaten würden einen andern Herrn erhalten,

9. Jan.

1808 wenn er auf ſeiner Weigerung beharre, jedoch ſtehe es ihm frei, ſich außer dem Kirchenſtaate einen Ort zu ſeinem Aufenthalte zu wählen," wobei ſehr deutlich auf
28. Jan. Avignon hingewieſen ward, vermochte nicht, ihn zur Aenderung ſeines Entſchluſſes zu bewegen. Da fielen Franzoſen ins päbſtliche Gebiet und beſetzten Ancona und Ci-
31. Jan. vita Vecchia und der General Miollis zog gegen Rom; die Anfrage des Pabſtes aber über den Zweck dieſer Truppenbewegungen, beantwortete er in unbeſtimmten Aus-
29. Jan. drücken; dagegen erklärte der franzöſiſche Geſandte Alquier ausdrücklich, „daß dieſe Truppen, ohne ſich irgend aufzuhalten, nur durch den Kirchenſtaat durchziehen würden,"
30. Jan. und wiederholte nochmahls dieſe Verſicherung, als ſich der Pabſt mit Wärme über die Aeußerungen franzöſiſcher Generale, die laut von der nahen Beſitznahme von Rom geſprochen, gegen ihn erklärt. Vergeblich hatte jedoch der
1. Febr. Pabſt verlangt, daß dieſe Truppen, wenn ſie wirklich nach Neapel beſtimmt ſeien, einer früher geſchloſſenen Uebereinkunft gemäß, außerhalb der Thore vorbeizögen, nichts
2. Febr. deſto weniger drangen am folgenden Tage von Baccano aus, 6000 Franzoſen, durch das Thor del Popolo, im Sturmſchritte in die Stadt, entwaffneten die päbſtliche Thorwache, beſetzten den Monte Cavallo und die Engelsburg und pflanzten gegen das Quirinal, die Reſidenz des
2. Febr. Pabſtes, Kanonen auf; Pius aber, obwohl in gemäßigten Worten, verwahrte ſeine und ſeiner Nachfolger Rechte gegen jede Gewalt und rief den Schutz des Völkerrechts an gegen die Verletzung ſeiner Hoheit; zugleich ward von ihm das Volk zur Ruhe und Ergebung ermahnt. Den-
4. Febr. noch aber beklagte ſich Alquier, „daß Pius das Volk zu verführen und die öffentliche Ruhe durch Beſchuldigungen, die mit dem Schleier der Religion bedeckt worden, zu ſtören geſucht" und auf ſein Geheiß ward die päbſtliche Bekanntmachung aller Orten ſchimpflich abgeriſſen. Zu-
5. Febr. gleich hatte Pius ſich auch gegen die Kardinäle über die Forderungen der franzöſiſchen Regierung erklärt: „alles

1808

habe er gethan, was Pflicht und Würde erlaubt, um mit der franzöſiſchen Regierung in Friede und Freundſchaft zu bleiben; Furcht kenne er nicht; Erniedrigung werde vergeblich von ihm erwartet." Während aber Buonaparte 9. Febr. ſelbſt, gegen den päbſtlichen Nuntius Caprara zu Paris äußerte: „er habe die Beſetzung von Rom befohlen, weil der Pabſt ſich geweigert, ſeine Forderungen zuzugeſtehen," ſuchte wenige Tage darauf der franzöſiſche Geſandte Alquier 23. Fbr. dieſe feindſelige Maaßregel damit zu rechtfertigen, „daß die päbſtliche Regierung Räubern, die von Neapel gekommen, nicht nur in dem Kirchenſtaate, ſondern ſogar in Rom ſelbſt einen Zufluchtsort gewährt," nicht undeutlich ward zugleich der Pabſt des Einverſtändniſſes mit denſelben beſchuldigt. Dagegen bemerkte der Kardinal Doria Pamphili in ſeiner Antwort an Alqnier, wie ſehr die 25. Fbr. Aeußerungen Buonaparte's mit denen ſeines Geſandten im Widerſpruche ſtänden, wie letzterer überhaupt den römiſchen Stuhl beſchuldigen möge, als habe er Räubern und Rebellen, die er jedoch nicht näher bezeichnet, Schutz gewährt, da, wenn dergleichen vorhanden, die franzöſiſchen Truppen, die durch die Beſetzung Rom's und durch die Verhaftung päbſtlicher Unterthanen ihre Nichtachtung des Völkerrechts hinlänglich an den Tag gelegt, dieſelben längſt gleichfalls verhaftet haben würden. Zuletzt ließ Pius erklären: „daß, ſo lange die franzöſiſchen Truppen, die er von jetzt an nicht mehr als befreundete anſehen könne, Rom nicht verlaſſen, er ſich als einen Gefangenen betrachten und zu keiner weitern Unterhandlung die Hand bieten werde." Immer gewaltthätiger verfuhren indeſſen die Franzoſen; die Poſt ward unter ihre unmittelbare Aufſicht geſtellt, die päbſtlichen Linientruppen wurden mit Gewalt den franzöſiſchen einverleibt, der Obriſt Bracci, der ſich deſſen geweigert, in die Engelsburg geſperrt, einige andere päbſtliche Offiziere aus derſelben Urſache nach Mantua und andern italieniſchen Feſtungen abgeführt, alle Buchdruckereien mit Wachen beſetzt, zuerſt ſechs neapoli-

1808 taniſche Kardinäle binnen vier und zwanzig Stunden,
dann wenige Tage darauf vierzehn andere aus dem König-
reiche Italien und den mit Frankreich vereinigten italieni-
28. Fbr. ſchen Staaten, binnen drei Tagen Rom zu räumen ange-
23. Mz. wieſen und da der Pabſt ihnen die Abreiſe unterſagt, er-
ſtere mit Gewalt nach Neapel und dann nach Modena
27. Mz. geführt, letztere bald auf ähnliche Weiſe entfernt. Ver-
2. 27. geblich beklagte ſich Pius über dieſe unerhörte Gewaltthä-
März tigkeit, die ihn aller ſeiner geiſtlichen Gehülfen zu berau-
ben drohte, Spott und Hohn war die einzige Antwort.
Um die wenigen, ihm noch übrig gebliebenen, Truppen
von denen zu unterſcheiden, welche mit Gewalt den fran-
zöſiſchen einverleibt worden, hatte Pius den erſteren eine
neue, veränderte Kokarde ertheilt, Miollis aber ließ ſo-
18. Mz. gleich die einverleibten Truppen daſſelbe Zeichen führen
19. Mz. und auf die Beſchwerden des Pabſtes erfolgte keine andere
27. Mz. Antwort, als eine Erklärung des franzöſiſchen Obergene-
rals an die bisherigen päbſtlichen Linientruppen, „daß ſie
in Zukunft nie wieder unter die Befehle weder von Pfaf-
fen noch von Weibern zurückkehren würden."

Durch ſo viel Mißhandlungen, ward endlich die Ge-
duld des Pabſtes erſchöpft, frei und ohne Scheu beklagte
27. Mz. er ſich gegen Buonaparte ſelbſt in einem eigenen Breve.
„Zur Erwiederung des Friedens, den er ihm gegeben,
habe er den heiligen Sitz mit der unerträglichen Laſt ſeiner
Heere und den Erpreſſungen ſeiner Generale geplagt, mehr
als fünf Millionen Scudi hätten dieſe ſeit einem Jahre
gekoſtet. Benevent und Ponte-Corvo habe er ihm genom-
men und ihn zu entſchädigen verſprochen, ſtatt deſſen aber
Forderungen an ihn gethan, die mit dem Völkerrechte und
den Grundſätzen der Kirche gleich unvereinbar ſeien. Dann
habe er ſein Land feindlich angefallen, zuletzt ihn ſelbſt
als Gefangenen in ſeiner Hauptſtadt eingeſchloſſen und das
Volk durch ſeine Söldner gequält. Daher berufe er ſich
auf ihn ſelbſt und auf die Gerechtigkeit Gottes. Er miß-
brauche ſeine Gewalt und trete jedes heilige Recht zu Bo-

1808

den; er werde ihn zwingen, ihn zu verfluchen." Zugleich hatte, auf ſeinen Befehl, der Kardinal Caprara zu Paris 30. Mz. ſeine Geſandtſchaft für beendigt erklärt und ſeine Reiſepäſſe verlangt. Allein ſchon drei Tage ſpäter wurden durch 2. Apr. einen Beſchluß Buonaparte's Urbino, Ancona, Macerata und Camerino dem Königreiche Italien einverleibt, „weil der Pabſt ſich fortdauernd geweigert, die Engländer zu bekriegen und ſich mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinſel zu verbinden, weil es zugleich der Vortheil beider Königreiche und der Armeen von Italien und Neapel erfordere, daß ihre Verbindung nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde und weil die Schenkung des Kirchenſtaats durch Karl den Großen, ſeinen Vorfahren zum Nutzen der Chriſtenheit, nicht aber zum Vortheile ihrer Feinde vorgenommen worden." Ein zweiter Beſchluß befahl allen aus dem 2. Apr. Königreiche Italien gebürtigen Kardinälen, Prälaten und ſonſtigen päbſtlichen Bedienten, binnen kurzer Friſt, bei Strafe des Verluſts ihrer Güter, in ihre Heimath zurückzukehren und zugleich erklärte Champagny dem Kardinal 3. Apr. Caprara: „der Kaiſer erkenne den Grundſatz nicht an, daß Prälaten keine Unterthanen des Fürſten ſeien, in deſſen Staaten ſie geboren worden und eben ſo wenig werde er von der Forderung abgehen, daß ganz Italien ein Schutz- und Trutzbündniß bilden müſſe. Trete der Pabſt dieſen Forderungen bei, dann ſei alles ausgeglichen, weigere er ſich deſſen, dann erkläre er dadurch dem Kaiſer den Krieg, indem er mit ihm keinen Frieden wolle. Aus dem Kriege entſtehe aber Eroberung, aus dieſer, Veränderung der Regierungsform, denn wer vermöge die Ruhe Italien's zu verbürgen, wenn das Königreich Italien und Neapel durch einen Staat getrennt blieben, der dem Feinde die Aufnahme geſtatte. Nichts deſto weniger werde jedoch der Pabſt, gleich wie er in den acht Jahrhunderten vor Karl dem Großen geweſen, Biſchof von Rom bleiben. Der Kardinal Legat verlange ſeine Päſſe; Rom

1808 erkläre alſo an Frankreich den Krieg. Der Umſtand, daß der römiſche Hof zu dieſem Bruche eine Zeit gewählt habe, wo er vielleicht ſeine Waffen für mächtiger halte, könne noch andere äußerſte Schritte von ſeiner Seite erwarten laſſen; allein die Aufklärung des Jahrhunderts werde ihre Wirkung hemmen. Das weltliche und geiſtliche ſei nicht mehr vermiſcht; die von ſelbſt geheiligte königliche Würde ſei über jeden Angriff erhaben."

7. Apr. Schon vier Tage ſpäter, ehe noch der Pabſt von dieſer Erklärung irgend Kenntniß haben konnte, erſchien eine franzöſiſche Truppenabtheilung vor dem Quirinal, erzwang den Eingang, entwaffnete und verhaftete die gegenwärtigen Schweizer und adlichen Leibgardiſten des Pabſtes und
7. Apr. raubte zugleich alle vorhandenen Waffen; Pius aber, wie-
11. Apr. wohl er ſich gegen Miollis über dieſe neue Gewaltthätig-
10. Apr. keit und gegen die franzöſiſche Geſandſchaft über das verläumderiſche Vorgeben der franzöſiſchen Befehlshaber, die neue Kokarde ſei ein Vereinigungszeichen gegen die Franzoſen geweſen, beklagte, erklärte zugleich, daß er allen Beleidigungen nur eine unerſchütterliche Geduld entgegenſetzen werde; „feſt und ruhig wolle er erwarten, was die Gewalt noch ferner gegen das Oberhaupt der katholiſchen Kirche verſuchen möchte." Auf die Erklärung Champag-
19. Apr. ny's an Caprara, erwiederte er mit frommer Würde: „wären weltliche Rückſichten die Triebfeder ſeines Verfahrens geweſen, ſo würde er ſchon lange ſich in den Willen Buonaparte's gefügt und ſich manche Leiden und Kränkungen erſpart haben; allein Pflicht und Gewiſſen ſeien ſeine einzige Richtſchnur. Daher könne er keinem Schutz- und Trutzbündniſſe beitreten, das ſeinem Weſen nach keinen Fürſten ausnehme, deſſen Feind er nicht werden könne. Wie könne er aber zu einem ſolchen Syſteme die Hand bieten, wie könne er, der Diener eines Gottes des Friedens, ſich in einen immerwährenden Kriegsſtand ſetzen, er, der gemeinſame Vater aller, gegen ſeine Kinder aufſtehen? Wie möchte er ſo ſehr ſeine eigene Sinnesart ver-

1808
leugnen und ſeine weſentlichen Pflichten aufopfern, ohne ſich vor Gott alles des Unheils ſchuldig zu machen, das daraus für die Religion entſpringen würde? Er ſei zugleich oberſter Biſchof und weltlicher Fürſt, deshalb dürfe er in letzterer Rückſicht keine Verflichtungen übernehmen, deren Folgen ſeiner erſten und vornehmſten Eigenſchaft nachtheilig werden würden. Daher könne er an keinem Schutz- und Trutzbündniſſe Antheil nehmen, welches ihn durch ein feſtes und fortſchreitendes Syſtem mit allen den Mächten in Feindſeligkeit ſetzen würde, denen vielleicht Buonaparte den Krieg erklären möchte. Zugleich aber ſei es durchaus falſch, als wenn er durch dieſe Weigerung ſeinen Entſchluß zu erkennen gebe, keinen Frieden mit Buonaparte zu wollen, als wenn er dieſem den Krieg erkläre. Wie möge man dies auch nur denken, da, um nicht in Krieg mit irgend einer Macht zu gerathen, er ſchon ſo lange die feindſeligſte Behandlung erdulde und dem ihm angedrohten Verluſte ſeines weltlichen Beſitzthums entgegen ſehe? Gott ſei Zeuge ſeiner reinen Abſicht und die Welt werde entſcheiden, ob er ein Vorhaben, das ihm ſo fremd ſei, habe faſſen können. Aus innigem Verlangen, mit Buonaparte in Frieden zu leben, habe er demſelben alles zugeſtanden, was er irgend gekonnt; allein damit nicht zufrieden, verlange jener, was ihm unmöglich ſei. Wollte derſelbe ſich aber dennoch des Kirchenſtaats, den alle Fürſten ſeit mehr als zehn Jahrhunderten beſtehen gelaſſen, bemächtigen, ſo könne er es nicht verhindern, nur ſeufzen werde er über die Sünde, womit ſich Buonaparte vor Gott belaſte und auf Gottes Schutz vertrauend werde er ganz ruhig ſein." Mit ſiegreichen Gründen beſtritt er zugleich die Behauptung, als hätten die Kardinäle nicht aufgehört, Unterthanen des Fürſten zu ſein, in deſſen Lande ſie geboren worden und erklärte laut: „daß er nur deshalb ſeinen Legaten zurückberufen, um in den Augen der Welt die falſche und ärgerliche Meinung zu vernichten, als habe er zu jenen unerhörten Beleidi-

1808 gungen, die er erduldet, ſtillſchweigend ſeine Einwilligung gegeben. Nicht er wolle den Krieg, ein friedlicher und wehrloſer Fürſt; habe er doch, obgleich auf jede Weiſe beraubt, gekränkt, verhöhnt, ſeinem Volke bei dem Einzuge der franzöſiſchen Truppen Achtung gegen dieſelben anempfohlen und ihnen gaſtlich alles ſelbſt gegeben, was er vermocht. So habe er den Krieg erklärt, ſo ſich bis jetzt betragen; werde aber, nach dem verborgenen Rathſchluſſe Gottes, Buonaparte, ohne die Gerechtigkeit zu hören, ſeine Drohungen erfüllen und ſich des Kirchenſtaats, als einer Eroberung bemächtigen, dann erkläre er feierlich, daß dies nicht eine Eroberung — denn mit aller Welt ſei er im Frieden — ſondern der gewaltthätigſte Länderraub ſei, der je geſehen worden und jede Veränderung in der Regierung nur eine Folge dieſes Raubes."

20. Apr. Sämmtlichen Kardinälen ward dieſe Antwort mitgetheilt; auch gegen die von Buonaparte ausgeſprochene Vereinigung von Urbino, Macerata, Ancona und Camerino
19. Mai verwahrte ſich Pius gleich freimüthig gegen den italieniſchen Geſchäftsträger Alberti, indem er mit überwiegenden Gründen die Nichtigkeit der zur Beſchönigung dieſer Maaßregel angeführten Vorwände widerlegte. Eine
19. Mai im gleichen Sinne abgefaßte Erklärung ward noch an demſelben Tage allen fremden Geſandten mitgetheilt. Immer ungeſcheuter trieben indeſſen die Franzoſen zu Rom ſelbſt ihre willkührlichen Gewaltthätigkeiten fort; der päbſtliche
20. Apr. Statthalter Cavalchini ward verhaftet und nach Feneſtrelles in die Gefangenſchaft abgeführt, weil er ſich den Verführungen der franzöſiſchen Behörden, die ihn zum Abfalle zu verleiten geſucht, unzugänglich gezeigt; unter dem Vorwande, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu ſichern, würden aller Orten im Kirchenſtaate Bürgergarden errichtet und denſelben die italieniſche Kokarde zu tragen
12. 20. befohlen und dieſer Befehl, trotz der wiederholten
Mai Vorſtellungen des Pabſtes, vollzogen, wiewohl größten-

1808

theils nur Verbrecher und verächtliches Geſindel in dieſe Garden traten; den Biſchöfen der neu vereinigten Provinzen ward der Eid der Treue abgefordert, um ſo mehr aber von dem Pabſte ihnen derſelbe zu leiſten verboten, 22. Mai da er ſich auch auf das bürgerliche Geſetzbuch und die ſogenannten organiſchen Beſtimmungen des Konkordats bezog. Immer unerträglicher und empörender ward die Gewalt. In dem Pallaſte des Pabſtes ſelbſt ward die Staats- 11. Jun. geheimſchreiberei durch franzöſiſche Soldaten beſetzt, dem einſtweilen die Geſchäfte derſelben verſehenden Kardinal Gabrieli binnen zwei Tagen Rom zu verlaſſen und ſich in ſein Biſthum nach Sinigaglia zu begeben befohlen und vergeblich beklagte ſich der Pabſt in den ſtärkſten Ausdrükken, ſowohl gegen Miollis, als gegen die fremden Ge- 12. Jun. ſandten, über dieſe Ungerechtigkeit. Mehrere andere hohe 17. Jun. Staatsbeamte in und außer Rom hatten ein ähnliches Schickſal; ſie wurden weggeführt oder ins Gefängniß geworfen; zu Viterbo ſogar den Einwohnern überhaupt, vorzüglich aber den Geiſtlichen, verboten, ſich nach Rom 2. Jul. zu dem Pabſte zu begeben; die Abſicht war unverkennbar, auf jede Weiſe die päbſtliche Regierung ſo ſehr zu zerrütten, daß damit zugleich die Hoheit des Pabſtes von ſelbſt aufhöre. Dagegen aber wurden die von demſelben mit Gewalt entfernten Diener leichtlich durch andere erſetzt; an die Stelle Gabrieli's hatte Pius den Kardinal Pacca zum ſtellvertretenden Staatsſekretär ernannt, allein ſchon 6. Sept. nach wenigen Wochen drangen von neuem franzöſiſche Offiziere in das Quirinal und zeigten Pacca an, daß er noch an demſelben Morgen, ohne ſich vorher zu dem Pabſte begeben zu dürfen, nach ſeinem Vaterlande Benevent abreiſen müſſe; Pius aber, der das, was vorgefallen, gehört, kam ſelbſt zu dem Kardinal herab und führte ihn mit ſich in ſeine Zimmer, indem er zugleich erklärte, daß er mit ihm die Gefangenſchaft theilen wolle und daß man ihn nur mit Gewalt von ſeiner Seite werde reißen können. Daher ward alsbald das Quirinal von den Fran-

1808 zoſen mit Wachen umgeben und alle ab- und zugehende Perſonen wurden auf das ſchärfſte unterſucht, auch noch
6. Sept. an demſelben Tage der Kardinal Antonelli und der ſtellvertretende Statthalter der Stadt Arezzo, letzterer ſogar im öffentlichen Regierungspallaſte, verhaftet und durch franzöſiſche Soldaten aus der Stadt entfernt, dagegen aber der Biſchof von Anagni mit Gewalt nach Rom geführt und in die Engelsburg geſperrt. Zugleich ward von den Franzoſen ein Kriegsgericht beſtellt, welches verſchiedene päbſtliche Unterthanen hinrichten ließ, während die neu errichteten Bürgergarden ſich aller Orten ungeſcheut jede Ausſchweifung erlaubten; die Beſchwerden des Pab-
15. Okt. ſtes aber, der ſchon früher allen ſeinen Unterthanen den
4. Aug. Eintritt in dieſe Bürgergarden ausdrücklich verboten, wurden nicht geachtet. Dagegen blieb die große Mehrzahl des Volks — nur der verworfenſte Pöbel machte davon an einigen Orten eine Ausnahme — fortwährend der bisherigen Regierung unerſchütterlich treu; auf das unverkennbarſte gab die Menge bei manchen Anläſſen ihre Anhänglichkeit und Liebe zu derſelben zu erkennen und ward nur mit Mühe wiederholt von blutigen Ausbrüchen gegen die verhaßten Fremdlinge zurückgehalten. Um daher dieſe ungünſtige Stimmung zu ihrem Vortheile zu verändern und das Urtheil der Menge zu verwirren, hatten die fran-
1. Apr. zöſiſchen Behörden ſchon vor einigen Monathen eigenmächtig, wie immer, eine neue römiſche Zeitung, voll von den hämiſchſten Verläumdungen gegen die päbſtliche Regierung und den unrichtigſten Vorſtellungen über das Verhältniß und die Rechte des Oberhauptes der katholiſchen
17. Jul. Kirche, unter dem Volke zu verbreiten geſucht; kräftig
20. Nov. und laut beklagte ſich Pius gegen die fremden Geſandten über dieſen neuen empörenden Eingriff in ſeine Hoheit. — Während aber Neapel durch die Ernennung Joachim Mürat's zum Könige beider Sizilien hinreichend geſichert ſchien, hatte ſich dagegen Ferdinand der vierte, der noch auf Sizilien herrſchte, deſto inniger an England angeſchloſſen.

1808

Ein neues Bündniß war zwiſchen beiden zu Palermo zu Stande gekommen, in dem der König den engliſchen Trup- 30. Mz.
pen auf Sizilien ſelbſt und auf Malta, ſo wie auch den engliſchen Kriegsſchiffen, Zollfreiheit bei dem Ankaufe von Kriegsbedarf und Mundvorrath zugeſtand und keiner den Engländern abgenommenen Priſe den Eingang in ſeine Häfen zu geſtatten, wohl aber dieſelben für die ganze Dauer des Krieges allen engliſchen Schiffen unbedingt zu öffnen verſprach, wogegen England ſich anheiſchig machte, zum mindeſten 10,000 Mann zur Vertheidigung von Meſſina und Agoſta auf Sizilien zu unterhalten und vom zehnten September 1805 angerechnet, dem König 300,000 Pfund Sterling jährliche Hülfsgelder zum Unterhalt ſeiner Land- und Seemacht zu zahlen. Zugleich war die Beſtimmung hinzugefügt, daß nächſtens ein beiden Theilen gleich vortheilhafter Handelsvertrag geſchloſſen werden ſolle; der König von Sizilien gelobte außerdem, keinen beſonderen Frieden mit Frankreich ohne Zuthun von England zu unterhandeln, wogegen letzteres in dem demnächſt zu ſchließenden Frieden ſeinen Vortheil ſorgfältig zu berückſichtigen verſprach.

Zu Bordeaux auf der Rückreiſe von Bayonne hatte Buonaparte zuerſt die Nachricht von der Schlacht von Baylen und der Gefangennehmung Dúpont's erhalten. Es war dies der erſte bedeutende Unfall, den er erfuhr, ſeitdem er Frankreich beherrſchte und ſein Verdruß darüber war um ſo empfindlicher, je mehr ſchon jetzt die zweideutige Stimmung Oeſterreich's, nicht ohne Grund ſeine Beſorgniß erregte. Daher eilte er, die Lücken zu erſetzen, welche der Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel in ſeinem Heere verurſacht. Zwar hatte ſchon im Anfange des Jah- 21. Jan.
res, der Senat die Aushebung von 80,000 Mann von der Konſkription des folgenden Jahres verordnet, dennoch aber ward ſogleich nach ſeiner Rückkunft zu neuen Aushebungen und zur Bildung neuer Heere geſchritten, um die Unterjochung Spanien's und die Unterwürfigkeit von

1808 Europa gegen jeden möglichen Rückfall zu ſichern. Schon
1. Spt. am erſten September ſtatteten die Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, über die Lage Spanien's und Europa's überhaupt, Berichte an Buonaparte ab und während der erſte ſich freute, „über den Entſchluß England's, endlich ſeine Armeen auf das feſte Land zu ſenden, wo ſie geſchlagen, zerſtreut, vernichtet werden würden, wenn ſie nicht, was allerdings zu fürchten, zu frühzeitig wieder entflöhen," ſchlug der zweite, um den Willen des Kaiſers gemäß, die Armee in Spanien auf 200,000 Mann zu vermehren, zwei Konſkriptionen, jede von 80,000 Mann, vor, „damit nicht nur der Krieg in Spanien ſchnell geendigt werde, ſondern auch das franzöſiſche Heer in einem gehörigen Verhältniſſe zu der vermehrten Kriegsmacht Oeſterreich's bleibe;" denn obwohl
18. Fbr. dieſes, die Verhältniſſe mit England im Anfange des Jahres für aufgehoben erklärt, ſchien das gute Vernehmen mit Frankreich dennoch nicht undeutlich ſich ſeinem Ende zu nähern. Dieſe Vermuthung aber ward noch mehr
4. Spt. beſtärkt durch eine Bothſchaft Buonaparte's an den Senat: „er ſei entſchloſſen, die Angelegenheiten von Spanien mit dem größten Nachdruck zu betreiben und die Armeen zu vernichten, welche England in dieſem Reiche gelandet. Sein Bündniß mit dem Kaiſer von Rußland laſſe England keine Hoffnung, ſeine Plane durchzuführen. Er glaube an den Frieden des feſten Landes, allein er wolle und dürfe nicht von den falſchen Berechnungen anderer Höfe abhängen und weil ſeine Nachbaren ihre Heere vermehrten, ſo ſei es ſeine Pflicht, auch die ſeinigen zu verſtärken. Das Glück der Franzoſen und die Sicherheit ihrer Kinder ſei der einzige Zweck aller ſeiner Plane" — und
10. Spt. der Senat verordnete die verlangten Aushebungen, damit „der ſtaatskluge, gerechte und nothwendige Krieg gegen Spanien, mit aller Macht fortgeſetzt werden könne." So dringend aber ſchien die Noth, daß nicht nur ſchon jetzt die Konſkription von 1810 aufgerufen, ſondern auch

1808

eine nachträgliche Aushebung, bis zum Jahre 1806 rückwärts, vorgenommen ward, jedoch zugleich mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dies in Zukunft nicht ferner der Fall ſein ſolle. Beinah zu gleicher Zeit aber erklärte der Monitör, „es ſei durchaus ungegründet, daß Sachen von hoher Wichtigkeit zwiſchen den Höfen von Paris und Wien verhandelt würden. Frankreich habe durchaus nichts mit dem Wiener Hofe zu verhandeln. Würde dieſer Hof gut berathen, ſo würde er ſuchen, die Wunden ſeiner Länder zu heilen, ſeine Finanzen durch weiſe Maßregeln wieder herzuſtellen und einſehen, daß jedes Aufgebot in Maſſe die Regierung vernichte und vorzüglich eine Regierung, welche Papiergeld brauche.“ Und bald darauf: „zwar ſeien 40,000 Konſkribirte nach Deutſchland geſandt, allein dafür ſeien doppelt ſo viel alte Truppen nach Spanien berufen und die große Armee ſei daher eher vermindert als vermehrt durch dieſe Maßregel, welche durchaus gar keine feindliche Abſicht anzeige. Die franzöſiſchen Truppen befänden ſich in ihren Kantonnirungen mehr als hundert Stunden von dem eigentlichen Oeſterreich entfernt. Luſtig ſei es jedoch zu bezweifeln, ob Frankreich und ſeine Verbündeten, zugleich gegen Spanien und gegen Oeſterreich Krieg führen könnten, da es ſchon ohne Verbündete vier, zehnmahl furchtbarere Koalitionen beſiegt habe. Freilich würde England es gern ſehen, wenn Oeſterreich einen neuen Krieg begönne, denn jeder Krieg ſcheine ihm Gewinn, wenn gleich der Ausgang deſſelben jedesmahl ſeine Lage verſchlimmere. England kenne das innige Verhältniß zwiſchen Frankreich und Rußland, es wiſſe, daß der Frieden in Deutſchland nicht werde geſtört werden und von der Unterhaltung der Unruhen in Spanien könne es keine vernünftige Hoffnung ſchöpfen, allein das Unglück und die Verheerung des feſten Landes ſei ſeine Freude. Er wiſſe wohl, daß vor Ablauf des Jahrs kein einziges empörtes Dorf mehr in Spanien, kein einziger Engländer mehr in dieſem Reiche ſein werde, allein was kün-

6. Aug.

20. Aug.

1808 mere dies England, beſitze es doch weder Schaam noch Gewiſſen! Unfähigkeit und Kleinmuth hätten die franzöſiſchen Heere einigen Verluſt erleiden laſſen, allein ſchnell werde dieſer jetzt erſetzt werden und dann würden die Engländer auf ihre Schiffe ſtürzen und ihre Verbündeten verlaſſen, und gleich wie bei Quiberon auf die Unglücklichen feuern, die ſie am Ufer gelaſſen. Das gute Vernehmen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ſei nie geſtört. Als Napoleon mit dem Kaiſer Franz in Mähren zuſammengekommen, da habe ihm dieſer verſprochen, er werde ihn nicht mehr bekriegen und daß er Wort halte, habe er bewieſen; nur eine elende Faktion verbreite fortwährend Gerüchte von einer Erneuerung des Krieges. Die Angelegenheiten Spanien's ſeien unwiderruflich beſtimmt. Hätte die Hoffnung getäuſcht, dieſe Völker ohne Unruhe und ohne Krieg zu einer beſſern Ordnung der Dinge zu führen, ſo ſei dies allerdings ein Sieg des Geiſtes des Böſen über den des Guten, allein der Erfolg werde für England nur deſto verderblicher werden. Jeder Krieg habe deſſen Lage verſchlimmert. Werde der Kampf nicht in dieſem Jahre beendigt, wer möge dann die Ereigniſſe vorherſagen, die binnen Jahresfriſt zum Unglücke England's
18. Aug. ſtatt haben könnten!" — Zu gleicher Zeit hatten Eilboten die bisher noch in Deutſchland, vornemlich in Preußen ſtehenden, alten Truppen herbeigerufen und bald zogen zahlreiche Schaaren derſelben in Eilmärſchen durch Frankreich gegen Spanien's Gränze; nichts ward verſäumt, um ihren Muth und ihre Bereitwilligkeit zu erhöhen; Feſtlichkeiten und ausgeſuchte Ehrenbezeugungen hatten ſie aller Orten empfangen, nicht ſo aber die zahlreichen Rheinbundstruppen, die jetzt gleichfalls berufen wurden, um jenſeits der Pyrenäen die erwachte Freiheit zu bekämpfen. Schon
11. Spt. am eilften September ward der Vortrab des aus Deutſchland kommenden Heeres zu Paris von Buonaparte gemuſtert. „Soldaten, ich bedarf euer, ſo ſprach er zu ihnen, die ſcheusliche Gegenwart des Leopards beſudelt das feſte

1808

Land von Spanien und Portugal, erſchrocken müſſe er fliehen bei eurem Anblicke; laßt uns unſere triumphirenden Adler bis zu den Säulen des Herkules tragen, denn auch dort haben wir Beleidigungen zu rächen!"

Allein während Buonaparte's Augenmerk einzig auf die pyrenäiſche Halbinſel gerichtet ſchien, hatte ſich ſchon von einer andern Seite ein drohendes Ungewitter zu ſammeln begonnen, welches bald verderbend über Europa hereinbrach. Der Vertrag von Preßburg, der Rheinbund und mehr als alles, der Frieden von Tilſit, hatten Oeſterreich in eine immer beſorglichere Stellung zu Frankreich verſetzt. In einem drohenden Halbkreiſe von franzöſiſchen Bundesſtaaten eingeſchloſſen, mußte Oeſterreich früh oder ſpät neue Angriffe und neue Verſuche gegen ſeine Selbſtſtändigkeit von Buonaparte's ungemeſſener Herrſchſucht befürchten; da erfolgte plötzlich die franzöſiſche Beſitznahme von Portugal, bald die Mißhandlung des Pabſtes und der Thronraub in Spanien, ohne irgend eine ſchonende Rückſicht, zugleich aber erſcholl die Kunde von der muthigen Ermannung des ſpaniſchen Volks, bald von den Niederlagen des franzöſiſchen Heeres und die alten, ſieggewohnten Schaaren zogen eiligſt von der Weichſel und der Oder über den Rhein zurück. Dazu der Anblick ſo mancher vertriebener Fürſten und deutſchgeſinnter Männer, die in der öſterreichiſchen Kaiſerſtadt eine Zuflucht gefunden, dazu die Erinnerung der erlittenen Schmach, ſo vieler abſichtlicher Kränkungen, welche Oeſterreich von dem Uebermuthe des glücklichen Siegers erduldet, das Gefühl der gegenwärtigen Noth, die trübe Ausſicht in eine unglückſchwangere Zukunft. Jetzt oder nie ſchien der Zeitpunkt zu ſein, das drohende Joch zu zerbrechen und unzweideutig hatte ſich darüber die Stimme des Volks erklärt. Es galt einen mannhaften, kühnen Entſchluß und die Maßregeln, welche ſchon jetzt Oeſterreich ergriff, ſchienen einen ſolchen nicht undeutlich zu verkündigen. Schon im Anfange des Jahres ward ein beträchtlicher Theil der öſter- 13. Jbr.

1808 reichiſchen Truppen auf den Kriegsfuß geſetzt, 50,000 Mann wurden zum Schein an der türkiſchen Gränze aufgeſtellt, zahlreiche Abtheilungen an den Gränzen von Sachſen, Baiern und Italien geſammelt, angeblich, um dem Ueberhand nehmenden Schleichhandel und dem Zuſtrömen der Auswanderer aus Preußen und Venedig zu ſteuern.
12. Mai. Bald ward die Errichtung von Reſervebataillonen, dann
9. Juni. die Bildung einer allgemeinen Landwehr und Nationalgarde verordnet; das auf 400,000 Mann verſtärkte Heer erhielt zum Theil eine neue, größtentheils nach dem Muſter der franzöſiſchen, geformte Einrichtung; trotz der wiederholten friedlichen Verſicherungen Oeſterreich's, ließen die immer deutlicher und eifriger betriebenen Rüſtungen deſſelben bald über deren wahren Zweck keinen Zweifel übrig. Auch Buonaparte waren dieſelben keinesweges entgangen,
16. Jul. ſchon von Bayonne aus hatte ein Schriftwechſel zwiſchen Champagny und dem öſterreichiſchen Geſandten Metternich begonnen, indem ſich erſterer bitterlich über die Errichtung der Landwehr beklagte, „gleich als wolle Oeſterreich alle ſeine Hülfsquellen erſchöpfen, um einen großen Schlag auszuführen, oder ſich aus einer großen Gefahr erretten. In welcher Abſicht werde ein großer Theil von Deutſchland in Unruhe verſetzt? Wolle man den Frieden erhalten und daran zweifle Frankreich nicht, wozu der feindliche Schein? Eine der erſten Wohlthaten des Friedens ſei die Sicherheit, die er gewähre.“ Mit jedem Tage ſchien die Beſorgniß der franzöſiſchen Regierung zu wachſen. „Was verlangt Oeſterreich, ſchrieb Champagny ſchon nach weni-
27. Jul. gen Tagen aufs neue an Metternich; warum ſtört es den Frieden des feſten Landes? Nicht nur rüſtet es, ſondern ergreift ſelbſt die äußerſten Maßregeln, welche nur die äußerſte Gefahr rechtfertigen kann. Die Prinzen durchreiſen die Provinzen und rufen das Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes auf, die geſammte Bevölkerung vom achtzehnten bis zum acht und vierzigſten Jahre iſt unter die Waffen geſtellt; ein Theil der Landwehr iſt zur Ver-

1808

ſtärkung des ſtehenden Heeres beſtimmt, alles in der öſterreichiſchen Monarchie iſt in Bewegung. Aller Orten fragt man: was will Oeſterreich?" Und ohne eine Antwort abzuwarten, verlangte er gleich darauf Einſtellung der unternommenen Rüſtungen, indem er ausdrücklich erklärte, 30. Jul.
„der Krieg ſei unvermeidlich, wenn die in der öſterreichiſchen Monarchie vorgenommenen kriegeriſchen Bewegungen, nicht durch Maßregeln von entgegengeſetzter Art rückgängig gemacht würden", und zugleich trotzig hinzufügte, „die franzöſiſche Armeen in Italien ſowohl als in Deutſchland, die Truppen der Bundesgenoſſen ungerechnet, ſeien jetzt doppelt ſo ſtark, als ſie im Jahre 1805 geweſen." — „Nichts wolle Oeſterreich, erwiederte dagegen Metternich, als ſich nur in ein gleiches Verhältniß mit ſeinen Nachbaren ſetzen. Seit zwanzig Jahren hätten ſich die öffentlichen Einrichtungen in dem größten Theile von Europa weſentlich verändert. Alle Staaten jenſeits des Iſonzo, des Inns und Böhmen's, ſeien vorzugsweiſe kriegeriſche Staaten geworden, alle hätten den Grundſatz einer Militärkonſkription angenommen, welche ihre geſammte Bevölkerung umfaſſe, die franzöſiſche Konſkription, welche Frankreich ſelbſt ſo außerordentliche Mittel verſchafft, ſei nicht nur in zwei Drittel des feſten Landes zur Ausübung gebracht, ſondern ſie ſei ſelbſt eine der erſten Grundlagen der Verfaſſungen verſchiedener neuer Staaten, wie zum Beiſpiel des Königreichs Weſtfalen, geworden. Auch in dem Herzogthum Warſchau ſei ſie gleichfalls eingeführt und in der neuen bairiſchen Verfaſſung ſei ſie ganz gegen die Grundſätze, die ſonſt in der Regierungsweiſe der alten deutſchen Staaten vorgeherrſcht, auf die Geſammtheit der Einwohner ausgedehnt; ganz Italien ergänze ſeine Armeen durch Konſkription. In Oeſterreich dagegen ſei dieſelbe noch keineswegs auf die bevorrechteten Klaſſen ausgedehnt; nur einigen ſehr empfindlichen Misverhältniſſen habe man abhelfen müſſen; ſonſt habe ſich die öſterreichiſche Armee zum Theil aus dem deutſchen Reiche ergänzt, dieſe

1808 Zuflüſſe ſeien gegenwärtig abgeſchnitten. Je allgemeiner in dem übrigen Europa die neuen Einrichtungen eingeführt worden, um ſo fühlbarer ſei das Uebel geworden. Der vollkommene Ruheſtand und die friedlichen Verhältniſſe, in denen ſich Oeſterreich zur Zeit mit allen Mächten des feſten Landes befinde, hätten ihm den Augenblick bezeichnet, wo es nach funfzehn Jahren des Krieges und der Unruhe, ſeine Blicke auf das Innere richten und endlich einen Plan habe ausführen können, den es bereits unmittelbar nach dem Frieden von Preßburg gefaßt habe." — Allein vergeblich ſuchte Metternich die franzöſiſche Regierung zu beruhigen; zu tief hatte Buonaparte Oeſterreich gekränkt, als daß er an die Möglichkeit einer aufrichtigen Ausſöhnung von Seiten deſſelben hätte glauben können. Daher bedrohten fortwährend ſchlagfertige, franzöſiſche Heere die öſterreichiſche Monarchie und als Preis der Entfernung derſelben, ward die Anerkennung des neuen, aufgedrungenen Königs von Spanien gefordert. Kaum war aber Buonaparte aus Bayonne nach Paris zurückgekehrt, als von ihm der öſterreichiſche Geſandte, der Graf von Metternich, auf eine ähnliche Weiſe, wie weiland
15.Aug. Whitworth und Markof, behandelt ward. „Oeſterreich wolle entweder Frankreich ſchrecken oder bekriegen, erklärte er ihm in einem öffentlichen Gehör, denn nicht zur Vertheidigung ergreife es mit haſtiger Eile dergleichen verderbliche Maßregeln. Niemand bedrohe es, niemand greife es an, er ſelbſt betrachte die öſterreichiſche Macht, in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, als dem Syſteme Europa's und dem Vortheile Frankreich's vollkommen gemäß. Er habe ſeine Truppen nur deshalb Lager beziehen laſſen, um ſie in Athem zu erhalten, nicht in Frankreich, wo dies zu koſtbar, ſondern im Auslande, wo dies wohlfeiler ſei. Oder wolle Oeſterreich ihn ſchrecken? Das ſolle ihm nicht gelingen. Es irre ſich, wenn es dieſen Zeitpunkt für den günſtigſten halte. Seine Staatskunſt liege offen da, weil ſie rechtlich ſei und er ſeine Stärke fühle. Er werde

1808

ſich aber auch rüſten, im Nothfalle noch 200,000 Mann ausheben, Oeſterreich dagegen werde keine einzige Macht für ſich haben; Rußland allein werde es zwingen, ruhig zu ſein. Der Kaiſer Franz ſelbſt könne keinen Groll gegen ihn hegen, denn er habe ihm ja im Frieden von Preßburg beinah alles wiedergegeben; nur Venedig habe er behalten, damit weniger Stoff zu Zwiſtigkeiten, weniger Vorwand zum Kriege vorhanden ſei. Er wiſſe es wohl, der Kaiſer wolle keinen Krieg, auch nicht ſeine Miniſter; alles was geſchehen, ſei die Wirkung der Ränke der Engländer und einiger Reichsritter. Wolle Oeſterreich aber wirklich Frieden, ſo müſſe es auch die Maßregeln zurücknehmen, die eine gefährliche Gährung unter dem Volke erregt; tödten könne man ihn, aber nicht ſchrecken." Zugleich ward ſchon jetzt ein beträchtlicher Theil der ſächſiſchen Armee an der böhmiſchen Gränze zuſammengezogen 16.Aug. und bald wurden die Rheinbundsfürſten förmlich aufgefordert, ihre Kontingente in Bereitſchaft zu ſetzen; Oeſterreich aber, wiewohl es wiederholt freundſchaftliche Verſicherungen gab, ſetzte nichts deſto weniger die angefangenen Rüſtungen eifrig fort.

Als daher der immer bedenklicher werdende Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel einen beträchtlichen Theil von Buonaparte's Macht in Anſpruch nahm, war er vor allem darauf bedacht, ſich gegen einen plötzlichen Ueberfall von Seiten Oeſterreich's zu ſichern und eine genaue Verbindung mit Rußland ſchien ihm dagegen die ſicherſte Schutzwehr. Um aber davon vor den Augen des geſammten Europa's einen auffallenden Beweis zu geben, um jede Hoffnung derer, welche vielleicht die Mitwirkung Rußland's zu dem großen Werke der allgemeinen Befreiung vom franzöſiſchen Joche erwartet, gänzlich niederzuſchlagen, ward von ihm eine glänzende Zuſammenkunft mit Alexander zu Erfurt veranſtaltet. Am zwei und zwanzigſten September reiſte er ſelbſt aus St. Cloud ab; ſchon 22.Spt. acht Tage früher hatte Alexander aus Petersburg ſich auf 14.Spt.

1808 den Weg nach Sachſen begeben. Beide trafen ſich zu
27.Spt. Erfurt, dorthin eilten zugleich alle Fürſten des Rheinbundes und Geſandte von Oeſterreich und Preußen; vier Könige, vier und dreißig Fürſten und Prinzen, vier und zwanzig Staatsminiſter und mehr als dreißig Generale kamen
14.Okt. zuſammen. Bis zum vierzehnten Oktober dauerte die glänzende Verſammlung; doch ward von dem, was bei dieſer Zuſammenkunft ausgemacht worden, anfangs wenig bekannt; nur erfuhr man, daß ein zwiſchen Frankreich und
8.Sept. Preußen zu Paris geſchloſſener Vertrag über die rückſtändigen Brandſchatzungen zu Erfurt zum Vortheile des letz-
8. Okt. teren abgeändert worden und daß Oldenburg dem Rheinbunde beigetreten ſei. —

Vergeblich hatte bisher Preußen gehofft, durch die unbedingte Nachgiebigkeit, die es bei dem wiederholten dem Frieden von Tilſit durchaus entgegenlaufenden Anſinnen der Franzoſen gezeigt, die verſprochene Räumung der Monarchie von ihnen zu beſchleunigen; noch war ein Hauptpunkt zurück, die Bezahlung der rückſtändigen Brandſchatzungen und begierig ward derſelbe von Buonaparte zu neuen ungemeſſenen Forderungen und Zögerungen benutzt. Unmittelbar nach dem Abſchluſſe des Friedens von Tilſit war preußiſcher Seits zu Berlin eine Kommiſſion niedergeſetzt worden, um ſowohl überhaupt die Vollziehung des Friedens zu betreiben, als auch vorzüglich den Punkt wegen der rückſtändigen Brandſchatzungen in Ordnung zu bringen. Allein umſonſt hatte man auf eine ſchleunige Beendigung des Geſchäfts gehofft, der franzöſiſche Generalintendant Darû wußte immer neue Schwierigkeiten aufzufinden. Daher entſchloß ſich endlich der König, ſeinen
1807. Bruder, den Prinzen Wilhelm, nach Paris zu ſenden,
Nov. um daſelbſt die Unterhandlungen mit deſto größerem Nachdrucke zu betreiben; dennoch aber erhoben ſich bald neue Hinderniſſe. Die preußiſchen Bevollmächtigten hatten anfangs, nachdem ſie den Betrag der bis zum zwölften Julius 1807 auferlegten Brandſchatzungen ausgemittelt und

1808

davon ſowohl dasjenige, was bereits abſchläglich bezahlt worden, als auch die der franzöſiſchen Armee geleiſteten Naturallieferungen, ingleichen die Koſten der Durchmärſche und des Aufenthalts der franzöſiſchen Truppen abgezogen, die von Preußen noch zu bezahlende Summe auf neunzehn Millionen Franks beſtimmt; Darú dagegen berechnete die ſchuldigen Brandſchatzungen, nebſt den bis zum zwölften Julius 1807 rückſtändigen Landeseinkünften, die er zum höchſten Ertrage angeſchlagen, wiewohl der Krieg das Land auf jede Weiſe verheert, auf nicht weniger als hundert vier und funfzig und eine halbe Million, ſo daß, nach Abzug von fünf und dreißig und einer halben Million für außerordentliche Lieferungen und ſonſtige geleiſtete Zahlungen, Preußen nach dieſer Berechnung ſtatt neunzehn, noch hundert und neunzehn Millionen Franks zu bezahlen hatte. Mit Mühe ward von Buonaparte ein Erlaß von ſieben Millionen erhalten, dagegen verlangte er die Bezahlung der übrigen hundert und zwölf Millionen als unerläßliche Bedingung der verheißenen Räumung und als endlich der König die Kommiſſion bevollmächtigt, auch dieſe Schuld anzuerkennen, um nur die Monarchie deſto früher von der drückenden Anweſenheit eines feindlichen Heeres zu befreien, wurden über die Art und Weiſe der Zahlung und die zu leiſtenden Sicherheiten, neue Weitläuftigkeiten von dem Generalintendanten gemacht. Endlich war jedoch hierüber der Entwurf einer Uebereinkunft zu Stande gekommen und um von Buonaparte beſtätigt zu werden, nach Paris geſandt, als dieſer plötzlich dem Prinzen Wilhelm erklärte, daß die Räumung von Preuſſen, unabhängig von der Zahlung der rückſtändigen Brandſchatzungen, allein durch ſeine ſonſtigen politiſchen Verhältniſſe werde beſtimmt werden. Zwar gab er zuletzt zum Schein dem dringenden Anliegen des Prinzen nach, allein, ſtatt daß die Rückſtände im März zu hundert und zwölf Millionen angenommen worden, wurden ſie jetzt, ſechs Monathe ſpäter, während welcher die franzöſiſche

8. Mj.

1808 Armee gleichfalls auf Koſten des Landes gelebt, und deſſen Einkünfte erhoben, in Gemäßheit eines neuen, von Champagny dem Prinzen Wilhelm überreichten Entwurfs zu einer Uebereinkunft, wiederum auf hundert vier und funfzig und eine halbe Million Franks erhöht. Umſonſt ſuchten die preußiſchen Unterhändler eine Ermäßigung zu erhalten, durch Buonaparte's Drohungen gezwungen, ſeine
8. Spt. Forderungen anzuerkennen, ſchloſſen ſie endlich eine Uebereinkunft ab, durch welche der Geſammtbetrag der von Preußen zu zahlenden Rückſtände, auf hundert und vierzig Millionen Franks beſtimmt ward. Binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Beſtätigung der geſchloſſenen Uebereinkunft, ſollte dieſe Summe in die Kaſſe des General-Einnehmers der franzöſiſchen Armee bezahlt werden, zur Hälfte in baarem Gelde oder guten, bereits angenommenen, zu dem monathlichen Betrage von ſechs Millionen zahlbaren Wechſeln, für deren Einlöſung außerdem noch der preußiſche Staatsſchatz die Gewährleiſtung übernehmen ſollte, zur andern Hälfte in Pfandbriefen, denen die königlichen Domänen als bevorrechtetes Unterpfand dienen und welche in der Friſt von einem Jahre bis achtzehn Monathen, nach wechſelſeitiger Beſtätigung der Uebereinkunft, zahlbar ſein ſollten. Zugleich wurden die geſammten Einkünfte der preuſſiſchen Provinzen, bis zu dem Tage der Unterzeichnung dieſer Uebereinkunft der franzöſiſchen Armeeverwaltung zugeſprochen und alle Forderungen, welche der König von Preußen an Einwohner des Herzogthums Warſchau haben möchte, unbedingt von demſelben abgetreten, die Anſprüche der abgetretenen preußiſchen Provinzen dagegen an die preußiſche Regierung, ſollte der Gegenſtand einer beſonderen Verhandlung ſein, wogegen die preußiſch gebliebenen Provinzen binnen dreißig bis vierzig Tagen, nach erfolgter Auswechſelung der Beſtätigung des Vertrags, oder wo möglich noch früher, von den franzöſiſchen Truppen geräumt werden ſollten. Nur die Feſtungen Glogau, Stettin und Küſtrin ſollten noch ferner, erſteres bis zur Be-

1808

zahlung der Hälfte, die beiden andern, bis zur Tilgung des Geſammtbetrags der von Preußen zu bezahlenden Rückſtände, von denſelben beſetzt bleiben, die Feſtungswerke jedoch unbeſchädigt erhalten werden. Auf 10,000 Mann wurden die Beſatzungen dieſer drei Plätze, deren Sold von Frankreich, deren übrige Bedürfniſſe aber von Preußen beſtritten werden ſollten, beſtimmt, und zugleich den Franzoſen ſieben Kriegsſtraßen, ſowohl zwiſchen dieſen Feſtungen ſelbſt, als mit Kaliſch, Magdeburg, Danzig und Sachſen eingeräumt, und noch ein Umkreis von 2090 Klaftern, um die Zitadelle von Magdeburg, auf dem rechten Elbufer, von Preußen abgetreten. Dagegen übernahm Buonaparte die Gewährleiſtung ſämmtlicher übrigen Beſitzungen des Königs von Preußen, falls dieſer dem Bündniſſe mit Frankreich treu bleibe; auch mußte ſich derſelbe zur förmlichen Anerkennung Joſeph's als Königs von Spanien und Mürat's als König beider Sizilien verſtehen. Späteſtens binnen dreißig Tagen ſollten die Beſtätigungen dieſer Uebereinkunft zu Paris ausgewechſelt werden; durch einen geheimen Artikel ward außerdem noch der Beſtand der preußiſchen Armee in den nächſten ſechs Jahren auf 42,000 Mann herabgeſetzt. — Schon bald überzeugte ſich jedoch das preußiſche Kabinet, daß es ihm, bei der gänzlichen Erſchöpfung aller Hülfsquellen des Landes, bei dem gänzlichen Stocken alles Handels und aller Gewerbsthätigkeit, durchaus unmöglich ſei, die beträchtliche Summe von hundert und vierzig Millionen Franks in den beſtimmten Friſten zu bezahlen. Daher ward der Miniſter, Graf von Golz, nach Erfurt geſandt, um wo Okt. möglich eine Milderung der drückenden Bedingungen der abgeſchloſſenen Uebereinkunft zu erwirken und durch Verwendung des Kaiſers von Rußland gelang es, einen Nachlaß von zwanzig Millionen von Buonaparte zu erhalten, worauf alsbald nach der Rückkunft von Golz, eine neue Uebereinkunft zwiſchen ihm und Darü zu Berlin getroffen 8. Nov. ward, durch welche letzterer die geleiſtete Zahlung von

1808
hundert und zwanzig Millionen anerkannte, wogegen das
Land zwiſchen der Weichſel und der Oder am zwei und
zwanzigſten November, das Land zwiſchen Oder und Elbe
bis zum fünften Dezember geräumt ſein ſollte, jedoch ſo,
daß die preußiſchen Truppen vor gänzlich beendigter Räu-
mung die zurückzugebenden Provinzen nicht beſetzen dürf-
ten, während Preußen ſich zugleich verpflichtete, die drei
Feſtungen, welche noch ferner franzöſiſche Beſatzung be-
hielten, immer auf ein Jahr lang auf ſeine Koſten mit
allem Nothwendigen zu verſorgen; wofür ihm die von den
Franzoſen, ſeit dem achten September erhobenen Landes-
einkünfte, bei ſeinen zu leiſtenden Zahlungen, zu Gute ge-
rechnet werden ſollten. So wurden zwar endlich die preu-
ßiſchen Staaten mit Ausnahme von Glogau, Stettin und
Küſtrin, von den Franzoſen geräumt und die Erhebung
der Einkünfte, ſo wie die geſammte Verwaltung wiederum
15.Nov. den preußiſchen Behörden übergeben, jedoch mußte Preuſ-
ſen auch jetzt noch über die Verproviantirung der genann-
ten drei Feſtungen, die Feſtſetzung von Demarkationslinien
um denſelben, die Errichtung von franzöſiſchen Poſten an
den Kriegsſtraßen und über alles, was den Marſch und
den Unterhalt der franzöſiſchen Truppen auf preußiſchem
12.28. Gebiete betraf, zu Ende dieſes und im Anfange des nächſt
29.30. Nov. folgenden Jahres, ſechs beſondere Uebereinkünfte mit den
1.Dez. franzöſiſchen Behörden abſchließen. Wie aber dadurch den-
u. 1809 22.Fbr. noch ſeine Leiden noch nicht beendigt worden, wie ſich
Buonaparte, den klaren Worten des Friedens von Tilſit
10.Mai zuwider, durch den berüchtigten Vertrag von Bayonne
mit Sachſen, neue empörende Beeinträchtigungen gegen
daſſelbe erlaubt, wird weiter unten erzählt werden.

Drei Hauptgegenſtände waren es vornemlich, welche den Kongreß von Erfurt zu beſchäftigen ſchienen, die Angelegenheiten der Türkei und Spanien's, ein Verſuch zu einer Friedensunterhandlung mit England und die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. Während Buonaparte ſich angeblich gegen Rußland bereit erklärt, der

1808

Vereinigung der Moldau und Wallachei ſich nicht wider- ſetzen zu wollen, hatte dagegen Alexander zu dem im All- gemeinen angegebenen Plane deſſelben gegen Spanien und Portugal ſeine Zuſtimmung gegeben, worüber jedoch das nähere nicht bekannt geworden. Dagegen aber war von Alexander und Buonaparte ein gemeinſchaftlicher Friedens- antrag an Georg den dritten geſchehen; Schreiben der 12. Okt. Miniſter von Rußland und Frankreich, des Grafen Niko- las Romanzow und Champagny's an den engliſchen Staats- ſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, George Canning, hatten denſelben begleitet. Beide erklärten, „daß dieſer Schritt das Reſultat der innigſten Vereinigung der beiden größten Monarchen des feſten Landes für den Krieg wie für den Frieden ſei, daher hätten dieſelben Bevollmächtigte ernannt, welche zu Paris die Antwort des Londoner Ka- binets abwarten, und ſich alsdann an denjenigen Ort des feſten Landes begeben ſollten, wo England's und ſeiner Bundsgenoſſen Abgeordnete erſcheinen würden. Beide Mo- narchen ſeien bereit, den von England ſelbſt früher vorge- ſchlagenen Grundſatz des dermahligen Beſitzſtandes, oder auch jede andere, auf Gerechtigkeit und die zwiſchen gro- ßen Nationen nothwendig ſtatt findende Gleichheit beru- hende Grundlage des Friedens zuzulaſſen." Darauf ant- wortete Canning, indem er den Entſchluß des Königs an- 28. Okt. zeigte, den ihm gethanen Antrag dem Könige von Schwe- den ſowohl, als der in Spanien beſtehenden Regierung mitzutheilen, zugleich aber auch eine beſtimmte Erklärung darüber verlangte, ob Frankreich letztere als Theilnehmerin an den Unterhandlungen zuzulaſſen geneigt ſei. In einer amtlichen Note, welche dem Schreiben beigefügt war, ward überhaupt die Theilnahme Portugal's, Sizilien's, Schweden's und der ſpaniſchen Nation an den zu eröffnenden Friedens- unterhandlungen, als erſte Bedingung ihrer Zuläſſigkeit ver- langt. Das Intereſſe der Kronen von Portugal und Sizilien ſei der Freundſchaft und dem Schutze England's anvertraut, mit Schweden ſei daſſelbe durch das engſte Bündniß vereinigt

1808 und wiewohl es noch kein dergleichen mit Spanien förmlich abgeſchloſſen, habe es dennoch gegen letzteres vor den Augen von ganz Europa Verpflichtungen übernommen, welche gleich bindend als die heiligſten Verträge geachtet werden müßten." — Gegen die Zulaſſung der ſpaniſchen
28. Nov. Regierung erklärte ſich Romanzow, „weil Rußland bereits Joſeph als König von Spanien anerkannt," jedoch mit
28. Nov. Anſtand und Würde; Champagny's Antwort ſchien nur darauf berechnet, England noch mehr zu erbittern und jede aufkeimende Hoffnung zum Frieden zu erſticken; deutlicher zeigte ſich nie, daß Buonaparte nur mit trüglichem Scheine Frieden anbiete, daß er aber keineswegges geſonnen ſei, ihn wirklich zu erlangen. „Frankreich und Rußland könnten den Krieg ſo lange fortſetzen, bis man zu London auf gerechte und billige Grundſätze zurückgekommen ſein werde und dazu ſeien beide entſchloſſen, denn wie könne Frankreich die ſpaniſchen Empörer bei den Unterhandlungen zulaſſen? Was würde England ſagen, wenn Frankreich vorſchlage, die empörten Katholiken in Irland daran Antheil nehmen zu laſſen? Ein ſolcher Vorſchlag könne nur einzig erbittern. England würde ſich ſehr irren, wenn es glaube, auf dem feſten Lande Frankreich mit Erfolge zu bekämpfen, vorzüglich jetzt, da Frankreich und Rußland unwiederruflich mit einander verbunden ſeien."
9. Dez. Darauf antwortete Canning, wie es die Ehre verlangte: „daß England, wenn Spanien ausgeſchloſſen würde, auf keine allgemeine Friedensunterhandlungen eingehen könne"
15. Dez. und zugleich erklärte er an Romanzow: „es ſei unbegreiflich, durch welche Verpflichtung, durch welches Intereſſe, oder durch welchen Grundſatz der ruſſiſchen Politik, Alexander ſich genöthigt geſehen, das Recht anzuerkennen, das Frankreich ſich angemaßt, befreundete Fürſten abzuſetzen und die höchſte Gewalt über unabhängige freie Nationen zu üben. Sei ſolchen Grundſätzen der Kaiſer zugethan, habe er, um ſie aufrecht zu erhalten, die Ehre und die Macht ſeines Reichs verpfändet und ſich mit Frankreich zu ihrer Erhaltung verbündet, dann erkenne

1808

England mit Bedauren ſeinen Entſchluß, Europa's Leiden noch mehr zu verlängern und zu erſchweren." Schon wenige Tage darauf ward der Abbruch der Unterhandlungen 15. Dez. dem Parlamente durch eine königliche Botſchaft förmlich angezeigt. Deutlich ging jedoch zugleich aus dem Inhalte derſelben hervor, daß es außer den angeführten Gründen, auch vorzüglich die Ausſicht auf baldigen Wiederausbruch des Kriegs zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geweſen, welche England zu dieſem Schritte vermocht. „Länger fortgeſetzte Unterhandlungen, ſo ward unumwunden erklärt, würden Frankreich allein vortheilhaft geweſen ſein und ihm die Mittel gegeben haben, Mistraun und Eiferſucht unter denen, die ſich zum Widerſtande gegen ſeine Unterdrückungen verbunden, zu verbreiten. Fände ſich aber unter den Nationen, welche entweder gezwungen ſich mit Frankreich verbündet, oder bis jetzt noch eine ſchwankende Unabhängigkeit behauptet, eine oder die andere, die noch ungewiß ſei über die Wahl, zwiſchen einem unvermeidlichen Untergange bei längerer Unthätigkeit, oder den Gefahren eines muthigen Verſuchs dem drohenden Verderben zu entrinnen, ſo könne die trügliche Ausſicht auf einen Frieden zwiſchen England und Frankreich, auf dieſe Mächte nur einen höchſt verderblichen Einfluß äußern, ihre Rüſtungen ſchwächen, ihren Entſchluß aufs neue erſchüttern. Sehr geneigt ſei aber der König zu glauben, daß dies der eigentliche Hauptzweck der von Erfurt an ihn ergangenen Vorſchläge geweſen."

Auch Oeſterreich hatte, wie bald bekannt ward, zu Erfurt Unterhandlungen gepflogen. Noch waren ſeine Rüſtungen nicht vollendet; Zeit zu gewinnen, war ihm um ſo wichtiger, als es hoffen durfte, daß Buonaparte durch den Krieg in Spanien bald hinreichend beſchäftigt ſein werde. Daher war der öſterreichiſche General Vincent zu Erfurt erſchienen und hatte einen Brief des Kaiſers Franz 28.Spt. an Buonaparte überbracht, worin erſterer erklärte: „daß 18.Spt. die weſentlichen Anordnungen, welche er im Innern ſeiner Monarchie getroffen, auf das Syſtem von Oeſterreich's

1808

auswärtiger Staatskunſt durchaus keinen Einfluß haben
12. Okt. würden," und Buonaparte forderte zwar alsbald zum Scheine die Rheinbundsfürſten auf, „ihre ſchon geſammelten Truppen wieder auf den Friedensfuß zu ſetzen, da der Wiener Hof ihm das Verſprechen gegeben, die Landwehr nach Hauſe zu ſenden und nicht wieder zuſammenzurufen," beantwortete jedoch auch zugleich das Schreiben des Kaiſers von Oeſterreich durch einen übermüthigen
13. Okt. Brief. „Er habe einen Augenblick gefürchtet, den Krieg mit Oeſterreich erneuert zu ſehen, denn zu Wien ſei eine Parthei, welche Furcht heuchele, um das Kabinet zu übereilten und gewaltſamen Maßregeln zu verleiten, welche noch größere Unglücksfälle, als die früheren, herbeiführen würden. In ſeiner Macht habe es geſtanden, die öſterreichiſche Monarchie zu zerſtückeln, oder ſie zum mindeſten weniger mächtig zu laſſen; er habe es nicht gewollt. Das was ſie ſei, das ſei ſie nach ſeinem Wunſche, der ſicherſte Beweis, daß er nichts von ihr verlange. Auch ſei er immer bereit, dem Kaiſer den unverletzten Beſtand ſeiner Staaten zu gewährleiſten und werde nie etwas gegen deren vornehmſte Intereſſen unternehmen. Dagegen aber müſſe er nicht von neuem zur Sprache bringen, was funfzehnjähriger Krieg entſchieden, jeden Aufruf, alles was den Krieg herbeiführen könne, müſſe er verbieten. Schon das letzte allgemeine Aufgebot würde den Krieg zum Ausbruch gebracht haben, hätte er befürchten können, daß dieſe Rüſtungen im Einverſtändniſſe mit Rußland vorgenommen worden. Er löſe jetzt die Lager des Rheinbundes auf, 100,000 Mann ſeiner Truppen zögen zugleich nach Boulogne, um ſeine Plane gegen England zu erneuern, dagegen aber müſſe ſich der Kaiſer von Oeſterreich jeder Bewaffnung enthalten, die ihn beunruhigen und für England eine günſtige Veränderung bewirken könne. Er habe nach dem Frieden von Preßburg geglaubt, alles ſei mit Oeſterreich beendigt und er werde ſich ohne Störung dem Seekriege überlaſſen können. Daher möge der Kaiſer

1808

denen nicht trauen, die unter dem Vorwande von Gefahren für ſeine Monarchie, ſein eigenes Glück und das Glück ſeiner Familie und ſeiner Völker zu ſtören ſuchten; dieſe allein ſeien gefährlich, ſie allein riefen die Gefahr herbei, die ſie zu fürchten vorgäben. Mit einem rechtlichen, offenen und einfachen Benehmen werde er dagegen ſeine Völker glücklich machen und ſelbſt des Glückes genießen, das ihm nach ſo vielen Unruhen zum Bedürfniß geworden ſein müſſe und er könne verſichert ſein, in ihm einen Mann zu finden, der nie etwas gegen ſeinen wahren, weſentlichen Vortheil zu unternehmen entſchloſſen ſei. Zeigten ſeine Schritte Zutrauen, dann würden ſie auch Zutrauen einflößen, die beſte Staatskunſt ſei gegenwärtig Einfachheit und Wahrheit. So oft man ihm Beſorgniſſe erregt, möge er ihm dieſelben mittheilen, er werde ſie ſogleich zerſtreuen."

Während ſo Buonaparte's öffentlich gegebener Verſicherung nach, mit Oeſterreich alles ausgeglichen war, damit Spanien und England jede Hoffnung auf deſſen Unterſtützung aufgeben möchten, — wiewohl ſchon jetzt der 12. Okt. Marſchall Davouſt zum Befehlshaber einer neu zu bildenden Rheinarmee ernannt war, — ward zugleich gefliſſentlich die innigſte Verbindung mit Rußland zur Schau getragen, um dadurch Oeſterreich ſelbſt von entſcheidenden Schritten zurückzuhalten. Daher, ſchon wenige Tage nach 18. Okt. ſeiner Rückkunſt von Erfurt, eröfnete Buonaparte die 25. Okt. Sitzungen des geſetzgebenden Körpers, mit einer prahlenden Rede voll zuverſichtlicher Hoffnungen und ſtolzem Vertrauen auf ſein bisheriges Glück. „Die Finanzen ſeien ſo geordnet, daß die jährlichen Einkünfte allein zur Beſtreitung aller Ausgaben hinreichen würden, die ſelbſt eine allgemeine Koalition des geſammten Europa's erfordern möchte; niemahls werde er zu den verderblichen Maßregeln von Papiergeld, Anleihen oder Rückſtänden ſeine Zuflucht zu nehmen brauchen. Mehr als 1000 Stunden ſei er in dieſem Jahre im Innern ſeines Reichs gereiſt und der Un-

1808 blick der großen franzöſiſchen Familie, die noch vor kurzem durch Meinungen und innerlichen Haß getrennt geweſen, jetzt aber glücklich, ruhig und einig ſei, habe tief ſein Herz gerührt. Er habe gefühlt, daß, um glücklich zu ſein, er erſt der Ueberzeugung bedürfe, daß Frankreich glücklich ſei. . . Jetzt ziehe ein Theil ſeines Heeres gegen die Armeen, welche England in Spanien gebildet, oder dort gelandet. Es ſei eine beſondere Wohlthat der Vorſehung, die ſeine Waffen beſchütze, daß Leidenſchaften ſo ſehr die Rathſchläge der Engländer verblendet, daß ſie auf die Herrſchaft der Meere Verzicht leiſteten und endlich ihre Armeen auf dem feſten Lande ihm entgegen ſtellten. In wenigen Tagen werde er ſelbſt abreiſen, um ſich an die Spitze ſeines Heeres zu ſtellen und mit Gottes Hülfe den König von Spanien zu Madrid zu krönen und ſeine Adler aufzupflanzen auf den Forts von Liſſabon. Mit dem Kaiſer von Rußland ſei er einverſtanden und unveränderlich
29. Okt. für Frieden und Krieg vereinigt." Vier Tage ſpäter reiſte er wirklich nach Spanien ab, wohin ſchon vor ihm, angeblich nahe an 200,000 Mann franzöſiſcher und Bundestruppen gezogen.

Allerdings ſchien Buonaparte nur durch die größten Kraftanſtrengungen, Spanien unter ſein Joch beugen zu können, denn ſchon hatte ſich Joſeph mit der geſchwächten franzöſiſchen Armee, die kaum noch 40,000 Krieger zählte, von Burgos nach Miranda und von da ſelbſt bis nach Vittoria, auf das linke Ufer des Ebro zurückgezogen, während die Spanier eine entſchiedene Uebermacht behaupteten. Ueber 100,000 Mann waren unter den Befehlen von Caſtannos, Caro, Palafox, Cueſta und Blake verſammelt, dazu bald Romana, der mit den aus Dännemark entkommenen Truppen, durch die bisher in England in Kriegsgefangenſchaft befindlich geweſenen Spanier verſtärkt,
9. Okt. zu St. Ander landete und eine engliſche Hülfsarmee unter den Befehlen des Generals Moore, die im Begriff ſtand, aus Portugal nach Spanien vorzudringen. Wohl muß es

auffallend erſcheinen, daß es bei einem ſolchen Mißverhältniß der Kräfte, den Franzoſen überhaupt nur gelingen mochte, ſich jenſeits der Pyrenäen zu behaupten und nur die inneren Verhältniſſe Spanien's machen es begreiflich, wie dieſelben drei Monathe lang in ihrer Stellung auf dem linken Ufer des Ebro beinah gar nicht beunruhiget wurden. Allein verderbliche Uneinigkeit und Zwieſpalt unter den Feldherrn und den Juntas der einzelnen Provinzen, hatten die Kräfte der Spanier gelähmt. Alsbald nach der Befreiung von Madrid hatte der Rath von Kaſtilien die Zügel der Regierung zu ergreifen geſucht, während die Juntas, vornehmlich die von Sevilla, in ihm nur einen oberſten Gerichtshof anerkennen wollten. Eben ſo vergeblich war ein Verſuch, den die Prinzeſſin Charlotte, Gemahlin des Prinzen Regenten von Portugal, älteſte Tochter Karl's des 4ten gemacht, indem ſie als nächſte Verwandte des vertriebenen Königshauſes, die Regentſchaft, in der Perſon ihres Vetters, des Infanten Peter von Bourbon, übernehmen zu wollen erklärt hatte. Ehe noch dieſe Erklärung nach Europa kam, war ſchon eine neue oberſte Junta, welche als der Mittelpunkt der Regierung der geſammten ſpaniſchen Monarchie angeſehen werden ſollte, gebildet. Die Verwirrung und der gänzliche Mangel an Einheit, welche daraus entſtanden, daß die einzelnen Juntas der verſchiedenen Provinzen jede unabhängig für ſich zu Werke gingen, hatten endlich das Bedürfniß einer allgemeinen Oberbehörde fühlbar gemacht und die verſchiedenen Juntas hatten jede zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, zuſammen ſechs und dreißig an der Zahl, nach Aranjuez geſandt, um daſelbſt einen oberſten Regentſchaftsrath zu ernennen. Allein ſtatt deſſen hatten dieſe Abgeordneten, ohne dazu beſonders bevollmächtigt zu ſein, ſich ſelbſt zu einer Zentraljunta erklärt und den Grafen von Florida Blanca, einen aus frühern Zeiten allgemein geachteten Mann, zu ihrem Vorſitzer ernannt. Dann wurden die verſchiedenen Regierungsbehörden geordnet; der Kardinal

4. u. 22. Aug.

19. Aug.

25. Spt.

1808 von Bourbon, das einzige Mitglied der alten königlichen Familie, welches ſich noch im Reiche befand, ward an ihre Spitze geſtellt. Allein auch ſo hörte der Zwieſpalt nicht gänzlich auf; die Zentraljunta behauptete fortwährend nur ein ſchwankendes Anſehn, nicht nur dauerten die Streitigkeiten mit dem Rathe von Kaſtilien fort, ſondern auch die Juntas von Sevilla und Grenada weigerten ſich hartnäckig, ſie anzuerkennen. Ganz vorzüglich aber trug dieſe innere Spaltung zu dem unglücklichen Ausgange des nächſten Feldzugs bei.

29. Okt. In den letzten Tagen des Oktobers verließ endlich Buonaparte Paris, um ſich zu der Armee nach Spanien zu begeben, wo der Feldzug ſchon vor ſeiner Abreiſe eröffnet worden war. In einer gedrängten Stellung ſtand die
28. Okt. franzöſiſche Armee, über welche dem Namen nach Joſeph Buonaparte den Oberbefehl führte, mit ihrem rechten Flügel unter Gouvion St. Cyr an das Meer, mit den linken unter Ney, Beſſieres und Lefebvre an die Gränzen von Arragon und Navarra gelehnt und das Mitteltreffen unter Moncey, durch den Ebro geſchützt; ihr gegenüber, unter dem Oberbefehle von Caſtannos, drei ſpaniſche Heere, der rechte Flügel oder die Armee von Arragon, etwa 20,000 Mann ſtark, unter den unmittelbaren Befehlen von Joſeph Palafox, dem Vertheidiger von Saragoſſa, auf der Gränze von Arragon und Navarra, das Mitteltreffen unter Caſtannos und dem Marquis Belvedere, der in der Gegend von Burgos gelagert war, zuſammen nahe an 60,000 Mann ſtark und der linke Flügel oder die Armee von Gallizien, 40,000 Mann ſtark, unter Blake in Biscaya. Zu letzterem war gleich nach ſeiner Landung, auch la Romana geſtoßen und beide waren vereint nach Bilbao vor-
12. Okt. gedrungen. Der ſpaniſche Angriffsplan, den Palafox entworfen, ging dahin, mit dem linken Flügel durch Biscaya, mit dem Mitteltreffen und dem rechten Flügel aber über Eſtella gegen Pampelona vorzudringen, ſo die franzöſiſche Armee zu gleicher Zeit in beiden Flanken zu bedro-

1808

hen und entweder zum Rückzuge über Toloſa nach Bayonne, oder durch die Engpäſſe von Navarra, nach Pampelona, zu zwingen. Zahlreiche bewaffnete Haufen in Katalonien und den Pyrenäen, die ſelbſt ſchon kühne Streifzüge in das franzöſiſche Gebiet gewagt, ſollten die Ausführung dieſes Planes erleichtern, während zugleich eine engliſche Armee aus Portugal, unter den Befehlen des Generals Moore herannahte. Wiederholte Gefechte in Katalonien, wo die Franzoſen, obgleich im Beſitze von Barcelona, nur mit Mühe ſich bisher behauptet, waren die Vorläufer größerer Ereigniſſe, welche bald der geſammten Lage der Dinge auf der Halbinſel eine unerwartete Wendung gaben. In den letzten Tagen des Oktobers waren über 60,000 Mann von der franzöſiſchen Armee in Deutſchland, nebſt einer beträchtlichen Zahl neu ausgehobener Truppen, ſo wie auch den Kontingenten von Weſtfalen, dem Fürſten Primas und den Großherzogen von Baden und Darmſtadt, durch Bayonne gezogen, um Joſeph's geſchwächtes Heer zu verſtärken, während zugleich der General Gouvion St. Cyr mit 10,000 Mann alter Truppen als Oberbefehlshaber nach Katalonien geſandt war, auf 113,000, am Ende des Jahres ſelbſt auf 180,000 Mann ward die Stärke der geſammten franzöſiſchen Armee berechnet. Bald kam Buonaparte ſelbſt zu Toloſa 4. Nov.
an und ſchon am folgenden Tage vereinigte er ſich, nebſt 5. Nov.
12,000 Mann Kerntruppen, zu Vittoria mit ſeinem Bruder Joſeph und übernahm den Oberbefehl über das geſammte Heer.

Dem entworfenen Plane gemäß, hatte Blake ſchon 31. Okt.
früher bei Guenez, unweit Bilbao, den Marſchall Lefebvre angegriffen und zurückgeworfen, es aber verſäumt, dieſen erſten Vortheil zu benutzen und Lefebvre, bald durch Victor verſtärkt, hatte unter fortwährenden Gefechten nicht 6. Nov.
nur Bilbao wieder genommen, ſondern auch Blake von 1. Nov.
Durango und Valmaceda vertrieben und zum Rückzuge 10. Nov.
gegen Espinoſa gezwungen. Indeſſen war Buonaparte

1808
8.Nov. von Vittoria nach Miranda und von da nach Briviesca,
9.Nov. jenſeits des Ebro vorgerückt; am folgenden Tage ſtieß der
10.Nov. Marſchall Soult bei Gamonal auf die Armee von Eſtre-
madura, die der Marquis von Belvedere führte und nach
geringem Widerſtande ward dieſelbe, hauptſächlich durch die
Unerfahrenheit ihres Befehlshabers, geſchlagen und in ver-
wirrter Flucht nach Burgos getrieben; zugleich mit ihr
drang die Reiterei des Marſchalls Beſſieres in daſſelbe
ein; die Stadt ward geplündert und verheert und zugleich
wurden beträchtliche Vorräthe von den Franzoſen erbeutet.
Dagegen war der Verluſt der Spanier in dem vorherge-
gangenen Treffen nur unbedeutend geweſen; während ihn
Buonaparte's Kriegsberichte auf 6000 Mann angaben,
hatte die Zahl der Getödteten nicht über 500, die der Ge-
fangenen nicht über 800 betragen. So groß aber war
die Zerrüttung der ſpaniſchen Armee, daß ſchon zwei Tage
nach dem Gefechte von Gamonal, ſelbſt Placentia und
12.Nov. Valladolid ſich ohne Widerſtand der vorausgeeilten franzö-
10.Nov. ſiſchen Reiterei ergaben. An demſelben Tage, an welchem
die Armee von Eſtremadura zerſprengt worden, hatte Vic-
tor die Galliziſche Armee bei Espinoſa ereilt und ſie durch
wiederholte mörderiſche Angriffe vergeblich aus ihrer Stel-
lung zu vertreiben geſucht. Allein am folgenden Morgen
ward er durch Lefebvre verſtärkt, während Soult, gleich
nach dem Treffen von Gamonal, gegen Reynoſa, im Rü-
cken von Blake und Romana gezogen war. Von allen
11.Nov. Seiten mit Uebermacht angegriffen, wurden die Spanier
nach einem tapferen Widerſtande zum Weichen gezwungen
und ohne Unterlaß vom Feinde verfolgt, floh Blake mit
den Trümmern ſeines Heeres in die Aſturiſchen Berge,
Romana aber zog ſich nach St. Ander und nachdem auch
16.Nov. dieſes ſchon nach wenigen Tagen von Soult eingenommen
worden, längs der Küſte, unter dem Schutze von engli-
ſchen Kriegsfahrzeugen zurück. So waren nur noch Ca-
ſtannos und Palafox übrig, gegen welche ſich jetzt die
Hauptmacht der Franzoſen wandte. Unmittelbar nach dem

1808
Gefechte von Gamonal, hatte Buonaparte ſein Heerlager
nach Burgos verlegt und ſogleich den Marſchall Ney über 11. Nov.
Lerma nach Aranda geſandt, um von dort den Duro auf- 16. Nov.
wärts, im Rücken von Caſtannos und Palafox, gegen den
Ebro zu ziehen, während der linke Flügel der großen fran-
zöſiſchen Armee, der noch unter Moncey und Lannes zu
Logronio und Tafalla ſtand, ſie von vorn bedrohte; Buo-
naparte ſelbſt folgte dem Heerhaufen von Ney über Lerma 23. Nov.
nach Aranda am Duro. Schon jetzt waren allenthalben
die Städte und Dörfer von den Einwohnern verlaſſen;
wohl mochten die ſpaniſchen Heere von den Franzoſen be-
ſiegt werden, das ſpaniſche Volk zu unterjochen, ſchien
wenig Hoffnung. Ohne Widerſtand hatte Ney ſeinen Marſch 21. Nov.
von Aranda, über Almazan nach Soria und Agreda fort- 22. Nov.
geſetzt, kam jedoch zu ſpät an letzterem Orte an, um den 25. Nov.
flüchtigen Haufen von Caſtannos's Heer den Weg nach
Madrid zu verſperren. Ungewiß über die wahre Abſicht
der Feinde, hatte Caſtannos, in der Hoffnung, den lin-
ken franzöſiſchen Flügel, getrennt von der Hauptarmee,
vernichten zu können, ſein Heer bei Calahorra und Tudela 15. Nov.
geſammelt, während Palafox bei letzterem Orte über den
Ebro gegangen und tief in Navarra gegen Pampelona
vorgedrungen war, um Lannes und Moncey in den Rücken
zu fallen. Allein ſchnell hatten ſich beide vereinigt, waren 20. Nov.
am folgenden Tage bei Lodoſa über den Ebro gegangen 21. Nov.
und drangen raſch gegen Calahorra und Alſaro vor. Auf 22. Nov.
die Nachricht von dieſen Bewegungen, war Palafox eilig
zurückgekehrt und am nächſten Tage fanden die Franzoſen
das ſpaniſche Heer, 45,000 Mann ſtark, in einer aus-
gedehnten, ſchwachen Schlachtlinie, zwiſchen Tudela und
Caſcante aufgeſtellt. Am Morgen begann die Schlacht; 23. Nov.
allein ſchnell warf ſich eine Abtheilung von Lannes Heer-
haufen in geſchloſſenen Maſſen, auf den Mittelpunkt der
ſpaniſchen Linie, wo der General Pena mit den Truppen
von Kaſtilien ſtand und ſprengte denſelben und zugleich
ſahen ſich die beiden Flügel des Heers von allen Seiten

1808 von der franzöſiſchen Reiterei mit Ueberlegenheit angegriffen. Lange widerſtand die andaluſiſche Armee unter Caſtannos, auf dem linken Flügel; erſt als die arragoniſchen Truppen auf dem rechten Flügel in Unordnung gerathen waren, wich auch Caſtannos über Tarrazona nach Agreda, auf der Straße nach Guadalaxara und Madrid, während Palafox, mit 10,000 Mann, von Lannes verfolgt, nach Saragoſſa zurückeilte.

So ſtanden der franzöſiſchen Armee auf ihrem Wege nach der Hauptſtadt, nur noch die ſtark beſetzten Päſſe von Somoſierra und Guadarrama entgegen. Die über 100,000 Mann ſtarken ſpaniſchen Heere waren binnen zwanzig Tagen zerſtreut, vernichtet, allein mehr als die Siege koſtete den Franzoſen die Verfolgung derſelben, denn aller Orten fanden ſie die Einwohner entflohen, die Vorräthe geleert, alles verwüſtet, was ihnen in ihren Fortſchritten behülflich ſein konnte. Dennoch entſchloß ſich Buonaparte, wiewohl er jetzt, während Soult die Trümmer von Blake's und la Romana's Heere verfolgte, die Heerhaufen von Junot und Mortier aber noch nicht angekommen waren, kaum 50,000 Mann beiſammen hatte, ſogleich gegen Madrid zu ziehen, ehe noch die Spanier ſich von der erſten Betäubung über die erlittenen Unfälle erholten. Ohne Raſt wurden daher die Trümmer von Caſtan-
28. Nov. nos's Heer von ihm verfolgt: ein raſcher Angriff von Ney zerſtreute den ſpaniſchen Nachtrab, der die Engpäſſe von Buvierca am Xalon zu vertheidigen verſuchte, während die Heerhaufen von Victor und Beſſieres, die den Vortrab von Buonaparte's Armee bildeten, den von den Spaniern für unnehmbar geachteten Paß von Somoſierra,
30 Nov. welchen der General San Juan mit 9000 Mann — worunter jedoch nur 3000 Linientruppen, die übrigen aber Freiwillige von Madrid waren — und wenigen Kanonen vertheidigte, nach einem heftigen Gefechte überwältigte. So war der Weg nach Neukaſtilien geöffnet, der letzte Widerſtand vernichtet und ſchon am folgenden Tage befand

1808

ſich Buonaparte's Heerlager zu St. Agoſtino, eine Tagereiſe von Madrid, wo der Heerhaufen von Ney, der über Guadalarara und Alcala gezogen war, ſich wieder mit der Hauptarmee vereinigte und am nächſten Morgen eilte Buonaparte mit der Reiterei nach San Martino, eine Stunde von Madrid, voraus und beſetzte die Anhöhen um die Stadt. Auf die Nachricht von der Annäherung der Franzoſen, hatte das Volk die Waffen ergriffen, ſchnell waren die Thore und die ihnen zunächſt befindlichen Straßen verrammelt, jedes Haus in ein Kaſtell, jede Straße in ein Lager verwandelt, was irgend zu Vertheidigungsmitteln dienen konnte, war durch den Eifer der Bewohner ſchnell herbeigeſchafft; Madrid ſchien entſchloſſen, ein zweites Saragoſſa zu werden. Allein was dazu vor allen Noth that, der entſchloſſene Anführer, der die tobende Menge, gleich dem muthigen Palafox, zu leiten verſtanden, fehlte. Die oberſte Junta, unter ſich ſelbſt uneins und durch die ſteigende Zwietracht mit den Juntas der einzelnen Provinzen noch mehr geſchwächt, war bei der Annäherung der Feinde nach Toledo entwichen und eine kriegeriſche Junta, an ihrer Spitze die Generale Caſtellar und Thomas Morla, hatte einſtweilen zu Madrid die Zügel der Regierung ergriffen. Statt aber den Muth der Einwohner zu befeuern, ſuchte vielmehr Morla, ſobald die erſten feindlichen Reiter vor den Thoren von Madrid erſchienen, das Volk auf jede Weiſe zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, während er zu gleicher Zeit den General Moore, der mit der engliſchen Armee herannahte, durch übertriebene Berichte von den Vertheidigungsmitteln der Hauptſtadt, zur Beſchleunigung ſeines Marſches zu bewegen und dadurch in unvermeidliches Verderben zu locken bemüht war; überhaupt aber ſchien ſein ganzes Betragen den Verdacht der Verrätherei, deren ihn die meiſten beſchuldigt, nur zu ſehr zu rechtfertigen. Sechszig tauſend Mann, worunter 6000 Linientruppen, mit mehr als 100 Kanonen, bildeten die Beſatzung der Stadt, die wohl hinreichend ſchien, um

2. Dez.

1. Dez.

1808 ſich bis zur Ankunft der engliſchen Armee und la Romana's, der von neuem einen nicht unbeträchtlichen Heerhaufen geſammelt, gegen die 40,000 Franzoſen, mit denen Buonaparte vor den Thoren von Madrid erſchien, ver-
3. Dez. theidigen zu können. Allein ſchon am folgenden Morgen ward das Schloß von Buen Retiro, das, auf einer die Stadt beherrſchenden Anhöhe gelegen, regelmäßig befeſtigt worden und von viertauſend ſpaniſchen Linientruppen vertheidigt ward, von Victor's Fußvolke, das am Abend vorher gleichfalls eingetroffen, erſtürmt und einige andere wichtige Poſten genommen, während ſchon früher Unterhandlungen über die Uebergabe der Stadt mit Morla an-
3. Dez. geknüpft waren. Noch an demſelben Tage erſchien derſelbe mit Bernhard Yryarte als Abgeordnetem der Stadt, in dem franzöſiſchen Lager, um eine Friſt zu erbitten, damit dem zur Vertheidigung entſchloſſenem Volke die Nothwendigkeit der Uebergabe begreiflich gemacht werden könne. Trotzig erklärte ihnen Buonaparte: „früh am nächſten Morgen müſſe die Stadt ſich ergeben haben, oder ſie habe aufgehört zu ſein. Er wolle und dürfe ſeine Truppen nicht zurückziehen. Kämen ſie nicht zu der beſtimmten Stunde, um ihm die Unterwerfung des Volkes anzuzeigen, ſo würden ſie ſelbſt nebſt ihren Truppen ſämmtlich niedergemacht werden." Durch dieſe und ähnliche Drohungen ſuchte Buonaparte, dem vor allen daran lag, der Einnahme von Madrid den Schein einer freiwilligen Unterwerfung zu geben, in der trüglichen Hoffnung, daß dies Beiſpiel entſcheidend auf das ganze Land zurückwirken werde, die Uebergabe der Stadt zu beſchleunigen. Deshalb ward Madrid auch nur zum Theil eingeſchloſſen, damit nicht das Volk, aufs äußerſte gebracht, einen Kampf der Verzweiflung beginne. Noch in derſelben Nacht verließ der General Caſtellar mit den Truppen und allen denen, welche die Ehre höher achteten, als ihre Beſitzthümer, un-
4. Dez. gehindert die Stadt und am folgenden Morgen, zur beſtimmten Stunde, erſchienen Morla und Fernando de la

1808
Vera wiederum in dem franzöſiſchen Lager, die Unterwerfung von Madrid zu verkünden; vier Stunden ſpäter zogen die Franzoſen ungehindert ein. Auf das Getümmel der Freiheit, war die tiefe Ruhe der Knechtſchaft gefolgt.

Noch an demſelben Tage wurden der Rath von Kaſtilien, die Inquiſition und die Lehnsrechte von Buonaparte aufgehoben, die Zölle im Innern des Reichs und die Verpachtung der Staatseinkünfte abgeſchafft, die Zahl der Klöſter im ganzen Reich auf ein Drittel vermindert und zehn der vornehmſten Häupter des allgemeinen Aufſtandes unter ihnen den Herzog von Infantado und der Miniſter Cevallos für Verräther erklärt. Drei Tage ſpäter aber erließ er einen Aufruf an die Spanier, worin er ihnen verkündigte, „daß ſie von den ewigen Feinden des feſten Landes nur zu ihren Zwecken mißbraucht ſeien. Er ſei in Madrid eingezogen; das Recht des Krieges berechtige ihn, ein großes Beiſpiel zu geben, allein er habe nur die Stimme der Milde gehört. Bald werde er die engliſche Armee, die nicht um ſie zu unterſtützen, ſondern um ſie mit einer falſchen Zuverſicht zu erfüllen und ſie zu verführen, nach Spanien geſchickt worden, vertreiben. Noch ſei ihr Schickſal in ihren Händen, noch könne die Verfaſſung ihr Geſetz ſein, wenn ſie dem Könige, den er ihnen gegeben, treu ergeben blieben; wären aber alle ſeine Anſtrengungen vergeblich, erwiederten ſie ſein Zutrauen nicht, dann bleibe ihm nichts anders übrig, als ſie wie eroberte Provinzen zu behandeln und ſeinen Bruder auf einen andern Thron zu ſetzen. Dann werde er die Krone von Spanien auf ſein eigenes Haupt ſetzen und ihr bei den Böſen Achtung zu verſchaffen wiſſen, denn Gott habe ihm die nöthige Kraft und den Willen gegeben, alle Hinderniſſe zu beſiegen." Mit gleichem Uebermuthe beantwortete er die erzwungene Zuſchrift der Stadt Madrid, durch welche dieſe um die Rückkehr des Königs Joſeph bat. „Nur an zehn der vornehmſten Schuldigen habe er Rache genommen, allen andern wolle er vollkommen ver-

4. Dez. — 7. Dez. — 15. Dez.

1808 zeihen. Alle jene veraltete Einrichtungen, die Jahrhunderte lang den Flor Spanien's verhindert, habe er in wenigen Tagen zernichtet; jetzt werde er die engliſche Armee aus der Halbinſel vertreiben und Saragoſſa, Valencia und Sevilla durch Ueberredung oder durch die Gewalt der Waffen unterwerfen, denn kein Hinderniß ſei im Stande, lange die Vollziehung ſeines Willens aufzuhalten. Nur das vermöge er nicht, eine Nation und einen König und die Unabhängigkeit der Spanier herzuſtellen, wenn ihr König ihrer Liebe und Treue nicht verſichert ſei. Die Bourbonen könnten nicht länger in Europa regieren, — nicht den König Karl und den Friedensfürſten habe der Herzog von Infantado ſtürzen, ſondern den überwiegenden Einfluß der Engländer in Spanien begründen wollen; ein tolles Vorhaben, das einen Krieg ohne Ende herbeigeführt haben würde, denn kein Staat unter engliſchem Einfluſſe dürfe auf dem feſten Lande beſtehen; hege irgend eine Macht dieſen Wunſch, ſo ſei derſelbe Unſinn und werde früh oder ſpät ihren Sturz herbeiführen. . . Das gegenwärtige Geſchlecht könne in ſeinen Meinungen über ihn verſchieden ſein, denn zu viele Leidenſchaften ſeien in Bewegung gebracht, aber ihre Enkel würden ihn als ihren Wiederherſteller ſegnen! Sie würden die Tage, wo er unter ihnen erſchienen, unter die Zahl der merkwürdigen Tage ſetzen und mit ihnen werde das Glück von Spanien anfangen!" Die Bürger von Madrid aber gelobten noch-
23. Dez. mahls Treue und Gehorſam dem neuen Könige, der im
22. Jan. Anfange des folgenden Jahres wiederum in Spanien's
1809 Hauptſtadt einzog.

Noch an demſelben Tage, an welchem Madrid dem Sieger ſeine Thore geöffnet, hatte Buonaparte zahlreiche Abtheilungen ſeines Heeres ausgeſandt, um dem Feinde keine Zeit zu laſſen, ſich von dem erſten Schrecken wieder zu ſammeln. Während Beſſieres auf der Straße von Valencia die Trümmer von Pena's Heerhaufen ereilte und ſie nach Cuença zurückwarf, zog Victor über Aranjuez auf

1808
Toledo, die Reiterei der Generale Milhaud und Laſalle verfolgte die ſpaniſchen Truppen, welche die Somoſierra und Madrid vertheidigt und gegen Talavera de la Reyna zurückzogen und das Escurial ward von la Houſſaye beſetzt. Zu gleicher Zeit hatten die Franzoſen auch in Katalonien wiederholt Vortheile errungen. Nach tapferem Wi- 6. Nov.
derſtande hatte ſich dort Roſas an den General Reille er- bis
geben, Gouvion St. Cyr hatte bei Cardedon die ſpani- 6. Dez.
ſchen Feldherren Reding und Vives geſchlagen, bald ver- 16. Dez.
einigt mit Düheſme, der ſich bisher nur mühſam in Barcellona behauptet, die Spanier in einem zweiten Gefechte am Llobregat beſiegt und ſich, jedoch nur auf kurze Zeit, 21. Dez.
der Stadt Tarragona bemächtigt; auf allen Punkten ſchien die Macht der Spanier gebrochen, vernichtet, allein dennoch hörte der Krieg nicht auf. In gleichem Maaße, als der Kampf mit dem ſpaniſchen Heere zu Ende ging, begann immer ergrimmter der Kampf auf Tod und Leben des ſpaniſchen Volks. Wo die franzöſiſchen Schaaren ſtanden, da waren ſie Meiſter, rund um ſie her blieb alles in Aufruhr; wo ſie ſich zeigten, flohen die Einwohner, wenn ſie zum Widerſtande zu ſchwach waren; ſo wie ſie fortgezogen, kehrten auch die Spanier zurück und ſetzten den Krieg auf ihre Weiſe in einzelnen Gefechten, durch Auffangen der Zufuhren, der Nachzügler, oder ſchwacher Abtheilungen, durch Vernichtung alles deſſen, was dem Feinde irgend dienlich ſein konnte, fort. Die Beſchaffenheit des Landes, die Berge und Schluchten, die wenigen zerſtreuten Ortſchaften, die großen, öden Strecken, unterſtützten trefflich dieſe neue Art des Krieges. So war nirgends Ruhe und Raſt für die Franzoſen; beſiegen mochten ſie die Spanier, ſie zu unterwerfen vermochten ſie nicht. Die Aufhebung der Inquiſition aber und zweier Drittel der Klöſter brachte, weit entfernt die Geiſtlichkeit zu ſchrecken, oder die Mehrzahl des Volks zu gewinnen, wie Buonaparte gehofft, vielmehr eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die aus ihren Klöſtern vertriebenen

1808 Mönche verbreiteten ſich durch das Land und befeuerten aller Orten den Haß der Einwohner zur blinden Wuth; die Aufhebung der Inquiſition aber ward von nicht wenigen einer Vernichtung des katholiſchen Glaubens gleich geachtet. Zugleich hatte die Zentraljunta, die ſich von Toledo nach Merida und von dort nach Sevilla geflüchtet, den Richtern und Pfarrern im ganzen Reiche, ſelbſt an den Orten, welche die Franzoſen beſetzt hielten, den Befehl zugeſandt, die zerſtreuten ſpaniſchen Soldaten wiederum zu ihren Fahnen zurückzuſenden und trotz des ſchwankenden Anſehns der Junta, ward dennoch dieſer Befehl, deſſen Ausführung ſie keineswegesEs erzwingen konnte, mit der gewiſſenhafteſten Pünktlichkeit vollzogen. Des Nachts zogen dieſe Soldaten auf ungebahnten Wegen ihren Fahnen nach und ſchnell ſammelten ſich die Heere wieder, welche die Franzoſen erſt vor kurzem vernichtet zu haben wähnten. Kaum 11,000 Mann zählte Caſtannos nach der Schlacht von Tudela, einen Monath ſpäter war er aufs neue 25,000 Mann ſtark; nur mit 5000 Mann war la Romana nach der Schlacht von Espinoſa in Gallizien angekommen und ſchon im Anfange des Dezembers ſtand er wiederum mit 22,000 Mann in der Gegend von Leon.

Noch blieben jedoch jetzt die Engländer zu bekämpfen übrig, die in zwei Heerhaufen in Spanien eingedrungen waren; während der General Baird von Falmouth aus,
27. Okt. angeblich mit 15,000 Mann zu Corunna gelandet, war Moore, der zum Oberbefehlshaber ernannt worden, mit
27. Okt. etwa 20,000 Mann aus Liſſabon aufgebrochen. Unter großen Beſchwerden war letzterer zum Theil auf unwegſam geglaubten Straßen über Almeida, Ciudad Rodrigo,
13. Nov. Alcantara und Merida nach Salamanca vorgerückt, wo er die geſammte Armee zu vereinigen beſchloß, während
19. Nov. beinah zu derſelben Zeit der General Baird zu Aſtorga anlangte; der Plan war, mit vereinter Macht, die ſpaniſche Armee von Eſtremadura bei Burgos zu verſtärken.

1808

Schon war die Abtheilung des Generals Hope, der über Elvas und Merida gezogen, bis zum Eskurial vorgedrun= 22.Nov. gen, als die Nachricht von der Niederlage von Caſtan= nos's Heere zu Salamanca eintraf. Durch widerſprechende 28.Nov. und zum Theil abſichtlich falſche Nachrichten lange in Un= gewißheit gehalten, ward Moore endlich durch die Kunde 12.Dez. von der Uebergabe von Madrid zu einer Veränderung des anfänglichen Planes beſtimmt. Er beſchloß mit Baird und la Romana, welcher letztere ſeine zerſtreuten Truppen zu Leon zu ſammeln bemüht war, vereinigt, Soult anzugrei= ſen und zog deshalb über den Duro links auf Toro, wäh= 13.Dez. rend Baird mit 9000 Mann bis Benavente vorgerückt 16.Dez. war; vier Tage ſpäter vereinigten ſich beide engliſche Heer= 20.Dez. haufen, zuſammen nicht über 26,000 Mann ſtark, zu Mayorga und am folgenden Tage ward ein Theil der 21.Dez. Reiterei von Soult's Vortrabe zu Sahagun von den Eng= ländern überfallen und größtentheils aufgerieben. Mit 18,000 Mann hielt Soult Carrion und Saldagna, auf der Gränze von Leon, beſetzt und ſchon war Moore im Begriff, gegen ihn einen entſcheidenden Angriff zu wagen, 23.Dez. als er erfuhr, daß der größte Theil von Jünot's Trup= pen zu Soult geſtoßen, während Buonaparte ſelbſt mit ſeinen Garden, dem Heerhaufen von Ney und der Reite= rei von Beſſieres von Madrid in Gewaltmärſchen herbei= 22.Dez. eile, um ihn in ſeiner rechten Flanke zu umgehen und von Corunna abzuſchneiden. Moore, der ſchon den Weg nach Portugal verſperrt ſah, zog ſich deshalb auf Benavente 24.Dez. zurück, während Buonaparte eilig über Villa Caſtin, Tor= 23.Dez. deſillas und Medina del Rio ſecco vordrang und kaum 25. 27. Dez. war die engliſche Armee bei Benavente über die Eſla ge= ſetzt, als der franzöſiſche Vortrab, den Nachtrab der Eng= 28.Dez. länder angriff, allein mit beträchtlichem Verluſte zurückge= 30.Dez. ſchlagen ward. Schon am folgenden Tage verlegte Buo= naparte ſein Heerlager nach Benavente und darauf nach 1809 Aſtorga, welches Moore den Tag vorher verlaſſen und ſei= 1.Jan. nen Rückzug unter immerwährenden Gefechten mit den

1809
3. Jan. franzöſiſchen Vortrabe über Villa Franca und Lugo eilig fortgeſetzt hatte; die Truppen von la Romana, der ſich vergeblich mit Moore zu vereinigen verſucht, waren bereits
1808
30. Dez. einige Tage früher von dem General Franceſchi bei Manſilla ereilt und größtentheils zerſprengt, Romana ſelbſt hatte ſich mit dem Ueberreſte nach Gallizien geworfen. Buonaparte, der durch Moore's Vorſicht und Schnelligkeit ſeinen Plan vereitelt ſah, demſelben den Rückzug abzuſchneiden, war indeſſen mit dem Heerhaufen von Ney zu Aſtorga zurückgeblieben und hatte Soult die weitere Verfolgung übertragen. Vergeblich bot Moore zu Lugo
6. bis 8. Jan. Soult eine Schlacht an; da die Franzoſen jedes ernſthafte Gefecht ſorgfältig vermieden, ſetzte er, vorzüglich durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, in der Nacht ſeinen Rückzug fort und langte endlich ſelbſt, indeß eine Abtheilung ſeiner Armee, von Ney's Truppen verfolgt, auf Vigo zog, ohne einen andern Verluſt, als den der Mangel an Transportmitteln und die geringe Unterſtützung, die er bei den Spaniern fand, unvermeidlich mach-
11. Jan. te, auf den Höhen vor Corunna an. Während er aber dort die Fahrzeuge von Vigo erwartete, auf denen ſeine Armee ſich einſchiffen ſollte, ereilte ihn Soult und griff
12. Jan. ihn, nachdem er ſeine ganze Macht vereinigt, vier Tage
16. Jan. ſpäter, auf allen Punkten an. Ein heftiger Kampf erfolgte, vergeblich verſuchte Soult den rechten, dann den linken Flügel und das Mitteltreffen der Engländer zum Weichen zu bringen; auf allen Punkten zurückgeſchlagen, zogen ſich die Franzoſen beim Anbruch der Nacht in ihre anfängliche Stellung zurück. Allein theuer hatten die Engländer den Sieg erkauft. Gleich im Anfang der Schlacht war der General Baird ſchwer verwundet, dann Moore ſelbſt durch eine Kanonenkugel getödtet. Noch in derſelben
16. und 17. Jan. Nacht und am folgenden Tage ſchiffte die engliſche Armee ſich ungehindert im Angeſicht der Franzöſiſchen ein. Drei
20. Jan. Tage ſpäter ergab ſich Corunna, dann das ſtark befeſtigte
27. Jan. Ferrol, durch die Verrätherei der ſpaniſchen Befehlshaber,

ſo wie auch Vigo, nachdem ſich die dorthin zurückgezo⸗gene Abtheilung von Moore's Heer ohne Verluſt einge⸗ſchifft, an die Franzoſen.

Während Soult die Engländer in Gallizien verfolgte, hatten die Trümmer der andaluſiſchen Armee, die jetzt Ve⸗negas und Infantado befehligte, von Cuenca aus, Ma⸗drid, wo nur 4000 Franzoſen zurückgeblieben waren, durch ihre Bewegungen bedroht und waren ſchon bis Alcala vor⸗ 10.Jan.
gerückt. Auf dieſe Nachricht brach Victor eilig von Tole⸗do auf und gerieth drei Tage ſpäter bei Ucles und Alca⸗ 13.Jan.
zar unerwartet unter die Spanier, die überraſcht und aus der Faſſung gebracht, zum Theil gefangen, zum Theil gänzlich zerſtreut wurden. So ſchienen im Anfange des Jahres die Franzoſen aller Orten ein entſcheidendes Ueber⸗gewicht zu behaupten und Spanien's Befreiung immer weitausſehender zu werden; Buonaparte aber frohlockte laut: — „alle die elenden Banden, die gegen ihren recht⸗mäßigen König Joſeph aufgeſtanden, ſeien zerſtreut, einen Krieg würden die Meuterer nicht mehr erregen können; ein franzöſiſcher Leutnant könne die Unterjochung Spa⸗nien's vollenden." Allein jetzt, wo ein grauſames Ge⸗ſchick aller Anſtrengungen des edlen Volkes zu ſpotten, wo Spanien dem vom Glücke begünſtigten Zwingherrn end⸗lich unterliegen zu müſſen ſchien, da trat Oeſterreich noch ein Mahl auf den Kampfplatz für die Freiheit und die Unabhängigkeit von Europa. Nur bis Aſtorga hatte Buo⸗naparte die Engländer verfolgt, dort hatte er am erſten Tage des Jahrs eine neue Aushebung von 80,000 Mann 1.Jan.
von der Konſkription des Jahres 1810 befohlen, ſieben Tage ſpäter war er nach Valladolid zurückgegangen, durch 7.Jan.
immer beſtimmtere Nachrichten von den Planen Oeſter⸗reich's und durch den Ueberdruß an dem ſpaniſchen Kriege getrieben, reiſte er bald darauf plötzlich und eilig nach 17.Jan.
Frankreich zurück; ſchon ſechs Tage ſpäter traf er zu Pa⸗ 23.Jan.
ris wieder ein. Gleich begierig, wie die Spanier die Entfernung Buonaparte's wünſchten, den ſie vor allen

1809 fürchteten, eilte auch er, ein Land und einen Krieg zu meiden, die ſo ganz ſeine Erwartungen getäuſcht. Er erkannte, daß er ſich übereilt an ein Unternehmen gewagt, dem er für den Augenblick nicht gewachſen ſei und indem er daſſelbe unter glücklicheren Umſtänden durchzuſetzen hoffte, hielt er für hinreichend, den Krieg nicht aufhören zu laſſen; daß er aber eben dadurch ſeine Kräfte unnütz aufopfern, daß er ſich unvermeidlichen Unfällen blos ſtellen, daß er unter ungleich ungünſtigeren Verhältniſſen, als den gegenwärtigen, demnächſt den Entſcheidungskampf beginnen werde, das erkannte er nicht. Zugleich ſchien es dringend nothwendig, um Deutſchland und Italien nicht preis zu geben, daß er ſelbſt gegen Oeſterreich ziehe und zum erſten Mahle beſtrafte ſich ſo der Uebermuth, der zu gleicher Zeit aller Völker Freiheit zu zernichten ſich vermeſſen. Dazu kam, daß er England's Macht, vorzüglich aber die engliſchen Heere, durchaus falſch beurtheilte, daß er auch jetzt noch in dem Wahne befangen war, England beſitze weder Feldherrn, noch die Mittel, eine irgend beträchtliche Macht auf dem feſten Lande gegen ihn aufzuſtellen, daß er, durch das Beiſpiel einiger mißglückten Unternehmungen verleitet, die Engländer zu Lande nur für verächtliche Feinde hielt. „Es iſt zu wünſchen, äußerte noch im Sommer dieſes Jahres der Monitör, daß das engliſche Kabinet, wie es angefangen hat, in dem Vorhaben beharre, ſeine Schiffe mit dem feſten Lande zu vertauſchen. Wir können vorherſagen, daß England binnen einem Jahre gedemüthigt und Frieden ſein wird. Ehe ein Jahr vergeht, werden die Engländer, wie groß auch immer ihre Anſtrengungen ſein mögen, aus Spanien und Portugal verjagt und die kaiſerlichen Adler zu Liſſabon aufgepflanzt ſein.“ Die Zwiſtigkeiten endlich, die ſchon jetzt zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Joſeph ausgebrochen waren und die neuen Plane, welche er, in Beziehung auf Spanien, gefaßt, trugen gleichfalls nicht wenig zum Mißglücken des ganzen Unternehmens in den nächſten Jahren bei. In

allen Stücken nur ſeinem ſtarren Sinne zu folgen und unumſchränkt zu gebieten gewohnt und jeder ſchonenden Rückſicht fremd, hatte er ſeit ſeiner Ankunft in Spanien, Joſeph, den er wegen ſeines Mangels an kriegeriſchen Einſichten verachtete, abſichtlich in den Hintergrund geſtellt und dieſe deutlich geäußerte Geringſchätzung war ganz dazu geeignet, den ſpaniſchen Stolz noch mehr zu reizen; die Spanier wurden durch den Gedanken empört, einem Menſchen als ihrem Könige huldigen zu ſollen, dem ſelbſt ſein Bruder mit ſo offenbarer Verachtung begegne. Auch der Aufwand, den dieſer Krieg erforderte, ward bald eine neue Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten unter den Brüdern. Gewohnt, daß der Krieg den Krieg ernähre, ſuchte Buonaparte, wiewohl größtentheils vergeblich, auch jetzt die Laſt deſſelben auf Spanien zu wälzen, wogegen Joſeph allerdings ſehr richtig bemerkte, daß ein ſolches Verfahren keinesweges dazu gemacht ſei, die ſpaniſche Nation mit ihm zu verſöhnen. Allein damit nicht zufrieden, ging Buonaparte ſchon jetzt, nachdem er die Wichtigkeit und die Stärke Spanien's kennen gelernt, da er vorzüglich inne geworden, daß dieſes Reich ſeiner auswärtigen Beſitzungen wegen, ſich immer zu England hinneigen, daß ein König von Spanien, wiewohl aus ſeinem Geſchlechte, dennoch früh oder ſpät den Vortheil ſeines Volkes Familienrückſichten vorziehen werde, mit dem Gedanken um, die ſpaniſche Monarchie ſich ſelbſt zuzueignen und daraus fünf Vizekönigreiche zu bilden; ein Plan, der nothwendig den Kampf ins unabſehbare verlängern mußte.

Vorzüglich war es jedoch der wiederausbrechende Krieg mit Oeſterreich, der auf das Schickſal der pyrenäiſchen Halbinſel entſcheidend zurückwirkte und den Spaniern die Möglichkeit zeigte, die große Fehde für ihre Freiheit und Unabhängigkeit glücklich zu beſtehen. Die geheimen Einverſtändniſſe, welche die öſterreichiſchen Agenten in Italien fortwährend mit den Spaniern unterhielten, die verweigerte Anerkennung Joſeph's als Königs von Spanien,

1809 während die Schrift von Cevallos, welche die Hinterliſt, mit der Ferdinand des Thrones beraubt worden, mit ſchneidender Wahrheit erzählte, frei zu Wien ausgeboten ward, der lebhafte Antheil, den der öſterreichiſche Internunzius zu Konſtantinopel an der Wiederausſöhnung zwiſchen der Pforte und England gehabt, vorzüglich aber jene Aeußerungen in der Botſchaft des Königs von England an das Parlament, über den Abbruch der von Erfurt aus eröffneten Friedensunterhandlungen, hatten endlich Buonaparte über die wahren Geſinnungen des Wiener Hofes keinen Zweifel übrig gelaſſen. Schon von Valladolid in
Jan. den erſten Tagen des Jahres, hatte er daher dem Fürſten Primas den nicht unwahrſcheinlichen Wiederausbruch des Krieges in Deutſchland angezeigt; dann war er ſelbſt nach
2. Febr. Paris zurück geeilt und alsbald forderte der Fürſt Primas, im Namen des Beſchützers, die Rheinbundsfürſten auf, ihre Kontingente in Bereitſchaft zu halten und zu gleicher
4. Febr. Zeit deuteten öffentliche Blätter unter dem Einfluſſe der franzöſiſchen Regierung, nicht undeutlich auf den nahen Wiederausbruch des Krieges in Deutſchland. Mehr als irgend eine andere Macht hatte Oeſterreich gerechte Urſache zum Kriege. Es hatte Buonaparte allmählig ganz Italien ſeiner unmittelbaren Herrſchaft unterwerfen ſehen, hatte geſehen, wie er Spanien und Portugal zu unterjochen drohte und erkannt, daß nur ein muthiger Entſchluß, nur die äußerſte Anſtrengung aller Kräfte der Monarchie, es ſelbſt vor einem ähnlichen Schickſale zu ſichern vermöge. Nicht Eroberungsſucht war es, die Oeſterreich zum Kriege trieb, denn unter ungünſtigen Ausſichten begann es den Kampf, von allen verlaſſen und von allen Seiten bedroht; nur die innige Ueberzeugung der nahen Gefahr vermochte es, noch ein Mahl den unverhältnißmäßigen Kampf zu wagen gegen die Uebermacht und es that dies mit einem Aufwande von Kraft, würdig der großen Sache, die es vertheidigte und mit einem Muthe, der ein beſſeres Schickſal verdiente. Das große Beiſpiel, welches

1809

Spanien gegeben, hatte es aus dem Schlummer geweckt, in dem es den glücklichen Augenblick von 1807 unbenutzt hatte vorübergehen laſſen. Daher ward bald in Oeſterreich eine allgemeine Bewaffnung verordnet und der Eifer, mit dem die Völker der Monarchie aller Orten dem Rufe des geliebten Kaiſers folgten, beurkundete laut die tiefe, allgemein gefühlte Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit, das Aeußerſte zu wagen. Den erſchlafften Geiſt in Deutſchland zu beleben, war zugleich Oeſterreich auf jede Weiſe bemüht; ſchon jetzt verkündeten viel verbreitete Gerüchte einen neuen Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. Die Zuſammenkunft von Erfurt vermehrte das Mißtrauen des letzteren, denn wie mochte es wiſſen, ob dort nicht auch gegen ſeine Selbſtſtändigkeit neue Plane entworfen würden und eben ſo wenig war das trotzige Schreiben Buonaparte's an Franz dazu geeignet, denſelben friedlich zu ſtimmen. Daher ward fortwährend das Heer verſtärkt, die Landwehr bewaffnet und geordnet und die gewaltigen Heeresmaſſen, die Oeſterreich verſammelte, zeigten zu aller Erſtaunen, wie ſtark noch immer, trotz der letzten unglücklichen Kriege, trotz der Abtretung herrlicher Provinzen, die Monarchie durch die innige Liebe des Volks zu ſeinem Kaiſerhauſe ſei.

Immer bedeutender wurden von beiden Seiten die Truppenbewegungen ſeit dem Anfange des Februars. Die 11. Fbr.
Heeresabtheilung von Oudinot zog von Hanau gegen Schwaben, die von Davouſt aus Baireuth, Erfurt und Fulda gegen den Main, neue Schaaren gingen über den Rhein und richteten ihren Marſch nach Oberſchwaben, andere gegen die Iller und gegen den Neckar. Drohender wurden die Märſche am Ende des Monaths, ſchon trafen 26. Fbr.
die erſten franzöſiſchen Kolonnen zu Ulm und Augsburg ein, der franzöſiſche Geſandte Andreoſſy verließ Wien am letzten Februar, am nächſtfolgenden Tage ward die öſter- 28. Fbr.
reichiſche Armee auf den Kriegsfuß geſetzt, während die 1. März. 3. u. 4.
Erzherzoge zu den verſchiedenen Armeen abreiſten und we- März

1809
9. Mz. nige Tage nachher zog die Wiener Landwehr aus und der Erzherzog Karl dankte den edlen Freiwilligen Wien's, „die nicht fremden Hohn und fremde Feſſeln tragen woll-
2. Mz. ten.“ Zugleich hatte Metternich zu Paris an Champagny erklärt: „daß Buonaparte's ſchleunige Rückkehr aus Spanien, die an die Rheinbundsfürſten erlaſſenen Aufforderungen, und die gegen Oeſterreich gerichteten Zeitungsartikel, ſeinem Hofe gerechte Beſorgniſſe eingeflößt und derſelbe deshalb, wiewohl immer gleich friedlich geſinnt, geglaubt habe, ſeine Armeen auf den Kriegsfuß ſetzen zu müſſen;“
4. Mz. wogegen ein neues Schreiben Buonaparte's die Rheinbundsfürſten zweiter Klaſſe wiederholt auf das dringendſte aufforderte, ihre Kontingente auf den zwanzigſten März bei Würzburg verſammelt zu halten. Immer näher rückte der drohende Sturm; ſchon verließ der öſterreichiſche Ge-
15. Mz. ſandte München, bald wurden alle Verhältniſſe mit Wür-
29. Mz. temberg abgebrochen, ſchon war das Heerlager Davouſt's
17. Mz. von Erfurt nach Würzburg verlegt, Bernadotte hatte
19. Mz. Hamburg verlaſſen und war nach Dresden geeilt, wo er
23. Mz. den Oberbefehl über die ſächſiſche Armee übernommen und die Kontingente des Rheinbundes ſetzten ſich aller Orten in Bewegung. Die franzöſiſchen Truppen aber, die über den Rhein gegangen, ſammelten ſich bei Ulm, an der Donau, Iller und Günz, andere zogen von der Elbe, von den Ufern der Oſtſee und aus Hannover nach Würzburg und an ſie ſchloſſen ſich bald 18,000 Sachſen. Dagegen zog die große öſterreichiſche Armee, in ſechs Heerhaufen, nebſt zwei Reſerven von zehn und zwanzig tauſend Mann, unter Kienmayer und dem Fürſten Johann von Lichtenſtein, getheilt, zuſammen über 200,000 Mann ſtark, unter Karl gegen Baiern, ſein Bruder Johann mit zwei Heerhaufen, etwa 80,000 Mann ſtark gegen Tyrol und Italien, der Erzherzog Ferdinand mit einer Armee von 36,000 Mann gegen Warſchau. Der öſterreichiſche Plan des Feldzuges war, mit dem Mitteltreffen des Hauptheeres über den Lech, ſo wie mit dem rechten Flügel deſſelben von Böh-

1809

men aus, durch Franken, an den Rhein vorzudringen, während der linke ſich mit Johann's Armee über Mailand in Verbindung ſetze. Vergeblich hatte Buonaparte, durch das Anerbieten einer dreifachen Gewährleiſtung Frankreich's, Rußland's und Oeſterreich's, dieſes einzuſchläfern geſucht; es erkannte die Liſt und die Gewährleiſtung ward verwor- 27. Mz.
fen. Dagegen übergab Metternich zu Paris eine Erklä- 27. Mz.
rung, welche einem förmlichen Kriegsmanifeſte gleich ge-achtet werden konnte. Jene Aeußerung Champagny's, „daß der Krieg die unvermeidliche Folge der Bewegung ſein werde, worin die geſammte öſterreichiſche Monarchie verſetzt worden," ward darin als die erſte Ankündigung feindſeliger Geſinnungen aufgeſtellt, übrigens aber durchaus keine Thatſache angeführt, welche Oeſterreich gerade jetzt gezwungen, die Waffen zu ergreifen. Wohl aber waren dagegen alle Beleidigungen und Kränkungen, die Oeſterreich ſeit dem Frieden von Preßburg von Buonaparte erduldet, aufgezählt, dieſelben Beſchwerden, welche das bald darauf erſchienene öſterreichiſche Kriegsmanifeſt nur 15. Apr.
noch weitläuftiger entwickelte; „wie er argliſtig die Bedingungen des Friedens von Preßburg umgangen, den Kurfürſten von Salzburg und den Großmeiſter des deutſchen Ordens nur zum Theil, den Erzherzog Ferdinand aber, den vormahligen Beſitzer des Breisgau's, gar nicht entſchädigt, wie trotz des geſchloſſenen Friedens, dennoch die franzöſiſche Armee fortwährend Leiſtungen und Lieferungen in den öſterreichiſchen Staaten verlangt, wie Frankreich eine Kriegsſtraße zwiſchen Venedig und Dalmatien durch das öſterreichiſche Gebiet unter Drohungen gefordert, wie es Braunau und die öſterreichiſchen Beſitzungen an dem rechten Ufer des Iſonzo, wegen der unverſchuldeten Uebergabe Cattaro's an die Ruſſen, lange beſetzt gehalten, wie es willkührlich die deutſche Verfaſſung geſtürzt und den Rheinbund errichtet, dadurch Deutſchland unterjocht und den Kaiſer zur Niederlegung der deutſchen Krone gezwungen, wie Buonaparte eigenmächtig die Regierungen

1809 von Holland und Neapel verändert, das Haus Braganza vertrieben und Oeſterreich nur die Wahl zwiſchen dem Beitritte zum Kontinentalſyſteme, oder einem neuen Kriege gelaſſen, wie endlich der Raub der ſpaniſchen Krone laut der Welt verkündet, daß alles gerecht ſei und erlaubt, was der Vortheil des Kaiſers von Frankreich verlange, wie das ehrwürdige Haupt der katholiſchen Kirche ſchmählig mishandelt, die öſterreichiſche Flagge zufolge des Beſchluſſes von Mailand ungeſcheut beeinträchtigt worden, während zu gleicher Zeit Frankreich dem Wiener Hofe Vorſchläge gethan, welche auf die Vernichtung des türkiſchen Reichs abgezweckt, deſſen Erhaltung und Befeſtigung es doch immer bisher für einen der leitenden Grundſätze ſeiner Staatskunſt erklärt; ein an ſich empörend ungerechtes Unternehmen, das außerdem nur die Folge gehabt haben würde, daß, während die geſammte Macht der öſterreichiſchen Monarchie an ihren äußerſten Gränzen beſchäftigt geweſen, ihre deutſchen Provinzen jedem feindlichen Angriffe blosgeſtellt und den franzöſiſchen Heeren der Weg in das Herz der Monarchie eröffnet worden wäre.“ —

5. Apr. Vergeblich erklärte der ruſſiſche Geſchäftsträger zu Wien, „daß Rußland für den Frieden und den Krieg aufs innigſte mit Frankreich verbunden ſei.“ Oeſterreich überzeugt, daß eine Wiederausſöhnung mit letzterem nur ſcheinbar ſein könne und zu ſicherem Verderben führe, beharrte auf dem Entſchluſſe, den es gefaßt, jetzt, wo es noch einzig möglich ſchien, die Kette zu zerſprengen, mit der Buonaparte immer enger die Völker umſchloß und das kühne Wagſtück zu beſtehen, der Befreier Europa's
6. Apr. von franzöſiſchem Joche zu werden. Bereits am ſechſten April verkündigte ein Tagsbefehl des Erzherzogs Karl der Armee den Wiederausbruch des Krieges. „Fruchtlos ſeien alle Verſuche geweſen, die Selbſtſtändigkeit Oeſterreich's gegen den unerſättlichen Ehrgeiz des fremden Eroberers zu bewahren; rund umher ſtürzten Nationen und rechtmäßige Fürſten würden losgeriſſen von dem Herzen ihrer Völker;

1809

auch Oeſterreich's Monarchie drohe die Gefahr allgemeiner Unterjochung. Nicht um andere zu unterdrücken, nicht aus Ehrgeitz beginne Oeſterreich den Krieg; nicht der Fluch ſolle ſeine Krieger treffen, ſchuldloſe Völker zu vernichten und auf den Leichen erſchlagener Vaterlandsvertheidiger dem Fremdlinge den Weg zum geraubten Throne zu bahnen. Die Freiheit Europa's habe ſich unter Oeſterreich's Fahnen geflüchtet, ſeine Siege würden ihre Feſſeln löſen!" — Und zwei Tage ſpäter erklärte Kaiſer Franz, der gleich 8. Apr. den Erzherzogen ſich zu dem Heere begeben, ſeinen Völkern: „der Krieg habe wieder begonnen; vergeblich habe er den Frieden mit dem Kaiſer von Frankreich zu erhalten geſucht; ſo wie derſelbe Spanien zu unterjochen trachte, wie er das Oberhaupt der Kirche mißhandelt, wie er Italien's Provinzen ſich zugeeignet, wie er Deutſchland's Länder verſchenkt und bedrückt, ſo ſolle auch Oeſterreich dem großen Reiche huldigen, das er ſeit Jahren laut verkündet. Nur Selbſtvertheidigung ſei Oeſterreich's Abſicht geweſen; aber der Eroberer könne es nicht ertragen, daß ein Fürſt und ſein Volk, durch wechſelſeitiges Vertrauen vereint, ſtark genug ſeien, ſeinen Anmaßungen zu widerſtehen. Daher habe er verlangt, Oeſterreich ſolle ſeine Vertheidigungsmaßregeln einſtellen und ſich unbewaffnet ſeiner Willkühr preis geben und weil es den unwürdigen Antrag verworfen, ſehe es ſich von jetzt von franzöſiſchen Heeren bedroht." Am folgenden Tage zeigte der Erzher- 9. Apr. zog Karl dem Könige von Baiern an, daß er Befehl habe, vorzurücken und jeden Widerſtand als Feindſeligkeit zu betrachten und zugleich erließ er einen Aufruf an die 8. Apr. deutſche Nation, „ſich zu erheben und das ſchmähliche Joch zu zerbrechen und wieder zu erlangen die Unabhängigkeit und die Ehre, die ihr gebühre. Nur der Deutſche, der ſich ſelbſt vergeſſe, ſei Oeſterreich's Feind!" — Wiederholt ſprach Oeſterreich in gleichem Sinne zu dem deutſchen Volke, ſtellte die Schmach und den Spott ihm vor Augen, wie es gehöhnt und geſchändet und geplündert,

1809 wie ihm das theuerſte ſelbſt, ſeine Verfaſſung und ſeine Sitten und Geſetze genommen worden von den übermüthigen Fremden, wie ſeine Kinder für fremde Tyrannei geblutet, ſeine Fürſten verjagt ſeien, um einem korſiſchen Jüngling einen Thron zu gründen, wie es in der tiefſten Erniedrigung ſchmachte, das einſt geachtete Deutſchland! — Allein ein Deutſchland beſtand ſchon ſeit längerer Zeit nicht mehr, durch kleinliche Selbſtſucht und Eiferſucht getrennt, hatten ſich die deutſchen Stämme unter einander als Fremde, ſelbſt als Feinde betrachten gelernt und Oeſterreich war keineswegs dazu geeignet unbedingtes Vertrauen einzuflößen. Auch mochte man in ſeinen Aufrufen einen gewiſſen ängſtlichen Zwang nicht verkennen, es war nicht die Kraft jener Aufrufe der ſpaniſchen Juntas, in denen die Männer aus dem Volke zu dem Volke ſprachen, es war eine Regierung, welche zum Aufſtande und zur Erhebung aufforderte und obendrein eine ſolche, die ſich bisher jeder Art von Begeiſterung wenig hold gezeigt.

9. Apr. Am neunten April erfolgte die Eröffnung der Feindſeligkeiten; *) an dieſem Tage rückte Chaſteler in Tyrol
10. Apr. ein, am folgenden ging ein Theil des großen öſterreichiſchen Heeres bei Braunau, Obernberg und Schärding, ein anderer bei Roſenheim und Waſſerburg über den Inn; der Krieg hatte begonnen. Zu gleicher Zeit drangen Bellegarde aus Böhmen und Kollowrath in die Oberpfalz, wo ſich beide bei Wernberg vereinigten und die Tyroler, einsgedenk der alten Treue und Liebe gegen Habsburg, griffen
10. 11. Apr. zu den Waffen. Noch war das große franzöſiſche Heerlager zu Straßburg, Davouſt bei Regensburg, Maſſena bei Ulm, Oudinot bei Augsburg, die Baiern, unter Lefebvre, in drei Haufen bei München, Landshut und Straubingen, die Würtemberger, unter Vandamme, bei

---

*) v. Valentini Verſuch einer Geſchichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. 1818.

1809

Heidenheim, die Sachſen, unter Bernadotte, bei Dresden; das geſammte Heer, welches Buonaparte ſelbſt befehligte, ward auf 220,000 Mann geſchätzt. Dazu kamen die, zuſammen etwa 70,000 Mann ſtarken, jetzt aber noch nicht auf einem Punkte verſammelten Heerhaufen Macdonald's, Grenier's und Baraguay's d'Hillier in Italien, über welche Eugen Beauharnois den Oberbefehl führte und etwa 12,000 Sachſen und Polen, mit denen der Fürſt Poniatowski bei Warſchau ſtand; Dalmatien ward durch den Marſchall Marmont mit wenigen Truppen vertheidigt. Erſt jetzt erſchien zugleich franzöſiſcher Seits, ſtatt einer Kriegserklärung, ein Bericht Champagny's an Buonaparte über die Verhältniſſe mit Oeſterreich. Nachdem ſich der Miniſter über die Undankbarkeit des Kaiſers Franz beklagt, der ſo bald vergeſſen, daß des Siegers Großmuth allein, nach der Schlacht von Auſterlitz, ſeinen wankenden Thron aufs neue befeſtigt, der ſchon bei dem Ausbruche des Krieges gegen Preußen nicht undeutlich feindſelige Abſichten zu erkennen gegeben, ſuchte er zugleich zu erweiſen, daß Oeſterreich ſeit dem Frieden von Preßburg, unausgeſetzt damit umgegangen, denſelben wiederum zu brechen und ſeinen früheren Rang unter den Mächten wieder einzunehmen; auch jene Aeußerung des Königs von England in ſeiner Botſchaft über den Friedensantrag, ward dafür zum Beweiſe angeführt; daß überhaupt Oeſterreich im engſten Einverſtändniſſe mit England dieſen Krieg der fünften Koalition beginne, ward unbedingt als ausgemacht angenommen. Allein wiewohl England nachmahls durch das Unternehmen gegen Walcheren, zu Gunſten Oeſterreich's eine Diverſion zu machen verſuchte, ſo ſcheint dennoch außer allem Zweifel, daß während des Krieges zwiſchen beiden Mächten durchaus kein förmliches Bündniß, höchſtens Mittheilungen ſtatt gefunden, daß aber wohl eine neue Koalition ſich würde gebildet haben, wenn der Landkrieg noch einige Monathe länger gedauert und England, durch jenes, einzig und allein

12. Apr. (margin note beside "Seits, ſtatt einer Kriegserklärung")

1809

auf ſeinen Vortheil berechnete und höchſt fehlerhaft ausgeführte Unternehmen gegen Walcheren, das Vertrauen der übrigen Mächte zu ſich nicht zu ſehr geſchwächt hätte.
6. Apr. Daß aber der Erzherzog Karl in ſeinem erſten Tagsbefehle der Armee die nahe Ankunft innig verbündeter Hülfstruppen verkündigt, ward nicht unwahrſcheinlich auf ein türkiſches Hülfsheer gedeutet, da eben damahls die Verhältniſſe Oeſterreich's mit der Pforte, zumahl da erſteres den ihm von Buonaparte geſchehenen Antrag zu einer Theilung des türkiſchen Reichs zurückgewieſen, ungewöhnlich freundſchaftlich und vertraulich waren.

11. Apr. Indeſſen drangen die Oeſterreicher über Ortenburg, Pfarrkirchen und Eggerfelden gegen die Iſar, erzwangen
16. Apr. einige Tage darauf den Uebergang über dieſen Fluß und
16. Apr. zogen in München ein; die Baiern aber wichen nach Neuſtadt zurück; ſchon früher hatte ſich die königliche Familie
11. Apr. nach Dillingen entfernt. Erſt auf die Nachricht, daß die Oeſterreicher die bairiſche Gränze überſchritten, war Buo-
13. Apr. 16. Apr. naparte von Paris abgereiſt; drei Tage ſpäter ſah er den König von Baiern zu Dillingen und verſprach ihm, „in vierzehn Tagen ihn in ſeine Hauptſtadt zurückzuführen und größer zu machen, als je einer ſeiner Vorfahren geweſen;“
18. Apr. ſchon zwei Tage darauf ward das große franzöſiſche Heerlager nach Ingolſtadt verlegt und Maſſena zog von Augsburg über den Lech nach Aichach. In Eilmärſchen rückte dagegen die Hauptſtärke der Oeſterreicher der Donau zu, theils um ſich mit Bellegarde und Kollowrath, die ſchon bis Neumarkt vorgedrungen, zu vereinigen, theils um die Vereinigung Davouſt's, der bei Regensburg ſtand, mit den zwiſchen Neuſtadt und Abensberg verſammelten Baiern zu verhindern. Allein während ſchon am folgen-
19. Apr. den Tage Oudinot eine bei Pfaffenhofen ſtehende öſterreichiſche Abtheilung vertrieb und ſich darauf mit Maſſena
20. Apr. vereinigte, ſtieß Davouſt, der von Regensburg gegen
19. Apr. Neuſtadt aufgebrochen, zwiſchen Tann und Rohr auf den Erzherzog Ludwig, der zugleich von den Baiern unter

Lefebvre von Abensberg her, im Rücken angegriffen ward. Beide Theile behaupteten das Schlachtfeld, doch gelang es Davouſt, ſich noch an demſelben Abend mit den Baiern zu vereinigen. Entſcheidender ward am nächſten Tage ge- 20. Apr.
kämpft. Buonaparte ſelbſt war über Vohburg nach Abens- berg herbeigeeilt, um, während Davouſt die öſterreichiſche Hauptſtärke beſchäftige, mit den Abtheilungen des Marſchall Lannes, den Baiern und Würtembergern und dem Heerhaufen von Maſſena die vereinigte Macht des Erzherzogs Ludwig und des Generals Hiller zu ſchlagen und von dem Hauptheere zu trennen. Der Plan gelang vollkommen; während Wrede mit einem Theile der Baiern an der Siegburger Brücke die Oeſterreicher angriff, überflügelte ſie Vandamme auf ihrer rechten Flanke, Lefebvre rückte nach Neuhauſen gegen die Hauptſtraße von Abensberg nach Landshut, Lannes aber überwältigte den linken Flügel der Oeſterreicher, drang bis Rohr und Rothenburg vor und Ludwig und Hiller ſahen ſich dadurch plötzlich von dem öſterreichiſchen Hauptheere unter Karl getrennt. In Unordnung wichen die geſchlagenen Oeſterreicher nach Landshut zurück; dort am folgenden Tage von vorn von 21. Apr.
Buonaparte, im Rücken durch Maſſena angegriffen, der auf dem rechten Ufer der Iſar herbeieilte, wurden ſie von neuem, mit großem Verluſte an Kriegsgeräthe und Vorräthen aller Art, zu noch verwirrterer Flucht gezwungen. Während Beſſieres mit dem größten Theile der Reiterei die Fliehenden verfolgte, kehrte Buonaparte ſelbſt gegen den Erzherzog Karl zurück, der indeſſen, mit Kollowrath vereinigt, Regensburg, ſammt einem dort zurückgebliebe- 20. Apr.
nen franzöſiſchen Regimente, genommen, ſich der Höhen von Abach bemächtigt und am folgenden Tage ein hitziges 21. Apr.
Gefecht mit den Franzoſen bei Schierling beſtanden. Allein 22. Apr.
am nächſten Nachmittage kam Buonaparte ſelbſt auf dem Schlachtfelde an und nach einem heftigen Kampfe, bei dem Dorfe Eckmühl, wurden die vier öſterreichiſchen Heerhaufen von Hohenzollern, Roſenberg, Lichtenſtein und

1809
Kollowrath zum Rückzuge auf Regensburg gezwungen,
23. Apr. dieſe Stadt ſelbſt am folgenden Tage von den Franzoſen
24. Apr. mit Sturm erobert und die Oeſterreicher über die Donau
zurückgeworfen.

So endete der fünftägige, mörderiſche Kampf; Karl
wich über Cham und Waldmünchen, mit Bellegarde ver-
einigt, nach Böhmen zurück; das öſterreichiſche Heer war
in gänzlicher Verwirrung, die Straße nach Wien nur
durch eine ſchwache Macht gegen die heranrückenden Fran-
zoſen gedeckt. Schon von Regensburg aus verkündete
24. Apr. Buonaparte ſeiner Armee: „ehe ein Monath verfloſſen,
würden ſie zu Wien ſich befinden,“ indem er zugleich
24. Apr. durch die Aufhebung des deutſchen Ordens, deſſen Be-
ſitzungen ſo wie auch die der in öſterreichiſchen Dienſten
befindlichen mediatiſirten Fürſten und Grafen, den Rhein-
bundsfürſten, in deren Ländern ſie belegen waren, zuge-
ſprochen wurden, eine Beſtimmung, welche erſt nach wie-
1810 derhergeſtelltem Frieden durch eine zu Paris geſchloſſene
30. Aug. Uebereinkunft widerrufen ward, und durch die Einverlei-
29. Apr. bung Mergentheim's mit Würtemberg, ſeine perſönliche
24. Apr. Rache kühlte. Auch der König von Sachſen erklärte nun
förmlich den Krieg gegen Oeſterreich und Bernadotte mit
den ſächſiſchen Truppen zog zur Verſtärkung Buonaparte's
heran. — Während bei Eckmühl und Regensburg geſtrit-
ten worden, war der Marſchall Beſſieres mit den Abthei-
lungen der Generale Molitor und Wrede, zur Verfolgung
der bei Abensberg geſchlagenen Oeſterreicher gegen den
24. Apr. Inn aufgebrochen. Allein bei Neumarkt zwang ihn Hiller,
der indeſſen friſche Truppen an ſich gezogen, nach einem
ſcharfen Gefechte, ſich hinter die Vils zurückzuziehen, wor-
auf die Oeſterreicher ungehindert ihren Marſch, jenſeits
26. Apr. des Inns, über Burghauſen und Braunau nach Altheim
fortſetzten. Der Rückzug des Erzherzogs Karl nach Böh-
men und die Zerrüttung, worin ſein Heer gerathen, hat-
ten Buonaparte den Weg in das Herz der öſterreichiſchen
Staaten geöffnet und er eilte, dieſen Vortheil zu benutzen.

1809

Daher blieb nur Davouſt bei Regensburg zur Beobachtung des Erzherzogs zurück und die geſammte übrige franzöſiſche Macht wandte ſich mit ſchnellen Schritten gegen die Gränze von Oeſterreich. Wohl war dieſer Plan ein tollkühnes Wagſtück zu nennen, denn während die öſterreichiſche Hauptarmee die linke Flanke Buonaparte's bedrohte, blieb die rechte den Angriffen der Tyroler bloßgeſtellt; doch auch diesmahl ward die kecke Unternehmung vom Glücke
begünſtigt. Eilig zog Maſſena über Straubing nach Paſ- 26. Apr.
ſau und zwang die Oeſterreicher, Schärding zu verlaſſen; 26. Apr.
Buonaparte ſelbſt nahm ſein Heerlager zu Landshut; auch München war ſchon wieder in den Händen der Baiern. Jellachich, der es mit einigen öſterreichiſchen Truppen beſetzt gehalten, war hinter den Inn zurückgewichen; ſchon
am nächſten Tage vertrieb ihn Wrede, der bei Mühldorf 27. Apr.
über den Inn gegangen, aus Tittmaining, drang bei
Laufen über die Salzach und alsdann zugleich mit den 28. Apr.
Oeſterreichern ſtürmend in Salzburg ein; die zerſtreuten 29. Apr.
Trümmer von Jellachich's Haufen ſuchten ſich durch die Flucht, theils nach Kärnthen, theils in die Wälder zu
retten. Zugleich mit Wrede war der Marſchall Lannes, 27. Apr.
während Lefebvre mit dem größeren Theile der Baiern zu Waſſerburg eintraf, zu Mühldorf, wohin auch Buonaparte ſein Heerlager verlegt hatte, angekommen und ging
am folgenden Tage, mit Beſſieres vereinigt, bei Bruch- 28. Apr.
hauſen, ſo wie die Würtemberger bei Braunau, über den 29. Apr.
Inn. Lefebvre wandte ſich durch Salzburg gegen Tyrol, 1. Mai
Buonaparte ſelbſt aber mit den Heerhaufen von Oudinot,
Lannes und Beſſieres über Ried und Lambach nach Wels, 2. Mai
Maſſena zugleich über Schärding nach Linz, wo er ſich 1. Mai
zwei Tage ſpäter mit dem Hauptheere vereinigte. Durch 3. Mai
eine Grenadierreſerve bis auf 35,000 Mann verſtärkt, ſtanden Ludwig und Hiller dieſſeits der Traun, gingen aber, von Lannes in der Flanke bedroht, bei Ebersberg über den Fluß zurück; nur ihr Nachtrab blieb auf dem linken Ufer deſſelben zurück. Mit Uebermacht angegriffen

1809
wich derſelbe über den Fluß, zugleich mit ihm drangen
die Franzoſen aufs jenſeitige Ufer und nach einem der
5. Mai blutigſten Kämpfe, in dem ſich die Wiener Freiwilligen
vor allen unſterblichen Ruhm erwarben, blieb der Sieg
den an Zahl bei weitem überlegenen Franzoſen. Das
Städtchen Ebersberg ging in Feuer auf, überhaupt aber
ward der Krieg von den Franzoſen, ſobald ſie das öſter-
reichiſche Gebiet erreicht, mit einer Grauſamkeit und Bar-
barei geführt, wovon nur der Revolutionskrieg ähnliche
Beiſpiele aufſtellt; verbrante und verwüſtete Städte und
Dörfer bezeichneten den Zug des franzöſiſchen Heeres. Zu-
gleich aber wiederholte auch jetzt Buonaparte in ſeinen
Kriegsberichten gegen das öſterreichiſche Kaiſerhaus alle
jene niedrigen Schmähungen, die er zwei Jahre früher
gegen Preußen ausgeſtoßen. — Die Oeſterreicher zogen
nach der Schlacht über die Ens zurück, ohne Unterlaß
4. Mai vom Feinde verfolgt; ſchon am folgenden Tage traf Buo-
7. Mai naparte ſelbſt zu Ens, drei Tage ſpäter zu Mölk, der
7. Mai franzöſiſche Vortrab aber, in der Nachbarſchaft von Wien
ein; Hiller dagegen, mit dem größten Theile ſeiner Trup-
7. Mai pen, gieng bei Krems und Stein über die Donau zurück,
nur einige Abtheilungen warfen ſich nach Wien, wo der
Erzherzog Maximilian zur Gegenwehr entſchloſſen ſchien.
8. Mai Ohne Widerſtand zog jetzt Buonaparte über St. Pölten
9. Mai und Sieghardskirchen, mit dem Heerhaufen des Marſchalls
10. Mai Lannes vor Wien, welches ſogleich, wiewohl vergeblich,
zur Uebergabe aufgefordert ward. Als jedoch am folgen-
11. Mai den Tage die Stadt von den Franzoſen heftig beſchoſſen
wurde, der Erzherzog Maximilian aber mit der Beſatzung
ſich auf das andere Ufer der Donau gezogen, ward eine
12. Mai Kapitulation geſchloſſen, zufolge welcher ſchon am näch-
13. Mai ſten Morgen die Franzoſen einrückten und Buonaparte,
deſſen Uebermuth jetzt keine Gränzen mehr kannte, er-
neuerte mit verdoppelter Wuth ſeine früheren Schmähun-
gen gegen die öſterreichiſchen Prinzen, weil ſie ſämmtlich
die Waffen gegen den Todfeind ihres Hauſes ergriffen und

1809

ein Tagsbefehl, aus ſeinem Heerlager zu Schönbrunn, machte der Armee bekannt, „die Prinzen des lothringiſchen Hauſes ſeien nicht als Soldaten von Ehre aus ihrer Hauptſtadt gewichen, ſondern wie Meineidige, die ihr Gewiſſen verfolge. Mord und Brand ſei ihr Abſchied geweſen von den Bewohnern Wien's, der Medea gleich, hätten ſie ihre Kinder mit eigener Hand erwürgt;" zum Schluſſe aber ward das Heer aufgefordert, „nicht ſtolz zu werden über ſein Glück, ſondern darin nur einen Beweis der göttlichen Gerechtigkeit zu erblicken, welche den Undank und den Meineid beſtrafe." So wie er aber ſchon einige Tage früher, den öſterreichiſchen General Chaſteler, welcher in Tyrol befehligte, für einen Räuber erklärt, der, ſobald man ihm ergreifen würde, vor ein Kriegsgericht geſtellt und erſchoſſen werden ſolle, ſo wurden jetzt mit nicht minder ſchnöder Verachtung alles Völkerrechts, die Offiziere der öſterreichiſchen Landwehr, die nicht binnen vierzehn Tagen in ihre Heimath zurückkehren würden, mit Einäſcherung ihrer Häuſer und Einziehung ihres geſammten Vermögens bedroht, die Landwehr ſelbſt aber ward für aufgelößt erklärt und allen Ortſchaften befohlen, die dazu geſtellte Mannſchaft zurückzurufen. Dieſem Tagsbefehle folgte unmittelbar ein Aufruf an die Ungarn, worin er ſie zur Empörung gegen ihren König einlud, ein neues Beiſpiel jenes widerſprechenden despotiſch revolutionären Verfahrens Buonaparte's, der bald den Völkern blinde Unterwerfung unter den Willen ihrer Herrſcher als erſte Pflicht gebot, bald ſie zum Aufruhr gegen ihre angeſtammten Fürſten rief. Er erklärte den Ungarn, „der Augenblick ſei gekommen, wo ſie ihre Unabhängigkeit wieder erlangen könnten. Den Frieden biete er ihnen an und die Unverletzlichkeit ihres Gebiets, ihrer Freiheit und ihrer Verfaſſung in der bisherigen, oder in einer von ihnen ſelbſt veränderten Geſtalt, wenn ſie glaubten, daß der Zeitgeiſt und das Wohl ihrer Mitbürger das letztere fordere. Er ſelbſt wolle nichts von

[Margin: 13. Mai; 5. Mai; 14. Mai; 15. Mai]

1809 ihnen, nur als eine freie und unabhängige Nation wünſche er ſie zu ſehen. Oeſterreich habe ſtets ihr Unglück gemacht, ſtets ſei ihr Vortheil dem der Erbſtaaten aufgeopfert. Sie aber hätten eigenthümliche Sitten und eine eigenthümliche Sprache, ſie rühmten ſich eines alten und edlen Urſprungs. So möchten ſie auch wieder eine Nation werden, ſich einen König wählen, der nur für ſie und in ihrer Mitte regiere. Ewiger Friede, vortheilhafte Handelsverhältniſſe und geſicherte Unabhängigkeit würden ihre Belohnung ſein, wenn ſie ihrer Vorfahren und ihrer ſelbſt würdig ſein wollten. Daher möchten ſie einen allgemeinen Reichstag in den Gefilden von Rakos, nach der Weiſe ihrer Vorfahren verſammeln und ihn von ihrem Entſchluſſe benachrichtigen." Allein die Würkung dieſes Aufrufs war keinesweges die, welche er erwartet; die Ungarn, eingedenk ihrer Pflicht und auch diesmahl die viel erprobte Treue bewährend, verdoppelten vielmehr ihren Eifer, um die Beſchimpfung zu rächen, daß Buonaparte es gewagt, ſie vor den Augen von Europa zum Verrath aufzufordern.

Der Erzherzog Karl war nach dem unglücklichen Kampfe von Eckmühl und Regensburg nach Böhmen zurückgewichen; dort hatte er ſein zerrüttetes Heer von neuem geordnet und war dann über Budweis und Krems, mit
3. u. 10. Mai Hiller vereinigt, zum Entſatze von Wien herbeigeeilt; allein ſchon zu Mold erhielt er die Nachricht von der Einnahme der Hauptſtadt und lagerte daher mit dem Heere
16. Mai am Fuße des Biſamberges, öſtlich von Kronenburg, auf
17. Mai dem linken Ufer der Donau. Schon am nächſten Tage verſuchte Kollowrath mit der öſterreichiſch böhmiſchen Armee, bei Linz über die Donau zu dringen, um Buonaparte in den Rücken zu kommen, ward jedoch nach einem ſcharfen Gefechte bei Urfar, von den Würtembergern unter Vandamme und den Sachſen unter Bernadotte zum Rückzuge gezwungen. Dagegen beſchloß jetzt Buonaparte von ſeiner Seite den Uebergang über die Donau zu er=

1809

zwingen und da Maſſena denſelben oberhalb Wien bei Nusdorf vergeblich verſucht, ſo ward die Gegend bei Ebersdorf, wo die Donau in drei Arme getheilt, zwei Inſeln bildet, den Dörfern Aspern und Eßlingen und dem Städtchen Enzersdorf gegenüber, dazu beſtimmt. Zu dem Ende hatte Buonaparte ſein Heerlager von Schönbrunn 19.Mai.
nach Kaiſers Ebersdorf verlegt, ſeine Garden und die Heerhaufen von Maſſena, Lannes und Oudinot bei Wien, den von Davouſt zwiſchen dieſer Stadt und St. Pölten verſammelt und zugleich war alles beſchäftigt, Brücken über die Donauarme zu ſchlagen. Schon am folgenden Tage waren dieſelben vollendet, Buonaparte ſelbſt begab 20.Mai.
ſich auf die dem linken Ufer zunächſt gelegene, größere Inſel, In der Lobau genannt und noch in derſelben Nacht und am folgenden Morgen gieng das franzöſiſche 21.Mai.
Heer über die Donau und ſtellte ſich an dem jenſeitigen Ufer in Schlachtordnung, Maſſena, mit dem linken Flügel, bei Aspern, Lannes mit dem rechten, bei Eßlingen; Beſſieres hielt Enzersdorf beſetzt. Abſichtlich hatte ſich der Erzherzog Karl, ohne den Uebergang über den Strom zu verhindern, zurückgezogen, allein ſchon an demſelben Nachmittage erſchien er mit 75,000 Mann und begann ſogleich den Angriff auf die franzöſiſche Linie. Zuerſt ward Maſſena bei Aspern von Bellegarde angegriffen, das Dorf nach einem heftigen Kampfe mit Sturm genommen und gegen die wiederholten Angriffe der Franzoſen behauptet, auch Enzersdorf ward von den Oeſterreichern erobert; nur gegen Eßlingen waren alle Angriffe vergeblich; der Anbruch der Nacht trennte die Kämpfenden. Noch ſpät am Abend zogen Oudinot's Heerhaufen und alle in und um Wien befindliche franzöſiſche und Bundestruppen über die Donau Buonaparte zu Hülfe, allein in der Nacht wurden die Brücken über die beiden erſten Arme der Donau durch brennende Fahrzeuge, welche der Erzherzog den Strom hatte hinabſchwimmen laſſen, zerſtört und das franzöſiſche Heer ſah ſich plötzlich auf das jenſeitige Ufer beſchränkt.

1809
22. Mai Vor Tagesanbruch begann von neuem der Kampf, mörderiſcher als Tags zuvor. Vergeblich verſuchten die Franzoſen, unter wiederholten Stürmen Aspern wiederum zu gewinnen, vergeblich durch immer erneuerte Angriffe mit ſtarken Maſſen Reiterei, die feindliche Linie zu durchbrechen; die unerſchütterliche Tapferkeit der Oeſterreicher vereitelte alle ihre Verſuche. Am Abend wichen ihre Schaaren auf allen Punkten zurück. Eßlingen, das ſie allein hartnäckig gegen die vielfachen Stürme der Oeſterreicher behauptet, deckte ihren Rückzug nach der Inſel In der
23. Mai Lobau, von dort giengen ſie auf das linke Donauufer zurück. So war zum erſten Mahle, denn bei Eylau mochte der Sieg zweifelhaft heißen, Buonaparte in offener Feldſchlacht geſchlagen, dem mörderiſchſten Kampfe, der ſeit dem Anfange des Revolutionskrieges gekämpft worden. Auf 30,000 Mann ward der Verluſt der Franzoſen geſchätzt; der Marſchall Lannes, einer der tapferſten Führer ihres Heers war gefallen, mit ihm drei andere Generale, zwei Adjutanten Buonaparte's waren gefangen, beinah alle Oberbefehlshaber verwundet. Glänzend hatte ſich deutſche Tapferkeit von neuem bewährt, noch einmahl hob ſich aller Orten, die ſo oft getäuſchte Hoffnung; nur zu bald ward ſie von neuem zerſtört!

Nach der Schlacht von Aspern, trat eine beinah ſechswöchentliche Waffenruhe bei den Hauptheeren ein, welche beide Theile zu ihrer Verſtärkung benutzten; ungeſtört hielten zugleich die Franzoſen fortwährend die Inſel In der Lobau beſetzt und die Unthätigkeit der Oeſterreicher trug nicht wenig dazu bei, ihren geſunkenen Muth von neuem zu beleben. Zu derſelben Zeit wie in Deutſchland, hatte auch der Krieg in Italien glücklich für Oeſterreich begonnen. Kaum hatte der Erzherzog Johann *), von

*) Das Heer von Inneröſterreich unter dem Erzherzog Johann im Jahre 1809, von einem Offiziere des Generalſtabes. Leipzig 1817. 2 Bde. 8.

1809
Malborghetto aus, den Wiederausbruch der Feindſeligkei-
ten erklärt und die Italiäner zur Freiheit und Selbſtſtän- 9. Apr.
digkeit aufgerufen, als auch wiederholt glückliche Vorfälle
die öſterreichiſchen Waffen begünſtigten. Bei Sacile ward 15. Apr.
der Vortrab der franzöſiſchen Armee unter dem General
Sahuc von den Oeſterreichern überfallen und größtentheils
gefangen, Eugen Beauharnois ſelbſt, am folgenden Tage 16. Apr.
zwiſchen Sacile und Pardenone, mit beträchtlichem Ver-
luſte geſchlagen und zum ſchleunigen Rückzuge über die
Piave gezwungen. Bis nach Caldiero an der Etſch wich
er zurück; Vicenza, Treviſo, Padua und das geſammte
Friaul fielen in die Hände der Oeſterreicher. Vergeblich
ward jedoch der Marſchall Marmont in Dalmatien von
Johann zur Uebergabe aufgefordert, auch blieben Palma 17. Apr.
Nuova, Oſopo und Venedig fortwährend von den Franzo-
ſen beſetzt und ein Angriff der Oeſterreicher auf den Po-
ſten von Malghera mißlang. Zugleich ward Beauharnois, 23. Apr.
der zu Verona ſein Heerlager genommen, durch 10,000 24. Apr.
Franzoſen, die aus Toskana herangezogen, verſtärkt und
während Marmont, der bei Knin ſeine Truppen geſam- 27. Apr.
melt, unter mehreren glücklichen Gefechten bei Obrovaz,
Bender und an der obern Zermagna, aus Dalmatien in
Kroatien vordrang, rückte auch Beauharnois von neuem 29. Apr.
vor, indem zugleich die in Deutſchland erfolgten Unfälle 30. Apr.
Johann zum eiligen Rückzuge beſtimmten. Unter fortwäh-
renden Gefechten wurden Vicenza, Treviſo und Padua
wiederum von den Franzoſen beſetzt, der Uebergang über 5. Mai
die Brenta und drei Tage ſpäter auch über die Piave von 8. Mai
ihnen erzwungen und die Oeſterreicher mit beträchtlichem
Verluſte zur Beſchleunigung ihres Rückzuges genöthigt.
Schnell folgte ihnen Beauharnois, nach einem heftigen
Kampfe bei St. Daniele, über den Tagliamento und am 11. Mai
folgenden Tage über den Iſonzo nach; Malborghetto ward 12. Mai
erſtürmt und ein zweites heftiges Gefecht bei Tarvis an 17. Mai
demſelben Tage öffnete ihm den Eingang in Kärnthen. 17. Mai
Ohne Widerſtand rückte er über Villach, Klagenfurt, St. 19. Mai

1809
22. bis 24. Mai Veit und Unzmarkt nach Knittelfeld, während Marmont,
16. Mai nachdem er die Oeſterreicher aus ihrer Stellung am Berge
21. Mai Kitta in Kroatien vertrieben, ſie darauf nochmahls bei
26. 28. Mai Graſchatz und Goſpich geſchlagen, über Zeng nach Fiume
vordrang und ſich mit der franzöſiſchitaliäniſchen Armee in
Verbindung ſetzte. Macdonald, der den rechten Flügel
14. Mai der letzteren führte, war indeſſen über den Iſonzo gegan-
15. 18. Mai gen, hatte Görz und drei Tage ſpäter Trieſt beſetzt, und
nach einem ſcharfen Treffen mit den öſterreichiſchen Gene-
ralen Giulay und Zach, ſich der Forts von Laibach be-
22. Mai mächtigt. Während Johann auf ſeinem eiligen Rückzuge
mit dem geſchwächten Heere, bei Körmend an der Raab
24. Mai in Ungarn ankam, war auch Jellachich, der von Salz-
burg ſich nach Kärnthen zurückgezogen, durch eine Abthei-
lung von Beauharnois's Armee bei St. Michael in die
Flucht geſchlagen und an demſelben Tage Leoben von den
25. Mai Franzoſen beſetzt. Zwei Tage ſpäter vereinigte ſich die
italiäniſche Armee auf dem Sömmering bei Bruck mit
27. Mai Buonaparte's Heer, der ſie in einem prahlenden Aufrufe
27. Mai willkommen hieß. „Die öſterreichiſch-italiäniſche Armee,
die für einen Augenblick durch ihre Gegenwart meine Pro-
vinzen einweihte, die den Dünkel hatte, meine eiſerne
Krone zu zerbrechen, ſie iſt jetzt — Euch ſei es gedankt
— geſchlagen, zerſtreut, vernichtet, ein Beweis der Wahr-
heit meines Wahlſpruchs „Gott hat ſie mir gegeben, wehe
dem, der ſie antaſtet."

Gleich wie in Italien, hatte auch der Feldzug gegen Warſchau glücklich für die Oeſterreicher begonnen, allein auch hier hatten die Unfälle in Deutſchland und bald darauf Rußland's Theilnahme an dem Kampfe, das Kriegsglück zu ihrem Nachtheile gewandt. Ohne Widerſtand war der Erzherzog Ferdinand mit einer überlegenen Macht bei
15. Apr. Nowemiaſto über die Pilicza in das warſchauiſche Gebiet
eingerückt; die ſchwache polniſche Armee, unter Ponia-
towski's Oberbefehl, war bei Raszyn verſammelt. Wie-
15. Apr. wohl aber alsbald von dem Staatsrathe des Herzogthums

1809

eine allgemeine Bewaffnung angeordnet worden, drangen dennoch die Oeſterreicher unaufhaltſam vor, zwangen Poniatowski durch ein ſcharfes Gefecht bei Raszyn, ſich auf 19. Apr.
Warſchau und von dort, zufolge einer zwei Tage ſpäter 21. Apr.
geſchloſſenen Uebereinkunft, über die Weichſel zurückzuziehen und die Hauptſtadt ſelbſt ward von ihnen beſetzt. 23. Apr.
Bei Modelin und Sierok vereinigte Poniatowski ſein ſchwaches Heer, das jedoch bald durch den Eifer der Polen beträchtlich verſtärkt ward und während Ferdinand auf dem linken Ufer der Weichſel gegen Kaliſch vorrückte, zog er ſelbſt an dem rechten Ufer den Strom hinauf und drang unter glücklichen Gefechten, worunter die Erſtürmung des von den Oeſterreichern ſtark beſetzten Brückenkopfes bei 5. Mai
Gora das heftigſte war, ſelbſt in Gallizien vor, ging über 8. Mai
die Wieprz und rückte ſchon wenige Tage darauf in Lublin ein, wo alsbald das Volk, ſo wie in allen von den 14. Mai
Polen beſetzten Theilen von Gallizien, die Waffen gegen die Oeſterreicher ergriff. Ein Angriff, den letztere an demſelben Tage gegen Thorn verſucht, mißlang; auch die an= 14. Mai
gefangene Belagerung von Czenſtochow ſahen ſie ſich bald 17. Mai
darauf aufzuheben genöthigt; dagegen aber ward Sendomir von dem polniſchen General Sokolnicky zur Uebergabe 19. Mai
gezwungen, dann Zamosc von den Polen erſtürmt, Ja= 20. Mai
roslaw durch Kapitulation erobert und vier Tage ſpäter 24. Mai 28. Mai
ſelbſt Lemberg von dem Generale Kaminsky beſetzt. Während ſo Poniatowski immer weiter in Gallizien vordrang, war Dombrowski, der zu Poſen einen ſchwachen Heerhaufen geſammelt, gegen die Hauptmacht der Oeſterreicher unter dem Erzherzoge Ferdinand nicht minder glücklich geweſen. Nach einem heftigen Kampfe hatte er ſie zum Rückzuge von Thorn gezwungen, war dann an drei Punk= 22. Mai
ten über die Bſura gegangen und ſeine Vorpoſten ſtreif= 30. Mai
ten bis Warſchau. Durch das Vordringen der Feinde bedroht, verließ daher Ferdinand die Hauptſtadt und zog 2. Jun.
ſich, ſo wie auch der öſterreichiſche General Mohr, der 10. Jun.
bei Blonie ſtand, wieder über die Piliczа zurück.

1809
Der Rückzug des Erzherzogs war um ſo unvermeid-
licher geworden, da auch Rußland ſchon früher die Ver-
hältniſſe mit Oeſterreich abgebrochen, dem Fürſten Sergej
27. Apr. Gallizin befohlen, mit den bei Brzesc und Bialyſtock ſte-
henden ruſſiſchen Truppen nach Gallizien vorzurücken und
4. Mai endlich förmlich erklärt hatte, daß es ſich bewogen finde,
Antheil an dem Kriege gegen Oeſterreich zu nehmen. Doch
nur langſam und zögernd rückten die Ruſſen über Teres-
5. Jun. pol, Drobiczin und Wlodzimircz in Gallizien ein; daß ſie
25. Mai nicht als Feinde kämen, hatte ſchon früher eine Bekannt-
machung Gallizin's den Einwohnern verkündigt. Vergeb-
lich verſuchte der Erzherzog Ferdinand, nachdem er über
die Pilicza zurückgewichen, Gallizien wiederum von den
5. u. 7. Jun. Feinden zu befreien; ein zweimahliger Angriff auf Sen-
domir mißlang und erſt nach wiederholten blutigen Gefech-
18. Jun. ten ward die polniſche Beſatzung zur Uebergabe gezwun-
gen. Die Feſtungswerke des Orts wurden geſprengt und
da auch eine öſterreichiſche Abtheilung, welche die Polen
21. Jun. aus Lemberg vertrieben, ſchon nach wenigen Tagen wie-
derum den herannahenden Ruſſen gewichen war, ſetzte
Ferdinand langſam ſeinen Rückzug auf Krakau fort, wäh-
20. Jun. rend Poniatowski Gallizien für Buonaparte in Beſitz nahm
und darauf zur Verfolgung der zurückziehenden öſterreichi-
ſchen Armee aufbrach. Nach einem kurzen Gefechte vor
14. Jul. Krakau, ward die Stadt noch an demſelben Tage, durch
Uebereinkunft, von den Oeſterreichern, die über die Weich-
ſel nach Schleſien und Mähren zurückwichen, verlaſſen
15. Jul. und alsbald von den Polen und Ruſſen beſetzt. So en-
digte auf dieſer Seite der Feldzug; ſorgfältig hatten Ruſ-
ſen und Oeſterreicher jede unmittelbare Feindſeligkeit gegen
einander vermieden.

Blutiger und erbitterter ward dagegen in Tyrol ge-
ſtritten; ein Vertilgungskampf, in der Geſchichte der letz-
teren Jahre, nur mit dem gleichzeitigen ſpaniſchen Kriege
vergleichbar und der von neuem die große Erfahrung be-
währte, was unter begeiſterten Führern ein tapferes und

1809

entſchloſſenes, wenn gleich wenig zahlreiches Volk, auch ohne die Hülfe einer geregelten Kriegsmacht, auszurichten vermag. *) Unſterblich aber, wie die Anſtrengungen der Spanier, wird der Kampf der biedern Tyroler und Vorarlberger gegen fremdes Joch, fortleben in dem Gedächtniß der Jahrhunderte, ein leuchtender Punkt in der Geſchichte des deutſchen Volks. Erſt nachdem ſie drei feindliche Heere in dem heiligen Streite für ihre Freiheit und Volksthümlichkeit vernichtet, nachdem ſie ſelbſt dann noch, als Oeſterreich ſchon der Uebermacht gewichen, einſam und verlaſſen und von allen Seiten bedrängt, unverzagt in gläubigem Vertrauen den letzten Kampf gekämpft, wurden ſie unterjocht, aber nicht beſiegt. Seit drei Jahren war Tyrol von der öſterreichiſchen Monarchie getrennt und des Landes alte Verfaſſung, das höchſte Kleinod ſeiner Bewohner, war, feierlich gegebenen Verſprechungen zum Trotze, vernichtet, der Väter Brauch und Ordnung war neuen willkührlichen Einrichtungen und Geſetzen gewichen, ſelbſt des Landes Name war vertilgt; ungewohnte und unerſchwingliche Laſten hatten das Volk, das nur im Genuſſe der Freiheit ſeiner Armuth vergeſſen, zu Boden gedrückt; was irgend von dem früher beſtandenen hatte verändert und ausgemerzt werden mögen, das hatten die Baiern geändert und getilgt; die angeſtammte Liebe zu Oeſterreich's väterlicher Herrſchaft, die Sehnſucht nach der von den Vorfahren ererbten Freiheit hatte des biederen Volkes feſter Sinn um deſto inniger bewahrt. Nie hatte die Verbindung mit Oeſterreich ins geheim gänzlich aufgehört; doppelt lebhaft ward ſie mit dem Anfange des Jahres, als der Krieg ſchon unvermeidlich ſchien. Obwohl aber ein großer Theil des Landes um den Plan wußte,

*) Bartholdy der Krieg der Tyroler Landleute im Jahr 1809. Berlin 1814. 8.
Geſchichte Andreas Hofer's. Leipzig und Altenburg 1817. 8.

1809 bei der erſten günſtigen Gelegenheit loszubrechen gegen Baiern, ward dennoch von allen das Geheimniß getreulich bewahrt. An der Spitze des Ganzen ſtand Andreas Hofer, der Sandwirth zu Paſſeyr, nicht ſowohl durch kriegeriſche Gaben, als durch treue Anhänglichkeit an Oeſterreich und ſein Vaterland hierzu vor allen geſchickt, dabei ein redlicher, uneigennütziger Mann und der es verſtand, die Liebe und das Vertrauen des Volks, wie kein anderer, ſich zu erwerben. Neben Hofer, der Major Teimer, Joſeph Speckbacher, der Kapuziner Haspinger, Eiſenſtecken und andere; Wehr und Waffen und Kriegsbedarf wurden in den erſten Monathen des Jahrs zuſammengebracht, die verſchiedenen Dorfſchaften durch einzelne Vertraute gewonnen und alles zum Ausbruch vorbereitet. So war die Lage der Dinge, als gleich bei Eröffnung des Feldzugs, der Marquis Chaſteller, mit einem Theile des
9. Apr. achten öſterreichiſchen Heerhaufens, aus Kärnthen über Lienz
12. Apr. und das Puſterthal in Tyrol einrückte, nach Brunecken
und Brixen vordrang und die Tyroler zu den Waffen rief.
10. Apr. Schon am Tage nach ſeiner Ankunft hatten die Landleute
des Puſterthales von allen Seiten den Angriff gegen die
wenig zahlreichen Bayern begonnen, dieſelben am rechten
Ufer der Eiſack zum Rückzuge gezwungen und einen Theil
13. Apr. bei Sterling gefangen genommen. Zugleich zog Andreas
Hofer mit den Landleuten aus Paſſeyr und Sarentheim
11. Apr. herbei; das Landvolk um Inſpruck erhob ſich und zwang
12. Apr. die Beſatzung zur Uebergabe, ſo wie auch am folgenden
13. Apr. Tage die Baiern, welche von Sterzing entflohen, ſammt
3000 Franzoſen, die zufällig aus Italien durchzogen.
Bald waren 20,000 Tyroler zu Inſpruck verſammelt;
14. Apr. Major Teimer erhielt über ſie den Oberbefehl. An die
Spitze der Verwaltung ſtellte ſich der Freiherr von Hormayr, im Namen des Erzherzogs Johann, der die vorzügliche Liebe des Landes genoß und ein begeiſterter Auf-
13. Apr. ruf des Erzherzogs und ein herzlicher Brief Kaiſers Franz
18. Apr. aus Schärding entflammte den Muth der Tyroler noch

1809
mehr. Zu gleicher Zeit hatte Speckbacher im Unterinn- 11. Apr.
thale die Baiern angegriffen; Hall, ſammt der dortigen 12. Apr.
Beſatzung überfallen und erobert und Kufſtein eingeſchloſ- 17. Apr.
ſen. Vorarlberg aber folgte alsbald, unter der Leitung 22. Apr.
des Doktors Schneider, dem rühmlichen Beiſpiele Tyrol's.
So war der nördliche Theil des Landes befreit; ſchnell 15. Mai
wurden Füſſen und Lindau von den Tyrolern beſetzt, Tei-
mer und der Sennenwirth Riedmüller ſtreiften bis Mem- 11. Mai
mingen und Stockach; über 8000 Mann hatten die Baiern und Franzoſen ſchon in den erſten Tagen eingebüßt. Auch im Süden des Landes hatte der Aufruhr um ſich gegriffen, wenn gleich dort das Volk nicht ganz dieſelbe Entſchloſſenheit, als in den nördlichen Thälern bewies. Botzen und Brixen waren gleich anfangs von den Oeſterreichern beſetzt, bald ward auch Trient, nach einem hefti-
gen Gefechte mit den Franzoſen bei Lavis, von ihnen ein- 20. Apr.
genommen, Baraguay d'Hilliers, der die Franzoſen führte, zog ſich nach der Schlacht von Sacile zurück, ſchon war auch Roveredo in Chaſteler's Händen und dadurch die Verbindung mit dem Erzherzoge Johann geſichert. Selbſt als wenige Tage nachher, der Rückzug des letzteren begonnen, erhob ſich nichts deſto weniger das Velte-
lin gegen die Franzoſen und behauptete ſich eine beträcht- 2. Mai
liche Zeit lang, durch eigene Kraft.

Nicht lange genoß jedoch Tyrol der muthig wieder erkämpften Freiheit. Nach der Schlacht von Regensburg zog Lefebvre über Salzburg mit der bairiſchen Armee gegen daſſelbe heran und Chaſteler eilte aus dem ſüdlichen Tyrol zur Vertheidigung herbei. Der ſchwach beſetzte Paß Strub ward, trotz der heldenmüthigen Vertheidigung der
wenig zahlreichen Oeſterreicher und Tyroler, von Wrede 11. Mai
überwältigt, während Deroi Kufſtein entſetzte; Chaſteler 12. Mai
ſelbſt ward am folgenden Tage bei Wörgel von den Baiern 13. Mai
geſchlagen, die, ergrimmt über den hartnäckigen Widerſtand und ihren großen Verluſt, ſich jeglicher Ausſchweifung überließen; Mord und Brand bezeichneten ihren Zug.

1809 Bis Schwatz hatten die Oeſterreicher und Tyroler ſich zurück-
15. Mai gezogen, dort griff ſie zwei Tage ſpäter Wrede von neuem
an; das Städtchen ſelbſt ward von den Baiern erſtürmt
und in einen Schutthaufen verwandelt. Der Schrecken
ſollte den Muth des Volkes brechen, das die Waffen ver-
geblich bekämpft. Ein Waffenſtillſtand, der auf Antrag
18. Mai der Baiern auf ſechs und dreißig Stunden zu Stande ge-
kommen, blieb, da der bairiſche Oberbefehlshaber mit
Chaſteler und Hormayr zu unterhandeln ſich weigerte und
unbedingte Unterwerfung verlangte, ohne Erfolg; die Feind-
ſeligkeiten begannen von neuem. Allein die Oeſterreicher
zogen ſich ſchon am nächſten Tage in das mittlere Tyrol
zurück; ein großer Theil der Landesvertheidiger, alles für
19. Mai verloren achtend, ging auseinander, Inſpruck ſelbſt ward
von Lefebvre und Wrede beſetzt und allen denjenigen, wel-
che ſich unterwerfen würden, vollkommene Verzeihung zu-
geſichert, zugleich wurden Abgeordnete aus den von den
Baiern beſetzten Gegenden nach München geſandt, um
20. Mai die Gnade des Königs anzuflehen. Chaſteler ſelbſt verließ,
trotz Hofer's Bitten und Vorſtellungen, Tyrol, nicht ſo
die unter ihm dienenden Offiziere; die mehrſten derſelben
gaben den Aufforderungen Hofer's und Eiſenſtekken's nach
und blieben im Lande zurück; die Baiern aber und Fran-
zoſen prahlten mit der gänzlichen Unterwerfung Tyrol's.
Allein ſchon hatten Hofer und Speckbacher einen neuen
23. Mai Verſuch zur Befreiung beſchloſſen und der Abzug Lefeb-
vre's und Wrede's, die mit dem größten Theile der bai-
riſchen Armee auf Buonaparte's Befehl, über Salzburg
nach Oeſterreich aufgebrochen waren, erleichterte die Aus-
führung über Erwartung; nur Deroy war mit 6000
Baiern zu Inſpruck zurückgeblieben. So brach im Ober-
und Unterinnthale, vorzüglich auf dem rechten Ufer des
Fluſſes, der Aufruhr wiederum von neuem los; ſchon
25. Mai nach zwei Tagen ward Deroy bei Inſpruck angegriffen;
nur mit Mühe behauptete er ſeine Stellung. Als aber
die Zahl der Tyroler immer mehr zunahm und ſchon bei-

1809

nah auf 20,000 Mann gewachſen war, ſah er ſich nach einem blutigen Kampfe bei dem Berge Iſel, zum Rückzuge nach Inſpruck und darauf bei Hall über den Inn 29. Mai
gezwungen. Beide Städte wurden am nächſten Tage von 30. Mai
den Tyrolern beſetzt. Mühſam zog Deroy auf ungebahn- 31. Mai
ten Wegen, von den tyroler Schützen verfolgt, auf dem linken Ufer des Inn, bis Roſenhaim in Oberbaiern zurück, wo er um München zu decken, eine feſte Stellung nahm. Auch der Graf Arco, der mit einem Streifhauſen die Gränzpäſſe des nördlichen Tyrols beunruhigt und Ausſchweifungen und Grauſamkeiten aller Art verübt, ward bei Mittelwald und Walgau von dem Landſturme 2. Jun.
des Oberinnthals geſchlagen und zur Flucht nach Benediktbeuern gezwungen. So war Tyrol zum zweiten Mahle vom Feinde befreit; Kufſtein, das allein noch eine ſchwache bairiſche Beſatzung vertheidigte, wurde eng eingeſchloſſen gehalten.

Während die Tyroler ein rühmliches Beiſpiel ungebeugten Muthes und unerſchütterlicher Standhaftigkeit gaben, waren auch in einigen andern Theilen von Deutſchland einzelne kühne Männer aufgeſtanden, um das ſchmachvolle Joch fremder Herrſchaft zu zerbrechen und das deutſche Volk mit in den großen Kampf zu reißen. Allein nur ſich ſelbſt brachten ſie zum Opfer dar, noch hielt die gewohnte Trägheit und die kurzſichtige Selbſtſucht und dumpfe Erſtarrung die mehrſten befangen; alles an das höchſte und heiligſte, des Vaterlandes Rettung zu ſetzen, einen ehrenvollen Tod dem entehrten Daſein vorzuziehen, dazu hatten nur wenige den Muth und die Kraft. Es war eine dunkele Zeit, nur ſpärlich noch von einzelnen Funken eines neuen, beſſeren Geiſtes erhellt! Schon vor dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich war der preußiſche Hauptmann von Katt, mit März
einem Haufen entſchloſſener Männer über die Gränze des Königreichs Weſtphalen gegangen und durch die Altmark bis Magdeburg vorgedrungen, allein von Preußen ſelbſt

1809 geächtet, bald darauf nach der Böhmiſchen Gränze geflohen, wo Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig eine Truppenſchaar zu ſammeln begonnen. Ernſthafter erſchien
21. Apr. der Verſuch des Befehlshabers der weſtfäliſchen Jägergarde, des Obriſten Dörnberg, der in Verein mit mehreren gleichgeſinnten Männern einen allgemeinen Aufſtand, zunächſt in Heſſen, und die Gefangennehmung Hieronymus Buonaparte's beabſichtigte. Allein von den Truppen verlaſſen, auf deren Beiſtand er gerechnet, ward ſein Haufe
25. Apr. auf dem Wege nach Kaſſel nach kurzem Widerſtande zerſprengt und er ſelbſt zur Flucht gezwungen, das Landvolk, das an mehreren Orten die Waffen ergriffen, mit leichter Mühe unterworfen und die Anführer, die man gefangen, wurden als Verbrecher beſtraft. Glücklicher begann der kühne Zug des ritterlichen Schill, deſſen Muth und Thätigkeit im preußiſchen Kriege ihn zum Liebling des Volks und ſeiner tapfern Schaar gemacht. Eng verbunden mit jenen Männern, die zugleich in Heſſen das Panier der Freiheit erhoben, noch mehr begeiſtert durch die Stimmung des preußiſchen Volks, der Hauptſtadt vor allen, wo ſchon die Spuren eines neuen, beſſeren Geiſtes immer
29. Apr. unverkennbarer ſich zeigten, verließ Schill plötzlich mit
1. Mai ſeiner Schaar leichter Reiter Berlin und eilte über die Gränze; freiwillig zogen in der zweiten Nacht, 300 Mann Fußvolk ihrem kühnen Führer nach. In ſchnellem
1. Mai Zuge war Schill bei Wittemberg über die Elbe gegangen — die Stadt ſelbſt mit den darin angehäuften Kriegsbedürfniſſen zu gewinnen, ward durch die Weigerung des ſächſiſchen Befehlshabers daſelbſt vereitelt — und durchſtreifte das anhaltiſche Gebiet, während einer ſeiner Offiziere Halle, im Namen des Königs von Preußen beſetzte. Plötzlich wandte er ſich von da gegen Magdeburg, das nur ſchwach von wenigen Franzoſen und Weſtfalen vertheidigt war, allein wiewohl er die Beſatzung in einem
5. Mai ſcharfen Gefechte bei Dodendorf ſchlug, ward dennoch ſein Plan, ſich der Feſtung zu bemeiſtern, vereitelt. Indeſſen

1809

waren die Unruhen in Heſſen gedämpft, nur wenige muthige Jünglinge hatten ſich zu ihm geſellt, grauſam ſah er ſich in ſeiner Hoffnung, eine allgemeine Volksbewegung hervorzubringen, durch die Trägheit der Menge getäuſcht. Schon war von Hieronymus Buonaparte ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt, Preußen hatte ſich zur lauten Mißbilligung ſeines Unternehmens genöthigt geſehen, dann erſcholl die Kunde von den Unfällen der öſterreichiſchen Waffen und bald ſah er ſich durch einige tauſend Franzoſen und Weſtfalen, die ſich zu Stendal mit einer holländiſchen Heeresabtheilung, unter dem General Gratien, vereinigt, von allen Seiten bedroht. Durch das gehäufte Unglück, wie es ſchien, übermannt, war er mit 1500 Mann bei Schnakenburg auf das rechte Elbufer zurückgewichen, hatte Dömitz eingenommen und Streifpartheien gegen Lübeck und Hamburg geſandt, allein ſchon nach wenigen Tagen ward Dömitz wiederum von den Franzoſen und Weſtfalen unter Albignac erſtürmt, Gratien mit den Holländern zog von Stendal heran, die mecklenburgiſchen Truppen nahten aus Pommern und 1500 Dänen ſtanden zwiſchen Hamburg und Lübeck. So von allen Seiten umringt, wandte ſich Schill mit einigen tauſend Mann über Wismar und Roſtock gegen Stralſund, wo er die ſchwache franzöſiſche Beſatzung gefangen nahm und eilig die zerſtörten Feſtungswerke der Stadt gegen ſeine Verfolger herſtellen ließ. Allein ſchon nach wenigen Tagen nahte Gratien, mit den Dänen vereinigt und Stralſund ward nach einem verzweifelten Kampfe von der Uebermacht erſtürmt; Schill ſelbſt fiel in dem Gewühle des Kampfs, mit ihm die mehrſten ſeiner Getreuen, ein anderer Theil ward in dem Gefechte gefangen, die Trümmer der Schaar entkamen ins preußiſche Gebiet. Die Gefangenen aber wurden nachmahls von den Franzoſen größtentheils Verbrechern gleich hingerichtet, theils zu Sklavenarbeit in den Seehäfen verdammt. So war der kühne Führer gefallen, dem nur allein vorgeworfen werden mag, daß er ſchon

[Margin notes: 5. Mai; 8. Mai; 15. Mai; 15. Mai; 21. Mai; 24. 25. Mai; 31. Mai]

1809 jetzt gleich hohe Begeiſterung, wie ihn ſelbſt durchglühte, auch bei dem deutſchen Volke allgemein zu finden gehofft.

Gleich wenig entſcheidend war der Erfolg der Züge, welche die Oeſterreicher beinah zu gleicher Zeit und zum Theil in derſelben Abſicht, einen allgemeinen Aufſtand im Rücken der franzöſiſchen Armee zu erregen, theils aber und zunächſt, um die feindliche Verbindungslinie zwiſchen Nord- und Süddeutſchland zu unterbrechen, von Böhmen aus, nach Franken und Sachſen unternahmen. Mit nicht
10. Jun. mehr als 3400 Mann fiel der öſterreichiſche General Radivojewich über Eger in Franken ein, nachdem er die Baireuther zur Vereinigung mit Oeſterreich und zum Kampfe
10. Jun. für Deutſchland's Freiheit aufgefordert, beſetzte Baireuth
14. Jun. und ſandte einen Streifzug nach Bamberg, der mit anſehnlicher franzöſiſcher Beute zurückkehrte und bis nach Frankfurt hin Schrecken und Angſt verbreitete, während
14. Jun. zugleich in Baireuth ſelbſt eine fränkiſch öſterreichiſche Legion gebildet ward. Ein zweiter kühner Streifzug, der wenige
26. Jun. Tage darauf nach Nürnberg unternommen wurde, war nicht weniger glücklich; unter Jubel wurden die Oeſterreicher von dem Volke empfangen, die bairiſchen Beamten aber nur mit Mühe gegen deſſen Wuth geſchützt. Auch zu Nürnberg wurde das franzöſiſche und bairiſche Eigenthum, ſo wie die öffentlichen Kaſſen weggenommen, auf
29. Jun. dem Rückwege eine franzöſiſch bairiſche Abtheilung geſchlagen und durch dieſe Bewegungen nicht nur Böhmen geſichert, ſondern auch eine franzöſiſche Heeresabtheilung unter dem General Rivaud, die gegen Tyrol beſtimmt war, in Franken zurückgehalten und die Könige von Würtemberg und Baiern zu koſtſpieligen Vertheidigungsanſtalten gezwungen. Als jedoch endlich die ſchon früher von
24. Mai dem Marſchall Kellermann bei Hanau gebildete, franzöſiſche Reſervearmee, unter Júnot zum Theile über Bam-
7. Jul. berg heranzog, wichen die Oeſterreicher fechtend nach Gefrees zurück. Dort kam ihnen der General Kienmayer, der den Oberbefehl über alle in Sachſen und Franken be-

1809

findliche, öſterreichiſchen Truppen übernommen, mit 4000 Mann zu Hülfe und nach einem ſcharfen Gefechte wurde Jünot am folgenden Tage wiederum zum Rückzuge nach 8. Jul. Baireuth und Amberg gezwungen. Schon waren die 13. 14. Oeſterreicher nach Hof und Plauen vorgerückt und bereite- Jul. ten ſich zu entſcheidenden Unternehmungen gegen Jünot und den König von Weſtfalen, als die Nachricht von dem zu Znaym geſchloſſenen Waffenſtillſtande den Feindſeligkeiten ein Ende machte und ſie nach Böhmen zurückzukehren nöthigte. — Die Siegesnachricht von der Schlacht von Aspern und Eßlingen, das rühmliche Beiſpiel Tyrol's und die Annäherung der in Franken eingefallenen Oeſterreicher, hatten beinah zu gleicher Zeit zu Mergentheim, deſſen Bewohner nur gezwungen die öſterreichiſche Herrſchaft gegen die würtembergiſche vertauſcht, blutige Unruhen erregt. Plötzlich hatte das Volk zu den Waffen ge- 25.Jun. griffen, die ſchwache würtembergiſche Beſatzung gefangen genommen, die neuen Beamten entſetzt und die alte Regierung hergeſtellt. Allein ſchon nach wenigen Tagen ward 29.Jun. die Stadt von einer herbeigeeilten würtembergiſchen Abtheilung angegriffen, mit ſtürmender Hand erobert und mit Raub und Mord erfüllt. Dann wurden diejenigen, welche man als Anſtifter des Aufſtandes beſchuldigt, mit unerbittlicher Strenge beſtraft und durch zahlreiche Hinrichtungen die Unterwürfigkeit der unglücklichen Mergentheimer geſichert.

Zu Nachod in Böhmen hatten ſowohl der Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Oels, als auch der vertriebene Kurfürſt von Heſſen-Kaſſel, ſeit dem Ausbruche des Krieges, Truppen zu werben angefangen und bald hatte dieſe Schaar, unter Anführung von Dörnberg und Katt, einen Einfall in die Lauſitz gewagt. Sachſen war beinah 14. Mai gänzlich von Truppen entblößt, kaum 5000 Mann waren, nachdem Bernadotte zur Verſtärkung der großen franzöſiſchen Armee nach Oeſterreich gezogen, unter der Anführung des Obriſten Thielemann, in dem Lande zu-

1809 rückgeblieben. Bald rückte daher der öſterreichiſche Gene-
10. Jun. ral Am Ende über Töplitz und Dippoldswalde, mit etwa
11. Jun. 10,000 Mann, über die Gränze und beſetzte Dresden,
25. Jun. während der Herzog von Braunſchweig bis nach Leipzig
vordrang, bald aber auf die Annäherung von Hieronymus
Buonaparte, der mit 16,000 Mann weſtfäliſcher, bergi-
18. Jun. ſcher und franzöſiſcher Truppen den Sachſen zu Hülfe ge-
zogen und ſich ſchon mit denſelben vereinigt, da Am Ende
furchtſam und unentſchloſſen, weiter vorzudringen ſich
weigerte, wiederum nach Dresden und von dort nach
29. Jun. Chemnitz zurückwich. Am Ende ſelbſt verließ gleichfalls
Dresden und ungehindert zogen dort am folgenden Tage
die Sachſen und Weſtfalen wieder ein. Als ſich jedoch
Hieronymus Buonaparte bald darauf nach Plauen gewen-
det, um, im Verein mit Jünot, die in Franken einge-
fallenen Oeſterreicher zu vertreiben, rückte Am Ende zum
zweiten Mahle mit fünftehalb tauſend Mann über die
14. Jul. böhmiſche Gränze und beſetzte Dresden von neuem, ver-
ließ es jedoch, ohne etwas ausgerichtet zu haben, auf die
Nachricht von dem zu Znaym geſchloſſenen Waffenſtillſtande,
21. Jul. ſchon nach ſieben Tagen wieder. So war daher der Ver-
ſuch der Oeſterreicher, über Sachſen und Franken auf
Norddeutſchland zu wirken und das Volk zu einem allge-
meinen Aufſtande zu bewegen, vorzüglich in Sachſen,
nicht ohne die Schuld der Anführer, größtentheils miß-
lungen; ein neuer, in Oberheſſen, unter der Leitung des
ehemahligen Obriſten Emmerich, ausgebrochener Aufruhr
des Landvolkes, das ſich ſelbſt einen Augenblick der Stadt
24. Jun. Marburg bemeiſtert, war mit leichter Mühe in ſeiner
Entſtehung gedämpft. Um ſo mehr aber ward der erwa-
chende Sinn des deutſchen Volkes von neuem erſtickt, als
zu gleicher Zeit, auf dem Hauptſchauplatze des Krieges,
an Ungarn's Gränze, der Kampf für die öſterreichiſchen
Waffen eine betäubend unglückliche Wendung nahm.

Nach ihrer Vereinigung mit Buonaparte's Hauptheere,
war die franzöſiſch italieniſche Armee, deren rechter Flü-

1809

gel, unter Macdonald, von Steyermark aus Ungarn bedrohte, über Neuſtadt nach Oedenburg und Körmend an 6. 7. Jun.
der Raab vorgedrungen. Unmittelbar an ſie lehnte ſich der rechte Flügel der franzöſiſchen Hauptarmee unter Davouſt, der ſchon die Oeſterreicher von dem rechten Donauufer, Preßburg gegenüber, vertrieben und das von ihnen 3. Jun.
verſchanzte Dorf Engerau erſtürmt; Maſſena hielt die Donauinſeln bei Ebersdorf beſetzt; Oudinot und Beſſieres bildeten das Mitteltreffen; den linken Flügel Bernadotte mit den Sachſen; Wrede mit den Baiern ſtand bei Linz. Dagegen ſtand am andern Ufer der Donau das Heer des Erzherzogs Karl, deſſen Heerlager ſich zu Kronenburg befand, in einer ausgedehnten Stellung, von Gannersdorf über Stockerau bis Weikersdorf, Kollowrath aber bei Hohenfurt an der Mulde, um Böhmen gegen einen möglichen Angriff der bei Linz verſammelten feindlichen Macht zu decken; Ungarn ſollten Johann und die ungariſche, neu gebildete Inſurrektionsarmee unter dem Palatin ſchützen. Zuerſt ward in Ungarn der Kampf von neuem eröffnet; Beauharnois erzwang den Uebergang über die Rabnitz bei 8. Jun.
Sowenyhaza und drang, mit Macdonald vereinigt, gegen 10. Jun.
Raab. Dort hatte Johann mit dem Palatin eine feſte 13. Jun.
Stellung genommen und am folgenden Tage, dem Jah- 14. Jun.
restage der Schlacht von Marengo, entſpann ſich ein blutiger Kampf; eine ziemliche Zeit lang leiſtete das, an Zahl der feindlichen Armee beinah gleiche, an Beſchaffenheit und Kriegsübung der Truppen aber keineswegs mit ihr vergleichbare, öſterreichiſche Heer tapferen Widerſtand; endlich wich der rechte Flügel, der größtentheils aus ungariſchen Inſurrektionstruppen beſtand, vor den Angriffen der Franzoſen zurück und ihnen folgte bald der Reſt des Heeres. Doch zog Johann in guter Ordnung bei Komorn über die Donau zurück; das verſchanzte Lager bei Raab aber ward alsbald von den Franzoſen beſetzt und die Stadt ſelbſt von ihnen nach einer kurzen Belagerung durch Ka- 22. Jun.
pitulation genommen.

1809 Die Schlacht bei Raab gab jedoch nur das Vorſpiel zu dem ſchrecklichen Schlage, der bald bei Enzersdorf und Wagram das öſterreichiſche Hauptheer traf. Mit ungeheurer Anſtrengung hatten die Franzoſen, binnen zwanzig Tagen, unter der Leitung des Generals Bertrand, drei Brücken über die Donau geſchlagen und durch Verpfählungen und erbaute Fahrzeuge dieſelben gegen Brander und was ſonſt zu ihrer Zerſtörung verſucht werden möchte, geſchützt; ſtark befeſtigte Brückenköpfe ſicherten dieſelben zugleich gegen einen Angriff zu Lande. Die verſchiedenen Donauinſeln, vorzüglich In der Lobau, waren ſtark befeſtigt und mit Truppen und ſchwerem Geſchütze beſetzt;
1. Jul. ſchon am erſten Tage des nächſten Monaths verlegte Buonaparte auf letztere ſein Heerlager; alles verkündigte die nahe Entſcheidung. Der Plan der Franzoſen war, den linken Flügel der Oeſterreicher zu überwältigen, dadurch das Heer von Ungarn abzuſchneiden und nach Böhmen zurückzuwerfen; ſchon nach wenigen Tagen gelang er über Erwartung. Die geſammte franzöſiſche Macht war jetzt vereinigt; auch Bernadotte, Marmont und Macdonald waren bei Wien eingetroffen; auf 150,000 Mann wurden ſämmtliche Streitkräfte Buonaparte's geſchätzt; ungleich ſchwächer, kaum etwas über 100,000 Mann ſtark, war Karl's Heer, deſſen linker Flügel vornemlich wenig geſchützt war; Johann, der ihn decken ſollte, ſtand noch bei Preßburg; abſichtlich aber hatten die Franzoſen ihre Angriffsanſtalten vornemlich gegen den rechten Flügel der Oeſterreicher gerichtet und dieſe dadurch gänzlich zu täu-
4. Jul. ſchen gewußt. Am Abend vor dem zum Angriffe beſtimmten Tage, ſetzte ein Theil des Oudinotſchen Heerhaufens bei Mühlleuten über die Donau, verjagte die öſterreichiſchen Vorpoſten, ſteckte Enzersdorf auf dem linken Flügel der Oeſterreicher in Brand und faßte alsbald feſten Fuß auf dem jenſeitigen Ufer. Noch in derſelben Nacht folgte das ganze Heer; auf dem rechten Flügel Davouſt, auf dem linken Maſſena, im Mitteltreffen Oudinot; das zweite

1809

Treffen bildeten die Heerhaufen von Beauharnois, Bernadotte und Marmont, die Garden und die ſchwere Reiterei die Reſerve. Am folgenden Morgen ſtand das geſammte Heer in der Ebene von Enzersdorf, auf dem linken Flügel der Oeſterreicher, in Schlachtordnung; der Angriff begann. Doch ward an dieſem Tage die Schlacht nicht entſchieden; zwar hatten die Oeſterreicher ſich durch die geſchickten Bewegungen der Franzoſen genöthigt geſehen, ihre Verſchanzungen zwiſchen Aſpern und Eßlingen, die in der Flanke und im Rücken angegriffen worden, aufzugeben und ſich eine beträchtliche Strecke zurückzuziehen, allein alle Verſuche der Franzoſen, ſie zu überflügeln, oder ihr Mitteltreffen bei Wagram zu durchbrechen, waren an der Tapferkeit der Deutſchen geſcheitert. Ein letzter Sturm, den Bernadotte mit den Sachſen noch in der Nacht gegen Wagram unternahm, ward mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Am folgenden Morgen, mit Tagesanbruch, begann die Schlacht von neuem; Buonaparte hatte ſeine Schlachtlinie möglichſt zuſammen gezogen und ſeine Hauptſtärke im Mittelpunkte derſelben vereinigt, Karl dagegen ſein Mitteltreffen geſchwächt, um die weit ausgedehnten Flügel zu verſtärken und die an Zahl überlegenen Feinde zu überflügeln. Auf dem rechten Flügel der Franzoſen begann zuerſt der Kampf bei Neuſiedel, zwiſchen Davouſt und dem Heerhaufen des Fürſten Roſenberg, der, da Johann, welcher zu ſeiner Unterſtützung beſtimmt war, noch nicht angekommen, bald durch die Ueberlegenheit der Feinde in Unordnung gerieth. Glücklicher behauptete ſich Bellegarde gegen den linken Flügel der Franzoſen unter Maſſena, bei Adlerklaa; Aspern und Eßlingen, die am vorigen Tage verlaſſen waren, wurden wiederum von Klenau beſetzt und die Franzoſen mit Verluſt zum Weichen gebracht. Während ſo die öſterreichiſchen Flügel ſich immer weiter ausdehnten, das Mitteltreffen aber immer ſchwächer ward, beſchloß Buonaparte die öſterreichiſche Linie im Mittelpunkte zu durchbrechen und zugleich auf ihrem äu-

5. Jul.

6. Jul.

1809 ßerſten linken Flügel zu umgehen. Allein umſonſt verſuchte Maſſena, Adlerklaa zu erſtürmen; mit beträchtlichem Verluſte warf ihn Bellegarde zurück, vergebens verſuchte Buonaparte ſelbſt, mit Macdonald's Heerhaufen, durch das Feuer von hundert Kanonen und eine zahlreiche Reiterei unterſtützt, den Heerhaufen von Kollowrath und die öſterreichiſchen Grenadiere, im Mittelpunkte der feindlichen Schlachtlinie zu durchbrechen; mit unerſchütterlichem Muthe hielten die Oeſterreicher, ohne zu wanken, den furchtbaren Angriff aus. Endlich aber gelang es Davouſt, den linken öſterreichiſchen Flügel unter Roſenberg, der zugleich von vorn und in der Seite mit Uebermacht angegriffen worden, nach wiederholt vergeblichen Stürmen, aus Markgrafen-Neuſiedel zu vertreiben und zum Rückzuge zu zwingen. Zu gleicher Zeit ward auch der Heerhaufen des Fürſten von Hohenzollern von Oudinot zu Weichen gebracht und das Unglück des linken Flügels zwang bald das geſammte öſterreichiſche Heer, das ſich jetzt in der Flanke und im Rücken zugleich angegriffen und aufgerollt ſah, ſeine Stellung zu verlaſſen. Gegen Abend begann der Rückzug gegen Kronneuburg, auf dem Wege nach Znaym und Brünn. Erſt als die Schlacht bereits entſchieden war, kam Johann an, ging aber, nachdem er im Rücken der franzöſiſchen Armee einige Gefangene gemacht, unverrichteter Sache wieder hinter die March zurück. Auch der General Giulay, der, nachdem Marmont Steiermark verlaſſen und ſich mit Buonaparte's Hauptheere vereinigt, mit 30,000 Mann Gräz wiederum genommen und beinah ohne Widerſtand zu finden, während der Schlacht vor Wien hätte erſcheinen können, hatte, durch zu große Langſamkeit, den glücklichen Augenblick verſäumt und ward bald darauf bei Kindsberg durch Vandamme zum Rückzuge gezwungen. — Die Schlacht von Wagram entſchied das Schickſal des Kriegs. Die Oeſterreicher zogen, unter beſtändigen Gefechten mit den Franzoſen, bei Kronneuburg,
7. 9. 10. Jul. Laab, Staats und Hollabrun auf der Straße nach Mäh=

1809

ren zurück; einem neuen Treffen, das am nächſtfolgenden Tage bei Znaym ſich entſponnen, machten die Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand ein Ende. Schon hatten Maſſena und Marmont einige Vortheile erkämpft, als der Fürſt Johann von Lichtenſtein als Unterhändler bei den franzöſiſchen Vorpoſten ankam; die Feindſeligkeiten hörten auf und am nächſten Morgen ward zwiſchen Berthier und dem öſterreichiſchen Generalquartiermeiſter Wimpfen ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, vermöge welches ganz Oeſterreich, ein beträchtlicher Theil von Mähren und Ungarn, nebſt den Städten Brünn, Preßburg und Raab, ganz Steiermark, nebſt der Stadt Gräz, Krain, Iſtrien und Fiume den Franzoſen eingeräumt werden und die öſterreichiſchen Truppen Tyrol und Vorarlberg räumen ſollten; eine zweite Uebereinkunft, drei Tage ſpäter, dehnte dieſe letztere Verpflichtung auch auf Baireuth und Sachſen aus; nur in Polen ſollten die beiderſeitigen Heere ihre dermahlige Stellung behalten; die Dauer des Waffenſtillſtandes aber ward auf einen Monath mit vierzehntägiger Aufkündigung feſtgeſetzt. So war durch dieſe Uebereinkunft, die ungariſchen Geſpannſchaften ungerechnet, ein Flächenraum von 3775 Quadratmeilen mit 8,475,600 Einwohnern, über ein Drittel der geſammten öſterreichiſchen Monarchie den Franzoſen überliefert und während dadurch die Vertheidigungsmittel der Oeſterreicher gar ſehr vermindert wurden, eröffneten dagegen die ungeheuren Brandſchatzungen, welche den eroberten Provinzen von den Franzoſen auferlegt wurden, zuſammen über hundert und ſechs und funfzig Millionen Franks, dieſen letzteren neue Hülfsquellen zur Fortſetzung des Kampfs. Durch beträchtliche Verſtärkungen aller Art, waren zugleich die franzöſiſchen Heere, trotz ihres gewaltigen Verluſtes in den letzten mörderiſchen Schlachten, ungleich zahlreicher, als beim Ausbruche des Krieges, die öſterreichiſchen dagegen durch die wiederholten Unglücksfälle gar ſehr geſchwächt. Der Ausgang eines neuen Kampfs ſchien kaum zweifelhaft bleiben

Margin notes: 11. Jul. (beside "Tage bei Znaym"); 12. Jul. (beside "hörten auf"); 15. Jul. (beside "ſollten; eine zweite Uebereinkunft"); 7. Jul. (beside "ſchatzungen")

1809 zu können. Bald darauf legte der Erzherzog Karl den
10. Aug. Oberbefehl nieder, den der Fürſt von Lichtenſtein, dann
aber Franz ſelbſt und Johann übernahm und das Heer,
das durch eifrig betriebene Aushebungen beinah wiederum
auf 300,000 Mann gebracht war, während die Zahl der
Heerhaufen von neun auf fünf vermindert worden, verließ
allmählig ſeine Stellungen in Böhmen und Mähren und
15. Spt. zog nach Ungarn, mit dem linken Flügel an Peſth und
Ofen gelehnt, mit dem Mitteltreffen, theils auf dem lin-
ken Ufer der Donau, theils bei Komorn, mit dem rechten
Flügel über Neuheuſel, Leopoldsſtadt und Neutra bis an
die mähriſche Gränze, wo ſich daſſelbe an den Heerhaufen
7. Aug. des Erzherzogs Ferdinand, der den Oberbefehl in Mähren
und Böhmen übernommen, anſchloß. Auch das franzö-
ſiſche Heer hatte dem gemäß ſeine Stellungen verändert;
15. Spt. während die italieniſche Armee unter Beauharnois das Lit-
torale, Krain, Kärnthen, Steiermark und den am rech-
ten Ufer der Donau gelegenen Theil von Ungarn beſetzt
hielt, ſtand Macdonald zu Gräz, Oudinot an der March,
wohin ihm Marmont folgte, Reynier mit den Sachſen in
Ungarn, auf dem linken Ufer der Donau, Davouſt im
öſtlichen, Maſſena im weſtlichen Theile von Mähren,
Lefebvre in Oberöſterreich und Salzburg, Wrede mit einem
Theile der Baiern zu Linz; Buonaparte ſelbſt mit den
Garden befand ſich zu Schönbrunn, in der Nähe von
Wien.

Der Waffenſtillſtand von Znaym hatte den großen
Kampf zwiſchen den Heeren von Frankreich und Oeſter-
reich beendigt, dennoch aber ward darum noch nicht aller
Orten die Ruhe wiederhergeſtellt. Von Oeſterreich unterſtützt,
obwohl keinesweges in Dienſten dieſer Macht, hatte bis-
her der Herzog Wilhelm von Braunſchweig Oels mit einem
Haufen entſchloſſener Männer, die ſich aus allen Theilen
Deutſchland's zu ihm geſammelt, den gemeinſchaftlichen
15. Jul. Feind in Sachſen bekämpfen helfen, bis die beſondere Ue-
bereinkunft, welche auf den Waffenſtillſtand von Znaym

folgte, auch Sachſen den Franzoſen wiederum einräumte 1809
und der General Am Ende nach Böhmen zurück zog.
Auch dem Herzoge war freigeſtellt, in dem Waffenſtill-
ſtande mit begriffen zu werden, ſobald er darauf verzichte,
als unabhängiger Reichsfürſt angeſehen und behandelt zu
werden. Allein der muthige Herzog verſchmähte es, fer-
ner Zeuge der Unterjochung Deutſchland's zu ſein und be-
ſchloß durch einen kühnen Zug ſeine und ſeiner Getreuen
Freiheit nach dem gaſtlichen England zu retten. Nach-
dem er ſeinen Entſchluß den Truppen mitgetheilt und alle,
bis auf einige wenige, die vor der Kühnheit des Unter-
nehmens erſchracken, denſelben laut gebilligt, brach er in
eiligem Zuge, mit kaum 1500 Mann von Zwickau auf, 25. Jul.
kam ſchon am folgenden Tage, nach einem Gefechte mit 26. Jul.
den Sachſen, die ihm den Durchzug zu verſperren ſuch-
ten, nach Leipzig, dann über Halle, Eisleben und Qued-
linburg gegen Halberſtadt. Auf die erſte Nachricht ſeines
kühnen Marſches, eilten von allen Seiten die Feinde her-
bei, von Bremen der General Rewbel mit weſtfäliſchen
Truppen, von Erfurt Gratien mit den Holländern, Thiele-
mann mit den Sachſen von Leipzig; nach Halberſtadt
ſelbſt, zog von Magdeburg aus, das fünfte weſtfäliſche
Infanterieregiment, ward aber ſchon wenige Stunden nach 30. Jul.
ſeiner Ankunft von dem Herzoge an dem erſteren Orte
überfallen und nach einem heftigen Widerſtande, 1400
Mann ſtark, zur Uebergabe gezwungen. Durch einen
Theil der Gefangenen verſtärkt, die freiwillig bei ihm
Dienſte genommen, kam der Herzog am nächſten Abend, 31. Jul.
in ſeiner väterlichen Reſidenzſtadt zu Braunſchweig an.
Allein nur eine Nacht durfte er hier verweilen, denn ſchon
war Gratien über Halberſtadt und Rewbel mit 5000
Mann über Zelle im Anzuge. Letzterem lieferte der Her-
zog am folgenden Tage bei Oelper ein hitziges Gefecht, 1. Aug.
in dem ſeine und ſeiner ſchwachen Mannſchaft Tapferkeit,
die an Zahl bei weitem überlegenen Feinde zurück warf.
In der Nacht ging Rewbel bei Schwülper über die Ocker,

1809
um ſich mit Gratien, deſſen Vortrab ſchon bis Wolfenbüttel gekommen war, in Verbindung zu ſetzen, der Herzog aber, wiewohl von einigen ſeiner Offiziere, die an der Rettung verzweifelten, verlaſſen, ſetzte am folgenden
2. Aug. Tage, von Rewbel verfolgt, ſeinen Marſch über Hanno-
3. Aug. ver, Nienburg und Hoya fort, gieng an letzterem Orte
4. Aug. über die Weſer und während eine ſchwache Abtheilung nach
5. Aug. Bremen zog, um die verfolgenden Feinde über die wahre Richtung des Marſches zu täuſchen, ſetzte er ſelbſt über
6. Aug. die Hude, ſchiffte ſich, nachdem er ſeine geſammte Schaar
7. Aug. vereinigt, zu Elsfleth und Brake, auf den dort befindlichen Fahrzeugen ein und entkam glücklich nach Helgoland, von wo er wenige Tage darauf, unter dem allgemeinen Jubel des Volks, ſammt ſeinen Tapferen, in England
14. Aug. eintraf. Eilf glückliche Gefechte hatte der ritterliche Herzog, auf ſeinem kühnen Zuge von der böhmiſchen Gränze, bis zu den Küſten der Nordſee beſtanden; über 15,000 Feinde hatten ſeine Schaar, deren Stärke nie über 2000 Mann betrug, von allen Seiten verfolgt und gedrängt. Dennoch hatte er beinah ohne allen Verluſt, durch Muth und Schnelligkeit ein Wagſtück ausgeführt, von dem die Geſchichte der neueren Zeit kein gleiches Beiſpiel kennt.

Ein hartes Schickſal vereitelte dagegen die muthigen
a. 19. Jun. Anſtrengungen der Tyroler und Vorarlberger, die zum zweiten Mahle ihres Landes Freiheit rühmlich erkämpft. Vergeblich hatte die freudige Bothſchaft der Schlacht bei Aspern und Eßlingen, ihnen auf kurze Zeit die nahe Ausſicht auf den gerechten Lohn für ſo viel Aufopferungen und
29. Mai heldenmüthige Hingebung gezeigt, vergeblich hatte Kaiſer Franz ſelbſt ihnen die Wiedervereinigung mit der öſterreichiſchen Monarchie feierlichſt zugeſichert, der Unfall von Enzersdorf und Wagram, der Waffenſtillſtand von Znaym, zerſtörte die Hoffnungen des biedern Volkes wieder und warf es rettungslos unter das eiſerne Joch ſeiner ergrimmten Unterdrücker zurück. — Kuffſtein allein befand ſich noch in den Händen der Baiern; nur durch Hunger mochte

1809

die unangreifbare Feſte zur Uebergabe gezwungen werden und ſchon war die Noth in derſelben groß geworden, als die Nachricht von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande und 29. Jul. zugleich an die noch übrigen öſterreichiſchen Truppen der Befehl eintraf, ſogleich Tyrol zu räumen. Schnell entfernte ſich Hormayr, mit ihm verſchiedene Hauptleute und zugleich drang Lefebvre mit etwa 40,000 Baiern und herzoglichen Sachſen, von mehreren Seiten ungehindert durch die Gränzpäſſe des Landes; die mehrſten Befehlshaber des Landvolkes waren durch Schrecken gelähmt, betäubt und ließen die Feinde ohne Widerſtand durch. Auch jetzt erlaubten ſich wiederum die Baiern jede Ausſchweifung, vorzüglich auf dem Wege von Schwatz nach Hall; bald rückten ſie 24,000 Mann ſtark in Inſpruck ein. Ein Verſuch des 30. Jul. franzöſiſchen Generals Ruſca dagegen, von Kärnthen aus, durch das Puſterthal nach Brixen vorzudringen, ward mit großem Verluſte der Franzoſen bei der Lienzer Klauſe, durch 7. Aug. die Tyroler vereitelt. Trotz des Abzuges der Oeſterreicher, hatte Hofer jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben, das 2. Aug. Vaterland zu retten; der Kapuziner Haſpinger und einige andere gleich entſchloſſene Anführer unterſtützten eifrig ſeinen Plan. Kein Augenblick war zu verliehren, denn ſchon drang Lefevre von Inſpruck gegen Sterzing vor; die Gefahr war dringend, dennoch vermochte ſie nicht die muthigen Männer zu ſchrecken; auch Speckbacher, der anfangs den Oeſterreichern gefolgt war, kehrte jetzt freiwillig zurück. Schnell ergriff das Landvolk auf den Ruf ſeiner Führer von neuem die Waffen und ſchon nach einigen Tagen beſtand Haſpinger bei der Laditſcher Brücke, ein heftiges Gefecht mit dem feindlichen Vortrabe, der über die Eiſak gegen Brixen vorzudringen hoffte. Vergeblich verſuchte Lefebvre ſelbſt mit 4. Aug. aller Macht, Brixen zu gewinnen; am folgenden Tage ward 5. Aug. das Gefecht, gleich unglücklich von den Baiern erneuert, die Tyroler empfingen ſie mit einem Hagel von Kugeln und Felſenſtücken und mit einem Verluſte von zwei bis 3000 Mann trieb ſie Haſpinger nach Mauls zurück. Zwei Tage ſpäter wiederholte Lefebvre den Angriff, vergeblich; auch 7. Aug.

1809
8. Aug. diesmahl, ſo wie am nächſten Tage warfen ihn Haſpinger und Speckbacher mit beträchtlichem Verluſte zurück und bald verwandelte ſich der Rückzug in verwirrte Flucht; in gänzlicher Auflöſung, ohne Raſt von Speckbacher und den
11. Aug. muthigen Schützen verfolgt, kam Lefebvre nach Inſpruck
12. Aug. zurück. Am Iſel ſammelten ſich jetzt die Tyroler, 20,000 Mann ſtark unter Hofer und am folgenden Tage griffen ſie den wenigſtens eben ſo ſtarken Heerhaufen Lefebvre's an
13. Aug. und ſchlugen ihn gänzlich nach einem blutigen Kampfe; die Baiern aber, nachdem ſie die Gegend um Inſpruck in einen
15. Aug. Schutthaufen verwandelt, verließen die Stadt und zogen theils auf Hall, theils auf Vomp auf das linke Innufer
15. Aug. zurück. Noch an demſelben Tage hielt Hofer ſeinen Einzug in Inſpruck, Speckbacher und Haſpinger verfolgten den
17. Aug. Feind; von neuem trieb ihn erſterer bei Schwatz in die Flucht;
13. Aug. ſchon einige Tage früher war die Schaar des Grafen Arco, 2000 Mann ſtark, in einem Gefechte bei Rattenberg von den Oberinnthalern geſchlagen und ihr Anführer ſelbſt getödtet. Mit Mühe entrann Lefebvre mit den Trümmern ſeines Heerhaufens, Brand und Verwüſtung begleitete ihn; eine andere baieriſche Abtheilung, die durch die Scharnitz in das Oberinnthal und den Oberpintſchgau eingedrungen, war an der Puntlatzer Brücke, nachdem ſie viele Mann-
9. Aug. ſchaft durch das Feuer der Tyroler verlohren, zur Uebergabe gezwungen. Die noch hin und wieder zerſtreuten bairiſchen Beſatzungen, ergriffen jetzt allenthalben eiligſt die Flucht; ſo war zum drittenmahle Tyrol von dem Feinde befreit. Dagegen aber ward zu gleicher Zeit Schneider,
11. Aug. das Haupt des Aufſtandes der Vorarlberger, in der Gegend von Lindau von den Würtembergern gefangen und nach dem hohen Aſberg geführt.

Die innere Verwaltung des Landes ward zu Inſpruck von Hofer geordnet. Nur zu große Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit ward an ihm getadelt, die ihn nicht ſelten verleitete, Unwürdigen ſein Vertrauen zu ſchenken; die Reinheit ſeiner Abſichten, ſeine glühende Vaterlands-

1809

liebe, ſeine Uneigennützigkeit und die immer ſich gleich bleibende Einfalt ſeiner Sitten, hatten ihm das unbegränzte Vertrauen ſeiner Landsleute erworben. Erſchollen gleich ſchon bald ängſtliche Gerüchte über den nahen Abſchluß des Friedens und über die Beſtimmungen deſſelben in Beziehung auf Tyrol, ſo hoffte dennoch die Menge auf die Zuſicherung ihres Kaiſers. Hofer ward jetzt förmlich als oberſter Befehlshaber des Landes anerkannt; mit raſtloſer Thätigkeit ordnete er alles, ſelten befehlend, öfter tröſtend, ermahnend. Indeſſen war Speckbacher über die Tyroler Gränze in das ſalzburgiſche Gebirgsland eingedrungen, ihm folgte Haſpinger und freudig verbündeten ſich die Salzburger Hochländer mit den Tyrolern gegen die Baiern. Bei Luftenſtein und Lofers wurden die letzteren zurückgetrieben, bei Unken eine beträchtliche Zahl derſelben gefangen genommen, andere in den Saalfluß geſprengt, Berchtolsgaden ward beſetzt, bis nach Reichenhall und in das altbairiſche Gebiet ſtreiften die Tyroler. Von der andern Seite eroberte Haſpinger den Paß Lug und beſetzte Hallein; die Baiern zogen ſich eiligſt nach der Stadt Salzburg zurück. Allein bald ward Speckbacher bei Melek mit ſechshundert Schützen, von eben ſo viel tauſend Baiern überfallen, der größte Theil ſeiner Mannſchaft getödtet oder gefangen, er ſelbſt, obgleich verwundet, floh mit etwa hundert der ſeinigen auf Rattenberg zurück und auch Haſpinger ſah ſich jetzt zum Rückzuge durch Kärnthen, nach dem Puſterthale gezwungen; ganz Salzburg ward von den Tyrolern verlaſſen. Zugleich beſchloß Hofer durch böſe Rathgeber verführt, trotz der Vorſtellungen Speckbachers, das Innthal und Inſpruck ſelbſt zu verlaſſen und auf dem Iſel die andringenden Feinde zu erwarten. Immer mehr trübten ſich die Ausſichten. Eine überlegene feindliche Macht war in Begriff, Tyrol von allen Seiten anzufallen; immer häufiger und wahrſcheinlicher wurden die Gerüchte von einem Frieden, in dem Oeſterreich nothgedrungen das treue Land dem Feinde preis gegeben und

26. Spt. — 4. Okt. — 24. Aug. — Sept. — 17. Spt. — 25. 29. Sept. — 16. Okt. — 21. Okt.

1809 ſelbſt mancher, der bisher feſten Muth gezeigt, begann zu wanken, nicht alle beſaßen Hofer's entſchloſſenen Sinn. Nur zu bald wurde die bange Beſorgniß gerechtfertigt.

15.Aug. Schon am dritten Tage, nach dem zu Znaym geſchloſſenen Waffenſtillſtande, war der Graf Metternich als Bevollmächtigter Oeſterreich's, nebſt dem General Nugent, nach Ungariſch Altenburg gekommen; auch Champagny
16.Aug. begab ſich dorthin und die Friedensunterhandlungen began-
17.Aug. nen; zugleich aber erklärte Kaiſer Franz in einem Armee-
16.Aug. befehle von Komorn, daß er nur in einen ehrenvollen Frieden, nie aber in Bedingungen willigen würde, welche die Monarchie entehren und ihre Grundfeſte erſchüttern würden; auch ſchienen anfangs dieſe Verhandlungen, wenn
13.Spt. gleich der Waffenſtillſtand verlängert ward, keinesweges zu dem beabſichtigten Ziele zu führen. Allein am Ende
28.Spt. des folgenden Monaths ward an Metternich's Statt, der Fürſt Johann von Lichtenſtein als Oeſterreichiſcher Bevollmächtigter nach Schönbrunn geſandt, wohin die Unterhandlungen von Altenburg verlegt worden waren und dort
14.Okt. ward endlich zwiſchen Oeſterreich auf der einen und Frankreich und deſſen Verbündeten auf der andern Seite ein Frieden geſchloſſen, deſſen Beſtätigungen ſechs Tage ſpäter zu Wien ausgewechſelt wurden, durch welchen Oeſterreich zum Beſten des Rheinbundes Salzburg, Berchtolsgaden und einen Theil von Oeſterreich ob der Ens, unmittelbar an Buonaparte aber die Grafſchaft Görz und das Gebiet von Montefalcone, Trieſt, Krain, den Villacher Kreis von Kärnthen, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungariſche Littorale und Iſtrien, ſo daß der Thalweg der Sau hinfort die öſterreichiſche Gränze bilden ſollte und die in Graubünden liegende Herrſchaft Razüns, dem Könige von Sachſen einige bisher zu Böhmen gehörende Ortſchaften, dem Herzogthume Warſchau ganz Weſt- und Neu-Gallizien, einen Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichſel und den Zamozcer Kreis in Oſt-Gallizien und endlich an Rußland in dem öſtlichſten

1809

Theile von Alt-Gallizien, einen Bezirk mit 400,000 Seelen abtrat. Zugleich mußte der Erzherzog Anton dem Großmeiſterthume des deutſchen Ordens entſagen und eine wechſelſeitige Amneſtie ward ſowohl den Tyrolern und Vorarlbergern, als auch den Bewohnern des unter Oeſterreich's Herrſchaft zurückkehrenden Theils von Gallizien verſprochen. Alle in Spanien, Portugal und Italien vorgenommene oder noch vorzunehmende Veränderungen mußte Oeſterreich anerkennen und dem Kontinentalſyſteme unbedingt beitreten. Eine bald darauf zu Wien geſchloſſene Militärkonvention beſtimmte zugleich die Friſten, in wel- 26. Okt.
chen die zurückgegebenen Theile der Monarchie von dem franzöſiſchen Heere geräumt werden ſollten; Mähren ſollte bis zum vierten, Ungarn, Wien, mit deſſen Umgebungen und Gallizien bis zum zwanzigſten November, Niederöſterreich am zwanzigſten Dezember und der Reſt der Monarchie am vierten Januar des nächſten Jahrs verlaſſen werden. Noch an demſelben Tage, an welchem der 14. Okt.
Frieden geſchloſſen worden, waren die unmittelbar an Frankreich abgetretenen Provinzen, mit Ausnahme der Herrſchaft Razüns, von Buonaparte in einen beſonderen Staat der illyriſchen Provinzen vereinigt.

Zufolge einer Beſtimmung des Friedens ſollten die Salzwerke von Wieliczka Oeſterreich und dem Herzogthume Warſchau gemeinſchaftlich angehören; eine vorläufige Uebereinkunft, die in der Folge nochmahls auf acht Jahre 16. Okt.
verlängert ward, übertrug jedoch die Verwaltung derſelben 1811
an Oeſterreich, wogegen daſſelbe die Hälfte des gewonne- 19. Nov.
nen Salzes, zu einem Betrage von mindeſtens jährlich 450,000 Zentner, dem Herzogthume überlaſſen ſollte. — Rußland war zwar ein Bezirk von 400,000 Seelen in dem öſtlichen Theile von Altgallizien zugeſprochen, zugleich aber auch ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die wegen ihres Handels mit den Türken wichtige Stadt Brody nicht mit abgetreten werden ſolle, das erſte Zeichen der anhebenden Kälte zwiſchen Buonaparte und Alexander, der wie einige

1809 Jahre ſpäter Maret ihm vorwarf, ſtatt mit 150,000 Mann, wie er verſprochen gehabt, nur mit 15,000 gegen Oeſterreich auf dem Kampfplatze erſchienen war. Die näheren Beſtimmungen über die an Rußland vorzunehmenden Abtretungen, waren ſowohl durch den Frieden, als durch die zu Wien über die Friſten der Räumungen
26. Okt. geſchloſſene Uebereinkunft, freundſchaftlichen Verhandlungen zwiſchen dem Wiener und Petersburger Hofe überlaſſen; erſt einige Jahre ſpäter ward dieſer Punkt durch eine
1810 zwiſchen beiden zu Leopol geſchloſſene Uebereinkunft geord-
19. Mz. net und der größte Theil des Tarnopoler und die nördlich vom Dnieſter liegende Hälfte des Saleſtſchyker Kreiſes an Rußland abgetreten. Ueberhaupt aber erlitt Oeſterreich durch den Frieden von Schönbrunn in jeder Hinſicht den empfindlichſten Verluſt; ſeine ſchon durch den Presburger Frieden, durch die Abtretung von Tyrol und Dalmatien, gegen Baiern und Italien geſchwächte militäriſche Gränze, ward jetzt gänzlich zernichtet, indem durch die Abtretung von Oberkärnthen, auch die Engpäſſe verlohren gingen, die ſeine Verbindung mit Tyrol und Italien bildeten und wenn gleich das illyriſche Kroatien, von wo aus die öſterreichiſche Monarchie im Rücken bedroht werden konnte, von dem ihr verbliebenen Theile von Kroatien und von Slavonien, durch die Sau getrennt war, ſo mochte dieſe dennoch, ſo lange Krain in den Händen der Franzoſen blieb, keine hinreichende Vertheidigungslinie für Ungarn abgeben; nur die Drau ſchien noch eine ſolche auf der Südgränze der Monarchie zu bilden, allein ebenfalls nur unvollkommen, indem durch die Abtretung von Oberkärnthen alle Stellungen an jenem Fluſſe in Steiermark und Ungarn, von Villach aus umgangen werden konnten. Noch ſchwächer als die ſüdliche, erſchien die weſtliche Gränze der Monarchie; durch den Verluſt von Salzburg und eines beträchtlichen Theiles von Niederöſterreich, war dieſelbe jetzt dem Feinde gänzlich geöffnet, ſtatt daß bisher der Inn, nebſt den böhmiſchen Gebirgen, auf dieſer

1809

Seite eine treffliche Vertheidigungslinie abgegeben. Nur gegen Norden und Oſten behielt noch die Monarchie natürliche Gränzen, gegen Schleſien das Rieſen-, gegen Sachſen das Erzgebirge, gegen Baiern den Böhmerwald; gegen die Türkei bildeten nach wie vor die Sau, die Donau und die Siebenbürgiſchen Gebirge eine natürliche Gränze. Etwa 11,000 Quadratmeilen und vier und zwanzig und eine halbe Million Einwohner waren dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate nach dem Vertrage von Presburg geblieben; über 2000 Quadratmeilen und ungefähr viertehalb Millionen Einwohner gingen aufs neue durch den Frieden von Schönbrunn verlohren.

Der Krieg war beendigt. Umſonſt hatte das tapfere öſterreichiſche Heer gekämpft, umſonſt hatten die biedern Tyroler mit Löwenmuthe ſich gegen das fremde Joch geſträubt, auch ſie entgingen jetzt der allgemeinen Unterjochung nicht. Noch ehe der Frieden förmlich abgeſchloſſen worden, war Wrede, der bisher mit einer Abtheilung der bairiſchen Armee zu Linz und Wels geſtanden, von dort nach Salzburg und Traunſtein aufgebrochen und über 18. Okt.
das Gebirge bis nach St. Johann gekommen, während der Kronprinz von Baiern von Salzburg nach Lofer vor- 17. Okt.
drang und Deroy von Kufſtein aus, nach Wörgel zog. Vereint rückte jetzt dieſe Macht, indem zu gleicher Zeit eine franzöſiſche 5500 Mann ſtarke Abtheilung unter dem General Peyri, Trient beſetzt hatte und Baraguay d'Hilliers und Brouſſier durch Krain gegen Linz herangezogen, gegen Inſpruck vor. Vergeblich hatte Speckbacher die andringenden Baiern an der Brücke von Hall aufzuhalten 25. Okt.
geſucht, die Uebermacht machte jeden Widerſtand vergeblich, noch an dem Abende deſſelben Tages zog der bairiſche Vortrab in Inſpruck ein und alsbald ward dort der 25. Okt.
geſchloſſene Frieden feierlich verkündigt und die Mitglieder der von Hofer früher eingeſetzten Regierung wurden als Geiſſeln fortgeführt. Dennoch verlohr Hofer den Muth 23. Aug.
nicht; er ſelbſt befand ſich zu Steinach, dort betrieb er

1809
eifrig neue Rüſtungen; ein bairiſches Batallion ward im
29. Okt. Zimmerthale von Speckbacher gefangen, Unterhandlungen
1. Nov. waren vergeblich angeknüpft. Am erſten Tage des näch-
ſten Monaths ward endlich der Iſelberg von dem Kron-
prinzen von Baiern und dem General Drouet erſtürmt,
2. Nov. Speckbacher dagegen auf dem Patſchberge vergeblich an-
3. Nov. gegriffen und bald gelang es letzterem, dem Fortrücken
3. 4. der Baiern Einhalt zu thun. Dagegen forderte Drouet
Nov. in wiederholten Bekanntmachungen die Tyroler zur Nie-
derlegung der Waffen auf, indem er alle, die nach vier
und zwanzig Stunden noch mit den Waffen in der Hand
ergriffen werden würden, mit dem Tode und ihre Woh-
nungen mit Verwüſtung bedrohte, um ſo rückſichtsloſer
ſchienen jetzt die Sieger verfahren zu können, da zu glei-
cher Zeit nicht nur der General Rasca Botzen von neuem
2. Nov. erobert, ſondern auch Baraguay d'Hilliers's Vortrab nach
8. Nov. Lienz vorgedrungen war und einige Tage ſpäter Brixen
beſetzte. Hofer ſelbſt hatte dem franzöſiſchen General an-
4. Nov. gezeigt, daß er die Tyroler abgerufen und ſie angewieſen,
3. Nov. ſich zurückzuziehen und zugleich Abgeordnete nach Villach
in das Heerlager Eugen Beauharnois's geſandt habe, um
wegen der Uebergabe zu unterhandeln; noch immer aber
war die amtliche Nachricht von dem Abſchluſſe des Frie-
dens, von Seiten Oeſterreich's, nicht angelangt. Endlich
29. Okt. traf jedoch dieſe Nachricht durch ein Schreiben des Erz-
21. Okt. herzogs Johann, in Tyrol ein, zugleich mit einem Auf-
25. Okt. rufe Beauharnois's aus Villach, der die Einwohner zur
Niederlegung der Waffen aufforderte und ihnen unter die-
ſer Bedingung volle Gerechtigkeit wegen ihrer Klagen und
29. Okt. Beſchwerden verſprach. Noch an demſelben Tage machte
Hofer dieſes Schreiben bekannt, ſo wie auch ein zweites
5. Nov. Schreiben Beauharnois's, welches die an denſelben ge-
8. Nov. ſandten Tyroler Abgeordneten als Antwort zurückgebracht
8. Nov. und forderte jetzt ſelbſt in einer aus Sterzing erlaſſenen
Bekanntmachung ſeine Landsleute auf, da jeder fernere
Widerſtand nur Tollkühnheit ſein würde, die Waffen nie-

1809

derzulegen, ſo wie er zugleich ſeinen Oberbefehl förmlich niederlegte. Unter fortwährenden Gefechten waren indeſſen die Franzoſen im ſüdlichen Tyrol, in das Puſterthal eingedrungen; allein erſt als Hofer ſelbſt entflohen, gelang es dort Baraguay d'Hilliers und Brouſſier durch ihre unverhältnißmäßige Uebermacht und durch Grauſamkeiten aller Art in den erſten Monathen des folgenden Jahrs an- Jan. Febr. 1810
ſcheinend die Ruhe wiederherzuſtellen. Schon nach wenigen Tagen, nachdem er zur Unterwerfung ermahnt, hatte Hofer, durch die Paſſeyrer, die durchaus keinen Frieden wollten, ſo wie durch die Oberinnthaler und Vintſchgauer gezwungen, von neuem aus Salt das Volk zu den Waf- 15. Nov.
ſen gerufen. Vergeblich hatte an demſelben Tage Beau- 15. Nov.
harnois von Villach aus jeden Tyroler, der nach fünf Tagen mit den Waffen in der Hand ergriffen, oder überführt werden würde, dieſelben verborgen zu haben, mit dem Tode bedroht, dennoch fand der General Rusca, der von Botzen aus gegen Paſſeyr vordrang, allenthalben den hartnäckigſten Widerſtand; zahlreiche Haufen Franzoſen wurden von den Tyrolern zur Uebergabe gezwungen; ſo vorzüglich bei St. Leonhard, nach einem heftigen Gefechte; auch Meran ward wieder von den Tyrolern beſetzt 18. 19. Nov.
und Rusca auf der Flucht zwei Tage ſpäter bei Terlan nochmahls überfallen und geſchlagen. Endlich gelang es 22. Nov.
Baraguay d'Hilliers durch Güte und Ueberredung die mehrſten zur Unterwerfung zu bewegen; Paſſeyr und Vintſch- 24. Nov.
gau legten die Waffen nieder; Hofer ſelbſt verſchwand. Erſt nach wiederholten Gefechten, ward das Oberinnthal 1. 2. 12. 15. 16. 17. Nov.
von den Baiern unterworfen. Zum letzten Mahle ward bei Botzenau blutig geſtritten. Allein von allen Seiten beſtätigte ſich die Nachricht von dem Abſchluſſe des Friedens, der letzte Zweifel, die letzte Hoffnung verſchwand, damit zugleich hörte endlich der Widerſtand auf. Hofer ſelbſt hatte ſich mit ſeinem Weibe und Kindern in einer Sennhütte auf den Paſſeyrer Alpen verborgen, allein im Anfange des folgenden Jahres ward ſein Zufluchtsort ver-

1809
27. Jan. rathen; in der Nacht ward er plötzlich von einem Haufen
1810
5. Febr. franzöſiſcher Grenadiere überfallen, nach Mantua geführt
1810 und dort mit gerichtlichen Förmlichkeiten gemordet. Mu-
20. Fbr. thig wie er gelebt, endete er. Gleiches Loos theilten mit
1810 ihm hunderte ſeiner braven Landsleute, denn mit gewohnter Treuloſigkeit ward die ihnen zugeſicherte Strafloſigkeit gebrochen. Haſpinger und Speckbacher nebſt mehreren andern Hauptleuten retteten ſich unter unſäglichen Mühſeligkeiten glücklich nach Oeſterreich. — Die Nachwelt wird das Andenken der Männer ehren, die mit ſeltenem Muthe ſich dem Vaterlande geopfert zu einer Zeit, wo Vaterlandsliebe nur Schande und Elend vor den Menſchen zu bringen ſchien, wo der aber am höchſten ſtieg, der am eifrigſten die gemeine Sache verrathen!

Vergeblich hatte England durch zwei Unternehmungen, die eine gegen Neapel, die andere gegen Zeeland und Flandern, dem bedrängten Oeſterreich Luft zu machen geſucht. Beide Verſuche mißglückten durch die große Langſamkeit in der Ausführung und indem die Macht, welche an einem Punkte vereinigt, Großes hätte ausrichten mögen, durch Vertheilung und Zerſplitterung geſchwächt ward.
Juni Im Anfange des Junius hatte ſich der General Stuart, der auf Sizilien befehligte, mit 15,000 Mann engliſcher Truppen eingeſchifft, um mit einer Abtheilung Sizilianer unter dem Prinzen Leopold vereinigt, einen Angriff gegen die Stadt Neapel ſelbſt zu unternehmen. Während ein Geſchwader der Flotte Meſſina gegenüber, in Unterkala-
13. Jun. brien, welches die Franzoſen verlaſſen, landete und ſich des Forts von Scylla zu bemächtigen ſuchte, griff die Haupt-
25. Jun. macht der Engländer die Inſel Iſchia an und zwang den
30. Jun. dortigen neapolitaniſchen Befehlshaber nach wenigen Ta-
30. Jun. gen zur Uebergabe, auch Procida ergab ſich ohne Widerſtand und ein neapolitaniſches Geſchwader von vierzig Kanonenböten, welches von Gaeta nach Neapel zu bringen verſuchte, ward von der engliſchen Flotte beinah gänzlich vernichtet; zugleich kehrten die franzöſiſchen Truppen, wel-

1809

che aus Neapel zur Verſtärkung von Beauharnois's Armee nach Oberitalien aufgebrochen waren, ſo wie diejenigen, welche den Kirchenſtaat beſetzt hielten, auf die Nachricht von der Erſcheinung der Engländer eiligſt zurück. Allein der angebliche Hauptzweck der geſammten Unternehmung, der Angriff gegen Neapel ſelbſt, mußte wegen der beträchtlichen Macht, die Mürat zum Schutze der Hauptſtadt verſammelt, aufgegeben werden, auch Iſchia und Prodica, ſo wie das Kaſtell von Scylla wurden bald darauf wiederum von den Engländern geräumt. 26. Jul. — Ungleich beträchtlicher war dagegen die zweite engliſche Ausrüſtung gegen die Küſten von Zeeland und Flandern; allein auch hier entſprach der Erfolg keinesweges den Erwartungen, die man mit Recht davon faſſen zu können geglaubt. Schon im Mai wurden große Rüſtungen in England vorgenommen, allein erſt nachdem die Schlacht von Wagram ſchon über das Schickſal des Krieges entſchieden, ſegelte der Admiral Strachan mit einer zahlreichen Flotte von hundert Seegeln mit 40,000 Mann Landungstruppen, unter dem Oberbefehle des Lord Chatam, 28. Jul. des älteren Bruders von William Pitt, an Bord, aus den der holländiſchen Küſte gegenüber liegenden Häfen und erſchien am nächſten Tage vor der Inſel Walcheren. Der 29. Jul. unmittelbare Zweck des Unternehmens war die zu Antwerpen, 16. Jul. Vlieſſingen und auf der Schelde liegenden franzöſiſchen Schiffe wegzunehmen oder zu vernichten, die Arſenale und Docken zu Antwerpen, Terneuſe und Vlieſſingen zu zerſtören; die Inſel Walcheren zu erobern und die Schelde wo möglich für franzöſiſche Kriegsſchiffe unfahrbar zu machen. Sobald dieſer Zweck erreicht worden, ſollte die Armee nach England zurück geführt werden, und Walcheren allein bis auf weiteres beſetzt bleiben. Zu gleicher Zeit landeten die Engländer auf Walcheren, Schouwen 30. Jul. und Süd-Beveland ohne Widerſtand, die Forts Haak und Batz ergaben ſich auf die erſte Aufforderung, eben 31. Jul. ſo nach vierzehnſtündiger Beſchießung die Stadt Ter Veere, 1. Aug.

1809
31. Jul. Middelburg ſelbſt ward von ſeiner Beſatzung verlaſſen und
3. Aug. öffnete den Engländern die Thore und da einige Tage ſpä⸗
ter die Schanze Ramekens von denſelben beſetzt war, ſo
blieb Vlieſſingen der einzige Punkt, den die Franzoſen
noch auf Walcheren beſaßen; die Abtheilung der franzöſi⸗
ſchen Flotte, die bei letzterem Orte gelegen, hatte ſich
ſchon vor der Ankunft der Engländer, unter Anführung
des Admirals Miſſieſſi, die Schelde hinauf bis nach Ant⸗
1. Aug. werpen zurückgezogen. Vließingen ward ſogleich von allen
Seiten durch die Engländer eingeſchloſſen; bald begann
13. Aug. die förmliche Belagerung und ſchon nach zweitägiger hef⸗
tiger Beſchießung von der Land⸗ und Seeſeite ergab ſich
15. Aug. der General Monnet, mit der geſammten Beſatzung von
beinah 6000 Mann zu Kriegsgefangenen.

2. Aug. Ludwig Buonaparte befand ſich zu Achen, als er die
Nachricht von der Landung der Engländer erhielt und eilte
ſogleich ſelbſt nach Amſterdam zurück, um die Vertheidi⸗
gungsanſtalten durch ſeine Gegenwart zu beſchleunigen.
Alle in Flandern befindliche Konſkribirte und die aus den
verſchiedenen Beſatzungen, vornemlich von Lüttich und
Maſtricht, entbehrlichen Truppen, wurden eiligſt an die
Küſte beordert, ein buntes Gemiſch von Kriegern aus den
verſchiedenſten Regimentern und Waffengattungen, ohne
Ordnung und ohne einen gemeinſchaftlichen Oberbefehl.
Antwerpen ſelbſt befand ſich in einem beinah gänzlich ent⸗
blößten Zuſtande; ſchon jetzt zeigten ſich deutlich die ver⸗
derblichen Folgen jenes Syſtems Buonaparte's, in den
entlegenſten Gegenden Europa's zugleich Kriege zu führen.
Die ungeheuren Ausgaben verſchlangen die Summen, wel⸗
che zur Unterhaltung der Gränzfeſtungen dienen ſollten und
dieſe waren daher beinah gänzlich wehrlos; nur weniges
Geſchütz und eine kleine Zahl von Rekruten und Veteranen
bildeten die Vertheidigung von Antwerpen; das Fort von
Lillo am rechten Ufer der Schelde war in keinem beſſeren
Zuſtande. Ludwig Buonaparte hatte indeſſen ſein Heer⸗
4. Aug. lager nach Bergen op Zoom verlegt und ſuchte dort ſo viel

1809
Truppen zu ſammeln, als er in der Eile vereinigen konnte, die aber dennoch keinesweges hinreichend ſchienen, um ſich einer Landung der Engländer mit Erfolg zu widerſetzen. Allein die gefürchtete Landung erfolgte nicht; ruhig blieben die Engländer auf Süd-Beveland und ließen den Franzoſen Zeit, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen.
Ein Beſchluß des Senats verordnete zugleich die Vertrei- 14.Aug.
bung der Engländer und rief die Nationalgarden der benachbarten Departements zu den Waffen, allein mehr als
dies wirkte die Ankunft Bernadotte's, der zum Oberbe- 15.Aug.
fehlshaber der neu zu ſchaffenden Armee ernannt, durch 13.Aug.
ſeine raſtloſe Thätigkeit Ordnung in die verwirrte Maſſe brachte; Ludwig Buonaparte dagegen kehrte noch an dem-
ſelben Tage nach Amſterdam zurück. Bernadotte ſelbſt 15.Aug.
nahm ſein Heerlager zu Antwerpen, welches, ſo wie die übrigen feſten Punkte an den Ufern der Schelde, eiligſt in Vertheidigungsſtand geſetzt ward, während der Marſchall Moncey zu Gent eine ſchwache Beobachtungsarmee zu
ſammeln bemüht war. Endlich ſegelte ein Theil der eng- 18.Aug.
liſchen Flotte die Schelde herauf, allein kein Angriff erfolgte, unverrichteter Sache kehrten die Engländer in ihre feſte Stellung zurück und ſchon war die franzöſiſche Armee
beinah auf 30,000 Mann angewachſen; den günſtigen 25.Aug.
Augenblick etwas entſcheidendes gegen Antwerpen zu unternehmen, hatte Chatam's Trägheit und Unentſchloſſenheit, troß der dringenden Vorſtellungen des Admirals Strachan und der übrigen Befehlshaber der Seemacht, unbenutzt vorüber gehen laſſen. Allmählig, zum allgemei-
nen Erſtaunen, verließen die engliſchen Schiffe die Schel- 29.Aug.
de, dann ward die Inſel Beveland und ſelbſt das Fort 1. Spt.
Batz von ihnen geräumt, ſchon am folgenden Tage kehrte 2. Spt.
ein Theil der Landungsarmee nach England zurück, nur
Walcheren blieb noch beſetzt; Chatam ſelbſt entfernte ſich. 14.Spt.
Immer mehr hatten ſich indeſſen die Franzoſen verſtärkt,
über welche bald, an Bernadotte's ſtatt, der Marſchall 19.Spt.
Beſſieres den Oberbefehl erhielt und ſchon rüſtete ſich der-

1809 ſelbe Walcheren anzugreifen, als die Engländer daſſelbe freiwillig verließen. Nachdem ſie die Feſtungswerke von
10. Dez. Vlieſſingen zerſtört, ward die Inſel noch vor Ende des Jahres gänzlich von ihnen geräumt. Beinah die Hälfte ihres Heeres war als ein Opfer der ungeſunden Beſchaffenheit derſelben gefallen; der Hauptzweck der ganzen Rüſtung aber, wohl der anſehnlichſten, die bisher von England aus unternommen worden, vollkommen verfehlt. Laut wurde in England den Miniſtern, Caſtlereagh vor allen und dem Grafen Chatam, die Schuld dieſes mißglückten Unternehmens beigemeſſen.

Glücklicher dagegen ward von den Engländern der Krieg zur See und in fremden Welttheilen gegen Frankreich geführt. Mit acht Linienſchiffen und drei Fregatten
21. Fbr. war der franzöſiſche Admiral Villaumez aus Breſt unter Segel gegangen, um ſich mit dem zu l'Orient liegenden franzöſiſchen Geſchwader zu vereinigen, allein vergeblich;
24. Fbr. von den Engländern verfolgt, ſah er ſich gezwungen, nach der Rhede von Basques, unweit Rochefort, ſeine Zuflucht zu nehmen. Dort ward er von dem Lord Cochrane, mit
11. Apr. einem Theile der Flotte des Admirals Gambier, angegriffen und vier franzöſiſche Linienſchiffe wurden durch die engliſchen Brander und congreviſchen Raketen zerſtört, verſchiedene andere aber beträchtlich beſchädigt. Eben ſo ward einige Monathe ſpäter ein franzöſiſches Geſchwader von drei Linienſchiffen, vier Fregatten und zwanzig großen, unbewaffneten Fahrzeugen, welches, mit Vorräthen aller
21. Okt. Art beladen, von Toulon nach Barcelona unter Segel gegangen war, von einer Abtheilung der Flotte des Admi-
23. Okt. rals Collingwood, zum Theil genommen, zum Theil auf
24. Okt. den Strand gejagt, wo der franzöſiſche Befehlshaber Baudin ſelbſt, zwei ſeiner Linienſchiffe bei Frontignan in Brand zu ſetzen ſich gezwungen ſah; die Transportflotte ward zugleich in der Bai von Roſas größtentheils durch die
1. bis 8. Engländer zerſtört. Auch die Inſeln Zante, Zephalonia,
Oktob. Ithaka und Cerigo wurden in den erſten Tagen deſſelben

1809

Monaths, von einer aus Sizilien abgeſandten Abtheilung engliſcher Truppen, beinah ohne Widerſtand eingenommen; nur Corfu und Santa Maura blieben in dem Beſitze der Franzoſen.

Hauptſchauplatz des Krieges der Engländer gegen Frankreich blieb jedoch die pyrenäiſche Halbinſel, wo Arthur Wellesley, den Buonaparte ſpottend einen Neuling in der Kriegskunſt, einen Sepoy General genannt, bald vor allen berühmt ward. Schon im Anfange des Jahres 14. Jan. war durch den engliſchen Staatsſekretär Canning und dem ſpaniſchen Geſandten Apodaca ein förmliches Bündniß zu London zwiſchen England und Spanien geſchloſſen, indem erſteres die Anſtrengungen des ſpaniſchen Volks gegen Frankreich aus allen Kräften zu unterſtützen und keinen andern König von Spanien, als Ferdinand den 7ten und ſeine Erben, oder wen ſonſt die ſpaniſche Nation als ſeinen Nachfolger erwählen würde, anzuerkennen verſprach, die Zentraljunta dagegen ſich verpflichtete, in keinem Falle einen Theil der ſpaniſchen Beſitzungen in irgend einem Welttheile abzutreten. Beide Theile gelobten ſich zugleich, nur einſtimmig mit Frankreich Frieden zu ſchließen. Hatten ſich aber gleich die Engländer durch die Uebermacht gezwungen geſehen, Spanien zu räumen, ſo hatten nichts deſto weniger die Spanier, ſeitdem Buonaparte ſelbſt gegen Oeſterreich zu Felde gezogen, mit einer an Wuth gränzenden Erbitterung die zurückgebliebenen franzöſiſchen Feldherren bekriegt und trotz der blutigen Greuel, durch welche die Franzoſen die Aufrührer, wie ſie ſie nannten, zur Unterwerfung zu zwingen verſucht, trotz der wiederholten Siege, welche ihre Kriegskunſt in offener Feldſchlacht davon getragen, kämpften ſie dennoch ritterlich in vielen feſten Plätzen, in zahlloſen kleinen Gefechten, den großen Kampf der Freiheit gegen die übermüthigen Eroberer. Saragoſſa war gefallen, wie einſt Numantia fiel, nach einer heldenmüthigen Vertheidigung, wie ſeit zweitauſend Jahren die Welt keine geſehen und die Palafox's Namen

1809 auf alle Zeiten mit unſterblichem Ruhme verherrlicht. Als es Buonaparte gelungen, Madrid zu erobern, als das engliſche Heer ſich zu Corunna eingeſchifft, die ſpaniſchen Armeen wiederholt geſchlagen worden, da ſchien zur Unterjochung Spanien's nur noch die Ueberwältigung Saragoſſa's zu mangeln, als welche vornemlich den Beſitz des öſtlichen Ebroufers ſicherte und mit verdoppeltem Eifer ward die Belagerung dieſes wichtigen Platzes zum zweiten Mahle von den Franzoſen begonnen. Alsbald, nachdem Caſtannos bei Tudela geſchlagen worden, hatte Mon-
27. Nov. 1808 cey Saragoſſa, das diesmahl, mit Einſchluß von 10,000 Mann Linientruppen, beinah 50,000 Vertheidiger, die aus allen Theilen Arragon's dorthin zuſammengeſtrömt, zählte und mit allem, was zu einer langen Belagerung erforderlich ſchien, hinreichend verſehen war, von neuem angegriffen. Allein vergeblich hatte er anfangs abſichtlich die Stadt nicht ſtreng eingeſchloſſen, damit die Nachrichten von den Fortſchritten der franzöſiſchen Heere die Vertheidiger zu freiwilliger Unterwerfung geneigt machen möchten; jeder neue Unfall, der die ſpaniſchen Waffen traf, entflammte ſie zu wilderem Haſſe gegen die Feinde. Nur nach wiederholten, mörderiſchen Stürmen und nachdem die Vertheidiger beinah ſämmtlich auf dem Platze geblie-
20. Dez. 1808 ben, war es dem General Süchet gelungen, ſich der Höhen von San Lamberto, auf dem rechten Ebroufer, zu bemächtigen, während zugleich der General Gazan die Anhöhe von San Gregorio, auf dem linken Ufer des Stromes überwältigte. Nicht weniger blutig war die Erſtürmung des Monte Torrero, wobei Moncey ſelbſt befehligte. Wenige Tage darauf übernahm Júnot den Oberbefehl über das Belagerungsheer und ſuchte durch immer erneuerte Stürme zu erzwingen, was ſein Vorgänger vergeblich verſucht. Zwar gelang es ihm, unter mörderiſchen Gefechten, ſich des Kloſters San Joſef und der Huerba
1. Jan. Brücke zu bemächtigen, allein nur langſam rückte dennoch die Belagerung vor; vergeblich opferte Júnot ſeine Krie-

1809

ger in wiederholten Angriffen auf, ſchlug vergeblich meh- rere Ausfälle der Belagerten zurück, dennoch gelang es dieſen nicht ſelten, die angefangenen Belagerungswerke der Franzoſen zu zerſtören und die geſchickten Plane der Ge- nerale Dedon und Lacoſte, welche unmittelbar den Angriff leiteten, zu vereiteln. Buonaparte, mißvergnügt über die geringen Fortſchritte, welche das Belagerungsheer machte und ungeduldig, den Schimpf zu tilgen, daß eine unbe- feſtigte Stadt ſchon ſo lange ſeinen Waffen getrotzt, ſandte bald einen dritten Feldherrn gegen Saragoſſa ab; dem Marſchall Lannes ward die oberſte Leitung der Belage- 20. Jan. rung übertragen und zugleich Mortier, mit dem fünften Heerhaufen, befehligt, die Arbeiten der Belagerer zu un- terſtützen und ſie gegen die zum Entſatz herbeieilenden ſpa- niſchen Schaaren zu decken. Wiederholt wurden letztere bei Perdiguera, Huerta und Alcaniz, nach heftigem Wi- derſtande, durch die Ueberlegenheit der franzöſiſchen Rei- terei zurückgetrieben, wohl ward die Stadt ſelbſt unaus- geſetzt, aus hundert und achtzig ſchweren Kanonen von den Franzoſen beſchoſſen, dennoch ergab ſich Saragoſſa nicht. So allgemein war der Eifer der Bewohner, daß ſelbſt die Weiber eine eigene Schaar gebildet und mit den Männern in der Vertheidigung wetteiferten. Endlich war es den Belagerern gelungen, eine zugängliche Breſche zu 26. Jan. eröffnen und am folgenden Morgen forderte Lannes noch 27. Jan. einmahl die Stadt zur Uebergabe auf und drohte im Wei- gerungsfalle mit Sturm und allgemeinem Blutbade. Statt aller Antwort führte Palafox den feindlichen Offizier, der ihm die Aufforderung überbracht, in die Hauptkirche; dort fand er die Bewohner Saragoſſa's verſammelt, um ſich einmüthig und feierlich dem Tode zu weihen; alles ſchwur, mit den Waffen in der Hand zu ſterben, oder ſich unter den rauchenden Trümmern der Stadt zu begra- ben. Gleich darauf thaten die Belagerten einen heftigen Ausfall, allein nach einem blutigen Gefechte erlag die heldenmüthige Schaar der Uebermacht; zugleich mit den

1809 Weichenden drangen die Franzoſen in die Stadt und ein neuer furchtbarer Kampf begann. Schon war das Kloſter Santa Engracia und mehrere Häuſer von den Stürmenden erobert, ſchon die geſammte Vertheidigungslinie auf der rechten Seite Saragoſſa's durch den General Marlot überwältigt, da zündeten die Belagerten mehrere Minen an, die ſie ſchon früher für einen ſolchen Fall bereitet und was von den Stürmenden nicht unter den Trümmern begraben ward, das fiel durch das Schwerdt der muthigen Vertheidiger. Dennoch ruhte der Kampf nicht, jedes Haus war zur Feſtung geworden und die Belagerten hatte ihres Führers hoher Sinn beſeelt. Ueber und unter der Erde ward erbittert geſtritten, ohne Unterlaß ward in den Straßen gekämpft, durch drei Reihen Minen ſuchten ſich die Franzoſen einen Eingang in das Innere der Stadt zu bahnen, durch Gegenminen die Spanier die Stürmenden zu begraben; keinen Schritt wichen die Belagerten ohne grimmigen Kampf zurück, um den Beſitz einzelner Häuſer nicht nur, ſelbſt um einzelne Zimmer und Treppen ward Tagelang gekämpft. Endlich gelangten die Franzoſen zum Corſo, der Hauptſtraße der Stadt und die Vorſtadt am linken Ufer des Ebro ward zugleich unter ſchreck-
17. Fbr. lichem Blutvergießen von dem General Gazan erſtürmt, wobei der größte Theil der ſpaniſchen Linientruppen, die bisher Saragoſſa vertheidigt, den Tod fand. In der Stadt ſelbſt wurden die Schrecken des fürchterlichen Kampfes noch durch verheerende Seuchen erhöht, die täglich die Einwohner zu hunderten wegrafften; alle Lebensmittel waren aufgezehrt, an Arzeneien und Hülfe für die Kranken und Verwundeten gänzlicher Mangel; nur Kinder und Greiſe, Weiber und Kranke wohnten beinah allein noch unter den Trümmern; vernichtet waren die Vertheidiger
21. Fbr. Saragoſſa's, aber nicht beſiegt und als endlich die Franzoſen die Stätte einnahmen, wo jüngſt Saragoſſa ſtand, da führten ſie nur 12,000 Mann in die Knechtſchaft ab, 38,000 waren als freie Männer gefallen und hatten blu-

1809

tig ihren Tod an 60,000 erſchlagenen Feinden gerächt. Anfangs hatte Lannes, wie Buonaparte ihm befohlen, den Einwohnern eine Kapitulation verweigert; endlich war ſie jedoch auf die Bedingung zu Stande gekommen, daß 20. Fbr. die Perſonen und das Eigenthum geſichert, die Bauern in ihre Heimath entlaſſen, die Truppen aber als Kriegsgefangene nach Frankreich geführt werden ſollten; allein ein großer Theil der letzteren erlag unterweges den Mißhandlungen und den Beſchwerden, Palafox ſelbſt aber, verwundet und krank, ward anfangs in der Zitadelle von Bayonne, dann zu Vincennes in ſtrenger Gefangenſchaft gehalten.

Nach der Einnahme von Madrid und dem darauf erfolgten Rückzuge der Engländer, hatte Buonaparte den Marſchall Victor nach Neukaſtilien und den General Sebaſtiani in die Provinz von la Mancha geſandt, um von dort den Süden von Spanien und Portugal zu unterjochen, während Soult nach der Schlacht von Corunna, über St. Yago und Vigo gegen letzteres heranzog, Ney aber, durch Kellermann verſtärkt, im Verein mit Mortier und Bonnet, Gallizien, Aſturien und Biscaya zu unterwerfen beſtimmt war. Als aber der nahe Ausbruch des öſterreichiſchen Krieges Buonaparte bewogen, ſelbſt mit ſeinen Garden und einigen ſeiner beſten Feldherren Spanien zu verlaſſen, ſuchten die Franzoſen ſich aller Orten näher zuſammenzuziehen und ihr Hauptzweck blieb einſtweilen auf die Behauptung von Madrid, die freie Verbindung dieſer Hauptſtadt mit Bayonne und den ungeſtörten Beſitz der nördlichen Provinzen, jenſeits des Ebro, beſchränkt. Nach der Einſchiffung der Armee des Generals Moore, war Portugal beinah gänzlich entblößt; nur etwa 5000 Engländer, unter dem General Craddock, der in Wellesley's Abweſenheit den Oberbefehl führte, ſtanden zu Liſſabon und auch dieſe ſchienen ſich einzuſchiffen bereit. Unaufhaltſam war Soult bis nach Tuy, der letzten Stadt von 10. Fbr. Gallizien auf der portugieſiſchen Gränze vorgedrungen,

1809
noch vor Ende des Monaths hofften die Franzoſen im Be-
ſitze von Liſſabon zu ſein. Allein mit jedem Schritte häuf-
ten ſich die Schwierigkeiten; die Portugieſen hatten Zeit
gehabt, ſich zu üben und immer mehr zu regelmäßigen
Truppen zu bilden und was vor allem wichtig war, die
Franzoſen hatten in ihren Augen durchaus den Glauben
der Unüberwindlichkeit verlohren, der ſie ihnen früher ſo
furchtbar gemacht. Vergeblich hatte Soult zu Tuy über
die Mündung des Minho zu ſetzen verſucht; er ſah ſich
genöthigt, nach Orenſe zurückzugehen, wo er endlich im
3. Mz. Anfange des folgenden Monaths über den Fluß ſetzte,
Romana's Heerhauſen bei Alariz und Monterey zurück-
ſchlug, Chaves, den erſten feſten Platz an der portugie-
7. Mz. ſiſchen Gränze, mit leichter Mühe zur Uebergabe zwang
13. Mz. und durch unwegſame Gegenden weiter in Portugal vor-
19. Mz. rückte. Nach einem heftigen Gefechte mit einem portugie-
26. Mz. ſiſchen Heerhaufen bei Braga, drang er bis nach Oporto,
27. 28. wo er die nördliche portugieſiſche Armee verſammelt fand
März und erſt nach vergeblich wiederholten Angriffen, gelang es
29. Mz. ihm, am dritten Tage die Stadt zu erobern. Allein trotz
dieſes Erfolgs ward ſeine Lage immer bedenklicher; ſeine
Verbindung mit Ney, der in Gallizien ſtand, war gleich
anfangs durch den portugieſiſchen General Silveira, der
mit zahlreichen bewaffneten Schaaren im Rücken der fran-
21. Mz. zöſiſchen Armee umherſchwärmte, unterbrochen; Chaves
ſelbſt, ſo wie auch Tuy und Viana von demſelben wie-
der erobert und Soult ſcheute ſich, bevor er nicht der Unter-
ſtützung Victor's gewiß ſei, gegen Liſſabon vorzudringen.

Indeſſen hatte Cueſta in Eſtremadura, ein neues Heer
geſammelt; ein zweites Venegas und der Herzog von Ur-
bino, mit den Trümmern von Infantado's Schaaren ver-
einigt, in Andaluſien, letztere, vorzüglich beſtimmt die
Engpäſſe der Sierra Morena zu bewachen, zogen gegen
Sebaſtiani, erſterer gegen Victor heran. An den Ufern
27. Mz. der Guadiana bei Ciudad Real ſtießen Venegas und Ur-
bino mit 12,000 Mann auf Sebaſtiani und nach einem

kurzen Gefechte drangen die Franzoſen über die Guadiana und *in* Unordnung flohen die Spanier, bis Santa Cruz de *la* Mudella von Sebaſtiani verfolgt. Victor hatte indeſſen bei Talavera und Arzobispo einen Theil ſeines Heer- 14. Mz.
haufens über den Tajo ſetzen laſſen und durch blutige Gefechte bei Meſſa d'Ibor und Valdecanna Cueſta aus ſeiner 17. 18. März
feſten Stellung bei Almaraz, am linken Ufer des Tajo, vertrieben, war dann ſelbſt mit allen Truppen an letzterem Orte über dieſen Fluß gegangen und bis nach Truxillo 20. Mz.
vorgedrungen, wogegen Cueſta, um Sevilla zu decken, ſich über die Guadiana zurückgezogen und bei Medellin 22. Mz.
eine feſte Stellung genommen hatte. Hier holte ihn Victor ein und es entſpann ſich eine blutige Schlacht; ſchon war 28. Mz.
der linke Flügel der Franzoſen zum Weichen gebracht und der Sieg ſchien für die Spanier entſchieden, als Cueſta's Reiterei, plötzlich von paniſchem Schrecken ergriffen, auf ihr Fußvolk zurückſtürzte und dieſes mit ſich fortzog. Bald war die Niederlage des ſpaniſchen Heeres entſchieden, vergeblich hatte Cueſta die Weichenden zu ſammeln verſucht, auch er war in der allgemeinen Flucht mit fortgeriſſen. Erſt auf der Gränze von Andaluſien und Eſtremadura gelang es ihm, die Trümmer ſeines Heeres zu ſammeln, allein ſchon vierzehn Tage nach der Schlacht war daſſelbe durch die von allen Seiten herbeiſtrömenden Freiwilligen wieder bis auf 30,000 Mann angewachſen und hatte alle Päſſe der Sierra Morena beſetzt. Victor dagegen wagte nicht, Cueſta über die Guadiana zu verfolgen, um nicht ſeine Verbindung mit Madrid zu fährden und erſt im folgenden Monathe brach er von Merida nach Alcankara auf, April
ohne jedoch in Portugal ſelbſt einzudringen. Er wartete bis Soult weiter vorgedrungen ſein würde, während derſelbe Grund letzteren beinah einen Monath lang in der Gegend von Oporto zurück hielt und den Engländern Zeit ließ, bald mit dem glücklichſten Erfolge wiederum angriffsweiſe gegen ihn zu Werke zu gehen. Die engliſche Armee, 4. Apr.
welche zu Corunna ſich eingeſchifft, war, nach einem kur-

1809

zen Aufenthalte in England, wiederum nach Liſſabon ge-
22. Apr. ſandt und auch Wellesley von neuem als Oberbefehlshaber der vereinigten engliſchen und portugieſiſchen Macht dorthin zurückgekehrt. Von Coimbra, welches er zum Sammelplatze des Heeres beſtimmt, brach er im Anfange des
9. Mai nächſten Monaths gegen die Franzoſen auf, deren Vortruppen ſchon bis über die Vouga ſtreiften, ging dann
10. Mai ſelbſt über dieſen Fluß und vertrieb den franzöſiſchen Vor-
11. Mai trab, der auf den Höhen von Grijon eine Stellung genommen hatte und zwang ihn ſich auf ſein Hauptheer
11. Mai zurückzuziehen. In der nächſten Nacht ging Soult auf das rechte Ufer des Duro zurück, während ſchon Beresford, der bei Lamego über dieſen Fluß gegangen, gegen Chaves zog und die Franzoſen in der rechten Flanke umging, Silveira aber mit einem beträchtlichen portugieſiſchen Heerhaufen die Päſſe von Ruivaës, zwiſchen Salamonde und Montalegre im Rücken der franzöſiſchen Armee beſetzte. Um Soult deſto ſicherer zu Oporto zurückzuhalten,
12. Mai ging Wellesley ſelbſt im Angeſichte der Stadt über den Duro und die Engländer drangen früher in Oporto ein, als Soult ihre Ankunft erfahren. Nur mit Mühe bahnte ſich letzterer einen Weg durch die von allen Seiten ihn umgebenden Feinde und zog nicht ohne beträchtlichen Verluſt, auf Amaranthe zurück, von wo Silveira, der die Brücke über die Tamega beſetzt hielt, durch die Uebermacht zu weichen gezwungen ward. Von Amaranthe ſetzte er, nach Vernichtung des größten Theiles ſeines groben
18. Mai Geſchützes und ſeines Gepäckes, unter wiederholten Gefechten mit den Feinden, auf ungebahnten Wegen ſeinen Rückzug über Pennafiel nach Braga, dann über Montalegre nach Orenſe in Gallizien fort. Mit 23,000 Mann war er in Portugal eingerückt, kaum 16,000, ohne Gepäck und Geſchütz, führte er drei Monathe ſpäter nach
22. Mai Spanien zurück. Erſt nachdem er zu Lugo, welches der ſpaniſche General Mahi belagert hatte, angekommen, gelang es ihm, ſeine Verbindung mit Ney wieder herzuſtellen.

1809

Nachdem Soult nach Portugal vorgedrungen, war Ney mit ſeinem Heerhaufen in Leon und Gallizien zurückgeblieben, allein bald ſah auch er ſich von allen Seiten von Feinden bedrängt. Mit unermüdlicher Thätigkeit hatte la Romana wiederum einen ſchwachen Heerhaufen geſammelt, war dann plötzlich aus den Gebirgen von Puebla de Sanabria hervor gekommen und hatte Ponteferrada in 30. Mrz.
Leon, dann Villa Franca in Gallizien, ſammt ihren Beſatzungen genommen und das Gerücht von dieſen errungenen Vortheilen vermehrte bald ſeine Armee ſo ſehr, daß er im Stande war, Gallizien und Aſturien von neuem unter die Waffen zu bringen und Ney zu zwingen, ſeine ganze Macht bei Lugo zuſammen zu ziehen. Vergeblich verſuchte indeſſen Ney, durch Schrecken die Einwohner zur Unterwerfung zu zwingen; ſeine Grauſamkeit erhöhte nur die Erbitterung und immer mehr ward ſein Heerhaufe durch einzelne Gefechte und Ueberfälle geſchwächt. Corunna und Ferrol wurden von den 21. 22.
Spaniern, mit Hülfe der engliſchen Kriegsſchiffe wieder Mai
erobert. St. Jago de Compoſtella ſelbſt, die Hauptſtadt Galliziens, ſo wie Vigo, ſammt einer franzöſiſchen Beſatzung von 1400 Mann, fielen in ihre Hände. Bald darauf ward Ney bei der Brücke von San Payo in der 8. Jun.
Nähe von Vigo, von dem General Carrera mit Hülfe der engliſchen Kanonenböte mit beträchtlichem Verluſte geſchlagen und wiewohl einzelne Abtheilungen von la Romana's Heer, ſo wie die Schaaren von Ballaſteros und Marqueſito bei Villa Nuova und Torre la Vega durch Keller- 11. Jun.
mann und Bonnet Verluſt erlitten, ſo ſah ſich dennoch Ney gezwungen, nachdem Soult ſich nach Zamora und Salamanca gewandt, um die Bewegungen der Engländer in Portugal zu beobachten, Gallizien gänzlich zu räumen und ſich nach Leon zurückzuziehen. Daſſelbe Schickſal hatte auch der General Kellermann, der bisher mit einem Theile von Mortier's Heerhaufen, — welcher ſelbſt Arragon verlaſſen und nach Kaſtilien vorgerückt war, den Krieg in Aſturien geführt; auch er zog ſich nach Leon zurück.

1809 Nur bis Montalegre hatte Wellesley Soult auf ſei-
18. Mai nem Rückzuge verfolgt; dort hatte er dem General Sil-
veira die Vertheidigung der nördlichen Gränze von Portu-
gal übertragen und war dann ſelbſt, nachdem er ſich bei
Abrantes mit dem General Mackenzie, der bisher mit
einigen engliſchen und portugieſiſchen Truppen die Armee
von Victor beobachtet, vereinigt hatte, über Oporto gegen
Liſſabon zurückgezogen. Auch Victor, der ſchon bei Alcan-
14. Mai tara über den Tajo gedrungen und ſeine Vortruppen bis
Caſtel Branco hatte ſtreifen laſſen, zog ſich auf die Nach-
richt von der Ankunft Wellesley's ſchleunigſt nach Truxillo
zwiſchen die Guadiana und den Tajo, um ſowohl Madrid
gegen die ſchon beträchtlich angewachſene Armee von Cueſta
zu decken, als auch ſeine Verbindungen mit der Haupt-
ſtadt und dem Heerhaufen von Sebaſtiani in la Mancha
zu ſichern. Bald wich er jedoch bei la Calzada auf das
rechte Tajoufer und von dort nach Talavera de la Reyna
26. Jun. zurück. Der Verluſt der Schlacht von Aspern und Eßlin-
10. Jun. gen, der bald auch in Spanien bekannt geworden, zwang
Buonaparte ſich mit allen irgend nur entbehrlichen Trup-
pen zu verſtärken; daher blieben die Armeen in Spanien
ſich ſelbſt überlaſſen und ſo mußte nicht nur Eſtremadura,
ſondern bald auch la Mancha von den Franzoſen geräumt
werden. Um ſo unbegreiflicher aber erſcheint die Unthätig-
keit, welche in den kriegeriſchen Unternehmungen der Spa-
nier, Arragon allein ausgenommen, mehrere Wochen lang
17. Jul. herrſchte. Erſt in der Mitte des Julius brach Wellesley,
etwa 25,000 Mann ſtark, von Placencia auf, wohin er
20. Jul. von Abrantes aus vorgedrungen war; drei Tage ſpäter
vereinigte er ſich bei Oropeſa mit der 38,000 Mann ſtar-
ken Armee des Generals Cueſta, der bisher in der Ge-
gend von Monude und Badajoz geſtanden und bei Alma-
raz über den Tajo gegangen war. Indeſſen hatte ſich
auch Sebaſtiani mit Victor vereinigt, nur eine Schaar
leichter Truppen war zurückgeblieben, um den Marſch
19. Jul. von Venegas, der von Madridejos ſich in Marſch geſetzt,

1809
aufzuhalten und Joſeph ſelbſt, nachdem Toledo mit einer hinreichend ſtarken Beſatzung verſehen worden, um den Feinden den Uebergang über den Tajo zu verwehren, war mit der Reſervearmee, in Begleitung des Marſchalls Jourdan aus Madrid aufgebrochen und hatte ſich mit Victor 23. Jul.
und Sebaſtiani vereinigt. Während der General Wilſon, 26. Jul.
mit einigen portugieſiſchen und ſpaniſchen Truppen über Eſcalona ſich mit Venegas in Verbindung ſetzen ſollte, der 25. Jul.
über Tembleque, in der Gegend von Ocanna und Aranjuez erwartet ward, um vereint mit ihm, ſich Madrid's zu bemächtigen, hatte der Vortrab von Wellesley's und Cueſta's Heer, Victor in ſeiner Stellung bei Talavera angegriffen und zum Rückzuge hinter die Alberche nach To- 22. Jul.
ledo genöthigt; Cueſta aber begierig die Niederlage von Medellin zu rächen, brach ohne Wellesley zur Verfolgung des Feindes auf. Allein da Venegas nicht ſchnell genug 24. Jul.
vorgedrungen, hatte ſich die geſammte franzöſiſche Macht 50,000 Mann ſtark, bei Torrijos und Toledo vereinigt und Cueſta ward mit beträchtlichem Verluſte bei erſterem Orte zurückgeworfen und wiederum über die Alberche zu gehen genöthigt. Ihm folgte unmittelbar die vereinigte franzöſiſche Armee; gieng am folgenden Tage über die 27. Jul.
Alberche, warf den engliſchen Vortrab zurück und erſchien bei Talavera, im Angeſicht von Wellesley und Cueſta. Letzterer welcher den rechten Flügel der ſpaniſch engliſchen Armee bildete, lehnte ſich rechts an den Tajo, links an die Engländer, von vorn durch Hecken und Mauern geſchützt in einer beinah unangreifbaren Stellung; nicht ſo die Engländer auf dem linken Flügel, deren Schlachtlinie von vorn wenig gedeckt, links ſich an die Spanier anſchloß, auf ihrer rechten Flanke aber, durch einen Hügel geſchützt war, den ein tiefes Thal von einer nahen Bergkette trennte. Gegen Abend griffen die Franzoſen auf der ganzen Linie an; allein ihre Reiterei, die auf den rechten Flügel der feindlichen Stellung eindrang, ward mit beträchtlichem Verluſte von dem ſpaniſchen Fußvolke zurück-

1809 geworfen und nicht glücklicher waren wiederholte Verſuche der Franzoſen, ſich des Hügels auf dem äußerſten linken Flügel, dem Schlüſſel der feindlichen Stellung, zu bemächtigen; auch hier wurden ſie wiederholt von den Engländern, nach einem heftigen Gefechte zum Weichen gezwungen. Die Nacht trennte die Kämpfenden; beide Heere

28. Jul. blieben in ihrer Stellung. Am nächſten Morgen mit Tagesanbruch erneuerten die Franzoſen die Schlacht; ihre wiederholten Angriffe, die an dieſem Tage beinah allein auf die engliſche Armee gerichtet waren, wurden jedoch ſämmtlich mit großer Tapferkeit zurückgeſchlagen und am Abend zogen ſie, mit Verluſt von 10,000 Mann und zwanzig Kanonen über die Alberche zurück; auf 6000 Mann ward der Verluſt der vereinigten engliſch ſpaniſchen Armee berechnet.

Noch während der Schlacht hatte Joſeph die Nachricht erhalten, daß Venegas, der bisher durch ausdrückliche Befehle der Junta aufgehalten, endlich mit 30,000 Mann bis an den Tajo vorgedrungen war, Toledo bela-

27. Jul. gere, Aranjuez und Valdemoro beſetzt habe und ſeine Vortruppen bis in die Nähe von Madrid ſtreifen laſſe, während zu gleicher Zeit der engliſche General Wilſon, der über Eſcalona nach Val Carnero vorgerückt war, von der andern Seite die Hauptſtadt bedrohe. Schnell ſandte er daher Sebaſtiani zum Entſatz von Toledo, Victor aber zog ſich nach Santa Ollala zurück; kaum 40,000 Mann war Joſeph's geſammte Macht ſtark. Zu Madrid hatte ſich das Volk, auf die Nachricht von Wilſon's Annäherung, empört und demſelben die Thore geöffnet, drei franzöſiſche Bataillone, die einzigen Truppen, die in der Hauptſtadt zurückgeblieben, hatten ſich in den Buen Retiro zurückgezogen, bereit auf das erſte Zeichen die Stadt zu verlaſſen. Joſeph ſelbſt, der ſich mit einem Theile des Heerhaufens von Sebaſtiani und ſeinen Garden nach

1. Aug. Illescas begeben, um von dort, nach Beſchaffenheit der Umſtände, Victor zu unterſtützen, oder gegen Venegas zu

1809

ziehen und Madrid im Zaume zu halten, ſchien dazu bei weitem zu ſchwach, um ſo mehr, da noch am Abend des zweiten Schlachttages der General Crawfurd mit beträcht- 28. Jul.
lichen Verſtärkungen bei dem engliſchen Heere eingetroffen und die vereinigte engliſch ſpaniſche Macht mit Einſchluß von Venegas dadurch auf 80,000 Mann angewachſen war. Dennoch ſah ſich Wellesley ſchon wenige Tage nach dem Siege von Talavera, durch die Nachricht von den Bewegungen Soult's, der mit Mortier und Ney verei- 2. Aug.
nigt, von Zamora in ſeinem Rücken vordrang und ſchon bis Placencia gekommen war, wiederum zum Rückzuge gezwungen. Daher blieb Cueſta bei Talavera gegen Victor zurück, Wellesley ſelbſt aber brach am folgenden Tage 3. Aug.
nach Oropeſa auf, erfuhr jedoch zugleich noch an demſelben Abend, daß Cueſta, der ſich zum Widerſtande gegen Victor nicht für ſtark genug gehalten, Talavera, mit Zurücklaſſung des größten Theils der Verwundeten geräumt habe und der engliſchen Armee folge. Jetzt, da eine Vereinigung Soult's mit Victor, mehr als wahrſcheinlich, der Rückzug über Almaraz aber ſchon von erſterem verſperrt war, ging Wellesley bei Arzobiſpo über den Tajo 4. Aug.
und von dort über Deleytoſa in die Gegend zwiſchen Merida und Badajoz zurück. Cueſta's Heer folgte ihm, je- 20. Aug.
doch nicht ohne Verluſt, indem Mortier's Vortrab die letzten ſpaniſchen Truppen bei der Brücke von Arzobiſpo ereilte. Wenn aber auch gleich die Früchte des Sieges 8. Aug.
von Talavera, hauptſächlich durch die Trägheit und den Eigenſinn Cueſta's und die Unthätigkeit der Junta von Sevilla, die, größtentheils aus dem vornehmſten ſpaniſchen Adel beſtehend, nicht ſelten eine Trägheit und Unentſchloſſenheit zeigte, die, wohl den Verdacht zu rechtfertigen ſchien, als hoffe ſie ſich im Nothfalle daraus ein Verdienſt bei den Franzoſen zu machen, verlohren gegangen, ſo verkannten dennoch England ſowohl als Spanien Wellesley's Verdienſte nicht. Von jenem ward er zum Viscount Welington von Talavera erhoben, die Junta von Sevilla aber 26. Aug.

1809
ernannte ihn gleich darauf zum Generalkapitän der ſpani-
ſchen Heere. Auf die Nachricht von dem Rückzuge der
vereinigten Heere war auch Wilſon eilig zurückgekehrt, um
12. Aug. ſich wieder mit der Hauptarmee zu vereinigen, ward aber
bei Banos von einem Theile des Heerhaufens von Ney
mit Uebermacht angegriffen und nach einem ſcharfen Ge-
fechte in die Flucht getrieben. Nicht glücklicher war Be-
negas, der ohne von dem Rückzuge der Hauptarmee be-
nachrichtigt zu ſein, ſich mit der Armee von la Mancha,
11. Aug. noch in der Gegend von Toledo befand. Plötzlich von
Joſeph und Sebaſtiani mit 25,000 Mann Kerntruppen
bei Almonacid angegriffen, ward er nach fünfſtündigem
Kampfe durch die Ueberlegenheit der franzöſiſchen Reiterei
gänzlich geſchlagen.

Joſeph Buonaparte kehrte jetzt wieder nach Madrid zurück; Ney hatte ſeine Truppen in der Gegend von Salamanca, Soult die ſeinigen zu Placencia verſammelt, Mortier hielt die Gegend von Talavera bis Oropeſa beſetzt; Sebaſtiani aber ſtand bei Aranjuez und Alcala, um von dieſer Seite Madrid gegen einen Angriff der Spanier zu decken. Nach dem Rückzuge über den Tajo, hatte Cueſta ſeinen Abſchied genommen und ſein Nachfolger, der General Eguia, ließ nur etwa 10,000 Mann unter dem Herzoge von Albuquerque, in Eſtremadura zurück, um daſſelbe gegen einzelne franzöſiſche Streifpartheien zu ſchützen, mit dem Reſt ſeiner Armee aber, etwa 20,000 Mann ſtark, zog er gegen die Sierra Morena, um ſich mit den Trümmern von Venegas's Heer zu vereinigen. Die Gränze von Portugal, vom Tajo bis nach Almeida, war von der portugieſiſchen Armee, unter dem Generale Beresford, beſetzt, im Norden leiſteten la Romana's Schaaren, die aber bisher, aus Mangel an Geſchütz und Reiterei, größtentheils nur auf die galliziſchen Gebirge beſchränkt geweſen, den Franzoſen tapferen Widerſtand; ihr thätiger Anführer aber wurde um dieſelbe Zeit als
31. Aug. Mitglied der oberſten Junta nach Sevilla berufen. Men-

1809

dizabal, dem er bei ſeinem Abgange den Oberbefehl übertragen, erſetzte ihn jedoch nicht, weder an Kraft noch an Thätigkeit war derſelbe mit ſeinem Vorgänger zu vergleichen, vor allem aber fehlte ihm das allgemeine Vertrauen des Volks, welches jenen ſo trefflich unterſtützt. Bald darauf löſte ihn der Herzog del Parque im Oberbefehle ab. An Jourdan's Stelle, der bisher an der Spitze von Joſeph's Generalſtabe geſtanden, hatte dieſer den ungleich fähigeren Marſchall Soult zu dieſem wichtigen Poſten ernannt; Ney aber, der ſchon früher ſich mit Soult entzweit, hatte deswegen ſeine Befehlshaberſtelle niedergelegt und war nach Paris zurückgekehrt; der General Marchand führte einſtweilen, ſtatt ſeiner, den Oberbefehl. Dieſer, begierig, ſich durch irgend eine glänzende Waffenthat auszuzeichnen, zog gegen die Armee von Gallizien, die ſich auf den Höhen von Tamames, in der Nähe von Ciudad Rodrigo aufgeſtellt, ward aber von den Spaniern mit 18. Okt.
großer Tapferkeit zurückgeſchlagen und del Parque drang 25. Okt.
ſelbſt bis nach Salamanca, wo ihn die Einwohner mit lautem Jubel empfingen und von dort bis nach Carpio, auf der Straße zwiſchen Madrid und Valladolid vor, um ſich mit der Armee von la Mancha zu vereinigen. Allein die ſchon jetzt zahlreich nach Spanien herbeieilenden Verſtärkungen, ſetzten Soult in den Stand, den General Kellermann mit dem ſechſten Heerhaufen gegen ihn zu ſenden und ſowohl dieſe Bewegungen, als auch die Nachricht von dem Unfalle, den die Armee von la Mancha bei Ocanna erlitten, bewogen den Herzog, eiligſt von Carpio aufzubrechen und ſich nach Alba de Tormes, in der Nähe 26. Nov.
von Salamanca, zurückzuziehen. Dort ward er unerwartet von Kellermann angegriffen, mit Verluſt ſeines groben 28. Nov.
Geſchützes zur verwirrten Flucht in die gallizíſchen Gebirge gezwungen und Salamanca am folgenden Tage aufs neue 29. Nov.
von den Franzoſen beſetzt. Zum Oberbefehlshaber der Armee von Eſtremadura und la Mancha, war indeſſen an Venegas's Stelle der Marquis von Arizaga von der Junta

1809
von Sevilla ernannt. Funfzig tauſend Mann war das vereinigte Heer ſtark und Arizaga, im Vertrauen auf die Zahl ſeiner Truppen und mehr muthig als vorſichtig, hatte die Sierra Morena verlaſſen und war in Kaſtilien eingerückt, um die Franzoſen ſelbſt aus Madrid zu vertreiben; bis in die Ebene von Ocanna, in der Nähe von Aranjuez, drang er unaufhaltſam vor. Dagegen vereinigte Soult die Heerhaufen von Mortier und Sebaſtiani, mit den zu Madrid befindlichen Truppen, deren Geſammtzahl ſich jedoch nicht über 30,000 Mann belief und nach einem heftigen Kampfe ward auch diesmahl, vorzüglich durch
18. Nov. die Ueberlegenheit der franzöſiſchen Reiterei, das ſpaniſche Heer gänzlich geſchlagen und die Trümmer deſſelben flohen in Unodnung der Sierra Morena zu.

War aber gleich die ſpaniſche Heeresmacht wiederholt in offenen Feldſchlachten beſiegt und zerſtreut, ſo hatten ſich dagegen die Spanier deſto muthiger und glücklicher in den Gebirgen und Feſtungen vertheidigt, wie bisher vorzüglich auch in Arragon und Katalonien der Fall geweſen. Nach dem Falle von Saragoſſa hatte Blake, der mit einem, größtentheils aus neu ausgehobenen Truppen beſtehenden Heere, aus Valencia in Arragon eingedrungen war, die Trümmer der arragoniſchen Armee von neuem geſammelt, war gegen Alcaniz, auf der Gränze von Ar-
19. Mai ragon und Katalonien, gezogen, hatte von dort die Franzoſen mit beträchtlichem Verluſte vertrieben und rückte endlich, nach einigen andern gleich glücklichen Unternehmungen, gegen Saragoſſa ſelbſt, wo Süchet, nachdem Lannes zur Armee nach Deutſchland abgegangen, den Ober-
13. Jun. befehl führte. Ohne Unfall gelangte er bis an die Huerba,
15. Jun. allein von Süchet bei Santa Fé geſchlagen, gab er den Plan, Saragoſſa den Franzoſen wieder zu entreißen, auf und zog ſich in ein verſchanztes Lager bei Belchite zurück.
16. 17. Jun. Süchet folgte ihm und ſuchte zwei Tage lang vergeblich, ihn durch wiederholte Angriffe aus ſeiner feſten Stellung
18. Jun. zu vertreiben; erſt am dritten Tage gelang dies. Von

1809

paniſchem Schrecken ergriffen, floh plötzlich das geſammte ſpaniſche Heer, obgleich an Zahl den Franzoſen bei weitem überlegen, ohne allen Widerſtand; nur mit Mühe entrann Blake ſelbſt der Gefangenſchaft; erſt zu Alcaniz vermochte er die Flüchtlinge einiger Maßen zu ſammeln. Dennoch hörte der Kampf in Arragon nicht auf; bald hatte ſich eine neue Schaar bei Juan de la Pegna geſammelt und wiewohl Süchet dieſelbe nach hartnäckigem Widerſtande zerſtreute, Arſo, Hecho, Burgui und andere Orte in Schutthaufen verwandelte, den Anführer Villa Campo bei Villas de Zas und la Fermendad ſchlug, wurden dennoch die muthigen Arragoneſen nicht unterworfen. 25. Spt. — Noch erbitterter und hartnäckiger ward zu gleicher Zeit in Katalonien geſtritten. Dort hatten ſchon in dem verfloſſenen Jahre die Franzoſen, unter Düheſme, von Barcellona aus, einen vergeblichen Verſuch zur Eroberung von Gerona gemacht, waren aber durch die Tapferkeit der Beſatzung und durch die häufigen Anfälle bewaffneter ſpaniſcher Haufen in ihrem Rücken, nach vierzehn Tagen mit beträchtlichem Verluſte zum Rückzuge gezwungen worden. So wenig war durch die unglücklichen Gefechte von Cardedon und Llobregat und durch den Verluſt von Roſas der Muth der Katalonier geſchwächt, daß bald darauf der Marquis von Palafox Lazan, der ältere Bruder des Helden von Saragoſſa, von neuem mit 8000 Mann aus Gerona hervorbrach und mit Reding vereinigt, die bis in die Nähe der Stadt vorgedrungenen italieniſchen Truppen, unter dem General Pino, angriff. Eilig zog Gouvion St. Cyr von Villa Franca letzterem zu Hülfe; bei Vales ward Reding gänzlich geſchlagen und entkam ſelbſt, ſchwer 25. Fbr. verwundet, nur mit Mühe nach Tarragona, St. Cyr aber ward dadurch in den Stand geſetzt, von neuem die Belagerung von Gerona zu unternehmen. Weniger auf den ſchwachen Feſtungswerken des Platzes, als auf ihrem feſten Entſchluſſe, als freie Männer zu ſterben, ruhte die Zuverſicht der Vertheidiger und ihr hartnäckiger Muth allein

1809

machte es möglich, daß dieſe Stadt beinah ein ganzes Jahr lang den Anſtrengungen der geſchickteſten franzöſiſchen Feldherren widerſtand. Schon im Mai erſchien Gouvion St Cyr mit einer beträchtlichen Macht; im Anfange des
8. Jun. folgenden Monaths begann die förmliche Belagerung. Nachdem Gerona einen Monath lang unausgeſetzt auf das heftigſte beſchoſſen worden, hatte endlich das Feuer der Belagerer in den Wällen des Forts Montjuy, welches die Stadt beherrſchte, beträchtliche Lücken verurſacht, dennoch
7. Jul. aber wurden drei blutige Stürme vergeblich verſucht; mit großem Verluſte warf die tapfere Gegenwehr der Belagerten die Angreifer zurück. Allein immer näher rückten nichts deſto weniger die Franzoſen der geängſtigten Stadt, jede Hoffnung auf Entſatz ſchien verſchwunden; da verſammelte
17. Jul. Mariano Alvarez, der Befehlshaber des Platzes, die ſchwache Beſatzung und feierlich ſchwuren alle: ſich unter den Trümmern von Gerona zu begraben; wer es wagen würde, zur Uebergabe zu rathen, ward mit dem Tode bedroht. Mit dem wilden Muthe der Verzweifelung kämpften nun die Belagerten; Männer und Weiber ahmten im rühmlichen Wetteifer dem leuchtenden Vorbilde von Sara-
11. Aug. goſſa nach. Endlich war es jedoch den Franzoſen gelungen, nach vergeblich erneuerten Stürmen und unſäglichen Anſtrengungen, ſich des Kaſtells von Montjuy, nachdem es beinahe gänzlich zertrümmert war, zu bemächtigen und wiewohl ſie den Rückzug der Beſatzung deſſelben, in die Stadt ſelbſt, nicht zu verhindern vermocht, ſo ſtellte ſich dagegen jetzt der ſchrecklichſte Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen in Gerona ein und der Hunger drohte endlich die zu beſiegen, welche Feuer und Schwerdt vergeblich bekämpft, als plötzlich und unerwartet die Rettung erſchien.

Blake, der ſeine Armee wiederum geſammelt, hatte den Plan entworfen, die Franzoſen zu täuſchen und nicht nur einen beträchtlichen Vorrath von Lebensmitteln und Bedürfniſſen aller Art, ſondern auch eine Verſtärkung an

1809

Mannſchaft der ſchwachen Beſatzung zuzuführen. Zu dem Ende hatte er zu Olot 1500 beladene Maulthiere verſammelt, welche mit einer Bedeckung von 4000 Mann, unter dem General Garcia Condé, zu Amer über den Ter ſetzen und dem rechten Ufer dieſes Fluſſes entlangs nach Gerona durchzudringen, beſtimmt waren. Um aber dieſe Bewegung zu verſtecken, griff er ſelbſt mit ganzer Macht 30. Aug. den General Souham bei Brunola an. St. Cyr, der eine allgemeine Schlacht erwartete, eilte letzterem alsbald zu Hülfe und ließ nur die zur Beſetzung der Belagerungswerke unumgänglich erforderlichen Truppen vor Gerona zurück; dieſen Augenblick benutzte Garcia Condé, warf die Neapolitaner, die ſich ihm in den Weg ſtellten und langte unter dem lauten Jubel der Belagerten, ſammt ſeinen Vorräthen, glücklich in der Feſtung an; der größte Theil der von den Franzoſen errichteten Werke ward zugleich von den Belagerten zerſtört und erſt nach zwei Tagen verließ Condé, mit Hinterlaſſung eines Theils ſeiner Mannſchaft, die Stadt und vereinigte ſich wiederum mit Blake, ohne daß es die Franzoſen zu verhindern vermochten. Um ſeine Unvorſichtigkeit wieder gut zu machen, wagte St. Cyr bald darauf einen allgemeinen Sturm; 19. Spt. dreimahl griffen die Franzoſen an, dreimahl warfen ſie die Spanier mit großem Verluſte zurück und endlich ſah ſich St. Cyr genöthigt, die Belagerung in eine Blokade zu verwandeln. Aufgebracht über dieſe Unfälle, die jedoch hauptſächlich nur in der Schwäche der Franzoſen ihren Grund hatten, rief Buonaparte St. Cyr zurück; Augereau ward an ſeine Stelle geſandt. Um die getroffene Wahl durch eine glänzende Waffenthat zu rechtfertigen, griff letzterer, bald nach ſeiner Ankunft, Blake, der um ſeine Vorräthe zu Hoſtalrich zu decken, zu Brunola eine Stellung genommen, mit Uebermacht an und zwang ihn 29. Okt. zum Rückzuge. Hoſtalrich ſelbſt ward darauf von Pino 8. Nov. angegriffen, um die dortigen Vorräthe zu zerſtören und ſtürmend drangen die Franzoſen, trotz der verzweifelten

1809

Gegenwehr der Einwohner in die Stadt, die ſammt den aufgehäuften Vorräthen ein Raub der Flammen ward. Die Zitadelle zu überwältigen gelang ihnen jedoch nicht; Quadrado der ſie vertheidigte, unterſtützt durch den Muth der Einwohner, vereitelte alle Verſuche der Feinde und zwang ſie ſich gegen Gerona zurückzuziehen. Letzteres ward jetzt mit verdoppelter Anſtrengung belagert; in gleichem Maaße ſtieg auch der Muth und die Tapferkeit ſeiner
2. 6. 7. Dez. Vertheidiger. Mehrere Tage lang beinah ohne Unterbrechung fortgeſetzte Stürme, brachten endlich die Vorſtädte in die Gewalt der Franzoſen, die Einnahme von Hoſtalrich und der Unfall Blake's hatten die letzte Hoffnung auf Entſatz und Hülfe vernichtet, Hungersnoth und Seuchen ängſtigten die Vertheidiger, dennoch fiel Gerona nicht eher, als bis die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt war; da übergab endlich Mariano Alvarez den Franzoſen die
10. Dez. Feſte.

So ſchien am Ende des Jahres Spanien, trotz der heldenmüthigen Tapferkeit der Nation, dennoch endlich den Franzoſen unterliegen zu müſſen, da, ſeit die von den Engländern an der Schelde drohende Gefahr entfernt worden und durch die Schlacht von Wagram die Hoffnung eines nahen Friedens mit Oeſterreich zurückgekehrt war, bald zahlreiche Schaaren zur Verſtärkung der geſchwächten
1. Spt. franzöſiſchen Heere, die noch vor wenigen Monathen zuſammen nicht über 100,000 Mann betragen, über die Pyrenäen eilten. Die Kunde von dem zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſenen Frieden, trug gleichfalls dazu bei, die ängſtlicheren Gemüther ſelbſt, träger in der Vertheidigung der Sache ihres Vaterlandes zu machen. Joſeph's Parthie ſchien ſich zu ſtärken, allein ſie ſchien es auch nur, denn der offene Abfall derer, welche bisher aus Furcht eines unglücklichen Ausgangs nur mit halben Herzen die Freiheit und Unabhängigkeit Spanien's vertheidigt, war eher für einen Gewinn, als für einen Verluſt zu achten. Die Hauptſchuld der wiederholten Unfälle aber,

1809

die bisher die Spanier getroffen, muß unſtreitig der Trägheit, der Unwiſſenheit und den elenden Ränken der oberſten Junta zugeſchrieben werden, einer Verſammlung, die zu zahlreich war, um die vollziehende Gewalt mit gehörigem Nachdruck zu üben, zugleich aber zu ſchwach, um als Stellvertreterin des ſpaniſchen Volkes angeſehen zu werden, die mehr darauf bedacht ſchien, ihre eigene, angemaßte Gewalt zu behaupten, als das Vaterland zu retten, durch verkehrte Maaßregeln aller Art, vorzüglich durch ängſtliche Beſchränkuug der Preßfreiheit, den erwachten Geiſt des Volks eher einzuſchläſern, als zu nähren ſuchte, die weder die Gleichgültigkeit und die Halbheit kräftig anzuregen, noch den entſchloſſenen Muth zu benutzen verſtand. Den Ränken dieſer Junta iſt es vorzüglich zuzuſchreiben, daß ſo oft unfähigen Heerführern die wichtigſten Unternehmungen übertragen, daß andere, die das allgemeine Vertrauen der Nation verdienten, auf jede Weiſe in ihrer Thätigkeit gehemmt und vielleicht gänzlich entfernt wurden; daher alsdann gänzlicher Mangel an Einheit, aller Orten aber Zwietracht und Mißtrauen; vollkommen unnütze Vereinzelung und Verſchwendung von Kräften und Hülfsmitteln, die unter einer verſtändigen, allgemeinen Leitung, ſchon in dieſem Jahre Spanien von den Franzoſen höchſt wahrſcheinlich befreit haben würden. Wahrlich kein ſchöneres Zeugniß für den feſten Karakter des Volks, als daß es trotz aller dieſer Widerwärtigkeiten trotz dieſer gehäuften Unfälle, die auch den entſchloſſenſten Muth brechen zu müſſen ſchienen, dennoch nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte, daß vielmehr mit dieſen Unglücksfällen ſelbſt, ſein Muth in gleichem Maaße wuchs, daß es immer hartnäckiger gegen das Schickſal ankämpfte, je unvermeidlicher dies ſchien.

Die verächtliche Schwäche und Selbſtſucht des größten Theils der oberſten Junta, blieb weder den einzelnen, wahrhaft vaterländiſch geſinnten Mitgliedern derſelben noch den Juntas der verſchiedenen Provinzen verborgen. Seit-

1809 dem der edle Romana Mitglied der Zentraljunta gewor- den, hatte er hauptſächlich auf größere Einheit und zweck- mäßigere Einrichtung der oberſten Gewalt gedrungen, zu- gleich forderten die Provinzialjuntas laut die Zuſammen- berufung der Cortes und zeigten ſich immer widerſpenſtiger gegen die angemaaßte Gewalt der Verſammlung zu Se- villa. Schon drohte eine gewaltſame Revolution, letztere zu ſtürzen, als endlich der Marquis Welleslen, der Bru- der des engliſchen Feldherrn, durch die triftigſten Vorſtel-
Aug. lungen, die Junta zu dem Verſprechen bewog, die Cor- tes zu verſammeln und bald darauf gelang es vorzüglich dem raſtloſen Eifer la Romana's, die Anordnung eines beſondern Ausſchuſſes zur Handhabung der vollziehenden Gewalt deſſen Mitglied er ſelbſt ward und noch vor Ende
28. Okt. des Jahres eine feierliche Erklärung zu bewirken, welche die Cortes auf den erſten Tag des nächſt folgenden Jah- res zuſammen rief. Der neu ernannte Vollziehungsaus- ſchuß ergriff alsbald manche zweckmäßige Maaßregeln, den auffallendſten Mißbräuchen zu ſteuern, doch freilich vermochte er nur zum Theil dies zu erreichen, da er im- mer der oberſten Leitung der Zentraljunta ſtreng unterge- ordnet blieb. Mehr als dies aber wirkte, nach den wie- derholten Niederlagen der ſpaniſchen Heere, die neue Art Krieg zu führen, mit der von jetzt an die Spanier eine beträchtliche Zeit hindurch, beinah ausſchließlich gegen die Franzoſen kämpften, das unberechenbare Verdienſt des un- vergeßlichen la Romana; — ſchon hatte in den letzten Monathen dieſes Jahres in den Provinzen auf dem linken Ufer des Ebro und in Gallizien der Kampf der Guerillas begonnen! — Ungleich kräftiger und verſtändiger war da- gegen gleich anfangs die Vertheidigung und die Regierung
11. Dez. 1808 Portugal's geordnet. Schon am Schluſſe des verfloſſenen Jahres war von der Regentſchaft des Königreichs eine all- gemeine Bewaffnung der geſammten männlichen Bevölke- rung befohlen und der Tod jedem gedroht, der ſich wei- gern würde, das Vaterland zu vertheidigen; zugleich war

1809

die noch im Lande befindliche regelmäßige Armee, auf mehr als 40,000 Mann verſtärkt und trefflich gerüſtet, der engliſche General Beresford zum oberſten Befehlsha- ber derſelben ernannt und noch am Ende des Jahres er- 6. Jul. ſchien ein Beſchluß des Prinzen Regenten aus Rio Ja- neiro, der die Zahl der Mitglieder der Regentſchaft auf drei beſchränkte, an deren Spitze der Patriarch von Liſſa- bon ſtand, den oberſten Befehl der geſammten bewaffne- ten Macht aber an Wellington übertrug, deſſen Zuſtim- mung zugleich zu allen wichtigeren Verfügungen in Be- treff der Vertheidigung des Reichs, erforderlich ſein ſollte. Schon in den nächſten Feldzügen, wo die Portugieſen ſelbſt in offenen Feldſchlachten, mit den engliſchen Heeren an Tapferkeit wetteiferten, bewährte ſich hinlänglich die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln.

Wie Pius der ſiebente beinah um dieſelbe Zeit, als das ſpaniſche Königsgeſchlecht vom Throne geſtoßen ward, der Gefangene der Franzoſen in ſeiner eigenen Hauptſtadt geworden, iſt oben erzählt worden. Wiederholt hatten ſich dieſelben bereits Eingriffe in ſeine Hoheit erlaubt, als ſie im Anfange des neuen Jahres den ſpaniſchen Geſandten 19. Jan. Vargas nebſt andern Spaniern, Geiſtlichen und Weltli- chen, zu Rom verhafteten; nichts vermochte der Pabſt, als ſowohl gegen Miollis, als gegen die fremden Geſand- 22. 23. Jan. ten, laut und feierlich ſeinen Abſcheu vor dieſem völker- rechtswidrigen Verfahren zu erklären. Immer mehr hatte zugleich ſeine unerſchütterliche Standhaftigkeit Buonaparte erbittert; daher ſandte er jetzt den General Lemarrois als oberſten Befehlshaber nach Rom und der letzte Schein von ſchonender Rückſicht verſchwand, immer willkührlicher verfuhren die Franzoſen. Schon längſt war Pius auf das äußerſte gefaßt, als ein vier Tage vor der Schlacht 17. Mai von Aspern, zu Schönbrunn erlaſſener Beſchluß Buona- parte's, endlich die gänzliche Einverleibung der noch übri- gen päbſtlichen Staaten mit dem franzöſiſchen Reiche er- klärte, „denn nur deshalb habe dieſelben Karl der Große

1809
dem Pabſte als Lehen verliehen, um die Ruhe ſeiner Unterthanen zu ſichern, ohne daß dieſe Länder darum aufgehört, Theile ſeines Reichs zu ſein; ſeit der Zeit aber ſei die Vereinigung der geiſtlichen und weltlichen Macht nur eine Quelle beſtändiger Streitigkeiten geweſen; oft ſeien beide mit einander vermiſcht und vergeblich habe der Kaiſer Vorſchläge gethan, um die Sicherheit ſeiner Armeen und die Würde und Unverletzlichkeit ſeiner Krone mit den Anmaßungen des Pabſtes zu vereinigen." Rom ſelbſt ward zugleich zu einer kaiſerlichen und freien Stadt und die öffentliche Schuld für kaiſerliche Schuld erklärt, das jährliche Einkommen des Pabſtes aber auf zwei Millionen Franken beſtimmt und ſeine Güter, Domänen und Palläſte von allen Abgaben und jeder Gerichtsbarkeit befreit und ihnen beſondere Freiheiten zugeſichert. Eine außerordentliche Konſulta, an deren Spitze, zufolge eines zweiten
17. Mai Beſchluſſes von demſelben Tage, der General Miollis ge-
1. Jun. ſtellt ward, ſollte ſogleich von dem Kirchenſtaate Beſitz nehmen und die auf den erſten Januar des nächſten Jahres feſtgeſetzte Einführung der verfaſſungsmäßigen Regie-
9. Jun. rung in demſelben vorbereiten. Am neunten Junius ward die neue Ordnung der Dinge feierlich zu Rom verkündigt
10. Jun. und am folgenden Tage erließ Pius voll Ernſt und Würde eine öffentliche Erklärung über dieſe neue Gewalt: „Gott und der Kirche ſei er es ſchuldig, alle Rechte ſeinen Nachfolgern unverletzt zu überliefern"; daher verwarf er für ſich und die Kardinäle jeden Gnadengehalt, den der franzöſiſche Kaiſer anbiete, „denn im Angeſichte der Kirche würden ſie ſich mit Schmach und Schande bedecken, wenn ſie ihren Unterhalt aus den Händen des Uſurpators der Kirche ſelbſt annähmen; er traue auf Gott
10. Jun. und auf die Frömmigkeit der Gläubigen." Und alsbald erließ er den Bannfluch gegen die, welche ſeit dem zweiten Februar des letzt verfloſſenen Jahres in Rom und in dem Kirchenſtaate Greuel der Gewalt verübt und am fol-
11. Jun. genden Tage gegen Buonaparte ſelbſt und alle ſeine Un-

1809

hänger und Mitwirker und Rathgeber. Eine gleich dar= auf erlaſſene Erklärung ſprach zugleich den Bannfluch aus 12. Jun. gegen die, welche ſich der Bekanntmachung deſſelben wi= derſetzen und gegen alle Geiſtliche, die ſich nicht nach den päbſtlichen Vorſchriften richten würden. Bevor aber die franzöſiſchen Behörden hiervon Kunde erhalten und die Verbreitung dieſer Urkunden zu verhindern vermocht, wa= ren dieſelben durch den Eifer einiger päbſtlicher Diener ſchon zur allgemeinen Kenntniß des Volkes gelangt.

Von dieſem Augenblicke an ward der Pabſt von den Franzoſen durchaus als Gefangener behandelt. An den verſchiedenen Eingängen des Quirinals wurden franzöſiſche Wachthäuſer angelegt und alles, was den Pallaſt betrat, ſogar die täglichen Lebensmittel, ward ſtreng unterſucht. Schon in den erſten Tagen des nächſten Monaths hatte ſich allgemein das Gerücht von einer nah bevorſtehenden Wegführung des Pabſtes verbreitet; je mehr aber der Un= wille des Volks ſich laut und deutlich zeigte, je drohen= der die allgemeine Gährung ſtieg, um deſto mehr eilte Miollis, dem der Befehl geworden, den Pabſt gefangen zu nehmen, die Ausführung deſſelben zu beſchleunigen. Am Abend des fünften Julius ward Pius von dem vor= 5. Jul. habenden Angriff gegen ſeine Perſon benachrichtigt; er be= nutzte dieſe letzten Augenblicke, von ſeinen Unterthanen Abſchied zu nehmen und ſie zur Ruhe und Ergebung zu 6. Jul. ermahnen und erwartete dann in Geſellſchaft einiger Kar= dinäle ruhig den Ausgang. Die zum Einbruch in den päbſtlichen Pallaſt nöthigen Geräthſchaften und Arbeiter waren indeſſen in dem nah gelegenen Stadtquartiere la Pilotta von den Franzoſen verſammelt, mit denen ſich eine Menge verworfenen Geſindels vereinigt, während zugleich zahlreiche Streifwachen die nächſten Umgebungen des Qui= rinals beſetzten und um Mitternacht erfolgte endlich der 6. Jul. Angriff, unter der Leitung des Generals Radet, oberſten Befehlshabers der Gendarmerie zu Rom. Während ein Theil der Truppen, von Banditen und Galeerenſklaven

1809 geleitet, die Gartenmauern überſtieg, drang ein anderer durch die äußern Thore des Quirinals, entwaffnete die wachthabenden Schweitzer, denen der Pabſt jeden Widerſtand unterſagt, erbrach die Thüren im Innern des Pallaſtes, welche verrammelt worden waren, damit die Gewalt deſto augenſcheinlicher werde und an der Spitze eines bewaffneten Haufens trat Radet, mit bedecktem Haupte, in das Zimmer des Pabſtes. Er fand ihn wachend und angekleidet. „Warum ſtören Sie die Ruhe meines Aufenthalts und was wollen Sie?" fragte Pius mit Würde und Radet verlangte Entſagung der weltlichen Herrſchaft als Bedingung ſeines ferneren Aufenthalts zu Rom, ohne jedoch des ausgeſprochenen Bannfluches Erwähnung zu thun, jener aber weigerte ſich ſtandhaft und folgte dem General, der ihm erklärte, er habe Befehl, ihn von Rom wegzuführen. Die Begleitung eines Theiles ſeiner Dienerſchaft, die er verlangt, war ihm verweigert, nur der Kardinal Pacca erhielt die Erlaubniß, ihm zu folgen. In tiefer Stille und mit unmenſchlicher Haſt ging die
8. Jul. Reiſe über Florenz nach Grenoble. Doch auch hier blieb
21. Jul. Pius nur kurze Zeit; man fürchtete die unverkennbare Anhänglichkeit des Volks an den heiligen Vater und bald
1. Aug. ward er, von Gensdarmen bewacht, nach Valence und
7. Aug. von dort über Aix nach Nizza und nach zweitägigem Auf-
9. Aug. enthalte an letzterem Orte, nach Savona geführt, wo er drei Jahre lang in ſtrenger Gefangenſchaft und bitterem Mangel kummervolle Tage verlebte, zugleich aber auch bewundert von allen, die in dem Greiſe eine Seelenſtärke erkannten, wie das Jahrhundert ſie nur ſelten geſehen.

27. Okt. 1808 Schon im verfloſſenen Jahre hatte Buonaparte gegen die Abgeordneten der neuen Departements des Muſone, Metauro und Tronto, welche aus den Provinzen gebildet worden, die er zuerſt dem Pabſte entriſſen, laut geäußert: „die Geiſtlichen müßten ſich auf die Leitung der himmliſchen Angelegenheiten beſchränken; dafür gebe ihnen die Gottesgelahrheit ſichere Reguln, aber nicht für die Leitung

1809

der Armeen und der Verwaltung. Der Verfall von Italien ſchreibe ſich von dem Augenblicke her, wo Prieſter Finanzen und Polizei und Armeen hätten regieren wollen. In Italien, ſo wie in Frankreich, werde er den Rechten der Völker und ſeiner Krone, Achtung zu verſchaffen und diejenigen zu zügeln wiſſen, die ſich des geiſtlichen Einfluſſes bedienen möchten, um ſeine Unterthanen zu verwirren und ihnen Unordnung und Aufruhr zu predigen. Seine eiſerne Krone ſei ſelbſtſtändig und unabhängig, gleich wie ſeine franzöſiſche; er wolle keine Unterwürfigkeit irgend einer Art, die ſie irgend abhängig mache." Und wenige Tage nach der Schlacht von Wagram erklärte er 13. Jul.
ſich auf gleiche Weiſe in einem Schreiben an die Biſchöfe ſeines Reichs, über die Unvereinbarkeit der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft. „Selbſt Jeſus Chriſtus, obwohl aus dem Stamme David's entſproſſen, habe kein irdiſches Reich gewollt, ſondern daß man dem Cäſar gehorche. Er, als Erbe der Macht des Cäſars, ſei entſchloſſen, die Unabhängigkeit ſeines Throns und die Unverletzlichkeit ſeiner Rechte aufrecht zu erhalten. Die Diener der Religion ſollten der Achtung genießen, die er allein ihnen verſchaffen könne; in allem, was ſich auf das Geiſtige und die Leitung der Gewiſſen beziehe, werde er ihre Stimme hören. Deßhalb erkläre er ſich frei hierüber, damit die Werke der Unwiſſenheit und der Schwachheit, der Bosheit und der Thorheit, durch welche man Unruhe und Unordnung in ſeinen Provinzen zu verbreiten ſuche, allgemein verachtet würden. Man werde ihn nicht abwendig machen von dem großen Ziele, das er zum Theil ſchon glücklich erreicht habe, der Wiederaufrichtung der Altäre ſeiner Religion, indem man ihm glauben mache, ihre Grundſätze ſeien unvereinbar mit der Unabhängigkeit der Thronen und Völker, denn Gott habe ihn hinreichend erleuchtet, ſo daß er weit entfernt ſei, dergleichen Irrthümer zu theilen. Er wiſſe, daß diejenigen, welche das ewige Heil der Gewiſſen und der geiſtigen Angelegenheiten von Rückſichten auf

1809

eine vergängliche Zeitlichkeit abhängig machen wollten, nicht in der Liebe, dem Geiſte und der Religion desjenigen ſeien, der geſagt habe: mein Reich iſt nicht von dieſer
12. Dez. Welt.“ Deutlicher und beſtimmter aber äußerte ſich Montalivet in der Darſtellung der Lage des Reichs im geſetzgebenden Körper. „Zum erſten Mahle ſeit den Zeiten der Römer gehorche ganz Italien einem Syſteme; die Vereinigung der römiſchen Staaten ſei nothwendig zu dieſem Entzwecke geweſen. Vergeblich habe der Kaiſer verlangt, der Pabſt möge den Engländern ſeine Häfen verſchließen, vergeblich habe er ihm ein Schutz- und Trutzbündniß mit Neapel und Italien vorgeſchlagen. Seit dem Frieden von Preßburg habe derſelbe vielmehr bei jeder Gelegenheit ſeinen Haß gegen Frankreich gezeigt, denn jede Macht, die ein Uebergewicht in Italien erlange, ſei ſogleich ſeine Feindin; ſo habe er den die innere Verwaltung des Reichs weſentlich betreffenden Anordnungen widerſprochen, um welche er ſich doch keineswegs zu bekümmern gehabt; ſo habe er die Provinzen in Aufruhr zu bringen geſucht; man könne nicht daran zweifeln, was er gethan haben würde, wäre eine große Schlacht verloren gegangen. Daher habe der Kaiſer von zwei Mitteln, entweder einen unabhängigen Patriarchen in Frankreich zu ernennen, oder die weltliche Herrſchaft des Pabſtes, die einzige Quelle ſeines Haſſes gegen Frankreich, zu vernichten, das letztere gewählt, denn weder der Pabſt, noch irgend ein Prieſter im Reiche dürfe eine weltliche Herrſchaft beſitzen. Nie werde der Kaiſer die Rechte der dreifachen Krone anerkennen, ſondern nur die geiſtliche Sendung, die dem Hirten der Kirche ertheilt ſei und welche Petrus und ſeine erſten Nachfolger ſo rein und einfach zum großen Vortheil der Religion erfüllt hätten.“

10. Jul. Schon an demſelben Tage, an welchem ſie in Wirkſamkeit trat, hatte die zur Beſitznahme des Kirchenſtaats und zur Einführung der verfaſſungsmäßigen Regierung angeordnete Konſulta den Römern erklärt: „nur allein der

1809

Wunſch, ſie zu beglücken, habe ihre Vereinigung mit Frankreich herbeigeführt; Rom werde fortfahren der Sitz des ſichtbaren Oberhaupts der Kirche zu ſein, der Vatikan aber reichlich ausgeſtattet, allem fremdartigen Einfluſſe entzogen und über alle irdiſche Plane und Abſichten erhaben, der Welt die Religion noch reiner und glänzender darſtellen. Auch war alsbald die Inquiſition aufgehoben, dagegen aber das napoleoniſche Geſetzbuch eingeführt und das römiſche Gebiet in die beiden Departements der Tiber und des Traſimene's getheilt. Die der Stadt verſprochene Freiheit war jedoch nur von kurzer Dauer, denn ſchon durch das im Anfange des nächſten Jahres 17. Fbr. 1810
über die Einverleibung der römiſchen Staaten erlaſſene Senatuskonſult, ward zwar Rom für die zweite Stadt des Reichs erklärt und ihr beſondere Vorrechte zugeſichert, allein von einer freien Stadt war nicht weiter die Rede; dagegen ſollte der kaiſerliche Kronprinz den Titel eines Königs von Rom führen und zu Rom ſelbſt ein Prinz vom Geblüte oder ein Großwürdenträger wohnen und den Hof des Kaiſers halten, auch letzterer, nachdem er zu Paris in der Kirche unſerer lieben Frauen gekrönt worden, vor dem zehnten Jahre ſeiner Regierung, noch ein Mahl zu Rom in der Peterskirche gekrönt werden. Zugleich ward die Unabhängigkeit des kaiſerlichen Throns von jeder Macht auf Erden erklärt; die Päbſte aber ſollten bei ihrer Erhebung ſchwören, nie etwas gegen die vier Grundſätze der gallikaniſchen Kirche von 1682, die bald, ſo wie auch das Edikt Ludwigs des 14ten über dieſelben, für ein Reichsgeſetz erklärt wurden, zu unter- 25. Fbr. 1810
nehmen, wogegen ſie an den verſchiedenen Orten des Reichs, wo ſie reſidiren wollten, namentlich zu Paris und zu Rom Paläſte und zwei Millionen reiner Einkünfte erhalten ſollten; auch die Koſten des Kardinalskollegiums und der Propaganda wurden zum Schein vom Staate übernommen.

So ward der Pabſt behandelt. Um aber Frankreich's

1809 Einfluß in Italien deſto feſter zu begründen, ward gleich wie im letzt verfloſſenen Jahre für die Departements jenſeits der Alpen, ſo jetzt durch ein Senatuskonſult, für
2. Mrz. Hetrurien die Würde eines Generalgouvernörs, unter dem Titel eines Großherzogs geſchaffen, die jedoch auch ein Frauenzimmer ſollte bekleiden können und durch einen Be-
5. Mrz. ſchluß Buonaparte's ſeiner Schweſter, Eliſe Bacciochi, übertragen; in allem übrigen ſtimmte dagegen die Einrichtung, welche die Verwaltung der Generalſtatthalterſchaft von Toskana erhielt, gänzlich mit der der Departements jenſeits der Alpen überein. Auf ähnliche Weiſe ward das, durch die Erhebung Joachim Mürat's auf den Thron von Neapel, in Deutſchland erledigte Großherzogthum Berg dem älteſten, noch unmündigen Sohne ſeines
5. Mrz. Bruders Ludwig, von Buonaparte zugetheilt, jedoch behielt er ſich ausdrücklich die Regierung des Landes bis zur Volljährigkeit des Prinzen, ſo wie auch die Oberaufſicht über die Erziehung deſſelben vor.

16. Okt. Schon zwei Tage nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Oeſterreich, war Buonaparte von Wien nach ſeiner
26. Okt. Hauptſtadt zurückgekehrt, nachdem er einem Verſuche, den
12. Okt. ein deutſcher Jüngling, Friedrich Stapß, gemacht, ihn aus dem Wege zu räumen, nur durch einen Zufall entgangen war und alsbald ſtrömten von allen Seiten Zuſchriften und Abgeordnete herbei, den glücklichen Sieger zu bewillkommnen und ſelbſt mehrere Könige und Fürſten, vornehmlich aus Deutſchland, eilten nach Paris, um ihm perſönlich ihre Huldigungen darzubringen. Wohlgefällig nahm er den Weihrauch an, der ihm ſo reichlich dargebracht wurde und äußerte ſich leutſelig gegen die Glückwünſchenden, um die Menge zu täuſchen, die ſo leicht durch Worte gewonnen wird. Vor allen aber verdient hier die Rede bemerkt zu werden, mit der Napoleon Buonaparte, jetzt Kaiſer der Franzoſen und König von Italien, Beſchützer des Rheinbundes und Vermittler des Schweizerbundes, von Königen umgeben, die

1809
5. Dez.

Sitzungen des geſetzgebenden Körpers eröffnete: „Drei Monathe hätten den vierten puniſchen Krieg mit Oeſterreich entſtehen und endigen geſehen. Der Genius von Frankreich habe die engliſche Armee geführt; in den verpeſteten Sümpfen von Walcheren habe ſie ihre Laufbahn beendigt; er ſelbſt ſei vier hundert Stunden weit entfernt geblieben, ſicher des neuen Ruhms, den ſeine Völker erlangen und des großen Karakters, den ſie an den Tag legen würden und ſeine Hoffnung ſei nicht getäuſcht. — Alles was ſich den Franzoſen widerſetzen wolle, werde beſiegt und unterworfen werden. Ihre Größe werde wachſen durch den geſammten Haß ihrer Feinde; eine lange Laufbahn des Ruhms und des Glücks hätten ſie vor ſich; ſie beſäßen die Kraft und die Stärke des Herkules der Alten! .. Die Geſchichte habe ihm das Betragen gezeigt, welches er gegen Rom habe beobachten müſſen. Seit die Päbſte Fürſten über einen Theil von Italien geworden, hätten ſie ſich beſtändig als die Feinde jeder vorherrſchenden Macht auf der Halbinſel gezeigt und ihren geiſtlichen Einfluß gebraucht, um derſelben zu ſchaden. Daher habe er ſich überzeugt, daß der geiſtliche Einfluß, den ein fremder Fürſt in ſeinen Staaten übe, der Unabhängigkeit Frankreich's, ſo wie der Würde und der Sicherheit ſeines Thrones zuwider ſei. Da er jedoch zugleich die Nothwendigkeit des geiſtlichen Einfluſſes der Nachkommen des erſten Seelenhirten einſehe, ſo habe er jene großen Rückſichten nicht anders, als durch die Vernichtung der Schenkung der franzöſiſchen Kaiſer, ſeiner Vorfahren und durch die Einverleibung der römiſchen Staaten mit Frankreich vereinigen können. Die Pforte werde er beſchützen, wenn ſie ſich dem verderblichen Einfluſſe England's entziehe, er werde ſie zu beſtrafen wiſſen, laſſe ſie ſich durch hinterliſtige und treuloſe Rathſchläge verführen. Mit Holland, in der Mitte zwiſchen Frankreich und England, fänden von beiden Seiten gleichmäßig Reibungen ſtatt. Allein es ſei dies der Ausfluß der vornehmſten

1809 Adern ſeines Reichs, daher würden Veränderungen nothwendig werden, die die Sicherheit ſeiner Gränzen und der wohlverſtandene Vortheil beider Länder gebieteriſch forderten. Sein Freund und Bundsgenoſſe, der Kaiſer von Rußland habe Finnland, die Moldau und Wallachei und einen Theil von Gallizien mit ſeinem weiten Reiche vereinigt; allein er ſei über nichts eiferſüchtig, was dieſem Reiche Gutes begegnen könne, denn ſeine Geſinnungen für deſſen erhabenen Herrſcher ſtimmten mit ſeiner Staatskunſt überein. — Wenn ich mich jenſeits der Pyrenäen zeigen werde, ſo ſchloß er die trotzige Rede, dann wird der erſchrockene Leopard den Ozean ſuchen, um der Schande zu entgehen und der Niederlage und dem Tode. Der Triumph meiner Waffen wird der Triumph ſein des Genius des Guten über den des Böſen, der Mäßigung, der Ordnung und der Sittlichkeit, über den Bürgerkrieg, die Geſetzloſigkeit und alle verderbliche Leidenſchaften. Meine Freundſchaft und mein Schutz wird, ich hoffe es, den Völkern Spanien's die Ruhe und das Glück wiedergeben." „Noch dreißig Jahre wünſche er zu leben, erwie-
10.Dez. derte er wenige Tage ſpäter auf eine Zuſchrift des geſetzgebenden Körpers, um noch dreißig Jahre ſeinen Unterthanen zu dienen, das große Reich zu befeſtigen und zu ſehen, wie alle die Glückſeligkeit, die er erdacht, ſein ſchönes Frankreich verherrliche" und auf ähnliche Weiſe rühm-
18.Dez. te er gegen den italiäniſchen Senat, auf deſſen Zuſchrift wegen des Friedens mit Oeſterreich: „es ſei ſeine beſtändige Staatskunſt, ſo ſein Reich zu ordnen, daß der Krieg auf immer von den Provinzen Frankreich's und Italien's
12.Dez. entfernt bleibe. — Prahlend war die Darſtellung der Lage des Reichs, die Montalivet dem geſetzgebenden Körper vorlegte. Trotz des geſchloſſenen Friedens wurden darin unwürdige Aeußerungen über die Prinzen des öſterreichiſchen Hauſes gehört, in gleichem Tone auch der Pabſt geſcholten. Zwar ward die Unabhängigkeit der Hanſeſtädte verſprochen, dagegen aber ſchon jetzt Holland eine An-

1809

ſchwemmung des Rheins, der Maas und der Schelde, der großen Adern des franzöſiſchen Reichs, genannt. „Der Handel auf dem Rheine und der Weſer ſei den Holländern verboten worden, wegen der ſchlechten Geſinnungen der Beamten und der Neigung dieſes Volks zum Schleichhandel mit England; dies ſei ein unnatürliches Verhältniß und es ſei Zeit, daß alles wieder in die natürliche Ordnung komme. Den Titel eines Vermittlers der Schweitz habe der Kaiſer angenommen; damit ſei den Schweitzern deutlich genug geſagt, daß ihr Glück an dem Tage ein Ende haben werde, wo ſie das Palladium ihrer Unabhängigkeit, die Vermittlungsakte, angreifen würden. Verliere Spanien ſeine Niederlaſſungen, ſo habe es dies gewollt; der Kaiſer werde ſich nie der Unabhängigkeit der Nationen auf dem feſten Lande von Amerika widerſetzen, denn ſie ſei in der Gerechtigkeit und dem wohlverſtandenen Vortheile aller Staaten gegründet." — Schon im nächſten Jahre erhielten dieſe drohenden Anzeichen eine furchtbare Entwickelung.

Noch zu Schönbrunn hatte Buonaparte, „um der großen Armee einen neuen Beweis ſeiner beſonderen Zufriedenheit zu geben", einen neuen Orden der drei goldenen Vließe, der aus hundert Großkreuzen, vier hundert Kommandören und tauſend Rittern beſtehen ſollte, nachmahls jedoch nie ausgetheilt ward, geſtiftet; kein Franzoſe ſollte daher in Zukunft den von Spanien und Oeſterreich ertheilten Orden des goldenen Vließes tragen dürfen, da derſelbe mit dem neu errichteten unverträglich ſei. Durch einen zweiten Beſchluß von demſelben Tage, der aber erſt nach einigen Monathen dem Senate mitgetheilt ward, wurden drei neue fürſtliche Titel geſchaffen; das Schloß Chambord ward Berthier als ein Fürſtenthum Wagram, das Schloß Brühl als ein Fürſtenthum Eckmühl dem Marſchalle Davouſt, das Schloß Thouars als Fürſtenthum Eßlingen dem Marſchalle Maſſena zu Theil, als welche ſich in dem letzten öſterreichiſchen Kriege vorzüglich

15. Aug.

15. Aug.

3. Okt.

1809 ausgezeichnet. Allein ungleich wichtiger und folgereicher war ein anderes Ereigniß, welches, indem es noch am Ende des Jahres die bisherigen Familienverhältniſſe Buonaparte's gänzlich veränderte, auch auf die äußere Staatskunſt deſſelben von entſcheidendem Einfluſſe werden zu müſſen ſchien, die Trennung ſeiner Ehe mit Joſephine. Durch Gewaltſtreiche aller Art hatte er bisher ſeine Herrſchaft zu befeſtigen geſucht; kein Verbrechen hatte er geſcheut, das ihn dieſem Zwecke näher zu führen ſchien. Allein er ſelbſt hatte keine rechtmäßige Nachkommenſchaft und unter ſeinen Brüdern, auf welche die Krone nach ſeinem Tode übergehen ſollte, fand ſich keiner, deſſen Feldherrngaben der angemaßten Herrſchaft lange Dauer verhießen, zugleich hatte er wohl erkannt, wie nothwendig es für ihn ſei, ſein Geſchlecht mit den alten, regierenden Häuſern zu verſchwägern, um dadurch einigermaßen den Flecken der Uſurpation zu verwiſchen und den Mangel von den Vorfahren ererbter Anſprüche auf den Thron zu erſetzen. Daher ergriff er, in allen gewaltſam, auch hier ein gewaltſames Mittel; obgleich er in dem Familiengeſetze die Eheſcheidung allen Mitgliedern ſeines Hauſes verboten, hob er eigenmächtig die Ehe mit Joſephine Taſcher de la Pagerie
15. Dez. auf. In Gegenwart ſeiner Mutter, ſeines Stiefſohnes Eugen Beauharnois, ſeiner Brüder Ludwig und Hieronymus und deren Gattinnen, ſo wie ſeines Schwagers Mürat und ſeiner Schweſtern Karoline und Pauline, erklärte
15. Dez. er dem Erzkanzler Cambacérès, der durch das Familiengeſetz zum Beamten des Zivilſtandes ſeiner Familie ernannt worden und dem Staatsminiſter Regnaud de St. Jean d'Angely, als Sekretär deſſelben: „Der Staatsvortheil ſeiner Monarchie, ſo wie das Wohl und das Bedürfniß ſeiner Völker, die ihn immer bei allen ſeinen Schritten geleitet, verlangten, daß er Kindern, Erben ſeiner Liebe für ſeine Unterthanen, den Thron hinterlaſſe, auf den ihn die Vorſehung geſetzt. Zugleich aber habe er ſchon ſeit mehreren Jahren die Hoffnung verlohren, aus

1809

der Ehe mit ſeiner vielgeliebten Gemahlin, der Kaiſerin Joſephine, Kinder zu erhalten und dies bewege ihn, die ſüßeſten Gefühle ſeines Herzens aufzuopfern und nur auf das Heil des Staats zu hören, indem er die Auflöſung ſeiner Ehe verlange. Vierzig Jahre alt, dürfe er noch hoffen, lange genug zu leben, um ſeine Kinder demnächſt in ſeinem Geiſte und nach ſeinen Gedanken erziehen zu können. Gott ſei ſein Zeuge, wie viel ein ſolcher Entſchluß ſeinem Herzen gekoſtet, aber kein Opfer ſei zu groß für ſeinen Muth, ſobald er ſich überzeugt, daß es zum Heile Frankreich's erforderlich ſei. Als einen Beweis jedoch, wie ſehr er die Zärtlichkeit und Anhänglichkeit Joſephinen's, die funfzehn Jahre ſeines Lebens verſchönert, anerkenne und ſchätze, ſolle dieſelbe auch ferner den Rang und Titel einer Kaiſerin behalten." Und in gleichem Sinne äußerte ſich Joſephine: „da ſie keine Hoffnung mehr habe, Kinder zu bekommen, wie doch die Staatskunſt ihres Gemahls und der Vortheil Frankreich's verlange, ſo wolle ſie ihm gern den größten Beweis ihrer Ergebenheit geben und in die Auflöſung einer Ehe willigen, die von jetzt an ein Hinderniß des Wohles von Frankreich ſein würde" und nachdem am folgenden Tage Regnaud de St. Jean 16.Dez.
d'Angely, als Redner der Regierung, im Senate die Hingebung des großen Mannes und der edlen Frau geprieſen, die nur aus Liebe zu der Nation „das größte Opfer brächten, was je auf Erden gebracht worden", erklärte der Senat die Ehe zwiſchen Buonaparte und Joſephine für aufgehoben, indem er letzterer nicht nur, dem Willen ihres bisherigen Gatten gemäß, auch ferner Titel und Rang einer gekrönten Kaiſerin, ſondern auch eine jährliche Rente von zwei Millionen Franken als Witthum zugeſtand. —
In den erſten Tagen des folgenden Jahres ward auch das 1810
geiſtliche Band der bisherigen Ehe Buonaparte's durch ei- 9. Jan.
nen Ausſpruch des Diözeſan-Gerichts des Offizialats von Paris, welchen das erzbiſchöfliche Offizialat beſtätigte, 12.Jan.
für aufgehoben erklärt. So war die Ehe getrennt und

1810
Joſephine begab ſich bald darauf nach Malmaiſon, welches von jetzt an ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort blieb.

Daß Buonaparte in einem der angeſehenſten Fürſtenhäuſer von Europa ſeine zweite Gemahlin ſuchen werde, konnte nicht zweifelhaft ſcheinen und die Wahl fiel, da die Bewerbung um eine ruſſiſche Prinzeſſin, an dem Widerſpruche der verwittweten Kaiſerin Maria geſcheitert war, auf das Haus, welches bisher am ſtandhafteſten ſeinen Uſurpationen ſich widerſetzt, auf Oeſterreich. Nur kurze Zeit dauerten die Unterhandlungen; ſchon im Anfange des
7. Febr. Februars ward zu Paris der Ehevertrag zwiſchen Champagny und dem Fürſten von Schwarzenberg abgeſchloſſen
8. Febr. und dies am folgenden Tage von Buonaparte den Mitgliedern ſeiner Familie und den Großwürdenträgern des Reichs förmlich erklärt. Sobald aber die Beſtätigungen des Vertrages ausgewechſelt worden, zeigte Cambacérès
21. Fbr. dem Senate an, „daß Berthier, als außerordentlicher Großbotſchafter, nach Wien geſandt ſei, ſich um die Hand der Erzherzogin Marie Luiſe, der älteſten Tochter des Kaiſers Franz, zu bewerben. Auf eine ausgezeichnete Art habe der Kaiſer zu dem Wohle des gegenwärtigen Geſchlechts beitragen wollen. Denn, wenn die Feinde des feſten Landes bisher auf die Entzweiung und Zerrüttung deſſelben ihre Hoffnung geſetzt hätten, ſo würden ſie ihm von jetzt an keine Entwürfe mehr Schuld geben können, die den Banden und Pflichten ſeiner neu eingegangenen
4. Mz. Verwandtſchaft widerſtrebten.“ Wenige Tage darauf kam Berthier zu Wien an und, nachdem er ſich förmlich um
8. Mz. Marie Luiſe beworben und dieſe eingewilligt, ward die
11. Mz. Trauung, wobei der Erzherzog Karl Buonaparte's Stelle
13. Mz. vertrat, zu Wien vollzogen; wenige Tage darauf aber
1. Apr. reiſte die Erzherzogin nach Frankreich ab und zu St. Cloud
2. Apr. ward die bürgerliche, ſo wie am folgenden Tage zu Paris die geiſtliche Vermählung wiederholt. Mehrere Tage lang ununterbrochen fortdauernde Feſtlichkeiten verkündeten laut die Freude Buonaparte's, daß ihm gelungen, ſich mit

1810

dem erſten Fürſtenhauſe Europa's zu verſchwägern und von neuem ſtrömten Zuſchriften und Abgeordnete herbei, um ihm zu dem großen Ereigniß Glück zu wünſchen. Es ſchien in Erfüllung zu gehen, was er noch vor kurzem 4. Febr. gegen die Abgeordneten des Departements der Dordogne geäußert: „das franzöſiſche Reich habe das Leben der Jugend, es könne nur wachſen und ſtärker werden; England dagegen ſei im Greiſenalter; alles verkünde deſſen allmählige Entkräftung. Jedes Jahr, um das ſeine Feinde den Weltfrieden verzögerten, werde nur ſeine Macht vermehren." Bald darauf reiſte er mit ſeiner jungen Ge- 27. Apr. mahlin nach Belgien und an die nordweſtliche Küſte ſeines Reichs ab; erſt nach vierwöchentlicher Abweſenheit kehrten beide über Calais, Boulogne, Havre und Rouen nach St. Cloud zurück. — So ſah ſich Europa und vornemlich Deutſchland mit einer fortdauernden innigen Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Buonaparte bedroht und als vollends letzterer, noch vor Ende des Jahres prahlend 11. Nov. und zuverſichtlich die nahe Geburt eines Thronerben verkündigte, da ſchien auch der letzte Strahl der Hoffnung für die Freiheit der Völker zu erlöſchen!

Mit einem Friedensſchluſſe hatte das neue Jahr begonnen. Durch einen zu Paris geſchloſſenen Vertrag war 6. Jan. der bisherige Kriegszuſtand zwiſchen Frankreich und Schweden, wo ſeit der Abſetzung Guſtav's Adolf's des vierten, 13. Mz. 1809 des unverſöhnlichſten Feindes Buonaparte's, deſſen Oheim Karl der dreizehnte regierte, beendigt. Auch Schweden 6. Jun. 1809 hatte dem Kontinentalſyſteme in ſeiner ganzen Strenge beizutreten verſprochen, nur allein die Salzzufuhr auf Schiffen aller Nationen war ihm geſtattet, dagegen aber hatte es Pommern und Rügen zurückerhalten, die Schenkungen von Staatsgütern jedoch, welche Buonaparte in dieſen Provinzen vorgenommen, anerkennen müſſen; wahrlich ein harter Tauſch, der Schweden, wollte es pünktlich die übernommenen Verpflichtungen erfüllen, unvermeidlich ins Verderben ſtürzen mußte, zumahl da ſeine

1810

Abhängigkeit von Frankreich durch die ſchon in der Mitte
21. Aug. des Jahrs erfolgte Wahl Bernadotte's zum Kronprinzen, noch mehr befeſtigt zu werden ſchien. Schon einige Mo-
24. Apr. nathe früher hatte ein königlicher Befehl wirklich die ſchwediſchen Häfen der engliſchen Flagge verſchloſſen und die Einfuhr aller engliſchen Waaren, ſo wie überhaupt jeden Handelsverkehr mit England verboten. — Bald entwickelten ſich zugleich die Folgen des letzten Kriegs mit Oeſterreich und gewaltigere Uſurpationen, als je zuvor, bezeichneten das Jahr 1810. Während Holland und ein großer Theil von Norddeutſchland und die kleine Republik Wallis vernichtet wurden, Spanien und Portugal mit ihrer letzten Kraft den Kampf der Verzweiflung kämpften, wurden neue, für einen großen Theil des feſten Landes höchſt verderbliche Maßregeln gegen England von Buonaparte befohlen und zugleich im Innern von Frankreich der Druck tyranniſcher Willkühr noch erhöht. — Schon am Ende des verfloſſenen Jahrs waren ängſtliche Beſorgniſſe in Holland entſtanden, laut misbilligend hatte ſich, ſelbſt in
5. 12. Dezbr. 1809 Gegenwart des Königs Ludwig, ſowohl Buonaparte, als deſſen Miniſter Montalivet in dem geſetzgebenden Körper über daſſelbe erklärt; vergeblich waren die holländiſchen Häfen für alle und jede Schiffe verſchloſſen, vergeblich die Fiſcherböte ſelbſt unter ſtrenge militäriſche Aufſicht geſtellt worden, nichts war vermögend geweſen, Buonaparte's Haß und Argwohn zu beſänftigen und zu wiederholten
16. Spt. 1809 Mahlen war auf ſeinen Befehl aller Handel zwiſchen Holland und dem übrigen feſten Lande geſperrt. Der König, in allen Stücken, wo nicht ausdrückliche Befehle ſeines tyranniſchen Bruders das Gegentheil geboten, eifrig für das Wohl ſeines Volks beſorgt, hatte vergeblich alles gethan, was in ſeinen Kräften ſtand, den ſinkenden Staat zu retten, hatte vergeblich unumwunden und laut erklärt: „daß er weder einen Bankrott noch Konſkription wolle und je wollen könne" hatte ſich ſelbſt zu einem allgemeinen
23. Okt. 1809 Ausfuhrverbote und endlich ſogar zu einer Reiſe nach Pa-

1810

ris entſchloſſen. Allein noch während er dort ſich aufhielt, machte der Monitör ein Schreiben Champagny's an den holländiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bekannt, in dem die dermahlige Lage von Holland, welches ſich allein dem Kontinentalſyſteme auf jede Weiſe entzogen und den Verkehr mit England fortgeführt habe, für unverträglich mit den Staatsverhältniſſen von Europa erklärt ward. „Die Holländer, weit entfernt der Vaterlandsliebe der Amerikaner nachzuahmen, die ſich ſelbſt freiwillig alles Handels beraubt, hätten ſich vielmehr nur durch elende kaufmänniſche Rückſichten leiten laſſen. Beinah gänzlich wehrlos ſeien ſie und ohne alle Kraft, nur eine Vereinigung von Kaufleuten, die keinen anderen Vortheil kennten, als den ihres Handels; wohl bildeten ſie eine reiche und nützliche und achtungswerthe Handlungsgeſellſchaft, aber keine Nation. Daher habe der Kaiſer beſchloſſen, falls nicht bald eine Aenderung in dem Verfahren England's erfolge, ſeinen Bruder, den er auf den holländiſchen Thron geſetzt, zurückzurufen, denn die erſte Pflicht jedes Prinzen, der ein Erbrecht auf den Kaiſerthron habe, ſei gegen dieſen, jede andere müſſe dagegen ſchweigen, die erſte Pflicht jedes Franzoſen, in welche Lage ihn auch das Schickſal verſetzt habe, ſei gegen ſein Vaterland. Dann werde der Kaiſer alle Häfen und Küſten Holland's mit franzöſiſchen Truppen beſetzen und daſſelbe auf jede Weiſe und ohne alle Rückſicht zwingen, in das Kontinentalſyſtem einzugehen." Zugleich äußerte der Monitör drohend: „Holland 31. Jan.
habe die allgemeine Sache verrathen und den engliſchen Handel unter amerikaniſcher Flagge begünſtigt, aber das werde nicht wieder geſchehen. Die Kabinetsbefehle von 1807 erforderten die Beſetzung der holländiſchen Küſten und Häfen mit Zollbedienten und Truppen, auf die man ſich verlaſſen könne und das ſolle jetzt geſchehen. Der endliche Erfolg der engliſchen Kabinetsbefehle werde ſein, daß ſich die Küſten Frankreich's bis an die Elbe ausdehnten!" Auch waren ſchon jetzt 40,000 Franzoſen nach Holland

1810

26. Jan. gezogen, um eine Armee von Braband zu bilden, zu deren Bezirke alle Plätze zwiſchen der Maas, der Schelde und dem Ozean gehören ſollten. Wiederholt beklagte ſich
1. Fbr. dagegen Ludwig, gegen den geſetzgebenden Körper und
21. Fbr. den Staatsrath ſeines Reichs, über die gegen Holland vorgebrachten, ungerechten Anſchuldigungen, „zwar werde er alles thun, die bedrohte Selbſtſtändigkeit des Reichs zu retten, allein zugleich verhehlte er nicht, daß vielleicht Holland als ein Opfer der Verläumdung, der kleinlichen Leidenſchaft und des übel verſtandenen Staatsvortheils untergehen könne.“ Deutlicher hatte er ſich ſchon früher gegen ſeine Miniſter geäußert, indem er ihnen unumwunden
Jan. erklärt, „wenn es ihm auch gelungen, bei ſeinem Bruder einige widrige Eindrücke gegen Holland, wo nicht gänzlich zu vertilgen, doch wenigſtens zu lindern, ſo habe er ſich nichts deſto weniger vergeblich bemüht, ihm die Unabhängigkeit und das Fortbeſtehen des Königreichs, als mit dem Gelingen und dem Erfolge des Kontinentalſyſtems, inſonderheit aber des franzöſiſchen Syſtems gegen England, vereinbar darzuſtellen. Er habe ſich überzeugt, daß Frankreich vielmehr feſt entſchloſſen ſei, Holland, trotz aller Vorſtellungen, mit ſich zu vereinigen und daß bei längerer Fortdauer des Seekriegs, auch die Unabhängigkeit des letztern Landes nicht ferner beſtehen werde. Nur ein ſchleuniger Seefrieden könne die drohende Gefahr von Holland abwenden; widrigenfalls ſei Frankreich feſt entſchloſſen, es koſte was es wolle, ſich Holland's zu bemächtigen, um dadurch ſeine Mittel zum Widerſtande gegen England zu vermehren und vielleicht würde daher letzteres durch ſeinen eigenen Vortheil bewogen werden, um einen ſolchen Zuwachs Frankreich's an Küſten und Seemacht zu verhindern, zum Frieden die Hand zu bieten. Daher foderte er die Miniſter auf, unvorzüglich Maasregeln zu ergreifen, um die engliſche Regierung von der Wichtigkeit eines ſchleunigen Friedens mit Frankreich zu überzeugen; nur ſeines Namens dürfe bei dieſen Unterhandlungen nicht

1810

erwähnt werden. Die Gefahr ſei dringend, nur wenige
Tage lang ſei vielleicht noch Hoffnung zur Rettung vor-
handen.“ Die holländiſchen Miniſter ſäumten nicht, ſo-
gleich einen gewiſſen Labouchere, den Vorſteher eines der 2. Febr.
erſten Amſterdamer Handelshäuſer, als Unterhändler nach
London zu ſenden, um England durch die drohende Ver- 1. Febr.
einigung Holland's mit Frankreich, wo nicht zu einem
Seefrieden, doch wenigſtens zu einer Milderung der in
Bezug auf den Seehandel der Neutralen befolgten Grund-
ſätze, vorzüglich aber der Kabinetsbefehle vom November
1807 zu bewegen. Allein die Unterhandlungen Labouche-
re's, der ſchon wenige Tage darauf in England eintraf, 6. Febr.
hatten keineswegs den gehofften Erfolg. Der Marquis
Wellesley, an den er ſich gewandt, erklärte ihm ohne 12. Fbr.
Rückhalt, „daß, wiewohl die unglückliche Lage Holland's
allgemeine Theilnahme in England errege, erſteres den-
noch nicht erwarten könne, daß England deshalb ſeinen
eigenen Vortheil und ſeine Ehre aufopfere. England aber
könne um ſo weniger Schritte zu einer friedlichen Annähe-
rung thun, da Frankreich durchaus keine gleiche Neigung
äußere und keineswegs etwas von ſeinen Anmaßungen auf-
zuopfern willens ſcheine; auch ſeien die engliſchen Kabi-
netsbefehle durchaus nicht die Veranlaſſung, ſondern viel-
mehr nur die nothwendige Folge der von Frankreich gegen
den neutralen Handel ergriffenen Maasregeln.“

Noch einmahl gelang es jedoch Ludwig, den Ausbruch
des drohenden Ungewitters zurückzuhalten. Zu Paris ward 16. Mz.
zwiſchen Champagny und Verhuel ein Vertrag geſchloſſen,
durch welchen von neuem aller Handel und Verkehr zwi-
ſchen England und Holland verboten und zugleich beſtimmt
ward, daß 18,000 Mann, worunter 6000 Franzoſen,
nebſt franzöſiſchen Zollbedienten, auf Koſten von Holland,
an den Mündungen aller Flüſſe des Königreichs aufgeſtellt
werden ſollten. Sobald jedoch die engliſchen Kabinetsbe-
fehle zurückgenommen werden würden, ſollte auch Holland
ſeine volle Unabhängigkeit wieder erhalten und die fran-

1810
zöſiſchen Truppen würden deſſen Gebiet räumen. „Da es aber in Frankreich ein verfaſſungsmäßiger Grundſatz ſei, daß der Thalweg des Rheins die Gränze des Reichs ausmache und da die Schiffswerfte von Antwerpen durch die gegenwärtige Lage der Gränzen beider Staaten entblößt und gefährdet ſeien," ſo wurden zugleich holländiſch Braband, Zeeland nebſt der Inſel Schouwen und Geldern auf dem linken Ufer der Waal, an Frankreich abgetreten und Holland verpflichtete ſich, neun Linienſchiffe und ſechs Fregatten nebſt hundert Kanonenböten zur Verfügung Frankreichs zu ſtellen. Alle ſeit dem erſten Januar 1809 durch amerikaniſche Schiffe iu holländiſche Häfen eingeführte Waaren wurden ebenfalls an Frankreich überlaſſen und neue ſtrenge Maßregeln gegen die engliſchen Waaren und Schleichhändler verordnet, dagegen aber die von Frankreich gegen Holland verfügte Handelsſperre für aufgehoben erklärt. In Gemäßheit dieſes Vertrages verordnete als-
26. Apr. bald ein Senatuskonſult die Einverleibung der von Holland erzwungenen Abtretungen und, mit Ausnahme der Inſeln Walcheren, Schouwen, Tolen, Nord- und Südbeveland, welche zu dem Departement der beiden Nethen geſchlagen wurden, ihre Vereinigung in ein neues Departement, welches den Namen der Rheinmündungen erhielt. Schon
11. Apr. früher war Ludwig ſelbſt nach Holland zurückgereiſt und kaum war er wieder im Haag angelangt, als er auf jede Weiſe den geſchloſſenen Vertrag, nachdem er vergeblich einige Abänderungen und verſchiedene, größtentheils das holländiſche Schuldenweſen betreffende Zuſatzartikel zu demſelben zu erhalten geſucht, auf das pünktlichſte von ſeiner Seite zu erfüllen bemüht war. Allein es zeigte ſich bald, daß Buonaparte keineswegs ſeine Plane gegen Holland aufgegeben, ſondern nur einen Vorwand zu neuen Beſchwerden geſucht, um daſſelbe dennoch endlich gänzlich zu unterjochen. Abſichtlich war daher der eben geſchloſſene Vertrag in jeder Rückſicht für Holland ſo durchaus nachtheilig und verderblich gefaßt, daß deſſen ſtrenge Beobach-

1810

tung nothwendig das gänzliche Verderben des Landes hätte herbeiführen müſſen und es erfolgte was Buonaparte erwartet. Die holländiſchen Schleichhändler widerſetzten ſich thätlich den franzöſiſchen Zollbedienten und als dieſe vollends gegen den deutlichen Inhalt des Vertrags, nicht nur auf die Beſetzung der Küſte ſich beſchränkten, ſondern von zahlreichen, franzöſiſchen Truppenabtheilungen begleitet und unterſtützt, auch in das Innere des Landes ſich verbreiteten und dort alle möglichen Bedrückungen übten, kannte bald der Haß des Volks gegen die Franzoſen keine Gränzen mehr und äußerte ſich wiederholt durch Beſchimpfungen und Mißhandlungen der franzöſiſchen Geſandſchaft. Laut forderte Buonaparte Genugthuung für dieſe Beleidigungen, die er ſelbſt herbeigeführt und da Ludwig dieſelbe, nicht ſo wie er es verlangt, zu gewähren vermochte, rückten ohne weiteres franzöſiſche Truppen in Holland ein und drangen, 20,000 Mann ſtark, bis Utrecht vor; indem Jun.
der franzöſiſche Geſandte Serrürier zu Amſterdam erklärte: 16. Jun.
„daß zwar der Kaiſer keinesweges die Abſicht habe, Amſterdam ſelbſt zu beſetzen, — wie ängſtliche Gerüchte verkündigt, — dagegen aber die geringſten Rüſtungen, die man in Holland vornehmen möchte, als eine Frankreich zugefügte Beſchimpfung und als eine offene Kriegserklärung anſehen werde.“ Von neuem ward zugleich auf eine vollſtändige Genugthuung wegen der dem Geſandten zugefügten Beleidigungen gedrungen, „widrigenfalls der König für immer, auf den Schutz der Freundſchaft ſeines kaiſerlichen Bruders werde Verzicht leiſten müſſen.“ Allein ſchon nach wenigen Tagen verſchwand der letzte mögliche Zweifel über die wahren Abſichten Buonaparte's. Immer mehr näherten ſich die franzöſiſchen Truppen, über welche der Marſchall Oudinot den Oberbefehl übernommen, der Hauptſtadt und zugleich erfolgte eine amtliche Anzeige des 29. Jun.
franzöſiſchen Geſandten, daß es der unveränderliche Wille Buonaparte's ſei, Amſterdam ebenfalls durch ſeine Trup-

1810

pen zu beſetzen und das Heerlager des Marſchalls Oudinot dorthin zu verlegen."

Da ergriff endlich Ludwig, nachdem er vergeblich alles verſucht, um Holland von dem drohenden Verderben zu retten, jetzt, wo ihm nur noch die Wahl zwiſchen tyranniſcher Unterdrückung des Volkes, über welches er bisher auf Befehl ſeines Bruders geherrſcht, oder einem durchaus hoffnungsloſen Widerſtande und ſchmählicher Demüthigung gelaſſen war, den einzigen Entſchluß, durch
1. Jul. den er ſeine Ehre zu retten vermochte und legte zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Napoleon Ludwig, die Regierung nieder, indem er die Königin verfaſſungsmäßig zur Regentin ernannte, „weil er nichts mehr für die Nation thun könne und die Bedrängniſſe des Landes, vornehmlich aus der perſönlichen Unzufriedenheit des Kaiſers, ſeines Bruders, gegen ihn entſprängen." Ausführlicher rechtfertigte er ſein Betragen in einer an den geſetzgebenden
1. Jul. Körper gerichteten Erklärung, „da er jetzt nichts weiter ſei, als ein Werkzeug in fremder Hand, ſein Bruder aber, obwohl äußerſt gegen ihn erbittert, dennoch gewiß ſeinen Kindern ihr Erbtheil nicht nehmen und das werde zerſtören wollen, was er nur für ſie gebaut, ſo bleibe ihm allein dieſer einzige Ausweg übrig. Die Königin, der vermöge der Verfaſſung die Regentſchaft gebühre, werde alles thun, was ſeinem Bruder angenehm ſei und dies werde ihr beſſer glücken, als ihm, dem es nie habe glücken wollen. . . Vielleicht ſei er allein das Hinderniß einer Ausgleichung zwiſchen Frankreich und Holland; wäre dieſes, ſo würde es ihn einigermaßen tröſten, den Ueberreſt eines unſtäten, leidenden Lebens, fern von den erſten Gegenſtänden ſeiner innigſten Liebe zubringen zu müſſen. Das brave holländiſche Volk und ſein Sohn, ſie ſeien ſeine hauptſächlichſten Beweggründe; es ſeien deren freilich noch andere eben ſo gebieteriſche, die er jedoch verſchweigen müſſe und die man errathen werde; ſo ſehr aber ſein Bruder auch gegen ihn eingenommen ſei, werde er dennoch,

1810

wenn er ruhiger geworden, wohl einſehen, daß er nicht anders habe handeln können.“ Zugleich verließ er ſelbſt Holland, und begab ſich über Dresden nach Karlsbad und von dort nach Gräz, wo er ſich niederließ; einen Jahrsgehalt von zwei Millionen Franks, den ihm der Senat 17. Dez.
als franzöſiſchen Prinzen ausgeſetzt, weigerte er ſich anzunehmen. Die franzöſiſche Regierung dagegen behauptete, 9. Jul.
ein ſolcher Schritt, als er gethan, hätte nur nach vorhergegangener Uebereinkunft mit dem Kaiſer geſchehen können und ſei daher ohne ſeine Beſtätigung vollkommen ungültig. Die Beſtätigung aber erfolgte nicht, vielmehr ward auf einen Bericht Champagny's, die Vereinigung 9. Jul.
Holland's mit Frankreich ausgeſprochen und fünf Tage 14. Jul.
ſpäter hielt der Erzſchatzmeiſter Lebrün, der vorläufig an die Spitze der Verwaltung von Holland geſtellt war, ſeinen feierlichen Einzug in Amſterdam, das unmittelbar nach der Entfernung des Königs von Oudinot's Truppen beſetzt worden war. So ward Holland, das Jahrhunderte lang einen ausgezeichneten Platz unter den Mächten Europa's behauptet und immer als eine vorzügliche Stütze des Staatenſyſtems dieſes Welttheils gegolten, zu einem unbedeutenden Anhängſel des franzöſiſchen Kaiſerreichs herabgewürdigt; ſelbſt Champagny erklärte dieſe Vereinigung für eine Wohlthat für Holland, „das ja durch die Einverleibung Belgien's längſt ſeine Unabhängigkeit verloren, deſſen Handel aber, durch die Vereinigung der Rhein- und Scheldemündungen gleichfalls abhängig und ungewiß geworden ſei; dazu erliege das Land unter der Laſt ſeiner Schulden und Abgaben; nur eine neue Ordnung der Dinge möge es retten. Die Zeit, als Holland zu der größten damahls in Europa vorhandenen Monarchie gehört, ſei ja auch der Zeitraum ſeiner größten Kraft und ſeines höchſten Glücks geweſen! Doch nicht nur der Vortheil von Holland, auch der von Frankreich fordere laut dieſe Vereinigung. Holland ſei nur ein Ausfluß des Gebiets von dieſem. In fremden Händen die Mündungen franzöſiſcher

1810 Flüſſe laſſen, das heiße eine übel begränzte Monarchie, ſtatt eines Kaiſerthrons aufrichten; auch ſei die holländiſche Seemacht zur Ausführung der großen Entwürfe des Kaiſers unentbehrlich, und ſo werde dieſe Vereinigung ſelbſt dem geſammten feſten Lande von Europa vortheilhaft." Nach wenigen Monathen ward daher durch ein organiſches Senatuskonſult die neue Uſurpation bekräftigt und noch ein Mahl erklärte der Senator Semonville: „die Vereinigung von Holland würde für dies Land ſchon ſeit dem Tage eine Wohlthat geweſen ſein, an welchem es zuerſt franzöſiſche Armeen erobert; nur habe die Eigenliebe der Nation und die lange Gewohnheit dieſe Ueberzeugung mit Gewalt zurückgeſtoßen. Allein die Zeiten ſeien vorüber, wo in der allgemeinen Meinung die Ideen von Gleichgewicht Anſehn erlangt, jene glänzenden Täuſchungen der Kabinette des zweiten Ranges, Hoffnungen der Schwäche, die jedoch ſämmtlich vor der Nothwendigkeit verſchwänden. Holland könne ſich nicht vertheidigen; jeder Gefahr würde es blosgeſtellt ſein, darum müſſe es der Kaiſer mit ſeiner Aegide beſchützen, indem er es mit ſeiner unermeßlichen Familie vereinige." Schon früher hatte Buonaparte durch einen Beſchluß Holland in ſieben Departements getheilt und einen Großwürdenträger des Reichs zum Generalgouvernör in demſelben verordnet, zugleich aber auch durch die Herabſetzung der öffentlichen Schuld auf ein Drittel ihres wahren Betrags, durch die Einführung der Konſkription und durch drückende Verfügungen jeder Art die Holländer hinlänglich überzeugt, daß es mit der ihnen verheißenen Glückſeligkeit keineswegs ernſtlich gemeint geweſen. Oeffentlich hatte er ja auch ſchon den minderjährigen älteſten Sohn ſeines widerſpenſtigen Bruders gewarnt, „nicht dem Betragen ſeines Vaters nachzuahmen, das nur allein deſſen Krankheit entſchuldigen könne, ſondern nie zu vergeſſen, daß, in welche Lage ihn auch ſeine Staatskunſt und der Vortheil ſeines Reichs verſetzen würden, ſeine erſte Pflicht gegen ihn ſelbſt, ſeine

Margin notes: 13. Dez. (beside "haft."); 18. Okt. (beside "unermeßlichen Familie"); 20. Jul. (beside "gemeint geweſen").

1810

zweite gegen Frankreich ſei, jede andere aber, ſelbſt die gegen das Volk, deſſen Regierung ihm anvertraut werden möchte, dieſen nachſtehen müſſe.“ Die Einverleibung der kleinen Republik Wallis ward unter ſolchen Gewaltſtreichen 11. Nov.
kaum in Europa bemerkt; auch hier fehlte es nicht an ähnlichen Vorwänden, die That zu beſchönigen. „Die dort herrſchende Geſetzloſigkeit müſſe beendigt werden, erklärten die Wortführer der Regierung, auch habe Wallis keine einzige der Verpflichtungen erfüllt, die es damahls übernommen, als die Arbeiten der großen Simplon Straße angefangen worden.“ Zugleich aber war Buonaparte offenherzig genug, ſelbſt dem Senate zu erklären; „es ſei die 10. Dez.
Einverleibung von Wallis eine vorhergeſehene Folge der unermeßlichen Arbeiten, welche er ſeit zehn Jahren in dieſem Theile der Alpen unternommen. Darum habe er bei der Ertheilung der Vermittlungsurkunde Wallis von der Schweitz getrennt, weil er ſchon damahls eine für Frankreich ſo nützliche Maßregel vorausgeſehen;“ der Senat aber beſtätigte, wie gewöhnlich, unweigerlich, was Buo- 13. Dez.
naparte befohlen.

Schmerzlicher wurden dagegen die Gewaltſtreiche gefühlt, welche ſich Buonaparte in Deutſchland erlaubte, denn auch hier ſchaltete er jetzt als unumſchränkter Gebieter, unbekümmert um den Beifall der übrigen Mächte, die freilich durch die letzten Friedensſchlüſſe ſeine Uſurpationen großentheils in voraus anerkannt hatten. So ward ſchon im Anfange des Jahres der Reſt der hannöveriſchen 14 Jan.
Staaten, das Gebiet von Lauenburg jenſeits der Elbe allein ausgenommen, an Weſtfalen abgetreten, unter harten Bedingungen. Ein reines Einkommen von 4,559,000 Franken behielt ſich Buonaparte zu Schenkungen, die von jeder Art Abgaben befreit ſein ſollten, vor und dennoch mußte Weſtfalen die unverhältnißmäßige Schuldenlaſt, die auf dieſen Provinzen ruhte, allein übernehmen. Die franzöſiſchen Zollbedienten ſollten ungehindert auch in Weſtfalen ihr Amt ausüben dürfen; die Zahl der von letzterem zu

1810 unterhaltenden franzöſiſchen Truppen ward mit 6000, das eigene Kontingent aber, die franzöſiſchen Truppen ungerechnet, auf 26,000 Mann vermehrt. Die Vergrößerungen und Abrundungen der ſüddeutſchen Staaten, vor allen
28. Fbr. Baiern's und Würtemberg's, wurden gleichfalls von Frank-
24. Apr. reich beſtimmt, das ſüdliche Tyrol dagegen Baiern genom-
28. Mai men und mit dem Königreiche Italien vereinigt. Bedenklicher noch war die Veränderung, die zu gleicher Zeit mit den Staaten des Fürſten Primas vorgenommen ward. Unerwartet zeigte Buonaparte dem Senate durch eine Bot-
1. Mrz. ſchaft an: „er habe, da die Grundſätze des Reichs die Vereinigung geiſtlicher Würden mit irgend einer weltlichen Herrſchaft nicht zuließen, die von dem Fürſten Primas geſchehene Ernennung des Kardinals Feſch zu ſeinem Nachfolger als nicht geſchehen betrachten müſſen, auch habe letzterer ſelbſt den Wunſch geäußert, der Verwaltung ſeiner biſchöflichen Sprengel nicht entzogen zu werden. Daher habe er für gut gefunden, um die Dienſte des Fürſten Primas zu belohnen, deſſen Staaten zu vergrößern und zu einem Großherzogthume Frankfurt zu erheben, zugleich aber habe er ſelbſt ſeine Rechte an den Prinzen Eugen
1. Mz. abgetreten" und ein Beſchluß ernannte zugleich Eugen Beauharnois zum künftigen, erblichen Großherzog von Frankfurt, „indem der Kaiſer darüber keinen Zweifel übrig laſſen wolle, daß ſeine unmittelbaren Staaten nicht über den Rhein hinausgehen dürften." So ward noch ein Mahl die Welt getäuſcht, noch ein Mahl ihr die Verſicherung ertheilt, Frankreich's Gebiet werde den Rhein nicht überſchreiten und dennoch ward ſchon nach wenigen Monathen, allen Verträgen und allen Verſprechungen zum Trotze, die unerhörteſte Uſurpation gegen Deutſchland be-
13. Dez. gangen. Daſſelbe organiſche Senatuskonſult, welches Holland dem großen Reiche einverleibte, ſprach auch die Vereinigung der Hanſeſtädte, die der Erhaltung eines Schattens ihrer Unabhängigkeit ſchon ſo manches ſchwere Opfer gebracht, denen ſelbſt vor Jahresfriſt ihre Selbſtſtändigkeit

1810

noch ein Mahl feierlich zugeſichert worden war, unter dem Vorwande aus, „ſie ſeien nicht im Stande, ihre Flagge gegen England's Gewaltthätigkeiten zu ſchützen," gleich als wenn Frankreich dies zu thun vermocht hätte! Daſſelbe Schickſal hatten Oldenburg, das Land eines mit Rußland nah befreundeten Fürſten des Rheinbundes, das Gebiet des mit Buonaparte ſelbſt verſchwägerten Herzogs von Ahremberg, ein beträchtlicher Theil des Großherzogthums Berg und des Königreichs Weſtfalen, größtentheils dieſelben Provinzen, die demſelben erſt im Anfange des Jahres abgetreten worden; ſie alle wurden mit dem großen Reiche vereinigt und zugleich ward der ungeheure Grundſatz aufgeſtellt, Frankreich müſſe im Beſitze der Mündungen aller der Flüſſe ſein, die ſein Gebiet durchſtrömten! Um ſo leichter aber, meinte Champagny, möchten die Hanſeſtädte, Lauenburg und die Küſten von der Elbe bis zur Ems einverleibt werden, „da alle dieſe Gegenden 8. Dez.
ſich ja ſchon unter franzöſiſcher Herrſchaft befänden; zugleich ſei dieſe Vereinigung nothwendig, ſowohl um den Schleichhandel der Engländer von Helgoland aus zu vernichten, als auch um die Verbindung mit der Oſtſee zu ſichern, welche für die franzöſiſche Seemacht unentbehrlich ſei" und zugleich verſprach Buonaparte „vollkommene Ent- 10. Dez.
ſchädigung allen den Fürſten, welche durch dieſe große Maßregel vielleicht beeinträchtigt werden möchten." Semonville aber, als Berichtserſtatter im Senate, freute ſich 13. Dez.
laut, „daß endlich, nach einem zehnjährigen für Frankreich rühmlichen Kampf, der außerordentlichſte Geiſt, den je die Natur in ihrer Pracht hervorgebracht, die zerſtreuten Trümmer des Szepters Karl's des Großen in ſeiner triumphirenden Hand ſammle. . . England möge die Vergangenheit bedenken, ſo werde es die Zukunft erkennen! Frankreich und Napoleon würden ſich nimmer verändern!" So ward immer deutlicher, was gleich anfangs wohl hätte erkannt werden mögen, daß Buonaparte nicht eher ruhen werde, als bis er ſämmtliche, verbündete

1810 Staaten allmählig ſeiner unmittelbaren Herrſchaft unterworfen. Ausdrücklich hatte er ſich, falls Eugen Beauharnois ohne Nachkommen ſterben würde, ſeine Anſprüche auf das Großherzogthum Frankfurt vorbehalten; das Königreich Weſtfalen fiel ihm, nach dem wahrſcheinlich kinderloſen Tode des ſchwachen Königs, von ſelbſt zu und er hatte ja außerdem ſchon gezeigt, daß er ſeine Brüder auch wohl noch bei ihren Lebzeiten zu beerben wiſſe; der Rheinbund endlich diente fortwährend nur, wozu er gleich anfangs beſtimmt geweſen, Frankreich einen gebietenden Einfluß auf Deutſchland zu verſchaffen; die mit ſo vielem Prunk angekündigte Verfaſſung deſſelben erfolgte nicht, alles blieb abſichtlich ſchwankend und unbeſtimmt, damit der Willkühr ein deſto unbegränzteres Feld eröffnet ſei und nach den ſchrecklichen Erfahrungen, die bisher Europa gemacht, mochte man wohl mit Semonville fragen; „wo jetzt noch die Gränze des Möglichen ſei?" Noch vor
20. Dez. Ende des Jahres ward die Verwaltung des, unter dem Namen der Departements der Oberems, der Weſermündungen und der Elbmündungen mit Frankreich vereinigten Theiles von Norddeutſchland, größtentheils auf dieſelbe Art, wie in Holland, geordnet und bald darauf der Marſchall Davouſt als General-Gouvernör an die Spitze derſelben geſtellt.

Gleich trübe und hoffnungslos erſchien jenſeits der Pyrenäen die Lage der Dinge. Der Rückzug Wellington's nach der portugieſiſchen Gränze, die zwiſchen ihm und den ſpaniſchen Befehlshabern herrſchende Uneinigkeit und die Schlacht von Ockanna, zugleich mit dem Frieden von Wien, der Buonaparte in den Stand ſetzte, ſeine Macht jetzt wiederum gegen Spanien zu wenden, dies alles ſchien im Anfange des Jahres über das nahe Schickſal der bisher von den Franzoſen noch nicht eroberten ſpaniſchen Provinzen und ſelbſt Portugal's, kaum einen Zweifel übrig zu laſſen. Zwar hatte die oberſte Junta von Sevilla,
20. Dez. 1809 bald nach der Schlacht von Ockanna, in einem kräftigen

1810

Aufrufe das Volk zur Ausdauer und Zuverſicht ermahnt und ihm die Maßregeln bekannt gemacht, die ſie zur Rettung des Vaterlandes unter den gegenwärtigen gefahrvollen Umſtänden ergriffen, allein die Zeit drängte und noch ehe die Spanier ihre Vertheidigungsanſtalten beendigt, erſchienen die Franzoſen vor der Sierra Morena. Während Ney ſich gegen die portugieſiſche Gränze wandte, um die dortige engliſch ſpaniſche Macht zu beſchäftigen, Süchet aber Valencia bedrohte, zogen Joſeph und Soult mit allen entbehrlichen Truppen von Madrid nach Toledo und vereinigten ſich dort mit Mortier's Heerhaufen, ſo wie wenige Jan.
Tage darauf bei Ciudad Real mit Victor, der ſchon in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahres gegen la Mancha vorgerückt war. Bei Madridejos verſammelte ſich das geſammte Heer, 50,000 Mann ſtark und drang von dort, der rechte Flügel über Ciudad Real, der linke auf der Straße von Alcaraz nach Villa Nueva de los Infantes, das Mitteltreffen über la Salana und Almagro nach Andaluſien vor. Mit kaum 20,000 Mann, den Trümmern des bei Ockanna zerſtreuten ſpaniſchen Heers, hielt Arizaga die Päſſe der Sierra Morena, von Monteſon bis 12. Jan.
nach Puerto und Lano, beſetzt, allein ſeine Macht war bei weitem nicht zureichend, um eine ſo ausgedehnte Gebirgskette gegen einen überlegenen Feind zu vertheidigen, zumahl da die Werke, durch welche die Spanier die natürliche Feſtigkeit der Päſſe zu vermehren geſucht hatten, größtentheils erſt halb vollendet, zum Theil aber auch mit auffallender Unkunde und Ungeſchicklichkeit angelegt waren. Abſichtlich bedrohete Soult, nachdem Victor unter wiederholten Gefechten bei Torrenueva, El Viſo, Villa Manrique und Almedina den ſpaniſchen Vortrab zurückgetrieben, die beiden Flügel der feindlichen Stellung, um den Widerſtand im Mittelpunkte, durch den die Heerſtraße von Madrid nach Cadix läuft, zu ſchwächen und es geſchah, wie er erwartet. Während Arizaga ſeine ſchwache Macht noch mehr vertheilte, brachen Joſeph und Soult 19. Jan.

1810
20.Jan. von Santa Cruz de Mudela auf und am folgenden Tage
drangen die Franzoſen durch die Päſſe von Puerto del
Rey, Col de Muladar, Despenna Perros und Eſtevan
in die Sierra Morena ein. Der Widerſtand der Spanier
war nur gering, ihre Verſchanzungen wurden mit leichter
Mühe von den Franzoſen erſtürmt, weder Gräben noch
Verhaue und Minen hielten die Andringenden auf; über
6000 Spanier wurden gefangen, der Reſt zerſtreut, die
Trümmer des Heeres flohen nach Jaen in die Sierra Su-
ſanna und von dort auf Grenada. Schon am nächſten
21.Jan. Tage drang Mortier nach Anduxar vor und Joſeph hielt
21.Jan. ſeinen Einzug in Baylen. Vergeblich hatte Arizaga, in-
dem er ſich auf Grenada zurückzog, die franzöſiſche Armee
zu beſchäftigen gehofft, damit Sevilla und Cadix Zeit ge-
wönnen, ſich gegen einen plötzlichen Ueberfall in Verthei-
digungsſtand zu ſetzen; ſchon nach wenigen Tagen ward
er von Sebaſtiani, den Soult zu ſeiner Verfolgung abge-
ſandt, bei Alcala la Real, auf der Gränze von Grenada,
27.Jan. ereilt und nach kurzem Widerſtande geſchlagen. Nur mit
28.Jan. Mühe rettete er ſich nach Murcia und am folgenden Tage
öffnete Grenada dem Feinde die Thore. Langſam rückten
die Franzoſen vor; Jaen und Cordova waren ohne Wider-
22.Jan. ſtand mit beträchtlichen Vorräthen aller Art genommen und
von letzterem Orte erließ Joſeph einen merkwürdigen Auf-
ruf an die Spanier, in dem er ſie belehrte: „Seit län-
27.Jan. ger als einem Jahrhunderte habe die Macht der Umſtände,
welche über alle Erfolge gebiete, gewollt, daß Spanien
der Freund und Bundsgenoſſe Frankreich's ſei. Als eine
außerordentliche Revolution, das in Frankreich regierende
Haus vom Throne geſtürzt, da hätte der ſpaniſche Zweig
es entweder unterſtützen und die Waffen nicht eher nieder-
legen ſollen, bis es wieder eingeſetzt worden, oder er habe
erwarten müſſen, einſt von dem ſpaniſchen Throne herab-
zuſteigen. . . Der Ausgang des gegenwärtigen Krieges
aber ſei nie ungewiß geweſen, das Loos der Waffen habe
jetzt entſchieden. Werde der Frieden im Innern nicht un-

1810

verzüglich hergeſtellt, wer möge dann die Folgen einer blinden Hartnäckigkeit vorausſehen? Es ſei Frankreich's Vortheil, Spanien's Unabhängigkeit und ungeſchmälerten Beſtand zu erhalten, wenn es wieder ſein Bundesgenoſſe und Freund werde; bleibe es aber ſein Feind, ſo müſſe Frankreich trachten, es zu ſchwächen, zu zertheilen und zu vernichten. Daher möchten die Spanier ſich ihrer Vernunft bedienen, die ihnen in den franzöſiſchen Soldaten nur zu ihrer Vertheidigung bereite Freunde zeigen werde und ſich um ihn verſammeln, ſo lange es noch Zeit ſei." Ueberhaupt aber ſchienen die franzöſiſchen Generale, nachdem ſie durch die Sierra Morena gedrungen, den Krieg für beendigt und die Eroberung Spanien's für vollendet zu halten; ſogar Soult, der fähigſte unter den Heerführern, theilte dieſen Irrthum und nur daraus mag man die Langſamkeit erklären, mit der er gegen Sevilla heranzog.

In den letzten Tagen des Monaths war endlich Victor, 29. Jan. der den franzöſiſchen Vortrab führte, vor Sevilla erſchienen und hatte daſſelbe ſogleich zur Uebergabe aufgefordert. Weitläuftige Werke waren zum Schutze der Stadt angelegt, allein die nur 7000 Mann ſtarke Beſatzung war zu ihrer Vertheidigung keineswegs hinreichend und das verächtliche Betragen der oberſten Junta hatte den Eifer des Volks gelähmt. Daher wurden alsbald Unterhandlungen angeknüpft; nur über die Bedingungen der Uebergabe ward 31. Jan. geſtritten, indem die Bewohner von Sevilla die Verſammlung der Cortes verlangten, um die Verfaſſung des Reichs zu beſtimmen. Ihr Geſuch ward jedoch um ſo mehr verworfen, da auch Mortier indeſſen mit ſeinem Heerhaufen angelangt war; jedoch verſprach Victor Sicherheit und allgemeine Verzeihung und Schutz gegen willkührliche Bedrückungen und Sevilla ergab ſich. Noch an demſelben 1. Fbr. Tage hielt Joſeph, der auf dieſe Nachricht ſchnell herbei- 1. Fbr. geeilt war, ſeinen feierlichen Einzug in die zweite Stadt des ſpaniſchen Reichs und in einem Aufruf an die Armee verkündete er derſelben das nahe Ende des Kriegs, „denn

1810 die Scheidewand, welche die Natur ſelbſt zwiſchen den Norden und den Süden von Spanien geſetzt, ſei gefallen" und gelobte zugleich, „zwiſchen den Säulen der Herkules ſolle eine dritte Säule ſich erheben, die der entfernteſten Nachkommenſchaft und den Schiffern beider Welten Kunde gebe von den franzöſiſchen Feldherren und den Heerhaufen, die Spanien erobert." — Wenige Tage vor der Erſcheinung der Franzoſen vor den Thoren von Sevilla, waren die bereits angekommenen Abgeordneten zu der Verſammlung der Cortes und die Mitglieder der oberſten Junta, in der nach dem Tode des Grafen von Florida Blanca, der Erzbiſchof von Laodicäa den Vorſitz führte, nach Cadix geflohen, wohin die mehrſten ſchon vor längerer Zeit ihre Schätze geſandt. Einige andere unterwarfen ſich Joſeph, noch mehrere ſchienen bereit, dieſem Beiſpiele zu folgen; ſo groß aber war die Erbitterung des Volks, daß ſie nur mit Mühe Cadix erreichten. So wurden zu Xeres der Erzbiſchof von Laodicea, der vormahlige Seeminiſter Valdez und Ovaglie, Abgeordneter von Eſtremadura, von dem Volke, welches ſie laut Verräther ſchalt, verhaftet, aller Orten aber wurden ſie mit Spott und Beſchimpfungen überhäuft. Allerdings ſchien ihr Betragen den Verdacht, wo nicht der Verrätherei, doch der Gleichgültigkeit an dem Schickſale des Vaterlandes und der verächtlichſten Selbſtſucht nur zu ſehr zu rechtfertigen. Hartnäckig hatten ſie ſich geweigert, engliſche Hülfstruppen in Cadix einzulaſſen und als ſie endlich, durch die ernſthafteſten Vorſtellungen des engliſchen Geſandten Frère genöthigt, die Aufnahme zweier Regimenter in die Stadt bewilligten, geſchah dies nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieſelben in keinem Falle zur Beſetzung der Feſtung ſelbſt gebraucht werden ſollten. Nur durch einen Zufall ward Cadix, welches von allen Vertheidigungsmitteln entblößt und durch das unerwartete Vordringen der Franzoſen anfangs in die äußerſte Beſtürzung gerathen war, gerettet. Caſtannos, der die verderblichen Plane der Junta argwohnte, hatte

23. Jan.

1810

den Herzog von Albuquerque, der die ſpaniſche Armee in Eſtremadura befehligte, von der drohenden Gefahr benachrichtigt und ihn aufgefordert, ſchleunigſt herbeizueilen und der Herzog hatte den Muth gehabt, trotz der ausdrücklichen Gegenbefehle der Junta, der Aufforderung ſeines Freundes zu folgen. Schnell war er mit 10,000 Mann aus Eſtremadura aufgebrochen, bei Benconda über den Guadalquivir gegangen und über Carmona, Utrera, Xeres und Arcos, obwohl von den Franzoſen lebhaft verfolgt, mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit nach Cadix geeilt, wo er eine kaum 4. Febr.
tauſend Mann ſtarke Beſatzung vorfand. Die Ankunft der Armee von Eſtremadura machte der Verwirrung und dem Schrecken der Bewohner ein Ende und mit verdoppelter Thätigkeit beeiferte ſich jetzt alles ohne Unterſchied, die Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Die Flotte ward ausgerüſtet und den Befehlen des engliſchen Admirals Purvis übergeben, um ſie im Nothfalle nach England zu führen, die geſammte wehrbare Mannſchaft griff zu den Waffen, engliſche Truppen von Gibraltar und Liſſabon landeten auf Leon; 1200 andere verſtärkten bald darauf 23. Mz.
die Beſatzung von Ceuta. Zugleich aber brach jetzt die Wuth des Volks gegen die Junta aus; ein bewaffneter Haufe umgab ihre Verſammlung und forderte unter Drohungen die augenblickliche Erneunung einer Regentſchaft. Zwar weigerte ſich anfangs die Junta und ſuchte durch die Erwählung des Grafen von Montijo und des Generals Franz Palafox, — die ſie früher als Verräther verhaftet, die aber das Volk mit Gewalt befreit, — zu ihren Mitgliedern und durch die Ernennung la Romana's, an der Stelle des Herzogs del Parque zum Oberbefehlshaber in Kaſtilien, die Menge zu beſänftigen, als aber die bisher zu Xeres gefangen gehaltenen Mitglieder, deren Freiheit Caſtannos nur mit Mühe erlangt, zu Cadix angekommen waren, vermochten ſie, aus Furcht vor ferneren Mißhandlungen, die Junta, alsbald zu der Ernennung einer Regentſchaft zu ſchreiten, an deren Spitze der

1810

Biſchof von Orenſe geſtellt ward. Die unmittelbare Regierung von Cadix ſelbſt aber ward einſtweilen einer, größtentheils aus Kaufleuten beſtehenden Junta übertragen und zugleich wurden Anſtalten getroffen, um die zuſtrömenden Flüchtlinge, die ſich bald auf mehr als 60,000 beliefen und, zur Vertheidigung wenig tauglich, die Stadt mit einer Hungersnoth bedrohten, zum Theil nach andern Gegenden, größtentheils nach Ceuta, Gibraltar und Portugal zu entfernen.

Durch die Langſamkeit Joſeph's, der die koſtbaren Augenblicke ungenutzt zu Sevilla hatte vorüber gehen laſſen, war Cadix gerettet und der durch die Engländer unterſtützte, heldenmüthige Widerſtand dieſer Stadt, indem er den geſunkenen Muth der Nation von neuem hob, mag wohl mit Recht als eine der Haupturſachen des unerwarteten Ausganges des Krieges auf der pyrenäiſchen Halbinſel betrachtet werden. Mit leichter Mühe hätten die Franzoſen dem Herzoge von Albuquerque nach Cadix vor-
5. Febr. auseilen mögen, allein erſt am nächſten Tage nach der Ankunft des Herzogs, langte der franzöſiſche Vortrab zu
6. Febr. Chiclana an und das nachfolgende Heer ſchloß, in einem Halbzirkel von San Lucar de Barameda, bis nach Medina Sidonia, die Stadt von der Landſeite ein; Joſeph ſelbſt nahm ſein Heerlager zu Santa Maria, in der Mitte der franzöſiſchen Stellung. Dagegen hatten die Bewohner von Cadix eilig die ſchmale Landenge, durch welche die Inſel Leon, an deren nordweſtlichen Spitze die Stadt liegt, allein mit dem feſten Lande zuſammenhängt, aufs ſtärkſte befeſtigt, Albuquerque's Armee, jetzt 16,000 Mann ſtark, nebſt 4000 Engländern und 1700 Portugieſen, unter Graham, hielten die Inſel, Freiwillige und einige neu angeworbene Truppen Cadix ſelbſt beſetzt. Vergeblich ver-
10. Fbr. ſuchte Soult, Albuquerque zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen; mit edlem Stolze ward ſein Antrag verwor-
16. Fbr. fen; eine Botſchaft Joſeph's ſelbſt an die Junta, die ihr vollkommene Vergeſſenheit und Vergebung verſprach, hatte

1810

keinen beſſeren Erfolg und ſo blieb nur die einzige Hoffnung, durch Hunger und durch die Furcht vor einer Bombardirung die Stadt zu Uebergabe zu zwingen. — Indeſſen war Sebaſtiani von Grenada aus, über Antequera gegen Malaga gezogen, wo das wilde Volk einen Kapuziner zum oberſten Befehlshaber ernannt und nach einem heftigen Gefechte mit dem ungeregelten Haufen, drangen die Franzoſen zugleich mit den Flüchtlingen in die Stadt, doch koſtete es noch einen blutigen Kampf in den Straßen, ehe ſie ſich derſelben bemächtigen konnten. Große Vorräthe von Kriegsbedarf aller Art, nebſt einer Menge ſchweren Geſchützes, fiel ihnen daſelbſt in die Hände, zugleich aber war durch die Einnahme von Malaga nicht nur alle Verbindung zwiſchen der öſtlichen Küſte Spanien's mit Cadix und Gibraltar abgeſchnitten, ſondern auch die Linie vollendet, die von Bayonne bis Madrid und von dort über Andujar und Jaen die öſtlichen und weſtlichen Provinzen des geſammten Reichs von einander trennte. — Weniger glücklich, als Sebaſtiani, war Mortier, den Soult gegen Eſtremadura geſandt, um dieſe Provinz zu unterwerfen und ſich der Feſtung Badajoz zu verſichern. Ohne Widerſtand war er über Zafra vorgedrungen und hatte Badajoz zur Uebergabe aufgefordert, allein der dortige Befehlshaber hatte ihm ſeinen Antrag uneröffnet zurückgeſandt, indem er zugleich erklärt, daß er keinen Unterhändler annehmen werde und Mortier, keinesweges auf eine förmliche Belagerung des Platzes eingerichtet, zog ſich nach Lierena und Almendralexo zurück. Gleich vergeblich war ein Angriff Ney's gegen Ciudad Rodrigo. Der tapfere Andreas Heraſii, der die Feſtung vertheidigte, verwarf jede Unterhandlung und Ney ſah ſich zum Rückzuge auf Salamança gezwungen.

4. Febr. 5. Febr. 9. Febr. 12. Fbr. 12. Fbr.

Ungleich thätiger ward dagegen der Krieg in Katalonien geführt. Dort war die Zitadelle von Hoſtalrich fortwährend von den Franzoſen eingeſchloſſen gehalten und um ſie zu befreien, griff Odonel, der jetzt an Blake's ſtatt

1810

die ſpaniſch kataloniſche Armee befehligte, den Marſchall Augereau, der nach der Eroberung von Gerona, mit dem Kern ſeiner Truppen, unter dem General Souham, zu Vich ſein Heerlager genommen, plötzlich mit 12,000 Mann
20. Fbr. an, während zugleich eine andere ſpaniſche Abtheilung Beſala, nördlich von Gerona, angriff, 6000 Bergjäger die Italiäner, welche Holſtalrich eingeſchloſſen hielten, mit Ungeſtüm anfielen und eine Menge bewaffnete Bauern die zerſtreuten franzöſiſchen Poſten aller Orten beunruhigten. Der Hauptangriff, den Odonel ſelbſt mit vieler Geſchicklichkeit leitete, ſchien anfangs vollkommen zu gelingen; ſchon war Souham verwundet und zum Rückzuge gezwungen, als die zu hitzig verfolgenden Spanier plötzlich von der überlegenen feindlichen Reiterei angegriffen und trotz ihres tapferen Widerſtandes endlich in die Flucht geſchlagen wurden; gleiches Schickſal hatten die beiden andern ſpaniſchen Abtheilungen, von denen die eine Beſala angegriffen, die zweite Hoſtalrich ſelbſt zu befreien beſtimmt
2. bis 3. Mai geweſen. Ein zweiter Verſuch, dieſe Feſtung mit neuen Vorräthen zu verſorgen, ſcheiterte ebenfalls an der Wachſamkeit der Belagerer und ſchon war die Beſatzung durch
11. bis Mangel an Lebensmitteln aufs äußerſte gebracht, als ihr
12. Mai tapferer Befehlshaber, Julian d'Eſtrada, ſich in der Nacht, wiewohl nicht ohne beträchtlichen Verluſt, kämpfend einen Weg durch die ihn einſchließenden Feinde bahnte. So ſtark aber war der Eindruck, den die Tapferkeit der Katalonier in der Schlacht von Vich auf Augereau gemacht, daß er, unter dem Vorwande, ſeine geſchwächte Geſund-
27. Mai heit wiederherzuſtellen, nach Frankreich zurückging und Macdonald ſtatt ſeiner den Oberbefehl erhielt. — Auch in Arragon und auf den Gränzen von Valencia, hatte der Kampf nicht aufgehört. Palafox's Adjudant, Daguiſo und Villaçampo hatten ſich dort an die Spitze der allgemeinen Bewaffnung geſtellt und wiewohl es Süchet gelun-
18. Fbr. gen war, letzteren bei Villeo zu ſchlagen, führten nichts
März April deſto weniger zahlreiche Guerillas den kleinen Krieg mit

1810

vielem Glücke gegen die Franzoſen fort. Dennoch beſchloß Süchet einen Zug gegen Valencia zu wagen, welches bis- her den Aufſtand in Arragon vorzüglich unterſtützt und durch die Eroberung der Hauptſtadt ſich auf ſeiner rechten Flanke mit dem Hauptheere, unter Soult, in Verbindung zu ſetzen; geheime Einverſtändniſſe, die er, ſelbſt mit ei- nigen Mitgliedern der Junta von Valencia unterhielt, ſchienen ihm das Gelingen ſeines Planes zu ſichern. Mit 12,000 Mann drang er, nach einigen unbedeutenden Ge- fechten bei Morella und der Brücke von Alventoſa, über 2. Mai
den Miariz, bis nach Murviedro vor und ſeine Vortrup- 4. Mai
pen ſtreiſten bis vor die Thore der Hauptſtadt. Allein die Thätigkeit und der Muth des ſpaniſchen Feldherrn Ca- ro, der das verrätheriſche Einverſtändniß mit den Franzo- ſen entdeckt, die Annäherung Odonel's, der zum Entſatze von Valencia aus Katalonien aufgebrochen war und die wachſende Kühnheit der Guerillas in ſeinem Rücken, be- wogen ihn, nach einigen vergeblichen, blutigen Angriffen, unverrichteter Sache nach Arragon zurückzugehen und ſich 8. Mrz.
gegen Lerida in Katalonien zu wenden. Alsbald eilte Odo- nel dem bedroheten Platze zu Hülfe und griff, 15,000 Mann ſtark, die Franzoſen mit großer Unerſchrockenheit 23. Apr.
an, während zugleich Garcia Condé, der in der Feſtung befehligte, einen heftigen Ausfall unternahm. Ward aber gleich letzterer zurückgeſchlagen, ſo entſpann ſich dagegen ein erbitterter Kampf mit dem zum Entſatze herbeigeeilten Heere und nur der Ueberlegenheit ſeiner Reiterei, verdankte auch dieſes Mahl Süchet den Sieg. Odonel wich zurück und nach wiederholt abgeſchlagenen Stürmen, ergab ſich endlich die Feſtung in der Mitte des folgenden Monaths, 14. Mai
mit achthundert Mann, an die Franzoſen. Nach dem Falle von Lerida, ſchritt Süchet zur Belagerung der auf einem Felſen, am Zuſammenfluſſe des Ebro und Segre, in Katalonien belegenen Feſtung Mequinenza und nach ei- 20. Mai
nem geringen Widerſtande ergab ſich ihm auch dieſe, für 8. Jun.
unnehmbar geachtete Feſte. Große Vorräthe fielen zugleich,

1810 ſowohl zu Lerida als Mequinenza, den Franzoſen in die Hände.

Während Joſeph Buonaparte, nachdem er ſich einige Zeit in der Nähe von Cadix aufgehalten und die von den Franzoſen eroberten Städte Andaluſien's durchzogen, nach Sevilla zurückkehrte und dort Spanien in acht und drei-
17. Apr. ßig Präfekturen und funfzehn Kriegsdiviſionen theilte, auch
23. Apr. zum Behuf der baldigen Zuſammenberufung der Cortes
18. Apr. eine allgemeine Volkszählung verordnete, ward der Kampf um den Beſitz von Cadix lebhaft fortgeſetzt und bald erfuhren die Franzoſen, daß die Stimmung der Bewohner von Andaluſien keinesweges ſo friedlich und günſtig für ſie ſei, als ſie nach der Beſetzung von Sevilla ſich eingebildet. Zwar war der Herzog von Albuquerque, der Cadix gerettet, durch die Ränke der einſtweiligen Junta dieſer Stadt, von dem Oberbefehle entfernt, zwar waren bald
7. Mrz. darauf in einem furchtbaren Sturme drei ſpaniſche Linienſchiffe und dreißig reich beladene Kauffahrer in dem Meerbuſen von Cadix geſcheitert und die Mannſchaft den Franzoſen in die Hände gefallen, zwar ward das auf dem feſten Lande liegende Fort Matagorda, von den Franzoſen
22. Apr. erobert und dadurch der Eingang in die Puntales Bai erſchwert, allein die Belagerung von Cadix ſelbſt, die zwei
20. Apr. Tage früher förmlich eröffnet worden, machte nur geringe Fortſchritte. Gleich anfangs hatten die Engländer die Linien von St. Roch, in der Nähe von Gibraltar und alle Werke längſt der Küſte von Algeſiras geſchleift und ſich dadurch die Verbindung mit Andaluſien geſichert, während Blake, der an Arizaga's Stelle die Trümmer der andaluſiſchen Armee in Murcia befehligte, dieſelbe von neuem
März anſehnlich verſtärkt, die Bewohner der Alpuxarras in die Waffen gebracht, bald, unter wiederholten Gefechten, bis Motril, in der Nachbarſchaft von Malaga und bis nach Ubeda in Jaen vorgedrungen war und unter den Bergbewohnern auf der Gränze von Jaen, Murcia und Grenada gleichfalls einen allgemeinen Aufſtand bewirkt hatte.

1810

Zu gleicher Zeit aber hatte Romana in Eſtremadura, bis in die Nachbarſchaft von Cadix, zahlreiche bewaffnete Schaaren geſammelt; der Unterfeldherr Lacy war mit 5000 Mann, die ſchon nach wenigen Tagen bis auf 12,000 angewachſen waren, zu Algeſiras gelandet, hatte 6000 Franzoſen in ſchleuniger Flucht Ronda zu verlaſſen gezwungen und ihnen mehrere blutige Gefechte in den Gebirgen von Ronda und bei Tariſa geliefert. Zwar war es endlich Sebaſtiani gelungen, ſich unter immerwährenden Kämpfen der Stadt Murcia ſelbſt zu bemächtigen und 23 Apr. Blake zum Rückzuge nach Alicante zu nöthigen, während Mortier in Eſtremadura bei Xeres de los Caballeros und Lierena Vortheile über la Romana's Schaaren erfocht, allein die Guerillas, deren Stärke, in Andaluſien allein, 17. Mz. Soult ſelbſt auf 30,000 Mann berechnete, ſetzten nichts deſto weniger den Krieg auf ihre Weiſe zum Verderben der Franzoſen fort.

Seit dem Rückzuge von Talavera hatte die engliſche Armee ſich auf die Vertheidigung von Portugal beſchränkt und die Franzoſen hatten ſich dagegen begnügt, ſie zu beobachten, bis die Macht der Spanier im Süden ſowohl, als in Leon, Aſturien und Gallizien gebrochen ſein würde. Als daher ſeit dem Anfange des Jahres das franzöſiſche Heer neue, beträchtliche Verſtärkungen erhalten, die bis zur Eröffnung des Feldzuges auf nicht weniger als 100,000 Mann geſchätzt wurden, als Andaluſien unterjocht und der Krieg im Süden von Spanien ſo gut als beendigt ſchien, begannen ſie alles zu einem entſcheidenden Angriffe auf Portugal vorzubereiten. Während Ney von Salamanca, Reynier von Merida aus, die portugieſiſche Gränze bedrohten, hatte Bonnet, nach heftigem Kampfe mit den Aſturiern, St. Ander und Oviedo beſetzt und wiewohl er aus letzterem Orte wiederum hatte weichen müſſen, denſelben dennoch nach einem hitzigen Gefechte von neuem erobert, die Aſturier in die Gebirge auf der galli- 14. Fbr. ziſchen Gränze zurückgetrieben und ſeine Stellung zwiſchen

1810 der Narcea und Navia behauptet. Allein nur die Küſte gehorchte den Franzoſen, in das Innere des Landes oder in Gallizien ſelbſt vorzudringen, wagten ſie nicht. In Leon hatten ſich bisher die ſchwachen franzöſiſchen Abtheilungen nur mit Mühe gegen die gallizische Armee behauptet, die von Aſtorga aus, ungeſtraft Streifzüge längſt der Esla unternommen und ſich auf der rechten Seite, an die engliſch portugieſiſchen Truppen, welche zur Vertheidigung der nördlichen Gränze von Portugal beſtimmt waren, anſchloß. Aſtorga ſelbſt war in guten Vertheidigungsſtand geſetzt, die Beſatzung zahlreich und mit allem nothwendigen reichlich verſehen; der Beſitz des Platzes aber ſchien unentbehrlich, theils um von dieſer Seite Portugal mit Erfolg angreifen zu können, theils um Leon, Aſturien und Kaſtilien ſelbſt, gegen die Angriffe der Spa-
Febr. nier zu ſichern. Daher war Jünot kaum mit dem achten
Apr. Heerhaufen in Leon angekommen, als er gegen Aſtorga zog und bald zur Belagerung dieſes Platzes ſchritt, der ſich, wiewohl die Franzoſen in einem tollkühnen, vergeblichen Sturme großen Verluſt erlitten, dennoch ſchon nach
12. Apr. kurzer Gegenwehr ergab. So ſchien dem beſchloſſenen Unternehmen gegen Portugal nichts mehr im Wege zu ſtehen und ſchon jetzt bemerkte der Monitór, auf eine Aeußerung des Marquis Wellesley im brittiſchen Parlamente, daß er die Lage Portugal's nicht nur jetzt, ſondern auch auf die Zukunft für hinreichend geſichert halte: „Alſo wollten die Engländer Portugal vertheidigen? Wahrſcheinlich würden die Miniſter zu klügeren Entſchlüſſen zurückkommen; der Marquis Wellesley ſei ein ſchlechter Weiſſager; er wolle Portugal vertheidigen, ſein Bruder aber werde ihm beſſere Rathſchläge geben und die Parthei ergreifen, ſich edelmüthig einzuſchiffen. Die Admiralität, vorſichtiger als der Marquis, halte ſchon eine Menge Fahrzeuge dazu bereit."
19. Fbr. Dagegen hatte England zu Rio Janeiro ein neues Freundſchaftsbündniß mit dem Prinzen Regenten von Portugal geſchloſſen und ihm nicht nur aufs neue ſeinen Beiſtand

1810

zugeſagt, ſondern ſich auch ausdrücklich anheiſchig gemacht, nie einen andern als einen Braganze als König von Portugal anerkennen zu wollen, wogegen der Prinz Regent unter andern den Engländern das Recht zugeſtanden, in Braſilien Schiffsbauholz fällen und Schiffe ausbeſſern und bauen zu laſſen, auch mit einer noch ſo großen Anzahl von Kriegsſchiffen zu gleicher Zeit in ſeine Häfen einzulaufen. Schließlich hatte Portugal verſprochen, die Inquiſition in ſeinen amerikaniſchen Beſitzungen nie einführen, den Sklavenhandel aber dagegen nach Möglichkeit beſchränken zu wollen. Noch an demſelben Tage war zugleich ein für England höchſt vortheilhafter Handelsvertrag zwiſchen beiden Mächten geſchloſſen, der durch frühere Verträge angenommene Grundſatz aber frei Schiff frei Gut ausdrücklich aufgehoben. Die engliſche Armee in Portugal war indeſſen auf 30,000, das reguläre portugieſiſche Heer, unter dem unmittelbaren Oberbefehle des General Beresford, die Milizen und das Aufgebot in Maſſe ungerechnet, auf mehr als 50,000 Mann angewachſen. In der Gegend von Coimbra ſtand die Hauptſtärke des engliſch portugieſiſchen Heeres, der Vortrab bei Salvatera, Wellington's Heerlager zu Viſeu; Ciudad Rodrigo und Almeida deckten dieſe Stellung; mit 15,000 Mann war Hill bei Abrantes zur Beobachtung des an der Guadiana ſtehenden, zweiten franzöſiſchen Heerhaufens, unter Reynier, zurückgeblieben. 24. Jan.

Dagegen beſtand das franzöſiſche Heer, zu deſſen Oberbefehlshaber der Marſchall Maſſena ernannt war, aus drei Heerhaufen, dem zweiten unter Reynier, an der Guadiana, dem ſechſten unter Ney zu Salamanca und dem achten unter Jünot, der ſich nach der Eroberung von Aſtorga größtentheils nach Valladolid gezogen, zuſammen über 70,000 Mann ſtark. Zu Valladolid übernahm Maſſena den Oberbefehl über das Heer und Jünot's Heerhaufen brach alsbald gegen Salamanca auf, um Ney bey der vorhabenden Belagerung von Ciudad Rodrigo zu un=

1810
terſtützen. Schon ſeit der Mitte des Mai's hatte Ney dieſe Feſtung, deren Eroberung, gleich wie die von Almeida, den Weg nach Portugal eröffnen mußte, einge-
12. Mai ſchloſſen und ſie vergeblich zur Uebergabe aufgefordert. Lange ward jedoch der Anfang der Belagerung durch heftige Regengüſſe, welche die Fortſchaffung des ſchweren Geſchützes unmöglich gemacht und durch die Nähe Wellington's, deſſen leichte Truppen bis an die Agueda ſtreiften, ſo wie durch häufige Anfälle der Spanier von Gallizien aus verzögert. Endlich, nachdem der Anführer der
6. Jun. letzteren Eſchaverria, von St. Croix bei Alcaniza geſchlagen und bis nach Miranda de Duro zurückgetrieben und dadurch die rechte Flanke der franzöſiſchen Armee geſichert war, während Reynier gegen Alcantara heranzog, wur-
15. Jun. den die Laufgräben vor Ciudad Rodrigo eröffnet, an demſelben Tage, an welchem Maſſena zu Salamanca angekommen war. Auf beiden Seiten der Agueda, an der die Feſtung gelegen, ward dieſelbe, auf dem rechten Ufer von Ney, auf dem linken von einem Theile von Jünot's Heerhaufen, auf das engſte eingeſchloſſen. Dagegen aber war die ſtark befeſtigte Stadt, von Andreas Heraſti mit 8000 Mann regelmäßiger Truppen und einer großen Menge Bauern vertheidigt; die Nähe des engliſchen Heers erhöhte den Muth der Belagerten und mehrere verſchanzte Klöſter ſicherten die nächſten Umgebungen. Das Kloſter Santa
23. Jun. Cruz ward jedoch ſchon bald von den Franzoſen erſtürmt
25. Jun. und darauf ein mörderiſches Feuer gegen die Feſtung eröffnet. Allein wiewohl bald ein Theil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelt war und das Auffliegen von Pulvervorräthen ſchreckliche Verwüſtungen anrichtete, ſank dennoch der Muth der Belagerten nicht; nach blutigem Kampfe entriſſen ſie ſelbſt den Franzoſen das Kloſter Santa Cruz wieder, wurden aber alsbald zum zweiten Mahle daraus vertrieben und auch das Kloſter und die Vorſtadt San Francisco nach dreitägigen Stürmen von den Franzoſen erobert; dennoch ward eine Aufforderung Ney's zur

1810
Uebergabe, von Heraſti entſchloſſen verworfen. Allein im- 29.Jun.
mer näher rückten die Werke der Belagerer, immer ver-
heerender ward das Feuer ihres ſchweren Geſchützes, die 9. Jul.
Feſtungswerke lagen in Trümmern, ſchon war von den
Franzoſen alles zu einem entſcheidenden Sturme bereitet,
da endlich ergab ſich Heraſti. Die Beſatzung, etwa noch 10.Jul.
6000 Mann ſtark, ſollte kriegsgefangen nach Frankreich geführt werden; allein kaum die Hälfte erreichte ihre Beſtimmung; die übrigen kamen unterwegs vor Ermattung um, oder wurden von den Franzoſen, wenn ſie nicht weiter gehen konnten, erſchoſſen.

Die Eroberung von Ciudad Rodrigo bereitete den Fall von Almeida; dennoch aber unternahm Maſſena nicht eher die Belagerung dieſes letzteren Platzes, als bis er die Feſtungswerke von Ciudad Rodrigo wieder in Stand geſetzt und die engliſche Armee, deren Vortruppen bis nahe an letztere Feſtung geſtreift, zurückgedrängt hatte. Zu dem Ende ging Reynier über den Tajo, drang gegen Caſtel Branco vor und bedrohte die rechte Flanke der Engländer, während Loiſon ihren Vortrab, unter dem Gene-
ral Crawfurd, mit Uebermacht bei la Conception angriff 24.Jul.
und ihn zum Rückzuge über die Coa nach Alverca und
Carwalhal zwang. Zwei Tage ſpäter ward Almeida von 2 Jul.
den Franzoſen eingeſchloſſen, Wellington aber nahm eine neue Stellung vor der Sierra d'Eſtrella, mit dem Mitteltreffen zu Celorico, dem linken Flügel an der Mündung der Coa, den rechten zu Sabugal, wo derſelbe ſich an einen portugieſiſchen Heerhaufen, unter Beresford, an-
ſchloß. Bevor aber noch die Laufgräben von den Franzo- 15.Aug
ſen vor Almeida eröffnet wurden, erließ Maſſena eine
prahlende Bekanntmachung an die Portugieſen, „wie er 14.Aug.
komme an der Spitze von 110,000 Mann, die Engländer zu vertreiben und Portugal in Beſitz zu nehmen; der Kaiſer, ſein Herr, aber ſei der beſte Freund des portugieſiſchen Volks, nur Menſchenliebe leite ihn, Selbſtſucht und Eigennutz die Engländer. Daher möchten ſie ſich der

1810 franzöſiſchen Großmuth würdig zeigen und die Franzoſen als Freunde und Beſchützer empfangen;“ widrigenfalls ward zugleich mit unvermeidlichem Verderben gedroht. Almeida, nach aller Urtheil die ſtärkſte Feſtung von Portugal, ward von dem engliſchen Obriſten Cox mit 5000 Portugieſen vertheidigt und ſchien einer langen Belagerung Trotz bieten zu können, allein kaum hatten die Franzoſen das Feuer gegen die Feſtung eröffnet, als eine Bombe
26.Aug. das Pulvermagazin und damit zugleich einen beträchtlichen Theil der Stadt in die Luft ſprengte und da zugleich einige der vornehmſten portugieſiſchen Offiziere Meuterei unter der Beſatzung zu erregen ſuchten und den Franzoſen den gänzlichen Pulvermangel derſelben verriethen, ſah ſich
27.Aug. Coxe ſchon am nächſten Tage zur Uebergabe gezwungen; die portugieſiſche Landwehr ſollte nach Hauſe geſandt und nur die regelmäßigen Truppen gefangen nach Frankreich geführt werden.

Durch den Fall von Almeida war die portugieſiſche Gränze vom Duro bis zum Tajo den Franzoſen geöffnet und Maſſena bereitete ſich, in Portugal vorzudringen; nur die Sorge für die Herbeiſchaffung von Lebensmitteln hielt ihn noch einige Zeitlang zurück. Auch Reynier, der bisher an der Gränze von Eſtremadura Portugal bedroht, vereinigte ſich jetzt mit dem franzöſiſchen Hauptheere, nachdem er zu Alcantara über den Tajo gegangen, Hill aber, der ihm gegenüber geſtanden, ſetzte nun gleichfalls bei Villa Velha über dieſen Fluß und näherte ſich Wellington, während letzterer ſich langſam auf das linke Ufer des
19.Spt. Mondego, hinter die Alva, in die ſtarke Stellung der
4. Aug. Sierra de Murcella zurückzog, nachdem er ſchon vorher den Einwohnern geboten, bei der Annäherung der Franzoſen ihre Wohnungen zu verlaſſen und alles, was irgend denſelben förderlich ſein möchte, zu entfernen oder zu vernichten. Daher wurden, ſo wie das Heer zurückzog, die Brücken und Mühlen zerſtört, die Wege und Straßen durchſchnitten und ungangbar gemacht, das ganze Land

1810

ſo viel als möglich in eine Einöde verwandelt; drei beſondere portugieſiſche Abtheilungen, jede etwa aus ſechs bis 8000 Mann, größtentheils Landwehr, beſtehend, die eine unter dem engliſchen Obriſten Trant in der Nachbarſchaft von St. Joan de Pesquiera zur Beobachtung des Duro und der Vouga, die zweite unter dem General Silveira an der Coa, die dritte unter Wilſon in der Gegend von Caſtel Branco waren dazu beſtimmt, theils die Vollziehung dieſer Maßregeln zu ſichern, theils die Franzoſen beim Vordringen im Rücken und in den Flanken zu beunruhigen, die Verbindung mit Spanien abzuſchneiden, die Zufuhr und alle der Armee nachziehenden einzelnen Trupps aufzufangen, ohne ſich jedoch in ein ernſtliches Gefecht einzulaſſen. — Indeſſen war Maſſena von Almeida aufgebrochen, ſetzte bei Celorico und Fornos über den Mondego und zog eilig nach Viſeu, auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes, um Wellington in ſeiner linken Flanke zu umgehen, vor ihm Coimbra zu beſetzen und von dort gegen Liſſabon vorzudringen. Schon war der größte Theil des franzöſiſchen Heeres zu Viſeu verſammelt, allein während Maſſena daſelbſt drei Tage zu verweilen gezwungen war, um das zurückgebliebene Gepäck und Geſchütz zu erwarten, eilte Wellington, der ſeine Abſicht errathen, mit dem größten Theile ſeines Heeres auf das rechte Ufer des Mondego zurück und beſetzte die Sierra Buſaco, durch welche der Weg von Viſeu nach Coimbra führt. Kaum hatte die engliſche Armee ihre neue Stellung eingenommen, als Maſſena erſchien. Nach einigen unbedeutenden Scharmützeln zwiſchen den Vortruppen, unternahmen die Franzoſen am folgenden Tage einen allgemeinen Angriff auf Wellington's Heer. Allein vergeblich verſuchte Reynier den rechten, ſo wie Ney den linken Flügel der engliſchen Stellung zu überwältigen; die Generale Picton und Crawfurd warfen ſie mit einem Verluſte von beinah 5000 Mann zurück; kaum 1000 Mann hatte die engliſch portugieſiſche Armee eingebüßt. Zu ſpät überzeugte ſich Maſ-

15. Spt. 21. Spt. 26. Spt. 27. Spt.

1810

ſena, daß die Stellung des Feindes, obgleich zur Hälfte
von jungen Truppen vertheidigt, von vorn unangreifbar
ſei und von einem portugieſiſchen Bauer geführt, umging
er in der Nacht die engliſche Armee auf ihrem linken Flü-
gel, auf dem Wege der von Marragoa über Sardao nach
Oporto führt und der Obriſt Trant, der zur Beſetzung
28. Spt. von Sardao beſtimmt war, fand dieſen Ort bei ſeiner
Ankunft ſchon in den Händen der Franzoſen. Auf dieſe
Nachricht verließ Wellington ſeine unhaltbar gewordene
30. Spt. Stellung und zog auf dem kürzeren Wege nach Coimbra
9. Okt. und dort über den Mondego, in die Nähe von Torres
1. Okt. Vedras zurück. Indeſſen war Maſſena mit 60,000 Mann
zu Coimbra angelangt, die Stadt war verlaſſen, die
mehrſten Vorräthe waren fortgeſchafft oder zerſtört; was
zurückgeblieben, ward von den Franzoſen geplündert; ſchon
jetzt litten dieſe, theils durch die Maßregeln des engliſchen
Heerführers, theils durch die ſchlechte Ordnung ihres Ver-
pflegungsweſens, den empfindlichſten Mangel.

Von Coimbra, wo die zahlreichen Kranken und Ver-
wundeten des franzöſiſchen Heeres, beinah ohne alle Be-
5. Okt. deckung zurückblieben, ſetzte Maſſena ſeinen Marſch gegen
Liſſabon fort. Unter fortwährenden, hartnäckigen Gefech-
ten mit dem engliſchen Nachtrabe, gelangte er bis nach
12. Okt. Alenquer, neun Stunden von Liſſabon, im Angeſichte der
engliſchen Stellung, deren linker Flügel an das Meer,
der rechte bei Alhandra an den Tajo gelehnt war, durch
eine dreifache Reihe ſtarker Verſchanzungen und zahlreiches
grobes Geſchütz gegen jeden Angriff von vorn hinlänglich
geſichert; der Uebergang über den Tajo aber ward den
Franzoſen durch eine Menge Kanonenböte und andere be-
waffnete Fahrzeuge verwehrt. Maſſena, der anſcheinend
die Eroberung von Portugal für vollendet und die Eng-
länder nur auf ihre Wiedereinſchiffung bedacht geglaubt
14. Okt. hatte, überzeugte ſich bald von der Unangreifbarkeit die-
ſer Stellung und, indem er die Gegner durch Hunger zu
einer allgemeinen Schlacht oder zur Räumung ihrer ſtar-

1810

ken Linien zu zwingen hoffte, lagerte er ſeine Armee der engliſchen gegenüber, mit dem linken Flügel zu Villa Franca, dem rechten zu Otta, dem Mitteltreffen zu Alenquer und Sobral. Um ſo vergeblicher mußte jedoch ſeine Hoffnung erſcheinen, da er ſelbſt, ohne Vorräthe, ſich im Herzen eines verheerten Landes befand und 20,000 Mann portugieſiſche Landwehr in ſeinem Rücken ſtanden; daher war auch ſchon wenige Tage darauf, nachdem er 7. Okt. Coimbra verlaſſen, dieſe Stadt, ſammt 5000 Mann, großentheils Kranker und Verwundeter, von dem Obriſten Trant wiederum genommen, die einzeln nachziehenden Verſtärkungen und die Zufuhr wurden aufgefangen und alle Straßen, auf welchen dieſelben zu der Hauptarmee gelangen konnten, beſetzt. Während aber die Noth und der Mangel bei dem franzöſiſchen Heere mit jedem Tage ſtieg, erhielt dagegen die Armee der Gegner fortwährend beträchtliche Verſtärkungen und kam bald auch an Zahl der franzöſiſchen gleich; außer der Beſatzung von Liſſabon, wo nur die Seeſoldaten der engliſchen Flotte zurückblieben und mehreren aus England, Gibraltar, Cadix und Sizilien angekommenen Regimentern, war auch der raſtloſe la Romana mit 10,000 Mann bei dem engliſchen Heere eingetroffen und die unermeßliche Volksmaſſe, die aus den von den Franzoſen beſetzten Theilen von Portugal nach Liſſabon zuſammengeſtrömt war, diente trefflich zur Ergänzung des Heers, welches troß der Verluſte, die es erlitten noch immer über 80,000 Mann ſtark war. Die franzöſiſche Armee lebte dagegen ſchon jetzt nur von dem, was die einzelnen, auf Plünderung ausgeſandten, Partheien an Lebensmitteln aufzubringen vermochten und jemehr bald die nächſten Gegenden erſchöpft wurden und je tiefer in das Land dieſe Abtheilungen vordringen mußten, um ſo beträchtlicher war auch der Verluſt, den ſie von den umherſchweifenden portugieſiſchen Landwehren und den bewaffneten Bauern erlitten.

Die immer näher rückende Gefahr einer allgemeinen

1810
Hungersnoth, die heftigen Regengüſſe, die alle Wege und Straßen immer unfahrbarer machten und die Ueberſchwemmungen des Mondego, welche dem franzöſiſchen Heere den Rückzug gänzlich abzuſchneiden drohten, beſtimmten endlich Maſſena, nachdem er einige Mahle vergeblich über den Tajo zu dringen und ſich nach dem bisher noch unbe-
14. Nov. rührt gebliebenen Alentejo zu werfen verſucht, in aller Stille bei Nacht ſeine Stellung zu verlaſſen und nach Santarem, hinter den Rio Major zurückzuziehen. Wellington
19. Nov. verfolgte ihn, wagte jedoch nicht ihn anzugreifen, zumahl da ſich erwarten ließ, daß der Mangel ihn bald von neuem zum Aufbruche nöthigen würde. Die Franzoſen hatten indeſſen beide Ufer des Zezere beſetzt, um ſich gegen die Streifereien der Beſatzung von Abrantes zu ſchützen und die fruchtbaren Gegenden um den Fluß zu benutzen und wirklich ſchien einige Wochen lang, dem Mangel in dem franzöſiſchen Heere abgeholfen zu ſein und die Ankunft zahlreicher Verſtärkung den Ausgang des Feldzuges von neuem zweifelhaft zu machen. Schon ſeit länger als drei Monathen hatte ſich Maſſena ohne alle Verbindung mit Spanien befunden, keiner ſeiner vielen Boten, durch welche er um Verhaltungsbefehle nachgeſucht, war zurückgekehrt; zwar war der General Gardanne, der Ciudad Rodrigo und Almeida beſetzt gehalten, mit 4000 Mann und beträchtlichen Vorräthen von Lebensmitteln bis auf vier Stunden von den franzöſiſchen Vorpo-
14. Nov. ſten nach Os Cardigos vorgerückt geweſen, allein durch falſche Nachrichten von dem Aufbruche Maſſena's nach
29. Nov. Coimbra getäuſcht, nach Penamocor zurückgekehrt und hatte ſich dort mit dem General Drouet in Verbindung geſetzt, der mit der erſten Abtheilung des neunten Heershaufens, etwa 10,000 Mann ſtark, von Valladolid gegen
12. Okt. Portugal aufgebrochen war und über Celorico und Ponte
26. Dez. de Murcella, in den letzten Tagen des Jahres ſich endlich zu Pombal mit dem Hauptheere vereinigte. Allein obgleich Maſſena dadurch aufs neue nahe an 100,000

1810

Mann ſtark geworden, wagte er dennoch keinen Angriff auf ſeinen vorſichtigen Gegner, ſondern ſuchte ſich vielmehr durch angelegte Verſchanzungen gegen jeden möglichen Ueberfall zu ſichern. Unbeweglich blieb dagegen Wellington in ſeiner Stellung, er ſelbſt zu Cartaxo, das Heer in einer ausgedehnten Linie, theils auf dem linken Ufer des Tajo, theils von der Nachbarſchaft von Santarem an bis Torres vedras. So endigte in dieſem Jahre der Feldzug in Portugal; trotz der lauten Verheißungen Buonaparte's und Maſſena's, die Engländer würden ſich auf ihre Schiffe flüchten, hatten ſie ſich nichts deſto weniger gegen einen der berühmteſten franzöſiſchen Feldherrn und eine überlegene Armee mit eben ſo viel Glück als Tapferkeit behauptet.

Während am Ende des Jahres Portugal der Hauptſchauplatz des Krieges war, hatte jedoch auch in Spanien, vorzüglich in Katalonien und Arragon und in der Nachbarſchaft von Cadix, der Kampf nicht aufgehört. Nach der Eroberung von Mequinenza hatte ſich Süchet gegen Tortoſa gewandt, doch koſtete es noch manchen harten Kampf, ſowohl mit der zahlreichen Beſatzung des Platzes,
welche wiederholt kühne Ausfälle unternahm, als auch 3. Aug.
mit Villa Campo bei Falſet, mit Baſſecourt, dem Anführer der Valenzianer, den der franzöſiſche General Müsnier bei Vinaros ſchlug und mit Odonell, den Habert zum 12. 30. Nov. 26. Nov.
Rückzuge zwang, bevor die förmliche Belagerung der Feſtung begonnen werden konnte. 29. Nov.
Endlich brach Süchet ſelbſt von Xerta gegen Tortoſa auf, während Frère mit einer andern Abtheilung von Barcelona heranzog und noch an demſelben Tage ward der Platz vollkommen eingeſchloſſen, drei 15. Dez.
Tage ſpäter wurden ſämmtliche Auſſenpoſten genommen 18. Dez.
und kurz darauf die Laufgräben, beinah ohne Widerſtand 21. Dez.
von Seiten der Belagerten eröffnet. Wiederholte heftige Ausfälle derſelben mißlangen und kaum hatten die Franzoſen die Stadt zu beſchießen begonnen, als das Feuer 17. 24. 27. Dez. 29. Dez.
von den Wällen derſelben, dann bald auch das der Zitadelle zum Schweigen gebracht ward. Schon waren zwei 30. Dez.

1810
Breſchen zugänglich, als der ſpaniſche Befehlshaber zu
2. Jun. 1811 unterhandeln verlangte und wiewohl er anfangs die von Süchet vorgeſchriebenen Bedingungen verwarf und freien Abzug nach Tarragona verlangte, ſich dennoch ſchon am
2. Jan. 1811 nächſten Tage, da Süchet alles zu einem Sturm bereitet, mit 8000 Mann zu Kriegsgefangenen ergab. Große Vorräthe aller Art fielen zugleich den Franzoſen in die Hände.

Sowohl an der nördlichen, als an der ſüdlichen Küſte von Spanien hatten die Engländer, in Verbindung mit verſchiedenen bewaffneten, ſpaniſchen Schaaren, wiederholt Landungen mit wechſelndem Erfolge verſucht. So
Jul. war Porliers auf engliſchen Schiffen, von Aſturien nach der Küſte von Biscaya geſegelt und hatte Santona über-
7. Jul. fallen und beſetzt, war aber alsbald durch die herbeieilen-
8. Jul. den Franzoſen wiederum verjagt; auch Gijon, welches er
17. Okt. einen Augenblick eingenommen, ward wiederum von ihnen
18. Okt. erobert. Gleich wenig gelang eine neue Landung gegen
27. Okt. Santona; ein Theil der Schiffe ging obendrein im Sturme verlohren. Glücklicher dagegen war eine Unternehmung, welche unter der Leitung Lacy's und Cockburn's, von Ca-
22. Aug. dix aus, gegen Moguer, wo der Herzog von Ahremberg mit einer franzöſiſchen Abtheilung ſtand, vorgenommen ward. Unbemerkt landeten die Spanier, griffen die Fran-
23. Aug. zoſen an, vertrieben ſie aus Moguer und kehrten dann,
24. Aug. auf die Annäherung einer überlegenen feindlichen Macht von Sevilla, mit reicher Beute und ohne Verluſt nach Ca-
30. Aug. dix zurück. Einen ungleichen Ausgang hatte dagegen ein Verſuch der Engländer, Malaga den Franzoſen zu entreißen, um die Kaper zu zerſtören, die von dort aus der engliſchen und ſpaniſchen Schifffahrt großen Schaden zufügten. Etwa 3000 Mann, unter dem Lord Blaney,
11. Okt. ſegelten zu dem Ende aus Gibraltar ab und landeten
14. Okt. bei dem Fort Fuengirola, in der Nähe von Malaga, um durch deſſen Eroberung die Franzoſen aus der Stadt zu locken; allein die ſchwache Beſatzung ergab ſich nicht, wie Blaney gehofft und durch 1200 Mann von Malaga, un-

1810

ter Sebaſtiani, unterſtützt, griff ſie ſelbſt die Engländer und Spanier an und trieb ſie in verwirrte Flucht; Blaney 15. Okt. ward gefangen, der größte Theil ſeiner Truppen zerſtreut, nur wenige erreichten die Schiffe. Auch in Murcia und Eſtremadura waren wiederholt Gefechte geliefert; dort hatte der General Godinot die von Blake neu gebildete Armee mit abwechſelndem Erfolge bekämpft, doch gewöhnlich glücklich, ſo bald die Spanier in offenem Felde Stand zu halten wagten und ihnen vorzüglich in einem Gefechte Almanzara ſtarken Verluſt verurſacht. In Eſtremadura 4. Nov. bot anfangs la Romana auf dem linken Ufer der Guadiana den Franzoſen die Spitze, unter wiederholten Gefechten mit Reynier's und Mortier's Heerhaufen. Als aber Reynier über den Tajo gegangen, um zu Maſſena zu ſtoßen, war la Romana mit etwa 10,000 Mann, von Badajoz und Campo Mayor, in der Richtung von Sevilla aufgebrochen und zwar durch Girard bei Bienvenida zum Rückzuge gezwungen, allein ſchon nach einigen 11. Aug. Wochen durch portugieſiſche Truppen verſtärkt, von neuem vorgedrungen und hatte Arecena, Monaſterio, Sante Olalla und Guadalcanal, auf der Gränze von Andaluſien, beſetzt. Eilig zog ihm Mortier von el Roquillo entgegen und ſetzte ſeinem weitern Vordringen durch ein Gefecht bei Fuente de Cantos ein Ziel; ſelbſt bis Zafra drangen 15. Spt. die Franzoſen vor. Als aber bald darauf Romana zur Verſtärkung von Wellington's Heer nach Portugal aufgebrochen war, ward die Gegend um Badajoz durch portugieſiſche und wenige engliſche Truppen gegen die Franzoſen vertheidigt. — Die Belagerung von Cadix, welche Soult fortwährend beſchäftigte, hatte indeſſen nur geringe Fortſchritte gemacht. Zwar war mit raſtloſer Anſtrengung eine ungeheure Menge Belagerungsgeſchütz, zum Theil nach neuer Erfindung zuſammengebracht, zahlreiche Verſchanzungen waren an allen paßlichen Punkten aufgeworfen und Kanonenböte gebaut, eine verheerende Seuche ängſtigte Cadix, Lockungen und Verſprechungen aller Art

1810 wurden verſchwendet, die Einwohner zur Uebergabe zu bewegen, nichts deſto weniger wurden alle Aufforderungen von ihnen ſtandhaft verworfen und die inſulariſche Lage der Stadt, die Ueberlegenheit der engliſchen Seemacht und die Tapferkeit der zahlreichen Beſatzung ſicherte ſie vor jedem unmittelbaren Angriffe der Feinde.

So war die Lage des Krieges in Spanien am Ende des Jahres. Die wiederholten Unglücksfälle, welche die ſpaniſchen Heere in den beiden vorhergehenden Feldzügen erlitten, hatten dieſelben großentheils aufgerieben und die ſpaniſchen Anführer erkannten allmählig, daß ihre ungeübten Truppen in offener Feldſchlacht den krieggewohnten franzöſiſchen Schaaren nicht zu widerſtehen vermöchten. Dazu kam die alte Abneigung der Maſſe des Volks gegen den Dienſt in dem ſtehenden Heere und die Schwierigkeit, in dem verheerten Lande, deſſen Hauptſtädte und Feſtungen, die als Stützpunkte und Waffenplätze hätten dienen mögen, ſich beinah ſchon ſämmtlich in den Händen der Feinde befanden, zahlreiche, ſchwerfällige Armeen lange Zeit zuſammenzuhalten, vor allen aber auch die ſchlechte oberſte Leitung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten. Daher hatte ſchon ſeit der Mitte des verfloſſenen Jahres die Nation den Kampf, vornemlich auf die Art zu führen begonnen, wie die Junta von Sevilla gleich zu Anfang der Unruhen anempfohlen, entſcheidende Schlachten in offenem Felde zu vermeiden und dagegen in weniger zahlreichen und leicht beweglichen Partheien, durch Ueberfälle, Angriffe einzelner Abtheilungen, Aufhebung der Zufuhr, der Eilbothen und Nachzügler, die Feinde zu ermüden und aufzureiben. So waren vornemlich auf Betrieb von la Romana, der, ſo viel als möglich, Ordnung und Zuſammenhang in dieſe neue Art den Krieg zu führen, gebracht, die Guerillas entſtanden, zuerſt in den bergigten Provinzen Spanien's, in Gallizien und Aſturien im Norden und beinah zu gleicher Zeit in Arragon und Katalonien im Oſten, dann bald über das ganze Reich. Es

1810

bildeten aber dieſe Guerillas buntſcheckige Haufen, verſchieden an Stärke und Bewaffnung und Zuſammenſetzung, größtentheils beſtehend aus zerſprengten, oder aus der Kriegsgefangenſchaft entronnenen Soldaten, aus den von jeher in Spanien zahlreichen und kühnen Schleichhändlern, aus Hirten, Stierfechtern, oft, vornemlich in den Gebirgsgegenden, aus bloßen Bauern; wen irgend Kühnheit und Haß gegen die Fremden trieb, der ſchlug ſich zu einer dieſer bewaffneten Schaaren. Eben deshalb waren auch dieſe Guerillas an Zahl ſich keinesweges zu jeder Zeit gleich; von einer überlegenen Macht angegriffen, pflegten ſie ſich mit der größten Leichtigkeit nach allen Richtungen zu zerſtreuen, ohne daß die Franzoſen, da ſie gewöhnlich nicht übereinſtimmend gekleidet waren, ſie von den ruhigen Einwohnern zu unterſcheiden vermocht hätten, ſammelten ſich aber auch eben ſo ſchnell wiederum aufs neue. Ihre große Kenntniß der Gegend, denn nur ſelten entfernten ſie ſich weit von ihrer Heimath, verſchaffte ihnen dabei überwiegende Vortheile. Eben ſo waren auch die Befehlshaber dieſer Haufen keinesweges zu jeder Zeit dieſelben; vormahlige Offiziere der Truppen, Adliche, Prieſter, oft bloße Landleute und Hirten waren die Anführer; je nachdem der eine oder der andere irgend einen glücklichen Streich, irgend ein kühnes Wagſtück mit Erfolg beſtanden, vermehrte oder verminderte ſich ſein Haufen. Doch wurden bald einzelne unter dieſen Führern, in den verſchiedenen Provinzen vor andern berühmt, ſo Longa in Gallizien und Aſturien, die beiden Minas, Oheim und Neffe, erſterer vornemlich, ſo wie auch der Marquis Porliers, bekannt unter dem Namen Marqueſito, im Norden von Kaſtilien, Biscaya und Navarra, Santochildes in Leon, Sanchez in Eſtremadura, der Baron d'Eyroles in Arragon, Martin, gewöhnlich Empecinado genannt in der Gegend von Madrid. Eine geregelte Kriegszucht war natürlich bei dieſen Haufen nicht zu finden und wohl läßt ſich nicht leugnen, daß ſie nicht ſelten eine Geißel für

1810 das eigene Land geworden, allein der Haß des Volks gegen die Franzoſen ertrug gewöhnlich ohne Murren dieſes unvermeidliche Uebel, da die Feinde dadurch zugleich noch ungleich größeren Nachtheil erlitten. Wo aber die Einwohner ſich weniger bereitwillig zeigten, da herrſchten die Guerillas durch Schrecken und erlaubten ſich die wildeſten Grauſamkeiten gegen alle diejenigen, die ſie für geheime Anhänger der Franzoſen hielten. So waren die Franzoſen aller Orten, auch wo ſie anſcheinend herrſchten, von geheimen Feinden und Spähern umlagert; ihre Grauſamkeit, weit entfernt, das Volk zu ſchrecken, diente nur dazu, die Zahl ihrer Feinde zu vermehren und die Guerillas immer mehr zu verſtärken. Schon gegen das Ende des Jahres, da die Hauptmacht der Franzoſen gegen Cadix und Portugal gezogen, war die Zahl und die Kühnheit dieſer Haufen ſo ſehr gewachſen, daß die einzelnen franzöſiſchen Abtheilungen, welche Spanien bedeckten, ſich bald von Irun bis nach Cadix, in einen fortwährenden Blokadezuſtand verſetzt ſahen; die ſchwachen Beſatzungen, welche in den verſchiedenen Ortſchaften auf den Kriegsſtraßen zurückgeblieben waren, wurden durch die immer erneuerten Anfälle gezwungen, ſich nach Möglichkeit zu verſchanzen, theils in den zerſtreut liegenden Burgen und Schlöſſern, theils, indem ſie einige Häuſer am Eingange der Dörfer und Ortſchaften befeſtigten und mit Werken verſahen. In gleichem Maße ward die Fortſchaffung der Lebensmittel und ſonſtiger Bedürfniſſe immer ſchwieriger und machte eine immer größere Zerſplitterung der franzöſiſchen Streitkräfte nothwendig; je mehr aber die Verpflegung des Heeres in Unordnung gerieth, um ſo mehr ſah ſich daſſelbe nur auf Raub und Plünderung beſchränkt und dieſes Uebel, welchem die Befehlshaber, hätten ſie auch den Willen dazu gehabt, jetzt nicht zu ſteuern vermochten, löſte allmählig immer mehr alle Bande der Kriegszucht und damit die Kraft des Heers. Schon am Ende des Jahres mußten die Eilboten durch Bedeckungen von einigen tau-

1810

ſend Mann geleitet werden und wurden dennoch nicht ſelten eine Beute der aller Orten umherſtreifenden Feinde. So ward die Verbindung der Armeen mit Frankreich und der einzelnen Heerhaufen unter ſich, immer mehr erſchwert und gehemmt, die Zufuhr jeder Art abgeſchnitten, die Boten und einzeln ziehenden Abtheilungen und Poſten aufgefangen; die Feſtungen und großen Städte befanden ſich größtentheils in den Händen der Franzoſen, auf dem Lande herrſchten die Guerillas; keinen Ort mochten jene ihr eigen nennen, als den ſie mit Uebermacht beſetzt. Daher ward der Krieg in Spanien für die franzöſiſchen Heere verderblich, wie bisher kein anderer Krieg es in gleichem Maße geweſen war; nicht die Schlachten allein ſchwächten ihre Reihen, die ewige Angſt und Unruhe, die immer erneuten Ueberfälle, die Anſtrengungen und der Mangel und das Ungemach jeder Art in dem verödeten Lande tödteten die mehrſten. Vergeblich zogen immer neue Schaaren aus Frankreich und Deutſchland und Italien über die Pyrenäen, nur ſchwache Ueberbleibſel kehrten einzeln zurück; umſonſt wurden wiederholt neue Heerführer und Marſchälle nach Spanien geſandt, die Unterwerfung des Landes zu vollenden, die ihre Vorgänger vergeblich verſucht, umſonſt gebrauchten dieſelben die in dem geduldigen Deutſchland und Italien wohl bewährten Mittel, Drohungen und Verheißungen und da beide gleich wenig wirkten, Mord und Brand; jede neue Gewalt entflammte die Spanier nur zu wilderer Wuth und nach einander wurden die mehrſten Feldherren und Marſchälle krank gemeldet und kehrten unverrichteter Sache nach Frankreich zurück. Auf nicht weniger als 600,000 Mann und einen Koſtenaufwand von zweihundert und vierzig Millionen Franks ward nachmahls der Geſammtverluſt von Frankreich, während der ganzen Dauer des ſpaniſchen Kriges berechnet.

Daß jedoch die neue Art, den Krieg mit einzelnen Abtheilungen und in theilweiſen Gefechten zu führen, wiewohl den Feinden im höchſten Grade verderblich, den

1810 Kampf noch lange unentſchieden laſſen werde, daß, um die Entſcheidung herbeizuführen, vor allem Einheit in der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten Noth thue, das erkannte der gebildetere Theil des ſpaniſchen Volkes ſelbſt auf das lebhafteſte und begierig erwartete alles die Eröffnung der außerordentlichen Cortes, da die Schwäche und Unfähigkeit der bisherigen Regierung ſich nur zu oft und zu deutlich offenbart. Unter dem lauten Jubel des Volks waren daher aller Orten, ſelbſt in den Provinzen, welche die Franzoſen beſetzt hielten, die Wahlen der Abgeordneten zu den Cortes, deren Eröffnung anfangs auf den erſten März beſtimmt worden, vorgenommen. Jedes Kirchenſpiel hatte zu dem Ende einen Wähler ernannt, welche alsdann in dem Hauptorte der Provinz, die Abgeordneten derſelben zu den Cortes nach Stimmenmehrheit zu erwählen hatten, jedoch ſo, daß die Zahl der Wähler wenigſtens dreimahl ſo ſtark ſein ſollte, als die der von der Provinz zu ernennenden Abgeordneten. Auf je 50,000 Einwohner einer Provinz ward ihr einen Abgeordneten zu ernennen geſtattet; die Zahl der wählenden Provinzen betrug zwei und dreißig und die der zu ernennenden Abgeordneten zweihundert und acht. Um die vielleicht ſterbenden oder auf ſonſtige Weiſe abgehenden Mitglieder zu erſetzen, ſollten zugleich acht und ſechzig überzählige Abgeordnete erwählt werden. Außerdem erhielt jede Provinzialjunta das Recht, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte, oder jede andere beliebige Perſon zu ſenden, ſo wie auch alle die Städte, welche 1789 Abgeordnete zu den damahls verſammelten Cortes geſchickt hatten. Alle Wahlen ſollten öffentlich gehalten werden und die Abgeordneten am erſten März zu Cadix verſammelt ſein. Ein Beſchluß der Re-
15. Febr. gentſchaft dehnte dieſe, von der Zentraljunta angeordneten Maßregeln, auch auf die amerikaniſchen Beſitzungen und die Philippinen aus. Die Hauptſtädte der verſchiedenen Provinzen ſollten ſich verſammeln und drei einſichtsvolle, rechtliche, in der Provinz ſelbſt geborene Männer

1810

ernennen, aus denen alsdann einer durch das Loos zum Abgeordneten der Cortes beſtimmt werden ſolle; alle bei den Wahlen vorfallende Zweifel und Anſtände aber ſollten durch den Vizekönig oder Statthalter, mit Zuziehung des oberſten Raths, entſchieden und gehoben werden. Die Wahlverſammlung ſollte alsdann den ernannten Abgeordneten, ſowohl in Beziehung auf die allgemeinen, als auf ihre beſonderen, örtlichen Verhältniſſe, Anweiſungen und Aufträge ertheilen und darauf derſelbe auf das ſchnellſte ſich nach Majorka begeben, wo die amerikaniſchen Stellvertreter bis zur Eröffnung der Cortes zu verbleiben hätten. Die Art und Weiſe, wie in Zukunft die amerikaniſchen Beſitzungen in den Cortes vertreten werden würden, ſollte in der nächſten Sitzung derſelben ſchließlich beſtimmt werden. — Durch mancherlei Hinderniſſe verzögert, ward jedoch die Verſammlung der allgemeinen und außerordentlichen Cortes erſt mehrere Monathe ſpäter zu Cadix eröffnet und gleich die erſten Beſchlüſſe derſelben 24. Spt.
ſchienen die Erwartungen des Volks zu rechtfertigen. Beſchloſſen ward eine neue Aushebung von 150,000 Mann, größere Freiheit der für weſentliche Theile der ſpaniſchen Monarchie erklärten, außereuropäiſchen Beſitzungen und ausſchließliche Zulaſſung und Duldung der katholiſchen Religion; zugleich ward der Grundſatz aufgeſtellt, daß die Bewohner von Spanien ein Recht auf Abhülfe ihrer Beſchwerden beſäßen, dem Könige aber die Befugniß abgeſprochen, ſich ohne Zuſtimmung der Nation zu verheirathen, abzudanken, oder Theile der Monarchie zu veräußern. Die Cortes erhielten den Titel Majeſtät, die Regentſchaft und die höchſten Gerichtshöfe den Titel Hoheit. Die Junta von Cadix legte ihre Gewalt in die Hände der Cortes nieder; kein Abgeordneter ſollte, während er Mitglied der Cortes ſei und binnen Jahresfriſt nachher, weder für ſich ſelbſt, noch für andere, um irgend eine Belohnung oder Auszeichnung bei der vollziehenden Gewalt anhalten dürfen; auch wurden ſämmtliche geiſtliche Pfründen, mit

1810
denen keine Seelſorge verbunden ſei, dem öffentlichen Schatze zugeſprochen. Alles athmete einen bisher in Spanien nie gekannten, freimüthigen Sinn und das eifrige Beſtreben, die vielen, tiefen Gebrechen, an denen die Monarchie ſo lange gelitten, gründlich zu heilen, die Nation, welche ſo tapfer und entſchloſſen ihre äußere Unabhängigkeit gegen die fremden Unterdrücker vertheidigt, auch gegen die Greuel der Zwingherrſchaft im Innern zu ſchützen und ihr eine freie Verfaſſung, das höchſte Kleinod eines jeden Volkes, für die Zukunft zu ſichern. Der wich-
27. Spt. tigſte Schritt in dieſer Rückſicht war ein ſchon am dritten Tage nach der Eröffnung der Cortes auf Arguelles's Betrieb gefaßter Entſchluß, durch welchen vollkommene politiſche Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Verſammlung angeordnet ward, im Gegenſatz gegen das bisherige verderbliche Verfahren der Junta, die jede freie und laute Stimme über die öffentlichen Angelegenheiten ſorgfältig unterdrückt hatte. Zur Beurtheilung der gegen die Verfaſſung, die Religion, die guten Sitten und die Ehre der Einzelnen gerichteten Schriften aber, ward in der Hauptſtadt einer jeden Provinz eine aus fünf Mitgliedern beſtehende Junta und an dem Orte, wo die Regierung ihren Sitz haben würde, eine aus neun Mitgliedern beſtehende oberſte Junta angeordnet. Der einzige Beſchluß, der gleich anfangs dem Volke mißfiel, war die vorläufige Beſtätigung der beſtehenden Regentſchaft, allein die Cortes fürchteten mit Recht, daß ein zu raſcher Schritt leicht eine heilloſe Verwirrung in der Verwaltung hervorbringen könne. Sobald ſie dagegen ihr Anſehn befeſtigt und die Lage der Dinge ſelbſt gründlicher kennen gelernt, ſäumten ſie nicht, die alte verhaßte Regentſchaft aufzu-
27. Okt. heben und einer neuen aus drei Mitgliedern dem General Blake und zwei ausgezeichneten Seeoffizieren Agar und Ciscar, beſtehenden Behörde die höchſte vollziehende Gewalt zu übertragen und zugleich einen Ausſchuß zur Entwerfung eines der engliſchen Habeas Corpus Akte ähnlichen

1810

Geſetzes anzuordnen. Der Herzog von Orleans dagegen, den die Zentraljunta zur Uebernahme des Oberbefehls in 11. Mz. Katalonien nach Spanien eingeladen, ward, angeblich weil er verſucht, ſich zum einzigen Regenten des Reichs ernennen zu laſſen, nicht beſtätiget und kehrte bald wiederum nach Sizilien zurück. — So war durch die Eröffnung 5. Okt. der Cortes ein entſcheidender Schritt zu der politiſchen Wiedergeburt der ſpaniſchen Monarchie geſchehen und bald äußerten ſich davon die vortheilhafteſten Wirkungen auf die Stimmung des Volks. Vergeblich hatte Joſeph dasſelbe durch das Verſprechen einer ähnlichen Verſammlung von Cortes zu täuſchen geſucht, immer mehr ſah er ſich jetzt von ſeinen bisherigen, wenigen Anhängern verlaſſen, immer entſchiedener ſprach ſich allgemein die Abneigung gegen den aufgedrungenen Herrſcher aus. So waren die Verhältniſſe in Spanien am Ende dieſes Jahres, während der Monitör noch fortwährend verſicherte, man habe 23. Dez. die gegründeteſte Hoffnung, auch Cadix, den letzten Zufluchtsort der ſpaniſchen Rebellen, ſehr bald in franzöſiſchen Händen zu ſehen.

Ferdinand lebte indeſſen fortwährend zu Valençay, wo er, nur nicht dem Namen nach, ein Gefangener war und ſorgfältig wurden alle Aeußerungen und Handlungen deſſelben bekannt gemacht, die als Beweiſe der Zufriedenheit mit ſeiner Lage und ſeiner Ergebenheit gegen Buonaparte dienen ſollten; wie er unter andern die Vermählung deſſelben mit Marie Luiſe glänzend gefeiert und gleich dar- 1. Apr. auf den Wunſch geäußert, von Buonaparte an Kindes- 4. Apr. ſtatt angenommen zu werden. Vor allem aber ward hervorgehoben, daß er ſelbſt angezeigt, „daß ein engliſcher 6. Apr. geheimer Abgeordneter, in der falſchen Vorausſetzung, er werde mit Gewalt zu Valençay gehalten, ihm einen Plan zur Flucht an die Hand zu geben verſucht.“ Wirklich war ein Baron Kolli, ein Irländer, mit zwei Briefen Georg's 31. Jan. des 3ten an Ferdinand und auf ſonſtige Weiſe gehörig beglaubigt, auf dem Geſchwader des Kapitän Cockburn nach

1810
Frankreich geſandt, um dem gefangenen ſpaniſchen Prinzen zur Flucht aus Valençay behülflich zu ſein. Glücklich lan-
9. Mrz. dete Kolli auf der Küſte von Quiberon und gelangte mit Hülfe nachgemachter Päſſe nach Paris, wo er anfangs ſehr ärmlich lebte, durch eine Unvorſichtigkeit jedoch den Verdacht der Polizei auf ſich zog und verhaftet ward. Mit den Papieren, die man ihm abgenommen, ward alsbald ein ihm ſehr ähnlich ſehender Polizeiſpion nach Valençay geſandt, um Ferdinand in die Schlinge zu locken. Der Spion meldete ſich als Putzhändler, und erhielt leicht Zutritt zu dem Prinzen, bei dem er ſeinen verrätheriſchen Plan anbrachte, allein Ferdinand, ſei es, daß er den Betrug ahndete, ſei es aus Furchtſamkeit und Schwäche, zeigte ſogleich die Sache dem zu ſeiner Oberaufſicht beſtellten Befehlshaber von Valençay, Berthemy, an und entging dadurch der ihm drohenden Gefahr. Der Monitör machte alsbald nach ſeiner Art dieſen Vorfall bekannt; der wahre Kolli aber ward nach Vincennes gebracht, wo er bis zum Sturz Buonaparte's in enger Gefangenſchaft blieb.

Vergeblich war die Hoffnung geweſen, durch den Abſchluß einer Uebereinkunft über die Auswechſelung der Kriegsgefangenen, eine Annäherung zwiſchen England und
25. Mai Frankreich zu Stande zu bringen. Sechs Monathe lang
bis
27. Okt. dauerten die Unterhandlungen darüber zu Morlair, zwiſchen Mackenzie und Dümouſtier, allein ſie zerſchlugen ſich, da Frankreich den Austauſch in Maſſe aller gefangenen Engländer und deren Verbündeten, ſelbſt der vormahligen hannöveriſchen Armee, gegen ſämmtliche franzöſiſche Kriegsgefangene in England verlangte. Unverrichte-
6. Nov. ter Sache reiſte Mackenzie nach England zurück und die Franzoſen ergoſſen ſich, ihrer Gewohnheit nach, in Schmä-
3. Dez. hungen gegen die engliſche Regierung, die ihre Bundesgenoſſen ſo gewiſſenlos aufopfere, und durch neue geſchärfte Verbote gegen den engliſchen Handel ſuchte ſich Buonaparte an der verhaßten Nation zu rächen. Wirklich

1810

hatte es einige Zeitlang geſchienen, als wenn von beiden Seiten die Strenge der gegen den Handel ergriffenen Maßregeln gemildert werden würde. England hatte zuerſt die durch den Kabinetsbefehl vom 11. November 1807 angeordnete allgemeine Blokade, durch eine zweite Verfügung 26. Apr. 1809
im verfloſſenen Jahre zu Gunſten der Amerikaner auf die Häfen von Frankreich, Holland und ihrer Kolonien und auf die des nördlichen Italien von Peſaro und Orbitello an beſchränkt und zugleich jene Verfügungen, welche den Neutralen in einen engliſchen Hafen einzulaufen und dort eine beträchtliche Abgabe zu erlegen, geboten, förmlich aufgehoben, während das zu gleicher Zeit entſtandene und in den nächſten Jahren immer weiter ausgedehnte Syſtem der Freibriefe zugleich die tief gefühlte Nothwendigkeit zu beweiſen ſchien, dem Handel wenigſtens einige Schleichwege zu eröffnen. Buonaparte verſprach ſelbſt, die Be- 5. Aug.
ſchlüſſe von Berlin und Mailand zu Gunſten von Nordamerika aufzuheben und wirklich wurden ſie im Anfange des nächſten Jahres förmlich widerrufen, allein die Ab- 28. Apr. 1811
ſicht war nur geweſen, die Amerikaner zu entſcheidenden Schritten gegen England zu verleiten; kaum waren dieſe erfolgt, als auch Buonaparte nach wie vor mit gleicher Strenge gegen den amerikaniſchen Handel verfuhr. Die geſchärften Verfolgungen aber, die er zu gleicher Zeit gegen den engliſchen Handel verhängte, bewieſen klar, daß er keineswegs ſein Syſtem zu ändern geſonnen ſei. An demſelben Tage, an welchem dem amerikaniſchen Ge- 5. Aug.
ſandten zu Paris die Aufhebung der Beſchlüſſe von Berlin und Mailand angezeigt ward, erfolgte auch der be- 5. Aug.
rüchtigte Tarif von Trianon, der bald noch mehr erwei- 12. Spt.
tert ward und alle Kolonialwaaren, die ſämmtlich als aus 4. Okt.
dem engliſchen Handel herſtammend angeſehen werden ſollten, einer ſogenannten Kontinentalſteuer von funfzig vom Hundert unterwarf und wenige Wochen darauf erſchien ein 19. Okt.
Beſchluß von Fontainebleau, der die Verbrennung und Vernichtung aller engliſchen Waaren gebot. Die Verbün-

1810 deten Frankreich's aber befolgten, durch Furcht und Noth gezwungen, dieſelben verderblichen Maßregeln, kaum daß ſich noch einer oder der andere einige unbedeutende Milderungen erlaubte und der Beſchluß von Fontainebleau ſelbſt bewies hinlänglich, wie wenig Freiheit ihnen Buonaparte zu laſſen geſonnen ſei; nicht nur ward er auf Holland, das Großherzogthum Berg, das Königreich Italien und die illyriſchen Provinzen, ſondern auch auf die damahls dem Namen nach noch unabhängigen Hanſeſtädte, auf alles Land vom Main bis zur See, auf das Königreich Neapel, auf die von den franzöſiſchen Truppen eroberten ſpaniſchen Provinzen und endlich überhaupt auf alle Städte und Gegenden ausgedehnt, die ſich im Bereich der von Franzoſen beſetzten Oerter befänden. Nicht genug aber, daß der Monitör die Hoffnung äußerte, „ſämmtliche verbündete Staaten würden ſich beeifern, dem Beiſpiele von Frankreich zu folgen,“ legte Davouſt, auf Buonaparte's Befehl, zu Frankfurt Beſchlag auf alle engliſche und Kolonialwaaren, die aus dem engliſchen Handel herrührten und nicht nur die Rheinbundsfürſten, ſondern auch die Schweitz und Dännemark und was nur irgend unter Buonaparte's Einfluſſe ſtand, gehorchte willig
18. Aug. ſeinen Befehlen. Ein anderer Beſchluß verbot jedem Engländer, anders als mit einem von Buonaparte eigenhändig unterzeichneten Paſſe, Frankreich zu betreten, oder daſſelbe zu verlaſſen. Jedes Schiff, welches Engländer, ohne einen ſolchen Paß, aus oder einführen würde, ſollte verfallen ſein und der Kapitän gehenkt werden und alle Seepräfekten wurden angewieſen, ſämmtliche ein und auslaufenden Schiffe ſorgfältig zu unterſuchen, ob ſich vielleicht auf ihnen, in dem Verzeichniſſe der Mannſchaft nicht aufgeführte, Perſonen befinden möchten, die in einem ſolchen Falle, ohne Rückſicht auf ihr Vaterland, ſogleich nach Paris geſandt werden ſollten. Zur Unterſuchung und Beſtrafung aller Uebertretungen der vorzüglich gegen den engliſchen Handel erlaſſenen Verfügungen, wurden eben

1810
18. Okt.

ſo eigene Zollgerichtshöfe angeordnet und die Strafen gegen den Schleichhandel mit unmenſchlicher Strenge geſchärft. Um ſo drückender aber mußten dieſe Maasregeln erſcheinen, da Buonaparte ſelbſt durch die Ausdehnung, welche er dem Syſteme der Freibriefe oder Lizenzen gab, den Konterbandhandel gegen ſeine eigenen Dekrete förmlich organiſirte. Im November 1808 hatte zuerſt die engliſche Regierung bei dem damahls im Lande herrſchenden Getreidemangel, fremden Schiffen, mit einziger Ausnahme der franzöſiſchen, die Erlaubniß ertheilt, ſelbſt gegen die Beſtimmungen der Schifffahrtsakte, Getreide in England einzuführen. Nach Verlauf des erſten Jahres ward jedoch dieſe Erlaubniß der Einfuhr in ſo weit beſchränkt, daß dagegen den Fremden die Ausfuhr engliſcher Manufaktur- oder Kolonialwaaren zur Pflicht gemacht wurde; eine Beſtimmung, welche in der Folge nach den Umſtänden mehrfache Veränderungen erlitt, wiewohl dabei immer eine den engliſchen Manufakturen wahrhaft vortheilhafte Ausfuhr bezweckt und erreicht ward. Ganz anders dagegen war das Verhältniß in Frankreich, wo nicht ſowohl Beförderung der Ausfuhr, als vielmehr Begünſtigung der Einfuhr und Vermehrung der Staatseinnahme die Hauptrückſicht blieb. Durch die Lizenzen, welche Buonaparte ertheilte, ward die Erlaubniß gegeben, eine beſtimmte Menge von Kolonialwaaren einzuführen, wogegen ein gleicher Werth an franzöſiſchen Manufakturwaaren ausgeführt werden ſollte. Auch hier war alles genau beſtimmt; vorzüglich aber begünſtigte Buonaparte die Seidenwaaren, welche regelmäßig ein Drittel jeder Ladung ausmachen ſollten. Nicht nur ward für die Lizenz ſelbſt eine beſtimmte Summe bezahlt, ſondern von den ausgeführten Manufakturwaaren mußten außerdem die gewöhnlichen Ausfuhrzölle, ſo wie von den eingeführten Kolonialwaaren, die Einfuhrzölle nach dem Tarif von Trianon bezahlt werden. Auf die erſteren war ſchwerlich etwas zu gewinnen, die Einfuhr franzöſiſcher Manufakturwaaren in England war dort

1810 auf jede Weiſe erſchwert, entweder gänzlich verboten oder mit ſo hohen Zöllen belegt, daß die Waaren neben den engliſchen unmöglich Preiß halten konnten. Fanden daher die Inhaber der Lizenz keine Gelegenheit, dieſelben zu geringem Preiſe an die Schleichhändler loszuſchlagen, ſo wurden ſie ſehr oft ins Meer geworfen oder den engliſchen Zollbehörden für den Betrag des Zolls überlaſſen. Um ſo theurer mußten daher die eingeführten Koloniolwaaren werden, da ſie nicht nur die hohen Einfuhrzölle, ſondern auch noch den geſammten Verluſt bei der Ausfuhr tragen mußten. Jedoch war letzterer gewöhnlich nicht ſo beträchtlich, als er auf den erſten Blick erſcheinen mochte. Der Inhaber der Lizenz war ſelten einziger Eigenthümer der Waaren, die er ausführte; er lud vielmehr die Fabrikanten, welche auf ihre Gefahr Waaren nach England ſchicken wollten, ein, ihm dieſelben anzuvertrauen, ſo daß ihr Werth ihm bei der Ausfuhr zugerechnet würde, die Waaren ſelbſt aber nichts deſto weniger ihr Eigenthum blieben. Gewöhnlich erbot er ſich dagegen, nicht nur ſie umſonſt nach England überzuführen, ohne jedoch zugleich die Bezahlung der Einfuhrzölle von denſelben zu übernehmen, ſondern er gelobte außerdem noch den Fabrikanten, welche, indem ſie ihm ihre Waaren anvertraut, ihm die Benutzung ſeines Freibriefs erleichtert, eine Prämie von zehn bis fünf und zwanzig von hundert, ſo daß manche Fabrikanten, die bei der Stockung des Handels keinen Ausweg ſahen, um ihre Vorräthe abzuſetzen, ſie auf dieſe Weiſe, wiewohl nicht ohne ein beträchtliches Riſiko, auszuführen verſuchten; ja manche wollten ihre Waaren dem Inhaber der Lizenz lieber für die bloße Prämie überlaſſen, als in England die Einfuhrzölle bezahlen, zumahl da der Verkauf der Waaren doch immer ſehr unſicher und ungewiß war. Auf jede Weiſe ſuchte man zugleich den Verluſt bei der Ausfuhr zu verringern. Man hatte bald die Unmöglichkeit einſehen lernen, ſo viel franzöſiſche Manufakturwaaren nach England auszuführen, als man dagegen

1810

Kolonialwaaren wiederum einführen wollte, daher fing man an, bloß ſcheinbare Werthe auszuführen. Es war dem Inhaber der Lizenz vollkommen gleichgültig, ob die Waaren, die er ausführte, inneren Werth hatten, ſobald ſie nur von den franzöſiſchen Zollbehörden zu einem ſolchen Werthe angenommen wurden, daß derſelbe der beabſichtigten Einfuhr gleichkam. Auf jede Weiſe ſuchte man daher die Zollbeamten zu täuſchen, entweder indem man verdorbene Waaren als gut und brauchbar ausgab, oder den Werth derſelben abſichtlich übertrieben hoch angab; die Behörden aber gaben ſtillſchweigend zu dieſen Kunſtgriffen, ohne welche die Benutzung der Lizenzen unmöglich geweſen wäre, ihre Zuſtimmung. So wurden unter andern große Quantitäten Bücher, bei denen auf keinen ſchnellen, vortheilhaften Abſatz zu rechnen war, bis zu dem Nominalwerthe von zwanzig Millionen Franks nach England ausgeführt und entweder unterweges ins Meer geworfen, oder den engliſchen Zollbehörden ſtatt des Einfuhrzolles überlaſſen, da Buonaparte theils nur von ſeinen Lizenzen, den in voraus berechneten Vortheil ziehen, theils aber auch bei dem geſetzgebenden Körper und der geſammten Nation mit der Ausfuhr von mehr als hundert Millionen an franzöſiſchen Manufakturwaaren prunken wollte, unbekümmert darum, daß letztere von Anfang an nur ſcheinbar war, den franzöſiſchen Manufakturen ſelbſt gar keinen oder nur geringen Vortheil brachte, und immer nur vorzüglich ein Mittel blieb, Kolonialwaaren einzuführen und überhaupt den durch ſeine eigenen Dekrete gänzlich geſperrten Verkehr mit England wenigſtens einigermaaßen zu unterhalten.

Immer höher ſtieg zugleich im Innern von Frankreich der Druck der Willkühr unter jeder Geſtalt, immer mehr nahm das verderblichſte Spionirweſen Ueberhand; immer ängſtlicher ward jede freie Aeußerung in Rede und Schrift gewaltſam unterdrückt und der freie Gebrauch der Kräfte beſchränkt und gelähmt. Deshalb ſollten, nach einer beſondern Verfügung, ſämmtliche Dienſtboten der Haupt-

1810
ſtadt von dem Polizeipräfekten in beſondere Verzeichniſſe eingetragen werden und nur ſolche, welche hierüber eine Beſcheinigung beibringen würden, überhaupt in Dienſt genommen werden können, ein treffliches Mittel, um die geſammte Klaſſe der Dienſtboten in Polizeiſpäher zu verwandeln. Eine ähnliche, ſtrenge Aufſicht ward über alle öffentliche Häuſer jeder Art angeordnet; der letzte Schatten von Preßfreiheit aber, durch verſchiedene in dieſem
5. Febr. Jahre erſchienene Verfügungen über die Einrichtung des
4. Dez. Buchhandels und der Buchdruckereien vertilgt. Die Oberaufſicht über beide ward einem Staatsrathe als Generaldirektor, unter den Befehlen des Miniſters des Innern, übertragen, die Zahl der Buchdruckereien in den einzelnen Departements beträchtlich vermindert und nur denen, welche einen beſondern Erlaubnißſchein erhalten und den erforderlichen Eid geleiſtet, die Ausübung ihres Gewerbes geſtattet, die Zahl der Preſſen aber gleichfalls auffallend beſchränkt. Außerdem wurden Zenſoren ernannt und dem Generaldirektor ſogar die Befugniß ertheilt, willkührlich den Druck eines jeden Buchs, welches er für nachtheilig halte, zu verbieten. Eben ſo ſollten auch den Buchhandel nur diejenigen betreiben dürfen, welche den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet und eine beſondere Erlaubniß von dem Generaldirektor erhalten; der Verkauf im Auslande gedruckter Bücher aber, ward nur nach einer genauen Prüfung derſelben und gegen eine hohe Abgabe erlaubt. In-
3. Aug. dem zugleich in Zukunft in jedem Departement, mit Ausnahme von Paris, nur ein einziges Tagblatt, unter der Aufſicht und mit Genehmigung des Präfekten geſtattet wurde, ward jedes Lautwerden irgend einer der Regierung mißfälligen Aeußerung unmöglich gemacht und die Nation über die wahre Lage nicht nur Frankreich's allein, ſondern des geſammten Europa's, leichtlich in vollkommenſter Unwiſſenheit erhalten. Um aber jeden möglichen Ausbruch des Mißvergnügens deſto ſicherer in der Entſtehung
3. Mrz. zu erſticken, wurden die ſchon früher beſtandenen Staats-

1810

gefängniſſe, durch einen Beſchluß Buonaparte's, bis auf
acht vermehrt, wiewohl auch dieſe Zahl bald nicht mehr
zureichte und um die Nothwendigkeit derſelben zu erwei-
ſen, ward angeführt, „es gäbe manche Staatsverbrecher
und verdächtige Perſonen, bei denen es gleich wenig räth-
lich ſein würde, ſie in Freiheit zu ſetzen, oder vor die ge-
wöhnlichen Gerichte zu ſtellen.“ Jedoch ward zum Schein
feſtgeſetzt, daß niemand anders, als zufolge einer auf den
Bericht des Großrichters oder Polizeiminiſters in einem
geheimen Rathe gefaßten Entſcheidung, die jedesmahl nur
auf ein Jahr gültig ſein ſollte, in einem Staatsgefängniß
gehalten werden könne; allein ſowohl dieſe Beſtimmung,
als auch die jährlich verordneten Beſichtigungen der Staats-
gefängniſſe durch einen Staatsrath, wurden nie vollzogen
und die zum Unterhalte der einzelnen Staatsgefangenen
ausgeſetzten Summen nur in ſeltenen Fällen wirklich be-
zahlt. Die empörendſte Willkühr herrſchte im Einzelnen,
wie im Ganzen dieſer tyranniſchen Maßregel. Aus dem-
ſelben Geiſte floß die bald darauf angeordnete Wiederver- 20. Apr.
einigung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeits-
pflege, welche letztere größtentheils den, an die Stelle der 20. Apr.
bisherigen Appellationshöfe getretenen, ſogenannten kaiſer-
lichen Gerichtshöfen beigelegt ward und das neue peinliche
Geſetzbuch, welches gleichfalls noch in dieſem Jahre be- 13. Mai.
kannt gemacht worden, zeichnete ſich eben ſo ſehr durch
Strenge, als durch Unbeſtimmtheit aus. Wie ſehr aber,
trotz aller vielgerühmten Aufmunterungen des Gewerbflei-
ßes und Landbaues, derſelbe dennoch beeinträchtigt werde,
das bewieß vorzüglich noch in den letzten Tagen des Jah- 29. Dec.
res, eine für beide gleich nachtheilige Verordnung, durch
welche die Bereitung ſowohl, als der Verkauf des Ta-
backs, den Einzelnen entzogen und einer eigends dazu er-
richteten Verwaltung ausſchließlich übertragen ward. Es
ward dieſe willkührliche Maßregel um ſo unvermeidlicher,
da zu gleicher Zeit eine beträchtliche Vermehrung der be-
waffneten Macht neue Quellen der Einnahme aufzuſuchen

1810
13. Dez. zwang. Auf den Antrag der Regierung ordnete der Senat eine Seekonſkription an, der die Küſtenkantons von dreißig Departements von Frankreich, ſo wie bald auch die von Holland und Norddeutſchland unterworfen wurden, während ein zweites Senatuskonſult noch an demſelben
13. Dez. Tage eine neue Aushebung von 120,000 Mann für die Landarmee befahl, eine um ſo auffallendere Maßregel, je mehr die franzöſiſchen Kriegsberichte aus Spanien, dem einzigen Lande, in welchem jetzt Krieg geführt wurde, nur Siege und die nahe Unterwerfung der geſammten Halbinſel verkündigten. — So hatte Buonaparte auch in dieſem Jahre durch wiederholte Gewaltſtreiche nach Innen und nach Außen, ſeinen Thron noch mehr zu befeſtigen geſucht. Die willkührlichſte Herrſchaft hatte ſich immer mehr im Innern von Frankreich entwickelt, ſelbſt die wenigen Formen, welche noch an die Rechte des Volks erinnert, waren allmählig entweder gänzlich verſchwunden, oder ihnen doch eine vollkommen neue Bedeutung untergelegt, ſelbſt dem geſetzgebenden Körper ſogar in einer amt-
19. Dez. 1808 lichen Aeußerung der Regierung, ſchon früher die repräſentative Eigenſchaft ausdrücklich abgeſprochen. Dagegen ward der Armee auf jede Weiſe geſchmeichelt und nichts unterlaſſen, um ſie zu ächten Janitſcharen zu bilden, ohne Vaterland und gelöſt von allen Banden, die den Krieger an den Bürger knüpfen. An niemand ſollte ſie hängen, niemand verehren, als ihren allgewaltigen Feldherrn und kein Mittel ward geſpart, was zu dieſem Ziele hinführen konnte; durch Ordensbänder und Beförderungen ward dem Ehrgeize, durch Schenkungen der Habſucht, durch prahlende Siegesdenkmahle der allgemeinen Eitelkeit gefröhnt; eine Triumphſäule auf dem Vendomeplatze, welche die Siege der großen Armee im Jahre 1805 verherrlichen ſollte, ward in dieſem Jahre vollendet.

Nach außen ſtand Buonaparte im Anfange des fol-
1811 genden Jahres anſcheinend auf dem Gipfel ſeiner Macht. Am Tajo, wie an den Küſten der Oſtſee hatte er ſeine

Adler aufgepflanzt und ſeinem großen Reiche eine Ausdehnung gegeben, wie, außer Rußland, keines in Europa beſaß. Dazu kam der Verbündeten Schaar, die mit oft erprobter Unterwürfigkeit jedem leiſen Winke des Herrſchers ſchnell und ohne Murren gehorchten und von allen Seiten eine unüberſteigliche Mauer zu bilden ſchienen gegen den Hauptſitz ſeiner Macht; dazu die gänzliche Schwächung Preußen's, die neu geknüpfte innige Verbindung mit Oeſterreich und Rußland's gelähmter Einfluß auf das feſte Land von Europa. Daß ein Angriffskrieg von Rußland je zu befürchten ſei, mußte die mehrſten unwahrſcheinlich dünken, noch unwahrſcheinlicher aber, daß ſelbſt, wenn er erfolge, Rußland allein im Stande ſein würde, das anſcheinend feſt gegründete Gebäude der großen Zwingherrſchaft zu ſtürzen. Nur Spanien und Portugal und das mit beiden verbündete England kämpften noch den Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit gegen den allgewaltigen Koloß. Allein ſo groß war die Uebermacht, mit der die Franzoſen die Halbinſel überſchwemmt, ſo groß zugleich der Zwieſpalt und die Eiferſucht der ſpaniſchen Heerführer, ſo gering die Verbindung unter den verſchiedenen Provinzen des Reichs, daß trotz der heldenmüthigſten Anſtrengungen der Einzelnen, trotz der zahlreichen Beiſpiele des unbezwinglichſten Muths, die endliche Unterjochung des edlen Volkes den mehrſten unvermeidlich ſchien. Das engliſche Hülfsheer, an Zahl den franzöſiſchen Schaaren keineswegs gewachſen, war auf die Vertheidigung eines Theils von Portugal beſchränkt und wer mochte nach den bisher gemachten Erfahrungen hoffen, daß es auch dort bei der Leichtigkeit, mit der die franzöſiſchen Heere auf der Halbinſel verſtärkt werden konnten, auf die Dauer gegen die Uebermacht ſich werde behaupten können? Die Engländer ſelbſt hatten zwar den Kampf zur See ſiegreich beſtanden, im Mittelmeere die Inſel St. 16. Apr.
Maura erobert, einen Landungsverſuch Mürat's auf Sizi- 18. Spt.
lien vereitelt, 3500 Neapolitaner und Korſen, die in der

1811 Nähe von Meſſina wirklich ans Land geſtiegen waren, beinah ſämmtlich gefangen oder getödtet und ihre Landungsfahrzeuge größtentheils zerſtört, in Weſt- und Oſt-Indien neue Eroberungen gemacht, allein nicht nur erregte die wiederkehrende Gemüthskrankheit Georg's des
20. 31. Dez. 3ten Beſorgniſſe, weswegen noch vor Ende des Jahres, durch einen Schluß beider Häuſer des Parlaments, der Prinz von Wallis zum Regenten ernannt ward, ſondern bald drohte auch ein neuer Krieg mit Nordamerika und die ausgedehnten Küſten, die Buonaparte, vorzüglich durch die letzten Vereinigungen, zugleich mit geübten ſeefahrenden Völkern erhalten, ſchienen ihn der Erreichung ſeines großen Zieles, der Bildung einer furchtbaren Seemacht, mit ſtarken Schritten näher zu führen. „Wenn ich mehr als hundert Linienſchiffe beſitze, werde ich England in wenigen Feldzügen unterjochen", äußerte er ſchon jetzt gegen
17. Mz. die Abgeordneten der neuen hanſeatiſchen Departements, „durch die Vergrößerungen, die mein Reich ſeit ſechs Jahren erhalten, kann ich jährlich fünf und zwanzig Linienſchiffe erbauen und ausrüſten, ohne daß der Seekrieg es
3. Mz. hindern oder verzögern kann." Eben ſo in ſeiner Antwort auf die Zuſchrift des Departements von Finiſterre: „die Macht meiner Völker iſt ſo groß, daß ich in vier Jahren mehr als hundert Linienſchiffe und zwei hundert Fregatten
16. Jun. beſitzen werde." Noch deutlicher aber erklärte er ſich bei der nächſten Eröffnung des geſetzgebenden Körpers. „Holland ſei mit dem Reiche vereinigt, von dem es nur ein Ausfluß ſei. Durch die Grundſätze der engliſchen Regierung gezwungen, habe er ſich der Mündungen der Ems, der Weſer und der Elbe verſichern und eine neue Verbindung mit der Oſtſee verſchaffen müſſen. Nicht ſein Gebiet, wohl aber ſeine Seemacht habe er vergrößern wollen. Der Kampf mit England, dieſem neuen Karthago, werde in Spanien's Ebenen entſchieden werden. Wenn aber daſſelbe erſchöpft ſein, wenn es endlich die Uebel gefühlt haben werde, die es ſo grauſam ſeit zwanzig Jahren über

1811

das feſte Land verbreite, wenn die Hälfte ſeiner Familien mit dem Trauerflore bedeckt ſei, dann werde ein Donnerſchlag den Kampf auf der Halbinſel und das Schickſal ſeiner Heere entſcheiden und Europa und Aſien rächen und dieſen zweiten puniſchen Krieg beenden." Und in gleichem Sinne, wiewohl nicht mit gleich zuverſichtlichen Worten, bemerkte Montalivet: „Nur dann könne Frankreich mit 29. Jun.
Sicherheit Frieden ſchließen, wenn es hundert und funfzig Linienſchiffe beſitze und die Lage des Reichs ſei ſo, daß es bald, trotz aller Beſchränkungen des Krieges, dieſe Anzahl Schiffe haben werde. Vier Jahre habe der Krieg in Spanien gedauert, aber ſei es auch erſt nach einigen Feldzügen, Spanien werde unterworfen und die Engländer würden daraus vertrieben werden und was ſeien einige Jahre, um das große Reich zu befeſtigen und die Ruhe der Nachkommen zu ſichern." Auch der Erfolg des Kontinentalſyſtems, der anfangs als unmittelbar bevorſtehend verkündet worden, ward jetzt wohlbedächtlich auf längere Zeit hinausgeſetzt. „Nach zehen Jahren werde daſſelbe allein hinreichen, alle Hülfsquellen England's zu vernichten." Dagegen aber prahlte Buonaparte laut, wie er feſt entſchloſſen ſei, auf keine ſeiner Uſurpationen je Verzicht zu leiſten, damit keine Hoffnung den Unterjochten bliebe und alle Staaten in voraus das Vergebliche ihrer Bemühungen erkennten, ſeinen ſtarren Sinn je zur Mäßigung zurückzuführen. „Auf immer ſeid ihr mit dem Reiche vereinigt, erklärte er den Abgeordneten der hanſea- 30. Jun.
tiſchen Departements, keine politiſche Verhandlung wird euch je wieder davon trennen" und bald darauf denen der 18. Aug.
joniſchen Inſeln: „Nie werde ich die Inſeln aufgeben, welche die Uebermacht des Feindes zur See in ſeine Gewalt hat fallen laſſen. In Indien, ſo wie in Amerika und in dem Mittelmeere, wird alles, was je Franzoſe geweſen, beſtändig es bleiben. Für einen unauslöſchlichen Schandfleck meiner Regierung würde ich es achten, je in

1811

die Abtretung auch nur eines einzigen Franzoſen zu wil-
ligen.“

Noch ſtanden in Portugal Maſſena und Wellington
einander gegenüber. Silveira, der mit einem Theile der
portugieſiſchen Landwehr im Rücken des erſtern zurückge-
blieben, um den Franzoſen das Sammeln von Lebensmit-
30. Dez. teln zu wehren, war in wiederholten Gefechten bei Tran-
1809 ſcoſo, Sarzeda und Villa de Ponte von Claparede geſchla-
9. 11. Jan. gen und zur Flucht über den Duro gezwungen, während
Soult von Andaluſien aus, indem er die Engländer am
Tajo in der rechten Flanke bedrohte, der bedrängten Ar-
mee von Portugal zu Hülfe zu kommen ſuchte, Maſſena
ſelbſt aber Miene machte, bei Punhete über den Tajo zu
gehen und dadurch die Engländer zu einer verderblichen
Vertheilung und Vereinzelung ihrer Streitkräfte zu zwin-
5. Jan. gen. In den erſten Tagen des Jahres drangen Soult
und Mortier mit einem anſehnlichen Heerhaufen von Lle-
rena gegen die Guadiana vor und bedrohten Olivenza,
Badajoz und Elvas, um bei weiterem Vordringen gegen
den Tajo, durch den Beſitz dieſer feſten Plätze die Ver-
bindung mit den in Eſtremadura und Andaluſien zurück-
bleibenden Truppen zu ſicheren. Auf die erſte Nachricht
von dieſen Bewegungen bereiteten ſich dagegen die Bewoh-
ner von Alentejo, dem mit ſo vielem Glücke bisher be-
folgten Plane gemäß, ihre Heimath zu verlaſſen; eiligſt
zog Beresford an die Gränze und auch la Romana ſandte
den größten Theil ſeiner Truppen unter Mendizabal den
bedrohten Plätzen zu Hülfe. Zunächſt wandte ſich Soult
gegen Olivenza, Mendizabal und Ballaſteros aber zogen
ſich vor der Uebermacht, jener nach Merida und von dort
nach Badajoz, dieſer gegen Calera zurück, jedoch nicht
ohne empfindlichen Verluſt. Alsbald ward Olivenza von
11. Jan. 23. Jan. Mortier angegriffen und ſchon am nächſten Tage, nach-
dem die Franzoſen den Platz zu beſchießen angefangen,
ergab ſich die 3000 Mann ſtarke Beſatzung zu Kriegsge-
fangenen. Einen noch größeren Verluſt aber erlitten die

1811

Verbündeten an demſelben Tage durch den Tod la Romana's, der in dem engliſchen Heerlager zu Cartaxo an den Folgen übermäßiger geiſtiger und körperlicher Anſtrengungen plötzlich geſtorben war. Unmittelbar nach der Eroberung von Olivenza brachen Soult und Mortier gegen Badajoz auf, in deſſen Nähe Mendizabal mit einigen andern ſpaniſchen Abtheilungen, die von Liſſabon unter Carrera herbeigeeilt waren, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Guadiana ein verſchanztes Lager bezogen hatte. Tapfer wies die Beſatzung unter den Befehlen der Generale Menacho und Imas durch wiederholte Ausfälle die erſten Angriffe der Franzoſen zurück und wiewohl dieſe das Fort von Pardaleros wenige Tage darauf erſtürmten, ſo war dennoch für die Feſtung ſelbſt nichts zu fürchten, ſo lange Carrera und Mendizabal ihre Stellung auf dem rechten Ufer der Guadiana behaupteten und mit dem Fort S. Criſtoval in Verbindung ſtanden. Endlich gelang es Soult, ohne Widerſtand von Seiten der Spanier über die Guadiana und Gebora, welche Mendizabal's Stellung ſchützten, zu ſetzen und bald von allen Seiten angegriffen, ward die ſpaniſche Armee beinah gänzlich aufgerieben; über 6000 Mann geriethen in die Gefangenſchaft, die übrigen entflohen zum Theil nach Badajoz, zum Theil nach Elvas, wohin auch Mendizabal ſelbſt mit der Reiterei ſeine Zuflucht nahm; wenig bedeutend war dagegen der Verluſt der Franzoſen.

23. Jan. — 3. 6. Febr. — 11. Fbr. — 19. Fbr.

Die Niederlage des ſpaniſchen Heeres erleichterte Soult die Eroberung von Badajoz, wo nach dem Falle von Menacho, der in einem der letzten Ausfälle geblieben war, Imas den geſunkenen Muth der Beſatzung von neuem zu beleben verſuchte. Allein nach wenigen Tagen, nachdem die Beſchießung des Platzes ſelbſt begonnen, hatte das Feuer der Franzoſen eine zugängliche Breſche eröffnet und ſchon war alles zum Sturme bereit, als ſich Imas 10. Mz. auf die Aufforderung von Soult, mit der über 7000 Mann ſtarken Beſatzung zu Kriegsgefangenen ergab. Der 11. Mz.

1811 Vortheil, den die Eroberung von Badajoz den Franzoſen gewährte, ging jedoch wiederum durch einen Unfall verlohren, den ſie beinah zu gleicher Zeit vor Cadix erlitten und der Soult ſelbſt mit einem Theile ſeiner Truppen eilig dorthin zurückzukehren bewog. Zwar gelang es Mortier, der allein in Eſtremadura zurückblieb, das ſchwach befeſtigte Albuquerque und Campo Major, wiewohl letzteres
17.-22. Märt erſt nach einer mehrtägigen Bombardirung zu erobern, jedoch ſah auch er ſich bald darauf, durch das Vordringen von Beresford, gleichfalls zum Rückzuge gezwungen.

Trotz aller Anſtrengungen der Franzoſen war die Belagerung von Cadix nicht weiter vorgerückt, dagegen aber war man an dieſem Orte ſeit dem Anfange des Jahres, eifrig mit der Ausrüſtung einer Landungsarmee beſchäftigt geweſen, welche Victor's Heerhaufen, der nach dem Abzuge von Soult allein zur Fortſetzung der Belagerung zurückgeblieben, zur Aufhebung derſelben zu zwingen beſtimmt war, indem zugleich ein ſtarker ſpaniſcher Haufen, der
27. Jan. aus den Gebirgen hervorgebrochen, Medina Sidonia den Franzoſen zu entreißen ſuchte. Während dieſe ſich nur mit Mühe daſelbſt unter wiederholten Gefechten behaupteten, war endlich die Ausrüſtung der Landungsarmee, die aus 3000 Engländern unter Graham und 7000 Spanien, unter dem Oberbefehle des Generals la Pena, beſtand, vollendet; der Plan war, zu Tarifa oder Algeſiras zu landen und, mit den ſpaniſchen Truppen zu St. Roch vereinigt, Victor im Rücken anzugreifen, indeſſen die engliſche Flotte, unter dem Admiral Keats, durch verſtellte Angriffe die Franzoſen beſchäftigen und wo möglich eine Verbindung zwiſchen Cadix und den gelandeten Truppen eröffnen ſollte. Die engliſche Abtheilung, welche zuerſt
21. Fbr. unter Segel gegangen, landete zu Algeſiras und rückte von dort nach Tarifa, wo jedoch die Spanier, die durch widrige Winde zurückgehalten worden, erſt nach ſechs
27. Fbr. Tagen zu ihr ſtießen. Von dort brach die vereinte Macht
28. Fbr. über Basbate und Veyer de la Frontera in der Richtung

1811

von Chiclana auf, während die Flotte und die zurückge=
bliebene Beſatzung von Cadix, den Trocadero und andere
Punkte mit einer Landung bedrohte, auch gelang es dem
ſpaniſchen General Zayas, mit einer ſtarken Abtheilung 1. Mrz.
über den Fluß Santi Petri zu ſetzen und den Uebergangs=
punkt durch einen Brückenkopf zu befeſtigen, den die Fran=
zoſen wiederholt vergeblich angriffen. Durch die ſchlechten 3. u. 4.
Wege verhindert, kam Graham, der den Vortrab der März
vereinigten Armee führte, erſt am nächſten Tage auf den 5. Mz.
Höhen von Barroſa an, ward aber von dort durch la
Pena nach Bermeſa, zwiſchen Barroſa und den Santi
Petri Fluß geſandt, um Victor aufzuhalten, falls dieſer
gegen den General Lardizabal, der durch einen kühnen
Angriff im Rücken der feindlichen Linien, in der Nähe
von Santi Petri, ſchon die Verbindung mit der Inſel
Leon hergeſtellt hatte, anrücken ſollte. Allein auf dem
Marſche nach Bermeſa erfuhr Graham plötzlich, daß die
Franzoſen mit ſtarker Macht gegen die zur Beſetzung der
Höhen von Barroſa zurückgebliebenen Spanier heranzögen,
und eilig kehrte er zurück, um dieſen wichtigen Punkt zu
decken, fand aber bei ſeiner Ankunft denſelben ſchon von
den Franzoſen beſetzt; es war der geſammte Heerhaufen
von Victor, deſſen größere Hälfte die Engländer bedrohte.
Nichts deſto weniger griff Graham an und nach einem 5. Mz.
zweiſtündigen, äußerſt mörderiſchen Kampfe, waren die
Höhen von den Engländern erſtürmt und die Franzoſen mit
Verluſt von 3000 Mann, worunter verſchiedene Generale,
gänzlich geſchlagen; Victor ſelbſt floh eilig in ſeine Ver=
ſchanzungen nach Chiclana zurück. Die Unthätigkeit la
Pena's, der, obgleich nur von einem geringen Theile der
feindlichen Macht beobachtet, dennoch bei dem Kampfe
ein vollkommen müſſiger Zuſchauer geblieben war, verhin=
derte die gänzliche Vernichtung des franzöſiſchen Heerhau=
fens und vereitelte zugleich den Zweck des geſammten Un=
ternehmens, zumahl da die engliſche Flotte, durch Sturm
verhindert, erſt am nächſten Tage den beabſichtigten An= 6. Mz.

1811
griff gegen die Küſte vornehmen konnte, wobei es ihr nichts deſto weniger gelang, einen Theil der franzöſiſchen Verſchanzungen in der Nähe von Cadix zu zerſtören. Graham zog mit ſeinen geſchwächten Truppen gleichfalls
6. Mz. nach Cadix zurück, la Pena aber, gegen den ſich der allgemeine Unwille laut und heftig äußerte, ward vom Oberbefehle entfernt.

5. Mz. An demſelben Tage, an welchem Victor die Niederlage von Barroſa erlitt, ſah ſich auch Maſſena endlich zum Rückzuge von Santarem nach Spanien gezwungen. Seit dem Anfange des Jahres waren bei den beiden, einander gegenüberſtehenden Heeren beinah gar keine kriegeriſche Ereigniſſe vorgefallen, nur daß Junot bei einem
19. Jan. gegen Rio Major vorgenommenen Poſtenangriffe, wiewohl die Engländer den Ort zu verlaſſen gezwungen worden, ſchwer verwundet ward und die portugieſiſche Landwehr im Rücken der franzöſiſchen Armee wiederholt glückliche Unternehmungen ausführte, worunter ein ſiegreiches Ge-
8. Fbr. fecht des Obriſtleutnants Grant bei Guarda mit 400 Mann gegen 1500 Franzoſen vornemlich bemerkt zu werden verdient. Immer bedenklicher ward indeſſen die Lage Maſſena's; ſeit ſieben Monathen hatte ſich ſein Heer, während daß der Gegner durchaus keinen bedeutenden Verluſt erlitten, durch die täglich vorfallenden, theilweiſen Gefechte, durch den Mangel an Lebensmitteln, durch die immer zahlreicher werdenden Ausreißer und verheerende Seuchen fortwährend vermindert, ſo daß es kaum noch halb ſo ſtark, als bei ſeinem erſten Einrücken in Portugal, war; noch länger ſeine Stellung behaupten zu wollen, ſchien gänzliches Verderben herbeiführen zu müſſen. Daher blieb nichts weiter übrig, als entweder über den Tajo zu ſetzen, was aber, ſo lange Soult und Mortier noch durch die Belagerung von Badajoz an der Guadiana zurückgehalten wurden, im Angeſicht eines zahlreichen Heeres ein tollkühnes Unternehmen geweſen ſein würde, oder ſich in weniger verwüſtete Gegenden zurückzuziehen. Wel-

1811

lington dagegen, in ſeinem Rücken den Hafen von Liſſabon, war durch die Zufuhr von der See gegen jeden Mangel hinlänglich geſchützt. Die Wegnahme eines beträchtlichen Vorraths von Lebensmitteln, der aus Frankreich herannahte und durch ſpaniſche Partheigänger aufgefangen worden, beſchleunigte den Rückzug Maſſena's; nachdem die Kranken und Verwundeten und ein Theil des
Gepäckes vorausgeſandt, ein anderer Theil deſſelben, nebſt 4. Mrz.
einer Anzahl groben Geſchützes, aus Mangel an Zugvieh vernichtet worden, brach die Armee, deren Nachtrab Ney
anführte, am folgenden Tage in der Richtung des Mon- 5. Mrz.
dego auf; ſchreckliche Verwüſtungen, Mord und Brand
bezeichneten ihren Weg. Auch Wellington zog alsbald zur 6. Mrz.
Verfolgung des Feindes nach; zu Pombal erreichten ſeine
Vortruppen den franzöſiſchen Nachtrab; ein Gefecht der 9. Mrz.
Reiterei erfolgte und unter dem Schutze der einbrechenden
Nacht zogen ſich die Franzoſen zurück. Zwei Tage ſpäter 11. Mz.
ſetzte ſich der franzöſiſche Nachtrab auf den Höhen von 12. Mz.
Redinha, allein ein Angriff Wellington's zwang ihn alsbald zum eiligen Rückzuge auf das Hauptheer nach Condeira. Die Abſicht Maſſena's war, über den Mondego auf Coimbra zurückzuziehen; allein Wellington, der ſeinen Plan errathen, ſandte den General Picton mit einem Theile
des Heers durch die Gebirge, ließ den Weg, der von 13. Mz.
Condeira nach Coimbra führt, beſetzen und dadurch eine Verbindung mit letzterer Stadt eröffnen, während er ſelbſt mit ſeiner Hauptmacht die Franzoſen auf ihrem linken Flügel zu umgehen eilte; ſchon war die franzöſiſche Armee
beinah abgeſchnitten, als Maſſena ſchleunig von Condeira 13. Mz.
aufbrach und, nachdem er von neuem einen beträchtlichen Theil ſeines Geſchützes und Troſſes vernichtet, von den verfolgenden Engländern bedrängt, ſeinen Rückzug auf dem Wege nach Ponte de Murcella fortſetzte. Ueber Mi-
randa de Corvo ging er bei Foz d'Aronce über die Ceira 14. Mz.
zurück, auf deren rechtem Ufer er eine feſte Stellung 15. Mz.
nahm, um ſeinem Troſſe Zeit zu laſſen, einen Vorſprung

1811 zu gewinnen, während ſein Nachtrab den Ort ſelbſt auf dem linken Ufer des Fluſſes beſetzt hielt. Gegen Abend kamen die erſten engliſchen Truppen an und alsbald entſpann ſich ein hitziges Gefecht; doch gelang es Ney, der ſich auf dieſem ganzen Zuge durch Muth und Geſchicklichkeit auszeichnete, die Gegner bis zum Einbruch der Nacht aufzuhalten, während welcher Maſſena ſeinen Rückzug
16. Mz. hinter die Alva fortſetzte. Immer mehr ward der Weg des fliehenden Heers mit den Trümmern von Wagen und Geſchütz, mit zurückgelaſſenen Kranken und Verwundeten und den Leichnamen von Menſchen und Thieren bedeckt.
17. Mrz. Bei Corticada, Moita und Ponte de Murcella ſetzten ſich die Franzoſen in einer von Natur beinah unangreifbaren Stellung; das engliſche Hauptheer aber blieb an der Alva zurück, um die nachgeführten Vorräthe zu erwarten und nur ſeine leichten Truppen ſetzten die Verfolgung des bald
21. Mz. über Celorico nach Guarda und an die Coa zurückweichen-
25. Mz. den Feindes fort. Bis zu Ende des Monats blieb Maſſena
29. Mz. in ſeiner Stellung bei Guarda, als aber Wellington über Celorico herannahte, zog er, ohne ein Gefecht zu wagen,
5. Apr. nach Sabugal, hinter die Coa. Erſt bei Repoilla de Coa entſpann ſich ein heftiges Treffen mit der verfolgenden engliſchen Armee; wiewohl anfangs zurückgetrieben, drang dieſelbe dennoch bald über die Coa und Maſſena ging, nachdem er 3000 Mann, unter dem General Brenier,
4. Apr. in Almeida zurückgelaſſen, am folgenden Tage über die
7. Apr. portugieſiſche Gränze an die Agueda zurück. Schon drei Tage ſpäter ward Almeida von den Engländern berennt und bald gänzlich eingeſchloſſen, während Maſſena's Heer größtentheils über die Agueda ging und in der Gegend von Salamanca, Zamora und Toro eine weitläuftigere Stellung bezog.

Wellington benutzte die augenblickliche Ruhe, welche durch dieſe Bewegungen der franzöſiſchen Armee hervorgebracht war, um ſich ſelbſt an die Guadiana zu verfügen, wo indeſſen Beresford, den er auf die Nachricht von dem

1811
Vordringen der Franzoſen in jener Gegend, zur Verthei- 13. Apr.
digung der portugieſiſchen Gränze mit einer aus Englän-
dern und Portugieſen beſtehenden Armee abgeſandt, die
Franzoſen, welche bei ſeiner Annäherung Campo Major
verlaſſen, in einem ſcharfen Gefechte in der Nähe dieſes
Orts beſiegt hatte, darauf über die Guadiana gegangen 24. Mz.
war, die feindlichen Abtheilungen, welche ihm die Ein- 4. Apr.
ſchließung von Olivenza ſtreitig zu machen verſucht, zu-
rückgedrängt und dieſe Feſtung ſelbſt, in der nur eine un- 7. Apr.
verhältnißmäßig ſchwache franzöſiſche Beſatzung zurückge-
blieben, angegriffen hatte. Noch an demſelben Tage, an 12. Apr.
welchem die Engländer Olivenza zu beſchießen begannen,
ergab ſich die 500 Mann ſtarke Beſatzung. Um die Be- 15. Apr.
lagerung zu decken, war Beresford bis nach Llerena vor-
gegangen und bei los Santos ward am folgenden Tage
eine franzöſiſche Abtheilung von ſeiner Reiterei geſchlagen. 16. Apr.
Mortier wich nach Guadalcanal zurück, Beresford aber
begab ſich nach Elvas, wo indeſſen Wellington angekom- 21. Apr.
men war, um die vorzunehmende Belagerung von Bada-
joz zu leiten. So lange die Ueberſchwemmungen der Gua-
diana die Schlagung von Brücken verhinderten, ward die
Feſtung einſtweilen auf beiden Seiten des Fluſſes eng ein-
geſchloſſen, erſt im Anfange des nächſten Monaths konnte 5. Mai
die förmliche Belagerung begonnen werden. Sobald jedoch
die Einſchließung des Platzes angeordnet worden, war
Wellington auf die Nachricht, daß Maſſena zum Entſatz
von Elmeida herannahe, eilig zu ſeiner Armee zurückge-
kehrt. Mit einem großen Vorrathe von Lebensmitteln,
woran die Feſtung vorzüglich Mangel litt, hatte ſich Maſ-
ſena gegen dieſelbe in Marſch geſetzt, war bei Ciudad
Rodrigo über die Agueda gegangen, hatte die engliſchen 2. Mai
Abtheilungen, welche Gallegos und Eſpeja beſetzt gehalten,
zum weichen gezwungen und ſeinen Marſch gegen Fuentes 3. Mai
d'Honor auf dem Wege nach Almeida fortgeſetzt. Dort
hatte ſich der größte Theil der engliſchen Armee, mit Aus-
nahme der zur Einſchließung der Feſtung nothwendigen

1811
Truppen vereinigt, mit dem linken Flügel an die Trüm-
mer des Forts la Conception, mit dem rechten an Nava
de Avel gelehnt, in einer ſtarken Stellung, ausgenommen
auf der äußerſten Spitze des rechten Flügels, wo ein ſanft
ſich ſenkender Hügel der Reiterei anzugreifen geſtattete.
Maſſena aber, bevor er noch die Stellung ſeiner Gegner
3. Mai gehörig unterſucht, befahl alsbald den Angriff auf Fuen-
tes d'Honor, den Mittelpunkt der brittiſchen Linie. Zu
verſchiedenen Mahlen ward das Dorf von den Franzoſen
erſtürmt, jedesmahl aber warfen ſie die Engländer mit
immer größerem Verluſte zurück; bis zum Anbruch der
4. Mai Nacht dauerte der blutige Kampf. Der folgende Tag ver-
ging unter Zurüſtungen zu einem neuen Angriffe, indem
Maſſena zwiſchen Nava de Avel und Poſobello, die eng-
liſche Armee auf ihrer linken Flanke zu umgehen ſuchte,
um ſie auf dieſem Punkte mit ſeiner überlegenen Reiterei
5. Mai anzugreifen und am nächſten Morgen begann die Schlacht.
Poſobello ward von den Franzoſen mit Ueberlegenheit an-
gegriffen und nach tapferem Widerſtande der Engländer
erſtürmt, allein bald trieben dieſe die franzöſiſche Reiterei,
die ſie ſchon gänzlich überflügelt, von neuem mit großem
Verluſte zurück und ſtellten das Gefecht wieder her. Zu-
gleich zog Wellington ſeine Schlachtlinie enger zuſammen,
wodurch er zwar die Verbindung mit Sabugal aufgab,
dagegen aber den Feinden das Vordringen nach Almeida,
das Hauptziel aller ihrer Anſtrengungen unmöglich machte
und führte ohne Verluſt im Angeſichte der franzöſiſchen
Armee dieſe kühne Bewegung aus. Vergeblich verſuchte
Maſſena während derſelben die einzelnen feindlichen Ab-
theilungen abzuſchneiden und zu vernichten, vergeblich durch
wiederholte Stürme ſich des Dorfes Fuentes d'Honor zu
bemächtigen. Bis ſpät in die Nacht ward der Kampf
6. Mai fortgeſetzt; auf allen Punkten geſchlagen, ging endlich
7. 8. Mai Maſſena in ſeine anfängliche Stellung und darauf wieder-
um über die Agueda zurück. Seinen Zweck, Almeida mit
Lebensmitteln zu verſehen, hatte er gänzlich verfehlt, um

1811

aber wenigſtens die Beſatzung zu retten, hatte er dem General Brenier insgeheim den Befehl geſandt, die Fe- 7. Mai ſtungswerke in die Luft zu ſprengen und ſich über Barba del Puerco nach Sanfelices und dort über die Agueda zurückzuziehen. Mit großer Geſchicklichkeit führte Brenier den erhaltenen Auftrag aus; nachdem er vorher das Geſchütz und die in der Feſtung noch vorhandenen Vorräthe jeder Art vernichtet, verließ er dieſelbe in tiefer Stille 10. Mai mit Anbruch der Nacht; gleich darauf ſprangen die minirten Feſtungswerke in die Luft und während die Aufmerkſamkeit der Engländer, die nichts weniger als ein ſo kühnes Unternehmen erwarteten, durch das furchtbare Schauſpiel beſchäftigt ward, warf er in einem raſchen Angriffe ihre nächſten Poſten zurück und wiewohl ſein Nachtrab aufgerieben ward, gelang es ihm nichts deſto weniger mit der ungleich größeren Hälfte ſeiner Mannſchaft am nächſten Morgen Sanfelices zu erreichen, wo ihn ein Theil 11. Mai von Maſſena's Heer aufnahm, ſodann aber unaufhaltſam an den Tormes zurückzog und erſt bei Salamanca Stand zu halten wagte. Maſſena ſelbſt, misvergnügt über den unglücklichen Ausgang des von ihm mit ſo viel Prunk angezeigten Unternehmens gegen Portugal, war gleich nach dem Uebergange über die Agueda, unter dem Vorwande der Kränklichkeit, nach Frankreich zurückgereiſt und hatte Marmont den Oberbefehl über die Trümmer des Heeres übertragen.

Während Wellington ſeine Hauptſtärke an der Duas Caſas, ſeine Vortruppen aber an der Azava und der untern Agueda aufſtellte und die Feſtungswerke von Almeida, das er zum Hauptwaffenplatze bei ſeinen ferneren Unternehmungen beſtimmte, ſchleunig wieder herſtellen ließ, erhielt er die Nachricht, daß Soult von neuem zum Ent- 15. Mai ſatze von Badajoz heranziehe und ſogleich eilte er ſelbſt 16. Mai dahin, um die nöthigen Maasregeln anzuordnen. Philippon, der in der Feſtung befehligte, hatte indeſſen 10. Mai durch kühne Ausfälle, die Angriffe der Belagerer zu ver-

1811

zögern geſucht und da zu gleicher Zeit Beresford die Nach-
12. Mai richt erhielt, daß Soult Sevilla verlaſſen und zum Ent-
10. Mai ſatze herbeieile, hob er einſtweilen die Belagerung auf,
12. Mai ſandte ſein ſchweres Geſchütz nach Elvas und nahm eine
Stellung bei dem Dorfe Albuhera, um dem Feinde das
15. Mai Vordringen nach Badajoz zu wehren. Bald erſchien Soult
mit etwa 20 bis 25,000 Mann im Angeſicht der ſchwä-
cheren engliſch portugieſiſchen Armee, die jedoch noch in
15. Mai derſelben Nacht durch 10,000 Spanier, unter Blake und
Ballaſteros, die von Ajamonte über Aracena herbeigeeilt
waren, verſtärkt ward. Am folgenden Morgen ſtellte ſich
das verbündete Heer längſt des Fluſſes Albuhera in Schlacht-
ordnung, um die Straße nach Badajoz und Valverde zu
16. Mai decken und nicht lange ſo griff Soult den rechten Flügel
der Verbündeten, den Blake mit den Spaniern beſetzt
hielt, mit Uebermacht an, um ihn zu umgehen und da-
durch den Weg nach Valverde zu gewinnen, während ein
anderer Theil ſeines Heerhaufens auf dem linken Flügel
das Dorf Albuhera und die daſelbſt über dem Fluß befind-
liche Brücke zum Schein mit großer Heftigkeit anfiel.
Beresford, der den Plan ſeines Gegners errieth, ver-
ſtärkte ſogleich Blake durch die engliſche Abtheilung des
Generals Cole und bald ward die Schlacht allgemein.
Nach heftigem Widerſtande wichen die Spanier und die
Franzoſen drangen auf die Höhen, die jene beſetzt gehal-
ten, allein die Engländer und ein Theil der deutſchen
Legion, obwohl durch einen Angriff der polniſchen Lanzen-
reiter einen Augenblick in Verwirrung gebracht, verthei-
digten ſich ſo hartnäckig, daß nach einem der mörderiſch-
ſten Kämpfe, welche die Geſchichte dieſes Krieges kennt,
Soult um drei Uhr Nachmittags ſeinen Rückzug antrat.
Etwa 20,000 Mann, beinah die Hälfte beider Heere,
die zuſammen vor der Schlacht nicht viel über 40,000
Mann ſtark geweſen, betrug der beiderſeitige Verluſt an
Todten, Verwundeten und Zerſprengten. Soult, der zum
Theil wenigſtens ſeinen Zweck erreicht, indem er die Ver-

1811

bündeten zur Aufhebung der Belagerung von Badajoz gezwungen, ſetzte nach der Schlacht, unter dem Schutze einer überlegenen Reiterei ſeinen Rückzug nach Andaluſien 17. 19. Mai
fort; Beresford aber kehrte gegen Badajoz zurück, welches ſchon an demſelben Tage, an dem Wellington zu 19. Mai
Elvas eintraf, von neuem eingeſchloſſen ward. Letzterer übernahm jetzt ſelbſt die Leitung der Belagerung und ſchon nach wenigen Tagen wurden die Laufgräben vor der Feſtung eröffnet. 25. Mai
Bald war eine beträchtliche Breſche in den 30. Mai
Wällen des Forts von San Criſtoval, welches vornemlich die Belagerten ſchützte, verurſacht, allein nichts deſto weniger mislang durch die Schuld der Ingenióre, ein dreimahl wiederholter Sturm, den die Engländer dagegen un- 6. Jun.
ternahmen und eben ſo ein zweiter, drei Tage ſpäter, 9. Jun.
beide nicht ohne beträchtlichen Verluſt der Angreifer und ſchon am folgenden Tage ſah ſich Wellington durch die 10. Jun.
Nachricht von dem neuen Vordringen Soult's, zum zweiten Mahle zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Soult, deſſen überlegene Reiterei noch auf ſeinem Rückzuge von den verfolgenden engliſchen Dragonern bei Uſarge 25. Mai
einen empfindlichen Verluſt erlitten, hatte die Nothwendigkeit erkannt, nur mit beträchtlich verſtärkter Macht die Erneuerung des Kampfes zu wagen und daher Marmont mit dem Kerne der Armee von Portugal herbeigerufen. In den erſten Tagen des Monaths brach letzterer von 5. Jun.
Ciudad Rodrigo auf, ging bei Almaraz über den Tajo 13. Jun.
und vereinigte ſich bald darauf mit Soult bei Merida, wohin derſelbe von Llerena über Almendralero vorgerückt 18. Jun.
war, ohne daß Wellington dies zu verhindern vermocht 12. Jun.
hätte. Tags zuvor hatte letzterer die Blokade von Bada- 17. Jun.
joz, in die er anfangs die Belagerung des Platzes verwandelt, gänzlich aufgehoben, war auf das rechte Ufer der Guadiana zurückgegangen und hatte an der Caya, in der Gegend von Arronches eine Stellung genommen; dagegen trafen Soult und Marmont zwei Tage nach ihrer 20. Jun.
Vereinigung, 70,000 Mann ſtark, worunter 10,000 Mann

1811 Reiterei, bei Badajoz ein. Nach dieſen Bewegungen, machte die Erſchöpfung beider Heere mehrere Wochen lang einen beinah gänzlichen Stillſtand in den kriegeriſchen Un-
14. Jul. ternehmungen unvermeidlich; Marmont zog ſich von der Guadiana in die Gegend von Truxillo und weiter nordwärts; Latour Maubourg, welcher an Mortier's Stelle, der ebenfalls unter dem Vorwande, ſeine geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen, nach Frankreich zurückgekehrt war, den Oberbefehl über den fünften franzöſiſchen Heerhaufen übernommen, unterhielt die Verbindung zwiſchen Marmont und Soult, welcher letzterer ſowohl durch die Belagerung von Cadix, wo jetzt Spencer ſtatt Graham's, der zu Wellington's Heer abgegangen war, die engliſchen Hülfstruppen befehligte, als auch durch die Unternehmungen Blake's, in Oberandaluſien und Murcia hinreichend beſchäftigt ward. Wellington aber verlegte ſein Heer größtentheils von Alentejo nach Nieder Beyra.

Der Krieg in Spanien ſelbſt, ward indeſſen auf die gewohnte Weiſe, durch Belagerungen und zahlloſe kleine Gefechte fortgeführt, die, wiewohl nicht unmittelbar von entſcheidendem Erfolge, denſelben nichts deſto weniger auf das wirkſamſte vorbereiten halfen. In den wenigen Schlachten, welche in dieſem Jahre von den Spaniern allein gegen die Franzoſen geliefert wurden, behaupteten die letzteren durch die Kriegserfahrenheit und Geübtheit der Truppen und durch die Geſchicklichkeit ihrer Heerführer beinah jedesmahl ein entſchiedenes Uebergewicht, dagegen aber bewährte ſich der Muth der Spanier in tapferer Vertheidigung der feſten Plätze und in dem täglich allgemeiner und furchtbarer werdenden kleinen Kriege der Guerillas und immer mehr ward die Wahrheit beſtätigt, daß ein großes Volk, ſobald es den feſten Willen zum Widerſtande hat, wohl beſiegt, aber nicht unterworfen werden kann. In Oberandaluſien, in Murcia und Grenada hatte Se-
9. Jan. baſtiani das Fort von Marbella eingenommen, ſtatt aber gegen Carthagena vorzudringen, wie ſein anfänglicher

1811

Plan geweſen, ſich bald von Odonel und Freyre von allen
Seiten bedrängt geſehen; ein Angriff, den er auf die
Spanier bei Gor unternommen, mißlang und letztere be= 12. Mai
haupteten ſich in den Engpäſſen zwiſchen Lorea und Baëſa.
Nach dem Rückzuge Wellington's von Badajoz, hatte
Blake ſich von dem engliſchen Heere getrennt, war mit 22. Jun.
etwa 10,000 Mann bei Jerumenha über die Guadiana
gegangen und bis nach Niebla, neun Stunden von Se=
villa, vorgedrungen. Allein vergeblich hatte er das Fort 30. Jun.
von Niebla, wiewohl es nur von 300 Schweizern verthei=
digt ward, wiederholt angegriffen; auf die Annäherung
der Beſatzung von Sevilla, ſah er ſich zum eiligen Rück= 6. Jul
zuge an die Mündung der Guadiana gezwungen, wo er 12. Jul.
ſich nach Cadix einſchiffte. Dort ließ er Ballaſteros
mit einem Theile ſeiner Truppen zurück und ging von
neuem nach Almeria unter Segel, von wo aus er ſich
mit der Armee von Murcia, unter Freyre, bei Baza
in Grenada vereinigte. Allein Soult ſelbſt brach auf dieſe
Nachricht von Sevilla nach Grenada auf, wo er an Se=
baſtiani's Statt den Oberbefehl übernahm, Blake's Armee,
die auf mehr als 20,000 Mann angewachſen war, gänz= 9. Aug.
lich ſchlug und das Fußvolk derſelben zu verwirrter Flucht
in die Gebirge von Caravara zwang. Die Reiterei, welche
den Rückzug der ihrigen zu decken verſuchte, erlitt am
folgenden Tage gleichfalls eine gänzliche Niederlage und 10. Aug.
wich eilends nach Murcia zurück. Kaum ſechs bis 7000
Mann, die Trümmer des geſammten ſpaniſchen Heers,
ſammelten ſich zu Lebrilla, um Murcia und Carthagena
zu decken.

Nach dieſen Vorfällen kehrte Soult nach Sevilla zu=
rück, um die in Eſtremadura zurückgelaſſenen Truppen zu
unterſtützen, falls ſie mit Uebermacht angegriffen würden;
allein auch hierüber ward er bald beruhigt. Marmont
war mit der Armee von Portugal, von Truxillo in die
Gegend von Placentia gezogen, wo er, obgleich Welling= 1. Aug
ton ſeine Hauptmacht über Caſtel Branco wiederum an

1811 die Coa geführt und Ciudad Rodrigo bedrohte, nichts deſto weniger blieb, während die franzöſiſche Nordarmee, über welche, nach dem Abgange des Marſchalls Beſſieres, Dorſenne den Oberbefehl führte, noch am Duro ſtand. Letztere war anfangs zur Mitwirkung bei der Eroberung von Portugal beſtimmt geweſen, zu welchem Ende Bonnet aus Aſturien nach Gallizien hatte vordringen ſollen, allein ein großer Theil derſelben war bald zur Sicherung von Kaſtilien gegen die immer furchtbarer werdenden Guerillas gebraucht, in Aſturien aber war Bonnet durch Porliers, mit dem ſich Mina in Verbindung geſetzt, hinlänglich beſchäftigt, während Santocildes in Leon bis nach Aſtorga
19. Jun. vordrang. Daher ſah ſich Bonnet gezwungen, Aſtorga zu ſchleifen und ſich näher an Beſſiere's Hauptmacht zurück-
23. Jun. zuziehen und wiewohl ihm bald darauf gelang, durch die
2. 10. Jul. Gefechte bei Bennavides, Villamar und Aſtorga, Santocildes zum Rückzuge nach der galliziſchen Gränze zu nöthigen, ward dagegen Sant Ander von Porliers überfal-
14. Aug. len und genommen, kurz darauf jedoch wiederum von den Franzoſen beſetzt. Bald nachher gelang es Dorſenne, den General Abadia, der von neuem mit der galliziſchen Armee
25. Aug. vorgedrungen war, bei Aſtorga zu ſchlagen und in die Gebirge von Gallizien zurückzutreiben, Aſtorga aber ward von den Franzoſen wiederum befeſtigt und während Dorſenne ſelbſt zum Schutz von Ciudad Rodrigo aufbrach, blieb Bonnet zur Beobachtung von Gallizien zurück. Schon hatte Wellington Ciudad Rodrigo eingeſchloſſen und war im Begriff, die förmliche Belagerung zu beginnen, als Marmont und Dorſenne, die ſich indeſſen bei Tamames
22. Spt. vereinigt, mit 60,000 Mann, denen er kaum 50,000
23. Spt. entgegenzuſtellen hatte, zum Entſatz herannahten. Daher
24. Spt. hob er die Blokade des Platzes auf und zog ſeine Armee in der befeſtigten Stellung von Fuente Guinaldo zuſam-
25. Spt. men. Am folgenden Tage ward ſein Vortrab unter Graham, an der Azava, von den Franzoſen unter Montbrün mit Uebermacht angefallen und wich in Ordnung auf das

1811

Hauptheer zurück, welches ſelbſt, von den Feinden in ſei- ner linken Flanke bedroht, die Stellung von Fuente Gui- naldo mit einer andern bei Altayates vertauſchte; der 26.Spt.
Nachtrab aber, der zu Aldea de Ponte von der geſamm- 27.Spt.
ten franzöſiſchen Armee heftig angegriffen ward, behaup- tete ſich einen ganzen Tag lang gegen alle Verſuche einer bei weitem überlegenen Macht und ſchloß ſich dann ohne Verluſt wiederum dem Hauptheere an. Nachdem Ciudad Rodrigo von neuem mit Lebensmitteln verſorgt worden, kehrte die franzöſiſche Armee nach Salamanca und von dort, die von Portugal in ihre vorige Stellung, in die Nachbarſchaft von Placentia zurück; der fünfte Heerhau- fen aber, der, unter den Befehlen des Generals Girard, in Eſtremadura ſtand, war bei Merida über die Guadiana gegangen und gegen Caceres gezogen, um die von Caſtan- nos zwiſchen der Guadiana und dem Tajo von neuem ge- ſammelten Truppen zu zerſtreuen. Caſtannos wich nach Portugal zurück, dagegen aber zog Hill, der zum Schutze dieſes Theils von Portugal zurückgeblieben war, auf Wel- lington's Befehl, von Portalegre nach Albuquerque, den Franzoſen entgegen, während ſich Girard nach Arroyo del 23.Okt.
Puerco und von dort zwei Tage ſpäter, durch die Spa- 25.Okt.
nier vertrieben, nach Caceres gewandt hatte. Allein auf dem Rückzuge nach Merida, ward er plötzlich von Hill, der in einem Gewaltmarſche von Mal Partida herbeigeeilt war, zu Arroyo del Molino überfallen und mit Verluſt 29.Okt.
von 2000 Mann gänzlich geſchlagen. Hill zog ſich nach dieſem glücklich ausgeführten Unternehmen nach Alcantara, Caſtannos aber blieb bei Portalegre zu Beobachtung der bei Badajoz verſammelten franzöſiſchen Truppen zurück. Während Blake von Grenada aus, gegen Sevilla vorzu- dringen bemüht geweſen, war Ballaſteros, den er zu Ca- dix zurückgelaſſen, bei Tariſa gelandet, um das Unter- nehmen gegen Sevilla zu unterſtützen und ſchon bis in die Gegend von Niebla vorgedrungen, als ihn ein Theil von Victor's Heerhaufen nach Gibraltar zurücktrieb, bald aber 18.Okt.

1811
ſelbſt durch eine Landung der Engländer zu Tarifa, zum
22. Okt. Rückzuge gezwungen ward. Ballaſteros folgte den Wei-
5. Nov. chenden, ſchlug ihren Nachtrab, überfiel den General
Semele bei Bornos und trieb ihn mit beträchtlichem Ver-
luſte in die Flucht, ward aber kurz darauf unter heftigen
25.-30. Nov. Gefechten mit den Franzoſen, denen der General Leval
mit dem vierten Heerhaufen aus Grenada zu Hülfe geeilt
war, wiederum zum Rückzuge in die Gebirge von Ronda
und darauf unter die Kanonen von Gibraltar gezwungen.
20. Dez. Die Belagerung von Tarifa jedoch, welche die Franzoſen
verſucht, mißlang; Skerret, der die Beſatzung befehligte,
5. Jan. 1812 zwang ſie im Anfange des folgenden Jahres unverrichteter
Sache wieder abzuziehen. Auch die Belagerung von Cadix
machte keinesweges die gehofften Fortſchritte, vielmehr
ſahen ſich die Franzoſen ohne Unterlaß durch die engliſchen
Kanonenböte beunruhigt und geneckt.

Am blutigſten ward jedoch in dieſem Jahre der Krieg
in Katalonien, Arragon und Valencia geführt. Unmittel-
bar nach dem Falle von Tortoſa, hatte Süchet durch Ha-
bert den Paß und das Fort von Balaguer mit Sturm
9. Jan. erobern laſſen und die unter einem bekannten Anführer der
Guerillas, Solano, bei Molina geſammelten Haufen zer-
ſtreut; Villa Campo ſelbſt war bei Checa von dem Gene-
31. Jan. ral Paris angegriffen und in die Gebirge getrieben; ein
Plan, den der Marquis von Campo Verde entworfen,
an der Spitze von 8000 Mann, durch geheime Einver-
20. Mz. ſtändniſſe mit den Einwohnern, ſich des Forts Montjuy
bei Barcelona zu bemächtigen, war mißlungen, dagegen
aber war es bald darauf 1500 kataloniſchen Bergjägern,
unter dem Obriſten Roviras, geglückt, ſich der Feſtung
10. Apr. Figueras durch einen Ueberfall zu bemächtigen und die
Beſatzung derſelben gefangen zu nehmen und bevor noch
Baraguay d'Hilliers, der in Oberkatalonien befehligte,
ſeine zerſtreuten Truppen geſammelt, hatten ſich 4000
Spanier, unter Martinez, in die Feſtung geworfen. Je-
doch verſuchte Campo Verde vergeblich, im Verein mit

1811

einigen engliſchen Truppen, die in der Bay von Roſas gelandet waren, die Beſatzung mit Lebensmitteln zu verſorgen; nach einem blutigen Gefechte, ward er durch die Ueberlegenheit der Franzoſen zum Rückzuge nach Tarra- 3. Mai
gona gezwungen und Figueras eng von Macdonald eingeſchloſſen. Durch den gänzlichen Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedarf aufs äußerſte gebracht, unternahm Martinez, nachdem er ſich mehrere Wochen lang muthig vertheidigt, einen fruchtloſen Verſuch, ſich kämpfend einen Ausweg aus der Feſtung zu bahnen; mit Verluſt in die- 17. Aug.
ſelbe zurückgeworfen, ſah er ſich zwei Tage ſpäter mit 19. Aug.
7000 Mann zur Uebergabe gezwungen. Weniger wichtig war der Ueberfall von Puycerda, deſſen ſich gleichfalls 15. Apr.
die Miquelets bemächtigt, daſſelbe aber ſchon bald darauf, nachdem ſie einige Streifereien in das franzöſiſche Gebiet unternommen und ſtarke Brandſchatzungen erhoben, auf die Annäherung des Generals Gareau wieder verlaſſen und ſich in die Gebirge zurückgezogen hatten. Macdonald ſelbſt ward jedoch, dieſer Unfälle wegen, vom Oberbefehl in Katalonien abgerufen und derſelbe dem vormahligen Gouvernör von Isle de France, dem General Decaen, übertragen.

Glücklicher war Süchet, der, nach der Eroberung von Balaguer, gegen Tarragona, den Hauptwaffenplatz der Spanier in Katalonien und Arragon, gezogen und 26. Apr.
nach wiederholten Gefechten mit der Beſatzung und den umherſtreifenden Guerillas, die Belagerung deſſelben begonnen hatte. Auch diesmahl zeigten die Spanier dieſelbe 4. Mai
hartnäckige Tapferkeit, die ſie ſchon ſo oft in der Vertheidigung der Feſtungen bewährt und ihr Muth war um ſo mehr befeuert, da die Stadt von der Seeſeite durch eine an der Küſte befindliche engliſche Flotte unterſtützt ward. Zunächſt waren die Angriffe der Franzoſen vornemlich gegen das Fort Oliva gerichtet; vier Ausfälle, welche die Beſatzung in einem Tage unternahm, wurden, obwohl nicht 5. Mai
ohne ſtarken Verluſt der Belagerer, zurückgeſchlagen und

1811
8. Mai bald gelang es den letzteren, durch eine an der Meeres-
küſte aufgeworfene Verſchanzung, die Verbindung mit der
engliſchen Flotte, wo nicht gänzlich abzuſchneiden, doch
10. Mai wenigſtens gar ſehr zu erſchweren. Zwei Tage ſpäter drang
dagegen Campo Verde mit den Trümmern ſeines Heerhau-
15. 20, ſens in die Stadt und beinah täglich erfolgten nun blutige
26. Mai Ausfälle der Beſatzung, nichts deſto weniger aber glückte
es den Franzoſen, durch neue Werke jede Verbindung mit
der See vollkommen zu verſperren. Schon wenige Tage
28. Mai darauf begann die Beſchießung des Forts Oliva; ein wü-
thender Ausfall der Beſatzung, der die nächſten franzöſi-
27. Mai ſchen Truppen in die Flucht trieb, war Tags zuvor nur
29. Mai mit Mühe zurückgeſchlagen. Dagegen unternahm Süchet,
am nächſten Abend, einen Sturm, der nach heftigem
Kampfe das Fort in ſeine Hände brachte; der größte Theil
der Vertheidiger ward von den Franzoſen niedergemacht,
30. Mai die übrigen wurden gefangen. Ein Ausfall der Beſatzung
von Tarragona, um das Fort wieder zu erobern, miß-
1. Jun. lang und bald öffneten die Franzoſen ihre Laufgräben gegen
die Feſtung ſelbſt; jedoch nur langſam und unter wieder-
holten blutigen Stürmen vermochten ſie ſich ihr zu nähern;
Schritt für Schritt wichen die Spanier zurück und nach-
dem ſie jeden irgend haltbaren Poſten auf das hartnäckigſte
vertheidigt. Endlich begannen die Franzoſen die Beſchie-
ßung der Stadt aus zahlreichem Geſchütze; noch an dem-
21. Jun. ſelben Tage hatten ſie drei zugängliche Breſchen eröffnet
und mit Anbruch der Nacht verſuchten ſie in fünf Kolon-
nen einen allgemeinen Sturm. Vier der ſtürmenden Hau-
fen drangen, trotz des heftigſten Feuers der Belagerten,
in die untere Stadt, die fünfte warf zwar anfangs der
General Sarsfield zurück, ward aber bald ſelbſt durch die
eingedrungenen Schaaren überwältigt. Ohne Unterſchied
des Alters und des Geſchlechts richteten die Franzoſen ein
gräßliches Blutbad unter der Beſatzung und den Einwoh-
nern an; 2000 Mann der erſteren blieben auf dem Platze,
die übrigen, etwa noch 3000 Mann ſtark, zogen ſich in

1811

die obere Stadt zurück, die untere dagegen ward von den Stürmenden geplündert und angezündet. Wiewohl aber weder das Feuer der engliſchen Schiffe, noch ein verzweifelter Ausfall der Beſatzung aus der Oberſtadt, die Franzoſen wiederum zu vertreiben vermochte, ſetzte dennoch der kühne Contreras, der Befehlshaber der Feſte, entſchloſſen die Vertheidigung fort. Noch in derſelben Nacht begann 21. Jun.
das feindliche Feuer gegen die obere Stadt und ſchon nach 28. Jun.
ſieben Tagen war die Breſche zugänglich. Wüthend war der Angriff, der Widerſtand der durch das gehäufte Unglück muthlos gemachten Beſatzung nur ſchwach und es erfolgte eine Greuelſzene, wovon nur die Kriege der Franzoſen in der letzten Zeit ähnliche Beiſpiele gezeigt. Ohne Unterſchied des Standes, des Alters und des Geſchlechts ward alles von den zügelloſen Soldaten gemordet, und die Stadt größtentheils in einen Schutthaufen verwandelt. Süchet ſelbſt geſtand das entſetzliche Blutbad ein, „das 29. Jun.
jedoch nöthig geweſen, um ein furchtbares Beiſpiel zu geben und Katalonien und Spanien überhaupt durch die gänzliche Zerſtörung einer ganzen Stadt zu erſchrecken.“

Die Eroberung von Tarragona machte die Franzoſen zu Herren der geſammten Küſte von Katalonien und ſetzte ſie in den Stand, ihre weitern Plane gegen die ſüdlichen Provinzen auszuführen, ohne durch irgend eine Bewegung in ihrem Rücken beunruhigt zu werden. Daher brach Süchet, nachdem er die Feſtungswerke des Platzes wiederhergeſtellt, nach Niederkatalonien auf; die Truppen, welche Campo Verde zum Entſatz der belagerten Feſtung bei Olot, Igualada und Hoſtalrich zu verſammeln angefangen, zerſtreuten ſich bei ſeiner Annäherung, die kata- 15. Jul.
loniſche Junta entfloh nach Majorca, Campo Verde aber übergab ſeine Vorräthe auf dem Montſerrat, dem Baron d'Eyroles nebſt einer hinlänglichen Macht und ſchiffte ſich nach Mataro ein. Süchet ſelbſt zog gegen den Montſerrat, vereinigte ſich mit einem Theile der Beſatzung von 24. Jul.
Barcelona unter Mathieu und die Schwäche und Unacht-

1811
ſamkeit d'Eyroles's, der in ſeiner feſten Stellung keinen Angriff erwartet, erleichterte das kühne Unternehmen. Die Verſchanzungen der Spanier wurden erſtürmt und kaum vermochte d'Eyroles ſelbſt in der Dunkelheit der Nacht zu entwiſchen. Vorzüglich wichtig aber war dieſer Erfolg für die Sicherheit von Barcelona, wo ſich jetzt die Beſatzung von einer gefährlichen Nachbarſchaft, die nicht ſelten ihr die Zufuhr abgeſchnitten, befreit ſah. Mathieu kehrte gleich darauf nach letzterer Stadt, Süchet aber nach Arragon zurück, um ſich zu ſeinem längſt beſchloſſenen Zuge
16. Spt. gegen Valencia zu rüſten. In der Mitte des Septembers
27. Spt. rückte er endlich in das Königreich Valencia ein, beſetzte Murviedro, das alte Sagunt, und begann die Belage-
29. Spt. rung der Zitadelle, während Blake mit 25,000 Mann bei
10. Okt. Valencia ſtand. Bald ergab ſich Oropeſa auf dem Wege von Tortoſa nach Valencia und ſicherte den Franzoſen die Zufuhr vom Ebro, Murviedro dagegen vertheidigte ſich
18. Okt. tapfer und ſchlug die wiederholten Stürme der Belagerer muthig zurück, allein die Noth in dem Platze war groß und ſchleunige Hülfe nothwendig. Daher beſchloß Blake eine Schlacht zu wagen, um die gedrängte Feſtung zu entſetzen; mit allen Truppen, die er zuſammenbringen
24. Okt. konnte, vereinigt, zog er den Franzoſen entgegen und erſchien auf den Höhen von Puch; von dort griff er Süchet
25. Okt. am folgenden Tage an und trieb ſeine Poſten zurück. Als er aber, kühn gemacht durch den erſten glücklichen Erfolg, die franzöſiſche Armee zu überflügeln und gänzlich einzuſchließen verſuchte, überwältigte Süchet ſein Mitteltreffen, wiewohl nicht ohne heftigen Kampf und die beiden Flügel des ſpaniſchen Heeres, welche ſchon anſehnliche Vortheile erkämpft, ſahen ſich jetzt gleichfalls zum Weichen gezwungen; in Ordnung zog jedoch Blake hinter den Betera Bach zurück. Dort glaubte er noch einmahl den Angriff der Franzoſen erwarten zu müſſen, ward aber auch jetzt mit noch größerem Verluſte aus ſeiner Stellung vertrieben. Etwa 6000 Mann hatten die Spanier, die, wiewohl

1811

in offener Feldſchlacht, mit ſeltener Entſchloſſenheit und Kühnheit, bei Murviedro geſtritten, eingebüßt und zogen auf Valencia zurück; Murviedro, der letzten Hoffnung auf Entſatz beraubt, ergab ſich am folgenden Tage. So 26. Okt. war der Weg nach Valencia den Franzoſen geöffnet und es war von neuem erprobt, daß die ſpaniſchen Feldherren, trotz ihres Muthes, dennoch in offenen Feldſchlachten, wegen ihrer Unerfahrenheit, den franzöſiſchen keinesweges gewachſen ſeien. — Um ſo glücklicher dagegen kämpften die Guerillas und glichen durch ihre kühnen Unternehmungen die Verluſte wieder aus, die ihre Landleute auf andern Punkten erlitten. So hatte der Baron d'Eyroles von neuem einen zahlreichen Haufen geſammelt und das Kaſtell von Bellpuig, welches für die Verbindung zwiſchen Katalonien und Arragon nicht unwichtig iſt, erobert, 12. Okt. bald darauf eine feindliche Kolonne bei Puycerda geſchla- 26. Okt. gen, ſtarke Brandſchatzungen auf franzöſiſchem Gebiete erhoben und war dann durch Val de Carol wieder nach Katalonien zurückgekehrt. Mit gleichem Erfolge hatte Empecinado die Stadt Calatayud überfallen und die dortige 16. Okt. franzöſiſche Beſatzung gefangen genommen; eine Kolonne von 1200 Franzoſen aber, die von Saragoſſa dieſem Orte zu Hülfe geſandt worden, war bei Ayerbe von dem gefürchteten Mina gänzlich vernichtet. Schon früher hatte 17. Okt. Lacy die Stadt Igualada in Katalonien überfallen und die 4. Okt. Franzoſen aus derſelben vertrieben.

Nach dem Rückzuge Blake's und der Einnahme von Murviedro, zog Süchet näher an Valencia heran und nach einem ſcharfen Gefechte ward die Vorſtadt Serrano ſogleich nach ſeiner Ankunſt von ihm erobert. Dennoch 2. Nov. dauerte es über einen Monat lang, bevor er den Guadalaviar, auf deſſen jenſeitigem Ufer Valencia ſelbſt gelegen iſt, überſchritt. Dort hatte ſich Blake ſtark verſchanzt und ſein Fußvolk von dem Meere bis zu dem Dorfe Maniſſes, die Reiterei aber auf ſeinem äußerſten linken Flügel, in der Richtung von Ribaroja, aufgeſtellt. Endlich drangen 26. Dez.

1811 in der Nacht drei franzöſiſche Heeresabtheilungen beinahe ohne Widerſtand über den Fluß; die ſpaniſche Reiterei wich in Unordnung nach Torrente, das zu Maniſſes befindliche Fußvolk aber, aus Furcht eingeſchloſſen zu werden, ſtatt auf die Maſſe des Heeres, über Cataroja, auf dem Wege nach Murcia zurück. Blake ſelbſt ſchloß ſich in Valencia ein, das noch an demſelben Abend von allen Seiten vom Feinde umgeben ward; zu ſpät verſuchte er in der nächſten Nacht ſich einen Ausweg aus der Stadt
29. Dez. zu erkämpfen; bis San Felipe, auf dem halben Wege von Valencia nach Alicante, drangen die Franzoſen vor.
1. Jan. 1812 Am erſten Tage des neuen Jahres wurden die Laufgräben vor dem nur ſchwach befeſtigten Valencia eröffnet, vier
5. Jan. 1812 Tage ſpäter begann die Beſchießung; das Fort Oliveto und die Vorſtadt Quarto wurden erſtürmt, und um ein ähnliches Schickſal von der Stadt ſelbſt abzuwenden und zugleich durch innere Partheiungen und durch einen zahlreichen wilden Pöbel gedrängt, nahm Blake die von Sü-
9. Jan. 1812 chet vorgeſchlagenen Bedingungen der Uebergabe an. Etwa 18,000 Mann regelmäßiger Truppen, beinah 400 Kanonen und große Vorräthe an Kriegsbedarf aller Art, fielen durch die Einnahme von Valencia in die Gewalt der Feinde, Süchet aber der bereits nach der Eroberung von Tarragona von Buonaparte zum Marſchalle befördert worden, ward jetzt zum Lohn zum Herzoge von Albufera ernannt.

So ſchien am Ende des Jahres die Lage von Spanien ſich weſentlich verſchlimmert zu haben; fortwährend ward Cadix belagert, Madrid und ſämmtliche Hauptſtädte des Landes befanden ſich in den Händen der Franzoſen und auch in der Verſammlung der Cortes, worauf der größte Theil der Nation vornemlich ſeine Hoffnung gebaut, ſchienen Ränke und Selbſtſucht noch einen bedeutenden Einfluß zu üben; erſt nach und nach gelang es den wahren freiſinnigen Freunden des Vaterlandes, ein entſcheidendes Uebergewicht in denſelben zu erlangen. Manche

1811

treffliche Anordnungen, die als Grundlagen der künftigen politiſchen Freiheit des ſpaniſchen Volks dienen ſollten, wurden jedoch ſchon jetzt getroffen, vor allen aber ward laut der Entſchluß erklärt, nie die Waffen niederzulegen, 1. Jan.
als bis die Franzoſen das Reich geräumt und jeden Vertrag, den Ferdinand während ſeiner Haft ſchließen möchte, für ungültig anzuſehen. Zugleich ward der Handel mit den auswärtigen Niederlaſſungen größtentheils freigegeben, die Tortur, auf den Antrag von Arguelles, für abge- 2. Apr.
ſchafft erklärt, die adlichen und ſonſtigen Gerichte, ſo wie alle drückenden Lehnsrechte des Adels, jedoch mit billiger 5. Aug.
Entſchädigung der bisherigen Beſitzer, wurden aufgehoben. Vornemlich ging das Beſtreben des beſſeren Theiles der Verſammlung dahin, dem Reiche eine freie, feſte Verfaſſung zu geben und ein zu dem Ende ernannter Ausſchuß 19. Aug.
legte bald den erſten Entwurf derſelben vor; ſchon jetzt ward der Grundſatz aufgeſtellt, daß alle Hoheit vom Volke ausgehe und weſentlich in ihm beruhe, wiewohl nicht ohne heftigen Widerſpruch einer zahlreichen Parthei. Dagegen zeigte ſich auch jetzt noch bei Manchen Mißtrauen und Eiferſucht gegen die Engländer, vorzüglich ſträubte ſich noch immer der ſpaniſche Stolz gegen die bald als ſo heilſam erprobte Maßregel, die Truppen unter den Oberbefehl engliſcher Feldherren zu ſtellen. Der engliſche Geſandte Heinrich Wellesley, der Bruder Wellington's, fand ſogar ſelbſt für nöthig, ausdrücklich die Gerüchte zu widerlegen, Aug.
die man über die Vergrößerungsabſichten England's auf Koſten Spanien's, argliſtig unter dem Volke zu verbreiten geſucht.

Zwiſchen Frankreich und Rußland hatte bisher noch anſcheinend das beſte Vernehmen beſtanden, allein ſchon jetzt erfolgten einzelne Hindeutungen, welche auf ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen Buonaparte und dieſem Reiche, dem einzigen auf dem feſten Lande, welches ſich noch nicht unbedingt ſeinem herriſchen Einfluſſe hingegeben, ſchließen ließen; ſo war noch am Ende des verfloſſenen Jahres 13. Dez. 1810

1811 eine neue Konſkription von 120,000 Mann gefordert, bald von der Nothwendigkeit geſprochen, die Rechte des franzöſiſchen Volks, allenthalben, wo es auch immer ſein möchte, zu vertheidigen. Deutlicher wurden die Aeußerungen, bedenklicher die Maßregeln in dieſem Jahre. Das franzöſiſche Heer in Norddeutſchland ward allmählig bis auf 80,000 Mann verſtärkt, die Beſatzung von Danzig, und die von Stettin und Küſtrin und Glogau wurden verſtärkt; große Vorräthe von Waffen und Kriegsgeräthe aller Art zogen nach Danzig; die Fürſten des Rheinbundes waffneten. Buonaparte ſelbſt aber äußerte bei der Eröff-
16. Jun. nung des geſetzgebenden Körpers: „er ſchmeichle ſich, der Frieden des feſten Landes werde aufrecht erhalten werden, jedoch brächten die Engländer alle Leidenſchaften in Bewe-
29. Jun. gung.“ Und der Miniſter in der Darſtellung der Lage des Reichs: „Frankreich habe 800,000 Mann unter den Waffen und wenn neue Heere nach Spanien zögen, um dort die ewigen Feinde Frankreich's zu bekämpfen, ſo blieben dennoch 400,000 Mann und 50,000 Pferde im Innern, an den Küſten und auf den Gränzen zurück, um allenthalben, wo die Rechte von Frankreich nur irgend bedroht
20. Dez. ſcheinen möchten, zu ihrer Vertheidigung zu eilen.“ Noch vor dem Schluſſe des Jahrs ward eine neue Aushebung, gleichfalls von 120,000 Mann verordnet; daß auch Rußland ſeit einigen Jahren gerüſtet, war nicht unbekannt; ſchon das nächſte Jahr führte die Entwickelung herbei.

Das Glück, welches Buonaparte ſo oft ſeine unverdiente Gunſt gezeigt, hatte noch in dieſem Jahre durch
20. Mz. die Geburt eines Sohnes, den er König von Rom nennen ließ, ſeinen eifrigſten Wunſch erfüllt. Mit gränzenloſem Pompe ward das wichtige Ereigniß gefeiert. Abgeordnete und Zuſchriften aller Behörden ſtrömten nach Paris zuſammen, ſo wie auch außerordentliche Geſandte beinah aller auswärtigen Könige und Fürſten — Joſeph und Mürat erſchienen ſelbſt, — um ihre Glückwünſche darzubrin-
Jun. gen und die Taufhandlung des neugebohrnen Kindes zu

1811

verherrlichen, dem die Namen Napoleon Franz Karl Joſeph beigelegt wurden. „Mein Sohn, ſprach Buonaparte 30. Jun zu den Abgeordneten des geſetzgebenden Körpers, wird den Erwartungen Frankreich's entſprechen; er wird für Ihre Kinder die Geſinnungen hegen, die ich ſelbſt für Sie hege. Nie werden die Franzoſen es vergeſſen, daß ihr Glück und ihr Ruhm an das Heil dieſes Throns, den ich mit ihnen und für ſie errichtet habe, geknüpft ſind. Ich wünſche, daß dies von allen Franzoſen gehört werde. In welche Lage auch die Vorſehung und mein Wille, ſie verſetzt haben mögen, die Wohlfarth und die Liebe zu Frankreich iſt immer ihre erſte Pflicht.“ — In den höchſten Staatsbehörden ging in dieſem Jahre eine merkwürdige Veränderung vor. Fouché, der bisher an der Spitze der Polizei geſtanden, ward plötzlich zum Generalgouvernör von Rom ernannt, allein, bevor er noch dieſen Poſten angetreten, angeblich weil er ſich geweigert, auf Buonaparte's Verlangen, demſelben ſeinen Briefwechſel auszuliefern, nach Aix in der Provence verbannt und Savary ſtatt ſeiner zum Miniſter ernannt, die Strenge der ſchon ſo furchtbaren Polizei aber, unter ihm noch um vieles erhöht. Die höchſte Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dagegen, erhielt an die Stelle des zum Staatsminiſter ernannten Champagny, Maret, der bisher den Poſten eines Staatsſekretärs verwaltet, welches letztere Amt, dem durch ſeine früheren Erpreſſungen in den eroberten Ländern übel berüchtigten Darü übertragen ward.

Während aber die neu vereinigten Länder ſtatt des verheißenen Heils nur Bedrückungen und Beläſtigungen jeder Art erfuhren, ihr Handel und ihre Gewerbsthätigkeit gelähmt und ſie durch Stellungen von Matroſen und Soldaten erſchöpft wurden, während in Frankreich ſelbſt bald eine Hungersnoth an mehreren Orten blutige Unruhen herbeiführte, prahlte Buonaparte mit der Beförderung der vaterländiſchen Betriebſamkeit und des Kunſtfleißes, erließ Beſchlüſſe über den Runkelrüben- und Waidbau, während 23. Mr.

1811
24. Mz. die Einfuhr von Zucker und Indigo ſtreng verboten war, errichtete Schifffahrtsſchulen, während er alle Seefahrt zerſtört, ſetzte hohe Preiſe aus für die Erfindung neuer
7. Mai Maſchinen, während alle Gewerbsthätigkeit darnieder lag
17. Jul. und verordnete die Verſchönerung und Wiederherſtellung Rom's, während deſſen Bewohner zu Bettlern wurden; das Andenken ſeines Länderraubes aber feierte er durch die
18. Okt. Errichtung eines neuen Reunionsordens, deſſen Beſtand auf nicht weniger als zwei hundert Großkreuze, tauſend Kommandöre und zehntauſend Ritter feſtgeſetzt ward. Zugleich ward, zufolge des am Ende des vorigen Jahres erlaſſenen Senatuskonſults über die Einverleibung Holland's und der Hanſeſtädte, der größte Theil von Münſter
22 Jan. nebſt Meppen mit Frankreich vereinigt und hieraus, ſo
18. Apr. wie aus einigen andern Bezirken, ein neues Departement der Lippe gebildet, deſſen Hauptort Münſter ſein ſollte. Das Heer aber ward durch mehrere Schaaren Lanzenreiter und junger Garde vermehrt und die Geſetze der Konſkription wurden mit immer willkührlicherer Strenge geübt;
11. Spt. wurde doch ſelbſt durch einen Beſchluß Buonaparte's, in dieſem Jahre die Aushebung von 6000 ſechszehnjährigen Knaben verordnet, um die Mündel der Garde vollzählig zu machen. Dagegen ſtieg die Zahl der widerſpenſtigen Konſkribirten, vorzüglich in den neu vereinigten, ſo wie in den belgiſchen und deutſchen Departements immer mehr und zahlreiche bewegliche Kolonnen, die in den Ortſchaften, wo ſie ihre Nachſuchungen vornahmen, nicht anders als in Feindes Gebiete haußten, durchſtreiften das Land, um jene Unglücklichen einzufangen und gefeſſelt zu ihren Schaaren zu führen. Daher ward, um dieſem, ſich deutlich äußernden Erſchlaffen des kriegeriſchen Geiſtes unter einem Theile des Volks deſto kräftiger vorzubeugen, die Erziehung der Jugend immer mehr ſoldatiſch geordnet. „Alle öffentliche Erziehung, hatte Montalivet unverholen
29. Jun. vor dem geſetzgebenden Körper erklärt, müſſe durch Kriegszucht, nicht aber durch kirchliche oder bürgerliche Polizei

1811

geleitet werden. Die Gewöhnung an die Kriegszucht ſei vornemlich deshalb ſo nützlich, da ja die Bürger in allen Verhältniſſen des Lebens, ihr Eigenthum gegen innere oder äußere Feinde müßten vertheidigen können."

Während aber alles Buonaparte unbedingt huldigte, kein auch noch ſo leiſer Widerſpruch gegen ſeinen Herrſcherwillen ſich kund zu geben wagte, war der Greis Pius unerſchütterlich feſt gegen ſeine Drohungen, wie gegen ſeine Verheißungen geblieben. Da er mit keiner ſeiner Vorſtellungen Gehör gefunden, hatte er den von Buonaparte eigenmächtig ernannten Biſchöfen ſeine Beſtätigung ſtandhaft verweigert. Vergeblich hatten ſchon ſeit dem März des verfloſſenen Jahres neunzehn franzöſiſche Bi- März
ſchöfe, auf Betrieb der Regierung, ihm angelegen, die verlangten Beſtätigungen zu ertheilen, damit nicht die franzöſiſche Kirche, ſich ſelbſt überlaſſen, in die traurige Nothwendigkeit verſetzt werde, für ſich über die Mittel zu ihrer Erhaltung zu Rathe zu gehen; Pius beharrte in ſeiner Weigerung. Daher ward von Buonaparte eine Nationalkirchenverſammlung aller franzöſiſchen und italiäni- 25. Apr.
ſchen Biſchöfe auf den neunten Junius nach Paris zuſammenberufen, *) um für die Beſetzung der erledigten Bisthümer Sorge zu tragen, „da der Pabſt das Konkordat verletzt, die Kapitel in dem Beſitze des Rechts, die Sprengel, während der Erledigung des biſchöflichen Stuhles zu verwalten, geſtört und lichtſcheue Ränke erſonnen, um Unordnung und Aufruhr unter dem Volke zu verbreiten." Am Ende des Monaths Mai und zu Anfange des Junius kamen hundert und vier Biſchöfe zu Paris zuſammen, ſchon früher aber hatten die neunzehn, dort verſammelten, 27. Apr.
Biſchöfe, vier Abgeordnete aus ihrer Mitte, mit Buonaparte's Genehmigung, an den Pabſt nach Savona geſandt, um mit ihm über eine Ausgleichung zu verhandeln. Zehn

*) Das Nationalkonzilium zu Paris im Jahr 1811. Mit authentiſchen Aktenſtücken. Von Melchers. Münſter 1814. 8.

1811
Tage lang bemühten ſich die Abgeordneten vergeblich, Pius durch die Vorſtellung zum Nachgeben zu bewegen, daß Buonaparte, der ſeine ſtandhafte Weigerung, die ernannten Biſchöfe zu beſtätigen, als einen Bruch des Konkordats anſehe, dies ſchon jetzt als gänzlich aufgehoben betrachte und nur dann auf daſſelbe zurückkommen werde, wenn eine beſonders in daſſelbe eingerückte Beſtimmung die lange Erledigung der biſchöflichen Sitze unterſage. Endlich, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt werde, ließ ſich
19. Mai Pius bewegen, ſeine Zuſtimmung zu einem Entwurfe zu geben, wie in der Folge der zu langen Erledigung der Biſchofsſitze vorgebeugt werden könne; alle Bemühungen der Abgeordneten, etwas weiteres von ihm zu erhalten, blieben dagegen vergeblich und, ohne ihren Hauptzweck erreicht zu haben, kehrten ſie in den erſten Tagen des Junius nach Paris zurück.

Der Kardinal Feſch war, als Erzbiſchof von Lyon, zum Vorſitzer des Konziliums erwählt, Buonaparte aber hatte die Miniſter der Gottesverehrung von Frankreich und Italien zu ſeinen Bevollmächtigten bei demſelben beſtimmt; die bei den Verſammlungen zu beobachtenden äußern und innern Förmlichkeiten, waren von dem Biſchofe von Poitiers, Pradt, ernannten Erzbiſchofe von Mecheln, nach dem Willen der Regierung entworfen und in mehreren vorläufigen Verſammlungen der Biſchöfe feſtgeſetzt. Abſichtlich ſchien alles darauf angelegt zu ſein, dem Konzilium eine hohe Würde in den Augen des Volks zu geben, damit daſſelbe ſich deſto unbedingter bei deſſen Entſcheidungen beruhige.
17. Jun. Die Sitzungen wurden jedoch erſt acht Tage ſpäter, als ſie anfangs angeſetzt worden, eröffnet
16. Jun. und ſchon Tags zuvor äußerte Buonaparte in dem geſetzgebenden Körper: „nur zu oft ſei das Intereſſe der Religion mit dem eines Staats des dritten Ranges vermiſcht und demſelben aufgeopfert. Deßhalb vorzüglich habe ſich die eine Hälfte von Europa von der römiſchen Kirche ge-

1811

trennt, weil fortdauernd die Wahrheiten und Grundſätze der Religion, mit dem Vortheile eines ſehr kleinen Winkels von Italien in Widerſpruch geſtanden. Er habe dieſes Aergerniß auf immer beendigt und Rom mit dem Reiche vereinigt; den Päbſten aber habe er zu Rom und Paris Palläſte zugeſtanden und wenn ihnen das Beſte der Religion am Herzen liege, ſo würden ſie ſich oft im Mittelpunkte der Angelegenheiten der Chriſtenheit aufhalten; ſo habe auch Petrus Rom dem Aufenthalte in dem heiligen Lande vorgezogen.“ Bald darauf erklärte auch Montalivet: „ſieben und zwanzig Bisthümer ſeien erledigt; 29. Jun.
der Pabſt habe ſich geweigert, die von dem Kaiſer ernannten Biſchöfe zu beſtätigen und alſo das Konkordat gebrochen; dies ſei nicht mehr vorhanden. Deßhalb habe der Kaiſer eine Nationalkirchenverſammlung zuſammenberufen, um die erledigten Plätze zu beſetzen, ſo wie es ehemals geſchehen ſei. Dieſe Verſammlung werde entſcheiden, ob Frankreich, ſo wie Deutſchland, ohne Biſchöfe ſein ſolle. Durchaus gar keine Streitigkeiten mit dem Pabſte habe der Kaiſer, nur mit dem weltlichen Beherrſcher von Rom habe er dergleichen gehabt.“

Schon in der zweiten allgemeinen Sitzung ward der 20. Jun.
Verſammlung eine Botſchaft Buonaparte's mitgetheilt, durch welche derſelbe einen Vorſchlag verlangte, wie jetzt und in Zukunft die lange Erledigung der Bisthümer in Frankreich und Italien zu verhüten und wie es anzufangen ſei, daß die wirklich erledigten Bisthümer binnen drei Monathen wieder erſetzt würden; des Erfolges der Unterhandlungen der ſchon früher nach Savona geſandten Abgeordneten geſchah jedoch durchaus keine Erwähnung. Dagegen aber ward dem Pabſte mit unanſtändiger Bitterkeit vorgeworfen, „wie er, gleichgültig gegen das wahre Heil der Religion, nur die Wiedererlangung der drei Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna und die Anerkennung des Grundſatzes beabſichtigt, daß er, als allgemeiner Biſchof, alle Biſchöfe abſetzen könne und über alle

1811 Fürſten, alle Kirchenverſammlungen und alle Kirchen erhaben ſei. Einzig in der Abſicht, weltliche Vortheile zu erlangen, habe er wiederholt Schwierigkeiten erhoben, die Gewiſſen zu beunruhigen und dadurch die Ruhe des Reichs zu ſtören verſucht; mit allen gegen die franzöſiſchen Waffen gebildeten Koalitionen habe er ſich insgeheim vereinigt gehabt.“ — Allein ſchon in den erſten Tagen äußerte ſich in der Verſammlung ein Geiſt, der der Regierung keineswegs die Erreichung ihrer Abſichten zu verſprechen ſchien. Das Stimmrecht der von Buonaparte ernannten, aber vom Pabſte noch nicht beſtätigten Biſchöfe, in den durch die Botſchaft der Regierung angeregten Punkten, ward
25. Jun. ſo heftig beſtritten, daß ſie ſelbſt freiwillig darauf Verzicht
26. Jun. leiſteten und bei Verleſung der Zuſchrift, die Buonaparte in einem feierlichen Gehör überreicht werden ſollte, verlangte der Weihbiſchof von Münſter, Freiherr Droſte zu Viſchering, „vor allem müſſe der Kaiſer gebeten werden, den Pabſt in vollkommene Freiheit zu ſetzen“ und bald unterſtützte die größere Zahl der Biſchöfe dieſen Antrag muthig gegen das Geſchrei einiger Höflinge. Selbſt Feſch erklärte unverholen, „man müſſe die Regierung bitten, nicht den Pabſt frei zu laſſen, denn ſie werde leugnen, daß er gefangen ſei, wohl aber der Verſammlung eine vollkommen freie Verbindung mit ihm zu geſtatten und ihn in eine ſolche Lage zu verſetzen, in der er als Oberhaupt der Kirche für dieſelbe thätig ſein könne; nur eigne ſich das erſte feierliche Gehör zu dieſen Antrage nicht.“ Die mehrſten Biſchöfe traten der Meinung des Vorſitzers bei, jedoch drang der Kardinal Spina, Erzbiſchof von Genua, durch, daß auch des Pabſtes ausdrückliche Erwähnung in der Zuſchrift geſchehe und überhaupt ward dieſelbe, vorzüglich auf Betrieb der italiäniſchen Biſchöfe, in vielen Punkten geändert. Allein das öffentliche Gehör unterblieb, wiewohl die Zuſchrift ſchon dem Großzeremonienmeiſter eingehändigt war und die Sitzungen der Verſammlung wurden auf unbeſtimmte Zeit verſchoben.

1811

Erſt nach zwölf Tagen ward eine neue Verſammlung 10. Jul.
gehalten und der zur Berathung über die erſte Botſchaft der Regierung niedergeſetzte Ausſchuß von eilf Biſchöfen, an deren Spitze der Kardinal Spina ſtand, erklärte in ſeinem Berichte, „die Kirchenverſammlung ſei keinesweges 5. Jul.
berechtigt, die Beſtätigung der ernannten Biſchöfe, anſtatt des Pabſtes vorzunehmen“ und ſchlug daher vor, den Kaiſer um die Erlaubniß zu bitten, Abgeordnete an den Pabſt zu ſenden, ihm die traurige Lage der Kirche in Frankreich und Italien vorzuſtellen und ſich mit ihm über die Mittel zu berathen, derſelben abzuhelfen. Zu gleicher Zeit ward von der Regierung dem Ausſchuſſe durch den Kardinal Feſch ein Geſetzentwurf mitgetheilt, zufolge welches der Pabſt verbunden ſein ſollte, die ernannten Biſchöfe binnen ſechs Monathen zu beſtätigen, wo nicht, ſo ſollte ſein Stillſchweigen als Einwilligung angeſehen werden. Auch dieſen Entwurf legte der Ausſchuß der Verſammlung mit der Aeußerung vor, daß, ehe eine ſolche Verordnung Geſetzeskraft erhalten könne, ſie nothwendig vorher dem Pabſte nochmahls zur Beſtätigung vorgelegt werden müſſe. Die nächſte allgemeine Verſammlung ward zur Faſſung eines Beſchluſſes auf den Bericht des Ausſchuſſes beſtimmt, allein noch an demſelben Abende ward 10. Jul.
die Kirchenverſammlung durch eine Verordnung Buonaparte's, für aufgelöſt erklärt und dieſe Nachricht am folgenden Tage den Biſchöfen durch den Miniſter der Gottes- 11. Jul.
verehrung mitgetheilt; in der nächſten Nacht aber wurden 11.-12. Jul.
die Biſchöfe von Gent, Troyes und Tournay, als welche ſich in dem Ausſchuſſe vorzüglich dem Geſetzentwurfe widerſetzt, gefangen nach Vincennes abgeführt.

Mehrere Tage vergingen nach dieſem Gewaltſtreiche in unruhiger Erwartung, bis endlich, um wenigſtens den Schein zu retten, neue Unterhandlungen angeknüpft wurden, indem die Miniſter der Gottesverehrung von Frankreich und Italien die Biſchöfe einzeln befragten: „wie ſie über den Bericht des Ausſchuſſes würden geſtimmt haben“

1811 und ſie zugleich zur Annahme des Geſetzentwurfs zu bewegen ſuchten. Allein nur die wenigſten nahmen ihn an, viele verwarfen ihn gänzlich, andere und unter dieſen auch Feſch, verweigerten durchaus jede Erklärung, noch andere äußerten ſich unbeſtimmt und beſchränkend. Nur wenige Biſchöfe erhielten in der Zwiſchenzeit die Erlaubniß, Paris zu verlaſſen, den mehrſten ward die Rückkehr in ihre Sprengel ausdrücklich verweigert. Zugleich aber äußerte
27. Jul. Bigot de Preameneu laut gegen die Biſchöfe, die irgend eine Erklärung gegeben, das große Mißfallen des Kaiſers über die Verſammlung, die nur ſolche Männer zu Mitgliedern ihres Ausſchuſſes gewählt, die das Zutrauen der Regierung nicht beſäßen und als blinde Anhänger des Pabſtes bekannt wären. Dann ward den Biſchöfen ein neuer Geſetzentwurf vorgelegt. Nach Aufſtellung des Grundſatzes, daß die Kirchenverſammlung befugt ſei, im Nothfalle über die Beſtätigung der Biſchöfe zu verfügen, ward darin feſtgeſetzt, daß die biſchöflichen Sitze nicht über ein Jahr lang erledigt bleiben ſollten; würde ſich der Pabſt aber weigern, die Beſtätigung der von dem Kaiſer ernannten Biſchöfe binnen der nächſten ſechs Monathe, nachdem er davon in Kenntniß geſetzt worden, zu ertheilen, ſo ſollte der Erzbiſchof oder der älteſte Biſchof der Provinz, ſtatt ſeiner dieſelbe vornehmen. Dieſe Beſtimmungen ſollten durch ſechs abgeordnete Biſchöfe dem Pabſte zur Annahme vorgelegt werden, falls er aber dieſelbe verweigern würde, ſollte die Verſammlung das Vorhandenſein des Nothfalls ausſprechen und in Verein mit der Regierung, die zur Ernennung, Beſtätigung und Weihe der Biſchöfe
5. Aug. nöthigen Maßregeln ergreifen. Nach einigen Tagen ward daher die Kirchenverſammlung von neuem zuſammenberufen, da ſich jedoch mehrere Biſchöfe in der Zwiſchenzeit gegen den Geſetzentwurf, ſo wie er anfangs gefaßt worden, mit vieler Wärme erklärt, ſo geſchah der Beſtimmung, daß, falls der Pabſt die Beſtätigung verweigere, die Verſammlung das Vorhandenſein des Nothfalls aus-

1811

ſprechen und gemeinſchaftlich mit der Regierung die erforderlichen Maßregeln ergreifen ſolle, keine weitere Erwähnung, vielmehr ward nur überhaupt für den geſammten Entwurf die Beſtätigung des Pabſtes verlangt, auch zugleich der Verſammlung ein förmlicher Bericht über den Erfolg der im April nach Savona abgeſchickten Geſandtſchaft mitgetheilt. Der neu gefaßte Geſetzentwurf ward daher von der Verſammlung durch Stimmenmehrheit angenommen und die als Abgeordnete an den Pabſt zu ſendenden Biſchöfe, in den nächſten Tagen, zum Theil von Buonaparte, zum Theil von der Kirchenverſammlung ernannt, worauf dieſelben, noch vor Ende des Monaths, mit einem Schreiben der Verſammlung an Pius verſehen, nach Savona abreiſten. Nur mit Mühe gelang es ihnen, bei dem Pabſte Zutritt zu erhalten, ſtandhaft verwarf derſelbe zugleich die zu Paris gehaltene Kirchenverſammlung, weil ſie von Buonaparte und ohne ſein Vorwiſſen zuſammenberufen worden und beharrte feſt auf ſeiner Weigerung, den ihm gethanen Vorſchlägen ſeine Zuſtimmung zu ertheilen. So war durch die unbeugſame Feſtigkeit des entſchloſſenen Greiſes der Zweck der mit ſo vielem Gepränge angekündigten Kirchenverſammlung vereitelt und bald darauf zeigte Bigot de Preameneu den Mitgliedern derſelben an: „da nach erhaltenen Nachrichten, an dem erwünſchten Erfolge der nach Savona abgegangenen Geſandtſchaft nicht zu zweifeln ſei, ſo erlaube ihnen der Kaiſer, in ihre Sprengel zurückzukehren.“ Die mehrſten Biſchöfe verließen daher ſchon in den erſten Tagen Paris, ſo wie auch die mehrſten Abgeordneten Savona am Ende des Jahres, nur wenige blieben daſelbſt noch einige Zeit zurück; die drei verhafteten Biſchöfe aber wurden von Buonaparte ihrer Aemter beraubt und in das Innere des Reichs verwieſen.

[Marginalia: 5. Aug. — 20.–22. Aug. — 2. Okt.]

Das Jahr 1812 war es, das in der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit einen neuen, glänzenden Zeitraum eröffnen ſollte; das Jahr der Wiederkehr der Freiheit und 1812

1812 Selbſtſtändigkeit und des Sturzes der franzöſiſchen Univerſalmonarchie, herbeigeführt durch den Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Rußland. Vergeblich hatte bisher letzteres, ſelbſt mit Aufopferungen, das gute Vernehmen mit Buonaparte aufrecht zu halten geſucht, Beleidigungen und Kränkungen aller Art, die es dagegen von dem treuloſen Freunde erfahren, hatten endlich ſeine Geduld erſchöpft. Bald nach dem Frieden von Tilſit war es Buonaparte gelungen, auch Alexander zu feindſeligen
7. Nov. 1808 Maßregeln gegen England und zum Beitritte zu dem Kontinentalſyſteme zu verleiten, das um ſo nachtheiliger auf Rußland zurückwirken mußte, da deſſen hauptſächlichſter Verkehr bisher mit England beſtanden, es dorthin ſich des Ueberfluſſes ſeiner rohen Erzeugniſſe entledigt und dagegen auf dem leichteſten und wohlfeilſten Wege die zahlreichen Bedürfniſſe ſich verſchafft hatte, welche der erſt im Entſtehen begriffene ruſſiſche Kunſtfleiß noch nicht zu liefern vermochte. Immer mehr hatten daher Handel und Schifffahrt abgenommen, immer tiefer war der Werth des ruſſiſchen Papiergeldes geſunken, immer höher die Noth in vielen Theilen des Reichs, zugleich mit der Verlegenheit der Finanzen geſtiegen; die gleichzeitigen koſtſpieligen Kriege mit Schweden und der Pforte hatten das Uebel noch fühlbarer gemacht. Daher waren, wiewohl Rußland noch bis zu Ende des Jahres den Schein angenommen, als ſei es feſt entſchloſſen, bei dem Kontinentalſyſteme zu verharren, dennoch die letzten Vernichtungsbeſchlüſſe Buonaparte's gegen die engliſchen Waaren von ihm nicht vollzogen und die Gegenwart engliſcher Kriegsflotten in der Oſtſee hatte den Schleichhandel noch mehr befördert, während zugleich die zunehmende Einmiſchung Frankreich's in die Angelegenheiten des Nordens ihm nothwendig keineswegs angenehm ſein konnte.

Das immer fühlbarere Bedürfniß, die Feſſeln des
19. Dez. 1810 Handels zu löſen, hatte noch am Ende des Jahres 1810 einen Ukas veranlaßt, durch den ſowohl die Einfuhr von

1812

Kolonial- als engliſchen Waaren, obwohl nur unter fremder Flagge, von neuem geſtattet, dagegen die Einfuhr mancherlei Erzeugniſſe fremder, vorzüglich franzöſiſcher Fabriken, verboten, die Ausfuhr jedoch mit wenigen Ausnahmen wiederum freigegeben ward. Wiewohl aber die engliſche Flagge fortdauernd von den ruſſiſchen Häfen ausgeſchloſſen blieb, wurde nichts deſto weniger dieſe Verfügung zuerſt von Frankreich für einen Bruch des Tilſiter Friedens und des Kontinentalſyſtems erklärt, zu einer Zeit, da Buonaparte, durch die Ertheilung von Freibriefen ſchon ſelbſt eingeſtanden, daß er daſſelbe nicht in ſeiner ganzen Strenge durchzuführen vermöge. Zu gleicher Zeit erfolgte die Vereinigung Oldenburg's mit Frankreich und vergeblich hatte Rußland gegen dieſe ſchreiende Gewaltthätigkeit ſich verwahrt. Außerdem hielt Buonaparte fortdauernd die preußiſchen Oderfeſtungen Glogau, Küſtrin und Stettin vertragswidrig beſetzt, die Armee des Herzogthums Warſchau rüſtete ſich, die ſächſiſche ward auf den Kriegsfuß geſetzt, mehrere franzöſiſche Heeresabtheilungen näherten ſich unter mancherlei Vorwand der Oder und Weichſel und mitten im Frieden mit Schweden, ward Schwediſch Pommern von den Franzoſen feindſelig überfallen und in Beſitz genommen. Immer näher ſah ſich Rußland von der franzöſiſchen Macht bedroht. Dazu kamen die ungewöhnlichen Rüſtungen Buonaparte's, ſein nur zu deutliches Streben, keine Macht beſtehen zu laſſen, die nicht unbedingt ſeinem Willen gehorche; ſein bisheriges Verfahren konnte über ſeine Abſichten keinen Zweifel übrig laſſen. Auch Rußland hatte ſich daher ſchon ſeit dem Anfange des verfloſſenen Jahres immer eifriger und unverholener zum Kriege gerüſtet. Unter dem Vorwande die Küſten gegen etwaige Lan- März
dungsverſuche der Engländer zu ſichern, hatten zahlreiche Truppen die oſtſeeiſchen Provinzen beſetzt; angeblich, um den Schleichhandel zu ſteuern und die neuen Verordnungen über den Handel aufrecht zu erhalten, war unter dem Namen von Gränzwachen ein 90,000 Mann ſtarker Kor-

1812 don, längſt der Gränze des Herzogthums Warſchau, angeordnet, bald zu demſelben Zwecke eine neue innere Reichswache errichtet, noch deutlicher aber durch eine an-
16. Spt. 1811 befohlene, eilige Aushebung von 130,000 Mann die wahre Abſicht bei allen dieſen Maßregeln gezeigt. Dennoch wagte Rußland noch keine entſcheidende Schritte, da es in dem doppelten, durch franzöſiſche Ränke ſorgfältig unterhaltenen Kriege mit der Pforte und mit Perſien begriffen war; wiewohl aber anſcheinend das feindliche Verhältniß mit England fortdauerte, mochte man dennoch nicht verkennen, daß der Petersburger Hof nur Zeit zu gewinnen ſuche, um gehörig vorbereitet, den Entſcheidungskampf zu beginnen. Mit der Pforte waren noch gegen das Ende des verfloſſenen Jahres Friedensunterhandlungen angeknüpft und ein Theil der ruſſiſchen Armee, die bisher gegen die Türken gefochten, kehrte in Eilmärſchen nach Polen zurück.

Unermeßliche Heere wurden dagegen von Frankreich und ſeinen Bundesgenoſſen, deren Zahl jetzt auch noch durch Preußen und Oeſterreich vermehrt ward, verſammelt; Preußen hatte bisher fortwährend unter Buonaparte's Gewaltſtreichen gelitten; nicht genug, daß es dem Kontinentalſyſteme beigetreten war, dann alle und jede Verbinbindung mit Schweden abgebrochen, hatte es die Konfis-
9. Mrz. 1810 kation aller aus irgend einem europäiſchen Hafen, oder aus irgend einem Lande, oder einer Kolonie von Oſt- und Weſtindien, womit Frankreich nicht in freundſchaftlichem oder Handelsverkehre ſtehen möchte, herkommenden und mit Kolonialwaaren befrachteten Schiffe verordnen, dann
19. Jul. ſogar der amerikaniſchen Flagge ſeine Häfen verſchließen
5. Aug. müſſen, ohne daß es ihm auch nur geſtattet worden, die rückwirkende Kraft dieſer Maasregel in etwas zu mildern,
1. Nov. dann hatte es die Kontinentalſteuer einführen und das
10. Okt. Dekret von Fontainebleau über die Verbrennung der eng-
28. Okt. liſchen Waaren annehmen müſſen und dennoch hörte Buonaparte's Mistraun und Argwohn nicht auf, vielmehr drohte er, ſelbſt die Maasregeln gegen den engliſchen

1812

Handel in Preußen vollziehen zu laſſen. Endlich da im Sommer des Jahres 1810 eine beträchtliche Anzahl mit Kolonialwaaren befrachteter Schiffe, in der Hoffnung die Wachſamkeit der Küſtenbewohner zu täuſchen und ihre Ladungen zu landen, in der Oſtſee erſchienen war, verlangte er von Preußen, es ſolle ſich nicht nur dem Einlaufen dieſer Schiffe in ſeine Häfen nicht widerſetzen, ſondern daſſelbe vielmehr auf jede Weiſe befördern, dann aber die Schiffe konfiszjiren und ihre Ladungen ihm zur Verfügung überlaſſen, wogegen jedoch der Werth derſelben auf den Betrag der noch rückſtändigen Brandſchatzungen abgerechnet werden ſolle und auch in dieſe Forderung mußte Preußen wiewohl ungern einwilligen. Nach einer weitläuftigen Unterhandlung ward darüber eine förmliche Uebereinkunft geſchloſſen, 28. Jan. 1811
durch welche ſämmtliche mit Kolonialwaaren beladene und in den preußiſchen Häfen mit Beſchlag belegte Schiffe, nach einer beſonders vorgenommenen Schätzung, an Frankreich überlaſſen wurden. Bald mußte Preußen die Zölle 26. Jul.
auf die Ausfuhr des Getreides und des Schiffbauholzes, gleich wie Frankreich gethan, erhöhen und ſo ſeinen Ausfuhrhandel ſelbſt vernichten; Freibriefe wurden ihm wohl von Buonaparte verſprochen, aber nicht ertheilt. Auch neue Kriegsſtraßen hatten noch im Laufe des Jahres 1811 an Frankreich bewilligt werden müſſen, ſo daß die Zahl derſelben endlich auf eilf geſtiegen war. Vergeblich hatte Preußen die Hälfte der ſchuldigen Brandſchatzungen, ſammt den Zinſen für den Ueberreſt bezahlt und verlangte demzufolge vertragsmäßig die Räumung von Glogau; nichts deſto weniger mußte es die Oderfeſtungen aufs neue an Frankreich überlaſſen, während die Beſatzungen derſelben, nebſt denen von Danzig, Magdeburg und Stralſund im Anfange dieſes Jahres ein Heer von nicht weniger als 1812
50,000 Mann, alſo mehr als die geſammte preußiſche Armee ausmachte deren Unterhalt monathlich die ungeheure Summe von 250,000 Thaler koſtete. Denn wiewohl 4. Jun.
Frankreich zum Schein verſprochen einen Theil der Koſten 1811

1812 der Beſatzungen in den drei Oderfeſtungen zu tragen, ſo geſchah dies nicht nur nicht, ſondern die Befehlshaber jener Feſtungen erlaubten ſich obendrein noch jegliche Willkühr, während franzöſiſche Kaper oder vielmehr Seeräuber von Danzig und Stralſund aus, die preußiſche Flagge auf jede Weiſe beeinträchtigten. Als aber der Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Rußland immer näher rückte, erkannte Preußen, das vergeblich durch Vorſtellungen zu Petersburg den Sturm zu beſchwören geſucht, zwar die unvermeidliche Nothwendigkeit, ſich für eine Parthei entſchieden zu erklären, zugleich aber auch, daß Rußland's Hülfe zu ſeiner Rettung zu ſpät kommen würde
24. Fbr. 1812 und entſchloß ſich daher zu einem Bündniß mit Frankreich, welches im Anfange des Jahres zu Paris zu Stande kam und unbedingt gegen alle und jede Mächte, mit denen einer der beiden Verbündeten in Krieg gerathen möchte, gerichtet war. Wechſelſeitig ward außerdem von beiden Theilen der gegenwärtige Beſtand ihrer Beſitzungen gewährleiſtet, die beſondern Beſtimmungen, falls das Bündniß in Ausübung käme, ſollten durch eine beſondere Uebereinkunft feſtgeſetzt werden; auch verpflichteten ſich beide, ſo oft England auf irgend eine Art Maasregeln geltend mache, die nicht mit den in dem Utrechter Frieden feſtgeſetzten Seerechten übereinſtimmten, alsdann alle ihre Küſten und Häfen den Schiffen derjenigen neutralen Mächte, die die Unabhängigkeit ihrer Flagge beeinträchtigen ließen, zu verſchließen; eine geheime Bedingung verſprach Preußen endlich, daß ſeine Truppen nie, weder in Spanien, noch gegen die Türkei gebraucht werden ſollten. Ungleich wichtiger als die Beſtimmungen des Bündniſſes ſelbſt, waren jedoch die demſelben hinzugefügten, beſonderen Uebereinkünfte, welche erſt im nächſten Jahre bekannt wur-
24. Fbr den. Durch die erſte derſelben verpflichtete ſich Preußen gegen Frankreich, im Falle eines Krieges mit Rußland, zur Stellung einer Hülfsarmee von 20,000 Mann, die jedoch vorzugsweiſe zur Vertheidigung der preußiſchen Pro-

1812

vinzen ſelbſt verwandt werden und am nächſten 15ten März marſchfertig ſein ſolle, verſprach zugleich ſeine Feſtungen nur von einer beſtimmten Truppenzahl bewachen zu laſſen und deren Werke nicht zu vermehren, den Franzoſen und deren Verbündeten den Durchzug und die Beſetzung aller ſeiner Provinzen, mit Ausnahme von Ober- und eines Theiles von Niederſchleſien zu geſtatten und ſeine eigenen Truppen aus den Gegenden zwiſchen der Elbe und Oder, der Oder und Weichſel und der Weichſel und dem Nimen, durch welche das franzöſiſche Heer ſeinen Weg nehmen werde, zurückzuziehen. Dagegen ſollte über die den franzöſiſchen Befehlshabern, auf deren Verlangen, gelieferten Lebensmittel und Fuhren, alle drei Monathe Abrechnung gehalten und der Betrag derſelben, entweder von den rückſtändigen Brandſchatzungen abgerechnet, oder am Ende des Feldzuges baar vergütet werden. Auf gleiche Weiſe machte ſich Preußen anheiſchig, ſchweres Geſchütz und Kriegsbedarf aller Art aus ſeinen Feſtungen, falls ſie zu deren Vertheidigung nicht für unumgänglich nothwendig geachtet würden, zur Verfügung der franzöſiſchen Armee zu ſtellen; auch, ſo lange dieſelbe das preußiſche oder feindliche Gebiet beſetzt halte, keine Aushebungen oder ſonſtige kriegeriſche Bewegungen, anders, als im Einverſtändniſſe mit Frankreich anzuordnen, wogegen dieſes, nach Beendigung des Krieges, ihm wo möglich eine Entſchädigung an Gebiet, zu verſchaffen, auch die Koſten des Unterhalts der franzöſiſchen Beſatzungen in den drei Oderfeſtungen vom Tage der Beſtätigung der gegenwätigen Uebereinkunft zu übernehmen verſprach. Ein zweiter, gleichfalls an demſelben Tage geſchloſſener Vertrag, überhob Preußen aller baaren Zahlungen, während der Dauer des bevorſtehenden Krieges, wogegen es ſich jedoch an Zahlungsſtatt, zu unerſchwinglichen Lieferungen von Lebensmitteln und ſonſtigen Bedürfniſſen an das franzöſiſche Heer verſtehen mußte. — Trotz der in die Augen fallenden Unbilligkeit und Härte dieſer verſchiedenen Verträge, 24. Fbr.

1812 trotz der anſcheinenden Unmöglichkeit ſelbſt, daß das verarmte Land, die ungeheuren Laſten werde tragen können, welche die ſchonungsloſe Willkühr ihm aufgebürdet, ſah ſich Friedrich Wilhelm dennoch, da ſchon Davouſt in preußiſch Pommern eingedrungen war, zur Beſtätigung derſelben gezwungen.

5. Mrz. 14. Mz. Ungleich weniger drückend waren dagegen die Bedingungen welche Oeſterreich in dem einige Wochen ſpäter geſchloſſenen Bündniſſe, von Buonaparte erhielt. Wenigſtens ein Schein der Gleichheit war in dieſem Vertrage beobachtet, während das Bündniß mit Preußen in allem einer Kapitulation mit der drohenden Uebermacht ähnlich ſah. Wechſelſeitig verbürgten ſich Frankreich und Oeſterreich ihre gegenwärtigen Beſitzungen, gelobten ſich, falls eines von beiden mit einem Angriffe bedroht werde, eine wechſelſeitige Unterſtützung von 30,000 Mann, übernahmen beide die Gewährleiſtung des ungeſchmälerten Beſitzſtandes der Pforte in Europa und der in dem Utrechter Frieden aufgeſtellten Grundſätze des Seerechts; Oeſterreich aber insbeſondere verpflichtete ſich, während der ganzen Dauer des Seekrieges bei dem Ausſchließungsſyſteme gegen England zu verharren. In mehreren geheimen Beſtimmungen verſprach dagegen Buonaparte, die öſterreichiſchen Hülfstruppen weder gegen Spanien, noch unmittelbar gegen England und in jedem Falle ſie nur ungetrennt, unter der Anführung eines unter ſeinem unmittelbaren Oberbefehle ſtehenden öſterreichiſchen Feldherrn zu gebrauchen, gelobte ausdrücklich, Oeſterreich den Beſitz von Gallizien zu ſichern, oder falls es einen Austauſch deſſelben gegen die illyriſchen Provinzen vorziehe, in denſelben zu willigen und verhieß ihm endlich hinlängliche Entſchädigung für die aufgewandten Kriegskoſten. Auch die Pforte ſollte zum Beitritte zu dem Bündniſſe gegen Rußland eingeladen werden. — Durch die Bündniſſe mit Preußen und Oeſterreich waren die beiden Flanken der gegen Rußland beſtimmten Heeresmaſſen gedeckt, um aber auch den Rücken

1812

derſelben gegen jeden Angriff zu ſichern, hatte ſich ſchon im Anfange des Jahres eine däniſche Armee in den Herzogthümern verſammelt und als der große Zug nach der Weichſel begann, rückte ſie, 20,000 Mann ſtark, an die niedere Elbe.

So war alles zu dem Kriege gegen Rußland eingeleitet, als Maret dem franzöſiſchen Senate einen Bericht über die Seerechte vorlegte, der, wie die mehrſten franzöſiſchen Staatsſchriften, ſich durch auffallende Unrichtigkeiten und Entſtellung von Thatſachen auszeichnete. *) 10. Mz. Es ſollte dieſer Bericht über die von der franzöſiſchen Regierung als einzig richtig anerkannten Grundſätze des Seerechts Rechenſchaft ablegen und dieſe Grundſätze ſeien, wie behauptet ward, keine andere, als welche der Vertrag von Utrecht aufgeſtellt. „Dieſer, der ein allgemeines Geſetz der Nationen geworden, habe die Rechte der Neutralen feierlich, folgendermaßen beſtimmt: frei Schiff mache frei Gut, unfrei Schiff unfrei Gut, nur die Konterbande, worunter aber allein Waffen und Kriegsbedarf zu verſtehen, werde nie durch die neutrale Flagge gedeckt. Jede Unterſuchung eines neutralen durch ein bewaffnetes Schiff, dürfe von letzterem nur außer Kanonenſchußweite und nur durch wenige Leute vorgenommen werden, jedes neutrale Schiff aber könne frei von einem feindlichen Hafen zum andern, oder von einem feindlichen nach einem neutralen Hafen handeln, mit einziger Ausnahme der wirklich angegriffenen und blockirten Plätze, in welche ein Kauffahrteiſchiff nicht ohne augenſcheinliche Gefahr würde einlaufen können. Dieſe Grundſätze hätten die Verträge, die Grundlagen des öffentlichen Rechts der Nationen, beſtätigt; ſo ſeien die wechſelſeitigen Rechte der Kriegführen-

*) Le traité d'Utrecht, réclamé par la France, ou coup d'oeil sur le Système maritime de Napoléon Buonaparte et analyse du rapport de son ministre des relations extérieures communiqué au sénat de France dans sa séance du 10 Mars 1812. Leipsic. 1814.

1812 den und der Neutralen beſtimmt. Oft habe England willkührliche und tyranniſche Regeln an ihre Stelle zu ſetzen geſucht, allein immer ſeien ſeine ungerechten Anmaßungen von allen, für die Stimme der Ehre und die Wohlfahrt ihrer Völker empfänglichen Regierungen, verworfen. Daher habe es immer in den Verträgen, die es geſchloſſen, dieſelben Grundſätze anerkennen müſſen; ſie hätten noch gegolten, als der Frieden von Amiens verletzt worden ſei. Allein in der Folge ſei England zur See übermächtig geworden und ſo habe es zuerſt durch die Erklärung vom ſechszehnten Mai 1806, mit einem Worte die Rechte aller Seeſtaaten vernichtet und ihnen den Verkehr mit weiten Küſten und ganzen Reichen unterſagt; darauf ſeien nachmahls die Kabinetsbefehle vom Jahre 1807 gefolgt und England habe ſeine Univerſalherrſchaft der Meere verkündet, alle Völker als zinsbar betrachtet und dem feſten Lande die Koſten des Krieges, den es gegen daſſelbe geführt, zu bezahlen auferlegt. Allein ſogleich habe der Kaiſer dagegen die wirkſamſten Maßregeln ergriffen, die Beſchlüſſe von Berlin und von Mailand hätten das verderbliche Beginnen England's vernichtet und wiewohl Europa gewohnt geweſen, daß der Erfolg jedesmahl die Unternehmungen des Kaiſers kröne, habe es dennoch nur mit Mühe begriffen, durch welche neue Wunder er den großen Plan durchſetzen werde, den er ſo ſchnell vollführt. Allein er habe ſich mit ſeiner ganzen Macht bewaffnet, nichts habe ihn von ſeinem Ziele entfernt. Holland und die Hanſeſtädte, die Küſten von der Zuyderſee bis zur Oſtſee hätten Frankreich einverleibt werden müſſen, eine unvermeidliche Folge des engliſchen Seerechts. Keine Rückſicht habe in der Seele des Kaiſers das erſte Intereſſe ſeines Reichs aufgewogen und ſchnell habe er die Früchte ſeines Entſchluſſes geerndtet. Seit funfzehn Monathen laſteten ſeine Beſchlüſſe mit ihrem ganzen Gewichte auf England und dieſes habe zu dem Syſteme der Freibriefe ſeine Zuflucht nehmen müſſen und ſo auf die Grundlage ſeines Schiff=

1812

fahrtsgeſetzes verzichtet. Schon jetzt erkenne es und werde es täglich mehr erkennen, daß nur in der Rückkehr zur Gerechtigkeit und zu den Grundſätzen des Völkerrechts Heil für es zu hoffen ſei, allein ſo lange es noch die Beſtimmungen des Vertrages von Utrecht nicht anerkannt, ſo lange müßten auch die Beſchlüſſe von Berlin und Mailand gegen alle Mächte beſtehen, die ihre Flagge denationaliſiren ließen. Die ganze Macht Frankreich's müſſe ſich immer dahin begeben, wo die engliſche oder die denationaliſirte Flagge landen könne; daher müſſe eine beſondere Armee zur Bewachung der Küſten und Seearſenale und der dreifachen Reihe von Feſtungen an den Gränzen beſtimmt ſein. Seit langer Zeit habe England den ewigen Krieg erklärt, der Frieden aber, den der Kaiſer mitten in ſeiner Allmacht, ſo oft ſeinen Feinden angeboten, werde ſeine rühmlichen Anſtrengungen krönen, wenn England ſtandhaft von dem feſten Lande verwieſen und von allen Staaten getrennt, deren Unabhängigkeit es verletzt, endlich ſich bequeme, zu den Grundſätzen, auf denen das europäiſche Gemeinweſen beruhe, zurückzukehren, das Geſetz der Nationen anzuerkennen und die durch den Utrechter Vertrag erklärten Rechte zu achten."

So hatte die franzöſiſche Regierung vor den Augen von Europa erklärt, was ſie allein als allgemein geltendes Seerecht angeſehen wiſſen wollte, zugleich aber auch für allgemein anerkannte Grundſätze ausgegeben, die es nie geweſen, die vor allen Frankreich ſelbſt am häufigſten und gröblichſten verletzt und nie anders als gezwungen befolgt, und als Beſtimmungen des Utrechter Vertrages Behauptungen aufgeſtellt, wovon derſelbe nie etwas gewußt. Durch die von beiden Theilen immer mehr geſchärften Maasregeln war freilich der neutrale Handel ſo gut als vernichtet, aber zuerſt durch Buonaparte, der jetzt, ſonderbar genug, ſo eifrig die Vertheidigung der Neutralen übernahm. Waren gleich durch die engliſche Erklärung vom 16. Mai 1806 alle Küſten und Häfen von der Elbe

1812
bis nach Breſt, in Blokadeſtand geſetzt, ſo ward dadurch dennoch eine wirkliche ſtrenge Blokade, nur für die Häfen und Küſten von Oſtende bis zur Mündung der Seine verordnet, der übrige Theil der Küſte dagegen aber, nur für ſolche Schiffe für blokirt erklärt, die mit Konterbande, oder mit feindlichem Gute befrachtet, oder von einem dieſer Häfen nach einem andern feindlichen Hafen beſtimmt waren, oder welche in einem dieſer Plätze mit einer Ladung einlaufen wollten, die ſie in einem andern feindlichen Platze eingenommen. Ungleich weiter ging dagegen der Beſchluß von Berlin, welcher als Wiedervergeltung gegen die engliſche Erklärung angeſehen werden ſollte, indem er durchaus und ohne Ausnahme den Neutralen jede Art von Handel mit England und engliſchen Waaren verbot und die engliſchen Kabinetsbefehle und der Beſchluß von Mailand vernichteten alsdann vollends jeglichen neutralen Handel, bis endlich der Kabinetsbefehl vom 26. April 1809 und das zu gleicher Zeit eingeführte Syſtem der Freibriefe, dem Handel wenigſtens einige Erleichterung zu geſtatten ſchien. Allein der Tarif von Trianon und der Beſchluß von Fontainebleau zerſtörten bald dieſe Hoffnung wieder und beinahe über das geſammte Europa ward das Kontinentalſyſtem ausgedehnt. So war die Lage der Dinge, als jetzt die förmliche Aufforderung von Frankreich an England erging, die franzöſiſchen Grundſätze des Seerechts anzuerkennen. Der Grundſatz: frei Schiff frei Gut, war aber erſt ſeit dem Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts als Ausnahme von der bis dahin geltenden, entgegengeſetzten Regel, durch einzelne Uebereinkünfte eingeführt und Frankreich hatte ſelbſt nach dem Utrechter Vertrage oft den alten Grundſatz befolgt; erſt ſeitdem die engliſche Flagge übermächtig geworden, fing es an, die Befolgung der neuern Beſtimmung als allgemein völkerrechtliche Regel zu fordern. Mit dem Frieden von Amiens waren auch zugleich alle die Verträge erloſchen, in welchen England früher dieſen Grundſatz anerkannt und die Behauptung

Frankreich's, bei dem Wiederausbruche des Seekrieges habe das Seerecht noch auf den Beſtimmungen des Utrechter Vertrages beruht, war daher durchaus ungegründet. Eben ſo verhielt es ſich mit dem zweiten und dritten der aufgeſtellten Grundſätze über die Konterbande und das Unterſuchungsrecht; über den Begriff einer Blokade aber waren in dem Utrechter Vertrage die genauen Beſtimmungen gar nicht vorhanden, die Frankreich in demſelben gefunden haben wollte. Erſt durch die bewaffnete Neutralität waren dieſe nachmahls feſtgeſetzt, aber ſchon durch den Vertrag von 1801 zwiſchen England und Rußland weſentlich verändert.

Unter ſolchen Umſtänden mußte daher auch der Friedensantrag, den Maret in der Mitte des folgenden Monaths an Lord Caſtlereagh that, eine vollkommen unwirkſame Förmlichkeit bleiben. Die Unabhängigkeit und der ungeſchmälerte Beſitzſtand Spanien's unter der gegenwärtigen Herrſcherfamilie, mit einer von den Cortes zu beſtimmenden Verfaſſung, die Unabhängigkeit und der ungeſchmälerte Beſitzſtand Portugal's unter dem Hauſe Braganza, die Zuſicherung Neapel's an Mürat, Sizilien's an Ferdinand den 4ten und die Räumung aller dieſer Länder von engliſchen ſowohl als franzöſiſchen Truppen und in Rückſicht der übrigen Streitpunkte, als Grundlage der Unterhandlungen, die Vorausſetzung, daß jede Macht behalte, was man ihr durch den Krieg nicht nehmen könne, das waren die Vorſchläge, die Maret im Namen Buonaparte's that. Doch dies Mahl täuſchte die Hoffnung, Rußland, ſo wie vor einigen Jahren Preußen, durch angeknüpfte Unterhandlungen mit England von aller Hülfe abzuſchneiden und den Saamen des Mißtrauns zwiſchen beiden auszuſtreuen, denn England erklärte unverholen, „daß, wenn der über Spanien gebrauchte Ausdruck, gegenwärtige Herrſcherfamilie, die buonapartiſche bedeute, es durch Treu und Glauben durchaus verhindert werde, auf ſolche Grundlagen irgend in Friedensunterhandlungen

[Margin: 17. Apr. — beside "Monaths"; 23. Apr. — beside "beiden auszuſtreuen"]

1812
21. Apr. einzugehen.“ Schon zwei Tage früher hatte England den Bericht Maret's über die Seerechte beantwortet und laut und feſt erklärt, „daß es ſich mit aller Macht der Einführung der willkührlichen Grundſätze des Seerechts, die Frankreich allen Völkern mit Gewalt aufdringen zu wollen ſcheine, widerſetzen werde.“ Mit Recht widerſprach es zugleich der hohen Wichtigkeit, welche Frankreich auf den Vertrag von Utrecht lege, gleich als wenn eine, zwiſchen zwei beſondern Mächten, unter beſonderen Umſtänden und mit beſonderen Rückſichten geſchloſſene Uebereinkunft, deren Grundſätze nachmahls nicht ein Mahl erneuert worden, als eine Erklärung des allgemeinen Völkerrechts angeſehen werden müſſe; dagegen aber ward die Zurücknahme der Kabinetsbefehle vom 7. Januar 1807 und 26. April 1809 angekündigt, ſo bald die franzöſiſche Regierung die Beſchlüſſe von Berlin und Mailand, durch eine hinreichend beglaubigte Erklärung, ohne Rückhalt und Einſchränkung, aufgehoben haben würde.

Febr. 1811 Schon im Februar des verfloſſenen Jahres hatten die Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Rußland begonnen, indem erſteres über die außerordentlichen Bewegungen der ruſſiſchen Truppen eine Erklärung verlangte. Das ganze Jahr über hatte der Schriftwechſel zwiſchen beiden Mächten fortgedauert und ſchon damahls zuweilen einen Ton angenommen, der den unmittelbaren Ausbruch der Feindſeligkeiten erwarten ließ; da jedoch beide Theile ihre Rüſtungen noch nicht vollendet, war auch der Frieden noch einige Zeitlang erhalten. Seit dem Anfange des laufenden Jahres dagegen erhielten die wechſelſeitigen Mittheilungen einen immer feindſeligeren Anſtrich. Buona-
25. Apr. naparte beklagte ſich bitter, „daß Rußland ſich gegen die Einverleibung Oldenburg's verwahrt und hieraus eine Staatsſache zu machen ſuche, da er doch Entſchädigung angeboten und alles leicht nach beiderſeitiger Bequemlichkeit hätte ausgeglichen werden können. Zum erſten Mahle ſehe man die Proteſtation eines Bundesgenoſſen gegen den

1812

andern und Rußland habe ja nicht einmahl die Befugniß, ſich für Oldenburg zu verwenden, da die ganze Sache nur *einen* Fürſten des Rheinbundes angehe. Doch man habe leicht entdecken können, welches die wahren Geſinnungen von Rußland ſeien, ſchon in dem letzten Kriege gegen Oeſterreich habe es hinlänglich gezeigt, als es, ſtatt der verſprochenen 150,000, nur 15,000 Mann ins Feld geſtellt und fortwährend habe es ſeit der Zeit das Herzogthum Warſchau bedroht. Frankreich habe den Abſchluß eines Handelsvertrags gefordert, der den Geiſt des Tilſiter Friedens, die Handelsverhältniſſe Frankreich's und die Grundſätze des Kontinentalſyſtems verbürge; Rußland habe es verweigert und es ſei klar geworden, daß es das Herzogthum Warſchau vereinigen und den engliſchen Handel begünſtigen wolle, um England dem drohenden Untergange zu entreißen. Nicht des Herzogs von Oldenburg wegen miſche es ſich in die Angelegenheiten der Vereinigung, ſondern um mit Frankreich ſelbſt Händel anzufangen. Deshalb, um Warſchau zu beſchützen, das all ſein Vertrauen nur auf ſeinen Schutz und ſeine Treue geſetzt, habe auch Frankreich ſich endlich gerüſtet. Vergeblich habe es im November des verfloſſenen Jahres neue Unterhandlungen mit Rußland anzuknüpfen geſucht, allein ſeine Einleitungen ſeien ohne Antwort geblieben. Doch ehe der Kaiſer Krieg mit Rußland beginne, habe er ſich nochmahls an England gewandt, um wo möglich das Blutvergießen zu verhindern, noch hänge die Erhaltung des Friedens von dem Entſchluſſe des ruſſiſchen Kabinets ab." Dagegen erklärte der Fürſt Kurakin, der Geſandte Rußland's: „Preußen müſſe vollkommen unabhängig bleiben von jeder politiſchen Verbindung, die gegen Rußland gerichtet ſei, daher müßten die preußiſchen Staaten und Feſtungen geräumt, die Beſatzung von Danzig, ſo wie ſie vor dem Anfange des letzt verfloſſenen Jahres geweſen, vermindert und Schwediſch-Pommern an Schweden zurückgegeben werden. Dagegen wolle Rußland, jedoch 30. Apr.

1812 unbeſchadet der über den Handel des Reichs und die Zulaſſung der Neutralen in ſeine Häfen aufgeſtellten Grundſätze, worauf es nie verzichten werde, keine Aenderung in den, gegen den unmittelbaren Handel mit England ergriffenen Maßregeln vornehmen und ſich zu einem, dem franzöſiſchen ähnlichen Syſteme von Freibriefen bequemen, vorausgeſetzt, daß dadurch der Verfall des ruſſiſchen Handels nicht noch vermehrt werde; den franzöſiſchen Handel aber wolle es, ſo viel dies ohne Beeinträchtigung des eigenen geſchehen könne, begünſtigen und einen Tauſchvertrag für den Herzog von Oldenburg über eine angemeſſene Entſchädigung eingehen." Allein dieſe Vorſchläge blieben unbeachtet und daher kündigte Kurakin in einem zweiten
7. Mai Schreiben ſeine nahe Abreiſe an, wenn nicht bald eine befriedigende Antwort erfolge. Dagegen verlangte jetzt
9. Mai Maret erſt zu wiſſen, ob er auch gehörig bevollmächtigt ſei, und als Kurakin wiederholt auf eine beſtimmte Erklärung über ſeine letzten Vorſchläge drang, reiſte jener
10. Mai ſchnell nach Dresden ab, ohne ihm auch ſelbſt nur die verlangten Päſſe auszuſtellen. Es war klar, daß Buonaparte nur Zeit zu gewinnen ſuche, damit der Krieg nicht früher ausbreche, als bis ſein geſammtes Heer auf dem Kampfplatze angelangt ſei. Kurakin hatte indeſſen Paris verlaſſen und wiederholt auf das dringendſte ſeine Päſſe
11. Mai verlangt; ohne aber auf die Vorſchläge und dringenden
20. Mai Anforderungen deſſelben zu antworten, erklärte ſich vielmehr Maret von Dresden aus, gegen Lauriſton, den franzöſiſchen Geſandten in Petersburg, der dort auf ausdrücklichen Befehl, um ſich des Spähers zu entledigen, hatte zurückbleiben müſſen, während der Kaiſer ſchon zu dem Heere abgereiſt war, „wie übermüthig Rußland die Räumung Preußen's verlangt, da doch der Kaiſer, ſelbſt nach den größten Siegen nie etwas ähnliches gefordert, eine Bedingung, die ſogar die Unabhängigkeit Preußen's verletze, indem ſie die Vernichtung ſtaatsrechtlicher Verpflichtungen fordere, die daſſelbe aus freien Stücken über-

1812

nommen. Daher ſei der Kaiſer überzeugt, der Fürſt Kurakin habe ſeine Vollmacht überſchritten," und Lauriſton ward angewieſen, um die Erlaubniß nachzuſuchen, ſich nach Wilna zu Alexander zu begeben, um unmittelbar mit ihm ſelbſt zu unterhandeln. Allein die nachgeſuchte 8. Jun. Erlaubniß ward verweigert, „da Frankreich alle Verbindung mit Rußland feindſelig geſperrt," und bitterlich beklagte ſich Lauriſton, daß jeder Weg zu friedlicher Aus= 12. Jun. gleichung, die doch ſein Kaiſer ſo ſehnlich wünſche, verſchloſſen werde und reiſte bald darauf von Petersburg ab. Da aber auch der Graf Narbonne, den Buonaparte noch von Dresden aus, an Alexander nach Wilna geſandt, anſcheinend um deſſen letzten Entſchluß zu vernehmen, in der That aber, um denſelben durch Freundſchaftsverſicherungen einzuſchläfern und unter dem Vorwande einer Unterredung nach Warſchau zu locken und zugleich über die Stärke und Stellung des ruſſiſchen Heeres möglichſt genaue Erkundigungen einzuziehen, unverrichteter Sache zurückge= 28. Mai gekehrt war, ſo erklärte Maret dem Fürſten Kurakin, in= 12. Jun. dem er ihm die verlangten Päſſe von Thorn überſandte, „daß der Kaiſer das wiederholte Geſuch um dieſelben als eine Kriegserklärung betrachte." So war der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland entſchieden.

Wohl mußte es ein ungleicher Kampf dünken, den jetzt Rußland beinah gegen das geſammte feſte Land von Europa, das unter Buonaparte's Panieren focht, mit kühnem Muthe begann. Nur England und Schweden waren mit ihm verbündet, denn auch letzteres hatte ſeit längerer Zeit gerechte Urſache zum Kriege gegen Buonaparte. Noch am Ende des Jahres 1810 hatte er daſſelbe 17. Nov. 1810 durch Drohungen zur Kriegserklärung gegen England gezwungen und kaum hatte Schweden dieſen bedenklichen Schritt gewagt, kaum ſeinen Handel und ſeine Schifffahrt England preis gegeben, als neue empörende Anforderungen von Buonaparte erfolgten. Bald verlangte er 26. Dez. 1810 eine beträchtliche Anzahl ſchwediſcher Matroſen zur Be=

1812 mannung der Breſter Flotte, dann die Ueberlaſſung von Truppen in franzöſiſchen Sold, die Einführung des Tarifs von Trianon und endlich gar die Zulaſſung franzöſiſcher Zollbedienten zu Gothenburg. Schweden ſchlug dieſe Forderungen ab und Buonaparte's Uebermuth fand ſich beleidigt. Noch ein Mahl ſchlug er Schweden ein Bündniß mit Dännemark und dem Herzogthume Warſchau, unter der Gewährleiſtung von Frankreich vor, um nach dem Muſter des rheiniſchen, ſo hier einen nordiſchen Bund zu bilden; auch dieſen Antrag lehnte Schweden durch die Erklärung ab, „da Frankreich's Staatskunſt ihm den Verluſt von Finnland zugezogen, ſo werde es ſich nur derjenigen Macht anvertrauen, die ihm zur Erlangung Norwegen's behülflich ſein wolle.“ Ohne aber hierauf einzugehen, verlangte der franzöſiſche Geſandte Alquier, der übermüthige Diener eines übermüthigen Herrn, der ſchon bisher keine Gelegenheit verſäumt, durch die verächtlichſten Ränke, wo möglich die innere Ruhe des Reichs zu ſtören, im Anfange des Jahres mündlich ein beſonderes Bündniß zwiſchen Frankreich und Schweden, forderte jedoch darüber zugleich eine ſchriftliche Erklärung, in der offenbaren Abſicht, damit dem ruſſiſchen Kabinette die gänzliche Abhängigkeit Schweden's von Frankreich zu beweiſen. Schweden erklärte ſich im Allgemeinen geneigt, in nähere Verhältniſſe mit Frankreich zu treten, wünſchte aber auch zugleich zu wiſſen, welche Vortheile ihm dieſe Verbindung bringen werde; jedoch Alquier war keinesweges mit dieſer Antwort zufrieden. „Der Kaiſer verlange erſt Thatſachen, dann könne vielleicht die Rede davon ſein, was er etwa zu Gunſten Schweden's thun werde.“ Bald fingen franzöſiſche Kaper an, ſchwediſche Schiffe aufzubringen und auf die Klagen Schweden's erfolgten trotzige Antworten, während franzöſiſche Blätter daſſelbe öffentlich des Schleichhandels mit England beſchuldigten; die ſchwediſchen Matroſen wurden ſogar als Kriegsgefangene behandelt und in Banden nach Antwerpen und Toulon auf

1812

die franzöſiſche Flotte geſchickt. Neckereien und Streitigkeiten aller Art waren im Sommer 1811 in Schwediſch-Pommern zwiſchen der dortigen Regierung und dem franzöſiſchen Vizekonſul vorgefallen und ſelbſt auf Buonaparte's Verlangen, waren, zum Nachtheil des Landes, die Truppen daſelbſt verſtärkt, um deſto beſſer dem Schleichhandel zu wehren. Endlich ward Alquier, der ſich die unanſtändigſten Aeußerungen gegen den Hof von Stockholm erlaubt, auf förmliches Verlangen deſſelben zurückberufen, einige franzöſiſche Kaper aber wurden verjagt und einer ſogar aufgebracht, obwohl ſogleich dem franzöſiſchen Geſchäftsträger ausgeliefert. Da überfiel auf Davouſt's Befehl der General Friant mit 15,000 Mann, Schwediſch-Pommern, entſetzte willkührlich mehrere ſchwediſche Beamte ihrer Aemter und ſandte andere gefangen nach Hamburg, wo ſie Davouſt, ſelbſt unter Bedrohung des Todes vergeblich zum Treubruch zu verführen ſuchte. Als aber bald darauf der ſchwediſche General Engelbrechten bei Rügen erſchien, um die in Pommern befindlichen Truppen abzuholen, ward ihm zu landen verweigert und er unverrichteter Sache zurückzukehren gezwungen; die Truppen ſelbſt wurden gleich darauf von den Franzoſen überfallen, entwaffnet und gefangen nach Frankreich geführt. Jede Erklärung über dieſen neuen Gewaltſtreich war anfangs hartnäckig von Buonaparte verweigert und erſt jetzt, da er die ſchwediſche Regierung hinreichend in Furcht geſetzt zu haben wähnte, foderte er durch Vermittelung der öſterreichiſchen Geſandſchaft, eine neue Kriegserklärung gegen England, ein ſtrenges Verbot aller Gemeinſchaft mit engliſchen Kreuzern, Errichtung von Batterien an den Küſten des Sundes gegen die engliſchen Schiffe und ſchleunige Ausrüſtung von dreißig bis 40,000 Mann, um damit Rußland anzufallen, ſobald die franzöſiſchen Heere den Angriff beginnen würden, wogegen er die Zurückgabe Pommern's verſprach und Schweden durch die Wiedererlangung von Finnland und indem er ihm für

[Margin notes: 27. Jan. — Febr. — 6. Mrz.]

1812
zwanzig Millionen Franken Kolonialwaaren abkaufen wolle,
zu entſchädigen ſich erbot. Allein Schweden, wiewohl es
die Vermittlung nicht abwies und ſelbſt ſeine Verwendung
bei Rußland zur Abwendung des Krieges anbot, weigerte
ſich dennoch ſtandhaft in die Forderungen Frankreich's zu
willigen und Buonaparte rächete ſich auf eine ſeiner wür-
dige Art, indem er auch in Schweden, was er in Spa-
nien mit ſo glücklichem Erfolge verſucht, Uneinigkeiten in
der königlichen Familie zu erregen und den Kronprinzen
bei dem Könige, wegen angeblich hochverrätheriſcher Ab-
ſichten, wiewohl umſonſt, verdächtig zu machen ſtrebte.
Schon früher hatte Schweden dagegen mit Rußland zu
Petersburg ein Bündniß geſchloſſen, durch welches beide
6. Apr. Mächte ſich wechſelſeitig ihre Beſitzungen gewährleiſteten,
und Rußland Schweden die Verſicherung ertheilte, ihm
demnächſt Norwegen verſchaffen zu wollen, wofür Dänne-
mark, falls es zu dieſer Abtretung ſeine Zuſtimmung gebe,
in Deutſchland entſchädigt, im Weigerungsfalle aber von
beiden Mächten als Feind behandelt werden ſollte. Schwe-
den dagegen verſprach, nach erfolgter Beſitznahme Nor-
wegen's, mit 25 bis 30,000 Mann, wozu 15 bis 20,000
Ruſſen ſtoßen ſollten, eine Landung in Deutſchland zu
unternehmen und an dem Kampfe gegen die Franzoſen
thätigen Antheil zu nehmen; durch eine zweite, wenige
Monathe nachher bei einer Zuſammenkunft Alexander's mit
30. Aug. dem Kronprinzen von Schweden zu Abo geſchloſſene Ue-
bereinkunft, ward die ruſſiſche Hülfsarmee auf 30,000
Mann vermehrt. Zu gleicher Zeit hatte Schweden auch
April ſeine Handelsverhältniſſe mit England wieder angeknüpft,
Mai ſeine Häfen den Flaggen aller Völker geöffnet und bald
18. Jul. darauf zu Orebroe einen Frieden mit England geſchloſſen,
18. Jul. an demſelben Tage, an welchem letzteres auch mit Ruß-
land ebendaſelbſt förmlich Frieden ſchloß, wiewohl ſchon
früher die alten Freundſchafts- und Handelsverbindungen
zwiſchen beiden Mächten gleichfalls wiederhergeſtellt wor-
den waren. Vorzüglich wichtig aber ward für Rußland,

1812
der durch Schweden's und England's Vermittlung zu Rudſchuk geſchloſſene und bald darauf zu Bukareſt feier- lich beſtätigte Friede mit der Pforte, durch welchen der Pruth zur Grenze zwiſchen beiden Reichen beſtimmt ward. Selbſt zwiſchen Rußland und Spanien ward jetzt zu We- liki Luki ein Bündniß geſchloſſen. 28. Mai 14. Jul. 8. Jul.

Ungeheure Rüſtungen waren indeſſen von beiden Sei- ten begonnen. Es war der letzte entſcheidende Kampf, der Frankreich die Herrſchaft des feſten Landes und wohl die Herrſchaft des geſammten Europa's ſichern ſollte; daß es ein Rieſenkampf werden würde, wie er bisher noch keinen beſtanden, das verkannte Buonaparte ſelbſt nicht. Daher wurde, außer den Konſkriptionen der beiden letzten Jahre, dem Senate ein Bericht des Kriegsminiſters Clarke vorgelegt, der eine neue ungeheure Vermehrung der be- waffneten Macht verlangte. „Der größte Theil der Armee ſei über die Gränze gezogen, Frankreich's Uebergewicht und das Kontinentalſyſtem aufrecht zu erhalten, durch welches, ob es gleich erſt ſeit funfzehn Monathen beſtehe, dennoch England ſchon jetzt an den Rand des Abgrundes gebracht ſei. Allein man könne nur von der Zeit erwar- ten, was die Zeit allein hervorbringe und der Kaiſer be- folge daher mit unzerſtörbarer Beharrlichkeit ein Syſtem und einen Plan, deſſen untrügliche Erfolge er in voraus berechnet habe. Jetzt aber, bei der Entfernung des Hee- res, ſei es nothwendig, für die Sicherheit im Innern zu ſorgen und deshalb ſei zu rathen die Nationalgarde in drei Banne zu theilen, von denen der erſte alle Männer vom zwanzigſten bis zum ſechs und zwanzigſten, der zweite bis zum vierzigſten, der dritte oder Hinterbann, die ge- ſammte männliche Bevölkerung bis zum ſechszigſten Jahre begreifen würde, und den erſten derſelben zum thätigen Dienſt zu beſtimmen. Sechs mahl hundert tauſend waf- fenfähige Männer von 20 bis 26 Jahren enthalte dieſer erſte Bann und nur 100 Kohorten, jede zu 1000 Mann, würden erfordert, 16,000 Gensdarmen aber dieſem neuen 10. Mz.

1812
Heere die nöthige Reiterei liefern.“ Und der Senat ſäumte
13. Mz. nicht zu verordnen, wie der Miniſter berichtet und der Graf Lacepede, Wortführer des Ausſchuſſes, der zur Unterſuchung des von Clarke gethanen Vorſchlages niedergeſetzt worden, bewunderte, „den tiefen Gedanken, der die bewaffnete Nation mit einem Worte ordne, ſie, die ſonſt ſelbſt durch ihren Eifer und ihren Muth, ſo leicht zu Unordnungen und Verwirrung hingeriſſen ſein würde und dieſe wunderbare und regelmäßige Bewegung ſei einzig die Wirkung der hohen Weisheit desjenigen, der die Erfolge der Erfahrung mit den Erzeugniſſen ſeines tiefen Geiſtes verbinde und ſeinen Blick auf die kommenden Jahrhunderte richte, um allen Denkmählern, welche er gründe, das Siegel der Dauer aufzudrücken. Jetzt erſt ſei die Ruhe im Innern geſichert, die Armee habe ſie nie vollkommen ſichern können, ein Unfall derſelben habe hingereicht, ſie zu ſtören. Jetzt ſtehe das franzöſiſche Reich, gleich wie eine unermeßliche Zitadelle im Mittelpunkte von Europa!“ Ausdrücklich aber verbot das Senatuskonſult den Kohorten das Reich zu verlaſſen, „ein Zaum für ihren Muth, den der franzöſiſche Ungeſtüm nicht werde zerreißen können!“
28. Mz. Kurz darauf ward auch mit der Schweitz eine neue Kriegsübereinkunft geſchloſſen und die Zahl der Schweitzertruppen in franzöſiſchem Solde auf 12,000 Mann beſtimmt. Die Truppen des Rheinbundes waren ſchon am Ende des Jahres größtentheils auf den Kriegsfuß geſetzt, Baiern hatte 30,000, Weſtfalen und Sachſen jedes 25,000, Würtemberg 14,000 Mann geſtellt, die kleineren Fürſten nach Verhältniß und ſchon ſeit dem Anfange des Jahres rückten in buntem Gemiſch die franzöſiſchen Heere zum mindeſten 200,000 Mann ſtark, nebſt 40,000 Italiänern und der übrigen Verbündeten Schaaren, immer näher an die Oder und Weichſel. Zugleich hatten die Polen voll Hoffnung den alten Glanz ihres Vaterlandes wiedererſtehen zu ſehen und ſchon ſeit längerer Zeit in dieſem Sinne von den öffentlichen und geheimen franzöſiſchen Abgeordneten

1812

bearbeitet, bereitwillig die Waffen ergriffen und mit äußerſter Anſtrengung der letzten Kräfte, ein Heer von beinah 80,000 Mann in dem Herzogthume Warſchau verſammelt. In den erſten Tagen des Mais war der erſte Heerhaufe zu Mai
Elbing und Marienburg an der Weichſel angekommen, der dritte befand ſich bei Thorn, der vierte und ſechste bei Plock, der fünfte ſammelte ſich zu Warſchau, der achte auf der rechten Seite dieſer Stadt, der ſiebente zu Pulawi, der neunte, zehnte und eilfte aber waren theils noch nicht angekommen, theils noch gar nicht gebildet. Schon wenige Wochen nachher hatte Buonaparte 350,000 Mann an der Weichſel aufgeſtellt und alle Wege und Straßen waren mit nacheilenden Schaaren bedeckt. — Auch Rußland hatte ſich immer eifriger gerüſtet; zu Nowgorod und Smolensk waren drei neue Reſervearmeen geſammelt, Smolensk, Riga, Pleskow, Bobriusk und andere Plätze waren in Vertheidigungsſtand geſetzt, bei Driſſa weitläufige Verſchanzungen angelegt und eine neue Aushebung, ſtärker als die vorhergehenden, zur Ergänzung des Heeres verordnet. Dennoch aber ſchien die ruſſi- 5. Apr.
ſche Streitmaſſe, die ſich vornemlich in der Gegend von Wilna geſammelt, wohin ſich auch Alexander gleich anfangs von Petersburg begeben, zumahl im Anfange, ſo 21.-28. Apr.
lange noch in der Moldau und in Finnland ein Theil der Armee zurückblieb, keineswegs der vereinigten Heeresmacht von halb Europa gewachſen, mit der Buonaparte gegen daſſelbe heranzog. Im Anfange des Mais war letzterer 9. Mai
ſelbſt, in Begleitung von Marie Luiſe und Berthier, von St. Cloud abgereiſt und traf nach wenigen Tagen in 16. Mai
Dresden ein. Zum letzten Mahle empfing er dort die Huldigungen der Fürſten von Deutſchland; ſelbſt der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen erſchienen, ſorgfältig ward jedoch noch alles, was auf den nahen Ausbruch des Krieges deuten konnte, von ihm ſelbſt vermieden, auch jetzt ſchien er die Hoffnung noch nicht aufgegeben zu haben, durch Gaukeleien aller Art Rußland's

1812
Herrſcher über ſeine wahren Abſichten einzuſchläfern. So hatte er, während ſchon alles laut von einem neuen Kriege gegen Rußland ſprach, die ſonderbarſten Gerüchte über Plane zu Gründung neuer Niederlaſſungen in fernen Gegenden, hauptſächlich in Oſtindien, abſichtlich verbreitet, ſo bei ſeiner Abreiſe von Paris ſeinen Miniſtern erklärt: „er reiſe ab, um Heerſchau über ſeine Armee zu halten;“ es waren dieſelben Kunſtgriffe, deren er ſich einige Jahre früher mit ſo gutem Erfolge gegen Spanien bedient, wie-
Nov. 1811 wohl ſchon am Ende des verfloſſenen Jahres einzelne Aeußerungen gegen ſeine Vertrauten über ſeine Plane gegen Rußland keinen Zweifel übrig laſſen konnten.

An dem Gelingen ſeines Planes ſelbſt aber zweifelte er um ſo weniger, da er der unbedingteſten Ergebenheit der Polen gewiß war und kaum war daher der Graf Narbonne unverrichteter Sache von Wilna nach Dresden
28. Mai zurückgekehrt, als er auch ſchon am nächſten Tage plötz-
29. Mai lich zu ſeinem Heere eilte, um durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen, was er vergeblich durch Hinterliſt zu erlangen gehofft. Ihm folgte Pradt, den er zum Geſandten in Polen ernannt, um auf jede Weiſe die Nation noch mehr zu begeiſtern, wiewohl das Betragen des franzöſiſchen Heers und ſeiner Führer keinesweges dazu geeignet war, den Polen große Vorliebe für ihre Verbündeten einzuflößen. Dazu kam die gänzliche Erſchöpfung des Landes durch die Ausrüſtung einer unverhältnißmäßig beträchtlichen Armee und ein allgemeiner Miswachs, der das Elend der, durch das Kontinentalſyſtem ſchon verarmten Bewohner, auf den höchſten Grad getrieben. Dennoch aber ertrugen die Polen, ohne zu murren, die drückende Noth, hoffend, ihres Vaterlandes Selbſtſtändigkeit durch den Mann wiederhergeſtellt zu ſehen, der die Unabhängigkeit aller benachbarten Völker zerſtört. Mit lautem Jubel ward daher Buonaparte, der über Glogau zu Poſen angekommen war, aller Orten in Polen empfangen; ſchon
18. Jun. nach wenigen Tagen, nachdem er von Thorn aus noch

1812

ein Mahl Danzig beſucht, ward ſein Heerlager nach Gumbinnen in Preußen verlegt. Als er aber erfahren, daß Alexander, der trüglichen Verhandlungen müde, ſich geweigert habe, ſeinen Geſandten Lauriſton zu Wilna zu ſehen, da ſprach er trotzig: „die Beſiegten führen den Ton der Sieger, ein unvermeidliches Geſchick reißt ſie dahin, ihr Schickſal gehe in Erfüllung" und der zweite polniſche Krieg begann. 20. Jun. 22. Jun.

2. Veränderungen in den übrigen Hauptſtaaten des weſtlichen Europa.

Je mehr in dieſem Zeitraum die Vorherrſchaft von Frankreich auf dem feſten Lande, vornemlich im Weſten von Europa, ihre höchſte Höhe erreichte, um ſo entſcheidender waren auch großentheils die Veränderungen, welche die Staaten deſſelben erlitten. Manche derſelben verſchwanden gänzlich und wurden mit Frankreich vereinigt, der Beſtand der mehrſten aber ward verändert, vergrößert oder verkleinert, je nachdem es Buonaparte's Willkühr gefiel. So wie aber mit jedem Tage die Willkühr immer unerträglicher ſtieg, in gleichem Maaße bereitete ſich auch jetzt ſchon im Stillen jene Kataſtrophe vor, die bereits in dem nächſten Zeitraume den Sturz Buonaparte's ſelbſt und mit ihm der franzöſiſchen Vorherrſchaft herbeiführte. Nur die Regierungen hatte Buonaparte bisher größtentheils allein bekämpft und es war ihm gelungen, dieſelben ohne große Mühe zu überwältigen, da die Völker beinah nirgends ernſtlichen Antheil an jenen Kämpfen genommen, da ſie durch das Syſtem der ſtehenden Heere der Waffen entfremdet und nur zu gehorchen gewöhnt worden, die Regierungen ſelbſt aber es nicht gewagt hatten, was von Anfang an einzig und allein die Hoffnung des Sieges

hätte gewähren können, die geſammte wehrbare Macht gegen Frankreich's Uſurpationen aufzurufen. Je ſchwächer der Widerſtand geweſen, den Buonaparte bei einigen derſelben gefunden, je bereitwilliger ſich andere ihm in die Arme geworfen, um ſo mehr glaubte er jetzt, nach Despotenart die Regierungen mit den Völkern verwechſelnd, ſich alles erlauben und alles wagen zu können; weil es ihm gelungen ſich jener zu verſichern, meinte er auch dieſe ſich unbedingt unterthänig gemacht zu haben. Je ſchonungsloſer er aber jetzt die Völker ſelbſt mishandelte, die einen unmittelbar durch den Druck ſeiner Herrſchaft, die anderen durch die willkührliche Gewalt, die er ihren Fürſten gegen ſie eingeräumt und durch die zugelaſſene Vernichtung der alten Volksrechte und Verfaſſungen, alle durch die Zerſtörung ihres Handels und ihrer Gewerbsthätigkeit, durch jenes verderbliche Kontinentalſyſtem, durch immer ſtrenger und immer allgemeiner eingeführte Konſkription, den immer unerträglicher werdenden Druck der Abgaben, die immer rückſichtsloſere Kränkung jeder Volksthümlichkeit und Nationalehre, um ſo mehr wurden die Völker endlich ſelbſt gegen ihn aufgebracht, die beinah erſtorbene Vaterlandsliebe, der beinah gänzlich erloſchene Gemeinſinn durch die allgemeine Noth aufs neue erweckt und was bisher durch Selbſtſucht und Trägheit getrennt geweſen, durch das allgemeine Unglück ſelbſt wiederum näher mit einander vereinigt. Daß ſich jedoch dieſes Wiedererwachen des Geiſtes, dieſes Streben das franzöſiſche Joch abzuſchütteln, nicht aller Orten auf gleiche Weiſe, nicht in allen Ländern gleich ſtark äußern werde, war nicht anders zu erwarten. Zu ſehr ward es durch Zufälligkeiten aller Art, durch die geſammten inneren und äußeren Verhältniſſe, durch Zeit und Ort bedingt und beſchränkt, als daß man davon gleich anfangs allgemeine, entſcheidende Reſultate hätte erwarten können; nur allmählig bereitete ſich dieſe Stimmung gleich jeder geiſtigen Revolution vor, nur allmählig bildete ſie ſich, bis ſie

endlich aller Orten ebenmäßig ins Leben trat. Während daher ſchon in dieſem Zeitraume der feurige Muth der Bewohner des Südens, auf der pyrenäiſchen Halbinſel den offenen Kampf gegen Buonaparte's Herrſch- und Eroberungsſucht begonnen, zeigten ſich in Deutſchland nur hin und wieder die erſten Spuren jenes kühnen, entſchloſſenen Sinnes, bis, während des letzteren öſterreichiſchen Krieges, auch hier Tyrol das leuchtende Vorbild gab. Schon früher hatten ſich zuerſt in Preußen unter vaterländiſch geſinnten Männern Verbindungen gebildet, deren Hauptzweck vornemlich darauf ging, den geſunkenen Muth, den erſchlafften Geiſt der Menge aufs neue zu beleben, durch Erhöhung der moraliſchen Kraft zu erſetzen, was an phyſiſcher verlohren gegangen und durch Wort und That alles vorzubereiten, um unter glücklicheren Verhältniſſen das verhaßte Joch abzuwerfen, jede ſich dazu darbietende Gelegenheit aber eifrig zu benutzen. Auch in den benachbarten norddeutſchen Staaten, vorzüglich denen, die erſt neuerlich zu dem Königreiche Weſtfalen geſchlagen worden, dann aber auch in Oeſterreich hatten ſich ähnliche Vereine gebildet, die freilich in Nebenbeſtimmungen vielfach von einander verſchieden, dennoch in der Hauptſache darin übereinſtimmten, daß Befreiung von dem franzöſiſchen Joche, daß Wiederherſtellung der Freiheit und Selbſtſtändigkeit der letzte Hauptzweck blieb. Was dieſe Verbindungen gewirkt, kann freilich bei dem Schleier des Geheimniſſes, der noch zum Theil ihre Geſchichte umhüllt, nicht mit Genauigkeit angegeben werden; während von der einen Seite ihnen vornemlich das Verdienſt jener glänzenden Erhebung des Jahres 1813 beigemeſſen worden, hat man ihnen von der andern Seite nicht nur jedes Verdienſt der Art gänzlich abzuſprechen, ſondern ſie auch, als der öffentlichen Ruhe und dem Beſtehen der Regierungen höchſt gefährliche Inſtitute auf jede Weiſe zu verunglimpfen geſucht. Beides iſt ganz vorzüglich der Fall geweſen mit dem ſogenannten Tugendbunde, oder jenem ſitt-

lich wiſſenſchaftlichen Vereine, *) der ſich im Frühjahre von 1808 zuerſt zu Königsberg in Preußen bildete und ſich von dort nicht nur über die geſammte preußiſche Monarchie, ſondern auch über die Nachbarſtaaten, vornemlich das Königreich Weſtfalen, ausbreitete. Beinah zwei Jahre lang beſtand dieſer Verein, mit Vorwiſſen und Billigung der Regierung, bis er im Anfange des Jahres 1810, unmittelbar nach der Rückkehr des Königs von Preußen nach Berlin, auf franzöſiſche Veranlaſſung aufgehoben ward. Die Zwecke dieſer Verbindung, von der nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſie auch nachmahls fortgedauert, waren anfangs zunächſt nur auf Preußen berechnet. Die verzweifelnden Gemüther zur Ausdauer zu ſtärken, zu ermuthigen, die Vaterlandsliebe zu erwecken und zu beleben, die Gebrechen des gemeinen Weſens, welche hauptſächlich das Unglück herbeigeführt, zu erforſchen und auf Mittel zu ſinnen, ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen, vorzüglich aber das Kriegsweſen neu und beſſer zu ordnen, den Unterricht und die Erziehung den Bedürfniſſen der Zeit gemäß zu verbeſſern, den Sinn des Volkes auf jede Weiſe zu heben, die Uebelgeſinnten zu beobachten und unſchädlich zu machen, der Verbreitung verderblicher Schmähſchriften zu ſteuern und ſie durch Schriften im entgegengeſetzten Sinne zu widerlegen, waren die Aufgaben, mit denen ſich der Verein unmittelbar beſchäftigte. Als aber nachmahls derſelbe ſich auch über die benachbarten Staaten, vorzüglich über das Königreich Weſtfalen ausbreitete, mußte natürlich das Weſen der Verbindung gar manche wichtige Veränderung erleiden; war dieſelbe in Preußen für die Regierung thätig geweſen, ſo wirkte ſie hier gegen dieſelbe und die rein politiſche Tendenz ward bald an ihr vorherrſchend. Noch mehr aber war dies Letztere der Fall

*) Darſtellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten ſittlich wiſſenſchaftlichen Vereins, nebſt Abfertigung ſeiner Gegner. Berlin und Leipzig. 1816. 8.

mit einer andern Verbindung, unter dem Namen eines deutſchen Bundes, die ſich angeblich um dieſelbe Zeit, geſchätzt und befördert von dem Herzoge Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig Oels bildete und deren unmittelbarer Zweck auf nichts geringeres, als auf Vernichtung des Rheinbundes und Vertreibung der Franzoſen aus Deutſchland ging. Als dieſer Bund nachmahls, wie behauptet wird, durch verſchiedene ſeiner Mitglieder, die zugleich Theilnehmer des ſittlich wiſſenſchaftlichen Vereines waren, mit letzterem verſchmolz, ward in ihm die rein politiſche Richtung immer mehr und mehr die einzig vorherrſchende. Durch dieſe und dergleichen Verbindungen erklären ſich jene Züge von Schill und anderer zu Anfange des öſterreichiſchen Krieges, erklärt ſich zum Theil wenigſtens, der in einzelnen Gegenden von Deutſchland unverkennbar, ſich äußernde beſſere Geiſt. Auch die Kunde von dem, was in Spanien und Portugal das Volk gethan, wenn gleich auf jede Weiſe von den Franzoſen unterdrückt und entſtellt, blieb nicht ohne Wirkung; vor allen ſtellte ſchon jetzt Tyrol ein glänzendes Vorbild muthvoller Erhebung auf. Noch lebte jedoch dieſer Geiſt nur unter den Beſſeren in einem beſchränkten Kreiſe, die Maſſe des deutſchen Volkes ſchien an den mehrſten Orten in Feigheit und Trägheit verſunken. Daher fielen auch jene begeiſterten Männer, welche dieſelbe zu gleicher Erhebung zu entflammen verſuchten, als Opfer ihrer Hingebung und Oeſterreich's Aufrufe und Aufforderungen verhallten gröſtentheils ohne unmittelbar ſichtbaren Erfolg. Allein der Saame war ausgeſtreut und keimte, wenn gleich noch unbemerkt, der Reife entgegen; ſorgfältig ward alles im Stillen vorbereitet von den Führern, immer ärger wurde zugleich die franzöſiſche Gewalt, immer höhnender der Uebermuth, kein Eigenthum und kein Beſitzthum ſchien mehr ſicher, bald ward das Gefühl des Zornes und der Rache und die Sehnſucht nach Befreiung von dem entehrenden Joche allgemein; nur eines Anſtoßes bedurfte es und auch hier loderte

das lang verdeckte Feuer in verzehrender Glut empor. So ging in dieſem Zeitraume in einem beträchtlichen Theile von Europa eine unberechenbar wichtige, ſittliche Revolution vor, das Gegenſtück zu jenen äußerlichen Veränderungen, welche die Staaten größtentheils durch Buonaparte's Willkühr erlitten.

Spanien und Portugal, erſteres vorzüglich, befanden ſich vom Anfange dieſes Zeitraumes an in einer gewaltigen Kriſe; wie aber ihre inneren und äußeren Verhältniſſe eine unberechenbar wichtige Umkehr erlitten, iſt bereits oben ausgeführt worden. Für beide Länder hatte eine neue Zeit begonnen, freilich für beide auf ſehr verſchiedene Weiſe. Portugal hatte jetzt mit Braſilien die Rolle getauſcht, war Nebenland geworden, während Hof und Regierung, die unermeßliche Wichtigkeit der Veränderung der Reſidenz bemerkend, wenig Luſt bezeigten, nach Liſſabon zurückzukehren. Das Streben der Portugieſen in Europa aber beſchränkte ſich nur auf Vertreibung der Franzoſen, an Verfaſſung, an Beſchränkung der königlichen Willkühr dachte niemand, überhaupt aber herrſchte während des Krieges in Portugal ungleich mehr Ordnung, zugleich aber auch ungleich weniger Begeiſterung als in Spanien; was hier freier Trieb des Volkes war, das war in jenem größtentheils verboten und von oben herab geordnet. Spanien dagegen ſchien mit ſtarken Schritten einer glücklichen Wiedergeburt entgegenzugehen. Wiederherſtellung der alten verfaſſungsmäßigen Freiheit durch Wiedereinführung der Cortes und Beſchränkung der willkührlichen Gewalt des Hofes, war das hauptſächlichſte Beſtreben einiger der vornehmſten Häupter der Revolution geworden. Jedoch darf nicht vergeſſen werden, daß keinesweges die geſammte Nation, wiewohl ſie bereitwillig alles ergriff, was ihr als Mittel zur Vertreibung der Franzoſen dargeſtellt ward, ſchon jetzt gleich eifrig auch an Beſchränkung der königlichen Gewalt dachte. Ungleich mehr war es die perſönliche Ueberlegenheit jener Männer,

die vorzüglich Spanien's Umſtaltung betrieben, welche die Menge mit ſich fortriß, als dieſe Menge ſelbſt, welche den Anſtoß gab; vorzüglich war es der Mittelſtand, von dem dies Beſtreben ausging; der hohe Adel zeigte ſich größtentheils ſchwach und nur für ſeine beſonderen Vorrechte fürchtend, wenn dieſe gerettet ſchienen, mit allem zufrieden und nur ſo lange ſie bedroht waren, eifrig mit den übrigen zuſammenhaltend; die Geiſtlichkeit voll glühenden Haſſes gegen die Franzoſen, allein gleich ſehr der bisherigen Regierungsweiſe ergeben, zumahl da die freiſinnige Art der Häupter der Parthei, welche eine verfaſſungsmäßige Freiheit wollten, ſie nicht ohne Grund eine Schmälerung ihrer Vorrechte befürchten ließ; der gemeine Mann endlich durchaus in der Hand und unter dem Einfluſſe des hohen Adels und noch mehr der Geiſtlichkeit. So war es daher nur die gebildete Mittelklaſſe, waren es vorzüglich die Offiziere von Armee und Flotte, welche das neue und beſſere wollten, ſich aber darin gar ſehr täuſchten, daß ſie ihren Eifer und ihre Anſichten auch bei der Mehrheit ihrer Landsleute vorausſetzten und in dieſer Vorausſetzung bald darauf eine Verfaſſung entwarfen, die mit den bisher herrſchenden Begriffen in dem ſchneidendſten Widerſpruche ſtand. Während aber Portugal das Nebenland ſeiner Kolonie ward, ſchien dagegen bereits in dieſem Zeitraume die Trennung der ſpaniſchen Kolonien vom Mutterlande nicht unwahrſcheinlich; ſchon jetzt hatte die Revolution in dem ſpaniſchen Amerika begonnen.

Wie Italien, freilich in durchaus entgegengeſetztem Sinne, jetzt aufs neue die weſentlichſten Veränderungen und Umwälzungen erlitten, iſt gleichfalls oben erzählt worden. Das geſammte feſte Land von Italien, mit einziger Ausnahme von Neapel, gehorchte jetzt Buonaparte unbedingt und die Abhängigkeit Neapels war gleichfalls, wie es ſchien, vollkommen geſichert. Das Königreich Italien, welches bereits durch den Frieden von Preßburg beträchtlich erweitert worden, beſchäftigte vornemlich

Buonaparte's Aufmerkſamkeit. Gleich zu Anfange dieſes
1807 Zeitraums hatte er daſſelbe auf längere Zeit beſucht und die wichtigſten Plätze in Augenſchein genommen. Venedig ward zum Freihafen erhoben, die Fortſetzung des
1808 Dammes von Paláſtrina begonnen und andere weitläuftige und vorzüglich für Venedig vortheilhafte Arbeiten wurden unternommen. So ward die Anlage eines Kanals beſchloſſen, um das adriatiſche Meer mit dem mittelländiſchen, vermittelſt des Po, in Verbindung zu ſetzen, eine Menge Brücken und Straßen wurden angelegt oder ausgebaut, unter letzteren vorzüglich die über den Mont Cenis und den Simplon, wohl die größten und vielleicht die nützlichſten Werke, die Buonaparte während ſeiner ganzen Regierung unternommen, vollendet und zugleich Anbauer zur Anſiedlung auf den Mont Cenis eingeladen. Alle dieſe Anſtalten und Unternehmungen aber, ſo wie der fortdauernde Aufenthalt franzöſiſcher Truppen in Dalmatien, während dagegen bald ein Theil der italiäniſchen Armee nach Spanien geſandt ward, vermehrten, wiewohl ſich das Königreich nicht unmittelbar mit Krieg bedroht ſah, dennoch die Ausgaben deſſelben bereits im zweiten Jahre
1808 dieſes Zeitraums von hundert und neunzehn auf hundert und zwanzig Millionen Liren, hart drückte zugleich die Konſkription und die nothwendig werdenden ſtrengen Verfügungen gegen die widerſpenſtigen Konſkribirten und die Ausreißer bewieſen deutlich, wie wenig dieſe Einrichtung im Sinne des Volkes ſei. Ueberhaupt zeigten ſich wiederholt unverkennbare Spuren des Misvergnügens und fortwährender Gährung, vorzüglich nachdem die Mishandlungen des Pabſtes begonnen; geheime Verbindungen entſtanden auch hier; vergeblich wurden von der Regierung die Prieſter vor allen heftig bedroht, dennoch brachen, unter andern zu Ascoli und in der Umgegend, bei Gelegenheit der Konſkription förmliche Unruhen aus. Dazu ſpürte auch Italien die ſchmerzlichen Wirkungen der Sperrung des Handels und des Kontinentalſyſtems, welches

1808

hier natürlich in ganzer Strenge angenommen ward, wo-
gegen ein anſcheinend vortheilhafter Handelsvertrag mit 3. Jan.
Baiern nur einen ſchwachen Erſatz gab. Das durch den
Frieden von Presburg abgetretene Dalmatien blieb auch
jetzt noch unter einer vorläufigen militäriſchen Verwaltung,
dagegen aber wurden die bald darauf dem Pabſte entriſ- 2. Apr.
ſenen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Came-
rino, die zu dem Königreiche Italien geſchlagen worden,
zu drei neuen Departements des Muhone, Metauro und
Tronto umgebildet und gleich den übrigen geordnet. Die
Verfaſſung des Königreichs ward in dieſem Zeitraume eben-
falls auf eine Weiſe verändert, die ſie noch mehr als bis-
her, in Uebereinſtimmung mit Frankreich brachte, ſtatt
des bisherigen Raths der Konſultoren, ward durch ein
von Buonaparte erlaſſenes konſtitutionelles Statut, ein 21. Mrz.
rathgebender Senat angeordnet, dem ſämmtliche Amtsver-
richtungen der bisherigen Konſultoren beigelegt wurden, der
aber zugleich in ſeiner inneren Organiſation dem franzöſi-
ſchen Senate durchaus ähnlich gemacht ward, nur daß er
noch in größerer Abhängigkeit von der Regierung ſtand.
Noch vor Ende des Jahres ward beinah unter denſelben 15. Okt.
Beſtimmungen wie in Frankreich, durch ein neues konſti-
tutionelles Statut, auch der Erbadel, ſammt Majoraten,
in dem Königreiche eingeführt. Nichts deſto weniger aber
dauerte die Gährung unter dem Volke im nächſten Jahre 1809
fort, wiederholte Aufſtände und Verſchwörungsverſuche
und zahlreiche Räuberbanden, die kaum durch die Trup-
pen gezügelt werden konnten, beunruhigten das Land.
Bald führte der Frieden von Schönbrunn neue Verände- 10. Okt.
rungen herbei; in ſechs Militärdiviſionen ward das ge-
ſammte Königreich getheilt und zufolge eines, zwiſchen 1810
Buonaparte und Baiern zu Paris geſchloſſenen Vertrages, 28. Fbr.
durch einen beträchtlichen Theil des ſüdlichen Tyrols, mit 3. Mrz.
einer Bevölkerung von 250,000 Einwohnern, woraus größ-
tentheils ein neues Departement der Oberetſch gebildet
ward, vergrößert. Wiewohl aber ſämmtliche Domänen in

1810

den neuen Erwerbungen zu Schenkungen und Majoraten für italiäniſche Offiziere beſtimmt worden, ward dennoch
19. Mi. der Betrag der jährlichen Staatsbedürfniſſe auf hundert ſieben und zwanzig Millionen Liren und die Konſkription
27. Okt. für das nächſte Jahr auf 15,000 Mann erhöht. So war
13. Jan. es nur ein geringer Erſatz, wenn ein kaiſerliches Dekret zur Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften, auf den zweiten Dezember jedes Jahres die Austheilung großer Preiſe für die beſten proſaiſchen und Dichterwerke beſtimmte, und nach dem Muſter des franzöſiſchen Nationalinſtituts zu Mailand ein Inſtitut der Wiſſenſchaften und Künſte anordnete, deſſen einzelne Sektionen nach Venedig, Bologna, Padua und Verona verlegt werden ſollten. Zugleich wurden große Bauten unternommen und zur Aufmunterung des Landbaues, vorzüglich der Baumwollenpflanzungen, zur Erfindung und Einführung neuer Ma-
24. Okt. ſchinen beträchtliche Summen angewieſen; allein das Sperrſyſtem dauerte fort und der Handel blieb fortdauernd gelähmt. Streng ward die Einfuhr aller Arten von Baumwollenwaaren und der Wolle aus fremden Ländern verbo-
2. Okt. ten und nur franzöſiſchen Fabrikerzeugniſſen, unter pünktlicher Beobachtung der vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, der Eingang erlaubt; vorzügliches Misvergnügen aber erregten die willkührlich vorgenommene Erhöhung der Salzpreiſe und die drückenden Anordnungen über den Bau des Tabacks, deſſen Fabrikation und Verkauf ſich die Regierung auch hier, gleich wie in Frankreich, ausſchließlich zugeeignet. Die Gährung wuchs durch die fortwährende Gefangenhaltung des Pabſtes und durch die von Buonaparte
25. Apr. verordnete Aufhebung ſämmtlicher geiſtlicher Anſtalten und Brüderſchaften; ſo trieben daher, trotz der Strenge und Wachſamkeit der Polizei, zahlreiche Räuberbanden, häufig ſelbſt mit Unterſtützung der Einwohner, ihr Weſen nach
1811 wie vor fort. Bereits im nächſten Jahre ſtiegen indeſſen die Abgaben auf hundert und ein und dreißig Millionen Liren, und wenn gleich der Finanzzuſtand des Königreichs

1811
gerühmt ward, wie nicht nur die Einkünfte vollkommen zur Deckung der Ausgaben hinreichten, ſondern ſelbſt noch einen Ueberſchuß gewährten, ſo war dennoch von der in Anregung gebrachten Abſchaffung einiger drückenden Steuern nicht weiter die Rede und trotz des allgemeinen Raths des Handels, der Künſte und Manufakturen, der zu Mailand, 27. Jun
ſo wie der Handelskammern, die in den verſchiedenen Haupthandelsſtädten des Königreichs errichtet wurden, zeigte ſich dennoch der zunehmende Verfall des Handels und der Künſte und Fabriken ſelbſt immer deutlicher. Der öffentliche Unterricht ward ebenfalls vollkommen nach dem Muſter der kaiſerlich franzöſiſchen Univerſität eingerichtet, und, ſo wie auch alle, ſelbſt wiſſenſchaftliche Zeitſchriften, unter die ſtrengſte Aufſicht der Regierung geſetzt. Um ſo 4. Dez.
weniger aber konnte die Unzufriedenheit der Völker ausſterben, da die ſchnelle Vermehrung der Armee und Flotte, erſtere war jetzt bereits 70,000 Mann ſtark geworden — 1812
immer erhöhte Steuern und Abgaben nothwendig machte, welche mit den Vergrößerungen, die zugleich der Staat von Zeit zu Zeit erhielt, kaum in Verhältniß zu ſtehen ſchienen; bis auf hundert und vier und vierzig Millionen waren bereits die öffentlichen Bedürfniſſe angewachſen, während die Einkünfte nur auf hundert und zwei und dreißig Millionen berechnet wurden. Um eine deſto ſtrengere Ordnung in den Finanzen zu handhaben, ward daher eine Oberrechenkammer angeordnet, auch eine Summe von 8. Fbr.
mehr als drei und neunzig Millionen an Reſkriptionen, die für den Verkauf von Staatsgütern eingegangen waren, vernichtet. Wie ſehr aber, trotz der anſcheinend ſich mehrenden Beiſpiele öffentlicher Wohlthätigkeit, das Elend der Menge geſtiegen war, davon gab den überzeugendſten Beweis ein Dekret, welches wenigſtens in jedem Bezirke 17. Jan.
die Errichtung eines Hauſes zur Aufnahme ausgeſetzter und verlaſſener Kinder, zu deren Unterhalte jährlich 600,000 Liren angewieſen wurden, um die Knaben vorzugsweiſe zum Seedienſte, die Mädchen zu Manufakturarbeiten zu

1812

erziehen, anordnete. Zugleich aber wurden, um jedes ungünſtige Urtheil über öffentliche Angelegenheiten deſto ſicherer zu unterdrücken, gleich wie in Frankreich, die Buchdruckereien unter ſtrenge Aufſicht geſetzt, die Zahl derſelben in den vier und zwanzig Departements des Königreichs auf hundert und ſieben und vierzig verringert und die Freiheit der Unterthanen, ſich in fremden Landen aufzu-
8. Febr. halten, oder daſelbſt in Staatsdienſte zu treten, ſorgfältig beſchränkt; auch mochte es nicht eben zur Vermehrung der öffentlichen Zufriedenheit dienen, daß bei einer Bevölkerung von etwa ſiebentehalb Millionen Einwohner, eine
25. Okt. 1811 doppelte Konſkription, jede von 15,000 Mann, in einem
21. Spt. 1812 Jahre unter die Fahnen gerufen ward.

Wie der Kirchenſtaat und Toskana von Buonaparte in Beſitz genommen und allmählig mit dem großen Reiche vereinigt worden, iſt bereits oben erzählt. Auch Piombino und Lucca, wiewohl noch dem Namen nach für ſich beſtehend, blieben in unbedingter Abhängigkeit von Frankreich. Während ſo ganz Mittelitalien demſelben unterthänig war, behauptete dagegen zwar Neapel noch einiger Maaßen den Schein eines unabhängigen Staats, doch hatte es gleichfalls widerholt unter Buonaparte's launiſcher Willkühr zu leiden. Unter fortwährenden Unruhen und Verſuchen zu neuen Verſchwörungen und Empörungen hatte Joſeph Buonaparte den Thron von Neapel beſeſſen und durch manche unleugbare gute Anordnungen, durch Verbeſſerungen des öffentlichen Unterrichts und Vermehrung des inneren Verkehrs durch Anlage von Heerſtraßen und Wegen, die Liebe ſeiner neuen Unterthanen vergeblich
1807 zu gewinnen geſucht. Um ſo weniger mochte ihm jedoch dies gelingen, da die Misvergnügten an dem Hofe von Palermo, vornemlich an der entflohenen Königin eine kräftige Stütze fanden und auch die gänzliche Umwandlung der Verwaltung auf franzöſiſchen Fuß, die Einführung des napoleoniſchen Geſetzbuches und die Einziehung mancher Aemter die Unzufriedenheit unterhielt. Dazu die drü-

1808

ckende Gegenwart einer 50,000 Mann ſtarken franzöſiſchen Armee, die noch immer innerhalb des Königreichs ſtand, während auch eine Nationalarmee von beinah 22,000 Mann gebildet ward und ſowohl dadurch, als durch die Erſchaffung einer Seemacht, die Laſten des Volks nothwendig beträchtlich vermehrt werden mußten. Trotz der Wachſamkeit und Strenge der Polizei, konnten daher auch die Räubereien nicht ausgerottet werden, nach wie vor wurden die Banditen und Verſchwörer von Palermo aus unterſtützt; ſelbſt der Pallaſt des Polizeiminiſters Salicetti zu Neapel, ward durch Verſchworene größtentheils in die 30.-31. Jan.
Luft geſprengt. Leichter gelang es dem neuen Hofe einen Theil des Adels an ſich zu feſſeln; wozu hauptſächlich auch die Errichtung eines Ordens beider Sizilien dienen 9. Mz.
ſollte. Wurden aber gleich um dieſelbe Zeit die Engländer und Sizilianer aus Reggio, das ſie bisher beſetzt gehalten, vertrieben, ward gleich das Fort von Scylla, der letzte 4. Fbr.
feſte Punkt, den ſie noch auf der Küſte inne hatten, ihnen entriſſen, ſo hörten dennoch einzelne Landungen bewaffneter 17. Fbr.
Haufen von Sizilien aus, nicht auf und in Calabrien dauerten die Unruhen fort. Indeſſen war Joſeph von ſei- Mai
nem kaiſerlicheu Bruder nach Bayonne berufen, um an Jun.
der Stelle der geſtürzten bourboniſchen Dynaſtie auf dem ſpaniſchen Throne zu herrſchen; zugleich mit dem Aufrufe aber, durch welchen er von ſeinen bisherigen Unterthanen Abſchied nahm, ward auch eine neue Verfaſſung des Kö- 23. Jun.
nigreichs Neapel, deren Gewährleiſtung Napoleon ſelbſt 20. Jun.
übernommen hatte, von ihm bekannt gemacht. Durch dieſelbe ward die katholiſche Religion für die Staatsreligion, die neapolitaniſche Krone aber in unmittelbarer, männlicher und geſetzmäßiger Linie, nach der Ordnung der Erſtgeburt, für erblich erklärt, der König ſollte bis zum achtzehnten Jahre minderjährig ſein, die Regentſchaft dagegen in dieſem Falle von rechtswegen der Königin und in deren Ermangelung demjenigen Prinzen von Geblüte gebühren, welchem der Kaiſer der Franzoſen dieſelbe übertragen würde,

1808 wo nicht einem andern angeſehenen Neapolitaner; ſämmtliche Mitglieder des königlichen Hauſes wurden zugleich ausdrücklich dem kaiſerlichen Familienſtatute unterworfen. Die Kroneinkünfte wurden, den Ertrag der königlichen Domänen ungerechnet, auf eine Zivilliſte von einer Million und zwei und dreißig tauſend neapolitaniſchen Dukaten, für die königliche Wittwe aber, ſo wie für die volljährig gewordenen Prinzen, außerdem beſondere Jahrgehalte feſtgeſetzt. Zugleich wurden nach dem Muſter des kaiſerlich franzöſiſchen Hofſtaats Großbeamte der Krone angeordnet, die Zahl der Miniſter, mit Einſchluß eines Miniſters Staatsſekretärs, auf ſieben feſtgeſetzt und dieſelben jeder in ſeinem Departement für die Vollziehung der königlichen Befehle und die Beobachtung der Geſetze für verantwortlich erklärt. Nächſt den Miniſtern ward ein aus ſechs und zwanzig bis dreißig Mitgliedern beſtehender und in vier Abtheilungen für die Gerechtigkeitspflege und die kirchlichen Angelegenheiten, das Innere und die Polizei, die Finanzen, den Krieg und die Marine getheilter Staatsrath angeordnet und der Geſchäftskreis deſſelben gleich wie in Frankreich beſtimmt. Die geſetzgebende Gewalt ſollte, auf Vorſchlag des Königs, durch ein aus hundert, ebenfalls größtentheils von demſelben auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern beſtehendes und in fünf Klaſſen oder Bänke der Geiſtlichkeit, des Adels, der Grundbeſitzer, der Gelehrten und Kaufleute getheiltes Parlament, welches wenigſtens alle drei Jahr ein Mahl von der Regierung zuſammenberufen werden müſſe, geübt werden; die Sitzungen und Verhandlungen deſſelben jedoch geheim ſein und jede Bekanntmachung der Berathſchlagungen als Hochverrath angeſehen werden. Die Juſtizverfaſſung ward ebenfalls größtentheils nach dem Muſter der franzöſiſchen eingerichtet und Friedensrichter, Sicherheitsbeamte, Appellationstribunale und ein Kaſſationshof für das ganze Königreich angeordnet, dem Könige aber das Begnadigungsrecht zugeſprochen. Jeder auf dem Gebiete des

1808

Königreichs geborene Einwohner, ſollte als Bürger deſſelben angeſehen werden, jedoch ſollten auch Fremde, die dem Staate wichtige Dienſte geleiſtet, nützliche Erfindungen und bedeutende Anlagen gemacht, oder ſich ein Eigenthum erworben, von dem ſie wenigſtens hundert Dukaten Abgaben bezahlten, das Bürgerrecht, das zur Bekleidung öffentlicher Aemter für unumgänglich nothwendig erklärt ward, erhalten können. Die öffentliche Schuld ward gewährleiſtet; die Verfaſſung und Verwaltung von Sizilien, ſollte demnächſt in einem eigenen Statute beſtimmt werden.

Indeſſen war Joachim Mürat, bisheriger Großherzog von Berg, von Buonaparte zu Bayonne, durch ein Dekret, welches noch in demſelben Monathe dem neapolitaniſchen Staatsrathe mitgetheilt ward, zum Könige von Neapel ernannt; bis zu ſeiner durch eine Krankheit verzögerten Ankunft, hatte er den Marſchall Perignon zu ſeinem Stellvertreter ernannt. Bald darauf hielt der neue König mit ſeiner Gemahlin ſeinen glänzenden Einzug in Neapel und bezeichnete den Anfang ſeiner Regierung durch Begnadigung mehrerer hundert Gefangener, die als Mitſchuldige der letzten Unruhen angeklagt waren, durch Aufhebung verſchiedener Kriegsgerichte und Zurückberufung einer Menge Verbannter. Wohl wären dieſe Maasregeln dazu geeignet geweſen, das Volk mit der neuen Regierung zu verſöhnen, hätte nicht ſchon nach wenigen Tagen ein königlicher Beſchluß, um die auf 12,700,000 Silberdukaten geſtiegenen Staatsbedürfniſſe zu befriedigen, während die Einkünfte nicht über 5,700,000 Dukaten betrugen, eine neue Grundſteuer von ſieben Millionen Dukaten angeordnet, wogegen die zugleich erfolgte Aufhebung der drückenden Frohndienſte und der Beſchränkungen des Ackerbaus, weil das Volk ſeit langer Zeit an dieſelben gewöhnt geweſen, für nichts gerechnet ward. Zugleich aber ſollten jetzt auch alle rückſtändige Beſoldungen und Gnadengehalte ausgezahlt, die Staatsſchuld ausgemittelt und ebenfalls in beſtimmten Friſten abgetragen werden; denn wiewohl letz-

15. Jul. 14. Aug. 6. Spt. 15. Spt.

1808 tere unter Joſeph's Regierung angeblich von hundert und zehn auf fünf und ſechszig Millionen verringert worden, war ſie dennoch keinesweges wirklich abbezahlt; ſämmtliche Güter der aufgehobenen Klöſter ſollten jetzt zu dieſem Entzwecke verwandt werden. Auf jede Weiſe ſuchte überhaupt der neue König ſich bei ſeinen Unterthanen beliebt zu machen und vorzüglich die Geiſtlichkeit durch Ehrenbezeugungen und einen andächtigen Schein für ſich zu gewinnen, der Malteſer und der Konſtantinen Orden wurden dagegen im ganzen Umfange des Königreichs aufge-
5. Nov. hoben und ihre Güter mit denen des Ordens der Krone beider Sizilien vereinigt. Ein gleich anfangs mit vielem Pompe verkündigtes Unternehmen zur Eroberung von Sizilien, erfolgte jedoch nicht, wohl aber ward die von den Engländern beſetzte und den Golf von Neapel beherrſchende Inſel Capri, durch ein franzöſiſch neapolitaniſches Trup-
16. Okt. penkorps erobert. Zugleich ward im Anfange des nächſten
1809 Jahres die Konſkription in dem ganzen Reiche eingeführt,
März deſſen Bevölkerung, trotz der verheerenden inneren Kriege, noch immer auf nicht weniger als fünf Millionen Menſchen berechnet ward und die Regierung durfte ſelbſt wa-
29. Jun. gen, die Einziehung und den Verkauf der Güter der mit dem vorigen Hofe nach Sizilien ausgewanderten Neapolitaner zu befehlen; nur die zahlreichen Räuberbanden auszurotten, gelang auch jetzt, trotz der beträchtlichen Vermehrung der Gendarmerie und der ſtrengſten Verfügungen,
1. Aug. nicht. Auch das Parlament, auf deſſen Eröffnung man
10. Mz. wegen der ſchleunigen Zuſammenberufung der Wahlkollegien gehofft, kam noch nicht zu Stande und die neu ein-
1. Fbr. gerichtete Bank beider Sizilien beſchränkte ſich, bei dem gänzlichen Stocken alles Handels, größtentheils darauf, den ärmeren Volksklaſſen auf Pfänder zu leihen, um dem verderblichen Wucher nach Möglichkeit Einhalt zu thun. Bald ward die Küſte aufs neue durch Landungsverſuche von Sizilien aus beunruhigt; ſelbſt Iſchia und Procida wurden, wiewohl nur auf kurze Zeit, von den Englän-

1809

dern beſetzt und die bewaffneten neapolitaniſchen Fahrzeuge erlitten in einzelnen Gefechten mehrfachen Verluſt; weniger verheerend waren jedoch jetzt dieſe Angriffe und Landungen, da die engliſchen Befehlshaber ſorgfältig jede Gemeinſchaft mit den Banditen von Sizilien vermieden. Kaum war aber Joachim von einer Reiſe zurückgekommen, welche er noch am Ende des Jahres auf Buonaparte's Einladung nach Paris unternommen, als auch die Armee durch Konſkribirte und neue aus Oberitalien herbeigeeilte Truppen beträchtlich verſtärkt und alles anſcheinend zu einem entſcheidenden Unternehmen gegen Sizilien gerüſtet ward. Joachim ſelbſt begab ſich nach Kalabrien zu dem dort verſammelten, angeblich 35,000 Mann ſtarken Heere und wiewohl einzelne Geſchwader ſeiner bewaffneten Fahrzeuge, deren er beinah neun hundert zuſammengebracht, von den Engländern mit Verluſt zurückgetrieben worden, gab er dennoch ſeinen Plan nicht auf, ſondern erklärte vielmehr laut, daß er den funfzehnten Auguſt, den Geburtstag Buonaparte's, zu Palermo zu feiern gedenke. Daher verdoppelte General Stuart, der die engliſchen Truppen auf Sizilien befehligte, ſeine Wachſamkeit und ſammelte ſeine Macht längſt der Meerenge von Meſſina bis zum Faro, Scylla gegenüber, wo die Hauptſtärke der Neapolitaner ſtand. Unter wiederholten Gefechten verfloſſen die nächſten Monathe, bis endlich, da, wie bereits oben erzählt worden, ein Landungsverſuch auf Sizilien mislungen, die neapolitaniſche Flotille aber großentheils vernichtet worden, Mürat ſeinen Plan mit der Erklärung aufgab, „daß er den Zweck, weswegen er allein Sizilien bedroht, vollkommen erreicht habe; die Inſel werde erobert werden, ſo bald er dies ernſtlich beabſichtige.“ Je mehr aber das verfehlte Unternehmen die Unzulänglichkeit der neapolitaniſchen Seemacht aufs neue erwieſen, um ſo mehr bemühte ſich Mürat dieſelbe auf jede Weiſe zu vermehren, zugleich aber ſuchte er die Verwaltung ſeines Reichs immer mehr zu ordnen und die innere

Juni Juli — 30. Nov. — 1810 — 16. Mai — 18. Spt. — 5. Okt.

1810 Ruhe und Sicherheit deſſelben zu befeſtigen. Die einſt ſo furchtbaren Lazzaronis waren theils durch die wiederholten blutigen Umwälzungen in den letzten Jahren, bei denen ſie eine ſo thätige Rolle geſpielt, aufgerieben, theils genöthigt worden, Kriegsdienſte zu nehmen, oder den Landbau zu betreiben, welcher Letzterer durch Errichtung von
16. Fbr. Ackerbaugeſellſchaften in den Hauptörtern jeder der zwölf Provinzen des Königreichs, durch Austrocknung von Sümpfen und Moräſten und Urbarmachung öder Gegenden, auf jede Weiſe befördert ward. Allein die Räuberbanden auszurotten, war die Regierung vergeblich bemüht, vielmehr dienten ihnen widerſpenſtige Konſkribirte und Schleichhändler noch immer zu einer ergiebigen Pflanzſchule. Vergeblich wurden ebenfalls gegen den Schleichhandel die ernſtlichſten Verfügungen getroffen; der Tarif von Trianon und der Beſchluß von Fontainebleau über Vernichtung der engliſchen Waaren, zu deren Annahme ſich Mürat gleichfalls gezwungen ſah, gaben denſelben vielmehr eine neue Nahrung. Auch die Streifereien der Engländer von Sizilien hörten nicht auf, fortwährend ward im nächſten
1811 Jahre die Küſte von ihnen beunruhigt und wiewohl ein
Sept. Verſuch derſelben, ſich Gaeta's durch Ueberfall zu bemächtigen, durch Mürat's Wachſamkeit vereitelt ward, wurde dennoch nicht nur die Inſel Ponza von ihnen erobert, ſon-
23. Nov. dern auch bald darauf die Stadt Reggio von ihnen bombardirt, während die Vermehrung der neapolitaniſchen Seemacht, zum großen Misvergnügen Buonaparte's, deſſen Miniſter Montalivet ſich darüber ſelbſt öffentlich in dem geſetzgebenden Körper zu Paris beklagte, nur langſam von Statten ging. Indeſſen ward die innere Verwaltung immer mehr und mehr nach dem Muſter von
Nov. Frankreich geordnet, ſo jetzt vorzüglich der öffentliche Unterricht, der einem unmittelbar von dem Miniſter des Innern abhängigen Generaldirektor untergeben ward; bereits
1812 im Anfange des folgenden Jahres ward die neu organi-
25. Jan. ſirte Univerſität zu Neapel feierlich eingeweihet. Schon

1812
waren die Wahlkollegien aufs neue zur Wahl der Mitglieder des Parlaments zuſammenberufen worden, als der nahende Ausbruch des ruſſiſchen Krieges den König zur Uebernahme einer Befehlshaberſtelle bei dem großen franzöſiſchen Heere nöthigte und alle weitere Organiſation des Königreichs unterbrach; ſeine Gemahlin Karoline hatte er noch vor ſeiner Abreiſe, während ſeiner Abweſenheit zur Regentin ernannt. 21. Mai

Auch Sizilien befand ſich während dieſes Zeitraums in einer ungewiſſen ſchwankenden Lage, theils durch die Nähe der feindlichen Macht in Neapel, theils durch die Ränke und Umtriebe im Innern beunruhigt. Die Vertheidigung der Inſel beruhte auf etwa 9000 Mann eng- 1807
liſcher Truppen, welche, nachdem General Moore ſich mit 8000 Mann anderen entfernt, auf derſelben zurückgeblieben waren, nichts deſto weniger aber ſtieg mit jedem Tage die Spannung zwiſchen der Königin und den Engländern, die Syrakus, Meſſina, Agoſta, Catania und andere Hauptpunkte der Inſel beſetzt hielten. Ein Aufgebot in Maſſe, welches der Hof im nächſten Jahre ver- 1808
ſuchte, mislang jedoch und ſo ſah er ſich, trotz ſeiner Abneigung, zu einem neuen Bündniſſe mit England ge- 30. Mz.
zwungen, welches ihm noch allein Rettung gewähren zu können ſchien. Daher mußte er auch mit Rußland, als zwiſchen demſelben und England der Krieg ausbrach, in ein feindſeliges Verhältniß treten; die ſiziliſchen Häfen wurden der ruſſiſchen Flagge verſchloſſen und die beiderſeitigen Geſandtſchaften wurden abgerufen. Im Innern aber blieb auch im folgenden Jahre der Zuſtand des Landes 1809
gleich elend als zuvor; fortwährend trieben Räuberbanden ungeſtraft ihr Spiel und dies um ſo leichter, da ſich der Hof ihrer zum Theil ſelbſt zu Landungen auf der neapolitaniſchen Küſte und zu Werkzeugen ſeiner Racheplane bediente. Mit jedem Tage ſtieg zugleich die Unzufriedenheit des Hofes mit den Engländern, indem letztere ſich laut gegen jede Gemeinſchaft mit den Banden, welche jener

1809 beſoldete, erklärten, und überhaupt durch den Erfolg von der Unzweckmäßigkeit von offenſiv Unternehmungen gegen die neapolitaniſche Küſte überzeugt, ſich auf die Vertheidigung der Inſel ſelbſt, auf Zerſtörung der feindlichen Landungsfahrzeuge und Angriffe auf die zu Landungen beſtimmten Truppen beſchränkten, die Königin aber, immer mehr durch ihre geringe Willfährigkeit gegen ſeine Wünſche und Plane gereizt, das Volk zu einem allgemeinen Aufſtande gegen die verhaßten Fremden zu bewegen ſuchte, welches um ſo leichter auszuführen ſchien, da zwar der Hof allgemein verhaßt war, nichts deſto weniger aber eine zahlreiche Parthei, dem franzöſiſchen Intereſſe ergeben, die Engländer als das Haupthinderniß, das ſich der Ausführung ihrer Wünſche und Plane entgegenſtellte, auf jede Weiſe zu entfernen bemüht war. So elend war zugleich die Lage der großen Mehrzahl der Bewohner der Inſel, ſo ſehr das Volk unter dem Joche der Willkühr jeder Art zu Boden gedrückt, daß alles, was daſſelbe von ſeiner bisherigen Regierung zu befreien verſprach, auch ſehr bereitwillige Anhänger fand. Die zahlreiche Klaſſe der Bauern befand ſich nicht viel beſſer als Leibeigene, beinah alles Grundeigenthum war unter der Krone, der Geiſtlichkeit und dem Adel getheilt, die Beſteuerung zugleich im höchſten Grade ungleich, indem beinah alle Laſten ausſchließlich auf dem Landmanne und den Städten ruhten; die Gerechtigkeitspflege verkäuflich, der öffentliche Unterricht im höchſten Grade elend, die Verwaltung willkührlich und beſtechlich, die Barone in ihren Beſitzungen unumſchränkte Gebieter, die Armee, wiewohl allmählig auf 20,000 Mann vermehrt, dennoch ohne allen kriegeriſchen Geiſt, ſchlecht bezahlt und verachtet, ohne alle Kriegszucht, größtentheils nur aus Abentheurern und Banditen, dem Abſchaume des Volks beſtehend, von Polizei nirgends eine Spur. Allmählig ſchien ſich jedoch die Maſſe des Volkes mit den Engländern auszuſöhnen und als im
1810 nächſten Jahre die Neapolitaner wirklich einen Landungs-

1810

verſuch unternahmen, bewieſen vornemlich die Landleute aller Orten den größten Eifer, in Verein mit den Engländern, die Feinde zurückzuſchlagen. Je mehr es aber am Tage lag, daß nur allein durch engliſche Hülfe die Inſel gerettet worden, je höher der Aufwand ſtieg, welchen die Vertheidigung derſelben England verurſachte, indem, mit Innbegriff der vertragsmäßigen Hülfsgelder, des Unterhalts der engliſchen Armee, die allmählig bis auf 15,000 Mann angewachſen war und einer beträchtlichen Flotte, die jährlichen Geſammtausgaben für Sizilien auf nicht weniger als 1,200,000 Pfund Sterling geſchätzt wurden, um ſo mehr hielt ſich auch die engliſche Regierung für berechtigt, zeitgemäße Veränderungen in der Verfaſſung und Verwaltung der Inſel zu fordern, als welche allein auf die Dauer die Ruhe auf derſelben ſichern und zugleich eine gehörige Benutzung aller Hülfsquellen des Landes möglich zu machen ſchienen. Nichts deſto weniger hatte ſich die ſizilianiſche Regierung bei manchen Gelegenheiten ſogar vertragswidrige Beeinträchtigungen gegen den engliſchen Handel erlaubt, die Ausfuhr der Landeserzeugniſſe mit beträchtlichen Abgaben beſchwert und den engliſchen Generalkonſul Fayan, ſo wie andere des Handels wegen auf der Inſel ſich aufhaltende engliſche Unterthanen wiederholt beleidigt. Als ſich aber die engliſche Regierung über dieſe Beeinträchtigungen beklagte, zeigte der Hof von Palermo immer deutlicher ſein Mistraun, entwaffnete die Bauern, welche von den Engländern bei dem letzten Einfalle der Franzoſen bewaffnet worden waren und da vollends das engliſche Kabinet den Vorſchlag that, die Vertheidigung der geſammten Inſel einem einzigen Oberfeldherrn zu überlaſſen, ſtieg der Argwohn ſo hoch, daß der Hof nicht nur förmliche Revolutionsplane, die er mit Hülfe der in ſeinen Dienſten ſtehenden, etwa 12,000 Mann ſtarken neapolitaniſchen Truppen auszuführen hoffte, gegen die Engländer entwarf, ſondern ſelbſt auch höchſt 1811
wahrſcheinlich, in Gefolge der Vermählung Buonaparte's

1811 mit einer öſterreichiſchen Prinzeſſin, wodurch plötzlich der bisherige Haß der Königin gegen alles franzöſiſche ausgelöſcht zu ſein ſchien, geheime Einverſtändniſſe mit den Franzoſen anknüpfte. Seit alten Zeiten beſtand auf Sizilien ein in drei Kammern der Geiſtlichkeit, des Adels und der königlichen Städte oder das Domanialhauß, getheiltes Parlament, dem vorzüglich das Recht neue Steuern und Abgaben zu bewilligen, zuſtand; als aber nichts deſto weniger der Hof, ohne daſſelbe zu befragen, im Anfange des Jahres eigenmächtig verſchiedene Steuern ausſchrieb, zwei und funfzig Reichsbarone aber dagegen proteſtirt und da ihre Vorſtellungen von der Regierung nicht berückſichtigt worden, ſich mit ihren Beſchwerden an die Engländer gewandt hatten, ließ der Hof die Prinzen von Belmonte, Villa Franca, Vintimiglia und Jacci, die ſich vorzüglich dem engliſchen Intereſſe ergeben gezeigt,
19. Jul. verhaften und nach verſchiedenen benachbarten Inſeln verbannen. Um ſo enger ſchloß ſich der größere Theil des Adels an die Engländer an und da auch die aus Sizilianern beſtehenden Truppenkorps nicht ungeneigt ſchienen, ſich mit letzteren zu verbinden, erreichte die Erbitterung und die offenbar feindſelige Geſinnung der Königin den höchſten Grad. Lord William Bentink, der zum Oberbefehlshaber der engliſchen Truppen auf Sizilien und zugleich zum Geſandten bei dem Hofe von Palermo ernannt worden war, ward mit der ſchnödeſten Verachtung empfangen und ihm nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß die längere Anweſenheit engliſcher Truppen auf der Inſel nicht für nöthig geachtet werde. So offenbar neigte ſich die Königin auf franzöſiſche Seite, daß Bentink ſchon zehn Tage nach ſeiner Ankunft wiederum nach England zurückkehrte, um neue Verhaltungsbefehle zu fordern; General Maitland aber, der in ſeiner Abweſenheit den Oberbefehl über die engliſchen Truppen führte, ließ dieſelben bei Trapani, Syrakus und Agoſta eine drohende Stellung beziehen und bald nachdem Bentink zurückgekehrt

1811

war, kam endlich, da die Königin nochmahls vergeblich
die Entfernung der engliſchen Truppen verlangt, die Span-
nung zu einem förmlichen Ausbruche. Die ernſtliche Spra-
che Bentink's, von drohenden Truppenbewegungen beglei-
tet, zugleich aber auch die unzweideutige Stimmung des
bei weitem größeren Theiles des Adels und des Volks,
der ſich laut für die Engländer erklärte, ſetzten den Hof
plötzlich in Furcht, einige hundert Neapolitaner, bisher
die Hauptſtützen der Parthei der Königin und dem fran-
zöſiſchen Intereſſe unbedingt ergeben, entflohen auf das
feſte Land, wo ſie Mürat bereitwillig aufnahm, der Hof Okt.
aber bemühte ſich jetzt, die ganze Sache als ein durch die
Ränke feindlicher Emiſſare angeſtiftetes Misverſtändniß
darzuſtellen und bald erſchien eine Bekanntmachung im 30. Nov.
Namen des Königs, welche alle dergleichen Emiſſare, die
ſich mit Hülfe falſcher Papiere auf der Inſel einſchleichen
würden und bereits eingeſchlichen, ja ſogar die Frechheit
gehabt, ſich an die Königin zu wenden, binnen vier und
zwanzig Stunden mit dem Tode zu beſtrafen befahl. We-
nige Tage darauf wurden die Häupter der Gegenparthei,
die Anhänger der Königin und des franzöſiſchen Intereſſes,
auf Befehl von Bentink verhaftet und zugleich alle übri- 5. Dez.
gen Theilnehmer der Verſchwörung, die, wie die Eng-
länder behaupteten, nichts geringeres beabſichtigt, als die
geſammte engliſche Armee den Franzoſen zu überliefern,
aufgefordert, binnen drei Tagen freiwillig alles zu beken-
nen, wogegen ihnen vollkommene Strafloſigkeit zugeſichert
ward; die gefangenen Rädelsführer dagegen wurden zu
Meſſina vor ein Kriegsgericht geſtellt und mehrere derſel-
ben hingerichtet. Die unverkennbare Hinneigung der Köni-
gin auf franzöſiſche Seite, ſo wie die bekannte Unfähig-
keit des Königs, ſchienen es jedoch gleich gefährlich zu
machen, beide ferner an der Spitze zu laſſen, daher be-
ſchloß Bentink, durch eine gründliche Reform, alle Ver-
ſuche der Gegenparthei mit einem Mahle zu vereiteln. 1812
Nicht nur wurden die verwieſenen Barone zur großen Jan.

1811 Freude der Mehrheit des Adels zurückgerufen und Bentink ſelbſt zum einzigen Oberbefehlshaber aller auf der Inſel befindlicher, engliſcher und ſizilianiſcher Truppen ernannt, ſondern auch der König ward vermocht, unter dem Vorwande ſeiner geſchwächten Geſundheit, den Kronprinzen
16. Jan. Franz zum Generalvikar des Königsreichs zu ernennen und ihm bis auf weiteres die Regierung unbedingt zu übertragen, die Königin aber zog ſich einſtweilen in ihr Landhaus bei Termini zurück. Zugleich aber leuchtete immer deutlicher ein, daß allein eine gänzliche Veränderung und Verbeſſerung der beſtehenden Verfaſſung, nicht nur ähnlichen Szenen, als bereits vorgefallen, in der Folge vorbeugen, ſondern auch Sicilien überhaupt erſt zu einem nützlichen Bundsgenoſſen machen und die Maſſe des Volks dauernd für die Engländer gewinnen könne und um ſo eifriger war daher Bentink jetzt, nachdem die Haupthinderniſſe aus dem Wege geräumt worden, darauf bedacht, der Inſel eine durchaus neue, nach dem Muſter der engliſchen gebildete Verfaſſung zu geben, die noch vor Ende des Jahres wirklich zu Stande kam.

Sardinien, obgleich von äußeren Gefahren weniger bedroht, da es ſich eigentlich nicht im Kriegszuſtande gegen Frankreich befand, litt dagegen fortwährend an den alten Gebrechen einer höchſt fehlerhaften Verwaltung, ohne daß die Gegenwart des Hofes dem Uebel irgend abzuhel-
1808 fen vermochte. Als aber England zu Gefallen der franzöſiſche Handel auf Sardinien erſchwert ward, wurden auch franzöſiſcher Seits nicht nur ſämmtliche ſardiniſche Fahrzeuge mit Beſchlag belegt, ſondern ſogar die Wegnahme aller nach der Inſel ſegelnder oder von derſelben herkommender Schiffe befohlen, was um ſo nachtheiliger wirkte, je mehr bereits die ſardiniſche Schifffarth durch die Barbaresken beeinträchtigt war. So mochte die Regierung ohne mächtige Bundsgenoſſen und ohne Hülfe von außen, bei der bedenklichen Stimmung eines großen Theiles des Adels, der von der Nähe des Hofes wenigſtens

1809

in der Folge Beſchränkung ſeiner Willkühr fürchtete, nur mit Mühe ein ſchwankendes Anſehn behaupten. — Malta, ſo wie die kleineren der vormahls griechiſch venezianiſchen Inſeln befanden ſich in den Händen der Engländer, auf letzteren war von ihnen die frühere Verfaſſung der ſieben Inſeln Republik für wiederhergeſtellt erklärt. — Der Frieden von Schönbrunn hatte dem Staate der illyriſchen Provinzen zuerſt ſeine Entſtehung gegeben; noch an demſelben Tage, an welchem der Frieden unterzeichnet worden, hatte Buonaparte den von Oeſterreich abgetretenen Villacher Kreis von Kärnten, Krain, das öſterreichiſche Iſtrien, Trieſt, Fiume, das Littorale, den Theil von Kroatien auf dem rechten Ufer der Sau und Dalmatien nebſt ſeinen Inſeln, zu einem Staate der illyriſchen Provinzen erklärt, der mit Inbegriff des nachmahls ebenfalls mit demſelben vereinigten Raguſa's, einen Flächeninhalt von etwa 900 Quadrat-Meilen und eine Bevölkerung von 1,275,000 Menſchen enthielt. Erſt nach einigen Jahren erhielt jedoch der ſo gebildete Staat ſeine ſchließliche Organiſation. Die oberſte Leitung der geſammten Verwaltung ward einem aus dem Generalgouvernör, dem Generalintendanten der Finanzen und dem Juſtizkommiſſär beſtehenden Generalgouvernement übertragen; von denen der erſtere die unmittelbare Oberaufſicht und Leitung über die geſammte Land- und Seemacht, der zweite über die Finanzen und die Verwaltung im engern Sinne, der dritte über die Gerechtigkeitspflege führen ſollte. Zugleich ward das geſammte Land in ſechs Zivilprovinzen, Krain, Kärnthen, Iſtrien, Zivil-Kroatien, Dalmatien und Raguſa, und in eine Militärprovinz, das Gebiet der ſechs kroatiſchen Gränzregimenter, getheilt, und jeder der erſteren ein Intendant, jedem Bezirke aber ein Subdelegirter vorgeſetzt und ihnen dieſelben Geſchäfte, wie in Frankreich den Präfekten und Unterpräfekten, übertragen. Die Einkünfte des geſammten Staats wurden auf die verhältnißmäßig ſehr beträchtliche Summe von zehn Millionen Franks,

(Randnotizen: 5. Okt. — 14. Okt. — 1811 — 15. Apr.)

1811 die Ausgaben dagegen nur auf 6,600,000 Franks feſtgeſetzt, der Ueberſchuß der Einnahme ſollte ausſchließlich zu den Koſten des Kriegsweſens verwandt werden. Auch die verſchiedenen Zweige der Verwaltung wurden, nur mit hin und wieder veränderten Namen, ebenfalls nach dem Muſter von Frankreich geordnet, der öffentliche Unterricht nach den Vorſchriften und Ordnungen der kaiſerlichen Univerſität eingerichtet, ſämmtliche geiſtliche Orden und Brüderſchaften, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben und ihre Beſitzungen mit den Domänen vereinigt, zugleich ward das franzöſiſche Steuerweſen unbedingt eingeführt, und das Juſtizweſen ebenfalls durch eine beſondere kaiſer-
30. Spt. liche Verfügung durchaus auf franzöſiſchen Fuß geſetzt, zu Laibach, Zara und Raguſa Appellationshöfe, außerdem Tribunale erſter Inſtanz, Handels- und Friedensgerichte angeordnet, die peinliche Gerichtsbarkeit peinlichen Gerichtshöfen, Prevotal- und Kriegsgerichten übertragen; nur in dem militäriſchen Kroatien ward die alte Verfaſſung und die bisher beſtandene Rechtspflege beibehalten, — jedoch ſollten ohne Ausnahme aller Orten das napoleoniſche Geſetzbuch mit dem erſten Tage des neuen Jahres in
1810 Kraft treten. Schon früher war die militäriſche Organi-
12. Fbr. 5. Mai ſation des Landes beſtimmt, daſſelbe in zwei Militärdivi-
6. Dez. ſionen getheilt und die Konſkription in demſelben eingeführt.

1807 Die Verhältniſſe der Schweitz blieben in dieſem Zeitraume unverändert; was dieſelben bisher wiederholt getrübt, die Schwierigkeit, das Frankreich zugeſagte Kontingent aufzuſtellen, war endlich glücklich gehoben und Buonaparte's Unwille ſchien verſöhnt. Nur unter den
1808 Kantonen ſelbſt fehlte die Einigkeit und bald begannen aufs neue die Klagen und Beſchwerden des franzöſiſchen Geſandten, daß das Kontingent, vorzüglich wegen der gewaltigen Deſertion, unvollzählig werde, die ſtrengen Strafverfügungen aber, welche von der Tagſatzung gegen die Ausreißer erlaſſen wurden, verfehlten größtentheils

1808
ihren Zweck. Schwieriger wurden noch die Verhältniſſe, wiewohl nur für kurze Zeit, während des Krieges zwi-
ſchen Frankreich und Oeſterreich; gleich im Anfange des- 1809
ſelben war eine außerordentliche Tagſatzung zuſammenge-
rufen, da franzöſiſche Truppen durch Baſel gezogen wa- 30. Mz.
ren und die Neutralität des ſchweizeriſchen Gebietes ver-
letzt hatten. Als aber gleich darauf der Krieg wirklich 5. Apr.
ausbrach, ertheilte die Tagſatzung dem Landammann die Befugniß, nöthigenfalls das verfaſſungsmäßige Kontingent zur Bewachung der Gränzen aufzubieten und kaum war Chaſteler in Tyrol eingerückt, als 6000 Mann unter dem General Wattewyl in Graubündten ſich ſammelten, 6000 andere aber, um jene erſten im Nothfalle zu unterſtützen, aufgeboten und die Gränzen wurden auf den mehrſten Punkten geſperrt. Gefährlicher wurde die Lage gegen die Mitte des Jahres. Je mehr der Aufſtand in Tyrol um ſich griff, um ſo deutlicher offenbarte ſich auch in mehreren Kantonen, vorzüglich in den katholiſchen und an der tyroliſchen Gränze, eine bedenkliche Gährung, geheime Einverſtändniſſe wurden, ſowohl von Tyrol als von Vorarlberg aus, in der Schweitz angeknüpft und den Tyrolern häufig Lebensmittel und Kriegsbedarf zugeführt. Größtentheils wurden jedoch dieſe Umtriebe durch Wattewyl's Wachſamkeit entdeckt, und die Aufmerkſamkeit der Regierung ward verdoppelt, auch trug die bald darauf erfolgte unglückliche Wendung des Krieges für Oeſterreich, die Schlacht von Wagram und der Waffenſtillſtand von Znaym, gar ſehr zur Dämpfung der Gährung in der Schweitz bei und die Kantone beeilten ſich, durch ſtrenge Unterſuchungen gegen die Theilnehmer an jenen Umtrieben, Napoleon's Unwillen zu beſänftigen, Luzern rief alle ſeine Unterthanen, die bei den ſpaniſchen Inſurgenten Dienſte genommen haben möchten, unter Androhung ewiger Verbannung zurück. Immer ſchwieriger ward dagegen die nothwendige Ergänzung der Schweitzerregimenter in fran-
zöſiſchen Dienſten, deren Beſtand beinah um 4000 Mann 1810

1810 unter die vertragsmäßig beſtimmte Zahl geſunken war. Allein trotz der dringendſten Maasregeln der einzelnen Kantone, trotz der Vorſtellungen des neuen franzöſiſchen Geſandten, Auguſt Talleyrand, konnte dennoch in dieſem Jahre den Verpflichtungen gegen Frankreich noch nicht vollkommen Genüge geleiſtet werden. — Wohl aber mußten Buonaparte's Verfügungen gegen die engliſchen Waaren, der Tarif von Trianon, ſo wie das Verbrennungsdekret von Fontainebleau, auch von der Schweitz angenommen werden und wie hart ſie auch dieſer Schlag traf, ward dennoch aller Orten ohne Murren Buonaparte's Gebot befolgt, ſelbſt bei der Einverleibung der Republik Wallis mit Frankreich ward keine tadelnde Stimme gehört. Nichts deſto weniger ward noch am Ende des Jahres der Kanton Teſſin, unter dem Vorwande, daß er den Schleichhandel begünſtigt, von franzöſiſchen und italiäniſchen Trup-
1811 pen beſetzt und trotz der wohl gegründeten Vorſtellungen und der wiederholten Klagen der Eidgenoſſen die Truppen nicht nur nicht aus dem Kantone zurückgezogen, ſondern in demſelben ſogar gezwungene Lieferungen aller Art, gleich wie in einem eroberten Lande ausgeſchrieben. Immer bedenklicher wurden zugleich die Verhältniſſe wegen der noch nicht zu Stande gebrachten Vollzähligkeit des ſchweitzeriſchen Kontingents in franzöſiſchen Dienſten und ſo drohend wurden endlich die Beſchwerden der franzöſiſchen Regierung, daß einzelne Kantone, an der Möglichkeit verzweifelnd, durch freiwillige Werbung die Regimenter in vollzähligem Stande zu erhalten, ſelbſt zu gewaltſamen Maas-
26. Aug. regeln ihre Zuflucht nahmen und vor allen Luzern, Müſſiggänger, Bettler und ſonſtiges herrenloſes Geſindel, insgleichen alle Väter unehelicher Kinder, oder welche auf ſonſtige Weiſe dem gemeinen Weſen nachtheilig geworden, zu ſechs bis achtjährigem Kriegsdienſte verurtheilte, vergeblich aber rief Bern ſeine in engliſchen Dienſten ſtehende Eingeborene, bei Strafe des Verluſtes des Bürgerrechts und der Einziehung ihres Vermögens, in ihre Heimath

1811
zurück. Immer drückender ward zugleich die Stockung des Handels und der Manufakturen, je mehr dieſelben bisher in manchem ſtark bevölkerten Kantone einen Haupterwerbzweig gebildet.

Als im nächſten Jahre der Ausbruch des Krieges 1812
zwiſchen Frankreich und Rußland immer näher rückte, kam endlich mit erſterem eine neue Militärkonvention zu Stande, 28. Mz.
durch welche die Zahl der Schweitzertruppen in franzöſiſchem Solde von 16,000 auf 12,000 Mann verringert ward, die Schweitz dagegen ſich verpflichten mußte, um die Regimenter zu jeder Zeit vollzählig zu erhalten, regelmäßig jedes Jahr 2000, falls aber ein Krieg in Deutſchland oder Italien geführt werde, 3000 Rekruten zu ſtellen, die Ausreißer auf eigene Koſten zu erſetzen und alle in fremden Dienſten befindliche Schweitzer durch die ſtrengſten Verfügungen aus denſelben zurückzurufen. Zugleich aber ward auch die Dienſtzeit der Schweitzer in franzöſiſchem Solde auf vier Jahr in Europa beſchränkt und ihnen eine beſondere Gerichtsbarkeit zugeſtanden. Auf fünf und zwanzig Jahre war dieſe Kapitulation geſchloſſen.

Deutſchland befand ſich beim Anfange dieſes Zeitraums in einer ungewiſſen, ſchwankenden Lage, die neue Veränderungen und Umwälzungen erwarten ließ. Bevor noch der Frieden von Tilſit geſchloſſen worden, war der 1807
Rheinbund durch den Beitritt von Würzburg, ſämmtlicher ſächſiſcher und anhaltiſcher Häuſer, und der Fürſten von Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß beträchtlich erweitert, wozu nach dem Frieden noch das neu gebildete Königreich Weſtfalen, dann im nächſten Jahre Meklenburg 1808
Strelitz, Schwerin, und Oldenburg kamen. Der anfäng- 18. Febr.
liche Länderbeſtand des Bundes hatte ſchon jetzt einige 22 Mz.
Veränderungen erlitten. Zuerſt wurden, zufolge eines zwiſchen Buonaparte und Murat geſchloſſenen Vertrags, 3. Jan.
Eſſen, Elten und Werden, Mark, Münſter, Teklenburg und Lingen nebſt Dortmund, mit dem Großherzogthume Berg vereinigt, zuſammen hundert und ſechs und vierzig

1808 Quadrat=Meilen mit 362,000 Einwohnern, wogegen bald Weſel durch ein Senatuskonſult, zugleich mit Kehl und Kaſſel, Frankreich einverleibt ward. Neue Veränderungen
1809 führte der öſterreichiſche Krieg im nächſten Jahre in dem Beſitzſtande der Rheinbundsfürſten herbei. Gleich anfangs
24. Apr. ward durch einen Beſchluß Buonaparte's der deutſche Orden, nach deſſen Gütern die Fürſten ſchon lange gelüſtet, in dem ganzen Umfange des Rheinbundes für aufgehoben und die Vereinigung ſeiner Beſitzungen mit den Domänen der Fürſten, in deren Gebiet ſie belegen, erklärt, wogegen jedoch dieſe Fürſten den bisherigen Ordensmitgliedern, mit Ausnahme derjenigen, die ſeit dem Ausbruche des Krieges in den öſterreichiſchen Staaten geblieben, oder gegen Frankreich und den Rheinbund die Waffen getragen, Gnadengehalte ertheilen ſollten; Mergentheim endlich, ſammt allen an dem Großmeiſterthume haftenden Rechten und Einkünften, ward dem Könige von Würtemberg zugeſprochen, der daſſelbe
20. Apr. ſchon einige Tage früher hatte beſetzen laſſen und daher
31. Mai nicht nur alsbald deſſen Einverleibung mit ſeinen Staaten verfügte, ſondern auch ſämmtliche Ordensgüter aller Orten in Anſpruch nahm, bis Buonaparte, indem er dieſelben nochmahls den Fürſten zuſprach, in deren Gebiete ſie gelegen, dem Streite ein Ende machte. Daß der Frieden von Schönbrunn neue Veränderungen in dem Länderbeſtande der Rheinbundsfürſten zur Folge haben werde,
1810 war leicht zu erwarten. Bereits im Anfange des nächſten
14. Jan. Jahres ward zuerſt durch eine zwiſchen Buonaparte und ſeinem Bruder Hieronymus zu Paris geſchloſſene Uebereinkunft, der mit Weſtfalen noch nicht vereinigte Theil des Kurfürſtenthums Hannover demſelben einverleibt, unter drückenden Bedingungen; nur einen Bezirk mit 15,000 Einwohnern hatte Buonaparte ſich vorbehalten, welche Beſtimmung jedoch bald darauf, durch eine zu Kaſſel geſchloſſene, aber nicht bekannt gewordene Uebereinkunft, dahin verändert ward, daß das geſammte Herzogthum Lauenburg an Weſtfalen nicht mit abgetreten ſein ſollte. Beinah um 500 Quadratmeilen und 800,000 Einwohner

1810

war ſo das Königreich vergrößert. Der nächſte, der einen Theil der Beute erhielt, war der Fürſt Primas; durch eine wenige Wochen ſpäter zu Paris getroffene Uebereinkunft, 16. Fbr. wurden die Beſitzungen deſſelben mit dem Fürſtenthum Fulda und dem größten Theile von Hanau vermehrt und zu einem Großherzogthume Frankfurt erhoben, welches nach ſeinem Tode von Eugen Beauharnois und deſſen männlicher Nachkommenſchaft beſeſſen werden, nach deren Ausſterben aber, wiederum an Frankreich zurückfallen ſollte, wogegen der Fürſt Primas das Fürſtenthum Regensburg und ſeinen Antheil an der Rheinoktroi an Frankreich abtrat. Noch im demſelben Monathe erhielt auch Baiern, durch einen zu Paris geſchloſſenen, zu Straß- 28. Fbr. burg von Buonaparte beſtätigten Vertrag, der aber gleich- 3. Mz. falls nur zum Theil bekannt geworden, den gehofften Zuwachs. Zufolge dieſes Vertrages ward das Fürſtenthum Regensburg von ihm in Beſitz genommen, dann Baireuth 7. Apr. durch den franzöſiſchen General Compans den bairiſchen Behörden übergeben, endlich auch Salzburg und Berchtolsgaden an Baiern überlaſſen. Die bald darauf von 29. Jun. Frankreich erfolgte Abtretung des Inn und Hundruckvier- 12. Spt. tels, worauf Oeſterreich im Frieden von Schönbrunn verzichtet, war um ſo wichtiger, als Baiern dadurch Herr des ganzen Laufs des Inn und eines beträchtlichen Theiles des Laufs der Donau ward. Durch verſchiedene Abtretungen an das Königreich Italien, an den König von Würtemberg und den Großherzog von Würzburg, mußte jedoch Baiern dieſe allerdings höchſt beträchtlichen Erwerbungen erkaufen. So ward an erſteres und an den Staat der illyriſchen Provinzen, der ſüdliche Theil von Tyrol, mit etwa 300,000 Einwohnern überlaſſen und die Gränzen wurden durch eine zwiſchen bairiſchen und italiäniſchen Bevollmächtigten zu Bolzano geſchloſſene Uebereinkunft ge- 7. Jun. ordnet; an Würzburg zufolge zweier Verträge, des einen zwiſchen dem Großherzoge und Buonaparte, des zweiten 8. Mai zwiſchen Würzburg und Baiern, verſchiedene einzelne Ge- 26. Mai

1810 bietstheile, zuſammen mit etwa 38,000 Einwohnern, abgetreten; an Würtemberg endlich, vermöge einer zu Paris
18. Mai geſchloſſenen Uebereinkunft, die Stadt Ulm mit ihrem Gebiete, einige andere Städte und Bezirke und ein beträchtlicher Theil von Anſpach, zuſammen mit etwa
24. Apr. 139,000 Einwohnern, wogegen ſich der König von Würtemberg, zufolge einer zu Compiegne mit Buonaparte und
2. Okt. einer zweiten, einige Monathe ſpäter, zu Paris mit Baden geſchloſſenen Uebereinkunft, zur Abtretung der Landgrafſchaft Nellenburg und einiger andern Gebietstheile, zuſammen mit einer Bevölkerung von etwa 45,000 Menſchen, an Baden verſtand, das dagegen wiederum 15,000 Seelen an Darmſtadt überlaſſen mußte, ſo daß es überhaupt einen Zuwachs von etwa 30,000 Menſchen erhielt. Auch Darmſtadt endlich ward gleichfalls vergrößert;
16. Fbr. theils erhielt es verſchiedene Aemter und Bezirke von Hanau und Fulda, als auch durch eine mit Buonaparte zu
7. 8. Sept. Paris, und eine zweite mit Baden ſelbſt geſchloſſene Uebereinkunft, von letzteren 15,000 Einwohner. So war alſo Baiern um 222,000, Würtemberg um 93,500, Baden, Darmſtadt und Würzburg jedes um 30,000 Seelen vergrößert; überhaupt aber war jetzt der Rheinbund in dem Zeitpunkte ſeines bedeutendſten Beſtandes, in vierzig verſchiedenen Staaten, bis auf 5743 Quadrat-Meilen, mit einer Bevölkerung von 14,642,036 Menſchen, das geſammte Kontingent deſſelben aber auf 120,682 Mann angewachſen und der Geſammtertrag ſämmtlicher Staatseinkünfte ſeiner Mitglieder ward auf beinah drei und funfzig und eine halbe Million Gulden berechnet. Allein nicht lange behielt der Rheinbund dieſen Beſtand. Noch vor Ende des Jahres ward derſelbe wiederum durch Buonaparte's Willkühr verändert, indem dieſer, ſein eigenes Werk vernichtend, durch daſſelbe Senatuskonſult, welches Holland und das jetzt zu demſelben gehörende Oſtfriesland
13. Dez. mit Frankreich vereinigte, auch einen beträchtlichen Theil des Rheinbundes demſelben einverleibte. Ein Theil von

1810
Cleve und Münſter und die Grafſchaften Lingen und Tek-
lenburg, zuſammen neun und funfzig Quadratmeilen mit
165,000 Einwohnern, wurden Berg genommen, dafür
aber die dem Herzoge von Ahremberg bisher gehörende 1811
Grafſchaft Recklinghauſen mit demſelben vereinigt und letz- 22. Jan.
terem dagegen eine Rente auf das große Buch der öffent-
lichen Schuld zur Entſchädigung ertheilt; die geſammten 14. Apr.
Beſitzungen der Fürſten von Salm Salm und Salm Kyr- 1813
burg, ein und dreißig Quadratmeilen mit 49,000 Einwoh-
nern, das Amt Meppen, ſammt den Beſitzungen des
Herzogs von Croy, der dafür gleichfalls durch Renten
auf das große Buch entſchädigt ward, zuſammen acht und
vierzig Quadratmeilen mit 24,000 Einwohnern, das Her-
zogthum Oldenburg, mit ſieben und neunzig und einer
halben Quadratmeile und etwa 160,000 Einwohnern und
der größte Theil der erſt im Anfange des Jahres an Weſt-
falen abgetretenen hannöverſchen Provinzen, ſo wie auch
Osnabrück und die Hälfte von Minden, zuſammen 326
Quadratmeilen mit 529,000 Einwohnern, überhaupt alſo
561½ Quadratmeile mit 927,000 Einwohnern wurden von
dem Rheinbunde abgeriſſen, ſo daß, mit Einſchluß von
Lauenburg, mit zwanzig Quadratmeilen und 33,000 Men-
ſchen, Hamburg, mit ſechs Quadratmeilen und 119,000,
Lübeck und Bremen jedes mit neun Quadratmeilen und
erſteres mit 45,000, letzteres mit 50,000 Einwohnern,
alles zuſammen genommen, 605½ Quadratmeilen nebſt
1,173,550 Einwohnern, durch jenen Gewaltſtreich von
Deutſchland getrennt und mit Frankreich vereinigt wurden.
So war jetzt, da Holland, ſammt den dazu bisher ge-
hörenden Theilen von Deutſchland gleichfalls dem großen
Reiche einverleibt worden war, Deutſchland unter die
öſterreichiſche und preußiſche Monarchie, den Rheinbund
und Frankreich vertheilt; ſchwediſch Pommern war Schwe-
den, Holſtein Dännemark einverleibt; die Stadt Erfurt, 9. Spt.
die Herrſchaft Blankenhayn und die niedere Grafſchaft 1806
Katzenellenbogen hatte ſich Buonaparte unmittelbar ſelbſt

1811 vorbehalten. Im nächſten Jahre trat Hieronymus ſeinem kaiſerlichen Bruder den Theil ſeines Königreichs, welches
10. Mai dieſer bereits eigenmächtig in Beſitz genommen, zum Schein förmlich ab, wogegen ihm einige andere Vortheile zugeſtanden wurden. So war der Beſtand des Rheinbundes am Ende dieſes Zeitraums.

Unter den einzelnen Bundesſtaaten war Baiern in jeder Rückſicht der bedeutendſte und zugleich einer von denen, die ſich gleich vom Anfange an als eifrige Anhänger der
1807 neuen Ordnung der Dinge gezeigt. So waren bald nach der Bildung des Rheinbundes die Verhältniſſe der Media-
19. Mj. tiſirten auf eine Weiſe geordnet, die laute Klagen unter denſelben erregten, denn wiewohl ihnen alle Vorzüge der erſten Klaſſe des Adels zugeſichert worden waren, wurden ſie nichts deſto weniger auf mancherlei Weiſe an Einkünften und Hoheitsrechten geſchmälert. Die bald darauf erfolgten Verordnungen über Gleichheit der Abgaben und Aufhebung aller beſonderen landſchaftlichen Steuerkaſſen, verurſachten ebenfalls gleich anfangs vielfaches Misvergnügen, vorzüglich wirkten dieſe und ähnliche Anordnungen nachtheilig auf die Stimmung des Volks in den neu erworbenen Provinzen, in keiner nachtheiliger als in Tyrol, wo die von der bairiſchen Regierung ergriffenen ſtrengen Maasregeln, um die öſterreichiſchen Bankozettel und die öſterreichiſche Scheidemünze aus dem Lande zu treiben, nothwendig in jede Art von Verkehr und in den Vermögensſtand der Einzelnen auf eine äußerſt ſtörende Weiſe eingreifen mußten; ſchon jetzt fand ſich der König bewogen,
20. Nov. in einer eigenen Bekanntmachung die Tyroler zu warnen, den falſchen Vorſpiegelungen von Aufwiegelern, als ſolle die Religion ausgerottet, Kirchen und Altäre geplündert und zerſtört werden, kein Gehör zu geben. Auch eine neue, noch am Ende des Jahres für das geſammte Kö-
1. Dez. nigreich erſchienene Zollordnung, ward an manchen Orten höchſt drückend gefühlt, vorzüglich da der Handel mit ausländiſchen Waaren hinfort nur gegen Löſung theurer

1807
Patente geſtattet ſein ſollte. Umſonſt erſchienen von mehreren Provinzen Abgeordnete zu München, um Vorſtellungen gegen dieſe Einrichtung zu machen, man entließ ſie mit der Vertröſtung auf die Gewöhnung, die ihnen den Druck erträglicher machen werde und daß das Intereſſe des Staats gebieteriſch dieſe Vereinfachung des Steuerweſens erheiſche. Daher trat bereits mit dem Anfange des nächſten Jahres dieſe Verordnung aller Orten in Kraft 1808
und nach wenigen Monathen ward, ſtatt der bisher üblichen, perſönlichen Abgaben, ein allgemeines Familienſchutzgeld eingeführt, welches in acht verſchiedenen Klaſſen 6. Dez.
von allen Familienhäuptern ohne Unterſchied des Standes und des Geſchlechts bezahlt werden ſollte. Auch das Poſtweſen, welches zufolge einer erſt vor kurzem mit dem Fürſten von Thurn und Taxis geſchloſſenen Uebereinkunft, 14. Fbr. 1806
demſelben auf zehn Jahre pachtweiſe überlaſſen worden, ward jetzt nichts deſto weniger unmittelbar von dem Staate 1. Jul.
ſelbſt übernommen und einer neu errichteten Generalpoſtdirektion übertragen. Als oberſte berathende Behörde für alle Zweige der Verwaltung ward zugleich ein Geheimerathskollegium angeordnet, welches, außer den Miniſtern, 1. Jun.
aus zwölf bis ſechszehn Geheimenräthen, den Kronbeamten und einem Generalſekretär beſtehen ſollte. Die Geheimenräthe ſollten alljährlich vom Könige aufs neue ernannt und erſt nachdem ſie ſechs Jahre hinter einander in Dienſtthätigkeit geweſen, als lebenslänglich betrachtet werden; auch ſollte der Geheimerath nur über ſolche Gegenſtände, welche ihm von den Miniſtern vorgetragen werden würden, berathſchlagen dürfen, die Geſetze und Verwaltungsordnungen entwerfen, über die Auslegung ſtreitiger Geſetze ſein Gutachten abgeben und zugleich in allen ſtreitigen Verwaltungsangelegenheiten, ſo wie in den Kompetenzſtreitigkeiten zwiſchen den richterlichen und Verwaltungsbehörden entſcheiden; in drei Sektionen für die bürgerliche und peinliche Geſetzgebung, die Finanzen und die innere Verwaltung ward derſelbe getheilt. Darauf ward das

1808
21. Jun. geſammte Königreich in funfzehn, nach den Hauptflüſſen benannte Kreiſe eingetheit und mit Aufhebung der bisherigen Provinzialbehörden an die Spitze eines jeden derſelben
17. Jul. ein Generalkreiskommiſſär geſtellt, deſſen Wirkungskreis ſich über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, mit einziger Ausnahme der Rechtspflege, erſtrecken ſollte.

1. Mai Schon früher waren alle landſchaftlichen Korporationen und Behörden aufgehoben und ſämmtliche bisher noch in Thätigkeit geweſene landſtändiſche Abgeordnete ihrer Geſchäfte entlaſſen, dagegen aber ward eine neue Verfaſ-
1. Mai ſung bekannt gemacht, die gleichmäßig das ganze Königreich umfaſſen ſollte, allein wie ſo manche Anordnung nur auf dem Papiere beſtand und zu keiner Zeit je ins Leben trat. Durch dieſe Verfaſſung wurden alle bisherigen beſonderen Vorrechte und Korporationen aufgehoben, aller Orten ſollte Gleichheit vor dem Rechte und ein gleiches Steuerſyſtem eingeführt, die Leibeigenſchaft aufgehoben, der Adel zwar im Beſitze ſeiner Titel und gutsherrlichen Rechte gelaſſen, dagegen aber jede Art von Steuerfreiheit ihm genommen werden, weder er noch die Geiſtlichkeit ſollten in Zukunft einen beſonderen Theil der Nationalrepräſentation bilden. Zugleich ward vollkommene Duldung
15. Jun. 1803 und Preßfreiheit, in Gemäßheit des vor einigen Jahren erlaſſenen Zenſurediktes, verſprochen; nur wirkliche Eingeborene oder ſolche, welche naturaliſirt worden, ſollten Staatsämter bekleiden, zugleich aber ohne beſondere Erlaubniß des Königs niemand auswandern, ins Ausland reiſen oder dort Dienſte, Gehalte und Auszeichnungen annehmen dürfen. Die Krone ward in der männlichen Linie nach Ordnung der Erſtgeburt für erblich erklärt, erſt nach gänzlicher Erlöſchung des Mannsſtamms ſollte die weibliche Nachkommenſchaft zur Thronfolge gelangen können. Sämmtliche Glieder des königlichen Hauſes ſollten ſich nur mit Bewilligung des Königs verheirathen dürfen; die Minderjährigkeit ward bis zum vollendeten achtzehnten Jahre feſtgeſetzt, während welcher der König unter den Prinzen

1808

vom Geblüte einen Regenten ernennen ſollte. Die Erziehung des minderjährigen Königs dagegen ſollte unter Aufſicht des Regenten, der Mutter, nie aber die Regentſchaft ſelbſt derſelben überlaſſen werden. Das Miniſterium ward in fünf Departements für die auswärtigen Angelegenheiten, die Juſtiz, die Finanzen, das Innere und den Krieg getheilt, jedoch ſollten mehrere Departements in einer Perſon vereinigt ſein können. In jedem Kreiſe ſollte eine allgemeine Verſammlung und eine Deputation beſtehen; erſtere, deren Mitglieder aus den vierhundert am höchſten beſteuerten Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten des Kreiſes, auf Lebenszeit von dem Könige ernannt werden würden, ſich jährlich, höchſtens acht Tage lang verſammeln, um die Nationalrepräſentanten zu wählen, die Deputation dagegen Vorſchläge zu den nöthigen Auflagen und zu den, im Kreiſe vorzunehmenden Verbeſſerungen thun und jährlich zum dritten Theile erneuert werden, in keinem Falle aber länger als drei Wochen verſammelt bleiben. In jedem Kreiſe ſollte die allgemeine Verſammlung ſieben Stellvertreter, jedesmahl auf ſechs Jahre erwählen, welche jedoch aufs neue wieder erwählbar ſein und wenigſtens ein Mahl in jedem Jahre von dem Könige zuſammenberufen werden ſollten. Die Richter wurden zugleich für unabhängig erklärt, ſo daß ſie nur nach Urtheil und Recht von ihren Stellen entfernt werden könnten; der König erhielt das Begnadigungsrecht, ſollte aber in keinem Falle eine angefangene Unterſuchung hemmen, oder einen Angeklagten ſeinem ordentlichen Richter entziehen können. Einziehung des Vermögens ſollte nicht ferner ſtatt finden, auch ward die Abfaſſung eines bürgerlichen und peinlichen Geſetzbuches verordnet. Die Militärkonſkription ward außerdem zu einem Reichsgrundgeſetze erklärt, auch ſollten neben der ſtehenden Armee aller Orten Nationalgarden gebildet werden. Das Juſtizweſen erlitt gleichfalls einige Monathe ſpäter, durch eine neue Gerichtsordnung eine gänzliche Umwandlung. In jedem Kreiſe ſollten Unter- 24. Jul.

1808 gerichte beſtehen, entweder Stadt = oder Land = oder Patrimonialgerichte, in je zwei Kreiſen ein Appellationsgericht, zugleich auch als erſte Inſtanz in peinlichen Sachen und zu München ein Oberappellationsgericht, als letzte Inſtanz in allen Zivil = und peinlichen Fällen. Mit dem Anfange des nächſten Jahres ſollten ſämmtliche, bisher beſtandene Gerichtsbehörden aufhören und auch die Gerichte der Mediatiſirten durchaus dieſelbe Verfaſſung, wie die königlichen Untergerichte annehmen. Die Polizei bekam ebenfalls noch
24.Dez. vor dem Schluſſe des Jahres, eine vollkommen neue Einrichtung; die acht und zwanzig größten Städte des Königreichs erhielten beſondere Polizeibehörden und die Polizei ſelbſt ſollte von jetzt an eine beſondere Abtheilung des Miniſteriums des Innern bilden. Die Rechte und Befugniſſe der
28. Jul. Mediatiſirten waren ſchon früher durch ein organiſches Edikt, welches alle in dem Gebiete derſelben geltenden Rechte und Gewohnheiten den allgemeinen Beſtimmungen des neuen bürgerlichen Geſetzbuches in voraus unterwarf, noch mehr beſchränkt, überhaupt aber dieſelben beinah in jeder Rückſicht, gleich den übrigen Unterthanen, den allgemeinen Geſetzen untergeordnet, ihre Schulen der oberſten Aufſicht der königlichen Schulbehörde untergeben, die Kirchenpolizei ihnen größtentheils genommen und nur ein beſchränktes Patronatrecht gelaſſen, ihre Güter allen Steuern ohne Ausnahme unterworfen, ihr eigenes Beſteuerungsrecht aber gar ſehr beſchränkt; was irgend das Kriegsweſen betraf, ward ihnen natürlich durchaus gänzlich entzogen. Das ganze Reich ward dagegen in vier General-
4. Spt. kommandos zu München, Augsburg, Nürnberg und Inſpruck getheilt; die Oberaufſicht über die kirchlichen Ange-
8. Spt. legenheiten einer beſonderen Abtheilung des Miniſteriums des Innern übertragen, welche zugleich das Oberkonſiſtorium für die Proteſtanten bilden und die höchſte Kirchenpolizei üben ſollte und einer andern Abtheilung deſſelben
15.Spt. Miniſteriums die öffentlichen Unterrichts = und Erziehungsanſtalten untergeben und die Univerſität von Inſpruck nach

dem Muſter von Landshut neu organiſirt, zugleich aber 1803 21. Okt.
auch die bereits im verfloſſenen Jahre zu München geſtif-
tete Akademie der Wiſſenſchaften auf eine höchſt freigebige
Weiſe ausgeſtattet. Bereits im Anfange des Jahres war ein 19. Mai
neuer Zivilverdienſtorden der bairiſchen Krone geſtiftet, den 8. Spt.
deutſchen Ordensrittern aber wurden gegen Gnadengehalte
ihre Güter genommen und dieſelben zur Vermehrung des
Schulfonds beſtimmt. Zwar ward dem alten Adel geſtattet,
nach dem Muſter von Frankreich, Majorate zu errichten, 28. Jul.
dagegen aber wurden alle beſtehenden Fideikommiſſe aufge-
hoben. Zugleich mit dieſer Verordnung ward auch eine
neue Organiſation des Gemeindeweſens bekannt gemacht; 28. Jul.
alle Gemeinden ſollten einander, ſelbſt in ihrem Umfange
und ihren Gränzen gleich gemacht werden, die Dorfge-
meinden nicht unter zweihundert und funfzig und nicht
über 1000 Seelen enthalten und ihre Gränzen neu be-
ſtimmt werden. Nichts was früher beſtanden, blieb über-
haupt unverändert; ſelbſt die Nonnen entgingen der Auf-
merkſamkeit der Regierung nicht; es ward ihnen freige-
ſtellt, ihre Klöſter zu verlaſſen, denen aber, die von die-
ſer Erlaubniß keinen Gebrauch machen wollten, wenigſtens
größere Freiheit geſtattet, auch ſollten alljährlich die Non-
nenklöſter, vorzüglich in Beziehung auf die in denſelben
übliche Zucht von den Landrichtern unterſucht werden.

Alle dieſe Anordnungen zum Theil mit großer Raſch-
heit unternommen und nicht ſelten mit vieler Härte aus-
geführt, mußten nothwendig mannigfaches Misvergnügen
erregen; daß Adel und Geiſtlichkeit, die ſo viel verlohren,
im höchſten Grade unzufrieden waren, konnte nicht auf-
fallen, allein noch ungleich bedenklicher war die unzufrie-
dene Stimmung, die auch ſelbſt unter der Maſſe des
Volks in den neuen Provinzen, vornemlich in Tyrol, das
bisher an eine freie Verfaſſung gewöhnt, ſich plötzlich ohne
alle Rückſicht auf ſeine beſonderen äußeren und inneren
Verhältniſſe in ſtarre, unpaſſende Formen eingezwängt ſah,
immer weiter um ſich griff. Bereits im nächſten Jahre 1809

1809
führte jedoch der öſterreichiſche Krieg eine Unterbrechung in der innern Organiſation herbei. Gleich zu Anfange deſſel-
6. Apr. ben ward die bereits durch die Verfaſſung angeordnete Nationalgarde förmlich eingerichtet und in drei Klaſſen getheilt, von denen die erſte die ſogenannten Reſervebatallions bildeten, die den einzelnen Regimentern zugetheilt wurden, die zweite die beweglichen Kolonnen begriff, deren eine, aus vier bis acht Batallions jedes zu ſechshundert Mann beſtehend, in jedem Kreiſe errichtet ward und welche gleichfalls, ſobald ſie ihre Heimath verließen, den militäriſchen Geſetzen unterworfen ſein ſollten, die dritte Klaſſe endlich alle anſäßigen Einwohner bis zum ſechszigſten Jahre ohne Ausnahme umfaßte, welche letztere jedoch keinen Sold, wie die beiden erſten Klaſſen erhalten, ſondern nur für die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit innerhalb ihrer Bezirke ſorgen und allein im äußerſten Nothfalle gegen den Feind geführt werden ſollten. Wohl mochte die beſondere Lage des Königreichs dieſe außerordentlichen Anſtrengungen entſchuldigen; Tyrol, in offener Empörung, trotzte das ganze Jahr hindurch den bairiſchen Waffen und die Grauſamkeit, mit der dieſer Kampf geführt ward, war keineswegs dazu geeignet, die Tyroler mit ihren neuen Oberherren auszuſöhnen; ein eigenes
27. Jul. Geſetz über Beſtrafung der Staatsverbrecher, welches bereits in der Mitte des Jahres erſchien, gab den traurigſten Beleg, wie hoch die Gährung und die Unzufriedenheit unter einem großen Theile des Volkes geſtiegen ſei. Die Opfer des Krieges beſchränkten ſich jedoch nicht allein auf Menſchen, auch die Finanzen wurden auf eine beſorgliche Weiſe erſchöpft; ein allgemeines Landanlehen ward
20. Jul. ausgeſchrieben und bedeutende Abzüge von den Beſoldungen und drückende Steuern von dem Vermögen der Kirchen und Stiftungen wurden gefordert. Dabei ward zugleich die innere Verwaltung, vorzüglich die Polizei, immer koſtbarer durch die unverhältnißmäßig vermehrte An-
5. Apr. zahl von Beamten, ja ſelbſt manche neue Einrichtungen,

1809

denen man im Allgemeinen ſeinen Beifall nicht verſagen konnte, wie die Einführung gleicher Maaße, Münze und Gewicht, fanden dennoch nichts deſto weniger vielfache Schwierigkeiten bei der Ausführung. Auch eine neue Schulordnung, welche von den bisher befolgten Grundſätzen zum Theil ſehr bedeutend abwich, war bereits im Anfange des Jahres erſchienen, durch welche die Volksſchulen von den Anſtalten für wiſſenſchaftliche Bildung ſtreng getrennt, und letztere wiederum in 28. Jan.
verſchiedene Klaſſen, in Progymnaſien, Gymnaſien, Lyzeen und Univerſitäten getheilt wurden; die Zahl der Schullehrerſeminarien ward bald darauf von vier auf ſechs erhöht; auch ward bereits in den erſten Tagen des Jahres die neu begrün- 11. Jun.
dete Akademie der bildenden Künſte eröffnet, die Univerſität 25. Jan.
zu Altorf dagegen einige Monathe ſpäter aufgehoben. 24. Spt.

Durch die Vergrößerungen, welche Baiern zufolge des 1810
Schönbrunner Friedens erhielt, ward ſein Flächeninhalt auf 1770 Quadratmeilen, ſeine Bevölkerung auf mehr als viertehalb Millionen Menſchen erhöht, allein freilich war dieſer Gewinn zum Theil nur ſcheinbar, denn die neuen Provinzen hatten ſich größtentheils ungern der bairiſchen Herrſchaft unterworfen, da ihre bisherige Verfaſſung und ihre geſammten Verhältniſſe jetzt gleichfalls eine äußerſt ſchmerzliche Umwandlung erlitten. Tyrol, in ſo weit es unter bairiſche Herrſchaft zurückkehrte, ward nur mit Gewalt der Waffen und durch die ſtrengſten Polizeimaaßregeln, endlich wenigſtens zum Schein beruhigt. — Der Krieg hatte die Finanzen aufs äußerſte erſchöpft, daher wurden jetzt auf jede Weiſe Erſparniſſe bei der Verwaltung eingeführt, die Zahl der Kreiſe ward, trotz der erfolgten Vergrößerung des Reichs, von funfzehn bis auf neun verringert und dieſe Veränderung noch im Laufe des Jahres ausgeführt. Ueberhaupt war das Verändern in der 1. Nov.

*) Durch Verſehen des Setzers und Correctors iſt von pag. 400 gleich auf pag. 441 weiter paginirt worden; um dieſen Uebelſtand einigermaßen wieder gut zu machen, iſt dieſer Carton gedruckt und auf dieſer Seite wie oben bemerkt pag. 401 — 441 bezeichnet.

1810 geſammten Staatsverwaltung an der Tagesordnung, eine Organiſation drängte die andere, unverkennbar aber war dabei das Streben, alles ſo zu ordnen, wie es der Willkühr des allgewaltigen Miniſters am zweckmäßigſten dünkte. Es waren größtentheils dieſelben Anordnungen, welche bereits in Frankreich beſtanden, die jetzt auch in Baiern eingeführt wurden, nur unter veränderten Namen und mit den Veränderungen, welche die verſchiedenen Verhältniſſe beider Länder unumgänglich nothwendig machten. Selbſt ein Familiengeſetz ward ſo nach dem Muſter des napoleoniſchen Familienſtatutes erlaſſen, zugleich aber ward das Land durch eine Schuldenlaſt, die bei einer jährlichen Staatseinnahme von achtzehn Millionen Gulden, bereits im Anfange des nächſten Jahres, auf nicht weniger als neunzig Millionen geſchätzt ward, hart bedrückt, während die innige Verbindung mit Frankreich, und die geſammte geographiſche und politiſche Lage des Königreichs, zu immer neuen Anſtrengungen, vorzüglich zu einer unverhältnißmäßigen Vermehrung der bewaffneten Macht zwang und Baiern mit jedem Tage mehr ein militäriſcher Staat im eigentlichſten Sinne ward. Auf etwa 50,000 Mann ward der Beſtand des Heeres feſtgeſetzt, die Nationalgarde ungerechnet, deren erſte Klaſſe allein nahe an 48,000, alle drei Klaſſen zuſammengenommen aber beinah 150,000 Mann betrugen. So durfte man kaum auf eine gründliche Verbeſſerung der Finanzen hoffen. Auf mehr als zehntehalb Millionen Gulden belief ſich allein die Summe der zu erſetzenden Kriegskoſten und ward gleich eine Zentralſchuldentilgungskommiſſion niedergeſetzt, ſo wurden zu gleicher Zeit die alten Abgaben noch erhöht und obendrein neue eingeführt, worunter die Tabacksregie eine der drückendſten war. Auch die Zollgeſetze wurden aufs neue geſchärft und noch gegen das Ende des Jahres erſchien ein Steuermandat, welches aller Orten die direkten Steuern neu ordnete und nur in einigen der neueren Provinzen die alte Steuerordnung vorläufig beſtehen ließ. Suchte aber gleich die Regierung nach wie vor, ſo viel es der Drang der Umſtände erlaubte, für Wiſſenſchaften und Kultur über-

Marginalien: 28. Jul. (bei „ſetz ward ſo nach dem Muſter“); 1811 (bei „Jahres“); 29. Apr. (bei „150,000 Mann“); 20. Aug. (bei „ſchuldentilgungskommiſſion“); 20. Aug. (bei „neue eingeführt“); 22. Nov. (bei „ſchärft“)

1811

haupt thätig zu ſein, ſo ward dennoch zum Theil auch hier bei der ſchonungsloſen Raſchheit des Verfahrens und der allenthalben ſtreng durchgeführten Gleichförmigkeit, der beabſichtigte Zweck verfehlt und immer lauter und immer allgemeiner wurden die Klagen über das willkührliche Verfahren des Miniſters, wiewohl alles den Abſichten des Monarchen ſelbſt volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Zugleich zeigte ſich in der Regierung bei mancher Veranlaſſung, ein höchſt unerfreuliches Streben nach Abſchließung und Abrundung, um ſich auf jede Weiſe zu einer ſouveränen europäiſchen Macht zu erheben. Bereits im nächſten
Jahre führte der ruſſiſche Krieg neue Laſten für Baiern 1812
herbei, welche deſſen bereits ſehr zerrüttete Finanzen noch mehr verwirren mußten.

Noch bedrängter war die Lage von Würtemberg, je geringer hier die Hülfsquellen waren und je mehr es der König dennoch den übrigen gekrönten Häuptern in allen Stücken gleich thun wollte, ſein harter Sinn aber noch weniger ſchonende Rückſicht kannte und noch unmittelbarer verderblich einwirken mußte, als in Baiern der unumſchränkte Einfluß des Miniſters. Nicht nur in den neuen
Provinzen, ſondern ſelbſt auch in dem Stammlande herrſchte 1807
daher dumpfes Misvergnügen, die widerrechtliche Aufhebung der ſtändiſchen Verfaſſung, welche ſo lange das Glück des Volkes geſichert, hatte in letzteren vornemlich die Gemüther erbittert. Alle Klaſſen von Staatsbürgern hatten Verluſte erlitten, waren mannigfach beeinträchtigt und bedrückt, am mehrſten der bisher reichsfreie Adel und die Mediatiſirten, nächſt ihnen die Geiſtlichkeit. Der außerordentliche Glanz des Hofes und das ſtehende Heer verſchlangen die Einkünfte des Landes und machten immer neue Laſten nothwendig, und dennoch wurden ſelbſt die Auswanderungen, das letzte Rettungsmittel der Unglücklichen, auf jede Weiſe erſchwert; die Erwerbung mit Schulden bereits überhäufter und durch den Krieg hart mitgenommener Provinzen, war unter ſolchen Umſtänden eher

1807 für eine Laſt, als für einen Gewinn zu rechnen. So beträchtlich war bereits die Schuldenmaſſe des Staats, daß kaum noch die Zinſen derſelben bezahlt werden konnten und
1808 bald zur Beſtreitung der immer ſteigenden Bedürfniſſe eine äußerſt drückende allgemeine Kapitalienſteuer angeordnet werden mußte. Zugleich gerieth der auf ſeine Hoheitsrechte wie kein anderer eiferſüchtige und nach Vergrößerungen nicht weniger als ſeine Nachbaren begierige König, wiederholt mit letzteren in unangenehme Streitigkeiten. Ein mit Baiern entſtandener Zwiſt ward nach Buonaparte's Willen, durch eine zwiſchen dem Kronprinzen von Würtemberg und der älteſten Tochter des Königs von Baiern vollzogene Vermählung ausgeglichen, dagegen aber fand ſich der König durch die wenig rückſichtsvolle Art, wie ſich der zum Abſchluß eines Konkordats nach Stuttgard geſandte päbſtliche Nuntius Genga gegen ihn betragen, ſo ſehr beleidigt, daß er alle Verhältniſſe mit dem päbſtlichen Hofe abbrach. Auch mit Baden, welches durch ſeine Zollverfügungen den würtembergiſchen Handel beeinträchtigt,
31. Okt. ward beinah jeder Verkehr durch hohe Auflagen gehemmt; nur die Scheu vor dem Protektor hielt den Ausbruch of-
1809 fener Feindſeligkeiten zurück. Im Lande ſelbſt ſtieg zugleich das Misvergnügen bald ſo hoch, daß die Regierung, während doch ſelbſt Baiern durch die Errichtung von Nationalgarden, dem Volke die Waffen in die Hände gab,
18. Jan. das Landvolk gänzlich entwaffnete, die Schützengeſellſchaften in den Städten aufhob, unvorſichtige Aeußerungen über politiſche Verhältniſſe mit ſchwerer Strafe belegte und alle diejenigen, welche ſich unehrerbietig über den König
16. Aug. äußern würden, als Wahnſinnige zu behandeln drohte. Willkührlicher noch verfuhr die Regierung, als der Ausbruch des Krieges mit Oeſterreich nicht länger zweifelhaft war, indem alle im Auslande befindliche Würtemberger bei Strafe des Verluſtes ihrer Güter in das Land zurückgerufen wurden; als aber vollends der Krieg und mit ihm bald in Vorarlberg der Aufruhr ausgebrochen, die Grän-

1809

zen des Königreichs von den Inſurgenten bedroht waren, wurden nicht nur ſämmtliche vormahlige Offiziere, ſondern 18.Jun. ſelbſt die bürgerlichen Beamten, vorzüglich auch der vormahls reichsritterliche Adel, zur Ergreifung der Waffen aufgefordert und alle diejenigen, welche dieſem Aufrufe 26.Jun. nicht Folge leiſteten, den vierten Theil ihrer jährlichen Einkünfte als außerordentliche Kriegsſteuer zu erlegen gezwungen. Wiewohl aber durch dieſe und ähnliche gleich gewaltſame Maasregeln und durch Einberufung der Landbataillone, ein Armeekorps von etwa 8000 Mann zuſammengebracht worden, ward dadurch dennoch der Ausbruch eines allgemeinen Aufſtandes zu Mergentheim nicht verhindert, derſelbe jedoch bald darauf mit blutiger Strenge unterdrückt. Zu gleicher Zeit ward jede Art von Patrimonialgerichtsbarkeit der Mediatiſirten und der vormahligen 13. Mai Reichsritterſchaft aufgehoben und alle Beſitzungen derſelben, die bisher von den allgemeinen Steuern befreit geweſen, denſelben unterworfen. Gleich wie Baiern in Kreiſe, ſo ward im Anfange des nächſten Jahres Würtemberg 1810 in Landvogteien abgetheilt, deren Zahl bis auf zwölf erhöht ward, auch erſchien noch vor Ende des Jahres ein Familienſtatut des königlichen Hauſes, zufolge welches der König ſich zugleich verpflichtete, durchaus nichts vorzunehmen, wodurch das Königreich verkleinert werden würde, ſich jedoch vollkommen freie Verfügung über ſein Privatvermögen vorbehielt. Sämmtliche Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte wurden zugleich in die ſtrengſte Abhängigkeit von dem Könige, als dem Oberhaupte ſeiner Familie geſetzt. So weit ging die Sucht, die franzöſiſchen Anordnungen nachzuahmen und es im kleinen Napoleon gleich zu thun, daß ſelbſt im Anfange des folgenden Jahres, ſieben Städte zu guten Städten erhoben wurden, 1811 23.Jan. während das Zerimoniel und die Rangordnung weitläuftig 1. Aug. beſtimmt, die Mediatiſirten aber, bei Verluſt des vierten Theiles ihrer Einkünfte, angewieſen wurden, wenigſtens einen Theil des Jahres am Hofe und in der königlichen

1811 Reſidenz ſich aufzuhalten, damit ihr Einfluß in den Provinzen geſchwächt würde. Nach dem Vorbilde von Frankreich und dem Beiſpiele von Baiern ward jetzt auch in Würtemberg ein in zehn Sektionen getheilter Staatsrath errichtet und die Verwaltung der Gerechtigkeit in manchen Punkten verändert, wie ſich denn auch der König nicht ſelten unmittelbare Eingriffe in die Rechtspflege, vorzüglich in peinlichen Sachen erlaubte; in gleichem Maaße ward die Polizei ebenfalls immer mehr geſchärft. Vorzüglich drückend blieb jedoch die Zerrüttung der Finanzen, vergeblich ward, um den tief geſunkenen Kredit wiederum in etwas zu heben, ein Tilgungsfonds angeordnet und
2. Aug. demſelben eine jährliche Einnahme von 300,000 Gulden zugeſichert. Die Willkühr der Regierung vernichtete das Zutraun und traurig ſtach der Glanz des prächtigen Hofes gegen die zerrüttete Lage des Landes und das tiefe Elend des Volkes ab, um ſo mehr, da auch hier der ausbrechende ruſſiſche Krieg bald zu neuen Anſtrengungen zwang.

Nicht weniger drückende Laſten hatte **Baden** zu tragen; durch ſeine geographiſche Lage noch mehr unter Frankreich's verderblichem Einfluſſe leidend und ganz vorzüglich durch die häufigen Durchzüge franzöſiſcher Heere erſchöpft. Je weniger aber Baden früher ein militäriſcher Staat geweſen, um ſo härter ward der Druck des neuen Syſtems
1807 gefühlt und ſchon die Koſten der Ausrüſtung und Bewaffnung eines Truppenkorps, welches in dem preußiſchen Kriege gefochten, konnte nicht ohne Schulden zu machen beſtritten werden. Im übrigen blieb jedoch die badiſche Regierung anfangs wenigſtens und ſo lange nicht Ueberhand nehmende Altersſchwäche den Großherzog zum leicht zu misleitenden Werkzeuge ſeiner Umgebungen machte, ihren alten, rechtlichen Grundſätzen getreu und ſorgte vornemlich für den öffentlichen Unterricht, ohne Prunk, mit
1808 vieler Liberalität, allein immer mehr wuchs das Misverhältniß zwiſchen Einnahme und Ausgabe, kaum drei Mil-

1808

lionen Gulden betrug die erſtere, während bereits im näch-
ſten Jahre die Ausgabe dieſelbe um eine halbe Million
Gulden überſtieg, die Staatsſchuld aber auf nicht weniger 31. Aug.
als achtzehn Millionen Gulden geſchätzt ward. Um das
Defizit zu decken und die Schuldenmaſſe ſelbſt allmählig
abzutragen, wurden neue Steuern ausgeſchrieben und die
alten erhöht, zugleich aber auch um für die Folge einer
Vermehrung der Schulden vorzubeugen, weſentliche Ver-
beſſerungen des Grundes und Bodens, Tilgung älterer
Landesſchulden und Rettung des Staats, des Regenten
oder des Erbprinzen aus großer Gefahr und Bedrängniß,
für einzig rechtfertigende Gründe zu neuen Anleihen er-
klärt, dann aber noch vor Schluſſe des Jahres die Eröff-
nung einer neuen Anleihe von ſechs Millionen Gulden und
der Verkauf eines beträchtlichen Theiles der Staatsgüter
verordnet. Bereits im Anfange des Jahres war zugleich 13. Fbr.
die Konſkription eingeführt und die Armee durchaus auf
franzöſiſchen Fuß eingerichtet, die Dienſtpflichtigkeit jedoch
bald darauf in manchen Punkten zum Vortheile einzelner 29. Spt.
Orte und Klaſſen von Staatsbürgern gemildert. Dagegen
ward aber auch in Baden eine neue weitläuftige Rang- 5. Jul.
ordnung, ſammt dem napoleoniſchen Geſetzbuche und einer
neuen Organiſation der oberſten Staatsbehörden eingeführt. 5. Jul.
Unmittelbar unter den Fürſten ward ein Kabinetsrath ge-
ſtellt, neben dieſen fünf Miniſter, der Juſtiz, der aus-
wärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen und
des Kriegs, dann ein Staatsrath, um die Geſetze und
allgemeinen Verwaltungsordnungen zu entwerfen. Bereits
im nächſten Jahre ward die Provinzialverwaltung gleich- 1809
falls durchaus verändert. Statt der bisherigen Einthei-
lung in Provinzen ward das geſammte Großherzogthum 26. Nov.
in neun Kreiſe, jeder Kreis wiederum in Bezirke getheilt
und an die Spitze der erſteren Kreisdirektionen, ſo wie
an die der Bezirke Aemter geſtellt; jeder privilegirte
Gerichtsſtand, mit einziger Ausnahme des militäriſchen,
hörte auf, doch war man billig genug, den Mediatiſirten

ihre Aemter und ihre Gerichtsbarkeit zu laſſen. Allein trotz
1810 dieſer neuen Einrichtungen und trotz der wiederholten Vergrößerungen, die das Land erfahren, deſſen Bevölkerung in dem Zeitraume von 1791 bis zu Anfange von 1810, von 171,900 bis auf 911,000 Menſchen zugenommen, ſtieg nichts deſto weniger auch die Finanznoth immer mehr und das Defizit von einer halben Million Gulden, ſo hoch beliefen ſich mindeſtens die Zinſen der öffentlichen Schuld,
15. Apr. blieb. In den erſten Monathen des Jahres ward indeſſen die neue Verwaltungsordnung eingeführt, mit wiederholten Perſonalveränderungen, je mehr mit jedem Tage die Schwäche des Großherzogs zunahm und den Faktionen und Ränken vollkommen freies Spiel ließ. Auch hier kamen daher jetzt die Neuerungen und Nachahmungen von Frankreich an die Tagesordnung, dagegen aber wurden alle bisher im Großherzogthume erſcheinenden Zeitungen, mit einziger Ausnahme der Karlsruher unterdrückt. Als endlich im folgenden Jahre der Großherzog Karl Frie-
1811 drich, drei und achtzig Jahr alt, geſtorben war, folgte
10. Jun. ſein Großſohn Karl Friedrich Ludwig ihm in der Regierung nach, unter dem man umſonſt ſtrengere Ordnung und Sparſamkeit erwartete. Das alte Spiel der Faktionen blieb, die Günſtlinge herrſchten und neue Veränderungen in der Organiſation des Staats waren davon die Folge; die bisherigen Miniſterialkonferenzen wurden aufgehoben, an ihre Stelle trat ein geheimes Kabinet, der Staatsrath aber ward aus vier Miniſtern und 8 Staatsräthen zuſammengeſetzt. Bald vermehrte noch der drohende
1812 Ausbruch des ruſſiſchen Krieges die Verwirrung.

Auch in Darmſtadt ward der Druck der Zeiten
1807 gleichfalls hart und tief gefühlt, vorzüglich da die Entſchädigungsländer, die Darmſtadt zufolge des Reichsdeputationshauptſchluſſes erhalten, mit einer unverhältnißmäßi-
1811 gen Schuldenlaſt bedrückt waren. Zwar ward auch hier
25. Mai das napoleoniſche Geſetzbuch, dann das franzöſiſche Syſtem der Maaße und Gewicht eingeführt und die Leibei-

genſchaft aufgehoben, jedoch erfolgten keineswegeſ jene 1811 11 Mai.
durchgreifenden Veränderungen, wie in Baiern und Wür-
temberg, oder dem benachbarten Baden, wiewohl nichts
deſto weniger fortwährend die Verlegenheit der Finanzen
und der Druck der Abgaben ſtieg. Vielfache Veränderun-
gen erfuhr dagegen der Staat des Fürſten Primas.
Gleich zu Anfange dieſes Zeitraums wurden durch eine 1807 30. Nov.
Schutz- und Stättigkeitsordnung die Verhältniſſe der Ju-
den zu Frankfurt beſtimmt und die Zahl derſelben auf
fünf hundert Familien beſchränkt, eine Maasregel, die je-
doch bei den zahlreichen Freunden und Vertheidigern der
Juden vielen Widerſpruch fand, wiewohl ſie ihnen alles
eingeräumt, was ohne Unbilligkeit gegen die chriſtlichen
Einwohner ihnen zugeſtanden werden konnte; bald darauf 1808
ward auch die Einführung des napoleoniſchen Geſetzbuchs 7. Jul.
angekündigt. Als aber die primatiſchen Beſitzungen in ein
Großherzogthum Frankfurt umgewandelt worden und die 1810
Bevölkerung derſelben bis auf 300,000 Einwohner geſtie- 2. Mai
gen war, wurden ſie gleichfalls vollkommen neu organi-
ſirt, das geſammte Land, welches aus der Stadt Frank- 16. Aug.
furt mit ihrem Gebiete, den Fürſtenthümern Aſchaffenburg,
Hanau und Fulda, nebſt der Stadt Wetzlar beſtand, in
vier Departements mit Präfekten an ihrer Spitze getheilt,
das napoleoniſche Geſetzbuch und die Konſkription ange-
nommen, ſämmtlichen Einwohnern, mit Aufhebung aller
beſonderen Vorrechte und Verfaſſungen, vollkommen glei-
che Rechte ertheilt, die Leibeigenſchaft aufgehoben, ein
und daſſelbe Steuerſyſtem aller Orten eingeführt und zu-
gleich eine aus zwanzig Mitgliedern beſtehende Ständever-
ſammlung angeordnet. Die Verwaltung ſelbſt ward drei
Miniſtern des Innern, der Gerechtigkeitspflege und der
Polizei und der Finanzen, der Domänen und des Han-
dels, Kultus, auswärtige Verhältniſſe und Krieg dagegen
einem beſonderen Miniſter Staatsſekretär übertragen; nächſt
den Miniſtern ein aus ſechs Mitgliedern, unter dem Vor-
ſitze des Großherzogs, beſtehender Staatsrath niedergeſetzt.

1810
15. Okt. Noch in demſelben Jahre ward die erſte Ständeverſamm-
lung zu Hanau eröffnet, beſchäftigte ſich jedoch größten-
theils nur mit den Finanzen; die auf 2,600,000 Gulden
berechneten Staatseinkünfte boten angeblich, — allerdings
ein ſeltenes Beiſpiel, — einen Ueberſchuß von 300,000
Gulden über die Ausgaben dar, weswegen auch die Re-
29 Dez. gierung die Schuldentilgung zu ordnen bemüht war, in-
dem jährlich 300,000 Gulden zu dieſem Entzwecke aus-
1811 geſetzt bleiben ſollten und bald darauf eine beſondere
30. Jan. Zentralſchuldentilgungskommiſſion angeordnet ward. Da-
gegen aber wurden auch hier die politiſchen Tagblätter bis
auf ein einziges unterdrückt, die Strenge der Polizei ſtieg
und mit ihr zugleich der Druck der Abgaben, die noch mit
14. Jan. einer Einregiſtrirungs- und Stempelſteuer vermehrt wur-
7. Fbr. den. Zwar ward die Leibeigenſchaft aufgehoben, zugleich
aber auch gegen Bezahlung einer beträchtlichen Geldſumme
den Juden vollkommene Gleichheit der Rechte mit den übri-
gen Einwohnern des Großherzogthums bewilligt. Noch
1812 höher ſtieg der Druck im nächſten Jahre. — Am wenig-
ſten Neuerungen von allen erfuhr Würzburg, vielmehr
ward hier beinah alles wieder auf denſelben Fuß zurückge-
führt, auf dem es vor der bairiſchen Organiſation geſtan-
den, was freilich nicht immer ein Gewinn genannt wer-
1809 den konnte, wie ſich dies vorzüglich bei der neuen Einrich-
tung der Univerſität Würzburg, die wiederum zu einer
rein katholiſchen Lehranſtalt umgebildet ward, nur zu deut-
lich zeigte und ſich überhaupt in manchem, was in dem
Großherzogthume geſchah und von der Regierung wenig-
ſtens geduldet wurde, ein finſterer, pfäffiſcher Sinn nicht
verkennen ließ. Eine Neuerung war es jedoch allerdings
1810 zu nennen, daß unter dem Namen eines geheimen Hof-
kommiſſariats eine neue oberſte Behörde errichtet ward, die
für die Sicherung und Ausübung der Souveränetätsrechte
Sorge tragen und zugleich über ſämmtliche Landesbehörden
die oberſte Aufſicht führen ſollte. — In ganz entgegenge-
ſetztem Geiſte ward dagegen das Großherzogthum Berg

regiert. So lange Joachim Mürat daſſelbe beſeſſen, hatte 1807
das Land weniger durch den Druck der Willkühr zu leiden
gehabt, denn wenn gleich die Konſkription ganz auf fran=
zöſiſchen Fuß hatte eingeführt werden müſſen, ſo ſuchte
dagegen der neue Großherzog, ſo viel er nur irgend ver=
mochte, den Druck der Zeiten zu lindern. Allein nur kurze 1808
Zeit blieb Mürat Großherzog und kaum war er von ſei=
nem kaiſerlichen Schwager zum Könige von Neapel er=
nannt, als auch das Großherzogthum von dem franzöſi= 30. Jul.
ſchen Staatsrathe Beugnot, im Namen von Buonaparte,
wiederum förmlich in Beſitz genommen ward. Wiewohl
aber, nachdem die Leibeigenſchaft für aufgehoben erklärt 12. Dez.
worden, Buonaparte, im Anfange des nächſten Jahres, 1809
ſeinem Neffen, dem älteſten Sohne ſeines Bruders Lud= 3. Mz.
wig, das Land abtrat, blieb dennoch eine franzöſiſche Ver=
waltung zurück und dieſelbe ward immer mehr und mehr
nach dem Muſter von Frankreich ſelbſt geordnet. So ward
jetzt das Großherzogthum in vier Departements getheilt, 1. Mz.
das ganze Lehnsweſen, gleich wie alle Frohndienſte, wur=
den aufgehoben und zwar letztere ohne Entſchädigung, die
oberſte Leitung der Regierung aber ward von Buonaparte
dem Senatór Röderer übertragen. Von ihm ward im
nächſten Jahre die geſammte franzöſiſche Gerichtsverfaſſung, 1810
ſammt dem napoleoniſchen Geſetzbuche eingeführt und die 17. Dez.
Konſkription mit großer Strenge gehandhabt, nichts deſto
weniger aber das Land, wiewohl es beinah alle Laſten
einer franzöſiſchen Provinz trug und ſeine junge Mann=
ſchaft in Spanien, dann in Rußland für Buonaparte
kämpfte, in Rückſicht auf Handel und Fabriken, nicht
viel beſſer als ein durchaus fremdes behandelt.

Vor allen andern drückend und hart war jedoch die
Lage des neu gebildeten Königreichs Weſtfalen. Schon
durch ſeine Verfaſſung war daſſelbe ganz auf franzöſiſche
Weiſe eingerichtet und was die Verfaſſung unbeſtimmt ge=
laſſen, das ward bald durch eine Reihe ſchnell auf einan=
der folgender Beſchlüſſe und Verfügungen geordnet. So

1807 ward gleich nach der Ankunft des neuen Königs zu Kaſ-
24. Dez. ſel, das Land in acht Departements eingetheilt, das Mi-
24. Dez. niſterium und der Staatsrath eingeſetzt, der Hofſtaat aber
mit der verſchwenderiſchſten Pracht eingerichtet, gleich als
wenn ſich das junge Königreich in dem blühendſten Fi-
nanzzuſtand befände und nicht aus Provinzen zuſammen
geſetzt ſei, die ſämmtlich mehr oder weniger mit Schulden
belaſtet und durch den Krieg erſchöpft waren. Vornemlich
1808 ward jedoch von Anfang an, auf das Kriegsweſen eine
beſondere Sorgfalt gewandt, alle in fremden Kriegsdien-
9. Jan. ſten befindliche Unterthanen wurden zurückgerufen, die Kon-
ſkription ward ganz nach dem Muſter von Frankreich ein-
25. Apr. geführt und noch in demſelben Jahre die Armee auf 14,000
Mann gebracht, von denen bald ein beträchtlicher Theil
nach Spanien geſandt wurde, wogegen Magdeburg von
franzöſiſchen Truppen beſetzt blieb. Bereits im Anfange
11. Jan. des Jahres ward die Departements-, die Diſtrikts- und
Munizipalverwaltung durchaus nach franzöſiſchem Muſter
eingerichtet, die Leibeigenſchaft, ſammt allen daraus her-
23. Jan. vorgehenden Rechten und Verbindlichkeiten aufgehoben, die
27. Jan. franzöſiſche Gerichtsverfaſſung eingeführt, das Steuerwe-
8. Jan. 18. 29. März ſen mit Aufhebung jeder Art von Steuerfreiheit geordnet,
18. Spt. zugleich aber auch ſchon einige Monath ſpäter eine Gene-
raldirektion der hohen Polizei angeordnet und damit zu-
gleich das verderbliche Inſtitut einer geheimen Polizei,
jetzt auch der Form nach auf deutſchen Boden verpflanzt.
2. Jul. Noch in dieſem Jahre wurden die Reichsſtände zum erſten
Mahle zu Kaſſel verſammelt unter großen Erwartungen,
die jedoch nur ſehr zum Theil befriedigt wurden. Haupt-
ſächlich waren es die Finanzen, welche die Verſammlung
beſchäftigten und bald mußte es klar werden, daß der
Zweck der Regierung dabei kein anderer ſei, als unter
rechtlichem Scheine dem Volke neue Laſten aufzubürden.
Zufolge der Verfaſſungsurkunde hatte ſich Buonaparte die
Hälfte aller Domänen in dem neu errichteten Königreiche
zu Schenkungen an ſeine Generale, ſo wie auch alle Lan-

1808

deseinkünfte bis zum erſten Oktober 1807, desgleichen alle Rückſtände von den, den verſchiedenen Provinzen, während der Zeit, da ſie noch als feindliche Länder angeſehen wurden, auferlegten Brandſchatzungen, vorbehalten. Daher war anfangs bis eine Theilung der Domänen erfolgt ſein würde, eine gemeinſchaftliche Verwaltung derſelben 20. Jan. angeordnet, ſtatt dieſer aber bald darauf zu Berlin, zwi- 22. Apr. ſchen Jollivet und Darû von franzöſiſcher und dem Staatsrathe Malchus von weſtfäliſcher Seite, eine Uebereinkunft getroffen, zufolge welcher, theils alle, von ſolchen Perſonen, die nicht mehr weſtfäliſche Unterthanen ſeien, ſchuldige Kapitale, Buonaparte, ſämmtliche Forderungen an weſtfäliſche Unterthanen aber Hieronymus zugehören ſollten, theils, ſtatt einer Theilung der Domänen, Buonaparte ſich mit einer Maſſe derſelben, bis zu dem Belaufe von ſieben Millionen Franks jährlicher Einkünfte begnügen zu wollen erklärte, wogegen Hieronymus die Summe von 26,364,000 Franks, als eine rückſtändige, binnen achtzehn Monathen an Frankreich zu entrichtende Schuld des Königreichs anerkannte. Auf mehr als hundert zwölf und eine halbe Million Franks ward ſo die geſammte weſtfäliſche Staatsſchuld berechnet und von den Ständen anerkannt. Wiewohl ſich aber gegen verſchiedene Geſetzvorſchläge über neue Steuern anfangs ein lebhafter Widerſpruch erhob, wiewohl anfangs ſelbſt die Grundſteuer mit überwiegender Stimmenmehrheit von den Ständen verworfen worden, ward dieſelbe dennoch, wie auch eine Patent- und Perſonalſteuer, welche letztere hauptſächlich zur Abtragung der Staatsſchuld beſtimmt ſein ſollte, endlich angenommen. Auf beinah ſieben und dreißig und eine halbe Million Franks, welche jetzt, da die Domänen, bisher 1809 eine Hauptquelle der Staatseinnahme, größtentheils verlohren waren, beinah allein durch Steuern zuſammengebracht werden ſollten, wurden die öffentlichen Bedürfniſſe berechnet. So entſtand bald ein Defizit, welches man auf keine andere Weiſe als durch fortwährende Erhöhung und

1808 Vermehrung der Steuern und durch Anleihen zu decken vermochte. Da man aber bei dem tief geſunkenen Kredite vergeblich die nöthigen Summen durch freiwillige Anleihen zu erhalten geſucht hatte, so ward endlich, nachdem be-
22. Aug. reits der Reichstag geſchloſſen worden, eine gezwungene Anleihe von zwanzig Millionen Franks ausgeſchrieben und mit großer Strenge eingefordert. Schon jetzt aber zeigte ſich bei jeder Gelegenheit die drückendſte Finanznoth, das geſammte Königreich, ſo wie die einzelnen Provinzen, waren durch öffentliche Laſten erdrückt, daher bald deutliche Zeichen einer immer wachſenden Gährung und wiewohl die neue Regierung, was freilich größtentheils nur das Verdienſt einzelner trefflicher Männer war, die ausgezeichneten Lehranſtalten, trotz der drückenden Verlegenheit vorläufig in ihrem Beſtande erhielt, ſo verbreiteten ſich dennoch ſchon wiederholt ängſtliche Gerüchte, welche auch dieſen Anſtalten wenig Gutes weiſſagten und das Vertrauen zu der neuen Regierung ſank, bei der mit jedem Tage ſich immer unverholener zeigenden Verſchwendung und dem Leichtſinne des üppigen Hofes immer mehr. Nur die Ju-
27. Jan. den, denen der volle Genuß aller ſtaatsbürgerlichen Rechte, freilich gegen Uebernahme vollkommen gleicher Laſten mit den Chriſten zu Theil geworden war, ſchienen bei der neuen Ordnung der Dinge zu gewinnen.

1809 Noch mehr trübten ſich die Ausſichten im nächſten Jahre, als der öſterreichiſche Krieg die Gährung in Weſtfalen wiederholt zum Ausbruche brachte. Nur durch Zufall zum Theil mislangen die kühn angelegten Unternehmungen Katt's, Dörnberg's, Schill's und Emmerich's; der Zug des Herzogs von Braunſchweig dagegen erregte nur ein vorübergehendes Schrecken, da durch die bereits erfolgte Entſcheidung auf dem Hauptſchauplatze des Kampfes in Oeſterreich, der Muth der Menge gebrochen war. Alle dieſe Bewegungen aber, ſo wie auch die Rüſtungen, welche ein Zug des Königs nach Sachſen, um ſich den dort eingedrungenen Oeſterreichern zu widerſetzen, nothwen-

1809

dig gemacht hatte, erhöhten noch die Laſten des Landes; bereits ſeit dem Anfange des Jahres war die Armee aufs 3. Febr. neue bedeutend vermehrt worden. Nichts deſto weniger aber ſchritt die neue Organiſation raſch fort, das Lehnsweſen ward gänzlich aufgehoben und die Lehne wurden 28. Mz. mit wenigen Ausnahmen in freies Eigenthum verwandelt, Majorate jedoch zugelaſſen, alle nicht bereits aufgehobene Dienſte und Leiſtungen aber für ablößbar erklärt und die 18. Aug. Regeln der Ablößbarkeit genau beſtimmt; zugleich war auch 16. 20. das Hypothekenweſen gänzlich umgewandelt. Dagegen Jan. blieb der Kultus unverändert, nur daß jetzt die verſchiedenen Religionspartheien in jeder Rückſicht vollkommen gleiche Rechte erhielten, zugleich aber auch die Geiſtlichkeit durch den Verluſt ihrer bisher genoſſenen Steuerfreiheit um ſo härter bedrückt ward, je kärglicher ſie größtentheils ohne dies ſchon beſoldet war; nur die kirchliche Verfaſſung der Juden erfuhr einige Veränderungen, indem auch in Weſtfalen, gleich wie in Frankreich, Konſiſtorien und Syndiken angeordnet wurden. Dagegen wurden von den fünf Univerſitäten des Königreichs jetzt die beiden kleinſten, 10. Dez. Helmſtädt und Rinteln aufgehoben und nur Göttingen, Halle und Marburg beibehalten, ſchon früher aber waren dagegen zu Kaſſel und Braunſchweig Kriegsſchulen angelegt worden. Fortwährend nahmen jedoch die Finanzen die Aufmerkſamkeit der Regierung ganz vorzüglich in Anſpruch, immer empfindlicher äußerte ſich der Druck, immer lauter wurden die Klagen über die vielfachen Ungleichheiten bei der Vertheilung der neuen Steuern und wiewohl die Regierung verſicherte, daß in dem letzt verfloſſenen Jahre die Einnahme einen Ueberſchuß von viertehalb Millionen Franks über die Ausgabe gegeben habe, ſo daß außer Frankreich kaum ein Staat zu finden ſei, der ſich in gleich günſtigen Finanzverhältniſſen als Weſtfalen befinde, ſo ſchien dennoch der übereilte Verkauf der aufgehobenen Klöſter und Ordensgüter, ſchien ſelbſt die hin und wieder in offene Thätlichkeiten übergehende Wi-

1809 derſetzlichkeit gegen die neuen Verbrauchsſteuern und die Erhöhung der Salzpreiſe gerade das Gegentheil zu beweiſen; auch ward bei der gänzlichen Stockung des Handels, bei der gehemmten Ausfuhr der Erzeugniſſe des Grundes und Bodens, die Laſt der Grundſteuern um ſo drückender gefühlt. Nichts deſto weniger aber ſtieg beſtändig der
25.Dez. Glanz und die Verſchwendung des Hofes, noch am Ende des Jahres ward ein neuer Orden der weſtfäliſchen Krone geſtiftet.

1810 Daher bot auch bei der zweiten Ständeverſammlung
28.Jan. im Anfange des nächſten Jahres, trotz des ängſtlichen Beſtrebens, die Mängel und Gebrechen zu verdecken, die Darſtellung der Lage des Königreichs ein keinesweges glänzendes Gemählde dar. Auf mehr als vier und dreißig
7. Fbr. und eine halbe Million Franks wurden die Staatsbedürfniſſe gerechnet, die Steuern aber, wiewohl ſie, vornemlich die Grundſteuer, beträchtlich erhöhet worden, ließen noch ein bedeutendes Defizit übrig, welches nur durch die Domänen, die Forſten und Bergwerke gedeckt werden konnte.
1. Dez. Nicht nur wurde daher bald aufs neue eine beträchtliche Anzahl aufgehobener Stifter und ſonſtiger geiſtlicher Güter zum Verkauf ausgeboten, ſondern auch, um die vor zwei Jahren ausgeſchriebene Anleihe von zwanzig Millionen
1. Dez. voll zu machen, jetzt noch eine Ergänzungsanleihe von zehn Millionen Franks in baarem Gelde anbefohlen und die Poſttaxe zugleich unmäßig erhöht. Noch ward der Betrag der an Frankreich ſchuldigen Rückſtände auf mehr als zwei und zwanzig, der der übrigen Staatsſchuld auf mehr als drei und neunzig und eine halbe Million Franks angegeben. Immer höher ſtieg außerdem die Noth des Handelsſtandes, da obendrein noch die Anlage einer Zolllinie zwi-
14. Mi. ſchen dem Rhein und der Elbe befohlen worden, dazu alsdann der Tarif von Trianon und das Dekret von Fontainebleau gegen engliſche Waaren und immer tiefer ſank der Wohlſtand und immer höher ſtieg die Unzufriedenheit. Dennoch ward die Armee, die bereits bisher 24,000 Mann

1810

ſtark geweſen, deren Unterhalt mehr als zehn Millionen Franks jährlich gekoſtet, noch mit zwei neuen Regimentern vermehrt und der Aufwand für dieſelbe bis auf achtzehn Millionen erhöht, während außerdem eine beträchtliche Anzahl franzöſiſcher Truppen von dem Königreiche erhalten werden mußte; ſo war es nicht zu verwundern, wenn, trotz der wachſenden Strenge der geheimen Polizei, die Unzufriedenheit des Volks mit jedem Tage wuchs. Auch die Vereinigung des Reſtes der hannöverſchen Provinzen, mit Ausnahme des Lauenburgiſchen, die bereits im 14. Jan. Anfange dieſes Jahres erfolgt war, mochte keinesweges als ein Erſatz für ſo viele Bedrückungen und Bedrängniſſe erſcheinen, zumahl da die Bedingungen, unter welchen Frankreich die neuen Provinzen an Weſtfalen überlaſſen, noch neue Laſten auf letzteres wälzten. Denn nicht nur hatte ſich Buonaparte einen Theil der hannöverſchen Domänen mit einem reinen Einkommen von 4,559,000 Franks vorbehalten, um dieſelben zu Schenkungen zu verwenden, die zugleich während der erſten zehn Jahre von allen Steuern und Abgaben befreit ſein ſollten, nicht nur hatte Hieronymus diejenigen Donatare, welche er in Weſtfalen aus dem Beſitze geſetzt, wieder in denſelben einzuſetzen verſprochen, ſondern auch die geſammte auf achtzig Millionen Franks berechnete hannöverſche Schuldenlaſt ohne allen Abzug übernommen, ſich anheiſchig gemacht, das in Magdeburg, welches jetzt endlich von den franzöſiſchen Truppen geräumt wurde, vorräthige Geſchütz und ſonſtigen Kriegsbedarf zu dem Schätzungspreiſe anzukaufen und die rückſtändigen Brandſchatzungen mit hundert und ſechszig Anweiſungen, jede zu 100,000 Franks zu fünf von hundert, jährlich zu einem Zehntel in baarem Gelde zu bezahlen. Zugleich ſollten die franzöſiſchen Zollbedienten auch in Weſtfalen ihre Amtsgeſchäfte üben können, das weſtfäliſche Kontingent ward von 20,000 auf 25,000 Mann, die Zahl der von Weſtfalen zu unterhaltenden franzöſiſchen Truppen, bis zu Ende des Seekrieges von 12,500 auf

1810 18,500 Mann erhöht. Durch eine Proklamation zeigte
1. Mrz. vier Wochen ſpäter, Hieronymus den Hannoveranern ihre Vereinigung mit Weſtfalen an und kaum war die Uebergabe des Landes erfolgt, als auch deſſen Organiſation eif-
19. Jul. rig begonnen ward; bereits mit dem erſten September ſollte die bisherige Verwaltung gänzlich aufhören. In drei Departements wurden die neu erworbenen Provinzen getheilt, welche zuſammen die vierte Militärdiviſion des Königreichs bildeten. Kaum aber war die neue Organiſation des Landes vollendet, als auch die Einverleibung eines beträchtlichen Theiles deſſelben mit Frankreich neue Verän-
1811 derungen nothwendig machte. Mit jedem Tage ſank zu-
12. Mai gleich der Kredit und ſtieg das Defizit, die Klöſter und geiſtlichen Güter wurden verſchleudert, um nur dem augenblicklichen Bedürfniſſe zu ſteuern, die Staatspapiere verlohren bereits dreißig vom hundert, immer mehr nahm der Wucher Ueberhand. Aufs neue wurden daher die Steuern vermehrt, ſtatt einer, im verfloſſenen Jahre an-
15. Mz. 1810 geordneten Kopf- und Einkommenſteuer, eine Perſonal-
1. Jan. ſteuer nach Klaſſen eingeführt, neue Verbrauchsabgaben
11. Mai auferlegt, noch einmahl die Salzpreiſe erhöht und die Gnadengehalte vermindert. Zugleich ward das Heer allmählig bis auf 30,000 Mann verſtärkt, die Verſchwendung des Hofes blieb dieſelbe, häufige Reiſen des Königs nach Paris koſteten unermeßliche Summen. Die noch am Ende des verfloſſenen Jahres ausgeſprochene Vereinigung eines beträchtlichen Theiles des Königreichs mit Frankreich, ward
11. Mai indeſſen durch einen zu Paris geſchloſſenen Vertrag beſtätigt und näher beſtimmt, indem Buonaparte, um ſeinen Bruder einigermaaßen zu entſchädigen, auf die rückſtändigen Brandſchatzungen für den bei Weſtfalen verbliebenen Theil von Hannover Verzicht leiſtete, ihm alle diejenigen weſtfäliſche Domänen, die er ſich früher vorbehalten, über die er aber noch nicht verfügt, abtrat und zugleich das Recht einräumte, alle unter 4000 Franks jährlich abwerfende, in dem weſtfäliſch gebliebenen Theile von Hannover

1811
liegende Dotationen, zu dem zwanzigfachen Ertrage der Einkünfte zurückzukaufen, auch die Zahl der von Weſtfalen zu unterhaltenden, franzöſiſchen Truppen wiederum auf 12,500 Mann verminderte; worauf Hieronymus durch eine zweite Uebereinkunft von demſelben Tage, ſämmtliche 11. Mai
Dotationen unter 4000 Franks jährlicher Einkünfte, für die Summe von beinah vierzehn und einer halben Million Franks, die von Jahr zu Jahr zu ein Zehntel abgetragen werden ſollte, zurückkaufte. Durch die erfolgten Abtretungen war dagegen die Zahl der Departements wiederum bis auf acht, die Bevölkerung auf etwa 2,100,000 Menſchen, der Flächeninhalt auf ungefähr acht hundert fünf und zwanzig Quadratmeilen verringert. Auch mit Preußen war bereits zu Anfange des Jahres, wegen wechſel- 28. Apr.
ſeitiger Uebernahme der auf den vormahls preußiſchen an Weſtfalen abgetretenen Provinzen haftenden Schulden, eine Uebereinkunft geſchloſſen, zufolge welcher erſteres, die nach dem erſten Auguſt 1806 bis zum Frieden von Tilſit gemachten Schulden, alle übrigen aber Weſtfalen übernahm, 14. Mai
auch ward kurz darauf, durch eine zweite Uebereinkunft, die Gränze zwiſchen beiden Staaten berichtigt und die Elbe für einen, beiden gemeinſchaftlich angehörenden und von beiden gemeinſchaftlich in ſchiffbarem Stande zu unterhaltenden Fluß erklärt. — Je mehr aber die Wahrſcheinlichkeit eines neuen großen Krieges mit Rußland zunahm, um ſo wachſamer ward die hohe und niedere Polizei, die jetzt dem Generalinſpektor der Gendarmerie in letzter Behörde 16. Apr.
übertragen ward und der Adel ward bald darauf aufgefor- 4. Spt.
dert, nicht nur ſeine Adelstitel erneuern zu laſſen, ſondern auch noch ein Mahl dem Könige und der Verfaſſung zu ſchwören. Die Verfaſſung ſelbſt ward jedoch bei mehrfachen Gelegenheiten ungeſcheut umgangen und verletzt, willkührlich wurden die Steuern erhöht, eigenmächtig Staatsdomänen veräußert, die Reichsſtände nicht weiter zuſammenberufen. Je höher im Anfange des folgenden Jahres 1812
der finanzliche und militäriſche Druck und um die durch

1812 beide hervorgebrachte Gährung zu beſchwichtigen, die Strenge der geheimen Polizei ſtieg, in gleichem Maaße wuchs auch die Erbitterung gegen die Regierung, die ſich ſolcher verächtlicher Mittel zu bedienen gezwungen ſah, um ſich in dem Beſitze ihrer angemaßten Gewalt zu behaupten.

Am wenigſten von allen Rheinbundsſtaaten verſpürte das Königreich Sachſen die Wirkungen der neu erlangten Souveränetät ſeines Fürſten und des gebieteriſchen Einfluſſes von Frankreich. Des Königs rechtlicher Sinn ehrte jede beſtehende Ordnung und wenn gleich auch Sach-
1807 ſen vielfach unter dem Drucke der Zeiten litt, ſo darf dennoch der Regierung das Zeugniß nicht verſagt werden, daß nicht ſie es war, die dieſen Druck herbeiführte oder erſchwerte, ſondern vielmehr alles zu deſſen Linderung that. So wurden alle bisherigen Rechte und Beſitzthümer der proteſtantiſchen Kirche ſorgfältig von dem katholiſchen Könige unverletzt erhalten, jedes Recht des Einzelnen, wie ganzer Klaſſen und Stände geſchützt, von Willkühr keine Spur; die Stiftung des Ordens der Rautenkrone war beinah das einzige, was zur Verherrlichung der neu erlangten Königswürde geſchah. Allein der Krieg, deſſen Schauplatz Sachſen zum Theil geweſen, führte auch hier
24. Mrz. drückende Finanznoth herbei; die Summe der Kaſſenbillets mußte von anderthalb Millionen auf das doppelte erhöhet werden, Leipzig ſah ſich zu einer Anleihe von 2,750,000 Thaler gezwungen, um die von den Franzoſen in Beſchlag genommenen engliſchen Waaren zu einem Belaufe von ſechs Millionen Franks, einzulöſen und die der Stadt auferlegten beträchtlichen Brandſchatzungen zu bezahlen, die ſächſiſchen Fabriken ſtockten, Armuth und Nahrungsloſigkeit nahmen Ueberhand und dennoch wurden außerordentliche Anſtrengungen erfordert, worunter die nothwendig gewordene Reorganiſation der ſächſiſchen Armee, der die Franzoſen größtentheils Pferde und Waffen genommen, allein einen Koſtenaufwand von mehr als einer Million Thaler verurſachte. Mußten daher gleich, um dieſe außerordent-

1807
lichen Ausgaben zu decken, auf dem nächſten Landtage 10. Mai
Adel und Geiſtlichkeit auf einige ihrer bisherigen Steuerfreiheiten Verzicht leiſten, ſo gab dagegen der König freiwillig die Zuſicherung, daß er die alte ſtändiſche Verfaſſung in ihrem ganzen Umfange ſchützen und erhalten wolle und ſo groß war das Vertrauen zu der bekannten Rechtlichkeit der Regierung, daß der Kredit, trotz der wiederholten Opfer die gebracht, der neuen Anleihen, die gemacht werden mußten, verhältnißmäßig nur wenig litt. Fünf und eine halbe Million Thaler hatte die Regierung von den Ständen verlangt, jedoch begnügte ſie ſich endlich mit der Bewilligung von vier Millionen neuer Kreditſcheine, worauf der Landtag im Anfange des Herbſtes Sept.
auseinander ging; vergeblich hatten die Städte den Adel vorzüglich zu einem verhältnißmäßigen, höheren Beitrage zu den öffentlichen Laſten zu bewegen geſucht. Allein fortwährend ſtieg die Noth; die ununterbrochenen Durchmär- 1808
ſche franzöſiſcher Truppen vermehrten die Ausgaben und neue Steuern wurden erforderlich; mit der Nahrungsloſigkeit wuchs die Theurung, vorzüglich in den ſtark bevölkerten Gebirgsgegenden, wo bisher Fabriken und Manufakturen der Haupterwerb geweſen. Der im nächſten Jahre 1809
mit Oeſterreich ausbrechende Krieg, die neuen Rüſtungen, die Züge feindlicher und verbündeter Truppen, die in allen Richtungen das Land durchſtreiften, alles dies vermehrte noch die Bedrängniſſe. Auch nach wiederhergeſtellten Frie- 1810
den dauerten dieſelben großentheils fort, denn die Haupturſache des Uebels, die Sperrung des Handels, das Kontinentalſyſtem mit allen ſeinen verderblichen Maasregeln, überhaupt die Verbindung mit Frankreich blieb. Die Noth ward noch vermehrt durch einen beinah allgemeinen Miswachs, dazu alsdann die ungleiche Vertheilung der öffentlichen Laſten und die noch immer unverhältnißmäßigen Steuerfreiheiten der bevorrechteten, wohlhabendſten Stände, da die Regierung alles vermied, was willkührlichen Eingriffen gleich geſehen hätte und der Eigennutz bei vielen

1810 noch immer über die Rückſicht auf die allgemeine Noth die Ueberhand behielt. Die einzige wichtige Veränderung, welche unternommen wurde, war eine neue Einrichtung der Armee, die mehr auf franzöſiſche Weiſe geordnet ward, zugleich aber ſo wie der begonnene Feſtungsbau von Torgau, das zum Hauptwaffenplatze des Landes beſtimmt war, einen neuen beträchtlichen Koſtenaufwand verurſachte.
1811 Auch auf dem im nächſten Jahre gehaltenen Landtage,
6. Jan. ward vergeblich auf eine gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Laſten gedrungen. Neun und zwanzig und eine halbe Million Thaler, ſechs Millionen mehr, als auf die letzt verfloſſenen ſechs Jahre bewilligt worden war, ward auf den gleichen Zeitraum aufs neue bewilligt, indem achtzehn Millionen auf die bisherige Weiſe, das übrige theils durch eine Anleihe von ſechs Millionen, theils durch eine neue, gleichmäßig vertheilte Steuer von allen Landeseinwohnern aufgebracht werden ſollte. Da aber die Anleihe in Sachſen nicht allein ausgefüllt werden konnte, ward, mit Buonaparte's Bewilligung, zugleich für die Bezahlung der durch den Vertrag von Bayonne ſchuldig gewordenen zwanzig Millionen Franks, eine zweite Anleihe von zwölf Millionen Franks zu Paris eröffnet und der Ertrag der ſächſiſchen Hälfte der Salzwerke von Wieliczka unwiderruflich zur Rückzahlung derſelben angewieſen; auch
12. Mai jetzt ward jedoch der Landtag geſchloſſen, ohne daß die ſchon ſeit längerer Zeit in Anregung gebrachte Vereinigung ſämmtlicher Provinzen unter eine gemeinſchaftliche Verfaſſung, ausgeführt worden wäre. Dagegen wurden bei der Armee manche Verbeſſerungen eingeführt und vornemlich die Befreiungen von der Dienſtpflichtigkeit beſchränkt; zugleich aber litt der Handelsſtand, vorzüglich die Stadt Leipzig, immer mehr unter der Laſt der allen Verkehr hemmenden ſtrengen Verfügungen gegen den engliſchen Handel und in gleichem Maaße ſtieg die Noth der Fabrikarbeiter im Voigtlande. Nichts deſto weniger fuhr die Regierung rühmlich fort, den Unterrichts- und Erziehungs-

1811
anſtalten ihre beſondere Sorgfalt zu widmen, ſelbſt die dem Könige anheimgefallenen Güter des deutſchen Ordens wurden den Univerſitäten und den drei Landesſchulen von Pforta, Grimma und Meißen überlaſſen. Neue weſentliche Veränderungen, zugleich aber auch neue Bedrängniſſe, 1812
ſollte Sachſen in dem nächſten Jahre erfahren.

So wie die Hauptſtaaten des Rheinbundes in dieſem Zeitraume ſämmtlich in ihrem Wohlſtande gar ſehr zerrüttet worden, war dies in einem beinah noch ſchmerzlicheren Verhältniſſe mit den kleineren Gliedern deſſelben, gegen die noch weniger Schonung beobachtet wurde, war dies vorzüglich mit denjenigen Gebietstheilen der Fall, die während dieſer Zeit ganz oder doch großentheils, unmittelbar unter franzöſiſcher Verwaltung blieben und auf jede Weiſe als eroberte Länder mishandelt und ausgepreßt wurden. Die kleinen ſüddeutſchen Staaten waren durch die wiederholten Truppenſtellungen zu dem ſpaniſchen und öſterreichiſchen Kriege und durch das Kontinentalſyſtem erſchöpft; noch mehr war dies der Fall mit den norddeutſchen, vorzüglich den ſächſiſchen Herzogthümern und mit Meklenburg, welches großentheils Schauplatz des preußiſchen Krieges geweſen und durch den Aufenthalt feindlicher franzöſiſcher Heere, durch die unausgeſetzt fortwährenden Truppenmärſche, hauptſächlich aber durch die Handelsſperre ebenfalls aufs härteſte mitgenommen war. Gleich unglücklich war das Verhältniß der Hanſeſtädte, die zwar zum Schein anfangs noch unabhängig, nichts deſto weniger aber der Sache nach von den Franzoſen unbedingt als Unterthanen behandelt wurden. Nicht nur war die Hauptquelle ihres Erwerbs und ihres Reichthums, der Handel, gänzlich geſperrt, ſondern ſie mußten auch noch die Laſt franzöſiſcher Beſatzungen und Zöllner tragen, damit die harten Dekrete Buonaparte's deſto gewiſſenhafter ausgeführt würden und wurden wiederholt durch Anleihen und Brandſchatzungen jeder Art, durch welche ſie jedoch vergeblich ihre ſchwankende Unabhängigkeit zu retten hofften,

heimgeſucht. Lübeck vornemlich war durch jene furchtbare Plünderung und Verheerung, welche es erlitten, in ſeinem Innerſten zerrüttet und ohne Hoffnung, unter ſo ungünſtigen Verhältniſſen, auch nur einen Theil ſeines früheren Wohlſtandes wiederzuerlangen. Daß vollends die unmittelbar unter franzöſiſcher Herrſchaft ſtehenden Gebiete, daß vornemlich das unglückliche Hannover, durch Kontributionen, Requiſitionen, gezwungene Anleihen, den Aufenthalt franzöſiſcher Truppen und noch räuberiſcher Verwaltungsbeamte, auf jede Weiſe erdrückt und ausgepreßt wurden, war nicht anders zu erwarten. So war kein Fleck in dem geſammten deutſchen Lande, denn auch ſchwediſch Pommern und Holſtein gingen nicht frei aus von den Bedrückungen franzöſiſcher Heere, der nicht mehr oder weniger unter Buonaparte's Gewaltſtreichen gelitten und wohl konnte es nicht auffallen, wenn endlich auch die langmüthigſte Geduld ermüdete und aller Orten bitterer Haß und eine beſorgliche Gährung unter dem Volke gegen die fremden Unterdrücker ſich äußerten. So lange jedoch Buonaparte ſich noch mit der Plünderung der Länder begnügte, tröſtete noch einiger Maaßen die, wenn gleich entfernte Ausſicht, vielleicht einſt wieder zur alten Freiheit zu gelangen, als er aber vollends endlich einen großen Theil des nördlichen Deutſchlands mit ſeinem Reiche vereinigte, als er laut und wiederholt erklärte, daß, was ein Mahl mit demſelben vereinigt worden, nun und nimmermehr davon getrennt werden würde, da bemächtigte ſich Verzweiflung der Gemüther und alles erwartete ſehnſüchtig den erſten günſtigen Augenblick, das verhaßte Joch abzuwerfen und die raubgierigen Fremden wiederum aus dem deutſchen Lande zu verjagen. Der in Spanien begonnene Kampf, von dem, trotz aller angewandten Vorſicht, dennoch zuweilen eine dunkele Kunde nach Deutſchland kam, dann der drohende Ausbruch des Krieges mit Rußland, ließ die Hoffnung beſſerer Zeiten nicht gänzlich ausſterben und wiewohl erſt nach neuen ſchweren Prü-

fungen zeigte ſich endlich wunderbar und unerwartet die Rettung.

Gleich beſorglich und gedrückt war in dieſem Zeitraume die Lage der beiden größeren deutſchen Mächte, die freilich jetzt nur noch durch die Verwandtſchaft der Sprache und des Volkes zu Deutſchland gehörten, Oeſterreich's und Preußens. Der Frieden von Tilſit hatte durchaus die 1807
Hoffnungen getäuſcht, die Oeſterreich noch bis zuletzt auf Vergrößerung und Entſchädigung als Lohn ſeiner Mäßigung und ſtreng beobachteten Neutralität gehegt, ja ſelbſt die Feſtung Braunau blieb noch einige Monathe lang von franzöſiſchen Truppen beſetzt und nur durch den Vertrag von Fontainebleau, der Oeſterreich zu neuen Aufopfe- 10.Nov.
rungen in Italien zwang, ward endlich, in den letzten Tagen des Jahres, die Räumung des Platzes erhalten. 10.Dez.
Um ſo eifriger fuhr daher die öſterreichiſche Regierung in der Reorganiſation des Heeres nach dem Muſter von Frankreich fort. Eine Menge alter, untüchtiger Generale und Offiziere wurden entlaſſen und in Ruheſtand verſetzt, die Armee ward neu bewaffnet, neu und bequemer als bisher gekleidet, die kriegeriſchen Uebungen wurden vereinfacht und vervollkommnet, die franzöſiſche Eintheilung in Heerhaufen, Diviſionen und Brigaden eingeführt, die Reiterei ſchnell vollzählig und beritten gemacht und bereitwillig tüchtige Offiziere aus dem Auslande aufgenommen. Der Erzherzog Karl als Generaliſſimus leitete mit unermüdeter Thätigkeit alle dieſe Einrichtungen. Auch in Ungarn ward eifrig an der Vermehrung des ſtehenden Heeres gearbeitet, alle waffenfähige Mannſchaft vom achtzehnten bis zum vierzigſten Jahre ſollte in Reſervebatallions zuſammengezogen und geübt werden, um daraus alsdann wiederum die Feldregimenter zu ergänzen. Zugleich mit dieſen Anſtalten in Ungarn, erfolgte auch eine neue Organiſation der Militärgränzen, deren Bewohner nach wie vor ausſchließlich zu Kriegsdienſten verpflichtet blieben, wogegen ſie ihre Grundſtücke auf immer als unveräußerliches Eigen-

1807 thum beſitzen ſollten; die Beamten ſollten in der Regel nur ein Haus oder einen geringen Fleck an Grund und Boden beſitzen, die Grundſtücke ſelbſt, die weder veräußert, noch verpfändet und getheilt werden durften, blieben ausſchließlich für die Gränzſoldaten beſtimmt. Im Kriege ſollten die Gränzer Waffen, Kleidung, Verpflegung und einen unbedeutenden Sold, im Frieden aber nur Waffen vom Staate erhalten; auch wurden ſie, außer dem Kriegsdienſte, noch zu perſönlichen öffentlichen Dienſten, vorzüglich zum Straßenbau und zur Schiffbarmachung von Flüſſen und Kanälen verpflichtet, und ihnen einige unbedeutende Abgaben zu bezahlen auferlegt. Auch in Böhmen und Oeſterreich ward indeſſen thätig an der Errichtung einer allgemeinen Landwehr gearbeitet; bis auf 500,000 Mann ſollte angeblich ſchon jetzt das Heer vermehrt werden. Allein was hierzu vor allem Noth that, die Geldmittel fehlten und noch einmahl ſah ſich die Regierung gezwungen, zu dem Papiergelde ihre Zuflucht zu nehmen. (Juli) Unmittelbar nach dem Frieden von Tilſit, wurden deshalb neue Bankozettel, ſtatt der bisherigen, unter dem Vorwande, daß letztere häufig nachgemacht und verfälſcht worden, in Umlauf geſetzt. Zugleich ging der Verkauf ſelbſt höchſt beträchtlicher Staatsgüter ununterbrochen fort und beinah alle wurden weit über den Schätzungswerth veräußert. Salzburg, das Oeſterreich durch den Frieden von Preßburg erworben, ward inzwiſchen gleich den übrigen deutſchen Erbſtaaten organiſirt; ſchon jetzt aber wurden auch ſtrenge Verfügungen gegen die Auswanderer nöthig, welche ſich dem Kriegsdienſte zu entziehen ſuchten. Wiewohl dieſe Rüſtungen mit manchen Störungen des friedlichen Verkehrs und der inneren Gewerbsthätigkeit verknüpft waren, litt jedoch der öſterreichiſche Handel weniger, indem bald nach dem Preßburger Frieden, trotz den wiederholten Scheinverboten der Einfuhr von Kolonial- und engliſchen Waaren, ein ſtarker Schleichhandel mit England über Trieſt und Fiume, in den Gang geſetzt worden war.

1807

Gleich wie in den deutſchen Staaten der Monarchie, trotz der ſchweren Opfer, welche eine gebieteriſche Nothwendigkeit heiſchte, das Volk nichts deſto weniger aller Orten mit dem Syſteme der Regierung durchaus einverſtanden zu ſein ſchien, ſo äußerte ſich auch in Ungarn, wiewohl nicht alles, was der Hof verlangt, von dem Reichstage bewilligt worden, dennoch im Ganzen eine nicht minder günſtige Stimmung; vorzüglich bereitwillig hatte ſich die Nation zu den bedeutendſten Opfern zur Vermehrung der bewaffneten Macht verſtanden. Im Anfange des nächſten Jahres ward das Heer bereits auf 390,000 Mann geſchätzt, die Landwehr ungerechnet, die nicht weniger als 250,000 Mann betragen ſollte, die Unterhaltungskoſten der geſammten bewaffneten Macht wurden auf etwa acht und vierzig Millionen Gulden berechnet. Endlich erſchien eine allgemeine Verordnung über die Errichtung der Landwehr und einer dreifachen Reſerve, welche zu gewiſſen Zeiten in den Waffen geübt werden ſollte, aus allen denen aber, die ſich weder zur Landwehr, noch zur Reſerve eigneten, ſollte aller Orten noch beſonders eine Nationalgarde gebildet werden, ſowohl um die innere Ruhe und Sicherheit zu handhaben, ſo daß die geſammte ſtehende Armee im Nothfalle außer Landes gebraucht werden könne, als auch den Beſatzungsdienſt in den Feſtungen zu verſehen. Der Erfolg übertraf die Erwartung; in den deutſchen Erbſtaaten allein ſtieg die Maſſe der Landwehren auf nahe an 300,000 Mann, zugleich wurden die Feſtungswerke von Olmütz verſtärkt, Komorn in Ungarn zur Hauptfeſtung erhoben, Brünn und Eger dagegen geſchleift; aller Orten unterſtützte der Eifer der Einwohner dieſe Rüſtungen reichlich durch freiwillige Gaben und Geſchenke, nur der Kurs der Wiener Bankozettel ſank immer tiefer, indem ſich die Regierung genöthigt ſah, die Maſſe derſelben beſtändig zu vermehren, um die Koſten der unermeßlichen Rüſtungen zu beſtreiten, um ſo mehr, da jetzt nicht, wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten, engliſche Subſidien zu

[Margin: 15. Okt (beside "hatte ſich die Nation … zur Ver-"); 1808 (beside "des nächſten Jahres …"); 12. Mai (beside "lich erſchien …"); 9. Jun. (beside "tung der Landwehr …")]

1808 Hülfe kamen. Wohl aber ſchien plötzlich ein herrlicher Geiſt in der geſammten Monarchie erwacht zu ſein; deutlich zeigte es ſich, daß man mit Unrecht bisher ſo oft das öſterreichiſche Volk der Unempfänglichkeit und Trägheit beſchuldigt, da vielmehr der Geiſt nur abſichtlich unter ihm unterdrückt worden; dagegen ſchien die Regierung jetzt ein liberaleres Syſtem annehmen zu wollen, der Kaiſer hatte ſelbſt der oberſten Zenſurſtelle aufgetragen, ihm unmittelbar alles vorzulegen, was im In- und Auslande über die inneren oder äußeren Verhältniſſe der Monarchie bekannt
26. Jul. gemacht werde, zugleich aber ward auch den öffentlichen Beamten ein frommes und ſittliches Betragen zur Pflicht gemacht und dem übermäßigen Anwachſe der Juden in
9. Nov. Gallizien und Böhmen geſteuert, indem die Anzahl derſelben in letzterem Reiche auf 8600 Familien beſchränkt ward.

Auch Ungarn blieb an Eifer nicht hinter den übrigen Ländern der Monarchie zurück. Der indeſſen zu Preßburg
31. Aug. eröffnete Reichstag ertheilte ſogar dem Kaiſer auf die nächſten drei Jahre vollkommen freie Verfügung über die Inſurrektionsarmee, ohne daß dazu eine beſondere Einwilligung der Stände erforderlich ſein ſollte, das Bedürfniß einer beſſeren Einrichtung der Inſurrektionsarmee ſelbſt ward gleichfalls anerkannt und der Regierung außerdem noch 22,000 Rekruten angeboten. Auf gleiche Weiſe äußerte ſich die Stimmung vorzüglich in Böhmen, laut und deutlich ſprach ſich überhaupt die tief empfundene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aus, jede gebieteriſche Einmiſchung einer fremden Macht in die inneren Angelegenheiten der Monarchie auf das kräftigſte zurückzuweiſen.
1809 Schon im Anfange des nächſten Jahres deutete immer unverkennbarer alles auf den nahen Ausbruch des Krieges und daher ward nichts unterlaſſen, was das Band zwiſchen Volk und Regierung noch enger knüpfen, die Gemüther noch mehr befeuern konnte; auch ein neuer Leo-
8. Jan. polds-Orden ward zu dem Ende geſtiftet, um jedes ausgezeichnete bürgerliche und kriegeriſche Verdienſt nach Wür-

1809

den zu belohnen. Mit jedem Tage ſtieg der Eifer und der Gemeinſinn in allen Provinzen der Monarchie. Während die böhmiſchen Stände bereitwillig die verlangten anderthalb Millionen Gulden zur Ausrüſtung und Bekleidung der Landwehr bewilligten, wurden zu Wien und an anderen Orten beträchtliche freiwillige Gaben zur Verſorgung der Frauen und Kinder dürftiger Landwehrmänner geſammelt, die ungariſchen Komitate boten wetteifernd Männer und Pferde, Geld und Getreide, einzelne Große, vorzüglich in Ungarn, ſtellten ganze bewaffnete Schaaren, der ehrwürdige Herzog Albert von Sachſen Teſchen gab auch hier, wie ſo oft, in Aufopferungen für das allgemeine Beſte ein löbliches Vorbild. Mit der rühmlichſten Hingebung ertrug zugleich das Volk den unvermeidlichen Druck der Zeiten, vorzüglich die Theurung, die ſchon vor dem Ausbruche des Krieges in manchen Provinzen hoch geſtiegen war, und nach dem Ausbruche deſſelben bald eine beſorgliche Höhe erreichte, ſelbſt eine Verordnung über Einlieferung des Gold- und Silbergeſchirrs und des baaren Geldes gegen Anweiſungen, ward bereitwillig befolgt. Allein grauſam wurden die Hoffnungen durch den Wiener Frieden getäuſcht. Mit unermeßlichen Opfern ward derſelbe erkauft und wiewohl auch ſo, trotz der Abtretungen, zu denen ſie ſich hatte verſtehen müſſen, die öſterreichiſche Monarchie noch ein und zwanzig Millionen Menſchen auf 9471 Quadrat-Meilen zählte, wiewohl ſie auch jetzt noch immer die dritte Macht des feſten Landes blieb, hatte ſie dennoch durch die Zerſtörung aller feſten Plätze, deren ſich die Franzoſen bemächtigt und welche ſie vor ihrem Abzuge geſchleift, noch mehr durch die Vernichtung ihrer Militäriſchen Gränze, durch das unverhältnißmäßige Uebergewicht, welches Rußland und vorzüglich Frankreich gewonnen, einen großen Theil ihrer bisherigen militäriſchen und politiſchen Wichtigkeit eingebüßt, während der Verluſt von Trieſt und Fiume, der einzigen Punkte, die das Meer berührten, ihrem Handel einen tödtlichen Stoß verſetzte.

1809 Von allen Seiten von feindlichen Staaten umlagert, ſchien ſie nur gegen Oſten von Seiten der Türkei vor Gefahren geſichert. Noch beſaß ſie freilich große, wenig benutzte Hülfsquellen, allein die Benutzung derſelben ward wiederum durch die religiöſe und nationale Verſchiedenheit ihrer Bewohner, ſo lange die bisher ſtreng befolgten Regierungsgrundſätze beibehalten wurden, außerordentlich erſchwert.

Gleich nach der Rückkehr des Kaiſers nach Wien,
27. Nov. ward das Miniſterium durchaus verändert und an des Grafen Stadion Stelle, der bald darauf zum Fürſten erhobene Graf von Metternich Winneburg, bisheriger Geſandte zu Paris, zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; der Erzherzog Karl zog ſich gänzlich von allen Geſchäften zurück und lebte zu Teſchen, Einſchränkungen und Erſparniſſe aller Art wurden um ſo nothwendiger, da die große Maſſe des Papiergeldes, noch vermehrt durch das Zurückſtrömen deſſelben aus den dem Feinde abgetretenen Provinzen, bald ein furchtbares Sinken des Kurſes deſſelben zur Folge hatte, ſo daß die Wiener Bankozettel vier Fünftel ihres Nennwerthes gegen baares Geld verlohren. Zunächſt betrafen die Reduktionen die Armee; zehn Linien- und ſechs Gränzregimenter wurden aufgelößt, und
1810 mehrere Generale in den Ruheſtand verſetzt; die Finanznoth drängte; daher ward eine beſondere vereinigte Ein-
18. Mai löſungs- und Tilgungsdeputation niedergeſetzt und auf Betrieb des neuen Finanzminiſters, Grafen von Wallis, zur Verringerung der ſelbſt von Seiten der Regierung auf neun hundert und funfzig Millionen Gulden geſchätzten Maſſe
8. Spt. des Papiergeldes, eine Vermögensſteuer von zehn von hundert in den deutſchen Erblanden ausgeſchrieben, dann aber
11. Dez. auch, bei dem drückenden Mangel an Metallgelde, allen Schuldnern bis zum erſten Oktober des nächſten Jahres ein Indult bewilligt, ſo bald ſie erweiſen würden, daß ſie den ſechsfachen Betrag der ſchuldigen Summe in Bankozetteln oder verzinslichen Staatsſchuldſcheinen beſäßen; bis auf 1100 war der Kurs am Ende des Jahres gefallen.

1810
Anleihen, um Metallgeld herbeizuſchaffen, von den Wiener Großhändlern eröffnet, mislangen; auch eine neue Börſenordnung erreichte nur unvollkommen den beabſichtigten Zweck, dem wucherlichen Spiele in Staatspapieren Einhalt zu thun. — Bei dem Heere kehrte indeſſen, nachdem der Erzherzog Karl ſich von demſelben entfernt, gar manche alte und veraltete Einrichtung wieder zurück, ſelbſt der Hofkriegsrath ward ganz auf denſelben Fuß wieder hergeſtellt, als er im Jahre 1758 unter der Kaiſerin Maria Thereſia beſtanden, die Armee bis auf 130,000 Mann verringert und auch hiervon noch ein beträchtlicher Theil beurlaubt, ſo daß die wirklich unter den Fahnen befindliche Anzahl etwa nur 93,000 Mann betrug; jedoch ward die Landwehr dem Namen nach beibehalten und ihr nochmahls das Verſprechen ertheilt, daß ſie nie wider ihren 17. Mz.
Willen außerhalb der Gränzen zum Dienſte gezogen werden ſolle. Unverkennbar ſchien zugleich der herrliche Geiſt des letzten Jahres wieder gar ſehr einzuſchlummern und zu erſchlaffen, obgleich nicht eben durch die Schuld des Volks und wohl mochte der Verluſt an moraliſcher Kraft, den dadurch die Monarchie erlitt, noch mehr als die Verringerung ihrer phyſiſchen Maſſe das bedenklichſte ſein. Aufs neue ward in dem nächſten Jahre die Armee verringert, 1811
die Reſerve ſollte in Zukunft nur zur Pflanzſchule dienen, 29. Jun.
um daraus den Abgang bei den Linientruppen zu ergänzen, die Landwehr in Friedenszeit von 140,000 auf 50,000 Mann vermindert und von den einzelnen Provinzen ſelbſt ausſchließlich unterhalten werden; auch die deutſchen Infanterieregimenter wurden nochmahls beträchtlich reduzirt. Je mehr aber die Regierung alle Gedanken, vielleicht noch ein Mahl in der Folge eine enſcheidende Rolle auf dem großen Schauplatze von Europa zu ſpielen, aufgegeben zu haben ſchien, um ſo mehr wandte ſie ihre Aufmerkſamkeit auf die innere Verwaltung. So ſollte mit dem Anfange des neuen Jahres, ein neues bürgerliches Geſetzbuch 1. Jun.
in allen deutſchen Erbſtaaten eingeführt werden; ein Aus-

1811 ſchuß ward niedergeſetzt, um die Mängel und Gebrechen der Grundſteuer zu unterſuchen und Vorſchläge zu einer gleicheren Vertheilung derſelben zu thun; die Zenſur ſchien nach freiſinnigeren Grundſätzen gehandhabt werden zu ſollen, ſelbſt die Anlage von Leihbibliotheken ward geſtattet. Vornemlich waren es jedoch die Finanzen, welche eine ſchleunige Hülfe erheiſchten. Je mehr in den letzten Monathen des verfloſſenen Jahres der Kurs geſunken war, um ſo ſchneller waren die Preiſe aller Waaren und des Arbeitslohns geſtiegen und vergeblich wiederholt Mittel angewandt worden, um dem zunehmenden Wucher und dem verderblichen Spielgeiſte zu wehren. Auf nicht weniger als
27. Febr. 1060,798,753 Gulden gab im Anfange des Jahres, die Einlöſungs- und Tilgungsdeputation die Summe aller vorhandenen Bankozettel, deren Maſſe jedoch täglich vermindert werde, an, bald darauf aber erſchien eine Verordnung, zufolge welcher die Wiener Bankozettel nur bis zu
vom 20. Febr. publ. 15. Mz. Ende des nächſten Januars im Umlaufe bleiben, bis dahin aber zu einem Fünftel ihres Nennwerths gegen Einlöſungsſcheine eingewechſelt werden und dieſe alsdann als einzig gültiges Papiergeld an ihre Stelle treten ſollten. Eine Menge Verordnungen zur näheren Auseinanderſetzung und Erläuterung dieſer Maasregel folgten. Doch ſchon bald zeigte es ſich, daß dies Verfahren, durch welches freilich nur ein neues Papiergeld an die Stelle des bisher gebräuchlichen geſetzt worden war, keinesweges den beabſichtigten Zweck vollkommen erreiche, wiewohl ſelbſt die Zinſen der im Jahre 1793 gemachten Anleihe, jetzt auf die Hälfte in Einlöſungsſcheinen herabgeſetzt worden, — vielmehr ſank der Kurs immer tiefer und vergeblich äußerte die Regierung darüber laut ihre Unzufriedenheit, indem ſie alles nur für die Wirkung wucherlicher Kunſtgriffe erklärte und ſelbſt einen eigenen Börſenausſchuß ernannte, um dieſem Uebel zu ſteuern. Während die Einlöſungs-
10. Jun. ſcheine, deren Summe, wie die Regierung verſprach, in keinem Falle über 212,159,750 Gulden ſteigen ſollte, noch

1811

im Laufe des Jahres in Umlauf geſetzt wurden, ward zu-gleich unausgeſetzt mit dem Verkaufe von Staatsgütern fortgefahren. Nur auf die deutſchen Erbſtaaten erſtreckten ſich anfangs dieſe Verfügungen; um aber Einheit in die Finanzmaasregeln zu bringen, ward bald darauf in Ungarn der Reichstag zuſammenberufen und derſelbe ebenfalls zur Uebernahme eines Theiles der gemeinſchaftlichen Laſt aufgefordert. Allein entſchloſſen erklärten die Stände, nicht eher würden ſie ſich zu Beiträgen und Opfern verſtehen, als bis ſie wegen der Zukunft geſichert ſeien; ohne ihren Willen und ihre Beiſtimmung, ſeien die Bankozettel, allein unter königlicher Gewährleiſtung, im Lande in Umlauf geſetzt; jetzt würden ſie willkührlich auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgeſetzt und eben ſo willkührlich alle Steuern um das fünffache erhöht; auch beharrten die Ungarn, trotz des laut und unumwunden geäußerten Misvergnügens des Hofes über dieſen Widerſpruch, dennoch auf ihrer einmahl erklärten Meinung, was, wie leicht zu erwarten, bald auf den Kurs des neuen Papiergeldes einen höchſt verderblichen Einfluß äußerte. Auch auf dem ſiebenbürgiſchen Landtage zeigte ſich eine ähnliche Stimmung. Beſorglicher noch ward die Lage des Staats in dem nächſten Jahre, als das Bündniß mit Frankreich zu neuen Rüſtungen zwang, die um ſo größeres Misvergnügen erregten, je allgemeiner ſich noch immer, trotz der eingegangenen engen Verwandtſchaft mit Buonaparte, die öffentliche Stimme gegen denſelben äußerte. Nur überwiegende Gründe, die Rückſicht, das Kriegsfeuer nach Möglichkeit zu mäßigen und von den eigenen Gränzen zu entfernen, zugleich aber auch, ohne Verdacht zu erregen, Rüſtungen vorzunehmen, um alle vorkommende Veränderungen und Ereigniſſe zu benutzen und ſich für die Folge das Recht zu ſichern, in den großen politiſchen Verhandlungen eine Stimme zu führen, konnten den Wiener Hof beſtimmen, da Neutralität von ſeiner Seite, ſobald ſie nicht mit völliger Entwaffnung begleitet geweſen wäre, ohne

Jul.

2. Spt.

1812
14. Mi.

1812 irgend Nutzen zu gewähren, nur Buonaparte's Argwohn erweckt haben würde, Antheil an dem Kriege gegen Rußland zu nehmen, indem es ſowohl aus den Aeußerungen als aus dem ganzen Verfahren des öſterreichiſchen Feldherrn, hinreichend hervorging, daß es mit den Feindſeligkeiten wenig ernſtlich gemeint ſei. In Ungarn blieb jedoch die Stimmung fortwährend bedenklich; hartnäckig beſtand 10. Mz. der Hof auf der Bewilligung von zwölf Millionen Gulden in baarem Gelde und der Uebernahme und Gewährleiſtung von hundert Millionen in Papiergelde; als endlich der Reichs-1. Jun. tag ſeine Sitzungen ſchloß, war über manche der wichtigſten Punkte noch durchaus gar kein Entſchluß gefaßt. Auch in den deutſchen Erbſtaaten fand die Ausführung der von der Regierung ergriffenen Finanzmaasregeln großen Widerſpruch und unerwartete Hinderniſſe, wie dies vorzüglich bei Einführung einer neuen Scheidemünze der Fall 6. Jan. war. So mußte die Regierung endlich zu Antizipationen und nochmahliger Erhöhung der Steuern ihre Zuflucht nehmen, um die Koſten des Feldzugs gegen Rußland zu beſtreiten. In ſo weit ſie aber durch die Finanznoth nicht gehindert ward, fuhr ſie eifrig mit Verbeſſerung der inneren Verwaltung fort und die größere Freiheit, die allmählig der Preſſe geſtattet ward, unterſtützte trefflich ihre Bemühungen.

Beinah gänzlich hoffnungslos erſchien dagegen, wäh-
1807 rend des größten Theiles dieſes Zeitraums, die Lage von **Preußen**. Furchtbar waren die Ausſichten unmittelbar nach dem Frieden von Tilſit, aller Orten gränzenloſes Elend, gänzliche Verarmung, Abnahme der Bevölkerung, Krankheiten und Seuchen unter Menſchen und Vieh. Oſtpreußen glich großen Theils einer Wüſte, vor allen ſchrecklich war die Lage der Beamten, die jetzt bei den nothwendig werdenden Einſchränkungen aller Art entlaſſen werden mußten, vorzüglich derer, die in den vormahls polniſchen Provinzen angeſtellt geweſen und die der tief gewurzelte Nationalhaß der Polen, ohne alle Entſchädigung,

1807

aus ihren Aemtern getrieben. Während ſich der König von Sachſen als Herzog von Warſchau, derſelben auf ir= 2. Okt.
gend eine Weiſe anzunehmen weigerte, ſah ſich auch der König von Preußen außer Stande, den Unglücklichen anders, als mit tröſtenden Worten zu helfen. Gleich trau= 31. Jul.
rig war die Lage der zahlreich aus der franzöſiſchen Kriegsgefangenſchaft zurückkehrenden Offiziere, indem ihnen zwar die Hälfte ihres Soldes als Wartegeld verſprochen ward, 10. Aug.
daſſelbe jedoch nur erſt nach erfolgter Räumung des Landes durch die Franzoſen und nachdem die preußiſchen Behörden wieder in den Beſitz der öffentlichen Kaſſen geſetzt worden, ausgezahlt werden konnte. Die Armee, die jetzt mit Einſchluß der Beſatzungen in den wenigen noch übrigen Feſtungen, kaum 30,000 Mann unter den Waffen ſtark war, deren Erhaltung aber nichts deſto weniger nur durch die äußerſte Anſtrengung der geringen übrigen Hülfsmittel erreicht werden konnte, durchaus neu zu organiſiren, ſchien vornemlich dringendes Bedürfniß und alsbald ward zu dem Ende zu Memel unter Scharnhorſt's Vorſitze ein Ausſchuß errichtet; die entehrenden körperlichen Strafen ſollten abgeſchafft, der Unterſchied der Stände bei Beförderungen zu Befehlshaberſtellen aufgehoben, dagegen aber ſtufenweiſes Fortrücken von unten auf als Regel angenommen, Ausländer nicht ferner zum Dienſte zugelaſſen, die Soldaten in Friedenszeiten aber mit öffentlichen Arbeiten beſchäftigt werden. Beurlaubungen ſollten in Zukunft ganz wegfallen, dagegen aber jeder Soldat in Friedenszeiten nur ein Jahr bei den Fahnen dienen, dann aber entlaſſen und ein anderer an ſeiner Stelle aufgerufen werden; ſo hoffte man es zu erlangen, daß trotz des geringen Beſtandes des Heers dennoch allmählig die geſammte wehrbare Mannſchaft des Landes in den Waffen geübt werde. Auf die Reduktion der Armee folgte eine gleich durchgreifende Veränderung in den verſchiedenen Zweigen der bürgerlichen Verwaltung. Eine Menge der höheren Staatsbeamten ward gleich anfangs entlaſſen, dagegen zuerſt eine Imme=

1807

diatkommiſſion zu Memel unter dem Miniſter von Schrö-
5. Okt. ter errichtet, dann aber dem Freiherrn von Stein, der bisher an der Spitze des Finanzweſens geſtanden, als erſtem Miniſter die oberſte Leitung nicht nur aller bürgerlichen Verwaltungsangelegenheiten übertragen, ſondern auch eine thätige Mitwirkung bei der neuen Einrichtung des Heeres geſtattet. Sämmtliche Behörden in allen Verwaltungszweigen wurden ihm untergeordnet und die bekannte Kraft und Thätigkeit des wahrhaft vaterländiſch geſinnten Mannes, ſeine freiſinnige Denk- und Handlungsweiſe, die ſo glänzend gegen das früher befolgte, engherzige Syſtem abſtach, erregte aller Orten neue Hoffnungen und rechtfertigte die getroffene glückliche Wahl. Durch Hebung der moraliſchen Kraft, durch größere jedem Streben und jeder Thätigkeit geſtatteten Freiheit, das zu erſetzen, was der Staat an phyſiſcher Maſſe verlohren, das einzige Mittel, wie dem tief geſunkenen Staate überhaupt wieder geholfen werden mochte, war von Anfang an das große Ziel, auf welches die Beſtrebungen des erſten Miniſters abzweckten und in dieſem Sinne erfolgten bald eine Menge trefflicher Einrichtungen und Anordnungen, welche Preußen zu einem Muſterſtaate in Beziehung auf ſeine innere Verwaltung zu erheben verſprachen. So erſchien
9. Okt. zuerſt eine Verordnung, um die perſönlichen Verhältniſſe des Landmanns zu beſtimmen und ihm den Gebrauch und den Beſitz des Grundeigenthums zu erleichtern. Bürger und Bauern ſollten dem zufolge in Zukunft auch ſolche unbewegliche Güter beſitzen dürfen, die bis dahin ausſchließliches Eigenthum des Adels geweſen, ſo wie dieſer dagegen bürgerliche und Bauerngüter erwerben und bürgerliche Gewerbe ſollte treiben dürfen. Jeder Gemeindeeigenthümer erhielt zugleich die Befugniß, ſeine Beſitzungen ganz oder zum Theil, ohne daß der Oberlehnsherr dies verhindern dürfe, in Erbpacht zu geben, auf keine Weiſe aber ſollte in der Folge ein Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverhältniß entſtehen dürfen, vielmehr jeder noch vorhandene Ue-

1807

betreſt perſönlicher Leibeigenſchaft mit dem Martinitage im Jahre 1810 aufgehoben ſein. Daß dadurch der Adel allmählig den größten Theil ſeiner drückenden Vorrechte verliehren und mit den übrigen Klaſſen der Nation in nähere Berührung und Verbindung gerathen werde, ließ ſich leichtlich vorausſetzen. Daß aber auch dieſe Anordnung bei dem Kaſtengeiſte vielfachen Widerſtand finden, daß ſie vielleicht von der andern Seite aus Misverſtand werde misbraucht werden, wie denn wirklich in einigen Gegenden von Litthauen und Oſtpreußen die Bauern ſich unter dieſem Vorwande weigerten, die bisher ſchuldigen Dienſte zu leiſten, konnte keineswegs auffallen, auch ſchritt die Regierung, ohne dadurch geſtört zu werden, mit Feſtigkeit auf der ein Mahl betretenen Bahn fort. Was dagegen ungleich mehr ihre Thätigkeit zu lähmen drohte, war die allgemeine, mit jedem Tage drückender werdende Finanznoth, die ſelbſt zu manchen, zwar unumgänglich nothwendigen, darum aber nicht weniger harten Maasregeln zwang. In Schleſien ward dem Geldmangel einigermaaßen durch die Einführung neuer Pfandſcheine geſteuert, indem die bereits vorhandenen, durch den freiwilligen ſtändiſchen Verein in kleinere Antheilsſcheine umgeſetzt wurden, die zufolge einer Anordnung der Regierung in allen Landeskaſſen bei Bezahlung der Kriegsſteuern und Brandſchatzungen als baares Geld angenommen werden ſollten; der im Anfange des Jahres den Gutsbeſitzern in Oſt- und Weſtpreußen auf unbeſtimmte Zeit bewilligte Indult ward 18.Spt.
dagegen dahin beſchränkt, daß vom nächſten Januar an kein Grundeigenthümer davon ferner Gebrauch machen, wohl aber noch ein Jahr lang im Nichtzahlungsfalle mit perſönlicher Haft und dem Verkaufe ſeiner Grundſtücken verſchont werden ſollte. Ein Verſuch, in den von den Franzoſen bereits geräumten Provinzen, den Treſorſcheinen einen gezwungenen Kurs beizulegen, wogegen dieſelben in allen königlichen Kaſſen als baare Zahlung angenommen werden ſollten, vermochte das Sinken derſelben um ſo

1807 weniger zu verhindern, als die Franzoſen in den von ihnen noch beſetzten Theilen der Monarchie, den Kurs der Treſorſcheine nicht geſtatteten; ſo mußte man zu Königsberg ſelbſt zu einem gezwungenen Anlehen ſeine Zuflucht nehmen, um nur die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen; die Stockung des Handels, noch vermehrt durch den Argwohn der franzöſiſchen Behörden, die immer ſtrengere Zwangsmaaßregeln forderten, trug hauptſächlich zur Erhöhung der öffentlichen Bedrängniſſe bei. Je mehr aber jetzt bei der gänzlichen Erſchöpfung aller Hülfsquellen, bei der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältniſſe, dem Staate vor allen tüchtige Diener Noth thaten, um ſo ſorgfältiger ward dafür geſorgt, alle diejenigen zu entfernen, welche das Unglück des letzten Jahres durch ihre Schuld mit herbeigeführt, was bei der Armee vor allen unumgänglich nothwendig ſchien. Daher ward von dem Könige unter dem Vorſitze ſeiner Brüder ein Ausſchuß niedergeſetzt, um die Rechtfertigung der Generale und Befehlshaber zu hören und zu prüfen, die in dem letztbeendigten Kriege Kapitulationen mit dem Feinde geſchloſſen und noch am
1. Dez. Schluſſe des Jahres ward verordnet, daß ſämmtliche aus der Kriegsgefangenſchaft zurückkehrenden Offiziere ſich vor einem, aus Offizieren jedes Regiments zu erwählenden Ehrenreinigungstribunale, über ihre Gefangennehmung und ihr ſonſtiges Betragen vor dem Feinde rechtfertigen ſollten.

1808 Vergeblich hatte man anfangs auf eine baldige Milderung des unerhörten Elends, hatte vorzüglich auf die vertragsmäßige Räumung der von den Franzoſen noch beſetzten Provinzen gehofft; wie dieſelbe unter mancherlei Vorwänden wiederholt verzögert worden, iſt bereits oben erzählt. Nur bis an die Weichſel ward die Monarchie in den erſten Jahren von den Franzoſen geräumt, zwiſchen Oder und Elbe befand ſich dagegen fortwährend der Heerhaufen des Marſchalls Victor, eine Abtheilung des Davouſtiſchen Heerhaufens in der Neumark und in Weſtpreußen, in Pommern Soult, in Niederſchleſien Süchet, in

1808
Oberſchleſien der Neyſche Heerhaufe unter den Befehlen von Mortier. Zugleich erſchöpften immerwährende Durchzüge noch mehr das unglückliche Land und die Aeußerungen, die ſich der Monitör über Preußen erlaubte, waren ganz dazu geeignet, die letzte Hoffnung den unglücklichen Bewohnern deſſelben zu rauben. „Der Ueberreſt der preußiſchen Monarchie, erklärte er unter andern bei Gelegenheit der engliſchen Antwort auf die ruſſiſche Kriegserklärung, werde vorläufig noch nicht geräumt werden, weil die Unternehmung der Engländer gegen Kopenhagen die Verhältniſſe des Nordens aufs neue ungewiß und ſchwankend gemacht habe, der preußiſche Geſandte ſich noch immer zu London befinde, noch immer zu Memel engliſche Schiffe aufgenommen würden und derſelbe alte Geiſt, der das Berliner Kabinet zu ſo manchen falſchen Schritten verleitet, auch jetzt noch wirkſam ſei.“ So groß aber ward die Noth, daß eine königliche Verordnung den auf halben Sold geſetzten Offizieren, bis zur nächſten Erndte täglich eine Brodtportion unentgeltlich zu reichen befahl. Noch erhöhet wurden die Bedrängniſſe vorzüglich der untern Volksklaſſen, durch das tiefe Sinken der Scheidemünze, deren Maſſe durch Nachmünzen ungeheuer vermehrt worden war; der Wucher ſtieg in gleichem Verhältniſſe mit der wachſenden Noth. Wiederholt ereigneten ſich ſelbſt, vorzüglich zu Berlin, unruhige Auftritte, herbeigeführt 20. Apr.
durch den drückenden Brodtmangel und die immer muthwilligern, ungemeſſenern Forderungen der Franzoſen. Nicht erfreulicher war die Lage der Dinge zu Königsberg, wohin die königliche Familie im Anfange des Jahres von 16. Jan.
Memel zurückgekehrt war. Die Noth der dort zuſammenſtrömenden nicht angeſtellten Offiziere und Beamte aus den abgetretenen Provinzen, — auf mehr als 7000 ward allein die Zahl derer berechnet, die in dem Herzogthum Warſchau brodtlos geworden, — war gränzenlos und nur in geringem Maaße konnte ihr abgeholfen werden; eine immer wachſende Sterblichkeit war die natürliche Folge des

1808 fürchterlichen Elends. In Schleſien, das bisher jährlich für neun bis zehn Millionen Thaler Leinwand ausgeführt, wo aber jetzt dieſer Handel, ſo wie die Verfertigung der Leinwand, bisher der Haupterwerb der zahlreichen ärmeren Volksklaſſen, gänzlich ſtockte, waren bereits im verfloſſenen Jahre, ſtatt daß in gewöhnlichen Zeiten die Zahl der Geborenen die der Geſtorbenen um 30,000 übertraf, über 10,000 Menſchen mehr geſtorben als geboren. Vergeblich gab die königliche Familie ſelbſt das Muſter der ängſtlichſten Sparſamkeit, dennoch konnten auch durch die ſorgfältigſten Einſchränkungen nicht alle drückende Maas-
4. Mai regeln vermieden werden. So ward jetzt unter andern die Scheidemünze auf ihren Silberwerth herabgeſetzt und die Noth des gemeinen Mannes dadurch plötzlich noch um vieles vermehrt. — Erſt gegen das Ende des Jahres erfolgte endlich die lang erſehnte Räumung der übrigen Provinzen von den franzöſiſchen Truppen. Wiewohl aber Preußen allen Forderungen Buonaparte's unbedingt nachgegeben, mit unermüdeter Geduld die ungerechteſten Anmaßungen deſſelben ertragen, mit unerbittlicher Strenge ſelbſt ſeinen geringen noch übrigen Handel zerſtört, um nur dem gefürchteten Sieger keine Veranlaſſung zu neuen Klagen zu geben, hörten dennoch die Neckereien und die Bedrückungen von ſeiner Seite nicht auf und bei vielfachen Gelegenheiten gab derſelbe unverholen ſeinen tiefen Groll und ſeine unverſöhnliche Rachſucht gegen Preußen zu erkennen.

Zu derſelben Zeit, als der Prinz Wilhelm von Preußen zu Paris unterhandelte, um endlich eine feſte Uebereinkunft wegen der rückſtändigen Brandſchatzungen und der dagegen von den Franzoſen verheißenen Räumung der preußiſchen Provinzen zu erlangen, ward nach einer im größten Geheim betriebenen Unterhandlung zwiſchen Buo-
10. Mai naparte und dem Könige von Sachſen, als Herzoge von Warſchau, zu Bayonne ein Vertrag geſchloſſen, deſſen Zweck kein anderer war, als Preußen durch einen empö-

renden Gewaltſtreich, ſeines rechtmäßigen Eigenthums in 1808
dem Herzogthum Warſchau zu berauben. Ausdrücklich war
durch den Frieden von Tilſit, wiewohl bald darauf Preu- 8. Spt.
ßen, in der von dem Prinzen Wilhelm abgeſchloſſenen Ue-
bereinkunft, alle dem Könige an Privatperſonen in dem
Herzogthume zuſtehende Forderungen, ohne Ausnahme ab-
treten mußte, das in demſelben befindliche Eigenthum
preußiſcher Privatperſonen und öffentlicher Anſtalten ge-
währleiſtet, nichts deſto weniger aber ward jetzt der Kö-
nig von Sachſen zur Annahme der ſchon früher auf Buo-
naparte's Geheiß, durch die warſchauiſchen Behörden mit
Beſchlag belegten Kapitale preußiſcher Unterthanen und öf-
fentlicher Anſtalten, der Bank, der Seehandlung, der all-
gemeinen Wittwenkaſſe, der Hoſpitäler, Zuchthäuſer, Kir-
chen, frommen Stiftungen, Schulen und Univerſitäten,
zu einem Geſammtbetrage von beinah drei und vierzig und
einer halben Million Franks, nebſt vier Millionen rück-
ſtändiger Zinſen genöthigt, wogegen er ſich binnen der
nächſten drei Jahre zur Zahlung von zwanzig Millionen
Franks anheiſchig machen mußte. Außerdem ſollte das Her-
zogthum für Stempelpapier, Karten, Salz, Kleidungs-
ſtücke und Artillerie, welche Buonaparte demſelben über-
laſſen zu haben behauptete, ebenfalls in den nächſten drei
Jahren noch andere vier Millionen Franks an Frankreich
zahlen. Demzufolge wurden die warſchauiſchen Behörden
angewieſen, das von Buonaparte abgetretene preußiſche
Eigenthum ſorgfältig aufzuſuchen und ſo groß war der
Eifer, mit dem dies Geſchäft von ihnen betrieben wurde,
daß ſie bald für ſiebenzehn Millionen Thaler preußiſches
Eigenthum aufgeſpürt hatten. Nicht nur wurden daher
gleich anfangs alle dieſe Gelder, deren bei weitem größter
Theil öffentlichen Anſtalten und Privatperſonen zugehörte,
ſondern bald mit immer wachſender Strenge alle preußi-
ſchen Forderungen, ohne Unterſchied, mit Beſchlag belegt.
Darüber entſpann ſich eine weitläuftige Unterhandlung zwi- 6. Jan.
ſchen Preußen und der ſächſiſch warſchauiſchen Regierung, 1809

1808 indem ſich letztere mit der Nothwendigkeit entſchuldigte, jene zwanzig Millionen Franks an Frankreich zu entrichten, Preußen aber ſich umſonſt zur Uebernahme dieſer Schuld erbot. Zwar wurden nachmahls durch eine beſon-
10. Spt. 1810 dere Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Warſchau, etwa ſieben und eine halbe Million Thaler, die offenbar das Eigenthum von Privatperſonen waren, wiederum freigegeben, allein vergeblich bemühte ſich Preußen, indem es ſich zur gänzlichen Abtretung der der Bank und der Seehandlung zugehörenden Kapitale, zu einem Belaufe von acht Millionen Thalern erbot, die Zurückgabe der übrigen, mit Unrecht als Bankeigenthum mit Beſchlag belegten Schuldforderungen anderer öffentlicher Anſtalten und Privatperſonen zu erhalten; auf Buonaparte's Geheiß mußten viel-
30. Jan. 1811 mehr die darüber bereits angeknüpften Unterhandlungen von Sachſen abgebrochen werden und wiewohl letzteres ſpäterhin einige der unrechtmäßiger Weiſe unter Beſchlag gelegten, öffentlichen Anſtalten und Privatperſonen zuge-
2. Mrz. 1812 hörenden Kapitale, bis zu einem Belaufe von etwa zwei Millionen Thaler wiederum freizugeben wagte, hielt es dennoch beſtändig für mehr als funfzehn Millionen Thaler preußiſches Eigenthum zurück und erſt die Ereigniſſe des Jahres 1813 vermochten Preußen wiederum in den Beſitz ſeines rechtmäßigen Eigenthums zu ſetzen.

Ganz vorzüglich trug zur Vermehrung des Grolls Buonaparte's der Umſtand bei, daß er gar wohl erkannte, wie Preußen, trotz der unermeßlichen Verluſte, die es erlitten, dennoch den Muth nicht aufgegeben und weit entfernt, ſich unbedingt in ſeine Arme zu werfen, vielleicht ſelbſt dem Rheinbunde beizutreten, vielmehr nur darauf bedacht ſchien, den Geiſt des Volks auf jede Weiſe aufs neue zu wecken und zu heben und dadurch deutlich zu erkennen gab, daß es noch immer an die Möglichkeit glaube, ſich aus ſeinem tiefen Verfalle vielleicht einſt wieder aufzurichten. Noch deutlicher und lauter, als ſelbſt von Seiten der Regierung, äußerte ſich dieſe Stimmung unter

1808

dem beſſeren Theile der Nation. Die Misbräuche, woran die Monarchie ſo lange gelitten, waren durch die letzten Unfälle endlich zu augenfällig und offenkundig geworden, als daß nicht die öffentliche Stimme laut und allgemein ihre Abſtellung verlangt hätte. Daher wurden bald von allen Seiten durchgreifende Reformen verlangt, von allen Seiten Vorſchläge gethan und Plane entworfen, und unmöglich konnte dieſe Stimmung den Franzoſen, die zugleich ſchon frühzeitig von jenen geheimen, großentheils gegen ſie gerichteten politiſchen Verbindungen eine dunkele Kunde erhalten hatten, gänzlich verborgen bleiben. Vornemlich ward ihnen der Miniſter Stein ſelbſt verdächtig und verhaßt durch ſeine Thätigkeit und ſeine freiſinnige, kräftige Art, dann auch wegen ſeiner Abſtammung aus einem alten, reichsritterlichen Geſchlechte, als welche ſie ſämmtlich für ihre unverſöhnlichſten Gegner zu halten gewohnt waren. Doch dauerte es noch einige Monathe, bis endlich der ganze Haß Buonaparte's gegen den deutſch geſinnten Mann losbrach. Noch früher aber als er vom Schauplatze abtrat, ward noch manche treffliche Einrichtung von ihm ins Werk geſetzt. Die Reorganiſation der Armee ward eifrig betrieben, mehrere jener ehrloſen Befehlshaber, welche die Feſtungen der Monarchie auf eine unverantwortliche Weiſe dem Feinde überliefert, wurden ſtreng beſtraft, manche Offiziere durch die Ehrenreinigungsgerichte entfernt, die Nation, ſowohl dadurch, als durch das eifrige, von den an der Spitze der Geſchäfte ſtehenden Männern vorzüglich ausgehende Beſtreben, Armee und Bürger einander mehr als bisher zu nähern, allmählig wiederum mit den Truppen, vornemlich den Offizieren, ausgeſöhnt. Auf vier und zwanzig Regimenter Fußvolk, ſechszehn Regimenter Reiterei und vier Regimenter Artillerie ward der Beſtand der Armee feſtgeſetzt, die Garde ungerechnet, ihre wirkliche Stärke aber auf wenig mehr als 30,000 Mann geſchätzt.

Das bisherige Kantonsſyſtem ward aufgehoben, an

1808 ſeiner Statt ſollte eine allgemeine Militärpflichtigkeit eingeführt werden, ohne alle Ausnahmen, auch ward die Geſchäftsführung der militäriſchen Angelegenheiten vereinfacht und einem einzigen Ausſchuſſe unter dem Generale Scharnhorſt und dem Grafen Lottum übertragen, die be-
5. Aug. ſchimpfenden körperlichen Strafen endlich wurden größten-
6. Aug. theils abgeſchafft und zugleich beſtimmt, daß in Zukunft im Frieden nur allein Kenntniſſe und Bildung, im Kriege Tapferkeit und Ueberblick, Anſpruch auf Befehlshaberſtellen aller Art geben ſollten, ohne irgend eine Rückſicht auf Geburt und Stand. Durch dieſe und ähnliche Anordnungen, die freilich von den Anhängern des alten Syſtems auf jede Weiſe verunglimpft wurden, gelang es bereits in den nächſten Jahren, den entmuthigten Truppen neuen Muth und neues Selbſtvertrauen einzuflößen und während man auf die angegebene Art, durch oft erneuerte Aushebungen und Einübung friſcher Mannſchaft allmählig die ganze Nation mit den Waffen bekannt zu machen bemüht war, ſo daß im Anfange des Jahres 1812 die Zahl dieſer vollkommen eingeübten Mannſchaft nahe an 150,000 Mann betrug, ſuchte man auch, ſo viel es die zerrütteten Finanzen erlaubten, was irgend zur Rüſtung und Bewaffnung der Armee erforderlich, durch den Krieg aber gleichfalls größtentheils vernichtet worden war, aufs neue herbeizuſchaffen; die nöthigen Waffen wurden theils im Lande ſelbſt verfertigt, theils in Oeſterreich angekauft und durch Umarbeitung des metallenen ſchweren Geſchützes in den acht noch erhaltenen Feſtungen, wo daſſelbe durch eiſerne Stücke erſetzt ward, ward allmählig für 120,000 Mann das nöthige Feldgeſchütz erhalten. Auf die Feſtungen, die jetzt, bei der ſehr verringerten Oberfläche der Monarchie, als Stützpunkte der Armee von deſto größerer Wichtigkeit wurden, ward ebenfalls vom Anfange an eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit gewandt, ſie wurden neu gerüſtet, ihre Werke vermehrt und ſie zugleich größtentheils mit verſchanzten Lagern umgeben, um bei einem plötzlichen

1808

Angriffe im Nothfalle, die noch nicht ausgebildeten Streitmittel aufzunehmen. Auf gleiche Weiſe ward die geſammte Verwaltung in allen ihren Zweigen den Bedürfniſſen der Zeit gemäß neu organiſirt, Selbſtthätigkeit und ſelbſtſtändiges Wirken, dadurch aber Antheil und Intereſſe an den öffentlichen Angelegenheiten, Gemeinſinn und Vaterlandsliebe zu erwecken, die Monarchie aus einer unumſchränkten, in eine verfaſſungsmäßige umzuformen, dieſes rühmliche Streben leuchtete als letztes, höchſtes Ziel aus allen dieſen Anordnungen unverkennbar hervor. Vorzüglich verdient in dieſer Rückſicht die Städteordnung bemerkt zu werden, das Werk des Freiherrn von Stein, welche, ſo wie ſchon früher der Landmann eine feſte bürgerliche Stellung erhalten, ſo jetzt auch die Städte ſelbſtſtändiger in der Verwaltung ihrer beſonderen Angelegenheiten machen, den Bürgern unmittelbaren Antheil an dieſer Verwaltung geben und überhaupt bei ihnen Theilnahme für öffentliche Angelegenheiten erwecken ſollte. Durch die Städteordnung ward der bisherige Unterſchied zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Städten aufgehoben und das Bürgerrecht allein von dem ſittlichen Betragen, nicht aber ferner von Religion, Geburt, Stand und ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſen abhängig gemacht. Nur ſolche, welche das Bürgerrecht erworben, nicht aber bloße Schutzverwandte, ſollten als wirkliche aktive Bürger angeſehen werden, weder *einzelne* Bürger aber, noch ganze Stadtgemeinden Befreiung von allgemeinen Laſten und Leiſtungen erwerben, alle Bürger und Einwohner dagegen jedes erlaubte Gewerbe betreiben können. Die Mitglieder des Stadtmagiſtrats, ſo wie überhaupt ſämmtliche ſtädtiſche Beamten, ſollten von der Bürgerſchaft erwählt oder vorgeſchlagen, die Bürgerſchaft ſelbſt aber in allen gemeinſamen Angelegenheiten, durch aus ihrer Mitte erwählte Stadtverordnete vertreten werden. Noch vor Ende des Jahres, als Stein ſelbſt ſich bereits von den Geſchäften zurückgezogen, ward nach ſeinem Plane, ebenfalls eine neue Verfaſſung der oberſten

19. Nov. (margin, beside "wie ſchon früher der Landmann eine feſte bürgerliche Stel-")

16. Dez. (margin, beside "werden. Noch vor Ende des Jahres, als Stein ſelbſt")

1808 Staatsbehörden bekannt gemacht, um der geſammten Geſchäftsverwaltung die größte Kraft und Einheit zu geben und die ganze geiſtige Kraft der Nation für den Staat in Anſpruch zu nehmen. Demzufolge ſollte die oberſte Berathung und Leitung aller Geſchäfte durch einen Staatsrath beſorgt werden, der unmittelbar unter dem Monarchen ſelbſt arbeiten, an der Spitze der einzelnen Hauptzweige der Verwaltung aber ſollten, mit Aufhebung der bisherigen Provinzialminiſter, fünf Departementsminiſter für die Finanzen, das Innere, die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg und die Rechtspflege ſtehen, jedoch wurden vorläufig jetzt nur die beiden erſtgenannten Miniſterien vollſtändig eingerichtet. Eine Oberrechenkammer ſollte unmittelbar dem Staatsrathe untergeordnet ſein. In den Provinzen ſollten die Kammern nach wie vor die Vollziehungsbehörden für die Befehle der Miniſter bleiben, zugleich aber in den einzelnen Provinzen als Kommiſſarien der letzteren, Oberpräſidenten angeordnet werden, welche die Oberaufſicht über die allgemeinen Polizeiangelegenheiten führen, Mitglieder des Staatsraths ſein und ſich alljährlich einmahl zu Berlin verſammeln ſollten, um dort über die geſammte Verwaltung Bericht abzuſtatten.

Beinah noch mehr, als dieſe neuen Einrichtungen ſelbſt, mußten die Männer, welche an die Spitze der ſo geordneten Verwaltung geſtellt wurden, das Vertrauen der Nation erwecken, beinah ſämmtlich Männer, die durch Stein gewählt, ſich durch die freiſinnigſten Anſichten auszeichneten und durch keine verjährten Vorurtheile gefeſſelt, mit Kraft und Eifer die Wiedergeburt des Staats auf jede Weiſe zu befördern und durchzuführen entſchloſſen ſchienen. Zugleich zeigte von Anfang an die neue Verwaltung einen Sinn für Wiſſenſchaften und Bildung, der die ſchönſten Früchte verſprach. Trotz der Bedrängniſſe des Staats ward die Errichtung einer neuen Univerſität zu Berlin beſchloſſen, und der öffentliche Unterricht auf jede Weiſe gepflegt, nur dadurch, das erkannte man klar,

1808

daß das heranwachſende Geſchlecht eine volksthümliche, dem Bedürfniſſe der Zeit gemäße Bildung erhalte, mochte man hoffen, die Wiedergeburt des Staats gegen jeden Rückfall dauernd zu ſichern. Schon jetzt war zugleich durch Jahn das Turnweſen begründet, um dem Staate körperlich und geiſtig geſunde und tüchtige Bürger zu bilden. Leider aber erlitt bereits am Ende dieſes Jahres die neue Schöpfung einen höchſt empfindlichen Stoß, durch die Entfernung des Freiherrn von Stein, der bisher die Seele aller dieſer viel verſprechenden Einrichtungen geweſen. Ein Brief, den er an den Fürſten von Sayn Wittgenſtein geſchrieben, der aber unter den Papieren des von dem Marſchall Soult, auf den Verdacht geheimer politiſcher Verbindungen verhafteten Aſſeſſors Koppe gefunden worden und dieſen Verdacht zu beſtätigen ſchien, ward von dem Monitör mit bedenklichen Anmerkungen, „als 8. Spt. ein Denkmahl der Urſachen des Blühens und des Untergangs der Reiche," bekannt gemacht, während ſich andere, unter franzöſiſchem Einfluſſe ſtehende Blätter noch heftiger und ſchmähend gegen den König von Preußen ſelbſt äußerten und der Marſchall Davouſt ſogar in ſeinem letzten 29. Nov. Tagsbefehle, vor der gänzlichen Räumung von Berlin, 5. Dez. „die Beſchützung der alten Ordnung der Dinge gegen alle Verſuche der Neuerer," als ein beſonderes Verdienſt hervorhob, welches ſich die Franzoſen um die preußiſche Monarchie erworben und weswegen ſie den lebhafteſten Dank aller Bewohner derſelben verdient hätten. Schon hatte da- 26. Nov. her Stein ſeinen hohen Poſten niedergelegt, als ihn plötzlich ein zu Madrid erlaſſenes Dekret Buonaparte's, weil Dez. er Unruhen in Deutſchland anzuſtiften ſuche, für einen Feind Frankreich's und des Rheinbundes erklärte, ſeine Güter mit Beſchlag zu belegen, und ihn ſelbſt aller Orten, wo franzöſiſche oder verbündete Truppen ihn antreffen würden, zu verhaften befahl, worauf er alsbald die preußiſchen Staaten verließ und ſich zunächſt nach Rußland begab. Der König von Preußen aber, jeden Ver-

1808
dacht gegen ſich ſelbſt zu entfernen bemüht, brachte un-
16. Dez. mittelbar darauf eine frühere Verordnung über Verhütung
20. Okt. 1798 und Beſtrafung geheimer Verbindungen von neuem in Er-
innerung und verbot zugleich nochmahls alle nicht ſchon
früher genehmigte Geſellſchaften und Vereinigungen, ſo wie
auch der Beſatzung von Berlin, wo nach dem Abzuge der
10. Dez. Franzoſen Schill mit ſeiner Schaar eingerückt war, alle
Aeußerungen über politiſche Gegenſtände ſtreng unterſagt
wurden; um ſo nothwendigere Vorſichtsmaasregeln, je
aufmerkſamer bereits die franzöſiſchen Behörden auf jene
geheime politiſche Verbindungen waren, von denen ſie wohl
ahndeten, wie gefährlich ſie ihnen werden könnten. Selbſt
eine Reiſe, welche der König noch am Ende des Jahres,
bevor er von Königsberg nach Berlin zurückkehrte, nach
Petersburg unternahm, erregte Verdacht, ſo daß er für
17. Dez. nöthig fand, dieſelbe in einem beſonderen Umlaufsſchreiben
an ſeine Geſandten an den fremden Höfen, nur für eine
Reiſe der Höflichkeit und der Freundſchaft, ohne alle wei-
tere politiſche Zwecke, zu erklären.

1809 Ununterbrochen, wenn gleich nicht mit derſelben Raſchheit als bisher, ging die Reorganiſation des Staats auf dem einmahl betretenen Wege fort. An der Spitze des Kriegsweſens ſtand der General Scharnhorſt, ohne jedoch den Namen eines Kriegsminiſters zu führen, die Armee ſelbſt aber war, einer Beſtimmung der letzten mit Frankreich geſchloſſenen Uebereinkunft gemäß, nicht über 42,000 Mann ſtark. In dem öſterreichiſchen Kriege ward die Neutralität, trotz des Unternehmens von Schill, zum großen Vortheil der Reformen im Innern erhalten, wiewohl ſich während deſſelben, vorzüglich zu Berlin, die Abneigung gegen die Franzoſen nach wie vor unverholen ausſprach. Um ſo mehr aber war dies der Fall, als ſich eben in der Hauptſtadt die Nachwehen des Krieges auf eine ſehr empfindliche Weiſe äußerten; die Stadt war mit Schulden überladen, die Verarmung nahm mit jedem Tage zu, ſeit dem Oktober des Jahres 1806 hatte ſich die Einwohner-

1809

zahl um nicht weniger als 18,000 Köpfe verringert. Glei- ches Elend hatte auch in den Provinzen Auswanderungen zur Folge, vorzüglich in Schleſien unter den armen Fabrik- arbeitern, wogegen Verbote nur wenig halfen. Auch der beſchloſſene allmählige Verkauf der Domänen, um die La- ſten des Staats einigermaaßen zu erleichtern, hatte nicht ganz die gehoffte Wirkung, vielmehr litt nur dadurch der Kredit im Auslande noch mehr; gleich vergeblich war ein Edikt, welches um den Kurs der Treſorſcheine zu heben, deren Annahme zum vollen Nennwerthe, bei Bezahlung der Abgaben ſowohl, als bei dem Verkaufe der Domänen verſprach; bald verlohren ſie nichts deſto weniger ſechs und vierzig von hundert. Kräftiger wirkte eine noch vor Ende des Jahres erlaſſene Verordnung, welche dieſelben für ein allgemeines Tauſchmittel erklärte, während die Bank und die Seehandlung zugleich ihre gewohnten Zahlungen aufs neue zu leiſten begannen. Auch wurden zu Berlin, Bres- lau und Königsberg, Komptore angelegt, um die, bis zu dem Belaufe von zwei Millionen Thalern ausgegebenen ein Thalersſcheine, zu jeder Zeit gegen baares Geld um- zuſetzen. Mehr als alles aber erhöhte den Kredit die Rück- kehr des Königs nach Berlin, indem dieſelbe eine neue Bürgſchaft für die äußeren Verhältniſſe des Staats und die Erhaltung des Friedens zu geben ſchien und ſo groß war das Vertrauen in die Rechtlichkeit der Regierung, daß auf das Verſprechen derſelben, die Staatsſchulden würden durch den Verkauf der Domänen hinreichend ge- deckt und abgetragen werden können, im Anfange des nächſten Jahres die Staatsſchuldſcheine beinah wiederum auf ihren Nennwerth ſtiegen. Weniger nützte der größere Glanz des Hofes, die Erweiterung der Orden und die Einführung eines ſtrengeren Hofzerimoniels. Neue Anlei- hen, die verſucht wurden, um dem noch immer dringen- den Bedürfniſſe abzuhelfen, gelangen nur zum Theil, ſo vornemlich eine in Holland eröffnete, obgleich von Buona- parte ſelbſt unterſtützte Anleihe von zwölf Millionen Gul-

[Margin: 17. Dez. 1808 — 6. Nov. 1809 — 11. Fbr. — 4. Dez. — 22. Dez. — 23. Dez. — 1810 — 18. Jan.]

1810
22. Fbr. den. Ein im Lande ſelbſt ausgeſchriebenes, gezwungenes Anlehen von anderthalb Millionen Thaler, konnte bei der allgemeinen Noth nur durch die ſtrengſten Maasregeln zuſammengebracht werden; beinah noch drückender ſchien eine, nach dem Muſter der engliſchen, eingerichtete Einkommenſteuer werden zu müſſen. Alle dieſe Maasregeln mochten jedoch kaum für den Augenblick der Noth ſteuern, ohne eine gründliche Hülfe zu gewähren. Daher ward endlich, um wiederum größere Einheit und größeren Nachdruck in die Staatsverwaltung zu bringen, der Freiherr von Hardenberg, der ſchon früher verſchiedentlich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten geſtanden, nach dem Frieden von Tilſit aber ſich gleichfalls entfernt hatte, jetzt mit
6. Jun. Buonaparte's Einwilligung zum Staatskanzler ernannt und dagegen verſchiedene der bisherigen Miniſter, unter ihnen der Finanzminiſter Altenſtein, Beyme, der an der Spitze der Juſtiz, und Scharnhorſt, der an der Spitze des Kriegsweſens geſtanden, entlaſſen. Neue durchgreifende Veränderungen, vorzüglich in dem Finanzweſen erfolgten, der Grundſatz die Domänen zur Deckung der Staatsſchulden
22. Fbr. zu verkaufen, ward jedoch beibehalten. Schon früher war die Schließung der Gewerbe aufgehoben, die Rechte der
28. 30. Okt. Zünfte und Innungen verſchwanden, die Bauern wurden von der Verpflichtung zum Vorſpann und zu Naturallieferungen befreit, der Geſindezwang ward aufgehoben. Zu-
8. Okt. gleich aber ward auch die Grundſteuer allgemein eingeführt, neben ihr eine Verbrauchs- und Luxusſteuer, jedoch
28. Okt. wurden nur wenige Gegenſtände derſelben unterworfen und die Zölle nach Möglichkeit an die Gränzen verlegt; dazu kam noch eine, nach dem Muſter von Weſtfalen ein-
2. 20. Nov. gerichtete Gewerbsſteuer und eine erhöhte Stempeltaxe. Auch die Organiſation der oberſten Staatsbehörden erlitt
10. Okt. aufs neue mehrfache Veränderungen.

Je größer aber auch jetzt noch die Bedrängniſſe des Staats waren, herbeigeführt durch die ungünſtige politiſche Lage, durch die Verpflichtungen gegen Frankreich,

1810
durch die immer neuen Bedrückungen und Neckereien, die Buonaparte ſich bei jeder Gelegenheit gegen Preußen erlaubte und wiewohl dieſe Verlegenheiten noch durch manche örtliche Unglücksfälle, durch Viehſeuchen und Feuersbrünſte vermehrt wurden, um ſo mehr verdient die Regierung das Lob, daß ſie dennoch fortwährend für Kultur und Kunſt und Wiſſenſchaft aufs thätigſte bemüht war, wie denn die ſeit längerer Zeit vorbereitete Univerſität zu Berlin noch im Laufe dieſes Jahres eröffnet, der Univer- 15. Okt.
ſitätszwang aber zugleich gänzlich aufgehoben ward. Allein gleich als wäre es des öffentlichen Unglücks noch nicht genug, welches Preußen erduldet, erlitt daſſelbe um die Mitte des Jahres einen neuen unerſetzlichen Verluſt, durch 19. Jul.
den Tod der allverehrten Königin, die zu Hohenzieriz, in der Nähe von Neuſtrelitz, wohin ſie zu einem Beſuche ihres Vaters ſich begeben, plötzlich ſtarb, allgemein und mit unverſtelltem Schmerze, als eine der edelſten Frauen ihres Jahrhunderts betrauert. — Daß bei den vielfach 1811
erduldeten Leiden, bei den noch immer, wenn gleich durch den Drang der Umſtände gebieteriſch herbeigeführten, darum aber nicht weniger hart gefühlten Drucke, bei der allgemein herrſchenden Nahrungsloſigkeit, die Unzufriedenheit zunahm und an mehreren Orten eine ſichtbare Gährung ſich zu äußern begann, mochte um ſo weniger auffallen, da beinah keine Klaſſe von Einwohnern und kein Ort war, der nicht beſondere Veranlaſſung zu Klagen und Beſchwerden gehabt hätte. Vorzüglich herrſchte ſeit einiger Zeit eine ſolche bedenkliche Stimmung in Oberſchleſien und endlich brachen dort ſelbſt Unruhen unter den Bauern aus, die, 8. Okt. 1808
durch ränkevolle Menſchen noch mehr angereizt, mit der Aufhebung der Leibeigenſchaft, jetzt auch von allen Frohnen und Dienſten an ihre Gutsherrn befreit zu ſein glaubten. So wurden in drei Kreiſen den Gutsherrn und deren Pächtern die Dienſte verweigert und da erſtere dagegen zum Theil Gewalt zu gebrauchen verſuchten, ihre Schlöſſer geplündert und ſie ſelbſt ſchrecklich mishandelt;

1811 nur mit Hülfe der Truppen konnte die Ruhe wiederhergeſtellt werden. Mit gleicher Gerechtigkeit gegen beide Theile, ordnete die Regierung in den einzelnen Provinzen Generalkommiſſarien an, um die wechſelſeitigen Verhältniſſe der Gutsherrn und der Bauern näher zu beſtimmen und
14.Spt. endlich erſchien eine neue Verordnung, welche die Verwandlung ſämmtlicher Bauerngüter in vollkommenes Eigenthum und, gegen billige Entſchädigung, binnen der nächſten vier Jahre, die Ablöſung der auf denſelben ruhenden Dienſtbarkeiten und Leiſtungen befahl. Nach Befinden der Umſtände, ſollten die Dienſtpflichtigen ein Drittel oder die Hälfte ihres Grundes und Bodens den Gutsherren, ſtatt der bisher denſelben geleiſteten Dienſte, abtreten. Damit war jedoch ein großer Theil der Gutsbe-
20.Jun. ſitzer, ſo wenig als mit einer andern Verordnung zufrieden, die den bisher noch zum Theil beſtandenen Indult, wenn gleich unter ſehr mildernden Beſtimmungen, jetzt gänzlich aufhob. Deutlich hatte ſich dieſe Unzufriedenheit und Widerſetzlichkeit des Adels gegen alle Verfügungen der Regierung, durch welche er ſeine angemaßten Vorrechte für beeinträchtigt hielt, bei Gelegenheit der im Anfange deſſelben Jahres zuſammenberufenen Notablen Verſammlung geäußert. Bereits am Ende des letztverfloſſenen Jahres waren mehrere unterrichtete und angeſehene Männer aus den verſchiedenen Provinzen nach Berlin berufen, um der Regierung Mittel und Wege an die Hand zu geben, die dringenden Staatsbedürfniſſe zu befriedigen, vorzüglich aber Vorſchläge einzureichen, wie die rückſtändigen Kontributionen an Frankreich abbezahlt werden möchten. Auch manche, die ſich aus freien Stücken eingefunden und an den Berathſchlagungen Antheil zu nehmen gewünſcht,
23. Jbr. waren zugelaſſen. Im Anfange des laufenden Jahres war die Verſammlung förmlich zu Berlin eröffnet. Allein bald äußerte ſich auf derſelben eine heftige, ungeziemende Widerſetzlichkeit des Adels, der jetzt gleich den übrigen Klaſſen der Staatsbürger zu den öffentlichen Laſten beitragen

1811 ſollte und ſo unbeſonnen wurden die Aeußerungen, daß verſchiedene Mitglieder des Adels nach Kolberg und Spandau in Verhaft geführt, andere ihrer Dienſte entlaſſen wurden. Dennoch aber hatte dieſer Widerſpruch ſo viel bewirkt, daß jetzt manche Verfügungen aufgeſchoben, andere durchaus aufgegeben wurden, heftig äußerte ſich dagegen auch zugleich von allen Seiten der Unwille über dieſe ungeſcheut hervortretenden Anmaßungen des ſelbſtſüchtigſten Kaſtengeiſtes. Trotz aller dieſer drückenden Verhältniſſe, blieb ſich jedoch der Eifer und die Thätigkeit der Regierung für Künſte und Wiſſenſchaften ununterbrochen gleich, wovon die neue Einrichtung der Univerſität zu Breslau auch jetzt wiederum einen höchſt erfreulichen Beweis gab. Schon ſeit dem Anfange des Jahres war die Vereinigung der bisherigen Univerſität zu Frankfurt an der Oder, mit der zu Breslau bereits beſtehenden, katholiſch theologiſchen Fakultät verordnet und nach wenigen Mona- 19. Okt.
then ward die neue, zugleich für Katholiken und Proteſtanten beſtimmte Univerſität, deren Einkünfte auf 52,000 Thaler in Grundſtücken beſtimmt worden waren, feierlich eröffnet. Um ſo mehr Lob und Bewunderung verdienen dieſe Anſtrengungen der Regierung, da die Noth der Finanzen und der Geldmangel noch immer zur ängſtlichſten Sparſamkeit zwang, weswegen auch die Ausfuhr der Schei- 5. Dez.
demünze und des Silbers in Barren auf das ſtrengſte verboten ward. Auf etwa funfzig Millionen Gulden wurden die Staatsſchulden mit Einſchluß der Staatspapiere, die öffentlichen Einkünfte dagegen auf etwa ſechs und zwanzig Millionen Gulden berechnet; neue Opfer und neue Bedrängniſſe führte im Anfange des nächſten Jahres 1812
das von Frankreich erzwungene Bündniß und der Ausbruch des ruſſiſchen Krieges herbei.

Auch das Herzogthum Warſchau, der feindſeligſte Nachbar von Preußen, zwar ſeiner geographiſchen Lage nach dem Norden, durch ſeine politiſchen Verhältniſſe aber in dieſem Zeitraume dem Süden angehörend, befand ſich, trotz

des beſonderen Schutzes Buonaparte's, in einer keineswe-
1807 ges beneidenswerthen Lage. Vorzüglich ſchwierig mußten die Verhältniſſe in den erſten Zeiten werden, denn auch nach geſchloſſenem Frieden, blieb, außer der Nationalarmee, noch eine beträchtliche franzöſiſche und ſächſiſche Macht in dem Herzogthume zurück und während der Unterhalt derſelben größtentheils allein von dem, durch den Krieg verheerten Lande beſtritten werden mußte, waren dieſem die Hauptquellen ſeiner Einkünfte genommen, denn dem neuen Syſteme gemäß, waren auch hier für zwanzig Millionen Franks Staatsgüter von Buonaparte franzöſiſchen Befehlshabern zugetheilt. Vergeblich hatte ſchon der vorläufige Regierungsausſchuß, der einſtweilen, bis der König von Sachſen die Regierung förmlich übernommen, an der Spitze ſtand, die neuen Beſitzer der Grundſteuer und den übrigen allgemeinen Abgaben zu unterwerfen, die Waldungen aber, als nicht zu jenen Schenkungen gehörig, zurückzuhalten geſucht; ein eigenmächtiger Beſchluß Berthier's vernichtete dieſen Ausſpruch, indem derſelbe bündig erklärte: „niemand habe das Recht, die Geſchenke des Kaiſers zu ſchmälern, dem Kaiſer allein komme es zu, die Laſten zu beſtimmen, welche die in Polen liegenden Reichslehen tragen ſollten. Dieſe Lehen ſeien keine Privatgüter, auf ihnen könne daher nicht nur keine Grundſteuer, ſondern überhaupt keine öffentliche Laſt ruhen, auch die Waldungen müßten bei den Gütern bleiben, zu denen ſie immer gehört. Nicht einmahl die Stempeltaxe dürfe für die Einregiſtrirung dieſer Güter erhoben werden, da der kaiſerliche Schenkungsbrief der einzige Titel ihres Eigenthums ſei!“ — Wahrlich keine erfreuliche Ausſicht! — Indeſſen war noch vor Ende des Jahres der vorläufige Regierungsausſchuß durch den Grafen Schönfeld, den der
5. Okt. König von Sachſen als ſeinen Bevollmächtigten nach Warſchau geſandt, aufgehoben und an ſeiner Statt, in Gemäßheit der Verfaſſung, ein Staatsrath ernannt, an deſſen Spitze der Graf Malachowski geſtellt ward; bald dar-

auf hielt der König ſelbſt ſeinen feierlichen Einzug in War=
ſchau. Auch hier drückte jedoch gleich anfangs die Finanz= 1808
noth und zwang wiederholt zu harten Maasregeln; die Ab= 4. Jan.
gaben wurden erhöht, zwei Anleihen, die eine von drei,
die andere von fünftehalb Millionen polniſcher Gulden wur=
den kurz nach einander ausgeſchrieben und ihnen nicht nur
die Staatsgüter, ſondern, ſo dringend war das Bedürf=
niß, von mehreren Großen ſelbſt ihre Privatgüter zur Si=
cherheit angewieſen. Auch Buonaparte kam nach ſeiner
Art durch den Vertrag von Bayonne dem Lande zu Hülfe, 10. Mai
noch mehr aber dadurch, daß er einen Theil der polni=
ſchen Armee, unter der ausdrücklichen Verſicherung, die
Truppen nicht nach den Kolonien ſenden zu wollen, in
ſeine Dienſte nahm und das Herzogthum von dem Unter=
halte der noch in demſelben befindlichen franzöſiſchen Trup=
pen befreite. Dagegen ward jetzt die Konſkription in wei= 9. Mai
ter Ausdehnung in Warſchau eingeführt und die geſammte
wehrbare Mannſchaft vom zwanzigſten bis zum vollende=
ten acht und zwanzigſten Jahre derſelben unterworfen, aus
denen, die über acht und zwanzig bis volle funfzig Jahr
alt ſeien, ſollte eine Reſerve gebildet werden; nur wer
über funfzig Jahre alt ſei, ingleichen wer ſechs Jahre lang
bereits unter den Fahnen gedient, ward gänzlich vom
Kriegsdienſte befreit, zugleich aber wurden alle in preußi=
ſchen Kriegsdienſten annoch ſtehende warſchauiſche Unter=
thanen, bei Strafe des Verluſtes ihres Bürgerrechts und
ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zurückge=
rufen. Auch die Bildung des Volkes war jedoch die Re=
gierung, wohl erkennend, daß dieſelbe vor allen Dingen
Noth thue, um die Freiheit dauernd zu ſichern, zu beför=
dern bemüht. Daher ward ſchon zu Anfange des Jahres 12. Jan.
eine umfaſſende Schulordnung von dem Erziehungsaus=
ſchuſſe bekannt gemacht; jeder Ort ſollte eine Schule beſi=
tzen, welche von den Einwohnern ohne Unterſchied der
Religion auf ihre Koſten angelegt und unterhalten werden
müſſe, auch ward ſämmtlichen Einwohnern auferlegt, ihre

1808
Kinder regelmäßig zur Schule zu ſchicken. Allein bei der Ausführung dieſes Planes ſtellten ſich beinah unüberſteiglich ſcheinende Hinderniſſe entgegen, indem vorzüglich der zahlreiche Orden der Benoniſten das Volk gegen die neue Schulordnung einzunehmen ſuchte und deshalb endlich von dem Könige ſelbſt gänzlich aus dem Herzogthume verbannt ward.

31. Okt. Noch vor Ende des Jahres kam der König zum zweiten Mahle nach Warſchau, wo er unter dem lauten Ju-
2. Dez. bel der Polen den Reichstag eröffnete. Noch mehr muß-
1809 ten jedoch im nächſten Jahre die Abgaben erhöht werden, über acht und vierzig Millionen Gulden wurden von dem Reichstage bewilligt, vorzüglich zeigte ſich derſelbe zur Unterhaltung der Armee, als der erſten Bedingung die wieder erlangte Selbſtſtändigkeit zu ſichern, zu jedem Opfer
24. Mz. bereit. Als aber, bald nachdem der Reichstag entlaſſen worden, nach dem Ausbruche des öſterreichiſchen Krieges, der Erzherzog Ferdinand mit Uebermacht in das Herzogthum eindrang, zeigte ſich aller Orten der feurigſte Eifer für die Vertheidigung des Vaterlandes und ſo zahlreich ſtrömten von allen Seiten Freiwillige zu den Fahnen, daß nicht nur Poniatowski und Dombrowski die Oeſterreicher zurücktreiben, ſondern ſelbſt Gallizien erobern konnten, bei welcher Gelegenheit auch Ignaz Potocki, der Freund und Gefährte Kosciusko's, der bisher, nachdem ihn Paul aus der Gefangenſchaft in Rußland entlaſſen, von den Oeſterreichern gefangen gehalten worden, ſeine Freiheit wieder
30. Aug. erlangte, allein ſchon bald darauf auf einer Reiſe nach Wien, wohin er ſich an der Spitze einer Beſendung zu Buonaparte begab, von dem Tode überraſcht ward. Wiewohl aber das Herzogthum durch den Frieden von Schönbrunn neue beträchtliche Vergrößerungen erhalten, indem es um 958 Quadratmeilen und anderthalb Millionen Einwohner gewachſen war, die in vier neue Departements und vier Diözeſen getheilt, den Senat von achtzehn auf dreißig, die Kammer der Landboten von ſechszig auf hun-

dert Mitglieder verſtärkten, blieb dennoch der Finanzzu-
ſtand gleich ſehr zerrüttet, um ſo mehr, da das bisher in 1810
Gallizien beinah ausſchließlich in Umlauf geweſene Papier-
geld, durch eine königliche Verordnung abgeſetzt ward und 20. Jan.
durch Metallgeld erſetzt werden ſollte. Vorzüglich waren
es daher auch jetzt wieder die Finanzen, welche den König
bei ſeiner Anweſenheit zu Warſchau beſchäftigten. In der
zweiten Hälfte des Jahres ward auch eine neue Organi- Mai — Juni
ſation des Staatsraths eingeführt, deſſen Berathſchlagun- 19. Spt.
gen von jetzt an, in Abweſenheit des Königs durch einen
Vizekönig oder einen beſonders dazu ernannten Präſidenten
gehalten und geleitet werden ſollten, der geſammte Staats-
rath ward zugleich in vier Sektionen, jede beſtehend aus
drei Staatsräthen und einem Referendär, für die Juſtiz,
das Innere und die kirchlichen Angelegenheiten, den Krieg
und die Finanzen getheilt; die polizeilichen Angelegenhei-
ten ſollten dagegen jedesmahl von der Sektion, mit deren
Geſchäften ſie am nächſten verwandt ſeien, behandelt wer-
den. Um den Ackerbau und die Gewerbsthätigkeit zu be-
fördern, ward zugleich allen fremden Ackerbauern und
Handwerkern, die in das Land einwandern würden, eine
ſechsjährige Freiheit von Steuern und Abgaben, ſo wie
allen denen, die ſich auf wüſten Staatsgütern anſiedeln
würden, auf gleich lange Zeit vollkommene Freiheit von
allen Grundabgaben und Zinſen zugeſtanden und ſowohl
dieſe neuen Ankömmlinge, als die von der öſterreichiſchen
und preußiſchen Armee angeſetzten fremden Koloniſten wur-
den von der Konſkription ausgenommen und dem beſonde-
ren Schutze des Miniſters des Innern und der Präfekten
anempfohlen.

Wiewohl aber jetzt das Herzogthum einen nicht unbe- 1811
trächtlichen Staat von 2778 Quadratmeilen, mit jährlich
dreißig Millionen polniſchen Gulden Einkünften bildete, be-
fand ſich daſſelbe dennoch, vorzüglich durch die Schwierig-
keit, eine Armee von 50,000 Mann zu unterhalten, fort-
dauernd in einer höchſt bedrängten Lage, die durch die be-

1811 ſtändige Vermehrung des Heeres und die fortwährenden Rüſtungen zu Danzig noch erſchwert ward. Daher wur-
1. Dez. 1810 den durch eine königliche Verordnung für neun Millionen Gulden polniſcher Kaſſenbillets, nach dem Muſter der ſächſiſchen, in Umlauf geſetzt und denſelben ſämmtliche Zolleinkünfte zum Unterpfande gegeben, auch ſollte, nach einer zweiten Verfügung, die Hälfte aller Abgaben in ſolchen Scheinen entrichtet werden können und eine eigends zu Warſchau errichtete Wechſelkaſſe dieſelben zu jeder Zeit, gegen einen geringen Abzug, gegen baares Geld umwechſeln. Dennoch aber trieb bald der Wucher mit dieſen Papieren, allen Maasregeln und Verfügungen des Polizeiminiſters zum Trotze, ein ſo verderbliches Spiel, daß die Preiſe des Getreides zu einer unerhörten Höhe hinaufgetrieben wurden. Auch die Anſtalten zur Beförderung der Volksbildung und des öffentlichen Unterrichts, hatten fortwährend nur einen ſehr unvollkommenen Fortgang. Zwar ward zu Poſen eine Erziehungsdirektion niedergeſetzt und ihr die Verbeſſerung und Oberaufſicht des öffentlichen Unterrichts übertragen, zwar unterſtützte die hohe Geiſtlichkeit ſelbſt, durch Hirtenbriefe und Aufmunterungen an die niedere Geiſtlichkeit und an das Volk, die Abſichten der Regierung, allein dennoch wurden dieſelben nur ſehr zum Theil erreicht. Die Finanzverlegenheiten aber nahmen ſo
9. Dez. ſehr zu, daß auf dem, noch am Ende des Jahres eröff-
27. Dez. neten Reichstage, nicht nur eine Erhöhung der alten Grundſteuer, ſondern auch noch Einführung einer Perſonal- und Patentſteuer, einer Stempeltaxe, einer Verbrauchsſteuer auf Getränke und eines Tobacksmonopols, von dem Finanzminiſter vorgeſchlagen und größtentheils angenommen wurde; die von dem Könige in Anregung gebrachte Annahme der franzöſiſchen peinlichen Geſetzgebung
1812 ward dagegen verworfen. Die Noth ſtieg mit dem Anfange des nächſten Jahres, als der drohende Krieg mit Rußland eine neue ſtarke Vermehrung der bewaffneten Macht nothwendig machte; bis auf 75,000 Mann ward

1812

das Heer, bei einer Bevölkerung von nicht ganz vier Millionen Menſchen verſtärkt, dazu Modlin zur Feſtung umgewandelt, die Feſtungswerke von Thorn, Zamosc und Praga wurden erweitert, bald mußte auch noch ein beträchtlicher Theil des franzöſiſchen Heeres unterhalten und mit allem nothwendigen verſehen werden. Vergeblich ward zu Paris über eine Anleihe unterhandelt; Requiſitionen blieben bald das einzige Mittel, die ungeheuer geſtiegenen Bedürfniſſe zu befriedigen. Als daher die Nationalarmee um 25,000 Mann und 9000 Pferde vermehrt ward, mußte ſogar ein beträchtlicher Theil der Abgaben durch die ſtrengſten Zwangsmittel in voraus erhoben werden, den Beamten ward der vierte Theil ihres Gehaltes abgezogen, den Juden aber für 1,400,000 polniſche Gulden ſelbſt Befreiung von der Konſkription zugeſtanden. Daß dabei auch die drückendſten Requiſitionen nicht aufhörten, war nicht anders zu erwarten. Dazu ward gleich anfangs eine Na- 10. Apr.
tionalgarde errichtet, welche die geſammte waffenfähige Mannſchaft, vom zwanzigſten bis zum vollendeten funfzigſten Jahre ohne alle Ausnahme begreifen ſollte und in eine ſtehende, bewegliche und beſoldete Garde abgetheilt ward. Außer den gewöhnlichen Staatsausgaben, die ſich auf etwa 68,260,000 Gulden beliefen, wurden die außerordentlichen Laſten des Herzogthums, gegen das Ende des Jahres, auf beinah 99,800,000 polniſche Gulden berechnet. Schon früher hatte der König, durch den Drang der 17. Nov.
Umſtände bewogen, eine Zentralbehörde, aus den Mini- 26. Mai
ſtern beſtehend, zu Warſchau niedergeſetzt, um in ſeiner Abweſenheit, alles, was das Heil der Nation erfordere, zu verfügen und nöthigenfalls die verfaſſungsmäßige königliche Gewalt in ganzem Umfange zu üben, zu allen Aemtern, mit Ausnahme der Miniſterpoſten zu ernennen und Beſchlüſſe und Verordnungen zu erlaſſen, welche ſo lange, als ſie der König nicht ausdrücklich widerrufen, gleich als wenn ſie unmittelbar von ihm ſelbſt ausgegangen wären, allgemein gültig ſein ſollten.

Noch unglücklicher war während dieſes Zeitraums Danzig, welches zwar durch den Tilſiter Frieden zu einer freien Stadt erklärt worden war, nichts deſto weniger aber beſtändig in der unbedingteſten Abhängigkeit von
1807 Frankreich blieb. Wohl ward unmittelbar nach dem Ab-
15. Jul. ſchluſſe des Friedens, die alte Verfaſſung und die Regierungsform der drei Ordnungen, des Magiſtrats, des Gerichts und der Repräſentanten der Bürgerſchaft, gleich wie ſie im Jahre 1793 beſtanden, wiederhergeſtellt, allein alle Gewalt war nach wie vor in den Händen des franzöſiſchen Generalgouvernörs Rapp, der ſich bald die empörendſten Willkührlichkeiten erlaubte. So ward auf ſeinen Befehl, um die rückſtändigen Brandſchatzungen abzu-
16. Okt. tragen, eine gezwungene Anleihe von zwei Millionen und 50,000 Franks von den erſchöpften Einwohnern erpreßt und größtentheils in die Kaſſe des Zahlmeiſters der Armee abgeliefert, dazu die Verluſte, welche die Stadt bereits
1808 während des letzten Krieges erlitten, die gänzliche Stokkung des Handels, bisher der vornehmſten und beinah einzigen Erwerbsquelle, dann Miswachs, eine verheerende Viehſeuche, unter den Menſchen anſteckende Krankheiten
2. Febr. und zuletzt noch eine furchtbare Feuersbrunſt, die einen beträchtlichen Theil der Stadt in Aſche legte. Nichts deſto weniger wurden bald darauf, unter dem Vorwande, daß es der Regierung an der nöthigen Kraft und Thätigkeit
5. Mai mangele, auf Befehl des Generals Rapp, der Präſident
14. Mz. und zwei Mitglieder des Raths ihrer Stellen entſetzt und der Antheil der Stellvertreter der Bürgerſchaft an der Regierung der Stadt beſchränkt, auch ſollte das napoleoniſche Geſetzbuch eingeführt werden. Mit jedem Tage ſtieg
1809 die Noth und das Elend der Stadt, die Schiffe verfaul-
1810 ten in dem Hafen, der Verkehr lag gänzlich darnieder, die Nahrungsloſigkeit nahm immer mehr und mehr Ueberhand, immer neue Anforderungen wurden an die unglücklichen Einwohner gemacht, um die Feſtungswerke zu erweitern, fortwährend ward die franzöſiſche Beſatzung ver-

mehrt und immer willkührlicher ſchaltete Rapp. Als vollends der Krieg mit Rußland nicht länger zweifelhaft war, 1811
Danzig der Mittelpunkt der Rüſtungen, der Stützpunkt des Angriffs gegen jenes Reich ward, die franzöſiſche Beſatzung bis auf 20,000 Mann verſtärkt worden war, da ſchien die Noth der unglücklichen Stadt den höchſten Grad erreicht zu haben und doch war es nur ein ſchwaches Vorſpiel der Leiden, die ſie bald darauf erdulden ſollte. Bereits mit dem Anfange des nächſten Jahres ward dieſelbe 1812
von den franzöſiſchen Behörden in Belagerungsſtand erklärt und wohl mochte es, bei der gänzlichen Vernichtung alles Handels und Verkehrs als übermüthiger Hohn erſcheinen, wenn bald darauf, auf Buonaparte's Befehl, 21. Jul.
durch den Generalgouvernör Rapp eine Handelskammer nach dem Muſter der franzöſiſchen zu Danzig errichtet ward.

Wie **Holland** in dieſem Zeitraume aus der Reihe der unabhängigen Staaten verſchwunden und dem großen buonapartiſchen Reiche einverleibt worden, iſt bereits oben erzählt. Noch vorher aber hatte es alle jene Plagen und Leiden, die auf allen, unter Frankreich's Einfluß ſtehenden Staaten auf gleiche Weiſe laſteten, in vollem Maaße zu erdulden. Nicht der Regierung mochte man jedoch die 1807
Schuld beimeſſen an der Noth des Landes, vielmehr war König Ludwig, nach wie vor, mit raſtloſem Eifer, für das Beſte ſeines Volks bemüht, hätte nicht die Willkühr ſeines herriſchen Bruders die Ausführung ſeiner Plane und Maasregeln auf jedem Schritte gehemmt. Offenherzig geſtand er ſelbſt den Abgeordneten des geſetzgebenden Kör- 17. Nov.
pers, „ſo verzweifelt ſei die Lage des Staats, daß nur wenig gutes bewirkt, nur wenig böſes abgewandt werden könne." Nicht viel tröſtlicher war das Gemählde, welches der Miniſter des Innern dem geſetzgebenden Körper von der Lage des Reichs entwarf. Selbſt die phyſiſche Exi- 26. Nov.
ſtenz des Landes ſchien bedroht, da die koſtbaren Dämme nicht mehr hinreichend unterhalten werden konnten und die

1807 Vernichtung des Handels keine Ausſicht auf die Eröffnung neuer Hülfsquellen darbot. Zwar erklärten die Miniſter: „der Handel ſei das erſte Intereſſe des Königreichs, ihn könne man nicht zu ſehr hören und die Unabhängigkeit ſeiner Unternehmungen nicht genug beſchützen, der Hof eines jeden Landes ſelbſt müſſe einen eigenthümlichen Anſtrich haben nach der Beſchaffenheit des Landes, der Sitten und des Karakters des Volks," allein nur wenig vermochte der König bei dem ſtets regen Mistraun ſeines kaiſerlichen Bruders, der jeden ſeiner Schritte mit feindſeligem Argwohn beobachtete. Daher geriethen auch die Finanzen mit jedem Tage mehr und mehr in Verfall; auf 1,800,000 Einwohner ſollte Holland achtzig Millionen Gulden, von denen die Zinſen der Staatsſchuld allein beinah die Hälfte hinwegnahmen, aufbringen und wiewohl auch ſelbſt jetzt die Schuldentilgungskaſſe in Thätigkeit blieb, erklärte dennoch die Regierung, daß bis zu dem Zeitpunkte des Seefriedens, ein jährliches Defizit von ein und zwanzig Millionen Gulden vorhanden ſein werde. Wie mochte es auch anders ſein können, da ſich der König im Anfange des
1808 folgenden Jahres gezwungen ſah, ſämmtliche Häfen des
23. Jan. Königreichs für alle Schiffe und Fahrzeuge, von welcher Nation ſie auch ſein möchten, mit einziger Ausnahme verbündeter Kriegsſchiffe und der dem Feinde abgenommenen Priſen zu verſchließen, und ſogar denjenigen Schiffen der Verbündeten, welche in den holländiſchen Häfen Schutz ſuchen würden, durchaus keine Gemeinſchaft mit dem Innern des Landes geſtattet ſein, ſondern dieſelben unter die ſtrengſte Aufſicht geſetzt und angehalten werden ſollten, ſo bald als möglich wieder in See zu gehen; ſelbſt an Bord einer jeden auslaufenden Fiſcherbarke ſollte ſich jedesmahl ein Soldat befinden, um alle Gemeinſchaft derſelben mit dem Feinde zu verhindern; auch ward an Schweden, als den Verbündeten England's, jetzt förmlich der Krieg erklärt. Während ſo der letzte Reſt des Handels und Verkehres vernichtet wurde, um, wie der König ſelbſt im

1808

Eingange jener Verordnung erklärte, Frankreich jeden Zweifel über die Geſinnungen Holland's und deſſen Anhänglichkeit an das allgemeine Syſtem des feſten Landes zu benehmen, ward Zeeland durch einen ſchrecklichen Orkan verwüſtet, ſo daß der angerichtete Schaden auf nicht weniger als funfzehn Millionen Gulden berechnet ward; die erklärte Einverleibung von Oſtfriesland, Jever Varel und Kniephauſen, als ein eilftes Departement, wodurch die Bevölkerung des Königreichs auf etwa zwei Millionen Einwohner erhöhet ward, konnte dagegen um ſo weniger als ein Erſatz angeſehen werden, als zugleich der Gebrauch der bisher von allen Partheien für neutral geachteten kniephäuſer Flagge jetzt verboten ward und die neuen Provinzen, die mit dem Anfange des nächſten Jahres ſämmtlichen holländiſchen Steuern und Abgaben unterworfen wurden, hatten eben ſo wenig Urſach, mit dieſer Veränderung ihres Schickſals zufrieden zu ſein. Wenig erfreulich war auch jetzt der Bericht, den eine königliche Botſchaft dem geſetzgebenden Körper über den Finanzzuſtand des Landes vorlegte. Auf etwa funfzig Millionen Gulden wurden die Einkünfte, auf mehr als vier und ſiebenzig Millionen die Ausgaben angeſchlagen, ſo daß das Defizit vier und zwanzig Millionen betragen haben würde, allein der König ſelbſt hielt für nöthig, daſſelbe auf dreißig Millionen anzuſchlagen, um die erforderlichen Rüſtungen zur See deſto nachdrücklicher betreiben zu können. Daher ward eine Anleihe von dreißig Millionen Gulden zu ſieben vom hundert zur Deckung deſſelben angeordnet und für die Beſitzer von Staatspapieren und alle öffentliche Beamte zum Theil in eine gezwungene verwandelt. Dagegen ſollten die Ausgaben im nächſten Jahre nicht über ſiebenzig Millionen Gulden betragen, ſo daß, indem man die Einkünfte, durch Beitreibung der Rückſtände, bis auf ſechszig Millionen zu erhöhen hoffte, nur ein Defizit von etwa zehen Millionen blieb, welches jedoch nachmahls, da die auf dreißig Millionen berechnete Anleihe, nur zwanzig Millionen einge-

15. Jan.
30. Jan.
9. Mi.

1808 tragen, wiederum bis auf zwanzig Millionen ſtieg, welche gleichfalls durch eine neue Anleihe zuſammengebracht werden mußten. Offenherzig geſtand der König, daß bis zum Frieden die Umſtände mit jedem Tage ſchwieriger werden würden, daß vor dem Jahre 1825 an eine Verminderung der öffentlichen Schuld nicht zu denken ſei, erſt dann würden die Renten um zehn Millionen Gulden vermindert werden. Zwar ward jetzt die Armee, von der etwa 10,000 Mann an den Ufern der Elbe und Weſer, 3000 andere in Spanien ſtanden, verringert, dagegen aber die Seemacht vermehrt, zugleich die Reſidenz des Königs vom
20. Apr. Haag nach Amſterdam verlegt und der neu geſtiftete Orden der Union zahlreich ausgetheilt; auf jede Weiſe ſuchte die Regierung den Adel, dem gleichfalls, wiewohl ohne ausdrückliche Verfügung, der Gebrauch ſeiner ehemaligen Titel aufs neue geſtattet ward, ſo wie überhaupt die angeſehenen Klaſſen der Nation für ſich zu gewinnen. Dabei verlohr ſie jedoch die innere Verwaltung keinesweges aus den Augen, die Munizipalverfaſſung ward durchaus neu geordnet, Zünfte und Gilden wurden, trotz des lebhaft dagegen erhobenen Widerſpruchs, bis auf den Namen nach aufgehoben, die unbedingteſte Duldung der verſchiedenen Religionspartheien erklärt, ſelbſt den Juden vollkommene
12. Spt. Gleichheit mit den übrigen Einwohnern zugeſichert und zu Amſterdam ein jüdiſches Oberkonſiſtorium errichtet; ſchon früher war die Oberaufſicht über alle kirchlichen Angelegenheiten einem beſonderen Miniſter der Gottesverehrung über-
11. Mai tragen. Ein neues peinliches Geſetzbuch ward von dem
30. Nov. geſetzgebenden Körper angenommen; über die Annahme des bürgerlichen Geſetzbuches dagegen, bei dem zwar das napoleoniſche zum Grunde gelegt, allein in gar vielen Punk-
9. Dez. ten weſentlich verändert worden war, erfolgte die Entſcheidung noch nicht. Dagegen ward zu Amſterdam ein in vier Klaſſen, nach dem Muſter des franzöſiſchen Nationalinſtituts getheiltes und geordnetes Inſtitut der Wiſſenſchaf-
4. Mai ten errichtet; auch die Volksſchulen wurden nicht vergeſſen.

1808

Da die Regierung ſich noch immer nicht zur Einführung der Konſkription hatte entſchließen wollen, ſich vielmehr laut und wiederholt dagegen erklärt hatte, ſo ward jetzt eine große Anſtalt für Waiſenkinder geſtiftet, um dieſelben auf Koſten des Staats zu Soldaten erziehen zu laſſen, allein auch dawider erklärte ſich die öffentliche Stimme ſo laut und allgemein, daß wenig Hoffnung war, auf dieſe Weiſe den beabſichtigten Zweck zu erreichen und die Ergänzung der Armee mit der geringſten Beſchwerde des Volks zu beſchaffen. Wohl aber wurden, trotz der drükkenden Finanzverlegenheit, manche gemeinnützige Werke mit dem rühmlichſten Eifer ausgeführt, wie zum Beiſpiel die Anlage und Ausbeſſerung von Heerſtraßen, Deichen und Schleuſen, Einführung der Kuhpocken und Ausbreitung der Vieharzneikunde. Um zugleich der Regierung neue Anleihen zu erleichtern, erging ein ſtrenges Verbot, 13. Mai
ohne eine beſondere königliche Erlaubniß, weder für Fremde noch Einheimiſche, für Fürſten oder Privatperſonen eine Anleihe zu eröffnen, oder eine Veränderung des Zinsfußes, oder der ſonſtigen Bedingungen ſchon eröffneter Anleihen vorzunehmen. Kaum war durch dieſes Verbot auch der Geldhandel, einer der wenigen Handelszweige, die bisher noch einiger Maaßen ungeſtört hatten betrieben werden können, vernichtet, als ein Beſchluß Buonaparte's die 16. Spt.
Zulaſſung von Kolonialwaaren aus Holland in Frankreich durchaus unterſagte und wenn gleich nach einigen Wochen, 3. Nov.
auf dringendes Anliegen des Königs, dieſer Beſchluß außer Kraft geſetzt wurde, ward derſelbe nichts deſto weniger bald darauf aufs neue von Buonaparte beſtätigt. 23. Okt.
Schon vorher aber hatte König Ludwig ſeiner Seits, um ſeinen Bruder zu beſänftigen, eine Verordnung erlaſſen, welche alle Ausfuhr bis auf weiteres durchaus verbot und zu dem Ende die Küſten des Reichs in drei große Bezirke theilte, jeden unter einem oberſten Befehlshaber, der perſönlich für die Verſchließung der Häfen und die Hemmung alles Verkehrs mit dem Feinde verantwortlich ſein und

1808 darüber jeden Tag an den Miniſter oder unmittelbar an den König, berichten ſollte. Alle Fiſcherfahrzeuge ſollten zugleich jedesmahl an den Ort zurückkehren, von wo ſie ausgelaufen, ſo bald ſie aber fremde Perſonen, Waaren, Zeitungen oder Briefe an Bord haben würden, verfallen ſein; auf alle Handelsſchiffe, fremde und einheimiſche, wenn ſie ſich, der an ſie ergangenen Warnung zum Trotze, der Küſte nähern würden, ſollte geſchoſſen und nicht einmahl das parlamentiren mit ihnen geſtattet werden. Dennoch aber erſtarb der Argwohn der franzöſiſchen Regierung nicht, ſelbſt der Monitör machte wiederholt den Holländern die bitterſten Vorwürſe wegen ihrer geheimen Verbindungen mit England und kaum wagten die holländiſchen Blätter den Ungrund dieſer Beſchuldigungeu zu erweiſen. Um aber den Unmuth und die Muthloſigkeit des Volkes noch zu erhöhen, trafen auch aus den wenigen, noch übrigen Kolonien nur traurige Nachrichten ein und um das Unglück voll zu machen, wurden durch Deichbrüche beträchtliche Strecken Landes vom Meere überſchwemmt und verſandet, und dadurch einige hundert Familien ihrer ganzen Habe beraubt. Von Tage zu Tage ſtieg die Noth des Landes, immer drohender wurden die Aeußerungen des Monitörs, mit immer zunehmender Strenge ward franzöſiſcher Seits die von Buonaparte gebotene Sperre alles Handelsverkehrs mit Holland vollzogen, ſelbſt eine königliche Verordnung, die den mit erlaubten Waaren befrachteten, amerikaniſchen Schiffen in die holländiſchen Häfen einzulaufen geſtattet, wodurch ſich dem Handel eine entfernte Ausſicht auf beſſere Zeiten zu öffnen ſchien, mußte

10. Jun.

ſchon nach wenigen Wochen wiederum zurückgenommen werden. Dazu blieben die öffentlichen Bedürfniſſe fortwährend höchſt beträchtlich. Waren gleich, indem die geſammte Summe der Ausgaben auf ſiebenzig Millionen allein zur Bezahlung der Zinſen der Staatsſchuld verwandt werden mußten, außerordentliche Erſparniſſe in allen Zweigen der Verwaltung eingeführt worden, ſo war dennoch

29. Jul.

1809

1809

ein Defizit von zehn Millionen geblieben, welches, da die im verfloſſenen Jahre eröffnete Anleihe nicht geſchloſſen worden, noch um zehn Millionen vermehrt war, zu deſſen Deckung jetzt abermahls eine freiwillige Anleihe unter vortheilhaften Bedingungen eröffnet werden mußte. Gleich im Anfang des Jahres ereignete ſich eine neue furchtbare Ueberſchwemmung der Maas und des Rheins, wodurch eine Strecke 30.-31. von beinah funfzig Quadratmeilen größtentheils verheert Jan. ward; nur wenig konnte der Staat helfen, mehr that die Wohlthätigkeit der Einzelnen zur Linderung des ſchrecklichen Unglücks, zugleich aber wurden kräftige Maasregeln zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle für die Folge ergriffen 7. Mz. und zu dem Ende von dem geſetzgebenden Körper eine frei- 29. Mz. willige Anleihe von ſechs Millionen Gulden eröffnet, ein Theil der Staats- und königlichen Domänen aber derſelben zur Sicherheit geſetzt. Drückender war noch am Ende des Jahres eine neue Erhöhung der ſchon beinah uner- 24. Dez. ſchwinglichen Abgaben, um die Zinſen der Anleihe von 1808 bezahlen zu können. Unmöglich konnte, unter ſo mannigfaltigem Drucke, die Stimmung des Volkes den Franzoſen günſtig ſein, ſelbſt gegen die eigene Regierung, wiewohl der einſichtsvollere Theil der Nation den redlichen Abſichten des Königs volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, äußerten ſich an einigen Orten Spuren einer bedenklichen Gährung. Um ſo mehr ſuchte der Hof die höheren Stände für ſich zu gewinnen; daher ward nach dem Muſter von 21. Mz. Frankreich der Adel förmlich wiederhergeſtellt und ihm eine der franzöſiſchen ähnliche Organiſation gegeben; fortan ſollte er aus dem alten Adel des Landes und aus allen denjenigen zuſammengeſetzt ſein, welche der König in den Adelſtand erheben würde. Allein ſchon im Anfange des nächſten Jahres, als trotz der Reiſe, zu der ſich der Kö- 1810 nig nach Paris entſchloſſen, die Verhältniſſe mit Frankreich immer drohender und geſpannter wurden, ward auch der Beſchluß über den Adel wiederum zurückgenommen. 13. Fbr. Wie der König durch den Vertrag von Paris, der Hol- 16. Mz.

1810 land zu neuen Abtretungen zwang, deſſen gänzliche Vernichtung anfangs noch mühſam verhindert, wie aber dennoch bereits einige Monathe ſpäter, die erneueten Gewalt-
9. Jul. ſtreiche ſeines kaiſerlichen Bruders ihn zur Abdankung gezwungen, worauf das Land dem franzöſiſchen Reiche einverleibt worden, iſt bereits oben erzählt.

Ein erfreulicheres Bild bietet in dieſem Zeitraume England dar, das, wiewohl oft allein und verlaſſen, dennoch muthig und unverdroſſen den Kampf gegen das feſte Land von Europa und gegen Frankreich's herriſchen Einfluß fortſetzte. Allerdings ſchien die Lage des Reichs
1807 unmittelbar nach dem Frieden von Tilſit von der Art, daß ſie wohl ein minder entſchloſſenes Volk gänzlich muthlos hätte machen können. Nicht nur war Buonaparte's Herrſchaft auf dem feſten Lande aufs neue befeſtigt, ſondern das von ihm ausgedachte Ausſchließungs- und Blokadeſyſtem gegen England und gegen den engliſchen Handel hatte noch vor Ende deſſelben Jahres durch den Beitritt des Nordens, mit einiger Ausnahme von Schweden, eine neue Ausdehnung erhalten. Dazu hatten die engliſchen Waffen wiederholte Unfälle erlitten, eine Unternehmung gegen Konſtantinopel, eine andere gegen Egypten war mislungen, Buenos Ayres war vergeblich zum zweiten Mahle angegriffen und die Engländer hatten ſich zur Räumung des la Plata gezwungen geſehen. Auch im Innern von Irland herrſchte noch immer eine bedenkliche Gährung und hin und wieder waren ſelbſt blutige Auftritte vorgefallen. Die Abneigung, welche die Regierung noch neuerlich gegen die Erfüllung der Wünſche der Katholiken bezeigt, die feindſelige Stimmung, welche ſich gegen letztere, bei dieſer Gelegenheit an verſchiedenen Orten unter dem Volke in England geäußert, hatte natürlich die Gährung und das Misvergnügen der katholiſchen Irländer noch vermehrt. Wiederholt fanden aufrühreriſche Verſammlungen ſtatt; durch feindliche geheime Abgeordnete noch mehr angereizt, hoffte man auf die nahe Ankunft franzöſiſcher

1807

Hülfe. Daher ward von dem Parlamente, nach heftigen
Debatten, nicht nur ein Beſchluß, unter dem Namen der
irländiſchen Inſurrektionsbill erlaſſen, zufolge welcher, 7. Aug.
gleich wie dies im Jahre 1796 der Fall geweſen, der Lord
Leutnant das Recht erhielt, auf den Bericht der Obrig=
keiten einzelne Grafſchaften in Aufruhrſtand zu erklären
und alle Einwohner derſelben, die ſich zwiſchen Sonnen=
untergang und Sonnenaufgang außer ihren Wohnungen
betreffen laſſen würden, zu verhaften und vor Gericht zu
ſtellen, ſondern auch außerdem eine theilweiſe Entwaffnung
des Volkes verordnet, indem alle und jede ihre Waffen in
beſondere Regiſter eintragen laſſen und die obrigkeitlichen
Perſonen befugt ſein ſollten, Hausſuchungen nach Waffen
anzuſtellen. Um deſto eher aber mochten dieſe harten
Maasregeln entſchuldigt werden, da unmittelbar nach dem
Frieden von Tilſit, aufs neue eine größere Thätigkeit in
dem Lager von Boulogne und an der franzöſiſchen Küſte
überhaupt bemerkt ward, welche nicht unwahrſcheinlich auf
nahe Landungsverſuche ſchließen ließ, weswegen auch die
Landmacht durch Aushebungen aus der Miliz, um 28,000, 4. Aug.
ſo wie letztere ſelbſt aufs neue mit 38,000 Mann vermehrt
ward. Vorzüglich beruhte jedoch die Sicherheit des Reichs
auf der Seemacht, die jetzt nicht weniger als 1067 Kriegs=
ſchiffe zählte und bald um ſo mehr Vertrauen einflößte,
als auch die däniſche Flotte noch vor Ende des Jahres in
die Hände der Engländer gefallen war. Allein die innere
Lage von England ſelbſt war nicht ganz ohne Beſorgniß,
manche Erwerbs= und Gewerbszweige litten durch die
Sperre des feſten Landes und ſchon ward häufig der
Wunſch nach Frieden gehört, wogegen freilich wiederum
andere Ortſchaften durch den Krieg außerordentlich gewan=
nen, wie denn unter andern die Bevölkerung der Stadt
Liverpool binnen kurzer Zeit, bis auf 80,000 Seelen ge=
ſtiegen war. Im ganzen nahm jedoch die Zahl der Armee
mit jedem Tage zu; zwar ward wiederholt die Sache,
vorzüglich durch Whitbread im Parlamente zur Spra=

1808 che gebracht, allein durchgreiſende Maasregeln erfolgten nicht.

Vergeblich hatte jedoch, wie bald ſich zeigte, Buonaparte, indem er das feſte Land von Europa dem engliſchen Handel verſchloſſen, auf eine gänzliche Umwälzung des letzteren gehofft. Mit verdoppelter Thätigkeit wußte derſelbe vielmehr neue Märkte und Straßen aufzufinden und wiewohl einzelne Ortſchaften und einzelne Zweige der Gewerbsthätigkeit, welche bisher hauptſächlich der europäiſche Handel beſchäftigt, fortwährend empfindlich litten, weswegen auch bereits zu Anfange des Jahres an vielen Orten Verſammlungen gehalten wurden, um Bittſchriften um Wiederherſtellung des Friedens an das Parlament gelangen zu laſſen, ſo ward dennoch im Allgemeinen die Wirkung des von Buonaparte erſonnenen Kontinentalſyſtems ungleich weniger, als er erwartet, gefühlt. Daß der Wohlſtand der Nation im Ganzen eher geſtiegen als geſunken ſei, das ſchien ſchon aus dem Fallen des Zinsfußes in England hervorzugehen und aus der Leichtigkeit, mit der die Regierung neue Anleihen zu Stande brachte, während auf dem feſten Lande beinah aller Orten der Zinsfuß in gleichem Maaße ſtieg, als der Kredit der Regierungen ſank; zugleich nahmen die Einfuhr- und Verbrauchsſteuern zu, der Verbrauch des Zuckers allein war von 1,400,000 Zentner auf mehr als das doppelte geſtiegen und in gleichem Maaße mehrte ſich in den weſtindiſchen Kolonien der Abſatz engliſcher Fabrikate und gab einen reichlichen Erſatz dafür, daß der franzöſiſche Markt jetzt den engliſchen Waaren verſchloſſen war. Während Frankreich ſonſt etwa für 1,250,000 Pfund Sterling an engliſchen Waaren verbraucht, wurden dagegen allein nach den amerikaniſchen Inſeln und Kolonien in dieſem Jahre, für beinah zehn und eine halbe Million an engliſchen Manufakturwaaren, aus Irland für mehr als drei Millionen Pfund Sterling an Leinwand und rohen Erzeugniſſen ausgeführt. Auch die bisher aus Europa bezogenen Gegen-

1808

ſtände wurden größtentheils mit großer Leichtigkeit, durch die Einfuhr aus den Kolonien und durch andere zweckmäßige Maasregeln erſetzt. Um der Zufuhr von Getreide und Brandtewein entbehren zu können, ward ſtatt des bisher viel gebrauchten franzöſiſchen und holländiſchen Brandteweins und überhaupt aller aus Korn gebrannten Waſſer, der Gebrauch des Rums allgemein eingeführt; ſtatt der italiäniſchen Seide bengaliſche und chineſiſche verarbeitet; ſtatt des Talgs und der Lichter, die bisher aus Rußland gezogen worden, die Gaserleuchtung eingeführt; der Anbau des Flachſes aber in Irland ſo ſehr erweitert, daß in dieſem Jahre allein an Leinwand drei Millionen Ellen mehr als je zuvor ausgeführt wurden; um die Zufuhr des Bauholzes zu erſetzen, wurden davon unermeßliche Ladungen aus Kanada, Neuſchottland und Neubraunſchweig herbeigeführt; nie waren mehr große Bauten unternommen, als eben jetzt; bei London allein wurden vier neue Häfen, mit unermeßlichen Speichern umgeben, angelegt, ſtatt des ruſſiſchen Hanfes wurden 800,000 Zentner Hanf aus Bengalen herbeigeholt und zugleich der Anbau deſſelben in Irland eifrig betrieben; die Ausfuhr aber ward durch den Schleichhandel vermittelſt falſcher Papiere ebenfalls gar ſehr unterſtützt. So mochte es begreiflich werden, wie bei der Wiedereröffnung des Parlaments, der Großkanzler die Verſicherung erthei- 21. Jan.
len konnte, „England habe bisher durch den Krieg noch durchaus nicht gelitten und werde auch ferner darunter keineswegs leiden.“ Wurden daher gleich die außerordentlichen Ausgaben für Großbritannien in dieſem Jahre 2. Jun.
auf 48,805,033, für Irland auf 9,767,000 Pfund Sterling berechnet, ſo fand man dennoch Mittel dieſe ungeheuren Summen, ohne beſondere Beſchwerden, aufzubringen.

Aufs neue bemühten ſich auch in dieſem Jahre die irländiſchen Katholiken durch zahlreiche Bittſchriften, Gleichheit der Rechte mit den Proteſtanten zu erhalten, allein

1808
11. Apr. wiewohl Lord Grenville, der dieſe Bittſchriften dem Ober-
12. Mai hauſe, ſo wie Grattan, der ſie dem Unterhauſe vorlegte,
dieſelben lebhaft unterſtützten und ſelbſt von mehreren Mitgliedern der Gegenparthei die Gerechtigkeit der Beſchwerden der Katholiken zugeſtanden ward, wurden dieſelben dennoch, da der gegenwärtige Zeitpunkt zu ihrer Unterſuchung nicht günſtig ſchien, mit einer bedeutenden Stim-
27. Mai menmehrheit verworfen. Gleich wenig wirkte ein Antrag
19. Mai Romilly's auf Verbeſſerung der peinlichen Gerechtigkeitspflege, wobei er vorzüglich auf den, aus der übertriebenen Strenge der Geſetze fließenden Misbrauch der zu häufigen Begnadigungen, ſo wie auf die Nachtheile der langwierigen Verhaftungen aufmerkſam machte. — Welche Bewegungen und Verhandlungen die Angelegenheiten des Nordens, ingleichen die Verhältniſſe mit Nordamerika hervorgebracht, wird an dem gehörigen Orte erzählt werden. Der Krieg zur See ward jetzt nur noch durch einzelne Gefechte und Kapereien geführt, auf der pyrenäiſchen Halbinſel aber hatte der Kampf bereits glücklich begonnen. Allgemeines Misvergnügen hatte jedoch die Uebereinkunft von Cintra in England erregt, allein, während General Whitelocke, wegen des mislungenen Angriffs gegen Bue-
24. Mz. nos Ayres, durch ein Kriegsgericht des Dienſtes für unfähig erklärt ward, wurde dagegen der General Dalrymple, ganz gegen die allgemeine Erwartung, von einem zu Chel-
15. Dez. ſea verſammelten Kriegsgerichte, nach vierwöchentlicher Unterſuchung, gänzlich freigeſprochen. Noch größer war das
1809 Misvergnügen im nächſten Jahre über den mislungenen Feldzug des Generals Moore in Spanien, die fehlgeſchlagene Unternehmung Stuart's gegen Neapel, vorzüglich aber die vergebliche Landung Chatam's auf Walcheren, ein Unternehmen, welches unermeßliche Summen gekoſtet und nicht ohne Grund zu den größten Erwartungen zu berechtigen ſchien. Wenn daher gleich zur See und in fernen Welttheilen die Engländer auch in dieſem Jahre wiederholt glänzende Vortheile errungen, wenn die Gefechte von

1809

Basques und Frontignam, die Vernichtung einer franzöſiſchen Konvoy auf der Rhede von Roſas, die Eroberung der kleinen, vormahls venezianiſch griechiſchen Inſeln, auſſer Europa aber die Eroberung von Cayenne, von Martinique, der Stadt St. Domingo und der Niederlaſſung am Senegal, gleich rühmlich für die brittiſchen Waffen, als vortheilhaft für den engliſchen Handel waren, ſo äuſſerte ſich dennoch immer lauter die öffentliche Stimme gegen die Miniſter, vorzüglich gegen die oberſte Leitung des Heers. Um ſo ſchneller aber mußte dieſe Stimmung allgemein werden, da allerdings die öffentlichen Laſten bedeutend geſtiegen waren und der laut und wiederholt erklärte Wille der Regierung durchaus keine Aenderung in dem kriegeriſchen Syſteme erwarten ließ. Auf nicht weniger als 53,096,200 Pfund Sterling wurden die Ausgaben für das laufende Jahr berechnet, von denen der bei 12. Mai weitem größere Theil durch Auflagen gedeckt werden mußte, indem nur 14,600,000 Pfund Sterling durch Anleihen zuſammengebracht werden ſollten. Dagegen waren freilich auch die Aus- und Einfuhr und damit zugleich die öffentlichen Einkünfte bedeutend geſtiegen, erſtere in dieſem Jahre auf nicht weniger als 50,302,000, die Einfuhr auf beinah ſechszig Millionen Pfund Sterling berechnet. Auch hatten die Bevollmächtigten, welche im Namen des Königs das Parlament eröffnet, den feſten Entſchluß deſſel- 19. Jan. ben erklärt, den Krieg auf das nachdrücklichſte fortzuſetzen, wogegen die Verſuche der Oppoſitionsparthei, die Zurücknahme der den neutralen Handel beeinträchtigenden Kabinetsbefehle zu erhalten, nur zum Theil in Beziehung auf Nordamerika den beabſichtigten Erfolg hatten, wiewohl zu 26. Apr. gleicher Zeit die Spannung mit letzterem immer ſichtbarer ſtieg und ſchon engliſcher Seits feindſelige Vorkehrungen getroffen wurden. Auch eine nochmahlige Vermehrung der bereits auf 210,000 Mann Fußvolk und 27,000 Mann Reiterei angewachſenen Armee, ward nach Caſtlereagh's Plane, durch freiwillige Werbung gegen Handgeld, oder

1809
im Nothfalle durch gezwungene Loſung unter der Miliz,
14. Febr. von beiden Parlamentshäuſern bewilligt, gleich wie eine
2. Mai neue Aushebung, ebenfalls gegen Handgeld oder im Noth-
falle durch das Loos, um die Miliz ſelbſt in vollzähligem Zuſtande zu erhalten, nebſt beträchtlichen Summen,
8. Mrz. 17,570,000 Pfund Sterling für die Armee und 11,998,000
5. Febr. Pfund Sterling für 130,000 Matroſen und 31,400 Seeſoldaten zugeſtanden wurden, während die geſammte Seemacht auf 1131 bewaffnete Schiffe von jedem Range angegeben ward. Dagegen ward von Seiten der Oppoſition laut über die zunehmende Beſtechlichkeit der Parlamentsglieder und den übergroßen Einfluß der Krone auf die Wahlen geklagt und von mehreren Seiten eine Parlamentsreform gefordert, ein Vorſchlag, den Sir Francis Burdett ſelbſt im Unterhauſe öffentlich unterſtützte. Vorzüglich heftig äußerte ſich die Stadt London über die Misbräuche und Verſchwendungen in der öffentlichen Verwaltung, indem ſie eine Zuſchrift an den König beſchloß, um ihn zu genauerer Aufſicht über die Diener der Krone und die öffentlichen Ausgaben aufzufordern; die zu dieſem Ende von dem Lord Mayor verlangte Audienz, ward jedoch von den Miniſtern verweigert. Auffallend zeigte ſich die Erbitterung einer zahlreichen Parthei gegen den Hof und die Miniſter, durch eine merkwürdige Anklage, die bereits im Anfange dieſes Jahres, gegen den Herzog von York, als Oberbefehlshaber der engliſchen Armee, vorgebracht ward. Schon ſeit längerer Zeit waren wiederholt in Flugſchriften gehäſſige Beſchuldigungen gegen denſelben erſchienen, während zugleich insgeheim verbreitet worden, der Herzog werde nicht lange mehr den Poſten eines oberſten Befehlshabers bekleiden. Es ſchien beinah keinem Zweifel unterworfen und ward bald in England ſelbſt allgemein anerkannt, daß die Anklage, die kurz darauf öffentlich gegen den Prinzen vorgebracht wurde, größtentheils nur in dem aufgeregten Parteigeiſte begründet war. Ein Mitglied des Unterhauſes, Obriſt Wardle von der Miliz, ſtand plötzlich als Anklä-

1809

ger gegen den Herzog auf, daß er bei Beförderungen zu Offizierſtellen, Ertheilung von Gnadengehalten und ſonſtigen Verfügungen große Misbräuche und Beſtechungen geduldet und vorzüglich ſeiner vormahligen Geliebten, einer gewiſſen Clarke, einen unerlaubten und ſchädlichen Einfluß geſtattet habe. So ward er vornemlich beſchuldigt, daß er ihr erlaubt habe, ſolche Offizierſtellen, deren Verkauf ihm als Oberbefehlshaber zuſtehe, indem ſie entweder, durch den Tod, durch Entlaſſung, oder Beförderung ihrer bisherigen Inhaber zu einem höheren Poſten, in den Fällen, in welchen letzteren nicht geſtattet ſei, über dieſelben zu eigenem Vortheile zu verfügen, erledigt worden, zu einem geringeren, als dem geſetzlichen Preiſe zu verkaufen, welches, da dieſe Kaufgelder zur Beſtreitung des halben Soldes und der Gnadengehalte ausgedienter Offiziere beſtimmt ſeien, einem förmlichen Unterſchleife öffentlicher Gelder gleich zu achten. Mehrere Beiſpiele wurden von Wardle als Belege ſeiner Anſchuldigungen aufgeführt, ingleichen daß die Clarke nicht nur von dem Herzoge von York mit einem prächtigen Hauſe beſchenkt ſei, ſondern auch größtentheils von dem Ertrage jenes geſetzwidrigen Handels mit Offizierſtellen, eine auffallende Verſchwendung treibe. Ja ſogar den Herzog ſelbſt wagte Wardle der Theilnahme an dem Gewinne jenes ſchändlichen Handels zu bezüchtigen. Gegenwärtig, behauptete er ferner, werde daſſelbe ſträfliche Gewerbe von einer neuen Geliebten des Herzogs, einer gewiſſen Corey betrieben, nur daß dieſelbe außerdem noch mit einigen andern der erſten Männer im Staate in Verbindung ſtehe, die auf ähnliche Weiſe über Aemter in der Kirche und in der Verwaltung verfügten. Daher trug Wardle auf die Ernennung eines Ausſchuſſes an, um das Betragen des Herzogs von York, mit Rückſicht auf Beförderungen und Ernennungen in der Armee und auf Anwerbungen für dieſelbe, zu unterſuchen. Obgleich aber, ſowohl Lord Caſtlereagh, der Staatsſekretär des Kriegs, als auch General Arthur Wellesley, der eben gegenwärtig

1809 war, daran erinnerten, daß der Herzog ſelbſt zuerſt und freiwillig den Ertrag von dem Verkaufe jener Stellen, über welche die Verfügung ihm zuſtehe, zur Vermehrung des Penſionsfonds beſtimmt habe, und es daher nichts weniger als wahrſcheinlich ſei, daß er jetzt ſelbſt wiederum dieſer Kaſſe einen Theil ihrer Einkünfte zu entziehen ſuchen werde, daß ferner die Armee den Ruhm ihrer letzten glänzenden Unternehmungen, hauptſächlich der, durch den Herzog in derſelben eingeführten, trefflichen Kriegszucht und der vorzüglichen Auswahl der Offiziere verdanke und wiewohl Yorke ein anderes Parlamentsglied, die Anklage gegen den Herzog für den teufliſchen Plan einer jakobiniſchen Faktion erklärte, die mit Hülfe der Preſſe das geſammte Militärſyſtem des Reichs, in der Perſon des Oberbefehlshabers, die Armee, in der Perſon ihrer Generale und andere Zweige der Verwaltung und öffentliche Anſtalten, in der Perſon der Männer, die an ihrer Spitze ſtänden, in der allgemeinen Meinung zu verderben gedächte und wiewohl einige andere Mitglieder, unter ihnen auch der Kanzler der Schatzkammer verlangten, daß da die Anklage öffentlich geweſen, auch die Unterſuchung öffentlich vor den Schranken des Hauſes geführt werden müſſe, eine Verfaſſungsart, die dem Herzoge ſelbſt am angenehmſten ſein würde, ſo ward dennoch beſchloſſen, daß durch einen, aus dem ganzen Unterhauſe beſtehenden Ausſchuß, die Un-
1. Febr. terſuchung geführt werden ſolle, worauf dieſelbe mehrere
bis Wochen lang, beinah ununterbrochen fortgeſetzt ward. Von
20. Mrz. den beiden Hauptpunkten, worauf es dabei vorzüglich ankam, ward der erſte, ob und in wiefern die Clarke mit ſolchen Perſonen, die ihr für Beförderungen oder Anſtellungen Summen verſprochen oder wirklich bezahlt, in Verbindung geſtanden, außer allen Zweifel geſetzt; ob aber der Herzog von York um dieſen geheimen Handel der Clarke gewußt und obendrein Theilnehmer an dem Gewinne deſſelben geweſen, konnte beinah nur einzig und allein durch das Zeugniß der Clarke ſelbſt ausgemittelt werden,

einer höchſt verworfenen Perſon und die um ſo weniger Glauben verdiente, da, wie nachher bekannt ward, Wardle derſelben für ihre Dienſte bei dieſer Anklage gegen den Herzog, ein vollkommen eingerichtetes Haus als Geſchenk verſprochen, wiewohl er ſelbſt dies ableugnete und ſowohl die Clarke, als einige andere Perſonen, die ihre desfalſige Ausſage eidlich erhärtet, für falſche Zeugen erklärte. Wiederholt ward außerdem die Clarke in verſchiedenen andern Punkten ihrer Ausſage gegen den Herzog offenbarer Lügen überführt, obgleich ſich im Ganzen aus Mangel an Zeugen, das Gegentheil der mehrſten ihrer Behauptungen nicht erweiſen ließ. Der Herzog ſelbſt erklärte ſeine Be- 23. Fbr.
reitwilligkeit, ſich einer förmlichen, gerichtlichen Unterſuchung zu unterwerfen, Wardle aber trug im Unterhauſe
auf eine feierliche Zuſchrift an den König an, den Prin- 8. Mrz.
zen von ſeinem Poſten als Oberbefehlshaber der Armee zu entfernen. Da aber aus allen Umſtänden der Ungrund der unmittelbar gegen den Herzog ſelbſt vorgebrachten Beſchuldigungen, mehr und mehr erhellte, da das ganze, beinah außer allen Zweifel, nur als ein von ſeinen Feinden angelegter Plan erſchien, ihn in der öffentlichen Meinung zu verderben, ſo legte er freiwillig ſeinen Poſten als Ober-
befehlshaber der Landmacht nieder, worauf der General 18. Mz.
David Dundas zu ſeinem Nachfolger ernannt ward; das
Unterhaus aber erklärte, auf Antrag des Kanzlers der 20. Mz.
Schatzkammer, ſtatt der von Wardle vorgeſchlagenen Zuſchrift, die vollkommene Unſchuld des Herzogs in Anſehung aller als Oberbefehlshaber ihm gemachten Vorwürfe. Dagegen hatten, noch während des Laufes der Unterſuchung, die Städte Glasgow und Canterbury Wardle ſowohl, als denjenigen Mitgliedern des Unterhauſes, die ſeine Anträge vornemlich unterſtützt, öffentlich Dank geſagt; ein gleiches
that nach Beendigung der Unterſuchung, die Stadt Lon- 1. Apr.
don. Auch gegen verſchiedene Miniſter waren, ſowohl im Lauf dieſer Verhandlungen, als nach Beendigung derſelben, ähnliche Anklagen und Beſchuldigungen vorgebracht.

1809 Die unglückliche Unternehmung nach der Schelde, hatte vorzüglich die öffentliche Stimme gegen Lord Caſtlereagh, den Staatsſekretär des Krieges und der Kolonien, laut werden laſſen und Canning, Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, hatte deshalb den Plan entworfen, ihn mit Hülfe des Herzogs von Portland, der als erſter Lord der Schatzkammer, dem Namen nach an der Spitze des Miniſteriums ſtand, von ſeinem Poſten zu entfernen und den Marquis Wellesley, vormahligen Generalgouvernör von Oſtindien, der ſich eben damahls als engliſcher Geſandte bei der ſpaniſchen Junta zu Cadix befand, an ſeine Stelle zu ſetzen. Um ſo mehr aber fühlte ſich Caſtlereagh dadurch beleidigt, als Canning ſeinen
19. Spt. Plan ſorgfältig vor ihm verborgen und äußerte ſich daher ſo heftig gegen letzteren, daß dieſer ſich zu jeder Genug-
20. Spt. thuung erbot, worauf zwei Tage ſpäter ein Zweikampf
22. Spt. zwiſchen beiden Miniſtern ſtatt fand, der mit Canning's Verwundung endigte. Unmittelbar vorher hatten beide ihre Stellen niedergelegt und da auch der Herzog von Portland
23. Spt. gleich darauf mit Tode abging, ſo ſuchte jetzt Spencer Perceval ein neues Miniſterium, zuſammenzubringen. Lord Grey und Lord Grenville, die von ihm zum Beitritte eingeladen waren, lehnten jedoch das Anerbieten ab, ſo wie auch verſchiedene andere bedeutende Männer; während
25.–29. Sept. einige eine Verbindung mit Perceval und ſeinen noch übrigen Kollegen, ihren Grundſätzen zuwider hielten, ſchien anderen die Lage der öffentlichen Angelegenheiten ſo bedenklich, daß ſie ſich die ſchwere Verantwortlichkeit zu übernehmen ſcheuten. Endlich gelang es jedoch Perceval, indem er ſelbſt den bisher von ihm bereits bekleideten Poſten eines Kanzlers der Schatzkammer, mit dem eines erſten Lords derſelben verband, den Marquis von Wellesley, der aus Spanien zurückberufen worden, zur Uebernahme des Poſtens eines Staatsſekretärs der auswärtigen Angelegenheiten zu bewegen; Lord Liverpool, bisher Staatsſekretär des Innern, übernahm das Departement des

1809
Kriegs und der Kolonien; Rydes trat an ſeine Stelle als 10. Okt.
Miniſter des Innern. Auch dies neue Miniſterium ſchien
nicht eben zu glänzenden Hoffnungen zu berechtigen. Nichts
deſto weniger ward das um dieſelbe Zeit einfallende, funf- 25. Okt.
zigjährige Regierungsjubiläum des verehrten Königs, all-
gemein mit dem lauteſten Jubel, auf würdige Weiſe, vor-
züglich durch Handlungen der Wohlthätigkeit gefeiert. —
Noch am Ende des Jahres aber äußerte ſich aufs neue
eine ſo bedenkliche Stimmung unter einem Theile der ka-
tholiſchen Einwohner von Irland, daß bald ſelbſt ernſtliche
Maasregeln nothwendig wurden. — So war die Lage
der Dinge, als das Parlament im Anfange des folgenden 1810
Jahres eröffnet ward. Vorzüglich war es die mislungene 23. Jan.
Unternehmung nach der Schelde, welche daſſelbe anfangs
beinah ausſchließlich beſchäftigte. Trotz aller Bemühungen
der Miniſter, eine Unterſuchung hierüber zu hintertreiben, 26. Jan.
ward eine ſolche angeordnet, allein nach langen und hef-
tigen Debatten und wiewohl auch die Stadt London bei
dem Könige auf eine Unterſuchung gedrungen und in har-
ten Worten ihr Misvergnügen über den unglücklichen Aus-
gang des Unternehmens an den Tag gelegt, dennoch end-
lich, wiewohl freilich nur durch eine ſchwache Mehrheit,
das Betragen der Miniſter bei dieſer Gelegenheit, ſo wie 31. Mz.
auch, daß Walcheren einſtweilen beſetzt geblieben, voll-
kommen gebilligt. Während dieſer Verhandlungen hatte
ein anſcheinend unbedeutender Vorfall, Veranlaſſung zu
höchſt anziehenden Vorfällen gegeben. So wie das Haus
eine Unterſuchung anzuſtellen beſchloſſen, hatte Yorke, eins
der Mitglieder, um allen möglichen Verdrehungen und
Misverſtändniſſen bis zur Bekanntmachung der Protokolle 1. Fbr.
vorzubeugen, auf die Entfernung aller Fremden gedrun-
gen und wirklich waren dieſelben, ſeinem Antrage gemäß,
von den Sitzungen ausgeſchloſſen; obgleich Sheridan dies
auf jede Weiſe zu hintertreiben geſucht hatte, indem jetzt
mehr als je zuvor, dem Parlamente ſelbſt daran gelegen
ſein müſſe, ſich das öffentliche Zutraun zu erwerben. Seit 6. Fbr.

1810
längerer Zeit hatten ſich indeſſen in der Hauptſtadt, nach dem Muſter des Parlaments, unter allen Ständen debattirende Klubs und Geſellſchaften gebildet, welche die Merkwürdigkeiten des Tages zum Gegenſtande ihrer Verhandlungen zu machen pflegten. Einer derſelben, unter dem Namen des brittiſchen Forum bekannt, deſſen Vor-
19. Fbr. ſitzer ein gewiſſer Gall Jones war, wählte bald darauf den Antrag von Yorke, auf Entfernung der Fremden aus den Sitzungen des Unterhauſes und die Aeußerungen, welche bei dieſer Gelegenheit Windham gegen die Preßfreiheit gethan, als Gegenſtand ſeiner Debatten, welches mit den heftigſten Aeußerungen gegen beide Parlamentsglieder, durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht wurde. Dagegen ward der Drucker dieſes Anſchlags, ein gewiſſer
19. Fbr. John Dean, noch an demſelben Tage, auf Befehl des Unterhauſes, wegen Kränkung der Vorrechte des Hauſes
21. Fbr. verhaftet; ein gleiches geſchah, zwei Tage ſpäter, mit dem Präſidenten des Klubs, Gall Jones ſelbſt, der auf Antrag von Yorke, ohne Widerſpruch nach Newgate ins Gefängniß geſchickt wurde, wogegen der Drucker wiederum
12. Mi. in Freiheit geſetzt ward. Allein nach wenigen Wochen trat Burdett, der bei dieſen Verhandlungen nicht zugegen geweſen, als Vertheidiger von Gall Jones auf und beſchuldigte das Unterhaus, daß es bei dieſer Gelegenheit ſeine Befugniſſe überſchritten, indem es eine, ihm allein widerfahrene Beleidigung, gleich als ſei dieſelbe gegen das ganze Parlament gerichtet geweſen, geahndet habe. Nur deshalb, behauptete er ferner, habe das Parlament das Recht erhalten, alle diejenigen, die ſich gegen es vergingen, unmittelbar zu beſtrafen, um es gegen die Eingriffe der Krone in ſeine Rechte zu ſchützen, nicht aber um Bürger ihrem ordentlichen Richter zu entziehen und ihre perſönliche Freiheit zu fährden. Er ſchloß damit, daß das Unterhaus in dieſem Falle durchaus gar keine Gerichtsbarkeit habe und fand zugleich in der Form des gegen Jones ausgegebenen Verhaftsbefehls manche geſetzwidrige Unregel-

1810

mäßigkeiten. Zwar ward ſein Antrag, Jones ſogleich wie-
der in Freiheit zu ſetzen, von dem Parlamente verworfen,
dagegen aber erſchien einige Tage ſpäter, in einem von 24. Mz.
dem bekannten Cobbet herausgegebenen politiſchen Wochen-
blatte, ein Brief Burdett's an ſeine Wähler, der das
Recht des Parlaments, engliſche Bürger zu verhaften, in
den heftigſten Ausdrücken beſtritt; allein auf die Anzeige,
die davon bei dem Unterhauſe gemacht worden und nach- 26. Mz.
dem ſich Burdett als Verfaſſer des Briefes bekannt, ward
er ſelbſt, auf Antrag eines gewiſſen Lethbridge, als Li- 27 Mz.
belliſt und weil er die Rechte des Hauſes verletzt, zum 6. Apr.
Verhafte in dem Tower verurtheilt und der Waffenſergeant
Colman mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt.
Wirklich äußerte ſich auch Burdett noch an demſelben Tage
gegen Colman bereit, ihm am nächſten Morgen in den
Tower folgen zu wollen, dann aber weigerte er ſich und
erklärte, daß er entſchloſſen ſei, Gewalt mit Gewalt zu 7. Apr.
vertreiben. Indeſſen hatten ſich zahlreiche Volkshaufen in
der Nachbarſchaft ſeiner Wohnung verſammelt und nach-
dem vergeblich alle gütlichen Mittel verſucht worden, drang
endlich der Waffenſergeant, in Begleitung einer beträcht-
lichen Anzahl von Polizeidienern und Abtheilungen von
Truppen, in das Haus und führte Burdett, jedoch ohne 9. Apr.
thätlichen Widerſtand von Seiten des Volks, in den To-
wer; dagegen hatte der Pöbel, Tags zuvor, verſchiedenen
Miniſtern und anderen angeſehenen Perſonen die Fenſter
eingeworfen und ſich ſo unruhig betragen, daß die Auf-
ruhrakte hatte verleſen werden müſſen und nur durch Ge- 7. Apr.
walt und indem von beiden Seiten einige Leute verwundet
worden, der Haufen auseinander getrieben war. Als aber
Burdett nach dem Tower geführt werden ſollte, hatte ſich
auf dieſe Nachricht aufs neue eine beträchtliche Volksmenge
in Piccadilly verſammelt, zog gegen den Tower und griff
die Truppenabtheilung, welche Burdett begleitet, auf ih- 9. Apr.
rem Rückwege an, ſo daß ſich dieſelbe nur mit den Waf-
fen in der Hand, bei welcher Gelegenheit einige getödtet

1810
und mehrere verwundet wurden, den Weg in ihre Quartiere bahnen konnte. Burdett ſandte dagegen alsbald ein
9. Apr. Schreiben an den Sprecher des Unterhauſes, in welchem er ſein Betragen vertheidigte, ſich aber auch auf eine höchſt beleidigende Art gegen das Haus äußerte und den Sprecher ſelbſt, den Waffenſergeanten und Lord Moira, als Befehlshaber des Tower, wiewohl nachmahls ohne Erfolg, vor den Gerichten belangte; zugleich liefen von allen Seiten bei ihm ſelbſt Zuſchriften und bei dem Parlamente Bittſchriften ein, welche um ſeine Freilaſſung anhielten. Inzwiſchen näherte ſich der Zeitpunkt der gewöhnlichen Vertagung des Parlaments, wo die von beiden Häuſern Verhafteten wieder in Freiheit geſetzt zu werden pflegen und alsbald kündigten Burdett's Freunde öffentlich an, daß ſie denſelben in feierlichem Zuge aus dem Tower nach ſeiner Wohnung zurückzuführen vorhätten. Eine un-
21. Jun. ermeßliche Menſchenmenge war daher an dem Tage, an welchem er in Freiheit geſetzt werden ſollte, in Bewegung und nicht ohne Grund wurden unruhige Auftritte befürchtet, als Moira Burdett überredete, ſich unbemerkt zu Waſſer aus dem Tower zu entfernen, zum großen Misvergnügen eines Theils der Verſammlung, der ſich dadurch in ſeinen Erwartungen gänzlich getäuſcht ſah; auch Gale Jones war zugleich in Freiheit geſetzt. Einige andere be-
13. Jun. merkenswerthe Vorfälle, worunter eine Unterſuchung gegen Cobbet vor der King's Bench, weil er die Regierung des Misbrauchs der deutſchen Truppen beſchuldigt und ein meuchelmörderiſcher Anfall, der auf den Herzog von Cumberland durch einen vertrauten Bedienten deſſelben, einen
31. Mai gewiſſen Scillis, einen Italiäner, gemacht worden war, theilten zugleich die Aufmerkſamkeit der Menge und Burdett's Sache gerieth ſo allmählig in Vergeſſenheit.

Dagegen aber war der Finanzzuſtand des Landes fortwährend bei einem großen Theile der Nation eine Quelle von Unzufriedenheit und Beſorgniß. Auf ſieben hundert vier und achtzig Millionen Pfund Sterling waren bereits

1810

die Staatsſchulden angewachſen, ſo daß ſich die Zinſen von denſelben auf nicht weniger als 39,972,000 Pfund Sterling beliefen. Außerdem aber betrugen die Staatsbedürfniſſe des vereinigten Königreichs 52,185,000 Pfund, wovon Irland 6,106,000, Großbritannien das übrige zu tragen hatte; das geſammte Nationalvermögen ward dagegen auf 1,272,800,000, das geſammte Nationaleinkommen auf 132,470,000 Pfund Sterling angeſchlagen. Trotz aller Hinderniſſe, die Buonaparte ihm in den Weg zu legen ſuchte, befand ſich der Handel dennoch immer in einem blühenden Zuſtande; auf etwa dreißig und eine halbe Million Pfund Sterling ward im verfloſſenen Jahre die Einfuhr, auf 50,300,000 Pfund dagegen die Ausfuhr be- 2. Febr.
rechnet, ſo daß im Durchſchnitt der Ueberſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr auf ſechszehn, das ausgeführte baare Geld auf ſechs, das eingeführte dagegen auf zehn Millionen Pfund Sterling geſchätzt ward. Daß der Handel mit Nordamerika aufs neue geſperrt worden, ward eben ſo wenig für einen wahren Verluſt angegeben; denn während dieſer Handel vormahls nie über eilf, der mit den übrigen Theilen von Amerika nie über acht Millionen betragen, ſei letzterer allein gegenwärtig auf zwei und zwanzig Millionen Pfund Sterling geſtiegen. Auch war der Ertrag der Taxen des letzten Jahres gegen das Jahr 1808 von 57,400,000, auf 59,264,00 Pfund Sterling gewachſen; die neue Anleihe für das laufende Jahr ward auf dreizehn und eine halbe Million Pfund Sterling angegeben. Dies waren die Hauptpunkte des Budgets, welches Perceval dem Parlamente vorlegte. Nichts deſto we- 16. Mai
niger aber trat beinah zu derſelben Zeit, herbeigeführt theils durch das Kontinentalſyſtem, theils durch die weitausſehenden Spekulationen, welche der plötzlich veränderte Gang des Handels, die Eröffnung neuer, bisher unbekannter Märkte, der große Gewinne verſprechende, aber auch höchſt gefährliche Schleichhandel mit dem feſten Lande verurſacht, und zugleich durch die übermäßig vermehrte

Hh 2

1810 Maſſe des Papiergeldes, während die Subſidienzahlungen im Auslande das baare Geld immer mehr aus dem Lande und den Preis der edlen Metalle in die Höhe getrieben, ein Umſtand, der den Bankerott mehrerer Provinzialbanken veranlaßte, deren Noten, nebſt denen der Londoner Bank, jetzt auf nicht weniger als die ungeheure Summe von vier und ſechszig Millionen Pfund geſchätzt wurden, eine augenblickliche Stockung im Handel ein. Die Häuſer von Baring und Goldſmith, zwei der erſten Londoner Bankiers, welche die Anleihe übernommen, konnten bei dem herrſchenden Geldmangel nur einen geringen Theil derſelben abſetzen und als vollends Baring ſtarb, Goldſmith
27. Spt. in einem Anfalle von Schwermuth ſich erſchoß, gerieth alles in ängſtliche Beſorgniß. Allein ein Staatsbankrot, wie viele erwartet, erfolgte nicht; die Bank trat zu und der öffentliche und beſondere Kredit ward erhalten. Daher beharrte auch die Regierung feſt auf ihrem kriegeriſchen Syſteme, weder die Sendung Labouchere's nach London, noch die Unterhandlungen zu Morlaix über die Auswechſelung der Kriegsgefangenen, führten eine friedliche Annäherung herbei, vielmehr ward jetzt der portugieſiſchen Regierung zum Unterhalt ihrer Armee aufs neue eine Subſidie von 980,000 Pfund bewilligt, die dem Könige von Sizilien vertragsmäßig zu zahlenden 300,000 Pfund aber noch um 100,000 vermehrt.

Nur die Stimmung von Irland erregte fortwährend nicht ungegründete Beſorgniß. Die Sicherung der öffentlichen Ruhe auf der Inſel und ihr Fortſchreiten in jeder Art Kultur waren die Hauptvortheile geweſen, welche Pitt von der Union mit Großbritannien erwartet, allein bis jetzt hatten ſich dieſe gehofften wohlthätigen Wirkungen nur ſehr zum Theil gezeigt. Noch war vielmehr gar vieles zu thun übrig, bis der eingewurzelte Haß der Irländer gegen die Engländer überwunden und eine innige Vereinigung mit Großbritannien bewirkt werden mochte. Vollſtändige Emanzipation der Katholiken ward noch immer von den

1810

Misvergnügten aller Art, als die Hauptbedingung gefordert, um eine ſolche Vereinigung zu Stande zu bringen und allerdings hatten die öfteren, vergeblichen Verſuche der Katholiken in dieſer Hinſicht, hauptſächlich dazu gedient, das Mistraun derſelben gegen die Regierung und ihre Unzufriedenheit mit derſelben zu unterhalten. Die Freunde der Katholiken im Parlament hofften den Widerſtand der Regierung gegen die wiederholt vorgeſchlagene Emanzipation größtentheils dadurch beſeitigen zu können, daß dem Könige das Recht zugeſtanden werde, bei der Wahl der katholiſchen Biſchöfe ein Veto zu üben; einige Häupter der katholiſchen Parthei ſelbſt hatten hierzu bereitwillig ihre Zuſtimmung gegeben. Allein kaum war die Sache im Parlamente zur Sprache gekommen und der Vorſchlag, dem Könige ein ſolches Veto einzuräumen, als der Geſammtheit der Katholiken durchaus angenehm dargeſtellt worden, als ſich letztere dagegen von mehreren Seiten heftig äußerten und es mit ihren Glaubenslehren für unverträglich erklärten, die Wahl ihrer Biſchöfe in die Hand eines proteſtantiſchen Fürſten zu geben. Die Gegner der Katholiken unterließen nicht, dieſe Aeußerungen alsbald aufzufaſſen, um die Gefahren einer Emanzipation abſichtlich zu vergrößern und auch ihre bisherigen Freunde und Vertheidiger wurden durch dieſen unerwartet heftigen Widerſpruch von ihrer Seite beleidigt; ſelbſt Grenville äußerte ſich empfindlich gegen Lord Fingal, das Haupt der irländiſchen Katholiken und erklärte, daß bevor ſie nicht ihre Zuſtimmung zu dem Veto der Krone gegeben haben würden, er nicht ferner einen Antrag zu ihrem Gunſten thun werde. Bald ward jedoch in den Verſammlungen und Verhandlungen, wozu dieſe Streitfrage unter den Katholiken in Irland Veranlaſſung gab, dieſelbe durch die Frage über den Vortheil oder den Nachtheil, den die Union Irland gebracht, beinah gänzlich verdrängt und, gleich wie bisher Emanzipation der Katholiken, ſo ward bald Aufhebung der Union, das Hauptziel des Strebens

1810 nicht nur der katholiſchen, ſondern ſelbſt auch eines großen Theiles der proteſtantiſchen Irländer. Vorzüglich äußerte ſich dieſe Stimmung zu Dublin, welches durch die Entfernung des Parlaments und der reichſten Einwohner des Landes, unſtreitig empfindlich eingebüßt hatte. In einer 18.Spt. auf der Börſe der Stadt gehaltenen Verſammlung, bei der ſich mehr als 4000 Menſchen eingefunden, ward vornemlich heftig gegen die Union geſprochen und eine an das Parlament gerichtete Bittſchrift um Aufhebung derſelben entworfen. Zugleich ward darin das Recht des irländiſchen Parlaments, ohne ausdrückliche Genehmigung des geſammten Volks, ſeine geſetzgebende Gewalt zu übertragen, heftig beſtritten und eine der Union keinesweges vortheilhafte Vergleichung des Zuſtandes des Landes vor und nach derſelben aufgeſtellt. „Während unter dem irländiſchen Parlamente die öffentliche Schuld in ſieben Kriegsjahren, nur um zwanzig Millionen Pfund Sterling vermehrt worden, ſei dieſelbe in einem gleichen Zeitraume, unter dem vereinigten Parlamente, auf das doppelte geſtiegen; während in dem Jahre 1798, trotz der drohenden und zum Theil wirklich erfolgten Angriffe von Außen und der Unruhen im Innern, die Staatsausgaben nur vier Millionen betragen, ſeien dieſelben dagegen im Jahre 1809, wo keine Gefahr die Inſel bedroht, auf nicht weniger als zehn und eine halbe Million angewachſen. Im Jahre 1793 habe ſich die irländiſche Staatsſchuld zu der großbritanniſchen, wie eins zu ſieben verhalten; ſeit der Union, ſei das Verhältniß wie eins zu zwei geworden; daß die großen Landeigenthümer das Intereſſe ihrer Pächter und Gutsunterthanen vernachläſſigt, das Geld durch die Abweſenheit der Reichen und die auswärtige Staatsſchuld aus dem Lande gegangen und dadurch Mangel an Kapitalen, Stockung des Handels und innere Gährung entſtanden ſei, ward vornemlich als verderbliche Folgen der Union angegeben.“ Unleugbar war jedoch in dieſer Darſtellung manches gar ſehr übertrieben, die Bedrängniſſe Irland's floſſen

1810

vielmehr großentheils aus denſelben Urſachen, welche die Verlegenheit, worin ſich England ſelbſt einen beträchtlichen Theil des Jahres hindurch befand, veranlaßt, freilich aber mußten dieſelben in Irland um ſo tiefer und härter gefühlt werden, je mehr daſſelbe in Rückſicht auf Kapital und Kredit England nachſtand; daß jedoch, wenigſtens in den erſten Jahren, die Abweſenheit eines beträchtlichen Theiles der Geldreichen und großen Landeigenthümer, dem Lande nachtheilig werden mußte, konnte eben ſo wenig geleugnet werden. — In der nächſten Nacht, welche auf jene Verſammlung in der Börſe folgte, entſtand zu Dublin ein Auflauf, der Kanzler der irländiſchen Schatzkammer ward im Bilde verbrandt, und ſein Haus erſtürmt; er ſelbſt hatte ſich durch die Flucht gerettet; auf die Annäherung von Truppen und Polizeibeamten zerſtreute ſich jedoch das Volk ohne Widerſtand.

Das bedenklichſte Ereigniß, welches noch am Ende des Jahres England betraf, war unſtreitig eine neue Krankheit des Königs, derjenigen ähnlich, an welcher er bereits im Jahre 1789 gelitten, nur daß diesmahl dieſelbe von Anfange an einen ſo hartnäckigen Karakter zeigte, daß man ſelbſt zur Anordnung einer Regentſchaft ſchritt, einer Maasregel, welcher damahls Pitt geſchickt auszuweichen gewußt hatte. Nach der hergebrachten Sitte, die Wiedereröffnung des Parlaments früher anzuſetzen, als wirklich der Wiederanfang der Geſchäfte beſtimmt iſt, war auch dieſes Mahl daſſelbe nur bis zum erſten November vertagt, dann aber durch eine königliche Bekanntmachung, ſeine weitere Vertagung vorläufig angezeigt, bevor aber die zur wirklichen Vertagung erforderliche königliche Vollmacht unterzeichuet worden, war der König, gleich wie dies unter denſelben Umſtänden, im Jahre 1789 der Fall geweſen, von ſeiner Gemüthskrankheit, die aus Kummer über die Krankheit und den mit Sicherheit vorauszuſehenden Tod ſeiner jüngſten Tochter, Amalia, in verſtärkter Maaße zurückgekehrt war, befallen und außer Stand geſetzt, die 2. Nov.

1810 Vollmacht der zur Prorogation des Parlaments zu ernen-
29. Okt. nenden Kommiſſäre zu unterzeichnen. Als ſich daher das
1. Nov. Parlament an dem feſtgeſetzten Tage verſammelt, hatte niemand die Befugniß daſſelbe zu vertagen, und da zugleich weder der König ſelbſt, noch von ihm ernannte Bevollmächtigte vorhanden waren, um die Eröffnung vorzunehmen, konnte es ſich eben ſo wenig geſetzlich als Parlament betrachten und ſeine Geſchäfte beginnen. Daher ward jetzt wiederum auf dieſelbe Weiſe, wie in dem gleichen Falle im Jahre 1789 verfahren; gleich wie damahls, zeigten die Miniſter beiden Häuſern das traurige Ereigniß an und auf ihren Vorſchlag ſetzte das Parlament durch einen Beſchluß, ſeine Sitzungen auf vierzehn Tage hin aus und da die Krankheit des Königs anfangs noch einige Hoffnung zu baldiger Wiederherſtellung gab, ward dieſe
15. Nov. Vertagung von dem Parlamente nochmahls auf andere vierzehn Tage verlängert. Allein mittlerweile nahm die Krankheit des Königs bedenklich zu und drohte hartnäckig und langwierig zu werden und der geheime Rath veranſtaltete deshalb, da die Miniſter die Unterſuchung der Krankheit des Königs durch Ausſchüſſe des Parlaments ſo lange als möglich hinauszuſchieben wünſchten, eine Befragung der Aerzte, welche zwar darin übereinſtimmten, daß der König gegenwärtig außer Stande ſei, die Geſchäfte ſeines Amtes zu beſorgen, nichts deſto weniger aber zu einer baldigen Beſſerung Hoffnung machten. Hierauf geſtützt, trugen die Miniſter, da ſich das Parlament nach Verlauf der beſtimmten vierzehn Tage wiederum verſam-
29. Nov. melt, auf eine dritte, gleich lange Vertagung deſſelben an; überhaupt aber ſchienen ſie entſchloſſen, ihr Verfahren ganz nach dem Muſter ihrer Vorgänger im Jahre 1789 zu modeln und auf jede Weiſe einer Regentſchaft auszuweichen. Mit Recht wandte zwar dagegen die Oppoſition ein, daß die gegenwärtig gänzlich verſchiedene Lage der Dinge und die kritiſchen, inneren und äußeren Verhältniſſe des Reichs, es unumgänglich erforderten, daß die Ausübung der könig-

1810

lichen Gewalt durchaus keine Unterbrechung leide, dennoch aber drangen die Miniſter durch und mit großer Stimmenmehrheit ward die nochmahls vorgeſchlagene Vertagung beſchloſſen. Immer mehr ſchwand jedoch die Hoffnung einer baldigen Wiederherſtellung des Königs und als ſich das Parlament, nach Ablauf der vierzehntägigen Friſt aufs neue wiederum verſammelte, ſah ſich der Miniſter zu dem Vorſchlage gezwungen, die Aerzte des Königs durch einen von beiden Häuſern ernannten Ausſchuß befragen zu laſſen, damit, falls der Bericht des Ausſchuſſes keine Ausſicht zu baldiger Wiederherſtellung gebe, ſie alsdann Maasregeln vorſchlagen könnten, um den Mangel der königlichen Gewalt zu erſetzen. Als daher die Aerzte durch den Ausſchuß befragt wurden, ließen ihre Ausſagen es nicht länger zweifelhaft, daß wiewohl die Krankheit des Königs die Hoffnung zur Beſſerung nicht ausſchließe, dieſelbe dennoch von der Art ſei, daß häufige Rückfälle befürchtet werden müßten; auch kam bei dieſer Gelegenheit an den Tag, daß die Krankheit des Königs im Jahre 1804, noch nicht gänzlich gehoben geweſen, als die Miniſter ihn bereits für vollkommen hergeſtellt ausgegeben und er ſelbſt die Ausübung ſeiner Geſchäfte wieder begonnen hatte, ein Umſtand, der vorzüglich dazu beitrug, gegenwärtig die Ernennung einer Regentſchaft zu beſchleunigen. Nachdem ſich daher das Unterhaus in einen allgemeinen Ausſchuß zur Unterſuchung des Zuſtandes der Nation verwandelt, brachte Perceval drei Beſchlüſſe in Vorſchlag, von denen der erſte, der nur die Meinung des Ausſchuſſes beſtätigte, daß wegen der Krankheit des Königs, die Ausübung der königlichen Autorität unterbrochen ſei, ohne Widerſpruch einſtimmig durchging, der zweite, daß es Recht und Pflicht der Lords und der Gemeinen ſei, für Mittel zu ſorgen, um den Mangel der perſönlichen Ausübung der königlichen Gewalt zu erſetzen, nur bei Burdett Widerſpruch fand, „weil das Parlament nicht als eine vollſtändige Stellvertretung aller Klaſſen der Nation angeſehen werden könne,“

13. Dez.

14. Dez.

20. Dez.

1810

der dritte dagegen, daß das Parlament, gleich wie im Jahre 1789, durch eine Bill die Art und Weiſe beſtimmen ſollte, wie die königliche Gewalt ausgeübt werden müſſe, lange und heftige Debatten erregte. Da der König, der einer ſolchen Bill nur durch ſeine Zuſtimmung Geſetzeskraft ertheilen könne, dies zu thun außer Stande ſei, ſo behauptete die Oppoſition, dürfe das Parlament nichts weiter vornehmen, als in einer Zuſchrift den Prinzen von Wallis zur Uebernahme der königlichen Gewalt aufzufordern. Als aber dieſe Meinung mit großer Stimmenmehrheit endlich verworfen, der Antrag der Miniſter
20.Dez. dagegen angenommen worden, ſchlugen dieſelben vor, die Regentſchaft unter gewiſſen Beſchränkungen dem Prinzen von Wallis anzubieten. So ſollte der Prinz nicht das Recht haben, während einer zu beſtimmenden Zeit, welche bis zum erſten Februar des Jahres 1812 feſtgeſetzt ward, Peers zu ernennen, Aemter und Gnadengehalte auf Lebenszeit, diejenigen ausgenommen, bei denen die Verfaſſung dies ausdrücklich fordere, zu ertheilen und Beamte des inneren Hofſtaats des Königs, mit einigen unbedeutenden Ausnahmen, an- und abzuſetzen; die Sorge und die Aufſicht über die Perſon des Königs, während deſſen Krankheit, ward der Königin, nebſt einem eigends dazu ernannten Rathe, unter deſſen Mitgliedern namentlich auch die Erzbiſchöfe von Canterbury und York und der Großkanzler aufgeführt waren, übertragen, auch ſollte dieſer Rath von Zeit zu Zeit die Aerzte vernehmen und, falls der König wiederhergeſtellt würde, davon dem geheimen Rathe Anzeige thun. Beide Häuſer des Parlaments nah-
31.Dez. men dieſe Beſchränkungen, wiewohl zum Theil nicht ohne heftigen Widerſpruch, an. Sobald aber das Parlament den Beſchluß gefaßt hatte, durch eine Bill die Regentſchaft zu ordnen, hatten ſich die Miniſter an den Prinzen von Wales gewandt und ihm zugleich die Beſchränkungen, welche ſie vorzuſchlagen Willens ſeien, im Entwurfe mitgetheilt, der Prinz aber, wiewohl ſich ſeine Brüder gegen

1810
dieſelben als verfaſſungswidrig verwahrt, ſich zu ihrer Annahme bereit erklärt. Darauf ward die vom Parlamente angenommene Bill dem Prinzen Regenten überbracht, der 1811
ſeine Annahme derſelben feierlich erklärte, dann das Par- 10. Jan.
lament förmlich durch Bevollmächtigte im Namen des Kö- 15. Jan.
nigs eröffnet, zwei Tage ſpäter die Regentſchafts Bill 17. Jan.
zum zweiten Mahle demſelben vorgelegt und angenommen
und zum zweiten Mahle feierlich von dem Regenten im 5. Febr.
Namen des Königs beſtätigt, darauf er ſelbſt am nächſten 6. Febr.
Tage beeidigt und das Parlament nochmahls durch unmittelbar von ihm ſelbſt ernannte Bevollmächtigte in ſeinem Namen eröffnet. Allen unerwartet aber war gleich anfangs die Erklärung des Regenten, daß er auf die, von einigen Aerzten geäußerte Meinung, daß vielleicht der König bereits in einigen Monathen wiederum im Stande ſein werde, die Regierung ſelbſt zu übernehmen, die dermahligen Miniſter beizubehalten entſchloſſen ſei, um durchaus nichts zu thun, was irgend die Wiederherſtellung des Königs verzögern könne, wobei er jedoch zugleich unverholen ſein Misvergnügen über die, ihm auf Betrieb der Miniſter auferlegten Beſchränkungen, die er ebenfalls für unvereinbar mit der Verfaſſung erklärte, zu erkennen gab. Es ſchien klar, daß er überhaupt ſeine Ernennung zum Regenten, mehr für eine bloße Form, als für etwas weſentliches und wirkſames anſehe.

Auch im nächſten Jahre blieb daher das politiſche Syſtem der Regierung unverändert, eifrige Fortſetzung des großen Kampfs gegen Frankreich beſchäftigte ſie fortwährend vornemlich, der Krieg ſelbſt drohte durch den immer wahrſcheinlicher werdenden Bruch mit Nordamerika, noch eine neue Ausdehnung zu erhalten, wogegen aber auch ſchon jetzt eine unverkennbare Annäherung an Rußland ſtatt fand. Die Kriegsmacht von England erlitt daher
durchaus keine Verminderung und die Staatsbedürfniſſe 21. Fbr.
wurden auch jetzt wieder auf mehr als ſechs und funfzig 21. Mai
Millionen Pfund berechnet, wozu Irland etwas über ſechs

1811
und eine halbe Million beitrug. Auch im verfloſſenen Jahre hatte ſich der Ertrag der Verbrauchsſteuern beträchtlich vermehrt und die Miniſter unterließen nicht, dies als den ſicherſten Beweis des geſtiegenen Nationalwohlſtandes anzuführen, wiewohl ſich jedoch nicht leugnen ließ, daß ſich der Handel fortwährend in einem ſchwankenden, bedenklichen Zuſtande befinde, wie auch die große Anzahl Bankrotte, die in dem Laufe dieſes Jahres auf nicht weniger als 2357 ſtieg, zu beweiſen ſchien. Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer ward daher ein Ausſchuß von dem Parlamente niedergeſetzt, um die Verlegenheiten zu unterſuchen, in denen ſich der Handelsſtand und der kaufmänniſche Kredit befinde, ihre Urſachen zu erörtern und zugleich die Frage gutachtlich zu beantworten, „ob es rathſam ſei, daß das Parlament dem Handelsſtande zu Hülfe komme.“ — Als Hauptgründe jener Verlegenheiten wurden die unermeßlichen Spekulationen nach Südamerika und vornemlich nach Braſilien angegeben, indem die Kaufleute in den Fabriken und Manufakturen übermäßige Beſtellungen gemacht, in der Hoffnung die Waaren auf dieſem neuen Marktplatze mit Leichtigkeit abſetzen zu können; da dies aber wegen Ueberfüllung des Marktes nicht der Fall geweſen, ſo hätten viele die Wechſel, mit denen ſie die Fabrikanten bezahlt, nicht einlöſen können und daher letztere gleichfalls mit in ihren Sturz verwickelt; die Banken, welche dieſe Wechſel zum Theil diskontirt und ebenfalls durch die Bankrotte gelitten, ſeien außer Stande, dem Handel die gewohnte Hülfe zu gewähren. So ſei der Kredit immer mehr und immer allgemeiner erſchüttert worden und die Fabrikanten hätten ſich genöthigt geſehen, ſich in ihren Arbeiten und Unternehmungen unverhältnißmäßig zu beſchränken. Außerdem führte noch der Ausſchuß die übergroße Einfuhr weſtindiſcher und ſüdamerikaniſcher Erzeugniſſe und Waaren, die nicht wieder hätten abgeſetzt werden können, jedoch nur obenhin, als eine Veranlaſſung der eingetretenen Verlegenheit an und

(Margin at "trag des Kanzlers": 11. Mz.)

1811

ſchloß endlich mit dem Vorſchlage, die rechtlichen Kaufleute und Manufakturiſten, die ohne ihr Verſchulden in eine bedrängte Lage gerathen ſein möchten, zu unterſtützen, worauf Perceval darauf antrug, daß neunzehn dazu eigends ernannten Bevollmächtigten, die Summe von ſechs Millionen Pfund Sterling in Schatzkammerſcheinen übergeben werden ſolle, um davon gegen gehörige Sicherheit Unterſtützungen auszutheilen, die mit dem Anfange des nächſten Jahres in vier dreimonathlichen Friſten zurückbezahlt werden ſollten, und trotz des Widerſpruchs von Whitbread, ward dieſer Vorſchlag von dem Parlamente beſtätigt. 21. Mi. Nur wenige Kaufleute machten jedoch von dieſen Anleihen Gebrauch, ein deutliches Zeichen, wie wenig man auf eine baldige vortheilhafte Veränderung der Umſtände hoffte; die Furcht außer Stande zu ſein, zu den beſtimmten Friſten das Darlehn zurückzuzahlen, hielt die mehrſten zurück. Fortwährend ſtieg zugleich der Preis der edlen Metalle, oder die Banknoten verlohren gegen baares Geld, wiewohl die Maſſe der in Umlauf befindlichen Banknoten, nach öffentlichen Angaben, keinesweges übermäßig war; weshalb ſich die Bank, um dem Einſchmelzen der Metallmünzen zu wehren, den Preis der Piaſter zu erhöhen veranlaßt ſah. Nichts deſto weniger ward die auf den Be- 10. Mai richt des, zur Unterſuchung dieſer Angelegenheit niedergeſetzten Ausſchuſſes, vorgeſchlagene Maasregel, alle Zahlungen in Gold und Silber, die nicht nach dem geſetzlichen Maasſtabe geſchähen, für widerrechtlich zu erklären, anfangs auf Betrieb der Miniſter verworfen. Allein plötzlich änderten ſie ihre Meinung und auf Lord Stanhope's Antrag, ward wirklich ein Geſetz erlaſſen, welches die Goldmünzen höher und die Banknoten niedriger als ihren 8. Jul. Nennwerth zu nehmen verbot und die vortheilhaften Wirkungen davon für den Kredit der Banknoten zeigten ſich bald, indem binnen ſieben Tagen die Summe der ausgegebenen Noten von 22,323,550 auf 23,565,390 Pfund Sterling ſtieg, die Miniſter aber brachten nicht nur eine

1811
neue Anleihe von zwölf Millionen Pfund Sterling ebenfalls mit vieler Leichtigkeit zu Stande, ſondern auf ihren Betrieb wurden außerdem noch zwei Millionen Pfund Sterling, um 30,000 Portugieſen in Sold zu nehmen, bewilligt. Wie ſehr überhaupt der Einfluß der Miniſter im Parlamente ſeit einiger Zeit geſtiegen war, zeigte ſich unter andern auch bei der Wiedereinſetzung des Herzogs von
25. Mai York in ſeinen früher bekleideten Poſten eines Oberbefehlshabers der Armee, wiewohl dieſer Schritt zunächſt von dem Prinzen Regenten ſelbſt ausgegangen war; nur wenige
6. Jun. Stimmen erhoben ſich gegen dieſe Maasregel, die mehrſten billigten ſie, da allmählig immer mehr bekannt geworden, durch welche niedrige Kunſtgriffe man zum Theil den Herzog von York in der öffentlichen Meinung zu verderben geſucht. Die Maſſe des Volks blieb dabei vollkommen gleichgültig, ſo wie dies auch jetzt mehr oder weniger mit der Streitſache von Burdett und den Geſuchen um Parlamentsreform der Fall war. Der Gerichtshof der King's Bench beſtätigte das Verfahren des Parlaments ge-
30. Mai gen Burdett und alles blieb vollkommen ruhig; nur zu
10. Jun. Weſtminſter und an einigen andern Orten auf dem Lande fanden Verſammlungen ſtatt, um eine Parlamentsreform zu bewirken, auch im Parlamente ſelbſt geſchah ein ähnlicher Vorſchlag, doch waren alle dieſe Bewegungen nur höchſt unbedeutend in Vergleich mit dem Eifer, welchen das Volk noch kurz zuvor, beinah aller Orten für dieſe Sache gezeigt. Die ſo oft gemachte Erfahrung von ſchnellem Wechſel der Volksſtimmung, die ſo leicht von Begeiſterung zu vollkommener Gleichgültigkeit übergeht, bewährte ſich auch hier, außerdem aber wirkten jetzt auch verſchiedene andere zufällige Umſtände zuſammen, um den Eifer für Parlamentsreformen zu ſchwächen; die Bedrängniſſe ſelbſt, durch die Stockung des Handels und der Gewerbsthätigkeit erzeugt, trugen dazu bei, indem die Maſſe des Volks jetzt nur zunächſt die Noth des Augenblicks beſchäftigte und ſie daher wohl zu einem gewaltſamen Ausbruche

1811

zu reizen geweſen wäre, eine Reform aber ihr keine Ausſicht auf augenblickliche Abhülfe der dringenden Noth darbot. Ungleich mehr ward dagegen die Aufmerkſamkeit durch eine von Lord Sidmouth ins Oberhaus gebrachte Bill, zur Verbeſſerung der Duldungsakte beſchäftigt. Zweck derſelben war, dem zunehmenden Sektengeiſte und der Trennung von der öffentlich anerkannten biſchöflichen Kirche zu ſteuern, welche ſeit längerer Zeit immer bedenklichere Fortſchritte gemacht hatte. Zufolge der urſprünglichen Duldungsakte unter der Regierung Königs Wilhelms des dritten und der Königin Maria, ward allen Predigern, welche ſechs und zwanzig von den neun und dreißig Artikeln der engliſchen Kirche unterſchreiben und die erforderlichen Eide leiſten würden, in jeder Kirche zu predigen erlaubt und eine zweite Akte aus dem neunzehnten Regierungsjahre Königs Georg's des dritten hatte dieſe Erlaubniß dahin erweitert, daß ferner nur noch der Eid auf die Bibel als unumgänglich nothwendige Bedingung, um als Prediger auftreten zu können, gefordert werden ſollte. Frühèrhin hatte man jedoch nichts deſto weniger allen denen, welche Mangel an Kenntniſſen, oder ihr Stand, oder ihr ſittlicher Karakter untüchtig zu machen ſchienen, die Erlaubniß zu predigen verweigert, dagegen aber, ſeit etwa dreißig Jahren angefangen, ſich ſtreng an den Buchſtaben des Geſetzes zu halten und allen denen, welche den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet, unweigerlich die Erlaubniß zu predigen ertheilt. So war eine Menge nicht nur vollkommen unwiſſender, ſondern auch in ſittlicher Rückſicht höchſt verächtlicher Menſchen als Prediger aufgetreten und die gefährlichſten Lehren waren durch ſie verbreitet; die Freiheit von der Miliz und andern öffentlichen Laſten, welche alle Prediger ohne Ausnahme genoſſen, hatte die Zahl derſelben bald ſehr bedeutend vermehrt. Daher ſchlug jetzt Sidmouth vor, niemand als Prediger zuzulaſſen und anzuerkennen, der nicht das Zeugniß von wenigſtens ſechs achtungswerthen Hausvätern der Gemeinde, zu der er ge- 9. Mai

1811 höre, beibringe und den zu hören ſich außerdem eine Gemeinde bereit und entſchloſſen erkläre. Herumwandernde Prediger ſollten ebenfalls ein Zeugniß von ſechs Hausvätern über ihren ſittlichen Lebenswandel und daß ſie dieſelben für tüchtig hielten, das Amt eines Predigers zu verwalten, beibringen. Allein kaum war dieſe Bill bekannt geworden, als ſich alle Klaſſen von Diſſenters gegen dieſelbe vereinigten, innerhalb acht und vierzig Stunden waren bereits dreihundert ſechs und dreißig Bittſchriften von den verſchiedenartigſten Gemeinden, hundert und zwanzig engliſche Meilen rund um die Hauptſtadt, dem Parlamente zugeſandt. Selbſt viele Bekenner der biſchöflichen Kirche verbanden ſich gegen den Vorſchlag, den ſie als der Freiheit gefährlich und als den Anfang eines förmlichen Syſtems der Verfolgungsſucht anſahen, dem man ſich daher gleich anfangs auf jede Weiſe widerſetzen müſſe und ſo groß und ſo allgemein war der Widerſtand, indem ſelbſt die Biſchöfe der engliſchen Kirche ſich gegen die Bill erklären zu müſſen geglaubt hatten, daß, als dieſelbe zum
21. Mai zweiten Mahle verleſen werden ſollte, die Verleſung einſtimmig auf unbeſtimmte Zeit ausgeſetzt ward.

Ungleich beſſer ſchien der Zweck, dem Ueberhand nehmenden Sektengeiſte und dem Verfalle der Staatsreligion vorzubeugen, durch Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts erreicht werden zu können und um ſo größer und allgemeiner war daher das Intereſſe, welches jetzt die neuen Leſemethoden von Bell und Lancaſter erregten, indem hierauf ſelbſt der Plan zu einer allgemeinen Nationalerziehung der untern Volksklaſſen gegründet war. Schon vor einigen Jahren hatte Lancaſter, ein Quäker zu Borrouge eine Schule nach einem neuen Plane errichtet, um den Kindern binnen kurzer Zeit und mit geringem Koſtenaufwande Leſen, Schreiben und Rechnen beizubringen, vorzüglich dadurch, daß die Kinder zugleich lehrten und lernten. Der König ſelbſt war ein eifriger Beförderer dieſes Unternehmens geworden, und eine Zeitlang wurden mit allgemei-

nen Beifall in den verſchiedenen Theilen des Königreichs Schulen nach dieſem Plane angelegt. Allmählig aber ward eine Parthei gegen dieſe Unterrichtsmethode laut, welche dieſelbe für unverträglich mit der beſtehenden Kirche erklärte, da Lancaſter die Glaubenslehren derſelben nicht beſonders lehrte, wiewohl das Leſen der Bibel einen Hauptheil ſeines Unterrichts ausmachte. Mit jedem Tage ward die Gegenparthei lauter und heftiger und bald ward Lancaſter auch die Ehre, ſeine Methode erfunden zu haben, ſtreitig gemacht. Doktor Bell, ein Geiſtlicher von der biſchöflichen Kirche, der früher in Indien ſich aufgehalten, hatte unmittelbar nach ſeiner Rückkehr nach England und noch ehe Lancaſter ſeine Schule eingerichtet, die in Hindoſtan übliche Leſemethode, die wie ſich nachmahls zeigte, mit der von Lancaſter befolgten, in den mehrſten Punkten übereinſtimmte, in einer Flugſchrift bekannt gemacht. Daher entſtand jetzt zwiſchen Bell und Lancaſter ein hitziger Streit, indem ſich jeder von beiden die Ehre der Erfindung beimaß; allerdings hatte Bell zuerſt die Methode beſchrieben und dieſe Schrift bei Lancaſter, wie dieſer ſelbſt eingeſtand, die erſte Idee zur Errichtung einer Schule erweckt, in welcher dieſelbe zuerſt in Ausübung gebracht war. Mehrere der angeſehenſten Männer, Geiſtliche und Weltliche, traten jedoch allmählig als Beförderer dieſer Leſemethode auf und vorzüglich in dem laufenden Jahre wurden aller Orten Schulen nach Bell's und Lancaſter's Plane für die niederen Volksklaſſen angelegt und, auf Betrieb des Herzogs von York, auch bei den Regimentern ähnliche Lehranſtalten errichtet.

Wie ſehr übrigens dergleichen Volksſchulen dringendes Bedürfniß ſeien, davon lieferte vornemlich Irland einen überzeugenden Beweis. Die Ernennung des Prinzen von Wallis zum Regenten hatte die Hoffnungen der katholiſchen Irländer, deren Verlangen nach Gleichheit der Rechte jetzt auch von dem größten Theile ihrer proteſtantiſchen Landsleute eifrig unterſtützt wurde, aufs neue belebt. Allein

1811 bald ſahen ſie ſich in ihren Erwartungen gänzlich getäuſcht. Sie hatten den Plan entworfen, einen aus zehn Abgeordneten jeder Grafſchaft gebildeten ſtehenden Ausſchuß zu Dublin niederzuſetzen, um ſowohl ihre Bittſchriften zu entwerfen und zu unterſtützen, als auch Abhülfe ihrer allgemeinen Beſchwerden zu erlangen. Allein ſo wie der Bruder des Marquis von Wellesley, Wellesley Pole, der zum Sekretär des Lords Leutnant von Irland ernannt worden,

12. Fbr. zu Dublin angekommen war, hatte er auch durch ein Rundſchreiben alle Scherifs und Obrigkeiten in den Grafſchaften aufgefordert, zufolge der Konventionsakte, durch die alle ſtellvertretende Ausſchüſſe nicht geſetzlich anerkannter Korporationen verboten worden, alle diejenigen, welche irgend eine Bekanntmachung rückſichtlich der Wahl dieſer Bevollmächtigten erlaſſen, oder irgend einer Wahlverſammlung ſelbſt beiwohnen würden, zu verhaften und ins Gefängniß zu werfen. Kaum war aber die Kunde von dieſem Rundſchreiben nach England gekommen, als ſogleich

18. Fbr. Lord Moira im Oberhauſe und Ponſonby im Unterhauſe dieſe Maasregel als durchaus willkührlich und geſetzwidrig zur Sprache brachten, indem die Konventionsakte nur die Zerſtreuung ſolcher Verſammlungen, keinesweges aber die Verhaftung ihrer Mitglieder gebiete, auch ward überhaupt das Recht des Sekretärs des Lords Leutnant beſtritten, eine ſolche Aufforderung in eigenem Namen an die Obrigkeiten zu erlaſſen, da vielmehr nur der Lord Leutnant ſelbſt hierzu befugt ſei; jedoch blieb die Sache, indem die Miniſter Pole's Vertheidigung übernommen, nach einigem Hin- und Herreden im Parlamente ruhen. Wichtiger dagegen waren die Folgen, welche dies Schreiben für Irland ſelbſt hatte. So allgemein hatte ſich dort die öffentliche Stimme zu Gunſten der Katholiken erklärt, daß wiewohl dieſe beinah allenthalben Verſammlungen zur Wahl von Abgeordneten hielten, dennoch dieſelben beinah nirgends von den Obrigkeiten beunruhigt, ſondern vielmehr von manchen ganz offenbar in Schutz genommen wurden. Nur zu

1811

Dublin waren auf Pole's Veranlaſſung die Truppen ver- 23. Fbr.
ſammelt und zwei Aldermänner begaben ſich nach dem Hauſe, wo ſich der Ausſchuß der Katholiken zu verſammeln pflegte, um denſelben zu zerſtreuen, entfernten ſich jedoch wieder, da der Vorſitzer der Verſammlung, Lord French, ſein Wort gab, daß dieſelbe nichts weiter beabſichtigte, als eine Bittſchrift an das Parlament zu unterſchreiben. Pole ſelbſt gerieth jetzt in Verlegenheit, indem er das Aufſehn und das Misvergnügen bemerkte, welches ſein Rundſchreiben aller Orten verurſacht und kehrte nach England zurück. Bei einer zweiten Verſammlung der Ka- 9. Jul.
tholiken war indeſſen aufs neue der Schluß gefaßt, einen Ausſchuß zu ernennen, um Bittſchriften gegen die Strafgeſetze wider die Katholiken zu entwerfen und zu dem Ende Unterſchriften in allen Theilen der Inſel zu ſammeln. Die katholiſchen Peers, ihre älteſten Söhne, die katholiſchen Baronets, die Prälaten der irländiſch katholiſchen Kirche und zehn Abgeordnete von jeder Grafſchaft ſollten dieſen Ausſchuß bilden. Dagegen aber erklärte der Lord Leutnant, daß es die Abſicht der Regierung ſei, gegen alle diejenigen, welche zu Abgeordneten des katholiſchen Ausſchuſſes gewählt werden würden, ſtreng das Geſetz zu handhaben. Lord Fingal war die Seele aller Unternehmungen der Katholiken und unmittelbar nach der Erſcheinung jener Erklärung des Lords Leutnant, ward aufs neue unter ſeinem Vorſitze eine Verſammlung des katholiſchen Ausſchuſſes zu Dublin gehalten, indem derſelbe nochmahls die Entwerfung von Bittſchriften an das Parlament, als ſeinen einzigen Zweck angab, zugleich aber auch ſeinen feſten Entſchluß erklärte, bei dieſem Vorhaben zu beharren. Dagegen ſchritt endlich die Regierung zu ernſtlichen Maasregeln; fünf der angeſehenſten Katholiken, die bei der Wahl der Abgeordneten zu Dublin gegenwärtig geweſen waren, 9. Aug.
wurden verhaftet und vor der King's Bench als Beförderer einer geſetzwidrigen Wahl angeklagt. Bevor aber noch ihr Prozeß entſchieden worden, hielt der allgemeine Ausſchuß

1811
19. Okt. der katholiſchen Abgeordneten zu Dublin unter dem Vorſitze der Lord Fingal und Netterville, eine förmliche Sitzung, um eine an das Parlament entworfene Bittſchrift zu beſtätigen. Schon war dies geſchehen und die Verſammlung, die aus mehr als drei hundert Perſonen aus allen Theilen der Inſel beſtanden, hatte ſich bereits vertagt, als einige Polizeibeamte erſchienen, um ſie zu zerſtreuen, ſich aber unverrichteter Sache wiederum entfernten. Noch vor der Eröffnung des Parlaments ward eine neue Verſammlung verabredet und der Muth der Katholiken ſtieg, da bald darauf der Doktor Sheridan, einer der Angeklagten, durch den Ausſpruch des geſchworenen Gerichts, unter dem
22. Nov. lauten Jubel des Volks freigeſprochen ward und die Regierung jetzt ſelbſt die Anklage gegen die übrigen Verhafteten fallen ließ. Bald darauf hielt daher der Ausſchuß
23. Dez. der katholiſchen Abgeordneten ſeine zweite Verſammlung, ward aber durch einige Polizeibeamte zerſtreut und die Vorſitzer, die Lords Fingal und Netterville, wurden ver-
26. Dez. haftet, dennoch aber ward bereits drei Tage ſpäter, ebenfalls wiederum unter dem Vorſitze des Lords Fingal, eine neue Verſammlung gehalten, heftige Beſchlüſſe gegen das Verfahren der irländiſchen Regierung gefaßt, eine Bittſchrift an den Prinz Regenten, ſobald die Beſchränkungen ſeiner Gewalt ihr Ende erreicht haben würden, beſchloſſen
28. Fbr. 1812 und zugleich auf den Anfang des nächſtfolgenden Jahres eine neue Verſammlung verabredet.

Indeß ſo die Gährung in Irland fortdauerte und eine um ſo bedenklichere Wendung zu nehmen ſchien, als jetzt die proteſtantiſchen Einwohner der Inſel größtentheils mit den katholiſchen gemeinſchaftliche Sache machten, zeigten ſich gegen das Ende des Jahres in England ſelbſt Spuren eines beſorglichen, unruhigen Geiſtes unter einem beträchtlichen Theile der Manufakturarbeiter, der ſeit dieſer Zeit mit geringen Unterbrechungen in den nächſten Jahren wiederholt die öffentliche Ruhe ſtörte. In der Nachbarſchaft von Nottingham, wo die Strumpfwirkermeiſter

1811

einen beträchtlichen Theil ihrer Arbeiter aus Mangel an Abſatz, vorzüglich aber, weil die Einführung neuer Maſchinen ſie entbehrlich gemacht, entlaſſen hatten, zeigten ſich zuerſt dieſe Bewegungen. Zahlreiche Haufen von Webern drangen in die Häuſer und zerſtörten die Maſchinen. 10. Nov.
Bald begnügten ſie ſich jedoch hiermit nicht allein, ſondern verbrannten und zerſtörten zugleich die Fabrikgebäude ſelbſt, ſo wie auch die Mühlen und Kornböden; wer irgend nach ihrer Meinung, zur Erhöhung der Preiſe der Lebensmittel beigetragen, ward auch Gegenſtand ihrer Angriffe, die nicht ſelten ſogar mit Blutvergießen begleitet waren. Selbſt als endlich eine anſehnliche bewaffnete Macht zu Nottingham verſammelt worden, hörten dennoch die Vernichtungen der Maſchinen durch einzelne wenig zahlreiche Haufen, die ſich bei der Annäherung von Truppen, jedesmahl mit Leichtigkeit zerſtreuten, nicht auf. Bald ſchien in dieſen Unruhen und Ausſchweifungen ein förmlich angelegter Plan unverkennbar, die Ruheſtörer ſelbſt nannten ſich Luddiſten und ſtanden ihrer Angabe nach, unter einem gemeinſchaftlichen Hauptmanne Ludd, mit welchem Namen ſie jedoch keine einzelne Perſon, ſondern einen geheimen leitenden Ausſchuß zu bezeichnen ſchienen. Von Nottingham breiteten ſich die Unruhen auch in die benachbarten Grafſchaften Derby und Leiceſter aus, ſelbſt eine Erhöhung des Arbeitslohns, zu der ſich die Fabrikherren verſtanden, vermochte die Ordnung nicht wieder herzuſtellen, ſo daß im Anfange des nächſten Jahres das Parlament ſich bewogen 1812
fand, einige ſtrenge Verfügungen, die bis zum erſten 20. Fbr. 5. Mz.
März des Jahres 1814 in Kraft bleiben ſollten, gegen die Unruhſtifter und Maſchinenzerſtörer zu erlaſſen.

Mit den erſten Wochen des nächſten Jahres hatten 18. Fbr.
zugleich die Beſchränkungen der Gewalt des Regenten geſetzlich ihr Ende erreicht und die Oppoſition hoffte jetzt um ſo mehr, das beſtehende Miniſterium zu verdrängen und ſich, ſtatt ſeiner, der Leitung der Geſchäfte zu bemächtigen, als unter den Miniſtern ſelbſt keinesweges Einigkeit

1812
herrſchte. Welleslev, der, ſeiner Behauptung nach, wegen des geringen Nachdrucks, mit dem der Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel geführt werde, mit ſeinen Kollegen, namentlich mit Perceval unzufrieden war, hatte bereits
16. Jan. einige Wochen früher um ſeine Entlaſſung nachgeſucht und, wiewohl der Prinz Regent ihm dringend angelegen, ſeinen Poſten zu behalten, dieſelbe auf ſein wiederholtes Verlangen, indem er zugleich erklärte, auf keine Weiſe ferner unter Perceval dienen zu wollen, endlich er-
19. Fbr. halten. Dennoch aber zeigte ſich bald, daß ſich die Opposition in ihren Erwartungen getäuſcht. Erſt wenige Tage
13. Fbr. vor Ablauf der Friſt, wo die bisherigen Beſchränkungen ſeiner Gewalt geſetzlich aufhören ſollten, hatte der Prinz Regent an den Herzog von York geſchrieben und ihn erſucht, die Lords Grey und Grenville zur Theilnahme an der Regierung einzuladen. Allein beide ſchlugen das Anerbieten unter dem Vorwande aus, daß ihre politiſchen Anſichten von denen Perceval's und ſeiner Parthei zu ſehr abwichen, als daß ſie je mit ihm zuſammen würden dienen können. So ward daher das bisherige Miniſterium unverändert beibehalten, an Wellesley's Stelle aber Lord
28. Fbr. Caſtlereagh zum Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Um ſo erbitterter war jetzt die Oppo-
26. Mrz. ſition; nicht nur erfolgten heftige Zuſchriften des Gemeinderaths der Stadt London an den Prinzen Regenten, in
29. Apr. denen auf Entlaſſung der zeitigen Miniſter und gänzliche Veränderung des bisher befolgten politiſchen Syſtemes gedrungen ward, ſondern auch die Angelegenheiten der Katholiken wurden jetzt mit erneuerter Heftigkeit zur Sprache gebracht, indem die katholiſche Generalverſammlung zu
28. Fbr. Dublin in einer Zuſchrift an den Prinzen Regenten und in einer Bittſchrift an das Parlament, aufs neue die Aufhebung aller gegen die Katholiken noch beſtehenden Zwangs- und Strafgeſetze verlangt hatte. Der Prinz Regent überließ weißlich die ganze Sache unbedingt dem Parlamente
21. Apr. und nach heftigen Debatten ward auch diesmahl das Ge-

1812

ſuch der Katholiken mit großer Stimmenmehrheit von beiden Häuſern verworfen. Noch erwünſchteren Stoff zu feindſeligen Angriffen gaben der Oppoſition die Misverhältniſſe zwiſchen dem Prinzen Regenten und ſeiner Gemahlin, die bei Gelegenheit einer vorgeſchlagenen Erhöhung des Jahrgehalts der Prinzeſſinnen im Parlamente zur Sprache gekommen und längere Zeit hindurch mit immer ſteigender Heftigkeit, indem ſelbſt das Volk an dieſem Streite lebhaften Antheil zu nehmen ſchien, behandelt wurden; dazu der anſcheinend mit jedem Tage unvermeidlichere Krieg mit Nordamerika. Dennoch ſchien Perceval über ſeine Gegner den Sieg davon tragen zu müſſen, als er plötzlich und unerwartet von dem Schauplatze abtrat. Am Nachmittage des eilften Mai, ward er beim Eintritt in das Unterhaus von einem gewiſſen Bellingham, einem bankrott gewordenen Kaufmanne, mit einer Piſtole erſchoſſen. Der Mörder, der durchaus keinen Verſuch gemacht hatte, zu entfliehen, ward auf der Stelle verhaftet und nach einer kurzen Unterſuchung, da er freiwillig eingeſtand, er habe die That verrichtet, um in Zukunft die Miniſter aufmerkſamer auf die Geſuche einzelner Bittſteller zu machen, was dem Vaterlande höchſt vortheilhaft ſein werde, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Wie aber auch jetzt die Oppoſition an das Staatsruder zu gelangen vergeblich gehofft, wird in der Geſchichte der nächſten Monathe erzählt werden.

20. Mz.

11. Mai

15. Mai

18. Mai

Welche Veränderungen die **Politik**, die **Kriegskunſt** und die **Staatswirthſchaft** erlitten, geht großentheils aus der Geſchichte dieſes Zeitraums ſelbſt hervor. Die Univerſalmonarchie ſtand am Ende deſſelben anſcheinend auf dem Gipfel ihrer Macht, im Begriff den letzten Damm zu durchbrechen, den Rußland's Macht ihrer Willkühr bisher noch entgegengeſtellt und damit zugleich die Abhängigkeit des feſten Landes auf alle Zeiten zu ſichern. Allein ſchon war gleichmäßig im Norden und im Süden die Kraft des Widerſtands erwacht, ſchon ward in Spanien

ſeit einigen Jahren mit abwechſelndem Glücke und immer ſteigender Erbitterung geſtritten und Rußland rüſtete ſich zu dem Entſcheidungskampfe. Während ſo auf der einen Seite die Willkühr eines Einzigen ihre höchſte Höhe erreicht zu haben ſchien, ward dagegen von der andern Seite in gleichem Maaße auch der Geiſt der Völker immer ſtärker aufgeregt. Statt der Fürſten, die er größtentheils glücklich bekämpft, hatte ſo Buonaparte bald den ungleich furchtbareren Kampf mit den Völkern ſelbſt zu beſtehen und erlag in dem ungleichen Streite. Daß die ſtehenden Heere nicht hinreichten, ihn mit Glück zu bekämpfen und Frankreich's Uebermacht zu brechen, hatten wiederholt traurige Erfahrungen gezeigt, hatte er doch ſelbſt dem Syſteme der ſtehenden Heere, vermittelſt der Konſkription, eine Ausdehnung gegeben, der es die übrigen Mächte kaum gleich thun, auf keine Weiſe aber ſie noch übertreffen konnten. Nur indem ſie noch größere Maſſen, das geſammte Volk unter die Waffen brachten, vermochten ſie die unermeßlichen Heere der Univerſalmonarchie mit Glück zu bekämpfen. Dadurch veränderte ſich alsdann auch bald der ganze bisherige Karakter der Politik. Sie ward mehr als je in der neuern Zeit populär; ſelbſtthätig traten die Völker zum Theil auf den Schauplatz, von ihnen gingen zum Theil die Bewegungen aus, denen die Kabinette nur nachfolgten. Statt daß bisher, — nur Frankreich während der Revolution hatte davon eine Ausnahme gemacht, — das Intereſſe der Staaten und Völker in dem engen Kreiſe der Kabinette mit dem tiefſten Geheimniſſe behandelt worden, erhielt jetzt plötzlich die Politik einen Anſtrich von Oeffentlichkeit und Volksthümlichkeit, wie ſie in einem großen Theile von Europa noch niemahls gehabt. Zum erſten Mahle ward die Idee einer allgemeinen Nationalbewaffnung in Oeſterreich ausgeführt; ihm gebührt das Verdienſt, die erſte Macht geweſen zu ſein, welche mit dem glänzendſten Erfolge den bisher für ſo bedenklich geachteten Verſuch gewagt, dem geſammten Volke die Waffen

in die Hände zu geben. Die Errichtung einer allgemeinen Landwehr, welche Rußland wenige Monathe vor dem Frieden von Tilſit angeordnet, war größtentheils nur ein Entwurf geblieben; Oeſterreich dagegen führte zuerſt den großen Gedanken aus und vorzüglich ſeiner Landwehr dankte es, daß auf dem Schlachtfelde von Aspern und Eßlingen der Wahn von Buonaparte's Unüberwindlichkeit zu Grunde ging. Wenn aber auch gleich nach dem Wiener Frieden die Idee einer Nationalbewaffnung, zugleich mit der Entfernung ihrer Urheber und Beförderer, der Erzherzoge Karl und Johann, in Oeſterreich wiederum in Vergeſſenheit zu gerathen ſchien, ſo zeigte dagegen bereits Spanien's Beiſpiel dem geſammten Europa auf eine um ſo glänzendere Weiſe, welche Erfolge von einem allgemeinen Aufgebote, von einem Volkskriege zu erwarten ſeien. Daher ſuchte bald vornemlich Preußen, das in dieſem Syſteme ſeine einzige noch übrige Schutzwehr, das einzige noch übrige Rettungsmittel ſah, demſelben bei ſich die höchſte Ausbildung und Vollendung zu geben und daß auch Rußland deſſen hohen Werth erkannt, zeigte ſich bald. Um ſo mehr aber mußte das Syſtem Eingang finden, als die Finanzen beinah aller Staaten des feſten Landes bereits ſo ſehr erſchöpft und zerrüttet waren, daß ſie keine weitere Vermehrung der ſtehenden Heere zuließen. So hoch war bereits der finanzliche, gleich wie der militäriſche Druck allgemein in Europa geſtiegen, daß nur wenig gezwungene Opfer noch ferner von den Völkern erpreßt werden zu können ſchienen, nur indem es gelang, ſie für die Sache ihrer Regierungen zu begeiſtern, konnte man hoffen, von ihnen die nöthige Beihülfe zu erhalten. Je unerträglicher aber in der letzten Zeit der Druck geweſen, um ſo bereitwilliger gab die Menge, hoffend durch dies letzte Opfer den früheren Wohlſtand wieder zu erlangen. Dagegen war es vorzüglich der gegenwärtige Zeitraum, in welchem durch das verderbliche Kontinentalſyſtem und überhaupt durch die Bedrückungen Frankreich's, trotz der unverhältnißmäßig

geſteigerten Laſten der Völker, die Finanzen beinah aller Staaten immer mehr in die entſetzlichſte Verwirrung geriethen, ſo daß nur äußerſt wenige den Ruhm, ihre Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger pünktlich erfüllt zu haben, zu retten vermochten.

B. Geſchichte des nördlichen europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte der auswärtigen Staatshändel.

A. Geſchichte des ruſſiſch türkiſchen Krieges; von 1807 bis 1812.

1807 Bereits am Ende des letztverfloſſenen Zeitraums hatten die Feindſeligkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte begonnen. Schon war ein beträchtlicher Theil von Beſſara-
7. Jan. bien, der Moldau und Wallachei von den Ruſſen beſetzt, als endlich das Kriegsmanifeſt der Pforte erſchien, eine ausführliche Aufzählung aller Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, welche ſich ſeit längerer Zeit der Petersburger Hof gegen das türkiſche Reich erlaubt; wie er ſich der Krimm und Georgien's widerrechtlich bemächtigt; wie die ruſſiſchen Konſuls ihre Vorrechte misbraucht, um türkiſche Unterthanen zum Auswandern nach Rußland zu verleiten, wie ſie den griechiſchen Kaufleuten Schutzbriefe ertheilt, um ſich ſo allmählig der geſammten Handelsſchifffarth auf dem Archipelagus zu bemächtigen; die Willkühr, mit welcher Rußland die ſieben Inſeln behandelt, die es nicht anders als ſein Eigenthum betrachtet und wohin es, ſo oft es ihm gutgedünkt, Truppenverſtärkungen geſchickt,
21. Mz. 1800 obgleich in dem Vertrage, der der Republik ihre Entſtehung gegeben, ausdrücklich beſtimmt worden, daß nur nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft mit der Pforte, neue Truppen dorthin geſandt werden ſollten; der Misbrauch, den es mit der ihm zugeſtandenen Vergünſtigung treibe,

ſeine nach den ſieben Inſeln beſtimmten Kriegsſchiffe durch den Kanal von Konſtantinopel fahren zu laſſen, indem es dieſelbe benutzt, um auf jenen Inſeln eine Landungsarmee gegen Italien zu bilden; die feindſeligen Geſinnungen, die es der Pforte durch Aufhetzung und Unterſtützung der rebelliſchen Servier und Montenegriner gezeigt; das herriſche Anſehn, welches es ſich in der Moldau und Wallachei angemaßt, indem es ſich in die innere Verwaltung jener Provinzen eingemiſcht und die Wiedereinſetzung der von der Pforte aus Gründen des Staatsvortheils abgeſetzten Hospodaren, unter dem Vorwande verlangt, daß eine ſolche Entſetzung überhaupt nicht hätte ſtatt finden dürfen, ohne davon vorher den ruſſiſchen Hof zu benachrichtigen. Vorzüglich aber und hauptſächlich beklagte ſich der Divan über den ungerechten, feindſeligen Angriff von Seiten der Ruſſen, obwohl er aus bloßer Friedensliebe in die Wiedereinſetzung der Hospodaren gewilligt. Wenige Tage darauf ward zugleich von Seiten der Pforte den fremden Ge- 17. Jan.
ſandten angezeigt, daß, um alle Verbindung mit dem Feinde zu ſperren, die Schifffarth auf dem Kanale von Konſtantinopel verboten ſei, auch ward Tenedos in Vertheidigungsſtand geſetzt und ein Geſchwader ausgerüſtet, um bei jener Inſel eine Stellung zu nehmen. Die dringenden Vorſtellungen Sebaſtiani's, deſſen Einfluß, ſeitdem die Nachrichten von den reißend ſchnellen Fortſchritten der Franzoſen gegen Preußen, ſelbſt bis nach Konſtantinopel gelangt waren, fortwährend zugenommen, hatten hauptſächlich dieſe Maasregel veranlaßt. Um ſo mehr nahm ſich daher jetzt auch England, wie bei ſeiner genauen Verbindung mit Rußland nicht anders zu erwarten, dieſes ſeines Verbündeten an und bald beklagte ſich der engliſche Geſandte Arbuthnot gegen den Reis Effendi über die auffallende Partheilichkeit, welche die Pforte, vorzüglich ſeit 25. Jan.
der Ankunft Sebaſtiani's, für Frankreich trüge und wie ſie trotz des ungebührlichen, drohenden Tones, den derſelbe angenommen, dennoch ſeinem Verlangen gemäß, den

1807 ruſſiſchen Kriegsſchiffen die Durchfarth durch den Kanal unterſagt; auch das ſichtbare Widerſtreben, mit dem ſie die Wiedereinſetzung der Hospodaren der Moldau und Wallachei verfügt, ſei ein neuer überzeugender Beweis von dem überwiegenden Einfluſſe, den Frankreich auf die Beſchlüſſe des Divans erlangt und daher ſeien die Höfe von London und Petersburg übereingekommen, dieſer ſeine Armeen in das türkiſche Gebiet einrücken zu laſſen, jener eine Kriegsflotte vor die Hauptſtadt zu ſenden. „Augenblickliche Erneuerung des Bündniſſes mit Rußland und England und Entfernung des franzöſiſchen Geſandten ward als unerläßliche Bedingung der Erhaltung des Friedens gefordert, im Weigerungsfalle der Bruch mit England für unvermeidlich erklärt. Als dagegen der Reis Effendi einige der von Arbuthnot vorgebrachten Beſchuldigungen gänzlich leugnete, andere zu widerlegen ſuchte, die verlangte Genugthuung aber hartnäckig verweigerte, verließ alsbald Arbuthnot, mit allen zu Konſtantinopel befindlichen Engländern, die Stadt und nachdem er das brittiſche Eigenthum daſelbſt dem Schutze des däniſchen Geſchäftsträgers empfohlen, begab er ſich ſelbſt an Bord der engliſchen Fregatte Endymion, welche in der Nähe der Stadt vor Anker lag; von dort erklärte er dem Reis Ef-
29. Jan. fendi ſchriftlich, daß er die Weigerung der Pforte, ihm die für einen Eilboten an ſeine Regierung nöthigen Päſſe zu ertheilen, als eine Feindſeligkeit anſehe und daher die angefangenen Unterhandlungen nicht weiter mit Sicherheit habe fortſetzen können. Daher werde er ſich zu dem bei Tenedos bereits vor Anker liegenden engliſchen Geſchwader begeben, um die Antwort auf ſeine Vorſchläge zu erwarten, zugleich aber mache er die Pforte verantwortlich für ſein und ſeiner Landsleute Eigenthum, welches in der
4. Febr. Stadt zurückgeblieben. Dagegen beklagte ſich die Pforte gegen die fremden Geſandten über die ſchnelle Abreiſe des engliſchen Miniſters, dem ſie, wie ſie behauptete, nie einen verlangten Paß verweigert, lieferte auch ſeine ſämmt-

1807

lichen Habſeligkeiten dem dāniſchen Geſchäftsträger aus und verſprach allen im Lande befindlichen engliſchen Familien ihren Schutz. Indeß war das bei Tenedos vor Anker liegende engliſche Geſchwader des Admiral Louis, durch ein zweites, welches unter den Befehlen des Admirals Duckworth und Sidney Smith's von Cadix angelangt war, verſtärkt, um falls der Divan ſich weigern würde, die engliſchen Forderungen zu bewilligen, den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen und Konſtantinopel zu bombardiren. Wirklich erſchien auch Duckworth, nachdem er, wie leicht vorauszuſehen geweſen, vergeblich eine günſtige Antwort des Divans erwartet, mit neun Linienſchiffen, drei Fregatten und verſchiedenen Bombenfahrzeugen vor den Dardanellen und drang unter Begünſtigung eines ſtarken Windes, ohne Verluſt durch dieſelben durch; 19. Fbr. das Feuer der in ſchlechtem Vertheidigungszuſtande befindlichen Schlöſſer ward bald von den Engländern zum Schweigen gebracht, ein türkiſches Geſchwader von einem Linienſchiffe und fünf Fregatten aber, welches bei Gallipoli vor Anker lag, von Sidney Smith angegriffen und 19. Febr. da ſich die Mannſchaft größtentheils ans Land geflüchtet, nach kurzem Gefechte, in Brand geſteckt.

Am Abend des nächſten Tages ging die engliſche 20. Fbr. Flotte im Angeſichte von Konſtantinopel, bei den Prinzen Inſeln vor Anker. An Vertheidigungsanſtalten gebrach es gänzlich, nichts deſto weniger aber zeigten die Türken, durch Sebaſtiani aufgemuntert, eine auffallende Entſchloſſenheit. Zehn franzöſiſche Ingenieuroffiziere, die ſich früher Sultan Selim von Buonaparte erbeten und welche eben jetzt ſehr zur gelegenen Zeit aus Dalmatien zu Konſtantinopel eingetroffen waren, übernahmen alsbald die Leitung der Befeſtigungsarbeiten und ſo groß war der Eifer des Volks, daß binnen acht Tagen eine beträchtliche Anzahl neuer Batterien angelegt und überflüſſig mit grobem Geſchütze beſetzt war. Der Großherr ſelbſt erſchien, in Begleitung von Sebaſtiani, an den Plätzen, wo neue Ver-

1807 ſchanzungen angelegt werden ſollten und ſeine Gegenwart erhöhte den Eifer noch mehr; die Großen folgten ſeinem Beiſpiele, die Menge aber ſtrömte von allen Seiten zu den Waffen und zur Arbeit; binnen wenigen Tagen ſtanden weit über 100,000 Mann zur Vertheidigung bereit, die geſammte Küſte war mit Batterien und dieſe mit mehr als fünf hundert Kanonen und hundert Mörſern beſetzt, während zwölf, ſtark bemannte türkiſche Linienſchiffe und neun Fregatten ſegelfertig im Kanale lagen und außerdem eine beträchtliche Anzahl Kanonenböte und ſonſtiger Fahrzeuge in Brander verwandelt ward, um jedem verſuchten Angriffe nachdrücklich zu begegnen; die erſten Augenblicke der Beſtürzung und der Verwirrung, die die Engländer allein einen glücklichen Erfolg hätten erwarten laſſen, waren von ihnen mit unnützen Unterhandlungen verlohren. Unmittelbar, nachdem ihre Flotte vor Konſtantinopel eingetroffen, war ein Parlamentärſchiff mit einem Schreiben Arbuthnot's an den Divan abgeſandt, um denſelben nochmahls zu erinnern, wie England zu jeder Zeit mit der Pforte, deren treueſter Freund es immer geweſen, das gute Vernehmen zu unterhalten geſucht, das nur durch die Ränke eines treuloſen Feindes habe getrübt werden können. Werde bis zum nächſten Sonnenuntergange, die Pforte die gemäßigten Forderungen der engliſchen Regierung bewilligen, ſo werde ſogleich der Frieden hergeſtellt werden, wo nicht, ſo müſſe der Admiral zu Feindſeligkeiten ſchreiten. Daher begab ſich der Kiaya Bey an Bord des engliſchen Admiralſchiffs, um die Vorſchläge der Engländer zu hören. Nichts weniger verlangten dieſe, als daß die Schlöſſer der Dardanellen ihnen eingeräumt und die im Arſenale befindlichen funfzehn Linienſchiffe ihnen überliefert würden, um nach Malta geführt zu werden, daß die Pforte Frankreich den Krieg erkläre und die Moldau und Wallachei an Rußland abtrete, wogegen dieſes Ismail und die andern bereits eroberten Plätze an der Donau wiederum zurückgeben werde. Als aber der Divan ſich durchaus

geweigert, auf dieſe Forderungen einzugehen, begnügte ſich Duckworth, wie er vorgab, um das unſchuldige Volk auf jede Weiſe vor den Greueln des Kriegs zu bewahren, 21. Fbr. die Auslieferung der türkiſchen Flotte mit allem Zubehör zu verlangen, worauf er ſich ſogleich und ohne die mindeſte Feindſeligkeit weiter zu üben, jenſeits der Dardanellen zurückziehen werde. Binnen einer halben Stunde ward die Entſcheidung des Divans gefordert, nach Verlauf dieſer Friſt aber mit unausbleiblichen Feindſeligkeiten gedroht. Allein nicht einmahl ans Land zu kommen, ward dem Ueberbringer des Briefes geſtattet und gleich wenig wirkten wiederholte Aufforderungen und Drohungen Arbuthnot's, der ſich heftig gegen den Reis Effendi beſchwerte, daß die Türken die ihnen geſtattete Friſt nur zu Vertheidigungsanſtalten benutzten und gleichfalls mit augenblicklichen Feindſeligkeiten drohte, wenn die Arbeiten am Ufer nicht alsbald eingeſtellt würden, jedoch zugleich erklärte, daß er bereit ſei, ſich mit einem ſchriftlichen Verſprechen des Großherrn, daß das gute Vernehmen mit Rußland und England wiederhergeſtellt werden ſolle, zu begnügen. Als aber dagegen der Reis Effendi den Verdacht geäußert, daß wohl die angebotenen Unterhandlungen nur ein Kunſtgriff ſein möchten, um Zeit zu gewinnen, wiederholte Duckworth ebenfalls, unter Betheuerungen ſeiner Aufrichtigkeit, 23. Fbr. die bereits gemachten Anerbietungen und bewilligte eine neue Friſt von vier und zwanzig Stunden, damit die Pforte einen Bevollmächtigten an Bord ſeines Schiffs ſenden könne, indem Arbuthnot durch Krankheit verhindert werde, ſelbſt ans Land zu kommen. Darauf erklärte zwar 24. Fbr. am nächſten Morgen der Reis Effendi, daß die Pforte bereit ſei, ſogleich über einen Definitivfrieden in Unterhandlung zu treten und verlangte zu dem Ende, daß engliſcher Seits ein hinreichend Bevollmächtigter mit ihrem Abgeordneten zuſammentreten möge, allein aufs neue entſtand jetzt eine Streitfrage über den Ort der Unterhandlungen, indem anfangs, da Arbuthnot noch fortwährend krank darnieder

1807
lag, Admiral Duckworth ſelbſt die Unterhandlungen zu betreiben ſich erbot und entweder die Fregatte Endymion, die mit einer Parlementärflagge in der Nähe der Stadt vor Anker lag, oder ſein Admiralſchiff, oder eine der Prinzen Inſeln als Ort der Zuſammenkünfte vorſchlug, die Türken dagegen dieſelben zu Dadikoi, an der aſiatiſchen Küſte, gehalten wiſſen wollten. Duckworth verwei-
25. Fbr. gerte es, ſich ſo weit von ſeiner Flotte zu entfernen, zeigte jedoch zu gleicher Zeit dem Reis Effendi an, daß der Kontreadmiral Louis von ihm beauftragt ſei, ſich nach Dadikoi zu begeben und dort über den Frieden zu unterhandeln. Nichts deſto weniger aber und wiewohl er mit der Flotte näher an die Stadt herangeſegelt war, auch weder Drohungen noch Freundſchaftsverſicherungen ſparte, ſandte ihm ganz gegen ſeine Erwartung, der Reis Effendi am näch-
26. Fbr. ſten Tage neue ſchriftliche Vorſchläge, die obendrein von der Art waren, daß er ſie nicht nur für vollkommen unzuläſſig, ſondern ſelbſt der Ehre ſeiner Nation für zuwiderlaufend erklärte. Es war klar, daß die Pforte ſich nur deshalb zu Unterhandlungen anſcheinend ſo bereit gezeigt, um zur Vollendung ihrer Rüſtungen Zeit zu gewinnen und dieſer Plan war ihr vollkommen gelungen. So drohend waren jetzt ſchon die Anſtalten geworden, daß Duckworth, dem widrige Winde bisher jeden ernſtlichen Verſuch gegen Konſtantinopel ſelbſt unmöglich gemacht, es für hohe Zeit hielt, auf den Rückzug zu denken, ſo lange die Farth durch die Dardanellen noch nicht gänzlich
1. Mi. geſperrt ſei. Daher lichtete er am dritten Morgen die Anker und kehrte nach den Dardanellen zurück. Glücklich, wenn gleich mit Verluſt einer Brigg und einer Korvette
3. Mrz. drang er auch diesmahl durch die Meerenge und ſegelte nach Tenedos, wo der ruſſiſche Admiral Siniavin, der
6. Mrz. gleich darauf mit einer Flotte von zehn Linienſchiffen und
21. Mi. mehreren Fregatten von Korfu ankam, ihn ablößte, Lemnos eroberte und ſich noch in demſelben Monathe auch der Inſel Tenedos ſelbſt bemächtigte. Die Meerenge der Dar-

1807

danellen aber ward bereits in den nächſten Tagen mit
Hülfe der Franzoſen in einen ſo furchtbaren Vertheidigungs-
ſtand geſetzt, daß ſie gegen jeden Verſuch einer auch noch
ſo zahlreichen feindlichen Flotte hinreichend geſichert war.
So endigte ein Zug, der nur in der gewiſſen Hoffnung
unternommen zu ſein ſchien, daß es gelingen werde, den
Divan, durch die Furcht vor der Zerſtörung der Haupt-
ſtadt aus der Faſſung zu bringen; ein neuer Beweis, wie
ſelten die Engländer den Karakter der Nationen des feſten
Landes richtig zu beurtheilen pflegen. Zu einem ernſtlich
gemeinten Unternehmen gegen Konſtantinopel war Duck-
worth's Macht in jeder Rückſicht viel zu ſchwach, zumahl
da ſich durchaus keine Landungstruppen am Bord ſeiner
Schiffe befanden. So war daher der endliche Erfolg die-
ſes Zuges kein anderer, als den franzöſiſchen Einfluß auf
den Divan noch mehr als bisher zu befeſtigen. Zwar
ſchien anfangs die Eroberung von Alexandrien England
einigen Erſatz zu gewähren, allein bald täuſchte auch dieſe
Hoffnung. Kaum war der Admiral Duckworth nach Malta
zurückgekehrt, als er mit 5000 Mann Landtruppen, welche 6. Mz.
der engliſche Oberbefehlshaber auf Sizilien, der General
Fox, unter den Generalen Frasle und Mackenzii von Meſ-
ſina abgeſandt hatte, gegen Alexandrien unter Segel ging.
Noch hatte man in Egypten keine gewiſſe Kunde von dem
erfolgten Friedensbruche zwiſchen der Pforte und England
erhalten und kaum war daher ein Theil der engliſchen
Fahrzeuge vor Alexandrien erſchienen und hatte die Trup- 16. Mz.
pen gelandet, als auch die Einwohner, ſchon früher für 17. 18.
die Engländer gewonnen und einen Sturm fürchtend, den März
türkiſchen Befehlshaber zwangen, die Stadt mit Kapitu-
lation zu übergeben; zwei Tage darauf ging das geſammte 20. Mz.
Geſchwader des Admirals Duckworth in der Bay von 22. Mz.
Abukir vor Anker. Allein die Freude über dieſen Erfolg
war nur von kurzer Dauer; die engliſchen Befehlshaber,
wohl einſehend, daß die Eroberung von Roſette und Rha-
manié zur Behauptung und Verproviantirung von Alexan-

1807 drien unentbehrlich ſei, ſandten eine ſchwache Abtheilung von kaum 1500 Mann, unter dem General Wauchope, gegen Roſette ab, die ſich zwar der Höhen von Abermandour, welche daſſelbe beherrſchen, ohne Widerſtand bemächtigte, da ſie aber unvorſichtiger Weiſe in die Stadt
30. Mz. ſelbſt eindrang, plötzlich aus den Fenſtern und von den Dächern ſo lebhaft beſchoſſen ward, daß ſie mit Verluſt von 300 Mann nach Abukir und von dort nach Alexandrien zurückzuziehen ſich gezwungen ſah. Nichts deſto weniger, da die Furcht vor einer Hungersnoth die Eroberung von Roſette um jeden Preis anzurathen ſchien, ward unter Anführung des Generals Stuart, mit 2500 Mann, ein zweiter Verſuch gegen daſſelbe unternommen. Auch
9. Apr. diesmahl drangen die Engländer bis in die Nähe der Stadt vor und rüſteten ſich dieſelbe förmlich zu belagern, indem ſie zugleich auf den verſprochenen Beiſtand der Mameluckem rechneten, zu welchem Ende der Obriſt Macleod, um die Vereinigung mit denſelben zu erleichtern, mit einem Theile der Truppen bei dem Dorfe el Hammed eine Stellung ge-
19. Apr. nommen hatte. Allein die erwartete Hülfe erſchien nicht, wohl aber eine türkiſche Flotte von ſechszig bis ſiebenzig Segeln, welche Muhammed Aly, Paſcha von Kairo, den Belagerten zu Hülfe ſandte. Da aber die Befehle, welche Macleod mit ſeiner Abtheilung zurückrufen ſollten, von dem Feinde aufgefangen und er ſelbſt gänzlich abgeſchnitten worden, zog ſich auch Stuart, mit Uebermacht angegriffen, fechtend mit genauer Noth und mit Verluſt von etwa 1000 Mann, auf Alexandrien zurück; ein um ſo verdrieslicherer Vorfall, da wie bald ſich zeigte, die Furcht vor einer Hungersnoth vollkommen grundlos geweſen und vielmehr noch große Vorräthe zu Alexandrien verborgen waren. Schien daher auch gleich anfangs dieſe Stadt ſelbſt noch behauptet werden zu können, ſo bewog dennoch ſowohl die immer unverkennbarer ſich äußernde Gährung unter den Einwohnern, als auch die Annäherung neuer feindlicher Schaaren von Kairo, vorzüglich aber die Ab-

1807

neigung, welche das neue engliche Miniſterium ſehr deutlich gegen den von ſeinen Vorgängern erſonnenen Plan einer Eroberung von Alexandrien zu erkennen gab, den General Fraſer, jeden Gedanken an eine ernſtliche Vertheidigung des Platzes aufzugeben. Kaum war daher Muhammed Aly bis in die Nähe von Alexandrien vorgedrungen, als auch Fraſer gegen Zurückgabe aller engliſchen Kriegsgefangenen, ſich ſogleich Egypten zu räumen erbot. Bereitwillig nahmen die Türken den Vorſchlag an und bereits in der zweiten Hälfte des Septembers verließen die 22. Spt. Engländer Alexandrien und kehrten nach Sizilien zurück. Bitter und laut ward dies Unternehmen, welches beinah noch mehr als Duckworth's Zug durch die Dardanellen, recht abſichtlich darauf berechnet ſchien, die Pforte ganz und gar in die Hand der Franzoſen zu geben, in England getadelt.

Sobald Duckworth mit ſeinem Geſchwader durch den Kanal zurückgeſegelt war, hatte ſich der Kapudan Paſcha Seid Aly zu ſeiner Verfolgung in Bewegung geſetzt; wiewohl es ihm aber nicht gelang, die Engländer einzuholen, fand er nichts deſto weniger ſchon einige Wochen ſpäter, die erwünſchte Gelegenheit, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Durch die ruſſiſche Eroberung von Lemnos und Tenedos ſah ſich Konſtantinopel in ſeiner Verbindung mit den Seeprovinzen, vorzüglich mit Egypten und dadurch zugleich in der Zufuhr ſeiner unentbehrlichſten Bedürfniſſe bedroht. Um ſo eifriger war daher Seid Aly bemüht, ſchnell ſeine Flotte in gehörigen Stand zu ſetzen, um die Ruſſen aus ihrer eingenommenen Stellung zu vertreiben. Die indeſſen zu Konſtantinopel vorgefallene Thronrevolution 29. Mai und die dadurch herbeigeführten Unruhen, verzögerten jedoch die Rüſtungen um etliche Wochen, da auch die Stellung, welche die Ruſſen genommen, die Ankunft der Fahrzeuge aus dem Archipelagus und damit zugleich der zur Bemannung der Flotte nöthigen Seeleute zu Konſtantinopel verhinderte. Endlich ging der Kapudan Paſcha

1807
mit zwölf Linienſchiffen und ſechs Fregatten aufs neue un-
1. Jul. ter Segel und traf bei Lemnos auf die zehn Linienſchiffe
und zwölf Fregatten ſtarke ruſſiſche Flotte des Admirals
Siniavin; neun Stunden lang ward von beiden Seiten
mit gleicher Erbitterung gekämpft; daß verſchiedene tür-
kiſche Linienſchiffe durch einen Windſtoß aus der Schlacht-
linie geworfen wurden, entſchied endlich den Sieg für
die Ruſſen. Vier türkiſche Linienſchiffe wurden von ihnen
erobert, drei verbrannt, zwei andere auf den Strand ge-
jagt; auf mehr als 1000 Mann ward der Verluſt der
Türken geſchätzt. Während ſo zur See die Herrſchaft der
Ruſſen aufs neue entſchieden war, ward dagegen der Land-
krieg von beiden Seiten nur ſchläfrig und unthätig geführt.
Zwar hatte ſich Czerny George, der Oberanführer der
31. Jan. Servier, nachdem er Belgrad erobert und mit 30,000
Mann über die Morawa gezogen war, ſich der Plätze
5. Febr. Schabacz und Niſſa bemächtigt, war dann in Bulgarien
vorgedrungen und hatte mit einigen ruſſiſchen Truppen ſich
23. Mai vereinigt, die Türken wiederholt in blutigen Gefechten bei
14. Jun. 2. Jul. Widdin, an der Drina und bei Cladowa geſchlagen, da-
gegen hatten die Ruſſen nur langſame Fortſchritte gemacht,
indem ein beträchtlicher Theil des anfangs 80,000 Mann
ſtarken Heeres des Generals Michelſon, unter dem Gene-
ral Eſſen nach Polen aufgebrochen war, um am Bug
gegen die Franzoſen zu kämpfen, die Verſtärkungen aus
Odeſſa und der Umgegend aber nur allmählig eintrafen.
Dennoch drangen die Ruſſen immer weiter gegen die Do-
nau vor; bei Ginegewo wurden die Türken von Michel-
17. Mz. ſon geſchlagen und jene Feſtung ſelbſt längere Zeit wie-
bis 22. Apr. wohl vergeblich von den Ruſſen belagert; auch Ismail's
ſich zu bemächtigen, gelang ihnen jetzt noch nicht. Ver-
geblich bemühte ſich dagegen auch Selim eine beträchtliche
Heeresmacht gegen die Ruſſen und Servier ins Feld zu
ſtellen, nur zögernd und wenig zahlreich erſchienen die
Apr. Paſcha's bei den fortwährenden inneren Unruhen und wie-
wohl endlich ein zu Adrianopel geſammeltes Heer, unter

1807

Anführung des Großveziers gegen die Donau aufbrach, ſo zeigte ſich dennoch gleich anfangs unter demſelben ein ſolcher Geiſt der Meuterei und des Ungehorſams, daß daſſelbe ſeinen eigenen Anführern ungleich furchtbarer als dem Feinde zu werden drohte; noch bevor daſſelbe auf dem Kampfplatze eintraf, hatte ſich bereits ein beträchtlicher Theil der Truppen unterweges zerſtreut. Kaum 30,000 Mann war daher in dieſem Feldzuge die türkiſche Macht auf einem Punkte ſtark. Noch höher ſtieg bald die Verwirrung durch das Misvergnügen der Janitſcharen und 29. Mai
die zu Konſtantinopel erfolgte Thronrevolution. Während ſo der Landkrieg zwiſchen der Pforte und Rußland in Europa beinah gänzlich zu ruhen ſchien, ward derſelbe dagegen ungleich lebhafter auf der ruſſiſchen Gränze in Aſien geführt, allein auch hier glücklich für die Ruſſen. An dem Fluſſe Aspatſchaï überfiel der General Gudo= 18. Jun.
witſch das türkiſche Lager unter Juſſuf Paſcha, Seraskier von Erzerum und ſchlug ihn gänzlich, ein um ſo wichtigerer Vortheil, weil er vorzüglich dazu beitrug, die Perſer von entſcheidenden Unternehmungen gegen die Ruſſen zurückzuhalten. Der Frieden von Tilſit befreite die Pforte auf einige Zeitlang von dem läſtigen Kriege mit Rußland. Zufolge einer Beſtimmung des Friedens, ſollten die ruſſiſchen Truppen die Moldau und Wallachei räumen, beide jedoch nicht vor dem Abſchluſſe eines unter franzöſiſcher Vermittlung zu unterhandelnden Definitivfriedens von den Türken wiederum beſetzt werden. So kam vorläufig, ebenfalls unter franzöſiſcher Vermittelung, zu Sloboſia in der Nähe von Giurgewo, zwiſchen den Ruſſen und Türken ein Waffenſtillſtand zu Waſſer und zu Lande zu Stande, 24. Aug.
um während deſſelben über den Abſchluß des Friedens zu unterhandeln; auf jeden Fall aber ward deſſen Dauer bis zum dritten April des nächſten Jahres beſtimmt. Binnen fünf und dreißig Tagen ſollte die Moldau und Wallachei gleichmäßig von den Ruſſen und Türken geräumt werden, beide Theile ſich vor Ankunft der Friedensunter=

1807 händler jeder Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten jener Länder enthalten und die Türken zu Ismail, Brailow und Giurgewo nur die zur Bewachung dieſer Plätze unumgänglich nothwendigen Beſatzungen unterhalten. Dagegen verſprachen die Ruſſen, Tenedos und alle anderen Plätze im Archipelagus, deren ſie ſich vielleicht bemächtigt haben möchten, zu räumen und ihre bewaffneten Fahrzeuge vom Eingange der Sunna und ſonſtiger Mündungen nach ihren Häfen zurückkehren zu laſſen, ſo daß die türkiſchen Schiffe daſelbſt ungehindert aus und einlaufen könnten; die beiderſeitigen Kriegsgefangenen ſollten in Maſſe ausgewechſelt werden. Zufolge dieſes Oktob. Waffenſtillſtandes ward einige Monathe ſpäter, durch eine zu Rutſchuk geſchloſſene Uebereinkunft, auch der Kampf zwiſchen den Türken und Serviern, wenigſtens dem Namen nach eingeſtellt; die Dauer der Waffenruhe jedoch nicht genauer beſtimmt, ſondern nur verordnet, daß die Feindſeligkeiten erſt nach ſechsſtündiger Aufkündigung aufs neue wieder eröffnet werden ſollten. Allein nichts deſto weniger hörte auf dieſer Seite der Krieg nicht auf. Vergebens Nov. erſchien ein griechiſcher Biſchoff als Abgeordneter des neuen Sultans Muſtafa des 4ten zu Belgrad, um den Serviern im Namen der Pforte die Bewilligung aller ihrer Forderungen zuzuſichern, ſobald ſie dagegen aufs neue die Oberherrlichkeit des Großherrn anerkennen würden. Czerny George erklärte dem Abgeordneten im Namen der ſerviſchen Synode, daß die Servier jetzt nicht mehr für ſich mit der Pforte unterhandeln könnten, indem die Entſcheidung ihres Schickſals von den fremden Mächten abhänge und daß der ruſſiſche Staatsrath Radoſinikin, der als Bevollmächtigter des Petersburger Hofes zu Belgrad erſchienen war, mit dieſer Unterhandlung beauftragt ſei. Allein auch der erwartete Friede zwiſchen Rußland und der Pforte erfolgte nicht, vielmehr führten die Veränderungen, die indeſſen ſowohl im Innern des türkiſchen Reichs, als in den Verhältniſſen von Rußland und Frank-

1807

reich vorgegangen waren, bald aufs neue den Wiederausbruch des Krieges herbei.

An die Stelle des eng freundſchaftlichen Vernehmens, welches ſeit einigen Jahren zwiſchen Rußland und England beſtanden, war zufolge des Friedens von Tilſit anfangs eine ſehr bemerkliche Kälte, dann bald; beſchleunigt durch die engliſche Unternehmung gegen Kopenhagen, ein offenbar feindſeliges Verhältniß zwiſchen beiden Mächten getreten. Daher hatte ſich England allmählig der Pforte wiederum genähert, die in gleichem Maaße gegen Buonaparte mistrauiſch ward, als ſie ſein genaues Einverſtändniß mit Rußland, der Macht, die ſie ſeit vierzig Jahren als ihre unverſöhnlichſte Feindin anzuſehen gewohnt geweſen, bemerkte. Dazu kam, daß die indeſſen zu Kon- 1808
ſtantinopel vorgefallene neue Thronrevolution, die Mini- 28. Jul.
ſter, welche Sebaſtiani vornemlich für das franzöſiſche Intereſſe geſtimmt, entfernt hatte und um ſo leichter gelang es dem neuen engliſchen Geſandten, Robert Adair, der zur Ausgleichung der zwiſchen England und der Pforte noch obwaltenden Misverſtändniſſe nach Konſtantinopel geſchickt war, den Divan für ſich zu gewinnen und über ſeinen wahren Vortheil aufzuklären. So kam im Anfange des nächſten Jahres ein neuer Vertrag, der jedoch nicht 1809
den Namen eines Friedens erhielt, indem trotz der vorge- 5. Jan.
fallenen Feindſeligkeiten, dennoch von beiden Seiten keine förmliche Kriegserklärung erfolgt war, zwiſchen England und der Pforte zu Stande, zufolge welches das gute Vernehmen von beiden Seiten wiederum hergeſtellt, die Gefangenen und Eroberungen binnen ein und dreißig Tagen wechſelſeitig zurückgegeben und der auf das Eigenthum der beiderſeitigen Unterthanen in dem andern Lande gelegte Beſchlag wiederum aufgehoben werden ſollte; alle früher den Engländern, namentlich durch die Beſtimmungen des Vertrages von 1675 eingeräumten Vorrechte, wurden zugleich erneuert, wogegen ſich England anheiſchig machte, den Unterthanen der Pforte keine Schutzbriefe zu ertheilen

1809 und ſich gefallen ließ, daß der Kanal von Konſtantinopel ſeinen Kriegsſchiffen verſchloſſen blieb. — Auch nach dem Ablaufe der in dem Waffenſtillſtande von Slobosia beſtimmten Friſt, hatte indeſſen der Krieg zwiſchen den Türken und Ruſſen noch einige Zeit geruhet. Beide ſchienen gleichmäßig die Erhaltung des Friedens zu wünſchen, jene wegen der inneren Stürme, die wiederholt in allen Theilen des ottomanniſchen Reichs und ſogar zu Konſtantinopel gewüthet, dieſe um ihre ganze Macht deſto ungeſtörter zur Eroberung von Finnland verwenden zu können; zugleich bemühte ſich Alexander Buonaparte's Einwilligung zur Erwerbung der Moldau und Wallachei zu erhalten. Wirklich erreichte er, wie behauptet worden, ſeinen Zweck bei der Zuſammenkunft zu Erfurt, indem dort Buonaparte gegen das Verſprechen des Kaiſers von Rußland, die in Spanien vorgegangenen Veränderungen anerkennen zu wollen, den ſo oft von ihm beſtätigten und gewährleiſteten ungeſchmälerten Beſitzſtand der Pforte aufopferte und zu der Vereinigung der Moldau und Wallachei mit dem ruſſiſchen Reiche ſeine Zuſtimmung gab. Erſt nachdem Alexander nach Petersburg zurückgekehrt war, ward daher
Febr. zu Jaſſy ein Friedenskongreß eröffnet, allein als vorläufige Bedingungen des Friedens forderte Rußland die Abtretung der Moldau und Wallachei und augenblickliche Entfernung des engliſchen Geſandten von Konſtantinopel. Beides verweigerten die türkiſchen Bevollmächtigten und verließen
März Jaſſy, worauf unmittelbar ein Hatti Scherif des Großherrn die Wiedereröffnung des Krieges mit Rußland anzeigte und der neue Großvezier Juſſuf Paſcha, ſich ſelbſt an die Spitze des Heeres ſtellen zu wollen erklärte. Gleich wenig wirkte eine nochmahlige drohende Aufforderung des neuen ruſſiſchen Oberbefehlshabers Fürſten Proſorowski, binnen vier und zwanzig Stunden den engliſchen Geſandten aus Konſtantinopel zu entfernen, indem im Weigerungsfalle Rußland ſich durchaus zu keinen neuen Unterhandlungen verſtehen werde; der Divan blieb feſt

auf ſeinem Sinn und Proſorowski erhielt alsbald Befehl April ſich aufs neue der Moldau und Wallachei, welche die Ruſſen zum Theil geräumt hatten, zu bemächtigen. Von beiden Seiten waren indeſſen die Streitkräfte beträchtlich vermehrt; auf mehr als 100,000 Mann ward das ruſſiſche, auf beinah 200,000 das türkiſche Heer geſchätzt und beide erhielten noch fortwährend anſehnliche Verſtärkungen. Zuerſt griff Miloradowitſch mit dem ruſſiſchen Vortrabe die türkiſchen Vorräthe zu Sloboſia und die Verſchanzungen bei Giurgewo an, deren er ſich nach einem heftigen 6. Apr. Kampfe mit großem Verluſte der Türken bemächtigte und darauf in den nächſten Wochen die Moldau und Wallachei größtentheils wiederum beſetzte, bis die, durch das Austreten der Donau und verſchiedener anderer Flüſſe verurſachten Ueberſchwemmungen ſeinen weiteren Fortſchritten ein Ziel ſetzten. Erſt im Anfange des Auguſt gelang es endlich den Ruſſen über die Donau zu dringen und den Kriegsſchauplatz auf das rechte Ufer dieſes Stromes zu verſetzen. Auf einer zwiſchen den Mündungen des Pruth und des Siret, in der Nähe von Gallaz, geſchlagenen Brücke ging, trotz des Widerſtandes der Türken, das 8. Aug. ruſſiſche Heer über die Donau, worauf ein Theil deſſelben unter dem General Saß, ſich alsbald der Feſtungen Iſaczia und Tulcza bemächtigte, und dadurch die ruſſiſche Flottille des ſchwarzen Meeres in den Stand ſetzte, die Donau hinaufzuſegeln und mit der Flottille von Gallaz vereinigt, Ismail von der Flußſeite einzuſchließen. An Proſorowski's Statt, der kurz darauf mit Tode abging, übernahm der neue ruſſiſche Oberfeldherr, der Fürſt Bangration, die Leitung der Belagerung der letztgenannten Feſtung, während Miloradowitſch Giurgewo beobachtete und 5. Aug. einen heftigen Ausfall der Türken mit beträchtlichem Verluſte derſelben zurückſchlug. Auch in Servien war um dieſelbe Zeit blutig gekämpft. Ein Verſuch der Türken über die Kolubara zu dringen, um die Servier auf ihrem rechten 28. Jul. Flügel zu umgehen und ſich Siſakowa's zu bemächti-

1809
gen, war mislungen, dagegen aber war der ruſſiſche Ge=
neral Nenadowitſch ſelbſt über den Fluß geſetzt, hatte die
türkiſchen Verſchanzungen bei Graſchewatz, Nikinz und
Jarna erſtürmt und die Türken, trotz ihrer verzweifelten
Gegenwehr, zum Rückzuge über die Jeſer gezwungen.
29. Jul. Dann drangen die Servier am nächſten Tage ſelbſt über
den Fluß, griffen bei Belkowitz und Jwonia die Türken
mit Ungeſtüm an und zwangen den Beglerbeg von Ban=
jaluka eilig über die Drina nach Bosnien zu fliehen. Al=
1. Aug. lein bald kehrten die Türken verſtärkt zurück, warfen die
ſerviſchen Vorpoſten an der Drina und bemächtigten ſich
des Dorfes Coſiak, wurden aber dennoch endlich von Ne=
nadowitſch, der mit Verſtärkung herbeigeeilt war, nach ei=
nem zehnſtündigen heftigen Kampfe gänzlich geſchlagen.
Nicht ſo glücklich waren dagegen die Servier auf der Seite
der Donau, in der Gegend von Belgrad, wo ſich die tür=
kiſche Hauptmacht von beinah 80,000 Mann geſammelt,
denen ſie kaum 30,000 entgegenzuſetzen hatten. So dro=
hend wurden hier die Anſtalten der Türken zu einem all=
gemeinen Sturme auf das ſerviſche Lager, daß die Ser=
14. Aug. vier, mit Hinterlaſſung eines beträchtlichen Theiles ihres
groben Geſchützes und ihrer Vorräthe, in der Nacht ihre
Verſchanzungen räumten und unter hitzigen Gefechten mit
den verfolgenden Türken, eilig hinter die Morawa zurück=
wichen. Allein auch hierher folgten die Türken ihnen nach,
21. Aug. drangen auf drei verſchiedenen Punkten über die Morawa
und verheerten das Land, ſelbſt Belgrad ſah ſich mit ei=
ner Belagerung bedroht. Gleich heftig ward bald darauf
an der untern Donau gekämpft. Wenige Wochen darauf,
nachdem Ismail von dem General Saß durch Kapitula=
29. Spt. tion eingenommen worden, griffen bei Tartaricza in der
Nähe von Siliſtria die Türken plötzlich mit Uebermacht
3. Nov die Ruſſen an. Eine blutige Schlacht erfolgte, wiewohl
aber beide Theile ſich den Sieg zuſchrieben, ſo bewies den=
noch die Unthätigkeit der Ruſſen während des Reſtes des
Jahres und ſelbſt ihre Räumung eines Theiles der Wal=

1809

lachei hinlänglich, daß ſie keineswegs, wie ſie behaupteten, den Türken eine entſcheidende Niederlage beigebracht. Dagegen aber hatten ſie in Aſien unter Anführung des Fürſten Obelianow glücklich geſtritten, die Feſtung Poti am ſchwarzen Meere erobert und den Seraskier von Trebiſonde, Scherif Paſcha, geſchlagen. 14.Nov.

Blutiger und entſcheidender war der Feldzug an der Donau im nächſten Jahre. An der Stelle des Fürſten Bagration hatte der General Kamenskoi 2. den Oberbefehl des angeblich auf weit über 100,000 Mann verſtärkten ruſſiſchen Heeres übernommen, wogegen aber auch die türkiſche Macht, mit deren Hauptſtärke der Großvezier Juſſuf Paſcha bei Schiumla in Bulgarien ein ſtark verſchanztes Lager bezogen, nahe an 300,000 Mann geſchätzt ward. Nach der Schlacht von Siliſtria hatten ſich zwar die Ruſſen in ihren Verſchanzungen bei Hirſowa behauptet, dennoch aber mehrere Plätze an der Donau und dem ſchwarzen Meere räumen müſſen; dagegen ſtand Juſſuf Paſcha bei Schiumla mit ſeinem Rücken an den Hämus gelehnt, in einer beinah unangreifbaren Stellung, während die Nähe des feſten Warna ihm die Zufuhr über das ſchwarze Meer ſicherte. Zwiſchen Warna und der Donau hatte er ſeinen Vortrab, wobei eine zahlreiche Reiterei, unter den Befehlen von Pelivan Aga aufgeſtellt. Gegen dieſen waren daher die erſten Unternehmungen der Ruſſen gerichtet. Kamenskoi's Plan war, ſich mit ſeinem linken Flügel der Küſten des ſchwarzen Meeres zu bemächtigen und Pelivan Aga zu umgehen, während ſein rechter Flügel die Donau vertheidige. Darauf ging zuerſt der General Saß bei Hirſowa über die Donau, während Langeron 10. Mai und der Oberbefehlshaber ſelbſt gegen Siliſtria vordrangen und daſſelbe einſchloſſen, der ältere Bruder Kamenskoi's aber Pelivan Aga nach Baſardſchik zurückzuwerfen beſtimmt war. Schnell wurden die Forts Kiuſtragi, Kawarna und Mankala von den Ruſſen erobert und als Pelivan Aga ſich des letzteren wiederum zu bemächtigen verſuchte, ward

1810

1810
er von Kamenskoi 1., mit dem ſich Markow vereinigt,
5. Jun. mit 10,000 Mann ſeiner beſten Truppen, zum Rückzuge
nach Baſardſchik gezwungen. Muthig ſchlug er dort die
erſten Angriffe der verfolgenden Ruſſen zurück, nichts deſto
15. Jun. weniger aber ward die Feſtung einige Tage ſpäter mit
Sturm erobert; über 8000 Türken waren im Kampfe ge-
fallen, mit 1600 anderen gerieth Pelivan Aga ſelbſt in
die Gefangenſchaft der Ruſſen. Der Fall von Baſardſchik
entſchied zugleich über das Schickſal der in der Nähe be-
findlichen, befeſtigten Oerter, beinah ohne Widerſtand dran-
gen auf dieſer Seite die Ruſſen bis Warna vor, welches
23. Jun. ſie genau beobachteten und da bald darauf auch Siliſtria
nach ſiebentägiger Belagerung ſich an Langeron ergab, war
ihnen der Weg nach Schiumla geöffnet. Dorthin wandte
ſich jetzt der Oberbefehlshaber mit ſeiner Hauptmacht, wäh-
rend der General Sabanejew mit einem abgeſonderten
Heerhaufen, gegen Terour Machmet Paſcha, der nebſt
dem von der Pforte zum Hospodar der Moldau beſtimm-
ten Fürſten Callimachi auf den Anhöhen von Rasgard
ſtand, geſandt war. Ohne Zaudern griff dieſer ſogleich
nach ſeiner Ankunft, die Türken mit ſolcher Heftigkeit an,
25. Jun. daß er ſie nicht nur vollkommen beſiegte, ſondern ſich auch
ihres verſchanzten Lagers bemächtigte. Callimachi blieb in
der Schlacht, der Paſcha, der ſich mit den Trümmern
ſeines Heerhaufens nach Rasgard geworfen, fiel ſammt
dem Platze ſelbſt in die Hände der Ruſſen. Unterhand-
lungen über einen Waffenſtillſtand, worauf der Großvezier
angetragen, zerſchlugen ſich, angeblich an den Forderun-
gen des ruſſiſchen Obergenerals, der auch dies Mahl wie-
der als erſte vorläufige Bedingung, Abtretung der Mol-
dau und Wallachei, nebſt einer Brandſchatzung von drei-
ßig Millionen Piaſter gefordert, wogegen die engliſchen
Offiziere, die ſich jetzt, gleich wie früher die franzöſiſchen,
zahlreich in dem türkiſchen Lager befanden, den Großvezier
5. 6. in ſeinem Widerſtande auf jede Weiſe zu beſtärken ſuchten.
Jul. Vergeblich griff darauf Kamenskoi 2. zwei Tage hinter

1810

einander das türkiſche Heer in ſeiner feſten Stellung auf den Anhöhen von Schiumla auf allen Punkten an; mit beträchtlichem Verluſte wurden die Ruſſen von den Türken zurückgeſchlagen. Gleich vergeblich war ein Verſuch Kamenskoi's, ſich der Feſtung Rutſchuk, welche Saß belagerte, mit Sturm zu bemächtigen, indem er ſeinem Bruder einſtweilen den Oberbefehl der Armee vor Schiumla übertragen. Nach blutigem Kampfe warfen Aly Paſcha und Boznak Aga, die in Rutſchuk befehligten, die Stürmenden zurück; wiederholt ward zugleich vor Warna und bei Schiumla in unentſchiedenen, blutigen Gefechten geſtritten. Indeſſen hatte der Großvezier die Entfernung des ruſſiſchen Oberfeldherrn nach Rutſchuk benutzt, um gegen das geſchwächte ruſſiſche Heer einen entſcheidenden Streich zu wagen. Zuerſt griffen 12,000 Türken unter Anführung des Naſyrs von Brailow, den ruſſiſchen rechten Flügel unter Langeron an und umſonſt bemühten ſich die Ruſſen, den Angreifern den Rückzug nach Schiumla abzuſchneiden; drei Tage ſpäter aber fiel Juſſuf Paſcha ſelbſt an der Spitze von 30,000 Mann das ruſſiſche Lager bei Kargali Dere, zwiſchen Schiumla und Siliſtria an und die Ruſſen ſahen ſich mit bedeutendem Verluſte zum eiligen Rückzuge gezwungen. Muthig gemacht durch den glücklichen Erfolg, beſchloß der Großvezier einen Verſuch zum Entſatze von Rutſchuk zu wagen. Muhtar Paſcha, einer ſeiner tapferſten Anführer, ward mit 12,000 Albaneſern nach Ternowa und Siſtowa geſandt, verſtärkte ſich dort durch Vereinigung mit einigen andern bulgariſchen Anführern bis auf 40,000 Mann, ging darauf über die Yantra und nahm beim Einfluſſe derſelben in die Donau, eine durch drei Reihen Verſchanzungen gedeckte, feſte Stellung, während ein anderer türkiſcher Heerhaufen von Schiumla her, auf dem Wege nach Rasgard die Ruſſen vor Rutſchuk umgehen ſollte. Allein der ruſſiſche Oberbefehlshaber erwartete nicht, daß die Feinde ihre Bewegungen ausführten. Nachdem er den General Langeron zur Fortſetzung der Belage-

Randnotizen: 7. Jul. — 16. Aug. — 27. Jun. — 19. 22. Juli — 1. Aug. — 4. Aug.

1810

rung von Rutſchuk zurückgelaſſen und den General Saß angewieſen, Giurgewo, Rutſchuk gegenüber, gleichfalls einzuſchließen, um letzteres auch von der Seite der Donau Inſeln angreifen zu können, brach er ſelbſt mit einem Theile der Belagerungsarmee, wozu noch einige andere
16. Spt. Heerhaufen geſtoßen waren, gegen Muhtar Paſcha auf.
19. Spt. In der Nähe von Batyne kam es zur Schlacht; ſtürmend griffen die Ruſſen die türkiſchen Verſchanzungen an und eroberten, wiewohl nicht ohne bedeutenden Verluſt, die beiden erſten Reihen derſelben, während zugleich die ruſſiſche Flottille auf der Donau, die türkiſche in die Flucht ſchlug. Achmet Paſcha, der die dritte Verſchanzungslinie
20. Spt. befehligte, ergab ſich am nächſten Morgen mit den Trümmern des Heeres, nur mit wenigen war Muhtar Paſcha entflohen; das geſammte reiche Lager der Türken ward eine
23. Spt. Beute der Ruſſen. Die Eroberung von Siſtowe, welches die Beſatzung gegen das Verſprechen eines freien Abzugs, ſammt der türkiſchen Donau Flottille dem General St. Prieſt übergab, war die erſte Frucht des glänzenden Sie-
26. Spt. ges; wenige Tage darauf ergab ſich Cladowa, vierzehn Tage ſpäter folgten ihm Giurgewo und Rutſchuk. Noch
9. Okt. waren jetzt verſchiedene feſte Plätze längs der Donau in den Händen der Türken; ſich jener zu bemächtigen und zugleich den Großvezier aus ſeinem verſchanzten Lager zu locken, beſchäftigte vorzüglich den ruſſiſchen Feldherrn während des Reſtes des Jahrs, allein unbeweglich blieb Juſſuf Paſcha in ſeiner feſten Stellung, zog fortdauernd Verſtärkungen aus Aſien an ſich und begnügte ſich durch ausgeſandte Reiterhaufen die Verbindung der verſchiedenen ruſſiſchen Heerhaufen unter einander, nach Möglichkeit zu ſtören und zu unterbrechen. Beſſer gelang dagegen Kamenskoi die andere Hälfte ſeines Plans. Nach einander fielen die mehrſten der noch übrigen Donaufeſtungen in
1. Nov. ſeine Hände; im nächſten Monath ward zuerſt Widdin,
7. Nov. dann Turna, zuletzt Nikopolis von ihm erobert; beinah

1810

das geſammte rechte Ufer der Donau befand ſich ſo in der Gewalt der Ruſſen.

Während dieſer Kämpfe auf dem Hauptſchauplatze des Krieges in Bulgarien, war auch in Servien der Krieg auf die gewohnte blutige Weiſe fortgeführt. In zwei Abtheilungen hatten die Servier den Kampf aufs neue gegen die Türken begonnen, die eine war gegen die Drina gezogen, da ſich die Türken zahlreich bei Srebenicze geſammelt, die andere über die Morawa gegangen. Zugleich war der ruſſiſche General Zuceta von Kamenskoi geſandt, über die Donau vorgedrungen und hatte ſich mit den Serviern in Verbindung geſetzt, worauf beide vereinigt die türkiſche Feſtung Perſa Palanka, nach verſchiedenen blutigen Gefechten, eroberten. Bedenklicher wurden für die Servier die Ausſichten, als nach der Schlacht von Kargali Dere, Juſſuf Paſcha zwiſchen Nikopolis und Sophia einen Heerhaufen zuſammenzog, um mit der türkiſchen Macht zu Niſſa vereinigt, einen entſcheidenden Einfall in Servien zu unternehmen. Die Niederlage von Muhtar Paſcha rettete die Servier aus der drohenden Gefahr, indem ſich Kamenskoi jetzt im Stande ſah, ihnen eine neue Verſtärkung von 14,000 Mann unter dem General Saß zu Hülfe zu ſenden, wodurch ihre Heeresmacht bis auf 50,000 Mann verſtärkt, bald mit größerem Nachdrucke gegen die Türken kämpfte. So ward zuerſt Baao von ihnen mit Sturm erobert, darauf noch vor Ende des Monaths die kleinen Feſtungen Drawa, Praowo und Negatina durch Kapitulation genommen. Zugleich näherte ſich die ſerviſche Armee dem großen ruſſiſchen Heere, um zu deſſen Unternehmungen kräftig mitzuwirken, weshalb die zu einem Einbruch in Servien beſtimmt geweſene türkiſche Macht, die ſchon bis Graſchewatz vorgerückt war, nachdem ſie bei Warnaricza von den vereinigten Ruſſen und Serviern in einem hitzigen Treffen geſchlagen worden, nach Niſſa zurückwich. Auch die Feſtung Bregowo, die bisher einen verzweifelten Widerſtand geleiſtet, ergab ſich endlich

Mai. — 29. Jun. — 15. Jul. — 14. Spt. — 29. 30. Sept. — 17. Okt.

1810

den Serviern und ſchon waren dieſe im Begriff einen entſcheidenden Streich gegen die bei Niſſa ſtehende türkiſche Macht zu unternehmen, als Eilboten des ruſſiſchen Oberfeldherrn an Czerny George und die ſerviſche Synode zu Belgrad die Nachricht brachten, daß mit dem Reis Effendi Unterhandlungen über die Abſchließung eines Waffenſtillſtandes angeknüpft ſeien, zu welchem Ende ebenfalls Abgeordnete der Servier nach Buchareſt eingeladen wur-
1811 den. Während des Reſtes des Winters und im Anfange des nächſten Jahres herrſchte ſo beinah eine vollkommene Waffenruhe; der größte Theil des ruſſiſchen Heeres ſtand auf dem rechten Donau Ufer zwiſchen Rutſchuk, Nikopolis und Siliſtria, der Vortrab zu Rasgard, abgetheilte Korps zu Felowe und Taslitepi, die Reſerve zu Sophia, indeß Saß mit der beträchtlichſten Hälfte ſeines Heerhauſens bei Widdin, die Hauptſtärke der Servier aber bei Deligrad ſich aufgeſtellt. Dagegen blieb der Großvezier unverändert in ſeiner feſten Stellung bei Schiumla, mit ſeinem rechten Flügel an das ſchwarze Meer gelehnt, ſeinen Vortrab zu Boghirla, um das von den Ruſſen belagerte Warna, deſſen ſie ſich bereits vergeblich durch Ver-
20. Dez. 1810 rath zu bemächtigen geſucht, wo möglich zu entſetzen, während ſich ſein linker Flügel nach Baghelik und von dort nach Tarnowe in Weſtbulgarien ausbreitete, durch ſtarke Verſchanzungen gegen jeden Verſuch der Ruſſen von Rasgard aus gedeckt. Die Hauptſtärke der gegen die Servier beſtimmten Macht, ſtand nach wie vor zu Niſſa. Erſt als die Ruſſen in Einverſtändniß mit den Serviern
10. Jbr. Belgrad beſetzt und Czerny George öffentlich bekannt gemacht, daß Servien von jetzt an unter dem Schutze des ruſſiſchen Kaiſers ſtehe, ſchien Juſſuf Paſcha entſchloſſen, noch ein Mahl einen entſcheidenden Streich gegen die Ruſſen zu wagen. Den rechten Flügel derſelben zu umgehen war ſein Plan, zu welchem Ende er mit einem etwa 15,000 Mann ſtarken Vortrabe aus dem bulgariſchen Gebirge gegen Loſcza heranzog; allein alsbald rückte ihm

1811

Kamenskoi ſelbſt mit einem Theile des Heeres entgegen, ſchlug ihn gänzlich und eroberte Lofcza mit Sturm; die Türken aber wichen in ihre frühere Stellung zurück.

Nach dieſen Vorfällen trat bis zum Frühlinge eine vollkommene Waffenruhe auf dem Kriegsſchauplatze ein, während welcher Zeit beide Theile ſich ſowohl zu verſtärken, als auch über den Frieden zu unterhandeln ſuchten. Bereits ſeit längerer Zeit war zu Buchareſt ein Friedenskongreß eröffnet, der bei der Muthloſigkeit, die in dem Heere des Großveziers herrſchte, deſſen Soldaten haufenweis ihre Fahnen verließen, bei den inneren Unruhen und Empörungen in mehreren Theilen des türkiſchen Reichs, indem am Euphrat und Tigris nach wie vor der Kampf mit den Wachabiten wüthete und in Egypten Aufruhr und Empörung drohten, anfangs den gewünſchten Erfolg mit Sicherheit zu verſprechen ſchien. Daher verlangten auch jetzt wieder die Ruſſen nichts geringeres, als unbedingte Abtretung der geſammten Moldau und Wallachei nebſt Beſſarabien und Anerkennung der Unabhängigkeit der Servier von Seiten der Pforte, allein plötzlich und unerwartet änderte ſich die geſammte Lage der Dinge, als zu Folge einer jener zu Konſtantinopel ſo häufigen Revolutionen, der achtzigjährige Juſſuf Paſcha ſeiner Würde beraubt und nach Demotika verwieſen, dagegen aber der thätige und unternehmende Achmet Aga, vormahls Naſir von Ibrail, zum Großvezier ernannt ward. Mit verdoppeltem Eifer ward jetzt alles von Seiten der Pforte zum Kriege gerüſtet; in kurzer Zeit hatte bereits der neue Großvezier eine Ergänzungsarmee von 50,000 Mann zuſammengebracht, mit der er nach Schiumla zog und dort den Oberbefehl 12. Apr. des geſammten Heeres übernahm. Dauerten aber gleich die Friedensunterhandlungen noch einige Wochen fort, ſo entfernten ſie ſich dennoch immer weiter von dem gewünſchten Ziele. Gleich nach ſeiner Ankunft hatte Achmet Aga unumwunden erklärt, daß die Pforte ſich durchaus zu keiner Abtretung verſtehen und eher alles, als drei ihrer

1811 ſchönſten Provinzen aufopfern werde. Vergeblich ließ Rußland ſeine anfängliche Forderung für die Servier fallen und beſtand nur auf der Abtretung der drei genannten Provinzen, Achmet Aga dagegen verſtärkte fortwährend ſein Heer und kündigte endlich ſelbſt, als er ſich ſtark genug glaubte, in der zweiten Hälfte des Mais förmlich den Waffenſtillſtand auf. Inzwiſchen hatte der bisherige ruſſiſche Oberfeldherr Kamenskoi, durch Kränklichkeit gezwungen, den Oberbefehl niedergelegt und den General Golenitſchew Kutuſow zu ſeinem Nachfolger erhalten. Von Anfang an befolgte dieſer ein von dem ſeines Vorgängers gänzlich verſchiedenes Syſtem; ſtatt daß jener kühn vorgedrungen war, gab dagegen Kutuſow, ſowohl durch die Thätigkeit und Kühnheit des neuen Großveziers, als auch durch die Uebermacht der Türken bewogen, indem er ſelbſt den Befehl erhalten, fünf Diviſionen ſeines Heeres auf die Gränze des Herzogthums Warſchau zu ſenden, die verſprochenen Ergänzungstruppen aber noch nicht eingetroffen waren, den größten Theil des rechten Donauufers auf, ließ ſämmtliche feſte Plätze, deren ſich die Ruſſen bisher auf demſelben bemächtigt, ſchleifen und ſuchte nur Rutſchuk und Siliſtria als Brückenköpfe zu behaupten. Zugleich theilte er ſeine ganze Macht in vier Heerhaufen zu Fuß und einen zu Pferde; während die Hauptſtärke unter Langeron und Saß auf dem linken Donauufer, zwiſchen Rutſchuk und Buchareſt, ihre Stellung nahm, wurden die drei übrigen Heerhaufen auf dem rechten Donau-Ufer, zwiſchen Widdin und Niſſa, zu Rasgard und zwiſchen Warna und Siliſtria aufgeſtellt, die Servier aber angewieſen, nur vertheidigungsweiſe gegen die Türken zu Werke zu gehen. In gleichem Maße als die Vorſicht und die Aengſtlichkeit der ruſſiſchen Feldherrn zunahm, wuchs dagegen der Muth und die Kühnheit des Großveziers. Während ſein Vortrab den zurückweichenden Ruſſen auf dem Fuße nachfolgte, Nikopolis und Siſtowe ohne Widerſtand aufs neue beſetzte und gegen Rutſchuk ſtreifte, brach

1811

er ſelbſt an der Spitze von 60,000 Mann, aus dem verſchanzten Lager von Schiumla gegen letzteres auf. Daher Juni
ging Kutuſow, nachdem er auch Siliſtria hatte ſchleifen laſſen, von Giürgewo, wohin er ſein Heerlager verlegt, 13. Jul.
mit 20,000 Mann wiederum auf das rechte Donauufer über und nahm eine befeſtigte Stellung vor Rutſchuk, um daſelbſt den Angriff des Feindes zu erwarten. Schon am nächſten Tage erfolgte ein hitziges Gefecht mit einem Theile 14. Jul.
der türkiſchen Reiterei; der Plan des Großveziers ging auf nichts geringeres, als die Ruſſen auf ihrem linken Flügel zu umgehen, Rutſchuk zu erſtürmen, ſich der benachbarten Anhöhen zu bemächtigen und die ruſſiſche Armee von der Donau abzuſchneiden, wodurch ſie in die verzweifelteſte Lage verſetzt geweſen ſein würde. Zwei Tage dar- 16. Jul.
auf griff dieſem Plane gemäß, Achmet Aga die ruſſiſche Linie mit ſeiner ganzen Macht auf allen Punkten an. Die Schlacht war, wie beinah alle in dieſem Kriege, höchſt mörderiſch, wiederholt ſtürmten die Türken die ruſſiſchen Vierecke um dieſelben zu ſprengen und bald gerieth das Fußvolk der Ruſſen, da ihre Reiterei der türkiſchen keinesweges gewachſen war, in die höchſte Gefahr. Schon waren die Ruſſen von allen Seiten überflügelt, als ein kühner Ausfall Langeron's aus Rutſchuk, der mit einigen friſchen Truppen die Türken im Rücken angriff, die Schlacht wiederherſtellte. Auch diesmahl ſchrieben ſich beide Theile den Sieg zu, wem derſelbe jedoch eigentlich gebühre, konnte bald nicht zweifelhaft ſein, denn nach einem neuen Verluſte, den zwei Tage ſpäter der ruſſiſche Vortrab in 18. Jul.
einem Gefechte mit den Türken erlitten, beſchloß Kutuſow wiederum auf das linke Ufer der Donau zurückzugehen. Nachdem er die Einwohner von Rutſchuk, ſammt ihren beſten Habſeligkeiten auf das linke Ufer übergeſchafft, wohin er ihnen ſelbſt mit den Truppen folgte, ward die Zitadelle nebſt den Feſtungswerken in die Luft geſprengt und 20. Jul.
die Stadt an allen vier Ecken angezündet, jedoch von den herbeieilenden Türken der Brand noch früh genug gelöſcht,

1811

um den größten Theil der Gebäude zu retten. Nur allein der Heerhaufen des Generals Saß blieb ſo auf dem rechten Donauufer, am Timack Fluſſe, zur Unterſtützung der Servier zurück. Durch die Verſtärkungen, welche Kutuſow an die Gränze von Warſchau zu ſenden genöthigt worden, durch die blutigen Gefechte und durch verheerende Krankheiten war indeſſen das ruſſiſche Heer beträchtlich geſchwächt, eine Verſtärkungsarmee von 50,000 Mann aber, welche der General Tuwarow aus der Moldau, Podolien und der Ukräne herbeiführte, war noch nicht angekommen und der ruſſiſche Oberfeldherr mochte ſo einige Zeit lang den Fortſchritten des Großvezier, der eine der ruſſiſchen bei weitem überlegene Reiterei und eine trefflich eingerichtete, vorzüglich durch franzöſiſche Offiziere, die jetzt, da die Freundſchaft zwiſchen Buonaparte und Alexander zu Ende ging, wiederum häufig in dem türkiſchen Heere dienten, befehligte Artillerie beſaß, nur einen ſchwachen Widerſtand entgegenſetzen. In der Wallachei befehligte Markow den linken Flügel des ruſſiſchen Hauptheeres, das Mitteltreffen unter Langeron ſtand in der Gegend von Giurgewo, der rechte Flügel unter dem General Woinow in der Nähe von Turno. In der kleinen Wallachei bildete der General Eſſen, deſſen Heerlager zu Crajowa war, eine Reſervearmee, eine zweite zog ſich zwiſchen Buchareſt und Giurgewo zuſammen.

Im Beſitze des geſammten rechten Donauufers bemächtigte ſich indeſſen Achmet Aga ſämmtlicher Donauinſeln oberhalb und unterhalb Rutſchuk, und nachdem er dieſelben verſchanzt, beunruhigte er von dort aus die Wallachei durch häufige Streifzüge. Endlich, unter dem Schutze der verſchanzten Inſeln, ging Ismail Bey von Seres mit 15,000 Mann, in der Nähe von Widdin auf das
Aug. linke Ufer der Donau über, wo er bei dem Dorfe Tſchagerthew und bei Kalafat, zwei verſchanzte Lager bezog und bald durch eine neue Abtheilung unter Kara Osman Oglu verſtärkt ward. Beiden gegenüber ſtand gleichfalls

1811

in einem verſchanzten Lager der General Saß, der ſich nur mit Mühe gegen die wiederholten hitzigen Angriffe der Türken behauptete. Daher ertheilte Kutuſow dem General Eſſen, der bis dahin bei Obileſty zur Beobachtung von Siliſtria geſtanden, den Befehl, dem General Saß zu Hülfe zu eilen, wogegen Markow, der zu Berlad ſeine Stellung gehabt, den General Eſſen ablöſen ſollte, da aber die Türken Miene machten, Braila gegenüber über die Donau zu ſetzen, in ſeiner alten Stellung zu bleiben genöthigt ward. So ſahen ſich plötzlich die Ruſſen auf allen Punkten bedroht, indeß bei Rutſchuk Achmet Aga ſeine Hauptmacht ſammelte, bald mit Inbegriff des Heerhaufens von Ismail Bey, nahe an 60,000 Mann vereinigt hatte und alles ſeinen nahen Uebergang über die Donau zu verkündigen ſchien. Während ſich ſo ſelbſt die Ruſſen nur mit Mühe auf den verſchiedenen Punkten behaupteten, ward die Lage der Servier mit jedem Tage noch um vieles bedenklicher. Nicht nur ängſtigte ſie die von den Türken drohende Gefahr, indem ſelbſt zu Belgrad eine Belagerung befürchtet ward, ſondern die Maasregeln wurden außerdem noch durch innere Zwiſtigkeiten unter ihren Anführern ſelbſt gelähmt; von allen Seiten flüchtete bereits das Landvolk nach den Feſtungen, nach Belgrad, Schabacz und Semendria. Unter dieſen Umſtänden beſchloß die ſerviſche Synode zu Belgrad, das äußerſte für die 16.Spt.
Erhaltung ihrer Freiheit zu wagen; die geſammte wehrbare Mannſchaft ward zu den Waffen gerufen und da wiederholte Verſuche, die chriſtlich griechiſchen Einwohner von Bosnien zum Aufſtande gegen die Türken zu bewegen, mislungen waren, bezogen die Servier unter Anführung von Czerny George ihre alten verſchanzten Lager, um dort die Angriffe der gegen ſie anrückenden türkiſchen Heerhaufen zu erwarten. Bald ward jedoch die drohende Gefahr, durch die entſcheidenden Unfälle, welche die Türken auf dem Hauptſchauplatze des Krieges, in der Wallachei erlitten, noch für den Augenblick abgewandt. Nachdem

1811

er alles gehörig vorbereitet, war Achmet Aga mit dem
19.–20. Sept. größten Theile ſeiner Macht in der Nacht bei Rutſchuk auf das linke Donauufer übergegangen, ohne jedoch für die Sicherheit des auf dem rechten Ufer zurückbleibenden Theiles ſeiner Armee die nöthigen Vorkehrungen zu treffen; die Ruſſen aber verhielten ſich anfangs nur vertheidigungsweiſe und erhöhten dadurch noch die Zuverſicht und die Kühnheit ihres Gegners. Fünf und dreißig Tage lang ſtanden ſo beide Hauptheere in Kanonenſchußweite einander gegenüber, unter tagtäglich wiederholten blutigen, aber unentſcheidenden Gefechten. Als aber endlich Achmet Aga beinah ſeine ganze Macht auf das linke Donauufer her-
25.–26. Okt. übergezogen, ſandte Kutuſow in der Nacht den General Markow mit 8000 Mann Kerntruppen, oberhalb Rutſchuk auf das rechte Ufer über, der ſich ſchnell gegen Rutſchuk wandte, das Lager der in der Nähe des Platzes zurückgebliebenen türkiſchen Reſervearmee erſtürmte und die Türken zwang, ſich in Unordnung nach Rutſchuk zu werfen, das er alsbald angriff, während Langeron von dem linken Donauufer daſſelbe ebenfalls aufs heftigſte beſchoß und die ruſſiſche Flottille ſich des geſammten Laufes des Stromes bemächtigte. So ſah ſich jetzt plötzlich das auf das linke Ufer übergegangene Heer des Großveziers gänzlich abgeſchnitten. Achmet Aga gerieth in Verzweiflung, als er den Unfall erfuhr, ein Waffenſtillſtand, um den er ſogleich bei dem ruſſiſchen Oberfeldherrn nachgeſucht, ward ihm verweigert und nur mit geringer Noth flüchtete er ſelbſt, unter dem Schutze einer regnigen Nacht, in einem offenen Kahne nach Rutſchuk zurück. Um aber das Unglück voll zu machen, hatte Kutuſow zu gleicher Zeit als Markow das türkiſche Lager bei Rutſchuk erſtürmte, bei Turtukay einen falſchen Angriff auf den Heerhaufen von Vely Paſcha gemacht und denſelben gänzlich geſchlagen; die Verbindung mit Rutſchuk ſelbſt ward bereits in den nächſten Tagen durch die ruſſiſche Flottille gänzlich geſperrt, die von den Türken verſchanzten Donauinſeln er-

1811

obert und ihr Geſchütz gegen das türkiſche Heer am linken Ufer des Stromes gewandt. Bald ſahen ſich die Türken, über welche jetzt der Seraskier Paſcha Tſchaban Oglu den Oberbefehl führte, von allen Seiten ohne Hoffnung der Rettung aufs engſte eingeſchloſſen und dem bitterſten Mangel blosgeſtellt. Auch auf andern Punkten begünſtigte das Glück die Ruſſen; bei Turtukay ging der Obriſt Grekow über die Donau, bemächtigte ſich des Orts und ließ ſeine Vortruppen bis Rasgard ſtreifen, auch der General Gambert ſetzte über den Strom, eroberte Siliſtria mit Sturm, wobei er etwa 1000 Türken gefangen nahm und verbreitete durch einzelne Streifpartheien Schrecken und Beſtürzung bis in die Nähe von Schiumla. Ismail Bey von Seres ſah ſich jetzt gleichfalls gezwungen, von Saß verfolgt, über die Donau zurückzuweichen, worauf der Graf Woronzow bei Widdin über den Strom ging und die Türken noch mehr von dieſer Seite bedrängte. Wiederholt ſuchte ſich Achmet Aga, dem es nur mühſam endlich gelungen war, mit wenigen Reitern auf Rutſchuk zu entfliehen, um Frieden und Waffenſtillſtand nach, welcher letztere nach kurzen Verhandlungen zu Giurgewo zu Stande kam. Während der Waffenruhe und den Unterhandlungen blieb jedoch das türkiſche Heer auf dem linken Donauufer fortwährend eingeſchloſſen und durch Mangel auf das äußerſte gebracht, ſah ſich endlich der Seraskier Paſcha Tſchaban Oglu gezwungen, ſich mit dem Reſte des Heeres, das durch Schwerdt und Krankheit von 40,000, auf etwa 25,000 Mann zuſammengeſchmolzen war, noch vor dem Schluſſe des Jahres den Ruſſen zu Gefangenen zu ergeben. Die- 20. Dez.
ſer letzte Unfall ſchien die ſeit einiger Zeit zu Buchareſt betriebenen Friedensunterhandlungen beſchleunigen zu müſſen; nichts deſto weniger aber beharrte der Divan auf ſeinem Entſchluſſe, den Frieden durch keine Abtretungen zu erkaufen und rüſtete ſich während der Waffenruhe um ſo eifriger, da allerdings die Ausſichten zur Fortſetzung des Krieges für die Pforte im höchſten Grade günſtig ge-

1812 worden waren. Zwar hatte ſie bereits drei Provinzen verlohren, eine vierte befand ſich in Aufruhr, die Armee war geſchlagen und zum Theil vernichtet, allein dennoch hatte Rußland noch dringendere Urſache den Frieden zu wünſchen, da der Ausbruch des Krieges mit Frankreich nicht mehr zweifelhaft war, ein unermeßliches franzöſiſches Kriegsheer ſich bereits zu einem Einfalle an den ruſſiſchen
14. Mz. Gränzen ſammelte und das bald darauf zwiſchen Frankreich und Oeſterreich geſchloſſene Bündniß den unverletzten Beſitzſtand der Pforte aufs neue ausdrücklich gewährleiſtete. Auch fehlte es zu Konſtantinopel nicht an Aufhetzungen von Seiten Frankreich's, den Krieg fortzuſetzen, ſo daß Langeron, der um dieſe Zeit das ruſſiſche Heer befehligte, endlich ſelbſt den ſeit einiger Zeit beſtandenen Waffenſtill-
31. Jan. ſtand aufkündigte, worauf ein ruſſiſches Korps über die Donau ging, zu Siſtowe reiche Vorräthe erbeutete und
25. Fbr. die türkiſchen Vortruppen unter Gendiſch Aga nach Nikopolis und Rutſchuk zurückwarf, in deſſen Nähe der Großvezier mit etwa 25,000 Mann, den Trümmern ſeines Heeres, die Ankunft der verſprochenen und bereits von allen Seiten zahlreich herbeieilenden Verſtärkungstruppen erwartete. So gingen mehrere Wochen vorüber, ohne daß die Unterhandlungen zu Buchareſt zu dem gewünſchten Ziele geführt hätten. Endlich gelang es jedoch der kräftigen Vermittlung von England und Schweden und der Mäßigung von Rußland, welches freilich ſeine Forderungen ſehr bedeutend herabgeſtimmt, da außerdem Buonaparte's bisheriges Betragen der Pforte gerechte Beſorgniſſe gegen ſeine Aufrichtigkeit einflößte, zu Buchareſt einen
28. Mai Frieden zu Stande zu bringen. Die früheren Friedensſchlüſſe wurden durch denſelben erneuert und zugleich den beiderſeitigen Unterthanen, welche Antheil an dem Kriege genommen, vollkommene Amneſtie zugeſichert. Der Pruth von ſeinem Eintritte in die Moldau bis zu ſeinem Einfluſſe in die Donau und von da das linke Ufer des letzteren Stromes bis nach Kilia und ſeinem Einfluſſe in das

ſchwarze Meer, wurden als Grenzen zwiſchen beiden Staaten feſtgeſetzt, wodurch etwa ein Drittel der Moldau, mit den Feſtungen Choczim und Bender, ſo wie ganz Beſſarabien, nebſt Ismail und Kilia, an Rußland abgetreten wurden. Die Schifffarth auf der Donau ſollte den Unterthanen beider Mächte gemeinſchaftlich ſein, die Inſeln aber, welche der Strom unterhalb Ismail, durch ſeine verſchiedenen Arme bildet, ſollten wüſte bleiben, jedoch ebenfalls den beiderſeitigen Unterthanen die Fiſcherei und das Holzfällen auf denſelben geſtattet ſein. Der übrige Theil der Moldau dagegen, ſo wie auch die geſammte Wallachei ſollte der Pforte zurückgegeben werden, wogegen dieſe aufs neue den Moldauern alle früher ihnen zugeſtandenen Vorrechte beſtätigte und zugleich ausdrücklich verſprach, weder für die nicht genoſſenen Einkünfte des Landes von den Einwohnern irgend eine Entſchädigung, noch während der erſten zwei Jahre überhaupt Abgaben von ihnen zu fordern und ihnen außerdem noch eine viermonathliche Friſt zu Auswanderungen zuzugeſtehen. In Aſien ſollte die Gränze unbedingt ſo, wie ſie vor dem Kriege geweſen, wieder hergeſtellt werden. Den Serviern verſprach die Pforte vollkommene Amneſtie, jedoch ſollten die von ihnen während des Krieges errichteten Feſtungen, deren Erhaltung die Pforte nicht für nöthig halten würde, geſchleift, die alten Feſtungen dagegen derſelben wiederum übergeben und von ihr mit dem erforderlichen Geſchütze und Kriegsbedarf und den nöthigen Beſatzungen verſehen werden. Um aber allen Beeinträchtigungen von Seiten der letzteren gegen die Servier vorzubeugen, verſprach die Pforte dem ſerviſchen Volke dieſelben Vortheile und Rechte einzuräumen, welche die Bewohner der Inſeln des Archipelagus genöſſen und um ihnen zugleich einen Beweis ihrer Großmuth zu geben, ihnen die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten ſelbſt zu überlaſſen, nur mäßige Tribute ihnen aufzulegen und dieſelben ohne Mittelsperſonen unmittelbar zu erheben, auch darüber mit ihnen die

1812 nöthigen Uebereinkünfte zu treffen. — Es waren beinah dieſelben Bedingungen, welche bereits im November 1807 die Pforte aus freien Stücken den Serviern angeboten. — Die Kriegsgefangenen endlich ſollten von beiden Seiten in Maſſe wiedergegeben und alle von den Ruſſen bisher beſetzten, zufolge des Friedens aber der Pforte wieder zufallenden Provinzen in Aſien und Europa binnen drei Monathen geräumt werden. Schließlich willigte Rußland ein, die von der Pforte angebotene Vermittlung in ſeinem Kriege mit Perſien zuzulaſſen.

So hatte Rußland einen Frieden geſchloſſen, durch welchen es, trotz der bedenklichen Verhältniſſe, in denen es ſich gegenwärtig befand, dennoch ungleich mehr gewonnen, als es in den drei vorhergehenden mit der größten Anſtrengung von ihm geführten Türkenkriegen erhalten. Nur die Servier, welche fünf Jahre lang mit ſeltener Ausdauer und Hingebung für ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit geſtritten, welche hauptſächlich durch die Ausſicht auf ruſſiſchen Schutz und durch ruſſiſche Verheißungen zu dieſem Kampfe auf Tod und Leben verleitet worden, waren jetzt, gleich wie Rußland auch in den früheren Türkenkriegen bereits wiederholt gethan, auf eine wenig rühmliche Weiſe im Stich gelaſſen und der ganzen blutigen Rache der Türken blosgeſtellt. Nicht viel beſſer war die Lage der Bewohner der Moldau und Wallachei, die gleichfalls zum Theil für die Ruſſen zu den Waffen gegriffen. Selbſt eine Brandſchatzung von 5000 Dukaten ward dagegen von letzteren noch vor ihrem Abzuge von den un-
29. Spt. glücklichen Moldauern erpreßt. Als aber vollends drei türkiſche Paſchas zur Wiederbeſetzung des Landes heranzogen, flüchtete der größte Theil der den Ruſſen ergebenen Bojaren nach Siebenbürgen und der Bukowina, das Volk aber blieb allen Ausſchweifungen und Mishandlungen der Türken preis gegeben. Nicht ſo gutwillig kehrten die Servier unter das alte Joch zurück; durch Czerny George noch mehr befeuert, beſchloſſen ſie auf eigene Hand die

ſchwer errungene Freiheit zu behaupten; wie aber dennoch ihre Anſtrengungen endlich vergeblich geweſen, wird in der Geſchichte des nächſten Jahres erzählt werden.

---

2. Geſchichte des engliſchen Feldzuges gegen Kopenhagen im Jahre 1807.

Um die gegen England erklärte Blokade und das darauf begründete Kontinentalſyſtem mit Erfolg durchzuſetzen, mußte Buonaparte vornemlich darnach ſtreben, die Oſtſee und die Häfen der pyrenäiſchen Halbinſel, bisher die beiden Hauptkanäle des engliſchen Handels mit dem feſten Lande, zu verſchließen. Wie er die pyrenäiſche Halbinſel zu ſeinem Syſteme zu zwingen verſucht, iſt bereits oben erzählt worden; daſſelbe ſtrebte er auch in Norden zu erreichen und erlangte es großentheils wirklich. Schon waren Preußen und Rußland durch die Beſtimmungen des Friedens von Tilſit zum Beitritte zu dem Kontinentalſyſteme gezwungen; Schweden und Dännemark allein waren noch übrig. Erſteres widerſtand; nur nach einem langen, blutigen Kriege konnte es endlich dahin gebracht werden, Buonaparte's Willen zu gehorchen; noch wichtiger aber ſchien Dännemark, theils weil daſſelbe den Eingang zur Oſtſee beherrſchte, theils weil es durch Jütland und die Herzogthümer unmittelbar mit dem feſten Lande zuſammenhing. Auf jede Weiſe, ſelbſt mit ſchweren Aufopferungen, hatte Dännemark, ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution, ſeine Neutralität zu behaupten geſucht, daß ihm dies, ſeitdem Buonaparte übermächtig geworden, ſeitdem er wiederholt die Neutralität ſchwächerer Staaten auf die empörendſte Weiſe verletzt, nicht lange mehr gelingen werde, mußte mehr als wahrſcheinlich dünken; wohl aber war die Art, wie Dännemark endlich mit Gewalt in den Krieg gezogen ward, ſo unerwartet und mit ſo auffallenden Umſtänden begleitet, daß ſie nichts deſto weniger einen allge-

mein und tief gefühlten Eindruck in Europa hervorbrachte und wohl mochte für Buonaparte nichts angenehmeres geſchehen, als daß es ihm gelang, das Gehäſſige dieſes Ereigniſſes einzig und allein auf England zu werfen. Bald nachdem eine franzöſiſche Armee nach dem Wiederausbruch des Seekrieges, zwiſchen England und Frankreich Hannover in Beſitz genommen, hatte ſich der größte Theil der däniſchen Macht in Holſtein verſammelt und war zwar damahls, weil Buonaparte darüber laut ſeine Empfindlichkeit geäußert, bald wiederum auseinander gegangen,
1805 allein ſchon zwei Jahre ſpäter, als der Krieg zwiſchen Preußen und Frankreich nicht mehr unwahrſcheinlich war, aufs neue zuſammengezogen. Bereits zur Zeit des Friedens von Preßburg und unmittelbar nach dem Abſchluſſe deſſelben, gab Buonaparte ſehr unzweideutig ſeine Abſicht zu erkennen, die Kanäle zu ſperren, durch welche England noch ſeine Verbindung mit dem feſten Lande unterhielt und immer deutlicher und unverkennbarer ward dieſer Plan auch in Rückſicht auf Dännemark geäußert, ſeitdem es Frankreich gelungen war, durch die Verträge von Wien und Paris und durch die Beſitzergreifung von Hannover, auch Preußen für den Augenblick an ſein Syſtem zu feſſeln. Dännemark entging die drohende Gefahr nicht; der Miniſter, Graf von Bernſtorf, begab ſich ſelbſt nach Berlin, bevor noch Preußen ſeine ſchließliche Einwilligung in Buonaparte's Forderungen gegeben; er hoffte es zu bewegen, gemeinſchaftliche Sache mit Dännemark zu machen, um mit vereinter Kraft ihre Neutralität aufrecht zu erhalten; laut erklärte er zugleich, daß ſein Hof jedem Angriffe auf ſeine Neutralität, von welcher Seite er auch kommen möge, ſtandhaften Widerſtand entgegenſtellen werde. Allein die Schlacht von Jena zerſtörte bald jede Hoffnung auf preußiſche Hülfe; Buonaparte war jetzt unumſchränkter Herr des Nordens von Deutſchland, beſetzte die Hanſeſtädte, verletzte die Neutralität des däniſchen Gebiets, und ſeine Truppen nahmen zum Theil an der

däniſchen Gränze eine ſo drohende Stellung, er ſelbſt und ſeine Abgeordneten führten eine ſo kühne Sprache und erlaubten ſich ſo ungeziemende Handlungen, daß bei jedem Uneingenommenen über ſeine wahren Abſichten kaum irgend ein Zweifel übrig bleiben konnte. Allerdings mußte ihm auch in mehr als einer Rückſicht gar ſehr daran gelegen ſein, Dännemark mit Güte oder mit Gewalt zum unbedingten Beitritte zu ſeinem Syſteme zu zwingen, theils damit es ſeine Häfen den Engländern verſchlöſſe, theils damit er ſelbſt deſto leichter Schweden, durch einen Einfall in Schonen über Seeland, angreifen könne und die trefflich gerüſtete däniſche Kriegsflotte, die zu einer Unternehmung gegen Großbritannien oder Irland trefflich benutzt werden konnte, zu ſeiner Verfügung erhielte. Alle dieſe Plane wurden wenigſtens nachmahls von der engliſchen Regierung Buonaparte Schuld gegeben und wiewohl dieſe Beſchuldigungen keinesweges durch unverwerfliche Beweisſtücke unterſtützt und daher freilich von manchen für grundlos, wenigſtens für übertrieben erklärt worden, ſo können ſie dennoch, nach dem, was bald darauf in Spanien und Portugal von ihm ausgeübt ward, durchaus nicht für vollkommen unwahrſcheinlich und unglaublich erklärt werden. Einzelne Aeußerungen Buonaparte's, vielleicht in keiner andern Abſicht gethan als um England zu drohenden Maasregeln gegen Dännemark und dieſes hinwiederum durch Furcht zu vermögen, ſich ihm anſcheinend freiwillig in die Arme zu werfen, ſchienen außerdem einen ſolchen Plan zu beſtätigen. Allerdings aber waren dieſe öffentlichen Aeußerungen und Thatſachen von der Art, daß ſie bei den engliſchen Miniſtern wohl eine hinreichende moraliſche Ueberzeugung von der ihrem Vaterlande drohenden Gefahr bewirken konnten, ſo daß ſie ſich alsdann für berechtigt hielten, die kräftigſten Maasregeln zu ergreifen. Schon jener berüchtigte Beſchluß von Berlin, der ſämmtliche neutrale Schiffe, welche die von Buonaparte gegen England angeordnete Blokade brechen würden, für verfallen erklärte, mußte als eine Feindſeligkeit gegen alle Neu=

trale, alſo auch gegen Dännemark angeſehen werden; dennoch ſchwieg daſſelbe, that wenigſtens durchaus keinen öffentlichen Schritt, während es doch ſowohl früher, als England die Elbe und Weſer für blokirt erklärt, als auch nachmahls gegen den Kabinetsbefehl vom 7ten Januar 1807 die ſtärkſten Vorſtellungen machte, ſo daß England ſelbſt darin einen franzöſiſchen Einfluß zu erkennen glaubte. Daß aber Dännemark auf jede Weiſe Buonaparte gefällig zu ſein ſuche, zeigte ſich bald auch dadurch, daß es von England verlangte, nicht ferner ſeine Packetboote nach den ſchleswigſchen und holſteiniſchen Häfen zu ſenden. Um ſo gefährlicher mußte allerdings dieſe Nachgiebigkeit des Hofes von Kopenhagen gegen Buonaparte erſcheinen, da aus mehr als einem Vorfalle die feindlichen Geſinnungen des letzteren gegen Dännemark ſelbſt klar hervorleuchteten. So ſchienen die kurz nach der Schlacht von Friedland in einem franzöſiſchen Kriegsberichte enthaltenen Worte: „bald werde die Kontinentalblokade nicht mehr ein leeres Wort ſein,“ offenbar gegen Dännemark gerichtet zu ſein; ſo hatte Buonaparte zu derſelben Zeit, als er dem Kronprinzen von ſeinem Beſchluſſe von Berlin Nachricht gab, auch die Entfernung ſeiner Truppen aus Holſtein und die Verſchließung ſeiner Häfen vor der engliſchen und ſchwediſchen Flagge verlangt, hatte in einem zu Poſen den Abgeordneten der Stadt Hamburg ertheilten Gehöre, übermüthig gedroht: „Dieſer kleine Fürſt möge ſich in Acht nehmen,“ hatte er unter andern über den Kronprinzen geäußert, als er des engliſchen Handels mit Dännemark erwähnt; ja Mürat und Bernadotte hatten ſogar, durch den zu Lübeck gefangen genommenen Grafen Mörner, dem Könige von Schweden im Namen Buonaparte's den Antrag zu einer Ausſöhnung mit Frankreich gemacht, auf Koſten von Dännemark, indem ihm Norwegen als Lohn ſeiner Abtrünnigkeit von ſeinen bisherigen Verbündeten verheißen ward. Vergeblich hatte der König von Schweden dieſen Vorſchlag ſogleich dem däniſchen Hofe angezeigt und ihm ſelbſt auf

den Fall, daß er von Frankreich angegriffen werden würde, ſeine Hülfe angeboten; Dännemark, ſei es, daß es die Gefahr nicht ſo nahe glaubte, oder ſich außer Stande fühlte, mit den Waffen in der Hand Widerſtand zu leiſten, ergriff durchaus gar keine Gegenmaaßregeln. Daß aber ſowohl Buonaparte daſſelbe mit Güte oder mit Gewalt in die große Verbindung des feſten Landes gegen England habe hineinziehen wollen, ſcheint dennoch, ohne darum im mindeſten die Wahrheit der Erklärung des Grafen Bernſtorf, „daß dem däniſchen Hofe nie irgend ein gegen England gerichteter Antrag gemacht worden," bezweifeln zu wollen, nach dem was in dem nächſten Jahre, wie ſchon bemerkt worden, auf der pyrenäiſchen Halbinſel geſchah, kaum einem Zweifel mehr unterworfen zu ſein, ſo wie auch daß Dännemark weder die Mittel noch den feſten Willen gehabt, ſich dergleichen Anſinnen, falls ſie irgend gemacht worden wären, mit Nachdruck zu widerſetzen und ſo mag es allerdings wohl Entſchuldigung verdienen, wenn die engliſche Regierung unter den damahls von allen Seiten England bedrohenden Gefahren, Maaßregeln ergriff, die ihr zur Rettung des Vaterlandes unentbehrlich ſchienen, wenn gleich deren Nothwendigkeit nicht durch authentiſche Beweiſe gerechtfertigt werden konnte. Daß aber dieſe Maasregeln in der Ausführung allerdings zum Theil mit höchſt empörenden Umſtänden begleitet waren, daß Dännemark unſchuldig als das Opfer unglücklicher Verhältniſſe in dem Kampfe der großen Hauptmächte von Europa zu Grunde ging, mußte unſtreitig als ein höchſt unglücklicher Zufall angeſehen werden und kaum mochte man es den Dänen verargen, wenn ſie im Gefühle alles des unſäglichen Elends, welches das Unternehmen gegen Kopenhagen über ſie brachte, das Verfahren der Engländer unbedingt als einen empörend völkerrechtswidrigen Friedensbruch verdammten. Auch bei dieſer Gelegenheit, wie ſo oft, war es Buonaparte gelungen, den Schein ganz und gar gegen ſeine Gegner zu richten,"

eine Folge ſeiner heilloſen Staatskunſt, gegen die kein noch ſo feierlicher Vertrag, keine noch ſo laut und öffentlich anerkannte Neutralität zu ſchützen vermochte. Um ſo mehr aber muß England's Verfahren bei dem unbefangenen Beobachter Entſchuldigung verdienen, als Rußland ſchon einige Monathe vor dem Frieden von Tilſit, Zeichen von Misvergnügen und Schwanken in ſeinen Verhältniſſen gegen England hatte blicken laſſen, die nicht undeutlich einen baldigen Wechſel in dem politiſchen Syſteme des Petersburger Hofes befürchten ließen, da die Unterhandlung über die Erneuerung des zwiſchen Rußland und England beſtehenden Handelsvertrags von ſeiner Seite mancherlei Schwierigkeiten fand, der engliſche Abgeordnete zu Petersburg mit auffallender Kälte behandelt ward und ſchon einzelne Spuren einer Annäherung an Frankreich bemerklich wurden, bis endlich der Frieden von Tilſit plötzlich Alexander aus einem Feinde Buonaparte's zu deſſen Bewunderer umſchuf und in gleichem Maaße die Spannung mit dem engliſchen Hofe immer höher ſtieg. So war die
1807 Lage der Dinge, als kurz nachdem in England das neue
25. Mi. Miniſterium, an deſſen Spitze der Herzog von Portland ſtand, an das Ruder gekommen war, in mehreren Häfen des Reichs furchtbare Rüſtungen zu einer Landung unternommen wurden. Noch ehe aber die dazu beſtimmten Truppen alle verſammelt worden, traf die Nachricht von der Schlacht von Friedland und bald darauf von dem Frieden von Tilſit in England ein; nichts deſto weniger aber wurden die angefangenen Zurüſtungen mit verdoppeltem Eifer fortgeſetzt, ein Umſtand, der um ſo mehr Aufſehen erregte, als man bisher Unterſtützung des Königs von Schweden allgemein als den Zweck des ganzen Unternehmens angeſehen, und auch wirklich die hannoverſche Legion bereits nach Stralſund und nach Rügen abgegangen war. Bald wurden Fließingen, Boulogne und Antwerpen als Beſtimmungsplätze der Ausrüſtung angegeben, um ſo geſpannter aber ward die allgemeine Aufmerkſam-

1807

keit auf dieſelbe, als Lord Caſtlereagh ſelbſt öffentlich im Parlamente äußerte, „nicht eher würden diejenigen, gegen 31. Jul. welche das ganze Unternehmen gerichtet ſei, davon hören, als bis ſie ſelbſt den Todesſtreich fühlten.“ Endlich ging die Landungsarmee, etwa 20,000 Mann ſtark, zu der nachmahls noch die etwa 7000 Mann ſtarke hannoverſche Legion von Rügen ſtieß, unter den Befehlen des Lord Cathcart auf fünf hundert Frachtſchiffen, von dem Admiral Gambier mit einer Flotte von ſieben und zwanzig Linienſchiffen und mehreren kleinen bewaffneten Fahrzeugen begleitet, in zwei Abtheilungen von Yarmouth unter Segel 27. Jul. und bald vernahm das erſtaunte Europa, daß Dännemark 2. Aug. das Ziel des geheimnißvollen Unternehmens geweſen. Während der Commodore Keats mit einem Geſchwader nach dem großen Belt ſegelte, den man früher für irgend beträchtliche Kriegsſchiffe für durchaus unfahrbar gehalten und die Verbindung zwiſchen den däniſchen Inſeln und Jütland abſchnitt, erſchien die zweite ſtärkere Abtheilung 3. Aug. der Kriegsflotte, zu der auch ſämmtliche Laſtſchiffe ſtießen, 12. Aug. unter Gambier's Befehl, vor Kronenburg am Eingange des Sundes. Die Engländer betrugen ſich nach wie vor freundſchaftlich und kauften an der Küſte große Vorräthe von Lebensmitteln ein, zu Kopenhagen war man ohne alle Beſorgniß, nur der engliſche Geſandte, Garlike, verließ die Stadt, als eben das Ungewitter auszubrechen im Begriff war, doch blieb Brook Taylor als engliſcher Geſchäftsträger bei dem däniſchen Hofe zurück. Der Kronprinz ſelbſt befand ſich um dieſelbe Zeit zu Kiel an der Spitze der Armee, die er dort zu größerer Sicherheit wegen der drohenden Nähe der franzöſiſchen Truppen geſammelt. Dorthin ward von England aus der vormahlige engliſche Geſandte zu Berlin, Franzis Jackſon, als Unterhändler geſandt, um ehe man Gewalt gebrauche, wo möglich durch friedliche Unterhandlungen die däniſche Regierung zur Gewährung der engliſchen Forderungen zu vermögen. Auf den Fall aber, daß Jackſon nicht frei mit den Be-

1807
fehlshabern der Flotte und der Armee würde verkehren können, war dieſen vor ihrer Abfarth aus England eine beſtimmte Friſt geſetzt, damit wenn ſie nach Verlauf derſelben von dem Unterhändler keine Nachricht erhalten hätten, ſie alsdann zu offenen Feindſeligkeiten ſchreiten könnten.
6. Aug. Als Jackſon zu Kiel eintraf, fand er dort und in den übrigen ſchleswig holſteiniſchen Häfen, vorzüglich zu Tönningen, alles in gewaltiger Bewegung, indem der bisherige engliſche Geſandte am niederſächſiſchen Kreiſe, Thornton, von einem Plane Bernadotte's, an einem beſtimmten Tage ſich jener Häfen zu bemächtigen, benachrichtiget, allen in denſelben befindlichen engliſchen Schiffen wiederholt den Befehl ertheilt, dieſelben zu verlaſſen und ſich unter den Schutz des die Elbe blokirenden engliſchen Geſchwaders zu begeben; eine Maasregel, welche die däniſche Regierung, ſei es, weil ſie nicht dieſelben Nachrichten erhalten, oder ihnen keinen Glauben beimeſſen wollte, als eine Beleidigung aufgenommen hatte. Unter ſolchen ungünſtigen Ver-
8. Apr. hältniſſen erſchien Jackſon zu Kiel bei dem Grafen Bernſtorf und bei dem Kronprinzen ſelbſt, um ihm im Namen ſeines Hofes zu erklären, „daß, da derſelbe den ſicheren Beweis in Händen habe, daß es Buonaparte's Abſicht ſei, Dännemark zu zwingen, ſeine Häfen der engliſchen Flagge zu verſchließen und dem Kontinentalſyſteme beizutreten, es ſowohl England's Sicherheit, als Dännemark's Unabhängigkeit gebieteriſch fordere, daß letzteres ein genaues Bündniß mit England eingehe und zugleich einwillige, daß einſtweilen ſeine Flotte, um ſie Buonaparte zu entreißen, nach einem engliſchen Hafen in Verwahrung gebracht werde, ehe noch der Winter ſie in dem Hafen von Kopenhagen zu bleiben nöthige. Dagegen ward von ihm die feierliche Verſicherung erheilt, daß die Flotte beim Frieden in ihrem dermahligen Zuſtande unbedingt zurückgegeben werden ſolle, zugleich auch das genauſte Bündniß mit England, Gewährleiſtung aller däniſchen Beſitzungen

1807

und ſelbſt Vergrößerung derſelben, überhaupt aber alles, was irgend die Flotten, die Armeen und die Schätze Großbritannien's vermöchten, um Dännemark für den Augenblick zu unterſtützen und für die Zukunft ſicher zu ſtellen, dem Kronprinzen angeboten. Fürchte man von Seiten der däniſchen Regierung ſich mit Frankreich, wegen des anſcheinenden Einverſtändniſſes mit England, in ein feindſeliges Verhältniß zu ſetzen, ſo ſei die engliſche Macht vor Kopenhagen ſo beträchtlich, daß man gar wohl jeden Schritt, den Dännemark thun werde, als durch Gewalt erzwungen anſehen und entſchuldigen könne. Was irgend daſſelbe fordern, jede öffentliche oder geheime Bedingung, die es als Preis ſeiner Zuſtimmung ſetzen möge, werde von England nach Möglichkeit beachtet und erfüllt werden. Würde aber der Kronprinz alle dieſe Anerbietungen verwerfen, dann ſeien die engliſchen Befehlshaber angewieſen, ihren Auftrag mit Gewalt zu vollſtrecken." Allein der Kronprinz blieb feſt, alle Vorſchläge Jackſon's verwarf er als entehrend, zuletzt verwies er ihn nach Kopenhagen, 9. Aug. dort befinde ſich der König und der größte Theil der Miniſter. Am nächſten Morgen eilte er ſelbſt nach Kopenhagen; Jackſon folgte ihm, um dort noch einen letzten Verſuch zu friedlichen Unterhandlungen zu machen. Allein ſeine Hoffnung, zugleich mit dem Kronprinzen anzulangen, blieb unerfüllt; durch heftige Stürme aufgehalten, ſah er ſich endlich genöthigt, den Landweg durch die Herzogthümer zu nehmen und als er endlich zu Kopenhagen ankam, fand 12. Aug. er den Kronprinzen nicht mehr. Dieſer, nachdem er in der Hauptſtadt, wo alsbald, ſo wie die Abſicht der Engländer bekannt geworden, alles zu den Waffen gegriffen und ſich zur hartnäckigſten Vertheidigung gerüſtet, die nöthigen Befehle ertheilt, um aller Orten die Miliz unter die Waffen zu bringen, war ſammt dem Könige nach Holſtein zurückgekehrt. Dagegen fand Jackſon bei ſeiner Ankunft zu Kopenhagen, den Grafen Joachim Bernſtorf,

1807 der in Abweſenheit ſeines Bruders, welcher zu Kiel zurückgeblieben, die Beſorgung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Auf die Anfrage Jackſon's, welchen Entſchluß der Kronprinz gefaßt, erklärte Bernſtorf, daß derſelbe ſich nur kurze Zeit zu Kopenhagen aufgehalten und den Befehl zurückgelaſſen, daß alle Sachen ihm nach Kiel nachgeſchickt werden ſollten. Unverkennbar war die Abſicht der däniſchen Regierung keine andere, als Zeit zu gewinnen und den engliſchen Geſandten durch einen Schein von Unterhandlungen hinzuhalten. Daher brach Jackſon, nachdem er noch ein Mahl eine beſtimmte Antwort von dem Grafen von Bernſtorf verlangt, dieſer aber erklärt, daß er keinesweges auf die vorgeſchlagenen Bedingungen irgend eine Uebereinkunft abzuſchließen bevollmächtigt ſei,
14. Aug. die Unterhandlungen ab und begab ſich am Bord der nächſten engliſchen Fregatte, zugleich ward von ihm der Admiral Gambier alsbald von dem Ausgange der Unterhandlungen in Kenntniß geſetzt. Indeſſen waren die wenigen Tage, die man zu Kopenhagen durch die Unterhandlungen gewonnen, mit der größten Thätigkeit zu Vertheidigungsanſtalten benutzt worden. Kaum 5000 Mann betrug jedoch die Anzahl ſämmtlicher in der Stadt und in der Umgegend befindlichen, regelmäßigen Truppen, dazu noch etwa ſechs Bataillone ſeeländiſcher Landwehr; auch die geſammte Bürgerſchaft, nebſt der Univerſität hatte zu den Waffen gegriffen und die Wälle waren mit zahlreichem groben Geſchütze beſetzt. Etwa dreißig Blockſchiffe, ſchwimmende Batterien und Kanonenböte, mit einer Beſatzung von ungefähr 3000 Mann, ſollten die Stadt von der Seeſeite vertheidigen, auch war der Hafen durch ein großes verſenktes Schiff geſperrt; der General Peymann, ein geſchickter aber wenig entſchloſſener Offizier, führte in der Stadt den Oberbefehl. Ohne Widerſtand landeten indeſſen
16. Aug. die Engländer zu Webeck, einem drei Meilen von Kopenhagen auf dem Wege nach Helſingör belegenem Fiſcherdorfe und um dieſelbe Zeit traf auch der größte Theil der

1807

hannoverſchen Legion von Rügen in der Bucht von Kiöge ein. Noch an demſelben Tage ward von Gambier und Cathcart eine in deutſcher Sprache abgefaßte Bekanntmachung an das Volk ausgeſtreut, in der ſie erklärten, „wie die durch die letzten Verträge in der europäiſchen Politik bewirkten Veränderungen Dännemark nicht ferner neutral zu bleiben geſtatteten, daher müſſe England ſuchen zu verhindern, daß die Mächte, welche ihre Neutralität erhalten wollten, nicht gezwungen würden, ihre Waffen gegen es ſelbſt zu kehren; deshalb allein verlange es die Auslieferung der däniſchen Flotte, die es jedoch beim Frieden in ihrem dermahligen Zuſtande unverſehrt zurückgeben werde.“ Zugleich kündigten die Anführer an, daß falls man ihren Forderungen kein Gehör geben, ſie ſich zwar in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen würden, die Stadt zu bombardiren, dennoch aber die engliſchen Truppen nicht als Feinde auf Seeland verfahren, ſondern alle ihre Bedürfniſſe baar bezahlen würden. Dagegen erſchien einige Tage ſpäter ein Manifeſt der däniſchen Regierung in heftigen Aus- 21.Aug.
drücken, nachdem ſchon vorher alle engliſchen Waaren mit Beſchlag belegt und alle in den däniſchen Staaten befindliche Engländer in Verhaft genommen waren. Ausführ- 16.Aug.
lich ward darin aufgezählt, welche Opfer Dännemark ſeit funfzehn Jahren unverdroſſen der Neutralität gebracht, „allein plötzlich ſei dieſer Zuſtand des Friedens und der Ruhe verſchwunden. Dieſelbe engliſche Regierung, deren ſchimpfliche Unthätigkeit noch vor kurzem ihre, in einen bedenklichen und ſchweren Krieg verwickelte Bundsgenoſſen aufgeopfert, zeige plötzlich eine ungewöhnliche Thätigkeit, um einen neutralen Staat, dem ſie durchaus gar keinen Vorwurf zu machen wiſſe, zu überfallen. Mit eben ſo viel Schnelligkeit als Geheimniß, ſei die Vollführung ihres Angriffsplans gegen Dännemark, welches doch alte und heilige Bande an Großbritannien geknüpft, vorbereitet. Früher habe die däniſche Regierung die engliſche Macht auf ihren Küſten erblickt, als ſie auch nur ahnden können,

1807
daß dieſelbe gegen ſie gerichtet ſei; die Inſel Seeland ſei umzingelt, das däniſche Gebiet verletzt worden, ehe der Londoner Hof auch nur mit einem Worte ſeine feindſeligen Geſinnungen an den Tag gelegt. Freilich habe man ſie bald laut genug verkündigt, allein Europa werde Mühe haben, das zu glauben, was es hören werde. Um den ſchwärzeſten, gewaltthätigſten, empörendſten Ueberfall, der je ſtatt gefunden, zu beſchönigen, habe man ſich auf angebliche Nachrichten oder vielmehr auf ungewiſſe Gerüchte, auf Verſuche berufen, die gemacht ſein ſollten, um Dännemark in feindſelige Verbindungen gegen England hineinzuziehen. Auf ſolche Angaben, deren Nichtigkeit bei der oberflächlichſten Unterſuchung in die Augen falle, ſich ſtützend, habe die engliſche Regierung dem Hofe von Kopenhagen erklären laſſen, daß, um ihren Staatsvortheil zu wahren und ſelbſt zu ſeiner eigenen Sicherheit, es demſelben nur die Wahl zwiſchen einem Kriege und einem genauen Bündniß mit ſich laſſen könne. Und welches Bündniß habe man ihm angeboten? Ein Bündniß, das zum erſten Unterpfande der Unterwürfigkeit Dännemark's, deſſen Kriegsſchiffe der engliſchen Regierung ausgeliefert haben würde! So ſei demſelben keine Wahl geblieben. Die Eröffnungen die England gethan, gleich empörend durch das, was es angeboten, wie durch das, was es gedroht, gleich beleidigend durch ihre Form, wie durch die Sache ſelbſt, hätten keine Unterhandlungen zugelaſſen; der tiefſte, der gerechteſte Unwillen habe jede andere Betrachtung entfernt. Zwiſchen Gefahr und Schande habe die däniſche Regierung nicht zu wählen gehabt; der Krieg ſei ausgebrochen. Dännemark täuſche ſich ſelbſt nicht über die Gefahren, über den Verluſt, womit es durch dieſen Krieg bedroht werde. Ueberfallen auf die hinterliſtigſte Weiſe, angegriffen in einer einzelnen Provinz und beinah jedes Vertheidigungsmittels beraubt, in den ungleichſten Kampf zu gehen gezwungen, müſſe es ſehr empfindlicher Verluſte gewärtig ſein; allein es müſſe ſeine Ehre unver-

1807

letzt erhalten und die Achtung der europäiſchen Mächte, die es durch ein vorwurfsfreies Betragen gewonnen zu haben glaube; in der feſten Ueberzeugung, daß mehr Ehre ſei bei dem Widerſtande deſſen, der der Gewalt unterliege, als bei dem leichten Siege des, der ſie misbrauche."

Indeſſen waren bereits am nächſten Tage nach ihrer Landung, die Engländer gegen Kopenhagen herangerückt und hatten daſſelbe auf der Nord= und Südſeite einge= ſchloſſen, indeß ihre Flotte die auf der Rhede erſchienen, die Stadt von der Weſtſeite bedrohte; weder das heftige Feuer der däniſchen Kanonenböte und ſchwimmenden Bat= terien, noch wiederholte hitzige Ausfälle der Beſatzung ver= mochten die Annäherung der Engländer zu verhindern. Vergeblich zündeten die Dänen ſelbſt die Vorſtädte von Kopenhagen an; nur zum Theil erreichten ſie ihren Zweck, es gelang den Engländern, den Flammen Einhalt zu thun und bald ward die Stadt von allen Seiten durch ihre Batterien eingeſchloſſen; die große Kanonengießerei und Pulverfabrik von Fridrichswerk, ward noch an demſelben Tage, ſammt einer Abtheilung von 850 Mann, genom= men und die dort erbeuteten Kriegsvorräthe aller Art wur= den nun gegen die Dänen ſelbſt benutzt; auch die mehr= ſten Waſſerleitungen waren bereits abgeſchnitten. Umſonſt forderte jedoch Cathcart am nächſten Tage den General Peymann zu freiwilliger Uebergabe auf, um einer Bom= bardirung vorzubeugen, die nur den Ruin der Einwohner und ihres Eigenthums zur Folge haben könne. Peymann verwarf alle Vorſchläge und beunruhigte nach wie vor die Belagerer durch häufige Ausfälle. Noch hatten außerdem die Belagerten einige Hoffnung auf Entſatz. Zwiſchen Rotſchild und Ringſtadt, im Rücken der Engländer, war der däniſche General Kaſtenſkiold bemüht, die ſeeländiſche Landwehr nebſt einigen Batallions Truppen zu ordnen und das auf der Inſel zerſtreut befindliche grobe Geſchütz zu ſammeln, während der General Oxholm mit den Landweh= ren von Falſter, Moen und Laland ſich mit ihm zu ver=

17. Aug. 17. Aug. 18. Aug.

1807
einigen ſuchte und dieſe Vereinigung endlich zu Stande brachte. Von Kiöge aus, mit ihrem rechten Flügel an das Meer gelehnt, ſuchten jetzt beide, zuſammen etwa 10,000 Mann ſtark, nach Kopenhagen durchzudringen. Allein auf die erſte Nachricht von ihrer Vereinigung ging ihnen alsbald die hannoverſche Legion unter den Generalen Wellesley und Linſingen entgegen, überfiel ſie vor den
29.Aug. Thoren von Kiöge und ſprengte, nach einem unordentlichen, mehrere Stunden lang anhaltenden Gefechte, das geſammte Korps aus einander. Nur mit einigen hunderten gelang es den Anführern nach Falſter zu entkommen, wo ſie nach und nach durch kleine Abtheilungen von Linientruppen, die die Wachſamkeit der Engländer getäuſcht, von Holſtein aus verſtärkt wurden. So war die letzte Hoffnung für Kopenhagen verſchwunden, auf Seeland ſelbſt fanden die Engländer jetzt weiter keinen Widerſtand; mit leichter Mühe ward von ihnen allenthalben die Landwehr entwaffnet und wiewohl anfangs die däniſchen bewaffneten Fahrzeuge die Annäherung der engliſchen Flotte verzögert, rückten dagegen die Verſchanzungen der Engländer zu Lande
26.Aug. immer näher an die Stadt. Schon war das Belagerungsgeſchütz gelandet, als Gambier und Cathcart noch ein
1. Spt. Mahl den General Peymann zur Uebergabe aufforderten; da aber dieſer die Abſendung eines Eilboten an den Kronprinzen verlangte, wozu ſich jene nicht verſtehen zu dür-
2. Spt. fen glaubten, ſo begann am folgenden Tage die Bombardirung von Kopenhagen und ward drei Tage und drei Nächte lang, ohne Unterlaß fortgeſetzt. Schreckliche Verwüſtungen hatte bald das Feuer der Belagerer in der Stadt angerichtet; fünf und zwanzig Straßen, mit beinah vier hundert Häuſern lagen in Aſche, eine Menge Einwohner waren unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben, oder durch die Kugeln und Bomben der Engländer getödtet, die gräßlichſte Verwirrung herrſchte in der Stadt, jede Hoffnung auf Rettung war verſchwunden, ein Sturm mußte befürchtet werden und damit gänzliche Zerſtörung

1807

der Hauptſtadt; da trug der General Peymann am vierten Tage auf einen vier und zwanzigſtündigen Waffenſtillſtand an, um während deſſelben über die Bedingungen der Uebergabe zu unterhandeln. Die Feindſeligkeiten wurden eingeſtellt, nachdem die däniſchen Befehlshaber die unbedingte Auslieferung der Flotte als die Grundlage der zu ſchließenden Kapitulation anerkannt, doch dauerte es wegen der Forderung der Dänen, daß keine engliſchen Truppen in die Stadt ſelbſt einrücken ſollten, noch einige Tage, ehe die Uebereinkunft förmlich zu Stande kam. Endlich nach der Meinung der Mehrzahl des zuſammenberufenen Kriegsraths ward die Kapitulation abgeſchloſſen. Nachdem die Beſtätigung derſelben erfolgt ſein würde, ſollten die engliſchen Truppen die Zitadelle und den Holm beſetzen; alle Kriegsſchiffe und bewaffnete Fahrzeuge, ſo wie ſämmtliche Schiffsvorräthe, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden, ſollten ihnen überliefert und ihren Laſtſchiffen verſtattet werden, ſo oft als nöthig, in den Hafen einzulaufen, um die gelandeten Gegenſtände wieder einzuſchiffen. So wie die Schiffe die Werfte verlaſſen haben würden, oder binnen ſechs Wochen vom Tage der Unterzeichnung der Kapitulation an gerechnet, wo möglich noch früher, ſollten die engliſchen Truppen den däniſchen die Zitadelle in demſelben Zuſtande, in welchem ſie dieſelbe bei ihrer Beſitznahme vorgefunden, wiederum überliefern, auch in derſelben Friſt die geſammte Inſel Seeland räumen und einſtweilen alle Feindſeligkeiten auf derſelben einſtellen. Perſonen und Eigenthum ſollten geſchützt werden, alle öffentliche Beamte und Militärperſonen ihre Geſchäfte nach wie vor fortſetzen, die Gefangenen, ſo wie däniſcher Seits auch das unter Beſchlag gelegte engliſche Eigenthum, ohne Auslöſung zurückgegeben werden. So war die geſammte däniſche Kriegsflotte, bis auf einige wenige Schiffe, zuſammen achtzehn Linienſchiffe, funfzehn Fregatten, ſechs Brigs und fünf und zwanzig Kanonenböte, in die Hände der Engländer gerathen; ein Bote, den der

5. Spt.

7. Spt.

1807
Kronprinz mit dem Befehle, die Flotte im Nothfalle zu verbrennen, nach Kopenhagen abgeſandt, war in der Nähe der Stadt von den Engländern aufgefangen; vergeblich hatte der Kommandör Steen Bille gleichfalls auf Vernichtung der Flotte gedrungen, die übrigen Befehlshaber hatten nicht den Muth gehabt, ſeinen Rath zu befolgen, ſie fürchteten die Stadt zu gefährden und zugleich die Rache
8. Spt. der Engländer. Am nächſten Tage nach dem Abſchluſſe der Kapitulation, beſetzten die Engländer die Zitadelle und den Holm und alsbald wurden mehr als 6000 Matroſen und Soldaten befehligt, die Schiffe in ſegelfertigen Stand zu ſetzen und die Schiffsvorräthe einzuſchiffen. Einige noch nicht fertig gebaute Linienſchiffe wurden zerſtört, da den Engländern die gewünſchte Verlängerung der vertragsmäßigen Friſt zur Fortführung der Flotte von den Dänen verweigert worden war. Während aber letztere, ſo wie auch die Franzoſen die Engländer beſchuldigten, daß ſie nicht nur der Schiffe und Schiffsvorräthe ſich bemächtigt, ſondern auch manches andere öffentliche Eigenthum geraubt, Werfte, Werkſtätte und Geräthſchaften mit muthwilliger Zerſtörungsluſt vernichtet, behaupteten letztere dagegen nicht nur, daß ſie eine Menge Marinebedürfniſſe zurückgelaſſen, die unmittelbar nach ihrem Abzuge von den Dänen zur Ausrüſtung von Kaperſchiffen, die ihrem Handel bedeutenden Schaden zugefügt, benutzt worden, ſondern ſelbſt im
Jan. 1808 brittiſchen Parlamente ward nachmahls die Behauptung gehört, daß ein beträchtlicher Theil der Schiffsvorräthe in dem Arſenal von Kopenhagen, Eigenthum der franzöſiſchen Regierung geweſen.

Sobald die Nachricht von dem Erfolge des Unternehmens nach England gekommen war, glaubte die Regierung, wohl vorausſehend, welchen auffallenden Eindruck der Angriff gegen Kopenhagen hervorbringen werde, ſich vor den Augen von ganz Europa rechtfertigen zu müſſen
25. Spt. und ſie that dies durch ein Manifeſt, welches die Beweggründe ihres Verfahrens entwickelte. „Der König habe die

1807

beſtimmteſte Nachricht erhalten, daß Buonaparte entſchloſſen geweſen, Holſtein mit einer Armee zu beſetzen, um England auch dieſe Verbindung mit dem feſten Lande abzuſchneiden, mit Güte oder Gewalt Dännemark zu vermögen, auf gleiche Weiſe der engliſchen Schiffarth den Sund zu verſchließen und ſich zugleich der däniſchen Flotte zu einer Landung gegen England zu verſichern. Authentiſch wie die Quellen geweſen, aus denen die Regierung ihre Nachrichten geſchöpft, habe ſie dieſelben noch immer mehr und mehr durch die wiederholten, offenkundigen Erklärungen des Feindes, durch ſeine neuerliche Beſetzung der Städte und Gebiete anderer neutraler Staaten, ſo wie durch ſeine Vorbereitungen, eine bewaffnete Macht an den däniſchen Gränzen auf dem feſten Lande zu ſammeln, beſtätigt geſehen. Dennoch habe ſie gezögert, zu den Waffen ihre Zuflucht zu nehmen, ſo lange die drohende Gefahr irgend habe bezweifelt werden, oder man noch habe hoffen können, daß Dännemark Mittel und Willen zum Widerſtande beſitze; allein man habe zugleich nicht vergeſſen dürfen, daß, als am Schluſſe des letzten Krieges, der däniſche Hof an einer feindſeligen Verbindung gegen Großbritannien Theil genommen, er dieſen unverantwortlichen Bruch einer Neutralität, welche England zu achten nicht aufgehört, mit der Unmöglichkeit entſchuldigt, ſich der Einwirkung eines fremden Einfluſſes zu widerſetzen, oder den Drohungen einer benachbarten, furchtbaren Macht die Stirn zu bieten. Daher habe man engliſcher Seits nicht unterlaſſen können, den Einfluß, den damahls Rußland geübt, mit demjenigen zu vergleichen, den jetzt Frankreich ſeinem Schreckensſyſteme zu geben vermögend ſei, nachdem es Königreiche unterjocht und zahlreiche Nationen unter ſeinen Fahnen vereinigt. Allein nicht nur gewiß, auch noch bevorſtehend, ſei die Gefahr geweſen. Schon habe ſich die zu einem Einfalle in Holſtein beſtimmte franzöſiſche Armee auf neutralem hamburgiſchen Gebiete geſammelt; ſo bald aber ein Mahl Holſtein beſetzt worden, ſei

1807

auch die Inſel Seeland der Willkühr Frankreich's, ſei auch die däniſche Flotte ſeiner unbedingten Verfügung blosgeſtellt geweſen. Zwar hätte wohl ein engliſches Geſchwader in die Oſtſee dringen und auf einige Zeit die Bewegungen der däniſchen Flotte hemmen können, allein bald würde die Jahrszeit dieſe Vorſicht vergeblich gemacht, bald das Geſchwader genöthigt geweſen ſein, ſich zu entfernen und ſo die Franzoſen mit voller Sicherheit alle Angriffsmittel gegen England haben anhäufen können. Durch die Umſtände gezwungen, für ſeine eigene Sicherheit zu ſorgen, habe daher England das einzige Pfand verlangt, welches ihm dieſelbe dauernd habe gewährleiſten können, den augenblicklichen, vorübergehenden Beſitz jener Flotte, wegen welcher vornemlich Frankreich Dännemark zur Kriegserklärung gegen England zu zwingen beabſichtigt. Zugleich mit dieſer Forderung habe dagegen England alles angeboten, um Dännemark zu überzeugen, wie ſehr eine ſolche Maasregel mit ſeinem wahren Vortheile übereinſtimme; man habe es ihm ſogar überlaſſen, ſelbſt alle Bedingungen, die es irgend wünſche, vorzuſchlagen. Da aber alles vergeblich geweſen, ſo habe ſich England in die traurige Nothwendigkeit verſetzt geſehen, zu den Waffen ſeine Zuflucht zu nehmen, um eine zu ſeiner Sicherheit unumgänglich nothwendige Maasregel auszuführen. Es beklage es aufrichtig, daß der gegenwärtige Zuſtand von Europa dieſe Maasregel der Selbſterhaltung erheiſcht, könne jedoch dafür auf keine Weiſe verantwortlich ſein. Lange habe es den ungleichen Kampf einer außerordentlichen Langmuth mit immer rückſichtsloſerer Willkühr beſtanden, allein dieſe Langmuth müſſe ein Ziel haben. Als man laut die nur zu gut gelungene Abſicht verkündigt, alle Staaten Europa's einer und derſelben Uſurpation zu unterwerfen und ſie durch Furcht oder Gewalt gegen die Seerechte und die politiſche Selbſtſtändigkeit von England zu vereinigen, da habe es die Nothwendigkeit eingeſehen, der Vollendung eines Planes zuvorzukommen, der ſeinem eigenen Intereſſe

nicht weniger, als dem Intereſſe derer, welche dazu die Werkzeuge hätten ſein ſollen, entgegen ſei. Wiewohl aber Dännemark bereits den Krieg erklärt, hänge es dennoch nur von ihm ab, ob derſelbe fortdauern ſolle. Noch ſchlage England eine freundſchaftliche Uebereinkunft vor, wünſche gern die Waffen wieder niederzulegen, die es nur mit Widerſtreben ergriffen, ſei bereit Dännemark und der ganzen Welt zu beweiſen, daß es nur die Ruhe ſeiner Beſitzungen zu ſichern geſucht, daß aber kein anderer Bewegsgrund, kein Plan zu Vergrößerungen oder ſonſtigen Vortheilen, es eine Verlängerung des Krieges über die durch die Nothwendigkeit, die ihn erzeugt, ſelbſt beſtimmte Friſt wünſchen laſſe."

Indeſſen nahte der Zeitpunkt, wo der Kapitulation zufolge, die Engländer Seeland wiederum verlaſſen ſollten. Mancherlei Verhandlungen, von denen jedoch nur wenig bekannt geworden, waren indeſſen gepflogen. So hatte England dem Könige von Schweden das Anerbieten gethan, Seeland zu beſetzen, wenn die engliſchen Truppen daſſelbe verlaſſen würden und der König hatte ſich dieſem Vorſchlage keinesweges abgeneigt gezeigt; ein anderes Mahl war Dännemark die Wahl gelaſſen, zwiſchen Wiederherſtellung ſeiner Neutralität, oder einem engen Bündniß mit England. Im erſten Falle verſprach man ihm ſeine Flotte drei Jahre nach dem allgemeinen Frieden zurückzugeben, verlangte aber die Abtretung von Helgoland. In zweitem Falle verhieß man ihm mächtigen Schutz, Gewährleiſtung ſeines ungeſchmälerten Beſitzſtandes, Erſatz für allen erlittenen Verluſt und ſelbſt eine Vermehrung ſeiner Kolonialbeſitzungen, verlangte aber dagegen, daß die engliſchen Truppen Seeland fortwährend beſetzt halten ſollten. Wiewohl aber Dännemark alle dieſe Vorſchläge verwarf und der Krieg entſchieden war, erlaubten ſich die Engländer dennoch nicht, die Kapitulationen, welche ihnen Kopenhagen überliefert, in irgend einem Punkte zu verletzen, wozu freilich auch wohl die Anſtalten, die indeſſen der Kron-

1807 prinz zu einem Angriffe gegen Seeland getroffen und die Ausſicht, daß der herannahende Winter die Verbindung zur See mit der Inſel ſperren werde, beitragen mochten. Nachdem ſie ſich daher durch etwa 1300 däniſche Soldaten und Seeleute verſtärkt, die durch den beſſeren Sold gelockt, bei ihnen Dienſte genommen, begannen ſie ſich zugleich auf mehreren Punkten, vorzüglich zu Kopenhagen
12.–20. Okt. ſelbſt, wiederum einzuſchiffen. Acht Tage lang dauerte die Einſchiffung; ehe noch die letzten Engländer die Inſel
19. Okt. verlaſſen, wurden bereits die Schiffswerfte und die mehrſten übrigen von ihnen beſetzt geweſenen Punkte den däniſchen Truppen wiederum übergeben; ſämmtliche däniſche Kriegsſchiffe aber, mit einziger Ausnahme eines Linienſchiffs, welches bei der Inſel Hwen ſtrandete, kamen noch vor Ende des Monaths glücklich in England an. Erſt jetzt, nachdem alle Verſuche zu friedlichen Unterhandlungen vergeblich geweſen, erklärte auch England von ſeiner
4. Nov. Seite an Dännemark den Krieg und es begann ein Kampf, der mehrere Jahre lang zwiſchen beiden Mächten fortgeſetzt und erſt durch den Frieden von Kiel beendigt ward. Mit gewaltiger Erbitterung ward derſelbe von Seiten der Dänen geführt und je mehr, nach dem Verluſte ihrer Seemacht, ihr Handel und ihre Kolonien eine leichte Beute der Engländer wurden, um ſo gewaltſamer wurden die Maasregeln, die der däniſche Hof gegen den Handel und jede Art von Verkehr mit England ergriff. Nicht nur ward alsbald die Verhaftung aller in Dännemark befind-
6. Spt. lichen Engländer, die Einziehung alles engliſchen Eigenthums und der Beſchlag aller an Engländer ſchuldigen Summen verordnet, ſondern ſobald die engliſche Kriegser-
6. Nov. klärung erſchienen war, jeder unmittelbare Briefwechſel mit England ſogar mit der Todesſtrafe bedroht. Nachtheiliger als dieſe Drohungen wurden dagegen den Engländern die Kapereien der Dänen, indem von jetzt an allenthalben in Dännemark mit außerordentlichem Eifer Kanonenböte und andere kleine bewaffnete Fahrzeuge erbaut wurden, deren

1807

Anzahl noch vor Ende des Jahres auf vierhundert berechnet ward und welche bald dem engliſchen Handel in der Oſtſee manchen empfindlichen Verluſt zufügten, da vorzüglich in den nächſten Wochen nach erfolgter Kriegserklärung ein großer Theil der mit Marinebedürfniſſen aller Art aus den ruſſiſchen Häfen zurückkehrenden engliſchen Schiffe in ihre Hände fiel.

Der Ausbruch des Krieges gegen England verkehrte das geſammte bisherige politiſche Syſtem von Dännemark. Indem daſſelbe dadurch auf der einen Seite in ein feindſeliges Verhältniß zu Schweden verſetzt wurde, näherte es ſich dagegen in gleichem Maaße Frankreich und ſchon nach kurzen Verhandlungen ward zwiſchen beiden Mächten zu Fontainebleau ein Bündniß geſchloſſen, deſſen Bedingungen zwar nicht auf amtlichem Wege bekannt geworden, das aber, wie bald ſich ergab, vorzüglich Dännemark's Einwilligung zu einer Beſetzung der däniſchen Inſeln durch eine franzöſiſche Armee, um von dort aus Schweden anzugreifen, enthielt. Im März des nächſten Jahres ging der Marſchall Bernadotte, der die franzöſiſche Armee befehligte, ſelbſt über den Belt und Seeland und einige andere Inſeln, nebſt Jütland wurden von einem Heere von mehr als 30,000 Franzoſen, Holländern und Spaniern beſetzt. Bald rief jedoch der neu ausbrechende Krieg mit Oeſterreich, Bernadotte ſelbſt und die mehrſten franzöſiſchen Truppen an die Donau, indem ohne dies ſchon durch die Entweichung la Romana's mit dem größten Theile der Spanier, der Plan einer Landung in Schweden vereitelt war. Nichts deſto weniger aber blieb Dännemark, wiewohl zu ſeinem empfindlichen Schaden, dem Kontinentalſyſteme und dem Bündniſſe mit Buonaparte getreu. — Sehr verſchieden ward der engliſche Angriff gegen Kopenhagen auf dem feſten Lande von Europa beurtheilt; die öffentlichen Stimmen unter dem Einfluſſe von Frankreich erklärten ſich ſämmtlich auf das heftigſte dagegen, allein auch in England ſelbſt ward das Unternehmen zum Theil

[Margin notes: 31. Okt. — März 1808 — 1809]

1807 bitter getadelt. So wie man anfangs den Miniſtern vorgeworfen, daß ſie überhaupt den Angriff gegen Kopenhagen unternommen, machte man ihnen bald nicht minder heftige Vorwürfe darüber, daß ſie daſſelbe ſo bald wieder geräumt. Durch dieſe übelangebrachte Gewiſſenhaftigkeit in der Erfüllung der geſchloſſenen Kapitulation, meinte man, ſei der Vortheil, den das Unternehmen hätte gewähren können, größtentheils wiederum vereitelt, indem davon nicht nur die Ausſchließung der engliſchen Flagge aus der Oſtſee die Folge geweſen, ſondern auch der König von Schweden, der getreue Bundsgenoſſe von England in große Gefahr gerathen ſei. Dagegen entſchuldigten ſich die Miniſter, weil nach dem Urtheile erfahrener Offiziere zur Behauptung von Seeland eine noch ungleich beträchtlichere Macht, als zu deſſen Eroberung erforderlich geweſen ſein würde, auf jeden Fall aber mehr, als England auf längere Zeit würde haben entbehren können.

Auch die Verhältniſſe zwiſchen England und Rußland, die ſchon ſeit einiger Zeit ſchwankend und ungewiß geweſen, nahmen bald durch den Angriff der Engländer gegen Kopenhagen eine entſchieden feindſelige Wendung. Die Unthätigkeit und Schwäche, welche die engliſche Regierung ſeit der Schlacht von Jena, in der Unterſtützung Rußland's bezeigt, ſo wie die Selbſtſucht, mit der dieſelbe von der Gefahr ihres Bundsgenoſſen Vortheil zu ziehen geſucht, um demſelben günſtige Bedingungen für den engliſchen Handel abzupreſſen, hatte zuerſt Alexander's Misvergnügen gegen England rege gemacht; bis der Angriff gegen Kopenhagen daſſelbe zum offenen Ausbruch brachte. Schon vor dem Frieden von Tilſit hatte das gute Vernehmen zwiſchen den Höfen von Petersburg und St. James durch die Weigerung des letzteren, eine Anleihe zu gewährleiſten, welche Rußland in England zu eröffnen wünſchte und durch eine Diverſion im Rücken der franzöſiſchen Armee thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen, bedeutend gelitten, wogegen der Frieden von Tilſit, das

1807

eng freundſchaftliche Verhältniß, in welches Alexander plötzlich mit Buonaparte getreten, auch den Argwohn England's rege machen mußte. Dazu kam alsdann die Weigerung Rußland's, den bisher mit England beſtandenen Handelsvertrag zu erneuern, kamen manche beſchränkende Anordnungen des letzteren gegen die Fremden, welche man wohl mit Recht wo nicht allein, doch wenigſtens hauptſächlich als gegen England gerichtet anſah; bald wurden ſelbſt in ruſſiſchen Schiffen franzöſiſche Truppen aus Italien nach den ſieben Inſeln übergeführt. Nachdem der Frieden von Tilſit geſchloſſen worden, unmittelbar vor dem Angriffe gegen Kopenhagen, hatte der Petersburger Hof durch ſeinen Geſandten zu London, Herrn von Alopäus, dem engliſchen ſeine Vermittlung zu einem Frieden mit Frankreich mit der Erklärung anbieten laſſen, daß zufolge des dreizehnten Artikels des vor kurzem abgeſchloſſenen Friedens, Buonaparte bereits in voraus die ruſſiſche Vermittlung unter der Bedingung angenommen, daß England binnen Monathsfriſt daſſelbe thun werde. Darauf antwortete die engliſche Regierung durch eine Note, welche der Staatsſekretär Canning dem ruſſiſchen Geſandten, ſo wie der engliſche Abgeordnete, Lord Leweſon Gower, zu Petersburg dem ruſſiſchen Kabinet überreichte, indem ſie ſich bereit erklärte, die ruſſiſche Friedensvermittlung anzunehmen, jedoch unter der einzigen Bedingung, daß ihr die geheimen Beſtimmungen des Friedens von Tilſit mitgetheilt würden und daß der Petersburger Hof ſich ohne Rückhalt über ſeine Abſichten und Plane ausſpreche. „Es habe nicht anders geſchehen können, erklärte Lord Gower, als daß die Unterredungen, welche der Kaiſer von Rußland zu Tilſit mit Buonaparte gehabt und in denen er die Grundſätze, nach welchen die franzöſiſche Regierung über den Frieden zu unterhandeln beabſichtige, habe kennen lernen können, zu London einen ſehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht, der nur durch eine freimüthige Mittheilung wieder ausgelöſcht werden könne. Obgleich

2. Aug.

8. Aug.

1807 aber die Beſtimmung einer zwingenden Friſt, binnen welcher ſich England über die Annahme der ruſſiſchen Vermittlung erklären ſolle, den König mit Recht hätte beleidigen können, ſo habe dennoch das Verlangen nach einem ehrenvollen Frieden bei ihm über dieſen Anlaß zum Misvergnügen die Oberhand behalten, wogegen er aber auch von Seiten des ruſſiſchen Kaiſers einen Beweis der Freundſchaft erwarte." Zugleich ward zu verſtehen gegeben, daß der ſchnelle Abſchluß eines Handelsvertrags auf die in einem zugleich mit überreichten Entwurfe enthaltenen Grundlagen, der angenehmſte Beweis der wohlwollenden Geſinnungen des Kaiſers ſein werde, indem derſelbe dadurch zugleich ſeine Unpartheilichkeit an den Tag legen werde, da er durch den ſieben und zwanzigſten Artikel des Friedens von Tilſit, Frankreich bereits die Wiederherſtellung ſeiner alten Handelsverhältniſſe zugeſagt. Dagegen geſtand zwar der Baron Budberg, bisheriger ruſſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der aber um dieſelbe Zeit den Grafen Romanzow, den Freund von Frankreich, zum Nachfolger erhielt, das Vorhandenſein geheimer Artikel des Friedens ein, deren Gültigkeit in zwei Jahren zu Ende gehe, fügte aber zugleich hinzu, daß, wenn auch Buonaparte Alexander die Grundlagen mitgetheilt, auf welche er mit England zu unterhandeln gedenke, daraus noch gar nicht nothwendig folge, daß der Kaiſer von ſeiner Seite über ſeine Abſichten und über das Syſtem, welches der Hof von St. Petersburg in Zukunft zu befolgen ſich vorgeſetzt, demſelben Eröffnungen gemacht habe. Jedoch verſprach er auf dringendes Anliegen des engliſchen Geſandten, deſſen Wünſche dem Kaiſer vorzutra-
1. Spt. gen. Noch an demſelben Tage erfuhr man zu Petersburg die Nachricht von der Unterredung, welche Jackſon zu Kiel mit dem Kronprinzen von Dännemark gehabt und alsbald ließ der Kaiſer dem engliſchen Geſandten eröffnen: „die Bande des Bluts und der Freundſchaft, welche ihn mit dem Könige von Dännemark verknüpften, erlaubten

ihm nicht, gleichgültig die Gefahr anzuſehen, welche die Unabhängigkeit dieſes Monarchen bedrohe, daher verlange er die Beweggründe zu erfahren, die das Kabinet von St. James zu dieſem auffallenden Betragen gegen Dännemark vermocht, worauf Lord Gower darüber dieſelben Erläuterungen gab, welche der engliſche Hof bereits dem däniſchen ſelbſt mitgetheilt. — Wenige Tage darauf erklärte der Fürſt Soltykoff, der einſtweilen, bis daß Romanzow die Geſchäfte förmlich übernommen, das Amt eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten verſah, dem engliſchen Geſandten: „der Kaiſer halte es nicht für paßlich, die geheimen Artikel des Friedens von Tilſit mitzutheilen, nicht weil ſie Beſtimmungen enthielten, die England nachtheilig wären, ſondern weil man übereingekommen, dieſelben nicht bekannt zu machen und er keinen Grund ſehe, ſeinen Entſchluß zu ändern.“ — Kaum aber erhielt man zu Petersburg die Nachricht von der Kapitulation von Kopenhagen, als ſich auch der Kaiſer heftig über das Geheimniß beſchwerte, welches das Londoner Kabinet gegen ihn über ſeine Abſichten gegen Dännemark beobachtet, „ein deutlicher Beweis, daß es wohl gefühlt, wie ſehr ſeine Abſichten dem Intereſſe von Rußland zuwider ſeien. Der Kaiſer aber ſei es ſich ſelbſt und dem Intereſſe ſeines Reiches ſchuldig, ſich dabei nicht gleichgültig zu bezeigen.“ Zugleich erklärte er ſich für den Gewährleiſter der Ruhe und Sicherheit der Oſtſee. Dagegen erwiederte der engliſche Geſandte: „Rußland habe durchaus kein Recht, ſich über das Stillſchweigen zu beklagen, das England bei dieſer Veranlaſſung beobachtet, ſo lange es ſelbſt den Inhalt ſeiner gegen Buonaparte eingegangenen Verpflichtungen verhehle. Was aber die Ruhe der Oſtſee betreffe, ſo habe England nie die ausſchließlichen Rechte einer beſonderen Macht auf dieſelbe anerkannt; wie auch immer die Anſprüche Rußland's als Gewährleiſters der Sicherheit dieſes Meeres beſchaffen ſein möchten, ſo ſcheine doch ſein Stillſchweigen zu einer Zeit, wo von Lübeck bis

9. Spt.

22. Spt.

1807 nach Memel ſämmtliche Häfen deſſelben der engliſchen Flagge verſchloſſen worden, eine vollſtändige Verzichtleiſtung auf jene Anſprüche zu enthalten." Als wenige Tage darauf Canning die über den Vorfall von Kopenhagen erlaſſene engliſche Erklärung dem Lord Gower überſandte, um ſie dem ruſſiſchen Hofe mitzutheilen, trug er ihm zugleich auf, demſelben bemerklich zu machen: „daß die Art, wie der Kaiſer von Rußland England ſeine Vermittlung angeboten, weniger den Wunſch zu einem friedlichen Erfolge zu gelangen, als die Abſicht verrathe, Anläſſe zu einem Bruche vorzubereiten; es fange allmählig an bekannt zu werden, wie in den Zuſammenkünften zu Tilſit von einer allgemeinen Verbindung gegen England, an welcher die däniſche und portugieſiſche Seemacht gleichfalls thätigen Antheil hätten nehmen ſollen, die Rede geweſen und dieſe Nachricht ſei durch eine amtliche Mittheilung des Liſſabonner Hofes, daß ihm wirklich ein Antrag der Art gemacht worden, beſtätigt." Daher wies die engliſche Regierung, die übrigens auf jede Weiſe das gute Vernehmen mit Rußland zu unterhalten und alles zu vermeiden ſuchte, was daſſelbe noch mehr hätte aufbringen können, den Geſandten an, dem ruſſiſchen Kabinet zu erklären, „England willige gern ein, daß der Frieden mit Dännemark ganz allein das Werk des Kaiſers ſei, daß derſelbe in ſeinem Kabinette entworfen, unter ſeiner Leitung beſchloſſen, unter ſeiner Vermittlung förmlich abgeſchloſſen werde." Auf dieſe Erklärung erfolgte jedoch keine
7. Nov. Antwort, wohl aber erſchien wenige Wochen darauf, die förmliche Kriegserklärung Rußland's gegen England. „Zwei Mahl habe der Kaiſer die Waffen in einer Sache ergriffen, die zunächſt England angegangen, allein vergeblich habe er darauf gedrungen, daß es zu ſeinem eigenen Intereſſe mitwirke. Er habe nicht ein Mahl verlangt, daß es ſeine Truppen mit den ruſſiſchen vereinige, er habe nur gefordert, daß es eine Diverſion vornehme, verwundert daß es in ſeiner eigenen Sache, durchaus unthätig bleibe.

Allein kalter Zuſchauer des blutigen Schauplatzes des Krieges, der ſich um ſeinetwillen entzündet, habe es dagegen ſeine Truppen zu einem Angriffe gegen Buenos Ayres geſandt. Ein Theil der engliſchen Armee, der zu einer Diverſion in Italien beſtimmt geſchienen, habe endlich Sizilien verlaſſen, wo er verſammelt worden. Man habe Urſach gehabt zu glauben, daß er ſich nach den Küſten von Neapel begeben werde, allein bald habe man erfahren, daß er ſich Egypten's zu bemächtigen verſucht. Vorzüglich empfindlich habe es jedoch das Herz des Kaiſers berührt, daß er geſehen, wie gegen die Treue und das ausdrückliche und beſtimmte Wort der Verträge, England zur See den Handel ſeiner Unterthanen beeinträchtigt; und zu welcher Zeit? Als das Blut der Ruſſen in jenen rühmlichen Gefechten gefloſſen, welche alle Streitkräfte des Kaiſers der Franzoſen, mit dem England noch gegenwärtig im Kriege begriffen ſei, gegen die ruſſiſchen Heere feſt gehalten. Als aber der Kaiſer mit Frankreich Frieden geſchloſſen, habe er, trotz ſeiner Beſchwerden gegen England, dennoch nicht aufgehört demſelben gefällig zu ſein, er habe ſelbſt in dem Frieden ausbedungen, daß er als Vermittler zwiſchen ihm und Frankreich auftreten werde und darauf ſeine Vermittlung dem Könige von England mit der Erklärung angeboten, daß dies nur einzig und allein in der Abſicht geſchehe, um vortheilhaftere Bedingungen für ihn zu erhalten. Allein dieſer, getreu dem Plane, der nothwendig alle Bande mit Rußland zerreißen müßte, habe die Vermittlung verworfen. Der Frieden zwiſchen Rußland und Frankreich habe den allgemeinen Frieden vorbereiten ſollen, da habe ſich England plötzlich aus der anſcheinenden Erſchlaffung, der es ſich bis dahin hingegeben, erhoben, allein nur um in den Norden von Europa neue Feuerbrände zu ſchleudern und die Kriegsflamme, die es nicht erlöſcht wiſſen wolle, aufs neue zu ſchüren und zu unterhalten. Daher ſeien ſeine Flotten und ſeine Armeen auf der Küſte von Dännemark erſchienen, um

1807 daſelbſt eine Gewalthandlung zu üben, deren gleichen die Geſchichte nicht kenne. Eine ruhige und gemäßigte Macht, die durch ein lang und unverändert fortgeſetztes weiſes Betragen, unter den Monarchien eine hohe moraliſche Würde erlangt, ſei plötzlich angefallen und auf eine Art behandelt worden, als wenn ſie insgeheim Anſchläge gegen England brüte und auf deſſen Verderben ausgehe, alles nur um ihre gänzliche und plötzliche Beraubung zu rechtfertigen. Der Kaiſer, durch dieſen in der Oſtſee, einem verſchloſſenen Meere, deſſen Ruhe ſeit langer Zeit mit Wiſſen des Kabinets von St. James gewährleiſtet worden, geübten Gewaltſtreich, in ſeiner eigenen Würde, den Intereſſen ſeiner Völker, ſeinen Verpflichtungen gegen die übrigen nordiſchen Mächten verletzt, habe darüber ſeinen Unwillen gegen England nicht verhehlt, habe ihm angezeigt, daß er hierbei nicht gleichgültig bleiben werde. Er habe nicht geahndet, daß England, nachdem es ſeine Macht mit Erfolg gebraucht und im Begriffe ſeine Beute fortzuführen, Dännemark aufs neue beleidigen, daß auch ſelbſt Rußland dieſe Beleidigung theilen werde. Neue Vorſchläge ſeien gethan, die einen noch argliſtiger als die andern, wodurch das unterjochte, entehrte Dännemark, gleich als billige es laut, was ſo eben geſchehen, auf das engſte mit England habe verbunden werden ſollen. Noch weniger aber habe der Kaiſer geahndet, daß man ihm ſelbſt das Anerbieten thun werde, dieſe Unterwerfung Dännemarks zu gewährleiſten, dafür zu bürgen, daß dieſe Gewaltthat keine weitere verdrießliche Folgen für England haben werde. Der Kaiſer habe jedoch dieſen Schritt des Kabinets von St. James keiner andern Aufmerkſamkeit gewürdigt, als die er verdient, er habe geglaubt, daß es Zeit ſei, ſeiner Mäßigung Schranken zu ſetzen. So habe er jetzt beſchloſſen, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche bereits Katharina und Paul mit den nordiſchen Mächten eingegangen; breche daher alle Verbindung mit England ab, rufe ſeine Geſandtſchaft von dort zurück und wolle nicht ferner

1807

einen engliſchen Abgeordneten in ſeiner Nähe dulden. Zwiſchen beiden Ländern werde von jetzt an durchaus keine weitere Verbindung ſtatt finden. Zugleich erkläre er alle früher zwiſchen England und Rußland geſchloſſenen Verträge, namentlich die Uebereinkunft vom 17ten Junius 1801 auf immer für aufgehoben, verkündige aufs neue die Grundſätze der bewaffneten Neutralität und gelobe, nie von dieſem Syſteme abzulaſſen, verlange von England, ſeinen Unterthanen, wegen aller ihrer gerechten Forderungen für Schiffe und Waaren, die von ihm gegen den ausdrücklichen Inhalt der unter ſeiner Regierung ſelbſt geſchloſſenen Verträge zurückbehalten worden, volle Genugthuung zu gewähren und erkläre in voraus, daß die Verhältniſſe zwiſchen Rußland und England nicht eher wieder hergeſtellt werden würden, als bis letzteres auch Dännemark eine gerechte Entſchädigung verſchafft. Ueberhaupt aber erwarte er, daß der König von England, ſtatt ſeinen Miniſtern, wie er ſo eben gethan, zu geſtatten, neue Keime des Krieges auszuſtreuen, vielmehr nur auf ſein eigenes Gefühl höre und mit dem Kaiſer der Franzoſen Frieden zu ſchließen ſich bereit finden laſſe, wodurch die unſchätzbaren Wohlthaten des Friedens über die ganze Erde verbreitet werden würden. Werde der Kaiſer über alle dieſe Punkte befriedigt, dann werde er auch ſehr bereitwillig die friedlichen Verhältniſſe mit England, die er jetzt vielleicht nur zu lange unterhalten, wieder anknüpfen."

Mit ruhiger Würde beantwortete England die heftige Erklärung: „Wohl ſeien die geheimen Verpflichtungen, zu 18.Dez. welchen Rußland während der Verhandlungen zu Tilſit ſeine Zuſtimmung zu geben gezwungen worden, dem Könige kein Geheimniß geweſen, dennoch habe er gehofft, daß der Kaiſer ſuchen werde, ſich Verbindlichkeiten zu entziehen, die er in einem Augenblicke des Schreckens und der Niedergeſchlagenheit eingegangen; das ſei zugleich der Grund jener Langmuth, welche England ſeit dem Frieden von Tilſit, in allen ſeinen Verhältniſſen mit dem ruſſiſchen

1807 Hofe beobachtet. Trotz aller gegründeten Veranlaſſungen zu Verdacht und Klagen, habe es ſich dennoch aller Vorwürfe enthalten; nur über die geheimen Verpflichtungen, die Rußland gegen Frankreich eingegangen, habe es mit aller Mäßigung und Achtung, die dem alten Freunde gebührt, Auskunft verlangt; allein die Erklärung des Kaiſers von Rußland beweiſe leider, daß der Zweck jener Geduld und Mäßigung verfehlt ſei, daß der franzöſiſche Einfluß in dem Petersburger Kabinette ſo überwiegend geworden, daß er ſelbſt zwiſchen Rußland und England einen feindſeligen Zuſtand ohne alle Veranlaſſung habe herbeiführen können. Der Kaiſer werfe dem Könige vor, daß er ſeine kriegeriſchen Unternehmungen gegen Frankreich nicht unterſtützt, während er doch nur um England's Willen den Krieg angefangen. Allein ſchwerlich möchte ſich beweiſen laſſen, daß England, welches damahls ſelbſt mit Preußen im Kriege begriffen geweſen, ein unmittelbareres Intereſſe und eine unmittelbarere Verpflichtung als Rußland gehabt, ſich Preußen's, ſeines Verbündeten, als Beſchützer des Nordens von Deutſchland und als Gewährleiſter der deutſchen Verfaſſung anzunehmen. Ob es zweckmäßig geweſen, auf der Küſte von Neapel Landungen vorzunehmen, das zu unterſuchen, ſei hier nicht der Ort; den Krieg gegen die Pforte aber habe England vollends einzig und allein auf Betrieb und für das Intereſſe von Rußland unternommen. Leider habe Rußland den Frieden von Tilſit in dem Augenblicke geſchloſſen, wo England im Begriff geweſen, die größten Anſtrengungen zu machen, um den Erwartungen ſeines Bundsgenoſſen zu entſprechen, wo es jene Rüſtungen unternommen, die es nachmahls, um ſeiner eigenen Sicherheit willen, gegen Dännemark habe richten müſſen. Die angeblichen Beeinträchtigungen des ruſſiſchen Handels, die in der Erklärung des Kaiſers angeführt worden, ſeien ebenfalls nur ein Vorwand; nur ein wirklich ruſſiſches Schiff, welches dem Feinde Kriegsbedürfniſſe zugeführt, ſei während des ganzen Laufs

1807

des Krieges verurtheilt und nur äußerſt wenige ſeien aufgebracht. Einzig um jene übertriebenen Deklamationen zu unterſtützen, durch welche Frankreich immer geſucht habe, die Eiferſucht anderer Völker zu reizen und ſeinen tief gewurzelten Haß gegen England zu rechtfertigen, ſcheine daher Rußland jene Klagen vorgebracht zu haben. Auch die von letzterem angebotene Vermittlung nach dem Frieden von Tilſit, habe England nicht von der Hand gewieſen, obgleich dieſelbe von Umſtänden begleitet geweſen, welche wohl eine ſolche Weigerung hätten rechtfertigen können. Nicht verworfen habe England jene Vermittlung, ſondern nur bedingungsweiſe dieſelbe angenommen; indem es die Mittheilung der Grundlagen, auf welche Frankreich zu unterhandeln gedenke und der geheimen Artikel des Friedens von Tilſit verlangt. Die erſte jener Bedingungen habe Rußland ſelbſt kaum vier Monathe früher, als es die von Oeſterreich angebotene Vermittlung angenommen, aufgeſtellt, die zweite aber habe England mit Recht als Bundsgenoſſe von Rußland fordern können, um ſo mehr, da die Art, wie letzteres gegen Preußen, bei dem Frieden von Tilſit ſelbſt und ſeitdem verfahren, eben keine aufmunternde Ausſicht für den Erfolg der Schritte gewähre, die es für England zu thun geneigt ſein möchte. Allein wäre ſelbſt durch ſeine Vermittlung ein von ihm gewährleiſteter Frieden zu Stande gekommen, dennoch hätte England wohl kaum unbedingt auf deſſen Dauer rechnen können, nachdem der Kaiſer von Rußland die Oberherrſchaft der ioniſchen Inſeln, deren Unabhängigkeit er gleichfalls feierlich gewährleiſtet, ſelbſt an Frankreich übertragen. Sonderbar, während die von England verweigerte Annahme der Vermittlung Rußland's in dem Kriege mit Frankreich, als ein Grund des Unwillens des Kaiſers angeführt werde, werde dagegen das Geſuch um eben dieſe Vermittelung in dem Streite England's mit Dännemark als eine Beleidigung dargeſtellt. — Nicht gegen Rußland, nicht gegen die Theilnehmer der geheimen Verhandlungen von Tilſit, welche allein das

1807

Unternehmen gegen Kopenhagen veranlaßt, brauche ſich England deshalb zu vertheidigen; ſeine Rechtfertigung liege vor den Augen der Welt. Wie möge man aber gegen daſſelbe noch der Unverletzlichkeit der Oſtſee zu einer Zeit erwähnen, wo es Frankreich geſtattet werde, von Danzig bis nach Lübeck, die unumſchränkteſte Herrſchaft über alle Küſten dieſes Meeres zu üben? Glaube der Kaiſer von Rußland verpflichtet zu ſein, für die Ruhe und Sicherheit der Oſtſee ſorgen zu müſſen, um ſo weniger hätte er ſich durch die von England nachgeſuchte Vermittlung von Dännemark beleidigt finden können, da man obendrein letzterem von Seiten England's Friedensbedingungen angeboten, wie es ſie kaum nach dem glücklichſten Kriege zu erwarten berechtigt geweſen. Klar gehe aus allem dieſen hervor, daß Rußland nur Vorwände aufgeſucht, um die Wirkungen des fremden gebietenden Einfluſſes zu verdecken, der es in einen ungerechten, ſeinem wahren Vortheile durchaus fremden Krieg geſtürzt. Was die Bedingungen betreffe, unter welchen es ſich bereit erklärt, die alte Verbindung mit England wiederherſtellen zu wollen, ſo ſei den ruſſiſchen Unterthanen in letzterem Lande nie Gerechtigkeit verſagt, den Krieg mit Dännemark zu beendigen habe England gleichfalls bereits auf jede Weiſe verſucht; die Forderung aber, ſogleich einen Frieden mit Frankreich zu ſchließen, ſei gleich außerordentlich der Sache ſelbſt nach, als beleidigend durch die Form. Nie werde es England zugeben, daß ſich irgend eine Regierung für ihre erniedrigende Nachgiebigkeit, durch einen beleidigenden und befehlenden Ton gegen es ſelbſt ſchadlos halte. Auch erkläre es jetzt aufs neue und aufs beſtimmteſte die Grundſätze des Seerechts, gegen welche die bewaffnete Neutralität gerichtet geweſen, und werde dieſelben, jetzt um ſo wichtiger, da ſeine Seemacht noch das einzige Bollwerk gegen Frankreich's immer wachſende Uſurpationen ſei, gegen jede Verbindung aufrecht halten. Nichts deſto weniger aber werde es bereitwillig jede Gelegenheit zu einem

1807

Frieden mit Rußland ergreifen; es habe nichts einzuräumen und nichts zu fordern; es werde zufrieden ſein, wenn Rußland ſich geneigt zeige, zu ſeinen ehemaligen freundſchaftlichen Geſinnungen, zu einer gerechten Berückſichtigung ſeines wahren Staatsvortheils und dem Gefühle ſeiner Würde, als einer unabhängigen Macht zurückzukehren." — So begann ein vierjähriger Krieg zwiſchen Rußland und England, zwar wenig reich an glänzenden Waffenthaten — indem die Wegnahme der ruſſiſchen Flotte des Admirals Siniavin durch den engliſchen Admiral Cotton zu Liſſabon und das Seetreffen bei Rogerwyk, woran die Engländer vorzüglich Theil nahmen, die einzigen bemerkenswerthen Vorfälle in demſelben wurden, — dagegen aber, ſtatt England, wie Buonaparte gehofft, einen tödtlichen Streich zu verſetzen, indem ſich dieſes vielmehr die Marinebedürfniſſe, die es bisher vorzüglich aus Rußland gezogen, bald auf andere Weiſe zu verſchaffen wußte, höchſt verderblich für Rußland ſelbſt, durch die Unterbrechung ſeines Handels, den dadurch hervorgebrachten Geldmangel und die Zerrüttung ſeiner aufkeimenden Kultur, bis endlich der Frieden von Orebroe die frühern freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England wiederherſtellte. 18. Jul. 1812

---

c. Ruſſiſch ſchwediſcher Krieg; *)
von 1808 bis 1809.

Der Frieden von Tilſit hatte die Verhältniſſe des Nordens gänzlich verändert; Rußland vornemlich, bisher der Verbündete England's hatte dieſem Bündniſſe entſagt; ſchien entſchloſſen, ſich eng mit Frankreich zu verbinden und ſeinen Einfluß dazu anzuwenden, um ſeine Nachbarſtaaten zu einer ähnlichen Aenderung ihres politiſchen Sy-

*) Hiſtoriſches Gemählde der letzten Regierungsjahre des geweſenen Königs Guſtav's 4. Adolf. Aus dem Schwediſchen. 2 Thle. Hamburg. 1810. 1811. 8.

ſtemes zu bewegen. So hatte es auch gegen Schweden ſeinen Wunſch zu erkennen gegeben, daß daſſelbe dem Frieden von Tilſit beitreten möge, zugleich aber die Verſicherung hinzugefügt, daß dieſer Schritt für Schweden durchaus mit gar keinen Opfern verknüpft ſein werde, al-
1807 lein Guſtav Adolf, der erſt vor kurzem neue Verträge zu
17. 23. Jun. London und Stralſund mit England abgeſchloſſen, ſchien ſich nur deſto feſter an letzteres anſchließen zu wollen. Ja da er erfahren, daß Alexander Napoleon den Andreasorden ertheilt, beſchloß er alsbald dieſen Orden, den er bereits von der Kaiſerin Katharina erhalten, gleich, wie er vor einigen Jahren mit dem ſchwarzen Adlerorden gethan, zurückzuſenden und wiewohl anfangs noch dieſer beleidigende Schritt gegen Rußland unterblieb, blieb dagegen dennoch ſein Vorſatz durchaus kein Geheimniß; er ſelbſt fing ſogar jetzt ſchon an, ſich öffentlich über die Möglichkeit eines nahen Krieges zu äußern; dennoch aber, mit unbegreiflicher Inkonſequenz, erfolgten durchaus keine Anſtalten und Rüſtungen, wie ſie unter ſo bedenklichen Ausſichten zur Sicherheit des Reichs erforderlich geweſen wären. Die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges mit Rußland ſtieg, ſeit dem Zuge der Engländer gegen Kopenhagen, der dazu bald die nächſte Veranlaſſung ward. Dännemark, welches ſich jetzt unbedingt an Frankreich anſchloß, beſchuldigte Schweden laut des Einverſtändniſſes mit England und daß der König nicht abgeneigt geweſen, an der Stelle der Engländer Seeland zu beſetzen und allerdings hatte er nicht undeutlich und wiederholt ſeine Zufriedenheit mit dem Unternehmen der Engländer zu erkennen gegeben. Rußland dagegen, durch den engliſchen Angriff gegen Kopenhagen auf das empfindlichſte beleidigt, hatte ſich jetzt gänzlich von England getrennt, war dem Kontinentalſyſteme beigetreten und hatte, gleich wie auch Preußen, ſeine Häfen dem engliſchen Handel geſperrt. Unter dieſen Umſtänden erſchien der ruſſiſche Geſandte in Schweden, Herr von Alopäus, zu Helſingborg, wo eben damahls Guſtav

1807

Adolf ſich aufhielt und verlangte im Namen ſeines Hofes, daß Schweden in Gemäßheit der durch die Verträge über die bewaffnete Neutralität von 1780 und 1800 übernommenen Verpflichtungen, den Grundſatz, daß die Oſtſee ein geſchloſſenes Meer ſei, aufrecht halten und alle ſeine Macht anwenden ſolle, um dieſes Meer und deſſen Küſten gegen jede Art von Feindſeligkeit und Gewalt zu beſchützen. Eine Note ähnlichen Inhalts war dem ſchwediſchen Geſandten, dem Baron von Stedingk zu St. Petersburg übergeben. Allein auf beide Anträge ertheilte der König 5. Okt. eine durchaus verneinende Antwort; ſowohl in einem eigenhändigen Schreiben an Alexander, als auch in einer Note, welche Stedingk dem ruſſiſchen Kabinette überreichen mußte, 13. Nov. erklärte er, daß man nicht daran denken dürfe, die Neutralität der Oſtſee aufrecht zu erhalten, ſo lange die franzöſiſche Uebermacht auf einem beträchtlichen Theile ſeiner Küſten herrſche und daſelbſt ihr verderbliches Syſtem übe. Daher lud er den Kaiſer ein, Buonaparte zu vermögen, ſeine Truppen aus jenen Gegenden zurückzuziehen und überhaupt alle deutſchen Häfen dem engliſchen Handel zu öffnen. Gleich darauf aber ſandte er wirklich den Andreas- 17. Nov. orden nach Petersburg zurück und während die Wahrſcheinlichkeit eines Bruchs mit Rußland ſtieg, nahm auch die Spannung zwiſchen Schweden und Dännemark immer mehr zu und Guſtav Adolf ſchien es ſelbſt nicht ungern zu ſehen, auch mit dieſer Macht in Krieg zu gerathen. Anfangs zeigte ſich jedoch noch ein Mahl eine täuſchende Ausſicht zur Erhaltung der Ruhe im Norden; hatte gleich Alexander, noch ehe er den Brief Guſtav Adolfs, der den Andreasorden zurückſandte, erhalten, ihm gleichfalls 10. Nov. den Seraphinenorden wiederzugeſtellt, ſo war dennoch dieſe Zurückſendung mit einem anſtändigen Schreiben begleitet geweſen und Dännemark, welches ſeit längerer Zeit in Schweden keinen Geſandten unterhalten, ſandte jetzt einen ſolchen; allein nur zu bald entſchwand jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Aufs neue forderte Rußland, 27. Nov.

1808
welches indeſſen förmlich mit England gebrochen, Schweden zu einem Bündniß gegen letzteres auf, erhielt aber auch diesmahl, wie nicht anders zu erwarten geweſen,
21. Jan. eine durchaus abſchlägige Antwort. Mit vielem Grunde bemerkte allerdings das ſchwediſche Kabinet, „daß die Seekonvention zwiſchen Rußland und England von 17. Junius 1801, der Schweden nur auf die dringendſte Einladung und die ausdrückliche Gewährleiſtung von Seiten des erſteren beigetreten, alle Beſtimmungen der bewaffneten Neutralität unbedingt aufgehoben. Daher habe Schwe-
25. Jun. 1807 den eine neue beſondere Uebereinkunft mit England geſchloſſen, welche es, ſo lange letzteres dieſelbe von ſeiner Seite erfülle, ohne Ungerechtigkeit nicht brechen könne; die in dem erſten Vertrage über die bewaffnete Neutralität übernommene Verpflichtung aber, die Oſtſee den Feindſeligkeiten der kriegführenden Mächte zu verſchließen, habe mit jenem Vertrage ſelbſt aufgehört, und um ſo weniger könne man ſich jetzt noch auf denſelben berufen, da zwei Hauptumſtände, auf welche ſich die in demſelben enthaltenen Verpflichtung gegründet, ſeitdem gänzlich verändert worden, indem theils die däniſche Seemacht, auf deren Mitwirkung dabei vorzügliche Rückſicht genommen worden, nicht mehr vorhanden ſei, theils auch der Sund nicht mehr als der einzige Eingang in die Oſtſee angeſehen werden könne, ſeitdem die Engländer auch den großen Belt mit ihren großen Kriegsſchiffen befahren. Jedoch erbot ſich das ſchwediſche Kabinet, England zu vermögen, keine Kriegsſchiffe nach der Oſtſee zu ſchicken, ſobald auch keine andere Macht Rüſtungen auf derſelben vornehme, oder verübte Feindſeligkeiten es nicht zwängen, Verſtärkungen und Unterſtützungen nach derſelben zu ſenden.

Inzwiſchen hatte Schweden, welches den nahen Ausbruch des Krieges mit Rußland mit Gewißheit vorausſehen konnte, über einen neuen Subſidienvertrag mit England unterhandelt, der endlich im Anfange des Jahres zu Stock-
8. Febr. holm zu Stande kam und als deſſen Zweck angegeben

1808

ward, Schweden in den Stand zu ſetzen, ſich gegen jeden befürchteten Angriff zu vertheidigen, der es zum Beitritte zu dem franzöſiſchen Syſteme zu zwingen beabſichtige. Auf 1,200,000 Pfund Sterling, zahlbar in monathlichen Friſten, jede zu 100,000 Pfund, ward der Betrag der von England zu leiſtenden Hülfsgelder beſtimmt, wogegen der König von Schweden ſich anheiſchig machte, ſeine geſammte Landmacht ſowohl, als auch einen Theil ſeiner Seemacht, in ſo fern dies gleichfalls für nöthig erachtet werden würde, namentlich auch ſeine Scheerenflotte zu rüſten und auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten, um dem gemeinſchaftlichen Feinde kräftigen Widerſtand zu leiſten. Weder Frieden, noch Waffenſtillſtand, noch eine Uebereinkunft über Neutralität ſollte zugleich anders, als nach gemeinſchaftlicher Uebereinſtimmung geſchloſſen werden; ein beſonderer Artikel enthielt außerdem noch die Beſtimmung, daß man, ſo bald als möglich, die nöthigen Maasregeln und die zu ſtellende Hülfsmacht, auf den Fall, daß der Krieg zwiſchen Schweden und den benachbarten Mächten wirklich zum Ausbruch komme, feſtſetzen wolle. Noch immer aber hatte dennoch der König von Schweden die nöthigen Rüſtungen nicht begonnen, nur wenige Truppen waren in Finnland verſammelt und weder die Feſtungen, noch die Flotte, waren in gehörigen Stand geſetzt; er ſelbſt hatte ſich den größten Theil des Winters über zu Helſingborg aufgehalten. Endlich war er zwar von dort zurückgekehrt, hatte aber abſichtlich nach Stockholm zu kommen vermieden und ſich nach Gripsholm begeben; nur zur Einweihung der Bildſäule Guſtav's des 3ten war er auf einige Tage in der Hauptſtadt erſchienen, die er durchaus nicht liebte und deren Einwohner ihm gleichfalls wegen ſeiner unvorſichtig gezeigten Abneigung keinesweges anhingen. Indeſſen erfolgte bereits früher als man erwartet, der Ausbruch des Krieges. Ohne irgend eine vorläufige Kriegserklärung drang plötzlich die ſeit längerer Zeit in Finnland verſammelte ruſſiſche Armee, unter dem General

24. Jan.

21. Fbr.

1808

Burhövden, 30 bis 40,000 Mann ſtark, über den Kymene Fluß, die Gränze zwiſchen dem ruſſiſchen und ſchwediſchen Gebiete, bei Aberfors, Kieltig und Anjala in
22. Fbr. ſchwediſch Finnland ein. Eine von dem nächſten Tage datirte ruſſiſche Note, die jedoch nicht, wie die Abſicht geweſen, erſt nach erhaltener Nachricht von der Eröffnung der Feindſeligkeiten durch den ruſſiſchen Geſandten zu Stockholm übergeben, ſondern mit dem ſie überbringenden Eilboten unterweges von den Schweden aufgefangen und von ihnen ſelbſt bekannt gemacht ward, ſollte über dieſen Schritt Rechenſchaft ablegen. Noch ein Mahl ward darin die Beſchwerde wiederholt, daß Schweden den Verträgen von 1780 und 1800 zuwider, ſeine Mitwirkung verweigert habe, um die Oſtſee den engliſchen Kriegsſchiffen zu verſchließen, dagegen habe es ſelbſt darauf angetragen, alle deutſchen Häfen vorläufig dem engliſchen Handel zu öffnen und ſo auf eine unwiderſprechliche Weiſe ſeine Partheilichkeit für England gezeigt; wiederholte Anforderungen des Kaiſers an den Stockholmer Hof, mit ihm gegen England gemeinſchaftliche Sache zu machen, hätten keinen beſſeren Erfolg gehabt. So ſehe ſich daher der Kaiſer gezwungen, ſei es ſeinen Völkern und der Sicherheit ſeines Reiches ſchuldig, die Mitwirkung Schweden's gegen England nicht länger eine unentſchiedene Frage ſein zu laſſen. Er ſei benachrichtigt, daß England Däunemark durch Furcht wieder mit ſeinem Syſteme zu verbinden geſucht und es bedroht habe, Schweden werde, gegen die Zuſicherung von Norwegen, Truppen nach Seeland ſenden; gleichfalls habe er erfahren, daß während ihn der König von Schweden einige Monathe ohne Antwort gelaſſen, er indeſſen insgeheim mit England über ein Bündniß unterhandelt und habe daher erkannt, daß die Wohlfarth ſeines Reichs ſchlecht geſichert ſein würde, wenn der König, der Gränznachbar von Rußland, indeß dieſes den Kampf mit England beginne, ſeine bekannte Ergebenheit gegen letzteres, einige Zeit lang mit dem Scheine der Neutralität

verdecken wolle. Unmöglich aber könne der Kaiſer die Lage Rußland's und Schweden's unbeſtimmt laſſen und die Neutralität des letzteren zugeben. Da nun die Geſinnungen des Königs weiter keinen Zweifel zulieſzen, ſo bleibe ihm ſelbſt keine andere Wahl, als ohne Säumniß zu den Mitteln, welche die Vorſehung in ſeine Hände gelegt, ſeine Zuflucht zu nehmen, um das Wohl ſeines Reiches dauernd zu ſichern. Jedoch ſei er gern bereit, die ergriffene Maasregel der Klugheit zu verwandeln, wenn ſich der König unverzüglich mit ihm und Dännemark verbinden wolle, um bis zu erfolgtem Seefrieden England die Oſtſee zu verſchließen. Daher lade er zum letzten Mahle mit aller Wärme wahrer Freundſchaft den König ſeinen Schwager ein, nicht länger anzuſtehen, ſeine Verpflichtungen zu erfüllen und das Syſtem anzunehmen, welches dem wahren Intereſſe der nordiſchen Mächte angemeſſen ſei. Nur von ihm hänge es ab, eine Parthei, aber ſogleich zu ergreifen, welche die beiden Mächte in genauem Bündniſſe und vollkommener Eintracht erhalten werde."

Zugleich mit ſeinem Einmarſche in Finuland, hatte der ruſſiſche Oberbefehlshaber von Friedrichshamm aus einen Aufruf an die Einwohner erlaſſen, in welchem unter 21. Fbr. vielen Freundſchaftsverſicherungen gegen die finniſche und ſchwediſche Nation, zugleich der erſteren erklärt ward, daß Rußland ſich zu ſeinem eigenen und Schweden's Beſten genöthigt ſehe, ihr Land einſtweilen in ſeinen Schutz und Beſitz zu nehmen, um ſich ein Unterpfand auf den Fall zu verſchaffen, daß der König von Schweden die billigen Friedensbedingungen, welch ihm Frankreich unter Vermittlung des Kaiſers von Rußland angeboten, noch ferner von der Hand weiſen würde. Zugleich wurden die guten Nachbaren und braven Finnen aufgefordert, „ohne Beſorgniß und Furcht in ihren Wohnungen zu bleiben, denn nicht als Feinde kämen die Ruſſen, ſondern als Freunde und Beſchützer, um ihr Glück zu ſichern und die Uebel

1808
des Krieges, deſſen Opfer ſie geworden ſein würden, von
ihrem Lande zu entfernen; daher möchten ſie ſich nicht
verführen laſſen, die Waffen zu ergreifen, oder ſich auf
irgend eine Weiſe feindſelig gegen die ruſſiſchen Truppen
zu betragen. Dagegen ſollten alle öffentliche Beamte jeder
Art in ihren Aemtern beſtätigt werden, mit einziger Aus-
nahme derer, die ſich ihres Anſehens bedienen möchten,
das Volk zu verwirren und es zu Maasregeln, die ſeinem
wahren Beſten widerſtrebten, zu verleiten. Da aber Um-
ſtände eintreten könnten, welche gemeinſchaftliche Entſchlüſſe
erforderlich machen möchten und durch wechſelſeitiges Ver-
trauen geleitete Berathſchlagungen, ſo wurden zugleich die
Einwohner eingeladen, auf die bisher übliche Weiſe Ab-
geordnete zu ernennen und nach Abo zu ſenden, um dort
über das, was zum Beſten des Landes gethan werden
könne, Rath zu pflegen. Uebrigens werde von jetzt an
das Großfürſtenthum Finnland, gleich wie die übrigen
von Rußland eroberten und unter dem ſanften Szepter des
Kaiſers der glücklichſten Ruhe genießenden Provinzen, be-
handelt und ſowohl die freie Religionsübung, als auch
die übrigen Vorrechte, deren die Finnländer ſeit unvor-
denklichen Zeiten genoſſen, ihnen ungeſchmälert erhalten
werden." Noch auffallender, als dieſer Aufruf, der ganz
und gar an ähnliche Maasregeln Buonaparte's erinnerte,
war eine zweite, gleich darauf von Loviſa aus, erlaſſene
20. Fbr. Bekanntmachung an die ſchwediſche Armee. Auch ihr
ward erklärt, „daß nur um den Finnländern einen mächti-
gen Schutz zu gewähren, den Frieden, die Ruhe und das
Glück ihnen zu erhalten, die Ruſſen in das Land einge-
rückt ſeien. Deshalb würden ſie ſich auch aller Feindſelig-
keiten enthalten, es ſei denn, daß die ſchwediſchen Trup-
pen ihrer Freiheit vergeſſend und muthwillig den Frieden
ſtörend, wie leider bereits der Fall geweſen, ſich zuerſt
dergleichen erlaubten. Jeder Soldat dagegen, der freiwil-
lig die Waffen niederlege, ſolle die Freiheit haben, unge-
hindert in ſeine Heimath zurückkehren zu können; Pferde

1808

und Waffen, die er mitbringen würde, ſollten ihm noch beſonders bezahlt werden. Wer von euch, ſo ſchloß der Aufruf, würde ſo wenig die Ruhe lieben, um ſich nicht jeder ungerechten Aufforderung zum Kriege zu widerſetzen und zu eilen, ſich unter dem Schutze des Kaiſers von Rußland ein glückliches und ruhiges Leben zu bereiten.“ Zur Ehre der Schweden und Finnen hatten jedoch dieſe verführeriſchen Verſprechungen, wiewohl Buxhövden, um denſelben deſto mehr Eingang zu verſchaffen, ſich an die Prediger gewandt und denjenigen, welche ſeine Aufrufe verbreiten und dem Volke anpreiſen würden, ſeinen beſonderen Schutz zugeſagt, keinesweges die beabſichtigte Wirkung. — Kaum 10,000 Mann war die geſammte in Finnland befindliche ſchwediſche Macht ſtark, getheilt in eine Süd- und Nordarmee, über welche beide in Abweſenheit des Feldmarſchalls, Grafen Klingſpor, anfangs der General af Klerker den Oberbefehl führte. Außerdem enthielt Sweaborg, die für unnehmbar geachtete Hauptfeſtung von Finnland und zugleich der einzige im gehörigen Vertheidigungszuſtande befindliche Platz, eine Beſatzung von etwa 6000 Mann unter dem Vizeadmiral Kronſtedt. An den drei Hauptſtraßen, welche von der Südgränze von Finnland, vom Fluſſe Kymene, tiefer in das Land führen, bei Loviſa, Artſiö und Nyby, ſtand die ſchwediſche Armee mit ihren Vorpoſten an der Gränze; auch Swartholm war von etwa ſechs hundert Mann beſetzt. Allein trotz der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Ruſſen, leiſteten dennoch die Schweden, durch die natürliche Beſchaffenheit des von Moräſten, Seen und Flüſſen durchſchnittenen Landes begünſtigt, mannhaften Widerſtand in zahlreichen theilweiſen Gefechten und erſchwerten nach Möglichkeit die Fortſchritte des Feindes. Ward daher gleich Loviſa von den Ruſſen mit Uebermacht beſetzt, ſo koſtete 22. Fbr.
es ihnen dagegen erſt verſchiedene hitzige Kämpfe, um ſich Forsby's, Artſiö's und Orritmattila's zu bemächtigen. Zu 24. 26. Febr.
ſchwach, die weit ausgedehnte Gränze gegen den über-

1808 legenen Feind zu vertheidigen, ſammelte Klerker ſeine zerſtreuten Abtheilungen und zog in guter Ordnung zurück, um ſich wo möglich in Oſtbothnien, wo bereits der Landſturm aufgeboten worden, zu behaupten. Bei Tawaſthus übernahm Klingſpor den Oberbefehl und ſetzte unter unſäglichen Beſchwerden, nicht ſelten bei einer Kälte von dreißig Grad, indeß alle Päſſe und Wege durch den tiefen Schnee beinah durchaus ungangbar gemacht worden waren, den angefangenen Rückzug fort. Mit jedem Tage wuchſen die Schwierigkeiten wegen der Menge des Troſſes und der Vorräthe für Menſchen und Pferde, die in dem wenig bevölkerten Lande der Armee nachgeführt werden mußten; was nicht fortgebracht werden konnte, ward zerſtört. So ward zu Abo auf Befehl des Gegenadmirals Hjelmſtierna, die geſammte dort befindliche Scheerenflotte von fünf und ſechszig Kanonenböten und einer Fregatte, die man früher wegzuführen verſäumt und jetzt des Eiſes wegen nicht mehr fortſchaffen konnte, verbrannt, daſſelbe geſchah zu Kriſtineſtadt, mit dem dort befindlichen kleinen Scheerengeſchwader auf dem Saimen See. Doch konnten nicht immer die Zerſtörungen vollendet werden, da die Ruſſen zu ſchnell aller Orten mit Uebermacht vordrangen.

2. 8. März So wurden Helſingfors und Tawaſthus mit beträchtlichen Vorräthen von ihnen genommen, Swartholm ergab ſich durch die Feigheit oder die Verrätherei des ſchwediſchen Befehlshabers, Obriſt Grivenberg, nach kurzer Einſchließung. Klingſpor, der vergeblich Biörneborg zu vertheidigen geſucht hatte, zog ſich auf Waſa zurück, Burhövden aber erſchien vor Abo, der Hauptſtadt von Finnland, und

23. Mz. hielt daſelbſt ſeinen Einzug ohne Widerſtand, Kriſtineſtadt

28. 30. März und Waſa wurden gleichfalls ſchon nach wenigen Tagen von den Ruſſen beſetzt; trotz der Tapferkeit, mit der die Schweden fochten, ſahen ſie ſich dennoch immer weiter nach Oſtbothnien, gegen Ulraborg, vor der Uebermacht zurückzuziehen gezwungen. Nicht nur ſuchten die Ruſſen die Vereinigung der ſchwediſchen Nord- und Südarmee zu

1808

verhindern, ſondern beunruhigten auch fortwährend den Nachtrab durch häufige hitzige Gefechte. Hauptſächlich ſchien jedoch die Eroberung von Sweaborg, deſſen Belagerung die Ruſſen alsbald begonnen hatten, über den 17. Mz. dauernden Beſitz von Finnland entſcheiden zu müſſen. Je größer aber die Zuverſicht geweſen, mit der man allgemein in Schweden gehofft, daß dieſe Feſtung dem Feinde einen ſchwer zu beſiegenden Widerſtand entgegenſtellen werde, um ſo mehr wurden die Gemüther durch die Nachricht empört, daß der Vizeadmiral Kronſtedt verrätheriſcher Weiſe, ſchon nach wenigen Tagen, mit dem die 6. Apr. Belagerung leitenden ruſſiſchen General Suchtelen eine Uebereinkunft geſchloſſen, zufolge welcher die Feſtung am dritten Mai, wenn bis dahin kein hinreichender Entſatz zur See erſcheine, was jedoch ſchon wegen des Eiſes durchaus nicht erwartet werden konnte, wäre auch die Kunde davon früher nach Schweden gekommen und dort ſogleich eine Flotte in Bereitſchaft geweſen, den Ruſſen übergeben und die geſammte Beſatzung kriegsgefangen ſein ſollte, ſelbſt die Scheerenflotte, vier und neunzig bewaffnete Fahrzeuge ſtark, hatte Kronſtedt, ſtatt ſie zu zerſtören, unverſehrt den Ruſſen überliefert. So war der Beſitz des ſüdlichen Theiles von Finnland dieſen letzteren hinreichend geſichert und ein Manifeſt Alexander's erklärte die 1. Apr. Einverleibung des Großfürſtenthums mit dem ruſſiſchen Reiche und forderte alle Einwohner zur Leiſtung des Huldigungseides auf.

Kaum hatte indeſſen Guſtav Adolf die Nachricht von 1. Mz. dem Einfalle der Ruſſen erhalten, als er ſogleich, über dieſen unerwarteten, ohne alle bisher üblichen Formen vollführten Angriff aufs äußerſte empört, dem ruſſiſchen Geſandten Alopäus erklären ließ, daß er wegen dieſes An- 2. Mz. falls, der alle Merkmahle einer Treuloſigkeit trage, ſeine diplomatiſchen Geſchäfte für beendigt anſehe, ja er ging ſelbſt ſo weit, daß er dem Völkerrechte zuwider denſelben ſammt allen zu der ruſſiſchen Geſandtſchaft gehörenden

1808 Perſonen verhaften und ſeine Papiere verſiegeln ließ; dasſelbe geſchah mit dem ruſſiſchen Konſul zu Gothenburg, und es war ſelbſt die Frage davon, ſämmtliche in Schweden ſich aufhaltende Ruſſen zu verhaften. Umſonſt verſuchte der König dieſen Gewaltſtreich durch die Bekanntmachung der, einem ruſſiſchen Eilboten bei Hörnoſand ab-
7. Mrz. genommenen Papiere, die auf den Geſandten den Verdacht verrätheriſcher Umtriebe zu werfen ſchienen, zu rechtfertigen; ſo groß aber war zugleich ſeine Erbitterung, daß er nicht nur auf eine gemeinſchaftliche Vorſtellung aller zu Stockholm anweſenden fremden Geſandten gegen dieſes völkerrechtswidrige Verfahren durchaus gar keine Rückſicht nahm, ſondern ſelbſt dem Kanzlei-Präſidenten von Ehrenheim befahl, ſich hierüber in keine weitern Erörterungen
Juni einzulaſſen; erſt nach zwei Monathen ward Alopäus nach Rußland zurückzukehren erlaubt. Wenige Tage ſpäter er-
11. Mz. ſchien zugleich eine heftige Erklärung des Königs gegen Rußland, voll der bitterſten Vorwürfe. „Die ruſſiſchen Truppen hätten einen feindlichen Einfall in Finnland gethan; die erſte Kunde davon habe der König durch einen telegraphiſchen Bericht, die zweite durch einen im Namen des Kaiſers von Rußland in jener Provinz ausgeſtreuten Aufruf erhalten, welcher Abtrünnigkeit und Empörung predige. Feindſeligkeiten, denen keine Kriegserklärung vorangegangen, aus keinem alten Grolle entſprungen, angefangen mit Beſtechungen, geleitet durch einen Vaterlandsverräther, den General Sprengporten, an der Seite des ruſſiſchen Obergenerals, ſeien an ſich ſchon Handlungen, von denen es wenige ähnliche Beiſpiele gebe und die allgemeinen Abſcheu erwecken müßten. Denke man aber dabei obendrein an die noch neuerlich zwiſchen beiden Höfen beſtandenen Bande inniger Freundſchaft, ſehe man, daß jene Kunſtgriffe hämiſcher Weiſe gegen die erprobte Treue und Aufrichtigkeit eines Bundesgenoſſen gerichtet würden, dann gebe es weder Gefühle noch Worte, welche eine ſolche Ungerechtigkeit zu bezeichnen vermöchten; ſie ſtehe

1808

allein in der Geſchichte, die Krone aller Greuel dieſer Zeit. Damahls als der unterjochten Fürſten und Völker Schickſal die Theilnahme des ruſſiſchen Hofes zu erregen geſchienen, als er die Gefahr zu ahnen begonnen, die das geſammte Europa bedrohe, damahls ſei der König, von gleichen Gefühlen beſeelt, mit ihm in eine Verbindung getreten, die auf das Zutraun zu einem Nachbar, einem Freunde, einem unabhängigen Fürſten gegründet geweſen. Der Kaiſer habe damahls Verbindungen angeknüpft, die dem gemeinen Beſten zuträglich geweſen, habe von Frankreich die Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten zu fordern gehabt und die Macht beſeſſen, ſeine und aller Rechte zu behaupten; da habe ſich der König mit ihm verbunden und jetzt ſehe er ſich von ihm angegriffen, gerade deshalb, weil er ſein Bundsgenoß geweſen. Wohl habe der König mit Recht erwarten können, daß das von ihm eingegangene Bündniß unverletzlich ſein werde; der Kaiſer ſei perſönlich durch Frankreichs hartnäckige Weigerung, einen geſchloſſenen und unterzeichneten Vertrag zu erfüllen und durch einen bei manchen Gelegenheiten ihm bezeigten Mangel der ſchuldigen Achtung beleidigt geweſen, gleich wie die ruſſiſche Nation, die man öffentlich als eine wilde und barbariſche geſchmäht; was irgend einer Regierung heilig ſein könne, habe ſich vereinigt zur Unterſtützung der gerechten Sache. Wie habe man auch die Erklärung des Kaiſers für anders als unwiderruflich halten können, „er werde jeden Friedensantrag verwerfen, der nicht mit der Ehre des ruſſiſchen Namens, mit der Sicherheit ſeines Reichs, der Heiligkeit der Verträge und der Ruhe des geſammten Europa's vereinbar ſei!“ Die Gegenwart habe bereits gerichtet und die Folgezeit werde noch mehr es fühlen, ob dieſe großen Abſichten durch den Vertrag von Tilſit erreicht worden. Der König ſei damahls auf dem Kriegsſchauplatze geblieben und den Bedingungen des mit Rußland geſchloſſenen 14. Jan. 1805
Bündniſſes zuwider, nicht eher, weder von dem Waffen-

1808
10. Jul. 1807 ſtillſtande, noch von dem Frieden, als nach Abſchluß beider, unterrichtet; da aber die endlich erfolgte Mittheilung mit einem unbeſtimmten Antrage dem Frieden beizutreten, begleitet geweſen, ſo habe er neue Vorſchläge zu einem Waffenſtillſtande, der eine der Friedensbedingungen hätte ſein müſſen, thun laſſen, allein nur eine ausweichende Antwort erhalten und ſogleich den Werth der angebotenen Vermittlung zu würdigen gewußt. Außer Stande, ſeine deutſchen Beſitzungen zu vertheidigen, habe er ſich zu deren Räumung gezwungen geſehen. Nach dieſem Verluſte, den er nur durch die Abtrünnigkeit Rußland's erlitten, ſei er gänzlich von dem Kriegsſchauplatze entfernt geweſen und habe in ſeinem Reiche der Ruhe zu genießen geſucht, welche deſſen geographiſche Lage ihm zu verſprechen geſchienen. Pünktlich habe er ſeine Verpflichtungen gegen Rußland erfüllt und gehofft, daß man ihm für das Vergangene werde Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Durch ſeine Kriegsſchiffe habe er die Unternehmungen des ruſſiſchen Heeres unterſtützt, habe dem Kaiſer ſeine Arſenäle geöffnet, die geheimen Anerbietungen aber, welche ihm Frankreich in der Hitze des Kampfs, als die Hauptſtadt und die Gränze des ruſſiſchen Reichs entblößt geweſen, habe thun laſſen, wie es ihm auf den Fall, daß er mit Rußland brechen würde, die unter Karl dem 12ten verlohrenen Provinzen, mit einer Gränze, wie er dieſelbe nur wünſchen könne, namentlich Norwegen verſchaffen wolle, verworfen und ſogleich dem Petersburger Hofe mitgetheilt. — Er halte ſich für erhaben über alles Lob dafür, daß er einer ſo unrechtlichen Reizung widerſtanden, dagegen erwarte er aber auch, daß die Gewaltthätigkeit, die jetzt eine von ihm ſo freundſchaftlich behandelte Macht gegen ſeine Staaten übe, mit voller, wohlverdienter Strenge beurtheilt werde. — Allmählig hätten ſich die Wirkungen der geheimen Beſtimmungen des Friedens von Tilſit, die das ruſſiſche Kabinet bald ſelbſt eingeſtanden, zu zeigen begonnen. Das leere Schreckbild, deſſen ſich die franzöſiſche Regierung zur Unterjochung des

1808

feſten Landes bediene, die angebliche Gefahr, mit der Europa durch den engliſchen Handel bedroht werde, ſei auch dem Norden vorgeſtellt worden, um auch dort Sklaverei und Elend zu verbreiten, ſo wie dieſe ſich bereits von Hafen zu Hafen, von Staat zu Staat über das übrige Europa verbreitet. Keine Regierung werde mehr ihrer eigenen Einſicht und ihrer eigenen Erfahrung, keine Nation mehr ihrer eigenen Betriebſamkeit überlaſſen, kein Zwiſchenzuſtand werde mehr gekannt zwiſchen Vaſall und Feind. Friedensverträge und Bündniſſe, Bündniß und Unterwerfung ſeien gleichbedeutende Worte geworden und von Paris aus, würden den dem Namen nach noch unabhängigen Bundesgenoſſen, Syſteme und Geſetze und Anordnungen vorgeſchrieben, die aller Orten das Syſtem der Oberherrſchaft befördernd, zugleich das, was für die bürgerliche Geſellſchaft und für ſie ſelbſt das heiligſte ſei, ungeſcheut verletzten." Mit kurzen Worten ſtellte alsdann die Erklärung den Gang der Unterhandlungen dar und wie der General Burhövden, ohne den Erfolg derſelben abzuwarten, zugleich mit jenem verrätheriſchen Aufrufe in Finnland eingefallen ſei. „Jede rechtliche Regierung, jeder tapfere und muthige Krieger, jeder getreue Unterthan möge dies Verfahren beurtheilen. Ein hinterliſtiger Einfall in das Land eines friedlichen Nachbars mit vorausgeſchicktem Aufrufe zur Empörung ſei unerhört, ſelbſt in dieſer letzten Zeit, die ſonſt ſo reich ſei an Beiſpielen von Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit. Rußland, der Verbündete Frankreich's, nicht mächtig genug, um ſich durch die Beobachtung der Formen des Völkerrechts in einer durch die Jahrszeit abgeſchnittenen Provinz einigem Widerſtande auszuſetzen, bedürfe der Ueberraſchung und Beſtechung. Durch Verheißung größerer Freiheit ſuche die Regierung das Volk im Ganzen zu erkaufen, der General aber wolle die Soldaten ſtückweiſe erſtehen, gleich wie er auf den Märkten zu Petersburg und Riga Leibeigene einhandele. Allein nichts weiter bedeuteten dieſe Verheißungen eines

1808 treuloſen Nachbars, als den Wunſch, ſich ohne Gefahr den treuen Bewohnern von Finnland zu nähern, nichts geringeres drohe er, als ſie in die Barbarei früher Jahrhunderte zurückzuſtoßen.“ — Als dagegen die Verhaftung des ruſſiſchen Geſandten in Stockholm zu Petersburg bekannt geworden, ließ der ruſſiſche Hof den fremden Ge-
16.Mrz. ſandten eine Erklärung zur Rechtfertigung ſeines Verfahrens mittheilen: „die ruſſiſchen Truppen ſeien in Finnland eingerückt, weil der Kaiſer benachrichtigt worden, daß während der König von Schweden gezögert, ſich über die ihm vorgelegten Bedingungen zu erklären, er mit England einen Vertrag geſchloſſen, durch welchen dieſes ihm Subſidien zugeſagt und zugleich mit einem Theile ſeiner Flotten und ſeiner Armeen zu unterſtützen verſprochen.“ Mit Recht beklagte ſich zugleich der Kaiſer über jene grobe Verletzung des Völkerrechts, welche ſich der König erlaubt, indem er den ruſſiſchen Geſandten habe verhaften laſſen und erklärte zwar, daß er gegen den ſchwediſchen Geſandten zu Petersburg das Vergeltungsrecht nicht üben werde, benachrichtigte aber auch zugleich die fremden Mächte, daß er von dieſem Augenblicke an, den bisher ſchwediſchen Antheil von Finnland, den ſeine Truppen nur zufolge verſchiedener Gefechte hätten beſetzen können, als eine eroberte und auf ewige Zeiten ſeinem Reiche einverleibte Provinz betrachte.

Während ſo der König von Schweden auf der öſtlichen Gränze ſeines Reichs angegriffen war, glaubte er ſich jedoch mit leichter Mühe durch einen Einfall in Norwegen und die Eroberung dieſes Landes, ſeines Verluſtes an Dännemark erholen zu können. In den unmittelbar
1807 Sept. nach der Kapitulation von Kopenhagen zwiſchen England und Dännemark gepflogenen Unterhandlungen, hatte, wie bereits oben bemerkt worden, das engliſche Kabinet geäußert, zufolge des mit Schweden beſtehenden Subſidienvertrages, würden ſchwediſche Truppen zur Verfügung England's ſein, um ſeine eigene Armee auf Seeland abzulöſen, wenn letztere, zufolge der Kapitulation, oder weil ſie

anderweitig gebraucht werden würden, die Inſel verlaſſen ſollte, zugleich war engliſcher Seits zu erkennen gegeben, daß man ſich vielleicht in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen würde, Schweden durch Norwegen zu entſchädigen. Darüber hatte ſich der Graf Bernſtorf bei dem Kabinetsſekretär des Königs von Schweden, dem Baron von Wetterſtedt beklagt und von dem ſchwediſchen Hofe eine ausdrückliche Widerlegung dieſes, für den König von Schweden ſo beleidigenden Vorgebens verlangt; da aber Wetterſtedt dieſe Art der Eröffnung für unſtatthaft erklärt, ſo hatte ſich Bernſtorf mit demſelben Anſinnen an den ſchwediſchen Geſchäftsträger am däniſchen Hofe, den Baron Taube gewandt, worauf dieſer im Namen des Königs die Erklärung gegeben, „daß derſelbe jede weitere Erläuterung über dieſe Sache für überflüſſig halte, indem er nur nach ſeinen Handlungen, die er zu jeder Zeit zu rechtfertigen wiſſen werde, beurtheilt werden zu müſſen glaube.“ Dagegen hatte Bernſtorf mit Würde geantwortet: „die däniſche Regierung habe der ſchwediſchen einen Dienſt zu erweiſen geglaubt, indem ſie ihr Gelegenheit gegeben, eine Anklage zu widerlegen, die ſie für verläumderiſch angeſehen, und die, ſo lange ihr nicht förmlich widerſprochen werde, immerfort denjenigen, gegen den ſie gerichtet ſei, in Verdacht bringen müſſe. Um ſo mehr aber ſei die däniſche Regierung über die Verweigerung der gewünſchten Erklärung verwundert, da ein ſolcher Schritt nur zu leicht als ein ſtillſchweigendes Einverſtändniß der Abſichten und Plane, welche Dännemark durch den genauen Bundsgenoſſen von Schweden auf eine amtliche Weiſe angezeigt worden, angeſehen werden könne. Da aber dieſe Abſichten offenbar feindſelig gegen Dännemark geweſen, ſo habe es ſich ſelbſt es ſchuldig zu ſein geglaubt, die Verleugnung derſelben von Schweden zu verlangen, ohne abzuwarten, daß es darüber durch Thatſachen aufgeklärt werde. Die Gründe, welche dieſen Wunſch des däniſchen Hofes veranlaßt, beſtänden noch in ihrer ganzen Stärke, deshalb

17. Okt. 7. Nov. 24. Nov. 4. Dez.

1807
ſei er beauftragt, ihn nochmahls zu erneuern." Als Antwort auf dieſe Note aber erfolgte eine kurze Erklärung des
21. Dez. ſchwediſchen Geſandten zu Kopenhagen: „hätte der König für nöthig gehalten, Seeland, in Verein mit ſeinen Bundesgenoſſen durch ſeine Truppen beſetzen zu laſſen, ſo würde er es gethan haben; er wünſche nur, daß er nie in den Fall komme, es bedauern zu müſſen, anders gehandelt zu haben;" damit hörte die Verhandlung auf. Indeſſen hatte Dännemark bereits zu Fontainebleau jenes
31. Aug. Bündniß mit Frankreich geſchloſſen, zufolge welches eine franzöſiſche 30,000 Mann ſtarke Armee, einen Einfall in Schonen machen ſollte. Während ſich dieſelbe unter dem Oberbefehl des Marſchalls Bernadotte bereits an der däniſchen Gränze verſammelte, ward zugleich zu Kopenhagen eine bedeutende Anzahl Transportſchiffe in Stand geſetzt und auf Seeland alles zum Empfang eines beträchtlichen
1808 Heerhaufens vorbereitet. Wirklich rückte auch die Armee
5. Mrz. wenige Wochen ſpäter, zu Anfange des folgenden Jahres in Dännemark ein, 10,000 Mann bezogen ein Lager bei Rendsburg, wo Bernadotte ſelbſt ſein Heerlager nahm, 5000 andere, worunter verſchiedene ſpaniſche Regimenter, wurden nach Seeland übergeſchifft, der Reſt ſtand auf Fühnen und in dem ſüdlichen Jütland vertheilt; Bernadotte ſelbſt begab ſich nach Kopenhagen, um alles zu dem beabſichtigten Einfalle in Schonen zu verabreden und die Ausführung des Planes ſchien keinem Zweifel mehr unterworfen zu ſein, als die Entweichung des Marquis la Romana mit dem größten Theile der ſpaniſchen Truppen den-
Aug. ſelben vereitelte. Bevor aber noch die franzöſiſche Armee die däniſchen Staaten betrat, war der ſchwediſche Geſchäftsträger Taube, der ſich damahls zu Kiel bei dem Kronprinzen aufhielt, von Stockholm aus angewieſen worden, ſobald die fremden Truppen in Holſtein einrücken würden, davon ſogleich Anzeige zu thun. Wirklich traf auch kurz nachdem der König die ruſſiſche Erklärung bei dem Einfalle in Finnland erhalten, der Eilbote mit dieſer Nach-

richt von Kiel zu Griesholm ein und alsbald verlangte Guſtav Adolf von dem däniſchen Geſandten, dem Grafen Moltke, eine beſtimmte Erklärung, ob der däniſche Hof 12. Mz. den Uebergang dieſer Truppen auf die däniſchen Inſeln geſtatten und dieſelben mit Transportſchiffen und ſonſtigen Mitteln, um ihre feindſeligen Abſichten in das Werk zu ſetzen, verſehen werde, desgleichen über das geſammte politiſche Syſtem, welches der däniſche Hof zu befolgen willens ſei und über ſeine Verhältniſſe mit Frankreich und Rußland in Beziehung auf Schweden. Zugleich ward von Seiten des Königs dem Grafen Moltke zu verſtehen gegeben, daß er das Beiſpiel des ruſſiſchen Geſandten beherzigen möge, indem ihm etwas ähnliches wiederfahren könne, da Dännemark den Krieg ebenfalls ohne Erklärung angefangen. Allein ſchon am nächſten Tage traf die dä- 13. Mz. niſche vom letzten Februar datirte Kriegserklärung zu Stock- 29. Fbr. holm ein und alsbald erhielt der däniſche Abgeordnete Befehl, die Stadt binnen einer beſtimmten kurzen Friſt zu verlaſſen. „Da die Entſchlüſſe des Königs von Schweden, erklärte der däniſche Hof, die letzten Hoffnungen ſeiner Nachbaren getäuſcht, ſo dürfe Dännemark nicht länger anſtehen, ſeiner Seits die Maasregeln zu ergreifen, welche ſeine eigene Sicherheit, das allgemeine Intereſſe des Nordens, ſeine Anhänglichkeit an Rußland und die Beſchaffenheit ſeiner Verbindungen mit dieſer Macht ihm gebieteriſch vorſchrieben. In einem Augenblicke, wo Seeland aufs neue durch eine engliſche Macht, der die ſchwediſchen Häfen zum Sammelplatze gedient, bedroht werde, wo der Feind des Nordens ſich durch neue bewilligte Geldhülfen der Abhängigkeit des Hofes von Stockholm verſichere, wo öffentliche Aeußerungen der engliſchen Regierung die Natur der zwiſchen beiden Verbündeten noch beſtehenden oder erneuerten Verabredungen hinlänglich an den Tag legten, glaube ſich die däniſche Regierung berechtigt, einen Zuſtand offener Feindſeligkeiten unzuverläſſigen und zweideutigen Verhältniſſen mit einem Nachbarn, deſſen

1808

Geſinnungen mehr als verdächtig geworden und den ſie ſeit längerer Zeit nicht anders, denn als einen verſteckten Feind habe anſehen können, vorzuziehen. Daher erkläre ſie, daß ſie ganz und gar die Entſchließungen Rußland's in Bezug auf Schweden theile und ihre Sache in keinem Punkte von der ihres Verbündeten, des Kaiſers Alexander

21. Mz. trennen werde." Schon nach wenigen Tagen erſchien die ſchwediſche Antwort auf dieſe Kriegserklärung, wiewohl ſie

April erſt im nächſten Monathe allgemein bekannt ward. Feierlich erklärte der König, „daß England ihm nie Anträge gemacht, zu dem Unternehmen gegen Dännemark mitzuwirken, daß es ihn ſelbſt davon nicht früher als in dem Augenblicke der Ausführung in Kenntniß geſetzt, daß die engliſchen Hülfstruppen, welche aus Pommern gegen Seeland geſandt worden, zufolge eines beſonderen Artikels der Uebereinkunft mit England vom ſiebenzehnten Junius des verfloſſenen Jahres, die zu einer Zeit unterhandelt und abgeſchloſſen worden, wo man auch noch nicht auf das entfernteſte an eine Unternehmung gegen Kopenhagen gedacht, eingeſchifft ſeien. Feierlich ward zugleich England das Zeugniß gegeben, daß es in allen ſeinen Unterhandlungen und Uebereinkünften mit Schweden, niemahls Maasregeln, die irgend einen Angriff bezweckt, vorgeſchlagen, niemahls etwas verlangt, was nicht mit Schweden's Sicherheit und Selbſtſtändigkeit vollkommen verträglich geweſen. Die Bereitwilligkeit, mit der die engliſche Regierung ſogleich auf den neuerlichen Vorſchlag des Königs eingegangen ſei, indem ſie das förmliche Verſprechen gegeben, kein Kriegsſchiff in die Oſtſee ſenden zu wollen und ſo die Ruhe und den Frieden auf dieſem Meere unter Bedingungen, die für den geſammten Norden vortheilhaft und ehrenvoll geweſen wären, zu erhalten, ſei davon der neueſte und überzeugendſte Beweis. In dieſer einzigen Thatſache möge Dännemark die Widerlegung aller der Beſchwerden und Anklagen ſehen, mit denen es ſein Manifeſt gegen Schweden angefüllt, möge in einem Augenblicke ruhiger

1803

Ueberlegung den Zuſtand der Dinge, den der König von Schweden herbeizuführen beabſichtigt, mit demjenigen vergleichen, den Frankreich und Rußland herbeigeführt; möchten alle Bundsgenoſſen von Frankreich in dieſer Gefälligkeit von Seiten England's die Verſchiedenheit der Bande erkennen, welche die beiden Höfe vereinigten, im Gegenſatz zu denjenigen, welche ſie ſelbſt an Frankreich knüpften; möchten ſie einſehen, auf welcher Seite ſich mehr Achtung für den Vortheil beider Theile, mehr Nutzen und mehr Gerechtigkeit für das Ganze befinde!"

Dieſe Erklärungen waren zugleich mit ernſtlichen, kriegeriſchen Anſtalten in Schweden begleitet. Alle junge Mannſchaft vom achtzehnten bis zum fünf und zwanzigſten Jahre im ganzen Reiche ward zu den Waffen gerufen, zu Stockholm und in anderen Häfen ward eifrig der Bau neuer Kanonenböte betrieben, laut erklärte der König der Nation, „daß unterſtützt durch ihren Muth und ihre Tapferkeit und die Gerechtigkeit ſeiner Sache, er der Gefahr die Stirn bieten werde, um die Ehre ſeines Volks und ſeiner Krone unbefleckt zu erhalten. Ehe er jemahls das herrſchende Desorganiſationsſyſtem anerkenne, ſich entehrenden Bedingungen unterwerfe und fremden Geſetzen gehorche, werde er als König zu ſterben wiſſen und die Liebe und die Achtung ſeines Volks in die Gruft mitnehmen, wo die Aſche ſeiner tapferen Vorfahren ruhe." Zwei Generalkommandos, die Armee in Finnland ungerechnet, wurden indeſſen in Schweden angeordnet, das eine für die ſüdliche, das andere für die weſtliche Gränze, dazu noch ein Gränzkommando für den Norden, von denen jedes der beiden erſteren etwas über 10,000, das letztere nicht volle 3000 Mann ſtark war; außerdem ward bald darauf noch eine Reſervearmee zu Orebroe, mit einer beſonderen Abtheilung in der Nähe von Jonköping gebildet, zuſammen etwa 7000 Mann, welche gleichfalls mit zur Vertheidigung der weſtlichen Gränze beſtimmt waren. Nachdem die däniſche Kriegserklärung erſchienen, ward die Reſerve mit dem

14. Mrz.

1808 weſtlichen Gränzkommando, oder wie dieſes von jetzt an genannt ward, mit der weſtlichen Armee vereinigt, die nördlich und ſüdlich von dem Weener See ihre Stellung hatte und bald, gleich wie auch das nördliche Gränzkommando den Befehl zu einem Einfalle in Norwegen erhielt. Allein auch dieſes Unternehmen war keineswegés gehörig vorbereitet, ja nicht einmahl ein allgemeiner Kriegsplan war zu dem Ende entworfen; der König erklärte gleich anfangs, daß er bei jeder Veranlaſſung die nöthigen Befehle ertheilen werde und eben ſo wenig achtete er auf die Vorſtellungen, die ihm von mehreren Seiten gegen das geſammte Unternehmen eines Einfalls in Norwegen gemacht wurden; an der Eroberung des Landes zweifelte er nicht. Etwa 20,000 Mann ſtark, unter den Befehlen der Generale Armfeld und Vegeſack, ſetzte ſich ſo die ſchwediſche Weſtarmee gegen Norwegen in Bewegung. Kaum zwölf, nachmahls etwa 16,000 Mann, war die däniſch norwegiſche Armee ſtark, welche in zwei Abtheilungen, die eine im Süden unter dem Prinzen Chriſtian Auguſt von Holſtein Auguſtenburg, die andere im Norden unter dem General Krogh ſtand. Zuerſt drang der rechte Flügel der
13. Apr. ſchwediſchen Armee in Norwegen ein und die ſchwediſchen Anführer verbreiteten jetzt gleichfalls, ſonderbar genug, einen Aufruf, „daß ſie weit entfernt, Norwegen's Handel und Gewerbsthätigkeit ſtören zu wollen, nur gekommen ſeien, die norwegiſchen Häfen der Zufuhr zu öffnen, den Gewerbsfleiß zu beleben und dem Norden eine Freiſtatt für Freiheit und Ehre zu ſichern.“ Ungleich mehr aber, als dieſer Aufruf, wirkten die Bekanntmachungen des Generals Krogh, der aller Orten die Normänner gegen die Schweden zu den Waffen rief. Die alte Nationaleiferſucht blieb auch jetzt nicht ohne Wirkung und es entſtand ein harter Kampf, der zwar nicht in entſcheidenden Schlachten, wohl aber in zahlreichen, einzelnen Gefechten geführt ward. Gelang es gleich anfangs den Schweden, bis an den Glommen vorzudringen, während auch der linke Flü-

1808

gel der Weſtarmee in Norwegen einrückte und die Norwe-
ger in verſchiedenen einzelnen Gefechten zurückdrängte, ſo
ſahen ſich dennoch bald die Schweden, auf einer weiten
Linie zerſtreut und in dem unfruchtbaren Lande an den
nöthigſten Bedürfniſſen Mangel leidend, wiederum auf den
Rückzug zu denken gezwungen, um ſo mehr, da mittler-
weile der König aufs neue ſeinen Plan verändert und ſtatt
der Eroberung von Norwegen jetzt ſein Hauptaugenmerk
auf die Eroberung von Seeland gerichtet hatte. Daher
traten die Schweden ſchon nach wenigen Wochen ihren
Rückmarſch an, verließen Oſt- und Weſtmarken, die ſie
beſetzt und zogen im Anfange des Junius bei Aremark Juni
über die Gränze zurück; doch koſtete es ſie noch ein hitzi-
ges Gefecht mit den verfolgenden Norwegern bei Frede- 10. Jun.
rikshald, wo 1400 Schweden von 1000 Norwegern einen
empfindlichen Verluſt erlitten. So war die norwegiſche
Gränze wiederum gänzlich von Feinden befreit; der Ge-
ſammtverluſt der Schweden ward auf beinah 3000 Mann
berechnet. Nur der Mangel an Lebensmitteln hielt an-
fangs die Norweger ab, ſelbſt angriffsweiſe zu Werke zu
gehen, ſo wie ſie aber einige Vorräthe geſammelt, ließ der
General Krogh, der in Drontheim befehligte, durch zwei
kleine Abtheilungen einen Streifzug nach Schweden unter-
nehmen. Während die eine, unter dem Obriſten Bang, 11. Aug.
über Röraas in Herjedalen einfiel und zu Linesdalen und
Funesdalen beträchtliche Vorräthe erbeutete, drang die an-
dere unter dem Major Kolderin, ſiebenzehn Meilen weit
in Jemteland ein und bemächtigte ſich der Duveſchanze;
jedoch mußten ſich beide bei Annäherung einer überlegenen
ſchwediſchen Macht bald wiederum zurückziehen. Dagegen
verſuchten jetzt die Schweden aufs neue unter Adlerſparre,
in drei Abtheilungen, zuſammen einige 1000 Mann ſtark, 3. Spt.
bei Maguard, Ingelsberg und Rund in Norwegen einzu-
dringen, allein die Norweger trieben nicht nur den Angriff
zurück, ſondern unternahmen einige Tage darauf, ſelbſt 6. Spt.
einen neuen glücklichen Streifzug auf das ſchwediſche Ge-

1808 biet und trieben bei Korrograd eine ſchwediſche Abtheilung in die Flucht. Zwar drang noch einmahl ein Haufen von
9. Spt. ungefähr 1000 Schweden über die norwegiſche Gränze und griff die norwegiſchen Poſten in Ennigdalen heftig an; al-
12. Spt. lein die Norweger zogen ſich hinter Roers Brücke zurück und vertheidigten ſich daſelbſt ſo hartnäckig, daß der ſchwediſche Obriſt Poſſe ihnen endlich ſelbſt einen Waffenſtillſtand anbot, während zugleich der herannahende Winter alle weiteren Bewegungen hemmte; der König aber unzufrieden über den geringen Erfolg, nahm dem General Armfeld den Oberbefehl, welchen er dem General Cederſtröm übertrug. — Ungleich entſcheidender ward dagegen in Finnland gekämpft. Unter hitzigen Gefechten, ohne daß es jedoch den Ruſſen gelungen wäre, ihm irgend einen bedeutenden Verluſt zuzufügen, hatte Klingſpor in Ordnung ſeinen Rückzug gegen Uleaborg fortgeſetzt. Bei Py-
16. 18. April häjocki und Sikajocki ward vorzüglich heftig gekämpft, am letzteren Orte zum entſchiedenen Vortheil der Schweden,
20. Apr. worauf Klingſpor zwei Tage ſpäter zu Uleaborg eintraf
28. Apr. und nachdem er ſich dort mit der Kolonne des Generals
1. Mai Kronſtedt vereinigt, bei Rewolax und einige Tage ſpäter bei Pulkila, den ruſſiſchen Generalen Bulatow und Tutſchkow I. aufs neue glückliche Gefechte lieferte. Waren aber gleich dieſe Vorfälle an ſich nicht ſehr bedeutend, ſo wurden ſie es dennoch durch ihre Folgen und die beſondere Beſchaffenheit des Landes. Die Verbindung der einzelnen ruſſiſchen Heerhaufen unter einander ward dadurch zum Theil unterbrochen, beträchtliche Vorräthe von Lebensmitteln wurden durch die Schweden erbeutet und die Ruſſen ſahen ſich wiederum zum Rückzuge gezwungen. So wie aber die Schweden aufs neue in Oſtbothnien vordrangen, rief Klingſpor aller Orten das Volk zu den Waffen und zahlreich ſtrömten von allen Seiten Freiwillige zu den ſchwediſchen Fahnen herbei. Gleich glücklich waren die Schweden in Wiedereroberung der Inſel Gothland und der Alands-
22. Apr. inſeln, welche, da ſie beinah gänzlich von aller Beſatzung

1808

entblößt waren, der ruſſiſche Admiral Bodisko in Beſitz genommen hatte. Allein bald ſahen ſich die ruſſiſchen Truppen auf dieſen Inſeln durch das Treibeis von dem feſten Lande abgeſchnitten, die auf Aland ſelbſt befindliche Beſatzung, ward von den Bauern gefangen genommen, das ruſſiſche Hauptkorps auf Kumlinge, etwa 500 Mann ſtark, mußte ſich an ein aus Stockholm ausgelaufenes Geſchwader unter dem Obriſtleutnant Kapſelmann ergeben. 16. Mai Einen nicht minder glücklichen Erfolg hatte um dieſelbe Zeit ein Angriff, welchen der Admiral Rudolf Cederſtröm gegen Gothland unternahm, Bodisko ſelbſt, mit etwa 1000 Ruſſen gerieth in die Gefangenſchaft; die Truppen wurden jedoch auf ihr Verſprechen, ein Jahr lang nicht gegen Schweden zu dienen, nach Rußland zurückgeſchickt. 16. Mai

Schon ſeit längerer Zeit hatte Guſtav Adolf von der engliſchen Regierung eine Erhöhung der Hülfsgelder und eine Unterſtützung an Truppen verlangt, die nach dem erſten Plane an der Küſte von Norwegen landen und zur Eroberung dieſes Reichs mitwirken ſollten, zugleich aber auch geäußert, daß er demnächſt bei einem zu unternehmenden Angriffe gegen Seeland, ebenfalls mit etwa fünf oder ſechs tauſend Mann von England unterſtützt zu werden wünſche. Allein bald war dieſer Plan aufs neue geändert und Seeland, vornemlich Kopenhagen, blieb der Hauptpunkt, gegen welchen ein entſcheidender Schlag ausgeführt werden ſollte. Daher ward der ſchwediſche Geſandte zu London, Adlerberg, angewieſen, der engliſchen Regierung den Antrag zu thun, einen Heerhaufen von 10,000 Mann, mit dem nöthigen groben Geſchütze und Belagerungsgeräthe verſehen, Schweden zu Hülfe zu ſenden. Allein während des Winters war der Poſtenlauf zwiſchen Schweden und England längere Zeit unterbrochen, ſo daß die Verhandlungen über eine Unternehmung gegen Kopenhagen nicht ſo ſchnell, als man gehofft hatte, beendigt werden konnten, ſondern einſtweilen nur über eine Landung in Norwegen unterhandelt ward. Lange zögerte

1808 die engliſche Regierung hierüber eine beſtimmte Meinung zu äußern, endlich erklärte ſie, daß ſie den Erfolg eines ſolchen Unternehmens für ſehr ungewiß halte, da man weder das Land hinlänglich kenne, noch auch die Truppenzahl, welche der König von Schweden zur Mitwirkung bei dieſem Unternehmen verwenden könne. Um jedoch einiger Maaßen dem Könige zu Willen zu ſein, erbot ſie ſich einen Heerhaufen von 10,000 Mann nach Schweden zu ſenden, unter der Bedingung, daß derſelbe zurückgerufen werden könne, ſobald das engliſche Kabinet dies für gut fände, daß er getrennt von der ſchwediſchen Armee und unter den Befehlen ſeiner eigenen Offiziere bleiben und endlich nur zu einem beſtimmten Endzwecke, nament-
16. Apr. lich zur Sicherung der Küſten von Gothenburg verwendet und immer ſo wenig von derſelben entfernt werden ſolle, daß die Verbindung mit der Flotte nicht unterbrochen werde. Adlerberg, obgleich auf dieſe Bedingungen abzuſchließen durchaus nicht bevollmächtigt, ſtand dennoch nicht an, alle dieſe Forderungen zu bewilligen, da er nur zu gut wußte, wie dringend Schweden einer ſolchen Hülfe bedürfe und ertheilte zugleich die Verſicherung, indem er wiederholt auf die ſchleunige Abſendung der verſprochenen Hülfstruppen drang, daß dieſelben zu Gothenburg, wo ſie die Befehle des Königs erwarten ſollten, auf das freundſchaftlichſte würden aufgenommen werden. Während darauf
21. Apr. Canning den ſchwediſchen Geſandten amtlich benachrichtigte, daß das verlangte Hülfskorps nächſtens unter Segel gehen werde, zeigte der engliſche Geſandte Thornton zu Stockholm dem Kanzlei-Präſidenten von Ehrenheim eben-
15. Mai falls die nahe Ankunft der Hülfstruppen an, um, je nachdem der König beſtimmen würde, zum Angriffe, oder zur Vertheidigung gebraucht zu werden; wiederholte jedoch nochmahls die bereits vorher von Canning dem ſchwediſchen Geſandten mitgetheilten Bedingungen. Guſtav Adolf erwiederte, daß er zwar ſelbſt die Bedingungen billig und im Grunde annehmlich fände, ſie jedoch bei der Ankunft

1808

des engliſchen Obergenerals noch näher überlegen wolle, zugleich aber hatte er bereits an den Landeshauptmann zu Gothenburg den Befehl geſandt, die engliſchen Truppen zwar in den Hafen zuzulaſſen, ihnen aber keine Landung zu geſtatten. Inzwiſchen war das engliſche Hülfskorps unter den Befehlen des Generals Moore, von der Flotte 10. Mai des Admirals Keats begleitet, von Yarmouth abgeſegelt und traf wenige Tage darauf zu Gothenburg ein. Noch an demſelben Tage ſandte der König ein Schreiben an 17. Mai Moore, in dem er zwar im Allgemeinen die von der engliſchen Regierung verfügten Beſchränkungen annahm, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm der Oberbefehl der Hülfstruppen überlaſſen werde, auch dieſelben, falls ſie nach England zurückgerufen würden, nur nach Verlauf von acht bis vierzehn Tagen Schweden ſollten verlaſſen dürfen, eine durchaus nothwendige Vorſichtsmaaßregel, da ſonſt bei einer gemeinſchaftlichen Unternehmung die ſchwediſchen Truppen durch die ſchleunige Entfernung der engliſchen leicht in eine gefährliche Lage gerathen könnten. Daher bewilligte auch die engliſche Regierung dieſe Forderung, fügte jedoch zugleich von ihrer Seite die Beſchrän- 16. Jun. kung hinzu, daß die Hülfstruppen durchaus zu keinem Unternehmen gegen Seeland gebraucht werden ſollten und zugleich beſchwerte ſich Thornton heftig, „daß den Trup- 16. Jun. pen, die ſich noch fortwährend auf den Schiffen, die ſie hergeführt, befanden, nicht zu landen erlaubt werde, da doch der ſchwediſche Geſandte zu London ausdrücklich die Verſicherung ertheilt, daß ſie auf die freundſchaftlichſte Weiſe aufgenommen werden würden. Würde man daher nicht ſogleich den Truppen geſtatten, zu landen und ſich mit den nothwendigen Bedürfniſſen zu verſehen, ſo würden ſie alsbald nach England zurückkehren." Dagegen antwortete die ſchwediſche Regierung mit Ausflüchten, die einer 18. Jun. beſtimmten Weigerung gleich kamen, indem der König ſowohl darüber unzufrieden war, daß ihm der Oberbefehl über die Hülfstruppen nur ſo lange eingeräumt worden

1808 war, als ſich dieſelben innerhalb der Gränzen ſeines Reiches befänden, theils aber auch, daß England ſeine Mitwirkung zu einem Unternehmen gegen Seeland ausdrücklich abgeſchlagen. Daher hoffte er, indem er die Landung der Truppen ſtandhaft verweigere, dennoch endlich den engliſchen Feldherrn zu vermögen, an einer Unternehmung gegen Seeland Theil zu nehmen, von der ſich ſeine glühende Einbildungskraft die glänzendſten Erfolge verſprach und die ihn ſo ausſchließlich beſchäftigte, daß er darüber alle die Vortheile, welche die finnländiſche Armee kurz zuvor erfochten, gänzlich überſah und unbenutzt ließ, auch dieſe Armee durchaus gar nicht unterſtützte, während dagegen 15,000 Mann unthätig in Schonen ſtanden, um gegen Kopenhagen gebraucht zu werden. Zwar erklärten diejenigen, welche den Angriffsplan gegen dieſe Stadt entwerfen und unterſuchen ſollten, einſtimmig, daß derſelbe durchaus unausführbar ſei, indem es ſowohl an dem erforderlichen groben Geſchütze und ſonſtigem Belagerungsgeräthe mangele, als auch die auf den däniſchen Inſeln befindliche däniſch franzöſiſche Macht ungleich beträchtlicher ſei, als was Schweden dagegen aufſtellen könne, allein dennoch ſuchte Moore vergebens den König von der Unausführbarkeit des ganzen Unternehmens zu überzeugen. Auf die Bemerkung, daß es durchaus an Belagerungsgeſchütz gebreche, erhielt er zur Antwort, daß die noch fehlenden Mörſer gegoſſen werden ſollten, ohne daß ihm jedoch das Anerbieten gethan wäre, einſtweilen ſeine Truppen ans Land zu ſetzen. Da aber weder der König ſeinen Vorſatz mit den engliſchen Hülfstruppen angriffsweiſe zu verfahren, aufgegeben, noch auch Moore ſeinen Verhaltungsbefehlen entgegen handeln wollte, ſo mußte zwar endlich auf den Plan eines Angriffs gegen Seeland verzichtet werden, dagegen aber ſchlug der König jetzt zwei andere, nicht minder unausführbare Unternehmungen vor. Die erſte war eine Landung in ruſſiſch Finnland bei Wiborg, Friedrichshamm oder Pultis, um ſich in Verbindung mit dem

1808
ſchwediſchen General Landels zu ſetzen, der indeſſen in Sawolax eingerückt war. Da aber Moore erwiedert, daß die Jahreszeit ſchon zu weit vorgerückt ſei, als daß er eine Unternehmung in ſo weiter Ferne wagen dürfe, die nur den gewiſſen Untergang ſeiner Truppen herbeiführen würde, ſo erfolgte ſogleich ein zweiter Plan einer Landung in Norwegen, während eine ſchwediſche Armee von etwa 16,000 Mann von der Landſeite in dies Land eindringen würde, ein deſto auffallenderer Vorſchlag, da der König ſelbſt früher geäußert, daß er eine Eroberung von Norwegen für unausführbar halte. Um ſo weniger meinte Moore, der ſich indeſſen ſelbſt nach Stockholm begeben, um 22.Jun.
an Ort und Stelle mit dem Könige das nöthige zu verabreden, würde dieſer Plan jetzt ausführbar ſein, da man indeſſen in Norwegen Zeit gehabt habe, ſich in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, die ſchwediſche Armee aber nach ihrem erſten vergeblichen Verſuche in verſchiedene andere Theile des Reichs zerſtreut ſei, ſo daß kaum um die Mitte des Auguſt, nicht aber wie der König gemeint, bereits in der Mitte des Julius eine hinreichende ſchwediſche Macht an der norwegiſchen Gränze verſammelt ſein werde. Zugleich erklärte Moore gegen Thornton, daß da die Trup- 22.Jun.
pen jetzt bereits zwei Monathe lang gezwungen worden, am Bord der Schiffe zu bleiben und der König ſelbſt geäußert habe, er werde nimmermehr die Landung engliſcher Truppen in Schweden erlauben, ja er ſelbſt dieſen Vorſchlag für eine Beleidigung anſehe und hoffe, es werde nie wieder davon die Rede ſein, er dieſelben, falls nicht ſogleich Anſtalten zur Landung getroffen würden, ungeſäumt wieder nach England zurückführen werde. Thornton theilte noch an demſelben Tage dieſe Erklärung der 22.Jun.
ſchwediſchen Regierung mit, indem er zugleich den Entſchluß des Generals für vollkommen übereinſtimmend mit deſſen Verhaltungsbefehlen erklärte, jedoch äußerte er in einem zweiten Schreiben den Wunſch, daß der König dem 22.Jun.
General erlauben möge, vor ſeiner Rückkehr nach England

1808

ſich perſönlich bei ihm zu beurlauben. Durch die nachdrückliche Erklärung Moore's ward indeſſen am nächſten
23. Jun. Tage der König zu einer Unterredung mit demſelben veranlaßt, welche im Beiſein zweier Generaladjudanten gehalten und worüber ein förmliches Protokoll aufgenommen wurde. Noch einmahl erwähnte dabei der König aller Vorſchläge und Plane, die er dem General früher mitgetheilt, worauf ſich dieſer gleichfalls auch jetzt wieder auf dieſelbe Weiſe, wie bisher, erklärte. Auf die Schlußfrage des Königs jedoch, ob er ſich beſtimmt vorgenommen, nach England zurückzukehren, erwiederte er, daß er zu Gothenburg neue Verhaltungsbefehle abwarten wolle, wenn dies der König begehre, ſein Wille werde in England ſeine Verantwortung ſein. Daher befahl ihm der König
24. Jun. zu bleiben, allein bereits am nächſten Tage erklärte Moore aufs neue, daß, nachdem er den Inhalt ſeiner letzten Verhaltungsbefehle nochmahls reiflich erwogen, er dennoch nicht darin willigen könne, mit ſeiner Rückkehr ſo lange anzuſtehen, bis er auf die letzten nach England geſandten Anfragen von dorther Antwort erhalten, jedoch werde er auch ſeine Abfarth keinesweges ſehr beſchleunigen, in der Hoffnung, daß vielleicht während der Anſtalten dazu, noch immer eine Antwort aus England mit neuen Verhaltungsbefehlen eintreffen könne. Auch dieſe Erklärung theilte
24. Jun. Thornton noch an demſelben Tage dem Kanzlei-Präſidenten Ehrenheim mit; der König aber ward darüber ſo aufgebracht,
24. Jun. daß er alsbald dem General Moore andeuten ließ, ſich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß von Stockholm zu entfernen, noch ohne ausdrücklichen Befehl ſeines Königs mit den Truppen nach England zurückzukehren, indem er zugleich die Behauptung aufſtellte, daß Moore für alles vorgefallene, ihm perſönlich verantwortlich ſei. Allein
25. Jun. ſchon am nächſten Tage übergab der engliſche Geſandte Thornton eine heftige Note, in der er die augenblickliche Widerrufung einer Maasregel verlangte, die nicht anders als ſchimpflich für den König von England und die geſammte brittiſche Nation angeſehen werden könne

1808

und nothwendig unmittelbar die verderblichſten Folgen für das zwiſchen beiden Höfen bisher beſtandene freundſchaftliche Verhältniß haben müſſe. Auch die nächſten Umgebungen des Königs thaten jetzt demſelben die ernſtlichſten Vorſtellungen, dennoch aber war er nicht zu bewegen, den ein Mahl ertheilten Befehl unbedingt zu widerrufen, ſondern verlangte entweder, daß die Truppen noch ferner auf den Schiffen bleiben ſollten, oder wenn dies Begehren vielleicht zu viele Schwierigkeiten fände, daß wenigſtens Moore ihm ſchriftlich erkläre: „es ſei keinesweges ſeine Abſicht geweſen, ihn durch die Zurücknahme ſeines gegebenen Verſprechens zu beleidigen." Um dies dem General auf eine annehmliche Weiſe vorzuſtellen, ward der Obriſt Murray von dem engliſchen Generalſtabe nach dem Luſtſchloſſe Haga eingeladen, wo ſich eben damahls der König aufhielt, Thornton dagegen erklärte, daß da der Obriſt von ſeiner Regierung keine beſonderen Aufträge an den König habe und unter den Befehlen des Generals Moore ſtehe, er ſich, ſo wichtig dies auch immer ſein möchte, unter den gegenwärtigen Umſtänden dennoch nicht zu Haga einfinden könne, vielmehr von Moore angewieſen ſei, augenblicklich nach Gothenburg zurückzukehren, zugleich wandte er ſich nochmahls an den Kanzlei-Präſidenten Ehrenheim und forderte ihn aufs dringendſte auf, ſeinen ganzen Einfluß bei dem Könige zu verwenden, um die ergriffenen Maasregeln rückgängig zu machen und zugleich dem Könige vorzuſtellen, daß wenn dieſelben in England bekannt würden, ſie dort als eine Nationalbeleidigung angeſehen werden würden. Zwar ward endlich der Obriſt Murray beredet, den verlangten Beſuch bei dem Könige noch an demſelben Tage zu Haga abzuſtatten, da aber Guſtav Adolf von ſeinem Vorſatze nicht abſtehen wollte und hartnäckig eine ſchriftliche Entſchuldigung von dem Generale verlangte, ſo hatte Murray darüber am nächſten Tage mit ihm eine zweite Unterredung, die aber gleichfalls nur dazu diente, die Spannung von beiden

26. Jun. 26. Jun. 26. Jun. 26. Jun. 27. Jun.

1808 Seiten noch zu vermehren; Moore dagegen benutzte eine günſtige Gelegenheit, um verkleidet aus Stockholm nach Gothenburg zu entweichen, von wo er bereits nach eini-
5. Jul. gen Tagen, ſammt ſeiner kleinen Armee, wiederum nach
20. Jul. England unter Segel ging und wohlbehalten zu Portsmouth ankam. So beraubte ſich Guſtav Adolf durch ſeinen Starrſinn ſelbſt einer Hülfe, die zweckmäßig verwandt, für ihn von entſcheidendem Nutzen hätte ſein können. Trotz ſeiner anſcheinenden Gleichgültigkeit gegen dieſelbe, hatte er dennoch gar ſehr gewünſcht die Truppen zurück-
25. Jun. zuhalten, auch deshalb gleich nach ſeiner Unterredung mit dem General Moore an den König von England geſchrieben, allein die Verhaftung des engliſchen Feldherrn machte jede gütliche Auskunft unmöglich und die Spannung ward dadurch noch um vieles erhöht, daß Thornton bei einer Unterredung mit dem Kanzlei-Präſidenten Ehrenheim, den Vorſchlag zu thun gewagt hatte, Schweden möge mit Rußland und Dännemark in Friedensunterhandlungen tre-
1. Jul. ten. An demſelben Tage, an welchem der König nach der Gränze abgereiſt war, ward daher dem Geſandten eine Note eingehändigt, in der die Schuld des Mislingens des geſammten Unternehmens auf ihn und Moore geworfen und mit vorzüglicher Bitterkeit über den von ihm gethanen Vorſchlag, mit Rußland und Dännemark in Unterhandlungen zu treten geklagt ward, wiewohl Thornton dies nur als einen hingeworfenen Gedanken angeſehen wiſ-
1. Jul. ſen wollte. Der engliſche Hof aber, auf jede Weiſe den König zu ſchonen bemüht, ſchob nachmahls die ganze Schuld auf den ſchwediſchen Geſandten zu London, der die Abſendung der Truppen verlangt und zugleich ſein Wort gegeben, daß ſie auf eine ganz andere Weiſe aufgenommen werden würden, als der König nachmahls zu thun für gut befunden. Wiewohl aber letzterer, als er die Abneigung der engliſchen Regierung gegen einen Angriff auf Seeland bemerkt, dem General Moore verſchiedene andere Kriegsplane vorgelegt, ſo hatte er dennoch,

obgleich ſeine eigene Macht kaum zu ſeiner Vertheidigung hinreichte, den Gedanken an ein Unternehmen gegen Seeland keineswegs aufgegeben, ſondern alsbald nach Entfernung der engliſchen Truppen einen Ausſchuß niedergeſetzt, um einen von ihm ſelbſt entworfenen Plan zur Eroberung von Seeland zu prüfen, der jedoch ſo ſeltſam abgefaßt war und vorzüglich ſolche auffallende Fehler von Seiten der Dänen vorausſetzte, daß deſſen Unausführbarkeit in die Augen fiel und auch der Ausſchuß einſtimmig denſelben für vollkommen unbrauchbar erklärte. Während dieſer Zeit war Guſtav Adolf nach den Alands Inſeln und von dort nach den finniſchen Scheeren gereiſt, nachdem er vorher zu Stockholm, für die Zeit ſeiner Abweſenheit, eine Regentſchaft angeordnet hatte; allein auch im Felde verleugnete er ſeinen ſonderbaren Karakter nicht. So mußte gleich nach ſeiner Ankunft in den finniſchen Scheeren, ſein 5. Jul.
Generaladjudant, der Vizeadmiral Rayalin, einen beleidigenden Brief an den General Burhövden ſchreiben, um ſich zu beklagen, daß derſelbe finniſche Unterthanen auf die ruſſiſche Scheerenflotte gepreßt habe, worauf von Seiten des ruſſiſchen Obergenerals nur eine gleich empfindliche Antwort erfolgte. Noch ehe aber dieſelbe angekommen 8. Jul.
war, hatte der Generalauditör Graf Gyllenborg einen zweiten Brief an Burhövden erlaſſen müſſen, um demſel- 7. Jul.
ben bemerklich zu machen, „daß da er ſelbſt den Finnländern die Erhaltung ihrer bisherigen Geſetze zugeſagt, er ſich erinnern möge, welche Strafe darin denjenigen gedroht werde, die das Volk, gleich wie er gethan, zum Aufruhre verleiteten;“ Burhövden ſandte jedoch den Brief mit der Erklärung zurück, „daß wer es weiter wagen 9. Jul.
möchte, dergleichen eitele Drohungen ihm zu überbringen, Antwort von ſeinen Kanonen erhalten werde.“ Gleich ſonderbar war ein Schreiben, welches der König ſelbſt 21. Jul.
einige Tage ſpäter, an den Kaiſer von Rußland erließ, voll bitterer Vorwürfe über deſſen unverantwortliches Betragen gegen ihn und wie er daher unter Aufrufung des

1808

göttlichen Schutzes bald kommen werde, ſeine Feinde in Schrecken zu ſetzen; erbrochen ward der Brief dem Könige zurückgeſandt.

Inzwiſchen war der Krieg in Finnland lebhaft fortgeſetzt worden. Klingſpor's Armee, die von jetzt an den Namen der Nordarmee führte, war durch einen Theil Milizen bis auf 17,000 Mann verſtärkt und dadurch in den Stand geſetzt, wiederum angriffsweiſe zu Werke zu gehen, während eine zweite neu gebildete Armee, unter dem Namen der Südarmee, zur Wiedereroberung des ſüdlichen Finnland's mitzuwirken beſtimmt ward. Guſtav Adolf, durch die Erzählungen einzelner Flüchtlinge von dem aller Orten über die Ruſſen herrſchenden Misvergnügen, verleitet und getäuſcht, glaubte dies am leichteſten durch einzelne Landungen auf der Küſte bewirken zu können, um dem Feind durch Angriffe im Rücken zum ſchleunigen Rückzuge zu zwingen, oder vielleicht gänzlich abzuſchneiden. Allein da der Plan gegen Norwegen und Seeland noch immer nicht aufgegeben war, ſo konnten nur wenige Truppen zu dieſem Endzweck verwandt werden, ein Volksaufſtand aber, auf deſſen Mitwirkung dabei vorzüglich gerechnet war, ſchien ungewiß und mußte beinah unvermeidlich den Untergang eines beträchtlichen Theiles von Finnland herbeiführen. Vergeblich ward deshalb dem Könige von manchen Seiten gerathen, die Truppen, aus denen die Südarmee gebildet werden ſollte, lieber ebenfalls zur Verſtärkung der Nordarmee zu benutzen, die bereits beträchtliche Fortſchritte gemacht hatte, allein die Ausſicht durch Landungen Finnland in kurzer Zeit zu befreien und zugleich an den Ruſſen Rache zu nehmen, war zu verführeriſch, als daß er hätte vermocht werden

5. Jun. können, ſeinen Plan aufzugeben. Ein erſter Verſuch der Südarmee gegen Nyſtadt mislang, jedoch war dieſer Angriff auch nur zum Schein unternommen worden, um eine Landung bei Abo zu verdecken, wozu der General Vegeſack an der Spitze von 7000 Mann beſtimmt war. Glück-

1808

lich landete derſelbe zwölf Werſte von der Stadt, dennoch 19. Jun.
aber gelang es dem ruſſiſchen General Baggehufwudt, trotz ſeiner Schwäche, ſich ſo lange zu behaupten, bis die in Eil herbeigerufenen Verſtärkungen eingetroffen waren. Darauf griff er ſelbſt am nächſten Morgen die Schweden 20. Jun.
an. Zweimahl wurden dieſe auf ihre Schiffe zurückgeworfen, dennoch erneuerten ſie zum dritten Mahle das Gefecht, bis ſie endlich nach achtzehnſtündigem Kampfe, durch die Uebermacht der Ruſſen zum Rückzuge gezwungen waren; ein Volksaufſtand, auf den ſie ganz vorzüglich gerechnet, ward durch die Vorſicht der Ruſſen vereitelt. Nahe an 1000 Mann, worunter jedoch nur einige zwanzig Gefangene, hatten die Schweden eingebüßt. Nicht glücklicher war ein dritter Verſuch, welchen der Generaladjudant Bergenſtråle, der mit 1500 Mann von der entgegengeſetzten Küſte von Umea übergeſchifft war, gegen Waſa unternahm. Zwar gelang es ihm anfangs, ſich 22. Jun.
mit Hülfe der Einwohner der Stadt zu bemächtigen, allein bald kam der ruſſiſche General Demitow mit Verſtärkung herbei und drang trotz des verzweifelten Widerſtandes, den die Schweden, mit den Einwohnern vereinigt, ihm entgegenſetzten, in die Stadt, deren er ſich nach einem ſechsſtündigen, mörderiſchen Kampfe aufs neue bemächtigte. Bergenſtråle ſelbſt, mit einigen hundert der ſeinigen, wurde gefangen; auf 500 Mann ward der Geſammtverluſt der Schweden berechnet; die unglücklichen Einwohner von Waſa aber, welches ein Bild der gräßlichſten Verwüſtung darbot, fühlten die ganze Schwere der Rache der Ruſſen. Doch nicht lange blieben dieſe in dem ruhigen Beſitze der Stadt. Schon zwei Tage ſpäter griffen Adler- 24. Jun.
kreuz und Kronſtedt den ruſſiſchen General Jenkowiſtch bei Ny Karleby an und warfen ihn mit beträchtlichem Verluſte zurück und ſowohl dieſe Niederlage als auch die wiederholten Landungsverſuche der Schweden vermochten end- Jul.
lich die Ruſſen, im Verlaufe des Julius und Auguſt Oſt- Aug.
bothnien, Sawolax und Karelien gänzlich zu räumen.

1808 Zugleich ſtand aller Orten das Landvolk gegen ſie auf und unter zahlreichen mörderiſchen Gefechten wichen ſie immer weiter zurück; bis auf die Höhe von Kriſtineſtadt war bereits der rechte Flügel der ſchwediſchen Nordarmee vorgedrungen, während der linke bei Toivola ſtand und ihre Hauptmacht über Alavo hinausgerückt war. Daher ſchrieb Guſtav Adolf das Schickſal des Krieges jetzt für entſchieden achtend und empört über die Grauſamkeiten, welche ſich die Ruſſen gegen das bewaffnete Landvolk erlaubt, aus ſeinem Heerlager zu Gralsby auf den Alands Inſeln
7. Spt. an Alexander einen drohenden Brief. „Ehre und Menſchheit geböten ihm, die ſtärkſten Vorſtellungen gegen die zahlloſen Greuel und Bedrückungen, welche ſich die ruſſiſchen Truppen in ſchwediſch Finnland erlaubt hätten, zu thun. Das Blut unſchuldiger Schlachtopfer ſchrie um Rache gegen diejenigen, welche dergleichen Grauſamkeiten zugelaſſen hätten. Wozu könne überhaupt ein ſo ungerechter und unnatürlicher Krieg führen? Nur dazu, den ruſſiſchen Namen mit Schande zu bedecken! Könne man ſeinen finniſchen Unterthanen es zur Laſt legen, daß ſie ſich nicht durch Verſprechungen hätten wollen irre leiten laſſen, die eben ſo trüglich, als die Grundſätze, aus denen ſie gefloſſen, unrichtig ſeien? Sei es eines Fürſten würdig, ihnen daraus ein Verbrechen zu machen? Daher beſchwöre er den Kaiſer, das Elend und die Greuel eines Krieges zu beendigen, der über ſeine Perſon und ſein Reich den Fluch der göttlichen Vorſehung herbeiführen müſſe. Schon ſei die Hälfte ſeiner finnländiſchen Staaten durch die Tapferkeit ſeiner Truppen befreit, ſchon die ruſſiſche Flotte zu Baltiſch Port eingeſchloſſen, ohne Hoffnung von dort anders, denn als Beute des Siegers zu entkommen, die ruſſiſche Scheerenflotte habe bereits eine bedeutende Niederlage erlitten und jeden Augenblick landeten neue ſchwediſche Abtheilungen in Finnland, zur Verſtärkung der Schaaren, welche ihnen den Weg der Ehre und des Ruhmes zeigten.“ Allein Alexander antwortete

1808

auf dieſes Schreiben nur durch neue Verſtärkungen, die er nach Finnland ſandte, wo bereits die ruſſiſchen Waffen wiederum die Oberhand erhalten hatten. Durch die beſtändigen Gefechte war die ſchwediſche Nordarmee bedeutend geſchwächt; ſtatt ſie zu verſtärken, wurden die Schaaren, die ihm aufs neue das Uebergewicht über die Ruſſen hätten ſichern können, in planloſen Landungsverſuchen hingeopfert, wogegen zahlreiche Ergänzungstruppen durch den Fürſten Gallizyn dem ruſſiſchen Heere zugeführt wurden. Vergebens hatte Klingſpor um die Erlaubniß nachgeſucht, mit Rückſicht auf den hoffnungsloſen Zuſtand ſeiner Armee 22. Aug. und die Uebermacht des Feindes, dieſelbe nach Schweden zurückführen zu dürfen, um nicht unnützer Weiſe noch mehr Menſchen aufzuopfern, der König dagegen wiederholte den beſtimmten Befehl, Finnland zu vertheidigen 29. Aug. und die Moskowiter in ihre Gränzen zurückzutreiben, über welche ſie nie wieder vordringen dürften, jedoch könne er ſelbſt die Armee verlaſſen, wenn er dies wünſche. Noch immer beruhte die vornehmſte Hoffnung des Königs auf dem allgemeinen Aufgebote in Finnland, obgleich es ſelbſt an Waffen gebrach, das Volk gehörig zu rüſten. Zwar wurden auch einige Verſtärkungen abgeſandt, allein bei weitem nicht hinreichend und größtentheils ſchon zu ſpät und dennoch, ſtatt ſie auf dem nächſten Wege zu ſenden, ſollten ſie vielmehr der erhaltenen Weiſung gemäß, von entfernten Landungsplätzen ſich zu der Armee durchſchlagen. So ſollte der General Vegeſack mit ſechs Bataillonen bei Biörneborg landen und ſich von dort mit Klingſpor vereinigen, allein ſchon waren die Ruſſen übermächtig geworden und hatten die Schweden zurückgedrängt; Aug. daher landete Vegeſack bei Kriſtineſtadt, verſuchte aber vergeblich von Lappfiord nach Biörneborg vorzudringen. Gelang es ihm gleich endlich, ſich mit der ſchwediſchen Hauptarmee zu vereinigen, ſo fiel er nichts deſto weniger bei Guſtav Adolf in Ungnade, weil er die erhaltenen Befehle nicht pünktlich befolgt, wiewohl dadurch ſeine ganze

1808

Abtheilung zu Grunde gerichtet ſein würde. Bald darauf griff der ruſſiſche General Kamenskoi 2. die Generale Adlerkreuz und Kronſtedt, die mit etwa 7000 bei Kar-
1. Spt. tauna ſtanden, an und zwang ſie nach einem hitzigen Gefechte, in dem ſie beide ſelbſt verwundet wurden, über Salmy ſich zurückzuziehen; neun hundert Mann hatten die Schweden, nicht weniger die Ruſſen eingebüßt. Dennoch drangen dieſe jetzt mit Uebermacht immer weiter vor und die Schweden ſahen ſich zur Räumung ihrer feſten Stellungen bei Lappſiord und Lappo gezwungen; zwar
14. Spt. ſetzten ſie ſich bei Oriwais, allein bald wurden ſie hier aufs neue mit Uebermacht von Kamenskoi angegriffen und trotz ihrer ſtarken Stellung und ihres verzweifelten Widerſtandes, mit Verluſt von 2000 Mann, zur Beſchleunigung ihres Rückzugs gezwungen; auch dies Mahl befand ſich der General Vegeſack nebſt mehreren andern Anführern unter den Verwundeten. Waſa, Ny Karleby und Jakobsſtadt mußten ſogleich, zuletzt auch Gamla Karleby
24. Spt. von den Schweden geräumt werden; zehn Tage nach der Schlacht ward daſſelbe von den Ruſſen beſetzt. So ſahen ſich letztere jetzt aufs neue im Beſitze der geſammten Statthalterſchaft Waſa und die ſchwediſche Armee war bereits von 17,000 auf 9000 Mann zuſammengeſchmolzen. Nicht glücklicher war indeſſen die ſogenannte Südarmee geweſen; auch ſie hatte wiederholt fruchtloſe Landungsverſuche unternommen. Getäuſcht durch falſche Nachrichten von der Schwäche der Ruſſen in dieſem Theile von Finnland und auf die Bereitwilligkeit des Volkes, zu einem allgemeinen Aufſtande vertrauend, ſo wie auf die Siege, welche die Nordarmee kurz zuvor erfochten, deren Früchte jedoch jetzt großentheils ſchon wieder verlohren gegangen, auf die Einſchließung der großen ruſſiſchen Flotte in Baltiſch Port und einen Vortheil, welchen die ſchwediſche Scheerenflotte bei Warſari über die ruſſiſche erhalten, hielt auch jetzt noch der König die Wiedereroberung von Finnland für ſo leicht, daß jeder Zweifel daran ihn beleidigte. So wurden auf

1808

den Alands Inſeln etwa 2400 Mann, unter den Befehlen des Grafen Lantinghauſen, zu einem neuen Landungsverſuche ausgerüſtet. Bei Bomarſund verſammelten ſich die Truppen, nur äußerſt dürftig mit Kriegsvorrath ver- 4. Spt. ſehen, ohne daß der König die wiederholten Anzeigen und Vorſtellungen des Befehlshabers im mindeſten berückſichtigte. Nach Diurmo ſollten die Schiffe ſegeln und die Truppen bei Lokalay landen, dieſe darauf gegen Abo vordringen, ſich deſſelben bemächtigen und dann, nach Vernichtung der dazwiſchen ſtehenden ruſſiſchen Abtheilungen, ſich mit dem General Vegeſack vereinigen. Würden ſie aber zur Wiedereinſchiffung gezwungen werden, ſo ſollten ſie in einem andern, näher bei Vegeſack's Stellung liegenden Hafen, eine neue Landung verſuchen. Ohne Unfall erreichte die Flotte die finnländiſchen Küſten; wiewohl 9. Spt. aber Lantinghauſen bei ſeiner Ankunft daſelbſt, ſowohl von der überlegenen Macht der Ruſſen, als auch von dem Rückzuge der ſchwediſchen Armee Nachricht erhielt und der Zweck der Unternehmung offenbar verfehlt war, wagte er dennoch nicht, den beſtimmten Befehlen des Königs entgegen zu handeln und ſtieg bei Waranpae und Lokalax ans Land. Allein bereits am nächſten Tage griffen die Ruſſen, 17.Spt. 3000 Mann ſtark, die gelandeten an, die ſich bald nach 18.Spt. tapferem Widerſtande, durch Mangel an Munition gezwungen, auf ihre Fahrzeuge zurückziehen mußten. Eine zweite Ausrüſtung, gröstentheils beſtehend aus den Garden, die bisher unnützer Weiſe von einem Orte nach dem andern geſchickt worden waren und über welche jetzt der Obriſt Skiöldebrand, den Oberbefehl übernehmen ſollte, durch die Brigade des Grafen Kronſtedt bis auf etwa 6000 Mann verſtärkt, hatte keinen beſſeren Erfolg. Durch widerſprechende Befehle in Unordnung gerathen, durch Sturm beſchädigt, durch Krankheiten geſchwächt, erreichte ein Theil der Truppen den Ort ſeiner Beſtimmung gar nicht, ein anderer, vereinigt mit der Abtheilung des Grafen Lantinghauſen, welche jetzt der Generaladjudant Frei-

1808

herr Boye befehligte, unternahm endlich eine neue Lan-
26. Spt. dung bei Helſing. Drei Tage lang kämpften die Schweden tapfer gegen Baugration und Baggehufwudt, und nöthigten ſelbſt beide ſich nach Waſa zurückzuziehen, allein dennoch ſahen ſie ſich endlich nicht ohne beträchtlichen Verluſt zur Wiedereinſchiffung gezwungen und um ſo mehr verſchwand jede Hoffnung, Finnland wieder zu erobern, da es indeſſen dem Fürſten Dolgorucki gelungen war, die Unruhen in Karelien zu dämpfen und die bewaffneten Bauern größtentheils aus einander zu ſprengen. Der Zorn des Königs über den unglücklichen Ausgang der letzten Landung, wiewohl er ihn größtentheils ſelbſt durch ſeine widerſprechenden Befehle und mangelhaften Maasregeln verſchuldet, traf hauptſächlich die Garden. Obgleich dieſelben keinesweges allein in den letzten Gefechten gekämpft und obgleich die Stimmung des Adels, der vorzüglich bei ihnen diente, bereits ſehr bedenklich geworden, befahl er dennoch, ſo wie die Truppen nach den Alands Inſeln zurückgekehrt waren, den Garderegimentern ihre Fahnen zu nehmen und ſie zum Theil ſelbſt gänzlich aufzulöſen.

Auch zur See war indeſſen, wiewohl ungleich weniger blutig und entſcheidend, als zu Lande gekämpft. Der kleine Krieg zwiſchen den beiderſeitigen Scheerenflotten, hatte gleich anfangs unter ungünſtigen Ausſichten für die Schweden begonnen; indem der größte Theil der ſchwediſchen Scheerenflotte zu Schweaborg den Ruſſen in die Hände gefallen war und dieſe ſich nun derſelben gegen die Schweden ſelbſt bedienten. Durch eine beträchtliche Anzahl bewaffneter Fahrzeuge, die von Kronſtadt herbeigekommen waren, verſtärkt, hatte die ruſſiſche Scheerenflotte in fünf Abtheilungen vornemlich an der ſüdweſtlichen Küſte von Finnland ihre Stellung genommen, wogegen die Schweden, etwa hundert und dreißig bewaffnete Fahrzeuge ſtark, den Jungfernſund zu ihrem Standpunkte gewählt hatten. Vergeblich griffen die Schweden zu zwei verſchiedenen

1808

Mahlen mit achtundvierzig Fahrzeugen die ruſſiſche Ruder- 30. Jun.
flottille bei den Inſeln Stor-Landet und Rundjala an; beide 4. Jul.
Mahle blieb das Gefecht unentſchieden. Dagegen thaten
die Ruſſen ihrer Seits, bei den Inſeln Sando und Ko- 1. Aug.
mito, auf die Schweden einen heftigen Angriff zu Waſſer
und zu Lande und behielten nach mehrſtündigem Kampfe die
Oberhand, machten jedoch bald darauf verſchiedentlich ver- 30. Aug.
gebliche Verſuche, die ſchwediſche Flottille im Jungfernſunde 18. Spt.
zu zerſtören. Behaupteten ſich aber auch die Schweden
in dem bothniſchen Meerbuſen, ſo vermochten ſie dennoch
nicht, wie bereits erzählt worden, auf der ruſſiſchen Küſte,
eben ſo wenig als die Ruſſen auf der ſchwediſchen, eine
wirkſame Landung auszuführen. Größere Erfolge hatte
man anfangs von dem Kampfe der beiderſeitigen großen
Kriegsflotten erwartet, allein auch dieſer beſchränkte ſich
auf ein wenig entſcheidendes Gefecht. Unter den Befehlen
des Admirals Chanikow war die ruſſiſche Flotte, vier und
und zwanzig Kriegsſchiffe ſtark, von Kronſtadt ausgelau-
fen, hatte bei Dagerort eine ſchwediſche Konvoy von fünf, 31. Jul.
mit Lebensmitteln beladenen und von einer Kriegsbrigg be-
gleiteten Fahrzeugen genommen und darauf einen vergeb- 13. Aug.
lichen Verſuch gemacht, die ſechszehn Linienſchiffe ſtarke
ſchwediſche Flotte, unter den Befehlen des Admirals Nauck- 18. Aug.
hoff, durch glühende Kugeln im Jungfernſunde in Brand
zu ſtecken. Nicht nur mislang der Verſuch, ſondern die
engliſche Flotte des Admirals Saumarez, welche im finni-
ſchen Meerbuſen erſchienen war, nöthigte bald die Ruſſen, die
Blokade der ſchwediſchen Flotte aufzuheben und auf ihren
Rückzug bedacht zu ſein, worauf Nauckhoff den Jungfern-
ſund verließ und durch zwei engliſche Linienſchiffe, unter
dem Admiral Hood, verſtärkt, die ruſſiſche Flotte ver-
folgte, die jetzt in größter Eile ihre Küſten zu erreichen 24. Aug.
ſuchte. Dennoch gelang es der vereinigten ſchwediſch eng-
liſchen Flotte ein ruſſiſches Linienſchiff, das ſich verſpätet
und bevor es Baltiſch Port erreichen konnte, auf den
Strand gerathen war, einzuholen und ſich deſſelben nach

1808
26. Aug. einem ſcharfen Gefechte zu bemächtigen. Die übrige ruſſiſche Flotte aber entkam glücklich nach Baltiſch Port oder Rogerwyk, wo ſie jetzt von den Schweden und Engländern eingeſchloſſen gehalten ward. Doch ging die Hoffnung Guſtav Adolf's, es werde die feindliche Flotte eine leichte Beute werden, keinesweges in Erfüllung. Nauckhoff und Hood überzeugten ſich bald von der Unthunlichkeit, dieſelbe in ihrer jetzigen Lage mit Erfolg anzugreifen, da Chanikow die Schiffe ſo nahe als möglich an das Ufer gezogen und in eben ſo viele Batterien verwandelt, außerdem aber die Küſte ſelbſt durch eilig aufgeworfene Verſchanzungen gegen jeden Angriff geſichert hatte. Als daher nachmahls die ſchwediſch engliſche Flotte durch Stürme und Mangel an Lebensmitteln ihre Stellung zu verlaſſen gezwungen ward, gelang es demſelben unbemerkt aus
18. Okt. Baltiſch Port zu entkommen und ohne weitern Verluſt, Kronſtadt zu erreichen. — In den däniſchen Gewäſſern ward ebenfalls zwiſchen den Dänen auf der einen und den verbündeten Schweden und Engländern auf der andern Seite mit abwechſelndem Erfolge gekämpft. Gleich anfangs war das däniſche Linienſchiff, Prinz Kriſtian Frederik, welches unter den Befehlen des Kapitän Jeſſen von
21. Mz. Helſingör nach dem Belte unter Segel gegangen war, um die in demſelben liegenden engliſchen bewaffneten Fahrzeuge
22. Mz. zu verjagen, ſchon am nächſten Tage von einem überlegenen engliſchen Geſchwader umzingelt und nach heftigem Widerſtande bei Ydſerbyr auf den Strand zu laufen gezwungen, worauf es von den Engländern verbrannt ward. Dagegen eroberten die däniſchen Kanonenböte nicht nur
3. Jun. bald darauf eine engliſche Kriegsbrigg, ſondern erbeuteten
9. Jun. auch einige Tage ſpäter zwölf Schiffe von einer reich beladenen ſchwediſch engliſchen Konvoy. Gleich tapfer und unternehmend zeigten ſich die Dänen in mehreren einzelnen Gefechten mit den bewaffneten feindlichen Schiffen; ſelbſt engliſche Linienſchiffe anzugreifen ſcheuten ſich ihre Kano-
20. Okt. nenböte nicht, wie denn bei Falſterboe das engliſche Linien-

1808

ſchiff Afrika, bei Nyborg ſelbſt das engliſche Admiralſchiff, 10. Nov.
ſo wie auch die im Sunde Wache haltenden engliſchen
Briggs und ſchwediſchen Galeeren wiederholt von ihnen
angefallen wurden. Dagegen mislang der Angriff eines 24. Okt.
engliſchen Geſchwaders auf die Inſel Chriſtiansöe gänzlich;
mit jedem Tage wuchs der Muth und die Kühnheit der Dänen.

Ueber die Entfernung des Generals Moore und der engliſchen Hülfstruppen war Guſtav Adolf anfangs auf das äußerſte gegen England erbittert; er ſchien ſogar entſchloſſen zu gewaltſamen Maasregeln zu ſchreiten, ſich des engliſchen Geſchwaders in der Oſtſee bemächtigen und alle engliſchen Schiffe in den ſchwediſchen Häfen unter Beſchlag legen zu wollen. Nur mit Mühe gelang es ſeinen Umgebungen, ihn von dieſen unbeſonnenen Ausbrüchen einer ohnmächtigen Wuth zurückzuhalten, dennoch aber entſtand eine unverkennbare Spannung mit England, wie ſich unter andern dadurch äußerte, daß der König ſeinem Geſandten zu London befahl, ſeine Noten nur in ſchwediſcher Sprache einzureichen und die engliſchen Zeitungen in Schweden verbot, wogegen der König von England ſeinen
letzten Brief unbeantwortet ließ. Zwar ſchien endlich das 25. Jul.
Bedürfniß nach engliſchen Hülfsgeldern über ſeine Empfindlichkeit die Oberhand zu behalten, jedoch vermochte er ſeine Unzufriedenheit über Thornton nicht zu unterdrücken. Auf den Vorſchlag deſſelben in Friedensunterhandlungen einzugehen, gab er zur Antwort, „er werde ſich
darüber äußern, wenn Rußland und Dännemark ihm un- 19. Aug.
mittelbare Anträge machten, in keinem Falle aber die Vermittlung einer dritten Macht zulaſſen,“ zugleich aber drang er durch ſeinen Abgeordneten zu London wiederholt auf Thornton's Zurückberufung und ſchrieb aufs neue an
den König von England, um dieſen bei der gemeinſchaft- 29. Aug.
lichen Gefahr zu noch innigerer Vereinigung einzuladen. Als ſich aber die Zurückberufung Thorntons länger, als er erwartet, verzögerte, verlohr er endlich die Geduld und verbot dem Kanzlei-Präſidenten demſelben ferner irgend

1808 eine Mittheilung zu thun, noch dergleichen von ihm anzunehmen, ein Schritt, der um ſo auffallender erſcheinen mußte, da eben damahls die ruſſiſche Flotte durch die ſchwediſch engliſche zu Rogerwyk blokirt ward und die engliſchen Admirale noch keine Anweiſung hatten, an irgend jemand anders, als an den engliſchen Geſandten zu Stockholm ihre Berichte einzuſenden, ſo daß, hätte man jenen Befehl pünktlich vollziehen wollen, jede Verbindung zwiſchen ihnen und dem ſchwediſchen Hofe aufgehört haben würde. Die Aufmerkſamkeit des Admirals Hood, der die Flagge des bei Rogerwyk eroberten ruſſiſchen Linienſchiffs dem König zugeſandt hatte, ſöhnte ihn zwar einiger Maaßen wiederum mit den Engländern aus, dennoch aber verlangte der Admiral Saumarez umſonſt Landtruppen und Brander, um die ruſſiſche eingeſchloſſene Flotte mit Erfolg angreifen zu können. Vergeblich hatte ſowohl Saumarez als Thornton, der ſich an Bord der Flotte begeben, mit
19. Spt. Rußland auf die Grundlage der Zurückgabe Finnland's an Schweden, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen geſucht. Zwar verſprach der ruſſiſche Seeminiſter, der Admiral
24. Spt. Tſchitſchagow, dem ſie darüber Eröffnungen gemacht, deshalb die Befehle des Kaiſers einholen zu wollen, allein eine weitere Antwort erfolgte nicht. Noch weniger Erfolg mochte man von einer Unterhandlung erwarten, die der König ſelbſt, noch während ſeines Aufenthalts auf den Alands Inſeln mit Dännemark anzuknüpfen verſuchte, indem er den Befehlshaber auf jenen Inſeln, den Obriſten Borgenſtierna nach Kopenhagen ſandte, um der däniſchen Regierung den Vorſchlag zu thun, ſich von ihren bisherigen Bundesgenoſſen zu trennen und ſich ſtatt deſſen mit England und Schweden zu vereinigen. Daß ein ſolcher Schritt Holſtein, Schleswig und Jütland koſten werde, mochte ſich freilich Guſtav ſelbſt nicht verhehlen, nichts deſto weniger aber ſuchte er das däniſche Kabinet zu überreden, daß dieſer Verluſt durch den freien Handel mit England mehr als erſetzt werden würde und verſprach zu-

1808

gleich, falls Dännemark auf die angegebene Weiſe einen Frieden ſchließen wolle, alles anzuwenden, um ihm ſeine Flotte wiederzuverſchaffen. Allein, weit entfernt, daß dieſe Unterhandlung den Frieden herbeigeführt hätte, diente ſie vielmehr nur dazu, Rußland noch mehr gegen Schweden zu erbittern, vorzüglich da Guſtav Adolf laut ſeinen Entſchluß erklärt hatte, unter keiner Bedingung je gemeinſchaftlich mit Rußland über den Frieden unterhandeln zu wollen. Dagegen zeigten auch die ruſſiſchen Generale gegen ihn eine ſolche Verachtung und Erbitterung, daß ſie ſelbſt keine Parlementäre die er unmittelbar abgeſchickt, ferner annehmen wollten, ſo daß der Feldmarſchall Klingſpor genöthigt war, einen Unterhändler in ſeinem eigenen Namen abzuſenden, um wegen der Auswechſelung der in den letzten Gefechten von den Ruſſen gemachten Gefangenen eine Uebereinkunft zu treffen. Ehe der König die Alands Inſeln verließ, wurden dieſelben noch vorher nach 1. Nov. Möglichkeit befeſtigt und ſtark beſetzt, um während des Winters jedem Angriffe von Seiten der Ruſſen trotzen zu können; kaum war er aber nach Stockholm zurückgekehrt, 4. Nov. als dort der neue engliſche Geſandte Merry eintraf und nicht nur eine Antwort des Königs von England auf die beiden letzten Briefe Guſtav Adolfs mitbrachte, ſondern 8. Nov. auch ſowohl über die von demſelben verlangten Hülfsgelder mit ihm unterhandeln, als auch vorzüglich ihn zu Friedensunterhandlungen mit ſeinen Feinden bewegen ſollte, indem England wohl erkannte, daß Schweden, bei der Art und Weiſe, wie der Krieg geführt werde, nicht nur dem gemeinſchaftlichen Feinde gar wenig ſchaden, ſondern dadurch ſich ſelbſt in unvermeidliches Verderben ſtürzen werde. Die Friedensvorſchläge, welche Frankreich und Rußland von Erfurt aus an England gethan, ſollten zu dieſen Unterhandlungen als Einleitung dienen, indem das engliſche Kabinet dieſelben dem Könige unter dem Vorwande, ſeine Meinung darüber zu vernehmen, mittheilen ließ. Allein auch jetzt blieb er in ſeinem Starrſinn ſich

1808
gleich. Er ſelbſt entwarf die Antwort, welche ſein Geſandter zu London, Herr von Brinckmann, der engliſchen
12. Dez. Regierung übergeben mußte, indem er erklärte, daß er nun und nimmermehr und unter keiner Bedingung mit dem dermahligen Beherrſcher von Frankreich Frieden ſchließen werde. Die Unterhandlungen wegen der Hülfsgelder wurden indeſſen mit dem neuen engliſchen Geſandten fortgeſetzt, wiewohl Guſtav Adolf nicht nur für das nächſte Jahr eine ungleich beträchtlichere Summe, als er bisher erhalten, ſondern auch für das abgelaufene Jahr einen Nachſchuß verlangte. Dagegen erklärte Merry, daß er zu keinen größeren Geldbewilligungen, als welche in dem abgelaufenen Jahre geleiſtet worden, berechtigt ſei, Guſtav aber durch dieſe Weigerung aufs heftigſte gereizt, verlangte nochmahls einen Zuſchuß von 500,000 Pfund Sterling, nebſt einem Vorſchuſſe von 300,000 Pfund, mit der beſtimmten Erklärung, daß wenn dieſe Summe nicht bis zum zwölften Dezember bezahlt ſei, er ſogleich ſeine Häfen der engliſchen Flagge verſchließen werde. Dieſelben Forderungen wurden
7. Dez. darauf dem engliſchen Geſandten in einer amtlichen Note durch den ſchwediſchen Kanzlei-Präſidenten mitgetheilt, auch ſchrieb Guſtav Adolf aufs neue an Georg den dritten,
8. Dez. um ſein Betragen zu entſchuldigen und wie nur die dringendſte Nothwendigkeit ihn zwingen könne, ſeine Häfen der engliſchen Flagge zu verſchließen. Dagegen erklärte Merry, daß er zwar keineswegs bevollmächtigt ſei, ſich auf dergleichen Forderungen einzulaſſen, damit aber die Verbindung zwiſchen beiden Höfen nicht abgebrochen werde, bevor er die Meinung ſeines Königs vernommen, ſo bewilligte er den verlangten Vorſchuß innerhalb der geſetzten Friſt, jedoch nur unter der Bedingnng, daß der König die Antwort der engliſchen Regierung bis zu Ende des nächſten Januars, oder auch noch länger, wenn dieſelbe durch widrige Winde aufgehalten würde, abwarten ſolle,
10. Dez. wozu ſich Guſtav Adolf auch bereitwillig finden ließ. Erſt im Februar des nächſten Jahres traf, durch die Witte-

1808

rung verzögert, die Erklärung des engliſchen Hofes über dieſen Gegenſtand ein.

Nach den wiederholten Verluſten, welche die ſchwediſche Nordarmee erlitten, hatte ſich endlich Klingſpor genöthigt geſehen, Buxhövden einen Waffenſtillſtand anzutragen, der bereits am Ende des Septembers zu Lochto zu 29. Spt. Stande kam, von beiden Seiten ſollte alles bis auf weiteres in dem dermahligen Zuſtande bleiben, die Ruſſen ihre Stellung zu Gamla Karleby und Kuopis, die Schweden die ihrige bei Himmango behalten; zugleich ward eine Auswechſelung der Kriegsgefangenen Mann für Mann und Grad für Grad beſchloſſen. Auf achttägige Kündigung war dieſe Uebereinkunft geſchloſſen; allein wiewohl Guſtav Adolf dieſelbe alsbald aus ſeinem Heerlager zu Lemland 12. Okt. bekannt machte, verweigerte dagegen Alexander ihre Beſtätigung und befahl vielmehr die Feindſeligkeiten ſogleich 17. Nov. wieder anzufangen und bis zu gänzlicher Räumung von Finnland fortzuſetzen; ſchon jetzt hatte er Abgeordnete des Großfürſtenthums nach Petersburg berufen, um mit ihnen über die dem Lande zu ertheilenden verfaſſungsmäßigen Geſetze zu berathſchlagen. Zugleich ward die Bildung zweier ruſſiſcher Reſervearmeen, der einen bei Willmanſtrand, unter den Befehlen des Grafen Strogonow, der andern bei Lowiſa, unter dem General Anikajeff, angeordnet. Schon früher als von Petersburg aus die Nichtbeſtätigung des Waffenſtillſtandes förmlich bekannt gemacht war, hatten die Feindſeligkeiten aufs neue begonnen. Bei Idenſalmi war der ſchwediſche General Sandels mit 1100 27. Okt. Mann von 7000 Ruſſen unter dem General Tutſchkow, angegriffen und wiewohl die Schweden anfangs mit gewohnter Tapferkeit den Angriff zurückſchlugen, wurden ſie dennoch endlich durch die Uebermacht zum Rückzuge genöthigt; auch die ſtarke Stellung bei Pyhäjocki mußte von ihnen geräumt werden. So ſah ſich der General af Klercker, der an Klingſpor's Statt den Oberbefehl der Nordarmee übernommen, endlich den Ruſſen eine neue Uebereín-

1808
kunft unter noch vortheilhafteren Bedingungen anzutragen
gezwungen, vorzüglich um Zeit zur Rettung der Vorräthe
und Magazine zu gewinnen. Auch die Ruſſen waren ei-
nem Waffenſtillſtande nicht abgeneigt, da ſie theils den
ſchwediſchen Truppen dennoch den Rückzug nicht verweh-
ren, theils aber auch mit Gewißheit vorausſehen konnten,
daß die finnländiſchen Truppen, die ſich bisher noch bei der
ſchwediſchen Armee befunden, ſobald dieſe das Land räumen
werde, ſie gleichfalls verlaſſen und in ihre Heimath zurückkeh-
19. Nov. ren würden. So kam zu Olkioki eine Uebereinkunft zu Stande,
zufolge welcher die ſchwediſche Armee ſich anheiſchig machte,
unmittelbar nach erfolgter Beſtätigung derſelben, die geſamm-
te Uleaborgſche Provinz zu räumen und ſich hinter den
Kemi Fluß, deſſen beide Ufer jedoch von den Ruſſen be-
ſetzt werden ſollten, zurückzuziehen. Uleaborg ſelbſt ſollte
binnen zehn Tagen nach dem Abſchluſſe der Uebereinkunft
geräumt und am eilften nach einer zwiſchen beiden Thei-
len feſtgeſetzten Marſchroute von den Ruſſen in Beſitz ge-
nommen werden, ſo wie auch der Ueberreſt von Finnland;
alles aber was die ſchwediſche Armee aus Mangel an
Pferden oder an Zeit zurücklaſſen würde, wobei ausdrück-
lich ausgemacht ward, daß ſie weder die Vorräthe, die
ſie vielleicht würden im Stich laſſen müſſen, nicht ver-
kaufen, verſchenken oder vernichten, noch auch die öffent-
lichen Beamten und Archive mit ſich wegführen dürfe,
ſollte den Ruſſen als Beute anheim fallen. Zwar hatte
der General Adlerkreutz, der im Namen des ſchwediſchen
Oberbefehlshabers über den Waffenſtillſtand unterhandelt,
die Beſtimmung vorgeſchlagen, daß derſelbe noch vier Wo-
chen lang, nachdem die ſchwediſchen Truppen die Grän-
zen der Uleaborgſchen Provinz verlaſſen, oder bis zum
zwölften Januar des nächſten Jahres, mit vierzehntägiger
Aufkündigung dauern ſolle, während welcher Zeit die Ruſ-
ſen nicht über den Kemi Fluß vorrücken dürften, allein
20. Nov. Burhövden weigerte ſich dieſe Bedingung zu beſtätigen,
indem er vielmehr nur ſein Ehrenwort ertheilte, daß die

1808

Feindſeligkeiten nicht früher als nach Verlauf von vierzehn Tagen, nachdem die ſchwediſche Armee in Gemäßheit der abgeſchloſſenen Uebereinkunft ihre neue Stellung bezogen haben würde, wieder anfangen ſollten; worauf er dem General Knorring den Oberbefehl des Heeres übergab; die ſchwediſch finnländiſche Armee aber nahm in der Gegend von Tornea ihre Stellung. Gleich darauf ward zwiſchen den beiderſeitigen Befehlshabern eine neue Uebereinkunft getroffen, zufolge welcher der Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit mit viertägiger Kündigung verlängert ward. Kaum war indeſſen das ſchwediſche Hauptquartier zu Tornea angelangt, als die Truppen Befehl erhielten, nach Schweden zurückzukehren; ſchon waren ſie aufgebrochen, als ein neuer Befehl ihnen zu bleiben gebot, worauf ſie größtentheils zwiſchen Umea und Jernöſund verlegt wurden, bis Klingſpor aufs neue zum Oberbefehlshaber der Armee und Generalgouvernör des Nordlandes ernannt ward und zu Hernöſand ſein Heerlager nahm. —

Bei der Weſtarmee, die gegen Norwegen ſtand und über welche, ſeitdem Armfeld in Ungnade gefallen, der General Cederſtröm den Oberbefehl führte, war eine beträchtliche Zeit hindurch durchaus nichts von Bedeutung vorgefallen, indem der König ausdrücklich verboten, auf irgend eine Art angriffsweiſe zu Werke zu gehen. Dagegen erklärte ſich im Anfange des Oktobers der Prinz von Okt. Auguſtenburg durch den General Staffeld bereit, einen monathlichen Waffenſtillſtand mit gleich langer Aufkündigungsfriſt einzugehen, da aber dieſer Vorſchlag gerade um dieſelbe Zeit geſchah, als die Antwort der däniſchen Regierung auf die ſchwediſcher Seits durch Vorgenſtierna gemachten Friedenseröffnungen eintraf, daß ſie nemlich weder über Frieden, noch über Waffenſtillſtand für ſich allein unterhandeln könne, auch der Prinz früher auf mehrere von Seiten der ſchwediſchen Befehlshaber gemachten Anträge zu einem Waffenſtillſtande, ſich keinesweges zur Abſchließung einer ſolchen Uebereinkunft für berechtigt er-

1808 klärt, ſo ward Cederſtröm von dem Könige angewieſen, Mittheilung ſeiner Vollmachten von ihm zu verlangen; 20. Nov. worauf er bereitwillig ſein Ehrenwort gab, daß er alle Bedingungen, über welche man von beiden Seiten übereinkommen würde, auf das pünktlichſte erfüllen werde und nochmahls einen vierzehntägigen Waffenſtillſtand mit gleich 23. Nov. langer Aufkündigungsfriſt vorſchlug. Darauf traten zu Norwegiſch Swineſund die beiderſeitigen Bevollmächtigten zuſammen und entwarfen die Bedingungen des Waffenſtillſtandes; vorläufig aber, da der ſchwediſche Oberanführer nicht bevollmächtigt war, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs auf die vorgeſchlagenen Bedingungen abzuſchließen, bewilligte der Prinz Chriſtian Auguſt, daß bis die Antwort des Königs eingetroffen ſein würde, die Feindſeligkeiten eingeſtellt und nur nach acht und vierzig ſtündiger Aufkündigung wieder anfangen ſollten. Eine beſtimmte Antwort des Königs erfolgte nicht, wohl aber dauerte der Waffenſtillſtand von beiden Seiten ſtillſchweigend fort. Insgeheim hatte indeſſen der König aufs neue einen Plan entworfen, entweder noch in demſelben Winter oder im nächſten Frühjahre einen Einfall in Norwegen zu thun und zu dem Ende einen Aufruf an die Norweger, mit der Aufforderung ſich für ſelbſtſtändig zu erklären, erlaſſen. Allein dieſer Aufruf, der obgleich öffentlich nicht anerkannt, dennoch von den ſchwediſchen Beamten an der Gränze auf jede Weiſe in Norwegen verbreitet werden mußte, that keinesweges die gehoffte Wirkung, ſondern ward vielmehr an den mehrſten Orten mit lauten Aeußerungen des Unwillens empfangen. Bald litten aber auch auf dieſer Seite die ſchwediſchen Truppen durch den Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen und die ſchlechte Verpflegung, worauf anſteckende Krankheiten einen großen Theil der Mannſchaft wegrafften und die Dänen ſchienen entſchloſſen, dieſe Umſtände zu einem allgemeinen Angriffe zu benutzen, als die zu Stockholm indeſſen erfolgte Thron-

revolution plötzlich den Angelegenheiten eine andere Wendung gab.

Erſt im Anfange des nächſten Jahres kam die Antwort der engliſchen Regierung über die von dem Könige von Schweden verlangte Erhöhung der Hülfsgelder zurück. Was man hatte befürchten müſſen, war erfolgt; England war durch den anmaßenden Ton, den Guſtav Adolf gegen daſſelbe angenommen, empfindlich beleidigt, wie ſowohl aus dem Antwortsſchreiben des Königs von England, als auch aus der dem engliſchen Geſandten zu Stockholm ertheilten Weiſung hervorging, ſogleich eine beſtimmte Erklärung von dem Könige zu fordern, ob er die engliſcher Seits für das nächſte Jahr angetragene Summe als Hülfsgelder annehmen wolle oder nicht; auf den Fall einer abſchlägigen Antwort, ſollte Merry ſogleich Stockholm verlaſſen. Zugleich ward ein Theil der engliſchen Kriegsflotte, welche in den ſchwediſchen Häfen überwintert hatte, zurückgerufen und alle Maasregeln wurden getroffen, die engliſchen Kauffartheiſchiffe zu Gothenburg zu retten. Schon früher hatte der Admiral Keats durch den engliſchen Geſandten, dem Könige den Vorſchlag gethan, nach England zurückzukehren, da er während des Winters die ſchwediſchen Küſten dennoch nicht zu beſchützen vermöge. Zugleich verlangte jetzt Merry die Zuſicherung des Königs, daß die engliſchen Kriegsſchiffe, falls ſie da bleiben würden, volle Freiheit haben ſollten auszulaufen, ſelbſt wenn Schweden ſein Syſtem ändern würde, der König aber erwiederte, da ein Mahl die engliſche Regierung erklärt habe, daß Keats den Winter über in Schweden zubringen ſolle, ſo könne ſeine Abfarth nicht geſtattet werden und als einige Wochen ſpäter der Admiral von Gothenburg auslaufen wollte und zu dem Ende von der Regierung zu Stockholm einen Befehl an den Landeshauptmann verlangte, um die nöthige Hülfe zur Durchſägung des Eiſes zu erhalten, ſo wollte der König dieſelbe nur in ſo fern zugeſtanden wiſſen, als er ſich verpflichten würde,

1809 22. Fbr. | 8. Jan. | 3. Jan. | Febr. | 13. Fbr.

1809 daß er nur in See gehe, um die ſüdlichen Küſten von Schweden zu beſchützen, nicht aber um nach England zurückzukehren. So war von beiden Seiten ein Mistraun entſtanden, wozu freilich Guſtav Adolf die erſte Veranlaſſung gegeben, das aber alsdann auch von Seiten England's mit jedem Tage zuzunehmen ſchien. Nicht nur betrachtete die engliſche Regierung jetzt den Abfall von Schweden von dem Bündniſſe als keinem weiteren Zweifel unterworfen, ſondern ſah denſelben auch als lange vorbereitet und in voraus mit den gemeinſchaftlichen Feinden verabredet an; denn freilich konnte man kaum vernünftiger Weiſe annehmen, daß Schweden ohne fremden Beiſtand und nur allein um die Zahl ſeiner Feinde zu vermehren, ſich in einen neuen Krieg ſtürzen würde. Dazu kam, daß England bisher von Schweden's Theilnahme an dem Kriege wenig oder gar keinen Nutzen gehabt, die Hülfsgelder waren offenbar verſchleudert, nichts deſto weniger aber drohte der Krieg, bei längerer Dauer, Schweden endlich gänzlich zu Grunde zu richten und um ſo mehr glaubte das engliſche Kabinet, welches ſchon zu wiederholten Mahlen Guſtav Adolf zu verſtehen gegeben, wie nothwendig es für ihn ſei, Frieden zu ſchließen, daß er auch von ſeiner Seite davon endlich die Nothwendigkeit eingeſehen.

10. Jan. Unverholen hatte daher Canning in einem Schreiben an Merry erklärt, daß wenn Schweden es zur politiſchen Sicherheit ſeiner Staaten und um dieſelben gegen feindliche Angriffe zu ſchützen, für nothwendig erachten würde, mit einer oder mehrerer der Mächte, mit denen es zur Zeit im Kriege begriffen ſei, einen beſonderen Frieden zu ſchließen und dazu eine günſtige Gelegenheit fände, der König von England nicht nur nichts dagegen einwenden, ſondern auch mit Vergnügen Schweden von allen übernommenen Verpflichtungen, durch welche es ſich vielleicht an einem ſolchen Schritte verhindert glauben möchte, freiſprechen und trotz eines ſolchen Friedens nichts deſto weniger das gute Vernehmen mit demſelben ungeſtört erhalten werde;

1809

zugleich aber wurden die verlangten größeren Geldzahlungen unbedingt verweigert. Dieſe Erklärung verſetzte Guſtav Adolf in Wuth. Zu allgemeinem Erſtaunen ward alsbald auf alle zu Gothenburg befindliche engliſche Kauffartheiſchiffe ein Embargo gelegt und Befehl ertheilt, den engliſchen Kriegsſchiffen die auszulaufen verſuchen würden, keine Lootſen zu geben, im Nothfalle ſie ſelbſt als Feinde zu behandeln. Damit aber die engliſche Regierung nicht ſogleich von dieſen Maasregeln benachrichtigt werden möchte, ward zugleich verboten, dem engliſchen Geſandten irgend einen Kurierpaß auszufertigen. Wirklich war anfangs der König entſchloſſen, mit England einen förmlichen Krieg zu beginnen, ſobald er nur mit Dännemark wegen eines Waffenſtillſtandes oder eines Frieden, der ſich jedoch weder auf Frankreich noch auf Rußland erſtrecken ſolle, übereingekommen ſein würde. Um aber eine ſolche Vereinigung zu beſchleunigen, entwarf er ſelbſt einen Brief an den neuen König Friedrich den 6ten, von dem er in voraus überzeugt zu ſein glaubte, daß er mit der größten Bereitwilligkeit das angebotene Bündniß eingehen werde. Ausdrücklich ward in dieſem Schreiben, das er jedoch ſorgfältig vor ſeinen Miniſtern verbarg, erklärt, daß Schweden mit England bereits im Kriegszuſtande begriffen ſei. Um dieſelbe Zeit aber als er dieſen Brief abzuſenden im Begriff war, wurden auf Seeland eifrige Anſtalten zu einer Landung in Schweden getroffen, welche man mit Leichtigkeit über den gefrorenen Sund ausführen zu können glaubte, als plötzlich der Aufgang des Eiſes Schweden von der drohenden Gefahr befreite. Als jedoch nichts deſto weniger der Brief an den König von Dännemark abgeſandt werden ſollte, lief die Nachricht ein, daß die däniſche Regierung durch heimlich ausgeſtreute Aufrufe die Einwohner von Schonen aufgefordert, ſich freiwillig ihrer Herrſchaft zu unterwerfen. Dies entſchied; der König vernichtete den Brief, das Embargo ward ſchleunigſt wiederrufen, nachdem es durch einen glücklichen Zufall, der den

24. Fbr.

1809
erſten Befehl verſpätet, nur fünf Stunden gedauert und bereits am nächſten Tage wurden die Unterhandlungen mit England wegen eines neuen Subſidienvertrages wiederum angeknüpft. Das von Schweden anfangs als unerläßlich geforderte Verſprechen, England ſolle beim Frieden Rußland zur Zurückgabe von Finnland bewegen,
26. Fbr. ward jedoch von dem engliſchen Geſandten verweigert und zu keiner weiteren Bewilligung verſtand ſich endlich England, als daß die Hülfsgelder, welche ebenfalls wiederum auf die jährliche Summe von 1,200,000 Pfund Sterling beſtimmt wurden, nicht wie im verfloſſenen Jahre in monathlichen, ſondern in dreimonathlichen Friſten und zwar zu Anfange jedes Vierteljahres bezahlt werden ſollten. So
1. Mz. ward ein neuer Vertrag abgeſchloſſen und von beiden Seiten beſtätigt, da aber derſelbe die Beſtimmung enthielt, daß beide Mächte nur gemeinſchaftlich Frieden ſchließen wollten, und Guſtav Adolf wiederholt ſeinen feſten Entſchluß geäußert, nie mit Buonaparte zu unterhandeln, ſo erklärte der engliſche Geſandte Namens ſeiner Regierung,
1. Mz. daß falls der König von Schweden entſchloſſen ſei, unter keiner andern Bedingung mit Frankreich Frieden zu ſchließen, als wenn das bourboniſche Haus daſelbſt wieder zum Throne gelange, England unmöglich dieſe Meinung mit ihm theilen und einen ſolchen Entſchluß genehmigen könne. Es war dieſer Vertrag zugleich die letzte politiſche Verhandlung des Königs. Die ſchon längere Zeit nur mit genauer Noth verhaltene Gährung, brach endlich gegen ihn in offene Empörung aus; ohne Mühe ward er von
13. Mz. den Verſchworenen zu Stockholm verhaftet, kein Arm erhob ſich zu ſeiner Vertheidigung; freiwillig erklärte er ſelbſt
29. Mz. ſechszehn Tage ſpäter ſeine Abdankung. Gleich anfangs
13. Mz. war ſein Oheim, der Herzog Karl von Südermannland zum Regenten ausgerufen. *)

*) (Hegewiſch) Geſchichte der ſchwediſchen Revolution bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo, als erwählten Thronfolgers; mit den authentiſchen Staatspapieren. Kiel 1811. 8.

1809

Schweden's äußere Lage war im höchſten Grade bedenklich; hatte gleich Prinz Auguſt Chriſtian gegen die Häupter der Revolution erklärt, daß er die Abweſenheit der weſtlichen Armee, die zum Theil gegen Stockholm zu ziehen im Begriff war, nicht zu einem Einfalle in Schweden benutzen werde, ſo hatten dagegen die Schweden vergeblich gehofft, von Rußland ebenfalls Einſtellung der Feindſeligkeiten zu erhalten. Auch die Truppen auf den Alands Inſeln hatten zu der Revolution mitwirken ſollen, allein nicht frühzeitig genug mit ihren Vorbereitungen zu Stande kommen können und die neue Regierung beeilte ſich daher, ſie alsbald von der eingetretenen Veränderung zu unterrichten. Als der Major Arfvedſon mit dieſer Nachricht auf den Alands Inſeln eintraf, ſtanden eben 25,000 Ruſſen, die unter Knorring und Bangration über den gefrorenen bothniſchen Meerbuſen herangekommen waren, im Begriff, dieſelben mit Uebermacht anzugreifen. Alsbald ſandte daher der ſchwediſche Befehlshaber auf Aland, General von Döbeln, den Major Arfvedſon nebſt einem andern Offizier in das ruſſiſche Lager, um auf einen Waffenſtillſtand anzutragen, indem gewiß bald ſchwediſcher Seits Friedensunterhandlungen angeknüpft werden würden. Auf die Nachricht von der vorgefallenen Regierungsveränderung wurden die Abgeordneten zwar freundlich aufgenommen, der Waffenſtillſtand jedoch verweigert; nur dann, erklärte Knorring, könne er ſelbſt der ſchwediſchen Beſatzung einen freien Abzug bewilligen, falls eine zu dem Ende abgeſandte ruſſiſche Kolonne, ihr noch nicht den Rückzug abgeſchnitten habe. Indeſſen hatte Döbeln dennoch durch dieſe Unterhandlungen zwei Tage Zeit gewonnen und es gelang ihm nicht nur die Truppen, ſondern auch den größten Theil der Kriegsbedürfniſſe zu retten. Bei Eckeröe verſammelten ſich die ſchwediſchen Truppen und zogen unter Froſt und Schneegeſtöber über das Haf zurück; die Vorräthe an Lebensmitteln waren vorher unter die Einwohner vertheilt, die Werfte für den Bau von Kanonen-

16. Mrz.

17. Mrz.

1809 böten zerſtört, die bewaffneten Fahrzeuge ſelbſt bei Degerby und Marſund verbrannt, das ſchwere Geſchütz, das nicht mit fortgebracht werden konnte, vernichtet und verſenkt.
19. Mz. Beinah ohne Verluſt erreichten ſo die ſchwediſchen Truppen die Küſte von Upland. Zu gleicher Zeit hatte der Regent den Obriſten Lagerbring mit einem Schreiben an Alexan-
20. Mz. der in das ruſſiſche Heerlager nach den Alands Inſeln geſandt, allein ſtatt, wie der ruſſiſche Feldherr nach Döbeln's Aeußerungen erwartet, einer förmlichen Annahme der von Rußland geforderten Grundlage aller Unterhandlungen, der Abtretung von Finnland, überbrachte derſelbe nur die Erklärung, daß zwar Schweden angelegentlichſt den Frieden wünſche, jedoch nicht mit Rußland allein, ſondern mit allen ſeinen Feinden zugleich. Nur mit Mühe gelang es daher Lagerbring Knorring zu überreden, einſtweilen die Feindſeligkeiten einzuſtellen, obgleich derſelbe gemeſſenen Befehl erhalten, nach Schweden vorzudringen. Dagegen verſprachen die Schweden, während der Unterhandlungen keinen Verſuch zur Wiedereroberung der Alands-Inſeln machen zu wollen, worauf endlich Knorring die Erklärung gab, daß er vorläufig alle Feindſeligkeiten einſtelle, indem er ſich jetzt von der Geneigtheit der ſchwediſchen Regierung zu Friedensunterhandlungen überzeugt habe und auch die Geſinnungen des Kaiſers hierüber kenne. Zugleich erhielt der ruſſiſche Vortrab, der bereits die ſchwediſchen Poſten aus Grislehamm vertrieben, von Knorring Befehl, den Ort ſogleich wiederum zu räumen und nach den Alands Inſeln zurückzukehren. Auch an den General Barclay de Tolly, der von Waſa nach Umea über den gefrorenen bothniſchen Meerbuſen zu gehen beſtimmt war, wurden ähnliche Befehle geſandt. Als die Ruſſen auf dieſem Punkte den Waffenſtillſtand aufgekündigt hatten, Barclay de Tolly mit einem zahlreichen Heerhaufen kühn über das Eis von Waſa an der ſchwediſchen Küſte ankam und
22. Mz. den General Kronſtedt, der zu Umea ſtand, mit zehnmahl ſtärkerer Macht angriff, blieb Klerker nichts weiter übrig,

1809

als den Ort durch Uebereinkunft den Ruſſen zu überlaſ-
ſen; allein ſchon zwei Tage darauf kamen die Befehle des 24. Mz.
Generals Knorring an und zufolge einer zweiten Ueberein- 26. Mz.
kunft kehrte Barclay de Tolly nach Waſa zurück, beinah 29. Mz.
alle ihre Vorräthe fanden die Schweden unverletzt wieder.

Das erſte Beſtreben der neuen ſchwediſchen Regierung ging jetzt dahin, auf jede Weiſe mit den auswärtigen Feinden Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Leicht ſchien der Friede mit Frankreich und Dännemark, ſchwieriger mit Rußland. Daher ward alsbald der Graf Löwenhjelm nach Kopenhagen geſandt, die erfolgte Regierungsveränderung anzuzeigen und die perſönlich freundſchaftlichen Geſinnungen des Regenten auszudrücken und zu gleichem Zwecke ward kurz darauf, mit einem Schreiben des Regenten, der Obriſt Sürmain nach Paris geſchickt, ſo wie ſchon
früher der Major de la Grange mit einem ſchriftlichen 15. Mz.
Geſuche des Grafen Klingſpor um einen Waffenſtillſtand an den Prinzen von Ponte Corvo abgegangen war. Der Abgeordnete fand den Prinzen zu Dresden, ward freundlich aufgenommen und veranlaßt, ſich ſelbſt nach Paris zu begeben. Wiewohl aber Bernadotte ohne Befehl Buonaparte's keinen förmlichen Waffenſtillſtand abſchließen zu können erklärte, ertheilte er dennoch dem General Gratien, der in den Hanſeſtädten und an den Küſten der Oſtſee befehligte, vorläufig die Weiſung, alle Feindſeligkeiten gegen Schweden einzuſtellen und in gleichem Sinne ſchrieb er auch an die franzöſiſchen Geſandtſchaften zu Petersburg
und Kopenhagen. Sowohl la Grange als Sürmain nahm 5. Apr.
Buonaparte bereitwillig auf; im Begriff, den Feldzug gegen Oeſterreich zu beginnen, war er einem Frieden mit Schweden nicht abgeneigt, ſondern äußerte ſich vielmehr
in ſeiner Antwort auf den Brief des Regenten freund- 12. Apr.
ſchaftlich und daß er ſogleich die Höfe von Petersburg und Kopenhagen mit deſſen friedlichen Abſichten bekannt gemacht. Kaum war la Grange mit dieſem Schreiben nach
Stockholm zurückgekehrt, als auch der Obriſt Graf Roſen, 30. Apr.

1809
30. Mz. den der Regent, ſo wie auch ſeinen Oberadjudanten Biornſtierna aufs neue an Buonaparte nach Deutſchland abge-
5. Mai ſandt hatte, dorthin zurückkamen und ebenfalls Aeußerungen deſſelben überbrachten, welche hoffen ließen, daß man durch franzöſiſche Vermittlung noch einen erträglichen Frieden von Rußland erhalten werde. Auch den Kaiſer von Rußland hatte der Regent durch ein Schreiben, welches der Obriſt Lagerbring überbracht, von der in Schweden vorgefallenen Regierungsveränderung benachrichtigt und von Finnland aus, wo er eben einen Reichstag zuſammenbe-
31. Mz. rufen, ſandte Alexander den Herrn von Alopäus nach Stockholm, dem Regenten zu der vorgefallenen Veränderung Glück zu wünſchen, zugleich aber auch zu erklären, daß Rußland nur mit einer feſten Regierung und auf die vorläufige Bedingung der Abtretung von Finnland Frieden ſchließen werde. Nur acht und vierzig Stunden hielt ſich der Abgeordnete zu Stockholm auf; beiläufig hatte er geäußert, daß Rußland unter keiner andern Bedingung unterhandeln werde, als wenn Schweden den engliſchen Schiffen ſeine Häfen verſchließe. Zur Erwiederung dieſer Sendung war der ſchwediſche Hofmarſchall von Schwerin nach
9. Apr. Petersburg geſandt, um nähere Einleitungen und zwar zuerſt über einen Waffenſtillſtand zu treffen, während deſſen man über den Frieden unterhandeln könne. Zugleich ward
9. Apr. der Graf Löwenhjelm an Buonaparte geſandt, um förmliche Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.

Indeſſen hatte derjenige Theil des ruſſiſchen Heeres, der unter den Befehlen des Generals Schuwalow von Uleaborg aus, über Tornea nach Weſtbothnien vordringen ſollte
21. Mz. und Tornea ſelbſt bereits beſetzt hatte, nicht zeitig genug von der getroffenen Uebereinkunſt über die Einſtellung der Feindſeligkeiten benachrichtigt werden können; ſchon war eine ruſſiſche Kolonne über den Meerbuſen gegangen, um den Schweden den Rückzug abzuſchneiden. Der ſchwediſche General Gripenberg, der unter den Befehlen des Generals Wrede, des neuen Oberanführers der Nordarmee,

1809

mit der erſten Abtheilung derſelben bei Tornea ſtand, wich daher gegen Calia zurück, um im Verein mit den übrigen Truppen bei Raneaa und Piteaa eine neue feſte Stellung zu nehmen. Allein plötzlich ward ſein Nachtrab von den Ruſſen mit Uebermacht angegriffen und ſich für umzingelt 24. Mz. haltend, zugleich auch noch nicht von der indeſſen zu Stockholm erfolgten Revolution benachrichtiget, ergab er ſich am nächſten Tage mit 7000 Mann zu Seiwis den Ruſ- 25. Mz. ſen und überlieferte ihnen zugleich ſämmtliche zwiſchen Calix und Umea befindliche Vorräthe aller Art. General Wrede weigerte ſich jedoch die Kapitulation anzuerkennen, vorzüglich in Rückſicht auf das Kroneigenthum, worüber Gripenberg durchaus nicht habe verfügen können und ertheilte daher dem General Kronſtedt den Befehl, daſſelbe auf jede Weiſe und nöthigenfalls ſelbſt mit Gewalt zu retten, welches dieſer auch gröſstentheils glücklich vollbrachte. Bald kamen zu dieſen Unfällen noch andere Beſorgniſſe; Schwerin kam mit ungünſtigen Nachrichten von Peters- 6. Mai burg zurück; ſobald das ruſſiſche Kabinet ſich überzeugt hatte, daß Schweden ſich nicht unbedingt zur Abtretung von Finnland verſtehen wolle, ward die Uebereinkunft, welche Knorring mit den ſchwediſchen Generalen geſchloſſen, gemisbilligt und zugleich erſchien eine Erklärung, 5. Mai „Rußland könne weder mit einer Regierung, die noch nicht die gehörige Feſtigkeit erlangt habe, unterhandeln, noch auch einen Waffenſtillſtand eingehen, ohne eine beſtimmte Hoffnung zum Frieden oder eine Grundlage, auf welche man ſich mit Zuverſicht verlaſſen könne. Daher hätten die Armeen den Befehl erhalten, ihre Unternehmungen fortzuſetzen. Zwar ſei Rußland zum Frieden bereit, könne ſich aber darüber nur gegen eine geſetzmäßige Regierung erklären und die unveränderliche Grundlage des Friedens ſelbſt müßte Abtretung von Finnland bis Kalix ſein und die Ausſchließung der Engländer aus allen ſchwediſchen Häfen an der Oſtſee.“ Wirklich machten auch zu gleicher Zeit die Ruſſen ernſtliche Anſtalten in den ſüdlichen Theil

1809 von Weſtbothnien einzudringen, indem ſie theils zu Uleaborg, Tornea und längs der finnländiſchen Küſten eine Menge Kanonenböte erbauten, theils ihre Truppen an der Gränze bedeutend verſtärkten. Mit jedem Tage ward Wrede's Lage gefährlicher; höchſtens die Landſeite mochte er vertheidigen, um die Seeſeite gehörig beſchützen zu können, hätte er eine Scheerenflotte zur Hand haben müſſen, um ſo mehr da die einzige Heerſtraße längs der Küſte herläuft und alle Vorräthe in offenen Häfen lagen. Bald umgingen daher die Ruſſen über das noch gefrorene Meer
15. Mai alle Stellungen der Schweden und kamen denſelben in den Rücken. Eine ſechs bis ſieben hundert Mann ſtarke Abtheilung unter dem Obriſten Furumark ward abgeſchnitten und mußte ſich zu Gefangenen ergeben; Weſtbothnien bis an den Umea Fluß ſchien verlohren. Allein plötzlich kam die Witterung den Schweden zu Hülfe; das Eis ging auf und hemmte die Fortſchritte der Ruſſen; ſo gewann Kronſtedt Zeit Vorräthe und Kanonen größtentheils nach Umea zu retten. Als dieſe Nachrichten zu Stockholm anlangten, wurden dort die Anſtrengungen verdoppelt, die Scheerenflotte ward in den Stand geſetzt, da auch bereits hundert
19. Mai und ſechs bewaffnete ruſſiſche Fahrzeuge zu Abo ſegelfertig lagen und die Landwehr zum Theil aufs neue einberufen, zugleich aber auch durch die Ernennung des Regenten zum
6. Jun. Könige von Schweden ein wichtiges Hinderniß des Friedens aus dem Wege geräumt. Die erſte Sorge des neuen Königs war, den Vertheidigungsſtand des Reichs auf jede Weiſe zu ordnen, bald konnte die Scheerenflotte unter dem Admiral Cederſtröm unter Segel gehen und trug weſentlich zur Unterſtützung des Generals Wrede bei. Der General Döbeln hatte indeſſen vor der Uebermacht des Feindes aufs neue weichen müſſen. Mit größter Anſtrengung hatte er Kanonen und Kriegsvorräthe, ſo wie beinah ſämmtliche zerſtreute Abtheilungen ſeiner Armee an ſich gezogen und
26. Mai darauf mit dem ruſſiſchen Obriſten Verbré zu Umea eine Uebereinkunft geſchloſſen, zufolge welcher die Schweden

1809

die Stadt am letzten Tage des Mais räumten, worauf 31. Mai
dieſelbe von den Ruſſen beſetzt ward. Bis zum dritten 1. Jun.
Junius aber verſprachen die Schweden die ſüdliche Gränze von Weſtbothnien bis Biörnöe und im Weſten bis an das Gebirge Stöting an der norwegiſchen Gränze gänzlich zu räumen, wogegen bis zum ſechſten Junius vollkommener Waffenſtillſtand ſein ſollte. Ging gleich durch dieſe Uebereinkunft ganz Weſtbothnien verlohren, ſo mußte dieſelbe dennoch für die Schweden als ein Glück betrachtet werden, indem letztere nur aufgaben, was ſie ohne dies nicht mehr zu behaupten vermochten, dagegen aber jetzt ihre Truppen aufs neue ſammeln und den Fortſchritten des Feindes am Umeafluſſe Einhalt thun konnten. Zu Hernöſand nahm Wrede ſein Heerlager; ſo wie aber die Flotte zu ſeiner Verſtärkung angekommen war, rückte er nach Nordmaling vor, wo er ſeine Hauptſtärke ſammelte. Die Ruſſen, einen Angriff der ſchwediſchen Flottille auf Aland fürchtend, vertheilten ihre Macht und Wrede ging über den Oernefluß, um zwiſchen ihm und dem Umea die Ruſſen anzugreifen. Allein bald erhielten dieſelben zahlreiche Verſtärkungen und nach tapferem Widerſtande, mußte Wrede wiederum in ſeine erſte Stellung zurückweichen, wo es ihm jedoch gelang die Feinde von weiterem Vordringen abzuhalten, während die ſchwediſche Scheerenflotte ihnen von der Seeſeite die Zufuhr abſchnitt. Auch die engliſche
Flotte des Admirals Saumarez, die bisher in der Nähe Juni
von Karlskrona gekreuzt, erſchien jetzt in den finnländiſchen Gewäſſern, wo ſie bald darauf bei Percala Point 7. Jul.
die ruſſiſche Scheerenflotte ſchlug und ſich einer beträchtlichen, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf beladenen und für die ruſſiſche Landarmee beſtimmten Konvoy bemächtigte. Da aber nichts deſto weniger die Ruſſen bald darauf aufs neue den General Wrede mit Uebermacht bedrohten, ſo ward ein Heerhaufen von etwa 10,000 Mann in Schweden ausgerüſtet, um eine nachdrückliche Diverſion im Rücken der Feinde vorzunehmen. Unter den Befehlen

1809
28.Jul. des Grafen Wachtmeiſter ſchifften ſich die Truppen auf der Flotte des Großadmirals af Puke, die beinah dreihundert bewaffnete Fahrzeuge jedes Ranges zählte, ein
15.Aug. und gingen wenige Wochen darauf von Hernöſand unter
16.Aug. Segel. Am nächſten Tage landete die Flotte zu Raton, nordwärts von Umea und die Truppen wurden alsbald
17.Aug. ohne Widerſtand ausgeſchifft. Ward aber gleich Diekneboda von ihnen eingenommen, ſo mislang dennoch Wachtmeiſter's Plan nach Umea vorzudringen; nach blutigen Ge-
19. 20. Aug. fechten bei Diekneboda und Säfwar mit dem überlegenen Feinde, ſah er ſich zum Rückzuge nach Raton gezwungen. Wiederholte hitzige Angriffe der Ruſſen, um ihn zur Uebergabe zu zwingen, ſcheiterten jedoch an der Tapferkeit der Schweden und ohne weiteren Verluſt, als den ſie in den Gefechten erfahren, wobei jedoch die Ruſſen noch ungleich mehr gelitten, ſchifften ſie ſich wiederum auf die
22.Aug. Flotte ein. War aber gleich der Zweck des Unternehmens in der Hauptſache vereitelt, ſo war wenigſtens ſo viel erreicht, daß Kamenskoi 2. mit einem beträchtlichen Theile der feindlichen Macht ſich gegen Wachtmeiſter nach der Küſte gewandt und Wrede dadurch in den Stand geſetzt
21.Aug. worden war, über den Umeaſee zu gehen und bei Höckſö, unweit Umea ſein Heerlager zu nehmen. Wenige Tage darauf, durch Mangel an Lebensmitteln bedrängt und
25.Aug. durch neue Landungen der ſchwediſchen Flotte bedroht, ver-
28.Aug. ließ Kamenskoi eilig Umea, welches alsbald von Puke
29.Aug. beſetzt ward. Bis Piteaa wichen die Ruſſen zurück, Puke
12.Spt. aber ging nach der Rhede von Oeregrund unter Segel,
13.Spt. wo die Truppen gelandet wurden und ſich nach Nortelga wandten, bis die Nachricht von dem zu Friedrichshamm geſchloſſenen Frieden dem Feldzuge auf dieſer Seite ein Ende machte. — Auf der weſtlichen Gränze von Schweden gegen Norwegen waren indeſſen nur unbedeutende Feindſeligkeiten vorgefallen. Zwar hatte eine Abtheilung
5. Jul. der norwegiſchen Armee einen Zug über die ſchwediſche Gränze unternommen, ſich der Schanze von Hierpe be-

1809

mächtigt und dieſelbe zerſtört, auch Jemteland und Herje- dalen beſetzt, da aber alsbald der größte Theil der Weſt- armee unter Adlerſparre an die Gränze zurückeilte, Döbe- len von Hernöſand den Norwegern in den Rücken zu fal- len drohte und zugleich die Wahl des Prinzen Kriſtian 18. Jul. Auguſt von Auguſtenburg zum ſchwediſchen Thronfolger, über den nahen Abſchluß eines Friedens zwiſchen Schwe- den und Dännemark keinen Zweifel mehr übrig ließ, ſo erbot ſich der däniſche General von Krogh freiwillig, ſich 29. Jul. zurückzuziehen, worauf bis zum dritten Auguſt ein Waf- fenſtillſtand mit achttägiger Aufkündigung geſchloſſen ward, vor deſſen Ablauf das ſchwediſche Gebiet gänzlich von den norwegiſchen Truppen geräumt ward.

Indeſſen war fortwährend von Seiten Schweden's eifrig am Frieden gearbeitet. Gleich nach ſeiner Thronbe- ſteigung hatte Karl der dreizehnte den Grafen Ruuth nach England geſandt, um dieſes von ſeinem Entſchluſſe zu benachrichtigen und bereitwillig hatte alsbald die engliſche Regierung Schweden aller ſeiner Verpflichtungen entlaſſen. Der Major Arfvedſon, der nochmahls an Buonaparte ge- ſandt und von ihm gleich wie die übrigen ſchwediſchen Ab- geordneten freundlich aufgenommen war, kam bald mit 6. Jul. Päſſen für eine Friedensgeſandtſchaft nach Stockholm zu- rück, die wenige Wochen ſpäter nach Paris abging, ſchon 20. Jul. jetzt aber ward der Poſtenlauf zwiſchen Schweden und dem feſten Lande über Stockholm wiederhergeſtellt. Auch mit Rußland war man indeſſen über den Ort und die Art und Weiſe der Friedensunterhandlungen, durch Frankreich's Vermittlung, übereingekommen. Der Baron Stedingk, früher ſchwediſcher Geſandte zu Petersburg und der Gene- ral Skiöldebrand begaben ſich nach Friedrichshamm; dort- hin kamen auch die ruſſiſchen Abgeordneten, der Graf 2. Aug. Romanzow und der Herr von Alopäus. Die letzten glück- 4. 9. Aug. lichen Erfolge der Schweden gegen die ruſſiſche Armee er- leichterten das Friedensgeſchäft; ſchon nach kurzen Unter- handlungen ward zu Friedrichshamm der Frieden geſchloſ- 17. Spt.

1809 ſen und bald ſowohl von Schweden, als von Rußland
5. 13. Oktob. beſtätigt. Mit ſchweren Opfern hatte jedoch erſteres denſelben erkauft; nicht nur verſprach es aufs ſchnellſte auch mit Dännemark und Frankreich Frieden zu ſchließen, trat nicht nur unter den mit letztgenannten beiden Mächten zu verabredenden näheren Beſtimmungen dem Kontinentalſyſteme bei, machte ſich nicht nur anheiſchig, dem engliſchen Handel, mit Ausnahme des Salzes und der unentbehrlichſten Kolonialwaaren, ſeine Häfen zu verſchließen, ſondern trat auch das geſammte Großfürſtenthum Finnland, nebſt den der finnländiſchen Küſte zunächſt liegenden Alands Inſeln und den öſtlich von dem Fluſſe Tornea und dem ſich in denſelben ergießenden Muonio gelegenen Theil von Weſtbothnien, mit allen ſeinen Rechten an Rußland ab. Beinah ein Drittel ſeiner geſammten Bevölkerung, etwa 900,000 Einwohner, eines ſeiner ergiebigſten Kornländer, mit einem Flächeninhalte von 4700, mit Einſchluß des gleichfalls mit abgetretenen Theiles von Bothnien von 5400 Quadrat-Meilen, gingen ſo für Schweden verlohren. Eigens dazu von beiden Theilen ernannte Bevollmächtigte, ſollten die neuen Gränzen zwiſchen dem ruſſiſchen und ſchwediſchen Gebiete genauer beſtimmen. Die in Schweden ſich aufhaltenden Finnen, ſo wie die in Finnland ſich aufhaltenden Schweden erhielten dagegen vollkommene Freiheit in ihr Vaterland zurückzukehren und ohne weitere Abzugs- oder ſonſtige Steuern über ihr Vermögen zu verfügen. Den Unterthanen beider Mächte überhaupt aber, die ſich in den Staaten der andern niedergelaſſen, ward eine dreijährige Friſt zugeſtanden, um auszuwandern und ihre Güter an einen Landesunterthanen zu verkaufen. Der letzte zwiſchen Rußland und Schweden geſchloſſene Handelsvertrag vom 13ten März 1801, der am 29ſten Oktober 1811 ſein Ende erreicht haben würde, wäre er durch den Krieg nicht unterbrochen worden, ward bis zum 13ten Februar 1813 verlängert, auch ſollte der Verkehr zwiſchen Schweden und Finnland, bis darüber genauere Beſtim-

1809

mungen getroffen worden, bis zum 13ten Oktober 1811 auf denſelben Fuß, wie vor dem Kriege erhalten werden. Außerdem ward Schweden die zollfreie Ausfuhr von 50,000 Tſchetwerts Getreide aus den finnländiſchen und andern ruſſiſchen Oſtſeehäfen zugeſtanden und der Schiffsgruß zwiſchen den Schiffen beider Mächte auf den Fuß vollkommener Gleichheit feſtgeſetzt. — Die in dem Friedensvertrage verſprochene nähere Gränzbeſtimmung fand am Ende des nächſten Jahres ſtatt. Zu Tornea ward darüber zwiſchen 20. Nov. 1810
den beiderſeitigen Bevollmächtigten eine Uebereinkunft geſchloſſen und von beiden Höfen beſtätigt; die Handelsverhältniſſe zwiſchen Finnland und Schweden aber wurden erſt mehrere Jahre ſpäter durch eine zu Petersburg unterzeichnete ſogenannte Zuſatzurkunde zu dem Frieden von Friedrichshamm beſtimmt. 10. Spt. 1817

Unmittelbar nach dem Abſchluß des Vertrages mit Rußland, begannen auch die Friedensunterhandlungen zwiſchen Schweden und Dännemark. In der Mitte des Novembers trafen die beiderſeitigen Unterhändler, Adler- Nov.
berg und Roſenkranz, in der dazu beſtimmten Stadt Jönköping in Smaland zuſammen; ſchon vorher waren die Feindſeligkeiten förmlich eingeſtellt und noch vor Ende des Jahres ward der Frieden geſchloſſen und die Beſtätigungen 10. Dez.
deſſelben wurden alsbald von beiden Seiten ausgewechſelt. 19. Dez.
Die Unterhandlungen fanden um ſo weniger Schwierigkeit, da ſich die Bedingungen auf Wiederherſtellung des guten Vernehmens, Beſtätigung der früheren Verträge, Aufhebung des auf die Güter der beiderſeitigen Unterthanen gelegten Beſchlages, Zurückgabe der Kriegsgefangenen und Wiederanknüpfung der früheren Handelsverhältniſſe beſchränkten. Ein beſonderer Artikel beſtimmte die Regeln über die wechſelſeitige Auslieferung von Verbrechern aller Art. Sämmtliche Staats- und ſonſtige grobe Verbrecher ſollten ausgeliefert werden, ſo wie auch Falſchmünzer, ausgenommen, wenn der zur Auslieferung verlangte, ein Unterthan desjenigen Staats ſei, der um die Auslieferung

1809 angegangen werde. Jeder, der ohne einen Paß aus dem einen Lande in das andere reiſen würde, ſollte, bis man über ihn gehörige Auskunft erhalten, feſtgenommen werden; bei der Auslieferung der Deſertöre wollte man von beiden Seiten ein vollkommen gleiches Betragen beobachten. — Auf eine ſonderbare Art hatte Dännemark während dieſes Krieges auch die Inſel Island verlohren. Eine
12. Jan. engliſche Kriegsbrigg war in den erſten Tagen des Jahres in dem Ravnefiord erſchienen, hatte die Obrigkeit durch die Drohung, den Hauptort der Inſel Reikewig in Brand zu ſtecken, gezwungen, den Engländern freien Handel zuzugeſtehen, ſich dann eines im Hafen liegenden norwegiſchen
20. Mz. Kauffartheiſchiffes bemächtigt und war nach einigen Wo-
März chen wieder abgeſegelt. Noch in demſelben Monathe erſchienen dagegen zwei engliſche Kaperſchiffe, an deren Bord ſich ein gewiſſer Jörgen Jörgenſen befand, vormahls däniſcher Kaperkapitän, jetzt ſeit längerer Zeit in London anſäſſig, der auf den Schiffen als Dollmetſcher diente. Dieſer Abentheurer beſchloß die Inſel zu revolutioniren. Auf ſein Anſtiften verlangten die Kaper die förmliche Uebergabe der Inſel, nahmen den Stiftsamtmann Grafen Trampe, der eben von Kopenhagen angekommen war, ſammt dem Schiffe, welches ihn hergeführt hatte, in Verhaft und ſandten beide nach London. Darauf bezog Jörgen Jörgenſen das Regierungsgebäude, bildete ſich eine Leibwache aus Matroſen und einigen unruhigen Einwohnern, vertrieb die wenigen Dänen, die dem Unweſen zu ſteuern verſuchten, ordnete eine neue drei Stockfiſche
21. 26. führende Flagge an und erklärte die Unabhängigkeit und
Juni Selbſtſtändigkeit der Inſel, ſo wie die Abſchaffung aller und jeder Rechte, die bisher Dännemark geübt, ſich ſelbſt aber für den Inhaber der geſammten höchſten Gewalt. — Der neue Staat war jedoch nur von kurzer Dauer. Bald kam ein engliſches Kriegsſchiff zu Reikewig an, vernichtete die neue Flagge, ſammt der neuen Ordnung der Dinge und ſandte Jörgen Jörgenſen gefangen nach England.

2. Veränderungen in den einzelnen Staaten des nördlichen Europa's.

Abgeſehen von den beträchtlichen Eroberungen, durch welche Rußland's Macht in dieſem Zeitraume bedeutend vermehrt ward, nahm daſſelbe auch im Innern auf eine auffallende Weiſe zu. Bereits im Anfange dieſes Zeitraums ward die Bevölkerung des ruſſiſchen Reichs auf 1807
beinah vierzig Millionen angeſchlagen, eine Anzahl, die ſich jedoch im Laufe dieſer Jahre bei den verheerenden blutigen Kriegen, die Rußland zu gleicher Zeit gegen Schweden, die Pforte und Perſien zu führen hatte, wohl nicht eben ſehr vermehrte. Dagegen aber erhielt die Volksmenge durch die Eroberungen in dieſem Zeitraume einen neuen beträchtlichen Zuwachs und Rußland gelangte überhaupt auf eine Stuffe der Macht, die es allen ſeinen Nachbaren furchtbar machen mußte. Am Ende dieſes Zeitraumes waren die Pforte und Schweden bis zur Ohnmacht erſchöpft, Dännemark in unbedingter Abhängigkeit, Oeſterreich mit offenen Gränzen jedem Angriffe blosgeſtellt, Warſchau und Preußen, ſich ſelbſt überlaſſen, zu jedem Widerſtande unfähig. Wiewohl aber die äußeren Verhältniſſe ſehr glänzend und vortheilhaft erſchienen, fühlte Rußland darum in ſeinem Innern nicht minder die Nachwehen der Kriege die es geführt, vorzüglich des Krieges mit Frankreich. Die Finanzen vorzüglich, ſchon früher in Unordnung, waren dadurch noch mehr zerrüttet und manche Abgaben hatten erhöhet werden müſſen. Die Verwirrung ſtieg, da der bald nach dem Frieden von Tilſit ausbrechende Krieg mit England dem Handel einen tödtlichen 1808
Stoß verſetzte. Während früher jährlich etwa 4000 Schiffe, worunter ein Viertel engliſche, in den Häfen des Reichs einliefen, betrug dagegen jetzt die Geſammtzahl derſelben kaum 1000, die Kroneinkünfte aber, die auf etwa hundert und neun Millionen Rubel berechnet wurden, reichten keineswegs zu den ungeheuern Ausgaben der nächſten Jahre hin. Zwar war Finnland bald erobert, allein der

1809 Krieg mit Schwedeu hörte darum nicht auf. Bereits im
1. Febr. Anfange des Jahres 1809 ward ein allgemeiner finnländiſcher Landtag nach Abo ausgeſchrieben, wohin ſich der Kaiſer ſelbſt begab, um die Verhältniſſe der neuen Beſitzung, die übrigens bis auf wenige Ausnahmen ihre geſammte bisherige Verfaſſung und Verwaltung beibehielt, zu den alten Provinzen zu ordnen. Auch manchen fühlbaren Mängeln der inneren Verwaltung des ruſſiſchen Reichs ſelbſt ſchien Alexander abzuhelfen entſchloſſen; ſo ward unter andern durch eine den Dienſt bei Hofe betref-
3. Apr. fende Ukaſe den Kammerherrn und Kammerjunkern ihr bisheriger Rang genommen und ihnen dagegen aufgegeben, ſich irgend einen thätigen Wirkungskreis zu wählen, ſo auch den Rangerſchleichungen durch bloßes Angeſtelltſein
6. Aug. und Berechnen der Dienſtjahre ein Ende gemacht und dagegen einem jeden wirklich im Staatsdienſte angeſtellten, genaue Prüfungen auferlegt. Bereits im Anfange des Jahres hatte die Geſetzkommiſſion eine neue Einrichtung
7. Mz. erhalten; fünf Hauptpunkte ſollten ſie von jetzt an vorzüglich beſchäftigen; die Entwerfung eines neuen bürgerlichen, peinlichen und Handelsgeſetzbuchs, Ausarbeitung der verſchiedenen die Staatswirthſchaft und das öffentliche Recht betreffenden geſetzlichen Beſtimmungen und die Abfaſſung der Provinzialgeſetze für die klein ruſſiſchen und die neu erworbenen polniſchen Statthalterſchaften. Auf die Abſchaffung der Leibeigenſchaft ward von der Regierung fortwährend eifrig hingearbeitet und die Freilaſſun-
9. Nov. gen der Leibeigenen, ſo wie der Erwerb von Grundeigenthum durch dieſelben, auf jede Weiſe befördert. Um ſo nothwendiger aber ſchienen dieſe Maasregeln, da die Ueberhand nehmenden Auswanderungen und Entweichungen der Bauern auf den Gränzen bereits ſtrenge
24. Aug. Verfügungen nothwendig gemacht hatten. Auch die bisher in mehreren Theilen des Reichs umherſchweifenden Zigeu-
26. Jul. ner ſollten ſich von jetzt an feſte Wohnſitze wählen. Dazu beſchäftigte Vervollkommnung des innern Verkehrs, vor-

züglich Anlage und Verbindung der Waſſerſtraßen im Innern, die vorzügliche Aufmerkſamkeit der Regierung, was um ſo wichtiger ward, je mehr der auswärtige Handel noch immer durch den fortwährenden Krieg mit England litt. 1809 20. Nov.

Eine weſentlich wichtige Veränderung, erfuhr die geſammte Verwaltung des Reichs durch die neue Einrichtung, welche der höchſte Reichsrath erhielt, zufolge welcher von jetzt an durchaus kein Geſetz vom Kaiſer beſtätigt werden und bindende Kraft erhalten ſollte, bevor es nicht von dem Reichsrathe gehörig erörtert und berathen worden; der Kaiſer behielt ſich ſelbſt den Vorſitz in dem Rathe vor, in ſeiner Abweſenheit ſollte derſelbe einem Mitgliede beſonders übertragen werden. Als Hauptgegenſtände, welche zunächſt die Berathungen des Reichsraths beſchäftigen ſollten, wurden angegeben: Unterſuchung der bürgerlichen und peinlichen Geſetzgebung, der Prozeßformen und der Einrichtung der Gerichtsbehörden, dann ſchließlich Einrichtung und Anordnung der Miniſterien und der ihnen zu ertheilenden Verhaltungsbefehle, endlich noch die finanzielle Lage des Reichs, um die Ausgaben auf ein richtiges Verhältniß zu den Einkünften zurückzuführen und die Mittel zur Abtragung der Staatsſchuld ausfündig zu machen. Wenige Monathe ſpäter wurden ſämmtliche Verwaltungsgeſchäfte, mit denen ſich der Reichsrath beſchäftigen ſollte, in verſchiedene Hauptdepartements getheilt, das der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizei, der Staatswirthſchaft, der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege und der Anſtalten für die öffentliche Sicherheit. Die geiſtlichen Angelegenheiten der griechiſchen Kirche blieben nach wie vor dem heiligen Synod überlaſſen, die der übrigen Religionspartheien dagegen ſollten durch einen beſonderen Generaldirektor verwaltet werden. Für das Großfürſtenthum Finnland ward jetzt ebenfalls ein beſonderer Regierungsrath angeordnet, der aus vierzehn zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus den übrigen Ständen gewählten und drei Jahre lang im Amte bleibenden Mitgliedern be- 1810 1. Jan. 21. Jul. 6. Aug.

1810 ſtehen und in zwei Abtheilungen, die eine für die Gerechtigkeitspflege, die andere für die verſchiedenen Gegenſtände der Staatswirthſchaft getheilt werden ſollte. Dem Generalgouvernör ward ausdrücklich die Befugniß abgeſprochen, ſich in den Rechtsſpruch zu miſchen; nur darauf ſollte er ſehen, daß die Formen und das geſetzliche Verfahren beobachtet würden. — Fortwährend ſtieg jedoch auch jetzt noch die Finanzverlegenheit der Regierung, je mehr das Kontinentalſyſtem den gewinnreichen auswärtigen Handel vernichtete und der Krieg, vorzüglich mit der Pforte, beträchtliche Summen baaren Geldes koſtete. So ſank daher der Werth des Papiergeldes im Lande ſelbſt auf vierzig von hundert, während er im Auslande ſogar bis auf zwanzig von hundert fiel. Vergeblich erklärte ein kaiſerliches Ma-
16. Fbr. nifeſt alle im Umlaufe befindliche Banknoten für eine Reichsſchuld und verſprach zugleich die Maſſe derſelben nicht weiter zu vermehren, ſondern nur die alten gegen neue umzutauſchen, auch ſollte zur Tilgung der Staatsſchuld eine in beſtimmten Friſten fällige Anleihe eröffnet, die Staatsausgaben ſollten jährlich um zwanzig Millionen Rubel vermindert, die Einnahme und Steuern dagegen erhöhet werden, nichts deſto weniger blieb der Kurs gleich nachtheilig als zuvor, umſonſt bemühte ſich die Regierung, nicht nur im Auslande, ſondern ſelbſt im Inlande, dem Papiergelde ſeinen vorigen Werth wiederum zu verſchaffen.
27. Mai Selbſt troß einer bald darauf eröffneten Anleihe von hundert Millionen Rubel in Banko Aſſignationen, zu deren Sicherheit eine Menge Staatsgüter, die allmählig verkauft werden ſollten, eingeſetzt war, hob der Kurs ſich nicht und gleich vergeblich war ein neues kaiſerliches Ma-
20. Jun. nifeſt, durch welches der Silberrubel zum unveränderlichen Maaßſtabe in allen Zahlungen angenommen, ſämmtliche ausländiſche Münzen aber außer Kurs geſetzt wurden. Daß unter ſolchen Umſtänden an keine ſtrenge Handhabung des Kontinentalſyſtems auf die Dauer zu denken ſei, mußte einem jeden leicht auffallen. Noch vor Ende des Jahres

1810
erſchien daher eine merkwürdige Ukaſe über die ausländi- 31. Dec.
ſche Waareneinfuhr, welche eine der vornehmſten Veran-
laſſungen, wenigſtens ein Hauptvorwand des Krieges mit
Frankreich ward, indem dadurch die Einfuhr mancher
franzöſiſcher Luxus- und Manufakturwaaren verboten, da-
gegen aber die Einfuhr verſchiedener Kolonialwaaren, ſo
wie die Ausfuhr der einheimiſchen Erzeugniſſe unter gewiſ- 1811
ſen Beſchränkungen frei gegeben ward; auch erklärte bald 25. Fbr.
die Regierung, durch die ergriffenen kräftigen Maasregeln
hätten ſich allein die beſtändigen Einkünfte des Reichs um
hundert Millionen Rubel verbeſſert, ſo daß nicht nur keine
neuen Auflagen erforderlich ſeien, ſondern ſelbſt einige
Abgaben vermindert werden könnten. Zugleich ſchien ſich
der innere Handel zu heben, je mehr ſich mit der Zahl
der freien Grundeigenthümer, auch die Kultur im Innern
des Reiches hob. Dabei ward für wiſſenſchaftliche Bil-
dung und öffentlichen Unterricht überhaupt noch immer
thätig geſorgt, nur daß ſchon jetzt unverkennbar kriegeri-
ſche Anſtalten, wiewohl ſie zum Schein einzig und allein
Aufrechthaltung der neuen Anordnungen über den Handel
zum Zweck haben ſollten, die Entwickelung im Innern
aufs neue zu hemmen drohten. Noch ſtörender wurden die
Verhältniſſe im nächſten Jahre, eine Rekrutenaushebung 1812
folgte auf die andere; die Begeiſterung des Volks erleich- 5. Apr. 1. 30.
terte jedoch aller Orten die Ausführung dieſer außerordent- Jul.
lichen und zum Theil allerdings höchſt drückenden Maas-
regeln. So groß war bald die Zahl der freiwillig von
den einzelnen Provinzen angebotenen Mannſchaft, daß
nur ein Theil derſelben angenommen ward, aber, wo die
Landwehr nicht zuſammentrat, eine neue Rekrutenaushe-
bung für das ſtehende Heer an die Stelle derſelben kam. 4. Aug.
In genauer Verbindung mit dieſen kriegeriſchen Anſtalten,
ſtanden die neuen von der Regierung ergriffenen Finanz-
maasregeln, zum Theil aber auch in gradem Widerſpruche
mit den noch vor nicht gar langer Zeit erlaſſenen Verord- 9. Aug.
nungen; ſo wurden jetzt die Reichsbankaſſignationen als

1812 Maasſtab bei allen Rechnungen und Zahlungen angenommen, wovon natürlich ein plötzliches noch tieferes Fallen des Papiergeldes die Folge war, was um ſo drückender werden mußte, da ſich die Regierung wiederholt gezwungen ſah, die öffentlichen Steuern und Abgaben zu erhöhen. Daß unter ſolchen drückenden Verhältniſſen für die Verbeſſerung der innern Verwaltung nur wenig geſchehen konnte, war nicht anders zu erwarten. Dennoch geſchah einiges, vorzüglich zur Beförderung der innern Verbindung durch Waſſerſtraßen und zur Belebung des Kunſtfleißes; auch der öffentliche Unterricht blieb nicht unbeachtet; für die Kreisſchulen wurden von dem Adel der Provinzen vorgeſchlagene und von dem Miniſter der Aufklärung beſtätigte Ehrenaufſeher ernannt, welche die Schulen unter ihren Schutz nehmen und über ſie eine allgemeine Aufſicht führen ſollten. In den polniſchen Provinzen breiteten ſich dagegen die Jeſuiten immer weiter aus.

An der ruſſiſch aſiatiſchen Gränze dauerten auch in dieſem Zeitraume die Feindſeligkeiten mit Perſien fort, jedoch waren es größtentheils nur wenig bedeutende Gefechte und Streifereien, in denen hier der Krieg geführt ward, indem Rußland's Macht anderweitig viel zu ſehr beſchäftigt war, als daß es auf dieſer Seite mit dem gehörigen Nachdrucke hätte auftreten können und außerdem anfangs Franzoſen, dann Engländer Fatali Schah wetteifernd mit Offizieren und Kriegsbedarf unterſtützten. In der erſten Hälfte dieſes Zeitraums fiel beinah durchaus nichts Bemerkenswerthes vor; als aber nachmahls die
1810 Perſer, 10,000 Mann ſtark, einen Verſuch machten, nach Tiflis vorzudringen, wurden ſie bei Alcholkalaki von dem Vortrabe des Generals Tormaſſow, unter Paulucci's
17.-18. Sept. Anführung, in ihrem Lager in der Nacht überfallen und gänzlich zerſprengt; gleich vergeblich waren, wenigſtens nach ruſſiſchen Berichten, wiederholte Angriffe und Streifzüge, welche die Perſer, vorzüglich unter Anführung von Abbas Mirza, dem Sohne von Fatali Schah, der ſelbſt

1810

europäiſche Bewaffnung und Kriegszucht unter ſeinen Schaaren einzuführen verſucht, gegen das ruſſiſche Gebiet unternahmen. Am Schluſſe des nächſten Jahres ward Alcholkalaki ſelbſt von den Ruſſen erobert, dagegen aber lieferten die Perſer denſelben mehrere blutige Gefechte und beſchäftigten fortwährend einen beträchtlichen Theil der ruſſiſchen Streitkräfte an ihren Gränzen. Als jedoch der Krieg zwiſchen Rußland und Frankreich zum Ausbruche gekommen, ſuchte England, das bisher, ſo lange es gegen erſteres feindlich geſinnt geweſen, Perſien hauptſächlich zum Kriege angereizt, jetzt zwiſchen beiden den Frieden wiederum zu vermitteln, allein es koſtete beträchtliche Summen und viele Mühe, bis es ihm gelang, im Anfange des nächſten Zeitraumes denſelben zu Stande zu bringen.

8. 26. Sept. 1811 20. Dez.

Von der höchſten Wichtigkeit waren dagegen die Veränderungen, welche im Innern von Schweden in dieſem Zeitraume vorgingen. Bereits zu Anfange deſſelben befand ſich dieſes Reich in einer höchſt bedenklichen Lage und die Unzufriedenheit über den König war auf eine beſorgliche Höhe geſtiegen, indem Guſtav Adolf abſichtlich auf jede Weiſe den Krieg herbeiführen zu wollen ſchien. Sein Hang zu ritterlichen Abentheuern, verbunden mit einem übertriebenen Begriffe von Fürſtenwürde, einem unbezwinglichen Starrſinn, den er für Standhaftigkeit hielt, nebſt einem auffallenden Aberglauben, dies alles wirkte bei dem unglücklichen Monarchen zuſammen und ließ ihn die Gefahren überſehen, denen er leichtſinnig entgegenging. Vergeblich hatte ihm nicht nur Buonaparte, während des preußiſchen Krieges, wiederholt Eröffnungen und Anträge zu einer Ausſöhnung unter ſehr vortheilhaften Bedingungen thun laſſen, er aber, nur ſeinem Haſſe folgend, hatte alle Vorſchläge deſſelben verworfen, ſondern es lag nicht an ihm, daß er ſich nicht noch ſogar während des Krieges, wegen nichtiger Anläſſe, mit ſeinen Bundsgenoſſen ſelbſt überwarf. Um ſeine Rüſtungen

beſtreiten zu können, nahm er ſo unter andern, eine Summe von 375,000 Thalern von den für Rußland beſtimmten engliſchen Hülfsgeldern, unter dem Vorwande einer alten Forderung, in Beſchlag. Unmittelbar vor dem Frieden von Tilſit hatte Buonaparte noch einmahl ſeine Anerbietungen wiederholt; ſelbſt ohne Anerkennung des
1807 Kaiſertitels zeigte er ſich nicht abgeneigt, mit Guſtav Adolf Frieden zu ſchließen, dieſer dagegen, der eben da-
17. 23. mahls zwei neue Uebereinkünfte mit England über Hülfs-
Jun. truppen und Hülfsgelder geſchloſſen, wies alle Anträge von der Hand und überließ ſich den ausſchweifendſten Hoffnungen, die ſelbſt der Waffenſtillſtand von Tilſit nicht niederzuſchlagen vermochte, vielmehr kündigte er, auf die
6. Jul. Nachricht davon, den in Pommern mit den Franzoſen beſtehenden Waffenſtillſtand auf, wiewohl er auch ſelbſt die nothwendigſten Vertheidigungsanſtalten verabſäumt. Vergebens erbot ſich der König von Preußen, im Auftrage
16. Jul. Buonaparte's, zum Friedensvermittler, vergebens ertheilte
10. Jul. der ruſſiſche Hof die beruhigendſten Verſicherungen von der Bereitwilligkeit deſſelben, mit Schweden Frieden zu ſchließen, Guſtav Adolf blieb gegen alle Vorſtellungen ſeiner Umgebungen taub. Umſonſt machte ihn der Generalgouvernör von Pommern der General Eſſen auf die Nutzloſigkeit fernerer Feindſeligkeiten aufmerkſam, nicht nur blieb er entſchloſſen, Stralſund zu vertheidigen, ſondern er vergaß ſich ſelbſt ſo weit, daß er dem engliſchen Geſandten Pierrepont, auf deſſen Anzeige, daß die auf der Inſel
3. Aug. Rügen gelandete hannoverſche Legion zu einer Unternehmung gegen Kopenhagen gebraucht werden ſolle, weil er dies für ein bloß erdichtetes Vorgeben hielt, mit Gefängniß und ſeinen eigenen Miniſter, der ihm Vorſtellungen that, mit dem Tode bedrohte. Als er aber endlich aus Pommern zu weichen gezwungen worden, hatte er auf eine äußerſt unvorſichtige Weiſe zwar ſeine Freude über Dännemark's Unglück laut zu erkennen gegeben, daſſelbe zu benutzen aber nichts deſto weniger verabſäumt. Ver-

geblich war ihm von Seiten England's der Vorſchlag ge- 1807
ſchehen, 20,000 Schweden bis zum allgemeinen Frieden in Sold zu nehmen und durch dieſelben nebſt der hannoverſchen Legion, Seeland beſetzen zu laſſen, das zugleich als Unterpfand für die Zurückgabe von Pommern und Hannover und für die Räumung ſämmtlicher däniſcher Provinzen durch die Franzoſen dienen ſollte; auch eine Vergrößerung ſeiner Kolonialbeſitzungen war ihm angeboten. Zwar ſchien er anfangs nicht abgeneigt, auf dieſe Vorſchläge einzugehen, hielt aber 8300 Mann neu geworbener Truppen zur Beſetzung von Seeland für vollkommen hinreichend, worauf ſich, da England die Unzulänglichkeit dieſer Macht ſehr wohl erkannte, die geſammte Unterhandlung zerſchlug, gleich wie auch ein zweiter Plan, nach welchem die engliſchen Truppen, damit die Kapitulation von Kopenhagen buchſtäblich erfüllt würde, nach Schonen übergehen und dann zum zweiten Mahle auf Seeland landen ſollten, indem der König ſich außer Stande erklärte, die Truppen auch nur einige Monathe lang in Schweden zu unterhalten. Vergebens verſuchte jedoch auch England ihn zur Neutralität zu bewegen, die demſelben erſterem ungleich erſprieslicher ſein mußte, als der ſchwache Antheil, den Schweden an dem Kriege nehmen konnte. Nichts deſto weniger erwiederte Guſtav Adolf den Antrag Rußland's auf Erneuerung der bewaffneten Neutralität, auf eine ſo trotzige, beinah höhnende Weiſe, daß bald der Krieg mit dem furchtbaren Nachbar, ſo wie auch mit Dännemark, zum Ausbruche kam. Trotz des mit England geſchloſſenen Subſidienvertrags aber, ſtanden 1808
dennoch die Hülfsmittel von Schweden außer allem Ver- 8. Fbr.
hältniſſe mit einem ſolchen Kampfe. Kaum 45,000 Mann war die Armee, zwanzig Linienſchiffe und ſechszehn Fregatten, die aber nur zum Theil dienſtfähig waren, die Flotte beim Ausbruche des Krieges ſtark. Zwar war die Scheerenflotte trefflich gerüſtet, mußte jedoch bald von den Schweden ſelbſt großentheils zerſtört werden, da man

1808 es unterlaſſen, ſie aus den finniſchen Häfen zu entfernen. Je länger aber, wiewohl der König ſelbſt ſchon früh an dem Ausbruche eines Krieges mit Rußland nicht zweifelte, alle Rüſtungen unterlaſſen worden, um ſo koſtbarer wurden ſie, als der Kampf wirklich begann; wiederholt zwang ſogar die Noth zu verfaſſungswidrigen Gewaltthätigkeiten. So ward die ſämmtliche junge Mannſchaft vom achtzehnten bis zum fünf und zwanzigſten Jahre eigen-
14. Mz. mächtig zum Kriege aufgeboten, und bald 30,000 Mann
Mai wirklich ausgehoben, was um ſo größere Unzufriedenheit erregte, da dies alles nicht nur mit gänzlicher Vernachläſſigung der geſetzlichen Formen geſchah, ſondern auch für die Ausrüſtung und Verpflegung dieſer Mannſchaft
März beinah gar nicht geſorgt ward. Gleich verfaſſungswidrig und willkührlich ward das in der Bank verwahrte Kreditiv der Reichsſtände gleich zu Anfange des Krieges von dem Könige verwandt, dann eigenmächtig von ihm eine Kriegsſteuer ausgeſchrieben. Dabei ſtieg mit jedem Tage die Nahrungsloſigkeit, der Kaufſchilling von Wismar ward verſchwendet, Anleihen konnten nur unter drückenden Bedingungen zu Stande gebracht werden. Mit jedem Tage nahm die Noth Ueberhand, bald ſelbſt ſo ſehr, daß der Sold der Truppen nicht mehr regelmäßig bezahlt, die nöthigſten Ausgaben zu ihrer Verpflegung nicht mehr beſtritten werden konnten. Um ſo höher aber ſtieg das Misvergnügen, da alle jene gewaltthätigen Willkührlichkeiten dennoch den beabſichtigten Zweck nicht erreichen mochten, Finnland bereits in dem erſten Feldzuge an die Ruſſen verlohren ging und der König obendrein mit ungerechter Härte die Schuld davon auf die Truppen und Anführer ſchob, während ſeine widerſprechenden Befehle, ſeine unvorſichtige Vernachläſſigung der nothwendigſten Vorſichtsmaasregeln allein das Unglück herbeigeführt; vorzüglich ward alles durch ſeine Ungerechtigkeit gegen die Garderegimenter empört. Bald äußerte ſich das Misvergnügen durch lauten Tadel, ſelbſt zu Stockholm wurden ſchon nicht ſelten

heftige Schmähſchriften verbreitet. Man erinnerte an Karl den 12ten und wie Guſtav Adolf durch ſeinen Starrſinn das Reich in gleiches Unglück, wie er es in noch unbedingtere Abhängigkeit von Rußland zu ſtürzen drohe, ohne dagegen durch große perſönliche Eigenſchaften die Fehler ſeiner Regierung zu verdecken, oder die Unglücksfälle, welche das Reich betroffen, durch den hohen Ruhm auszugleichen, womit jener den ſchwediſchen Namen verherrlicht. Trüber wurden die Ausſichten beim Anfange des zweiten Feldzuges. Zwei Drittel der Armee waren bereits, weniger durch der Feinde Schwerdt, als durch Krankheiten, durch ſchlechte Verpflegung, durch Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen, durch fehlerhafte Anſtalten jeder Art zu Grunde gegangen. Immer höher ſtieg die Noth durch zunehmenden Mangel an Händen und durch die Störungen des Handels und der Zufuhr; dazu alsdann harte Lieferungen und drückende Abgaben. Vierzehn Millionen Thaler hatte der erſte Feldzug gekoſtet, kaum ſechſtehalb Millionen hatten die engliſchen Hülfsgelder eingetragen, alles andere hatte das Land ſelbſt aufbringen müſſen. Dazu kam, daß der König durchaus nicht verſtand, das Volk für ſich zu begeiſtern; ſein Starrſinn, ſeine Härte und ſein Stolz mußten bald um ſo mehr die öffentliche Meinung gegen ihn wenden, je unglücklicher er in allen ſeinen Unternehmungen war, und obendrein ſchienen alle jene Anſtrengungen durchaus umſonſt gemacht zu werden, der Krieg ohne Zweck und ohne Ziel zu ſein. Hatte man Finnland gleich anfangs gegen die Ruſſen nicht behaupten können, wie mochte man hoffen, es ihnen wiederum zu entreißen? An eine Ausſöhnung mit Buonaparte aber, welche Schweden am leichteſten von ſeinen Feinden hätte befreien können, war bei dem bekannten Karakter des Königs durchaus gar nicht zu denken.

1808

1809

Auf ſechs und zwanzig Millionen Thaler wurden die Koſten des nächſten Feldzugs geſchätzt und umſonſt ward von mehreren Seiten dem Könige die Unmöglichkeit

1809 vorgeſtellt, dieſe Summe, wenn auch nur zum Theil von dem erſchöpften Lande herbeizuſchaffen. Dennoch blieb er ſtarr auf ſeinem Sinn; einen Theil der nöthigen Summen hoffte er durch erhöhte Hülfsgelder von England, das übrige von der Nation ſelbſt zu erpreſſen. Schon in den
7. Jan. erſten Tagen des Jahres erſchien daher eine Verordnung, die eine neue willkührliche Kriegsſteuer von fünf Millionen Thaler ausſchrieb; dagegen aber ward laut und kühn von mehreren Seiten die Zuſammenberufung eines Reichstages, die Guſtav Adolf bisher ſorgfältig zu vermeiden gewußt, verlangt; die Unzufriedenheit über die neue Steuer war allgemein und aller Orten wurden bereits die drohendſten Aeußerungen gehört. Immer mehr überzeugte ſich das Volk, daß unter dieſem Könige keine Rettung zu hoffen ſei, gewöhnte ſich immer mehr an die Vorſtellung, daß nur eine Veränderung in der Regierung der täglich wachſenden Noth zu wehren vermöge und da auf dem verfaſſungsmäßigen Wege Abhülfe zu langſam ſchien, war bald eine zahlreiche Parthei entſchloſſen, auf jede Weiſe und durch jedes Mittel, das Reich von dem Abgrunde zu retten, dem es hoffnungslos entgegen eilte; daß die Maſſe des Volks bei allen darauf abzweckenden Maasregeln vollkommen ruhig bleiben werde, war leicht zu erwarten. Am feindſeligſten waren die Offiziere der von Guſtav Adolf ſo ſchmählig mishandelten Garderegimenter gegen ihn geſinnt und ſchnell verbreitete ſich, von ihnen ausgehend, eine gleich unzufriedene Stimmung unter dem größten Theile des Heeres. Mehr oder weniger hatten alle durch ſeinen Starrſinn, ſeine fehlerhaften Anordnungen, ſeine widerſprechenden Plane, die ſchlechte Verpflegung empfindlich gelitten und um ſo mehr ließ der Ausbruch ſeines Jähzorns jeden einzelnen das ſchlimmſte befürchten, je unwahrſcheinlicher mit jedem Tage der Erfolg bei fortgeſetztem Kampfe ward. Am lauteſten und bedenklichſten äußerte ſich die Unzufriedenheit unter den Truppen, welche die Beſatzung der Alands Inſeln bildeten und größten-

1809

theils aus den Garderegimentern beſtanden, indem ſie ſich bei jedem ernſtlichen Angriffe von Seiten der überlegenen Ruſſen, denen der gefrorene bothniſche Meerbuſen einen leichten Uebergang zu den Inſeln bahnte, ohne Rettung verlohren, wenigſtens einer ſchmähligen Kriegsgefangenſchaft preis gegeben ſahen; um ſo lebhafter ward bei ihnen die Theilnahme an der verzweifelten Lage des Vaterlandes. Bald ward daher zwiſchen ihnen und der weſtlichen Armee, bei der ſich gleichfalls viele ehemalige Gardeoffiziere befanden, eine genaue Verbindung angeknüpft, zu deren Mittelpunkte Stockholm auserſehen ward. Daß man durch gütliche Mittel und freiwillig von dem Könige nie eine Aenderung erlangen werde, erkannte man bald; daher ward beſchloſſen, ihn auf den ſehr wahrſcheinlichen Fall, daß er ſich durchaus nicht zu Beſchränkungen ſeiner Gewalt, wodurch dem Lande Schutz vor Willkührlichkeiten jeder Art und Hoffnung eines nahen Friedens gewährt würde, verſtehen wolle, ſelbſt vom Throne zu ſtoßen und auf einem Reichstage eine neue Verfaſſung des Reichs entwerfen zu laſſen. Der Herzog Karl von Südermannland, Guſtav Adolf's Oheim, allein ſeit dem Antritte ſeiner Regierung beſtändig mit ihm geſpannt, ward einſtweilen zum Reichsverweſer beſtimmt; daß er ſich den Wünſchen der Misvergnügten fügen und die ihm dargebotenen Zügel der Regierung unweigerlich ergreifen werde, ließ ſowohl ſeine eigene Sinnesart, als auch noch weniger die ſeiner Gemahlin, Hedwig Eliſabeth Charlotte, Prinzeſſin von Oldenburg, einer Frau von hohem, unternehmenden Geiſte im mindeſten bezweifeln; mehrere bedeutende Männer zu Stockholm ſelbſt waren außerdem bereits für eine Revolution gewonnen. Guſtav Adolf ahndete von dem geſammten Plane nichts, ſondern that vielmehr Alles, um die Unzufriedenen noch mehr zu reizen und die Gährung noch zu erhöhen; vorzüglich ward durch die gewaltſamen Schritte, die er ſich gegen England erlaubte, indem er ſelbſt auf die engliſchen Schiffe ein Embargo legte, weil

1809 das Londoner Kabinet, ſtatt die verlangte Erhöhung der Hülfsgelder zu bewilligen, ihm vielmehr zum Frieden gerathen, das Misvergnügen allgemein verbreitet. So war der Frühling herangekommen; die Gefahr von einem ruſſiſchen Angriff gegen das eigentliche Schweden ward mit jedem Tage drohender und die Verſchworenen erkannten, daß jeder Augenblick Zögerung neues heilloſes Unglück herbeiführen könne. So brach zuerſt bei der weſtlichen Armee die Empörung aus. Schon früher hatte man ſich durch geheime Unterhandlungen von den feindlichen Befehlshabern in Norwegen, wiewohl ohne eine förmliche Zuſage der däniſchen Regierung, die Gewißheit verſchafft, daß die ſchwediſche Gränze auf dieſer Seite vorläufig nicht werde beunruhiget werden, zugleich hatten ſich der Obriſtleutnant Adlerſparre und der Obriſt Skiöldebrand, die an der Spitze der Verſchwörung ſtanden, in voraus des größten Theiles der Truppen und beinah ſämmtlicher Offiziere verſichert; einige wenige, welche dem Könige treu geblieben, der General Cederſtröm und die Obriſten Cederſtröm und Graf Leyonſtadt nebſt verſchiedenen andern, wurden verhaftet und plötzlich brach von Karlſtadt aus, eine 7000
7. Mz. Mann ſtarke Abtheilung der weſtlichen Armee, unter Adlerſparre's Oberbefehl, gegen Stockholm auf. Ein kräftiger Aufruf deſſelben, machte das Volk mit dem Zweck dieſer Bewegung bekannt, indem er ihm erklärte, „ſie alle hätten ſich feierlich gelobt, daß die Stände des Reichs unter dem Schutze der Waffen der Freiheit genießen ſollten, zuſammenzutreten und des unglücklichen Vaterlands Angelegenheiten zu berathen, daß ſie unbedingt ſich ihrem Ausſpruche unterwerfen würden, daß aber auch Tod und Verderben einen jeden treffen ſolle, der durch ausländiſche Macht oder inländiſche Gewaltthätigkeit, Schweden's Leiden zu verlängern ſtrebe. Alle Stände möchten ſich vereinigen zur Rettung des Vaterlands, ihre Einigkeit ſei des Reiches Stärke, ihre Zwietracht mache den Unterdrücker mächtiger; die Gränze gegen Norwegen ſei für den An-

1809

genblick geſichert.“ Zugleich ward das Volk aufgefordert, nicht eher die ausgeſchriebene Kriegsſteuer zu bezahlen, als bis ſich die Reichsſtände über die Rechtmäßigkeit derſelben geäußert. Aller Orten ward dieſer Aufruf mit Beifall aufgenommen, zahlreiche Freiwillige ſtießen unterweges zu Adlerſparre, die Maſſe des Volks blieb vollkommen gleichgültig; nirgends ward eine nachdrückliche Stimme zu Gunſten des Königs laut, nirgends griff man zu ſeiner Vertheidigung zu den Waffen. Gleichzeitig mit der Weſtarmee, hatten, dem entworfenen Plane gemäß, auch die auf den Alands Inſeln befindlichen Truppen gegen Stockholm aufbrechen ſollen, allein ſie konnten nicht früh genug mit den nöthigen Anſtalten fertig werden, und der überraſchend ſchnelle Erfolg machte bald ihre Mitwirkung unnöthig. Zu Stockholm ſelbſt waren indeſſen die Verſchworenen ebenfalls nichts weniger als unthätig geweſen, auch ſie bereiteten ſich zu offener Gewalt, um jede entſcheidende Maasregel, die der König vielleicht würde ergreifen wollen, bis zur Ankunft der Truppen zu hintertreiben. Allein dieſe Vorſicht war großentheils überflüſſig, ſo wenig Freunde hatte Guſtav Adolf, daß der Marſch der Truppen ihm vier Tage lang ein Ge- 12. Mz.
heimniß blieb und er erſt dann denſelben vernahm, als Adlerſparre bereits über Oerebroe hinaus und nur noch funfzehn Meilen von der Hauptſtadt entfernt war. Guſtav Adolf befand ſich eben damahls, wie gewöhnlich, mit ſeiner Familie zu Haga und eilte alsbald nach Stockholm, wohl einſehend wie wichtig es für ihn ſei, ſich der Hauptſtadt zu verſichern, deren Bewohner er bisher immer mehr durch ſeine unverhohlen gezeigte Abneigung beleidigt. Zum Theil von falſchen Rathgebern irre geleitet, beſchloß er anfangs ſich mit Hülfe zweier pommerſcher Regimenter, einiger Kompagnien Gardegrenadiere, einiger Geſchwader Küraſſiere und einer Batterie leichter Artillerie zu Stockholm zu behaupten; eine in heftigem Tone abgefaßte Bekanntmachung, zeigte dem Volke noch an demſelben Tage 12. Mz.

1809 die ausgebrochene Empörung an, ermahnte es aber auch zugleich, ruhig den Erfolg der kräftigen Maasregeln abzuwarten, die er bereits zur Unterdrückung und Beſtrafung der Verbrecher, deren Anzahl jedoch nur gering ſei, getroffen habe. Allein ſchon nach wenigen Stunden erfuhr er, daß von den Truppen, ſelbſt von den pommerſchen Regimentern, auf die er hauptſächlich gerechnet, durchaus kein nachdrücklicher Widerſtand gegen die Aufrührer zu erwarten ſei und ſogleich beſchloß er, Stockholm zu verlaſſen und nach Linköping zu ziehen, dort andere Truppen um ſich zu verſammeln und das Volk zu einer entſcheidenden Bewegung zu ſeinem Gunſten zu vermögen. Noch

12.–13. März in derſelben Nacht brach die Artillerie und das eine der beiden pommerſchen Regimenter auf dem Wege nach Linköping auf; die königliche Familie und die erſten Reichsbeamten ſollten den Truppen folgen, auch die Bankbevollmächtigten der Reichsſtände wurden aufgefordert, die Hauptſtadt mit der Bank zu verlaſſen, um letztere vor den Aufrührern in Sicherheit zu bringen, zugleich aber verlangte Guſtav Adolf von der Bank, ohne irgend eine beſtimmte Sicherheit, ein Darlehen von zwei Millionen Thalern, oder einen ſo großen Vorſchuß, als man ihm irgend geben könne. Allein die Bevollmächtigten, mit Berufung auf die von den Reichsſtänden ihnen ertheilten Verhaltungsvorſchriften, weigerten ſich, dieſem Anſinnen zu gehorchen; die Bank ſelbſt, erklärten ſie, ſei am beſten in der Hauptſtadt verwahrt. Die Noth drängte, kein Augenblick war

13. Mz. zu verliehren, daher wurden am nächſten Morgen in aller Frühe die Bankbevollmächtigten zuſammenberufen und ihnen unter Drohungen ſich zu trennen verboten, der Bürgergarde aber zugleich der Befehl ertheilt, bei längerer Weigerung der Bankbevollmächtigten, noch an demſelben Morgen mit Gewalt die verlangte Summe aus der Bank zu holen. Die Verſchworenen verkannten das gefährliche ihrer Lage nicht; ein Bürgerkrieg ſchien unvermeidlich, wenn es dem Könige gelang, in die Provinzen zu entkommen

1809

und dort vielleicht das Volk noch einmahl für ſich zu gewinnen. Vergeblich waren ihm bereits von mehreren Seiten die dringendſten Vorſtellungen gethan, um ihn zu bewegen, ſeinen Entſchluß zu ändern und Stockholm nicht zu verlaſſen. Die ganze Nacht durch hatte er ununterbrochen gearbeitet; auf den Morgen um zehen Uhr war die Abreiſe feſtgeſetzt; alles war dazu in Bereitſchaft; das Geld ſollte aus der Bank geholt werden; ſchon früher waren drei Thore des Schloſſes geſperrt. Indeſſen hatte ſich, unter dem Vorwande der Parade beizuwohnen, ohne daß dies im mindeſten Verdacht erregt, eine Menge Offiziere, größtentheils Verſchworener bei dem Schloſſe verſammelt und kurz vor zehen Uhr begaben ſich der Feldmarſchall Graf Klingſpor und der General Adlerkreutz, die beide, trotz der ausgezeichneten Dienſte, die ſie in Finnland geleiſtet, ohne ihr Verſchulden in Ungnade gefallen waren, zu dem Könige, um ihm, wie verabredet worden, wo möglich durch gütliche Vorſtellungen zu bewegen, ſowohl ſeine Abreiſe von Stockholm aufzugeben, als auch ſeine geſammte Regierungsweiſe zu ändern. Kniend ſelbſt beſchwur ihn Klingſpor, andere Maasregeln zu ergreiſen und laut erklärte ihm Adlerkreutz den Wunſch des geſammten Volkes nach Wiederherſtellung der Ruhe und des Friedens. Allein Guſtav Adolf, ſtatt auf dieſe Vorſtellungen zu hören, gerieth in den heftigſten Zorn und gebot ſcheltend und tobend Adlerkreutz, ſich zu entfernen. Der General ging, kam aber ſogleich mit dem Hofmarſchall Silfverſparre und fünf Adjudanten zurück und zeigte ihm im Namen des Volks ſeine Verhaftung an. Wüthend zog er den Degen, allein alsbald ward ihm derſelbe entwunden; vergebens ergriff er, außer ſich vor Zorn, ein paar Leuchter, die er gegen die Verſchworenen ſchleuderte, ſchrie umſonſt laut über Gewalt und Verrath; zwar kamen auf den Lerm einige ſeiner Getreuen, unter ihnen der Generaladjudant Mellin, der Graf Löwenhaupt und verſchiedene andere herbei, ſprengten die Thüre und drangen in das

1809 Zimmer, wurden aber alsbald von einigen dreißig Verſchworenen, die ebenfalls herbeigeſtürmt waren, überwältigt, zum Theil verhaftet und zum Theil verjagt. Während des Getümmels war der König durch die zerbrochene Thüre entflohen und eilte die Thüre hinunter in den Schloßhof, um die Wache und das verſammelte Volk zu ſeiner Vertheidigung aufzurufen. Gelang es ihm zu den Truppen zu reden, ſo mußte man von dem Eindrucke des Augenblicks, für den Erfolg der Verſchwörung das ſchlimmſte erwarten. Daher ſtürzten alsbald mehrere Verſchworene ihm nach; unten an der Treppe ergriff ihn einer ſeiner eigenen Bedienten, Namens Greif, ein Menſch von ungewöhnlicher Stärke und trug ihn, trotz ſeines Sträubens, in das Zimmer zurück, indeß ſogleich das Schloß auf allen Seiten mit Wachen beſetzt und alle Zugänge zu demſelben geſperrt wurden. Auf den erſten an Raſerei gränzenden Anfall von tobender Wuth, folgte bei Guſtav Adolf bald gänzliche Ermattung; ſein Muth ſchien gebrochen; einige Offiziere blieben zu größerer Sicherheit zu ſeiner Bewachung zurück. Um eilf Uhr Morgens ward, der genommenen Verabredung gemäß, der Herzog Karl von Südermannland zum Regenten ausgerufen; binnen einer Stunde war die Revolution vollendet; alles blieb vollkommen ruhig; in den entfernteren Theilen der Stadt erfuhr man ſelbſt erſt nach einigen Stunden, was inzwiſchen vorgegangen. Einige wenige bekannte Anhänger des Königs, die man in dem erſten Augenblicke verhaftet, wurden noch an demſelben Tage wiederum in Freiheit geſetzt, überhaupt aber bewieſen die Verſchworenen eine ſeltene Mäßigung und die lobenswertheſte Sorgfalt, alles zu vermeiden, was irgend einen Bürgerkrieg hätte anfachen können.

13. Mz. Noch an demſelben Nachmittage verkündigte eine Bekanntmachung des Herzogs von Südermannland, „daß er, als einziger mündiger Prinz des königlichen Hauſes, einſtweilen als Reichsvorſteher die Regierung übernommen, da der König durch eingetretene Hinderniſſe außer Stand ge-

1809

ſetzt ſei, ſelbſt die Angelegenheiten des Reichs zu verwalten; auch verſprach er, ſo bald als möglich, die Reichsſtände zuſammenzurufen und mit ihnen die ferner zu ergreifenden Maasregeln zu berathen." Zugleich ward eine oberſte Regierungsbehörde angeordnet, beſtehend, unter dem Vorſitze des Reichsvorſtehers, aus dem Feldmarſchall Klingſpor, dem Reichsdroſten Wachtmeiſter, den Generalen Stedingk und Adlerkreutz, dem Kanzlei Präſidenten Ehrenheim, dem Admiral und dem Staatsſekretär Lagerbielke und dem Grafen Oxenſtierna, und Klingſpor ward an der Stelle des Grafen Ugglas, zum Oberſtatthalter von Stockholm ernannt. Dieſes und die Ernennung des Hofmarſchalls de Beche, an der Stelle des Barons Munk, waren die einzigen Veränderungen, die in den höheren Poſten vorgenommen wurden; General Adlerkreutz leitete vorzüglich die Geſchäfte. Noch an demſelben Abend gin- 13. Mz.
gen Eilboten an die Truppen, welche, auf Guſtav Adolf's Befehl, in der vorhergehenden Nacht Stockholm verlaſſen, ſo wie auch an die herannahende Diviſion der Weſtarmee ab; die erſteren wurden zurückberufen, letzterer dagegen ward die Nachricht von der glücklich vollführten Revolution mitgetheilt und ſie zum Theil angewieſen, ſogleich auf ihren Poſten zurückzukehren, in der Nacht ward außerdem der Major Arfvedſon nach Aland geſandt, um die daſelbſt befindlichen Truppen ebenfalls von der eingetretenen Veränderung zu benachrichtigen und zugleich den Garderegimentern die Fahnen wieder zuzuſtellen, die ihnen der König genommen hatte. Dieſer ſchien ſich jetzt vollkommen in ſein Schickſal ergeben zu haben; in der nächſten 13.-14. März
Nacht ward er unter Bedeckung nach Drottningholm gebracht und dort ſtreng bewacht; der Hofmarſchall Silfverſparre erhielt die Aufſicht über ihn; zwei Gardeoffiziere befanden ſich Tag und Nacht in ſeinem Zimmer; vergebens hatte ſelbſt die Königin um die Erlaubniß nachgeſucht, mit ihrem Gemahl die Gefangenſchaft zu theilen; ſie blieb ſammt ihren Kindern zu Haga. Bereits am näch-

1809
14. Mz. ſten Tage rief eine Bekanntmachung der Regentſchaft die Reichsſtände auf den erſten Mai zuſammen und die von Guſtav Adolf angeordnete unerſchwingliche Kriegsſteuer wur-
15. Mz. de aufgehoben; in einem zweiten Manifeſte wurden zugleich der Nation die Gründe dargelegt, welche die Regierungs-veränderung herbeigeführt und nothwendig gemacht, ein ergreifendes Gemählde der verzweifelten Lage des Reichs. Schon in den nächſten Tagen gelang es der neuen Regierung, wenigſtens für kurze Zeit, auf der nördlichen Gränze eine Waffenruhe zu erhalten, während ſie zugleich mit allen Mächten, mit denen Schweden bisher im Kriege begriffen geweſen, Unterhandlungen anzuknüpfen ſuchte; bald darauf rückte der größte Theil der Diviſion der Weſtarmee,
22. Mz. unter Adlerſpärre in Stockholm ein und ward daſelbſt mit lautem Jubel empfangen. Die Lage des Reichs war jedoch noch immer im höchſten Grade bedenklich; nur eine ungewiſſe Waffenruhe ſchien für den Augenblick die Gränzen zu ſichern; nichts deſto weniger ſah ſich die Regentſchaft genöthigt, einen Theil der zuſammengezogenen Landwehren wiederum zu entlaſſen, da eben dieſe Maasregel der vorigen Regierung, ein Hauptgrund des Misvergnügens über dieſelbe bei dem Volke geweſen; um aber die erforderlichen Koſten zu den nöthigen Rüſtungen zu beſtreiten, nahm der Regent zu freiwilligen Anlehen ſeine Zu-
20. Mz. flucht und forderte in einer nachdrücklichen Bekanntmachung, bis daß die Stände darüber entſcheidende Maasregeln ergriffen haben würden, zu freiwilligen Beiträgen auf; allein der Erfolg entſprach der Erwartung nicht und freilich war auch die Nation durch die bisher gebrachten außerordentlichen Opfer bereits auf das äußerſte erſchöpft. Die Unfälle, welche bald darauf die Schweden auf der nördlichen Gränze erfuhren, vor allen die Gefangennehmung des Generals Gripenberg, ſchienen jedoch, ſtatt den Eifer zu ſchwächen, die Vaterlandsliebe aufs neue zu beleben und je mehr die Zeit der Eröffnung des Reichstags nahte, um ſo allgemeiner und lebendiger zeigte ſich dieſer

1809

Sinn; daß die Revolution allein das Reich habe retten können, darin ſchienen alle Partheien übereinzuſtimmen. Indeſſen war der König von Drottningholm nach Gripsholm, bisher einem ſeiner Lieblingsſitze, gebracht und ſo gewiß war man der Stimme des Volks, daß man nicht einmahl ferner für nöthig hielt, ihn irgend ſtreng zu bewachen; auch ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern ward jetzt geſtattet, ſich zu ihm zu begeben; ſchon nach wenigen Tagen aber ward er ſelbſt zur Ausſtellung einer Entſagungsurkunde vermocht, die er ausdrücklich für vollkommen freiwillig erklärte. 24. Mz. Dagegen ſuchte der Reichsverweſer auf jede Weiſe die öffentliche Stimme für ſich zu gewinnen, welches ihm ganz vorzüglich dadurch gelung, daß, ſo wie er gleich anfangs das unter Guſtav Adolf erlaſſene 29. Mz. Verbot franzöſiſcher und däniſchen Bücher aufgehoben, er bald darauf auch die beinah gänzlich verſchwundene Preßfreiheit wiederherſtellte. Ausdrücklich ward den Schriftſtellern freigegeben, ihren Namen zu verſchweigen, nur dem Buchdrucker ſollten ſie denſelben, ſo wie auch ihren Wohnort anzeigen, damit ſie erforderlichen Falls zur Verantwortung gezogen werden könnten, Verfaſſer und Buchdrucker aber wurden für alle diejenigen Schriften für verantwortlich erklärt, 25. Apr. in denen die Religion, die bürgerliche Ordnung, die perſönliche Sicherheit und die Eigenthumsrechte angegriffen werden würden. Bei Beſetzung der höheren Staatsämter ſuchte die neue Regierung ebenfalls, ſo viel als möglich, alles zu vermeiden, was irgend hätte erbittern können; nur einige wenige der eifrigſten Anhänger des geweſenen Königs, würden von den Geſchäften entfernt; ſo ward vornemlich an der Stelle des Freiherrn von Ehrenheim, der Freiherr von Engeſtröm zum Kanzlei Präſidenten ernannt. Unter dieſen Umſtänden kam der Reichstag zu Stockholm zuſammen. 1. Mai Nachdem die Sprecher erwählt, die Vollmachten der einzelnen Mitglieder geprüft und dem Reichsverweſer, 6. Mai den Generalen Klingſpor und Adlerkreutz, dem Obriſtleutnant Adlerſparre und den Of-

1809 fizieren und Truppen unter ſeinem Befehle, der Dank der Stände dargebracht worden, eröffnete der Reichsvorſteher
9. Mai ſelbſt die Sitzungen mit einer kräftigen Rede, in welcher er auf die Gefahren des Vaterlandes aufmerkſam machte und noch mehr that dies der Hofkanzler, Freiherr Lagerbielke, in einer Darſtellung der Regierung Guſtav Adolf's, die er im Namen des Regenten den Ständen vorlegte, eine ergreifende Schilderung aller der Fehler und Misgriffe, durch welche der König das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht. Die Wahrheit der Angaben ſchien die Art und Weiſe der Darſtellung zu entſchuldigen, die nicht undeutlich vornemlich darauf abzuzwecken ſchien, die vollkommene Regierungsunfähigkeit des Königs darzuthun; abſichtliche Uebertreibungen wurden jedoch nirgends bemerkt. Auch verfehlte dieſe Darſtellung den beabſichtigten Eindruck nicht, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den gefangenen König auf immer von der Regierung zu entfernen, drängte ſich immer allgemeiner auf. Zweifelhafter und ſchwieriger war dagegen die Entſcheidung der Frage, ob man ſich damit begnügen ſolle, ihn allein des Thrones zu entſetzen, oder ob auch ſeine Familie auf immer davon ausgeſchloſſen ſein ſolle? Manche Rückſichten ſchienen allerdings dieſe letztere Maasregel zu widerrathen. Theils ſchien es hart, die allgemein geliebte Gemahlin und die unmündigen Kinder Guſtav Adolf's, die nichts verſchuldet, für des Vaters Vergehen büßen zu laſſen, theils ſchien der Herzog von Südermannland, gleich wie vormahls für Guſtav Adolf ſelbſt, ſo jetzt für deſſen Sohn die Regentſchaft führen zu können und die Reichsſtände mochten im Fall ſeines Abſterbens, eine neue Regentſchaft nach ihrer Wahl anordnen; auch war der junge Prinz der nahe Verwandte des ruſſiſch kaiſerlichen Hauſes, und um ſo weniger mußte es räthlich dünken, die Entſetzung auf die geſammte Familie Guſtav Adolf's auszudehnen. Dazu kamen noch manche andere keinesweges zu überſehende Rückſichten; es mußte bedenklich ſcheinen, eben jetzt

die Wahl eines neuen Herrſchergeſchlechts vorzunehmen, da ein ſolcher Schritt ſo leicht die Eiferſucht und den Ehrgeitz der Großen des Reichs rege machen, ſo leicht bürgerliche Unruhen und Zwietracht im Innern erwecken konnte. Wäre aber auch gleich ein fremder Fürſt gewählt worden, ſo konnte man dennoch kaum hoffen, daß ſeine Wahl einſtimmig von allen werde gut geheißen werden; auf jede Weiſe blieben ſo Partheien und Streitigkeiten unter den Partheien. Dagegen mochte man freilich wohl die Beſorgniß hegen, daß der Sohn in die Fußtapfen ſeines Vaters treten, mußte allerdings befürchten, daß er den Sturz des Vaters an allen denen, die dazu hauptſächlich thätig geweſen, rächen, daß dadurch unabſehbares Elend, Aufruhr und Bürgerkrieg über das Reich werde verbreitet werden. Alle dieſe Möglichkeiten lagen nah vor Augen und zugleich kam dabei der beſondere Vortheil mancher Einzelnen ſehr lebhaft in das Spiel. Außerdem aber ließ ſich freilich wohl kaum leugnen, daß die bedenkliche Lage des Vaterlandes eine kräftige und folgerecht durchgeführte Regierung zu fordern ſchien, um ſowohl daſſelbe für den Augenblick zu retten, als auch in der Folge deſſen tiefe Wunden zu heilen, was ungleich weniger von einem Regenten, als von einem Könige zu erwarten war, da letzterer ein ungleich lebhafteres Intereſſe an dem Wohl des Reiches nehmen müſſe, als jener, der vielleicht nur wenige Jahre lang an der Spitze ſtehe und jedes Zwiſchenreich den Ränken und Partheiungen ſo leicht freies Spiel laſſe. So geſchah es, daß die Gegner Guſtav Adolf's, größtentheils durch Furcht oder Hoffnung, für die Ausſchließung ſeiner Familie und die Wahl eines neuen Königsſtammes geſtimmt, bald auch die Stimme derer zum Schweigen brachten, die ſich anfangs von mehreren Seiten lebhaft für den jungen Prinzen des gefangenen Königs erklärt; ſelbſt den Regenten und ſeine Gemahlin wußte man durch vorgeſpiegelte Beſorgniſſe aller Art, zu der erſteren Parthei überzulocken. Dazu kam ein an ſich unbedeutender Vorfall,

1809 grade um die Zeit, als dieſe Frage zur Sprache kam, der unſtreitig ebenfalls weſentlich dazu beitrug, daß die Entſcheidung ſo und nicht anders ausfiel. Noch hatte durchaus keine Volksbewegung zu Gunſten des verhafteten Königs ſtatt gefunden, als angeblich ein Plan der Art entdeckt ward. Zu Stockholm ward ein gewiſſer Karlſon, ein
6. Mai Landrichter aus Upland, verhaftet, der die Truppen für Guſtav Adolf zu gewinnen geſucht und wirklich eine Anzahl von Soldaten zu dem Entſchluſſe vermocht, Adlerſparre zu verhaften und den König wiederum in Freiheit zu ſetzen. Ein Offizier, Namens Lundgreen verrieth den Plan, ob aus Abſicht, oder aus Unvorſichtigkeit konnte zweifelhaft ſcheinen. Von Beſtraſung der Theilnehmer des Komplottes hörte man nichts; dagegen aber war dieſer Vorfall für die Beantwortung der Frage, über das Schickſal der Familie Guſtav Adolf's entſcheidend. Als ſich wenige Tage darauf die Reichsſtände zu einer allgemeinen
10. Mai Sitzung verſammelt und der Regent die Entſagungsurkunde Guſtav Adolf's hatte verleſen laſſen, trat der Expeditionsſekretär Baron Mannerheim auf und, nachdem er in feurigen Worten das Unglück geſchildert, das der geweſene König über das Reich gebracht, dann der Nothwendigkeit erwähnt, daß eine männliche Hand das Staatsruder lenke und jede Beſorgniß einer Blutrache entfernt werde, ſagte er Guſtav Adolf förmlich Treue und Gehorſam auf und erklärte ihn und ſeine Erben in abſteigender Linie für alle gegenwärtige und künftige Zeiten der Krone Schweden und des Reiches Regierung verluſtig; und auf ſeine Frage, ob die Verſammlung gleiche Geſinnung hege, erſcholl alsbald von allen Seiten lauter einſtimmiger Beifall. Noch in derſelben Sitzung ward darauf eine förmliche Urkunde über dieſen Beſchluß der Stände ausgefertigt und darin ausdrücklich bemerkt, daß ſie die freiwillige Entſagung des vorigen Königs zur Gültigkeit deſſelben, durchaus nicht für nothwendig erachteten. Anfangs war der Plan geweſen, ſogleich nach ausgeſprochener Abſetzung Guſtav Adolf's

1809

den Reichsvorſteher zum Könige auszurufen, er ſelbſt zog jedoch vor, damit zu warten, indem er vor allen eine nochmahlige Durchſicht und Verbeſſerung der Reichsgrundgeſetze und der Reichsverfaſſung für nothwendig erklärte; „gern werde er zwar gleich wie bisher, die allgemeinen Angelegenheiten leiten, vor Vollendung der Verfaſſung aber wolle er nicht, daß irgend etwas ſeine Perſon betreffendes vorgenommen werde.“ Mit lautem Beifall ward ſeine Rede gehört und bereits am nächſten Tage, ſeinem 11. Mai
Wunſche gemäß, ein beſonderer Verfaſſungsausſchuß von den Ständen ernannt, der ſeine Arbeiten um ſo eifriger betrieb, als die Erklärung Rußland's, „nur mit einer feſten verfaſſungs- und ordnungsmäßigen Regierung unterhandeln zu wollen“, ebenfalls die ſchleunige Beendigung dieſes Geſchäftes anzurathen ſchien, ſo drohend wurden aber bald die Anſtalten der Ruſſen, daß ſogar ein Theil 1. Jun.
der Landwehr aufs neue einberufen ward, wobei jedoch der Reichsvorſteher ausdrücklich die Verſicherung hinzufügte, daß dieſelbe beim Frieden unbedingt entlaſſen werden ſolle. In wenigen Wochen ward die neue Verfaſſung vollendet. Schweden, deſſen Regierungsform in der letzten Zeit ſich wenigſtens der Sache nach zu unumſchränkter Herrſchaft hingeneigt, ward dadurch aufs neue zu einer eingeſchränkten Monarchie. Die ausübende Gewalt ward dem Könige überlaſſen, doch ſo, daß alle wichtigere Angelegenheiten vorher von ihm in einem, aus neun Mitgliedern beſtehenden Staatsrathe berathen werden ſollten; die Staatsräthe ſelbſt wurden für verantwortlich erklärt. Die geſetzgebende Gewalt, vorzüglich das Selbſtbeſteuerungsrecht, blieb der Nation vorbehalten, welche daſſelbe auf dem Reichstage übte und eben ſo auch im Erlöſchungsfalle des regierenden Hauſes ein neues Geſchlecht zum Throne berufen ſollte; bis zur Verſammlung des Reichstages ſollte in einem ſolchen Falle der Staatsrath die Regierung führen. In mancher Rückſicht erſchien allerdings die neue Verfaſſung als ſehr vorzüglich, nur daß über ei-

1809 nen der wichtigſten und beinah den wichtigſten Punkt, über die Art und Weiſe die Mitglieder des Reichstages zu wählen, durchaus gar nichts in derſelben beſtimmt war; freilich mochte der Drang der Umſtände manchen Mängeln zur Entſchuldigung dienen. Eingeborene allein ſollten bürgerliche Aemter bekleiden, bei den Truppen dagegen auch Ausländer, nur nicht als Befehlshaber von Feſtungen, angeſtellt werden können. So ward die neue Verfaſſung den Reichsſtänden vorgelegt und mit wenigen Veränderungen
5. Jun. einſtimmig angenommen;*) worauf ſich noch an demſelben Tage ſämmtliche Reichsſtände zu dem Regenten verfügten, um ihn den allgemeinen Wunſch vorzutragen, daß er ſelbſt die Krone annehmen möge. Als ſich daher am nächſten
6. Jun. Tage die Stände zu einer allgemeinen Sitzung vereinigt, erklärte ſich der Regent zur Annahme, der nochmahls von den Sprechern der verſchiedenen Stände ihm angebotenen Krone, ſo wie auch der neuen Verfaſſung bereit, worauf er ſogleich als Karl der 13te zum Könige ausgerufen und durch ein Manifeſt dem geſammten Volke das wichtige Ereigniß verkündigt ward.

7. Jun. Bereits am nächſtfolgenden Tage huldigten die Truppen und die öffentlichen Beamten dem neuen Könige; auch die Verfaſſung ward jetzt förmlich ausgefertigt und von
7. Jun. dem Könige und den Sprechern unterzeichnet. Zugleich erfolgten verſchiedene Veränderungen in den oberſten Stellen der Verwaltung, ſo wie auch die Beſetzung derjenigen, welche durch die Verfaſſung neu geſchaffen worden. Dagegen aber ward ebenfalls noch an demſelben Tage, das Erinnerungszeichen an die Revolution von 1772, das weiße Tuch, das bisher die Offiziere um dem Arm getragen, unter dem Vorwande abgeſchafft, daß dies Abzeichen im Felde die Offiziere dem Feinde zu kenntlich mache. Noch
29. Jun. vor Ende des Monaths ward der neue König mit den üb-
1. Jul. lichen Feierlichkeiten gekrönt; wenige Tage darauf erfolgte

*) Beilage Nr. 5.

1809

die förmliche Huldigung auf dem Platze Guſtav's des 3ten zu Stockholm. Noch ſchien jedoch ein wichtiger Schritt übrig zu ſein, um die Ruhe und das Glück des Reichs gegen neue Unfälle zu ſichern. Bereits ein und ſechszig Jahre war der König alt, von ſchwächlicher, durch manche bedenkliche Zufälle noch mehr gefährdeten Geſundheit, ſo daß kaum auf ein langes Leben bei ihm gehofft werden konnte; dazu war er kinderlos und eine neue Wahl, zumahl wenn er ſchleunig mit Tode abgehen ſollte, ſchien die kaum hergeſtellte Ordnung leicht wiederum zu bedrohen. Vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblicke mußte dieſe Furcht erwachen, da zwar mit den Mächten, mit denen Schweden bisher im Kriege begriffen geweſen, Unterhandlungen angeknüpft worden, der Frieden ſelbſt aber noch nicht abgeſchloſſen war; auch daß nicht irgend eine fremde Macht ſich einen Einfluß auf die Wahl des Thronfolgers anmaße, rieth gleichfalls zur Eile. Mit dem tiefſten Geheimniß und der größten Schnelligkeit ward daher die Wahl eines neuen Thronfolgers betrieben. Bereits nach wenigen Tagen verlangte der König das Gutachten 7. Jul.
des geheimen Ausſchuſſes der Reichsſtände über die vorgeſchlagene Ernennung des Prinzen Kriſtian Auguſt von Holſtein Auguſtenburg, der bisher als Oberbefehlshaber in Norwegen gegen die Schweden gefochten und ſich dabei die hohe Achtung ſelbſt der Feinde erworben hatte. Vierzig Jahre war der Prinz jetzt alt, in voller Manneskraft; verſchiedene vornehme Offiziere, die noch vor kurzem ſeine Kriegsgefangene geweſen und ſeine trefflichen Eigenſchaften kennen gelernt, unter ihnen vornemlich der Obriſt Graf Mörner, betrieben eifrig ſeine Wahl. Bald erklärte ſich auch der geheime Ausſchuß, dem Wunſche des Königs gemäß, einſtimmig für den Prinzen, deſſen Wahl er für den gegenwärtigen Augenblick in jeder Rückſicht für äußerſt angemeſſen hielt, worauf bald darauf der förmliche Vorſchlag des Königs ſämmtlichen Reichsſtänden vorgelegt und vier Tage nachher der Prinz einmüthig zum Thronerben 14. Jul.

1809

18. Jul. von Schweden erwählt ward. Unverzüglich ward die getroffene Wahl dem Könige von Dännemark angezeigt, der Graf Mörner aber an den Prinzen abgeſandt, um ihn mit ſeiner Erhebung zum Thronfolger in Schweden bekannt zu machen. „Sobald der Frieden mit Dännemark herge-
15. Aug. ſtellt ſei, antwortete er in einem Schreiben an den jetzt zum Staatsrathe ernannten Baron Adlerſparre, werde er mit Freuden den ehrenvollen Antrag annehmen und mit Zutraun in die Mitte der würdigen Männer treten, die den Thron des Königs umgäben, bis dahin erlaubten es jedoch ſeine Verhältniſſe nicht, auch werde man es nicht von ihm erwarten.“ Endlich ſchien noch die Beſtimmung des Schickſals des geweſenen Königs und ſeiner Familie die Aufmerkſamkeit der Reichsſtände zu fordern. Ruhig lebte Guſtav Adolf fortwährend zu Gripsholm, hauptſächlich ſich mit der Offenbarung Johannes beſchäftigend und in vollkommener Faſſung der Zukunft gewärtig; nur äußerte er wiederholt den Wunſch, Schweden zu verlaſſen und in einem andern Lande, am liebſten in England oder in Deutſchland, zu leben. Auf den Antrag des neuen Königs, beſchloſſen die Stände, für ihn und ſeine Familie großmüthig zu ſorgen. Außer den Zinſen von ihrem nicht unbeträchtlichen Privatvermögen, ward ihnen noch ein bedeutender Jahrgehalt bewilligt, ſo daß die geſammte, zu ſeinem und ſeiner Familie Unterhalte beſtimmte, jährliche Summe 66,666 Thaler betrug. Zum Aufenthaltsorte wollte man ihm vorläufig die anderthalb Meilen von Jonköping belegene und mit angenehmen Waldungen verſehene, kleine Inſel Viſings Öe anweiſen, wo er jeder irgend zuläſſiger Freiheit genießen ſollte, er zog jedoch vor, bis zu ſeiner Abreiſe aus Schweden, zu Gripsholm zu bleiben. So vergingen noch einige Monathe, bis endlich, allen unerwartet, kurz vor dem Schluſſe des Jahres, angeblich
6. Dez. durch Nachrichten aus Paris beſchleunigt, Guſtav Adolf's Abreiſe aus Schweden erfolgte. Mit der größten Stille und Vorſicht ward die Reiſe angetreten und ohne Aufent-

1809

halt Tag und Nacht, bis nach Karlskrona, das zum Einſchiffungsorte beſtimmt war, fortgeſetzt. Der General Skioldebrand, in deſſen Namen auf allen Poſtſtationen die Pferde beſtellt worden, begleitete den geweſenen König, nebſt ſeiner Gemahlin und ſeinem Sohne; die Prinzeſſinnen folgten einige Tage ſpäter ihren königlichen Eltern nach. Umſonſt hatte man zu Stockholm bei Guſtav Adolf's Abreiſe auf jeden Fall Vorſichtsmaasregeln ergriffen und die Wachen verdoppelt, auch jetzt blieb alles vollkommen ruhig. Zu Karlskrona ſchiffte ſich darauf Guſtav 10. Dez. Adolf nebſt ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, auf einer ſchwediſchen Fregatte ein, die ſie nach einer achttägigen Seefarth nach der Rhede von Perth auf der Inſel 18. Dez. Rügen brachte, von wo ſie noch an demſelben Tage zu 18. Dez. Stralſund eintrafen und, nachdem ſie daſelbſt einige Tage verweilt, über Hamburg, Hannover, Kaſſel und Frankfurt ihre Reiſe nach Bruchſal fortſetzten, wo Guſtav 1. Fbr. 1810 Adolf ſelbſt einige Zeitlang bei ſeiner Schwiegermutter, der verwittweten Erbprinzeſſin von Baden ſich aufhielt, nachmahls aber ſich von dort aufs neue entfernte und von ſeiner Familie getrennt, zum Theil auf abentheuerliche Weiſe manche Länder in und außer Europa beſuchte; die Schweden, die ihn bei ſeiner Abreiſe begleitet, kehrten von Bruchſal aus, in ihr Vaterland zurück.

Noch ehe die neue Regierung den Reichsſtänden über die Verſorgung des geweſenen Königs Vorſchläge gethan, hatte ſie die nachdrücklichſten Vorſtellungen an dieſelben gelangen laſſen, um bei dem noch immer fortwährenden Kriege mit Rußland, die zur Betreibung der Rüſtungen unumgänglich nothwendigen Summen zuſammenzubringen und mit der größten Bereitwilligkeit wurden, außer zwei Millionen Thalern, die bereits ſeit der Revolution zur Verfügung der Regierung geſtellt worden, derſelben aufs neue für jede Woche 200,000 bis 250,000 Thaler bewilligt. Nachdem darauf die Friedensgeſandtſchaften, ſowohl zu den Unterhandlungen mit Rußland, als mit

1809
Frankreich ernannt und bereits zum Theil wirklich abgegangen waren, der König auch den Ständen in einer feierlichen Sitzung die Antwort des Prinzen Kriſtian Auguſt auf den an ihn erlaſſenen Antrag mitgetheilt, ward jetzt die Wahl des Prinzen zum Thronfolger in Schweden
28.Aug. feierlich erklärt und darüber eine förmliche Urkunde aufgenommen. Desgleichen ward noch ehe der Abſchluß des Friedens mit Rußland, den die letzten für die Schweden günſtigen Kriegsvorfälle an der nördlichen Gränze beſchleu-
18.Spt. nigt, zu Stockholm bekannt geworden, auf Antrag des Königs, den Ueberreſten der finniſchen Armee, die mit rühmlicher Anhänglichkeit an ihre bisherige Regierung den Schweden gefolgt waren, eine jährliche Unterſtützung beſtimmt, auch den Befehlshabern, die Sweaborg überge-
11. Fbr. ben und bereits früher durch ein Kriegsgericht verurtheilt
25.Aug. worden, eine neue Rechtfertigung geſtattet. Indeſſen war zu Friedrichshamm der Frieden mit Rußland durch das ſchwere Opfer von Finnland erkauft; daß jedoch nicht alles verlohren ging, daß noch einiges erhalten ward, verdankte die Nation allein der neuen Regierung, auch ward ihr von niemand der erlittene Verluſt zum Vorwurf gemacht und der König entwickelte ſelbſt die Urſachen, die ihn herbeigeführt, indem er den Friedensvertrag den
27.Spt. Reichsſtänden vorlegte. Allerdings ſchien der Verluſt, den Schweden durch die Abtretung von Finnland erlitten, unerſetzlich. Es war dieſe Provinz bisher recht eigentlich die Kornkammer des Reiches geweſen; auf nicht weniger als 45,000 Tonnen ward die jährliche Getreideausfuhr aus den finniſchen Häfen geſchätzt, auch mit Brennholz war bisher die gegenüberliegende ſchwediſche Küſte, war vorzüglich Stockholm, beinah ausſchließlich von Finnland aus verſorgt. In der neuern Zeit, vorzüglich in den erſten Jahren der Regierung Guſtav Adolf's, ehe derſelbe ſeine abentheuerlichen Reiſen begonnen, hatte ſich der Zuſtand des Landes durch die Sorgfalt der Regierung, durch eingeführte Verbeſſerungen aller Art, in jeder Hinſicht auffallend

1809

gehoben. Dazu die Einwohner ein tüchtiger kriegeriſcher Stamm; die Bewohner der Alands Inſeln aber, die jetzt ebenfalls großentheils mit abgetreten worden, waren als die beſten Seeleute in Schweden bekannt und hatten vorzüglich der Kriegsflotte ihre Bemannung geliefert. Alle dieſe Vortheile, welche bisher Schweden von Finnland gezogen, mußten ſich jetzt, da letzteres in die Hand des mächtigen Nachbarſtaats gekommen war, in eben ſo viele Nachtheile verwandeln. Statt daß früher Petersburg von ſchwediſch Finnland aus bedroht worden, war jetzt ganz Schweden durch Finnland in die Abhängigkeit von Rußland verſetzt. Alle dieſe Nachtheile verhehlte der König den Ständen nicht, um ſo dringender aber forderte er ſie auf, durch Einigkeit, durch erhöhten Gewerbsfleiß, durch das Beſtreben, die noch unangebauten Gegenden von Schweden urbar zu machen, den erlittenen Verluſt zu verſchmerzen und nach Möglichkeit zu erſetzen. Kaum 2,344,000 Einwohner zählte jetzt noch das Reich; aller Orten wurden die Nachwehen des Krieges empfindlich gefühlt; in keiner Provinz mehr als in Weſtbothnien, welches in der letzten Zeit der Hauptſchauplatz deſſelben geweſen war. Die Felder waren verheert, der Viehſtand vernichtet, ein beträchtlicher Theil der Einwohner durch Seuchen, durch Mangel und Elend jeder Art weggerafft, oder zur Auswanderung gezwungen. Die Reichsſtände ſowohl als einzelne Privatperſonen, vorzüglich auch der König, beeilten ſich daher, den Unglücklichen zu Hülfe zu kommen, freilich aber konnte im Verhältniß zu dem Bedürfniß und der dringenden Noth nur wenig geſchehen, da die Finanzverlegenheit auf das höchſte geſtiegen war. Ueber achtzehn Millionen Thaler, von denen kaum ſiebentehalb durch die engliſchen Hülfsgelder gedeckt waren, hatte der Krieg dem Lande gekoſtet. Die Schuldenmaſſe zu Ende des Jahres 1808, ward zufolge einer den Ständen vorgelegten Berechnung, auf beinah eilf und eine halbe Mil- 4. Mai
lion angeſchlagen, die acht bis neun Millionen Thaler be-

1809 tragenden Kriegskoſten ungerechnet, ſo daß die geſammte
Schuldenlaſt auf wenigſtens achtzehn bis zwanzig Millio-
nen Thaler geſchätzt werden mußte. Auf etwa drei und
eine halbe Million wurden die regelmäßigen Ausgaben,
die Einkünfte dagegen auf wenig mehr als drei Millionen
Thaler für das laufende Jahr berechnet, ſo daß ein De-
fizit von beinah einer halben Million Thaler blieb. Auf
jede Weiſe ſuchte daher die neue Regierung durch Einfüh-
rung der ſtrengſten Sparſamkeit und Ordnung, dem zer-
rütteten Zuſtande des Reiches wieder aufzuhelfen; der Kö-
nig ſelbſt gab ein rühmliches Beiſpiel von Aufopferungen,
indem er mehrere Schlöſſer den Ständen zu freier Verfü-
gung überließ. Um ſo nothwendiger erſchienen dieſe Er-
ſparniſſe, je tiefer der Nahrungsſtand des Reiches geſun-
ken war; ſo hatte der Ausfuhrhandel, wenn gleich der
Abſatz von Eiſen und Eiſenwaaren noch immer beträchtlich
blieb, dennoch in den letzten Jahren bedeutend gelitten,
auf mehr als drei Millionen Thaler, wovon ein beträcht-
licher Theil für Luxuswaaren ausgegeben worden, ward
dagegen der Werth der Einfuhr berechnet. Indeſſen waren
1. Okt. auch mit Dännemark Friedensunterhandlungen angeknüpft
und daher die Armee alsbald auf den Friedensfuß geſetzt
und beträchtlich vermindert; dagegen aber fand ein Plan
des Königs über eine neue Einrichtung derſelben, vorzüg-
lich über Einführung einer Art von Konſkription, lebhaf-
31. Okt. ten Widerſpruch. Vergeblich ſtellte er den Reichsſtänden
vor, wie die Erfahrung des letzten Krieges es unwider-
ſprechlich erwieſen, daß die alte, in früheren Zeiten ſehr
zweckmäßige Einrichtung der Miliz, jetzt keinesweges mehr
ausreiche; dahin ſei es gekommen, daß jeder Bürger zur
Vertheidigung des Vaterlandes bereit ſein müſſe; nur we-
nige Ausnahmen, die durch überwiegende Rückſichten auf
das allgemeine Beſte gerechtfertiget würden, dürften zuge-
laſſen werden; der Regierung aber liege es ob, die ihr
überlaſſenen Mittel auf die am wenigſten drückende Art
zu benutzen. Allein trotz aller Gründe, welche zum Theil

1809

durch die Erfahrung der letzten Zeit auf eine ſehr eindringliche Weiſe unterſtützt wurden, ward dennoch der Vorſchlag des Königs, vorzüglich von dem Bauernſtande, ſogleich und ſelbſt noch ehe er verfaſſungsmäßig einem Ausſchuſſe zur Berichtserſtattung übergeben worden, verworfen. Daher äußerte auch der König in einem Schreiben 9. Nov. an die Stände ſein Misvergnügen, vorzüglich darüber, daß ſie die verfaſſungsmäßige Ordnung nicht beobachtet, die ſie doch ſelbſt eingeführt, zugleich aber, indem er die Sitzungen des Reichstags verlängerte, forderte er noch ein Mahl dringend auf, die Beſchlüſſe über ſeine Anträge zu beſchleunigen. Wenige Tage darauf erſchien eine Be- 2. Dez. ſendung des Bauernſtandes, unter Anführung ihres Sprechers, bei dem Könige, um ihn wegen ihrer übereilten Einwürfe gegen ſeinen Vorſchlag um Verzeihung zu bitten, zugleich aber auch ihn zu erſuchen, nicht weiter auf die Vollziehung der vorgeſchlagenen Vertheidigungsanſtalten zu dringen und die Nation mit ferneren Aushebungen und Rüſtungen zu verſchonen. Zwar erklärte ſich der König in gnädigen Ausdrücken hierzu geneigt, meinte jedoch bei ruhiger Ueberlegung würde auch der Bauernſtand einſt den Nutzen und die Nothwendigkeit von dem einſehen, was er zum Beſten der Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes vorgeſchlagen. In den letzten Wochen des Jahres, da indeſſen auch der Frieden mit Dännemark zu Jönköping zu Stande gekommen war, beſchäftigte ſich der Reichstag hauptſächlich mit der Thronfolgeordnung, deren Entwurf ſchon nach wenigen Tagen zum Geſetz erhoben ward. *) Dem zu 11. 18. Dez. Folge ward das Reich für erblich in der männlichen Linie des Kronprinzen erklärt nach der Ordnung der Erſtgeburth, die weibliche Nachkommenſchaft dagegen, ſelbſt wenn ſie von einem männlichen Erben abſtamme, blieb auf immer ausgeſchloſſen; auch ſollte ſich der Kronprinz, nicht ohne Genehmigung des Königs und nicht mit der Tochter eines

---

*) Beilage Nr. 4.

1809
Privatmanns, gleich viel ob eines Schweden oder eines Fremden, vermählen dürfen; würde das geſammte Geſchlecht erlöſchen, dann ſollte von den Reichsſtänden verfaſſungsmäßig ein neues zur Thronfolge berufen werden.

1810 Gleich zu Anfange des nächſten Jahres ward durch
6. Jan. den zu Paris mit Frankreich geſchloſſenen Frieden, Schweden von ſeinem letzten, bedeutenden Feinde befreit. Es war dieſer Vertrag allerdings auf ſo günſtige Bedingungen für letzteres abgeſchloſſen, als man kaum hätte hoffen mögen, jedoch mußte es jetzt, nicht nur aufs neue ſeinen Beitritt zu dem Kontinentalſyſteme erklären, ſondern auch dem in dem Frieden von Friedrichshamm enthaltenen Vorbehalte in Betreff der Kolonialwaaren entſagen; nur das nöthige Salz ſollte auf Schiffen aller Nationen in Schweden eingeführt werden dürfen. Indeſſen waren ſchon frü-
30. Dez. 1809 her zwei ſchwediſche Reichsherren, die Grafen Brahe und Fabian Ferſen, nach Norwegen abgereiſt, um den Kronprinzen zu bewillkommnen und ihm zugleich die ſchwediſchen Orden zu überbringen; dann, nachdem er von den
6. Jan. Norwegern, allgemein betrauert, Abſchied genommen, ward er auf der ſchwediſchen Gränze von einer neuen Beſendung, an deren Spitze der Staatsrath Adlerſparre ſtand, empfangen; ſeine Reiſe von dort nach der Hauptſtadt, glich einem Triumphzuge, der ungeheuchelte laute Schmerz der Norweger, bürgte den Schweden für die Trefflichkeit ihrer Wahl. Nur wenige Tage verweilte der Prinz zu Gothenburg, jedoch lang genug, um ſich hier, ſo wie aller Orten, wohin er kam, die innige Liebe des Volks zu erwerben; nach langen Leiden hoffte alles auf eine
20. Jan. glücklichere Zukunft. So hielt er, nachdem ihn zu Drottningholm Abgeordnete der Stände empfangen und er die Verſicherungsurkunde unterzeichnet, ſeinen feierlichen Ein-
22. Jan. zug zu Stockholm. Zwei Tage darauf ward er in einer
24. Jan. allgemeinen Sitzung der Stände, von dem Könige unter dem Namen Karl Auguſt feierlich an Sohnes Statt angenommen, wogegen er den verfaſſungsmäßigen Eid ablegte

1810

und die Huldigung der Reichsſtände und der erſten Staats-
beamten empfing; die um dieſelbe Zeit eingetroffene Nach-
richt von dem Abſchluſſe des Friedens mit Frankreich er-
höhte noch die allgemeine Zufriedenheit und die Freude des
Volks. Alsbald ward jetzt wiederum Pommern in Beſitz 12. Mz.
genommen und dem neuen Könige daſelbſt gehuldigt; nur 8. Apr.
hatte auch dieſe Provinz gewaltig durch den Krieg gelitten;
die öffentliche Schuld derſelben betrug jetzt, da ſie an
Schweden zurückfiel, nicht unter anderthalb Millionen und
auf mehr als 150,000 Thaler ward der jährliche Ertrag
der Domänen berechnet, der zu Dotationen franzöſiſcher
Offiziere verwandt war; auch hier war die Bevölkerung
geſunken und die Nahrungsquellen hatten abgenommen;
weswegen ein Ausſchuß nach Stockholm berufen ward, 26. Fbr.
um die nöthigen Veränderungen und Verbeſſerungen in der
Verfaſſung und Verwaltung des Landes vorzubereiten.
Am härteſten fiel die Bedingung des Friedens mit Frank-
reich, welche die Verſchließung der ſchwediſchen Häfen
vor der engliſchen Flagge gebot, zumahl da der Handel
mit England in den letzten Jahren für Schweden eine
Haupterwerbsquelle geweſen und großentheils in ſchwedi-
ſchen Schiffen betrieben war. Jedoch bewieß England auch
jetzt noch große Schonung gegen Schweden; trotz der be-
reits verfügten Sperre der ſchwediſchen Häfen, ward den- 15. Nov.
noch der Frieden nicht geſtört und dies ſelbſt in der könig- 1809
lichen Rede bei Eröffnung des engliſchen Parlaments er- 23. Jan.
klärt.

Immer mehr gewann indeſſen der Kronprinz in der allgemeinen Liebe und Achtung des Volks, wovon ſich bald auch die wohlthätigen Wirkungen auf dem Reichstage zeigten; indem die Vorſchläge der Regierung dort mit immer größerer Bereitwilligkeit aufgenommen wurden, wiewohl auch jetzt noch manches harte Opfer gebracht werden, man ſelbſt zu einer gezwungenen Anleihe von vier Millionen Thaler endlich nothgedrungen ſeine Zuflucht nehmen mußte. Dagegen aber zeigte ſich zunehmender Zwiſt

1810 und Uneinigkeit unter den Ständen ſelbſt, hauptſächlich Eiferſucht des Bürger- und Bauernſtandes gegen Adel und Geiſtlichkeit. Großen Beifall fand daher bei dem größten

13. Jan. Theile der untern Stände ein Vorſchlag des Grafen Pontuſſon de la Gardie, der auf gänzliche Aufhebung aller nutzbaren Vorrechte des Adels antrug, ſobald die übrigen Stände ebenfalls, jeder auf ſeine beſonderen Vorrechte Verzicht leiſten würden. Ihn widerlegte mit nicht verwerflichen Gründen und noch größerer Heftigkeit, der Frei-

15. Jan. herr Rudolf Cederſtröm; beide Partheien wurden bitter; der Bauernſtand erklärte ſich laut für den Antrag des Grafen; die Entſcheidung ward jedoch endlich durch die ſorgfältigen Bemühungen des Kronprinzen auf einen günſtigeren Zeitpunkt ausgeſetzt, gleich wie auch verſchiedene Anträge des Bauernſtandes, der unter andern Einziehung der erledigten Bisthümer und Vereinigung ihrer Einkünfte mit der Staatskaſſe verlangt hatte. Dagegen kam end-

10. Fbr. lich eine neue Reichstagsordnung *) zu Stande, mit manchen trefflichen Vorſchriften in Betreff der Ausübung der Rechte der Reichsſtände und Vorſichtsmaasregeln, um jedem Misbrauche der vollziehenden Gewalt nach Möglichkeit vorzubeugen. Doch blieb freilich auch jetzt noch vieles unbeſtimmt und unvollkommen; abſichtlich waren manche weſentliche Punkte übergangen, um die ſchon ſo ſehr geſtiegene Spannung der Gemüther, nicht noch mehr zu erhöhen. Daſſelbe war der Fall mit dem Geſetze über die

9. Mi. Preßfreiheit, **) welches einige Wochen ſpäter zu Stande kam. Obgleich in ganzem in einem ſehr liberalen Geiſte abgefaßt und ſehr deutlich auf Beförderung der Oeffentlichkeit abzweckend, wurden dadurch dennoch keineswegs alle Anſprüche vollkommen befriedigt, manche Vorſchriften erſchienen, als zu unbeſtimmt, die Strafen den Vergehen nicht

---

*) Beilage Nr. 5.

**) Beilage Nr. 6.

1810

angemeſſen, die Mittel für den Zweck nicht hinreichend. Alle und jede Zenſur ward jedoch abgeſchafft, dagegen aber ſollte von jeder gedruckten Schrift dem Hofkanzler oder deſſen Bevollmächtigten ein Exemplar zugeſtellt werden und ihm geſtattet ſein, erforderlichen Falls die ganze Auflage unter Beſchlag zu legen. Die Frage über Einführung der Konſkription blieb unentſchieden. Nachdem der König ſeinen Vorſchlag zurückgenommen, hatte der Bewilligungsausſchuß des Reichstags einen andern Plan, die Armee bis auf 50,000 Mann zu vermehren, entworfen, allein auch dieſer Antrag fand bei den Ständen, als er ihnen durch den Ausſchuß vorgelegt worden, vielfachen Widerſpruch. Zuletzt vereinigte man ſich dahin, in den ſtreitigen Punkten dem Könige einſtweilen die Entſcheidung zu überlaſſen und eine Million Thaler zu den Vertheidigungsanſtalten zu bewilligen. Die Regierung ſelbſt vermied jedoch ſorgfältig alles, was die Gemüther noch mehr aufregen konnte; vorzüglich ward bei der nächſten Aushebung für die eingetheilten Regimenter mit der größten Schonung verfahren. Einer der wichtigſten, die innere Staatswirthſchaft betreffenden Gegenſtände, der auf dem Reichstage zur Sprache kam, betraf die Anlegung eines neuen Göthakanals, der den Wenner und Wetter See mit einander vereinigen, von letzterem aber ins Meer führen und damit eine unmittelbare Schifffarth zwiſchen dem Kattegat und der Oſtſee eröffnen ſollte. Auf 1,600,000 Thaler wurden die Koſten berechnet, die durch eine Geſellſchaft auf Aktien zuſammengebracht, einſtweilen aber zum Theil von der Bank vorgeſchoſſen werden ſollten. Schon bald konnte jedoch, nachdem mehr als drei Millionen Thaler zuſammengekommen waren, die eröffnete Unterzeichnung geſchloſſen werden. Noch wurden verſchiedene 12. Mai Beſchlüſſe zur Erleichterung des innern und äußern Verkehres und zur Beförderung gemeinnütziger Anſtalten gefaßt, manche andere Punkte dagegen, die gleichfalls in Anregung gebracht worden, auf den nächſten Reichstag

1810

verſchoben. So ward endlich dieſer lange Reichstag, einer der wichtigſten in der neueren Geſchichte des ſchwediſchen
2. Mai Reichs geſchloſſen und mit Grunde der Wahrheit konnte der König in ſeiner Schlußrede, eine höchſt erfreuliche Vergleichung der gegenwärtigen Lage des Staats mit jenen unglücklichen Verhältniſſen anſtellen, unter denen die Sitzungen eröffnet worden waren. Noch vor dem Schluß derſelben hatten die Stände den Baron Mannerheim zu ihrem Juſtizanwalde ernannt, ſo wie auch einen Ausſchuß zur Erhaltung der Preßfreiheit erwählt. Schon früher waren, wie bereits bemerkt worden, die ſchwediſchen Häfen der engliſchen Flagge verſchloſſen, dann war ebenfalls allen engliſchen Waaren der Eingang in Schweden unter-
28. Mz. ſagt, der ſchwediſche Abgeordnete verließ London und der
2. 8. engliſche Stockholm, ſelbſt kriegeriſche Vorkehrungen wur-
Juni den auf der ſchwediſchen Küſte getroffen. Dagegen erklärte
25. Mai der engliſche Admiral Saumarez zwar anfangs ſämmtliche ſchwediſche Häfen für blokirt, doch ward die Blokade nicht ſtreng beobachtet und ſchon nach wenigen Wochen
26. Jun. ſelbſt gänzlich aufgehoben, die aufgebrachten Schiffe aber wurden zurückgegeben. Selbſt als die ſchwediſche Regierung in Pommern alle engliſche Waaren mit Beſchlag zu
6. Jun. belegen, dann die pommerſche Küſte mit der äußerſten Strenge zu beſetzen und zu bewachen gezwungen war, indem man ſie eines verbotenen Handels beſchuldigte, ſo daß ſie endlich ſämmtliche, gleich viel unter welcher Flagge in Pommern eingeführte Kolonialwaaren ebenfalls mit Beſchlag belegte und die Ausfuhr derſelben aus Schweden nach den pommerſchen Häfen unbedingt verbot, blieb dennoch England dem Grundſatze getreu, alles dies als eine Folge des Zwanges, unter dem Schweden litt, zu entſchuldigen, ohne davon irgend eine Veranlaſſung zu feindſeligen Maasregeln herzunehmen.

9. Mai Unmittelbar nach dem Schluſſe des Reichstags, hatte der Kronprinz eine Reiſe nach den ſüdlichen Provinzen des Reichs zu unternehmen beſchloſſen, um die Vertheidigungs-

1810

anſtalten zu unterſuchen und die Truppen zu muſtern, zugleich aber auch um mit ſeinem ältern Bruder, dem Herzoge von Auguſtenburg, der um dieſelbe Zeit zu Helſingborg angekommen war, eine Zuſammenkunft zu halten. 11. Mai
Ueber Karlskrona und Lund wollte der Prinz nach Helſingborg reiſen, allein bereits auf der dritten Poſtſtation hinter Stockholm, nachdem er zu Aby von einer kalten Paſtete zu Mittag geſpeiſt, erkrankte er plötzlich und da die Unpäßlichkeit auf dem Wege von Norköping nach Linköping ſchnell zunahm, da auch verſchiedene nicht undeutliche Spuren von Vergiftung ſich zeigten, fing er ebenfalls an, Verdacht zu ſchöpfen und ſuchte ſich durch den häufigen Gebrauch von Milch und andern Gegengiften zu retten. Nichts deſto weniger aber nahm ſein Uebel eher zu als ab; umſonſt zog er unterweges verſchiedene Aerzte zu Rathe; nur eine vorübergehende Erleichterung vermochten ſie ihm zu verſchaffen, hergeſtellt ward er nicht und je beliebter er war, um deſto ſchneller verbreitete ſich das Gerücht, daß er vergiftet worden und fand bald allgemeinen Glauben. Auf die erſte Nachricht von der Unpäßlichkeit des Prinzen, hatte der König den Leibarzt Roſſi von Stockholm nach Karlskrona geſandt, allein das Uebelbefinden des Prinzen kehrte von Zeit zu Zeit unter immer bedenklicheren Anzeichen verſtärkt zurück, ſchon wurden bei ihm zuweilen Spuren vollkommener Geiſtesabweſenheit bemerkt. Zu Ramlöhe traf er ſeinen Bruder, den er 27. Mai
gleichfalls im Anfange nicht erkannt und reiſte mit ihm am nächſten Tage nach Helſingborg, von wo der Herzog 28. Mai
nach einem wehmüthigen Abſchiede nach Kopenhagen zurückkehrte; der Kronprinz aber begab ſich noch an demſelben Morgen nach Quiddinge, um den Uebungen des Mör- 28. Mai
neriſchen Huſarenregiments auf der nah gelegenen Heide beizuwohnen. Als er aber dort ſich von dem einen Flügel der Truppen auf den andern begeben wollte, ſtürzte er plötzlich beſinnungslos vom Pferde; alle Verſuche, ihn wieder zu ſich zu bringen, waren vergeblich; nach einer

1810 halben Stunde ſtarb er. Alsbald brachte man ihn in das nah gelegene Pfarrhaus, verſuchte noch einmahl alle Hülfsmittel der Kunſt; er blieb todt; die von Lund herbeigeholten Aerzte aber, ſo wie auch der Leibarzt Roſſi erklärten, nachdem ſie den Leichnam des Prinzen am
30. Mai zweiten Tage geöffnet, einen Schlagfluß für die wahrſcheinliche Urſache des plötzlichen Todes. Als die traurige
31. Mai Bothſchaft nach Stockholm kam, gerieth alles in gränzenloſe Beſtürzung; alsbald ward auf den drei und zwanzig-
1. Jun. ſten Junius ein außerordentlicher Reichstag zur Wahl eines neuen Thronfolgers zuſammenberufen, unter dem Volke aber äußerten ſich ſchon in den erſten Tagen Spuren einer bedenklichen Gährung. Daher war auch die Regierung eifrigſt bemüht, alle Umſtände des Todes des geliebten Prinzen in ein helles Licht zu ſetzen; verſchiedene Leibärzte
1. Jun. wurden ſogleich von Stockholm abgeſandt, um der Leichen-
2. Jun. eröffnung beizuwohnen, allein bereits am folgenden Tage überbrachte ein Eilbote die Erklärung der Aerzte, welche der Eröffnung beigewohnt und den Tod des Prinzen einem Schlagfluſſe zuſchrieben; dieſelbe Meinung äußerte auch die oberärztliche Behörde zu Stockholm in ihrem Gutach-
4. Jun. ten. Nichts deſto weniger ertheilte der König dem Juſtizkanzler den Auftrag, alle Umſtände, die irgend eine Aufklärung über die Todesart des Prinzen geben könnten, auf das allergenaueſte zu unterſuchen und als Beweggrund zu dieſer Maasregel ward ausdrücklich das Gerücht von einer Vergiftung angeführt, ein Verdacht, der durch die auffallende Uebereilung, mit der bei der Eröffnung des Leichnams verfahren worden, ſo wie durch mehrere andere zufällige Umſtände noch mehr gerechtfertigt zu werden ſchien. Der Argwohn des Volks forſchte zunächſt nach den Urhebern der Schandthat; man ſuchte ſie allgemein unter den höheren Ständen, bei denen allerdings leichter Beweggründe wirkſam ſein konnten, die ſich bei dem großen Haufen, dem ſich der Prinz immer vorzüglich geneigt gezeigt und der ihm dagegen mit ungetheilter Liebe ange-

1810

hangen, kaum vermuthen ließen. Ungewiß ſchweifte das
Mistraun des Volks unter den Großen und den Erſten
des Adels; ſchien aber auch gleich durchaus kein Grund
vorhanden zu ſein, einen einzelnen vorzugsweiſe vor den
übrigen zu bezeichnen; ſo war dennoch bereits in den näch-
ſten Tagen die Spannung ſo groß und ſo ſichtbar die
die Gährung, daß man bei dem geringſten Anlaſſe einen
blutigen Ausbruch befürchten mußte. Er erfolgte bald bei
Gelegenheit des feierlichen Einzuges der Leiche in die
Hauptſtadt. Graf Steenbock und der Kammerherr Ber-
genſtrale waren abgeſandt, um in Gemeinſchaft mit dem
Gefolge des Prinzen, unter einer Bedeckung von Reite-
rei, den Leichnam nach der Hauptſtadt zu begleiten.
Aller Orten, wo der Zug durchkam, zeigte ſich die innige
Anhänglichkeit des Volkes an den Verſtorbenen auf die
rührendſte Art; gleich, wie ſie bei dem großen Guſtav
Adolf gethan, drängten ſich auch jetzt die Bauern, ſelbſt
die Leiche zu tragen; tiefe Trauer herrſchte überall auf
dem ganzen Wege. So gelangte der Zug nach Liljeholm,
in die Nähe der Hauptſtadt. Dorthin ward der Hofſtaat
der Leiche entgegengeſandt, nebſt einer Wache von Leib-
trabanten und der Leibgarde zu Pferde; der Reichsmar-
ſchall Axel Ferſen, durch ſeinen Reichthum, ſeine Geburt
und die hohen Würden, die er bekleidet, einer der erſten
Männer des Reichs, als der Freund Guſtav's des dritten
und ſeines Sohnes, des abgeſetzten Königs, bekannt, 16.Jun.
hatte die Ordnung des Zuges beſtimmt. Um Mittag kam 20.Jun.
derſelbe in der Hauptſtadt an; eine Schwadron Leibgar-
diſten eröffnete ihn, dann folgte der Hofſtaat in der Ord-
nung; nahe vor der Leiche der Reichsmarſchall ſelbſt in
ſeinem ſechsſpännigen Staatswagen. Ohne Unfall gelangte
der Zug durch das Volksgedränge bis auf den Adolf Frie-
drich's Markt; da erſcholl plötzlich mitten aus dem dichten
Volkshaufen ein Ruf nach Steinen und Steine! Steine!
für Ferſen und ein wildes Geſchrei von Mord ertönte es
alsbald von allen Seiten. Langſam ging indeſſen der Zug

1810 weiter fort; Ferſen, ohne auf das Geſchrei zu achten, verſuchte nicht zu entfliehen, ſo lange es noch Zeit war, allein je weiter er kam, um deſto ärger ward das Geſchrei; bald flogen von allen Seiten Steine gegen ſeinen Wagen, die Fenſter deſſelben wurden zerſchmettert, er ſelbſt ward verwundet und rettete ſich nur mit Mühe vor dem bereits andringenden Haufen, indem er ſich in ein offen ſtehendes Haus in der Nähe des Ritterhausmarktes flüchtete. Während indeſſen der Zug ungeſtört fortging, und die Leiche des Prinzen auf das Schloß getragen ward, wobei der Leibarzt Roſſi, der von dem Volke erkannt worden, ſich nur mit Mühe vor ſeiner Wuth in das Schloß zu retten vermochte, belagerte indeſſen der Haufen, der zuerſt Ferſen angefallen, das Haus, in welches ſich derſelbe geflüchtet, und forderte mit wüthendem Geſchrei die Beſtrafung des Mörders des Kronprinzen. Vergeblich ſuchte der dienſtthuende Generaladjudant Silfverſparre, der nebſt einigen Leibdragonern den Eingang des Hauſes ſchützte, das Volk mit freundlichen Worten zu entfernen; mit jedem Augenblicke wuchs der Tumult, Gewalt zu gebrauchen wagte Silfverſparre anfangs nicht und bald ſchien gegen die überlegene Menge jeder Widerſtand vergeblich. Plötzlich ſtürmte ein wüthender Haufen in das Haus ſelbſt, drang in das Zimmer, in welches ſich Ferſen geflüchtet, mishandelte ihn, trotz aller Betheuerungen ſeiner Unſchuld und der dringendſten Vorſtellungen Silfverſparre's, auf das heftigſte, entriß ihm ſeine Ordenszeichen, ſeinen Mantel und Degen und warf ſie dem unten verſammelten Volke zu, das dieſe Siegeszeichen ſogleich unter lautem Jubel, in tauſend Stücke zerriß. Auf keine andere Weiſe glaubte daher Silfverſparre den Reichsmarſchall retten zu können, als wenn er ihn in ein Gefängniß führe, um den Argwohn des Volks zu befriedigen. Trauend auf das Wort der Menge, keine Gewalt gegen Ferſen zu üben und ihn ruhig in das Gefängniß führen zu laſſen, entließ Silfverſparre, wie mehrere Stimmen aus dem Haufen gefordert,

die Dragoner und verſuchte nebſt einem andern Offizier den ſechszigjährigen, bereits blutenden und entſtellten Reichsmarſchall nach dem Rathhauſe zu führen. Allein kaum erblickte ihn die Menge, als ihre Wuth aufs neue erwachte; in demſelben Augenblicke ward er ſeinen Begleitern entriſſen, bei den Haaren herumgezerrt, mit Fäuſten und Füßen, mit Stöcken und Regenſchirmen geſchlagen und geſtoßen. So ward er unter wildem Geſchrei über den Markt nach dem Rathhauſe, die Rathhaustreppe hinaufgeſchleppt, als plötzlich mit verdoppelter Wuth ein anderer Haufen hinter ihm her ſtürmte, ihn die Treppe wiederum herunter riß und mit kannibaliſcher Wuth allen Mishandlungen und Grauſamkeiten der Raſenden preis gab. So ging der Unglückliche von Hand in Hand; unter unaufhörlichen Stößen und Schlägen wurde ihm ſeine Kleidung ſtückweiſe entriſſen, bis er endlich bewußtlos niederſtürzte. Allein auch jetzt war die wilde Wuth noch nicht geſättigt; auch noch im Tode ward er gezerrt, geſtoßen, getreten, beſpuckt, ſelbſt ſein Leichnam mishandelt und verſtümmelt; völlig nackt blieb er endlich auf dem Marktplatze liegen. Nach einer Stunde, als der tobende Haufe ſich zerſtreut, legten die unterſten Polizeidiener den Leichnam in einen Sarg, in welchem diejenigen, welche in den Gefängniſſen ſterben, beerdigt zu werden pflegen und trugen ihn nach dem Polizeigefängniß; am andern Morgen ward er nach Steninge, einem Ferſenſchen Gute in 21. Jun.
der Nähe von Stockholm, gebracht und dort einſtweilen beigeſetzt. So war einer der erſten Männer des Reichs als ein Opfer ſchmähligen Argwohns gefallen; wiewohl ſich nachmahls durchaus kein Beweis fand, der denſelben irgend gerechtfertigt hätte; auch war es keinesweges der Pöbel allein, der ihn gemordet, wenigſtens nicht zuerſt das Zeichen dazu gegeben. Von dem Leichname hatte ſich die tobende Menge nach dem Pallaſte des Reichsmarſchalls gewandt. Dort wohnte ſeine Schweſter, eine verheirathete Gräfin Piper, Oberhofmeiſterin der Königin, bekannt als

1810 eine geiſtreiche, gewandte Frau und deshalb gleichfalls von dem Volke beargwohnet; allein ſchon auf die erſte Nachricht von dem ausgebrochenen Tumulte hatte ſie ſich nach der Feſtung Warholm in Sicherheit begeben und eine Wache von drei hundert Mann ſchützte auch den Pallaſt vor der gedrohten Zerſtörung.

Wüthend ſeine Schlachtopfer ſich entriſſen zu ſehen, tobte indeſſen der Pöbel durch die Straßen und die öffentlichen Plätze unter furchtbaren Bedrohungen einzelner Großen, bald des geſammten Adels überhaupt; mit jedem Augenblicke ſtieg ſeine Wuth und ſeine Zahl; man mußte das ſchlimmſte befürchten. Auf die erſte Anzeige von den ausgebrochenen Unruhen, war der König eiligſt von Haga nach der Stadt gekommen; ſogleich wurden die in der Nachbarſchaft liegenden Truppen herbeigerufen, das Volk durch einen nachdrücklichen Aufruf zur Ruhe ermahnt und der General Sköldebrand, ein entſchloſſener Mann an der Stelle des Feldmarſchalls Klingſpor, der an demſelben
20. Jun. Morgen ſeinen Poſten als Oberſtatthalter niedergelegt, zu dieſem wichtigen Amte erhoben. Auf ſeinen Betrieb wandten ſich noch an demſelben Tage der Stadtrath und die Aelteſten der Bürgerſchaft an den König und baten ihn durch kräftige Maasregeln die Ruhe wieder herzuſtellen, den fremden Geſandten wurden zugleich Sicherheitswachen gegeben und alle erforderlichen Maasregeln zu ihrem Schutze ergriffen. Allein nichts deſto weniger dauerte das Toben des Volkes fort, vergeblich ſuchten die Truppen durch glimpfliche Mittel die lärmenden Haufen aus einander zu treiben; mit immer ſteigendem Grimme ſchrie alles nach Rache gegen die Mörder des Kronprinzen. Vorzüglich hatte ſich jetzt die Wuth gegen den vormahligen Oberſtatthalter, den Grafen Ugglas, einen nahen Verwandten des ermordeten Reichsmarſchalls, gewandt; einzelne Aeußerungen der Menge ließen Brandſtiftung und allgemeine Plünderung befürchten. Da entſchloß ſich endlich die Regierung, Gewalt zu gebrauchen; die Norderbrücke ward

mit grobem Geſchütze beſetzt und ſtarke Truppenabtheilungen in geſchloſſenen Gliedern verſuchten die Menge aus einander zu ſprengen; da ſich aber dieſelben thätlich widerſetzten, feuerten die Truppen und die Dragoner hieben ein; mehrere aus dem Volke blieben auf dem Platze, auch einige Soldaten waren getödtet, andere verwundet. Noch ein Mahl verſuchte ein Volkshaufe das Haus des Grafen Ugglas, wiewohl vergeblich, zu erſtürmen, und um eilf Uhr Abends waren endlich aller Orten die tobenden Haufen aus einander geſprengt. Nichts deſto weniger herrſchte noch am nächſten Morgen ängſtliche Beſorgniß in 21. Jun. der Stadt, noch ein Mahl forderte ein Aufruf des Regenten zum unweigerlichen Gehorſam gegen die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ergriffenen Maasregeln auf, 4000 Mann friſcher Truppen verſtärkten die Beſatzung, auf den wichtigſten Punkten wurden Kanonen aufgeführt, zahlreiche Streifwachen zu Fuß und zu Pferde durchzogen in allen Richtungen die Stadt und hielten das Volk von neuen Zuſammenrottirungen ab; auch die Bürgerſchaft war unter die Waffen getreten und trug weſentlich zur Erhaltung der Ruhe bei. In den nächſten Tagen dauerten die Vorſichtsmaasregeln fort, Skiöldebrand's Thätigkeit und Entſchloſſenheit benahm den Ruheſtörern den Muth; wiederholte Verſuche derſelben, durch Brandſtiftung in den entlegeneren Theilen der Stadt, die Truppen von ihren Poſten zu locken, mislangen, dagegen aber wurden ſtrenge Unterſuchungen angeſtellt über die Anſtifter und Beförderer des Auflaufs und die, welche durch aufrühreriſche Flugblätter das Volk zu Ausſchweifungen angereizt; einige dreißig Perſonen, worunter mehrere vom Mittelſtande, wurden verhaftet; Silfverſparre ſelbſt ſollte vor ein Kriegsgericht geſtellt werden; der beſſere Theil der Einwohner, beſchämt und empört über einen Mord, der dem ſchwediſchen Karakter einen unverlöſchlichen Schandfleck aufzuheften drohte, vereinigte ſich jetzt um ſo thätiger mit der Regierung. Noch an dem Abend deſſelben Tages, an dem 20. Jun.

1810
der Reichsmarſchall ermordet worden, hatte deſſen Bruder, der Oberkammerherr Graf Fabian Ferſen, den König gebeten, Papiere und Wohnung des Ermordeten verſiegeln und genau unterſuchen zu laſſen, allein aus der angeſtell-
2.-4. Jul. ten Unterſuchung ergab ſich auch nicht die entfernteſte Spur, die jenen ſchmäligen Verdacht der Menge hätte unterſtützen mögen; gleich vergeblich ward von dem Könige eine Belohnung von 20,000 Thalern demjenigen verſprochen, der auf eine glaubhafte Weiſe darzuthun vermöge, daß wirklich der Kronprinz an den Folgen einer Vergiftung geſtorben ſei. Wiederholt berichtete dagegen der Juſtizkanzler, daß ſich aus der angeſtellten Unterſuchung durchaus kein befriedigendes Reſultat ergebe; auch verſchiedene mit der Gräfin Piper, auf ihr eigenes Ge-
16. 17. Jul. ſuch, angeſtellte Verhöre hatten durchaus zu keinen weiteren Aufſchlüſſen geführt. So ward endlich von Seiten des Königs, ſowohl der letzte Bericht des Juſtizkanzlers über die wegen des Todes des Kronprinzen angeſtellte Unterſuchung, als auch der des Generals Adlerkreutz über die Ermordung des Grafen Ferſen, mit nochmahliger nach-
3. Jul. drücklicher Ermahnung zur Ruhe öffentlich bekannt gemacht. Obwohl aber aus allen angeſtellten Unterſuchungen die Unſchuld der Familie Ferſen auf das deutlichſte hervorging, erſtarb dennoch der Argwohn des Volkes nicht; ſowohl Graf Fabian Ferſen, als die Gräfin Piper legten daher
18. Jul. ihre Aemter nieder und verließen den Hof. Erſt jetzt, nachdem die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt worden,
20. Jul. erfolgte zugleich die feierliche Beiſetzung der Leiche des Kronprinzen. Zwei Tage darauf war der Leibarzt Roſſi von dem Oberburggerichte ſeines Amtes für verluſtig erklärt und des Landes verwieſen und ſowohl dieſes Urtheil, als auch mehrere Berichte von Augenzeugen, ſchienen den Verdacht einer Vergiftung des Prinzen eher zu beſtätigen, als zu ſchwächen; wenn daher auch gleich nachmahls durch
9. Nov. eine königliche Bekanntmachung alle Gerüchte der Art für vollkommen ungegründet erklärt wurden, Ferſen's Leichen-

begängniß gefeiert und das Strafurtheil gegen Roſſi aufgehoben ward, ſo blieb dennoch die allgemeine Stimme über den Vorfall ſich gleich. Zwar war der Verbrecher, trotz der ausgebotenen Belohnung, gleich wie auch der wahre Urheber des Mordes des Grafen von Ferſen verborgen geblieben, allein abſichtlich ſchien man zugleich das Geheimniß nicht haben ergründen zu wollen; nur einige wenige unbedeutende Menſchen, welche der Theilnahme an der letzteren Schaudthat überführt worden, wurden zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt.

Schon früher hatte der König, da ſich die Hauptſtadt noch immer in einem Zuſtande dumpfer Gährung befand, die Reichsſtände nach Oerebroe zuſammenberufen, 28. Jun.
vorzüglich um die Wahl eines neuen Thronfolgers vorzunehmen und der König von Dännemark, der Prinz von Oldenburg, der Schwager des ruſſiſchen Kaiſers, der Herzog von Auguſtenburg und der Prinz Kriſtian Friedrich von Dännemark wurden als diejenigen genannt, auf welche dabei vorzügliche Rückſicht werde genommen werden. So ward wenige Tage nach der Beerdigung des Kronprinzen der Reichstag zu Oerebroe eröffnet; ein Lager in 28. Jul.
der Nähe der Stadt verbürgte die Ruhe und die Sicherheit der Stände. Wenig zahlreich erſchien der Adel; kaum hundert und vierzig Mitglieder deſſelben, von mehr als tauſend Berechtigten, fanden ſich auf dem Reichstage ein. Sieben Tage ſpäter, nachdem die nöthigen Förmlichkeiten beendigt worden, eröffnete der König die Sitzungen mit 30. Jul.
einer Rede, und alsbald wurden die Ausſchüſſe und unter ihnen auch der geheime, aus drei Mitgliedern jedes der vier Stände beſtehende Ausſchuß gewählt, dem das wich- 3. Aug.
tige Geſchäft übertragen war, die Wahl eines neuen Thronfolgers vorzubereiten. Die allgemeine Stimme ſchien zwiſchen dem Könige von Dännemark und dem Herzoge von Auguſtenburg getheilt; daß in einer Stockholmer Zeitung eine Lebensbeſchreibung des franzöſiſchen Marſchalls Bernadotte, Prinzen von Ponte Corvo, eingerückt war, ward

1810
kaum bemerkt. Eine zahlreiche Parthei ſchien anfangs allerdings die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche durch die Wahl des Königs von Dännemark zu wünſchen, nur daß alsdann Kopenhagen, ſtatt Stockholm, wahrſcheinlich die Reſidenz werden würde, machte vornemlich den hohen Adel dieſem Plane abgeneigt. So vereinigten ſich endlich die mehrſten Stimmen des geheimen Ausſchuſſes für den
11.Aug. Herzog von Auguſtenburg; das Ergebniß der Berathſchlagungen ward dem Könige übergeben, man zweifelte nicht, daß er dem gemäß den Herzog den Ständen zur Wahl
12.Aug. vorſchlagen werde. Allein am nächſten Tage traf ein Eilbote aus Paris mit wichtigen Nachrichten, ſo wie auch mit den Bildniſſen Bernadotte's, ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes zu Oerebroe ein und alsbald ward von Upſala aus ein angeblich von Oerebroe eingelaufenes Schreiben durch den Druck verbreitet, um die großen finanzlichen Vortheile zu entwickeln, welche die Wahl Bernadotte's zum Thronfolger dem Reiche bringen würde. Aufs neue
14.Aug. begann daher jetzt der geheime Ausſchuß ſeine Sitzungen und bereits am nächſten Tage war die Wahl Bernadotte's nicht mehr unwahrſcheinlich. Vorzüglich betrieb dieſelbe der General Wrede, der erſt vor wenigen Tagen von ei-
15.Aug. ner Reiſe nach Paris zurückgekehrt war und auch die
18.Aug. Reichstagszeitung ließ ſich ebenfalls angelegen ſein, die großen Vortheile darzuſtellen, welche daraus für Schweden hervorgehen würden; daß auch Buonaparte damit ſehr zufrieden ſein werde, ward ausdrücklich angeführt. Bald war ſo die Mehrheit des geheimen Ausſchuſſes für dieſe
17.Aug. Anſicht gewonnen und trug daher bei dem Könige darauf an, den Prinzen von Ponte Corvo den Ständen zum Kronprinzen vorzuſchlagen. Nachdem auch der Staatsrath der Meinung des Ausſchuſſes beigetreten war, ſchlug der
18.Aug. König am nächſten Tage, ebenfalls mit deutlicher Hinweiſung auf Buonaparte's ausdrücklichen Wunſch, Bernadotte den Ständen zum Thronfolger vor. Nur war die Bedingung hinzugefügt, daß derſelbe, noch ehe er den

ſchwediſchen Boden betrete, die lutheriſche Religion anneh- 1810
men und eine ähnliche Verſicherungsurkunde, gleich wie
der verſtorbene Kronprinz, unterſchreiben ſolle. Der Aus-
ſpruch der Reichsſtände war nicht lange zweifelhaft, zuerſt
ſtimmte der Bauernſtand dem Antrage des Königs bei,
dann die Geiſtlichkeit und die Städte; unter dem Adel
war es vorzüglich der General Tibell, der früher das Aus-
wechſelungsgeſchäft der ſchwediſchen Kriegsgefangenen mit
Bernadotte betrieben, der ſich laut und eifrig für ihn er-
klärte; die anders meinenden ſchwiegen, ſo bald ſie den
Eifer der Mehrzahl bemerkten. So ward bereits nach we-
nigen Tagen Johann Baptiſt Julius Bernadotte, Prinz 21. Aug.
von Ponte Corvo, unter den von dem Könige vorgeſchla-
genen Bedingungen, einſtimmig von den Reichsſtänden
zum Thronfolger gewählt und ſogleich eine feierliche Be-
ſendung ernannt, um die auf ihn gefallene Wahl ihm zu
verkünden; auch befleißigte ſich jetzt die Reichszeitung je-
nes von Upſala aus verbreitete angebliche Schreiben aus 29. Aug.
Oerebroe in allen Stücken zu widerlegen. Durchaus kein
Eilbote, ward jetzt öffentlich behauptet, ſei aus Paris zu
Oerebroe angekommen, auch habe Buonaparte den Stän-
den eine vollkommen freie Wahl überlaſſen; nur die Ue-
berzeugung von den trefflichen Eigenſchaften des neuen
Kronprinzen habe ihre Stimmen gelenkt. Indeſſen hatte
Bernadotte zu Paris die ſchwediſchen Abgeordneten em-
pfangen, zwei Tage ſpäter machte der Monitör ſeine Er- 5. Spt.
hebung bekannt und Buonaparte bezeugte zugleich in ei- 7. Spt.
nem verbindlichen Schreiben, dem Könige ſeine Zufrieden-
heit über die getroffene Wahl.

Je wahrſcheinlicher jetzt Frankreich's Einfluß auch in Schweden herrſchend werden mußte, um ſo mehr befürchtete man, daß England mit der Wahl Bernadotte's zum Thronfolger keinesweges zufrieden ſein werde, allein nichts deſto weniger blieb die engliſche Regierung ihrem friedlichen Syſteme gegen Schweden getreu und der Handel ging nach wie vor auf die gewohnte Weiſe fort; wohl aber

1810 ſuchte man von England aus emſig Nachrichten zu verbreiten, die die Unzufriedenheit des Kaiſers von Rußland mit der Erhebung Bernadotte's beweiſen ſollten. Auch der Graf von Gottorp, unter welchem Namen ſeit einiger Zeit Guſtav Adolf der abgeſetzte in der Schweitz lebte, hatte ſich auf die Nachricht von dem Tode des Kronprinzen Karl
26. Jul. Auguſt, nach Sachſen begeben, um mit Unterſtützung der Höfe von Berlin und Petersburg, wo möglich die Thronfolge ſeinem Sohne zu verſchaffen; allein ſchon zu Altenburg erhielt er die Kunde von der Wahl Bernadotte's und begab ſich, während ſeine Gemahlin mit ihren Kindern
8. Spt. nach Karlsruhe zurückkehrte, über Berlin nach Kolberg,
16. Spt. dann nach Memel und Polangen, von wo er einen Eil-
27. Spt. boten nach Petersburg ſandte und nach deſſen Rückkehr über Liebau nach Riga reiſte, um ſich daſelbſt nach England einzuſchiffen, was man ihm in Preußen nicht hatte geſtatten wollen; in England ward er mit aller der Ach-
13. Nov. tung, welche ſein Unglück zu verdienen ſchien, aufgenom-
26. Mz. men; erſt im Anfange des nächſten Jahres kehrte er nach
1811 dem feſten Lande zurück. Inzwiſchen war der Graf Roſen, der an der Spitze der an Bernadotte nach Paris ge-
23. Spt. ſandten ſchwediſchen Abgeordneten geſtanden, nach Oerebroe
26. Spt. zurückgekommen, worauf drei Tage ſpäter die Stände dem Könige den förmlichen Beſchluß über die Wahl übergaben, letzterer aber im Namen Bernadotte's die Annahme derſel-
21. Spt. ben erklärte; ſchon früher waren demſelben die ſchwediſchen Orden zugeſandt und er zum Generaliſſimus ernannt worden. Der Reichstag näherte ſich indeſſen ſeinem Ende; was noch nicht entſchieden worden, ſollte auf Antrag des Bauernſtandes, bis auf den nächſten ordentlichen Reichstag ausgeſetzt bleiben, dagegen aber verfügten ſich die Reichsſtände, noch ehe der neue Kronprinz in Schweden
18. Okt. eingetroffen war, von Oerebroe nach Stockholm, um ihm daſelbſt ihre Huldigung darzubringen. Inzwiſchen war
1. Okt. Bernadotte von Paris über Frankfurt nach Hamburg ge-
11. Okt. reiſt, von wo er in Begleitung des ſchwediſchen Geſand-

1810

ten am dänischen Hofe, des Baron Oxenſtierna, ſeine Rei-
ſe durch die Herzogthümer und durch Jütland nach See-
land fortſetzte, zu Friedrichsberg einen Tag mit der kö- 18. Okt.
niglich dänischen Familie zubrachte und ſich dann nach
Helſingör begab, wo ihn der Erzbiſchof von Upſala, nebſt 19. Okt.
einigen andern ſchwediſchen Geiſtlichen erwartete und nach-
dem er in der Behauſung des ſchwediſchen Konſuls, ſeinen
Uebertritt von der katholiſchen zu der lutheriſchen Religion 19. Okt.
feierlich erklärt, am nächſten Nachmittage, unter dem Ju- 20. Okt.
bel des verſammelten Volks, zu Helſingborg ans Land ſtieg
und von dem Grafen Eſſen, an der Spitze einer zahlrei-
chen Beſendung, feierlich bewillkommt ward. Bald gelang
auch ihm, gleich wie ſeinem Vorgänger, ſich die Liebe des
Volks in einem ausgezeichneten Grade zu erwerben. Zu
Drottningholm überreichten ihm Abgeordnete der Stände 31. Okt.
die Wahl- und Verſicherungsurkunde; einige Tage ſpäter
hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Stockholm, wo ihm 2. Nov.
unter dem Namen Karl Johann, von den Ständen gehul- 5. Nov.
digt und darauf der Reichstag mit den herkömmlichen 12. Nov.
Förmlichkeiten geſchloſſen ward. Schweden's politiſche Lage
ward anfangs durch die Wahl des neuen Kronprinzen we-
ſentlich verändert. Was alle vermuthet und viele befürch-
tet, daß der franzöſiſche Einfluß jetzt vorherrſchend ſein
werde, ſchien ſich bereits in den nächſten Wochen zu be-
ſtätigen. Nachdem ſich Frankreich verſchiedentlich über den
verbotenen Verkehr Schweden's mit England beklagt, ward
endlich ſchwediſcher Seits an letzteres förmlich der Krieg
erklärt und zugleich befohlen, alle engliſche in ſchwediſchen 17. Nov.
Häfen befindliche Schiffe anzuhalten, dieſelben nicht ferner 19. Nov.
darin zuzulaſſen und die Einfuhr engliſcher Waaren auf
jede Weiſe zu verhindern; dennoch hörten die Klagen und
Beſchwerden von Seiten Frankreichs nicht auf; zugleich
aber glaubte ſelbſt der Moniteur das viel verbreitete Ge-
rücht wiederlegen zu müſſen, als ſei Rußland über die
Wahl Bernadotte's zum ſchwediſchen Kronprinzen aufs äu-
ßerſte erbittert.

1811 Schon im Anfange des nächſten Jahres ging jedoch
das anfänglich ſcheinbar gute Vernehmen zwiſchen Frank-
reich und Schweden ſichtbarlich zu Ende. Bernadotte er-
kannte die Gefahr, die ihn bedrohe, wenn er in allen
Stücken dem Anſinnen Buonaparte's gehorche, ſchon war
ſelbſt angeblich ein Verſuch gegen ſein Leben gemacht, dem
er nur mit Mühe entgangen war; ſo überzeugte er ſich
bald, daß die Beſtimmungen des Kontinentalſyſtems in
Schweden nicht in ganzer Strenge ausgeführt werden könn-
4. Jan. ten und wiederholt und bitter beklagte ſich der Monitör
über den verbotenen Handel zwiſchen Schweden und Eng-
land, wiewohl aber die ſchwediſchen Zeitungen nach wie
23. Fbr. vor behaupteten, daß Schweden ſeinen übernommenen Ver-
pflichtungen in Beziehung auf das Kontinentalſyſtem auf
das gewiſſenhafteſte getreu ſei, ward dennoch von jetzt an
ein Beſtreben der ſchwediſchen Regierung, ſich wiederum
näher an Rußland anzuſchließen, bei manchen Anläſſen
17. Mz. unverkennbar. Bald darauf zog ſich der König, unter dem
Vorwande ſeiner geſchwächten Geſundheit, auf einige Zeit
lang gänzlich von allen Regierungsgeſchäften zurück, deren
Leitung er dem Kronprinzen übertrug, welcher ſo, bis zu
7. Jan. Anfange des nächſten Jahres an der Spitze der Angele-
1812 genheiten blieb, wiewohl die Geſundheit des Königs ſchon
früher hergeſtellt worden, und in dieſer Zeit manche wichti-
ge Unternehmungen glücklich zu Stande brachte. Zufolge
des auf den beiden letzten Reichstagen gefaßten Beſchluſ-
ſes, die Art und Weiſe der Ergänzung der Armee einſt-
weilen der Regierung zu überlaſſen, ward durch eine von
dem Kronprinzen im Namen des Königs erlaſſene Verord-
23. Apr. nung, eine Vermehrung der bewaffneten Macht von 50,000
Mann, angekündigt, von denen jedoch vorläufig nur 15,000
wirklich ausgehoben werden ſollten. Unterhalt, Kleidung
und Ausrüſtung derſelben ward von dem Staate übernom-
men, dagegen ſollte die neu ausgehobene Mannſchaft
nicht, wie bisher die Miliz, beſondere Schaaren bilden,
ſondern den regelmäßigen Truppen einverleibt werden,

1811

wohl aber während des Winters vom Dienſte befreit ſein, auch verſchiedene Klaſſen von Grundeigenthümern, ſo wie alle öffentliche Beamte, gänzlich von der Militärpflichtigkeit ausgenommen bleiben. Nichts deſto weniger erregte dieſe Verordnung, in der man nichts geringeres, als die gefürchtete franzöſiſche Konſkription zu erblicken glaubte, allgemein Gährung und Unzufriedenheit, welche zuerſt auf der in der Nähe von Stockholm gelegenen Inſel Wermdöe in offene Widerſetzlichkeit ausbrach; als jedoch ernſtliche Maasregeln gegen die Widerſpenſtigen getroffen wurden, entſank ihnen der Muth und Abgeordnete derſelben erſchienen bei dem Kronprinzen, um deſſen Fürſprache bei dem Könige zu erbitten. 26. Mai Dagegen dauerte in andern Theilen des Reichs die Gährung fort; vorzüglich fanden in einigen Gegenden von Südermannland bewaffnete Verſammlungen ſtatt, allein General Wrede unterdrückte dieſe Bewegungen durch militäriſche Gewalt, einige der Rädelsführer wurden zum Tode, andere zu langwieriger Feſtungsarbeit verdammt. Noch ſtürmiſchere Auftritte erfolgten in Schonen, in der Nähe von Helſingborg und Malmoe, wo ſich einige tauſend bewaffnete Bauern zuſammengerottet und mancherlei Unfug verübt hatten. Zwar wurden die Unruhen bei Helſingborg leicht geſtillt, dagegen mußte 17. 18. Jun. Torug, in der Nähe von Malmoe, der Hauptſammelplatz der Unruhigen, von dem Grafen Mörner förmlich erſtürmt werden, wobei von beiden Seiten verſchiedene auf dem Platze blieben, noch mehrere verwundet, die Rädelsführer des Aufruhrs aber gefangen wurden. Durch dieſe kräftigen Maasregeln ward endlich die Ruhe aller Orten wiederhergeſtellt; daß aber die Regierung in allen dieſen Bewegungen, nur den Einfluß fremder Umtriebe und Ränke zu ſehen glaubte, ging aus mehreren ihrer Aeußerungen und Anſtalten unwiderſprechlich hervor. Schon im Anfange des Jahres hatte eine königliche Verordnung eine 19. Fbr. ſtrenge Polizeiaufſicht über alle im Reiche befindliche Fremde angeordnet, als aber hin und wieder wirklich Unruhen

1811 ausgebrochen, wurden dieſe Maasregeln noch mehr ge-
20. Mai ſchärft. Auf ähnliche Weiſe, wie in Schweden, wurden
indeß auch in Pommern die Vertheidigungsanſtalten ge-
11. Mai ordnet; auch hier ward eine Verordnung über die allge-
meine Militärpflichtigkeit erlaſſen; zugleich aber wurden,
um das Reich unabhängiger vom Auslande zu machen und
den zerrütteten Wohlſtand deſſelben aufs neue zu heben,
ernſtliche Verfügungen gegen den übermäßigen Gebrauch
5. Jul. von Luxuswaaren getroffen. Während ſo der Kronprinz
mit raſtloſer Thätigkeit bemüht war, die tiefen Wunden
des Landes zu heilen, beſchäftigte ſich indeſſen Karl der
13te mit der Errichtung eines neuen nach ihm benannten
27. Mai Ordens, der zwar angeblich zur Aufmunterung und Be-
lohnung wohlthätiger Bemühungen zum Beſten des Ge-
meinweſens beſtimmt war, allein der Sache nach nur ein
freimaureriſcher Orden ward. Mit dem Anfange des näch-
1812 ſten Jahres übernahm er endlich aufs neue die Regierung
7. Jan. und der Kronprinz, indem er die ihm anvertraute Ge-
walt in ſeine Hände zurückgab, legte dabei zugleich eine
förmliche Rechenſchaft über ſeine Verwaltung und die ge-
ſammte innere und äußere Lage des Reiches ab. Schwere
Opfer hatte dem zu Folge bis jetzt das Reich dem Konti-
nentalſyſteme gebracht und mehr als zwei Millionen Tha-
ler auf ſeine Vertheidigungsanſtalten und die Ergänzung
der Armee verwandt; zugleich ward über die Gewaltthä-
tigkeiten der däniſchen, noch mehr aber der franzöſiſchen
Kaper bitterlich geklagt. Frankreich's ſelbſt geſchah un-
mittelbar gar keine Erwähnung, ein ſicheres Zeichen ein-
getretener Spannung, dagegen aber ward der glückliche
Fortgang der Nationalbewaffnung gerühmt und wie ſich
Schweden bald Freund und Feind gleich zuverſichtlich wer-
de zeigen können; Vertheidigung ſei einzig der Zweck aller
ſeiner Rüſtungen, „denn nur das Eiſen allein und der
feſte Entſchluß, ſich deſſen zu bedienen, könne die Selbſt-
ſtändigkeit des Reiches ſichern und ſeine Freiheit erhalten."
Noch deutlicher entwickelte ſich, wie bereits oben erwähnt

1812

worden, Schweden's Staatskunſt im Laufe des Jahres; die Beſetzung von Pommern durch die Franzoſen, ließ über das Syſtem, welches der Hof von Stockholm angenommen, keinen Zweifel mehr übrig. Daher ſprach ſich auch die Geſinnung der Regierung deutlicher als bisher auf dem neuen Reichstage aus, der ebenfalls wiederum zu Oerebroe gehalten ward, wiewohl er anfangs nach Stockholm 13. Apr.
ausgeſchrieben worden. Laut und wiederholt erklärte der König, daß er keine andere Abſicht habe, als des Reiches Unabhängigkeit gegen jeden fremden, gebieteriſchen Einfluß zu bewahren. Einer der wichtigſten Vorſchläge, welcher zugleich den Ständen gemacht wurde, betraf die förmliche Beſtätigung eines Geſetzes über die Einführung 30. Apr.
einer, der franzöſiſchen ähnlichen Konſkription, beinah nach denſelben Grundſätzen, nach denen bereits im verfloſſenen Jahre der Kronprinz bei der Ergänzung des Heeres verfahren war. Die geſammte junge Mannſchaft vom zwanzigſten bis zum fünf und zwanzigſten Jahre ward dadurch, mit wenigen Ausnahmen, für dienſtpflichtig erklärt und ſo allgemein war die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer ſolchen Maasregel und ſo groß das Zutraun, welches ſich der Kronprinz bereits erworben, daß dieſer Vorſchlag auf dem Reichstage nur äußerſt geringen Widerſpruch fand und der Ausſchuß ſich überzeugt erklärte, kein Opfer werde der Nation zu ſchwer dünken, ſo bald es auf die Vertheidigung des Vaterlandes und die Beſchützung ſeiner Selbſtſtändigkeit ankomme. Noch während des Reichstages erhielt zugleich das politiſche Syſtem von Schweden durch einen mit Rußland zu Petersburg ge- 24. Mz.
ſchloſſenen Vertrag, ſo wie durch den zu Oerebroe ſelbſt zwiſchen Rußland und England und Schweden geſchloſſe- 12. Jul.
nen Frieden ſeine weitere Entwickelung. Ein Manifeſt, 29. Jul.
welches die Eröffnung der ſchwediſchen Häfen für Handelsſchiffe aller Nationen feierlich erklärte, war davon die nächſte wichtige Folge. Wenige Wochen darauf ward der 18. Aug.
Reichstag feierlich geſchloſſen, allein die unmittelbar in

den ſchwediſchen Häfen unternommenen Rüſtungen, ließen ſchon jetzt den Entſchluß der Regierung, thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, nicht ferner zweifelhaft; eine neue glänzende Ausſicht hatte ſich dem Reiche eröffnet.

1807 Dännemark beſtand ebenfalls in dieſem Zeitraume eine lange Reihe ſchwerer Prüfungen, welche es an den Rand des Abgrundes brachten und ſeinem lang und ſorgfältig gepflegten Wohlſtande einen tödtlichen Stoß verſetzten. Bis der Angriff der Engländer gegen Kopenhagen ihm ſeine Neutralität raubte, die es ſo lange Zeit glücklich bewahrt und es dagegen an einem verderblichen, weit ausſehenden Kriege Antheil zu nehmen zwang, befand ſich Dännemark, wiewohl es gleichfalls die Rückwirkungen der in dem übrigen Europa vorgegangenen Umwälzungen ſchmerzlich gefühlt, dennoch im Ganzen in einer beneidenswerthen Lage; mit jedem Jahre ſtiegen Bevölkerung, Kultur und Wohlhabenheit; nächſt der engliſchen und amerikaniſchen Handelsſchiffarth war die däniſche bei weitem die bedeutendſte. Auch zur Verbeſſerung der inneren Verwaltung, wenn auch die Vorliebe des Kronprinzen für die Armee nicht ſelten drückend gefühlt ward, geſchah fortwährend viel. So wurden die Gerechtigkeitspflege und die Polizei auf eine muſterhafte Weiſe eingerichtet, der öffentliche Unterricht ward vervollkommnet, die unverhältnißmäßige Zahl der lateiniſchen Schulen beſchränkt und die übrig bleibenden dagegen deſto reichlicher ausgeſtattet und zweckmäßiger eingerichtet, die ängſtliche Sorgfalt der Regierung aber, alles zu vermeiden, was den fremden Mächten gegründeten Anlaß zu Klagen geben konnte, ſchien eine lange Dauer dieſes Glücks zu verheißen, als plötzlich und unerwartet der Sturm auch über Dännemark hereinbrach. Nur wenige Monathe überlebte König Kriſtian der
1808 ſiebente dieſen Unfall; er ſtarb zu Rendsburg, wohin er
13. Mz. vor den Engländern von Kopenhagen geflüchtet worden, nachdem er dem Namen nach zwei und vierzig Jahre über

1808

Dännemark geherrſcht. Der Kronprinz, der ſchon ſeit meh⸗ reren Jahren in der That die Regierung geführt, beſtieg nach ihm, als König Friedrich der 6te, den däniſchen Thron. Noch mehr als bisher, ward nach dem Ausbru⸗ che des Krieges gegen England, zu dem bald noch ein zweiter gegen Schweden hinzukam, Land⸗ und Seemacht Hauptaugenmerk der Regierung. So ward jetzt die Land⸗ wehr neu geordnet und in ſechs und zwanzig Batallione getheilt, dadurch, mit Einſchluß von ſechszehn neu errich⸗ teten Artilleriekompagnien, das Heer um 35,800 Mann vermehrt, daſſelbe in dem Königreiche Dännemark in drei, in Norwegen in zwei Diviſionen getheilt und an die Spitze einer jeder derſelben ein General als Oberbefehlshaber ge⸗ ſtellt; auch, um den Verluſt der Kriegsflotte einigermaa⸗ ßen zu erſetzen, der Bau und die Ausrüſtung von kleinen bewaffneten Fahrzeugen und einer Menge Kaper auf das thätigſte betrieben und die Regierung in dieſem Bemühen von allen Seiten durch reichliche patriotiſche Beiſteuern un⸗ terſtützt. Um dieſe Aufopferungen und jede Art vaterlän⸗ diſchen Verdienſtes würdig zu belohnen, ward der Dane⸗ brog's Orden beträchtlich erweitert, indem jeder Bürger, 24.Jun. ohne Rückſicht auf Alter und Stand, der ſich auf irgend eine Weiſe im Kriege oder Frieden durch beſondere Ver⸗ dienſte ausgezeichnet, deſſelben für fähig erklärt ward. In vier Klaſſen, Großkommandöre, Großkreuze, Kommandöre und Ritter ward der Orden getheilt; dazu noch Dane⸗ brogs Männer, denen ein ſilbernes Kreuz als Ehrenzei⸗ chen verliehen ward; wurden aber auch gleich bald dar⸗ 12.Aug. auf die alten Rangklaſſen erneuert, ſo ward jedoch zugleich ausdrücklich beſtimmt, daß in Zukunft der Rang nur mit Staatsämtern verbunden ſein ſolle. So eifrig war indeſ⸗ ſen die Vermehrung der bewaffneten Macht betrieben, daß bereits im Anfange des nächſten Jahres die Armee auf 1809 beinah 100,000 Mann geſchätzt ward; daß dabei und bei der gänzlichen Handelsſperre, die Finanznoth, der Druck der Steuern und Abgaben und das Sinken des Werthes

des Papiergeldes ſchnell zunehmen mußten, war nicht an-
1810 ders zu erwarten. Mit Frankreich ward zugleich die Ver-
bindung immer inniger, vorzüglich ſeitdem die Gebrüder
Bernſtorf, die bisher an der Spitze der auswärtigen An-
27. Apr. gelegenheiten geſtanden, ihren Abſchied genommen und den
Konferenzrath Roſenkranz, der eben damahls auf einer
außerordentlichen Sendung zu Paris befindlich war, zum
Nachfolger erhalten hatten. Immer härter und heftiger
wurden daher auch von jetzt an die Maasregeln gegen den
15. Jun. engliſchen Handel; ſo ſollten zu Tönningen und Huſum
ferner keine amerikaniſche Schiffe zugelaſſen, ſondern als
des engliſchen Urſprungs verdächtig zurückgewieſen werden;
5. Aug. bald ward ſelbſt dieſer Befehl auf alle Häfen in den Her-
9. Aug. zogthümern ausgedehnt und eine neue Zolllinie in Holſtein
angeordnet und ſtark mit Truppen beſetzt; endlich auf alle
noch zu Tönningen befindliche amerikaniſche Schiffe Be-
ſchlag und auf alle Fahrzeuge, längs der Elbe und auf
der geſammten weſtlichen Küſte der Herzogthümer ein Em-
bargo gelegt; ja eine königliche Verordnung verbot bald
darauf unbedingt, Schiffe unter irgend einer Flagge, gleich
viel ob verbündeter oder neutraler, in irgend einen däni-
ſchen Hafen zuzulaſſen, ſobald dieſelben Kolonialwaaren
am Bord hätten. Der Tarif von Trianon ward ebenfalls
in ſeiner ganzen Strenge in Dännemark angenommen und
in gleichem Verhältniß ſank der Werth des Papiergeldes
immer tiefer. Zum erſten Mahle ſeit langer Zeit, ſah ſich
jetzt auch die Regierung zu harten Beſchränkungen der
Preßfreiheit bewogen und zu Kopenhagen ward ſelbſt für
alle in den däniſchen Staaten erſcheinende politiſche Blät-
ter eine Zenſur angeordnet. Noch drückender äußerten ſich
die Folgen der erzwungenen Verbindung mit Frankreich
und der Annahme des franzöſiſchen politiſchen Syſtemes
in den nächſten Jahren. Immer mehr wuchſen die Schul-
1811 den, der Kredit war verſchwunden, die Einkünfte verrin-
gerten ſich. Schon jetzt ward die Staatsſchuld auf neun
und zwanzig Millionen Thaler berechnet, während die Ein-

1811

künſte kaum eilf Millionen betrugen; die Regierung aber wußte ſich nicht anders als durch übermäßige Vermehrung des Papiergeldes zu helfen, deſſen Werth daher mit jedem Tage immer tiefer ſank; welche Maasregeln auch immer dagegen ergriffen wurden, ſie vermochten dennoch nicht, dem Uebel zu ſteuern. Um ſo mehr Lob verdient die däniſche Regierung, daß ſie trotz der ſchwierigen Lage des Staats dennoch in ihrer Sorgfalt für Kultur und öffentlichen Unterricht ſich gleich blieb, wovon die Errichtung einer neuen Univerſität in Norwegen einen glänzenden Beweis gab. Die Stadt Kongsberg ward zum Sitze dieſer 2. Dez.
Univerſität beſtimmt und dieſelbe nicht nur von der Regierung, ſondern auch durch den Eifer der Privatperſonen verhältnißmäßig reichlich ausgeſtattet. Weniger Beifall fand, daß die Regierung auch in den Herzogthümern die däniſche Sprache zur einzig herrſchenden zu erheben, we- 23. Okt.
nigſtens nur derſelben kundige Beamte allein anzuſetzen entſchloſſen ſchien. Schwieriger noch ward Dännemarks Lage, als der Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich 1812
und Rußland, an dem, wie man bald mit Gewißheit vorausſehen konnte, auch Schweden thätigen Antheil nehmen werde, nicht mehr zweifelhaft war; nichts anders ſchien jetzt für Dännemark übrig zu ſein, als ſich nur deſto inniger an Frankreich anzuſchließen. Schon zu Anfang des Jahres ward daher die geſammte däniſche Armee auf den Kriegsfuß geſetzt und vorzüglich auf Seeland, in Norwegen und Holſtein zuſammen gezogen, zumahl da jetzt bereits Dännemark von England und Rußland zum Beitritte zu dem Bündniſſe des Nordens, zugleich aber auch, gegen das Verſprechen künftiger Entſchädigung auf dem feſten Lande oder in den Kolonien, zur Abtretung von Norwegen an Schweden aufgefordert ward. Bald vermehrte ſich die Zahl der engliſchen Kriegsſchiffe in den däniſchen Gewäſſern, die ſchwediſchen Truppen ſammelten ſich auf der Küſte von Schonen, in Dännemark aber ſtieg der Preis aller Bedürfniſſe zu einer furchtbaren Höhe, je

1812

ſchneller und je tiefer der Werth des Papiergeldes ſank. Umſonſt ſuchte die Regierung, durch die ſtrengſte Sparſamkeit und die Vermeidung jedes unnützen Aufwandes, das Uebel wenigſtens zu mindern; bis auf 1400 war end-
Oktob. lich gegen das Ende des Jahres der Kurs der Banknoten gefallen; nicht viel beſſer war die Lage der Dinge in den Herzogthümern, Verbote der Ausfuhr des Geldes und der edlen Metalle halfen nicht. Dennoch erſtarb der patriotiſche Eifer der Dänen in Unterſtützung gemeinnütziger Anſtalten und Unternehmungen aller Art nicht ganz und auch die Regierung, ſo viel es ihr immer der harte Druck der Zeiten geſtattete, blieb ihren früher befolgten Grundſätzen
10. Apr. getreu. So erſchien jetzt unter andern die förmliche Stiftungsurkunde der norwegiſchen Univerſität, die jedoch nicht, wie anfangs der Plan geweſen, zu Kongsberg, ſondern zu Kriſtiania errichtet war und vollkommen gleiche Rechte und Befugniſſe mit der Kopenhagener Univerſität erhielt.
28. Jan. Bereits zu Anfange des Jahres ward auch der Danebrog's Orden aufs neue beträchtlich erweitert worden.

1807 Auch die Pforte erfuhr in dieſem Zeitraume Erſchütterungen und Umwälzungen, die mehr als ein Mahl ſogar ihre politiſche Selbſtſtändigkeit zu fährden drohten und nur durch einen Zuſammenfluß glücklicher Umſtände entging ſie endlich dem unvermeidlich ſcheinenden Verderben. Bereits ſeit dem Jahre 1789 herrſchte auf dem Throne von Konſtantinopel Selim der dritte, Muſtapha's des ruhmwürdigen Sohn, ohne Nachkommen. Das muhamedaniſche Geſetz, welches den Sultan, wenn derſelbe binnen ſieben Jahren nach ſeiner Thronbeſteigung kinderlos geblieben, der Regierung für verluſtig erklärt, war bisher noch niemahls zur Anwendung gekommen, bis es jetzt endlich, unter außerordentlichen Umſtänden, als Vorwand dienen mußte, den unglücklichen Selim den dritten vom Throne zu ſtürzen. Schon bei Lebzeiten Abdul Hamid's, ſeines Vorgängers, hatte Selim von der Gemahlin desſelben Gift bekommen, damit ihr noch unmündiger Sohn

1807

unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls den Thron beſteigen möchte. Zwar hatte der ſchleunige Gebrauch wirkſamer Gegengifte ihm damahls das Leben gerettet, er jedoch zugleich die Hoffnung verlohren, jemahls Nachkommen zu erhalten und den Thron mit der trüben Ausſicht beſtiegen, denſelben nach Verlauf von ſieben Jahren wiederum verlaſſen zu müſſen. Allein ſeine Mutter, eine kluge, unternehmende Frau, hatte nichts deſto weniger beſchloſſen, ihm auf jede Weiſe die Herrſchaft zu erhalten. Zu dem Ende ſuchte, ſowohl ſie ſelbſt, als ihr Günſtling, Juſſuf Aga, den Sultan von der Nothwendigkeit einer, von ſeinen Vorgängern ſchon vielfach vergeblich verſuchten Verbeſſerung des türkiſchen Kriegswesens zu überzeugen, wie es höchſt wichtig ſei, daſſelbe auf europäiſche Weiſe zu ordnen, und die Truppen ſelbſt allmählig an europäiſche Kriegszucht zu gewöhnen, um ſich ſo ein Gegengewicht gegen die unruhigen Janitſcharen zu verſchaffen und ihre etwanigen Verſuche, ſich gegen den Sultan zu empören, oder ihn vielleicht ſelbſt vom Throne zu ſtoßen, zu vereiteln, bis man im Stande ſein würde, ſie gänzlich aufzulöſen. Mit leichter Mühe war es gelungen, den Sultan von der Zweckmäßigkeit dieſer Maasregeln zu überzeugen; fortwährend hatte er die Seymens oder die auf europäiſche Art gekleideten und geübten Truppen vermehrt, wozu die in vielen Provinzen des Reichs herrſchenden Unruhen, die Fortſchritte der Wachabiten in Arabien und der Ruſſen in der Moldau und Wallachei zum Vorwande dienten; zugleich aber hatte ſich auch bereits in den letzt verfloſſenen Jahren bei mehrfachen Gelegenheiten das Misvergnügen der Janitſcharen über dieſe Neuerungen, auf eine unzweideutige Weiſe geäußert. Dazu alsdann die genaue Verbindung, in der Selim anfangs mit den Engländern, dann mit den Franzoſen ſtand; die ihn ebenfalls bei den ſtreng rechtgläubigen Muſelmännern nichts weniger als beliebt gemacht hatte. Bald verbreitete ſich ſelbſt das Gerücht, daß der Sultan und der Divan

1807 nichts geringeres beabſichtigten, als nachdem die Janitſcharen zur Armee an die Donau abgezogen ſein würden, Konſtantinopel, die Dardanellen und die übrigen feſten Plätze in der Nähe der Hauptſtadt ausſchließlich der Bewachung der Seymens anzuvertrauen, und alsdann die neue Ordnung des Kriegsweſens aller Orten mit Gewalt durchzuſetzen. Noch war zu Konſtantinopel alles in Gährung wegen des neuerlich gedrohten Angriffs der Engländer; das Volk war erbittert, daß der Sultan ſich bei den Vertheidigungsanſtalten vornemlich der Franzoſen bedient, wiewohl dieſe allein Konſtantinopel von der nahen Gefahr gerettet; der Einfluß, den Sebaſtiani auf den Divan übte, die Vertraulichkeit, welche ihm Selim bezeigte, reizte die Wuth des fanatiſchen Haufens. Schon
26. 27. 28. Mai hatten verſchiedene Tage hinter einander, einige Anführer der Janitſcharen und mehrere Ulemas insgemein Zuſammenkünfte gehalten und darin den Sturz Selim's beſchloſſen, als der zufällige Umſtand, daß dieſer an einem Frei-
28. Mai tage, in Begleitung von Sebaſtiani und einer beträchtlichen Anzahl von Seymens, worunter auch mehrere Griechen, die Moſchee beſuchte und erſterem das große Band der Ehrenlegion, welches Buonaparte für ihn nach Konſtantinopel geſandt, umhing, den Aufruhr zum Ausbruch brachte. Während ſich Sebaſtiani in Begleitung des Marquis von Almenara nach den Dardanellen begeben, um ihre Vertheidigungswerke zu beſichtigen, hatten ſich die Janitſcharen ihrer Gewohnheit nach auf dem Platze Elmeidan verſammelt, die ihnen dargebotenen Speiſen aber anzunehmen verweigert, das gewöhnliche Zeichen einer glimmenden Gährung, und waren dann unter Anführung einiger ſelbſt gewählten Befehlshaber, nach den aſiatiſchen
29. Mai Forts Cavak und Madſchkinburen gezogen. Dort trafen ſie auf Mahomed Effendi, welcher vom Großherrn beauftragt war, die Beſatzungen jener Schlöſſer zur Vereinigung mit den Truppen des Nizami Gedid und zur Annahme von Uniformen nach europäiſcher Art zu bewegen;

allein dadurch ward die Erbitterung der Janitſcharen noch erhöht und Mahomed Effendi von einem Offizier derſelben ermordet. Auf dieſe Nachricht ſandte Selim den Boſtangi Baſchi mit beträchtlichen Geſchenken nach Bujukdere, wohin die Aufrührer, durch eine Menge Janitſcharen aus der Umgegend, bis auf beinah 15,000 Mann verſtärkt, ſich begeben hatten, um ſie auf die gewohnte Weiſe, durch Geldaustheilungen zu beſänftigen; zugleich ſollte er ihnen erklären, „Mahomed Effendi habe den Sultan betrogen und ihnen ſelbſt falſche Befehle deſſelben hinterbracht.“ Allein der Boſtangi Baſchi behielt das Geld für ſich und die Wuth der Menge ſtieg; während der Verräther den Großherrn zu überreden ſuchte, daß die Ruhe vollkommen hergeſtellt ſei, zogen dagegen die Aufrührer nach Pera, bemächtigten ſich des Geſchützes von Tophana, zwangen den Toptſchi Baſchi, den Oberbefehlshaber der Artilleriſten, ihnen Treue zu geloben, wählten einen Kupferſchmid zu ihrem Oberanführer und indem ſie zugleich den Einwohnern der Stadt ankündigten, daß ſie durchaus nichts zu fürchten brauchten, verpflichteten ſie ſich durch einen Eid, weder die Perſon noch das Eigenthum irgend eines Einwohners, ſowohl Mahomedaners als Kriſten anzutaſten, ſobald derſelbe nicht an der Einführung des Nizami Gedid Antheil genommen, auch ohne Zuſtimmung des Mufti und der Ulemas durchaus keinen entſcheidenden Schritt gegen den Sultan ſelbſt zu unternehmen. Schon hatten ſich indeſſen die mehrſten ihrer Offiziere, unter ihnen ſelbſt der Aga, ſo wie auch die Wache des Serails, mit ihnen vereinigt. Vergeblich ſandte Selim, der bald die Unmöglichkeit erkannte, ſich mit den Waffen in der Hand, wie er anfangs beſchloſſen gehabt, gegen die Aufrührer zu behaupten, nochmahls eine Geſandtſchaft an ſie ab, um unbedingt alle ihre Forderungen zu bewilligen, ſprach in einem Hatti Scherif die ärgſten Verwünſchungen gegen den Nizami Gedid aus und gelobte, die Vorrechte der Janitſcharen auf das gewiſſen-

1807 hafteſte aufrecht zu erhalten. Allein der Hatti Scherif ward zerriſſen und entſchloſſen, den Sultan vom Throne zu ſtürzen, kehrte der tobende Haufen nach dem Platze Elmeidan zurück. Kaum dort angelangt forderten ſie den Mufti und die Kadileskiers von Anatolien und Rumelien in ihre Mitte und legten ihnen die Frage vor, welche Strafe die Urheber des Nizami Gedid verdient hätten? Die Antwort war: den Tod, da der Divan unter den Gläubigen die Sitten der Kriſten habe einführen und die Janitſcharen, die wahren Vertheidiger des Geſetzes und des Propheten, habe unterdrücken wollen; zugleich erklärte der Mufti Selim aus denſelben Gründen und weil er keine Kinder gezeugt, des Thrones unwürdig. Alsbald ſandten daher die Janitſcharen eine Botſchaft in das Serail, um die Köpfe verſchiedener Mitglieder des Divan zu fordern und ohne Weigerung gehorchte Selim und ſandte ihnen die mehrſten der verlangten Köpfe, zum Theil aber auch ſolche, die ſie nicht gefordert, wodurch ihr Grimm nur noch vermehrt ward. Zwei Mitglieder des Divans, die den Muth gehabt, ſich freiwillig nach dem Platze Elmeidan zu begeben und ihre Unſchuld an der Einführung des Nizami Gedid darzuthun, wurden unverletzt entlaſſen; einige andere dagegen aus ihren Schlupfwinkeln hervorgeholt und in Stücken gehauen. Darauf zog der ganze Haufe nach dem Serail. Der Mufti und die Ulemas traten in daſſelbe ein, um Selim den Willen des Volks zu verkündigen, daß er den Thron verlaſſen ſolle, allein dieſer das Schickſal ahndend, das ihm bevorſtand, hatte ſich, noch ehe die Meuterer vor dem Serail erſchienen, in das Harem begeben, wo ſein Neffe Muſtapha, Abdul Hamid's Sohn, als Gefangener verwahrt wurde, ihn zum Throne geführt, ihm eine glücklichere Regierung gewünſcht, als ſeine eigene geweſen und zugleich den Rath gegeben, nie unbedingt ſeinen Umgebungen zu trauen, vorzüglich dann nicht, wenn ſie irgend eine durchgreifende Veränderung ihm anriethen. Sich ſelbſt

hatte er darauf durch eine Schale vergifteten Sorbets das Leben nehmen wollen, war aber durch Muſtapha daran verhindert, der ihm vielmehr eidlich verſprochen, ſein Leben heilig zu halten und ihn immer als ſeinen Freund und Oheim zu behandeln, worauf er in die zur Aufbewahrung der nicht regierenden Mitglieder des großherrlichen Hauſes beſtimmten Zimmer des Harems geführt worden war. Als daher die Abgeordneten in das Serail traten, fanden ſie bereits einen neuen Sultan, ſchnell ward die Nachricht aller Orten bekannt gemacht und dadurch weiteren Ausſchweifungen vorgebeugt; die Revolution war beendigt. Noch an demſelben Mittage ritt der 29. Mai
Sultan Muſtapha der 4te, von den Großen des Reichs begleitet, in feierlichem Zuge zum erſten Mahle nach der großen Moſchee, einige Wochen ſpäter, ward er auf die 13. Jun.
gewohnte Weiſe zu Eyoud mit dem Säbel des Propheten umgürtet. Wiewohl aber die mehrſten Miniſter gleichfalls verändert worden, behielt dennoch auch jetzt der franzöſiſche Einfluß bei dem neuen Divan die Oberhand; unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung erklärte Muſtapha ſei- 30. Mai
nen Entſchluß, den Krieg gegen die Ruſſen und Engländer fortſetzen zu wollen und forderte die Janitſcharen auf, ſich zum Ausmarſch zu rüſten; die Truppen des Nizami Gedid wurden aufgelößt, dagegen aber ſollten die Toptſchis bis auf 40,000 Mann vermehrt werden. Unmittelbar nach beendigter Revolution erließ zugleich die neue Regierung eine merkwürdige Erklärung über die vorgefallenen Veränderungen, ſowohl in einem Umlaufsſchreiben an die fremden Geſandten, als auch in der Amneſtieurkunde für die Janitſcharen. In beiden ward das Betragen der letzteren durchaus gerechtfertiget und die Entthronung Selims als völlig recht- und geſetzmäßig dargeſtellt, zugleich aber auch unbedingt den Janitſcharen die Befugniß zugeſprochen, jedem Regenten, der ſich von der herkömmlichen Verfaſſung entferne, den Gehorſam aufzuſagen und einen andern an ſeiner Statt zu erwählen, ja ſelbſt die Urheber

1807 ſolcher verhaßter Neuernngen ohne weiteres mit dem Tode zu beſtrafen. „So ſei jetzt die Pforte wieder zu jenem alten vortrefflichen Zuſtande zurückgekehrt, von dem ſie ſich einige Zeit lang entfernt gehabt, die alte Verfaſſung der glücklichen Vorzeit ſei wiederhergeſtellt und der Nizami Gedid abgeſchafft.“ — Allein trotz aller dieſer Verſicherungen zeigte ſich nur zu deutlich, wie wenig auch die neue Regierung im Stande ſei, die übermüthig gewordene Miliz der Janitſcharen im Zaume zu halten. Wiederholt wurden die gröbſten Ausſchweifungen in den nächſten Monathen nach der Revolution von ihnen begangen, die neuen Kaſernen der Seymens niedergeriſſen, verſchiedene Miniſter, die unter der vorigen Regierung eines vorzüglichen Einfluſſes genoſſen, eigenmächtig von ihnen hingerichtet, die öffentlichen Gebäude und Kaſſen wiederholt geplündert und häufige Brandſtiftungen und Feuersbrünſte ließen einen furchtbaren Ausbruch ihres Misvergnügens erwarten. Noch ärger war der Zuſtand in den Provinzen, beinah aller Orten, ſelbſt in der Nähe der Hauptſtadt, herrſchte Auf-
1808 ruhr und Geſetzloſigkeit; nicht nur waren die Servier im vollen Aufſtande und im Begriff, von den Ruſſen unterſtützt, ihre Unabhängigkeit dauernd zu erkämpfen, ſondern auch in Livadien brach unter Anführung eines gewiſſen Nikolo Eſarpulo ein blutiger Aufruhr aus, ſo daß die Zahl der Misvergnügten bald bis auf 12,000 Mann anwuchs. In Egypten war der Kaimakan der Pforte einige Zeitlang von den empörten Arnauten in der Zitadelle von Kairo belagert, bis verſchiedene Anführer der Mamelucken ihn befreiten, zugleich blockirten die Engländer fortwährend die Küſten, im Lande ſelbſt herrſchte Miswachs und Hungersnoth; Arabien befand ſich beinah ſchon gänzlich in den Händen der Wachabiten. Zu Konſtantinopel ſelbſt dauerten die Feuersbrünſte fort; wiewohl die Janitſcharen für den Augenblick die Oberhand erhalten, war darum dennoch die Gegenparthei noch keinesweges vernichtet, noch hatte der unglückliche Selim zahlreiche und mächtige

1808

Freunde und bald ward unter der Leitung Muſtapha Bai=
raktar's, des tapferen Paſcha von Rutſchuk, eine neue
gewaltſame Thronveränderung bewirkt. Zu Rasgart von
armen Eltern geboren, hatte Muſtapha ſich in dem vor=
letzten Kriege mit den Ruſſen durch ſeine Tapferkeit aus=
gezeichnet und ſchnell emporgeſchwungen. Von einer Fahne,
die er dem Feinde wieder entriſſen, mit dem Beinahmen
Bairaktar oder des Fahnenträgers beehrt, hatte er bald
das Vertrauen des muthigen Terſanik Ohlu, Ayans zu
Rutſchuk, zu gewinnen gewußt. Tapfer kämpfte er in
deſſen Fehden vorzüglich mit Paswan Oglu, nach ſeinem
Tode aber war er ſelbſt ſein Nachfolger in ſeiner Würde
als Befehlshaber von Rutſchuk. Seinem ſcharfen Blicke
waren die Mängel und Gebrechen nicht entgangen, an
denen das Reich rettungslos zu Grunde zu gehen drohte
und früh war er daher eifriger Anhänger Selim's und deſ=
ſen neuer Einrichtungen geworden, als aber jener vom
Throne geſtürzt ward, beſchloß er ſelbſt ſeines Vaterlan=
des Retter zu werden. Daß ein ſolcher Plan nur durch
kühne Gewalt durchgeſetzt werden könne, erkannte er leicht;
als daher der Nizami Gedid auf ewige Zeiten mit dem
Fluche belegt, neue Befehlshaber nach den Schlöſſern der
Dardanellen geſandt, die Urheber und Begünſtiger der von
Selim getroffenen Einrichtungen aber auf jede Weiſe ver=
folgt wurden, brach er, der bisher muthig gegen die Ruſ= Jul.
ſen gefochten, mit etwa 18,000 Mann von Rutſchuk nach
Adrianopel auf, wo er den Großvezier an der Spitze von
einigen 20,000 Mann vorfand und ihn, wiewohl nicht
ohne Mühe überredete, mit ihm vereinigt nach Konſtanti=
nopel zu ziehen, um die Mörder Selim's, die jetzt auch
den neuen Sultan Muſtapha in drückender Abhängigkeit
hielten, zu beſtrafen. Auf dem Zuge von Adrianopel nach
der Hauptſtadt ſandte er daher den Bim Baſchi Undſchi
Oglu, mit einer zahlreichen Abtheilung Reiterei nach dem
Schloſſe Fanarocki an dem Kanale von Konſtantinopel vor=
aus, um ſich deſſelben zu bemächtigen und den dortigen

1808
Befehlshaber Kadaktſchi Muſtapha, einen der Haupturheber der letzten Thronrevolution, aus dem Wege zu räumen. Ohne Mühe richtete Undſchi Oglu dieſen letzteren Theil ſeines Auftrages aus, indem er den Anführer durch Liſt aus dem Schloſſe lockte, dagegen aber wehrten ſich die 1000 Janitſcharen, welche die Beſatzung von Fanarocki bildeten, ſo tapfer, daß ſie ſich nicht eher, als bis die Angreifer neue Verſtärkung erhalten, von ihnen ſelbſt aber bereits die Hälfte auf dem Platze geblieben war, auf Gnade und Ungnade ergaben. Auf die Nachricht von dem Anmarſche Bairaktar's und des Großveziers gegen Konſtantinopel, zog der Sultan mit dem geſammten Hofſtaate ihnen entgegen und empfing vorzüglich Bairaktar mit ausgezeichneten Ehrenbezeugungen, auch wurden alsbald auf ſeine Vorſtellungen der Mufti, Allah Effendi, die beiden Kadileskiers, das Haupt der Ulemas und verſchiedene andere hohe Reichsbeamte, thätige Beförderer der letzten Revolution entſetzt und er ſelbſt dagegen durch einen Hatti Scherif zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt. Noch ahndete der Sultan Bairaktar's Plan nicht, bis ſich endlich dieſer, nachdem der Galiondſchi Aga, der Anführer der Seeleute, mit 7000 Mann Kerntruppen aus Natolien zu ihm geſtoßen war, für hinreichend ſtark hielt, um die lang vorbereitete Thronrevolution durchzuſetzen. Plötzlich umringte er den Pallaſt des Großveziers, bei dem eben der Divan verſammelt war und verlangte von ihm Auslieferung des Reichsſiegels, das er nicht länger zu führen würdig ſei, da er ſich den Ränken und Kabalen ergeben und der Mutter des Großherrn es verrathen, daß eine neue Revolution im Werke ſei. Gutwillig fügte ſich der Großvezier in ſein Schickſal, da jeder Widerſtand vergeblich ſchien, und ward darauf gefangen in Bairaktar's Lager nach Daud Paſcha abgeführt. Indeſſen war der Sultan, durch ſeine Mutter von dem was vorgegangen benachrichtiget, von dem Luſtſchloſſe Beskitah eilig nach
28. Jul. der Stadt zurückgekehrt, als der neue Mufti, nebſt dem

1808

Janitſcharen Aga bei ihm erſchienen, um ihm anzudeuten, daß er Selim den Thron wieder einräumen müſſe, indem er ſelbſt keinesweges rechtmäßiger Sultan ſei. Jedoch ward ihm, gegen das Verſprechen, auf keine Weiſe etwas gegen Selim's Leben zu unternehmen, eine Stunde Bedenkzeit geſtattet. Allein auf den Rath des Mufti, eines geheimen Gegners Bairaktars, ließ Muſtapha den unglücklichen Selim, damit er ſelbſt, nebſt ſeinem Bruder die einzigen noch übrigen Nachkömmlinge des Propheten, nach deſſen Tode deſto gewiſſer auf dem Throne bleibe, auf eine grauſame Weiſe ermorden. Als daher die Thore des Serails nicht zu der beſtimmten Zeit geöffnet wurden und Bairaktar Verrath ahndend heranſtürmte, ward ihm, als ſeine Truppen kaum die Thore geſprengt, Selim's verſtümmelter Leichnam über die Mauer entgegengeworfen. Dennoch verlohr er die Faſſung nicht; nachdem er laut Selim's Tod beklagt, den wieder auf den Thron zu ſetzen ſein einziges Beſtreben geweſen und ſchon der Kapudan Paſcha kleinmüthig das ganze Unternehmen für mislungen achtete, rief er dagegen Mahmud, Muſtapha's jüngeren Bruder zum Sultan aus; nur mit Mühe ward er vermocht, dem Mörder Selim's das Leben zu ſchenken. Während der Donner der Kanonen dem Volke die neue Revolution verkündigte, hatte Bairaktar bereits das Serail erſtürmt, die Leibwache Muſtapha's überwältigt und ihn ſelbſt gezwungen, ſeinem Bruder den Thron zu überlaſſen; dann wurden der Großvezier und der Mufti erſäuft, mehrere andere Anhänger Muſtapha's auf verſchiedene Weiſe hingerichtet; Selim aber am nächſten Tage 29. Jul.
mit großem Gepränge, von Bairaktar ſelbſt gefolgt, zur Erde beſtattet. So beſtieg Mahmud der 2te, der letzte geb.
aus dem Stamme des Propheten, den Thron, Bairaktar 20. Jul. 1785
dagegen ward zum Großvezier ernannt und widmete ſich aufs eifrigſte den Geſchäften. Mit großer Thätigkeit ſetzte er die Kriegsrüſtungen fort; „die Pforte habe Krieg und müſſe Krieg haben,“ äußerte er wiederholt; vornemlich

1808 ſuchte er Selim's Planen getreu, die tief geſunkene Kriegszucht zu verbeſſern und ſo ſchnell als möglich einen Theil der Armee auf europäiſchen Fuß einzurichten. Daher wurden die Seymens, ſo viel deren noch übrig waren, alsbald wiederum einberufen und mit neuen vermehrt; zahlreich ſammelten ſich ihre Schaaren in dem Lager von Daud Paſcha, in der Nähe von Konſtantinopel. In drei Heerhaufen, dieſe wieder in hundert Butuks, jedes zu 1000 Mann wurden ſie eingetheilt; Türken und Griechen ſollten ohne Unterſchied unter dieſelben aufgenommen werden. Dagegen aber wurden die Janitſcharen mit blutiger Strenge im Zaume gehalten und mehrere ihrer vornehmſten Gönner und Vertheidiger hingerichtet, während ein beſonderer Hatti Scherif des Großherrn dem Vezier unumſchränkte Vollmacht zur Vermehrung und Einrichtung der Land- und Seemacht ertheilte. Der Sold der Truppen, deſſen Nichtbezahlung bisher ſo oft Anlaß zu Meutereien und Aufruhr gegeben, ward pünktlich bezahlt und die Flotte durch den Kapudan Paſcha, Bairaktar's Freund ebenfalls binnen kurzer Zeit in einen achtunggebietenden Zuſtand verſetzt. Gleichzeitige Siege des Paſcha von Bagdad über die Wachabiten, und Dämpfung der Unruhen in Egypten und in Rumelien ſchienen den Einfluß des Großvezier's noch mehr befeſtigen zu müſſen. In gleichem Maaße aber als ſein Anſehen ſtieg, wuchs auch der Haß der Janitſcharen gegen ihn, bis plötzlich und unerwartet ein neuer Sturm ausbrach, der das morſche Gebäude der ottomanniſchen Pforte gänzlich über den Haufen zu werfen drohte. Da mehrere Abtheilungen der Bairaktar ergebenen Truppen zu der Armee an der Donau aufgebrochen, in gleichem Maaße aber auch die zurückgebliebenen Janitſcharen immer trotziger geworden waren, hatte jener, einen nahen Ausbruch ahndend, bereits verſchiedene Truppenkorps zu ſeiner Verſtärkung herbeigerufen, als die Janitſcharen das Mislingen ihres Planes fürchtend, noch früher, als ſie anfangs ſelbſt gewollt,

1808

losbrachen. Während des Ramazans, als Bairaktar in der Nacht von dem Mufti nach ſeinem Pallaſte zurück-kehrte, ward er unterweges von einem Haufen Janitſcharen angefallen, die jedoch ſeine Leibwache ohne Mühe auseinander ſprengte. Gleich darauf brach eine heftige Feuersbrunſt aus, allein Bairaktar, einen Mordplan vermuthend, erſchien nicht, ganz gegen die alte Gewohnheit, und ſo brach endlich am nächſten Morgen der Aufruhr in lichte Flammen aus. Schon in der Nacht waren mehrere Haufen Janitſcharen aus der Umgegend nach der Stadt geeilt, als ſie plötzlich mit Tagesanbruch aller Orten die Seymens überfielen, mehrere tödteten und ihre neuen Kaſernen beſtürmten. Dagegen vertheidigten ſich die Seymens mit vieler Entſchloſſenheit, wiederholt ſandte ihnen Bairaktar Verſtärkung und munterte ſie ſelbſt durch ſeine Gegenwart und ſein Beiſpiel zu muthigem Widerſtande auf. Allein das Volk ſchlug ſich größtentheils auf die Seite der Janitſcharen, bald waren dieſe an Zahl ihren Gegnern bei weitem überlegen, ſchon gerieth Bairaktar ſelbſt in Gefahr, da zog er ſich entſchloſſen, kühn zu ſterben, wie er kühn gelebt, in ein großes ſteinernes Gebäude zurück, wo er früher ſchon auf einen ſolchen Fall einen beträchtlichen Pulvervorrath aufgehäuft, ließ dann den abgeſetzten Sultan Muſtapha den vierten und deſſen Mutter hinrichten und als von allen Seiten die Janitſcharen heranſtürmten, zum Theil ſchon in ſeinen Zufluchtsort eingedrungen waren, ſprengte er ſich ſelbſt nebſt einigen hundert derſelben in die Luft. Viele Häuſer wurden zerſtört, noch mehrere beſchädigt und eine Menge Janitſcharen unter den Trümmern begraben. Bairaktar's Heldentod befeuerte auch ſeine Freunde zu entſchloſſenem Widerſtande; auf ihren Rath erklärte Mahmud den Abgeordneten der Janitſcharen, daß er feſt entſchloſſen ſei, den Nizami Gedid fortbeſtehen zu laſſen. Daher ward am nächſten Tage das Serail ſelbſt von Aufrührern geſtürmt. Solyman Aga, ein tapferer ungariſcher Renegat, Bai-

Margin notes: 13.–14. Nov. (beside "zurück-kehrte"); 14. Nov. (beside "und ſo brach endlich"); 15. Nov. (beside "nächſten Tage")

1808

raktar's Freund, vertheidigte den Pallaſt, trieb wiederholt die Janitſcharen mit Verluſt von beinah 3000 Mann zurück und verfolgte ſie bis in ihre verſchanzte Poſten, während der Kapudan Paſcha immer neue Truppen von der aſiatiſchen Küſte überſetzte, die dem Hafen zunächſt gelegenen Stadtviertel ohne Unterlaß heftig beſchoß und ſelbſt den Pallaſt des Großherrn durch Granaten in Brand ſteckte. Allein um ſo höher ſtieg die Wuth des Volks; mit den Janitſcharen vereinigt, ſtürmte es aufs neue von allen Seiten gegen die Seymens und gegen das Serail heran. Erſt nachdem der tapfere Solyman Aga in dem Kampfgewühl gefallen war, wichen die Seymens und in gleichem Maaße ſtieg der Muth und die Kühnheit ihrer Gegner. Mit verdoppelter Heftigkeit begann der Sturm, endlich wurden die Kaſernen der Seymens überwältigt und in Brand geſteckt, unter ihnen ſelbſt aber ein gräßliches Blutbad angerichtet; dazu eine verheerende Feuersbrunſt, die mehrere tauſend Gebäude zerſtörte; dieſer ganze Theil der Stadt war mit Leichen und Trümmern überſäet, während das Feuer der Flotte jede Hülfe und jede Rettung unmöglich machte. Endlich nach ſechs und dreißig Stunden ſchwieg das Feuer; die Toptſchis hatten ſich gleichfalls für die Janitſcharen erklärt, der Kapudan Paſcha war entflohen und der Großherr, um ſein Leben zu retten, ſandte jetzt ſelbſt Abgeordnete an die Meuterer und verſprach ihnen unbedingte Bewilligung aller ihrer Forderungen. Zwar hatte während des Getümmels des Kampfes eine der Frauen des hingerichteten Sultans Muſtapha einen Sohn geboren, allein das Kind konnte nicht herrſchen und der Umſtand allein, daß Mahmud jetzt der einzige noch übrige Sprößling aus dem Stamme des Propheten war, rettete ihm Thron und Leben. Alsbald ward daher auch jetzt wiederum eine allgemeine Amneſtie verkündigt, der Divan durchaus verändert und allmählig hörte der Aufruhr wenigſtens in der Hauptſtadt auf; nur in den Provinzen dauerte zum Theil der blutige Kampf

1808

zwiſchen den Janitſcharen und den Seymens noch einige Zeit lang fort. Während aber mit England Unterhandlungen angeknüpft wurden, welche auch bald darauf einen Frieden herbeiführten, ward dagegen der Krieg mit Rußland noch ein Mahl blutig erneuert. Im Innern ward die Ruhe ebenfalls wiederholt geſtört, die neuen Miniſter hatten nicht Bairaktar's Muth und Kraft und aufs neue erlaubten ſich jetzt die Janitſcharen, übermüthiger und zügelloſer als je, die ärgſten Ausſchweifungen. Mehrere Wochen lang befand ſich das Reich ſogar ohne Vezier, 1809
da die Janitſcharen die Abſetzung von Mehmiſch Aga, dem Nachfolger Bairaktar's ertrotzt hatten, die Ernennung von Juſſuf Paſcha aber anfangs nicht anerkennen wollten. Die Freunde Bairaktar's und die Ueberbleibſel der Seymens hatten ſich indeſſen größtentheils nach Rutſchuk geflüchtet; an ihrer Spitze ſtand Kioſſec Aga, der Vertraute Bairaktar's und trotzte allen Drohungen der Janitſcharen; ähnliche Fehden herrſchten zwiſchen mehreren benachbarten Statthaltern und Befehlshabern, je nachdem ſie Anhänger der alten oder der neuen Ordnung waren. Endlich, da der Krieg mit Rußland wieder ausgebrochen, ward jedoch Juſſuf Paſcha aufs neue zum Großvezier ernannt und der allgemeine Haß gegen den Erbfeind des ottomanniſchen Reichs ſchien wenigſtens einiger Maaßen den beſonderen Fehden ein Ende zu machen. Allein nur zum Theil war dies der Fall in den dem Schauplatze des Krieges mit den Ruſſen zunächſt gelegenen Provinzen; dagegen aber wüthete nach wie vor in Aſien der Kampf der Wachabiten, die immer weitere Fortſchritte machten, und ſich ſelbſt ſchon auf das Meer wagten, wo ſie ſich mit den zahlreichen Seeräubern in dem perſiſchen Meerbuſen vereinigten, ſo daß die engliſche Regierung von Bombay ſich genöthigt ſah, ein Geſchwader mit Landtruppen in den Meerbuſen zu ſenden, welches in Verein mit dem Iman von Mascate, ſie in einem blutigen Treffen beſiegte und beinah alle ihre Fahrzeuge und Vorräthe ver=

1809 nichtete. Gleiche Unordnung herrſchte in Egypten. Hier hatte Mehmet Aly, der Kaimakan der Pforte, damahls
März 1807 als die Engländer zu Alexandrien gelandet waren, mit den Mameluchen einen Frieden geſchloſſen, zufolge welches ſie zu Gizeh, in der Nähe von Kairo, in Zukunft ihren Wohnſitz zu nehmen verſprachen. Nur ein Theil derſelben erfüllte jedoch dieſe Bedingung, ein anderer zog ſich unter Ibrahim Bey nach Oberegypten zurück und die Unruhen dauerten fort.

1810 Zu Konſtantinopel hörte indeſſen auch im nächſten Jahre, der Kampf der Partheien nicht auf; während die eine noch fortwährend entſchloſſen ſchien, Bairaktar's Plane auszuführen, drohten dagegen die Janitſcharen mit einer neuen noch furchtbareren Umwälzung, falls der Divan es wage, auf dergleichen Vorſchläge einzugehen und ungewiß ſchwankte Mahmud zwiſchen beiden. Zwar wurden häufig die Miniſter gewechſelt, allein die Verwirrung blieb dieſelbe, dazu alsdann bald wiederholte Unfälle gegen die Ruſſen, ſo daß ſich endlich der Sultan ſogar entſchloſſen erklärte, ſelbſt gegen letztere zu Felde zu ziehen. Auch im Divan bekämpften ſich indeſſen zwei Partheien, indem die eine auf Fortſetzung des Krieges mit Rußland, im Bündniß mit England, die andere dagegen auf einen ſchleunigen Frieden mit erſterem drang. Endlich behielt jedoch die kriegeriſche Parthei, zu der ſich auch der Sultan ſelbſt hinneigte, um ſo leichter die Ueberhand, je ungemeſſener die Forderungen waren, welche die Ruſſen als Friedensbedingungen aufſtellten. In Egypten brach ebenfalls der Zwiſt zwiſchen dem Paſcha und den Beys in Oberegypten aufs neue in einem offenen Kampf aus, je-
3. Aug. doch gelang es erſterem, bei Asciut, die Mameluchen in einem entſcheidenden Treffen zu ſchlagen und zur Flucht nach der Wüſte zu zwingen. Kaum aber war Mehmet
3. Spt. Aly ſiegreich nach Kairo zurückgekehrt, als ihn auch die Pforte zu einem Feldzuge gegen die Wachabiten aufbot, die jetzt an Juſſuf Paſcha von Bagdad, der der Pforte

1810

den ſchuldigen Tribut verweigert und daher von ihr für einen Rebellen erklärt worden war, einen tüchtigen Bundsgenoſſen gefunden hatten, bis Solyman Paſcha von Acre, auf Befehl der Pforte gegen ihn zog, Bagdad erſtürmte 8. Okt. und auf kurze Zeit die Ruhe wieder herſtellte. Unter dieſen innern Fehden drangen die Wachabiten immer weiter vor, ſchon ward ſelbſt Paläſtina von ihnen überſchwemmt, und trotz der Niederlage, die ſie von den Engländern erlitten, ſammelten ſie ſich ebenfalls bald wieder in zahlreichen Haufen von Seeräubern auf dem perſiſchen Meerbuſen. Auch zu Bagdad ward im nächſten Jahre die 1811 Ruhe aufs neue geſtört, da Solyman Paſcha, weil er den Erwartungen der Pforte in dem Kampfe mit den Wachabiten nicht entſprochen, abgeſetzt war und nur nach einem heftigen Kampfe hatte überwältigt werden können; vor allen aber ward Egypten wiederum der Schauplatz blutiger Greuel. Zwar waren dort die Beys beſiegt, allein noch nicht vernichtet und hatten ſich ſelbſt mit Solyman Paſcha in eine geheime Verbindung eingelaſſen, um ſobald Mehmet Aly's Heer gegen die Wachabiten gezogen ſein würde, ihn alsdann mit vereinten Kräften in Egypten anzufallen; Mehmet Aly aber, von ihrem Plane unterrichtet, beſchloß ihnen zuvorzukommen und ſich ihrer auf ein Mahl durch einen entſcheidenden Schlag zu entledigen. Nachdem er daher große Rüſtungen zu einem Zuge gegen die Wachabiten unternommen, lud er die Beys von Gizeh zu ſich nach dem Kaſtelle von Kairo, um von dort dem Aufzuge der Truppen mit zuzuſe- 1. Mz. hen, allein kaum waren ſie dort angekommen, als ſie auf ein gegebenes Zeichen, ſämmtlich umringt und niedergemacht wurden; etwa fünf hundert Mamelucken verlohren auf dieſe Weiſe ihr Leben, ein gleiches Schickſal hatten ſieben bis achthundert andere, welche in der Stadt und der Umgegend zerſtreut waren, jetzt aber ſogleich aller Orten aufgeſucht und hingerichtet wurden; nur einigen wenigen gelang es in die Wüſte zu Ibrahim

1811 Bey zu entkommen, von wo ſie bald, mit Beduinen, Arabern und Wachabiten vereinigt, verheerende Einfälle nach Oberegypten unternahmen und alles mit Feuer und Schwerdt verwüſteten. Nichts deſto weniger ſandte jetzt Mehmet Aly, nachdem er ſeine Rüſtungen beendigt, ſei-
27. Spt. nen Sohn Juſſum Paſcha, mit einem zahlreichen Heere, gegen die Wachabiten zu Felde; wiewohl aber letztere in wiederholten Gefechten geſchlagen wurden, machten dennoch die Türken nur langſame Fortſchritte. In der Nähe der Hauptſtadt des Reichs herrſchte indeſſen fortwährend die alte Geſetzloſigkeit; beinah alle Anhänger Bairaktar's befanden ſich gegen die Pforte in offener Empörung; in der Stadt ſelbſt erfolgten blutige Streitigkeiten zwiſchen
Mai den verſchiedenen Ortas der Janitſcharen; wiederholt rich-
18. Jun. 28. Jul. teten angelegte Feuersbrünſte bedeutende Verwüſtungen an. Je mehr aber von allen Seiten gehäuftes Unglück auf die Pforte eindrang, um ſo größer war die Freude über die
24. Nov. Geburt eines Thronerben, der den Namen Murat erhielt und deſſen Erſcheinung mit mancherlei Feſtlichkeiten began-
1812 gen wurde. — Im Anfange des nächſten Jahres führte der Frieden mit Rußland neue Veränderungen unter den oberſten Regierungsbeamten herbei, zugleich aber ergriff der Großherr jetzt kräftige Maasregeln, um den Ueberhand nehmenden Ausſchweifungen der Janitſcharen zu ſteuern und die verfallene Kriegszucht wiederherzuſtellen. Auch
24. Mz. ein zweiter Sohn ward ihm jetzt geboren, der Bajazeth genannt wurde, allein ſowohl dieſer, als der Erſtgeborene
24. Jun. 9. Jul. Murat ſtarben ſchon bereits nach einigen Monathen wieder und Mahmud blieb nach wie vor, der einzige noch übrige Sprößling aus dem Stamme des Propheten. Der Kampf gegen die Wachabiten, ward indeſſen mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt. Juſſum Paſcha, der anfangs bedeutende Fortſchritte gemacht, erlitt zu Anfang des Jahres eine empfindliche Niederlage; jedoch gelang es ihm ſchon nach wenigen Monathen ſeine Armee wiederum zu ſammeln und den Feinden aufs neue nachdrücklich die

1812

Spitze zu bieten. Nach wie vor wurden jedoch auch jetzt wieder mehrere Provinzen des Reichs durch Empörungen der Statthalter und innere Unruhen zerrüttet, während Peſt und Feuersbrünſte die Hauptſtadt verheerten. So war die Lage des türkiſchen Reichs am Ende dieſes Zeitraums; noch einmahl war es durch einen Zuſammenfluß glücklicher Umſtände, der drohenden Vernichtung entgangen, hatte noch einmahl auf eine auffallende Weiſe die Berechnungen derer getäuſcht, welche die Türkei nach europäiſchem Maasſtabe meſſend, ihr unvermeidliches Verderben zuverſichtlich geweiſſagt.

Dritter Theil.

Geſchichte des Kolonialweſens.

Die großen Veränderungen, welche in dieſem Zeitraume das feſte Land von Europa erfuhr, blieben auch auf die europäiſchen Kolonien nicht ohne Rückwirkung, freilich aber war die Revolution, die dieſe erlitten, von ſehr verſchiedener Art. Während ſich dort durch Frankreich's Uebermacht, eine Univerſalmonarchie bildete, ward dagegen hier, indem Frankreich wohl die Mutterſtaaten unterjochen, bei dem Mangel einer gebietenden Seemacht aber die Kolonien nicht unmittelbar erreichen konnte, die Freiheit weſentlich befördert. Nur da, wo England's Vorherrſchaft bereits gegründet war, ward deshalb auch in dieſem Zeitraume die bisherige Ordnung erhalten und eine merkwürdige Parlamentsakte, welche jede Theilnahme an dem, ſchon in dem verfloſſenen Zeitraume abgeſchafften 1811
Sklavenhandel für ein todeswürdiges Verbrechen erklärte, 4. Mai
ſchien die Kolonien vorzüglich die weſtindiſchen zugleich gegen ähnliche Unfälle, als St. Domingo erlitten, noch mehr zu ſichern. Dagegen aber war es vorzüglich das

feſte Land von Amerika, wo in den großen Kontinentalbeſitzungen der Europäer ſich bereits eine europäiſch amerikaniſche Nation gebildet, wo außerdem das Beiſpiel der vereinigten Staaten ſo mächtig zur Nachahmung aufzufordern ſchien, welches in dieſem Zeitraume die wichtigſten Veränderungen erlitt. So hatten auch diesmahl jene Revolutionen, die zu gleicher Zeit in Europa vorgingen und alle Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu vernichten drohten, wie ſo oft zu geſchehen pflegt, eine ganz entgegengeſetzte Wirkung, als die, welche ihre Urheber beabſichtigt; ſtatt die Unterdrückung zu befeſtigen und immer allgemeiner zu verbreiten, ward dadurch vielmehr der Freiheit ein neues weites Feld eröffnet, das freilich erſt durch Ströme von Blut getränkt werden mußte, ehe die zarte Pflanze daſelbſt feſte Wurzeln faſſen konnte.

1. Nordamerika.

Die Streitigkeiten der **Vereinigten Staaten**, ſowohl mit Spanien, als noch mehr mit England, die bereits in dem letztverfloſſenen Zeitraume zu lebhaften Verhandlungen Anlaß gegeben hatten, nahmen in dieſem einen immer bedenklicheren Karakter an, bis ſie endlich einen offenen Krieg mit England herbeiführten, und nur die Schwäche und die Verwirrung, in der ſich gegenwärtig die ſpaniſche Monarchie befand, einen unſicheren, ſchwankenden Frieden zwiſchen ihr und der Republik erhielt. Ungleich verwickelter, zugleich aber auch ungleich wichtiger und von unmittelbar wichtigeren Folgen, als die Verhältniſſe der letzteren mit Spanien, waren die mit England.
1806 Zwar war noch am Ende des Jahres 1806, zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten zu London eine Uebereinkunft geſchloſſen worden, um die beſtehenden Streitigkeiten auszugleichen, allein Jefferſon verweigerte derſelben ſeine Beſtätigung, vorzüglich deshalb, weil darin keine genügende Beſtimmungen über die Hauptbeſchwerde der Vereinigten Staaten, das Preſſen amerikaniſcher Matro-

1806

ſen auf engliſche Schiffe in hoher See enthalten war, wo-
gegen die engliſche Regierung verlangte, daß Nordamerika
mit ihr gemeinſchaftliche Sache machen ſolle, um ſich der
Vollziehung des Beſchluſſes von Berlin zu widerſetzen und
bereits vor dem wirklich erfolgten Abſchluſſe jener Ueber-
einkunft von London erklärt hatte, daß, würden neutrale
Mächte es ſich gefallen laſſen, daß Buonaparte jenen Be-
ſchluß in Vollziehung ſetze, England ſich dann ebenfalls
genöthigt ſehen und für berechtigt halten werde, in Be-
ziehung auf jenen Beſchluß das Wiedervergeltungsrecht ge-
gen die Neutralen zu üben. Die gedrohten Repreſſalien 1807
erfolgten ſchon bald durch einen im Anfange des nächſten 7. Jan.
Jahres erlaſſenen Kabinetsbefehl, erregten aber auch in
den Vereinigten Staaten um deſto allgemeinere Unzufrie-
denheit, da, wie man ſehr richtig bemerkte, jetzt, wo
England mit dem mehrſten Mächten des feſten Landes
von Europa im Kriege begriffen ſei, das Verbot des neu-
tralen Handels von einem feindlichen Hafen nach dem an-
dern, beinah für gleichbedeutend mit einem gänzlichen
Verbote alles neutralen Handels mit dem Feinde über-
haupt angeſehen werden müſſe, indem nun die Amerika-
ner gezwungen ſein würden, ihre Ladungen in dem erſten
dem beſten Hafen, den ſie auf ihrer Farth berührten, zu
verſchleudern, oder, ohne überhaupt dieſelbe abgeſetzt zu
haben, in ihr Vaterland zurückzufahren. Während ſchon
ſo, durch die Weigerung Jefferſon's, die zu London ge-
ſchloſſene Uebereinkunft zu beſtätigen, auf der einen, ſo
wie durch den engliſchen Kabinetsbefehl vom ſiebenten Ja-
nuar auf der andern Seite, die Spannung zwiſchen Eng-
land und den Vereinigten Staaten geſtiegen war, ereignete
ſich ein Vorfall, der die feindſelige Stimmung der letzte-
ren ſo ſehr erhöhte, daß ſeit dieſer Zeit, das zwiſchen bei-
den Mächten beſtehende Verhältniß kaum ein Frieden ge-
nannt werden mochte, wiewohl der Krieg erſt am Ende
dieſes Zeitraums förmlich zum Ausbruche kam. Sechs
Matroſen, wie die Amerikaner behaupteten, geborene Ame-

1807 rikaniſche, wie aber dagegen engliſcher Seits verſichert ward, urſprünglich brittiſche Unterthanen, die zu verſchiedenen Zeiten durch engliſche Kriegsſchiffe von amerikaniſchen Kauffahrern gepreßt worden, hatten Gelegenheit gefunden, von dem Geſchwader des Admirals Berkley in der Cheſapeak Bay ans Land zu entkommen und zu Norfolk auf der amerikaniſchen Fregatte Cheſapeak wiederum Dienſte genommen. Zwar hatte der engliſche Geſandte Erskine zu Waſhington, von der amerikaniſchen Regierung ihre Auslieferung verlangt, allein von Jefferſon zur Antwort erhalten, „daß er nicht berechtigt ſei, Flüchtlinge, die auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten einen Zufluchtsort geſucht hätten, auszuliefern, vornemlich da über dieſen Punkt durchaus keine beſonderen Beſtimmungen zwiſchen England und Nordamerika beſtänden.“ Daher hatte alsdann der Kapitän Douglas, welcher die engliſchen Schiffe in jenen Gewäſſern befehligte, nach einer von dem Admiral Berkley erhaltenen Weiſung, dem Kapitän Humphrey's, Befehlshaber des Funfzigkanonenſchiffs Leopard, den Befehl ertheilt, die Fregatte Cheſapeak, die, von dem Commodore Barrow geführt, nach dem Mittelländiſchen Meere beſtimmt war, ſo bald ſie das amerikaniſche Seegebiet verlaſſen haben und ſich auf hohem Meere befinden würde, anzuhalten und die entwichenen Matroſen ſich ausliefern zu laſſen. So geſchah es, daß da die Fregatte ſich unbedingt geweigert, der Aufforderung der Engländer
23. Jun. beizulegen, Folge zu leiſten, ſie nach einem ſcharfen Gefechte von dem Leopard zur Uebergabe gezwungen und nach Halifax geführt, jedoch, nachdem daſelbſt die angeblichen Ausreißer vor Gericht geſtellt und einer derſelben ſelbſt mit dem Tode beſtraft worden, wiederum freigegeben ward. Der Eindruck, den dieſer Gewaltſtreich in Amerika hervorbrachte, war, wie man hatte erwarten können; zu Norfolk verbrannte ſogar das Volk die der engliſchen Fregatte Melampus zugehörigen Waſſertonnen, an mehreren andern Orten ward ſogleich förmlich der Entſchluß gefaßt,

die Engländer nicht ferner ans Land kommen zu laſſen, noch ihnen Lebensmittel zu verkaufen; New York aber, indem es laut ſeinen Unwillen über jene empörende Anmaßung äußerte, forderte ausdrücklich den Präſidenten zu 2. Jul. den kräftigſten Maasregeln auf. Mit verdoppeltem Eifer ward nun die Ausrüſtung bewaffneter Schiffe und die Befeſtigung der Küſten betrieben und da einige engliſche Befehlshaber es gewagt, hin und wieder ſelbſt mit Gewalt zu landen und das Vieh, das man ihnen nicht hatte verkaufen wollen, mit gewaffneter Hand fortzuführen, ſo erſchien zugleich eine heftige Bekanntmachung des Präſidenten 2. Jul. Jefferſon, durch welche er nicht nur allen engliſchen bewaffneten Schiffen ſogleich die amerikaniſchen Häfen zu räumen gebot, ſondern ihnen auch auf das ſtrengſte unterſagte, ferner in irgend einen Hafen der Vereinigten Staaten einzulaufen, noch ſich auf ihrem Seegebiete betreten zu laſſen; noch in demſelben Monathe ward der Kongreß 31. Jul. von ihm außerordentlich auf den ſechs und zwanzigſten Oktober zuſammenberufen. Als die Nachricht von dieſem verdrießlichen Vorfalle nach England kam, erkannte man daſelbſt wohl, daß derſelbe beinah unausbleiblich bedenkliche Folgen nach ſich ziehen müſſe und ſelbſt im Parlamente äußerten daher die Miniſter ihre Bereitwilligkeit, für dieſen Vorfall, falls derſelbe als eine unerlaubte Feindſeligkeit angeſehen werden könne, gern jede billige Genugthuung zu geben; Admiral Berkley ward bald darauf von ſeinem bisherigen Kommando abberufen und in einer Bekanntmachung, welche die brittiſchen Seeleute aus fremden Dienſten zurückrief, ſorgfältig das gegen Kriegs- und Kauffartheiſchiffe zu beobachtende Verfahren unterſchieden. Bei letzteren ſollte allerdings, um der Ausreißer wieder habhaft zu werden, nöthigen Falls ſelbſt Gewalt gebraucht werden können, dagegen aber in Beziehung auf jene nur eine Aufforderung zur Auslieferung ſtatt finden dürfen und man ſich, falls letztere verweigert würde, mit einer Anzeige davon an den engliſchen Geſandten bei dem neutra-

1807 len Staate, oder an die engliſche Regierung ſelbſt, begnügen. So ward nicht nur das Verfahren des Admirals Berkley ſtillſchweigend als ungerecht und gewaltſam anerkannt, ſondern auch zugleich Herr Roſe als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Amerika abgeſandt, um Vorſchläge zu einer Genugthuung für dieſe Beleidigung zu thun. Ehe jedoch noch dieſe Anträge auf amtlichem Wege zur Kenntniß des Präſidenten gekommen waren, hatte dieſer bereits den Kongreß mit einer heftigen, vornemlich gegen England gerichteten Bothſchaft eröffnet. Der Vorfall mit der Fregatte Cheſapeak und der Kabinetsbefehl vom ſiebenten Januar wurden darin beide als offenbare Feindſeligkeiten gegen die Vereinigten Staaten aufgeführt. Daß aber die Mehrzahl des Kongreſſes die Anſichten des Präſidenten theile, zeigte ſich bald und um ſo mehr ſchwand die Hoffnung zu einer gütlichen Beilegung des Streites mit England, als letzteres durch neue Kabinetsbefehle, zu denen es ſich durch die wiederholten Gewaltſtreiche Buonaparte's gezwungen glaubte, den amerikaniſchen Handel noch mehr als bisher beeinträchtigte. Der Handel auf den Küſten von Frankreich und der mit ihm verbündeten Länder ward dadurch jetzt den Amerikanern durchaus unmöglich gemacht und der feindliche Kolonialhandel noch mehr, als dies bisher ſchon der Fall geweſen, beſchränkt. Daher faßte der Kongreß den Beſchluß, weil die amerikaniſche Flagge auf der hohen See nothwendig den Räubereien und Beeinträchtigungen einer oder der andern kriegführenden Macht ausgeſetzt ſein müſſe, ein allgemeines Embargo auf alle nach irgend einem fremden Hafen beſtimmte amerikaniſche Schiffe anzuordnen. Nur von einem Hafen der Vereinigten Staaten nach dem andern, ſollte von jetzt an den amerikaniſchen Schiffen zu fahren erlaubt ſein und auch dies nur unter der Bedingung, daß der Befehlshaber oder der Eigenthümer eines ſolchen Schiffs, vor ſeiner Abfarth eine, das doppelte des Werths des Schiffs und der Ladung betragende Kaution ſtelle, daß wirklich die Ladung

Marginalien: 27. Okt. (bei „gen England gerichteten Bothſchaft“); 11. Nov. (bei „mit England, als letzteres“); 22. Dez. (bei „Flagge auf der hohen See“)

nach einem Hafen der Vereinigten Staaten werde geführt werden. Eine zweite im Anfange des nächſten Jahres erlaſſene Akte ſchärfte ſelbſt noch dieſe Beſtimmungen, indem ſie das Verbot, von einem Hafen nach dem andern zu fahren, auch auf die Fremden ausdehnte und von dieſen ſogar eine das Dreifache des Werths des Schiffs und der Ladung betragende Kaution verlangte. Ausdrücklich ward zugleich hinzugefügt, daß durchaus und auf keine Weiſe, Waaren, die Erzeugniſſe eines fremden Bodens oder fremder Manufakturen ſeien, aus den Vereinigten Staaten ausgeführt werden ſollten, jede Uebertretung dieſer Vorſchrift aber mit einer Geldbuße von 10,000 Dollars bedroht. 1808 8. Mz.

So gaben zum erſten Mahle die Vereinigten Staaten ein bis dahin noch nie geſehenes Beiſpiel, ſich ſelbſt eines höchſt gewinnreichen Handels zu berauben, weil derſelbe nicht ferner ohne Kränkung und Verletzung ihrer Nationalehre fortgeſetzt werden konnte. Allgemein war jedoch anfangs die Erwartung in England, daß dieſe Maasregel nur von kurzer Dauer ſein könne, indem die Regierung zu Waſhington ſich bald genöthigt ſehen werde, ſie aufzuheben, wo nicht, die Union ſelbſt vielleicht ihr Ende erreicht haben dürfte. Wiewohl aber allerdings, vorzüglich in den nördlichen, weſentlich Handel treibenden Staaten, laute Klagen gehört wurden, blieb dennoch Jefferſon feſt und eben ſo auch der Kongreß ſeinem einmahl gefaßten Entſchluſſe getreu und es zeigte ſich bald, wie weiſe und nothwendig, trotz des augenblicklich tief gefühlten Drucks und der anſcheinenden Härte der Maasregel, das allgemeine Embargo geweſen, indem Champagny in einer dem amerikaniſchen Geſandten zu Paris, General Armſtrong, übergebenen Note, die Behauptung aufſtellte, „daß zufolge 15. Jun. der engliſchen Kabinetsbefehle vom eilften November des verfloſſenen Jahres die Vereinigten Staaten ſich in der That im Kriegszuſtande gegen England befänden. Nur in der Vorausſetzung, daß ſie ihre Lage gehörig würdigen

1808 würden, habe deshalb auch die franzöſiſche Regierung noch keine entſcheidende Maasregeln gegen die in ihre Häfen aufgebrachten amerikaniſchen Schiffe ergriffen, ſondern ſich begnügt, dieſelben einſtweilen unter Beſchlag zu legen, bis ſie in Gemäßheit des von dem Kongreſſe angenommenen Syſtems, einen entſcheidenden Entſchluß faſſen könne. So befreite die Embargoakte die Republik aus der unangenehmen Nothwendigkeit, ſchon jetzt mit einer der beiden kriegführenden Partheien offenbar brechen zu müſſen. Indeſſen waren die Unterhandlungen mit England durch den amerikaniſchen Geſandten Monroe zu London fortgeſetzt
1807 worden, indem derſelbe alsbald nach dem Vorfalle mit der
7. Spt. Fregatte Cheſapeak die engliſche Regierung aufgefordert hatte, öffentlich ihr Unrecht einzugeſtehen, wogegen Amerika bereit ſei, über die von England geführte Beſchwerde wegen der Aufnahme angeblich brittiſcher Seeleute auf amerikaniſche Schiffe in freundſchaftliche Unterhandlungen zu
23. Spt. treten. Darauf hatte Canning erwiedert, „daß, wiewohl England von jeher das Recht behauptet habe, ſich brittiſcher Seeleute, wo dieſelben auch angetroffen werden möchten, mit Gewalt zu bemächtigen, es dennoch mit Rückſicht auf die in neueren Zeiten eingeführte Sitte, Staatsſchiffe keiner Viſitation zu unterwerfen, wegen des Vorfalls mit der Fregatte Cheſapeak Genugthuung zu geben bereit ſei und zu dem Ende ſelbſt einen Bevollmächtigten nach Waſhington ſenden werde, obgleich Amerika ſein Recht auf Schadenserſatz, ſowohl durch die Weigerung des amerikaniſchen Befehlshabers die Ausreißer auszuliefern, die man doch nachmahls auf ſeinem Schiffe vorgefunden, als auch durch die offenbar feindſelige Bekanntmachung des Präſidenten vom zweiten Julius, durch welche derſelbe gleichſam ſein eigener Richter geweſen, großentheils verſcherzt habe. Nichts deſto weniger ſei die engliſche Regierung erbötig, ſowohl wegen dieſes Vorfalls, als wegen der dafür zu gewährenden Genugthuung in beſondere Unterhandlungen zu treten, jedoch ſo, daß die

Frage über das Recht des Matroſenpreſſens, welche zu dieſem Vorfalle Veranlaſſung gegeben, einer zukünftigen Unterhandlung aufgeſpart werde; und da Monroe bereits erklärt, daß er zu einer ſolchen beſonderen Unterhandlung nicht bevollmächtigt ſei, ſo wolle man engliſcher Seits den nach Amerika zu ſendenden außerordentlichen Bevollmächtigten mit derſelben beauftragen.“ Bald darauf kehrte Monroe nach Amerika zurück, wohin er die Kabinetsbefehle vom eilften November, durch welche der neutrale Handel noch mehr als bisher beſchränkt wurde, mit zurückbrachte; beinah zugleich mit ihm traf auch der engliſche Bevollmächtigte Roſe zu Waſhington ein. Allein gleich anfangs ſcheiterten ſeine Unterhandlungen gänzlich, indem er, bevor noch die Unterhandlung wegen des Vorfalls mit der Fregatte Cheſapeak ſelbſt eröffnet worden, von dem damahligen Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten Maddiſon verlangte, daß zuvörderſt jene feindſelige Bekanntmachung des Präſidenten vom zweiten Julius widerrufen werde. Kaum aber hatte die amerikaniſche Regierung ihm die Gewährung dieſer Forderung verweigert, als er auch ſeine Sendung für beendigt erklärte und nach England zurückkehrte.

1807 · 1808 Jan. · 26. Jan. · 5. Mz. · 17. Mz.

Indeſſen hatten ſowohl mit England, wohin Pinkney, an Monroe's Stelle, als amerikaniſcher Abgeordneter geſandt war, als auch mit Frankreich, die Verhandlungen nicht gänzlich aufgehört und da der Kongreß Jefferſon die bedingte Vollmacht ertheilt, die Embargoakte einſtweilen außer Kraft zu ſetzen, ſo hatte derſelbe zu London über die Zurücknahme der Kabinetsbefehle vom ſiebenten Januar und eilften November, ſo wie zu Paris durch den General Armſtrong über die Aufhebung der Beſchlüſſe von Berlin und Mailand Vorſchläge thun laſſen und zugleich beiden Mächten die beſtimmte Erklärung gegeben, daß der Handel mit Amerika derjenigen von ihnen, die zuerſt die Verfügungen, welche die Embargoakte veranlaßt aufheben würde, ausſchließlich frei ſtehen ſollte. Während aber

1808
1. Nov. Frankreich, wie Jefferſon in einer dem Kongreſſe, gleich
8. Nov. nach deſſen Eröffnung vorgelegten Botſchaft bemerkte, auf dieſen Vorſchlag gar nicht geantwortet und überhaupt nichts zu der Hoffnung berechtigte, daß derſelbe zu Paris irgend in Betracht gezogen worden, hatte dagegen Can-
28. Spt. ning unumwunden erklärt: „die engliſche Regierung halte ſich für verbunden, die Grundſätze aufrecht zu erhalten, auf denen die Kabinetsbefehle beruhten, ſo lange Frankreich nicht auf jenes Syſtem Verzicht leiſte, welches dieſelben zuerſt nothwendig gemacht und ſie als Maasregeln der Wiedervergeltung rechtfertige. Was aber das Embargo anbetreffe, ſo habe allerdings England, ſo bald daſſelbe, wie es denn beſtändig amerikaniſcher Seits dargeſtellt worden, nur eine die innere Verwaltung betreffende Maasregel ſei, zwar keinesweges das Recht, ſich darüber zu beklagen, wohl aber laſſe ſich alsdann auch nicht abſehen, wie man nur überhaupt die engliſche Regierung auffordern möge, auf ihr Wiedervergeltungsrecht gegen ihre Feinde Verzicht zu leiſten, um dadurch die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Aenderung einer Maasregel der inneren Verwaltung zu bewegen. Das Embargo, wiewohl ohne Zweifel keinesweges dazu beſtimmt, der Blokade des europäiſchen Kontinents zu Hülfe zu kommen, habe dennoch durchaus dieſelbe Wirkung gehabt und hätte die Blokade überhaupt gelingen können, ſo würde ihr Erfolg, durch den von Amerika zur Anordnung ſeines Embargo gewählten Zeitpunkt, gar ſehr befördert worden ſein; allein die Blokade ſei von dem Feinde ſelbſt, noch ehe ſie gehörig befeſtigt worden, wiederum aufgehoben; England aber, feſt und entſchloſſen in ſeinem Widerſtande, habe nicht im mindeſten nachgegeben, um die Wirkungen jenes franzöſiſchen Syſtemes zu ſchwächen und auch jetzt noch ſei es ſeinem Rufe ſchuldig, auszuharren, damit nicht der geringſte Zweifel übrig bleibe, daß es den gewaltſamen und ungerechten Maasregeln ſeiner Feinde nicht nur zu widerſtehen, ſondern dieſelben auch zu beſiegen vermöge. Der

1808

gegen es angelegte Plan müſſe durchaus zernichtet werden, ohne daß es auch nur in dem geringſten Punkte nachgebe, damit es nicht länger ungewiß erſcheine, ob dieſer zu ſeinem Verderben erſonnene Plan vollkommen mislungen oder ganz offenbar aufgegeben ſei? Zum Schluß fügte jedoch Canning hinzu: „Wäre es möglich geweſen, irgend ein Opfer für die Aufhebung des Embargo zu bringen, ohne den Schein zu haben, ſich davon, gleich wie von einer feindſeligen Maasregel befreien zu wollen, ſo würde England die Aufhebung deſſelben, als einer den amerikaniſchen Handel ſelbſt ungebührlich beengenden Maasregel gar gern erleichtert haben.“

Unmittelbar nach der Wiedereröffnung des Kongreſſes stattete Jefferſon demſelben durch eine Botſchaft von dem Mislingen ſeiner Bemühungen, von den beiden kriegführenden Theilen die Zurücknahme ihrer gegen den neutralen Handel gerichteten Maasregeln zu erhalten, Bericht ab; „da ſich außerdem nichts ereignet habe, was eine vorläufige Aufhebung des Embargo veranlaſſen möge, ſo bleibe daſſelbe nach wie vor in voller Kraft; dadurch erhalte wenigſtens der Staat ſeine Seeleute, ſeine Waaren und ſein Eigenthum und die Mittel lange Zeit ſeine Vertheidigungsmaaßregeln fortzuſetzen unverſehrt. Würden aber die kriegführenden Mächte fortfahren, Maasregeln zu befolgen, welche den heiligen Rechten der Neutralen zuwider liefen, ſo bleibe es der Weisheit des Kongreſſes überlaſſen, dagegen die zweckdienlichſten und wirkſamſten Mittel zu ergreifen und er hege das feſte Vertrauen zu ſeinen Mitbürgern, daß ſie die Beſchlüſſe deſſelben mit aller Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe, welche die gegenwärtigen bedenklichen Zeitumſtände einflößen müßten, durchſetzen würden. Wirklich ward auch alsbald von dem Kongreſſe die Fortdauer des Embargo auf unbeſtimmte Zeit beſchloſſen; jedes amerikaniſche Schiff ſollte zugleich gehalten ſein, ſo bald als möglich nach den Häfen der vereinigten Staaten zurückzukehren, jeder Kapitän aber, welcher dieſem Be-

8. Nov.

14. Nov.

1808 fehle nicht gehorchen würde, ſein Bürgerrecht verliehren und mit dreijährigem Gefängniß, ſchwerer Geldſtrafe und dem Verluſte ſeines Schiffes büßen." Schon trug ſelbſt Egges, Jefferſon's Schwiegerſohn, darauf an, alle Verbindung und jeden Verkehr mit England zu verbieten, bis daſſelbe den Vereinigten Staaten volle Gerechtigkeit würde haben wiederfahren laſſen und nur mit Mühe ward dieſer Beſchluß jetzt noch hintertrieben. Dagegen ging im
1809 Anfange des nächſten Jahres ein anderer Vorſchlag im
27. Fbr. 1. Mz. Kongreſſe durch und erhielt wenige Tage darauf durch die Beſtätigung des Präſidenten Geſetzeskraft, nach welchem das Beſuchen der amerikaniſchen Häfen und Gewäſſer, allen England oder Frankreich zugehörenden Staatsſchiffen, vom zwanzigſten Mai an aber allen, unter engliſcher oder franzöſiſcher Flagge fahrenden Schiffen überhaupt, ſo wie auch von demſelben Tage an, die Einfuhr ſämmtlicher aus Großbritannien oder Frankreich, oder deren Kolonien herkommenden oder urſprünglich aus ihrem Boden und ihren Fabriken herſtammenden, obgleich jetzt unmittelbar aus einem fremden Lande hergeführten Waaren durchaus verboten ward. Würden dagegen Frankreich oder England ihre Maasregeln und Beſchlüſſe zurücknehmen, oder ſo weit mäßigen, daß dadurch der neutrale Handel der Vereinigten Staaten nicht ferner beeinträchtigt werde, ſo ſollte der Präſident ermächtigt ſein, ein ſolches Ereigniß durch eine beſondere Bekanntmachung zur allgemeinen Kunde zu bringen und darauf der Handel der Vereinigten Staaten mit derjenigen Nation, die ihre Maasregeln auf die angegebene Weiſe beſchränkt, wiederhergeſtellt werden. Zugleich ſollten jedoch ſowohl derjenige Theil der Embargoakte, der die Abfarth amerikaniſcher Schiffe aus einem Hafen der Vereinigten Staaten und die Ausfuhr einheimiſcher und fremder Erzeugniſſe nach irgend einem Hafen verbot, mit einziger Ausnahme von England, Frankreich und deren Kolonien, vom funfzehnten März des laufenden Jahres angerechnet, gleich wie auch die den Küſtenhandel betref-

1809

fenden Beſtimmungen von demſelben Tage an gänzlich aufgehoben ſein. Die Dauer dieſer Verordnung, welche unter dem Namen der Non-intercourſe Akte bekannt iſt, ward vorläufig bis zum Ende der nächſten Sitzung des Kongreſſes beſtimmt und bis dahin einſtweilen die Embargoakte, ſammt ihren Zuſätzen, für aufgehoben erklärt.

Bald nachdem Maddiſon als Präſident an die Spitze 4. Mz. der Regierung der Vereinigten Staaten getreten war, ſchien jedoch auch das gute Vernehmen mit England wiederhergeſtellt zu werden; wiederholt berichtete Erskine, der ſich noch immer als engliſcher Geſchäftsträger zu Waſhington aufhielt, daß dem neuen Präſidenten keinesweges gleiche Partheilichkeit für Frankreich als Jefferſon vorgeworfen werden könne, daß derſelbe vielmehr im Allgemeinen günſtig für England geſinnt ſei und daß man überhaupt den Wunſch der amerikaniſchen Regierung zu erkennen glaube, die mit demſelben obwaltenden Streitigkeiten gütlich zu beſeitigen; wiederholt hätten ſich Smith und Gallatin, die beiden amerikaniſchen Staatsſekretäre, günſtig für eine friedliche Ausgleichung geäußert und ſelbſt bereits die Mittel angegeben, wie dieſelbe am leichteſten ins Werk gerichtet werden könne. Ausdrücklich hatte Gallatin erklärt: „er wiſſe, daß es die Abſicht der Regierung der Republik ſei, jeden Handel mit den feindlichen Kolonien, der den Neutralen in Friedenszeiten verboten ſei, auch in Kriegszeiten als einen unerlaubten zu betrachten;" weniger deutlich hatte ſich jedoch Maddiſon ſelbſt geäußert. Zu gleicher Zeit hatte auch Pinkney gegen Canning zu verſtehen gegeben, daß England, ſobald es ſeine Kabinetsbefehle zurücknehme, nichts deſto weniger alle amerikaniſchen Schiffe, die mit Frankreich Handel zu treiben verſuchen möchten, würde aufbringen können, indem auch in dieſem Falle jeder Verkehr mit Frankreich denſelben durchaus verboten bleiben werde. Durch alle dieſe Vorſtellungen hatte ſich wirklich die engliſche Regierung bewegen laſſen, gleich zu Anfange des Jahres zwei

1809 beſondere Inſtruktionen an Erskine zu überſenden, die eine über den Vorfall mit der Fregatte Cheſapeak, zu Folge welcher England ſich zu einer Schadloshaltung und Genugthuung gegen die Vereinigten Staaten erbot, indem es nicht nur die gepreßten Seeleute zurückgeben, ſondern außerdem noch eine bedeutende Summe zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen der in dem Gefechte getödteten amerikaniſchen Matroſen erlegen wollte, die zweite,
23. Jan. im Betreff der eigentlichen Hauptpunkte des Streits, welche zugleich deutlich und unumwunden die von beiden Seiten feſtzuſetzenden Bedingungen enthielt. Canning erklärte: „da es aus den mündlichen Aeußerungen ſowohl Maddiſon's ſelbſt, als auch Smith's und Gallatin's hervorgehe, daß die amerikaniſche Regierung nicht abgeneigt ſei, auf den Fall, daß England ſeine Kabinetsbefehle vom ſiebenten Januar und eilften November des Jahres 1807 zurücknehme, auch von ihrer Seite das gegen die Kriegsſchiffe der beiden kriegführenden Mächte erlaſſene Verbot, die Häfen der Vereinigten Staaten zu beſuchen, ſo wie überhaupt alle Non-intercourſe und Non-importation Akten in Beziehung auf England aufzuheben, ſie aber gegen Frankreich und die Mächte, welche die Beſchlüſſe deſſelben förmlich angenommen, oder ſich ihnen wenigſtens in der That unterworfen, ferner beſtehen zu laſſen, daß ſie außerdem, — was als das beſte Mittel, um neuen Veranlaſſungen zu Zwiſtigkeiten, die nach Beilegung der übrigen Streitpunkte hätten entſtehen können, in der Folge vorzubeugen, von höchſter Wichtigkeit ſei, — für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, bereit ſei, auf die von ihr verlangte Befugniß in Kriegszeiten mit den feindlichen Kolonien einen in Friedenszeiten verbotenen Handel zu betreiben, Verzicht zu leiſten, und endlich ihre Einwilligung zu geben, daß Großbritannien, um ſich von der pünktlichen Beobachtung des Embargo, und von dem aufrichtigen Verlangen der Regierung der Vereinigten Staaten zu überzeugen, ihre Bürger von jedem Verkehr mit Frank-

1809

reich und den die franzöſiſchen Dekrete beobachtenden Mächten abzuhalten, ermächtigt ſein ſolle, alle amerikaniſchen Schiffe aufzubringen, die mit den Häfen einer dieſer Mächte Handel zu treiben verſuchen möchten, ſo ſei dagegen England erbötig, die Kabinetsbefehle vom Januar und November 1807, ſo weit dieſelben Nordamerika beträfen, gleichfalls aufzuheben. So bald aber Erskine dieſe Verhaltungsbefehle empfangen, erklärte er in einer Note gegen den Staatsſekretär Smith, „da die engliſche Regierung benachrichtigt worden, daß der Kongreß bei Eröffnung ſeiner letzten Sitzung die Abſicht gezeigt, gewiſſe Verfügungen zu erlaſſen, welche die Verhältniſſe zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Staaten in jeder Rückſicht auf denſelben Fuß, wie mit den übrigen kriegführenden Mächten ſetzen würden, ſo ſei er angewieſen worden, auf den Fall daß dieſe Verfügungen wirklich erlaſſen würden, im Namen des Königs von England, eine ehrenvolle Genugthuung für die von einem engliſchen Seeoffizier durch den Angriff gegen die Fregatte Cheſapeak den Vereinigten Staaten zugefügte Beleidigung anzubieten. Indem er nun aber die Non-intercourſe Akte als eine ſolche Maasregel anſehe, welche die Verhältniſſe der beiden kriegführenden Theile gegen die Vereinigten Staaten in den Zuſtand vollkommener Gleichheit verſetzt habe, ſo ſei er vermöge ſeiner Inſtruktionen beauftragt, im Namen ſeines Königs, der amerikaniſchen Regierung Vorſchläge zur Genugthuung und Schadenserſatz zu thun, von denen ſein Hof gewiß erwarte, daß ſie in demſelben Geiſte der Verſöhnlichkeit, der ſie eingegeben, auch würden angenommen werden. Außer der augenblicklichen Misbilligung, welche der König bereits damahls geäußert, als er jene, von einem Offizier ſeiner Seemacht unbefugter Weiſe, vorgenommene Handlung erfahren, weswegen derſelbe alsbald mit Zeichen der Unzufriedenheit und des Misfallens von einem ehrenvollen und wichtigen Oberbefehle abgerufen worden, ſei er auch geneigt, die mit Ge-

14. Apr.

1809 walt von der Cheſapeak weggenommenen Individuen zu= rückzugeben und zugleich den Unglücklichen, welche bei dieſem traurigen Vorfalle zu Schaden gekommen, eine an= gemeſſene Verſorgung zu gewähren.“ Da aber Smith die
15. Apr. angebotene Genugthuung bereitwillig angenommen, zeigte
18. Apr. ihm Erskine wenige Tage darauf in einer zweiten Note an, daß er bevollmächtigt ſei, die amerikaniſche Regie= rung von dem Entſchluſſe des Königs zu benachrichtigen, „einen außerordentlichen und gehörig bevollmächtigten Abge= ordneten nach Amerika zu ſenden, um über alle, die Ver= hältniſſe zwiſchen beiden Staaten betreffende, ſtreitige Punkte, einen förmlichen Vertrag abzuſchließen. Bis da= hin ſei der König gern bereit, die Kabinetsbefehle vom Januar und November 1807, in ſo weit dieſelben die Vereinigten Staaten betråfen, zu widerrufen, ſo bald da= gegen der Präſident ſich anheiſchig mache, eine förmliche Bekanntmachung über die Erneuerung des Handels mit Großbritannien zu erlaſſen. Jede Verſchiedenheit der Mei= nungen, die vielleicht über die Auslegung der Bedingun= gen einer ſolchen Uebereinkunft entſtehen möchte, werde durch die vorgeſchlagene Uebereinkunft entfernt werden.“
18. Apr. Als aber Smith noch an demſelben Tage die Bereitwillig= keit des Präſidenten erklärte, die gewünſchte Bekanntma= chung zu erlaſſen, ſo zeigte ihm dagegen Erskine förm=
19. Apr. lich an, „daß er auf dieſen Fall ermächtigt ſei, die Zu= rücknahme der Kabinetsbefehle vom Januar und November 1807, in ſo weit ſie Amerika beträfen, auf den nächſten zehnten Junius förmlich anzukündigen.“ Noch an dem=
19. Apr. ſelben Tage erſchien daher die verlangte Bekanntmachung des Präſidenten, durch welche, falls die engliſchen Ka= binetsbefehle am zehnten Junius zurückgenommen würden, alsdann auch der einſtweilen eingeſtellte Verkehr und Han= del zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Staaten für wiederhergeſtellt erklärt ward.

Um ſo mehr ſchienen jetzt alle zwiſchen Großbritan= nien und den Vereinigten Staaten bisher obwaltende Strei=

1809
26. Apr.

tigkeiten beigelegt zu ſeyn, da England zu derſelben Zeit durch einen neuen Geheimenrathsbefehl die Kabinetsbefehle vom erſten November 1807 förmlich widerrief, indem es dieſelben nur in Beziehung auf die, nördlich von der Ems, dieſe mit einbegriffen, belegenen und unter Holland und der franzöſiſchen Regierung ſtehenden Häfen und Plätze, ſo wie auch auf die Küſte des nördlichen Italien, von Orbitello bis Peſaro, beſtehen ließ. Dadurch erhielten nicht nnr die Vereinigten Staaten die Erlaubniß, unmittelbar mit Rußland, Dännemark und den Häfen der Oſtſee zu handeln, ſondern es ward auch engliſcher Seits ausdrücklich die Beſtimmung hinzugefügt, „daß, falls amerikaniſche Schiffe kraft der bisher gegoltenen Kabinetsbefehle aufgebracht werden würden, dieſelben ſogleich, ohne weitere Koſten und Beſchwerde, wiederum in Freiheit geſetzt werden ſollten.“ Um ſo unerwarteter war daher die Nachricht, daß die engliſche Regierung der von Erskine getroffenen Uebereinkunft, als deſſen Verhaltungsbefehlen zuwiderlaufend, ihre Beſtätigung verſagt habe, wiewohl freilich keiner einzigen der Bedingungen, unter welchen ſich Canning allein zur Zurücknahme der Kabinetsbefehle bereit erklärt hatte, durch dieſe Uebereinkunft Genüge geleiſtet war. Gleich die erſte jener Bedingungen, daß nach wiederhergeſtelltem wechſelſeitigen Verkehre zwiſchen England und Amerika, letzteres die Non-intercourſe Akte nach wie vor gegen Frankreich und die die franzöſiſchen Dekrete beobachtenden Staaten aufrecht halten ſolle, würde, was ohne Zweifel die engliſche Regierung insgeheim beabſichtigte, die Vereinigten Staaten beinah unvermeidlich in einen Krieg mit Buonaparte verwickelt haben. Dagegen hatte ſich Erskine mit einer von den Amerikanern vorgeſchlagenen Modifikation dieſer Bedingung, die aber keinesweges der Abſicht der engliſchen Regierung entſprach, begnügt, daß nemlich die Vereinigten Staaten, Frankreich und ſeinen Verbündeten dieſelben Vortheile wie England, unter der nemlichen Bedingung der Zurücknahme

1809

der Beſchlüſſe von Berlin und Mailand, anbieten ſollten.
24. Mai Daher erſchien ſchon nach wenigen Wochen eine Bekanntmachung des engliſchen Geheimeraths: „der König finde nicht gerathen, die von Erskine getroffene Uebereinkunft, weil ſie den Verhaltungsbefehlen deſſelben nicht gemäß ſei, in Kraft treten zu laſſen,“ jedoch ward zugleich die Verſicherung hinzugefügt, daß der König nichts angelegentlicher wünſche, als die obwaltenden Misverſtändniſſe mit Amerika ſchnell und ſchließlich auszugleichen, zu welchem Ende alsbald Erörterungen mit demſelben angeknüpft und von Seiten England's in dem freundſchaftlichſten Sinne aufgefaßt und auf die offenherzigſte und verſöhnlichſte Weiſe geführt werden würden. Um zugleich einen Beweis dieſer freundſchaftlichen Geſinnungen und dieſes Wunſches nach Annäherung zu geben verordnete ein zweiter Kabinetsbe-
24. Mai fehl: „daß nach dem neunten Junius amerikaniſche Schiffe, die vom neunzehnten April bis zum zwanzigſten Julius aus einem Hafen der Vereinigten Staaten nach irgend einem andern erlaubten Hafen ausgeſegelt ſein, unterweges aber, auf die Nachricht von der von Erskine getroffenen Uebereinkunft, ihren Lauf verändert und ihre Richtung nach Holland genommen haben möchten, vorausgeſetzt, daß ſie inzwiſchen von dem gegenwärtigen Kabinetsbefehle keine Kunde erhalten, desgleichen ſolche amerikaniſche Schiffe, die aus irgend einem, unter den, in dem Kabinetsbefehle vom ſechs und zwanzigſten April aufgeführten Ausnahmen, nicht begriffenem Hafen, nachdem ſie von der durch Erskine getroffenen Uebereinkunft benachrichtiget worden, nach Holland ausgelaufen, ſo wie endlich auch diejenigen, die aus Holland ſelbſt, zwiſchen dem neunten Junius und dem erſten Julius, nach irgend einem, unter den Ausnahmen des Kabinetsbefehls vom ſechs und zwanzigſten April nicht begriffenen Hafen unter Segel gegangen ſein möchten, auf keine Weiſe beunruhigt werden ſollten, einzig und allein den Fall einer wirklich beſtehenden Blokade ausgenommen. Je größer die Anzahl

1809

der amerikaniſchen Schiffe, die im Vertrauen auf die mit Erskine getroffene Uebereinkunft alsbald in See gegangen waren, um ſo vortheilhafter und wichtiger mußte der eben angeführte Kabinetsbefehl für die Schifffarth der Vereinigten Staaten erſcheinen.

Kaum hatte man indeſſen in Amerika die Nachricht erhalten, daß die engliſche Regierung ſich weigere, die mit Erskine verabredete Uebereinkunft zu beſtätigen, als zwar ſogleich, durch eine zweite Bekanntmachung des Präſidenten, jene erſte vom neunzehnten April zurückgenommen, jedoch ebenfalls durch ein Rundſchreiben an die Zollbedienten in den Häfen der Vereinigten Staaten, die Wirkung dieſes Widerrufs, zu Gunſten der, im Vertrauen auf die erſte Proklamation in den amerikaniſchen Häfen eingelaufenen und noch einlaufenden engliſchen Schiffe aufgehoben ward. Dagegen aber erregte die Weigerung der engliſchen Regierung, die von ihrem Abgeordneten eingegangenen Verpflichtungen anzuerkennen, in den Vereinigten Staaten aller Orten tiefen Unwillen; laut und heftig ward dieſelbe der Falſchheit und Hinterliſt bezüchtiget, wiewohl ſich nicht läugnen läßt, daß wenn auch der Schein gegen England ſein mochte, dennoch nur partheiiſche Leidenſchaftlichkeit eine ſolche Beſchuldigung unbedingt aufſtellen konnte. Um ſo höher aber ſtieg die Unzufriedenheit, da bald darauf bekannt ward, daß Francis Jackſon, derſelbe der durch ſeine Sendung an den Kronprinzen von Dännemark im Auguſt 1807, nicht auf die vortheilhafteſte Weiſe bekannt geworden, zu Erskine's Nachfolger zu Waſhington beſtimmt ſei. — Auch die amerikaniſcher Seits mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen, hatten indeſſen keinesweges den gehofften Erfolg. Die Bekanntmachung des Präſidenten vom neunzehnten April war ſogleich durch einen beſonderen Abgeordneten der franzöſiſchen Regierung mit dem Geſuche mitgetheilt, ebenfalls ihre Dekrete zurückzunehmen, oder wenigſtens in ſo weit zu beſchränken, daß darunter der amerikaniſche Handel

Jul.

9. Aug.

1809

nicht ferner leiden würde. Dagegen erklärte zwar Cham-
22.Aug. pagny in einem Briefe an Armſtrong die Bereitwilligkeit der franzöſiſchen Regierung, die Rechte der Neutralen und die Unabhängigkeit aller Flaggen anzuerkennen, ließ auch der Maasregel des Embargo volle Gerechtigkeit wiederfahren, beklagte ſich aber zugleich bitterlich, daß die Vereinigten Staaten, ohne irgend einen hinreichenden Grund, auch Frankreich in ihre Non-intercourſe Akte mit begriffen hätten, weswegen der Kaiſer nicht nur in den franzöſiſchen, ſondern auch in allen unter franzöſiſchem Einfluſſe ſtehenden Häfen von Holland, Spanien, dem Königreiche Italien und Neapel, ähnliche Gegenmaasregeln gegen die amerikaniſchen Schiffe habe ergreiffen müſſen. Zum Schluß fügte er jedoch hinzu, „daß, ſobald Armſtrong die Verſicherung geben könne, daß ſich die amerikaniſchen Schiffe weder den engliſchen Kabinetsbefehlen, noch irgend einer blos erklärten, nicht aber zugleich wirklich und in der That beſtehenden Blokade, unterwerfen würden, er ebenfalls bevollmächtigt ſei, eine jede auf die Erneuerung des früher zwiſchen Frankreich und Nordamerika beſtandenen Handelsvertrags abzweckende Uebereinkunft abzuſchließen.“ — Daß ebenfalls die, wiewohl noch nicht gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen mit England, zu keinem erwünſchten Ziele führen würden, konnte bei der in Amerika ſo hoch geſtiegenen Erbitterung gegen die engliſche Regierung, bei dem lauten und auf eine allerdings höchſt beleidigende Weiſe geäußerten Misfallen über die Sendung Jackſon's, das dagegen auf deſſen Stimmung ebenfalls nicht ohne Einfluß bleiben mußte, kaum zweifelhaft ſcheinen. Auch mislangen ſie bald gänzlich, indem von Anfange an eine auffallende Heftigkeit und Bitterkeit, die nur darauf bedacht zu ſein ſchien, die Schuld des Mislingens einzig und allein auf den andern Theil zu ſchieben, in ihnen unverkennbar war. Ward
29.Aug. gleich Jackſon, nachdem er auf der Rhede von Hampton
4. Spt. angelangt und zu Annapolis ans Land geſtiegen war, von

1809

dem Staatsſekretär Smith empfangen und nach Waſhington begleitet, wo er einige Tage ſpäter eintraf, fühlte 11.Spt. er ſich dennoch ſchon jetzt durch das aller Orten und zwar, wie engliſcher Seits behauptet worden, nicht nur mit Zulaſſung, ſondern ſelbſt auf Anſtiſten der amerikaniſchen Regierung perſönlich gegen ihn erhobene Geſchrei empfindlich beleidigt und verhehlte ſeine Empfindlichkeit nicht. Da der Staatsſekretär Smith die engliſche Regierung der Falſchheit und Wortbrüchigkeit beſchuldigte, ſo beſchuldigte er dagegen die amerikaniſche, daß ſie durch ihren Geſandten zu London Pinkney, dem Canning die Erskine zugeſandten Verhaltungsbefehle mitgetheilt, ſehr wohl habe wiſſen können, daß derſelbe ſeine Vollmachten überſchritten, ja daß ſie ſogar eben zu der Zeit, als ſie jene Uebereinkunft, zu welcher derſelbe durchaus nicht ermächtigt geweſen, mit ihm abgeſchloſſen, ſelbſt mit den Worten ſeiner Inſtruktionen bekannt geweſen ſei. Wiewohl aber Smith dieſe Beſchuldigung mit auffallender Bitterkeit ableugnete, ſuchte dagegen Jackſon nichts deſto weniger wiederholt zu erweiſen, „daß er ſelbſt Erskine's Inſtruktionen ſehr wohl gekannt, und daß er ſelbſt es geweſen, der die engliſcher Seits als unerläßlich geforderten Bedingungen einer abzuſchließenden Uebereinkunft verändert, ja daß ſogar Erskine, obgleich er dazu ſeine Zuſtimmung gegeben, nichts deſto weniger ausdrücklich erklärt habe, daß er dadurch ſeine Vollmacht überſchreite. Sowohl durch die Beſchuldigung, daß ſie die Inſtruktionen des engliſchen Geſandten gekannt und nichts deſto weniger eine denſelben zuwiderlaufende Uebereinkunft mit ihm geſchloſſen, was jedoch aus dem amtlichen Schriftwechſel zwiſchen den beiderſeitigen Unterhändlern keinesweges ſo unwiderſprechlich, als Jackſon behauptete, hervorging, ſo wie auch durch die Heftigkeit und die Anmaßung, mit der letzterer auftrat, fand ſich die amerikaniſche Regierung ſo empfindlich beleidigt, daß ſie unumwunden erklärte, „fortan von ihm Okt. durchaus keine Mittheilung ferner annehmen, noch ihn

1809
ferner als engliſchen Geſandten anerkennen zu können, jedoch zu jeder Zeit bereit ſei, durch eine andere Mittelsperſon die angefangenen Unterhandlungen fortzuſetzen." Daher verließ Jackſon Waſhington und begab ſich nach Newyork, von wo aus er ſich in einem, an alle in den vereinigten Staaten befindliche engliſche Konſuls gerichteten
13. Nov. Rundſchreiben, gegen die von Seiten der amerikaniſchen Regierung ihm zur Laſt gelegten Beſchuldigungen zu rechtfertigen ſuchte. Oeffentlich erklärte er jetzt, „daß er aus keinem andern Grunde die Gewogenheit des Staatsſekretärs Smith eingebüßt, als weil er ſtandhaft verſchiedene Thatſachen, die derſelbe nicht habe eingeſtehen wollen, behauptet, namentlich und vorzüglich, daß jene drei Bedingungen, unter welchen Erskine allein die Zurücknahme der engliſchen Kabinetsbefehle zu verſprechen ermächtigt geweſen, ihm ausdrücklich mitgetheilt worden ſeien." Die amerikaniſche Regierung aber nahm die Oeffentlichkeit, welche Jackſon ſeiner Erklärung gegeben, die ſie als einen Aufruf an die öffentliche Meinung und als einen Verſuch, bei dem Volke Mistraun gegen die Regierung zu erregen, betrachtete, ſo hoch auf, daß der Kongreß kurz darauf
8. Dez. durch einen Beſchluß den Präſidenten ermächtigte, „alle fremde Geſandte, welche den Anſtand und die der Republik ſchuldige Achtung aus den Augen ſetzen würden, von dem Gebiete derſelben zu entfernen;" auch ward der Abbruch aller Unterhandlungen mit Jackſon förmlich beſtätigt.
27. Nov. Unverholen äußerte Maddiſon ſelbſt in der Botſchaft, durch welche er dem Kongreſſe von dem ungünſtigen Ausgange der Unterhandlungen Rechenſchaft ablegte, „ſchon bei den erſten amtlichen Mittheilungen des neuen engliſchen Abgeordneten hätte man leicht inne werden müſſen, daß derſelbe keinesweges ermächtigt geweſen, ſich über irgend einen Punkt der nicht beſtätigten Uebereinkunft in weitere Erörterungen einzulaſſen, daß er eben ſo wenig eine Vollmacht gehabt, neue Vorſchläge zu thun und daß ſich endlich ſeine Anerbietungen in Betreff des Vorfalls mit der

1809

Fregatte Cheſapeak, auf die von der amerikaniſchen Regierung wiederholt als durchaus falſch und unzuläſſig verworfene Vorausſetzung gegründet, daß der erſte Schritt zu einer Ausſöhnung von Seiten der Vereinigten Staaten geſchehen müſſe. Der Briefwechſel zwiſchen dem Staatsſekretär und dem Geſandten zeige zur Gnüge, daß die Grundſätze zur Unterhandlung von Anfang an unverändert dieſelben geblieben; daß der Geſandte, der ſich über die jeder Regierung ſchuldige Achtung hinausgeſetzt, es ſich erlaubt habe, der Regierung der Vereinigten Staaten förmlich Vorwürfe zu machen, ſo daß ſie ſich genöthigt geſehen, jede weitere Verbindung mit ihm abzubrechen." Wiewohl aber Jackſon ſelbſt bald darauf auf Pinkney's Anſuchen, nach England zurückgerufen ward, erklärte nichts deſto weniger der Marquis von Wellesley, der jetzt an Canning's Stelle an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ſtand: „daß der König in ſeinem Betragen durchaus keine Abſicht habe erkennen können, die Regierung bei der er beglaubigt geweſen, zu beleidigen" und die Unzufriedenheit und die Erbitterung gegen England ſtieg. Nur die, freilich mit jedem Tage ſchwächer werdende, föderaliſtiſche Parthei, vorzüglich in Maſſachuſets, beklagte ſich laut, daß die Unterhandlung mit Jackſon ohne Grund abgebrochen und er ſelbſt auf eine unwürdige Weiſe mishandelt worden ſei.

Dagegen bewieſen die Beſchlüſſe, die bereits im Anfange des nächſten Jahres, trotz des heftigſten Widerſpruchs der Föderaliſten, von dem Kongreſſe gefaßt wurden, daß derſelbe feſt entſchloſſen ſei, gleichmäßig, ſowohl gegen England als gegen Frankreich, die einem unabhängigen Staate gebührende Stellung zu behaupten und ſich in keinem Falle erniedrigenden Bedingungen zu unterwerfen. So erfolgten in einem Zwiſchenraume von wenigen Wochen zwei merkwürdige Verfügungen, durch welche zwar die bisher beſtandene Non-intercourſe Akte mit wenigen Ausnahmen aufgehoben ward, dagegen aber andere

1809 nicht minder ſtrenge Maasregeln gegen den Handel und den Verkehr mit den kriegführenden Mächten ergriffen
1. Mi· wurden. Zufolge des erſten dieſer beiden Geſetze, ſollte in keinem amerikaniſchen Hafen irgend ein, der engliſchen Regierung oder einem von ihr abhängigen Lande zugehörendes Schiff, anders als wenn es Depeſchen überbringen, oder ſich in augenſcheinlicher Gefahr befinden möchte, zugelaſſen, auch mit einem ſolchen Schiffe, wenn daſſelbe in einen amerikaniſchen Hafen einlaufen würde, durchaus kein Verkehr gepflogen, oder demſelben irgend eine Unterſtützung geleiſtet werden; überhaupt aber ward allen engliſche oder franzöſiſche Flagge führenden Schiffen das Einlaufen in die amerikaniſchen Häfen unterſagt und zugleich verboten, anders als auf amerikaniſchen Schiffen alle Arten von Waaren, die aus einem engliſchen oder franzöſiſchen, oder von England oder Frankreich abhängigen Hafen, herkommen, oder ſelbſt aus England oder Frankreich, oder aus einem andern, von einem von beiden abhängigen Lande herſtammen möchten, in die Vereinigten Staaten einzuführen. Vom nächſten zehnten April angerechnet war die Einfuhr von Waaren aus England und Frankreich und ihren Kolonien und Beſitzungen ſelbſt gänzlich verboten, jedoch zugleich beſtimmt, daß falls eine der beiden Mächte ihre Verfügungen gegen den neutralen amerikaniſchen Handel zurücknehmen würde, der Präſident ermächtigt ſein ſollte, durch eine Proklamation die Wirkungen dieſes Geſetzes vorläufig einzuſtellen. — Noch mehr geſchärft wurden dieſe Verfügungen durch das zweite
1. Mai Geſetz, welches ebenfalls das Einlaufen bewaffneter engliſcher und franzöſiſcher Schiffe in amerikaniſchen Häfen unterſagte, ausgenommen falls ein ſolches Fahrzeug ſich in augenſcheinlicher Gefahr befinde, Briefſchaften an Bord habe oder als ein öffentliches Packetboot angeſehen werden müſſe, in welchen Fällen es jedoch ſolle genöthigt werden können, den Hafen ſogleich wiederum zu verlaſſen, ſo bald es ſich nicht den vorgeſchriebenen Maasregeln und

Beſchränkungen fügen wolle. Auf jeden Verkehr mit einem ſolchen fremden Schiffe, ward zugleich eine Geldbuße von 2000 Dollars geſetzt, gleich wie auch ſämmtliche, in der Embargo und Non-intercourſe Akte enthaltenen Strafbeſtimmungen nach wie vor in Kraft bleiben ſollten. Würde eine der beiden Mächte, England oder Frankreich, ihre Verfügungen und Dekrete vor dem dritten März des nächſten Jahres zurücknehmen, oder dieſelben dermaaßen beſchränken, daß ſie den Handel der Vereinigten Staaten nicht weiter beeinträchtigten, die andere aber, binnen der nächſten drei Monathe, nicht ebenfalls ihre Dekrete auf gleiche Weiſe widerrufen oder beſchränken, ſo ſollten die Beſtimmungen der alten Non-intercourſe Akte gegen dieſelbe in Wirkſamkeit bleiben, dagegen aber in Bezug auf die Macht, welche ihre Dekrete widerrufen oder beſchränkt haben möchte, aufgehoben ſein.

Die erſte dieſer beiden Akten war die Folge einer von Champagny an Armſtrong übergebenen Erklärung, „daß 25. Jan. Buonaparte, als einzige Bedingung der Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand, engliſcher Seits den vorläufigen Widerruf der, früher als jenes erſte Dekret, angeordneten Blokade der Küſten von Frankreich oder eines Theiles derſelben, wie zum Beiſpiel der Küſten von der Elbe bis nach Breſt, verlange;“ und bald ging Buonaparte, der anfangs über die Non-intercourſe Akte ſo ungehalten geweſen, daß er ſogar ein Sequeſter auf ſämmt- 23. Mz. liche in den franzöſiſchen Häfen befindliche amerikaniſche Schiffe gelegt, jetzt aber durch das Geſetz vom erſten Mai vollkommen verſöhnt war, ſelbſt ſo weit, daß er durch Champagny dem amerikaniſchen Geſandten in einer amtlichen Note erklären ließ, „vom erſten November des- 5. Aug. ſelben Jahres angerechnet, würden die Dekrete von Berlin und Mailand in Bezug auf ſämmtliche in den franzöſiſchen Häfen ankommende amerikaniſche Schiffe, gleich wie auch das Dekret vom 23ſten März, welches die Sequeſtration derſelben befahl, aufgehoben ſein, alle ameri-

1810 kaniſchen Schiffe, welche nicht geduldet, daß ihre Flagge durch Unterwürfigkeit gegen die engliſchen Kabinetsbefehle denationaliſirt worden, ohne Schwierigkeit in die franzöſiſchen Häfen einlaufen können, die amerikaniſche Flagge allein von allen fremden Flaggen Lizenzen erhalten und amerikaniſche Schiffe, die für franzöſiſche oder amerikaniſche Rechnung mit Erzeugniſſen und Waaren ihres Landes befrachtet ſeien, in Frankreich auf das freundſchaftlichſte aufgenommen werden; alles jedoch unter der Bedingung, daß zufolge dieſer Erklärung auch die Engländer ihre Kabinetsbefehle zurücknähmen und auf die neuen Grundſätze, die ſie über Blokaden einzuführen verſucht, Verzicht leiſteten, oder daß die Amerikaner in Gemäßheit der Akte vom erſten Mai ihren Rechten von Seiten der Engländer Achtung verſchafften. Ungleich weniger günſtig war dagegen anſcheinend der Erfolg der Unterhandlungen, welche indeſſen Pinkney mit dem Marquis Wellesley über die Aufhebung der Kabinetsbefehle fortgeſetzt hatte. Vergebens
6. Aug. äußerte er bei Ueberreichung der franzöſiſchen Erklärung an den General Armſtrong, die zuverſichtliche Hoffnung, daß dieſer Widerruf der Dekrete von Berlin und Mailand jetzt auch die Zurücknahme der engliſchen Kabinetsbefehle zur
31. Aug. Folge haben werde; Wellesley antwortete, „daß, ſobald die Aufhebung jener franzöſiſchen Dekrete wirklich ſtatt gehabt und der Handel der Neutralen wieder in dieſelbe Lage verſetzt worden, in welcher er vor Bekanntmachung derſelben geweſen, der König ebenfalls mit Vergnügen auf ein Syſtem Verzicht leiſten werde, zu dem er nur durch das Verfahren der Feinde gezwungen worden. Wiewohl
5. Nov. aber Pinkney einige Tage nach der von der franzöſiſchen Regierung feſtgeſetzten Friſt, von welcher die Nichtvollziehung der Dekrete von Berlin und Mailand gegen amerikaniſche Schiffe anfangen ſollte, Wellesley an ſein gethanes Verſprechen erinnerte, ſo geſchahen dennoch engliſcher Seits durchaus gar keine entſcheidende Schritte und Pinkney erklärte ſelbſt, indem er der Regierung zu Waſhing-

ton hierüber Bericht erſtattete, „daß bei dem dermahligen Geſundheitszuſtande des Königs, eine förmliche Aufhebung der Kabinetsbefehle, auch wenn die Miniſter ſie wünſchten, wohl kaum thunlich ſei, wiewohl er allerdings hoffe, daß alles geſchehen werde, um dem amerikaniſchen Handel einige augenblickliche Erleichterung zu verſchaffen.“ 1810
Indeſſen hatte Maddiſon durch eine Proklamation, mit Rückſicht auf den Widerruf der franzöſiſchen Dekrete, auch alle durch das Geſetz vom erſten März gebotenen Beſchränkungen des Verkehrs mit Frankreich für aufgehoben erklärt, wogegen ein Beſchluß des Finanzminiſters Gallatin, aufs neue alle nach dem nächſten zweiten Februar in den amerikaniſchen Häfen ankommende engliſche Waaren unter Beſchlag zu legen befahl, es ſei denn, daß ſpäteſtens vor dem dritten März des nächſten Jahres die engliſche Regierung die Kabinetsbefehle, worüber ſich die Vereinigten Staaten beklagt, wirklich aufgehoben hätte. 2. Nov. 18. Nov.
Als aber Pinkney's Bericht über den geringen Erfolg ſeiner Unterhandlungen mit Wellesley, nach Amerika gekommen und der Präſident den geſammten Briefwechſel dem Kongreſſe vorgelegt, faßte dieſer den Beſchluß, daß wenn Großbritannien ſeine Kabinetsbefehle gänzlich widerrufen oder dermaaßen einſchränken würde, daß ſie nicht ferner den Handel der Vereinigten Staaten beeinträchtigten, der Präſident dies durch eine öffentliche Bekanntmachung anzeigen ſolle, von welchem Tage an alle durch die verſchiedenen Kongreßakten vorgeſchriebenen Beſchränkungen des engliſchen Handels aufhören, bis dahin aber ſowohl gegen England als deſſen Kolonien und ſonſtige von ihm abhängige Länder in ihrer ganzen Kraft beibehalten werden ſollten. Würde aber England ſeine Kabinetsbefehle nicht zurücknehmen oder beſchränken, ſo ſollte nach dem nächſten zweiten Februar durchaus allen engliſchen Schiffen das Einlaufen in die amerikaniſchen Häfen, gleich wie auch die Einfuhr aller Waaren und Güter aus England oder Irland oder den engliſchen Kolonien, gleich viel ob die- 1811. 22. Jan. 27. Fbr.

1811 ſelben unmittelbar aus einer brittiſchen Beſitzung, oder aus einem fremden Hafen eingeführt werden möchten, verboten ſein. — Vergeblich hatten ſich die Föderaliſten dieſer Akte auf das heftigſte widerſetzt; daß ſie dennoch durchgegangen, konnte als der entſcheidendſte Sieg der Gegenparthei angeſehen werden; überhaupt aber nahm von jetzt an die amerikaniſche Staatskunſt einen immer entſchiedener feindſeligen Karakter gegen England an, während zugleich alles die Mäßigung und die Gerechtigkeit der franzöſiſchen Regierung pries, wiewohl ein noch in den letzten Tagen
25. Dez. 1810 des verfloſſenen Jahres von dem Großrichter an den Präſidenten des Priſenraths erlaſſenes Schreiben, „daß alle wegen amerikaniſcher Priſen anhängige Prozeſſe nicht nach den Beſchlüſſen von Berlin und Mailand entſchieden, ſondern den Eigenthümern ihre Rechte bis zum nächſten zweiten Februar vorbehalten werden ſollten, wo ſich denn zeigen werde, wie die amerikaniſche Regierung ihren Vorſatz ausführe," wenigſtens ein ſehr beleidigendes Mistraun gegen dieſelbe an den Tag legte. So groß war jedoch jetzt der Eifer für Frankreich und ſo allgemein die öffentliche Stimme gegen England, daß auf Antrag des Präſidenten, ſelbſt der bisherige amerikaniſche Geſandte Pinkney aus England zurückberufen ward und ſich bald dar-
1. Mz. auf bei dem Prinzen Regenten förmlich beurlaubte. Ueberhaupt aber betrug ſich von jetzt an die amerikaniſche Regierung nicht anders, als wenn die franzöſiſchen Dekrete in der That und durchaus aufgehoben worden, die engliſchen Kabinetsbefehle dagegen allein noch beſtänden; ohne Schwierigkeit wurden die franzöſiſchen Schiffe in den amerikaniſchen Häfen zugelaſſen, die engliſchen dagegen davon ausgeſchloſſen, wiewohl ſich aus manchen Maasregeln der franzöſiſchen Regierung ſehr deutlich abnehmen ließ, daß es ihr mit der verſprochenen Aufhebung der Dekrete von Berlin und Mailand keinesweges wahrer Ernſt ſei, ſondern ſie nur auf dieſe Weiſe die Vereinigten Staaten endlich mit England in offenbaren Krieg zu verwickeln

1811

hoffe. Schon die erſte Erklärung Champagny's gegen Armſtrong hätte ſehr natürlich Mistraun erregen müſſen, da die Friſt für das gänzliche Aufhören der fraglichen Dekrete unverhältnißmäßig weit hinausgeſetzt war und zugleich von Amerika nicht nur die Zurücknahme der engliſchen Kabinetsbefehle, ſondern auch der neuen engliſchen Grundſätze über Blokaden zu erwirken verlangt ward, wiewohl daſſelbe früher die Aufhebung der Non-intercourſe Akte einzig und allein von dem Widerrufe der engliſchen Kabinetsbefehle abhängig gemacht hatte. Es war klar, daß wenn ſelbſt England ſeine Kabinetsbefehle zurücknahm, dennoch, wie Buonaparte verlangte, die Regierung der Vereinigten Staaten, wollte ſie anders wirklich die franzöſiſchen Dekrete aufgehoben ſehen, die Non-intercourſe Akte gegen daſſelbe ſo lange in Kraft beſtehen laſſen mußte, bis jenes auch auf ſeine bisherigen Grundſätze über Blokaden verzichtet. Bald zeigte ſich auch durch das Verfahren Frankreich's unwiderſprechlich, wie wenig es Buonaparte mit ſeinem Verſprechen wahrer Ernſt geweſen. Kaum hatte die Erklärung des Präſidenten die Non-intercourſe Akte in Beziehung auf Frankreich für aufgehoben erklärt, als auch die Amerikaner, ſich unbedingt auf die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand verlaſſend, ſogleich ihren Handel mit Frankreich wiederum aufs neue begannen. Nicht nur aber wurden viele amerikaniſche Schiffe von den Engländern aufgebracht, weil ſie die Kabinetsbefehle verletzt, ſondern ſelbſt die mehrſten von denen, welche glücklich die franzöſiſchen Häfen erreicht, wurden dort unter mancherlei Vorwand mit Beſchlag belegt, theils weil ihre Ladungen als verſtecktes engliſches Eigenthum in Anſpruch genommen worden, theils weil ſie ſich nicht pünktlich genug nach den über die Zulaſſung amerikaniſcher Schiffe und Ladungen erlaſſenen Vorſchriften gerichtet. Nichts deſto weniger aber hatte Buonaparte ſeine Hauptabſicht, die Spannung zwiſchen Nordamerika und England zu erhöhen, vollkommen erreicht.

1811

Bald ward die zwiſchen beiden Mächten beſtehende Spaltung durch einige außerordentliche Vorfälle noch unheilbarer gemacht. Die amerikaniſche Fregatte Preſident von vier und vierzig Kanonen, die auf einen Kreuzzug
16. Mai ausgelaufen war, begegnete in der Dämmerung dem engliſchen Kutter Little Belt und da ſie wegen der Dunkelheit die Flagge nicht erkennen konnte, der Little Belt auch anfangs zu entfliehen verſuchte, ſo kam es zu einem Gefechte, wodurch das engliſche Kriegsſchiff die Segel zu ſtreichen gezwungen ward. Erſt jetzt ward der Amerikaner ſeines Irrthums inne und indem er ſein Bedauern zu erkennen gab, erbot er ſich zugleich, den Little Belt zur Ausbeſſerung ſeines erlittenen Schadens in einen amerikaniſchen Hafen zu geleiten, welches dieſer jedoch ablehnte. Sehr verſchieden ward von beiden Seiten der Vorfall erzählt; vorzüglich konnte durchaus nicht mit irgend einem Grade von Gewißheit ausgemacht werden, wer zuerſt geſchoſſen, indem die Ausſagen der beiderſeitigen Mannſchaft ſich über dieſen Punkt gradezu widerſprachen. Daher hielten ſich auch beide Theile für befugt, Genugthuung zu fordern und in Amerika vorzüglich ward dieſer Vorfall allgemein als ein unwiderleglicher Beweis der feindſeligen Geſinnungen von England angeſehen, wogegen freilich die größere Stärke des amerikaniſchen Schiffs es nicht ganz unwahrſcheinlich machte, daß Kommodore Rogers, der Befehlshaber des Preſident, wie die Engländer ihn beſchuldigten, nur wegen des Vorfalls mit der Fregatte Cheſapeak habe Rache üben wollen. Beide Befehlshaber wurden in ihrem Vaterlande vor ein Kriegsgericht geſtellt und freigeſprochen, während zugleich beide Regierungen behaupteten, daß ſie denſelben durchaus keine feindſelige Verhaltungsbefehle ertheilt gehabt hätten. Vorzüglich ſchien jedoch England die Erhaltung des Friedens zu wünſchen; ein neuer engliſcher Bevollmächtigter, Foſter, erſchien zu Waſhington, um nochmahls eine gütliche Beilegung der mit Amerika beſtehenden Streitigkeiten, wozu indeſſen,

1811

wie wir gleich ſehen werden, noch neue gekommen waren, zu verſuchen. Wirklich ſchien es anfangs Foſter, der mit dem Staatsſekretär Monroe zu dem Ende in Unterhandlungen getreten war, zu gelingen, den Vorfall mit der Fregatte Cheſapeak gütlich auszugleichen, indem der Präſident, die von England angebotene Erklärung und Entſchädigung annahm und auch wegen des Vorfalls mit dem Little Belt ſchien man ſich leichtlich vereinigen zu können, da beide Theile verſicherten, durch die den Befehlshabern ertheilten Inſtruktionen keinesweges zu den erfolgten Feindſeligkeiten Veranlaſſung gegeben zu haben. Schwieriger dagegen waren die Unterhandlungen, ſowohl wegen der von Seiten der Vereinigten Staaten verfügten Beſitznahme von Florida, als auch wegen des Hauptſtreitpunktes, der Zurücknahme der engliſchen Kabinetsbefehle. In Weſtflorida hatten ſich bisher zwei Partheien bekämpft, deren eine, an ihrer Spitze der bisherige ſpaniſche Gouvernör Folch, mit Spanien vereinigt bleiben wollte, die andere, unter dem Obriſten Kemper, die Vereinigung mit dem nordamerikaniſchen Freiſtaate durchzuſetzen ſuchte. Wiewohl aber die Unterhandlungen mit Spanien ſelbſt, ſeit der in dieſem Lande erfolgten Revolution, von Seiten der Vereinigten Staaten aufgehört hatten, und wiewohl daſſelbe viel zu ſehr anderweitig beſchäftigt war, um einen nachdrücklichen Widerſtand befürchten zu laſſen, hatte dennoch die amerikaniſche Regierung lange Zeit gezögert, einen entſcheidenden Schritt zu thun, bis endlich, durch einen Beſchluß des Kongreſſes, die Beſitznahme des zwiſchen den Miſſiſippi und Perdido gelegenen Theiles von Florida, als, zufolge des Vertrages von Paris vom dreißigſten April 1803, mit zu Luiſiana gehörig, erklärt ward und bald darauf der Präſident dem Gouvernör von Georgien den Befehl ertheilte, auch mit den Bewohnern von Oſtflorida über freiwillige Unterwerfung Unterhandlungen anzuknüpfen, oder im Weigerungsfalle das Land mit Gewalt in Beſitz zu nehmen, worauf nachmahls die Beſitz-

28. Okt. 1810

1811 nahme des geſammten Florida, ſammt der Inſel Amelia,
26. Mz. 1812 beſchloſſen und, trotz des thätlichen Widerſtandes der Spanier, ohne große Mühe ins Werk geſetzt ward. Vergeblich hatte ſich Foſter gleich anfangs hierüber bitterlich beklagt und ſich dagegen im Namen des Prinzen Regenten feierlich verwahrt, Monroe verweigerte es durchaus, ſich über Weſtflorida in Unterhandlungen einzulaſſen, da daſſelbe unbeſtreitbares Eigenthum der Vereinigten Staaten ſei, indem es damahls als Luiſiana noch Frankreich zugehört, ein Theil deſſelben geweſen, daſſelbe aber in eben dem Umfange, in welchem es Frankreich ſelbſt beſeſſen, von letzterem an die Republik abgetreten ſei; Oſtflorida werde nur einſtweilen in Verwahrung genommen werden, um als Unterpfand für verſchiedene beträchtliche Forderungen zu dienen, welche die Vereinigten Staaten an Spanien zu machen hätten und für welche man in dem dermahligen Zuſtande der ſpaniſchen Monarchie durchaus keine Befriedigung zu erwarten habe. Zugleich gab Monroe nicht undeutlich zu verſtehen, daß man ſich hauptſächlich deshalb zur Beſitznahme von Florida entſchloſſen habe, um andern Mächten zuvorzukommen, die vielleicht ebenfalls, ſich deſſelben zu bemächtigen — beabſichtigten.

Gleich vergeblich war die Unterhandlung über den Hauptpunkt des Streits, die Zurücknahme der engliſchen Kabinetsbefehle; ein günſtiges Reſultat erfolgte um ſo weniger, da man dies von beiden Seiten keinesweges ernſtlich zu wünſchen ſchien. Foſter eröffnete die Unterhandlung, indem er Monroe an die Grundſätze erinnerte, auf denen urſprünglich die engliſchen Kabinetsbefehle beruht hätten. „Das Dekret von Berlin, behauptete er, ſei eine offenbare Feindſeligkeit gegen die Neutralen geweſen, um den geſammten engliſchen Handel durch völkerrechtswidrige Mittel zu vernichten und wohl habe die engliſche Regierung gleiche Maasregeln gegen Frankreich nehmen können, allein ſie habe ſich mit ſehr gemäßigten Repreſſalien begnügt und nur den Handel mit Frankreich verboten, der

1811

nicht über England ſelbſt geführt werde. Die von Frankreich aufgeſtellte Behauptung, daß das Dekret von Berlin nur eine Repreſſalie für die angeblich völkerrechtswidrigen engliſchen Blokadeverfügungen vom Mai 1806 geweſen, ſei durchaus ungegründet, weil allerdings jene Blokade nicht, wie franzöſiſcher Seits behauptet worden, blos durch Worte erklärt, ſondern auch aller Orten durch eine hinreichende Seemacht unterſtützt worden ſei. Nichts deſto weniger ſcheine auch Amerika England als den angreifenden Theil in dem Streite über die Rechte der Neutralen zu betrachten; während doch jene engliſchen Kabinetsbefehle gewißlich nicht länger als die franzöſiſchen Dekrete in Wirkſamkeit bleiben würden.“ Daß aber die franzöſiſchen Dekrete nach wie vor beſtänden, ſuchte er ſowohl durch Aeußerungen Buonaparte's gegen die Abgeordneten der Hanſeſtädte, gegen welche derſelbe die Dekrete von Berlin und Mailand für Grundlagen des franzöſiſchen Staatsrechts erklärt, die ſo lange in Kraft bleiben würden, als England ſeine Kabinetsbefehle aufrecht halte, ſondern auch noch durch mehrere andere Handlungen der franzöſiſchen Regierung und vorzüglich durch die nach wie vor franzöſiſcher Seits fortgeſetzte Aufbringung und Wegnahme amerikaniſcher Schiffe zu erweiſen. Aus allen dieſen zog er den Schluß, daß Nordamerika offenbar ungerecht gegen England handle, indem es die Non-intercourſe Akte aufs neue gegen daſſelbe in Kraft geſetzt. Dagegen erklärte Monroe in ſeiner Antwort aufs neue, „daß die Regierung der Vereinigten Staaten keineswegs geneigt ſei, zu unterſuchen, wer von beiden, ob England oder Frankreich, der erſte Angreifer geweſen, wiewohl dieſe Frage ſchon dadurch hinreichend beantwortet werde, daß Foſter ſelbſt zugegeben, es würde die Blokade vom Mai 1806 nicht zu rechtfertigen geweſen ſein, wäre ſie nicht aller Orten durch eine hinlängliche Seemacht unterſtützt und in Vollzug geſetzt worden; allgemein aber wiſſe man, daß eine ſolche Seemacht keineswegs aller Orten vorhanden geweſen. Es

14. Mai 1806

17. Jun.

23. Jul.

1811 ſei auffallend, daß England ſeine Kabinetsbefehle nur als Wiedervergeltungsmaasregeln gegen die franzöſiſchen Dekrete angeſehen wiſſen wolle, da der Schlag, den es gegen die eine Hälfte des amerikaniſchen Handels geführt, doch unmöglich als eine Wiedervergeltung dafür angeſehen werden könne, daß Frankreich die andere Hälfte deſſelben zwar bedroht, allein nicht im Stande geweſen, ſeine Drohungen wirklich auszuführen. Nicht allein gegen den Feind ſeien die brittiſchen Kabinetsbefehle gerichtet, ſondern ſie beeinträchtigten auch unmittelbar die Neutralen und überſchritten um ſo mehr alle billige Gränzen der Wiedervergeltung, als ſie ihre Wirkung auch auf ſolche Staaten ausdehnten, welche die franzöſiſchen Dekrete nie angenommen, ſondern nur, gleich wie Rußland, ihre Häfen der engliſchen Flagge verſchloſſen hätten. Die Forderung der engliſchen Regierung, daß die Neutralen nur über England mit Frankreich Handel treiben ſollten, ſei eine unerträgliche, mit der Souveränetät und Selbſtſtändigkeit anderer Staaten durchaus unverträgliche Anmaßung.“ Wiederholt drang daher Monroe darauf, daß England ſeinem Verſprechen gemäß, immer gleichen Schritt mit Frankreich halten zu wollen, jetzt ebenfalls ſeine Kabinetsbefehle zurücknehme; „denn wohl habe Frankreich allerdings ſeine Dekrete zurückgenommen und wenn gleich ſeit der Zeit franzöſiſcher Seits amerikaniſche Schiffe mit Beſchlag belegt worden, ſo ſeien ſie doch nicht für verfallen erklärt und der Beſchlag größtentheils nur dadurch veranlaßt, daß die Ladung derſelben ganz oder großentheils aus Waaren beſtanden, die in Frankreich für verboten geachtet würden.“ Auf gleiche Weiſe bemühte er ſich auch die übrigen Gründe zu widerlegen, durch welche Foſter zu erweiſen geſucht, daß die franzöſiſchen Dekrete noch nach wie vor ausgeübt würden und daß England ſeine Kabinetsbefehle nicht eher zurücknehmen könne, als bis der Handel von Europa wieder auf denſelben Fuß geſetzt ſei, auf welchem er vor der Erſcheinung jener franzöſiſchen Dekrete

1811

geweſen. In ſeiner Antwort verſuchte Foſter noch einmahl 26. Jul.
ſeine Regierung zu rechtfertigen und den Vorwurf völkerrechtswidriger Neuerungen, den ihr Monroe gemacht, von ihr abzulehnen, vorzüglich aber die Gerechtigkeit der von England angewandten Wiedervergeltungsmaasregeln zu erweiſen, ſo wie auch daß Frankreich das durch ſeine Dekrete eingeführte Syſtem noch keinesweges aufgegeben; wogegen Monroe nur die bereits angeführten Gegengründe 1. Okt.
nochmahls wiederholte.

In dieſer Spannung, da beide Theile in keinem Punkte nachzugeben entſchloſſen ſchienen, berief der Präſident 24. Jul.
den Kongreß durch eine Proklamation, zu einer außerordentlichen Berathſchlagung über Angelegenheiten von der höchſten Wichtigkeit zuſammen und die Botſchaft, mit der er die Sitzungen eröffnete, trug ſchon jetzt einen beinah 4. Nov.
offenbar feindſeligen Karakter gegen England. „Die Hoffnung, daß die Zurücknahme der franzöſiſchen Dekrete, die ſich in der That immer mehr beſtätige, auch die engliſche Regierung zur Zurücknahme ihrer Kabinetsbefehle vermögen werde, ſei getäuſcht worden, indem dieſelbe nach wie vor leugne, daß die franzöſiſchen Dekrete wirklich widerrufen worden ſeien und ſogar Nordamerika zu verſtehen gegeben habe, daß die Fortdauer der Non-intercourſe Akte England zu Wiedervergeltungsmaasregeln nöthigen werde.“ In Anſehung des Vorfalls mit dem Little Belt ward den Engländern unbedingt Schuld gegeben, die Feindſeligkeiten angefangen und den erſten Schuß gethan zu haben; auch über die Einmiſchung England's in die Angelegenheiten von Florida ward bitter geklagt. Zugleich erklärte jedoch Maddiſon, „auch Frankreich habe ſein Unrecht gegen die Vereinigten Staaten keinesweges gut gemacht, nicht einmahl das früher mit Beſchlag belegte amerikaniſche Eigenthum ſei freigegeben, ſo daß die Beſchränkung der amerikaniſchen Einfuhr in Frankreich, auch zu Beſchränkungen der Einfuhr aus Frankreich nach den Vereinigten Staaten nöthige.“ Noch feindſeliger klang der Bericht des Aus-

1811 ſchuſſes über die Botſchaft des Präſidenten. „Unmöglich könne das amerikaniſche Volk, ſo ward darin unter andern geäußert, ſich über die Gewaltthätigkeiten beruhigen, die ſich England erlaubt und bei Anmaßungen, die ihrer Natur nach ſo verwegen und in der Ausführung ſo ſchimpflich ſeien, gleichgültig bleiben; nothwendig müſſe es zu den Mitteln ſeine Zuflucht nehmen, welche Gott in ſeine Hand gelegt. Nicht gleich den Nationen, die durch die tolle Ehrfurcht eines einzelnen Oberhaupts, oder durch die Habſucht eines verderbten Hofes geleitet würden, ſtürze ſich die Republik muthwillig in den Krieg, ſondern nachdem ſie das Unrecht ſo lange ertragen, bis fernere Mäßigung aufhören würde, eine Tugend zu ſein." Feindſelige Maasregeln, die nicht undeutlich auf den nahen Ausbruch des Krieges ſchließen ließen, begleiteten dieſe Erklärung.

Die Umtriebe, welche ſich zu gleicher Zeit die Engländer erlaubten, ſowohl um die Indianer gegen die Vereinigten Staaten in die Waffen zu bringen, als auch in dem Innern der Republik ſelbſt Unzufriedenheit und Unruhen zu erregen, mußten den Ausbruch des Krieges noch mehr beſchleunigen. Nicht nur hatten geheime engliſche
1812 Abgeordnete von Canada aus, mit Hülfe eines von ihnen beſtochenen indianiſchen Propheten, mehrere wilde Stämme gegen die Vereinigten Staaten aufgewiegelt und ſie zu dem Ende mit Waffen und Kriegsbedarf verſehen, ſondern
9. Mz. bald legte auch der Präſident dem Kongreſſe einen Briefwechſel vor, der, wie er ſich ausdrückt, den klaren Beweis enthalte, daß die engliſche Regierung einen Anſchlag entworfen, um innere Unruhen in der Republik und wo möglich ſelbſt eine Trennung der Union zu veranlaſſen. Es war ein gewiſſer Hauptmann Henry, der von dem Gouvernör von Canada, dem General Craigh, als Kundſchafter gebraucht und weil er ſeiner Meinung nach, von demſelben nicht hinreichend belohnt worden war, ſelbſt alle ſeine Umtriebe der Regierung der Vereinigten Staaten entdeckt und ihr alle darauf Bezug habende Papiere ausge-

1812

liefert hatte. Jedoch enthielten die Inſtruktionen, die derſelbe von Craigh, dem er ſich zuerſt als Spion angeboten, bekommen, keineswegeſ den Auftrag, eine Rebellion anzuſtiften, ſondern nur die Weiſung, in den nördlichen Staaten, namentlich in Maſſachuſets, die durch ihren ausgebreiteten Handel, durch ihre zahlreiche Bevölkerung, durch ihren Reichthum und als Hauptſitze der föderaliſtiſchen Parthei von vorzüglicher Wichtigkeit waren, über den öffentlichen Geiſt ſowohl im allgemeinen, als auch vornemlich über die Geſinnungen der einflußreichſten Perſonen Nachforſchungen anzuſtellen und wo möglich die öffentliche Meinung für England zu gewinnen. Zwar hatte Craigh zugleich nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß falls die föderaliſtiſche Parthei ſich von der Union trennen wolle, ſie auf den Schutz von England rechnen könne, jedoch enthielten Henry's Verhaltungsbefehle hierüber durchaus keine beſtimmte Aeußerung. Auch erklärte Monroe, dem der Senat den Auftrag gegeben, ihm über den Erfolg der Umtriebe des engliſchen geheimen Abgeordneten Bericht zu erſtatten, „man kenne keinen einzigen Bewohner der Vereinigten Staaten, der daran den geringſten Antheil genommen" und ſo ſehr ſchien zugleich die amerikaniſche Regierung ſelbſt es zu fühlen, daß man die Schritte, welche der Gouvernör von Canada gethan, nicht unmittelbar England zur Laſt legen könne, daß ſie ſich darüber nicht einmahl gegen den engliſchen Geſandten Foſter beklagte. Nichts deſto weniger aber wurden die kriegeriſchen Anſtalten und Maasregeln ununterbrochen in den Vereinigten Staaten fortgeſetzt. Außer einer Anleihe von zehn Millionen Dollars, der Errichtung einer Armee von 25,000 Mann, der Anlage von Befeſtigungswerken, vornemlich zum Schutze von New York, ward jetzt auch noch ein neunzigtägiges Embargo auf alle Fahrzeuge in den Häfen 4. Apr.
der Vereinigten Staaten angeordnet, ſo daß während dieſer Friſt durchaus keinem Schiffe von einem Hafen nach einem andern zu ſegeln geſtattet ſein ſollte, wenn daſſelbe

1812 nicht vorher hinreichende Sicherheit geſtellt habe, daß es ſich nur nach einem andern amerikaniſchen und nicht nach einem fremden Hafen begeben werde; eine äußerſt zweckmäßige Maasregel, ſowohl um deſto leichter die Bemannung der auszurüſtenden Kriegsſchiffe vollzählig zu machen, als auch zu verhindern, daß ſich bei dem Ausbruche der Feindſeligkeiten, weder auf offenem Meere, noch in den engliſchen Häfen irgend eine bedeutende Anzahl amerikaniſcher Schiffe vorfände. Auch die Ausfuhr des Geldes, dann ſogar die aller fremden und einheimiſchen Erzeugniſſe und Waaren ohne Unterſchied, ward während der Dauer des Embargo's verboten. Eine andere Akte ermächtigte zugleich den Präſidenten ſämmtlichen Befehlshabern amerikaniſcher Kriegsſchiffe den Befehl zu ertheilen, ſich aller engliſchen oder ſonſtigen Kriegsſchiffe, die ſie auf den Küſten der Republik in der Uebung von Gewalthandlungen gegen Fahrzeuge amerikaniſcher Unterthanen antreffen würden, zu bemächtigen und ſie in einen Hafen der Republik zu führen, um dort nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Landes gerichtet zu werden. Vorzüglich heftig und offenbar feindſelig gegen England, war jedoch eine dritte,
9. Mai bald darauf von dem Kongreſſe erlaſſene Akte. „Da die engliſche Regierung dem Vertrage von 1794 offenbar zuwider, mehrere Bürger der Vereinigten Staaten in offenem Meere und unter amerikaniſcher Flagge, in amerikaniſchen Schiffen fahrend, von denſelben habe preſſen laſſen, da eine bedeutende Anzahl amerikaniſcher Bürger gegen den ausdrücklichen Inhalt jener Uebereinkunft fortwährend zurückbehalten werde, dieſe Verfahrungsweiſe aber eine Verletzung der natürlichen Freiheit und ein offenbarer Friedensbruch gegen die Vereinigten Staaten ſei, ſo ſolle jeder, der vom nächſten vierten Junius an, unter dem Vorwande einer Bevollmächtigung von Seiten einer fremden Macht, einen Matroſen, geborenen Unterthanen der Vereinigten Staaten, gleich viel ob auf offenem Meere, oder in einem Hafen, einem Fluſſe und Meerbuſen, einer Rhede

1812

oder Bucht preſſen werde, als Seeräuber angeſehen und mit dem Tode beſtraft, das Urtheil aber an dem Orte, wo man ſeiner habhaft geworden, ausgeſprochen werden." Eben ſo ward es jedem unter amerikaniſcher Flagge fahrenden Seemanne erlaubt, gegen jedermann, der ihn irgend würde zwingen wollen, das Schiff der Vereinigten Staaten auf offenem Meere, oder in einem Hafen oder Flüſſe, einer Rhede, Bucht oder Bai zu verlaſſen, ebenfalls Gewalt zu gebrauchen. Würde aber ein ſolcher Seemann den, der ihn zu preſſen verſucht, getödtet haben, ſo ſollte derſelbe, ſobald er davon den Beweis geführt, als vollkommen gerechtfertiget angeſehen werden. Würde der Präſident die gewiſſe Nachricht von der Wegnahme eines amerikaniſchen Bürgers erhalten haben, ſo ſollte er die ſtrengſte Wiedervergeltung gegen die Unterthanen der Nation, die ſich eine ſolche Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen laſſen, ausüben und das Recht haben, ſich derſelben aller Orten, wo ſie angetroffen werden möchten, zu bemächtigen; jedem gepreßten Matroſen aber, ſollten während der ganzen Zeit ſeines gezwungenen Dienſtes, monathlich dreißig Dollars ausgezahlt und dies Geld von den von amerikaniſchen an engliſche Unterthanen ſchuldigen Summen abgezogen werden. Ferner ward der Präſident ermächtigt, als Wiedervergeltung in offener See, oder auch auf brittiſchem Gebiete, ſo viele engliſche Unterthanen, als die engliſchen Schiffe amerikaniſche Matroſen gepreßt haben möchten, mit Gewalt wegnehmen und durch Parlementäre gegen die gepreßten Amerikaner auswechſeln zu laſſen. So oft aber erwieſen ſein würde, daß der Befehlshaber eines bewaffneten Schiffs einer fremden Macht, von einem amerikaniſchen Schiffe einen Matroſen, Seeſoldaten oder ſonſtiges nicht in dem Kriegsdienſte jener Macht ſtehendes Individuum geraubt habe, ſolle der Präſident die Befugniß haben, durch eine Proklamation allen Einwohnern der Vereinigten Staaten und deren Gebiete zu unterſagen, ſolchen Schiffen die mindeſte Unterſtützung zu

1812

gewähren, oder ihnen Lebensmittel zu verſchaffen. Jeder Seemann oder ſonſtiger Einwohner der Vereinigten Staaten, der nach dieſer Bekanntmachung dennoch einem ſolchen Schiffe irgend eine Unterſtützung verſchaffen oder ihm Lebensmittel zuführen würde, ſolle zu einjährigem Gefängniſſe, oder einer, nicht 1000 Dollars überſteigenden Geldbuße verurtheilt werden. Endlich ſollte, ebenfalls vom nächſten vierten Junius angerechnet, ſo oft erwieſen ſein würde, daß die Befehlshaber bewaffneter Schiffe einer fremden Macht innerhalb des Seegebiets der Vereinigten Staaten oder während der Farth von einem Hafen zum andern, einen Matroſen, Seeſoldaten oder ſonſtiges Individuum von einem Schiffe oder Fahrzeuge geraubt hätten, der Präſident befugt ſein, einem jeden ſolchen fremden Schiffe zu verbieten, irgend Waaren oder Güter in einem Hafen oder auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten zu
29. Mai landen." Nur mit Mühe ward ſchon jetzt in dem Hauſe der Repräſentanten der Beſchluß hintertrieben, auf einen Krieg gegen England anzutragen; dagegen aber erfolgte
1. Jun. bereits nach wenigen Tagen eine weitläuftige Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß, in welcher er die Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten, welche ſich ſeit fünf Jahren die Engländer gegen die Amerikaner erlaubt, mit den grellſten Farben darſtellte. „Sollen die Vereinigten Staaten, ſo endigte die Botſchaft, in einem fort die immer ſteigenden Anmaßungen, die immer mehr gehäuften Ungerechtigkeiten ertragen, oder ſollen ſie ihre natürlichen Rechte vertheidigend, Gewalt mit Gewalt vertreiben und ihre Sache der Hand des oberſten Lenkers aller irdiſchen Dinge anvertrauen, zugleich aber auch jede Verbindung ſorgfältig vermeiden, die ihnen bei den Streitigkeiten oder den Abſichten anderer Mächte nachtheilig werden könnten und immer denſelben Eifer bewahren, zur Wiederherſtellung eines ehrenvollen Friedens die Hand zu bieten?"

Der Verfaſſung gemäß ward dieſe Botſchaft alsbald

1812

einem Ausſchuſſe zur Berichterſtattung übergeben; der Ausſchuß aber trug auf eine Kriegserklärung gegen England an und nach ſiebentägigen geheimen Debatten ward dieſer Antrag in dem Hauſe der Repräſentanten durch neun und ſiebenzig Stimmen gegen neun und vierzig, indem die ſüdlichen und weſtlichen Staaten, mit Einſchluß von Penſilvanien, für den Krieg, die nördlichen, an ihrer Spitze Newyork, für die Erhaltung des Friedens geſtimmt, beſtätigt und der Kriegszuſtand zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Staaten als beſtehend erklärt. Daß der Partheigeiſt bedeutenden Antheil an dieſem Schritte gehabt, kann kaum geleugnet werden, um ſo mehr, da bereits fünf Tage darauf, als der Senat den Krieg erklärt, durch einen engliſchen Kabinetsbefehl, nach Anſicht eines vom eilften April 1811 datirten, allein erſt am zwanzigſten Mai dieſes Jahres durch den amerikaniſchen Geſchäftsträger zu Paris der engliſchen Regierung mitgetheilten Dekrets Buonaparte's, durch welches die Dekrete von Berlin und Mailand in Bezug auf die amerikaniſchen Schiffe unbedingt für aufgehoben erklärt wurden, auch die Kabinetsbefehle vom ſiebenten Januar 1807 und ſechs und zwanzigſten April 1809, inſoweit ſie die amerikaniſchen Schiffe betreffen möchten, vom erſten Auguſt angerechnet, zurückgenommen wurden, jedoch, wohlverſtanden, unter der Bedingung, daß die Vereinigten Staaten auch die Akten, vermöge welcher die engliſchen Schiffe von den amerikaniſchen Häfen ausgeſchloſſen ſeien, widerrufen würden. — Mit Unrecht iſt dabei die engliſche Regierung wiederholt beſchuldigt worden, daß ſie abſichtlich mehrere Monathe lang ſich nur ſo geſtellt, als kenne ſie das Dekret Buonaparte's vom acht und zwanzigſten April 1811 nicht; allein dieſes Dekret, welches der amerikaniſche Geſandte Barlow endlich mit Mühe von Buonaparte erpreßte, war erſt kurz vor deſſen Abreiſe nach Rußland, vielleicht erſt am acht und zwanzigſten April 1812 gegeben worden; ob daſſelbe aber nur

11. Jun.

18. Jun.

23. Jun.

20. Mai

1812
zufällig mit dem unrichtigen Datum verſehen, oder ab- ſichtlich von Buonaparte ein Jahr voraus datirt worden, um den Schein zu haben, als habe er ſchon früher die Forderungen der Amerikaner bewilligt, iſt ungewiß. So
31. Jul. bald indeß die Nachricht von der Kriegserklärung der Ver- einigten Staaten nach London kam, ward zwar ſogleich durch einen Geheimerathsbefehl auf alle amerikaniſchen Fahrzeuge und Güter in den engliſchen Häfen ein Em- bargo gelegt, Markebriefe wurden jedoch erſt einige Mo-
13. Okt. nathe ſpäter ausgegeben, indem man anfangs noch immer die Hoffnung hegte, daß der Kabinetsbefehl vom drei und zwanzigſten Junius eine günſtige Veränderung in dem po- litiſchen Syſteme von Nordamerika hervorbringen werde. So begann ein Krieg, deſſen eigentlicher Grund jetzt be- reits aus dem Wege geräumt war, der aber nichts deſto weniger, bei der zwiſchen beiden Theilen hoch geſtiegenen Erbitterung, unvermeidlich geworden und bald von beiden Seiten mit der größten Heftigkeit und dem leidenſchaft- lichen Nationalhaſſe geführt ward.

Auch in dieſem Zeitraume, trotz der mit jedem Tage bedenklicher werdenden Verhältniſſe mit England, nahm nach wie vor der Wachsthum der Kultur im Innern der Vereinigten Staaten mit immer gleicher Schnelligkeit zu und die inneren Verhältniſſe boten fortwährend das erfreu- liche Bild des fröhlichſten Gedeihens und der überraſchend- ſten Entwickelung dar. *) Zufolge der dem Kongreſſe vor-
1807 gelegten amtlichen Darſtellung, ward der Betrag der Aus- fuhr zu Anfang dieſes Zeitraums auf nicht weniger als 108,343,000 Dollars, unter denen für 60,300,000 Dol- lars fremde, alles übrige einheimiſche Erzeugniſſe waren, die der Einfuhr aber, die freilich viele zur Wiederausfuhr

*) Pitkin's statistical vien of the commerce of the United states of America, its connection with agriculture and manufactures and an account of the public debt, revenues and expenditures of the United states. Hartford. 1816. 8.

beſtimmte Waaren begriff, auf nicht weniger als hundert 1807
acht und dreißig und eine halbe Million geſchätzt. Die Einkünfte beliefen ſich in demſelben Jahre auf beinah 16,400,000 Dollars, ſo daß, da von dem letzt verfloſſenen Jahre noch ein Ueberſchuß von fünf Millionen Dollars vorräthig geblieben war, nicht nur ſämmtliche laufende Ausgaben und die Zinſen der Staatsſchuld bezahlt, ſondern von letzterer ſelbſt noch vier Millionen abgetragen werden konnten, und dennoch ein Ueberſchuß von acht und einer halben Million Dollars zur Verfügung der Regierung in dem öffentlichen Schatze zurück blieb. Freilich mußten der Natur der Sache nach, die noch am Ende dieſes Jahres durch die Gewaltthätigkeiten der Engländer herbeigeführten Maasregeln, vorzüglich das allgemeine Embargo, ſo wie auch die wechſelſeitig von Frankreich und England gegen den neutralen Handel ergriffenen, ſtrengen Verfügungen, auf den Handel der Vereinigten Staaten einen nachtheiligen Einfluß äußern, wie denn
auch bereits in dem nächſten Jahre die Einfuhr auf nicht 1808
volle zwei und zwanzig und eine halbe Million ſank, jedoch litt die Staatseinnahme jetzt noch nicht, indem der reine Geſammtertrag derſelben auf mehr als ſiebenzehn Millionen berechnet ward, wogegen aber auch die laufenden Ausgaben, da man ſchon Rüſtungen begonnen, bis auf 11,600,000 Dollars geſtiegen waren. Auf mehr als 12,000 Schiffe, 2375 Fiſcher- und 3570 Küſtenfahrzeuge ungerechnet, zuſammen weit über eine Million Tonnen haltend, ward jetzt die amerikaniſche Handelsmarine geſchätzt; je ausgedehnter aber in den letzten Jahren Handel und Schifffarth geworden, um ſo empfindlicher mußte nothwendig die Handelsſperre gefühlt werden; die Zahl der Bankrotte mehrte ſich; an manchen Orten trat eine ungewohnte Nahrungsloſigkeit an die Stelle der bisherigen Gewerbsthätigkeit; in einigen vorzüglich Handel treibenden Städten, wie zu Newyork, Boſton und Philadelphia brachen ſelbſt, vornemlich unter den unbeſchäftigten See-

1808
leuten, unruhige Bewegungen aus, ja in dem Staate Vermont am Champlain See drohte eine förmliche Empörung, ſo daß der Präſident Jefferſon ſich zu einer ſtren-
19. Apr. gen Bekanntmachung dagegen genöthigt ſah; auch ward der Kongreß wiederholt mit Bittſchriften beſtürmt, um wenigſtens, ſeitdem die friedlichen Verhältniſſe zwiſchen England und Spanien wiederhergeſtellt waren, die Aufhebung des Embargo in Bezug auf den Handel mit Spanien und Portugal und deren Kolonien, als welcher durch keine Verfügungen der Kriegführenden verboten ſei, zu erlangen. Nichts deſto weniger blieb die Lage der Finanzen ſo, wie ſie nur irgend gewünſcht werden mochte. Binnen zehn Jahren dürfte man hoffen, da von dem Jahre 1808 angerechnet, die regelmäßigen Staatsausgaben im Frieden, mit Einſchluß der Zinſen der öffentlichen Schuld, nur ſieben Millionen Dollars betragen ſollten, letztere, die bereits von zwei und achtzig Millionen, ſo viel ſie im Jahre 1801 betragen, bis auf 67,700,000 Dollars am Schluſſe des letztverfloſſenen Jahres verringert worden war, gänzlich getilgt zu ſehen. Binnen ſieben Jahren waren ſo über neun und zwanzig Millionen Dollars und, da der Ankauf von Luiſiana die Geſammtmaſſe der öffentlichen Schuld wiederum um funfzehn Millionen Dollars vermehrt, dennoch vierzehn Millionen wirklich abbezahlt worden. Um dieſes vortheilhafte Verhältniß in den Finanzen des Staats zu erhalten, ſuchte deshalb auch Jefferſon den Ausbruch eines Krieges nach Möglichkeit zu verhindern, wiewohl der Gang der Unterhandlungen mit Frankreich, ſowohl als mit England dieſe Hoffnung immer
6. Apr. weiter entfernte. Schon jetzt, noch ehe der Kongreß ſich
28. Apr. vertagte, ward der Beſchluß gefaßt, die regelmäßige Ar-
bis
1. Nov. mee mit 6000 Mann zu vermehren und 100,000 Milizen marſchfertig zu machen, zu welchem Ende eine Summe von fünf Millionen Dollars der Verfügung der Regierung überlaſſen ward. Auch die Seemacht ward vermehrt; eifrig wurden aller Orten Kriegsſchiffe gebaut, wiewohl

jetzt nur noch größtentheils zum Schutze der Küſten und die wichtigeren Poſten auf den Gränzen und im Innern des Landes wurden befeſtigt. Die Botſchaft des Präſidenten bei Wiedereröffnung des Kongreſſes gab zwar wenig Hoffnung zur Erhaltung des Friedens, indem England ſowohl als Frankreich, ihre dem neutralen Handel ſo verderblichen Verfügungen nicht zurückgenommen hatten, dagegen lautete der Bericht über den Zuſtand der Finanzen nach wie vor günſtig; auf mehr als drei und dreißig und eine halbe Million Dollars ward der Abtrag an der fundirten Schuld binnen ſechs und einem halben Jahre berechnet und der öffentliche Schatz war beinah von zwölf Millionen Zinſen erledigt. Zugleich zeigte ſich jetzt im Innern mit jedem Tage größere Einigkeit und Uebereinſtimmung mit den Maasregeln der Regierung; die unruhigen Bewegungen, die im letzt verfloſſenen Jahre an einigen Orten Beſorgniſſe erregt, waren bis auf die letzte Spur verſchwunden. 1808 8. Nov.

Auch der neue Präſident, James Maddiſon, trat ganz und gar in die Fußtapfen ſeines Vorgängers; je mehr aber die Maasregeln, wozu das Benehmen der kriegführenden Mächte, vornemlich England's nöthigte und unter dieſen die Non=intercourſe Akte, auch in Amerika höchſt empfindlich gefühlt wurden, um ſo höher ſtieg zugleich der allgemeine Unwille gegen England und ſchon jetzt wurden die heftigſten Aeußerungen gegen daſſelbe gehört; vorzüglich ward, wie bereits bemerkt worden, die Weigerung der engliſchen Regierung, die von Erskine getroffene Uebereinkunft zu beſtätigen, ungeſcheut, für einen gehäſſigen Kunſtgriff erklärt, um Zeit zu gewinnen und ſo weit ging die Erbitterung, die durch die Wahl Jackſon's zum Nachfolger Erskine's noch vermehrt ward, daß man ſchon jetzt von mehreren Seiten darauf drang, man ſolle Jackſon gar nicht, oder höchſtens nur unter der ausdrücklichen Verſicherung annehmen, daß das engliſche Miniſterium alles, was er in ſeinem Namen verſprechen 1809 4. Mz. 1. Mz.

1809 werde, auch unweigerlich genehmigen wolle. Wie aber bald die Unterhandlungen mit Jackſon gänzlich abgebrochen worden, iſt bereits oben erzählt worden. Daß die mit jedem Tage drohenderen Verhältniſſe mit dem Auslande, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Lage der Dinge im Innern blieben, war nicht anders zu erwarten, wenn gleich letztere in den mehrſten Rückſichten noch immer verhältnißmäßig höchſt erfreuliche Reſultate lieferten; wie dies vorzüglich mit der ſteigenden Bevölkerung und dem immer ausgebreiteteren Anbau von Grund und Boden der Fall war. Aufs neue ward einigen indiſchen Stämmen an beiden Ufern der Wabaſch ein Bezirk von 2,600,000 Acker trefflichen Landes abgekauft, während der Preis der Ländereien im Innern der Vereinigten Staaten ſelbſt fortwährend ſtieg und immer lebhaftere Nachfrage nach denſelben entſtand. Nur der Handel und die damit in genauſtem Verhältniſſe ſtehenden Finanzen fühlten ſehr empfindlich die Wirkungen der geſpannten Verhältniſſe mit dem Auslande. Die Ausfuhr, die im Jahre 1808 kaum zwei und zwanzig und eine halbe Million Dollars betragen hatte, ſtieg auch in dieſem Jahre nicht über 52,200,000 Dollars; zugleich, während die Ausgaben wiederum über eilf Millionen betrugen, waren die Einkünfte bis auf 7,773,000 Dollars geſunken. Nicht viel günſtiger waren die Verhältniſſe in dem nächſten Jahre, da dieſelbe Spannung mit den auswärtigen Mächten fortdauerte,
1810 obgleich Frankreich zu gemäßigteren Grundſätzen zurückkehren zu wollen ſchien. Dagegen nahmen, nachdem der amerikaniſche Geſandte Pinkney aus London zurückgerufen worden, die Rüſtungen gegen England zu Waſſer und zu Lande in den Vereinigten Staaten einen immer ernſthafteren Karakter an; ſchon hatte ſelbſt der Präſident in einer Botſchaft auf die Aufſtellung von 20,000 Freiwilligen angetragen; auf etwa 9,385,000 Dollars wurden die Einkünfte, die Ausgaben dagegen nur auf 7,700,000 Dollars in dieſem Jahre geſchätzt. Neue bedeutende Fort=

ſchritte hatte die Bevölkerung gemacht; für beinah ſiebentehalb Millionen Dollars waren in dieſem und dem verfloſſenen Jahre an Staatsländereien verkauft; die geſammte Volksmenge ward auf nicht weniger als 7,240,000 Seelen, ſo wie der Betrag der geſammten amerikaniſchen Handelsmarine im auswärtigen und Küſtenhandel, auf nahe an 1,400,000 Tonnen berechnet. Während aber der auswärtige Handel großentheils ſtockte, hoben ſich dagegen in gleichem Verhältniſſe, als die Einfuhr aus der Fremde immer ſchwieriger wurde, Fabriken und Manufakturen aller Art und eine zu Anfange des nächſten Jahres erſchienene Ueberſicht, bot auch in dieſer Rückſicht die erfreulichſten Reſultate dar. Hauptſächlich wurden bereits Hüte und Eiſenwaaren im Lande ſelbſt verfertigt und der Geſammtwerth aller verarbeiteten Erzeugniſſe ſchon jetzt auf nicht weniger als hundert und zwanzig Millionen Dollars geſchätzt und mit jedem Tage ſtieg aller Orten die Gewerbsthätigkeit; bereits im Anfange des Jahres war zugleich die Errichtung einer neuen Nationalbank beſchloſſen. Auch die Einkünfte hatten ſich nach Aufhebung der Embargo- und Beſchränkung der Non-intercourſe Akte aufs neue einiger Maßen gehoben; auf beinah vierzehn und eine halbe Million wurden dieſelben in dieſem Jahre berechnet; während die Ausgaben nicht einmahl volle acht Millionen betrugen. Dagegen ward für das nächſte Jahr ſelbſt ein Defizit befürchtet, da bei dem immer wahrſcheinlicheren nahen Ausbruche des Krieges, die mit verdoppelter Lebhaftigkeit betriebenen Rüſtungen, vorzüglich die Vermehrung der beſoldeten Armee bedeutende Ausgaben veranlaßten. Hauptſächlich wandte ſich jedoch alles mit thätigem Eifer auf den Anbau neuer Kriegsſchiffe, da freilich jetzt noch die Kriegsmarine der Vereinigten Staaten unverhältnißmäßig ſchwach war und nur zehn Fregatten von verſchiedener Größe, zwei Kutter, ſechs Briggs, hundert und ſiebenzig Kanonenſchaluppen und vier Bombenſchiffe zählte. Der Eifer wuchs, als der Vorfall mit

Marginalia: 1810 (beside line 1); 1811 (beside "erſchienene Ueberſicht…"); 28. Jan. (beside "ſen. Auch die Einkünfte…"); 16. Mai (beside last line)

1811
dem Little Belt den nahen Ausbruch des Krieges mit England unbezweifelt machte. Nicht nur ward bald nach der Eröffnung des außerordentlich zuſammenberufenen Kongreſſes eine neue Vermehrung der regulären Armee mit 10,000 Mann auf drei Jahre, ſo wie das Aufgebot von 30,000 Freiwilligen, ſondern auch die Ausrüſtung aller Kriegs-
1812 fahrzeuge vorgeſchlagen, und auch ſchon in den erſten Ta-
6. Jan. gen des nächſten Jahres die Vermehrung der bewaffneten Macht mit 25,000 Mann beſchloſſen. Die Umtriebe des Hauptmanns Henry und der engliſchen Emiſſäre unter den indianiſchen Völkerſchaften mußten den Bruch beſchleunigen, auch ſchienen vorzüglich die Finanzen in einem ſolchen Zuſtande zu ſein, daß man ſich von einem Kriege allerdings wohl glückliche Reſultate verſprechen mochte. Als endlich derſelbe gegen England erklärt wurde, ward der Geſammtbetrag der nordamerikaniſchen Staatsſchuld auf die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 45, 154,000 Dollars geſchätzt, indem in dem kurzen Zeitraume vom erſten April 1801 bis zum erſten Januar des laufenden Jahres nicht weniger als 46,023,000 Dollars abbezahlt worden waren. Wiewohl daher die Staatseinkünfte in dieſem Jahre, nicht volle ſieben, die Ausgaben dagegen neunzehn Millionen und 300,000 Dollars betrugen, wovon die Landmacht allein ſieben und eine halbe Million koſtete, ſo daß ſelbſt eine Anleihe von zehen Millionen Dollars nothwendig ward, ſo mußte dennoch der Anblick der ſchnell wachſenden Hülfsmittel des jungen Staats über den Ausgang des Kampfes vollkommen beruhigen. Einen bedeutenden Zuwachs hatte zugleich in dieſem Jahre die Republik erhalten, nicht nur war die Beſitznahme des geſammten Florida's und der Inſel Amelia, wie bereits erzählt worden, von dem Kongreſſe be-
26. Mz. ſchloſſen, ſondern auch Luiſiana oder Neu-Seeland, als ein beſonderer Staat in die Union aufgenommen.

2. Weſtindien.

Auch in dieſem Zeitraume blieb Weſtindien einer der Schauplätze des Kampfes zwiſchen England und Frankreich. Je mehr aber die engliſche Seemacht immer übermächtiger ward, um ſo ſchneller ſtieg auch mit jedem Jahre die Zahl der engliſchen Eroberungen. Ob es jedoch überhaupt vortheilhaft ſei, ſich der feindlichen Kolonien in Weſtindien zu bemächtigen, darüber ward in England ſelbſt ſehr verſchieden geurtheilt. Während man zur Vertheidigung der Beſitznahme derſelben vornemlich anführte, daß dieſe Niederlaſſungen im entgegengeſetzten Falle den feindlichen Kapern zu Zufluchtsörtern und Schlupfwinkeln dienten, durch ihre Eroberung aber nicht nur die Macht des Feindes immer mehr oder weniger geſchwächt werde, ſondern dadurch auch vorzüglich die Nordamerikaner außer Stand geſetzt würden, Frankreich und das übrige feſte Land von Europa mit Kolonialwaaren zu verſorgen, ſo daß nicht nur letzteres die Wehen des Krieges deſto empfindlicher fühle, ſondern auch eine der Hauptursachen des Streits mit den Vereinigten Staaten aus dem Wege geräumt werde, wurden von der andern Seite gegen die Zweckmäßigkeit der Eroberung der feindlichen weſtindiſchen Kolonien manche keinesweges zu überſehende Gründe angeführt. Als ein weſentlicher Nachtheil ward angegeben, daß nach der Eroberung derſelben, brittiſches Kapital zur Verbeſſerung ihrer Kultur verwandt werde, wie denn auch die Franzoſen ſich mehr als ein Mahl berühmt, daß ſie am Ende eines jeden Krieges die Kolonien, die von den Engländern erobert worden, in einem ungleich verbeſſerten Zuſtande wieder erhalten. Dazu ſei vorzüglich in neueren Zeiten der Hauptumſtand gekommen, daß durch dieſe Eroberungen die Maſſe der weſtindiſchen Produkte in den Händen der Engländer, die ſchon in Friedenszeiten beinah die Nachfrage überſteige, noch bedeutend vermehrt werde und daraus für die Pflanzer in den engliſchen Kolonien ſelbſt offenbarer Verluſt erwachſe. In den erſten

1807
21. 25. Dezbr. Jahren dieſes Zeitraums fiel jedoch, mit einziger Aus-
nahme der Beſetzung der däniſchen Inſeln St. Thomas,
St. Jean und St. Croix durch den Admiral Cochrane und
den General Bowyer, ſo wie der Eroberung der kleinen
franzöſiſchen Inſel Deſirade, die ſich im Anfange des Jah-
1808 res 1808, einigen engliſchen Schiffen unter den Befehlen
30. Mz. des Kapitäns Selby nach geringem Widerſtande ergab,
durchaus nichts bemerkenswerthes in jenen fernen Gegen-
1809 den vor. Erſt im Jahr 1809 erhielten die brittiſchen Be-
ſitzungen in Weſtindien einen neuen bedeutenden Zuwachs.
Gleich zu Anfang des Jahres ward Cayenne durch den
engliſchen Kapitän Yeo, der bei ſeinem Aufenthalte zu
Aproaque in Guyana, mit dem dortigen portugieſiſchen
Befehlshaber einen Angriff gegen dieſe Niederlaſſung ver-
abredet, worauf fünfhundert Portugieſen unter dem Obriſt-
leutnant Manuel Marques zu ihm geſtoßen waren, ero-
4. Jan. bert. Ohne Widerſtand lief Yeo in die Mündung des
Cayenne Fluſſes ein, bemächtigte ſich der Forts Diamant
und Grand Lane und wiewohl Victor Hugues an der
Spitze von etwa vier hundert Mann Truppen und ſechs
hundert Milizen, zu hartnäckiger Gegenwehr entſchloſſen
ſchien, ward er dennoch, ſowohl durch die raſchen Fort-
ſchritte der Engländer, die bereits die mehrſten feſten
Punkte der Kolonie beſetzt hatten, als auch vorzüglich
durch die Drohung derſelben, die Sklaven in Freiheit zu
ſetzen und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten,
vermocht, ſich nach wenigen Tagen den Engländern und
12. Jan. Portugieſen durch Kapitulation zu übergeben. Die fran-
zöſiſche Beſatzung ward gegen das Verſprechen binnen
Jahresfriſt nicht gegen England und Portugal zu dienen,
nach Frankreich zurückgeſandt, die Miliz ging auseinan-
der, wogegen auch die Sklaven von den Engländern wie-
derum entwaffnet und den Pflanzungen zurückgegeben wur-
den. In Frankreich aber ward das Betragen von Victor
Hugues, trotz ſeiner Vertheidigung, nachmahls bitter ge-

1809

tadelt und er vorzüglich beſchuldigt, die Kolonie keines=weges in gehörigen Vertheidigungsſtand geſetzt zu haben.

Unmittelbar auf die Eroberung von Cayenne, folgte die ungleich wichtigere von Martinique. Nachdem der General Beckwith und der Admiral Cochrane ſich über den Angriffsplan vereinigt, gingen beide von Barbadoes unter 20. Jan. Segel und landeten zehn Tage ſpäter, 11,000 Mann ſtark, 30. Jan. auf der Inſel, deren Generalkapitän Villaret Joyeuſe ih=nen nur 2400 Mann Linientruppen, ſieben hundert Ma=troſen und einige Batallione Nationalgarden entgegenzuſe=tzen hatte. Daher wurden auch die Anhöhen von Sur=crey, wo derſelbe ſeine Hauptmacht geſammelt, von dem General Prevoſt alsbald erſtürmt und Pigeon Island, am 1. Febr. Eingange der Fort Royal Bay, noch an demſelben Tage von Cochrane beſetzt. Mit geringem Verluſte bemächtig=ten ſich darauf die Engländer in den nächſten Tagen der Forts Bourbon und St. Pierre und Villaret Joyeuſe ſah ſich endlich gezwungen, ihnen die Inſel durch Kapitula= 25. Febr. tion zu übergeben; vergeblich hatte er für die Beſatzung freien Abzug zu erhalten geſucht; ſie ward kriegsgefangen, ſollte jedoch nach der Bay von Quiberon gebracht und dort Mann für Mann ausgewechſelt werden. Nur dem Gene=ralkapitän ſelbſt und ſeinen Adjutanten ward geſtattet, voll=kommen frei und ohne ausgewechſelt zu werden, nach Frankreich zurückzukehren, wo er aber ebenfalls bei ſeiner Ankunft vor ein Kriegsgericht geſtellt und grober Nach=läſſigkeit bei der Vertheidigung der Inſel für ſchuldig er= 29. Nov. klärt ward. — Einige Monathe ſpäter ward den Fran=zoſen auch der letzte feſte Punkt, den ſie bisher noch auf St. Domingo behauptet, die Stadt gleiches Namens in dem ehemaligen ſpaniſchen Antheile, von den Englän=dern in Verein mit den Spaniern entriſſen. Von Jamai=ka aus war der General Carmichael mit einigen engliſchen 7. Jun. Truppen zu dem Ende unter Segel gegangen und landete nach drei und zwanzigtägiger Farth zu Poligne, etwa zehn 30. Jun. Stunden von der Stadt St. Domingo entfernt, wo er

1809 ſich mit einer von Porto Rico herbeigekommenen ſpaniſchen Abtheilung unter dem General Sanchez vereinigte. Alsbald ward die Verbindung zwiſchen der Stadt und dem Fort Jerome abgeſchnitten und ſchon nach wenigen Tagen ſah ſich der General Barquier, der die noch übrigen Franzoſen auf der Inſel befehligte, nachdem er vergeblich einen
6. Jul. Waffenſtillſtand zu erhalten geſucht, zu einer Kapitulation gezwungen, zufolge welcher die Beſatzung kriegsgefangen ſein und fürs erſte nach Jamaika, von dort aber nach Frankreich zur Auswechſelung gebracht werden ſollte; den Spaniern, welche franzöſiſche Parthei ergriffen, ward eine ſechsmonathliche Friſt zur Auswanderung geſtattet, allen zurückbleibenden aber vollkommener Schutz und Sicherheit ihres Privateigenthums zugeſagt. — In dem nächſten
1810 Jahre fiel auch der Reſt der franzöſiſchen und holländiſchen Beſitzungen in Weſtindien in die Hände der Engländer. Vorzüglich war es **Guadeloupe**, von wo aus bisher der engliſche Handel durch Kapereien wiederholt beeinträchtigt worden war. Daher unternahm General Beckwith von Martinique aus, mit 6000 Mann, in Begleitung des
Jan. Admirals Cochrane, am Ende des Januars einen Zug gegen Guadeloupe und landete ohne Widerſtand in zwei verſchiedenen Abtheilungen, ohne daß der franzöſiſche Generalkapitän, General Ernouf, wiewohl er ſeine ganze Macht auf Baſſe-terre, wo die eine der beiden engliſchen Abtheilungen ans Land geſtiegen war, geſammelt, ihre Vereinigung zu hindern vermocht hätte. Nach einem ſcharfen
3. Fbr. Gefechte ſah er ſich, da die Kolonialmiliz ſich bald zerſtreut, ſelbſt in Gefahr, von den Engländern in ſeiner feſten Stellung gänzlich eingeſchloſſen zu werden und eilte
6. Fbr. deshalb eine Kapitulation abzuſchließen, welche die letzte der franzöſiſch weſtindiſchen Beſitzungen dem Feinde überlieferte. Unmittelbar nach der Eroberung von Guadeloupe, wandte ſich ein Theil der dazu benutzten engliſchen Macht, unter den Befehlen des Generals Harcourt und des Kommodore Fahil, gegen die holländiſchen Inſeln St. Euſtaz

und St. Martin. Ohne Widerſtand landeten die Engländer auf St. Martin; Streitigkeiten im Innern derſelben erleichterten ihre Eroberung; ſchon am nächſten Tage ergab ſich der Gouvernör, wiewohl der Kolonialrath eine Kapitulation geſchloſſen, auf Gnade und Ungnade. Auch St. Euſtatz ward unmittelbar, nachdem einige engliſche Truppen ans Land geſtiegen, durch Kapitulation dem Befehlshaber derſelben, Kapitän Dowers, übergeben. 1810 14. Fbr. 15. Fbr.

Die innere Ruhe ward in dieſem Zeitraume auf den mehrſten weſtindiſchen Inſeln ununterbrochen erhalten; ſelbſt auf den ſpaniſchen Inſeln ward dieſelbe, trotz der Revolution, welche das nah gelegene feſte Land von Amerika verwirrte, mit einziger Ausnahme von Cuba, zu keiner Zeit geſtört. Hier ward nemlich anfangs, nach dem Beiſpiele des amerikaniſchen Feſtlandes, eine wiewohl ſehr gemäßigte Inſurrektionsjunta, unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs errichtet, welche jedoch in einer Proklamation von Puerto del Principe, ausdrücklich erklärte, daß keineswegs Trennung vom Mutterlande, ſondern einzig und allein Abſchüttelung des unerträglichen und von allen Volksklaſſen gleichmäßig verabſcheuten Jochs der ſpaniſchen Behörden ihr einziger Zweck ſei. Doch kehrte auf der Inſel bald alles wieder in die gewohnte Ordnung zurück; die Unterwürfigkeit gegen das Mutterland aber ward zu keiner Zeit unterbrochen. Auf denjenigen Inſeln, welche die Engländer beſetzt hatten, waren dieſelben mächtig genug, aller Orten die Ruhe zu ſichern; nur auf Martinique ward ein Anſchlag der freien farbigen Menſchen und der Neger entdeckt, den Hauptort St. Pierre an allen Ecken anzuzünden, ſich in der Verwirrung ſämmtlicher Waffenvorräthe zu bemächtigen und die weißen Einwohner zu ermorden, falls aber dieſer Plan mislingen würde, die Batterien von St. Martin zu erſtürmen und von dort die Stadt förmlich zu beſchießen. Unmittelbar vor dem zur Ausführung beſtimmten Tage ward jedoch der Anſchlag entdeckt und ſogleich wurden die nöthigen Vorſichtsmaasregeln er- 24. Nov. 1811 17. Spt.

1811 griffen. Verſchiedene Rädelsführer wurden verhaftet, andere erſchoſſen, einige Zuſammenrottirungen in der Nähe von St. Pierre mit leichter Mühe durch die Wachſamkeit des engliſchen Kommandanten, Obriſtleutnants Mackie zer-
21. Spt. ſtreut. Gleich vergeblich war einige Tage ſpäter ein Verſuch von etwa vier bis fünf hundert Sklaven, unter Anführung eines Mulatten, Namens Moliere, des Hauptanſtifters der ganzen Verſchwörung, unverſehens in die Stadt einzudringen; mit beträchtlichem Verluſte wurde der Haufen zurückgetrieben, Moliere ſelbſt, der vergeblich zu Schiffe zu entkommen geſucht, erſchoß ſich; hundert und dreißig der Verſchworenen wurden eingefangen, jedoch nur
10. Okt. etwa funfzehn derſelben nachmahls hingerichtet. Auch blieb dieſer Vorfall der einzige der Art in allen von den Engländern beſetzten Inſeln. Die wohlthätigen Wirkungen der Abſchaffung des Sklavenhandels, die nothwendig eine menſchlichere Behandlung der Negerſklaven zur Folge hatte, waren ſchon jetzt nicht zu verkennen. Dagegen aber dauerte eben ſo unverkennbar auf den engliſchen Inſeln unter den weißen Koloniſten derſelbe Geiſt des Misvergnügens und der Widerſetzlichkeit gegen das Mutterland fort, der ſich bereits in dem letztverfloſſenen Zeitraume wiederholt geäußert. So zeigte ſich auch jetzt wieder die Kolo-
1812 nialverſammlung von Jamaika durchaus abgeneigt, die zur Vertheidigung der Inſel und zu dem Unterhalte der Truppen erforderlichen Summen zu bewilligen, indem ſie hartnäckig behauptete, daß das Mutterland dieſe Ausgaben zu tragen verbunden ſei, die Kolonie aber durch Abgaben erdrückt, durchaus keine neue Laſten zu übernehmen vermöge. Aus demſelben Grunde herrſchten auch auf Dominika zwiſchen dem Gouvernör und der Kolonialverſammlung fortwährend Zwiſtigkeiten. Zwei Kolonialver-
1811 ſammlungen hatte ſich der Gouvernör Barnes nach einan-
1812 der gänzlich aufzulöſen genöthigt geſehen, die eine, weil ſie ebenfalls die nöthigen Zuſchüſſe zum Unterhalte der Truppen zu bewilligen, die andere, weil ſie ſich zu ver-

1811

ſammeln geweigert, als die zu Martinique entdeckte Verſchwörung Beſorgniß und Schrecken über die benachbarten Inſeln verbreitete. — Nach dem Ausbruche des Krieges zwiſchen England und den Vereinigten Staaten, litten zugleich die weſtindiſchen Inſeln und ihr Handel ſehr empfindlich durch die Kapereien der Amerikaner, ohne daß ſelbſt die engliſche Seemacht bei den mancherlei Vortheilen, welche die Oertlichkeiten dem Feinde darboten, dagegen hinreichenden Schutz zu gewähren vermochte. Auch ein Orkan richtete noch am Ende dieſes Zeitraumes auf 1812
mehreren jener Inſeln, vorzüglich auf Jamaika und St. 12. Okt.
Lücie, ſo wie auch zur See nicht unbedeutenden Schaden an.

Noch immer zog der neue Neger und Mulatten Staat auf Hayti, erſterer vorzüglich, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. *) Heinrich Kriſtoph, der noch am Schluſſe des letztverfloſſenen Zeitraums als Präſident dem größeren Theile von Hayti eine rein monarchiſch militäriſche Verfaſſung gegeben, ſuchte fortwährend ſo viel als möglich den jungen Staat durchaus auf europäiſchem Fuß, vorzüglich nach dem Muſter von Frankreich, welches von allen am bekannteſten war, in allen Zweigen der Verwaltung zu ordnen und einzurichten. Wirklich gelang es ihm auch Ruhe und Ordnung im Innern wiederherzuſtellen, nur daß der Kampf mit Petion, dem Oberhaupte des republikaniſch organiſirten Mulattenſtaats der Inſel, auch in dieſem Zeitraume mit abwechſelndem Glücke und mit geringen Unterbrechungen fortdauerte. Dagegen aber zeigte ſich Heinrich Kriſtoph den Engländern und Nordamerikanern vorzüglich gewogen, unterſtützte die Spanier bei Vertreibung der letzten Franzoſen aus St. Domingo und be-

*) Haytian papers; a collection of the very interesting proclamations and other official documents of the Kingdom of Hayti; with a preface by Prince Sanders, Esq. Agent for the Haytian government. Lond. 1816. 8.

mühte ſich überhaupt ſorgfältig, mit den Spaniern auf der Inſel ein freundſchaftliches Vernehmen zu unterhalten. Um ſo leichter ward es ihm ſich zu behaupten, da ſeine Gegner durch inneren Zwieſpalt, indem der General Rigaud, der früher der Anhänglichkeit an die Franzoſen ver-
1810 dächtig, die Inſel hatte verlaſſen müſſen, jetzt zurückge-
7. Apr. kehrt war und ſich in der vormahls ſogenannten ſüdlichen Provinz einen zahlreichen Anhang zu verſchaffen gewußt hatte, noch mehr geſchwächt wurden. So gelang es ihm, ſich verſchiedener feſten Plätze, vorzüglich auch des Cap
8. Okt. St. Nicolas Mole zu bemächtigen; im Ganzen ward jedoch, wiewohl von Zeit zu Zeit einzelne Feindſeligkeiten erfolgten, der Krieg nur ſchläfrig geführt; die geſammte nördliche Provinz gehorchte jetzt dem General Kriſtoph. Um aber die Dienſte zu belohnen, die er ſeiner Parthei geleiſtet, zugleich auch, um ihm in den Augen ſeiner Unterthanen deſto größeres Anſehn zu verſchaffen, ward bald von ſeinen vornehmſten Anhängern der Plan entworfen, ihm
1811 die Krone zu übertragen, allein bevor noch ſelbſt der Staats-
26. Mrz. rath die neue Verfaſſung beendigt, ward er bereits von dem Volke zum Könige ausgerufen, worauf ſich ſogleich der Staatsrath in einen großen Rath verwandelte und mit Zuziehung der vornehmſten Anführer der Land- und See-
28. Mrz. macht und der angeſehenſten Bürger überhaupt, die Ver-
4. Apr. faſſung vollendete und dem neuen Könige feierlich überreichte. Durch dieſelbe ward Heinrich Kriſtoph, bisheriger Präſident, jetzt förmlich unter dem Namen Heinrich zum Könige von Hayti und die königliche Würde in ſeiner männlichen und rechtmäßigen Nachkommenſchaft, in der Ordnung der Erſtgeburt, mit beſtändigem Ausſchluſſe des weiblichen Geſchlechts, für erblich erklärt. Würde ſeine Nachkommenſchaft gänzlich erlöſchen, dann ſollte die Krone dem nächſt verwandten oder älteſten Prinzen vom Geblüt zufallen, jedoch auch der König, im Ermangelungsfalle eigener Nachkommen, die Söhne eines Prinzen des Reichs an Kindesſtatt annehmen können, würde er aber ſelbſt nach-

1811

her noch Kinder erhalten, dann ſollten dieſe den angenommenen vorgehen. Nach dem Tode des Königs, bis ſein Nachfolger anerkannt worden, führen die Miniſter und der Rath des Königs, welche zuſammen alsdann einen großen Rath bilden, die Regentſchaft; die Entſchlüſſe werden in einem ſolchen Falle nach Stimmenmehrheit gefaßt. Die Prinzen erhalten bei erlangter Volljährigkeit Sitz und Stimme im Staatsrath, können ſich jedoch, gleich wie auch die Prinzeſſinnen nicht ohne Zuſtimmung des Königs vermählen; die ganze Einrichtung des Hofſtaats wird ebenfalls von letzterem mit vollkommen freier Willkühr beſtimmt. Bis zum vollendeten funfzehnten Jahre bleibt der König minderjährig, während welcher Zeit ein Protektor, der wenigſtens fünf und zwanzig Jahr alt und ebenfalls mit Ausſchluß der Weiber, unter den Prinzen von Geblüt, oder in Ermangelung derſelben, unter den Großwürdenträgern des Reichs ausgewählt ſein muß, die Regentſchaft führt. Sollte der König ſelbſt keinen Protektor ernannt haben, ſo wird derſelbe von dem allgemeinen Rathe erwählt. Uebrigens übt derſelbe alle königlichen Vorrechte, nur daß er weder einen Frieden, ein Bündniß und einen Handelsvertrag anders als mit Zuſtimmung der Mehrzahl des allgemeinen Raths abſchließen, noch auch zu den Großwürden und den oberſten Befehlshaberſtellen der Land- und Seemacht ernennen kann. Die Aufſicht über die Perſon und die Erziehung des minderjährigen Königs wird ſeiner Mutter und, falls dieſe nicht mehr vorhanden, dem von dem letzten Könige dazu ernannten Prinzen, in keinem Falle aber weder dem Protektor, noch deſſen Nachkommen übertragen. Als oberſte allgemeine Verwaltungsbehörden beſtehen verfaſſungsmäßig ein großer und ein geheimer Rath; erſterer, zuſammengeſetzt aus den Prinzen vom Geblüt und denjenigen Reichsprinzen, Herzogen und Grafen, welche der König in beliebiger Anzahl zu Mitgliedern ernannt hat, unter dem Vorſitze des Königs ſelbſt, oder eines von ihm dazu beſtimmten Großwürdenträgers; letzte-

1811 rer, vollkommen frei von dem Könige aus den Großwürdenträgern des Reichs erwählt. Die Großoffiziere des Königreichs ſind zugleich Marſchälle von Hayti und werden von dem Könige unter den Generalen jedes Ranges in unbeſtimmter Zahl auf Lebenszeit ernannt; ſelbſt wenn einer derſelben auf Befehl des Königs, oder weil er unfähig geworden, nicht ferner in Thätigkeit bleibt, behält er nichts deſto weniger Titel und Rang und die Hälfte ſeiner Beſoldung. Zunächſt auf die Großoffiziere folgen vier vom Könige ernannte Miniſter für die Land- und Seemacht, die Finanzen und das Innere, die auswärtigen Angelegenheiten und die Gerechtigkeitspflege. Die Miniſter ſind zugleich Mitglieder des Raths, ſtatten unmittelbar dem Könige Bericht ab und empfangen ſeine Befehle. Der König, der Protektor und die vornehmſten Staatsbeamten aller Art leiſten bei dem Antritte ihres Am-
6. Apr. tes den verfaſſungsmäßigen Eid. — Zwei Tage ſpäter, nachdem die neue Verfaſſung dem Könige überreicht worden, ward dieſelbe dem Volke förmlich bekannt gemacht,
2. Jun. dann ſchnell der Hofſtaat und die verſchiedenen Zweige der Verwaltung durch königliche Verordnungen eingerichtet und darauf der König ſelbſt, ſammt ſeiner Gemahlin, feierlich gekrönt. Die Geſetzgebung war ſchon früher durch ein nach dem Muſter des franzöſiſchen entworfenes Geſetzbuch, welches jetzt ebenfalls den Namen eines Code Henry erhielt, geordnet und namentlich auch das Verhältniß zwiſchen den Arbeitern und den Eigenthümern und Pächtern der Pflanzungen näher beſtimmt. Zwar iſt dadurch den Arbeitern ihre perſönliche Freiheit aufs neue zugeſichert, jedoch ſind ſie an die Pflanzungen gebunden, auf denen ſie wohnen und können dieſelben nicht willkührlich, ohne vorher eingeholte, beſondere Erlaubniß verlaſſen. Dagegen aber ſind die Eigenthümer oder Pächter verbunden, ihnen ein volles Viertel des rohen Ertrags ohne allen weiteren Abzug zu überlaſſen, ſo wie auch im Alter und in Krankheitsfällen ſich ihrer anzunehmen. Zwiſchen beiden

Theilen entſtandene Streitigkeiten werden durch die Leut- 1811
nants der Gemeinde, die Bezirks und Diviſionsgenerale,
in letzter Behörde aber durch den geheimen Rath entſchie-
den. In keinem Falle ſteht den Eigenthümern oder Päch-
tern frei, ohne eine förmliche Erlaubniß des geheimen
Raths, ihre Arbeiter zu entlaſſen, oder ſie zu zwingen,
ihren bisherigen Wohnort mit einer anderen Pflanzung,
oder ihre bisherige Beſchäftigung mit einer andern, unge-
wohnten Arbeit zu vertauſchen. Auch muß, außer dem
den Arbeitern im Allgemeinen zu überlaſſenden vierten
Theile des geſammten rohen Ertrags, jedem Arbeiter ins-
beſondere, für ſich und ſeine Familie, noch ein Stück Land
von dem Pächter oder Eigenthümer angewieſen werden.
Dagegen werden alle und jede Arbeiter, die ohne Erlaub-
niß ihre Pflanzung verlaſſen, als heimathsloſe Menſchen
angeſehen und beſtraft, ſo wie auch die Aufſeher und Ei-
genthümer, welche ſich Mishandlungen und überhaupt
Misbrauch der Gewalt gegen die Arbeiter erlauben. Um
letztere deſto ſicherer gegen alle Ungebühr zu ſchützen, ſind
die Arbeitsſtunden genau beſtimmt, zugleich iſt aber auch
durch geſetzliche Maasregeln dafür geſorgt, daß Sittlich-
keit, vornemlich ein geregeltes Familienleben, immer mehr
befördert und der ausſchweifenden Zügelloſigkeit auf jede
Weiſe vorgebeugt werde. — Erſt am Ende dieſes Zeit- 1812
raumes erlitt das junge Königreich neue heftige Erſchütte-
rungen. Mit verdoppelter Heftigkeit brach der Krieg zwi-
ſchen dem Könige Heinrich und ſeinem Nebenbuhler Petion
aufs neue aus und wurde mit abwechſelndem Glücke fort-
geführt. Heinrich ſelbſt ward von Petion geſchlagen, wie- 15. Apr.
wohl es aber erſterem gelang, bis in die Nähe von Port
au Prince vorzudringen, wurden dagegen St. Marc, Cap
St. Nicolas Mole und Gonaive, zuletzt ſelbſt Cap Fran-
çois, oder, wie es jetzt genannt wird, Cap Henry, von
Petion erobert und Heinrich auf einige Zeit in die Gebirge
zu fliehen gezwungen.

3. Spaniſches Amerika.

Schon in dem letztverfloſſenen Zeitraume hatte der General Miranda einen Verſuch gemacht, die ſpaniſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande von Amerika von dem Mutterlande zu trennen; allein ſowohl dieſes Unternehmen, als die gleichzeitigen Angriffe der Engländer gegen Buenos Ayres waren gänzlich mislungen. Dabei hatten die Kreolen, vorzüglich an letzterem Orte, einen Eifer für die ſpaniſche Regierung gezeigt, der mit dem, was man bis dahin oft von ihrer Unzufriedenheit mit der Herrſchaft des Mutterlandes in und außer Europa verbreitet und was die mancherlei Beſchränkungen und Bedrückungen, die ſie von den Spaniern erduldet, hinlänglich gerechtfertigt haben würden, in offenbarem Widerſpruche zu ſtehen ſchien. Lange Zeit hindurch hatten ſich allerdings die Kreolen, trotz der übermüthigen Behandlung von Seiten der Spanier und der Schwäche derſelben, dennoch, aus Gewohnheit und Trägheit, gegen das Mutterland ſehr ergeben bezeigt, bis endlich ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholt einzelne Empörungs- und Revolutionsverſuche unter ihnen gemacht wurden. Wiewohl aber das Mislingen derſelben den ſicherſten Beweis gab, daß die Parthei des Mutterlandes in jenen Gegenden noch bei weitem überwiegend ſei, ſo breitete ſich dennoch die Gährung und das Misvergnügen allmählig immer weiter aus; man fing an, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit jener vielen Bedrückungen, die Spanien ſich erlaubte, weiter nachzudenken, der Einfluß der franzöſiſchen Revolution blieb auch jenſeits des Ozeans nicht unbemerkt und ſo entſtand allmählig eine unbehagliche, unzufriedene Stimmung, die, wenn ſie gleich noch keinesweges ſtark genug war, um einen offenen Aufruhr zu veranlaſſen, oder die Einwohner den Feinden des Mutterlandes in die Arme zu werfen, dennoch durch einen Zuſammenfluß außerordentlicher Umſtände endlich den Ausbruch einer furchtbaren Revolution herbeiführte, die bereits zehn Jahre lang jene reichen Pro-

vinzen verheert. *) Mehr als ein Umſtand war es, der zu der Unzufriedenheit der Kreolen mit der ſpaniſchen Herrſchaft Veranlaſſung gab, theils die willkührliche Gewalt der Vizekönige und Generalkapitäne, die nicht nur die Geſetze, ſondern ſelbſt die ausdrücklichen Befehle des Königs häufig zu umgehen wußten, um ſo mehr, da, was ebenfalls allgemeines Misvergnügen erregte, die oberſten Gerichtshöfe oder Audiencias, einzig und allein mit Europäern beſetzt waren und dieſen in allen Rechtsſtreiten nicht nur die Entſcheidung, ſondern auch die Auslegung der Geſetze zuſtand. Dabei erlaubten ſich dieſelben häufig die unerträglichſten Gewaltthätigkeiten; heimlich gefällte Urtheile, nächtliche Verhaftungen, Verweiſungen, ohne vorhergegangene Unterſuchungen, dieſe und ähnliche Willkührlichkeiten kamen nicht ſelten vor. Ueberhaupt behandelte die ſpaniſche Regierung die Kreolen, trotz der wiederholten, überzeugendſten Beweiſe, die ſie von ihrer Anhänglichkeit an das Mutterland gegeben, indem ſie nicht nur den Lockungen, ſondern ſelbſt auch den Angriffen der Feinde mit bewaffneter Hand muthig widerſtanden, mit einem unverkennbaren und höchſt beleidigendem Mistraun, ſuchte alle Art von Bildung vor ihnen zu verſchließen, auf jede Weiſe ihren Muth und ihren Geiſt zu brechen und geſtattete den europäiſchen Spaniern, ſelbſt den geringſten derſelben, die empörendſte, übermüthigſte Behandlung gegen ihre amerikaniſchen Stammgenoſſen, die ſie, gegen die klaren Worte der anfänglich mit den erſten Eroberern geſchloſſenen Uebereinkünfte und Verträge, allmählig von allen Poſten und Aemtern, die irgend einen Grad von Anſehn und Einfluß gewährten, auszuſchließen und zu entfernen gewußt hatte. So waren von der erſten Anſiedelung an, bis zu dem Jahre 1810, von hundert und ſechs und ſechszig Vizekönigen, Generalkapitänen, Gouvernören und Präſidenten in

*) Outline of the revolution in Spanisch America, by a South American. London 1817. 8.

dem geſammten ſpaniſchen Amerika nur achtzehn Kreolen geweſen und auch dieſe wenigen hatten ihre Erhebung allein dem Umſtande verdankt, daß ſie in Spanien erzogen worden, während jedoch zu gleicher Zeit den Kreolen ſtreng verboten war, ohne eine ausdrückliche königliche Erlaubniß das Mutterland und überhaupt Europa zu beſuchen. So eiferſüchtig und mistrauiſch war die ſpaniſche Regierung gegen die Kolonien, daß ſie auf jede Weiſe den Wohlſtand und das Aufblühen derſelben zu verhindern und die Einwohner in Unwiſſenheit, Roheit und Armuth zu erhalten ſuchte. Aller unmittelbare Verkehr zwiſchen den einzelnen Provinzen, geſchweige mit den Fremden, war ſtreng verboten; nur mit Spanien und durch die Hand von Spaniern, durfte ausſchließlich Handel getrieben werden; Manufakturen und Fabriken, wiewohl das Mutterland keinesweges eine hinreichende Menge Waaren für den Verbrauch ſeiner Kolonien liefern konnte, wurden nicht zugelaſſen, ja ſogar der Anbau der Kolonialerzeugniſſe ſelbſt war beſchränkt. So durfte nur eine gewiſſe, von den königlichen Beamten genau beſtimmte Anzahl von Tabackspflanzen gezogen werden, obgleich Spanien jährlich an Portugal beträchtliche Summen für Taback aus Braſilien zahlte und ſo ſtreng ward dies Verbot beobachtet, daß, wenn auf einer Pflanzung auch nur eine Tabackspflanze über die beſtimmte Zahl angetroffen ward, die geſammte Pflanzung in Gefahr lief, ausgereutet zu werden. Eben ſo war die Bereitung von Oel, Wein und Brandtewein und ſogar die Zucht des Weinſtocks in allen Provinzen, mit einziger Ausnahme von Peru und Chili, verboten; die daſelbſt gewonnenen Weine aber durften weder nach Mexiko, noch nach Neu Grenada und Terra Firma ausgeführt werden, während zugleich das Anpflanzen von Taback und Zuckerrohr in Chili ſtreng unterſagt war. Eben ſo waren den Verheirathungen und ſomit dem Zuwachſe der Bevölkerung auf mancherlei Weiſe Hinderniſſe in den Weg gelegt. Alle dieſe Bedrückungen und Beſchränkungen hatten nothwendig

mehr oder weniger allgemein ein Gefühl der Unzufriedenheit und des Misvergnügens hervorgebracht, allein ſo groß war die Macht der Gewohnheit, ſo rege aber auch die Wachſamkeit der ſpaniſchen Behörden, vornemlich der Inquiſition, daß die Kolonien wohl noch lange Zeit in der alten, unbedingten Abhängigkeit von dem Mutterlande geblieben wären, hätte nicht der Sturz der ſpaniſchen Dynaſtie durch Buonaparte plötzlich alle bisherigen Bande zerriſſen und alle Verhältniſſe verkehrt. Als in Europa die Erhebung des ſpaniſchen Volkes gegen die Franzoſen begonnen und ſich in den von denſelben noch nicht beſetzten Provinzen aller Orten Juntas gebildet, hatte die von Sevilla, die ſich die oberſte Regierungsjunta von Spanien und Indien nannte, alsbald Abgeordnete in alle Theile von Amerika geſandt, welche ſie als bereits von dem geſammten Spanien anerkannt darſtellen und daher gleiche Anerkennung und gleichen Gehorſam auch in Amerika für ſie fordern ſollten; daſſelbe that jedoch auch für ſich die von Ferdinand vor ſeiner Abreiſe nach Bayonne zu Madrid niedergeſetzte oberſte Regierungsbehörde und ſelbſt die Junta von Aſturien machte Anſpruch auf die Leitung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der geſammten Monarchie. Wiewohl aber, hätten ſich die Kolonien von dem 1808
Mutterlande trennen wollen, der Augenblick in jeder Rückſicht kaum jemahls günſtiger erſcheinen konnte, ſo kamen ſie dennoch nicht einmahl auf den Gedanken einen Abfall zu verſuchen, vielmehr zeigten ſie einen Eifer und eine Selbſtverleugnung bei Unterſtützung der ſpaniſchen Patrioten, die ihre Treue und Anhänglichkeit in das ſchönſte Licht ſetzten; unbedenklich ward aller Orten Ferdinand der ſiebente von ihnen als König anerkannt. Ganz anders war dagegen das Betragen der ſpaniſchen Statthalter; mit einziger Ausnahme des Vizekönigs von Mexiko, ſchienen ſie ſämmtlich nicht übel Luſt zu haben, die Verhandlungen von Bayonne und die Herrſchaft Buonaparte's und ſeines Bruders Joſeph anzuerkennen, wie ſie dazu von dem Rathe

1808

von Indien ebenfalls den Befehl erhalten. Allein aller Orten widerſetzte ſich das Volk auf das entſchloſſenſte, verbrannte die von Buonaparte geſandten Aufrufe und Bekanntmachungen und vertrieb ſeine Abgeordneten, ja die Erbitterung gegen die Franzoſen überhaupt war ſo groß, daß dieſe ſich in mehreren Gegenden nur durch die Flucht der Volkswuth zu entziehen vermochten. So ward auch

15. Jul. zu Caraccas der Ueberbringer der franzöſiſchen Proklamation, ſammt den übrigen daſelbſt befindlichen Franzoſen von dem Volke thätlich beleidigt, obgleich der ſpaniſche Befehlshaber zu La Guayra, Caſas, ſich denſelben ſehr geneigt bezeigte. Als aber der Generalkapitän ſich weigerte, Ferdinand den ſiebenten ſogleich zum Könige ausrufen zu laſſen, that das Volk dies ſelbſt noch an demſelben Abende, verlangten aber auch bereits einige Monathe ſpäter von dem Generalkapitän die Erlaubniß, nach dem Vorbilde von Alt Spanien eine Junta zu errichten, eine nothwendige Folge davon, daß es theils, wie es wohl erkannte, den ſpaniſchen Statthaltern durchaus nicht trauen durfte, theils aber auch davon, daß keine allgemein anerkannte oberſte Behörde in Spanien ſelbſt vorhanden war, welche von den Kolonien mit irgend einem Rechte unbedingten Gehorſam hätte fordern können. Nichts deſto weniger ließ der Generalkapitän mehrere der Bittſteller, zum Theil Männer aus den erſten Familien des Landes, verhaften und nur die ſichtbar drohende Gährung des Volks vermochte ihn, dieſelben nach wenigen Tagen wiederum in

Jul. Freiheit zu ſetzen. Gleich wie zu La Guayra und Caraccas, erſchien um dieſelbe Zeit ein Abgeordneter Buonaparte's zu Buenos Ayres, wo jetzt Liniers, von Geburt ein Franzoſe, derſelbe, der vor einigen Jahren hauptſächlich zur Vertreibung der Engländer beigetragen, als Vizekönig den Oberbefehl führte. Nachdem er den Cabildo und die Audiencia zu Rathe gezogen, faßte er den Beſchluß, die Vorfälle im Mutterlande dem Volke bekannt zu machen, that dies aber auf eine Art, die deutlich zu erkennen gab,

1808

daß er im Herzen durchaus für Frankreich gewonnen ſei,
indem er nur mit wenigen Worten der in Spanien vor-
gegangenen Veränderung erwähnte, dagegen aber nicht
unterließ, das Volk auf das angelegentlichſte an die Un-
partheilichkeit und die Gleichgültigkeit zu erinnern, die es
ja auch in dem ſpaniſchen Thronfolgekriege gezeigt, es
zugleich der hohen Achtung Buonaparte's zu verſichern und
in deſſen Namen zur Ruhe aufzufordern; ein Vorwand,
den der General Elio, damahls Gouvernör von Monte-
video, ein perſönlicher Feind von Liniers, benutzte, um
letzteren der Treuloſigkeit gegen Spanien zu beſchuldigen,
ſich für unabhängig von ſeinem Oberbefehle zu erklären
und ſelbſt eine Junta nach dem Vorbilde des Mutterlan-
des zu bilden; der General Goyeneche aber, der um die-
ſelbe Zeit mit Aufträgen der Junta von Sevilla zu Mon-
tevideo erſchien, lobte Elio's Betragen, indem er zugleich
erklärte, daß ſeine Sendung keinen andern Entzweck habe,
als aller Orten Juntas zu bilden, um dadurch die Ruhe
des Landes dauernd zu ſichern. Wie falſch und hinter-
liſtig das Vorgeben geweſen, zeigte ſich bald.

Beinah zu gleicher Zeit war die Nachricht von dem
allgemeinen Aufſtande in Spanien auch nach Mexiko ge- 29. Jul.
kommen und hatte dort ebenfalls die höchſte Begeiſterung
erregt, als zwei Abgeordnete der Junta von Sevilla er-
ſchienen, um für dieſelbe Anerkennung ihrer Oberherrlich-
keit zu verlangen und ſchon waren die Mexikaner im Be-
griff, ſich dieſem Verlangen zu fügen, als Briefe von
der Junta von Aſturien einliefen, die auf das angelegent-
lichſte von dieſem Schritte abmahnten. Daher fand ſich
der Cabildo von Mexiko veranlaßt, von dem Vizekönige 5. Aug.
Iturrigaray die Verſammlung einer aus den oberſten Ge-
richtshöfen und ſonſtigen Behörden der Hauptſtadt beſte-
henden Junta zu verlangen, da jetzt, nachdem der König
in die Gefangenſchaft gerathen, die höchſte Gewalt in dem
Volke beruhe und Spanien bereits in der Ernennung von
Juntas vorangegangen, dieſelben auch nothwendig ſeien,

1808 die Vertheidigungsmittel zu ordnen, die Stelle des Königs und des Raths von Indien zu erſetzen und endlich manchen gegründeten Beſchwerden der Einwohner abzuhelfen; jedoch ſollten alle Behörden und namentlich der Vizekönig, die bisher geübte Gewalt ungeſchmälert beibehalten. Iturrigaray, ein alter, ſchwacher Mann, ſchien nicht abgeneigt, dem Wunſche des Cabildo nachzugeben, beleidigte jedoch dadurch die europäiſchen Spanier, die alsbald unter Anführung eines Kaufmanns, ſeines perſönlichen Feindes, eine Verſchwörung bildeten, und nachdem ſie die Wachen beſtochen, plötzlich, etwa vier hun-
15.Spt. dert an der Zahl, in der Nacht den Pallaſt des Vizekönigs umringten, ihn mit leichter Mühe verhafteten und der Inquiſition zur Verwahrung überlieferten; die Audiencia aber, insgeheim mit den Verſchworenen einverſtanden, indem ſie das Volk mit dem, was vorgefallen, bekannt machte, behielt ſich zugleich ausdrücklich das Recht der Ernennung eines neuen Vizekönigs vor. Die indeſſen in Spanien gebildete Zentraljunta, die ſich bei dem Anzuge der Franzoſen gegen Madrid nach Sevilla zurückgezogen, von leidenſchaftlicher Eiferſucht auf die Rechte der europäiſchen Spanier getrieben, billigte laut die Abſetzung Iturrigaray's, ohne zu bedenken, wie gefährlich ein ſolches Beiſpiel wirken und wie ſehr das Anſehn einer jeden geſetzmäßigen Gewalt dadurch geſchwächt werden müſſe. Inzwiſchen ward die Zentraljunta, obgleich keinesweges auf verfaſſungsmäßigem Wege gebildet, dennoch aller Orten in dem ſpaniſchen Amerika anerkannt und ſo kräftig unterſtützt, daß einer genauen Berechnung zufolge, ſeit dem Anfange der Inſurrektion, bis zum Anfange des Jahres 1810, mehr als neunzig Millionen Dollars aus Amerika nach Spanien geſandt wurden, und letzteres dadurch ganz vorzüglich in den Stand geſetzt ward, den großen Kampf auf Tod und Leben mit Frankreich zu beſtehen. Allmählig hatten jedoch nichts deſto weniger einzelne Provinzen und Bezirke angefangen, Juntas zu bil-

1808

den; zuerſt der Bezirk von la Paz zu der Audiencia von Charcas gehörend, der das Mutterland nicht ſtark genug haltend, um ſich vor dem franzöſiſchen Joche zu bewahren, ſelbſt für ſeine Sicherheit zu ſorgen beſchloß und daher im Anfange des folgenden Jahres, eine, aus den 1809
angeſehenſten Einwohnern der Provinz beſtehende ſogenannte Junta intuitiva errichtete. Zwar widerſetzten ſich die Behörden von Chuquiſaca, der Hauptſtadt von Charcas, dieſem Vornehmen nicht, wohl aber ſandte der Vizekönig von Buenos Ayres eine Armee gegen la Paz, während der General Goyeneche, auf Befehl des Vizekönigs von Peru, von der andern Seite mit einer bedeutenden Macht gegen daſſelbe heranzog. Wiederholt wurden die in der Eil von la Paz gebildeten Truppen, unter Anführung der Generale Lanza, Caſtro und Yranburu, in Alto de la Paz und Yrupana von Goyeneche geſchlagen, worauf ſich dieſer der Stadt ſelbſt bemächtigte und die Anſtifter der Neuerungen, zum Theil auf eine grauſame und ſchimpfliche Weiſe mit dem Tode beſtrafte. Gleich wie zu la Paz, hatte ſich auch zu Quito, der Hauptſtadt einer Provinz von Neu-Grenada, eine Junta gebildet, an de- 10. Aug.
ren Spitze einer der angeſehenſten Männer des Landes, der Marquis von Selva Alegre ſtand. Wiewohl aber dieſelbe mit allgemeiner Uebereinſtimmung des Volkes errichtet worden, benutzte dennoch der Vizekönig von Neu-Grenada, Amar, den Vorwand, zu Santa Fe de Bogota, der Hauptſtadt des Vizekönigreichs eine Verſammlung der erſten und einflußreichſten Perſonen zu veranſtalten, angeb- 7. Spt.
lich um ihren Rath zu vernehmen, was unter dieſen Umſtänden zu thun ſei, in der That aber, um zu erfahren, wer unter den Berufenen mit der bisherigen Ordnung der Dinge vornemlich unzufrieden ſei. Beinah einmüthig billigte die Verſammlung das was zu Quito geſchehen war und verlangte die Einrichtung einer ähnlichen Junta zu Santa Fe de Bogota ſelbſt, die die Oberherrlichkeit der Zentraljunta von Sevilla anerkennend, in Gemeinſchaft

1809 mit dem Vizekönige, am beſten im Stande ſein würde, allen unruhigen Bewegungen in dem Vizekönigreiche vorzubeugen, falls vielleicht dennoch endlich das Mutterland in Europa den Franzoſen unterliegen ſollte. Amar, um deſto ſicherer ſeinen geheimen Zweck zu erreichen, forderte, ſeine Taubheit vorſchützend, die Verſammlung auf, ihm nach einigen Tagen ihre Meinungen ſchriftlich mitzutheilen; allein, trotz der Freimüthigkeit, mit der verſchiedene Mit-
11. Spt. glieder ihre Stimmen gegeben und wiewohl er an dem beſtimmten Tage die bewaffnete Macht aller Orten verſammelt und die Wachen verdoppelt hatte, wagte er dennoch nicht, in der Hauptſtadt ſelbſt Gewalt zu gebrauchen, dagegen aber ward von ihm, in Verein mit dem Vizekönige Abascal von Peru, die Junta von Quito mit Gewalt der Waffen geſprengt. Nach kurzem Widerſtande gegen die Truppen von Lima unter Goyeneche und gegen das feierliche Verſprechen vollkommener Amneſtie, unterwarfen ſich die Patrioten, nichts deſto weniger aber wurden die mehrſten von ihnen, worunter auch beinah ſämmtliche Mitglieder der Junta verhaftet und im nächſten Jah-
1810 re, unter dem Vorwande eines plötzlich unter den Truppen von Peru entſtandenen falſchen Lärms, etwa drei hundert an der Zahl, in den Gefängniſſen ermordet, und
2. Aug. die Stadt geplündert. Noch mehr mußte die Nachricht von ſolchen Vorfällen, die ſich bereits aller Orten in den ſpaniſch amerikaniſchen Beſitzungen äußernde Gährung erhöhen. Redlich hatten die Kolonien bis jetzt das Mutterland auf alle Weiſe unterſtützt, als aber die ſo oft erbetenen und ſo oft ihnen verſprochenen Verbeſſerungen ihrer Verwaltung, die Abſchaffung ſo mancher drückend gefühlter Misbräuche nicht erfolgte, als zugleich der Ausgang des großen Kampfes auf der Halbinſel immer zweifelhafter, die Uebermacht der Franzoſen immer entſchiedener zu werden ſchien, da fingen ſie allmählig an, in ihrem Eifer für Spanien zu erkalten und bald trat an die Stelle jenes erſten Gefühls, ſelbſt der Wunſch, ſich gänzlich

von aller Abhängigkeit von dem Mutterlande zu befreien. 1810
Die Zentraljunta, von dieſer Stimmung benachrichtiget, glaubte alles gethan zu haben, indem ſie in einer pomphaften Erklärung, die Kolonien für vollkommen gleich an Rechten mit dem Mutterlande anerkannte, ohne jedoch irgend eine der gewünſchten Reformen vorzunehmen; während vielmehr das Betragen der ſpaniſchen Beamten mit dieſer Erklärung nach wie vor in dem ſchneidendſten Widerſpruche ſtand. Zu keiner Zeit hatten ſich dieſe vielmehr gröbere Erpreſſungen und unerträglichere Bedrückungen erlaubt, je weniger ſie jetzt zu fürchten brauchten, wegen dergleichen Gewaltthätigkeiten zur Verantwortung gezogen zu werden. Haufen von gierigen Abentheurern strömten von allen Seiten aus Spanien in Amerika zuſammen, um ſich wegen des Verluſtes, den ſie bei der Umwälzung des Mutterlandes erlitten, hier wiederum zu entſchädigen, und mehr als je wurden alle öffentliche Aemter ausſchließlich mit europäiſchen Spaniern beſetzt. Die Nachricht von dem Siege von Bailen, von den Vorfällen von Valencia und Saragoſſa, von dem Rückzuge der Franzoſen hinter den Ebro hatte anfangs in den Kolonien alles mit den lebhafteſten Hoffnungen erfüllt, nichts geringeres ward erwartet, als die Kunde, daß die Franzoſen gänzlich aus Spanien vertrieben worden und Ferdinand wiederum auf den Thron ſeiner Väter zurückgekehrt ſei, als plötzlich nach zehen Monathen die Nachricht eintraf, daß Buonaparte Madrid eingenommen, die Zentraljunta ſich von dort nach Sevilla geflüchtet habe, daß manche Generale, wie zum Beiſpiel Morla zu Verräthern geworden, andere von ihren eigenen Truppen ermordet worden ſeien. Dennoch aber blieb auch jetzt noch die Maſſe der Kreolen, wiewohl keinesweges zufrieden mit den ſpaniſchen Behörden, die ſie unterdrückten, dem Mutterlande getreu und ermüdete nicht, es aus allen Kräften nach Möglichkeit zu unterſtützen. Die Hoffnung ſtieg aufs neue durch die Nachricht von dem Ausbruche des öſterreichiſchen Krieges

15. Okt. 1809

1810 und von dem Siege von Talavera; allein bald folgten wiederum Berichte von dem mit jedem Tage zunehmenden Zwiſte zwiſchen der Zentral= und den Provinzialjunten, wie la Romana ſelbſt erſtere für unrechtmäßig erklärt, wie aber auch zugleich die ſpaniſchen Armeen wiederholt geſchlagen worden, wie ſie bei Ocana eine gänzliche Niederlage erlitten, die Sierra Morena überwältigt, Sevilla durch die Franzoſen eingenommen und die Zentraljunta, die laut aller Orten der Verrätherei beſchuldigt worden, nach Cadix und Leon geflohen ſei. Die willkührlich von den Trümmern der Zentraljunta errichtete Regentſchaft von fünf Mitgliedern, wagte anfangs ſelbſt nicht ein Mahl, den Amerikanern ihre Einſetzung kund zu thun, bevor die Junta von Cadix ſie anerkannt, worauf ſie an dieſelben ein Manifeſt erließ, voll von den glänzendſten Verſprechungen und mit lauter und unumwundener Anerkennung aller der Bedrückungen und Willkührlichkeiten, welche ſie bisher von dem Mutterlande zu erdulden gehabt. Beinah gleichzeitig mit der Nachricht von der Flucht und zum Theil gänzlichen Auflöſung der Zentraljunta traf dies Manifeſt zu Caraccas ein; immer wahrſcheinlicher mußte es dünken, daß dennoch endlich Frankreich die Halbinſel ſeiner Herrſchaft unterwerfen werde, ſo wie daß die oberſten ſpaniſchen Behörden in Europa ſowohl, als in Amerika, vor allen die Abſicht hätten, das Schickſal der amerikaniſchen Kolonien auf jede Weiſe an das des Mutterlandes zu feſſeln, dagegen aber Vertheidigung gegen den Angriff der Fremden und Abwehrung der franzöſiſchen Uſurpation, bei ihnen nur eine untergeordnete Rückſicht ſei. Dazu kam, daß die neue Regentſchaft, die nur von einigen wenigen Mitgliedern der Zentraljunta, deren Oberherrlichkeit ſelbſt von allen Seiten lauten Widerſpruch gefunden, eingeſetzt war, unmöglich als eine verfaſſungsmäßige, oberſte Behörde angeſehen werden konnte und daß zugleich der Karakter des Generalkapitäns von Venezuela, Emparan, der unbedingte Unterwerfung unter jede

1810

in Spanien herrſchende Regierung verlangte, durchaus
keine gütliche Auskunft hoffen ließ. So beſchloſſen daher
die Einwohner von **Caraccas** durch Gewalt zu ertrotzen,
was ſie vergeblich durch wiederholte Vorſtellungen zu er-
langen gehofft; die Truppen aber verließen bei dem erſten
Ausbruche der Unruhen den Generalkapitän und vereinig-
ten ſich mit dem Volke, welches aller Orten mit dem
größten Eifer, die ſpaniſchen Befehlshaber abſetzte, wor-
auf der Cabildo von Caraccas, nebſt mehreren anderen
von dem Volke erwählten Abgeordneten von Cumana,
Varinas, Margarita, Barcelona, Merida und Truxillo
unter dem Namen einer Junta ſuprema die Regierung
übernahm. Daß gänzliche Unabhängigkeit von Spanien 19. Apr.
ſchon jetzt das geheime Ziel der Wünſche einiger Parthei-
häupter geweſen, iſt nicht unwahrſcheinlich, jedoch ward
noch ſorgfältig alles vermieden, was eine ſolche Abſicht
klar hätte andeuten können. Laut ward vielmehr Aufrecht-
haltung der Rechte Ferdinand's des ſiebenten als Haupt-
zweck der Errichtung der Junta angegeben, auch dem
Mutterlande, wiewohl die dort errichtete Regentſchaft nicht
länger anerkannt ward, nichts deſto weniger nach wie
vor, alle mögliche Unterſtützung zur Fortſetzung des Krie-
ges gegen Frankreich verſprochen.

Auf eine noch friedlichere und ordnungsmäßigere
Weiſe kam die Errichtung einer ähnlichen Junta zu **Bue-
nos Ayres** zu Stande. Der neue Vizekönig Cisneros,
nachdem er ſchon früher ſämmtliche Häfen dem Handel 1809
mit den Engländern und Portugieſen geöffnet, machte
ſelbſt die Einwohner mit den Unfällen des Mutterlandes
bekannt, und da er zugleich nicht undeutlich zu verſtehen
gab, daß er kaum ſelbſt erwarte, ſein bisheriges Anſehen
ungeſchmälert zu behaupten, ſo verlangte der Cabildo um
ſo dreiſter die Verſammlung eines Kongreſſes, um über
die zu ergreifenden Maasregeln zu berathſchlagen. Wirk-
lich kam auch mit Zuſtimmung des Vizekönigs ein Kon-
greß zu Buenos Ayres zuſammen und ſchon wenige Tage 22. Mai

1810
25. Mai darauf, ward, wie er beſchloſſen, eine Junta gebildet. — Ein anſcheinend unbedeutender Vorfall gab einige Wochen ſpäter, auch die Veranlaſſung zu der Errichtung einer Junta zu Santa Fe de Bogota, der Hauptſtadt von Neu-Grenada. Schon war dort die Nachricht von der Verjagung und Zerſtreuung der Zentraljunta von Sevilla, ſo wie auch von der Bildung der Junta ſuprema von Caraccas eingetroffen, als zufälliger Weiſe, indem ein europäiſcher Krämer einen Kreolen geſchimpft, eine allgemeine Rauferei zwiſchen den europäiſchen und amerikaniſchen Spaniern entſtand, in der die Kreolen den Sieg davon trugen, worauf nach wenigen Tagen von ihnen ebenfalls eine Junta eröffnet ward. Einige Monathe ſpä-
20. Jul. ter folgte auch Chili dieſem Beiſpiele nach; ſo ſehr war hier das Volk durch die willkührlichen Maasregeln des Vizekönigs Carrasco erbittert, daß es ihn zwang, ſeine Stelle niederzulegen und ebenfalls zu St. Jago eine Junta
18. Spt. eingeſetzt ward. Auch zu Mexico war ſeit der Verhaftung des Vizekönigs Iturrigaray die Spannung zwiſchen den Spaniern und Kreolen mit jedem Tage geſtiegen; um ſo höher, je empörender die Gewalt war, die ſich erſtere erlaubten, indem ſie verſchiedene Landeseingeborene als Feinde der Spanier zum Tode, andere zu hartem Gefängniß verurtheilten. Als aber der neue Vizekönig Venegas aus Europa eintraf und die Urheber der letzten Revolution, die Häupter der europäiſchen Faktion, mit Belohnungen und Ehrenſtellen überhäuft wurden, brach zuerſt in der Stadt Dolores, unfern von Guanaroato ein Aufruhr aus, der ſich bald über das ganze Land verbreitete.

Indeſſen hatte zwar die neue Regentſchaft von Spanien, auf die Vorſtellung der Einwohner von Cuba, an-
17. Mai fangs durch ein Dekret den amerikaniſchen Kolonien ohne Ausnahme den freien Handel mit den Fremden mit allen ſolchen Waaren und Erzeugniſſen erlaubt, für welche ſie gegenwärtig in Spanien keinen Markt finden würden, damit aber hatten ſich die Kaufleute von Cadix, die

1810

Hauptſtütze der Regentſchaft, ſo unzufrieden bezeigt, daß dieſe mit kaum zu entſchuldigender Schwäche, nicht nur bald darauf ihr Dekret widerrief, ſondern daſſelbe ſogar 17. Jun. für untergeſchoben und für unächt erklärte, wiewohl es volle ſechs Wochen lang, ſelbſt zu Cadix, in ihrer Reſidenz, als Geſetz gegolten. Dagegen aber wurden durch einen zweiten Beſchluß, bald darauf Caraccas in Blokade- 31. Aug. zuſtand und die Einwohner für Rebellen erklärt, weil ſie ſich unabhängig von dem Mutterlande zu machen verſucht und eine Regierungsjunta gebildet, um die angemaßte oberſte Gewalt zu üben. Nur die Provinz von Maracaybo und der Bezirk von Coro, die an der Bildung der Junta keinen Theil gehabt, waren von dieſen Maasregeln ausgenommen; unbedingte Unterwerfung ward zugleich als unerläßliche Bedingung der Aufhebung der Blokade und einer zu bewilligenden Amneſtie gefordert. Noch mehr ſtieg die Erbitterung der Regentſchaft und der Einwohner von Cadix, als nicht nur Caraccas ganz gegen ihre Erwartung ſich nicht unterwarf, ſondern ſie auch bald deutlich bemerken mußten, daß wenn gleich die verſchiedenen amerikaniſch ſpaniſchen Provinzen nicht nach einem Plane zu Werke gingen, dennoch derſelbe Geiſt gleichmäßig in allen vorherrſchend ſei. Um ſo mehr drang die Kaufmannſchaft von Cadix auf ſtrenge Maasregeln gegen die aufrühreriſchen Kolonien und ihr Einfluß behielt leider bei den Cortes, die indeſſen ebenfalls zu Cadix zuſammengekommen waren, die Oberhand. Was irgend als Mittel dienen konnte, die Rebellen zum Gehorſam zurückzubringen, ward benutzt; während ein gewiſſer Cortivarria, ein Rechtsgelehrter, nach Porto Rico geſandt ward, um in Verein mit dem Marquis von Urijo, dem ſpaniſchen Abgeordneten für Ferdinand den ſiebenten, bei dem braſilianiſchen Hofe, die Inſurgenten mit Manifeſten zu bekämpfen, wogegen letztere ſowohl die Zentraljunta, als auch die aus ihr hervorgegangene Regentſchaft für geſetzwidrige Behörden erklärten, die ſich durchaus unbefugter Weiſe die höch-

1810 ſte Gewalt angemaßt, ward zugleich der General Elio aufs neue nach Montevideo, Benito Perez nach Panama und Venegas nach Mexiko geſandt, um aller Orten den Bürgerkrieg anzufachen; religiöſe Vorurtheile, glänzende Verſprechungen, Privatleidenſchaften und Drohungen, nichts blieb unbenutzt, um dieſen Entzweck zu erreichen. Selbſt Truppen, die doch bei der dermahligen Lage der Dinge, zur Vertheidigung Spanien's ſelbſt unentbehrlich zu ſein ſchienen, wurden in dieſer Abſicht nach Montevideo, Vera Cruz, Coro, Panama und Santa Marta geſchickt und in gleichem Sinne, ſelbſt mit dem Hofe von Rio Janeiro über die Anſprüche der Prinzeſſin von Braſilien auf die Regentſchaft von Spanien unterhandelt. Auch die Cortes ſchienen ebenfalls großentheils den Haß ihrer Vorgänger, der Regentſchaft und der Zentraljunta, gegen die amerikaniſchen Kolonien geerbt zu haben. Saßen daher gleich einige Kreolen, die ſich eben damahls auf Leon vorfanden und die man in der Eile zu Stellvertretern des ſpaniſchen Amerika ernannt, mit in der Verſammlung, ſo wurden ſie dennoch bei jeder Gelegenheit leichtlich überſtimmt und kaum ward ihnen geſtattet, ihre Landsleute gegen die leidenſchaftlichen Angriffe der erbitterten Mehrzahl zu vertheidigen; fortwährend wurden vielmehr die unvorſichtigſten Aeußerungen, die lächerlichſten und zugleich empörendſten Drohungen in der Verſammlung der Cortes gehört. Erſt als die Angelegenheiten in Amerika eine immer bedenklichere Wendung nahmen, als das Streben einer mit jedem Tage zahlreicher werdenden Parthei immer deutlicher auf nichts geringeres, als auf gänzliche Losreißung von Spanien und vollkommene Unabhängigkeit zu gehen ſchien, die nothwendige Folge des unpolitiſchen und zweckwidrigen Betragens der Regentſchaft, erſt da fingen die Cortes an, aufmerkſam und beſorgt zu werden und ihre wenigen amerikaniſchen Mitglieder einer etwas größeren Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu würdigen. Vergeblich hatten letztere ſchon früher den Ent-

1810
wurf eines Beſchluſſes vorgelegt, um einige der Beſchwer- den, worüber ſich die Kolonien vornemlich beklagten, ab- zuſtellen, der Entwurf war mit großer Stimmenmehrheit verworfen; vergeblich brachten ſie noch zu zwei verſchiede- nen Mahlen dieſelben Anträge vor, beidemahle hatten ſie kein beſſeres Schickſal; und wiewohl dieſelben endlich im Anfange des nächſten Jahres in Ueberlegung genommen wurden, ward dennoch nach heftigen Debatten, die Ent- ſcheidung darüber auf unbeſtimmte Zeit hinausgeſetzt. Eilf Punkte waren es vornemlich, deren Bewilligung die amerikaniſchen Abgeordneten verlangten und die zu- gleich ein klares Bild der Misbräuche, deren Abſtellung die Kolonien ſchon ſo lange vergeblich gefordert, zu geben im Stande ſind. In Gemäßheit des Beſchluſſes der Zen- traljunta, der die Einwohner der Kolonien für vollkommen gleich in Rechten mit denen der pyrenäiſchen Halbinſel ſelbſt erklärt, ſollte die Stellvertretung des Volks in allen Theilen des ſpaniſchen Amerika, Weſtindiens und den Philippinen, mit Einſchluß aller Klaſſen von Einwohnern, ohne alle weitere Verſchiedenheit in Art und Form, durch- aus dieſelbe wie in Altſpanien ſein. Die freien Bewohner und Eingeborenen des ſpaniſchen Amerika ſollten das Recht haben, alles, was irgend ihr Klima hervorbringen möge, zu pflanzen und zu bauen, den Gewerbsfleiß aufzumun- tern und Manufakturen und Künſte in vollſter Ausdeh- nung zu betreiben. Eben ſo ſollten ſie volle Freiheit der Ausfuhr der rohen, ſo wie der verarbeiteten Erzeugniſſe ihres Grundes und Bodens, ſowohl nach dem Mutter- lande, als zu den befreundeten und verbündeten Völkern, ſo wie auch unbedingt freie Einfuhr aller Bedürfniſſe er- halten und daher alle Häfen dem Handel geöffnet ſein. Wurde aber gleich dieſe geforderte Kultur- und Handels- freiheit von den Cortes im Allgemeinen zugeſtanden, ſo ward jedoch der Befehl, dieſen Beſchluß in Vollziehung zu ſetzen, nie bekannt gemacht. Ferner war verlangt, vollkommen freier Verkehr zwiſchen dem ſpaniſchen Amerika

16. Nov. 31. Dez. 1811 Jan. Febr.

1811 und den ſpaniſchen Beſitzungen in Aſien, gleich wie auch vollkommen freier Handel von allen Häfen des ſpaniſchen Amerika und der Philippinen, nach andern Theilen von Aſien, Aufhebung ſämmtlicher Monopole zu Gunſten des öffentlichen Schatzes oder des Königs, gegen hinreichenden Erſatz durch neue, auf dieſe Gegenſtände gelegte Zölle und Steuern, und Freiheit der Queckſilber Minen, ſo daß zwar die Verwaltung und der Bau ſelbſt von den Bergbeamten, allein unabhängig von den Vizekönigen und Generalkapitänen und den königlichen Finanzbedienten betrieben würde — eine Forderung, welche nicht nur zugeſtanden, ſondern über deren ins Werkrichtung auch beſondere Befehle erlaſſen wurden. Endlich war die Forderung aufgeſtellt, daß die ſpaniſchen Amerikaner zu allen und jeden Aemtern und Würden bei Hofe, oder in irgend einem Zweige der Verwaltung, in allen Theilen der Monarchie zugelaſſen, namentlich die Hälfte aller öffentlichen Aemter und Würden in Amerika mit ihnen beſetzt und zu dem Ende in den Hauptſtädten der Provinzen berathende Juntas niedergeſetzt werden ſollten, um die tüchtigſten Männer zur Beſetzung erledigter Stellen zu bezeichnen. Zum Beſten der Wiſſenſchaften und zur Bekehrung der Indianer war außerdem noch Wiederherſtellung der Jeſuiten verlangt.

So begann in Amerika ein Krieg zwiſchen den Spaniern und den Kreolen, der zu Waſſer und zu Lande, bald mit einer Erbitterung und einer Grauſamkeit geführt ward, die jede aufrichtige Ausſöhnung unmöglich machten. Mit immer gleicher Standhaftigkeit, wiewohl mit abwechſelndem Glücke ward von jetzt an von beiden Seiten gekämpft; größere kriegeriſche Uebung und Geſchicklichkeit kam den Spaniern, der Vortheil der Zahl den Kreolen zu Hülfe und bald bot das geſammte ſpaniſch amerikaniſche Feſtland, auf einer Ausdehnung von mehr als 1600 Stunden, nur das blutige Schauſpiel eines großen Kampfplatzes dar. Mit der Bürgerkriegen eigenthümlichen

1811

Grauſamkeit ward von Anfang an der Kampf geführt, doch darf nicht vergeſſen werden, daß es zuerſt die europäiſchen Spanier waren, die das Beiſpiel ſolcher Greuel gaben, die zuerſt geſchloſſene Uebereinkünfte und verheißene Amneſtie verletzten, Gefangene mordeten und alle Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung übermüthig von der Hand wieſen. Wiederholt aber bezeugte die höchſte Gewalt im Mutterlande, bezeugten die Cortes und nachmahls die königliche Regierung, ihr Wohlgefallen an dieſen nutzloſen Grauſamkeiten, indem ſie diejenigen, die ſich derſelben vornemlich ſchuldig gemacht, auf jede Weiſe auszeichneten und mit Belohnungen und Ehrenſtellen überhäuften. Während ſo die ſpaniſchen Patrioten in Europa alles thaten, um die Freiwerdung der Kolonien in Amerika zu hintertreiben, ſuchte dagegen Joſeph Buonaparte dieſelbe auf jede Weiſe zu befördern. Die ungünſtige Aufnahme, welche die erſten franzöſiſchen Abgeordneten, die die Nachricht von der in Spanien erfolgten Veränderung der herrſchenden Dynaſtie überbracht, in Amerika gefunden, hatte früh Buonaparte ſowohl, als ſeinem Bruder Joſeph die Ueberzeugung beigebracht, daß ſie vergeblich hoffen würden, je einen überwiegenden Einfluß in den Kolonien zu erlangen. Daher, um wenigſtens die Gegenparthei der Hülfsmittel zu berauben, welche die Schätze der neuen Welt ihr zur Fortſetzung des Krieges auf der pyrenäiſchen Halbinſel darboten, ſuchten ſie bald durch jedes Mittel eine Revolution gegen das Mutterland in den amerikaniſchen Kolonien zu erregen. Zu dem Ende wurden verſchiedene geheime 1810
Abgeordnete in jene Gegenden geſandt, an deren Spitze ein gewiſſer Dümolard zu Baltimore ſtand, der von Joſeph Buonaparte auf das beſtimmteſte angewieſen war, auf jede Weiſe die Kreolen in dem ſpaniſchen Amerika zu überreden, daß Buonaparte, gleich wie ſein Bruder Joſeph, nichts angelegentlicher beabſichtige, als den ſpaniſchen Kolonien in Amerika, die ſo lange von dem Mutterlande unter dem härteſten Drucke gehalten worden, end=

1810 lich Freiheit und Unabhängigkeit zu verſchaffen, wogegen franzöſiſcher Seits nur ein freundſchaftlicher Verkehr und freier Handel mit denſelben gewünſcht werde. Um aber ihre Freiwerdung zu befördern, erbiete ſich Buonaparte, ſie mit Truppen und Kriegsbedarf zu unterſtützen, zu welchem Ende er mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits die nöthigen Verabredungen getroffen. Vornemlich ſollten die Abgeordneten in den einzelnen Bezirken und Provinzen einflußreiche Männer zu gewinnen ſuchen, die dem Volke alle die unermeßlichen Vortheile, die es von der Befreiung von dem ſpaniſchen Joche zu erwarten habe, in ein gehöriges Licht ſetzten, wie alle jene Summen, welche jetzt nach Spanien ausgeführt würden, dann die Gewerbsthätigkeit in Amerika ſelbſt beleben, wie der Handel aufblühen, ihre Häfen allen fremden Nationen offen ſtehen, ihr Ackerbau und der Bau aller derjenigen Erzeugniſſe, welche bisher die ſpaniſche Regierung verboten, frei ſein und ſie endlich von der Anlegung von Fabriken und Manufakturen und der Aufhebung der Monopole den größten Gewinn ziehen würden. Daher waren die Abgeordneten angewieſen, ſich an die Gouvernöre, die Intendanten und die Geiſtlichkeit, an letztere beſonders, zu wenden und kein Geld, oder was ſonſt Eindruck auf ſie machen könne, zu ſparen, um ihren Zweck zu erreichen. Auf jede Weiſe und bei jedem Anlaß ſollten ſie die Einwohner überhaupt an die Verachtung, mit der ſie bisher von den Spaniern behandelt worden, die Indianer an ihre Grauſamkeit, die Kreolen an die ungerechte Entfernung erinnern, worin ſie von allen Aemtern und Würden gehalten würden, ſollten ſie auf die auffallende Verſchiedenheit der Lage, in der ſich das freie Nordamerika und das ſpaniſche Amerika befinde, aufmerkſam machen und wie erſteres in Ackerbau, in Handel und Schifffarth, ſeit ſeiner Freiwerdung, ſo auffallend ſchnelle Fortſchritte gemacht, ſollten ihnen allen endlich die Verſicherung ertheilen, daß Amerika, ein Mahl von Spanien getrennt

1801

und frei, bald Europa Geſetze vorſchreiben werde. Sämmtlichen Agenten war zugleich aufgetragen, die Namen derer, die ſich mit vorzüglichem Eifer für die Freiwerdung erklärten, dem Geſandten Joſeph's bei den Vereinigten Staaten zuzuſenden, damit ſie von ihm gehörig belohnt werden könnten; zugleich aber ſollten ſie ſich ſorgfältig hüten, gegen die Inquiſition und die Kirche zu ſprechen, vielmehr bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit des heiligen Gerichts und den Nutzen der Geiſtlichkeit zu erweiſen ſuchen; „es lebe die römiſch katholiſche apoſtoliſche Religion, Untergang der ſchlechten Regierung!" ſollte der Wahlſpruch auf allen Bannern der Inſurgenten ſein. Den Indianern inſonderheit ſollten ſie das Glück vormahlen, wiederum Herren in ihrem eigenen Lande zu werden, befreit von dem tyranniſchen Tribute, den ſie ſo lange einem fremden Monarchen gezollt, dabei aber auch nicht vergeſſen zu bemerken, daß dieſer Monarch ſelbſt nicht ein Mahl mehr im Beſitze des Thrones ſei, ſondern ſich in der Gewalt Napoleon's, des Wiederherſtellers der Freiheit und des allgemeinen Geſetzgebers, befinde. Wenn ſo die Revolution gehörig vorbereitet worden, ſollten ſie dafür ſorgen, den Ausbruch derſelben auf jede Weiſe zu beſchleunigen, damit er wo möglich an einem und demſelben Tage und zu einer und derſelben Stunde, worüber man vorher übereingekommen ſein müſſe — ein wichtiger Punkt, der das Gelingen des ganzen Unternehmens weſentlich befördern werde — an den verſchiedenen Plätzen erfolge. Vorzüglich ward ihnen endlich noch anheim gegeben, die Dienerſchaft der Gouvernöre, Intendanten und ſonſtiger vornehmer Beamten zu gewinnen, um diejenigen, die ſich vielleicht dem Unternehmen feindſelig bezeigen möchten, noch vor dem Ausbruche der Revolution, um deſto ſicherer alle wahrſcheinlichen Hinderniſſe zu entfernen, auf eine gute Art durch Gift aus dem Wege zu räumen. Dann aber, wenn wirklich der Ausbruch erfolgt ſei, müſſe vor allem die Abſendung von Geldſummen nach Spanien,

1810 mit Hülfe der Agenten zu Vera Cruz verhindert werden, indem man die Mannſchaften der aus Spanien ankommenden Schiffe, bis zur Beendigung der Revolution in Feſtungen einſperre. Häufig ſollten endlich noch die unteren Abgeordneten über den Fortgang der Revolution an den vornehmſten Agenten und dieſer wiederum an den joſephiniſch ſpaniſchen Geſandten bei den Vereinigten Staaten berichten.“ Wirklich gelang es auch den Agenten Joſeph Buonaparte's, ſich in verſchiedenen Theilen des ſpaniſchen Amerika einzuſchleichen; einer derſelben ward zu
31. Mai Havannah entdeckt und erſchoſſen, eine Abſchrift ihrer Verhaltungsbefehle aber zu Caraccas bei dem Gemeinſchreiber der Junta ſuprema gefunden und von ihr dem engliſchen Befehlshaber in den engliſchen Gewäſſern von Barbadoes mitgetheilt.

Die Abneigung, mit der anfangs aller Orten in dem ſpaniſchen Amerika die franzöſiſchen Abgeordneten aufgenommen worden, hatte die engliſche Regierung bald davon überzeugt, daß ſich daſelbſt weder eine Parthei für Joſeph Buonaparte gebildet habe, noch daß ſelbſt diejenige ſehr zahlreich ſei, die nach Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit verlange. Dazu kam, daß England, auf jede Weiſe Spanien in dem Kampfe gegen Buonaparte zu unterſtützen bemüht, eben deshalb auch bei dem erſten Ausbruch der Unruhen in den Kolonien ſeinen ganzen Einfluß zu Gunſten der revolutionären Regierung von Alt Spanien
29. Jun. anwandten. So äußerte Lord Liverpool ſelbſt in einem Schreiben an den General Layard, Statthalter von Curaçao, den die Inſurgenten von Caraccas um Unterſtützung angeſprochen und der ſich deshalb um Verhaltungsbefehle nach London gewandt: „vor allen ſei es die Abſicht der engliſchen Regierung, die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit der ſpaniſchen Monarchie in allen Theilen der Welt zu erhalten, daher könne ſie keinen Schritt begünſtigen, der eine Trennung der ſpaniſch amerikaniſchen Kolonien von dem Mutterlande bezwecke. Würde jedoch, gegen alle

Erwartung, Spanien in Europa dem franzöſiſchen Joche 1810
unterliegen, dann würde ſie es für ihre Schuldigkeit halten, den Kolonien jeden Beiſtand zu gewähren, um ſie unabhängig von dem franzöſiſchen Spanien zu machen und die Reſte der Monarchie für den rechtmäßigen König, falls derſelbe je ſeine Freiheit wiederum bekomme, zu erhalten. Da indeſſen das, was zu Caraccas vorgegangen, größtentheils nur die Wirkung falſcher Nachrichten geweſen, die man daſelbſt über den Zuſtand von Alt Spanien erhalten, ſo habe die engliſche Regierung ſtarken Grund zu vermuthen, daß die Einwohner jener Gegenden die Oberherrlichkeit der Regentſchaft von Cadix bald wiederum anerkennen würden. Sowohl zu Cadix, als zu Caraccas ward dieſes Schreiben den Regierungen mitgetheilt und an beiden Plätzen öffentlich bekannt gemacht, zugleich kam der Obriſt Robertſon, Sekretär des Generals Layard, ſelbſt nach Caraccas, um die dortige Junta zu bewegen, ſich den Wünſchen des engliſchen Kabinets zu fügen, wagte jedoch nicht, da er die allgemein gegen die Regentſchaft von Cadix herrſchende Erbitterung bemerkte, den wahren Zweck ſeiner Reiſe bekannt werden zu laſſen. Nichts deſto weniger gab anfangs England die Hoffnung noch nicht auf, das gute Vernehmen zwiſchen Spanien und den im Inſurrektionszuſtande befindlichen amerikaniſchen Kolonien wiederherzuſtellen. Noch ein Mahl bot es im Anfange des 1811
nächſten Jahres förmlich ſeine Vermittlung an, welche April
zwar die Cortes nach einigem Zögern annahmen, zugleich
aber auch Bedingungen vorſchlugen, von denen man wohl 6. Jun.
vorausſehen konnte, daß ſie den beabſichtigten Zweck einer friedlichen Vereinigung und Ausgleichung zwiſchen beiden Partheien nimmermehr erreichen würden. Zufolge derſelben ſollten die aufrühreriſchen Provinzen den Cortes und der Regentſchaft huldigen und Abgeordnete zu den erſteren erwählen, alle Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Theilen aufhören und die Gefangenen von beiden Seiten zurückgegeben werden; wogegen die Cortes die Beſchwerden der ame-

1811 rikaniſchen Spanier gehörig beachten würden. Nach Verlauf von acht Monathen vom Anfange der Unterhandlungen angerechnet, ſollten die dazu von England beſtellten Bevollmächtigten über den Fortgang des Vermittlungsgeſchäfts Bericht erſtatten, während welcher Zeit zugleich die Cortes einen freien Handel zwiſchen England und den aufrühreriſchen Provinzen geſtatten wollten. Würden aber die engliſchen Bevollmächtigten die Kolonien nicht bewegen können, die angebotenen Bedingungen anzunehmen, dann ſollte ſich die engliſche Regierung verpflichten, mit Spanien gemeinſchaftliche Sache zu machen, um dieſelben mit Gewalt der Waffen wiederum zur Unterwerfung zu zwingen.
2. Okt. So wurden zwar, noch vor Ende des Jahres, engliſcher Seits die Herren Morier, Stuart und der Admiral Cockburn zu Bevollmächtigten für das Vermittlungsgeſchäft ernannt, da ſie aber bald erkannten, daß von den von den Cortes aufgeſtellten Grundlagen der Unterhandlung nur geringer Erfolg zu erwarten ſei, ſchlugen ſie dagegen im Anfange
1812 des nächſten Jahres neue Bedingungen vor, vermöge welcher nicht nur alsbald die Feindſeligkeiten aller Orten aufhören, ſondern auch eine vollkommene Amneſtie verkündigt werden, die Cortes alle Rechte der Kolonien aufs neue beſtätigen und ihnen nach einem billigen Verhältniß eine hinreichende Anzahl von Stellvertretern, ſo wie auch vollkommen freien Handel zugeſtehen ſollten, wenn gleich in dieſer letzteren Hinſicht Spanien ſich einige Vorrechte ausbedingen möchte. Die Poſten der Vizekönige und Statthalter ſollten ohne Unterſchied amerikaniſchen und europäiſchen Spaniern ertheilt, die innere Verwaltung aber in ihren verſchiedenen Zweigen den Cabidos überlaſſen werden, welche letztere, ſowohl aus amerikaniſchen, als aus europäiſchen, jedesmahl jedoch in der Provinz anſäſſigen Spaniern beſtehen müßten. Dagegen ſollten die amerikaniſchen Kolonien, ſobald ſie in den Beſitz ihrer Rechte geſetzt worden und Abgeordnete zu den Cortes geſandt, Ferdinand dem ſiebenten huldigen und die höchſte Gewalt der Cortes, als der

Stellvertreter des Königs anerkennen, auch zugleich geloben, 1812
einen wechſelſeitig freundſchaftlichen Verkehr mit Spanien zu unterhalten und daſſelbe auf jede Weiſe in dem Kampfe gegen Frankreich zu unterſtützen. Mehrere Tage lang ward über dieſe von den Vermittlern vorgeſchlagenen Bedingungen und die angetragene Vermittlung ſelbſt in geheimen Sitzungen der Cortes berathſchlagt, endlich aber, mit einzigem Widerſpruche von vierzig amerikaniſchen und sechs europäiſchen Abgeordneten, der von den engliſchen Bevollmächtigten eingereichte Entwurf gänzlich verworfen und zwar hauptſächlich aus dem Grunde, weil die Bewohner der amerikaniſchen Kolonien die Vermittlung von England durchaus nicht nachgeſucht hätten und letzteres bei der angebotenen Vermittlung offenbar verdächtige Abſichten hege. Schon früher, bald nach Eröffnung der Sitzungen der Cortes, hatte der engliſche Geſandte zu Cadix vergeblich über die Eröffnung eines freien Handels zwiſchen England und den ſpaniſch amerikaniſchen Kolonien zu unterhandeln verſucht; ſein Geſuch war unbedingt abgeſchlagen. Als aber dennoch die Regentſchaft daſſelbe den 1811
Cortes nochmahls vorgelegt und dieſelben darüber in geheimen April
Sitzungen zu berathen begonnen, wurden bald von mehreren Seiten die heftigſten Aeußerungen gegen das Anſinnen der engliſchen Regierung gehört, ja das Conſulado, oder der Handelsrath von Cadix, erließ dagegen ein förmliches Manifeſt, in dem er die Behauptung aufſtellte, daß 24. Jul.
ein freier Handel mit den amerikaniſchen Kolonien noch größeres Unglück über Spanien herbeiführen würde, als alles was daſſelbe bereits erduldet und daß daher alle diejenigen, welche denſelben zu vertheidigen ſuchten, nahmhafter Strafe und ewiger Verbannung werthe Betrüger ſeien. Das Schickſal von Spanien und ſeine geſammte politiſche Exiſtenz hänge von der Entſcheidung dieſer Frage ab, auch hätten außerdem die Kolonien nicht einmahl einen freien Handel verlangt, den ſie vielmehr als ihrem wahren Vortheile durchaus zuwider verabſcheuten, Spanien

1811 aber würde dadurch zu Grunde gerichtet, das leidende Werkzeug in der Hand der Fremden werden und nach dem Verfalle und dem gänzlichen Untergange ſeines Handels und ſeiner Gewerbsthätigkeit, zuletzt auch noch ſeiner Freiheit verluſtig gehen; kurz ein freier Handel mit den Kolonien, würde die Religion, jede geſellſchaftliche und ſittliche Ordnung durchaus und gänzlich verkehren. Wiewohl aber dagegen nicht nur die amerikaniſchen, ſondern ſelbſt auch mehrere europäiſche Mitglieder der Cortes den vorgeſchlagenen freien Handel, als eine durch Staatskunſt und Nothwendigkeit gerathene Maasregel vertheidigten, ward dennoch, nachdem die Verhandlungen darüber mehrere Monathe lang gedauert, der Vorſchlag mit bedeutender Stim-
13. Aug. menmehrheit von den Cortes verworfen.

Bei einer ſolchen in Spanien gegen die Kolonien herrſchenden Stimmung, mochte es kaum anders geſchehen, als daß der revolutionäre Geiſt, der anfangs nur in einigen wenigen der letzteren vorherrſchend geweſen, ſich bald über das geſammte feſte Land von Amerika verbreitete. Immer mehr ward jetzt die Menge durch die Maasregeln der Cortes, gleich wie vorher durch die der Zentraljunta erbittert und kam ſo bald zu dem Entſchluſſe, die außerordentlichen Umſtände, in denen ſich das Mutterland befand und die nur geringen Widerſtand von ſeiner Seite erwarten ließen, zur Erlangung vollkommener Unabhängigkeit zu benutzen. So kündigte zuerſt der Kongreß der in einen Bund von Venezuela zuſammengetretenen Provinzen von Caraccas, Cumana, Varinas, Margarita, Barcelona, Merida und Truxillo, zu Caraccas Spanien förm-
5. Jul. lich den Gehorſam auf und erklärte ſich für eine unabhängige Republik. „Die Umwälzung, welche Spanien erlitten und welche Amerika zum Spielball der Willkühr der ſpaniſchen Statthalter gemacht, die Unnatürlichkeit, daß letzteres, ungleich ausgedehnter und bevölkerter als Spanien, von einer kleinen Halbinſel auf dem feſten Lande von Europa beherrſcht werde, die Vorfälle zu Bayonne,

1811

alles dies habe den Rechten, welche die Amerikaner bisher der Einheit und der Integrität der ſpaniſchen Monarchie zum Opfer gebracht, aufs neue ihre volle Kraft verliehen. Zuerſt habe Venezuela jene Integrität anerkannt und zu erhalten geſucht, ſo lange noch die geringſte Hoffnung der Rettung für Spanien vorhanden geweſen, allein ſeit jener Zeit ſei Amerika zu einem neuen Daſein berufen, indem es inne geworden, daß es die Sorge für ſeine Erhaltung ſelbſt übernehmen müſſe, da die ſpaniſche Regierung die günſtige Stimmung der Amerikaner gegen das Mutterland nur dazu benutzt habe, ſie durch Verſprechungen und argliſtig gelegte Fallſtricke einzuſchläfern und dann deſto bequemer und ungeſtrafter zu Grunde zu richten. So wie aber das Geſetz der Nothwendigkeit, dem Volke von Venezuela geboten, ſich ſelbſt zu erhalten, um für die Aufrechthaltung der Rechte des Königs zu ſorgen und ſeinen europäiſchen Brüdern einen Zufluchtsort gegen die ſie bedrohenden Uebel anzubieten, habe jene plötzlich ihr Betragen geändert und Aufruhr, Treuloſigkeit und Undankbarkeit dieſelben Handlungen genannt, deren Vorbild ſie ſelbſt gegeben, weil ihr von jetzt an die Thür zu jener einträglichen, vortheilhaften Verwaltung, die ſie unter dem Namen eines eingebildeten Königs zu verewigen gedacht, verſchloſſen worden. Trotz ihrer Vorſtellungen, ihrer Mäßigung, ſelbſt gegen den Wunſch der Mehrzahl ihrer europäiſchen Brüder, ſeien ſie in Rebellionszuſtand erklärt, ſeien blockirt und feindſelig behandelt, ja Abgeordnete ſeien zu ihnen geſandt, um ſie unter ſich ſelbſt gegen einander aufzureizen und ſo ihren guten Namen bei den Völkern Europa's zu verderben. Der ihnen endlich gezwungen bewilligte Antheil an der Stellvertretung der ſpaniſchen Monarchie ſei nur ein Name, unverhältnißmäßig gering ſei die Zahl der ihnen zugeſtandenen Stellvertreter geweſen und dieſe ſelbſt ſeien nur allein durch die Cabildos, unter dem Einfluſſe der ſpaniſchen Statthalter, erwählt. Drei Jahre lang ſeien ſie in einem bedenklichen Zuſtande politi-

1811 ſcher Unbeſtimmtheit geblieben, bis ſie endlich gezwungen durch das feindſelige und unnatürliche Betragen der ſpaniſchen Regierung, das ſie von jedem bedingten Verſprechen, ſich zu unterwerfen, befreit, weiter gegangen, als ſie anfangs ſelbſt gewollt. Daher erklärten ſie jetzt ihre volle Unabhängigkeit und daß ein ſo begründeter, freier und unabhängiger Staat volle Gewalt habe, diejenige Regierungsform anzunehmen, welche dem allgemeinen Willen des Volkes gemäß ſei und alle Handlungen eines vollkommen ſelbſtſtändigen Staats zu üben.“ So war das erſte Beiſpiel gegeben, dem bald die mehrſten anderen Provinzen des ſpaniſchen Amerika nachfolgten; bald erſchienen in Mexiko, zu Carthagena, Socorro, Tunja, Pamplona, Antioquia und in den übrigen den Bund von Neu Granada bildenden Landſchaften, ſo wie zuletzt noch von Seiten des Kongreſſes von Buenos Ayres, ähnliche Manifeſte und Proklamationen, welche die Annahme der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit feierlich erklärten. Schon früher hatte jedoch der Krieg in dieſen verſchiedenen unabhängigen Theilen des ſpaniſchen Amerika begonnen; es iſt Zeit, darauf zurückzukommen.

Den ſechs Provinzen von **Venezuela**, Margarita, Varinas, Guyana, Maracaybo, Cumana und Caraccas, welche zuſammen etwa 800,000 Einwohner zählten, hatte die Hauptſtadt des geſammten Generalkapitanats, Caraccas, das Beiſpiel gegeben, indem die Munizipalität der-
1810 ſelben, im Verein mit einigen andern vom Volke ernannten Abgeordneten, unter dem Namen einer Junta ſuprema,
19. Apr. angeblich um die Rechte Ferdinands des ſiebenten zu handhaben, die Zügel der Regierung ergriffen, den Generalkapitän und die Mitglieder der Audiencia nach den Vereinigten Staaten entfernt, die Alcavala, den bisher von den Indianern bezahlten Tribut und den Sklavenhandel aufgehoben und vollkommene Freiheit des Handels, des Landbaus und der Gewerbe beſchloſſen hatte; ſämmtlich Veränderungen, die ſowohl den übrigen Provinzen, als

1810

auch der engliſchen Regierung bekannt gemacht werden ſollten. So wie aber dieſe Beſchlüſſe in den verſchiedenen Provinzen von Venezuela bekannt wurden, bildeten ſie ſämmtlich, mit einziger Ausnahme von Maracaybo, Juntas nach dem Muſter von Caraccas; die von Guyana, welche anfangs die oberſte Junta letzterer Stadt anerkannt hatte, unterwarf ſich jedoch ſchon nach wenigen Tagen, durch den Einfluß der Spanier, die einen beträchtlichen Theil ihrer Mitglieder bildeten, aufs neue der Regentſchaft zu Cadix; auch die Juntas von Varinas und Cumana ſandten zwar Abgeordnete nach Caraccas, erkannten jedoch die Oberherrlichkeit der Junta ſuprema nicht an, ſondern verlangten die Verſammlung eines allgemeinen Kongreſſes, während der Gouvernör von Maracaybo, Don Fernando Miyares, ſich jeder Neuerung ſtandhaft widerſetzte und ſogar die Abgeordneten von Caraccas gefangen nach Porto Rico ſandte, von wo ſie endlich nur durch Vermittlung des Admirals Cochrane ihre Freiheit wiedererhielten. Gleich anfangs hatte die Junta ſuprema die Regentſchaft von Cadix von den in Venezuela eingetretenen Veränderungen benachrichtigt, die Gründe angegeben, die ſie vermocht, zum Schutz ihrer eigenen Rechte und der des gefangenen Königs eine neue Regierung anzuordnen und zugleich nochmahls alle Hülfe in dem Kriege gegen Frankreich angeboten, wogegen nichts deſto weniger die Regentſchaft, durch dieſe Mäßigung ſelbſt noch mehr erbittert, wie bereits angeführt worden, die Provinzen von Venezuela in Rebellions- und Blokadezuſtand erklärt und Cortavarria, der als königlicher Bevollmächtigter nach Porto Rico geſandt worden, den Auftrag ertheilt hatte, dieſelben auf jede Weiſe wiederum zum Gehorſam zu bringen. Nachdem derſelbe Aufrufe und Verſprechungen vergeblich verſucht, nahm er ſeine Zuflucht zur Liſt, indem er nach allen Orten geheime Geſchäftsträger ſandte, um wo möglich eine Gegenrevolution zu Stande zu bringen, indeß der Gouvernör von Maracaybo, der von der Regent-

1810 ſchaft wiederum zum Generalkapitän ernannt war, ſich mit dem Befehlshaber von Coro, eines Bezirks der Provinz von Caraccas, der ſich bisher ebenfalls glücklich gegen die Junta behauptet hatte, vereinigte. Dagegen ſandte nicht nur die Junta ſuprema den Marquis del Toro mit Truppen nach Carora, um einen Angriff von Seiten des Statthalters von Maracaybo zu verhüten, ſondern auch Merida und Truxillo, zwei zu letzterer Provinz gehörende Bezirke, ſagten demſelben den Gehorſam auf und verlangten Schutz bei der Junta von Varinas und dem Marquis del Toro. Nachdem letzterer vergeblich durch gütliche Mittel Miyares zur Vereinigung mit den übrigen Provinzen zu bewegen geſucht, beſchloß er, ehe ſich derſelbe noch mehr verſtärke, einen Angriff gegen Coro, nach deſſen Eroberung Maracaybo, wie ſich leicht vorausſehen ließ, von ſelbſt fallen mußte. Glücklich drang er bis in die Vorſtädte von Coro
Nov. vor, ſah ſich aber bald durch den heftigen Widerſtand der Spanier und durch Mangel an Lebensmitteln wiederum zum Rückzuge gezwungen. Indeſſen traf gegen das Ende des Jahres der General Miranda, der auf die Nachricht von den in ſeinem Vaterlande erfolgten Veränderungen England verlaſſen hatte, wiewohl die Junta ſuprema, die ſeine leidenſchaftliche Heftigkeit fürchtete, vergeblich ſeine Ankunft zu hintertreiben geſucht, zu Caraccas ein, wo eben damahls, ſo wie auch in den übrigen Provinzen, die Wahlen zu einem allgemeinen Kongreſſe von Venezuela vorgenommen waren. Auf je 20,000 Einwohner war ein
1811 Abgeordneter erwählt, worauf im Anfange des nächſten
2. Mz. Jahres der Kongreß, funfzig Mitglieder ſtark, ſeine Sitzungen eröffnete. Noch vorher aber hatte die Junta einen Ausſchuß ernannt, zu dem auch Miranda gehörte, um eine Verfaſſung zu entwerfen, die dem Kongreſſe ſogleich vorgelegt werden könne. Die Mehrheit ſtimmte für einen Bund der Provinzen von Venezuela, Miranda dagegen wollte einen großen Theil der bisherigen ſpaniſchen Kolonialbeſitzungen, mit einer der bisherigen ähnlichen Regie-

rungsform, in einen einzigen unabhängigen Staat vereinigt wiſſen und ſein Anſehn erlitt dadurch gleich anfangs einen empfindlichen Stoß. Wenige Wochen nach Eröffnung des Kongreſſes ward darauf von demſelben ein Ausſchuß von drei Mitgliedern, unter dem Namen einer vollziehenden Gewalt, jedoch mit ſehr beſchränkter Vollmacht ernannt, da man von ihm Eingriffe in die Rechte der geſetzgebenden Gewalt fürchtete. Ueberhaupt aber war der Eifer der Freunde der Unabhängigkeit anfangs ſo groß, daß eine nicht unbedeutende Parthei auf dem Kongreſſe, welche Wiedervereinigung mit dem Mutterlande wünſchte, es durchaus nicht wagte, ihren Wunſch laut werden zu laſſen und um die patriotiſche Mehrheit noch mehr zu verſtärken, ward durch Miranda und einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, Francisco Espejo, unter dem Namen der patriotiſchen Geſellſchaft, ein politiſcher Klub gebildet, der bald einen bedeutenden Einfluß in die Angelegenheiten des jungen Freiſtaats erhielt. Nicht lange blieb jedoch die neue Regierung ohne Anfechtung; der Kongreß ſchwankte zwiſchen entgegengeſetzten Syſtemen, die Regierung war ſchwach und die ſpaniſch geſinnte Gegenparthei benutzte bald dieſe Stimmung zu mehrfachen Verſuchen, die neue Ordnung der Dinge wiederum zu ſtürzen. Als aber eine neue gefährliche Verſchwörung kurz vor dem Ausbruche derſelben entdeckt worden, ward endlich, um der Gegenparthei jede Hoffnung zu benehmen, hauptſächlich auf Betrieb der patriotiſchen Geſellſchaft, wiewohl nicht ohne heftigen Widerſpruch, die vollkommene Unabhängigkeit von Venezuela erklärt. Dennoch aber und wiewohl die Häupter der Misvergnügten verhaftet worden, brach wenige Tage darauf zu Caraccas ſelbſt ein heftiger Aufſtand aus, deſſen Zweck auf nichts geringeres ging, als ſich der Waffenvorräthe und Truppen zu verſichern, die Mitglieder der vollziehenden Gewalt und des Kongreſſes aber theils ſogleich hinzurichten, theils nach Spanien einzuſchiffen. Allein alsbald griff das geſammte Volk zu den

Apr. — Jun. — 5. Jul. — 11. Jul.

1811
Waffen und nach einigem Widerſtande ward die Gegenpartheı überwältigt und entwaffnet; dagegen aber war es
10. Jul. den Spaniern Tages zuvor gelungen, zu Valencia, einer Stadt im Innern des Landes, die mit dem Kongreſſe unzufrieden war, weil derſelbe ihr Geſuch, eine beſondere Provinz zu bilden, nicht hatte zugeſtehen wollen, eine Revolution zu bewerkſtelligen und die Einwohner rüſteten ſich mit den Waffen in der Hand, ihre Unabhängigkeit von Caraccas zu behaupten. Die Regierung des neuen Freiſtaats befand ſich indeſſen in keiner geringen Verlegenheit; von außen und von innen drohte Verrätherei; endlich ließ ſie zehn der Häupter der Verſchwornen hinrichten, rief alle Bürger zu den Waffen und ſandte den General Toro, den bald darauf Miranda im Oberbefehle ablößte, nach Valencia ab. Wirklich ward auch daſſelbe von Miranda erſtürmt, allein ſo heftig war der Widerſtand, daß anfangs die Unabhängigen ſich nicht in der Stadt behaupten konnten und es ihnen erſt nach einigen
18. Aug. Wochen gelang, dieſelbe gänzlich zu unterwerfen; ein Angriff gegen Coro, worauf Miranda ebenfalls gedrungen, ward von ſeinen Gegnern hintertrieben. Indeſſen beſchäftigte ſich der Kongreß hauptſächlich mit der neuen Verfaſſung, deren Entwurf ein gewiſſer Uſtariz, Mitglied der vollziehenden Gewalt, ganz nach dem Muſter der nordamerikaniſchen Verfaſſung verfertigt; auch gelang es ihm und ſeinen zahlreichen Anhängern, vorzüglich durch Aufzählung aller der Vortheile, welche die Vereinigten Staaten von dieſer Verfaſſungsform gezogen, die öffentliche Stimme nicht nur in Venezuela, ſondern auch in Neu-Grenada, größtentheils für dieſelbe zu gewinnen. So ward endlich die neue Verfaſſung von dem Kongreſſe dem
23. Dez. Volke zur Beſtätigung vorgelegt. In neun Hauptabſchnitte war dieſelbe getheilt, die katholiſche Religion zur Staatsreligion erklärt, der Kongreß in zwei Häuſer, einen Senat und einer Kammer der Stellvertreter getrennt und ihm das Recht des Krieges und Friedens zugeſprochen,

1811

die vollziehende Gewalt aber drei von den Wahlkollegien
zu ernennenden Perſonen übertragen und derſelben vornem=
lich die Ernennung aller Befehlshaber der Truppen und
die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte überlaſſen. Ue=
ber alle den Bund ſelbſt betreffende Streitigkeiten ſollte ein
höchſter Gerichtshof, nebſt geſchworenen Gerichten ent=
ſcheiden. Dann wurden die Rechte der Provinzialbehörden
beſtimmt und in voraus die Aufnahme der Provinzen von
Guyana und Maracaybo, ſobald dieſelben von den Spa=
niern geräumt ſein würden, in den Bund beſchloſſen.
Schließlich war eine Erklärung der Souveränetäts= und
Menſchenrechte hinzugefügt, die Aufnahme aller Fremden,
die die Staatsreligion achten würden, feſtgeſetzt, die Tor=
tur abgeſchafft, Maasregeln waren getroffen, die India=
ner zu bilden, die Mulatten und Pardas aber ſchon jetzt
zu allen Staatsämtern für zuläſſig erklärt und die be=
reits früher durch die Junta ſuprema beſchloſſene Aufhe=
bung des Sklavenhandels aufs neue beſtätigt. Die Stadt 14. Jul. 1810
Valencia ward zum Sitze des Kongreſſes beſtimmt, der
ſich zum erſten Mahle im Anfange des nächſten Jahres 1812 März
daſelbſt verſammelte.

Alles ſchien jetzt in Venezuela zu gedeihen; die Ei=
nigkeit unter den Bürgern war hergeſtellt; eine hinreichen=
de bewaffnete Macht ſchützte die äußere, die Achtung,
worin ſich bald die neue Regierung geſetzt hatte, die in=
nere Ruhe und Sicherheit. Der Handel, vorzüglich mit
England, blühte auf; die Zölle wurden verringert, Guy=
ana und Coro ſchienen im Begriff, von den Unabhängi=
gen unterſtützt, das ſpaniſche Joch abzuſchütteln, als ein
furchtbarer Unfall auf ein Mahl dem kurzen Glücke der
Republik ein ſchreckliches Ende machte. Plötzlich ward 26. Mz.
das geſammte Venezuela von einem der furchtbarſten Erd=
beben heimgeſucht, welches die Geſchichte kennt. Beinah
20,000 Menſchen verlohren dabei das Leben, die Städte
Caraccas, la Guayra und Merida wurden gänzlich, Va=
lencia nebſt verſchiedenen andern größtentheils zerſtört.

1812 Das Unglück ereignete ſich an einem grünen Donnerſtage, zwiſchen vier und fünf Uhr Nachmittags, als eben das Volk, ſo wie auch die Truppen, in den Kirchen verſammelt waren. Sowohl die Kirchen aber als die Kaſernen, die ebenfalls zuſammenſtürzten, begruben eine beträchtliche Anzahl Soldaten, nebſt mehreren tauſend Einwohnern unter ihren Trümmern, die Waffen und ſonſtigen Kriegsvorräthe wurden durch die zugleich ausgebrochenen Feuersbrünſte zerſtört und ſchlimmer als alles, benutzte die Geiſtlichkeit, die zufolge der neuen Verfaſſung einige ihrer bisherigen Vorrechte eingebüßt und deshalb mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden war, dieſen Vorfall, um das Volk zu überreden, daß Gott ſelbſt die Revolution verwerfe und ſeinen Zorn allen denen zu verkündigen, die ſie noch ferner begünſtigen möchten und bald war die abergläubiſche Menge nicht abgeneigt, ſich aufs neue der ſpaniſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Dazu kam, daß die Königlichgeſinnten von Coro, um Guyana, welches die Unabhängigen anzugreifen im Begriff waren, zu befreien, einen Einfall in das Gebiet von Caraccas gethan
25.Mrz. und ſich an dem Tage vor dem Erdbeben der Stadt Carora bemächtigt hatten; die republikaniſchen Truppen aber, die von Barquiſimeto aus, ſich zu einem Angriffe gegen ſie rüſteten, wurden am nächſten Tage größtentheils unter den Trümmern ihrer Kaſernen begraben. Zu allen dieſen Unfällen geſellte ſich endlich noch ein drückender Geldmangel, verurſacht durch die mancherlei außerordentlichen Ausgaben, welche die neue Ordnung der Dinge nothwendig gemacht. Das Papiergeld, das kurz vor dem Erdbeben bis zum Belaufe einer Million Piaſter in Umlauf geſetzt worden, fing bald an beträchtlich im Werthe zu verliehren und vergeblich waren die ſtrengſten Befehle, um denſelben aufrecht zu erhalten. Der Kongreß verkannte die mit jeder Stunde furchtbarer drohende Gefahr nicht; daher ward die oberſte Vollziehungsbehörde mit diktatoriſcher Gewalt ausgerüſtet, der Kongreß ſelbſt aber lößte ſich

auf, damit ſeine Mitglieder, wo es Noth thun möchte, 1812
dem gemeinen Weſen dienen und den geſunkenen Muth des Volks wiederum aufrichten möchten. Den Oberbefehl über die noch übrigen Truppen erhielt Miranda und zog alsbald an der Spitze von etwa zwei tauſend Mann, allein beinah ohne alles grobe Geſchütz, den Feinden entgegen. Ohne Widerſtand hatte inzwiſchen der ſpaniſche General Monteverde, der die Royaliſten von Coro befehligte, von Carora aus, Barquiſimeto in Beſitz genommen und ſich, durch einen anſehnlichen Theil der Einwohner dieſes letztern Ortes verſtärkt, der großen Ebenen von Varinas, deren Heerden die Städte mit dem nöthigen Schlachtvieh verſorgen, ohne Mühe bemächtigt; immer zahlreicher wurden bei ihm die Ueberläufer von den Unabhängigen, die zum Theil vormahls den Spaniern gedient; das Volk, durch die Prieſter in Furcht geſetzt, wagte es nicht, ſich zu widerſetzen; auch war mehrere Tage vorher, ein beträchtlicher Theil der Truppen von Varinas, Cumana und Caraccas zu einem Unternehmen gegen Guyana aufgebrochen und die weite Entfernung und die ſchlechten Wege erlaubten ihnen nicht, frühzeitig genug zurückzukehren, um ſich Monteverde's Fortſchritten mit Erfolg zu widerſetzen, indeß die Nachricht von ſeiner Annäherung allgemeine Muthloſigkeit verbreitete. Valencia ſelbſt ward von den Unabhängigen geräumt und Miranda nahm ſeine Stellung in dem Paſſe la Cabrera, in der Nähe des Sees Tacarigua, um dem Andringen der Spanier gegen Caraccas zu wehren; allein die Einwohner ſelbſt erklärten ſich jetzt großentheils für die letzteren und Miranda, von Monteverde, dem ein Verräther einen verborgenen Fußſteig entdeckt, umgangen und im Rücken bedroht, zog ſich nach Vittoria, etwa ſechszehn Stunden von Caraccas, Juni
unter fortwährenden Gefechten zurück. Während er hier einige Ordnung und Kriegszucht unter den Truppen wiederherzuſtellen bemüht war, ward das Kaſtell von Puerto Cabello, durch die Verrätherei des wachthabenden Of-

1812
ziers, den in demſelben eingeſchloſſenen ſpaniſchen Kriegsgefangenen übergeben und der Obriſt Simon Bolivar, der in der Stadt befehligte, zur Flucht nach la Guayra gezwungen. An dem Jahrestage der Unabhängigkeit von Venezuela, traf dieſe neue Schreckensbotſchaft in Miranda's Lager ein und erhöhte die Muthloſigkeit der Truppen; die Feinde aber hatten jetzt durch die Beſitznahme von Puerto Cabello vollkommen freie Verbindung zu Waſſer mit Coro und Porto Rico erhalten, wodurch die Zufuhr von Bedürfniſſen aller Art ihnen außerordentlich erleichtert ward. Täglich wurden nun Miranda's Truppen durch Ausreißer noch mehr geſchwächt, ſchon war ihm Monteverde an Zahl und Beſchaffenheit der Truppen bei weitem überlegen, dazu erhielten von Zeit zu Zeit wiederkehrende Erderſchütterungen das Volk in Angſt und Verzagtheit. In gleichem Maaße aber ſtieg die Kühnheit der noch zu Carracas und la Guayra ſich aufhaltenden Spanier; an beiden Orten ſah man ſich endlich gezwungen, ſie in engeren Gewahrſam zu nehmen. Mit jeder Stunde wuchs die Gefahr; endlich ſchlug Miranda, die Unmöglichkeit erkennend, dem Vordringen der Feinde gegen Caraccas und einem Angriffe auf dieſe Stadt ſelbſt ſich mit Erfolg zu widerſetzen, mit Zuſtimmung der oberſten Vollziehungsbehörde, dem General Monteverde eine Kapitulation vor, die derſelbe auch nach kurzen Verhandlungen annahm.

5. Jul. (margin, beside "zwungen. An dem Jahrestage")

26. Jul. Die von den Cortes neu entworfene ſpaniſche Verfaſſung ſollte auch in Caraccas eingeführt, vollſtändige Amneſtie gewährt, alles Privateigenthum geſchützt und allen denen, die Venezuela zu verlaſſen wünſchten, unbedingte Freiheit auszuwandern geſtattet werden. So wurden die Trümmer von Caraccas wiederum von den Spaniern beſetzt; die republikaniſchen Truppen löſten ſich auf, Miranda ſelbſt, nebſt mehreren andern hatte ſich nach la Guayra, das ſich noch nicht unterworfen, begeben, um ſich daſelbſt nach Carthagena einzuſchiffen. Allein der Befehlshaber zu la Guayra, Caſas, unterwarf ſich den Spa-

1812

niern, verhaftete Miranda, von dem er mit Güte und Gefälligkeit überhäuft worden war und war niederträchtig genug, ihn ſeinen Feinden auszuliefern. Ein gleiches Schickſal hatten beinah tauſend Patrioten; mit gröblicher Verletzung der geſchloſſenen Kapitulation wurden ſie anfangs ſämmtlich in die Kerker von la Guayra und Puerto Cabello geworfen, dann nachmahls zum Theil nach Porto Rico, zum Theil ſelbſt nach Cadix geſandt und von den Cortes größtentheils zu unbeſtimmter Haft nach Ceuta verbannt, von wo zwar die mehrſten nach Gibraltar entflohen, allein von dem engliſchen Gouvernör den Spa- 1814
niern ausgeliefert wurden und erſt nach langen Unterhand-
lungen, durch die ſorgfältigſten Bemühungen der engli- 1816
ſchen Regierung, ihre Freiheit wiederum erlangten. Miranda ſelbſt ward ebenfalls nach Cadix geſandt, wo er Oktob. 1816
einige Jahre lang, bis zu ſeinem Tode, im Kerker ſchmachtete. — Zufolge der geſchloſſenen Kapitulation erkannten Cumana und Barcelona die Obergewalt von Monteverde an, während zu gleicher Zeit auch der von den Unabhängigen unternommene Feldzug gegen Guyana durchaus mislang, die Royaliſten von Maracaybo, die Bezirke von Merida und Truxillo angriffen und nachdem ſie den republikaniſchen General Paredes, in dem Thale von Cucuta wiederholt geſchlagen, ſich derſelben größtentheils bemächtigten. So war, wie es ſchien auf immer, ganz Aug.
Venezuela unter ſpaniſche Herrſchaft zurückgekehrt.

Beinah zu gleicher Zeit mit Caraccas hatte auch in Neu-Grenada die Revolution wegen der unerträglichen Be- 1810
drückungen von Seiten der Spanier begonnen, wiewohl ſich zu keiner Zeit das geſammte, aus den zwei und zwanzig Provinzen von Pamplona, Caſanare, Tunja, Socorro, Mariquita, Cundinamarca, Antioquia, Popayan, Neyra, Choco, Carthagena, Rio-ſacha, Santa Marta, Panama, Veraguas, Quito, Quixos Maynas, Guayaquil, Curuca, Lora und Jaen beſtehende und drittehalb Millionen Einwohner enthaltende Vizekönigreich, deſſen

1810 Hauptſtadt Santa Fe de Bogota iſt, gleichmäßig gegen die ſpaniſche Herrſchaft erhub. Als zu Carthagena die erſte Nachricht von der Zerſtreuung der Zentraljunta aus Spanien eingetroffen war, hatte der dortige Cabildo zwei Perſonen ernannt, um in Verein mit dem Gouvernör, deſſen Macht er jedoch zu beſchränken wünſchte, die nöthigen Maasregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu ergreifen. Da aber der Gouvernör ſich von den ihm auferlegten Beſchränkungen auf jede Weiſe frei zu machen ſuchte, ernannte der Cabildo den im Range zweiten Befehlshaber, Soria, zum Oberanführer der Truppen und das Volk billigte laut dieſe Maasregel, während ſich auch die Provinzen Socorro und Popayan gegen ihre Corregidores auflehnten, deren Druck mit jedem Tage unerträglicher wurde. So bekamen die Einwohner von Santa Fe ebenfalls den Muth, wiewohl zuerſt noch unter dem Vorſitze des Vizekönigs Amar, eine aus den angeſehenſten Bürgern der Stadt beſtehende Junta zu er-
20. Jul. wählen, die zwar anfangs die Oberherrlichkeit der Regentſchaft zu Cadix anerkannte, allein ſchon nach wenigen Tagen auf das Gerücht einer unter Leitung des Vizekönigs und der Audiencia ſich bildenden Verſchwörung, jenen ſowohl, als auch die mehrſten Mitglieder der letzteren verhaftete und anfangs unter Bedeckung nach Carthagena, von dort bald darauf nach Spanien ſandte, der Regentſchaft von Cadix den Gehorſam aufſagte und durch ein Manifeſt ſämmtliche Provinzen von Neu Grenada einlud, Abgeordnete nach Santa Fe de Bogota zu ſchicken, um in einem allgemeinen Kongreſſe über die, während der Gefangenſchaft des Königs einzuführende Regierungsform zu berathſchlagen. Die Provinzen Neyva, Pamplona, Caſanare, Carthagena, Sacorro, Antioquia, Choco, Tunja and Mariquita gaben der Aufforderung bereitwillig Gehör; in Santa Marta aber, welches ſich anfangs ebenfalls zu Gunſten der Revolution erklärt, gelang es den Spaniern ſchon nach einigen Monathen, die daſelbſt erwählte Junta zu

1810

ſtürzen und durch eine von ihnen angeſtiftete Volksbewe-
gung eine neue und ihnen durchaus ergebene Verſammlung 22. Dez.
an deren Stelle zu ſetzen. In Popayan hatte der Gou-
vernör Tacon, bei der drohenden Gährung, freiwillig die
angeſehenſten Einwohner der Provinz verſammelt, um mit
ihnen über die zu ergreifenden Maasregeln zu berathſchla-
gen, da aber alle ernſtlich auf die Errichtung einer Junta
gedrungen, nicht nur die Verſammlung aufgelößt, ſondern
auch Rüſtungen gegen die neue Regierung zu Santa Fe
begonnen, die dagegen alsbald eine Truppenabtheilung
unter einem gewiſſen Baraya gegen Tacon abſchickte, der
im Anfange des nächſten Jahres bei dem Fluſſe Palace, 1811
drei Stunden von Popayan, in einem hitzigen Treffen
gänzlich geſchlagen ward. Umſonſt hatte indeſſen die Re-
gentſchaft von Cadix zwei eingeborene Amerikaner, Villa-
vicencio und Montufar, als königliche Bevollmächtigte nach
Neu Grenada abgeſandt, um daſelbſt ihr Anſehn aufrecht
zu erhalten. Sie kamen zu ſpät; als Villavicencio zu
Santa Fe, ſeiner Geburtsſtadt eintraf, war dort bereits
die Gährung auf das höchſte geſtiegen, Montufar aber
kam wenige Tage nach der Ermordung der gefangenen 1810
Patrioten, an deren Spitze ſein eigener Vater, der Mar- 2. Aug.
quis von Selva Alegre geſtanden, zu Quito an. So hoch
war dort die Erbitterung über dieſe Greuelthat geſtiegen,
daß der Präſident der Audiencia, Graf Ruiz von Caſtilla,
nur durch Verkündigung einer allgemeinen Amneſtie, die
Truppen von Lima, die ſich bald darauf entfernten, vor
einem verderblichen Ausbruche der Volkswuth retten konnte.
Montufar benutzte die Furcht der ſpaniſchen Behörden, um
ſie zur Bildung einer Junta zu überreden, zu deren Vor-
ſitzer der Graf von Caſtilla ſelbſt ernannt ward; dem je-
doch bald die Regentſchaft von Cadix, wiewohl ſie, das
einzige Beiſpiel der Art, die neu errichtete Junta beſtä-
tigte, einen gewiſſen Molina zum Nachfolger gab. In-
deſſen hatte die Junta von Carthagena ein Manifeſt be-
kannt gemacht, in welchem ſie die Vortheile zu entwickeln 19. Spt.

1810 ſuchte, die für Neu Grenada aus einer Vereinigung ſeiner ſämmtlichen Provinzen unter einer Bundesregierung entſtehen würden. Die vollkommene Freiheit der einzelnen Provinzen, ihre Regierungsform nach Belieben zu beſtimmen, ward darin als ausgemacht vorausgeſetzt, „denn gleich wie die Verhandlungen von Bayonne, jedes früher beſtandene Band zwiſchen Spanien und Amerika gelößt, ſo habe die Revolution von Santa Fe daſſelbe in Beziehung auf die bisher Statt gehabte Verbindung der einzelnen Provinzen mit der Hauptſtadt gethan." Indem jedoch dieſe Meinung bald um ſich griff und aller Orten Anhänger fand, entſtand daraus der Nachtheil, daß nicht nur die einzelnen Provinzen ſich von einander trennten, ſondern ſogar einzelne Bezirke jetzt ſelbſtſtändige Provinzen zu bilden unternahmen und Carthagena ſelbſt, nur mit Gewalt der Waffen, die Widerſpenſtigen zur Unterwerfung und zum Gehorſam zu zwingen vermochte. Indeſſen hatte die Junta von Santa Fe mit der von Caraccas ein Bündniß geſchloſſen und gegen Ende des Jahres fingen die zur Bildung eines allgemeinen Kongreſſes von Neu Grenada beſtimmten Abgeordneten an, ſich in
Dez erſterer Hauptſtadt zu verſammeln. Allein gleich anfangs entſtand ein Streit über die Frage, ob den Wünſchen der einzelnen Bezirke, welche beſondere Provinzen bilden wollten, nachgegeben werden ſolle oder nicht? Die Junta von Santa Fe vorzüglich, erklärte ſich für die letztere Meinung und ſchon drohte der immer wachſende Zwiſt die Auflöſung des kaum eröffneten Kongreſſes herbeiführen zu müſſen, als es endlich dem Sekretär deſſelben, Narino, gelang, einſtweilen eine Vertagung zu erhalten, bis man ſich über den ſtreitigen Punkt näher verſtändigt haben würde. Da aber bald die mehrſten Provinzen ſich laut gegen die Forderungen der einzelnen Bezirke erklärt, ſo ward zum
1811 zweiten Mahle der Kongreß eröffnet und die Abgeordneten der Provinzen Pamplona, Tunja, Neyva, Carthagena
27. Nov. und Antioquia ſchloſſen zu Santa Fe de Bogota einen

1811

Bund, zufolge welches die Provinzen in allen, ihre innere Verwaltung betreffenden Angelegenheiten, die höchſte Gewalt ſich vorbehielten, dem Kongreſſe dagegen die Leitung der allgemeinen Geſchäfte übertrugen. Ein höchſter Gerichtshof ſollte alle, über die Vollziehung des Bundes entſtehende Streitfragen entſcheiden, die höchſte vollziehende und geſetzgebende Gewalt blieb ausdrücklich dem Kongreſſe überlaſſen. Die Provinz von Cundinamarca dagegen, deren Hauptſtadt Santa Fe de Bogota iſt, weigerte ſich nicht nur, ihre Vertheidigungsmittel und ihre Münze zum gemeinſchaftlichen Gebrauche des ganzen Bundes zu ſtellen, ſondern die Abgeordneten der Provinz, die durch die Junta zu Santa Fe zu dem Ende zuſammenberufen und zu einem Verfaſſungskollegium erklärt worden waren, entwarfen vielmehr im Anfange des nächſten Jahres eine be- 1812
ſondere Verfaſſung, welche das Volk beſtätigte und durch 17. Apr.
welche Ferdinand der ſiebente als König anerkannt wurde, in deſſen Abweſenheit jedoch die vollziehende Gewalt durch einen Präſidenten, nebſt zwei von den Wahlkollegien ernannten Räthen, geübt werden ſollte. Alle drei Jahre ſollten ſich die Wahlkollegien ſelbſt verſammeln und die Präſidenten, die Senatoren und die Mitglieder des höchſten Gerichtshofs und des oberſten Kriegsraths ernennen, die Senatoren aber nebſt den Mitgliedern des höchſten Gerichtshofs die Nationalrepräſentation bilden, die der Präſident in allen, eine gemeinſchaftliche Berathung erfordernden Fällen zuſammenberufen ſollte; auch die fremden Geſandten ſollten bei ihr beglaubigt und von ihr empfangen werden. — Der ſpaniſche Gouvernör von Popayan, Tacon, war inzwiſchen nach der Niederlage, die er bei dem Fluſſe Palale erlitten, nach los Paſtos geflohen und hatte dort, um ſich gegen die ihn verfolgenden Truppen von Santa Fe zu behaupten, das erſte Beiſpiel der Art in der Geſchichte der Revolution des ſpaniſchen Amerika, den Sklaven die Freiheit verkündigt. Allein wiewohl er durch dieſes Mittel ſeine Streitkräfte bedeutend vermehrt hatte, vermochte er ſich dennoch nicht auf die Länge gegen die ver-

1812

einte Macht von Santa Fe und von Quito in los Paſios zu behaupten und zog ſich deshalb an die Küſte der Südſee, bis in die Nähe des Hafens von San Buenaventura zurück. Doch auch hierher verfolgte ihn Rodriguez, der Nachfolger Baraya's in dem Oberbefehle der republikaniſchen Truppen und ſchlug ihn bei Isguarde zu Ende des Jahres 1811 gänzlich.

Lozano, der erſte Präſident von Cundinamarca, hatte den Provinzen von Neu Grenada den Vorſchlag gethan, ihr geſammtes Gebiet in vier Theile zu zertheilen und ſich durch eine Bundesregierung unter einander zu verbinden, wodurch ſie mächtig genug ſein würden, alle ihrer neu erlangten Selbſtſtändigkeit ſich noch entgegenſtellende Hinderniſſe leichtlich zu überwinden. Die Junta von Carthagena widerſetzte ſich jedoch dieſem Vorſchlage und ward darin durch den Kongreß von Neu Grenada, der ſich damahls, um dem Einfluſſe des Volkes von Santa Fe auf ſeine Berathſchlagungen vorzubeugen, nach Ibague begeben, unterſtützt. Narino, der inzwiſchen auf Lozano als Präſident von Cundinamarca gefolgt war, wünſchte zwar ebenfalls eine neue Verfaſſung, allein eine ſolche, welche die Provinzen noch inniger, als dies von einer bloßen Bundesregierung zu erwarten geweſen wäre, unter einander vereinigen würde. Sein Plan fand bei den Provinzen von Maraquita, Neyva und Socorro vielen Beifall, auch Tunja war im Begriff denſelben anzunehmen, als eine Abtheilung von Narino's Truppen, die unter den Befehlen von Baraya zu Tunja ſtand, ſich plötzlich für den Kongreß erklärte, worauf derſelbe alsbald ſeine Sitzungen nach letzterer Stadt verlegte. So kam es ſelbſt zwiſchen den Anhängern des Kongreſſes und der Parthei Narino's zu einem Bürgerkriege, der anfangs mit abwechſelndem Glücke geführt ward. Bald gelang es jedoch der Armee des erſteren unter Baraya, Ayala und Ricaute, Narino's Truppen zu Paloblanco, in der Provinz Socorro, zu ſchlagen, während die geheimen Abgeordneten des Kongreſſes die Pro-

1812

vinzen Maraquida und Neyva zum Abfalle von Narino verleiteten und der Kongreß ſelbſt in der Stadt Neyva förmlich ſeinen Sitz nahm. Nach einer zweiten Niederla- 4. Okt.
ge, welche Narino's Truppen zu Ventaquemada erlitten, ward ſogar Santa Fe von der Armee des Kongreſſes be-
lagert. Vergeblich hatte ſich Narino ſchon früher zur Nie- Dezbr.
derlegung ſeiner Würde erboten, die Nationalrepräſentation von Santa Fe hatte ſeine Entlaſſung anzunehmen verweigert; gleich vergeblich war jetzt ſein Anerbieten gegen die Anführer der Armee des Kongreſſes, Neu Grenada zu verlaſſen, ſo bald ſie ſich dagegen von ihrer Seite anheiſchig machen würden, Eigenthum und Leben der Einwohner von Santa Fe zu ſchonen. Da aber die Gegner Uebergabe auf Gnade und Ungnade verlangt, Narino dagegen die Aufforderung verworfen, ſo ward von ihnen ein Sturm gegen die Stadt unternommen, der jedoch ſo unglücklich lief, daß nicht nur die Truppen auf allen Punkten zurückgeſchlagen, ſondern auch, mit einziger Ausnahme der Diviſion des Generals Girardot, der nach Tunja zurückkehrte, gänzlich zerſtreut wurden. — Die Junta von Quito, einen Angriff von der Provinz von Cuenca aus, auf der Gränze zwiſchen Neu Grenada und Peru, befürchtend, hatte indeſſen ebenfalls eine Armee zu ihrer Vertheidigung zuſammengezogen; wogegen ſich der Biſchof, nebſt mehrern Prieſtern, an die Spitze der Königlich geſinnten von Cuenca geſtellt hatten, die ſich die Armee des Todes nannten und zugleich Molina, der von der Regentſchaft von Cadix zum Präſidenten der Junta von Quito ernannt worden war, an der Spitze der Truppen von Lima, die ſich nach dem Blutbade in jener Stadt nach Guayaquil zurückgezogen, aufs neue in das Gebiet von Quito einrückte. Standhaft weigerte ſich jedoch die Junta, ihn als Präſidenten anzuerkennen, ſo lange er an der Spitze der Truppen von Lima ſtehe und brachte ſelbſt ihre Klagen vor die Cortes, die ihm zwar den Befehl ertheilten, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, dem er aber, unter dem Vor-

1812 wande, daß derſelbe erſchlichen worden, den Gehorſam verſagte. Bald ward die Armee von Quito unter den Befehlen von Montufar von den Royaliſten von Cuenca geſchlagen, Quito ſelbſt von Montes, dem Nachfolger Molina's, nachdem er auf ſeinem Zuge alles mit Feuer und
6. Nov. Schwerdt verheert, beſetzt und der fünfte Mann unter den Einwohnern, die die Stadt zu vertheidigen verſucht, hin-
10. Nov. gerichtet, worauf er einen ſpaniſchen Offizier, Namens Samano, mit den Truppen gegen Santa Fe voraus ſandte.

Gleich anfangs hatte ſich die Provinz von Carthagena, mit etwa 210,000 Einwohnern, von den übrigen Provinzen von Neu Grenada getrennt. Auf die Nachricht
1810 von der zu Santa Fe ausgebrochenen Revolution hatte ſich hier ebenfalls aus den Mitgliedern des Cabildo der Stadt, verſchiedenen von dem Volke erwählten Abgeordneten und ſolchen, welche von den übrigen Munizipalitäten in der Provinz ernannt worden waren, eine Junta gebildet, die zwar die höchſte Gewalt der Regentſchaft von Cadix, jedoch nur unter der Bedingung anerkannte, daß die innere Verwaltung ausſchließlich den Eingeborenen überlaſſen bleibe. Ohne auf dieſe Bedingung die mindeſte Rückſicht zu nehmen, ward von der Regentſchaft ein ſpaniſcher Gouvernör für Carthagena ernannt, von der Junta jedoch, wiewohl dieſelbe zu gleicher Zeit die Oberherrlichkeit der Cortes anerkannte, deſſen Annahme verweigert; auch die Anerkennung der Cortes ward von der Erfüllung derſelben Bedingung, gleich wie die der Regentſchaft und außerdem davon abhängig gemacht, daß die Provinz Carthagena eine, dem Verhältniß ihrer Bevölkerung angemeſſene Zahl von Abgeordneten zu den Cortes ſolle ſenden dürfen, wogegen letztere, gleich wenig als die Regentſchaft, dieſe Bedingungen zugeſtehen wollten und vielmehr die Provinz von Carthagena ebenfalls als im Aufſtande begriffen betrachteten. Indeſſen beſchäftigte ſich die Junta
1811 mit Einführung der neuen Ordnung der Dinge. Die Zahl
1. Jan. ihrer eigenen Mitglieder ward von ihr auf zwölf beſchränkt,

1811

zugleich aber ein oberſter Gerichtshof und ein Ausſchuß zur Verwaltung der Finanzen angeordnet; die Polizei blieb den Cabildos überlaſſen; die allgemeine Regierung der geſammten Provinz hatte ſich die Junta ausſchließlich ſelbſt vorbehalten. Eine Verſchwörung unter den ſpaniſchen Offizieren eines zu Carthagena liegenden Regiments, um die Junta zu ſtürzen, die vier vornehmſten Mitglieder derſelben hinzurichten und die übrigen gefangen nach Spanien zu ſenden, ſcheiterte an dem Eifer des Volks und der 4. Fbr. Standhaftigkeit der Junta; die Truppen erhielten Verzeihung und Abſtellung ihrer Beſchwerden, die Häupter der Verſchwörung aber wurden des Landes verwieſen. Bald ward jedoch das Volk ſelbſt mit der Junta unzufrieden, die man eines gefährlichen Ehrgeitzes beſchuldigte, indem ſie zwar wohl die Obergewalt der Cortes anerkannt, ihren Befehlen jedoch keinesweges Folge geleiſtet; auch die Strenge, welche ſie gegen die Bewohner der Stadt Mompox gezeigt, die ſich ihren Anordnungen nicht hatte fügen wollen, hatte einen großen Theil des Volkes beleidigt. So gelang es mit leichter Mühe einem gewiſſen Piheres, einem Eingeborenen von Mompox, eine zahlreiche Parthei gegen die Junta, durch mancherlei ausgeſtreute falſche Beſchuldigungen gegen ihre einzelnen Mitglieder, zuſammenzubringen. Plötzlich verſammelte ſich das Volk zahlreich 11. Nov. vor dem Sitzungsſaale der Junta und verlangte laut Erklärung der gänzlichen Unabhängigkeit von Spanien, Abſchaffung der Inquiſition, Freilaſſung der Gefangenen von Mompox und Zuſammenberufung eines Konvents, um eine beſondere Verfaſſung für die Provinz zu entwerfen. Die Junta, welche eben über die Unabhängigkeitserklärung berathſchlagte und bereits durch Rundſchreiben die einzelnen Cabildos um ihre Meinung hierüber befragt, widerſetzte ſich den Forderungen des Volkes, die ſie ſämmtlich für gerecht und billig erkannte, ganz gegen die allgemeine Erwartung nicht, ſondern erließ vielmehr dem gemäß die nöthigen Befehle und ein bald darauf erſchienenes Manifeſt

1811
legte dem Volke die Gründe der ergriffenen Maasregeln
1812 vor. Im Anfange des nächſten Jahres kam indeſſen wirk-
Jan. lich der berufene Konvent, aus vier und dreißig, nach dem
Verhältniß der Bevölkerung, von den einzelnen Bezirken
der Provinz erwählten Abgeordneten beſtehend, zu Cartha-
14. Jun. gena zuſammen und bereits nach einigen Monathen machte
derſelbe eine neue beſondere Verfaſſung der Provinz be-
kannt, durch welche unter andern auch die Preßfreiheit
eingeführt, die Einfuhr von Sklaven aber verboten und
der Geſetzgebung zur Pflicht gemacht ward, einen Plan
zu allmähliger Loskaufung ſämmtlicher Sklaven zu entwer-
fen. Die geſetzgebende Gewalt ward den in zwei Säle
getheilten Stellvertretern der Provinz, die vollziehende ei-
nem Präſidenten, nebſt zwei Räthen übertragen; in außer-
ordentlichen Fällen ſollte durch den Präſidenten ein allge-
meiner Konvent, außer ihm ſelbſt und ſeinen Räthen, aus
den beiden Sälen des geſetzgebenden Körpers und den Mit-
gliedern des oberſten Gerichtshofes beſtehend, zuſammen-
berufen werden; die Dauer der Präſidentenwürde aber
ward jedes Mahl auf drei Jahre beſchränkt. Gleich an-
fangs ward auch Papiergeld eingeführt, zuerſt nur bis zum
Belaufe von 15,000 ſpaniſchen Dollars, welche Summe
jedoch binnen zwei Jahren auf beinah eine Million ſtieg;
indem die Einkünfte von Carthagena, die ſelbſt vor der
Revolution eines jährlichen Zuſchuſſes von Santa Fe be-
durft hatten, jetzt keinesweges zur Beſtreitung der vielen
außerordentlichen Koſten der neuen Ordnung der Dinge
hinreichten. Allein obgleich durch die Noth hinreichend ent-
ſchuldigt, machte nichts deſto weniger die Einführung die-
ſes Papiergeldes einen ſehr nachtheiligen Eindruck auf das
Volk, das ſich ein plötzliches, glänzendes Glück von der
Revolution verſprochen hatte und derſelben daher um ſo
eher überdrüſſig ward, da auch der Handel, bisher die
vornehmſte Erwerbsquelle der geſammten Provinz, großen-
theils in Stocken gerathen war. Je ſichtbarer aber die
Muthloſigkeit und Unzufriedenheit eines beträchtlichen Thei-

les des Volkes ward, um ſo mehr beeilten ſich die Kö= 1812
niglichgeſinnten der benachbarten Provinz Santa Marta,
einen Angriff gegen Carthagena zu unternehmen und wie=
wohl anfangs bei Mompox mit Verluſt zurückgeſchlagen,
gelang es ihnen dennoch bald darauf, ſich unter Anfüh= Okt.
rung des Spaniers Rebuſtillos, der Bezirke von Tolun
und San Benito zu bemächtigen. Um ſo mehr ſtieg jetzt
die Unruhe und die Verwirrung in der Hauptſtadt, da zu
derſelben Zeit Venezuela ſich bereits in den Händen von
Monteverde befand, die, durch das Erdbeben, welches jene
Provinz verwüſtet, verurſachte Beſtürzung ſich allmählig
auch über den größten Theil von Carthagena verbreitete
und obendrein noch die Nachricht von dem zwiſchen dem
Kongreſſe von Neu Grenada und Narinos ausgebrochenen
Bürgerkriege einlief, während bereits die Spanier und Kö=
niglichgeſinnten in ſtolzer Siegeszuverſicht gegen Cartha=
gena heranzogen.

Am wichtigſten wurden jedoch bald die Verhältniſſe
von Buenos Ayres und Chili, — welches letzteres
ſchon früh mit jenem in genaue Verbindung gerieth, —
indem hier zuerſt von allen ſpaniſch amerikaniſchen Pro=
vinzen die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit einen ge=
wiſſen Grad von Beſtand und Feſtigkeit erlangte. Zwan=
zig Provinzen, von denen Moxos und Chiquitos, Apolo=
bamba, Santa Cruz de la Sierra, la Paz, Cochabamba,
Carangas, Misque, Paria, Chacas, Potoſi und Atacama
auf und an den Andes gelegen, die hohen, Tarija, Sal=
ta, Paraguay, Tucuman, Cordova, Cuyo, Entrerios,
Montevideo oder Banda Oriental und Buenos Ayres die
tiefen genannt werden, bildeten mit einer Bevölkerung von
etwa 1,300,000 Einwohnern das Vizekönigreich Rio de
la Plata, deſſen Hauptſtadt Buenos Ayres ſchon bei dem
erſten Ausbruche der Unruhen über 60,000 Einwohner
zählte. Auch hier war, wie bereits oben bemerkt worden,
eine Junta gebildet, die unmittelbar nach Eröffnung ihrer 1810
Sitzungen das Volk zu Montevideo von dem was zu Bue= 25. Mai

1810 nos Ayres vorgefallen, benachrichtigte, worauf ſich daſſelbe zwar alsbald zur Unterſtützung der neu errichteten Junta bereit erklärte, allein für den Augenblick den Spaniern, die alle am Bord der Schiffe befindliche Truppen und Matroſen gelandet, unterlag. Auch in Paraguay, zu Cordova und Chuquiſaca, widerſetzten ſich die Anführer der ſpaniſchen Truppen den Maasregeln der Junta und ſuchten dieſelbe in Verein mit dem Vizekönige Cisneros und der Audiencia ſelbſt gänzlich über den Haufen zu werfen, während der vormahlige Vizekönig Liniers, um das Vordringen der Truppen von Buenos Ayres unmöglich zu machen, die Gegend um Cordova mit Feuer und Schwerdt verheerte. Allein der Plan der Verſchwörung ward verrathen, Cisneros und die Audiencia wurden verhaftet und nach den kanariſchen Inſeln verwieſen; Liniers von dem Obriſten Ocampo, der an der Spitze der Truppen von Buenos Ayres gegen ihn gezogen war, da ſeine eigene Truppen ihn verlaſſen hatten, gefangen und ſammt dem letzten Gouvernör von Cordova, Concha und drei andern Häuptern der ſpaniſchen Parthei Allende, Moreno und Rodriguez zu Buenos Ayres hingerichtet; der engliſche Kapitän Elliot aber, Befehlshaber eines Kriegsſchiffs, der ſich anfangs für die Spanier erklärt und den Handel von Buenos Ayres auf jede Weiſe beeinträchtiget, auf die von der Junta darüber erhobene Klage von Lord Strangford, engliſchen Geſandten in Braſilien, alsbald befehligt, ſich jeder Einmiſchung in den Streit der beiden Partheien ſorgfältig zu enthalten. Auch nach Chili hatte die Junta von Buenos Ayres, wohl einſehend, welche Vortheile aus dem Beitritte jenes Landes für die Revolution erwachſen würden, in der Perſon eines gewiſſen Jonte, der zu San Yago, der Hauptſtadt des Landes, wohl bekannt war, einen Bevollmächtigten geſandt, um auf jede Weiſe die Abſetzung der ſpaniſchen Behörden zu beſchleunigen; als aber nachmahls wirklich in Chili die Revolution ausgebrochen war, blieb Jonte daſelbſt als Geſchäftsträger von

Buenos Ayres zurück. Noch hielten ſich jedoch die Spanier und ihr Anhang hauptſächlich in den hohen Provinzen von Buenos Ayres, unter den Befehlen des Obriſten Cordova; gegen ihn zog Ocampo, mit einer beträchtlich verſtärkten Macht. Bei Santiago Cotagaitya und Tupiza wurden die Spanier von Ocampo's Unterfeldherrn Balcarce geſchlagen, Cordova ſelbſt nebſt Nieto, dem Präſidenten der Audiencia von Chuquiſaca, wurden gefangen und erſchoſſen und ſämmtliche hohe Provinzen, oder das hohe Peru, bis zu dem Fluſſe Deſaguadero, der Gränze zwiſchen den Vizekönigreichen Rio de la Plata und Peru, von der etwa 5000 Mann ſtarken Armee von Buenos Ayres, über welche jetzt Balcarce den Oberbefehl erhalten, ohne weiteren Widerſtand in Beſitz genommen; Caſtelli, Mitglied der Junta, begleitete als ihr Bevollmächtigter und als ernannter Statthalter von Alto Peru die Truppen. Schon war Balcarce im Begriff, ſelbſt den Vizekönig Abascal von Peru anzugreifen, als der Cabildo von Lima Caſtelli einen Waffenſtillſtand vorſchlug und ihm zugleich die eilf Punkte, welche von den amerikaniſchen Mitgliedern der Cortes, der Verſammlung derſelben vorgelegt worden und deren Annahme keinesweges bezweifelt ward, mittheilte und als Grundlage eines zu unterhandelnden Friedens vorſchlug. So ward einſtweilen von Caſtelli, der dieſe Vorſchläge der Junta zu Buenos Ayres überſandte, mit Goyeneche, dem Befehlshaber der Armee von Peru, ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Nachdem auf dieſer Seite die Gefahr für den Augenblick entfernt worden, ſandte die Junta acht hundert Mann unter Belgrano gegen den ſpaniſchen Gouvernör von Paraguay Velasco, der ſich ſeit längerer Zeit gegen Buenos Ayres gerüſtet. An den Ufern des Tacuari ſtießen beide Theile auf einander; Belgrano ward geſchlagen, jedoch gelang es ihm, eine Uebereinkunft abzuſchließen, die ihm einen freien Rückzug ſicherte. Bereits im nächſten Jahre aber, ſetzten die Einwohner von la Aſſumpcion del Paraguay den Gouvernör Velasco ab

1810

1810

und errichteten eine eigene Junta, die ſich zwar für unabhängig von der von Buenos Ayres erklärte, jedoch mit derſelben ein Bündniß einging. Der einzige bedeutende Feind, den ſo die Junta von Buenos Ayres jetzt noch zu fürchten hatte, blieb der General Elio, der von der Regentſchaft von Cadix zum Generalkapitán der Provinzen von Rio de la Plata ernannt worden war und in dieſer Eigenſchaft zu Montevideo über die Provinz la Banda oriental herrſchte. Daher erhielt Artigas, ein Eingeborener von Montevideo, früher Hauptmann in ſpaniſchem Dienſte, der aus Misvergnügen über den Gouvernör der Colonia del Sacramento die königliche Sache verlaſſen,
1811 auf ſein Anſuchen von der Regierung von Buenos Ayres bereitwillig Unterſtützung an Waffen und Kriegsbedarf, um in la Banda oriental einen Aufſtand zu erregen; zugleich ſollten ihn die aus Paraguay zurückkehrenden republikaniſchen Truppen unterſtützen, während er ſelbſt einen Haufen von Guerillas ſammelte; Rondeau, ein Kreole von Geburt, vormahls ebenfalls Offizier in ſpaniſchem Dienſte, ward zum Befehlshaber der Hülfsmacht von Buenos Ayres ernannt. In wiederholten Gefechten wurden die königlichen Truppen von ihm geſchlagen und zuletzt in einem entſcheidenden Treffen bei las Pietras beinah ſämmtliche
18. Mi. Spanier, ſammt ihren Offizieren gefangen, worauf er, während Elio's Kriegsſchiffe den Hafen von Buenos Ayres ſperrten, ſich zur Belagerung von Montevideo anſchickte.

Inzwiſchen hatten ſich in der Junta von Buenos Ayres zwei Partheien gebildet, an deren Spitze der Präſident Saavedra und der Sekretär Moreno ſtanden, die ſich beide wechſelſeitig ehrgeitzige Abſichten und verderbliche Ränke Schuld gaben. Um Moreno's Einfluß zu vernichten, ward auf Saavedra's Vorſchlag, die Aufnahme aller derer, welche bereits zu Mitgliedern eines allgemeinen Kongreſſes von den Provinzen ernannt worden waren, in die beſtehende Junta beſchloſſen, worauf Moreno, der dadurch ſeinen bisherigen Einfluß gänzlich vernichtet ſah,

ſeine Stelle niederlegte. Dieſe Streitigkeiten hatten ſich 1811
ſelbſt bis zu der Armee, die zu Guaqui und Yaraicoragua lagerte, verbreitet und ebenfalls zwei Partheien unter derſelben hervorgebracht. Von den drei Diviſionen, in welche ſie getheilt war, hatte ſich die des Obergenerals Balcarce und des Obriſten Diasvelez für Moreno, die des Obriſten Viamont dagegen für Saavedra erklärt. Daher griff Goyeneche, von dieſen Zwiſtigkeiten benachrichtiget, trotz des beſtehenden Waffenſtillſtandes, Diasvelez an, der von der übrigen Armee im Stich gelaſſen, gänzlich geſchlagen ward, 20. Jul.
worauf ſich die beiden andern Diviſionen ebenfalls zerſtreuten. So ward Alto Peru aufs neue von Goyeneche in Beſitz genommen und Viamont und Puyredon, dermahlen Präſident der Audiencia von Chuquiſaca, die von den Truppen zu Anführern gewählt worden, zogen ſich in die Provinz Salta zurück. Vergeblich bemühte ſich jedoch Goyeneche, in den von ihm eroberten Provinzen die Ruhe wiederherzuſtellen, Cochabamba, Chayarta und Santa Cruz de la Sierra wurden durch zahlreiche Guerillas beunruhigt, die auf jede Weiſe die Fortſchritte der königlichen Truppen hemmten. Umſonſt führte er ein Schreckensſyſtem ein, ließ alle Gefangenen und alle Anhänger der Gegenparthei, die in ſeine Hände fielen, erſchießen, um deſto heftiger ward der Widerſtand und alle ſeine Verſuche in die niederen Provinzen vorzudringen, mislangen gänzlich. Saavedra ſelbſt übernahm zugleich den Oberbefehl der Truppen der Junta, die er auf jede Weiſe zu verſtärken ſuchte, dagegen aber ward ſeine Abweſenheit von Buenos Ayres, von ſeinen Feinden zu ſeinem Sturze benutzt. Er ward der Ehrſucht und der Willkühr beſchuldigt und daß er verſchiedene bedeutende Männer, die ſich dem Misbrauche ſeiner Gewalt widerſetzt, aus dem Lande getrieben; auch ward angeführt, es ſei die Junta viel zu zahlreich, der Gang der Berathſchlagungen zu langſam und daher keinesweges paſſend, um das Vaterland in ſeiner dermahligen gefährlichen Lage zu retten. So ward daher in einer

1811 Sept. allgemeinen Verſammlung der Bürger ein Beſchluß durchgeſetzt, zufolge welches eine neue, nur aus drei Mitgliedern und zwei Geheimſchreibern beſtehende Regierung angeordnet und ein gewiſſer Sarratea an die Spitze derſelben geſtellt ward. Alle ſechs Monathe ſollte ein Mitglied der Regierung abgehen und durch eine zu gleicher Zeit gehaltene Verſammlung von Abgeordneten der Cabildos aus den Provinzen, ſein Nachfolger ernannt werden. Zugleich ward die Preßfreiheit aufs neue beſtätigt, die Ernennung einer beſonderen alljährlich zu erneuernden Junta zu ihrem Schutze beſchloſſen und dieſer in Gemeinſchaft mit dem Cabildo ausſchließlich die Entſcheidung über alle Preßvergehungen überlaſſen.

Inzwiſchen hatten Artigas und Rondeau die Belagerung von Montevideo fortgeſetzt, Elio aber, außer Stande längeren Widerſtand zu thun, ſich an die portugieſiſche Regierung in Braſilien um Schutz und Hülfe gewandt, während bereits Abgeordnete von Buenos Ayres zu Montevideo angekommen waren, um über eine gütliche Uebereinkunft zu unterhandeln. Vorzüglich durch den Einfluß der Prinzeſſin Charlotte, Schweſter Ferdinand's des ſiebenten und Gemahlin des Prinzen Regenten von Portugal, endſchied ſich endlich der Miniſter Souza, 4000 Mann unter den Befehlen ſeines Bruders, Elio zu Hülfe zu ſenden. Nach verſchiedenen Gefechten mit den Truppen von Artigas und von Buenos Ayres drangen zwar die Portu-
10. Spt. gieſen bis in die Nähe von Montevideo vor, nichts deſto weniger aber gingen die Unterhandlungen zwiſchen Elio und der Regierung von Buenos Ayres fort und ſchon nach einigen Wochen kam wirklich zwiſchen beiden ein förmli-
21. Okt. cher Frieden zu Stande. Beide Partheien erklärten ſich entſchloſſen, keinen andern Oberherrn als Ferdinand den ſiebenten anzuerkennen, die Junta erkannte obendrein die untheilbare Einheit der ſpaniſchen Monarchie und verſprach nach wie vor Unterſtützungen an Gelde nach dem Mutterlande zu ſenden, wogegen Elio ſich anheiſchig machte, auf

1811

jede Weiſe die Entfernung der portugieſiſchen Truppen von ſpaniſchem Gebiete zu betreiben. Zugleich ward Handel und Verkehr zwiſchen beiden Theilen wieder hergeſtellt und ausgemacht, daß darin nicht früher eine Veränderung vorgenommen werden ſolle, als bis die Cortes darüber ihren Entſchluß würden zu erkennen gegeben haben. So hörte zwar die Belagerung von Montevideo auf, die Portugieſen aber zogen nicht nur nicht nach Braſilien zurück, ſondern erlaubten ſich ſogar auf dem Gebiete von Rio de la Plata offenbare Feindſeligkeiten. Schon die für Elio vortheilhaften Friedensbedingungen gaben hinlänglich zu erkennen, daß ſich Buenos Ayres damahls in Verlegenheit befinden mußte und wirklich war die Lage deſſelben mit jedem Tage bedenklicher geworden. Bei Rio Nazareno, in der Nähe von Suipacha, hatten um dieſelbe Zeit die republikaniſchen Truppen auf der Seite von Peru eine neue Niederlage erlitten und General Triſtan, der den Vortrab der königlichen Armee befehligte, von der Provinz Salta Beſitz genommen. So ſah ſich plötzlich die Regierung von Buenos Ayres in großer Gefahr und außer Stande, ſich zugleich den aus Peru andringenden Royaliſten und den Portugieſen, die zu Maldonado eine feſte Stellung genommen, mit dem gehörigen Nachdrucke zu widerſetzen; dazu alsdann wiederholt innere Unruhen und Streitigkeiten. Zuerſt ward Artigas gegen die Portugieſen geſandt, der zwar dieſelben, wenn gleich ohne Erfolg, angriff, bei dieſer Gelegenheit aber auch das Gebiet von Montevideo verletzte, worüber bald neue Feindſeligkeiten zwiſchen Elio und Buenos Ayres ausbrachen. Endlich zog Sarratea ſelbſt, an der Spitze von 4000 Mann von Buenos Ayres gegen die Portugieſen, Belgrano dagegen, der gegen die ſpaniſche Armee von Peru im Felde ſtand, erhielt Befehl, ſich nach Tucuman zurückzuziehen. Da aber um dieſelbe Zeit der Miniſter Souza zu Rio Janeiro geſtorben war, ſchlug ſein Nachfolger, der Graf de las Galveas, der Regierung von Buenos Ayres einen Waffenſtill-

ſtand vor, der unter engliſcher Vermittelung in der Mitte
1812 des nächſten Jahres in letzterer Stadt auf unbeſtimmte
Jun. Zeit zu Stande kam, zu Folge welches die Portugieſen
das Gebiet von Rio de la Plata räumten und beide Re-
13. Jul. gierungen ſich wechſelſeitig ihre Beſitzungen gewährleiſte-
ten.

Kurz vor dem Abſchluſſe dieſer Uebereinkunft war zu
7. Okt. 1811 Buenos Ayres, wo ſchon früher ſich ein Regiment em-
pört und nur durch Blutvergießen wieder zum Gehorſam
hatte gebracht werden können, wo dann wiederholt Strei-
tigkeiten zwiſchen der neuen Regierung und dem Cabildo
entſtanden waren, überhaupt aber der Partheigeiſt bedenk-
liche Fortſchritte gemacht hatte, eine gefährliche Verſchwö-
rung gegen die neue Regierung entdeckt worden, an deren
Spitze ein reicher ſpaniſcher Kaufmann, Martin Alzaga,
nebſt mehreren andern europäiſchen Spaniern ſtand. Der
portugieſiſche Abgeordnete, Obriſtleutnant Rademaker, der
zur Unterhandlung über den Waffenſtillſtand nach Buenos
Ayres geſandt und von den Verſchworenen zum Beitritt
4. Jul. eingeladen worden war, hatte der Regierung die erſte An-
zeige davon gethan, worauf dieſe alsbald die Häupter in
Verhaft nehmen ließ und durch ſie von dem ganzen Um-
fange des Komplotts unterrichtet ward. Alzaga, nebſt
vier und zwanzig andern, ſämmtlich Spaniern, wurde hin-
gerichtet und die Ruhe erhalten; auch hatte die Maſſe des
Volks bei dieſer Gelegenheit den lebhafteſten Eifer für die
Erhaltung der beſtehenden Verfaſſung an den Tag gelegt.
Zwei Verſammlungen der Volksabgeordneten wurden in
dieſer Zeit, in Gemäßheit der Beſtimmungen der Verfaſ-
ſung gehalten, um zwei neue Mitglieder der Regierung
5. Apr. zu erwählen. Die erſte ernannte Puyeredon, einen ſeit
dem engliſchen Angriffe rühmlich bekannten und bei dem
Volke in allgemeinem Anſehen ſtehenden Mann, zum Mit-
gliede; als ſie aber auch zugleich die Erklärung erließ,
daß die Souveränetät der Provinzen von Rio de la Plata
bei ihnen ſelbſt beruhe und dem zu Folge die Entwerfung

1812.

einer neuen Verfaſſung vorſchlug, ward ſie von der Regierung, unter dem Vorwande des Misbrauchs der ihr übertragenen Gewalt aufgelößt. Zwar ſchien die zweite Verſammlung, die noch in demſelben Jahre zuſammenkam, 6. Okt. nichts deſto weniger entſchloſſen, auf dem von der erſten betretenen Wege fortzugehen, allein der Cabildo, das Volk und die Truppen widerſetzten ſich einmüthig und die Verſammlung ward ſelbſt durch militäriſche Gewalt geſprengt, worauf nach dem Willen und durch die Stimmen der Bürger von Buenos Ayres eine neue Regierung, ebenfalls von drei Mitgliedern, angeordnet ward. Schon früher waren, 8. Okt. wie bereits bemerkt worden, wiederum Streitigkeiten mit Montevideo entſtanden, indem ſich Artigas Verletzungen des Gebiets deſſelben erlaubt, worauf Elio's bewaffnete Schiffe aufs neue den Hafen von Buenos Ayres blockirten, wogegen an letzterem Orte alles Eigenthum der Einwohner März von Montevideo unter Beſchlag gelegt ward. So blieben die Verhältniſſe einige Monathe lang, bis endlich nach vergeblich angeknüpften Unterhandlungen, zufolge der jüngſten Regierungsveränderung zu Buenos Ayres, die Feindſeligkeiten von letzterem wiederum begonnen und aufs neue die Belagerung von Montevideo beſchloſſen ward. Indeß Monaſterio, früher Vorſteher der Kriegsſchule zu Madrid unter Karl dem vierten, der zu Buenos Ayres eine Kanonengießerei angelegt, die Regierung hinreichend mit Belagerungsgeſchütz verſah, hatte dagegen der neue Befehlshaber zu Montevideo, der General Vigodet, der Elio abgelößt, den Plan gefaßt, die Junta gänzlich zu ſtürzen. Allein bereits in den letzten Wochen des Jahres zog die Armee von Buenos Ayres unter Sarratea und Rondeau Dez. gegen Mondevideo heran, Vigodet ward mit beträchtlichem Verluſte zurückgeſchlagen und die förmliche Belagerung des Platzes von Rondeau, da Sarratea wegen eines Streites 31. Dez. mit Artigas die Armee hatte verlaſſen müſſen, begonnen. Auch auf der Seite von Peru waren indeſſen die Waffen von Buenos Ayres glücklich geweſen. Bis Tucuman hatte

1812 ſich Belgrano, von Triſtan verfolgt, zurückgezogen und nur der Eifer der Einwohner, die zu den Waffen gegriffen und den Fortſchritten der Spanier Einhalt gethan, hatte ſeinem weiterem Rückzuge ein Ende gemacht. Ein Angriff aber, den Triſtan bald darauf gegen ihn verſuch-
24. Spt. te, mislang gänzlich und mit Verluſt von 1100 Mann ſahen ſich die Spanier zum Rückzuge gezwungen; der Platz, wo das Treffen geliefert worden, ward zur Erinnerung des glänzenden Sieges, Campo del Honor benannt.

Während ſo Buenos Ayres, wiewohl es noch nicht ausdrücklich ſeine Unabhängigkeit von Spanien erklärt, dieſelbe dennoch der Sache nach ſchon ziemlich früh und mit den geringſten Abwechſelungen behauptete, hatte dagegen das Generalkapitanat von Chili, welches in den zwei Audiencias von Santiago und la Concepcion, die wiederum in mehrere Provinzen getheilt werden, von etwa 800,000 Menſchen bewohnt wird, von denen allein die Hauptſtadt Santiago etwa 40,000 enthält, ſehr abwechſelnde Schickſale erfahren. Schon früh, wie bereits bemerkt worden, waren hier ähnliche Bewegungen, wie in den übrigen Beſitzungen der Spanier auf dem fe-
1810 18. Jul. ſten Lande von Amerika erfolgt, die Einwohner von Santiago hatten den Generalkapitän Carrasco zur Abdankung gezwungen und den Grafen de la Conquiſta an ſeiner Stelle ernannt. Unter der Verwaltung des letzeren aber und ſogar unter ſeiner Leitung entwickelte ſich der Plan einer gänzlichen Revolution immer mehr und eine von dem Generalkapitän ſelbſt veranſtaltete Verſammlung der vor-
18. Spt. nehmſten Grundeigenthümer, ernannte eine Junta, an deren Spitze der Graf de la Concepcion geſtellt ward. Alsbald wurden von dieſer Junta Abgeordnete aus der geſammten Provinz zu einem Kongreſſe zuſammenberu-
1811 fen und aller Orten die Wahlen glücklich vollzogen, wie-
1. Apr. wohl zu Santiago ein ſpaniſcher Offizier, Namens Fi-

1811

gueroa, mit Hülfe eines Theiles der von ihm gewonnenen Truppen, dieſelben zu ſtören und die alte Ordnung der Dinge wiederum herzuſtellen vergeblich verſucht hatte. Figueroa ſelbſt ward hingerichtet, die Audiencia aber, die mit ihm gemeinſchaftliche Sache gemacht, aufgelößt und ein Appellationshof an ihrer Stelle errichtet. Allein kaum war dieſe Gefahr glücklich abgewandt, als neue Beſorgniſſe entſtanden. Von mehreren Seiten äußerte ſich die Unzufriedenheit über die zu große Anzahl der Abgeordneten zum Kongreſſe, während von andern über die bei den Wahlen derſelben begangenen Unregelmäßigkeiten geklagt ward. An die Spitze der Misvergnügten ſtellten ſich drei Brüder Carrera, Söhne eines reichen Gutsbeſitzers zu Santiago, die vorzüglich unter den in der Hauptſtadt liegenden Truppen einen ſtarken Anhang hatten. Anfangs Sept. ward jedoch noch die Ruhe erhalten, indem die andere Parthei die Nothwendigkeit einer Reform erkannte, die Zahl der Abgeordneten von Santiago verminderte und die von la Concepcion aufs neue gewählt wurden. So kam 4. Spt. endlich der Kongreß förmlich zu Stande und begann ſeine Sitzungen mit einem Beſchluſſe, der den Spaniern, die mit der neuen Regierung unzufrieden waren, binnen ſechs Monathen das Land zu räumen gebot; zugleich verſprach die Regierung, daß ſie in Zukunft ausſchließlich für den Unterhalt der Geiſtlichkeit ſorgen wolle und erklärte alle Kinder von Sklaven von jetzt an für Freigeborene, ſo wie alle Sklaven ſelbſt, nach Verlauf von ſechs Monathen, für vollkommen freie Leute; auch Freiheit des Handels ward mit wenigen, zum Schutze der einheimiſchen Manufakturen für nothwendig erachteten Ausnahmen, beſchloſſen. Alljährlich ſollten die Cabildos aufs neue erwählt werden, nicht aber ferner, wie bisher, die Stellen in denſelben verkäuflich ſein; eine Menge als überflüſſig erkannter öffentlicher Aemter ward gänzlich abgeſchafft, dagegen aber die Anlage von Waffenfabriken und Kriegsſchulen beſchloſſen und der Junta dieſelbe Gewalt, welche bis-

1811

her der Generalkapitän geübt, übertragen, nur daß ſich der Kongreß die Ernennung der Oberoffiziere in der Armee ausſchließlich vorbehielt. Nach wie vor ward jedoch zum Schein Ferdinand der ſiebente als König anerkannt, ſein Bildniß auf den Münzen beibehalten und, troß der deutlich genug gezeigten Neigung des Kongreſſes, das bisherige Abhängigkeitsverhältniß gegen Spanien gänzlich aufzuheben, blieb dennoch von der andern Seite ſelbſt der Vizekönig Abaſcal von Peru, jetzt noch mit demſelben anſcheinend in dem beſten Vernehmen. Umſonſt verſuchte dagegen der ſpaniſche Brigadiergeneral Fleming, der auf
27. Jul. ſeinem Wege nach Lima zu Valparaiſo gelandet war, durch die dringendſten Vorſtellungen, im Auftrage der ſpaniſchen Regierung, den Kongreß zu der Wahl und Abſendung von Abgeordneten zu den Cortes zu bewegen. Selbſt von Lima aus wandte er ſich noch ein Mahl an
5. Okt. denſelben, indem er vorzüglich durch das Vorgeben, daß die engliſche Regierung die vorgefallene Veränderung im höchſten Grade misbillige, dem Kongreſſe den Muth zu benehmen und dadurch ſeinen beabſichtigten Entzweck zu erreichen ſuchte, wogegen ſich jedoch nachmahls der engli-
13. Spt. 1813 ſche Geſandte zu Rio Janeiro, Lord Strangford, in einem auf Befehl und im Namen ſeines Hofes an die Regierung von Buenos Ayres erlaſſenen Schreiben, auf das feierlichſte verwahrte. Der erſte glückliche Verſuch, ſich einen wichtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verſchaffen, hatte indeſſen die Gebrüder Carrera angereizt, einen Plan zu entwerfen, um ſich ſelbſt an die Spitze der Regierung zu drängen. Zwei derſelben, die unter den Truppen dienten, und einen Theil derſelben
15. Nov. gewonnen, zwangen den Kongreß, die dermahlige Junta abzuſetzen und an ihrer Statt eine neue nur aus drei Mitgliedern, deren eines ebenfalls ein Carrera war, beſtehende, oberſte Behörde anzuordnen; Carrera insbeſondere ward zum Befehlshaber eines, unter dem Namen der großen Nationalgarde neu errichteten Reiter-Regiments

ernannt, worauf, auf ſeinen Betrieb, der Kongreß von 1811 2. Dez.
der neuen Junta aufgelößt ward. Allein die neue Junta ſelbſt ward bald ebenfalls durch die Carreras willkührlich beherrſcht und auf ihren Betrieb ſchon jetzt die bisher noch beibehaltene ſpaniſche Flagge gegen eine neue dreifarbige vertauſcht. Jedoch nicht lange blieben die Carreras in dem ruhigen Beſitze ihrer angemaßten Gewalt; vier Verſchwörungen wurden nach einander gegen ſie entworfen und wiewohl dieſelben glücklich von ihnen vereitelt wurden, ſo brach dagegen bald unter ihnen ſelbſt Zwiſt und Streit aus, ſo daß der älteſte ſich ſogar eine Zeit lang gänzlich von den Geſchäften zurückzog, jedoch nach erfolgter Ausſöhnung mit ſeinen Brüdern, einige Monathe ſpäter, 27. Okt. 1812
wiederum in ſeinen früher bekleideten Poſten, als Mitglied der Junta eintrat.

Während ſo das geſammte ſpaniſche Südamerika, mit einziger Ausnahme des größten Theiles von Peru, mehr oder weniger unverholen, die Fahne der Empörung gegen das Mutterland aufpflanzte, blieb auch das Hauptland der ſpaniſchen Beſitzungen in Nordamerika, das Vizekönigreich Neu-Spanien oder Mexiko nicht von ähnlichen blutigen Unruhen frei. In zwei Generalkapitanate und zwei Generalkommandantſchaften wird daſſelbe getheilt, von denen die beiden erſten, Mexiko und Yucatan, die beiden letzteren, Provincias internas orientales und die Provincias internas occidentales genannt werden. Die Obergewalt des Vizekönigs zu Mexiko erſtreckte ſich jedoch gleichmäßig über das ganze Land und nur in militäriſcher Rückſicht, war gewöhnlich das Generalkapitanat von Yucatan von ihm unabhängig. Das geſammte Vizekönigreich wird in zwölf Intendantſchaften Mexico, Puebla, Oaxaca, Vera Cruz, Merida de Yucatan, Guadalaxara, Goanaxoato, Durango, San Luis de Potoſi, Sonora, Valladolid de Mechoacan und Zacatecas getheilt, dazu noch das Corregimiento von Queretaro und das Gobierno von Flascala, welche beide bisher als be-

1810 ſondere Bezirke für ſich verwaltet wurden. Die Bevölkerung des ganzen Landes wird auf etwa ſechs Millionen, die der Hauptſtadt Mexiko allein auf 140,000 Menſchen geſchätzt. Seit der Verſchwörung der europäiſchen Spanier gegen den Vizekönig Iturrigaray, welche deſſen gewaltſame Abſetzung zur Folge gehabt, hatte Mexiko eine ziemliche Zeit lang, anſcheinend einer vollkommenen Ruhe genoſſen, indem die Zentraljunta von Sevilla die höchſte bürgerliche Gewalt einſtweilen in die Hände des Erzbiſchofs, eines, wegen ſeiner Mäßigung und Milde allgemein geachteten Mannes, gelegt hatte. Nichts deſto weniger aber waren die Spanier, die Iturrigaray's Sturz bewirkt, wegen ihres unerträglichen Uebermuths ſeit der Zeit bei dem Volke allgemein verhaßt geworden und um ſo höher ſtieg die Erbitterung, als die Zentraljunta eben dieſe Menſchen mit Ehren= und Gunſtbezeugungen überhäufte. Noch bedenklicher wurde die Gährung, als die Regentſchaft dem Erzbiſchofe die ihm einſtweilen ertheilte höchſte Gewalt nahm und dieſelbe der Audiencia, die die Eingeborenen, als ihre erbittertſte Feindin betrachteten, bis zur Ankunft des zum Vizekönige ernannten General Venegas übertrug. Als Iturrigaray abgeſetzt worden, waren die bisher zwiſchen Mexiko und Vera Cruz, um einem jeden möglichen Angriffe von Seiten der engliſchen Kreuzer zu begegnen, aufgeſtellt geweſenen Truppen in das Innere beordert, falls dort vielleicht unruhige Bewegungen ausbrächen. Unter dieſen Truppen befanden ſich auch Allende, Aldama, und Abaſolo, gebürtig aus Miguel el Grande, einer in der Nähe von Goanaxoato belegenen Stadt, Hauptleute im Reiterregimente der Königin, welches nach Queretaro verlegt worden war. Alle drei waren Freunde von Miguel Hidalgo y Coſtilla, Pfarrer zu Dolores, in der Nähe von San Miguel el Grande, einem Manne von ausgezeichneten Talenten und ausgebreiteteren Kenntniſſen, als dies bei dem großen Haufen der Geiſtlichen in Neu=Spanien der

1810

Fall zu ſein pflegt, der ſich zugleich durch ſeinen Eifer, die Indianer in allerhand nützlichen Kenntniſſen zu unterrichten, die Zuneigung derſelben in einem ſeltenen Grade erworben hatte. Auch ihm war das über die Spanier aller Orten herrſchende Misvergnügen nicht verborgen geblieben und daher hatte er den Plan eines allgemeinen Aufſtandes entworfen, der am erſten November in allen 1. Nov. Provinzen von Neu-Spanien zugleich, gegen ſie aufbrechen ſollte. Um aber die Gährung und die Unzufriedenheit unter dem Volke noch zu vermehren, dienten vorzüglich die eben genannten Männer, die ſich mit ihm auf das innigſte zu demſelben Entzwecke verbunden hatten. Schon näherte ſich der zum Ausbruche der Empörung beſtimmte Zeitpunkt, als einer der Verſchworenen, ein gewiſſer Iturriaga, Kanonikus zu Valladolid, auf ſeinem Todtbette, den ganzen Plan einem zu Queretaro wohnhaften Prieſter, Namens Gil verrieth, der alsbald einige Mitglieder der Audiencia davon in Kenntniß ſetzte. Eben damahls war die Audiencia ſelbſt in zwei Partheien getheilt; daher verbargen diejenigen Mitglieder derſelben, welche jene Anzeige von Gil erhalten, dieſelbe vor den übrigen auf das ſorgfältigſte, unter der Hand aber gaben ſie den Spaniern zu Queretaro den Rath, gegen den Corregidor, den man fälſchlich als das Haupt der Verſchwörung angegeben, eben ſo zu verfahren, als die Spanier zu Mexiko ſelbſt zwei Jahre früher gegen Iturrigaray gethan hatten. Plötzlich ward daher der Corregidor Dominguez in der Nacht von einem Haufen Spaniern überfallen und verhaftet, zugleich aber verbreitete dieſe Nachricht Beſtürzung unter den Verſchworenen, die ſich für verrathen haltend, jetzt um ſo mehr mit der Ausführung ihres Planes zu eilen beſchloſſen. Allende, der ſich eben damahls zu San Miguel el Grande befand, ſammelte in der Eile einen Haufen ihm ergebener Soldaten, mit denen er nach Dolores aufbrach, wo er, unterweges durch achthundert Freiwillige verſtärkt, in demſelben Augenblicke eintraf,

1810

14.Spt. als Hidalgo vor den Indianern über die Tyrannei der Spanier und die Gefahr, worin ſich Amerika befinde, von ihnen entweder den Franzoſen oder den Engländern überliefert zu werden, die unſtreitig beide nichts angelegentlicheres zu thun haben würden, als die katholiſche Religion zu vernichten, predigte und am Schluſſe ſeiner Predigt die Verſammlung zu den Waffen rief. Mit Allende vereinigt, zog er darauf nach Miguel el Grande, wo beide die Häuſer der Spanier plünderten und nachdem ſie ſich durch zwei Geſchwader des Reiterregiments der Königin, ſo wie zu Zelaya durch den größten Theil des von dieſer Stadt den Namen führenden Infanterieregiments, um durch das Kavallerieregiment del Principe verſtärkt, kühn gemacht durch den überraſchenden Erfolg, ſich gegen die reiche, von 80,000 Menſchen bewohnte, etwa ſechszig Stunden nordweſtlich von Meriko Stadt Goanaroato, auf den Weg machten. Die Bemühungen des Intendanten Riano, Hidalgo abzuhalten, waren vergeblich; ein Batallion Fußvolk, das in der Stadt zur Beſatzung lag, ſchlug ſich zu den Empörern und Riano ſelbſt, der ſich mit kaum zwei hundert Spaniern, in ein großes Gebäude la Alhondiga genannt, zurückgezogen,

29.Spt. ſah ſich bald zur Uebergabe gezwungen; ſo fiel Goanaroato mit einem Schatze von fünf Millionen Piaſter in die Hände der Aufrührer. Indeſſen hatte der neue Vizekönig

16.Spt. Venegas, nachdem er unmittelbar nach ſeiner Ankunft zu Meriko, eine Verſammlung der vornehmſten Einwohner veranſtaltet, um die den Feinden Iturrigaray's von der Regentſchaft von Cadir bewilligten Belohnungen bekannt zu machen, auf die Nachricht von der Annäherung Hidalgo's, den Grafen de la Cadena mit Truppen nach Queretaro, einem wichtigen militäriſchen Poſten, zwei und vierzig Stunden von Meriko entfernt, abgeſandt, um die Aufrührer von der Hauptſtadt abzuhalten und das Unternehmen gelang, wiewohl die 80,000 Einwohner von Queretaro, ganz unverholen der Sache der Inſurgenten erge-

ben waren; zugleich aber erließ er eine Erklärung, in welcher er den Amerikanern verkündigte, daß ſie vom jetzt an, in Gemäßheit des Dekrets der Zentraljunta von funfzehnten Oktober 1809, auf einen vollkommen gleichen Fuß mit den europäiſchen Spaniern geſetzt worden und die Cortes ſich nächſtens mit den das Wohl und Heil von Amerika betreffenden Veränderungen und Verbeſſerungen beſchäftigen würden. Dagegen hob Hidalgo ſeiner Seits den von den Indianern, ſeit ihrer erſten Unterjochung durch die Spanier bezahlten Tribut auf und dieſe Maasregel entſchied über ihre Theilnahme; ſo zahlreich ſtrömten ſie von jetzt an von allen Seiten zu ſeinen Fahnen, daß Venegas nicht nur aus Spaniern zuſammenſetzte Guerillas gegen die Inſurgenten errichtete, die er jedoch, wegen der von allen Seiten und von allen Partheien über ſie einlaufenden Klagen, bald wieder aufhob, ſondern auch eine aus Spaniern und ſolchen Kreolen, denen er trauen zu können glaubte, beſtehende und von ihm mit dem Namen der Patrioten beehrte Miliz, in der Hauptſtadt und der Umgegend bildete. 1810 23.Spt.

Trotz aller dieſer Gegenanſtalten breitete ſich dennoch der Aufruhr mit reißender Schnelligkeit immer weiter aus; Lagos, eine Stadt in der Intendanz von Guadalaxara, durch eine große, alle fünf Jahre daſelbſt gehaltene Meſſe berühmt, Zacatecas, in deſſen Nachbarſchaft ſich zum Theil die reichſten Bergwerke von Mexiko befinden, ſo wie noch manche andere Städte, nördlich von Queretaro, erklärten ſich ohne Zaudern, mit allgemeiner Uebereinſtimmung für Hidalgo, der inzwiſchen, nachdem er während ſeines Aufenthalts zu Goanaxoato, die ihn begleitenden Schaaren, die auf die verſchiedenſte Weiſe gerüſtet und bewaffnet, eher einem wandernden Volke, als einem Heere glichen, einiger Maaßen kriegeriſch zu ordnen geſucht und eine Münze angelegt, mit einigem groben Geſchütze, das er ſich zu verſchaffen gewußt hatte, verſehen, gegen Valladolid aufbrach und daſelbſt unter den lauteſten

1810
20. Okt. Freudensbezeugungen der Einwohner, ſowohl der Indianer, als der Kreolen, ſeinen Einzug hielt; auch zwei Milizregimenter ſtießen hier zu ihm und ein bedeutender
24. Okt. Schatz fiel in ſeine Hände. Schon vier Tage ſpäter zog er jedoch nach Indeparapeo zurück, wo in einer Verſammlung der vornehmſten Anführer, er ſelbſt zum Generaliſſimus der Mexikaniſchen Armee, Allende zum Generalkapitän, die übrigen Hauptanführer aber zu Generalleutnants und ſonſtigen Ehrenſtellen befördert wurden. Nachdem er darauf das Heer in achtzig Regimenter, jedes zu 1000 Mann getheilt, den Sold erhöhet und die alten Farben der merikaniſchen Kaiſer, weiß und blau, wiederum in die Feldzeichen aufgenommen, ſetzte er ſich über Marabatio, Tepetongo, Jordane und Iſtlahuaca gegen Meriko ſelbſt in Bewegung und rückte ohne Hinderniß bis nach
27. Okt. Toluca, zwölf Stunden weſtlich von der Hauptſtadt vor. Mit jeder Stunde ſtieg die Gefahr, nicht nur die ganze Maſſe des gemeinen Volks, ſondern auch ein beträchtlicher Theil der höheren Stände, war den Spaniern durchaus abgeneigt, die Streitkräfte der letzteren aber waren in mehrere weit von einander entfernte Abtheilungen zerſtreut. Während ſich Calleja mit einer Brigade zu San Luis de Potoſi, über hundert Stunden von Meriko, der Graf von Cadena mit 3000 Mann zu Queretaro befand, hatte Venegas ſelbſt nur eine äußerſt geringe Macht unter ſeinem unmittelbaren Befehl, die ſich in den nächſten Umgebungen der Hauptſtadt, mehr um die Einwohner ſelbſt im Zaum zu halten, als ſich Hidalgo ernſtlich zu widerſetzen, gelagert hatte. In dieſer Verlegenheit nahm die Regierung zu einem ſonderbaren Mittel ihre Zuflucht, dem ſie aber nichts deſto weniger großentheils ihre Befreiung aus der drohenden Gefahr verdankte. Auf ihr Geſuch ward Hidalgo, nebſt allen ſeinen Anhängern, von dem Erzbiſchofe in den Bann gethan und erſterer zugleich von der Inquiſition für einen Ketzer erklärt. Schon vor zwei Jahren, behauptete dieſelbe, ſei er ebenfalls vor ihr angeklagt

worden, habe aber damahls Glück und Geſchicklichkeit genug gehabt, um ſich von allem Verdachte zu reinigen. Dagegen erließ Hidalgo ein Manifeſt, in dem er ſein Glaubensbekenntniß ablegte und zugleich auf die groben Widerſprüche aufmerkſam machte, welche ſich die Inquiſition in ihren Anſchuldigungen gegen ihn erlaubt; wirklich gelang ihm auch, zumahl da er ſelbſt Prieſter war, mit leichter Mühe, die Indianer zu überreden, daß die, welche den Bann gegen ihn ausgeſprochen, ſeine perſönlichen Feinde und daher keine gültigen Richter über ihn ſeien, der Bannſtrahl vielmehr auf ſie ſelbſt zurückfallen werde. Wenn aber auch gleich ſo die Erklärung der Inquiſition keinen unmittelbar nachtheiligen Einfluß auf ſein Heer hatte, ſo wirkte ſie dennoch wenigſtens ſo viel, daß die Bewohner der Stadt Mexiko ſelbſt und derjenigen Provinzen, wohin ſich die Empörung noch nicht verbreitet, von allen thätigen Schritten zu ſeinem Gunſten zurückgehalten wurden. Auf ſeine Annäherung hatte indeſſen Venegas einen ſeiner Adjudanten, den Obriſten Truxillo, mit 1500 Mann, denen bald noch fünf hundert andere, worunter auch hundert und funfzig Sklaven, nachfolgten, zur Beſetzung von Iſtlahuaca abgeſandt. So wie aber Hidalgo zu Toluca einrückte, zog Truxillo auf Lerma, neun Stunden von Mexiko entfernt, zurück, um die daſelbſt befindliche Brücke zu vertheidigen. Allein die Unabhängigen ſetzten bei Atenio über den Lerma und Truxillo wich auf eine Anhöhe el Monte de las Cruzes genannt, zurück. Dort griff Hidalgo ihn an und zwang ihn zum ſchleunigen Rückzuge nach Mexiko, wo er kaum drei hundert Mann ſtark, mit Verluſt ſeines ſämmtlichen groben Geſchützes, das er auf ſeiner eiligen Flucht im Stich gelaſſen, wiederum eintraf; 30. Okt.
um ſo vergeblicher bemühten ſich die Spanier, das Gefecht von el Monte de las Cruzes als einen Sieg darzuſtellen. Zu Mexiko ſelbſt erwartete man jetzt ſtündlich einen allgemeinen Angriff Hidalgo's; alles war in gränzenloſer Beſtürzung. um ſo mehr, da Venegas zu gleicher Zeit

1810
Nachricht erhalten, daß Morelos, ebenfalls ein Prieſter und Anführer der Inſurgenten, ſich mehrerer Städte im Süden des Landes bemächtigt und Villagran mit einem andern Haufen, auf der Straße von Tlalnepantla gegen die Hauptſtadt heranziehe, während von den königlichen Truppen durchaus gar keine Kunde eingelaufen war. Schon hatte daher Venegas den Entſchluß gefaßt, falls er von dem Feinde überwältigt würde, ſich mit den zu Mexiko befindlichen Spaniern nach Vera Cruz zurückzuziehen und
31. Okt. darauf ſeine Truppen, etwa 2000 Mann ſtark, in der Stadt ſelbſt, ſein grobes Geſchütz am Eingange derſelben aufgeſtellt, entſchloſſen, trotz des außerordentlichen Misverhältniſſes der Streitkräfte, den Angriff des Feindes zu erwarten. Wirklich erblickte man bald die Schaaren Hidalgo's, die von der Anhöhe von Santa Fe gegen die Stadt herabſtiegen und laut äußerte das Volk ſeine Freude und Ungeduld. Eine Unterredung, die Venegas zu Chalpultepec mit dem Inſurgentengeneral Ximenes hielt, blieb ohne Erfolg und ſchon ſchien die Erſtürmung der Stadt unvermeidlich, als Hidalgo, ſei es, daß er von der Niederlage ſeines Generals Sanchez zu Queretaro und von
28. Okt. der Vereinigung Calleja's und Cadena's, die beide eiligſt zum Entſatze von Mexiko herbeizogen, Nachricht erhalten, oder, wie andere behaupten, weil er um jeden Preis das Blutbad zu vermeiden gewünſcht, welches die nothwendige Folge einer Eroberung mit Sturm geweſen ſein würde, plötzlich ſeinen Entſchluß änderte und ſeine Schaaren zum
1. Nov. allgemeinen Erſtaunen am nächſten Morgen in unordentlicher Eile zurückzogen; erſt zu Aculco nahm er aufs neue eine feſte Stellung. Dort griffen ihn Calleja und Cadena,
7. Nov. zuſammen etwa 6000 Mann ſtark an und alsbald flohen die Indianer von paniſchem Schrecken ergriffen und riſſen durch ihre Flucht auch die andern Truppen mit ſich fort. Mit Verluſt von beinah 10,000 Mann, wie die ſpaniſchen Berichte behaupten, zog Hidalgo, von Calleja verfolgt, wiederum nach Goanaxoato zurück. Allein vergeb-

1810

lich war ſein Verſuch, den nach der Stadt führenden Engpaß zu vertheidigen; mit Verluſt ſeines geſammten groben 24.Nov.
Geſchützes von fünf und zwanzig Kanonen, ward er zurückgeworfen und am folgenden Tage die Stadt ſelbſt von 25.Nov.
den Spaniern erſtürmt. Etwa zwei hundert gefangene Spanier waren kurz zuvor in der Alhondiga von dem Inſurgenten ermordet, dagegen ward jetzt die ganze Stadt ein Schauplatz der blutigſten Greuel; ſämmtliche gefangene Offiziere und viele andere ausgezeichnete Männer wurden am nächſten Tage nach der Eroberung erſchoſſen. Bei 26.Nov.
Todesſtrafe befahl zugleich Calleja, binnen vier und zwanzig Stunden Ablieferung aller Waffen und alles Kriegsbedarfs; dieſelbe Strafe ward denen gedroht, die aufrühreriſche Geſinnungen äußern würden; jede Zuſammenrottirung ſollte ſogleich mit gewaffneter Hand zerſtreut werden.

Hidalgo, von Goanaxoato vertrieben, wandte ſich jetzt gegen Guadalaxara, einer hundert und funfzig Stunden von Mexiko entfernt liegenden und etwa 91,000 Einwohner zählenden Stadt. Nichts deſto weniger ward dieſelbe ohne Widerſtand von ihm in Beſitz genommen, nachdem er unterweges verſchiedene ſpaniſche Abtheilungen geſchlagen und eben ſo bereitwillig ergab ſich der Hafen San Blas ſeinem Unterfeldherrn, dem Prieſter Mercado; drei und vierzig Stück Geſchütz fielen an letzterem Orte den Inſurgenten in die Hände. Aufs neue hob ſich jetzt das Anſehn Hidalgo's; in den Intendantſchaften Valladolid de Mechoacan, Zacatecas, Guadalaxara, San Luis de Potoſi und einem Theile von Sonora gehorchte ihm alles unbedingt. Während aber bald der ſpaniſche General Cruz die Inſurgenten bei Zamora ſchlug und ſich aufs neue der Stadt Valladolid bemächtigte, wo er ebenfalls mit unerhörter Grauſamkeit wüthete, näherte ſich Calleja ſelbſt der Stadt Guadalaxara, wo Hidalgo in einer vortheilhaften Stellung, mit zahlreichem groben Geſchütze verſehen, den Angriff zu erwarten entſchloſſen war. Allein nach einem 1811
blutigen Kampfe bei el Puente de Calderon, eilf Stunden 17.Jan.

1811 von der Stadt, ward er von Calleja gänzlich geſchlagen, während ſich auch bereits San Blas durch eine, von einem Prieſter angeſtiftete Gegenrevolution wiederum den Spaniern unterworfen hatte. Mit den Ueberreſten ſeines Heeres zog Hidalgo nach Zacatecas zurück, wo er ſich aus der dortigen Kanonengießerei aufs neue mit grobem Geſchütze hinlänglich verſah und ſelbſt Silbermünzen, jedoch noch mit Ferdinands des ſiebenten Bildniſſe, zu ſchlagen begann. Darauf begab er ſich nach San Luis de Potoſi, wo er verſchiedene Haufen von Guerillas bildete und ſich dann ſelbſt mit einigen auserwählten Truppen nach der Stadt Saltillo, etwa zwei hundert Stunden von Meriko, in dem Militärgouvernement der Provincias internas orientales auf den Weg machte. Der Gouvernór von Neu Leon erklärte ſich für ihn, der von Neu Santander entfloh, die von Coahuila und Texas, wurden von der Parthei der Unabhängigen in beiden Städten gleiches Namens verhaftet. Allein bald traf zu Altamira eine ſpaniſche Abtheilung unter den Befehlen eines gewiſſen Aredondo ein, der gleich wie Calleja ſelbſt mit dem Hauptkorps von San Luis de Potoſi, zur Verfolgung Hidalgo's aufgebrochen war. Auch der Statthalter von Provincias internas occidentales ſandte, unter den Befehlen von Ochoa, Truppen ab, um demſelben den Rückzug nach Luiſiana, wo er ſeine Parthei zu ſammeln und neu zu ordnen gedachte, abzuſchneiden. So verzweifelt ſchien bald ſeine Lage, daß Elidondo, einer ſeiner Unterbefehlshaber, nachdem er mehrere andere Oberoffiziere auf ſeine Seite zu ziehen gewußt, den Plan entwarf, ihn zu verhaften und den Spaniern auszuliefern, um dagegen von letzteren ſelbſt deſto gewiſſer Verzeihung zu erhalten. Unvermuthet ward ſo Hidalgo

21. Mz. zu Acatita de Bajan von den Verſchworenen überfallen und ſammt allen Offizieren ſeines Generalſtabes ohne Mühe gefangen genommen. Zwei und funfzig derſelben wurden ſogleich von den Spaniern ermordet, er ſelbſt aber, nebſt zehen andern, nach Chiguagua geführt und daſelbſt, nach-

1811

dem er vorher ſeiner prieſterlichen Würde verluſtig erklärt worden, ebenfalls hingerichtet. 27. Jul.

Der Tod ihres bisherigen Oberhauptes benahm jedoch den übrigen Anführern, die in den einzelnen Provinzen vorzüglich den kleinen Krieg gegen die Spanier fortſetzten, den Muth nicht; vor allen waren es Villagran, Morelos und Rayon, ein Rechtsgelehrter, die ſich bald unter denſelben bekannt machten. Erſterer ſtand zu Saltillo, um Hidalgo's Rückzug zu decken; als er aber ſeinen Unfall erfuhr, zog er eiligſt, nachdem er unterweges Ochoa, der ihn aufzuhalten verſucht, geſchlagen, nach Zacatecas zurück, von wo er, vermittelſt eines ſpaniſchen Gefangenen, Unterhandlungen mit Venegas anknüpfte, indem er die Verſammlung eines aus Spaniern und Amerikanern zu gleicher Zahl beſtehenden Kongreſſes verlangte, der über die beſten Mittel den gegenwärtigen Krieg zu beendigen berathſchlagen ſollte. Allein auf die ſtolze Antwort des Vizekönigs; „daß, falls er die Waffen niederlege, er gleichfalls in die allgemeine von der Regierung erklärte Amneſtie mit eingeſchloſſen ſein ſolle,“ begann alsbald der Kampf aufs neue. Gegen das Ende des verfloſſenen Jahres war jene allgemeine Amneſtie von den Cortes beſchloſſen worden und dadurch allen und jeden, ſelbſt den Anführern, vorausgeſetzt, daß ſie die Waffen niederlegen würden, in Betreff der Revolution vollkommene Verzeihung zugeſichert. Allein bald ſchadete dieſelbe der Sache der Spanier mehr, als ſie ihr nützte, indem die ſpaniſchen Befehlshaber dieſelbe häufig misbrauchten, um ihre Gegner ins Verderben zu locken und ſo gering war bald das Zutraun, das auf die Amneſtie und die Verſicherungen von Venegas ſelbſt geſetzt wurde, daß ſich letzterer genöthigt ſah, ſich an die Kirche, den Cabildo ecclesiastico, zu wenden, damit dieſer ſeine Bekanntmachungen bekräftige und dem Volke die Verſicherung ertheile, daß ſeine Verheißungen keinesweges hinterliſtig gelegte Fallſtricke ſeien. Wirklich ertheilte der Cabildo auch bald darauf durch einen

1810 (margin, beside "Gegen das Ende des verfloſſenen Jahres")

17. Mai 1812

1811 förmlichen Hirtenbrief der Geiſtlichkeit die Vollmacht, die Amneſtie und die Verſprechungen des Vizekönigs mit den heiligſten Betheuerungen zu bekräftigen. Umſonſt hatte indeſſen Calleja Rayon zu Zacatecas zu finden gehofft; ſchon vor ſeiner Ankunft hatte ſich derſelbe wiederum nach der Intendantſchaft von Valladolid entfernt. Dagegen hatte der Inſurgentenobriſt Lopez, an der Spitze einer Schaar von Guerillas, die Stadt Zitaquaro befeſtigt und war daſelbſt von den Spaniern unter ihren Anführern
22. Mai Torre und Mora förmlich angegriffen; glücklich ſchlug er jedoch den Angriff zurück, wobei beide ſpaniſche Anführer ſelbſt auf dem Platze blieben. Muthig gemacht durch dieſen Vortheil zogen die Unabhängigen aufs neue gegen die
30. Mai Stadt Valladolid, wo ſich jedoch der Obriſt Trurillo, troz ihrer Uebermacht, behauptete. Glücklicher war Rayon, der ebenfalls zu Zitaquaro ſein Standlager genommen, gegen Emparan, der ihn mit einer ſpaniſchen Abtheilung an-
4. Jun. griff, allein mit Verluſt von acht hundert Mann und ſeines ſämmtlichen Gepäcks zum Rückzuge nach Toluca gezwungen ward. Nichts deſto weniger hatte auch ein zweiter Angriff der Unabhängigen gegen Valladolid keinen beſſeren Erfolg, als das erſte Mahl. Eben ſo mislang der Plan einer Empörung, die zu Meriko ſelbſt ausbrechen ſollte; kurz vor dem zum Ausbruche beſtimmten Tage erhielt der Vizekönig von dem Anſchlage Nachricht; die Haupttheilnehmer deſſelben wurden ſogleich verhaftet und
Aug. theils zum Tode, theils zu Zwangsarbeit und zur Verbannung nach Porto Rico verurtheilt.

Mittlerweile hatte Rayon zu Zitaquaro eine aus ihm ſelbſt, einem Doktor Verdusco und einem gewiſſen Liceaga beſtehende Junta gebildet, die jedoch zum Schein Ferdinand den ſiebenten anerkannte und alle ihre Beſchlüſſe und Verfügungen in ſeinem Namen erließ, wogegen nichts deſto weniger Calleja, aus ſeinem Heerlager zu Goanaroato, für jeden Kopf eines Mitgliedes dieſer Junta 10,000 Dollars zu bezahlen verſprach; Venegas aber, fürchtend, daß

1811

die Revolution durch die Bildung derſelben feſteren Beſtand erhalten möchte, ihm alsbald den gemeſſenen Befehl ertheilte, ſie ohne Zaudern anzugreifen und wo möglich gefangen zu nehmen. Um dieſen Auftrag deſto gewiſſer zu erfüllen, ließ Calleja die Inſurgenten, durch den ſpaniſchen Befehlshaber zu Toluca, Porlier, aus ihrer Stellung auf dem Gebirge Tenango vertreiben, und ihnen dadurch den Rückzug von Zitaquaro nach Tenango abſchneiden, dann eroberte er, trotz des heftigſten Widerſtandes der zahlreich von allen Seiten herbeigeſtrömten Indianer, Zitaquaro ſelbſt mit Sturm; nur mit Mühe war es den Miegliedern der Junta gelungen, mit einem Haufen der ihrigen nach Tasco zu entfliehen. Unmittelbar nach der Einnahme von Zitaquaro verfuhr aber auch hier Calleja mit empörender Strenge; den Indianern aus der Stadt und der Umgegend ward ihr Eigenthum, ſammt allen ihren bisherigen Vorrechten genommen und erſteres, gleich wie auch das Vermögen der Kreolen, die auf irgend eine Weiſe Antheil an der Empörung genommen hatten, zum Beſten des königlichen Schatzes für verfallen erklärt. Würden ſich diejenigen, die ſich in einem ſolchen Falle befänden, freiwillig den ſpaniſchen Befehlshabern ſtellen, Reue zeigen und ſich zur Ausbeſſerung der Straßen und ſonſtigen öffentlichen Arbeiten verſtehen, dann ſollte ihnen zwar für ihre Perſon verziehen, jedoch in keinem Falle ihr Vermögen wiedergegeben werden. Zum Hauptorte des Bezirks ward Morabatio ernannt, wo eine militäriſche Regierung angeordnet und das Volk zur Ausrüſtung freiwilliger Kompagnien zu Fuß und zu Pferde zur Vertheidigung des Landes angehalten, dagegen aber Zitaquaro angezündet und der Erde gleich gemacht, den Einwohnern jedoch geſtattet werden ſollte, innerhalb ſechs Tagen, mit einem ſchriftlichen Paſſe und ihrer beweglichen Habe, den Ort zu verlaſſen; jeder, der nach der beſtimmten Friſt, noch in der Stadt gefunden werden, oder nicht mit dem vorgeſchriebenen Paſſe verſehen ſein möchte, ſollte, gleich wie

2. Jan. 1812

1811

auch alle diejenigen, welche nicht ſogleich ihre Waffen abliefern würden, mit dem Tode beſtraft werden. Die Geiſtlichkeit der Stadt ward dem Biſchofe von Valladolid zu weiterer Verfügung überliefert, ausdrücklich zugleich die Wiederaufbauung von Zitaquaro, ſo wie jedes andern, in der Folge wegen Theilnahme an der Empörung zerſtörten Orts, verboten und jede Stadt und jedes Dorf, welches die drei Mitglieder der Junta oder Abgeordnete derſelben aufnehmen, oder den königlichen Truppen Widerſtand leiſten würde, mit Zerſtörung bedroht. — Allein trotz dieſer grauſamen Maasregeln ward dennoch die Empörung nicht erſtickt. Nach el Real de Zultepec, einer, etwa dreißig Stunden weſtlich von Merico, auf einem ſteilen Berge belegenen Stadt, hatte ſich die Junta geflüchtet, während Morelos, Villagran, Canas, Aldama und andere Anführer, noch immer an der Spitze zahlreicher Haufen von Guerillas ſtanden und in den verſchiedenen Provinzen mit abwechſelndem Erfolge den kleinen Krieg gegen die Spanier fortſetzten. Dennoch wurden die Vorſchläge, welche bald darauf die Junta an Venegas that,
29. Mrz. 1812 um eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, oder wenigſtens den Krieg nicht mit gleicher Grauſamkeit als bisher fortzuführen, von demſelben nicht ein Mahl einer Antwort gewürdigt.

Unter den verſchiedenen Anführern der Unabhängigen ward bald der Prieſter Morelos bei weitem der bedeutendſte. Die ganze Südküſte von Meriko befand ſich in ſeiner Gewalt, wiederholt hatte er die Spanier, vorzüglich in
19. Aug. einer entſcheidenden Schlacht bei Tirtla, beſiegt, worauf er ſelbſt, während ein Theil ſeiner Truppen Acapulco belagerte, mit ſeiner Hauptmacht in zwei Abtheilungen gegen Meriko heranzog. Der Brigadier Bravo, der die eine der beiden Kolonnen befehligte, ſchlug den ſpaniſchen General Muſitu und bemächtigte ſich der Stadt Quantla Amilpas, fünf und zwanzig Stunden ſüdlich von Meriko, während Morelos ſelbſt ohne Widerſtand von Izucar Be-

ſitz nahm. Auch Huexapan und el Real de Tasco wurden von Morelos beſetzt und ſeinen ſchnellen Fortſchritten 1812
verdankte vornemlich die Junta von Zitaquaro ihre Rettung, indem er die Spanier von ihrer Verfolgung abzuſtehen zwang. Vergeblich griffen letztere unter dem Obriſten Soto Jzucar an; ſie wurden zurückgeſchlagen, Soto 17. Fbr.
ſelbſt aber tödtlich verwundet. Nicht glücklicher war Llano, der nach ihm den Oberbefehl übernommen. Wiewohl er von einem benachbarten Hügel, el Calvario, die Stadt auf das heftigſte bombardirte und bald ſelbſt durch neue Truppen aus Spanien, die erſten, welche ſeit dem Ausbruche der Revolution in Mexiko angelangt waren, verſtärkt ward, mislang dennoch ein neuer hitziger Angriff, den er gleich darauf gegen Jzucar unternahm. Eben ſo 22. Fbr.
wenig glückte Calleja ſelbſt die Erſtürmung von Quantla 19. Fbr.
Amilpas; nach ſechsſtündigem blutigen Kampfe ſah er ſich zum Rückzuge gezwungen, worauf ſich Llano, nachdem er die Belagerung von Jzucar aufgehoben und unterweges verſchiedene Haufen von Guerillas, unter Anführung von de la Roſa und anderen geſchlagen, wiederum mit ihm vereinigte. Auch Morelos ſeiner Seits erhielt dagegen zu 28. Fbr.
Quantla Amilpas, das er zu ſeinem Hauptwaffenplatze gemacht, beträchtliche Verſtärkungen und verſäumte nichts, um die Stadt in tüchtigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Endlich aber, nachdem Calleja dieſelbe längere Zeit regelmäßig belagert und die Lebensmittel den Inſurgenten zu mangeln begannen, that er einen heftigen Ausfall, bei 23. Apr.
welcher Gelegenheit ein Trupp ſeiner Reiterei, unter Anführung des Prieſters Matamoros und des Obriſten Perdiz, die ſpaniſchen Linien durchbrach und die Guerillas, die ſchon bisher unausgeſetzt die Belagerer beunruhigt, auf einen beſtimmten Tag, die Spanier auf allen Punkten zugleich anzugreifen und die Stadt mit neuen Lebensmitteln zu verſorgen aufbot. Wiewohl aber der verabredete 27. Apr.
Angriff durch einen hitzigen Ausfall der Beſatzung unterſtützt wurde, ſahen ſich dennoch die Guerillas, ohne ihren

1812

Hauptzweck erreicht zu haben, mit Verluſt von beinah 1000 Mann zum Rückzuge gezwungen. Daher faßte Morelos, nachdem die Belagerung bereits fünf und ſiebenzig Tage gedauert und die Lebensmittel gänzlich aufgezehrt waren, den Entſchluß, bei Nacht mit der geſammten Be-
2. Mai völkerung die Stadt zu verlaſſen; erlitt aber dabei, wiewohl in der Hauptſache das Unternehmen gelang, durch einen Angriff Calleja's nichts deſto weniger empfindlichen Verluſt. Beinah 4000 unbewaffnete Einwohner, die der Beſatzung gefolgt waren, wurden von den Spaniern niedergemacht. Morelos ſelbſt wandte ſich jetzt nach Chilapa, deſſen er ſich gleich, wie auch der Stadt Tehuacan, funfzig Stunden ſüdweſtlich von Mexiko, mit Gewalt bemächtigte, dann Orizaba zur Uebergabe zwang, die daſelbſt befindlichen, mehrere Millionen Piaſter an Werth haltenden königlichen Tabacksmagazine verbrannte, ſelbſt die Hauptſtadt der Intendantſchaft von Oaxaca, Antequera
25. Nov. mit leichter Mühe eroberte und daſelbſt verſchiedene vornehme gefangene ſpaniſche Offiziere, auf derſelben Stelle, wo die Spanier früher einige Anführer der Inſurgenten hingerichtet, erſchießen ließ. Selbſt Acapulco fiel bald darauf in ſeine Hände, worauf er nach verſchiedenen glücklichen Gefechten mit den Spaniern, ſeine Guerillas zwiſchen Xalapa und Vera Cruz ſtreifen ließ, und dadurch die regelmäßige Verbindung zwiſchen letzterm und der Hauptſtadt gänzlich unterbrach. Während er ſo beinah die geſammte Südküſte beherrſchte, hatte Rayon ſich nach einem vergeblichen Angriffe auf Toluca, wiederum nach Tenango zurückgezogen, welches jedoch bald, trotz ſeiner ſtarken Lage, von dem ſpaniſchen Obriſten Buſtamente
Juni erobert ward; auch hier wurden ſämmtliche Gefangene von den Spaniern erſchoſſen. Die Nationaljunta dagegen verließ Zultepec und hielt ſich von jetzt an größtentheils in der Nähe der Armee von Rayon auf, ohne ſich an irgend einem Orte auf längere Zeit förmlich niederzulaſſen, was jedoch nothwendiger Weiſe die Inſurrektion in Mexiko

ungleich weniger Feſtigkeit, als in andern Theilen des 1812
ſpaniſchen Amerika gewinnen ließ, wo es gewöhnlich den Inſurgenten gleich anfangs gelang, ſich der Hauptſtädte zu bemächtigen und außerdem die Beſchaffenheit der Küſten fremde Unterſtützung eher möglich machte.

So dauerte in dem ſpaniſchen Amerika am Schluſſe dieſes Zeitraums noch auf allen Punkten der Kampf mit immer wachſender Grauſamkeit fort und ward bald von den beiden ſtreitenden Partheien ſelbſt für einen Kampf auf Tod und Leben erklärt. Um ſo weniger aber mochte ein baldiges Ende dieſes verheerenden Krieges zu erwarten ſein, als beide Theile nur ihren eigenen Kräften überlaſſen blieben, weder Nordamerika, wiewohl unter der Hand viele Einwohner der Vereinigten Staaten die Sache der Inſurgenten eifrig unterſtützten, noch auch England, obgleich es hauptſächlich die ſowohl durch frühere Aeußerungen der engliſchen Regierung, als auch durch die wiederholten Unternehmungen der Engländer gegen Buenos Ayres und die mit ihrer Hülfe vorgenommene Landung Miranda's auf der Küſte von Venezuela, erweckte ſichere Hoffnung auf engliſche Hülfe geweſen, die den Ausbruch der Inſurrektion beſchleunigt, offenen Antheil an dem Kampfe nahmen, vielmehr, vorzüglich letzteres, durch die veränderte Lage von Spanien, das aus einem Feinde ein Verbündeter geworden war, bewogen, die ſtrengſte Neutralität beobachtete. So mochten nur die wiederholten Misgriffe der ſpaniſchen Regierung, ihr von Anfang an, aus ihrem ganzen Verfahren klar hervorleuchtender Entſchluß, auch nicht einer Beſchwerde der Amerikaner abzuhelfen, die grauſame Strenge, mit der ſie bei jeder Gelegenheit gegen die Misvergnügten verfuhr, die Treuloſigkeit und Wortbrüchigkeit, deren ſie ſich vielfach ſelbſt und noch öfter ihre Beamten ſchuldig machten, welche endlich die Amerikaner zur Verzweiflung trieb und ihnen keine andere Wahl zu laſſen ſchien, als ihr Leben auf das theuerſte zu verkaufen oder einen ſchimpflichen Tod zu erleiden, ſo moch-

ten nur alle dieſe Umſtände zuſammengenommen, dem Kriege eine Dauer und eine Ausdehnung geben, die allerdings bei der von beiden Seiten mit jedem Tage ſteigenden Erbitterung jede Ausſöhnung unmöglich zu machen und allein mit der gänzlichen Vernichtung einer der beiden kämpfenden Partheien endigen zu müſſen ſchien. Vorzüglich aber waren es nachmahls die unvorſichtigen Maasregeln der in Spanien wiederhergeſtellten königlichen Regierung, von der bisher noch immer ein großer Theil der Amerikaner Abſtellung ſeiner Beſchwerden gehofft, die Sendung Morillo's mit einer bewaffneten Macht und blutigen Verhaltungsbefehlen, welche der Revolution jenen entſchiedenen Karakter aufdrückte und jede auch noch ſo entfernte Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung auf immer zerſtöhrte.

4. Portugieſiſches Amerika.

Für das portugieſiſche Amerika begann ebenfalls bereits in dieſem Zeitraume, eine neue Epoche von unermeßlicher Wichtigkeit. Aus einer Kolonie ward Braſilien ſchon jetzt das Hauptland der portugieſiſchen Monarchie und ein unabhängiges Reich, wiewohl es erſt einige Jahre ſpäter
1808 förmlich dazu erklärt ward. Schon bald nachdem der por-
19. Jan. tugieſiſche Hof auf ſeiner Flucht von Liſſabon, zu Bahia angekommen war, äußerten ſich die erſten Wirkungen dieſer Veränderung, indem, ein höchſt wichtiger Schritt,
28. Jan. ſämmtliche braſilianiſche Häfen allen neutralen und befreundeten Schiffen unbedingt für die Einfuhr, ſo wie auch für die Ausfuhr aller Arten von Kolonialprodukten, gegen Erlegung der gewöhnlichen Zölle, mit einziger Ausnahme des Braſilienholzes, eröffnet wurden. Bald darauf ver-
März fügte ſich der Hof von Bahia nach Rio Janeiro, welches zur Reſidenz beſtimmt worden und wohin ſich die engliſch portugieſiſche Flotte ſchon früher begeben, worauf, da jetzt die königliche Familie in vollkommener Sicherheit ſich befand, auch Madera von den Engländern der portugie-

1808
ſiſchen Regierung wiederum zurückgegeben ward. Kaum 23. Apr.
zu Rio Janeiro angelangt, beſchloß dagegen der Prinz Regent von Portugal, jetzt der genauſte Verbündete der Engländer, noch ehe er die Nachricht von der in Spanien erfolgten Revolution erhalten, einen Angriff gegen Montevideo und Buenos Ayres zu unternehmen, der jedoch auf die bald darauf eingelaufene Nachricht von der in Spanien gegen die Franzoſen ausgebrochenen Inſurrektion jetzt noch unterblieb; wohl aber ward ein förmliches Kriegs-
manifeſt gegen Frankreich erlaſſen, jede mit demſelben frü- 1. Mai
her beſtandene Verbindung für unterbrochen, alle mit ihm und ſeinen Verbündeten geſchloſſenen Verträge, namentlich die Friedensſchlüſſe von Madrid und Badajoz für aufgehoben und endlich der feſte Entſchluß der portugieſiſchen Regierung erklärt, nie anders, als in Verbindung mit England, die Waffen gegen Frankreich niederzulegen, noch weniger aber je in eine Abtretung von Portugal zu willigen. Eine förmliche Verwahrung der Prinzeſſin von Braſilien, der Infantin Carolina Joaquina und des Infanten Don Carlos, gegen alle in Spanien vorgegangenen Veränderungen, wodurch ihr Erbrecht beeinträchtiget worden,
erfolgte ebenfalls noch in demſelben Jahre. Noch enger 19. Aug.
ward die beſtehende Verbindung mit England, mit dem
bereits im Anfange des nächſten Jahres eine Uebereinkunft 1809
über eine von demſelben zu leiſtende jährliche Subſidien- 21. Apr.
zahlung von 600,000 Pfund Sterling getroffen worden,
durch ein zu Rio Janeiro geſchloſſenes Bündniß, dem 1810
noch an demſelben Tage ebenfalls ein neuer Handelsver- 19. Fbr.
trag folgte. Als Veranlaſſung zu erſterem ward die Ueberzeugung und die Anerkennung von den Vortheilen angegeben, welche beiden Kronen, die zwiſchen ihnen ſeit vier Jahrhunderten, auf eine, für die Mäßigkeit und Gerechtigkeit beider Theile gleich ehrenvolle Weiſe, beſtandene Einigkeit und Freundſchaft gewährt habe, indem zugleich der Prinz Regent von Portugal nochmahls ausdrücklich, ſowohl aus eigener Ueberzeugung, als nach dem Beiſpiele

1810 ſeiner Vorfahren ſeine feſte Anhänglichkeit an England erklärte und zugleich unumwunden eingeſtand, daß er von demſelben, ſowohl in Portugal, als in ſeinen andern Staaten die uneigennützigſten Dienſtleiſtungen erhalten habe. Daher ward durch dieſen Antrag aufs neue zwiſchen beiden Theilen eine feſte und unwandelbare Freundſchaft, ein inniges Schutzbündniß und eine unverletzliche Verbindung, in Gemäßheit der bereits beſtehenden und nochmahls erneuerten Verträge verabredet, mit dem wechſelſeitigen Verſprechen, ſowohl zur Erhaltung des Friedens gemeinſchaftliche Maasregeln, als auch, falls eine von beiden Mächten mit einem Angriffe bedroht werden möchte, die wirkſamſten Mittel zur Verhütung aller Feindſeligkeiten zu ergreifen. Ausdrücklich verſprach außerdem der König von England in ſeinem und ſeiner Nachfolger Namen, nur allein den rechtmäßigen Erben und Stellvertreter des königlichen Hauſes von Braganza als König von Portugal anzuerkennen, mit der Regentſchaft aber, die der Prinz von Braſilien in Portugal anordnen möchte, dieſelben freundſchaftlichen Verhältniſſe zu unterhalten, die ſo lange die beiden Mächte vereinigt, und endlich machten ſich beide Partheien noch anheiſchig, die, den Austauſch der Inſel Madera gegen Goa betreffende, zu London abgeſchloſſene
15. Mz. 1808 Uebereinkunft auf das pünktlichſte zu erfüllen; dabei erneuerte der Prinz Regent ausdrücklich die bereits früher von ihm übernommene Verpflichtung, allen Schaden und Verluſt, den brittiſche Unterthanen, zufolge der verſchiedenen Maasregeln, zu denen ſich der portugieſiſche Hof wider Willen im November 1807 gezwungen geſehen, erlitten haben möchten, hinreichend zu vergüten, wogegen England allen den Schaden zu erſetzen verſprach, den vielleicht die portugieſiſche Regierung, oder portugieſiſche Unterthanen bei der Beſitznahme von Goa erleiden möchten. In dankbarer Erinnerung der Dienſte und der Hülfe, welche ſeine Krone und ſeine Familie von der engliſchen Seemacht erhalten und überzeugt, daß die mächtigen An-

ſtrengungen derſelben zur Aufrechthaltung der Rechte und der Unabhängigkeit von Europa, die ſtärkſte Schutzwehr bildeten, die bis jetzt noch die Fortſchritte der Ehrſucht und der Ungerechtigkeit anderer Mächte aufgehalten und um zugleich ſeinem alten und treuen Bundsgenoſſen, dem Könige von England, einen Beweis ſeines Vertrauens und ſeiner aufrichtigen Freundſchaft zu geben, geſtattete der Prinz Regent von Portugal den Engländern das Recht, in ſämmtlichen braſilianiſchen Wäldern, mit einziger Ausnahme der zum Behuf der portugieſiſchen Marine ſelbſt ausſchließlich beſtimmten königlichen Forſten, nach Gutdünken Holz zum Schiffsbau zu kaufen und fällen, ſo wie auch in den Häfen und auf den Rheden des Landes, nach vorläufiger Anzeige bei der portugieſiſchen Regierung Schiffe bauen, beſſern und ausrüſten zu laſſen, indeß der Hof einen Seeoffizier ernennen werde, um den Engländern in einem ſolchen Falle mit ſeinen guten Dienſten zur Hand zu gehen. Ausdrücklich ward zugleich ausgemacht, daß ein ſolches Vorrecht durchaus keinem andern Volke zugeſtanden werden ſolle, gleich wie auch die den Engländern ausſchließlich ertheilte Bewilligung, vermöge welcher ſie, ohne Rückſicht auf frühere Verträge, durch die die Zahl der zu gleicher Zeit in einem portugieſiſchen Hafen zuzulaſſenden Kriegsſchiffe auf ſechs beſchränkt worden, mit einer beliebigen Anzahl von Kriegs- und Kauffahrtheiſchiffen zu jeder Zeit in dieſelben ſollten einlaufen dürfen, wogegen jedoch England vorkommenden Falls auch der portugieſiſchen Flagge eine gleiche Begünſtigung zugeſtehen wollte. Ausdrücklich verſprach ferner der Prinz Regent von Portugal für ſich und ſeine Nachfolger, daß die Inquiſition, die bisher noch nicht in Braſilien eingeführt geweſen, auch zu keiner Zeit daſelbſt eingeführt werden ſolle, ſo wie auch — das erſte Beiſpiel, daß die engliſche Regierung ſich von einer fremden Macht ein ſolches Verſprechen geben ließ, — daß er auf jede Weiſe zur gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels mitwirken und deshalb 1810

1810
keinem ſeiner Unterthanen geſtatten wolle, in irgend einem, nicht zu den portugieſiſchen Beſitzungen gehörenden Theile von Afrika, und wo die Mächte, die ſich früher mit dem Sklavenhandel abgegeben, darauf Verzicht geleiſtet, denſelben zu betreiben, jedoch mit Vorbehalt des Rechts, in den afrikaniſchen Beſitzungen der Krone Portugal Sklaven zu kaufen und damit zu handeln, wohlverſtanden zugleich, daß die Beſtimmungen des gegenwärtigen Vertrags weder die Rechte der Krone Portugal auf die Gebiete von Cabinda und Malemba, noch den Handel nach Amda und anderen, gewöhnlich unter dem Namen der Coſta da Mina bekannten afrikaniſchen Häfen im mindeſten beeinträchtigen ſollten. — Der Handelsvertrag, der an demſelben
19. Fbr. Tage zwiſchen beiden Mächten geſchloſſen ward, war weſentlich auf Gleichheit der beiderſeitigen Vortheile gegründet. Wechſelſeitig wollten ſich beide auf den Fuß der begünſtigſten Nation behandeln; auch wurden Goa und St. Katharina dadurch zu Freihäfen erklärt, welche Beſtimmung jedoch ſchon nach wenigen Jahren durch einen zwei-
22. Jan. 1815 ten Vertrag aufgehoben ward. Zugleich ward ausgemacht, daß zwar die Vorrechte und Freiheiten, die bisher von einem der beiden Theile den Unterthanen des andern Theiles zugeſtanden worden, in Kraft bleiben ſollten, jedoch mit Ausnahme der ebenfalls in den alten Verträgen enthaltenen Befugniß, am Bord der Schiffe jedes der beiden Länder, alle, den Feinden des andern zugehörende Waaren und Erzeugniſſe verfahren zu dürfen, wodurch ſich
von 1654 England des letzten Vertrages entledigte, der noch ausdrücklich vollkommene Freiheit des neutralen Handels anordnete. — Wiewohl aber auch jetzt, neben den Bergwerken, die auswärtigen Verhältniſſe, bald vornemlich die Angelegenheiten des ſpaniſchen Südamerika, das Hauptaugenmerk der portugieſiſchen Regierung zu bleiben ſchienen und von Verbeſſerungen im Innern, von Vervollkommnung der Koloniſation, Abſchaffung der Kronmonopole, beſſerer Organiſation der Verwaltung und Beſchrän-

kung der Macht der Statthalter und Gouvernöre wenig 1811
bekannt ward, ſo mußte dennoch die Verpflanzung des Hofes und der Regierung nach Braſilien, mußte die wachſende Bevölkerung und der ſteigende Luxus, vornemlich aber die größere den Fremden zugeſtandene Handelsfreiheit, auch auf die Kultur des Landes nothwendig einen bedeutenden Einfluß haben. Schon jetzt kamen in einem einzigen Jahre ſieben hundert und neunzig Fahrzeuge fremder Nationen in den braſilianiſchen Häfen an und bald begannen, gleich wie bisher ausſchließlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ſo jetzt auch nach Braſilien, Auswanderungen aus mehreren Ländern Europa's. 1. Jul. 1809 bis 1. Mai 1810
Daß aber hier kein ſo ſchnelles Aufblühn ſtatt fand, als in den Vereinigten Staaten war kaum zu verwundern, die allbelebende Freiheit fehlte in bürgerlichen, ſo wie in kirchlichen Verhältniſſen, vielmehr herrſchte noch allenthalben Sklaverei und ſelbſt der Ackerbau ward noch beinah ausſchließlich durch Sklaven betrieben.

5. Afrika.

In Afrika blieben nicht nur die Engländer im ungeſtörten Beſitze des am Ende des letzten Zeitraumes eroberten Vorgebirges der guten Hoffnung, ſondern ihre Beſitzungen wurden gegenwärtig auch noch durch die franzöſiſche Niederlaſſung am Senegal vermehrt. Der engliſche Befehlshaber zu Gorée, Major Marwell, griff dieſelbe mit hundert und acht und ſechszig Mann und der Fregatte Solebay an und, wiewohl die Franzoſen anfangs lebhaften Widerſtand leiſteten und ſich tiefer in das Land zurückzogen, wurden ſie dennoch ſchon nach einigen Tagen, hundert und ſechszig Mann ſtark, den Engländern ſich zu ergeben gezwungen. Die Eroberung von Senegal 30. Jun. 1809
und ein hitziges Gefecht, welches zwiſchen einigen engliſchen und franzöſiſchen Kriegsſchiffen in der Nähe der Inſel Madagaskar vorfiel, waren jedoch zugleich die einzigen wichtigen Ereigniſſe, die in dieſem Zeitraume in Afrika ſtatt 1811

1811
hatten. Drei franzöſiſche Fregatten waren im Anfange
2. Fbr. des Jahres, mit Hülfstruppen für Isle de France am Bord, aus Breſt ausgelaufen. Allein bei ihrer Ankunft
6. Mai in der Nähe der Inſel, erfuhren ſie, daß dieſelben inzwiſchen von den Engländern erobert worden und kehrten ſchnell zurück, bis ſie endlich, durch Waſſermangel gezwungen, in die Bucht von Tamatave auf Madagaskar einliefen und das die Bucht vertheidigende Fort beſetzten. Dennoch aber waren ſie der Aufmerkſamkeit der Engländer nicht entgangen und alsbald drei Fregatten und eine Brigg von Isle de France zu ihrer Verfolgung ausgelau-
19. Mai fen, worauf ſchon nach wenigen Tagen beide Geſchwader auf der Küſte von Madagaskar auf einander trafen. Nach einem hitzigen Gefechte, wiewohl Wind und Wetter den Engländern durchaus entgegen waren, wurden zwei der
26. Mai franzöſiſchen Fregatten, ſo wie wenige Tage ſpäter, das Fort Tamatave, ſammt allen in der Bucht befindlichen franzöſiſchen Fahrzeugen, zur Uebergabe gezwungen; nur einer Fregatte gelang es, wiewohl ſie gleichfalls bereits die Segel hatte ſtreichen müſſen, ſich durch die Flucht zu retten. — Das Loos der mehrſten europäiſchen Niederlaſſungen an der Küſte von Afrika, deren Hauptzweck bisher vornemlich Betreibung des Sklavenhandels geweſen war, konnte, nachdem derſelbe in England gänzlich abgeſchaft worden und zugleich die engliſche Regierung immer mehr darauf ausging, aller Orten die Abſchaffung dieſes ſchändlichen Gewerbes durchzuſetzen, nicht lange zweifelhaft ſein; immer mehr und mehr fingen ſie an in Verfall zu gerathen. Auch die engliſche Niederlaſſung von
Jul. 1808 Sierra Leone, wiewohl daſelbſt ein neuer Ort, Kingſton, angelegt worden, blieb während dieſes ganzen Zeitraumes in einem kränkelnden, wenig erfreulichem Zuſtande. Ward gleich die Niederlaſſung in ihrem Beſtande erhalten, ſo waren dennoch die Fortſchritte der Kultur hier nur äußerſt langſam und erlitten häufige Störungen. Nichts deſto weniger aber beſchäftigte Afrika noch immer

den Unterſuchungsgeiſt, hauptſächlich der Engländer, in einem ausgezeichneten Grade und auch in dieſem Zeitraume wurden wiederum wiederholte, wiewohl großentheils vergebliche Verſuche zur Erforſchung des Innern dieſes Welttheils gemacht.

6. Oſtindien.

Auf dem feſten Lande von Oſtindien herrſchte in dieſem Zeitraume größtentheils Frieden mit den einheimiſchen Fürſten und Völkern, der nur dann und wann durch einzelne unbedeutende Feindſeligkeiten unterbrochen ward, wo- 1807
gegen freilich ein Bürgerkrieg der engliſchen Herrſchaft deſto gefährlicher zu werden drohte; überhaupt aber war ſeit der Ankunft des Lord Minto in Oſtindien, Einführung einer ſtrengen Sparſamkeit und Ordnung und Wiederherſtellung der, durch des Marquis von Wellesley verſchwenderiſcher Verwaltung gänzlich zerrütteten Finanzwirthſchaft, vorzüglichſtes Augenmerk der Regierung der Kompagnie geworden. Der Aufſtand eines gewiſſen Dundie Khan, eines Zeminvars in dem Bezirke von Aly Ghur, der, wiewohl er von der Kompagnie zur Belohnung ſeiner Neutralität in den letzten Kriegen gegen Holkar und Scindiah, eine Vergrößerung ſeines Gebiets erhalten, dennoch jetzt den ſchuldigen Tribut zu zahlen verweigerte, hatte keine irgend bedeutende Folgen. Eine engliſche Abtheilung unter dem Generalmajor Dickens zog gegen das Fort Cumona, die Hauptfeſtung ſeines Gebiets, und belagerte daſſelbe, nachdem er ſelbſt vergeblich zur Uebergabe aufgefordert war. Wiewohl aber ein Sturm, den Dickens gegen das Fort unternahm, mit bedeutendem Verluſt der Angreifer 18. Nov.
mislang, verließ dennoch Dundie Khan in der nächſten Nacht Cumona und zog ſich nach einem andern Fort, Ghurnowrie zurück, das jedoch ebenfalls, nachdem er 24. Nov.
ſelbſt, nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern, über den Jumna geflohen, nach kurzer Einſchließung von den Engländern erobert ward. — Eben ſo brach im Anfange des 10. Dez.

1808
Febr. nächſten Jahres in dem Gebiete des Nizam, ein durch die Braminen erregter Aufruhr gegen die Engländer aus, der nicht ohne Verluſt von dem Obriſten Montreſor, dem Anführer der im Dienſte des Nizam befindlichen engliſchen Hülfstruppen, unterdrückt ward. Auch die im folgenden
1809 Jahre zu Travancore, wo der Divan mit dem engliſchen Reſidenten in Streit gerathen war, entſtandene Unruhen, wurden mit leichter Mühe gedämpft. Zwar hatte anfangs der Divan einige engliſche Truppen zum Rückzuge nach Cochin gezwungen, den dortigen Rajah, der ſich nicht mit ihm gegen die Engländer hatte vereinigen wollen, ermorden laſſen und darauf deſſen Nachfolger ebenfalls gezwungen, gegen dieſelben zu den Waffen zu greifen, allein, als auf die Nachricht von dieſen Feindſeligkeiten, Verſtärkungen von Madras herbeieilten, wurden die feindlichen Linien mit leichter Mühe von den Engländern erſtürmt und die Feinde in kurzer Zeit aufs neue zur Unterwerfung gezwungen. Dagegen aber brachen in dieſem
1. Mai 1808 Jahre Unruhen von anderer ungleich bedenklicherer Art in den Beſitzungen der Kompagnie ſelbſt aus. Ihre gehäufte Schuldenlaſt, deren Zinſen allein in dem verfloſſenen Jahre auf nicht weniger als 9,122,621 Pfund Sterling berechnet worden, hatten mehr als je das Bedürfniß ſtrenger Ordnung und Sparſamkeit in allen Zweigen der Verwaltung fühlbar gemacht. Daher hatte der General, Craddock, Oberbefehlshaber in der Präſidentſchaft Madras, ſeine Aufmerkſamkeit zunächſt auf den ſogenannten Zeltkontrakt gerichtet, einer ſeit längerer Zeit in Oſtindien beſtandenen Einrichtung, zufolge welcher die engliſchen Offiziere, die die einheimiſchen Truppen befehligten, dieſen die Zelte und überhaupt ihre Feldausrüſtung, nach einer mit der Regierung getroffenen Uebereinkunft, zu liefern pflegten. Daraus war für die Offiziere in Friedenszeiten allerdings ein bedeutender Vortheil erwachſen, wogegen ſie freilich in Kriegszeiten, wo nicht verlohren, doch wenigſtens durchaus keinen Ueberſchuß genoſſen. Die Regierung

1809

aber ſchien dabei zu gewinnen, indem die Ankäufe und ſonſtigen Beſorgungen und Lieferungen, durch Privatperſonen ungleich wohlfeiler beſchafft werden konnten, als dieſes der Regierung ſelbſt möglich geweſen ſein würde. Vorzüglich wegen des letzten Krieges hatten die Offiziere in dieſer Hinſicht bedeutende Ausgaben gehabt und allerdings darauf gerechnet, ſich ihres Schadens in Friedenszeiten wiederum zu erholen, als kurz nach der Ankunft des neuen Generalgouvernörs, da Barlow, der bisher ſeine Stelle verſehen, als Präſident nach Madras verſetzt worden war, General Craddock ſeinem Generalquartiermeiſter, dem Obriſten Munro, den Auftrag gegeben, ihm hierüber Bericht zu erſtatten und zu einer Abänderung des beſtehenden Syſtemes Vorſchläge zu thun. Munro hatte ſich in ſeinem Berichte heftig gegen den Zeltkontrakt erklärt, weil derſelbe der Kompagnie im Frieden beinah dieſelben Koſten für die einheimiſchen Truppen, als in Kriegszeiten verurſache, die Offiziere, die im Frieden Vortheil, im Kriege Schaden zu erwarten hätten, in offenbaren Widerſpruch mit ihrer Pflicht ſetze und es ihrem beſonderen Vortheile gemäß ſein laſſe, daß ihre Korps nicht im Stande ſeien, ins Feld zu rücken, woraus für ſie eine ſtarke Verführung zur Vernachläſſigung ihrer weſentlichſten Pflichten erwachſe. Noch ehe jedoch dieſer Bericht wirklich übergeben worden, war General Craddock abgegangen und General Macdowall ihm im Oberbefehle gefolgt. Nichts deſto weniger, ohne weder Macdowall im mindeſten zu befragen, noch auf die Vorſtellungen der älteren Staabsoffiziere zu hören, oder, wie es herkömmlich war, dieſe, die ganze Einrichtung und innere Verfaſſung der Armee weſentlich betreffende Maasregel vorher einem Kriegsrathe zur Unterſuchung und Berathung vorzulegen, hatte Barlow unbedingt den Bericht des Obriſten Munro beſtätigt und denſelben durch einen Tagesbefehl den Truppen in der Präſidentſchaft bekannt gemacht, die ohne dies ſchon mehrentheils unzufrieden waren, da ſie nach ihrer

3. Mai 1808

1809

Verlegung aus Bengalen nach Madras eine Verringerung ihres Soldes erlitten, wiewohl der Aufenthalt und der Lebensunterhalt an letzterem Orte ungleich koſtbarer war. Schon hatten daher, ſowohl die Offiziere der königlichen, als der Kompagnietruppen, eine Vorſtellung an den Gouvernör entworfen, um gleichen Sold mit der Armee von Bengalen zu verlangen, als Macdowall ſie zur Zurücknahme ihres Geſuches vermochte. Um ſo größer und allgemeiner aber ward jetzt ihre Unzufriedenheit über Munro's Bericht und die unbeſonnene Eilfertigkeit, mit der Barlow, ohne weder die Meinung der ältern Offiziere zu vernehmen, noch die Sache reiflich zu unterſuchen und tüchtige Zeugen zu hören, blos auf die einſeitige Darſtellung des Generalquartiermeiſters eine ſo entſcheidende Maasregel getroffen hatte. Die Aeußerungen, die ſich Munro über die Wirkungen des bisher befolgten Syſtemes erlaubt, obgleich wohl zu anderen Zeiten überſehen, wurden jetzt als eine entehrende Beleidigung, als eine beſchimpfende Anklage von den Offizieren betrachtet, die ſich daher einzeln an den General Macdowall wandten, der nicht weniger unzufrieden war, daß die ganze Sache ohne ſein Zuthun abgemacht worden, um von ihm eine Unterſuchung ihres Betragens, mit Rückſicht auf den Zeltkontrakt, über deſſen Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit ſie ſich jedoch weiter gar kein Urtheil anmaßten, um Genugthuung für ihre gekränkte Ehre zu verlangen. Da aber Macdowall ſich weigerte, ſich auf das Geſuch einzelner in eine Unterſuchung einzulaſſen, ſo ſchien ihnen nichts weiter übrig zu bleiben, als gemeinſchaftliche Maasregeln zu ergreifen und dem Oberbefehlshaber eine förmliche Anklage gegen den Obriſten Munro, weil derſelbe ihre Ehre gekränkt, zu übergeben. Auf das Gutachten des Richter Advokaten jedoch, daß die Bittſteller der Meuterei belangt werden könnten, gab Macdowall das Geſuch an den Obriſten Saint Leger, den älteſten der vereinigten Offiziere zurück und einige Monathe

25. Aug. 1808

1809

lang ſchien die Sache gänzlich zu ruhen, bis ſich endlich Macdowall, da er die mit jedem Tage wachſende Gährung, unter der Armee bemerkte, Munro vor einem Kriegsgerichte zur Verantwortung zu ziehen entſchloß. Ehe aber noch dieſer Entſchluß bekannt geworden, hatten die Offiziere eine Vorſtellung über ihre Beſchwerden an die Direktoren der Kompagnie entworfen und dieſelben durch Macdowall, an Barlow übergeben laſſen, der ſich jedoch nicht nur durchaus weigerte, dieſelbe nach England zu überſenden, ſondern ſie auch als vollkommen überflüſſig zurückgab; ein unbedachtſamer Schritt, der die Spannung zwiſchen der Zivilregierung und dem Korps der Offiziere noch um vieles erhöhte. Auf Veranlaſſung des Generals Macdowall ward jetzt Munro förmlich verhaftet, um vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden, allein durch einen ausdrücklichen Befehl des Gouvernörs Barlow, der die Anklage gegen Munro als ſchändliche Verläumdung und das Verfahren des Generals Macdowall gegen ihn, laut als einen tyranniſchen und abſcheulichen Misbrauch der Gewalt, durch welchen ein unſchuldiger und höchſt verdienter Offizier habe unterdrückt werden ſollen, tadelte, wiederum in Freiheit geſetzt. Wenige Tage darauf nahm Macdowall in einem Tagesbefehle von der Armee Abſchied, da er nach England zurückzukehren im Begriff ſtand, misbilligte aber auch zugleich in ſcharfen Worten das Betragen des Obriſten Munro, der mit Vorbeigehung ſeiner geſetzlichen Obern, ſich unmittelbar an den Gouvernör gewandt. Kaum aber war er unter Segel gegangen, als auch Barlow ſeine Entlaſſung als Oberbefehlshaber erklärte und ſeine beiden Generaladjudanten, den Obriſten Capper und Major Boles, letzteren weil er den Tagsbefehl unterzeichnet, erſteren, weil er ſich ſeiner angenommen, außer Dienſtthätigkeit ſetzte. Wiewohl aber das Verfahren Barlow's, vornemlich gegen die beiden letztgenannten Offiziere, die nur der militäriſchen Subordination gehorchend, den Befehlen Macdowall's unbedingt Folge geleiſtet, in mancher Rück-

[Margin notes: Jan. (beside "überſen-"); 20. Jan. (beside "dowall ward jetzt"); 25. Jan. (beside "Offizier habe unterdrückt"); 31. Jan. (beside "low ſeine Entlaſſung")]

1809 ſicht allerdings höchſt tadelnswerth erſchien, ſo war dennoch ſein Einfluß ſo überwiegend, daß ſämmtliche Mitglieder des Raths von Madras, mit einziger Ausnahme des gewesenen Gouvernörs Petrie, ſein Verfahren vollkommen billigten, letzterer dagegen, der ſeine entgegengeſetzte Meinung zu Protokoll gegeben, ward deshalb, wiewohl dieſer Schritt durchaus ordnungs= und verfaſſungsmäßig war, von ihm auf das heftigſte angefeindet. Alle dieſe Vorfälle erhöhten natürlich die Gährung unter den Truppen; heftige Erklärungen und Vorſtellungen erſchienen von einzelnen Offizieren und ganzen Korps und Beſatzungen, bis endlich der Aufruhr in helle Flammen ausbrach. Barlow allein ahndete das hoch geſtiegene Misvergnügen nicht und that daher, wiewohl zum Theil keinesweges abſichtlich, alles, was daſſelbe noch irgend vermehren konnte. So ſuchte er vornemlich, — ein höchſt gefährliches Beginnen, — die eingeborenen Unteroffiziere der Sepoys durch Geſchenke und Verſprechungen für ſich zu gewinnen und die einheimiſchen Truppen überhaupt in der Treue gegen ihre eigenen europäiſchen Offiziere wankend zu machen, ſo Uneinigkeit und Mistraun unter den verſchiedenen Truppenkorps ſelbſt zu erregen, indem er das eine vor dem andern auf mancherlei Weiſe auszuzeichnen bemüht war. Allein der beabſichtigte Zweck ward durch dieſe Kunſtgriffe keinesweges erreicht, wohl aber eine deſto innigere Vereinigung unter den Offizieren ſelbſt bewirkt. So mußte die unbedeutendſte Veranlaſſung hinreichen, um die aufs höchſte geſtiegene Spannung zu einem offenen Ausbruch zu bringen. Zuerſt ſandten die Offiziere, bei den Hülfstruppen
15. Jun. der Kompagnie zu Hydrabad, eine heftige Vorſtellung an Barlow, in der ſie die Wiedereinſetzung der beiden Gene-
8. Jul. raladjudanten verlangten, verhinderten gleich darauf den Abmarſch eines Batallions, obgleich daſſelbe unmittelbar von der Regierung Marſchordre bekommen und verlangten wenige Tage ſpäter, in derben Ausdrücken, Entſchädigung für die Forderungen der Offiziere zu Maſulipatam. In

1809

dieſer Verlegenheit nahm Barlow zu einem Auskunftsmittel ſeine Zuflucht, welches Uebel ärger machen mußte. Aller Orten ward den Offizieren das ſchriftliche Verſprechen abgefordert, daß ſie unbedingt den Befehlen des Gouvernörs gehorchen und ſein Anſehen unterſtützen wollten, wobei ihnen nur die einzige Wahl zwiſchen Unterſchrift oder Abdankung gelaſſen ward. Allein die Adjudanten, die Barlow zu dieſem Entzwecke in die Standlager der verſchiedenen Truppenabtheilungen abſandte, wurden größtentheils unterweges aufgefangen, während an andern Orten die Staabsoffiziere, welche das Verlangen des Gouvernörs unterſtützten, von den Subalternen auf das heftigſte bedroht wurden. Zugleich ſuchten beide Theile immer eifriger die Sepoys für ſich zu gewinnen, die ſo auf einmahl in das Geheimniß der Schwäche ihrer Herrſcher eingeweiht, ein Gefühl ihrer eigenen Wichtigkeit erlangen mußten, das für das Schickſal der geſammten engliſchen Herrſchaft in Oſtindien höchſt gefährlich werden mochte. Endlich, da ſie in ihrer Treue gegen ihre bisherigen Offiziere nicht wankend gemacht werden konnten, wurden mehr als drei Viertel der Offiziere der Kompagnietruppen, welche die von ihnen verlangte Erklärung nicht hatten ausſtellen wollen, von Barlow des Dienſtes entlaſſen und ihre Stellen durch königliche Offiziere erſetzt. Zu Trichinopoly, Bangalore, Nundydroog, Travancore und bei der ganzen Diviſion des Zentrums ward dieſe Maasregel, wiewohl ſie aller Orten den lebhafteſten Unwillen und die lauteſte Unzufriedenheit erregte, nichts deſto weniger glücklich durchgeſetzt. Auf die erſte Nachricht von dieſen Unruhen hatte zwar Lord Minto ein langes, an den Gouvernör Barlow gerichtetes, eigentlich aber für die Armee berechnetes Schreiben bekannt gemacht, um die Gemüther von beiden Seiten zur Verſöhnlichkeit, vorzüglich aber die Truppen zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen, allein dieſer Zweck ward dadurch nur ſehr unvollkommen erreicht. Dagegen ſtieg bald zu Seringapatnam das Misvergnügen bis zu offener Meu- Jul.

1809 terei; als man auch hier Barlow's gewaltſame Maasregel auszuführen verſuchte, alle Offiziere, welche die von ihm verlangte Erklärung auszuſtellen verweigern würden, zu entſetzen, wurden die königlichen Truppen genöthigt, die Stadt zu verlaſſen, dieſe alsdann förmlich von den Unzufriedenen in Beſitz genommen und daſelbſt ein oberſter Militärausſchuß gebildet, der alle misvergnügte Korps dorthin zuſammenrief. Während ſich eine Abtheilung königlicher Truppen und ein Theil der Reiterei von Myſore vor der Stadt lagerte, um alle Verbindung zwiſchen derſelben und der umliegenden Gegend abzuſchneiden, bemächtigten ſich dagegen zwei Batallions Sepoys zu Chetteldroog, der daſelbſt befindlichen Kaſſe der Kompagnie und rüſtete ſich, mit Gewalt nach Seringapatnam durchzudringen. Umſonſt widerſetzte ſich der Reſident der Kompagnie und der Oberbefehlshaber in Myſore, welcher letzterer ebenfalls von den europäiſchen Offizieren der Sepoys, entweder Unterſchrift der von dem Gouvernör geforderten Erklärung, oder Abdankung verlangte; beides ward von den Unzufriedenen verworfen und ſchon näherten ſie ſich Seringapatnam, als ſie von den königlichen und myſoriſchen Truppen, unweit der Stadt angegriffen und, ſo wie auch die Beſatzung des Platzes ſelbſt, die zu gleicher Zeit einen heftigen Ausfall unternommen, mit bedeutendem Verluſte geſchlagen wurden. War aber gleich dieſer Vorfall an und für ſich keinesweges von entſcheidender Wichtigkeit, ſo war er es dennoch bald durch ſeine Folgen, den Meuterern entſank der Muth und die einheimiſchen Truppen zeigten ſich bereitwilliger, den Befehlen der Regierung zu gehorchen. Ernſtliche Maasregeln waren indeſſen zugleich von letzterer ergriffen; von Zeylon, Bombay und ſelbſt von dem Vorgebirge der guten Hoffnung waren Verſtärkungen herbeigerufen und mit einer nicht unbedeutenden Macht zog bald
10. Aug. darauf der Obriſt Hare, von Barlow begleitet, gegen die Meuterer zu Felde. Mehr als alle dieſe Anſtalten trug jedoch die Ankunft Minto's zu Madras, zur Wiederher-

ſtellung der Ruhe und Ordnung bei; ſo groß war die Achtung und das Vertrauen, welches er allgemein genoß, daß, ſo wie ſeine nahe Ankunft nicht mehr zweifelhaft war, nicht nur die Offiziere des Hülfskorps zu Hydrabad und die Beſatzung von Maſulipatam, ſondern bald auch der Ausſchuß von Seringapatnam ſelbſt, ihre unbedingte Unterwerfung nach Madras einſandten, um dem Generalgouvernör, an dieſen allein, nicht aber an Barlow war dieſelbe gerichtet, überreicht zu werden. Nichts deſto weniger fand ſich Minto jetzt in nicht geringer Verlegenheit. So groß war die Anzahl der Offiziere, welche an der Meuterei Theil genommen, daß ſtrenge Unterſuchung und Ahndung beinah unmöglich war, wogegen aber auch unbedingte Amneſtie, des Beiſpiels wegen, keinesweges räthlich erſchien. Daher beſchloß er, wie er auch alsbald den Truppen ſelbſt in einem Tagesbefehle anzeigte, nur die 25. Spt. ſchuldigſten zu beſtrafen, die, welche ſich Handlungen offenbarer Rebellion und Meuterei zu Schulden kommen laſſen und unter dieſen wiederum hauptſächlich nur die Rädelsführer und ſolche, die ſich vor andern thätig in der Widerſetzlichkeit gezeigt. Dieſe alle ſollten zwar vor ein Kriegsgericht geſtellt, jedoch nur drei namentlich aufgeführte Befehlshaber feſter Plätze und beträchtlicherer Truppenabtheilungen nach der ganzen Strenge der Geſetze beſtraft werden, achtzehn andern ward freigeſtellt, ſich vor einem Kriegsgerichte zu verantworten, oder freiwillig ihren Abſchied zu nehmen. Zwar wurden durch das Kriegsgericht, das ſich einige Monathe ſpäter zu Bangalore verſammelte, 1. Nov. ſelbſt einige der vornehmſten Angeſchuldigten vollkommen freigeſprochen, jedoch bis die Entſcheidung der Direktoren der Kompagnie eingeholt ſein würde, einſtweilen außer Dienſtthätigkeit geſetzt; ſelbſt Minto äußerte laut ſeine Unzufriedenheit über die zu große Gelindigkeit der Ausſprüche des Gerichts; das Betragen des Gouvernörs Barlow dagegen, ward in den mehrſten Punkten von den Direktoren der Kompagnie vollkommen gebilligt.

1809 Inzwiſchen war in den zuletzt von dem Peiſchwa, von Scindiah, Holkar und Guickwar der Kompagnie abgetretenen Bezirken die engliſche Verwaltung ohne Widerſtand eingeführt; Guickwar ſelbſt, der durch die Empörung eines ſeiner Verwandten in Gefahr gerathen, war aufs neue mit Hülfe der Regierung von Bambay, in ſeiner Herrſchaft befeſtigt. Ueberhaupt aber bildete das Verfahren der Regierung von Bombay, in manchen Stücken einen erfreulichen Gegenſatz mit dem des Gouvernörs von Madras. Auch dort wurden, dem Willen der Kompagnie gemäß, Erſparungen aller Art eingeführt, ohne daß jedoch
1810 das mindeſte Misvergnügen laut geworden wäre. Neue Feindſeligkeiten, welche ſich Ameer Khan, an der Spitze eines zahlreichen bewaffneten Haufens, größtentheils Maſeatten, gegen die Bundesgenoſſen der Kompagnie und das eigene Gebiet derſelben, vornemlich auf den Gränzen von Bundelkund erlaubte, hatten keine weitere, bedeutende Folgen; Obriſt Cloſe, der mit einer beträchtlichen Macht gegen ihn geſandt war, ſchlug die Räuber in wiederholten Gefechten; Holkar ſelbſt aber blieb bei dieſen Bewegungen ſeines alten Waffengefährten, gegen alle Erwartung, voll-
1811 kommen ruhig. Gleich unbedeutend waren die Unruhen, die im nächſten Jahre zu Travancore ausbrachen. Der neue Rajah von Travancore hatte angeblich durch ſchlechte Behandlung der Familie ſeines Vorgängers, den dortigen brittiſchen Reſidenten, Obriſten Munro bewogen, eine Unterſuchung ſeiner Anſprüche auf die Herrſchaft anzuſtellen, woraus ſich alsbald ergab, daß nicht ihm, ſondern der achtzehnjährigen Ranah Letchma Amah der Thron gebühre. Da zugleich ſeine Abſetzung dem Vortheil der Kompagnie, gegen die er ſich von Anfang an abgeneigt bezeigt, vollkommen gemäß ſchien, ward ihm dieſelbe ſogleich angezeigt und, da er ſich nicht gutwillig der harten Entſcheidung fügen wollte, er ſelbſt unter militäriſcher Bedeckung
17. Mi. von Trivanderum nach Tellichery gebracht, der Ranah Letchma Amah dagegen feierlich die Regierung übergeben.

Wie nicht anders zu erwarten, kam jetzt alle Gewalt in 1811
die Hände der Engländer und die junge Fürſtin ward ge-
nöthigt, alle Fremde ohne Ausnahme aus ihren Dienſten
zu entlaſſen; der entſetzte Rajah aber lebte mit einem an-
ſehnlichen Gnadengehalte zu Tellichery als Staatsgefange-
ner. Ein Anſchlag, den im nächſten Jahre die einheimi- 1812
ſchen Truppen zu Travancore entworfen, ihre europäiſchen
Offiziere bei einem Gaſtmahle, welches der engliſche Reſi-
dent denſelben gab, zu ermorden, ward glücklich durch ei-
nen Sepoy verrathen und die Rädelsführer wurden mit
dem Tode beſtraft. — Im Norden von Indien ward in-
deſſen der kleine Krieg gegen die umherſchwärmenden ma-
rattiſchen Räuberſchaaren, vorzüglich in Bundelcund fort-
geführt und endlich ſelbſt der Hauptwaffenplatz der Fein-
de, die Feſtung Kallinjur, von dem Obriſten Martindell
glücklich erobert.

Während ſo der Frieden in dem Hauptſitze der britti-
ſchen Macht, auf dem feſten Lande von Oſtindien nur we-
nige Störungen erlitt, auf Zeylon jedoch auch in dieſem
Zeitraume nur eine ungewiſſe Ruhe herrſchte, erhielt dage-
gen ihre Herrſchaft, durch Eroberung der noch übrigen
feindlichen Niederlaſſungen, ſowohl auf dem feſten Lande,
als auf den Inſeln, aufs neue eine beträchtliche Erweite-
rung. Schon zu Anfang dieſes Zeitraumes hatte der eng- 1807
liſche Admiral Pellew den holländiſchen Befehlshaber auf 5. Dec.
Java's Nordoſtküſte genöthigt, ihm drei zu Grieſſe liegen-
de holländiſche Linienſchiffe, die, gleich wie auch die Be-
feſtigungen und Kriegsvorräthe, ſowohl auf der Küſte von
Java, als auf der benachbarten Inſel Madura, von den
Engländern zerſtört wurden, auszuliefern. — Daß zu-
folge einer mit Portugal getroffenen Uebereinkunft, gegen
die Zurückgabe der Inſel Madera, außer den azoriſchen
Inſeln, auch Goa von den Engländern im nächſten Jahre 1808
beſetzt ſei, iſt bereits angeführt worden, während von Pon- 23. Apr.
dichery aus Trangurbar und die übrigen däniſch oſtin-
diſchen Niederlaſſungen, ohne Widerſtand in Beſitz genom-

1808
men wurden. — Selbſt die portugieſiſche Niederlaſſung
Sept. zu Makao war von den Engländern, zufolge einer ähnlichen Uebereinkunft, als über Madera geſchloſſen worden, beſetzt, als die Eiferſucht der chineſiſchen Regierung alsbald den engliſchen Handel in China für geſperrt erklärte, bis ſie Makao wieder verlaſſen und die gehörige Genugthuung geleiſtet haben würden. So ward Makao den Portugieſen wiederum zurückgegeben, das gute Vernehmen zwiſchen England und China aber, nachdem ſich erſteres gebührend entſchuldigt, wieder hergeſtellt. — Von allen ihren vormahligen oſtindiſchen Beſitzungen beſaßen die Franzoſen jetzt nur noch die Inſel Bourbon oder Reunion und Isle de France, beide, vorzüglich letzteres, als Schlupfwinkel für ihre Kaper, die von dort aus den engliſch oſtindiſchen Handel wiederholt auf das empfindlichſte beeinträchtigt, von der höchſten Wichtigkeit. Daher hatte ſchon Lord Cornwallis den Plan entworfen, einen entſcheidenden Streich gegen beide Inſeln zu führen und nur ſein plötzlich erfolgter Tod hatte die Ausführung verhindert. Ein
1809 erſter Verſuch der Engländer, ſich der Inſel Bourbon zu bemächtigen, gelang jedoch nur zum Theil. Mit vier kleinen Kriegsſchiffen, die zuſammen ſechs hundert Mann Truppen an Bord hatten, landete der Kapitän Rowley
20. Spt. glücklich in der Bucht von St. Paul, erſtürmte die nächſten Batterien und bemächtigte ſich ſelbſt der Stadt gleiches Namens, während das Feuer der engliſchen Kriegsſchiffe die in der Bucht liegenden franzöſiſchen Fahrzeuge zur Uebergabe zwang; worauf zwar die Engländer ſämmtliche Vertheidigungsanſtalten und die Vorräthe aller Art auf der Inſel zerſtörten, den Hauptort derſelben St. Denis, wo der Gouvernör ſeine ganze Macht geſammelt, jedoch nicht anzugreifen wagten, ſondern ſich unverrichteter Sache wiederum einſchifften. Dagegen ward das bisher unbewohnte Eiland Rodriguez, in der Nähe von Isle de France, von ihnen beſetzt, um als Vorpoſten gegen letztere zu dienen und einen demnächſtigen Angriff auf dieſelbe

zu erleichtern. Zuerſt fiel jedoch Bourbon in ihre Hände; 1810
1800 Engländer und eben ſoviel Sepoys von Madras,
durch 1000 Mann von der Inſel Rodriguez verſtärkt, er-
ſchienen unter Befehlen des Obriſtleutnants Keating, im 20. Jun.
Begleitung dreier Kriegsſchiffe, in der Nähe des Haupt-
orts der Inſel, St. Denis, und ſchon waren alle Anſtal- 6. Jul.
ten zu einem Angriffe gegen den Platz getroffen, als der
franzöſiſche Befehlshaber, Obriſt St. Süzanne, die Inſel 8. Jul.
durch Kapitulation den Engländern übergab; eine reiche
Beute fiel zugleich denſelben in die Hände. Dagegen fuh-
ren die franzöſiſchen Kaper von Isle de France nach wie
vor fort, den engliſchen Handel zu beunruhigen und zu
beeinträchtigen. Zwei reiche engliſche Oſtindienfahrer wur-
den unter andern von vier franzöſiſchen Fregatten aufge-
bracht und in den Hafen Süd Eſt von Isle de France
geführt. Umſonſt unternahm der Kapitän Willoughby, der
ſich mit vier engliſchen Fregatten in der Nähe befand, ei-
nen Angriff gegen den Hafen, um die Oſtindienfahrer zu
befreien; zwei ſeiner Fregatten geriethen auf den Grund,
noch ehe ſie den Hafen erreichten und er ſelbſt, mit den
beiden übrigen, ſah ſich nach einem ſcharfen Gefechte, von
allen Seiten von den Franzoſen umringt, zur Uebergabe 23. Aug.
gezwungen. Um ſo mehr ward jetzt endlich ein entſchei-
dender Angriff gegen Isle de France beſchloſſen. Eine Ar-
mee von etwa 10,000 Mann, unter dem Oberbefehl des
Generals John Abercrombie, hatte ſich zu dem Ende theils
von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, theils aus Ma-
dras, Bombay, Bengalen und von Bourbon bei der In-
ſel Rodriguez verſammelt, von wo, unter den Befehlen
des Admirals Bertie, die aus ſiebenzig Kriegs- und Fracht-
ſchiffen beſtehende Flotte nach Isle de France unter Segel
ging. Unter dem Schutze des Feuers der Kriegsſchiffe lan-
deten die Truppen und nach einigen unbedeutenden Schar- 29. Nov.
mützeln, ſchlug bereits am vierten Tage der franzöſiſche 5. Dez.
Generalkapitän, Decaen, eine Kapitulation vor, die als-
bald zu Stande kam, durch welche die Inſel, ſammt al-
len darauf angehäuften Schätzen, dem Ertrage mehrjähri-
ger, gewinnreicher Kapereien, nebſt vielen Kriegs- und
Kauffartheiſchiffen den Engländern überliefert ward; die
franzöſiſche Beſatzung ſollte jedoch, ohne kriegsgefangen zu
ſein, nach Frankreich zurückgeſandt werden. So war den
Franzoſen der letzte feſte Punkt, den ſie bisher noch in
Oſtindien beſeſſen, jetzt ebenfalls entriſſen. —

Gleiches Schickſal mit den Franzoſen, traf auch in

1810 dieſem Zeitraume die Holländer. Zuerſt ward Amboina von den Engländern erobert; Admiral Deney, der Java und die Molukken zu beobachten und zu blockiren angewieſen war, hatte den Kapitän Tucker, nebſt drei Fregatten und einigen hundert Mann von Madras, zu einem Angriffe gegen die Inſel abgeſandt, worauf derſelbe ohne Schwierigkeit landete und den holländiſchen Gouvernör Henkelugt, der von der Beſatzung im Stiche gelaſſen ward,
17. Febr. zur Uebergabe zwang. Große Reichthümer, ſammt ſieben Kriegs= und ſieben und vierzig Kauffartheiſchiffen fielen auf Amboina und den unmittelbar von demſelben abhängenden und ebenfalls eroberten Inſeln Celebes, Saparoua, Harouka, Naſſo=Laut, Boues und Manippa in die Hände der Engländer. Zunächſt nach Amboina ward Banda Neira, die vornehmſte unter den holländiſchen Gewürzinſeln, von dem Kapitän Cole, der dazu mit drei Fregatten und einigen hundert Mann Truppen von dem Admiral Deney abgeſandt war, erobert. Wiewohl derſelbe kaum zwei hundert Mann in einer ſtürmiſchen Nacht zu landen im Stande war, die Beſatzung der Inſel aber an regelmäßigen Truppen und Milizen 1000 Mann ſtark war, ergab ſich dieſelbe dennoch, nachdem das Fort Belgia in
8. Aug. der erſten Verwirrung von den Engländern erſtürmt worden war, beinah ohne Widerſtand; auch hier ward den Eroberern eine reiche Beute zu Theil. So war nur noch die Hauptniederlaſſung der Holländer übrig, Batavia und was ſie ſonſt auf Java beſaßen. — Nach der Aufhebung der holländiſch oſtindiſchen Kompagnie, hatte die damahlige Regierung der bataviſchen Republik unmittelbar die Verwaltung der oſtindiſchen Kolonien übernommen, bald aber, nachdem die Republik in ein Königreich umgewandelt worden, war auch eine gänzlich neue Einrichtung des holländiſchen Kolonialweſens in Oſtindien, vorzüglich Java's und Batavia's, angeordnet *) und bereits zu An-
1807 fange dieſes Zeitraumes der Marſchall Daendels von dem Kö-
28. Jan. nige Ludwig zum Generalgouvernör, mit beinah gänzlich un-
1808 umſchränkter Gewalt ernannt. Bei ſeiner Ankunft auf Java
1. Jan. fand derſelbe die Angelegenheiten in der äußerſten Verwirrung. Trotz mehrfacher Verſuche, die in den letzten fünf und zwanzig Jahren gemacht worden, der Zerrüttung zu ſteu-

*) Daendels Staat der Nederlandschen Oostindischen Bezittingen in den Jaaren 1808 — 1811. Hang. 1814. 4 Bde. Fol.

ern, waren dennoch alle Bemühungen an den Grundge- 1808
brechen der dortigen Verwaltung, die man durchaus um-
zuändern, den Muth nicht gehabt, mehr oder weniger
geſcheitert. Vorzüglich waren die Bedrückungen der Ein-
wohner auf eine unerträgliche Höhe geſtiegen und hatten
bereits mehrmahls blutige Empörungen zur Folge gehabt;
noch zwei Jahre früher als Daendels die Regierung über-
nahm, war ein ſolcher Aufruhr in Cheriben ausgebrochen,
und hatte nicht weniger als 50,000 Menſchen das Leben
gekoſtet. Daher griff Daendels alsbald das Uebel an der
Wurzel an, ſetzte die Vertheidigungsanſtalten, die gänz-
lich in Verfall gerathen waren, aufs neue in gehörigen
Stand und bemühte ſich, die Finanzen zu verbeſſern und
die in den übrigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung
eingeſchlichenen Misbräuche, ohne Anſehn der Perſon ab-
zuſtellen, wobei er freilich nicht immer auf eine ſehr ſcho-
nende Weiſe zu Werke ging. Vornemlich war letzteres bei
den Maasregeln der Fall, die er ergriff, um ſowohl den
Landbau überhaupt, als vorzüglich den Kaffeebau empor-
zubringen, wie denn während ſeiner Verwaltung, wirklich 15. Jan.
nicht weniger als ſieben und vierzig Millionen Kaffeebäu- 1808
me angepflanzt wurden. — bis

Als aber Holland mit Frankreich vereinigt worden, 16. Mai 1811
ward er bald darauf zurückgerufen und der General Janſ- 1811
ſens, der früher Gouvernör auf dem Vorgebirge der guten
Hoffnung geweſen, zu ſeinem Nachfolger ernannt. Wie-
wohl aber durch Daendels die holländiſche Kriegsmacht auf
Java, die bei ſeiner Ankunft kaum 4000 Mann betragen,
durch Anwerbungen von Eingeborenen, ſowohl von Java,
als den benachbarten Inſeln, beinah bis auf 20,000
Mann vermehrt worden war, beſchloß dennoch Lord Minto
die Eroberung von Batavia zu verſuchen. Zu dem Ende März
ward bei Madras ein beträchtliches Truppenkorps zuſam-
mengezogen, wozu bald noch eine anſehnliche Verſtärkung
aus Bengalen ſtieß; der General Auchmuty übernahm
über die geſammte Landmacht, die zwar an Zahl dem
Feinde keinesweges glich, an Beſchaffenheit der Truppen
dagegen ihm bei weitem überlegen war, der Admiral
Broughton über die Flotte den Oberbefehl. Ohne Wider-
ſtand landeten die Engländer, zwölf Meilen öſtlich von 4. Aug.
Batavia, welches Janſſens, der die Unmöglichkeit erkann-
te, die Stadt zu vertheidigen, nachdem er die daſelbſt be-
findlichen Vorräthe aller Art zerſtört, alsbald verließ und
ſich mit etwa 10,000 Mann, in das bereits von Daen- 8. Aug.

1811 dels für einen ſolchen Fall angelegte verſchanzte Lager von
Meeſter Cornelis zurückzog, worauf Batavia noch an dem-
8. Aug. ſelben Tage von den Engländern beſetzt ward. Unmittel-
10. Aug. bar darauf wandten ſich letztere gegen Janſſens, zwangen
ſeine Vorpoſten nach einem ſcharfen Gefechte zum Rück-
22. 23. zuge und griffen ihn ſelbſt einige Tage ſpäter in ſeiner
Aug. verſchanzten Stellung heftig an. Ein von ihm verſuchter
Ausfall, um die von dem Feinde aufgeworfenen Verſchan-
24. Aug. zungen zu zerſtören, mislang, wohl aber ward zwei Tage
ſpäter ſein verſchanztes Lager ſelbſt, von den Engländern
erſtürmt, der größte Theil ſeiner Truppen, etwa 5000
26. Aug. Mann gefangen genommen, der Reſt niedergehauen oder
zerſprengt. Nur mit einem Theile ſeiner Reiterei war
Janſſens, während des Gefechtes entflohen und hatte ſich
nach Samarang und von dort auf der Straße nach Solo,
der Reſidenz des ſogenannten javaniſchen Kaiſers, zurück-
gezogen. Allein unabläſſig von den Engländern verfolgt
und, wiewohl es ihm gelungen, die Trümmer ſeiner Ar-
16. Spt. mee einiger Maaßen wiederum zu ſammeln, aufs neue in
einem zweiten Gefechte geſchlagen, ſah er ſich endlich
18. Spt. ebenfalls zu einer Kapitulation gezwungen, die ihn ſelbſt,
ſammt dem Reſt ſeiner Truppen, als Gefangene in die
Hände der Engländer lieferte. Mit leichter Mühe ward
jetzt auch die kleine benachbarte Inſel Madura von den-
1812 ſelben erobert, gleich wie im nächſten Jahre durch eine
zu Batavia unternommene Ausrüſtung, die Inſel Imior,
nebſt den holländiſchen Beſitzungen auf Sumatra und
Borneo in Beſitz genommen wurden. Noch vor dem
Schluſſe dieſes Zeitraums gehorchten ſo ſämmtliche euro-
päiſche Niederlaſſungen in Oſtindien ausſchließlich den Eng-
ländern.

Beilagen.

Nr. 1. bis 6.

Beilage Nr. 1 zu Seite 13.

Senatuskonſult betreffend die Organiſation des geſetzgebenden Körpers und die Aufhebung des Tribunats, vom 19ten Auguſt 1807.

NAPOLEON, par la grace de Dieu et les conſtitutions, Empereur des François, Roi d'Italie, et Protecteur de la Conſédération du Rhin, à tous préſens et à venir, salut! Le Sénat après avoir entendu les orateurs du conseil d'état, a décrété, et nous ordonnons ce qui suit:

Senatus-Conſulte.

Extrait des regiſtres du ſénat-conſervateur, du 19. Août 1807.

Le Sénat-Conservateur, réuni au nombre de membres prescrit par l'art. 90 de l'acte des constitutions du 22 frimaire an VIII; Vu le projet de sénatus-consulte rédigé en la forme prescrite par l'art. 57 de l'acte des constitutions, en date du 16 thermidor an X; Après avoir entendu, sur les motifs dudit projet, les orateurs de gouvernement, et le rapport de sa commission spéciale nommée dans la séance du 14 de ce mois; L'adoption ayant été déliberée au nombre de voix prescrit par l'art. 56 du sénatus-consulte organique du 16 thermidor an X. Décrete ce qui suit. Art. I. A l'avenir, et à compter de la fin de la session qui va s'ouvrir, la discussion préalable des lois qui eſt faite par les sections du tribunat, le sera, pendant la durée de chaque session, par trois commissions du corps législatif, sous le titre. La premiere, de commission législation civile et criminelle. La seconde, de commission d'administration intérieure. La troisieme, de commission des finances. II. Chacune de ces commissions délibérera séparément et sans assistans; elle sera composée de sept membres, nommés par le corps législatif, au scrutin secret, et à la majorité absolue des vois. Le président sera nommé par l'Empereur, soit parmi les membres de la commission, soit parmi les autres membres du córps législatif. III. La forme du scrutin sera dirigée de maniere qu'il y ait, autant qu'il sera possible, quatre jurisconsultes dans la commission de législation. IV. En cas de discordance

d'opinions entre la section du conseil d'état qui aura rédigé le projet de loi et la commission compétente du corps législatif, l'une et l'autre se réuniront en conférences, sous la présidence de l'archichancelier de l'empire ou de l'architrésorier, suivant la nature des objets à examiner. V. Si les conseillers d'état et les membres de la commission du corps législatif sont du même avis, le président de la commission sera entendu, après que l'orateur du conseil d'état aura exposé devant le corps législatif les motifs de la loi. VI. Lorsque la commission se décidera contrt le projet de loi, tous les membres de la commission aurone la faculté d'exposer, devant le corps législatif, les motifs de leur opinion. VII. Les membres de la commission qui auront discuté un projet de loi seront admis, comme les autres membres du corps législatif, à voter sur le projet. VIII. Lorsque les circonstances donneront lieu à l'examen de quelque projet d'une importance particuliere, il sera loisible à l'Empereur d'appeler, dans l'intervalle de deux sessions, les membres du corps législatif nécessaires pour former les commissions, lesquelles procéderont de suite à la discussion préalable du projet: ces commissions se trouveront nommées pour la session prochaine. IX. Les membres du tribunat qui, aux termes de l'acte du sénat-conservateur, en date du 17 fructidor an X, devoient rester jusqu'en l'an XIX, et dont les pouvoirs avoient été, par l'article 89 de l'acte des constitutions de l'empire, du 28 floréal an XII, prorogés jusqu'en l'an XXI, correspondant à l'année 1812 du calendrier grégorien, entreront au corps législatif, et feront partie de ce corps jusqu'à l'époque où leurs fonctions auroient dû cesser au tribunat. X. A l'avenir, nul ne pourra être nommé membre du corps législatif, à moins qu'il n'ait 40 ans accomplis. Le présent sénatus-consulte sera transmis par un message à S. M. Impériale et Royale.

Les président et secrétaires, *signé* Cambaceres, archichancelier de l'Empire, *président;* Depere, G. Garnier, *secrétaires.*

Vû et scellé, *le chancelier du sénat, signé* Laplace.

Mandons et ordonnons que les présentes, revêtues des sceaux de l'état, insérées au Bulletin des lois, soient adressées aux cours, aux tribunaux, et aux autorités administratives, pour qu'ils les inscrivent dans leurs registres, les observent et les fassent observer; et notre grand-juge, ministre de la justice, et chargé d'en surveiller la

publication. Donné en notre palais impérial des Tuilleries, le 29 Août 1807. *Signé*, Napoleon.

Vû par nous, archi-chancelier de l'Empire, *signé* Cambaceres.

Par l'Empereur, le ministre secrétaire-d'état, *signé* Hugues B. Maret.

Le grand-juge, ministre de la justice, *signé* Regnier.

Beilage Nr. 2. zu Seite 106.

Adelsſtatute vom erſten März 1808.

Erſtes Statut.

Napoleon, par la grace de Dieu et les constitutions, Empereur des François, Roi d'Italie, et Protecteur de la Confédération du Rhin, à tous présens et à venir, salut! Vû le Sénatus-Consulte du 14 Août 1806. Nous avons décrété et ordonné, décrétons et ordonnons ce qui suit: Art. I. Les titulaires des grandes dignités de l'Empire porteront le titre de *Prince d'Altesse sérénissime.* II. Les fils aînés des grands-dignitaires auront de droit le titre de *Duc de l'Empire*, lorsque leur pere aura institué en leur faveur un majorat produisant 200000 francs de revenu. Ce titre et ce majorat seront transmissibles à leur descendance directe et légitime, naturelle ou adoptive, de mâle en mâle, et par ordre de primogéniture. III. Les grands-dignitaires pourront instituer, pour leurs fils aîné ou puiné, des majorats auxquels seront attachés des titres de *Comte* ou de *Baron*, suivant les conditions déterminées ci-après. IV. Nos ministres, les sénateurs, nos conseillers-d'état à vie, les présidens du Corps-Législatif, les archevêques porteront, pendant leur vie, le titre de *Comte.* Il leur sera à cet effet, délivré des lettres patentes scellées de notre grand sceau. V. Ce titre sera transmissible à la descendance directe et légitime, naturelle ou adoptive, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, de celui qui en aura été revêtu et pour les archevêques à celui de leurs neveux qu'ils auront choisi, en se présentant devant le prince archi-chancelier de l'Empire, afin d'obtenir à cet effet nos lettres-patentes, et en outre, aux conditions suivantes: VI. Le titulaire justifiera, dans les formes que nous nous reservons de déterminer, d'un revenu net de 30000 francs, en biens de la nature de ceux qui devront entrer dans la formation de ceux des majorats. Un tiers desdits biens sera affecté à la dotation

du titre mentionné dans l'art. IV et passera avec lui sur toutes les têtes où ce titre se fixera. VII. Les titulaires mentionnés en l'art. IV pourront instituer, en faveur de leur fils aîné ou puîné, un majorat auquel sera attaché le titre de *Baron*, suivant les conditions déterminées ci-après. VIII. Les présidens de nos colléges électoraux de département, le premier président et le procureur général de notre Cour de cassation, le premier président et le procureur général de notre Cour des comptes, les premiers présidens et les procureurs généraux de nos Cours d'appel, les évêques, les maires des 37 bonnes villes qui ont droit d'assister à notre couronnement, porteront, pendant leur vie, le titre de *Baron*, savoir: les présidens de colléges électoraux, lorsqu'ils auront présidé le collége pendant trois sessions; les premiers présidens, procureurs-généraux et maires, lorsqu'ils auront dix ans d'exercice, et que les uns et les autres auront rempli leurs fonctions à notre satisfaction. IX. Les dispositions des articles V et VI seront applicables à ceux qui porteront, pendant leur vie, le titre de *Baron*; néanmoins, ils ne seront tenus de justifier que d'un revenu de 15000 fr., dont le tiers sera affecté à la dotation de leur titre, et passera avec lui sur toutes les têtes où ce titre se fixera. X. Les membres des nos colléges électoraux de département, qui auront assisté à trois sessions des Colléges et qui y auront rempli leurs fonctions à notre satisfaction, pourront se présenter devant l'archi-chancelier de l'Empire, pour demander qu'il nous plaise de leur accorder le titre de *Baron*; mais ce titre ne pourra être transmissible à leur descendance directe et légitime, naturelle ou adoptive, de mâle en mâle et par ordre de la primogeniture, qu'autant qu'ils justifieront d'un revenu de 15000 fr. de rente, dont le tiers, lorsqu'ils auront obtenu nos lettres-patentes, demeurera affecté à la dotation de leur titre, et passera avec lui sur toutes les têtes où il se fixera. XI. Les membres de la Légion d'honneur et ceux qui, à l'avenir, obtiendront cette distinction, porteront le titre de *Chevalier*. XII. Ce titre sera transmissible à la descendance directe et légitime, naturelle ou adoptive, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, de celui qui en aura été revêtu, en se retirant devant l'archi-chancelier de l'Empire, afin d'obtenir à cet effet nos lettres-patentes, et en justifiant d'un revenu net de 3000 fr. au moins. XIII. Nous nous réservons d'accorder les titres que nous jugerons convenables, aux géné-

raux, préfets, officiers civils et militaires, et autres de nos sujets, qui se seront distingués par les services rendus à l'Etat. XIV. Ceux de nos sujets à qui nous avons conféré des titres, ne pourront porter d'autres armoiries, ni avoir d'autres livrées que celles qui seront énoncées dans les lettres patentes de création. XV. Défendons à tous nos sujets de s'arroger des titres et qualifications que nous ne leur aurions pas conférés, et aux officiers de l'état civil, notaires et autres de les leur donner; renouvelant, autant que besoin seroit, contre les contrevenans, les lois actuellement en vigueur. Donné en notre palais impérial des Tuilleries, le 1. Mars 1808.

Signé Napoleon.

Par l'Empereur.

Le Ministre secrétaire d'état, *signé*, H. B. Maret.

Zweites Statut.

Napoleon, par la grace de Dieu, Empéreur des François, Roi d'Italie, et Protecteur de la Confédération du Rhin, à tous présens et à venir, Salut! Nos décrets du 30 Mars 1806, et le Sénatus-Consulte du 14 Août de la même année, ont établi des titres héréditaires avec transmission des biens auxquels ils sont affectés. L'objet de cette institution a été non seulement d'entourer notre trône de la splendeur qui convient à sa dignité, mais encore de nourrir au coeur de nos sujets une louable émulation, en perpétuant d'illustres souvenirs et en conservant aux âges futurs, l'image toujours présente des recompenses qui, sous un Gouvernement juste, suivent les grands services rendus à l'Etat. Desirant de ne pas différer plus long-tems les avantages assurés par cette grande institution, nous avons résolu de régler, par ces présentes, les moyens d'exécution propres à l'établir et à garantir sa durée. La nécessité de conserver dans les familles les biens affectés au maintien des titres, impose l'obligation de les excepter du droit commun, et de les assujettir à des regles particulieres qui, en même tems qu'elles en empêcheront l'aliénation ou le démembrement, préviendront les abus, en donnant connoissance à tous nos sujets de la condition dans laquelle ces biens sont placés. En consequence, et comme l'art. VIII du Sénatus-Consulte du 14 Août 1806 porte qu'il sera pourvu, par des réglemens d'administration publique, à l'exécution dudit acte, et notamment en ce qui touche la jouissance et conservation, taut des pro-

priétés reversibles à la couronne, que des propriétés substitués en vertu de l'art. ci dessus mentionné, nous avons résolu de déterminer les principes de la formation des majorats, soit qu'elle ait lieu à raison des titres que nous aurons conférés, soit qu'elle ait pour objet des titres dont notre munificence auroit, en tout ou en partie, composé la dotation. Nous avons voulu aussi établir les exceptions qui distinguent les majorats, des biens régis par le Code Napoleon, les conditions de leur institution dans les familles, et les devoirs imposés à ceux qui en jouissent. A ces causes, vû nos décrets du 30 Mars et le Senatus-Consulte du 14 Août 1806, notre Conseil-d'Etat entendu, nous avons décrété et ordonné, décrétons et ordonnons ce qui suit:

Titre premier.

Des formes à suivre de la part de ceux qui sont autorisés à transmettre leur titre, en forment un majorat.

Section premiere.

Composition des majorats; forme et examen de la demande et institution.

Art. I. Il ne pourra entrer dans la formation d'un majorat que des immeubles libres de tous priviléges et hypothèques, et non grevés de restitution en vertu des articles 1048 et 1049 du Code Napoleon. II. Les rentes sur l'Etat et les actions de la Banque de France pourront être admises dans la formation d'un majorat, toutes les fois qu'elles auront été immobilisées; savoir: les actions de la Banque, en la maniere prescrite par l'art. 7 de notre dècret du 16 janvier dernier; et les rentes, dans la forme réglée par les articles suivans. III. Les rentes seront immobilisées par la déclaration que fera le propriétaire, dans la même forme que pour les transferts de rentes. IV. Les rentes ainsi immobilisées continueront à être inscrites sur le grand-livre de la dette qublique pour mémoire, avec déclaration de l'immobilisation, et seront en outre portées sur un livre particulier. V. Les extraits d'inscriptions qui en seront délivrés. ainsi que des actions sur la Banque de France, porteront un timbre qui annoncera qu'elles sont affectées à un majorat. VI. La portion du revenu d'un majorat qui sera en rentes sur l'Etat ou en actions de la Banque, sera soumise à une retenue annuelle d'un 10., qui sera successivement chaque année replacée en rentes sur l'Etat, ou en actions de la Banque, au profit du titulaire du majorat et des appelés après lui. Ces rentes ou actions seront également immobilisées.

Section II.

Des majorats formés par ceux qui ont la faculté de transmettre leur titre.

VII. Ceux de nos sujets auxquels les titres de *Duc*, de *Comte*, de *Baron*, sont conférés de plein droit, et qui voudront profiter de la faculté de rendre leur titre transmissible, en formant un majorat, adresseront, à cet effet, une requête à notre cousin le prince archi-chancelier de l'Empire. VIII. La demende sera motivée. Elle enoncera: 1. La nature et la durée des fonctions qui rendent le requêrant capable d'instituer un majorat. 2. L'espece de majorat pour lequel la demande est formée; 3. Les biens que le requérant se propose d'affecter à sa formation; 4. Le produit de ces biens; 5. Le certificat du conservateur, portant qu'ils ne sont grevés d'aucune hypothéque ni privilége; 6. Le nombre des enfans vivans de celui qui forme la demande, avec distinction des mâles et des filles. IX. Le produit des biens sera justifié, s'ils consistent en immeubles: 1. Par des baux, formant ensemble une durée de 27 ans; 2. Par l'extrait du rôle des impositions. A défaut de baux, le requérant produira un état estimatif des revenus, et un acte de notoriété donné devant le juge de paix ou un notaire, par 7 notables de l'arrondissement où les biens sont situés, et constatant la commune renommée. Toutes ces pieces seront jointes à la requête. X. L'archi-chancelier sera transcrire la demande sur un registre par le secretaire-général du Conseil mentionné ci-après, et délivrer au requérant un bulletin d'enregistrement. XI. L'archi-chancelier procédera à l'examen de la demande, assisté d'un Conseil nommé par nous, et composé ainsi qu'il suit: Trois sénateurs. Deux conseillers-d'état. Un procureur-général. Un secrétaire-général. Ce Conseil sera dénommé *Conseil du sceau des titres*. Le secrétaire-général tiendra registre des délibérations, et en sera dépositaire. XII. Ce Conseil délibérera à la majorité, après avoir entendu le rapport du procureur-général, fait sur la requête et les pieces jointes. S'il ne se trouve pas suffisamment éclairé, notre cousin, l'archi-chancelier pourra ordonner qu'il sera pris de nouveaux renseignemens à la diligence du procureur-général, qui correspondra, à cet effet, avec les magistrats, fonctionnaires et particuliers. XIII. Aussitôt la demande enregistrée, notre dit cousin donnera un acte indicatif des biens proposés pour formes le majorat. En vertu de cet acte, et à compter de la quinzaine expirée après sa transcription aux bureaux

des hypothèques de la situation des biens, les biens qui y sont désignés deviendront inaliénables pendant un an, et ne pourront être frappés ni de privilége, ni d'hypotheque, ni des charges mentionnées dans les articles 1048 et 1049 du Code Napoleon, ni d'aucune condition qui en diminueroit la propriété ou le produit. La transcription aura lieu à la diligence du procureur-général du sceau des titres, sur les registres du conservateur des hypothèques, lequel sera tenu de donner avis du procureur général des inscriptions ou transcriptions qui auroient pu survenir, jusqu'à l'expiration de la dite quinzaine. En même tems que le procureur-général du sceau fera faire la transcription pour purger les hypothéques judiciaires et conventionnelles, il fera aussi ses diligences pour purger ou connoître les hypothéques légales, selon les formes voulues par les lois, et il en sera certifié par lui avant la délivrance de l'avis dont il sera parlé à l'art. suivant. XIV. Si l'avis est favorable à la demande, notre cousin l'archi-chancelier nous présentera, avec la requête, les pieces jointes et ledit avis, un projet de décret conferant le titre demandé et autorisant la formation du majorat. XV. Quand le Conseil sera d'avis que les biens proposés ne remplissent pas les conditions ordonnées pour la formation des majorats, la requête, les pieces produites à l'appui, et ledit avis, seront mis à nos yeux par l'archi-chancelier. Si nous approuvons l'avis du Conseil, la requête et les pieces seront rendues au requérant par le secrétaire-général. Ladite remise sera mentionnée au registre, et le procureur-général adressera aux conservateurs des hypothéques de la situation des biens, une réquisition en vertu de laquelle toute transcription sera rayée. XVI. Lorsque nous aurons signé le décret, la requête et les pieces à l'appui seront déposées aux archives du sceau des titres avec une expedition du décret.

Section III.

Délivrance, publication et enregistrement des lettres-patentes.

XVII. Sur la demande de l'impétrant, il lui sera expédié des lettres-patentes. XVIII. Il sera tenu, à cet effet, de verser à la caisse de la Légion d'honneur une somme égale au cinquieme d'une année des revenus du majorat. Moitié de cette somme appartiendra à la Légion d'honneur; l'autre moitié sera affectée aux frais du sceau. XIX. Les lettres-patentes seront redigées sur parchemin, revêtues de notre grand sceau. XX. El-

les énonceront, 1. Les motiſs de la distinction que nous aurons accordée; 2. Le titre affecté par nous au majorat; 3. Les biens qui en forment la dotation; 4. Les armoiries et livrée accordées à l'impétrant. XXI. Les lettres-patentes seront transcrites sur un registre spécialement consacré à cet usage, et qui demeurera déposé aux archives du Couseil du sceau des titres. Il sera fait mention du tout sur lesdites lettres-patentes, par le secrétaire-général du sceau des titres. XXII. Notre cousin l'archi-chancelier de l'Empire, d'après nos ordres, se rendra au Sénat, pour, conformement à l'art. VII du senatus-consulte du 14 Août 1806, donner communication de nos lettres patentes, et les faire transcrire sur les registres. XXIII. Les lettres-patentes seront, à la diligence tant du procureur-général que de l'impétrant, et sur la réquisition du ministere publiées et enrégistrées à la cour d'appel et au tribunal de premiere instance du domicile de l'impétrant, et de la situation des biens affectés au majorat. Le greffier de chacune de ces cours et tribunaux fera mention sur l'original des lettres, de la publication à l'audience et de la transcription sur les registres. Elles seront, en outre, insérées en entier au Bulletin des lois, et transcrites sur le registre du conservateur des hypothèques de la situation des biens. XXIV. Les frais de publication et d'enregistrement sont à la charge de l'impetrant.

Titre II.

Des formes à suivre pour les majorats créés, soit de propre mouvement, soit sur la demande de ceux qui n'ont pas le droit de requérir la transmission.

Section première.

Majorats de propre mouvement.

XXV. Lorsque la totalité de la dotation du titre aura été accordée par nous, notre décret et l'état des biens affectés au majorat seront adressés à notre cousin l'archi-chancelier, lequel, sur la poursuite de l'impétrant, fera expédier les lettres-patentes. Dans le mois de leur expédition, les lettres seront enregistrées, publiées, et transcrites ainsi qu'il est ordonné par les art. XXI et XXII. XXVI. Lorsque la dotation du titre aura été faite en tout ou en partie par le titulaire, les lettres-patentes ne pourront être expédiées qu'après la vérification des dispositions prescriter en la section II du titre II du présent décret, et lorsqu'elles auront été accomplies.

Section II.

Majorats sur demande.

XXVII. Ceux de nos sujets qui desireront d'instituer dans leur famille un majorat, conformément à la faculté établie par l'art. 5 du senatus-consulte du 14 Août 1806, nous adresseront directement une requête à cet effet. XXVIII. Cette requête sera motivée; Elle contiendra, outre l'énoncé des services du requérant et de sa famille, les différentes déclarations prescrites par l'art. VIII. XXIX. Lorsque la demande nous paroîtra susceptible d'être prise en considération, la requête et les pieces à l'appui seront renvoyées à notre cousin l'archi-chancelier, qui les fera examiner par le Conseil du sceau des titres, suivant les formes prescrites aux articles X, XI et XII. XXX. L'archi-chancelier nous présentera les conclusions du procureur-général et l'avis du Conseil, non-seulement sur les moyens de formation du majorat, mais encore sur les services, les moeurs et la vie honorables du requérant et de sa famille. XXXI. L'archi-chancelier, d'après nos ordres, nous présentera, s'il y a lieu, le projet de décret tendant à l'institution du majorat, aux conditions qu'il nous plaira d'imposer. XXXII. Dans le cas où la demande seroit rejetée, l'archi-chancelier ordonnera la remise des pieces au requérant, avec mention de ladite remise aux registres. XXXIII. Lorsque la demande sera accordée, l'archi-chancelier sera expédier les lettres-patentes. S'il nous a plu d'imposer des conditions, l'archi-chancelier, avant l'expédition des lettres-patentes, nous rendra compte de leur accomplissement. XXXIV. Les formes à suivre pour la délivrance et l'enregistrement des lettres-patentes, seront celles prescrites au titre I, section III.

Titre III.

Des effets de la création des Majorats.

Section premiere.

Des effets de la création des majorats, quant aux personnes.

XXXV. Le titre qu'il nous aura plu d'attacher à chaque majorat, sera affecté exclusivement à celui en faveur duquel la création aura eu lieu, et passera à sa descendance légitime, naturelle ou adoptive, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture. XXXVI. Toutefois aucun de nos sujets, revêtu d'un titre, ne pourra adopter un enfant mâle, suivant les regles determinées par le Code Na-

POLEON, ou transmettre le titre qui lui sera accordé ou échu à un enfant adopté avant qu'il soit revêtu de ce titre, si ce n'est avec notre autorisation, énoncée dans nos lettres-patentes délivrées à cet effet. Celui qui voudra obtenir ladite autorisation, se pourvoira devant notre cousin le prince archi-chancelier, qui prendra à cet égard nos ordres. XXXVII. Ceux de nos sujets auxquels les titres de duc, de comte, de baron ou chevalier, seront conférés de plein droit, ou ceux qui auront obtenu en leur faveur la création d'un majorat, prêteront, dans le mois, le serment suivant: „Je jure d'être fidele à l'Empereur et à sa „dynastie, d'obéir aux constitutions, lois et reglemens de „l'Empire, de servir S. M. en bon, loyal et fidel sujet, et „d'élever mes enfans dans les mêmes sentimes de fidélité et „d'obéissance, et de marcher à la defense de la patrie tou„tes les fois que le territoire sera menacé où que S. M. „iroit à l'armée.“ XXXVIII. Le même serment sera prêté, dans les trois mois, par ceux qui seront appelés à recueillir un majorat. XXXIX. Les ducs prêteront le serment entre nos mains, et nous seront présentés par l'archi-chancelier. Les comtes, les barons et les chevaliers le prêteront entre les mains de celui ou de ceux que nous aurons désignés à cet effet.

SECTION II.

De l'effet de la création des majorats, relativement aux biens qui les composent.

§. I.

De la condition des biens.

XL. Les biens qui forment les majorats sont inaliénables; ils ne peuvent être engagés ni saisis. Néanmoins, les enfans du fondateur qui ne seroient pas remplis de leur legitime sur les biens libres de leur pere, pourront en demander le complément sur les biens donnés par le pere pour la formation du majorat. XLI. Tout acte de vente, donation ou autre aliénation de ces biens par le titulaire; tout acte qui les frapperoit de privilége ou d'hypothèque; tout jugement qui valideroit ces actes, hors les cas ci-après exprimés, sont nuls de plein droit. XLII. La nullité des jugemens sera prononcée par notre Conseil-d'

Etat, dans la forme réglée par nos décrêts des 11 juin et 22 juillet 1806 relatifs aux affaires du contentieux de l'administration, soit à la diligence du titulaire du majorat, soit sur la requisition du procureurgénéral du sceau des titres. XLIII. Défendons aux notaires de recevoir les actes énoncés en l'art. XLI, aux preposés de l'enregistrement de les enregistrer, aux juges d'en prononcer la validité. XLIV. Défendons pareillement à tous agens de change, sous peine de destitution, même de peines plus graves, s'il y échet et de tous dommages-intérêts des parties de négocier directement ni indirectement les inscriptions et actions de la banque marquées du timbre établi par l'art. V. XLV. Les biens des majorats ne pourront être grevés d'aucunes hypothèques légales ni judiciaires. XLVI. Toutefois, si, en vertu d'une hypothèque légale acquise antérieurement aux formalités dont il est parlé à l'art. XIII, et non purgée ou remplie, aux termes du Code Napoleon, il y avoit lieu à deminution de la valeur des biens du majorat, le titulaire devra, s'il en est requis, compléter ou remplacer les fonds affectés à son titre, et qui en auroient été retranchés par l'effet de ladite hypothèque.

§. II.

De la jouissance des biens.

XLVII. La jouissance de biens suivra le titre sur toutes les têtes où il la fixera, d'après les dispositions de l'art. XXXIV. LXVIII. Au décès du titulaire, soit qu'il laisse une postérité mâle, soit que, faute de postérité mâle, le majorat se trouve éteint ou transporté hors de la descendance masculine, sa veuve aura droit à une pension qui sera prise sur le revenu des biens affectés au majorat. XLIX. Cette pension sera de la moitié du produit, si le majorat est éteint ou transféré, et du tiers, si le majorat subsiste encore; dans ce dernier cas, ne sera due, 1. Qu'autant que la veuve ne trouvera pas dans ses biens personnels un revenu égal à celui que la pension lui eût donné; 2. Qu'autant qu'elle restera en viduité ou ne se remariera qu'avec notre permission. L. Le titulaire du majorat sera tenu: 1. D'acquitter les impositions et autres charges réelles; 2. D'entretenir les biens en bon pere de famille;

3. De payer la pension de la veuve du titulaire précédent. 4. De payer les dettes de ce titulaire, pour lesquelles, aux termes de l'art. LII, les revenus auroient pu être délégués, sans néanmoins que le titulaire actuel soit obligé d'y employer plus du tiers du produit des biens, pendant les deux premieres années de sa jouissance; 5. De payer, à défaut d'autres biens suffisans, les dettes de la nature de celles qui sont enoncées dans l'art. 2101 du Code Napoleon, et qui auroient été laissées par les père et mère décédés du titulaire actuel. Ces paiemens ne sont forcés que jusqu'à concurrence d'une année du revenu. LI. Les revenus du majorat seront insaisissables hors le cas et les proportions où ils auroient pu être délégués. LII. Ils ne pourront être délégués que pour les dettes privilégiées indiquées par l'art. 2101 du Code Napoleon, et par les numéros 4 et 5 de l'art. 2103; mais la délégation ne sera permise, pour cette derniere cause, qu'autant que les réparations n'excederont pas celles qui sont à la charge des usufruitiers. Dans l'un ni dans l'autre cas, la délégation ne pourra avoir lieu que jusqu'à concurrence de la moitié du revenu. LIII. S'il survient des cas qui exigent des travaux ou des réparations considérables aux édifices ou propriétés composant le majorat, et excédant les sommes dont la disposition est cidessus autorisée, il y sera pourvu, s'il y a lieu, par un décret rendu par nous en Conseil-d'Etat, sur la demande du titulaire et l'avis du Conseil du sceau des titres.

Titre IV.

De l'autorisation d'aliéner les biens affectés à un majorat.

LIV. Nous nous réservons d'autoriser, et même d'ordonner, quand les circonstances nous paroîtront l'exiger, l'aliénation des biens situés hors de notre Empire, et affectés par nous à la dotation d'un titre, pour être remplacés par des biens situés en France. LV. Les personnes revêtues des titres dont il est parlé à l'art. précédent, auront aussi la faculté de demander l'aliénation et le remploi. LVI. Pourront les titulaires qui auront formé eux-mêmes la dotation, obtenir, s'il y a nécessité ou utilité, l'autorisation de changer, en tout ou en partie, les biens qui la composent. LVII. Dans l'un et dans l'autre cas, les titu-

laires adresseront leur demande avec les pieces justificatives exigées par l'art. 8, à l'archi-chancelier de l'Empire, qui prendra nos ordres, pour la faire examiner, s'il y a lieu, par le Conseil du sceau des titres. LVIII. Le conseil procédera sur la demande en la forme prescrite par l'art. XII. Si son avis est favorable, l'archi-chancelier nous présentera, avec ledit avis et le rapport du procureur-général, un projet de décret tendant à autoriser l'aliénation ou l'échange, et spécifiant le mode et les conditions de la vente, et ordonnant, s'il y a lieu, le dépôt du prix à la Caisse d'amortissement, jusqu'à l'accomplissement dudit remploi. LIX. La vente pourra être faite de gré à gré ou aux encheres. LX. Jusqu'à ce qu'elle soit consommée, le titulaire continuera de percevoir les revenus du majorat. LXI. L'impétrant soumettra au Conseil du sceau des titres, le projet, soit de vente, soit d'echange, ou le cahier des charges. LXII. Le Conseil, après avoir pris les renseignemens nécessaires, donnera, sur les conclusions du procureur-général, son avis qui nous sera présenté par l'archi-chancelier. LXIII. Quand nous croirons devoir approuver l'avis, il sera expédié des lettres-patentes, lesquelles seront délivrées, enregistrées, publiées et transcrites, ainsi qu'il est dit au titre I. Dès ce moment, les biens dont l'aliénation sera permise, rentreront dans le commerce. LXIV. Le contrat de rente ou d'échange, ou l'adjudication, aura lieu en présense du procureur-général du Conseil du sceau des titres ou de son ou de son délégué. LXV. Toute adjudication, vente ou échange dans lesquels quelques-unes des formalités, etablies dans les articles précédens de la présente section n'auront pas été observées, seront nulles et de nul effet. LXVI. Les nullités seront prononcées par notre Conseil d'Etat, qui statuera dans les formes prescrites par nos décrets des 11 juin et 22 juillet 1806 sur la poursuite du procureurgénéral. Défendons à nos cours et tribunaux d'en connoître. LXVII. L'acquéreur devra de plein droit au titulaire les intérêts du prix jusqu'au paiement, encore qu'ils n'eussent pas été stipulés et sans qu'il soit besoin de jugement. Il ne sera libéré qu'en versant le prix, aux termes convenus, dans la caisse d'amortissement, qui en paiera l'intérêt au titulaire.

Section II.

Du remploi du prix des biens aliénés.

LXVIII. Le remploi du prix des biens aliénés sera fait dans les ſix mois de l'aliénation, en biens de la nature de ceux qui, suivant les art. I et II du présent décret, doivent former les majorats. Il sera effectué dans les formes et de la maniere suivantes. LXIX. Le titulaire, s'il se propose de faire le remploi en immeubles réels, présentera au Conseil du sceau des titres, 1. L'état des biens qu'il déſire d'acquérir; 2. Les titres qui en constatent la propriété et la valeur; 3. Les pieces qui en justifient le produit; 4. Et, s'il y a lieu, les conditions de la vente. LXX. Le Conseil, après avoir pris les renseignemens nécessaires, formera son avis, qui nous sera présenté par l'archi-chancelier, pour être par nous définitivement statué ainsi qu'il appartiendra. LXXI. Dans le cas où nous ne jugerions pas à propos d'autoriser l'acquisition, nous nous reservons de proroger le terme qui est accordé au titulaire peur trouver un remploi. Dans le cas contraire, notre décret approbatif sera revêtu de lettres-patentes, lesquelles seront délivrées, enregistrées, publiées et transcrites, ainsi qu'il est dit au titre I. LXXII. Les biens admis en remploi prendront la nature et la condition qu'avoient les biens qu'ils remplaceront, avant qu'ils eussent été remis dans le commerce. LXXIII. Lorsqu'aux termes du décret d'aliénation, ou par un décret subséquent, le remploi aura été permis, soit en rentes sur l'Etat, soit en actions de la Banque, le ministre du trésor public ou le gouverneur de la Banque donnera au titulaire qui aura fait l'acquisition des rentes ou des actions, pour le montant du remploi, d'eclaration de leur immobilisation, suivant les formes prescrites en la section I du titre I. Un double de cette déclaration sera déposé aux archives du sceau, pour être joint à l'état des biens du majorat; et, sur la représentation de l'autre double, le directeur de la Caisse d'amortissement effectuera le paiement, jusqu'à concurrence de la valeur desdites rentes ou actions, au cours du moment de leur acquisition.

Titre V.

Dispositions générales.

LXXIV. Conformément à l'art. VI du sénatus-consulte du 14 Août 1806, les propriétés possédées en majorat, n'auront et ne conférerons à ceux, en faveur desquels ils sont érigés, aucun privilége, relativement à nos autres sujets et à leurs propriétés. En consequence, les titulaires demeureront soumis aux lois civiles et criminelles, et à toutes les lois qui régissent nos Etats, en tant qu'il n'y est point dérogé par ces présentes; ils supporteront les contributions personnelles, mobilières, et immobiliaires, directes et indirectes, dans la même proportion que les autres citoyens. LXXV. Si la descendance masculine et légitime d'un titulaire qui aura fourni les biens composant la dotation, vient à s'éteindre, le titre demeurera supprimé: les biens affectés au majorat deviendront libres dans la succession du dernier titulaire, et seront recueillis par ses héritiers. Nous nous reservons cependant, suivant les circonstances, et sur la demande du titulaire, de transporter le titre et le majorat sur la tête de l'un de ses gendres, ou s'il n'a pas d'enfans, de l'un de ses héritiers collateraux, sans que la présente disposition puisse préjudicier aux droits de légitime qui pourroient être dus sur les biens composant la dotation. LXXVI. Lorsque la dotation du majorat aura été en tout ou en partie accordée par nous, avec condition de retour dans le cas d'extinction de la descendance masculine et légitime, le cas y écheant, la condition s'accomplira sur ces biens, ou sur ceux qui auroient pu être acquis en remploi, et notre procureur-général au Conseil du sceau des titres, nos procureurs-généraux près les cours, nos procureurs près les tribunaux et nos agens du domaine, en surveilleront l'exécution. Donné en notre palais imperial des Tuilleries, le 1. Mars 1808.

Signé Napoleon
Par l'Empereur.

Le Ministre secrétaire d'état, Signé H. B. Maret.

Beilage Nr. 3 zu Seite 702.

Schwediſche Konſtitution verfaßt auf dem Reichstage zu Stockholm, am 7. Junius 1809.

§. 1. Das ſchwediſche Reich ſoll von einem Könige regieret werden und ein Erbreich mit der Succeſſionsordnung für die männlichen Nachkommen eines verſtorbenen Königs ſein, welche die Stände des Reichs feſtſtellen werden. — §. 2. Der König ſoll immer der reinen evangeliſchen Lehre zugethan ſein, ſo wie in der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion und in dem Beſchluſſe der Verſammlung zu Upſala vom Jahre 1593 angenommen und erklärt worden iſt. — §. 3. Die Majeſtät des Königs ſoll heilig und in Würden gehalten werden; Seine Handlungen ſind keiner öffentlichen Cenſur unterworfen. — §. 4. Der König regiert allein das Reich, ſo wie deſſen Regierungsform es vorſchreibt; indeſſen nimmt er Bericht und Rath in den hier unten angeführten Fällen von einem Staatsrathe an. Der König erwählt dazu einſichtsvolle erfahrne, redliche und allgemein geachtete, geborne ſchwediſche Männer, von der reinen evangeliſchen Lehre, ſie mögen nun Adeliche oder Unadeliche ſein. — §. 5. Der Staatsrath ſoll aus neun Mitgliedern beſtehen, welche das Recht beſitzen, über alle darin vorkommenden Sachen zu verhandeln, nämlich: Ein Juſtizſtaatsminiſter, der zugleich beſtändig Mitglied des höchſten Tribunals des Königs ſein ſoll; ein Staatsminiſter für die ausländiſchen Geſchäfte; ſechs Staatsräthe, von welchen wenigſtens drei in Civilämtern gedient haben müſſen, nebſt einem Hofcanzler. Jeder Staatsſekretär, oder derjenige, welcher ſeinem Amte vorſteht, hat Sitz und Stimme im Staatsrathe, wo er dasjenige vorträgt, oder wo der König etwa dasjenige vorkommen läßt, was zu ſeinem Berufe gehört. Vater und Sohn oder zwei Brüder auf einmal, dürfen nicht beſtändige Mitglieder des Staatsraths ſein. — §. 6. Es ſollen vier Staatsſekretäre ſein, nämlich: Einer für das Kriegsdepartement; einer für das De-

partement der Cameral ⸗ Landhaushaltungs ⸗ Bergweſen, nebſt andern gemeinſchaftlich damit verbundenen inländiſchen Civilämtern, einer für die Finanzen, in⸗ und ausländiſchen Handel und Gewerbe und einer für die Geſchäfte, welche die Religion, die Geiſtlichkeit, die öffentliche Erziehung und das Armenweſen betreffen. — §. 7. Der König läßt ſich im Staatsrathe alle Regierungsangelegenheiten vortragen. Sie werden auch alle daſelbſt abgemacht, außer des miniſteriellen, was die Verhältniſſe mit fremden Mächten betrifft und dasjenige, was das Commando angeht, worunter dasjenige verſtanden wird, welches der König als höchſter Befehlshaber über die Kriegsmacht zu Lande und zur See unmittelbar beſorgt. — §. 8. Der König darf keinen Beſchluß über etwas faſſen, worüber der Staatsrath gehört werden muß, wenn nicht drei von dem Staatsrathe, nebſt dem gehörigen Staatsſekretär, oder der ſeinen Dienſt verrichtet, zugegen ſind. Die ſämmtlichen Mitglieder des Staatsraths ſollen, ohne geſetzmäßige Abhaltung bei allen Gegenſtänden von beſonderm Gewichte zugegen ſein, welche, nach den voraus mitgetheilten Vortragsliſten, im Staatsrathe vorkommen und die öffentliche Verwaltung des Reichs betreffen. Solche ſind Fragen und Vorſchläge über neue Unternehmungen öffentlicher Einrichtungen, über Aufhebung und Veränderung der vorhin beſtehenden, über neue öffentliche Einrichtungen in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und mehrere von gleicher Beſchaffenheit. — §. 9. Ueber alle Gegenſtände, welche beim Könige im Staatsrathe vorkommen, ſoll Protokoll gehalten werden. Die gegenwärtigen Staatsminiſter, Staatsrath, Hofkanzler und Staatsſekretär, oder diejenigen, welche der letztgenannten Dienſte verrichten, ſind verbunden, ihre Meinungen zu äußern und zu erklären. Doch behält der König ſich allein vor, zu beſchließen. Sollte es wider Vermuthen eintreffen, daß der Beſchluß des Königs offenbar gegen die Regierungsform, oder die öffentlichen Geſetze des Reichs ſtritte, ſo liegt es den Mitgliedern des Staatsraths ob, kräftige Vorſtellungen dagegen zu machen. Wenn irgend eine beſondere Meinung im Protokoll nicht angeführt wird, ſo werden die Gegenwärtigen angeſehen, daß ſie den König in dem Beſchluſſe, den er gefaßt, geſtärkt haben. Für den Rathſchlag ſollen die Mitglieder des

Staatsraths verantwortlich ſein, ſo wie es im 106. §. weiter hierüber feſtgeſetzt iſt. — §. 10. Zum Vortrage bei dem Könige im Staatsrathe, ſollen die Gegenſtände, nachdem die erforderlichen Erläuterungen darüber von den beikommenden Collegien und Beamten eingefordert und eingegangen ſind, von dem vortragenden Staatsſekretär, oder der ſeinen Dienſt vertritt, nebſt acht geſchickten und unpartheiiſchen Männern, vier Adelichen und vier Unadelichen, vorbereitet werden. Zu dem Protokoll, welches in dieſer öffentlichen Vorbereitung geführt wird, giebt der Vortragende und die übrigen Mitglieder ihre Aeußerungen ab, welche ſodann bei dem Könige im Staatsrathe bekannt gemacht werden. — §. 11. Die miniſteriellen Gegenſtände mag der König bereiten und handhaben laſſen, ſo wie es ihm am ſchicklichſten dünkt. Dem Staatsminiſter für die ausländiſchen Angelegenheiten kömmt es zu, dieſe Gegenſtände vor dem Könige, in Gegenwart des Hofkanzlers, oder, wenn dieſer nicht zugegen ſein kann, in Gegenwart eines andern Mitgliedes des Staatsraths vorzutragen und darzulegen. Iſt der Staatsminiſter abweſend, ſo trägt der Hofkanzler oder ein Mitglied des Staatsraths vor, welches der König in dieſem Fall dazu auffordert. Nachdem der König den angeführten Rath dieſer Beamten, für welchen ſie verantwortlich ſind, hat protokolliren laſſen, ſo faßt der König in ihrer Gegenwart den Beſchluß. Dem Hofkanzler, oder demjenigen, welchen der König verordnet, liegt es ob, das Protokoll zu führen. Von ſolchem Beſchluß mag der König dem Staatsrathe zukommen laſſen, was ihm nützlich ſcheint; es iſt aber nicht nöthig, daß von dieſem Zweige der Reichsverwaltung dem Staatsrathe Kenntniß mitgetheilt werde. — §. 12. Der König hat das Recht, mit fremden Mächten Unterhandlungen und Bündniſſe einzugehen, nachdem er, zufolge des vorhergehenden §. den Staatsminiſter für die ausländiſchen Angelegenheiten und den Hofkanzler darüber gehört hat. — §. 13. Will der König Krieg anfangen oder Frieden ſchließen, ſo ruft er einen außerordentlichen Staatsrath von dem Staatsminiſter, Staatsräthen, Hofkanzler und ſämmtlichen Staatsſekretären zuſammen, ſtellt ihnen die Urſache und Umſtände, die hiebei in Betracht kommen, vor, und fragt ſie hierüber nach ihrer Meinung, die jeder für ſich, mit der Verantwortlichkeit, welche der

107. §. beſtimmt, zu Protokoll abzugeben hat. Der König beſitzt die Macht, hierauf den Beſchluß zu faſſen und auszuführen, welchen er dem Reiche am zuträglichſten hält. — §. 14. Ueber die Kriegsmacht des Reichs zu Lande und zur See hat der König den höchſten Befehl. — §. 15. Was das Commando betrifft, ſo mag der König die Angelegenheiten deſſelben in Gegenwart desjenigen den der König damit beauftragt, abmachen. Dieſem liegt unter Verantwortung ob, wenn dieſer Gegenſtand vorbereitet wird, ſeine Meinung über die beſchloſſene Unternehmung des Königs zu äußern, und wenn ſeine Meinung nicht mit dem Beſchluſſe des Königs übereinſtimmt, ſeine geäußerten Bedenklichkeiten, und ſeinen Rath zu Protokoll zu bringen, deren Richtigkeit der König vermittelſt ſeiner hohen Unterſchrift beſtätigt. Findet der beſagte Beamte, daß die Unternehmung von einer gefährlichen Richtung oder Umfang ſei, oder daß ſie ſich auf ungewiſſe und nicht hinreichende Mittel ſie auszuführen gründe, ſo räth er, daß der König hierüber einen Kriegsrath, zwei oder mehrere der gegenwärtigen ſichern Militärperſonen, zuſammen berufe; doch iſt dem Könige unbenommen, bei dieſer Unterredung, und bei den im Protokoll angeführten Gutachten des Kriegsraths den Ausſchlag zu beſtimmen, der ihm gut ſcheint. — §. 16. Der König muß, was recht und wahr iſt, befördern, Falſchheit und Unrecht hindern und verbieten; niemand ins Verderben ſtürzen, noch am Leben, Ehre, perſönlicher Freiheit und Wohlfahrt jemand, ohne daß er geſetzmäßig überführt und gerichtet iſt, verderben laſſen; auch keinem weder bewegliche noch unbewegliche Güter ohne Unterſuchung und Urtheil, in der Ordnung ſo wie es des Reichs Geſetz und geſetzmäßige Verordnungen vorſchreiben, entziehen, oder entziehen laſſen; Niemandes Frieden in deſſen Hauſe ſtören noch ſtören laſſen; keinen von einem Orte zum andern verweiſen; Niemandes Gewiſſen zwingen noch zwingen laſſen, ſondern einen jeden bei freier Ausübung ſeiner Religion, ſchützen, in ſofern er dadurch nicht die öffentliche Ruhe ſtört, oder kein allgemeines Aergerniß giebt. Der König läßt einen jeden von demjenigen Tribunale richten, unter welches er rechtlich gehört, und dem er zu gehorchen hat. — §. 17. Das Tribunal des Königs ſoll aus zwölf von ihm ernannten ſachkundigen Männern, ſechs

Adelichen und ſechs Unadelichen beſtehen, welche dasjenige ausrichten, was die Verfaſſung ihnen vorſchreibt. Sie müſſen im Richteramte angeſtellt geweſen ſein, und hierin Einſicht, Erfahrung und Redlichkeit an den Tag gelegt haben. Sie werden Juſtizräthe genannt, und machen den höchſten Richterſtuhl aus. — §. 18. Der König iſt die letzte Inſtanz bei wichtigen Sachen. — §. 19. Kommen beim Könige von den Richterſtühlen und Beamten Vorfragen wegen der rechten Meinung des Geſetzes in Fällen, welche vor das Forum der Richter gehören, ſo hat der höchſte Richterſtuhl das Recht, ſolche Erklärungen zu geben. — §. 20. In Friedenszeiten ſollen die Sachen, welche von dem Kriegstribunale dem Könige zur Prüfung vorgelegt werden, beim höchſten Richterſtuhle vorgenommen und abgemacht werden. Zwei Militärglieder des Staatsraths, welche der König hierzu erſieht und verordnet, müſſen in ſolchen Sachen beim höchſten Richterſtuhle zugegen ſein und darüber ſtimmen, doch ſoll die Zahl der Richter auf Acht beſchränkt ſein. Während eines Kriegs wird es hiermit nach den Kriegsartikeln gehalten. — §. 21. Der König hat zwei Stimmen in denjenigen Sachen, bei deren Vortrage und Abmachung er beim höchſten Richterſtuhle zugegen zu ſein für gut findet. Alle Fragen wegen Erklärung eines Geſetzes, ſollen beim Könige angemeldet, und deſſen Stimmen darin eingeholt und aufgezeichnet werden; obgleich er nicht in den Berathungen des höchſten Richterſtuhls darüber Theil genommen. — §. 22. Beim höchſten Richterſtuhle können geringere Sachen von fünf Mitgliedern, ſelbſt von vieren, wenn ſie alle viere in ihrem Beſchluſſe einig ſind, geprüft und abgemacht werden. Ueber wichtigere Sachen ſollen wenigſtens Sieben richten. Mehr als acht Mitglieder, vier Adeliche und vier Unadeliche dürfen nicht auf einmal Dienſte thun. Bei allen Sachen müſſen wenigſtens zwei adeliche und zwei unadeliche Mitglieder zugegen ſein. — §. 23. Alle Beſchlüſſe des höchſten Richterſtuhls werden im Namen des Königs mit deſſen hoher Unterſchrift, oder unter deſſen geheimen Siegel ausgefertigt. — §. 24. Bei der niedern Juſtizreviſion des Königs ſollen alle Juſtizſachen zum Vortrage beim höchſten Richterſtuhle vorbereitet werden. — §. 25. Der König hat bei Verbrechen das Begnadigungsrecht. Er mildert Lebensſtrafe, und ſtellt

Ehre und an die Krone verwirkte Güter wieder her. Doch muß bei Geſuchen um Begnadigung der höchſte Richterſtuhl gehört werden, und der König faßt ſeinen Beſchluß im Staatsrathe. Auf die Art des Verbrechens wird es ſodann ankommen, ob der Schuldige die Gnade bekömmt, welche der König gewährt, oder die Strafe erleidet, wozu er verurtheilt worden. — §. 26. Wenn Juſtizſachen im Staatsrathe vorgetragen werden, ſo ſollen der Juſtizſtaatsminiſter, wenigſtens zwei Staatsräthe, zwei Mitglieder des höchſten Richterſtuhls wie auch der Juſtizkanzler dabei zugegen ſein. Ihnen liegt es ob, ihre Aeußerungen protokolliren zu laſſen, ſo wie es den Mitgliedern des Staatsraths in §. 9. im Allgemeinen vorgeſchrieben worden. — §. 27. Zum Juſtizkanzler hat der König einen geſetzkundigen, einſichtsvollen rechtſchaffenen Mann, welcher im Richteramte angeſtellt geweſen, zu ernennen. Ihm, als dem höchſten Schiedsrichter beim Könige, liegt es vorzüglich ob, das Wort des Königs in Sachen, welche die öffentliche Sicherheit und der Krone Gerechtſame betreffen, zu führen, oder durch die ihm untergebenen Fiskale führen zu laſſen, auch von wegen des Königs, Aufſicht über die Handhabung der Gerechtigkeit zu führen, und ſolcher Eigenſchaft Fehler zu rügen, welche von Richtern und Beamten begangen ſind. — §. 28. Der König hat im Staatsrathe geborene Schweden zu allen den höhern und niedrigern Aemtern und Dienſten zu ernennen und zu befördern, welche von der Art ſind, daß der König die Vollmachten dazu auszufertigen hat; doch müſſen die Beikommenden mit der Anzeige im Vorwege eingekommen ſein, wo ſie bisher angeſtellt geweſen. Dem Könige iſt es unbenommen, bei Militärämtern Ausländer von beſonderer Fähigkeit zu benutzen, doch nicht zu Commandanten in den Feſtungen. Bei allen Beförderungen hat der König nur das Verdienſt und die Fähigkeit der Bewerber, aber nicht deren Geburt vor Augen. Zu Staatsminiſtern, Staatsräthen, Juſtizräthen, Staatsſekretären, wie auch zu allen andern Civilbeamten im Reiche, und zu Richtern dürfen nur ſolche Männer ernannt werden, die von der reinen evangeliſchen Lehre ſind. — §. 29. Zum Erzbiſchof und zu Biſchöfen, mit deren Wahl es ſich nach der bisherigen Gewohnheit verhält, ernennt der König einen von den dreien, welche vorgeſchlagen worden ſind. —

§. 30. Der König fertigt die Prediger-Beſtallungen bei den Kronpfarren auf die bisher übliche Art aus. Die ſogenannten Conſiſtoriellen Sprengel werden bei ihrem Wahlrechte erhalten. — §. 31. Die Bürgerſchaften der Städte genießen ferner die Rechte, die ſie bisher gehabt haben. Zur Stelle eines Bürgermeiſters werden drei gehörige Männer vorgeſchlagen, worauf der König einen davon ernennt. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit den Rathsmännern und Magiſtrats-Secretärämtern in Stockholm. — §. 32. Die Geſandtſchaften bei fremden Mächten, und die bei einer Ambaſſade anzuſtellenden Perſonen, ernennt der König in Gegenwart des Staatsminiſters für die auswärtigen Angelegenheiten, wie auch des Hofkanzlers. — §. 33. Wenn Beſtallungen, wozu der Vorſchlag gemacht worden iſt, vom Könige ausgefertigt werden; ſo müſſen die Mitglieder des Staatsraths ſich über die Tauglichkeit und Verdienſte der Bewerber äußern. Sie haben ſogar das Recht gegen die Ernennungen des Königs zu andern Dienſten und Aemtern unterthänige Erinnerungen zu machen. — §. 34. Die in dieſer Regierungsform beſtimmten neuen Aemter der Staatsminiſter, Staatsräthe und Juſtizräthe ſollen im Reichsetate angeführt werden. Die zwei Staatsminiſter beſitzen die höchſte Reichswürde. Die Staatsräthe haben mit den Generalen, die Juſtizräthe mit den Generallieutenanten gleichen Rang. — §. 35. Die Staatsminiſter für die auswärtigen Angelegenheiten, die Staatsräthe, die Präſidenten in den Collegien, die Oberſtatthalter, Unterſtatthalter und Polizeimeiſter in der Hauptſtadt, der Hofkanzler, die Juſtizkanzler, die Staatsſekretäre, Amtmänner und Statthalter auf dem Lande, die Feldmarſchälle, Generale und Admirale von allen Graden, die Generaladjutanten, Commandanten in den Feſtungen, Capitänlieutenants und Offiziere bei den Leibtrabanten, Obriſten über die Regimenter, Secondchefs bei den Garderegimentern zu Pferd und zu Fuße, wie auch Obriſtlieutenants bei der Brigade des Leibregiments, die Chefs bei der Artillerie, bei den Fortifications-Feldmeſſungs- und Seemeſſungsweſen, Miniſter und Geſandte bei fremden Mächten, nebſt den Beamten und Bedienten, die in dem Cabinette des Königs zur ausländiſchen Correſpondenz und bei Bothſchaften angeſtellt werden, haben ein ſolches Amt, wovon der König ſie entledigen mag,

wenn er findet daß der Dienſt des Reichs es fordert. Doch macht der König einen ſolchen Beſchluß im Staatsrath bekannt, deſſen Mitglieder ſchuldig ſind, dagegen unterthänige Vorſtellungen zu machen, wenn ſie dazu Urſach zu haben glauben. — §. 36. Diejenigen, welche ſowohl höhere als niedrige Richterämter bekleiden, ſo wie auch alle andere Beamte, und im Dienſte ſtehende, die im vorgedachten §. nicht erwähnt ſind, können, ohne vorhergegangene Unterſuchung vor Gericht nicht vom Könige abgeſetzt werden; eben ſo wenig können ſie, ohne eigenes Anſuchen zu andern Dienſten befördert oder verſetzt werden. — §. 37. Der König beſitzt das Recht, würdige Männer, die durch Treue, Tapferkeit und Tugend; durch Gelehrſamkeit und eifrige Dienſte ſich um den König und das Reich verdient gemacht haben, in den Adelſtand zu erheben. Der König mag mit gräflicher und freiherrlicher Würde begnadigen, die durch große und ausgezeichnete Verdienſte dazu würdig angeſehen werden. Der Adelſtand, oder die gräfliche und freiherrliche Würde kann keinem als demjenigen welcher geadelt und erhöhet worden, zufallen, und nach demſelben ſeinen älteſten männlichen leiblichen Erben in gerade herabſteigender Linie, und nach dem Ausgange dieſes Zweiges, dem nächſten männlichen Abkommen des Stammvaters u. ſ. w. — §. 38. Alle vom Könige ausgehende Expeditionen und Befehle, welche das Commando betreffen, ſollen, um gültig zu ſein, von dem Vortragenden contraſignirt werden, welcher verantwortlich iſt, daß ſie mit dem darüber geführten Protokoll übereinſtimmen. Sollte der Vortragende finden, daß der Beſchluß des Königs gegen die Regierungsform ſtreite, ſo hat er darüber im Staatsrathe Vorſtellungen zu machen. Beſteht der König dennoch darauf, daß ein ſolcher Beſchluß ausgefertigt werde, ſo iſt es des Vortragenden Recht und Pflicht, ſeine Contraſignation dazu zu verweigern, und als Folge hiervon ſein Amt niederzulegen, welches er nicht eher zurücknehmen darf, als bis die Reichsſtände ſein Verhalten unterſucht und gebilligt haben. Inzwiſchen verbleiben ihm ſein Sold und die Einkünfte ſeiner ſonſtigen Aemter. — §. 39. Will der König ins Ausland reiſen, ſo theilt Er dem Staatsrathe in pleno ſein Vorhaben mit, und vernimmt deſſen Gedanken hierüber, auf die Weiſe, wie in §. 9. angeführt iſt. Beſchließt der König hierauf

ſolche Reiſe, und richtet ſie ins Werk, ſo befaßt er ſich nicht mit der Regierung des Reichs, übt auch nicht die königl. Macht aus, ſo lange Er im Auslande verweilt; ſondern der Staatsrath führt ſodann während der Abweſenheit des Königs, in deſſen Namen die Regierung mit allem demjenigen Rechte, welches die Regierungsform des Landes dem Könige beilegt. Doch darf der Staatsrath keineswegs Adelſtand und Würde ertheilen, oder jemanden zum gräflichen oder freiherrlichen Stande erhöhen, noch Ritterwürden verleihen; auch können alle ledigen Aemter nur ad interim von denjenigen verwaltet werden, welche der Staatsrath dazu verordnet. Wie es verhalten werden ſoll, wenn der König länger als 12 Monathe aus dem Reiche bleibt, iſt im 91. §. feſtgeſetzt. — §. 40. Wird der König ſo krank, daß er die Regierungsgeſchäfte nicht wahrnehmen kann, ſo verwaltet der Staatsrath die Regierung, ſo wie es im vorhergehenden §. beſtimmt iſt. — §. 41. Der König wird mündig, wenn er ſein zwanzigſtes Jahr erreicht hat. Stirbt der König innerhalb der Zeit, daß der Thronfolger jenes Alter erreicht, ſo führt der Staatsrath mit königlicher Macht und Anſehen im Namen des Königs die Staatsverwaltuug. Bis die Stände des Reichs zuſammenkommen, richtet ſich der Staatsrath unabweichlich nach der Regierungsform des Landes. — §. 42. Sollte das Unglück eintreffen, daß das ganze königliche Haus, in welchem das Erbrecht zum Reiche gilt, von männlicher Seite ausginge, ſo verwaltet ebenfalls der Staatsrath die Regierung mit königlicher Macht und Anſehen, bis zu der Zuſammenkunft der Reichsſtände.

In allen den Fällen, welche die vier vorhergehenden §. §. behandeln, ſollen ſämmtliche Staatsſekretäre im Staatsrathe zugegen ſein, und ihre Stimme abgeben. — §. 43. Geht der König zu Felde, oder reiſet er nach abgelegenen inländiſchen Oertern, ſo verordnet er vier Mitglieder des Staatsraths, und unter dieſen den Juſtiz-Staatsminiſter, um auf die Weiſe, wie der König vorſchreibt, die Regierung zu führen. Mit der Art und Weiſe, wie der König dann ſelbſt vorſchreibt, verhält es ſich ſo, wie der 8. §. feſtſetzt. — §. 44. Kein Prinz des königlichen Hauſes, es ſei Kronprinz, Erbfürſt oder Fürſt, darf ſich ohne Wiſſen und Einwilligung des Königs vermählen. Geſchieht es dennoch, ſo hat er das

Erbrecht zum Reiche ſowohl für ſich, als für ſeine Kinder und Nachkommen, verwirkt. — §. 45. Weder der Kronprinz und Erbfürſt des ſchwediſchen Reichs, noch Prinzen aus dem königlichen Hauſe deſſelben ſollen Leibgedinge oder Civilämter beſitzen. Zwar können ihnen nach altem Gebrauche Titel von Herzogthümern und Fürſtenthümern beigelegt werden, jedoch ohne Anſprüche auf die Landſchaft, deren Namen ſie tragen. — §. 46. Das Land ſoll in Gouvernements unter der gewöhnlichen Landesregierung eingetheilt werden. Kein Generalgouverneur darf künftig im Reiche verordnet ſein. — §. 47. Die Hofgerichte des Reichs und alle übrigen Richterſtühle, ſollen nach den Geſetzen und geſetzlichen Verordnungen richten. Die Collegien des Reichs, die Landregierung, zugleich mit allen andern, ſowohl höhern als niedern Beamten ſollen die ihnen obliegenden Aemter und Geſchäfte, zufolge der Inſtructionen, der Reglements und der Vorſchriften, die ſchon gegeben ſind, oder fernerhin gegeben werden, verwalten; den Befehlen des Königs gehorchen, und ſich einander zur Vollſtreckung derſelben, und alles deſſen, was der Dienſt des Reichs von ihnen fordert, zur Hand gehen, indem ſie dem Könige in geſetzlicher Ordnung verantwortlich bleiben, wenn etwas von ihnen unterlaſſen, verſäumt oder ungeſetzlich behandelt wird. — §. 48. Der Hof des Königs ſteht unter deſſen eigener Verwaltung; Er kann hier diejenigen anſtellen, die Ihm gut dünken. Alle Stellen an Seinem Hofe mag der König nach ſeinem Gefallen erſetzen oder erledigen. — §. 49. Die Stände des Reichs ſollen, kraft des Grundgeſetzes, wenn fünf Jahre von dem zuletzt gehaltenen Reichstage verfloſſen ſind, zuſammen kommen. Bei jedem Reichstagsbeſchluſſe ſollen die Stände des Reichs den Tag beſtimmen, wenn ſie zufolge deſſen wiederum zuſammentreten, und dabei ausdrücklich die Zuſammenberufung des Reichstags mit den nöthigen Vorſchriften in Hinſicht auf die Wahl der Mitglieder anführen. Dem Könige bleibt es indeſſen unbenommen, die Reichsſtände innerhalb einer ſolchen Zeit, zu einem außerordentlichen Reichstage zuſammen zu rufen. — §. 50. Die Reichstage ſollen in der Hauptſtadt des Reichs gehalten werden, ausgenommen in dem Falle, wenn der Andrang des Feindes, oder Peſt, oder andere dergleichen wichtige Hinderniſſe es unmöglich

machen, oder wenn es für die Freiheit und Sicherheit der Reichsſtände gefährlich ſein ſollte. Der König beſtimmt alsdann zugleich auf den Rath der Bevollmächtigten der Reichsſtände bei der Bank und bei dem Reichsſchulden-Comtoir, einen andern Ort, wo die Stände des Reichs ſich verſammeln müſſen, und ruft ſie zu der Zeit dahin, welche ſie ſelbſt voraus beſtimmt haben. — §. 51. In dem Falle, daß der König oder der Staatsrath die Reichsſtände zuſammenruft, wird die Zeit zur Eröffnung des Reichstags feſtgeſetzt, nach dem dreizehnten und innerhalb funfzehn Tagen, von dem Tage an gerechnet, wenn die Zuſammenberufung in den Kirchen der Hauptſtadt bekannt gemacht worden. — §. 52. Der König ernennt den Landmarſchall und Sprecher für den Bürger- und Bauerſtand. Der Erzbiſchof iſt beſtändig Sprecher für den Prieſterſtand. — §. 53. Die Stände des Reichs erwählen ſogleich, wenn der Reichstag eröffnet wird, die Ausſchüſſe, welche die Angelegenheiten vorbereiten. Dieſe bei jedem Reichstage nöthigen Ausſchüſſe ſind: Ein Conſtitutions-Ausſchuß, um Fragen zu veranlaſſen, und aufzunehmen, welche Veränderungen in den Grundgeſetzen betreffen, und ihre Aeußerungen darüber an die Stände des Reichs abzugeben, wie auch die im Staatsrathe geführten Protokolle genau nachzuſehen; ein Staats-Ausſchuß, um vor den Reichsſtänden den Zuſtand, die Verwaltung und den Befund des Beſtandes der Finanzen und der Reichsſchulden darzulegen; ein Bewilligungs-Ausſchuß, um die Vertheilung der bewilligten Gelder vorzuſchlagen; ein Bank-Ausſchuß, um die Verwaltung der Bank und ihren Zuſtand nachzuſehen, auch Vorſchriften zur Verwaltung derſelben zu geben; ein Geſetz-Ausſchuß, um Vorſchläge zur Verbeſſerung der Civil-, Criminal- und Kirchengeſetze auszuarbeiten; ein ökonomiſcher Ausſchuß, um die Mängel bei den öffentlichen Oekonomieanſtalten zu bemerken und Abänderungen dabei vorzuſchlagen. — §. 54. Fordert der König von den Ständen des Reichs einen beſondern Ausſchuß, um mit ihm über Sachen zu berathſchlagen, womit die andern Ausſchüſſe ſich nicht befaſſen können, oder wenn die Verhandlungen geheim gehalten werden müſſen, ſo errichten die Reichsſtände einen ſolchen; doch beſitzt derſelbe nicht die Macht einen Beſchluß zu faſſen, ſondern bloß dem Könige ſeine Aeußerungen über die Gegen-

ſtände abzugeben, welche der König demſelben mittheilt. — §. 55. Die Reichsſtände dürfen in des Königs Gegenwart über keinen Gegenſtand etwas beſchließen. Die Ausſchüſſe der Reichsſtände, welche nicht in dem vorhergehenden §. erwähnt worden, können in Gegenwart des Königs keine Berathungen anſtellen. — §. 56. Fragen, welche den Staat betreffen, und in pleno der Reichsſtände vorkommen, dürfen nicht unmittelbar als abgemacht aufgenommen werden, ſondern ſind einem behörigen Ausſchuſſe zu übergeben, welcher dieſelben zu unterſuchen und ſich darüber zu äußern hat. Vorſchläge eines Ausſchuſſes ſollen zuerſt in pleno des Standes zur Annahme oder zur Verwerfung, ohne Veränderungen oder Zuſätze dargebracht werden. Geſchehen dabei in pleno des Standes ſolche Anmerkungen, welche die Annahme verhindern, ſo werden dieſe Anmerkungen dem Ausſchuſſe mitgetheilt, um darauf den Vorſchlag ſorgfältig zu unterſuchen und auszugleichen. Wenn ein ſo erwogener Vorſchlag zu dem Stande zurückkommt, ſo hat derſelbe die Macht, denſelben unverändert oder mit Veränderungen anzunehmen oder gänzlich zu verwerfen. — §. 57. Das uralte Recht der ſchwediſchen Nation, ſich ſelbſt zu beſchatzen, wird von den Ständen des Reichs allein auf dem allgemeinen Reichstage ausgeübt. — §. 58. Auf jedem Reichstage läßt der König den Zuſtand der Finanzen in allen ihren Theilen, ſowohl in Anſehung der Einkünfte als der Ausgaben, Forderungen und Schulden dem Staatsausſchuſſe, welchen die Reichsſtände erwählen, vorlegen. Sollten durch Tractaten mit fremden Mächten einige Mittel dem Reiche zufließen, ſo ſollen dieſe auf gleiche Weiſe nachgewieſen werden. — §. 59. Dem Zuſtande des Reichs und der Finanzen zufolge, ſtellt der König dem Ausſchuſſe die Ueberlegung anheim, ob der Staat ſeine Bedürfniſſe durch die gewöhnlichen Einkünfte beſtreiten könne, oder welcher Bedarf durch Bewilligungen erfüllt werden muß. — §. 60. Zu den letztern werden See- und Landzoll, wie auch Accisabgaben, Poſtgefälle, Stempelpapierabgaben, Hausbedarf-Brennereigefälle, nebſt dem, was die Stände des Reichs noch beſonders an jedem Reichstage als Bewilligung annehmen, gerechnet. Keine öffentliche Abgaben, von welchem Namen und von welcher Beſchaffenheit ſie auch ſein mögen, können ohne Einwilligung der Reichs-

ſtände erhöhet werden, ausgenommen allein der Seezoll für einkommendes und ausgehendes Korn. Eben ſo wenig darf der König die Einkünfte des Staats verpachten, oder zum Gewinn für ſich, für die Krone, oder einzelne Perſonen und Corporationen irgend Monopolien errichten. — §. 61. Alle Abgaben, welche die Stände des Reichs unter den im vorhergehenden §. genannten Titeln bewilligen, werden vor und mit des Jahres Anfang, welcher einfällt, nachdem die Bewilligung feſtgeſetzt worden, gerechnet. Werden die Stände des Reichs innerhalb der Zeit vom Könige oder dem Staatsrathe zuſammenberufen, ſo hören die Bewilligungen, wohin alle obgedachte Abgaben zu rechnen ſind, auf, mit des Jahres Ausgang, worin ein ſolcher Reichstag anfängt. — §. 62. Nachdem der Bedarf der Finanzen vom Staatsausſchuſſe aufgegeben und von den Reichsſtänden geprüft worden, kömmt es auf die Stände des Reichs an, eine entſprechende Bewilligung anzunehmen und zugleich dabei feſtzuſetzen, welche beſondere Summen davon zu beſondern Zwecken angewandt werden ſollen, und dieſe Summe unter beſtimmten Hauptnamen im Reichsetate anzuſchlagen. — §. 63. Außerdem müſſen für unvorhergeſehene Zufälle zwei beſondere angemeſſene Summen ausgeſetzt und angeſchlagen werden. Die eine mag der König benutzen, wenn er ſie zur Vertheidigung des Reichs, oder zu andern höchſt wichtigen und paſſenden Zwecken, nachdem die Gedanken des geſammten Staatsraths vernommen ſind, unumgänglich nothwendig findet; die andern zu dem Behufe, daß der König bei entſtandenem Kriege, aus der Bank der Reichsſtände Gelder erheben kann, nachdem ſein Staatsrath in pleno darüber gehört und die Reichsſtände zuſammenberufen worden. Die verſiegelte Anordnung über die letztgedachte Summe darf jedoch nicht eher aufgebrochen, noch die Summe von den Bevollmächtigten der Bank eher ausgezahlt werden, als die Zuſammenberufung des Reichstags in den Kirchen der Hauptſtadt gehörig kund gemacht worden. — §. 64. Sowohl die gewöhnlichen Staatsmittel und Einkünfte, als dasjenige, was auf vorgedachte Weiſe von den Reichsſtänden unter den Namen außerordentlicher Auflagen oder Bewilligungen für die Staatseinkünfte angeſchlagen worden iſt unter der Dispoſition des Königs, damit es zu dem von den Reichsſtänden geprüften Behufe,

und nach dem errichteten Etate angewandt werde. — §. 65. Die Staatsmittel dürfen nicht anders angewandt werden als feſtgeſetzt iſt, indem die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich ſind, wenn ſie eine Abweichung davon ſtatt finden laſſen; ſie haben vielmehr beim Protokolle Vorſtellungen dagegen zu machen und dasjenige anzuführen, was die Stände des Reichs hierüber verordnen. — §. 66. Das Reichsſchuldencomtoir verbleibt, ſo wie bisher, unter der Leitung, Einſicht und Verwaltung der Reichsſtände; und da die Stände des Reichs die Verantwortlichkeit der Reichsſchulden, deren Geſchäfte das Comtoir hat, auf ſich nehmen, ſo haben auch die Reichsſtände, nachdem der Staatsausſchuß ſich über den Zuſtand und Bedarf des Comtoirs ausgelaſſen, durch beſondere Bewilligungen die Mittel zuſammen zu ſchießen, die zur Bezahlung der Schuld, der Zinſen und des Capitals unumgänglich gefunden werden, ſo daß der Credit des Reichs erhalten und geſichert werde. — §. 67. Der Sachwalter des Königs beim Reichsſchuldencomtoire wohnt den Zuſammenkünften der Bevollmächtigten nicht öfterer bei, als wenn die Bevollmächtigten verlangen, mit ihm etwas zu überlegen. — §. 68. Die zu dem Reichsſchuldenweſen gehörenden und dazu angeſchlagenen Mittel dürfen unter keinem Vorwande noch unter irgend einer Willkühr denſelben entnommen oder zu anderm Behufe, als von den Reichsſtänden beſtimmt iſt, angewandt werden. Jede Verordnung, die dagegen ſtreitet, iſt kraftlos. — §. 69. Entſtehen entweder bei den Reichsſtänden insgeſammt, oder bei irgend einem Stande Bedenklichkeiten, dasjenige anzunehmen, was der Staatsausſchuß in dem anräth, was entweder die Regulirung des Etats oder den darnach ſich richtenden ganzen Belauf der Bewilligungen anbetrifft, oder was zu den Ausgaben des Reichsſchuldencomtoirs gehört, ſo ſollen die Urſachen angeführt werden, auf welche ſich ſolche Bedenklichkeiten ſtützen, und dem Staatsausſchuſſe mitgetheilt werden, welcher darauf die Sache in beſondere Erwägung nimmt. Glaubt der Staatsausſchuß von der ſchon abgegebenen Aeußerung nicht abweichen, oder den Gedanken der Reichsſtände, oder eines einzelnen Standes nicht beiſtimmen zu können, ſo ernennt der Ausſchuß Deputirte, welche in demjenigen Stande, wo Bedenklichkeiten ſich hervorthun, auftreten; wo dann die

Sache näher aus einander geſetzt wird. Verbleibt ein Stand dennoch bei der Meinung, welche er vorher gefaßt, ſo wird die Sache durch einen Beſchluß dreier Stände abgemacht. Stehen zwei Stände gegen zwei, ſo ſoll der Staatsausſchuß mit ſo vielen Mitgliedern aus jedem Reichsſtande, nach gewöhnlicher ordentlicher Wahl vermehrt werden, daß dreißig aus jedem Stande dazu kommen. Nachdem eines der ſämmtlichen Mitglieder dieſes beſondern Ausſchuſſes ausgelooſet worden, ſtimmen die übrigen gemeinſchaftlich und nicht nach Stand, mit geſchloſſenen Zetteln zur nothwendigen Annahme oder Verwerfung deſſen, was der Staatsausſchuß anräth, und zwar bloß in den Fragen, worin der Reichsſtand verſchiedener Meinung iſt; und die Meinung der Mehrſten, die dergeſtalt ihre Stimmen geben, wird als ein Reichstags-Beſchluß angeſehen. — §. 70. Wenn die Summe, welche durch Bewilligung ausgemacht werden muß, von den Reichsſtänden beſtimmt wird, ſo ſollen ſie ausdrücklich ihrem gewählten Bewilligungsausſchuſſe auftragen, Vorſchläge zur Vertheilung und Hebung der gedachten Summe zu treffen, Fonds dazu anzugeben, und die Art und Weiſe darzuthun, wie ſolche in jedem beſondern Falle angewandt werden können. Alles dies hat der Bewilligungsausſchuß den Reichsſtänden in pleno vorzuſtellen. — §. 71. Sind mehrere der Reichsſtände in Anſehung des Fonds der Art und Weiſe ihrer Anwendung, der Vertheilung der Bewilligungen und der Hebung derſelben, uneins, oder ſollte, was nicht zu erwarten ſteht, irgend ein Reichsſtand allein ſich der Theilnahme an der feſtgeſetzten Bewilligungsſumme, welche der Bewilligungsausſchuß vorgeſchlagen, entziehen; ſo ſoll jeder Reichsſtand, welcher eine Aenderung im Vorſchlage des Reichsausſchuſſes verlangt, den übrigen ſeine Gründe dazu mittheilen, und die Art und Weiſe angeben, wie eine ſolche Abänderung zu erreichen ſei, ohne daß der Zweck verfehlt werde. Hierüber wird der Bewilligungsausſchuß gehört, worauf die Reichsſtände den Antrag der abweichenden Stände, oder die Fragen, worüber ein Zwiſt unter ihnen entſtanden, zur Abmachung vornehmen. Fallen drei Stände demjenigen bei, was gegen den Vorſchlag des Bewilligungsausſchuſſes in einem oder dem andern Theile angemerkt worden, ſo wird der Vorſchlag in dieſen Theilen verworfen. Verwerfen drei Stände das-

jenige, worauf ein einzelner Stand dringt und verbleibt dieſer dennoch bei ſeiner Meinung, oder ſtehen zwei Stände gegen zwei, ſo ſoll die Sache ſo wie im 69. §. vorgeſchrieben iſt, dem Staatsausſchuſſe, der zu einer ſolchen Anzahl von Mitgliedern, wie daſelbſt beſtimmt wird, erweitert worden, zur Abmachung überlaſſen werden. Geben drei Stände demjenigen ihren Beifall, was gegen den Vorſchlag des Bewilligungsausſchuſſes in einem oder dem andern Theile angemerkt worden, ſo wird der Vorſchlag in dieſen Theilen verworfen. Schlagen drei Stände dasjenige ab, was ein einzelner Stand fordert und verharrt dieſer dennoch bei ſeiner Meinung, oder ſtehen zwei Stände gegen zwei, ſo ſoll die Sache dem Staatsausſchuſſe, der zur beſtimmten Anzahl von Mitgliedern erhöht worden, auf die Weiſe zur Abmachung überlaſſen werden, wie es der 69. §. vorſchreibt. Geben die mehrſten Mitglieder dieſes Ausſchuſſes dem Vorſchlage des Bewilligungsausſchuſſes in einem oder mehreren derjenigen Theile, wo in die Stände des Reichs denſelben vorhin nicht einhellig angenommen haben, ihren Beifall, ſo gilt dieſer Vorſchlag hierin mit aller Kraft eines Beſchluſſes der Reichsſtände; verwerfen ſie denſelben in ſolchen Theilen, die ſelbſt von drei Reichsſtänden verworfen ſind, ſo liegt es dem Bewilligungsausſchuſſe ob, eine andere Vertheilung oder andere Fonds vorzuſchlagen, und die Art und Weiſe, wie bloß derjenige Antheil der Bewilligungsſumme auszumitteln ſei, worauf der verworfene Theil bei dem erſten Vorſchlage des Ausſchuſſes ging. — §. 72. Die Bank der Reichsſtände verbleibt künftig, wie ſie bisher geweſen, unter der eigenen Garantie und Aufſicht der Reichsſtände, ſo daß ſie ungeſtört von den Bevollmächtigten, welche jeder Stand dazu verordnet, nach den Verordnungen, Vorſchriften und Reglements, die bereits gegeben ſind, oder noch ferner von den Reichsſtänden gegeben werden, verwaltet werden kann; indem die Reichsſtände allein das Recht beſitzen, die ausgegebenen Bancozettel als Reichsmünze anerkennen zu laſſen. — §. 73. Keine neue Auflagen, Ausſchreibungen an Mannſchaft oder Geld und Waaren, dürfen künftig ohne den freien Willen und ohne Zuſtimmung der Reichsſtände nach der vorhin gedachten Ordnung, aufgelegt, gehoben oder gefordert werden. — §. 74. Der König hat nicht die Macht, irgend einen

andern Beitrag zur Ausführung eines entſtandenen Krieges zu fordern, als den Zuſammenſchuß von Lebensmitteln, welcher in einem Landesorte zur Unterhaltung des Kriegsvolks zu einem Zuge oder Marſche erforderlich ſein kann, wenn nämlich die verſchiedenen Oerter, durch die der Zug geht, die Truppen mit dem nöthigen Unterhalte zu verſehen nicht im Stande ſind. Dieſer Beitrag ſoll indeſſen ſogleich durch Geld aus den Staatsmitteln, nach dem feſtgeſtellten Marktpreiſe und mit Erhöhung der Hälfte ihres Belaufs, den Lieferanten bezahlt werden. Er ſoll aber nicht für Truppen gefordert werden, die nach irgend einem Orte verlegt oder unter Kriegsbewegungen benutzt werden, da die Truppen dann aus den dazu geſammelten Magazinen oder Vorräthen mit ihren Bedürfniſſen zu verſehen ſind. — §. 75. Die jährlichen Markttaxen ſollen durch Deputirte aus allen Reichsſtänden, welche auf die Art, wie jeder einzelne Stand für ſich es vorſchreibt, zu erwählen ſind, errichtet werden. Was dieſe feſtſetzen, dem ſoll nachgelebt werden, inſofern keine Veränderung darin ordnungsmäßig nachgeſucht und beſtimmt wird. — §. 76. Ohne Einwilligung der Reichsſtände kann der König keine Anleihe in und außer dem Reiche machen, noch daſſelbe mit neuen Schulden belaſten. — §. 77. Die Domainen mit den darunter ſtehenden Dörfern, die Kronwälder, Parks und Thiergärten, Kronwieſen nebſt Lachsfang und anderer Kronfiſcherei, wie auch die übrigen Kronbeneficien, darf der König nicht ohne Einwilligung der Reichsſtände, durch Verkauf, Verpfändung und Verſchenkung, noch auf irgend eine andere Art, abhändigen. Sie ſollen ſo, wie es die Reichsſtände beſtimmt, verwaltet werden. Doch mögen die Perſonen und Gemeinen, die nach den bisher geltenden Verfaſſungen, ſolche Domainen inne haben oder benutzen, daran ein geſeßmäßiges Recht zu ihrem Nutzen genießen; auch können urbare, oder urbar zu machende Felder in den Kronenwäldern in gewöhnlicher Ordnung, nach den gegenwärtigen oder künftig beſtehenden Verfaſſungen zinsbar verkauft werden. — §. 78. Kein Theil des Reichs darf davon durch Verkauf, Verpfändung, Verſchenkung oder auf eine andere dergleichen Art getrennt werden. — §. 79. Keine Veränderung in der Reichsmünze, in Anſehung des Schrotes und Korns, der Erhöhung oder der Erniedrigung, darf, ohne

die Zuſtimmung der Reichsſtände, ſtatt haben, doch bleibt hiebei des Königs Recht, Münze ſchlagen zu laſſen, ungekränkt. — §. 80. Die Kriegsmacht zu Pferde und zu Fuß, wie auch was die Matroſen in Anſehung der Stellung, der Verpflegung und der Vertheilung betrifft, verbleibt bei den auf dem Lande und in den Städten errichteten Contracten und dem Vertheilungsweſen, welche in Anſehung ihrer Hauptgrundſätze ungeſtört bleiben ſollen, bis der König und die Reichsſtände irgend eine Aenderung darin gemeinſchaftlich zu machen für gut finden; indem keine neue oder erhöhte militäriſche Stellung und Verpflegung ohne des Königs und der Stände einträchtigen Beſchluß ſtatt finden darf. — §. 81. Dieſe Regierungsform, wie auch die übrigen Grundgeſetze des Reichs, können nicht ohne des Königs und aller Reichsſtände gemeinſchaftlichen Beſchluß geändert oder aufgehoben werden. Keine Anfragen dürfen in pleno der Stände darüber geſchehen; ſie müſſen bei dem an jedem Reichstage gewählten Conſtitutionsausſchuſſe der Reichsſtände angemeldet werden. Dieſer Ausſchuß, deſſen Pflicht es ſein ſoll, die Grundgeſetze zu erforſchen, beſitzt das Recht, bei den Ständen des Reichs Veränderungen darin vorzuſchlagen, welche er als höchſt nöthig oder nützlich und in der Ausführung möglich anſieht. Die Stände des Reichs dürfen nicht auf dem Reichstage, auf welchem der Ausſchuß irgend eine ſolche Abänderung vorſchlägt, ſondern erſt auf dem nächſtfolgenden darüber einen Beſchluß faſſen. Sind alsdann alle Stände des Reichs in der Abänderung einig, ſo überlaſſen ſie den Vorſchlag hierin dem Könige durch ihren Sprecher, mit dem Begehren, daß der König ſeinen Beifall dazu geben möge. Der König vernimmt hierüber die Gedanken des ganzen Staatsraths, faßt ſodann ſeinen Beſchluß und theilt den Reichsſtänden auf dem Reichsſaale ſeine Einwilligung oder auch die Urſache mit, warum Er in ihr Verlangen nicht eingewilligt hat.

Will der König bei den Ständen des Reichs irgend eine Veränderung in den Grundgeſetzen vorſchlagen, ſo hört er den Staatsrath und überliefert ſodann ſeine Propoſition, nebſt den Gedanken des Staatsraths darüber, an die Stände des Reichs, welche ſogleich, ohne dieſe Propoſition vorher zu überlegen, ſie dem Conſtitutionsausſchuſſe auftragen, um ſeine Aeußerung darüber an die

Stände des Reichs abzugeben. Beſtärkt der Ausſchuß dasjenige, was der König vorgeſchlagen, ſo ruhet die Anfrage bis zum nächſten Reichstage, auf welchem die Stände des Reichs einen Beſchluß darüber faſſen müſſen. Verwirft der Ausſchuß die Propoſition des Königs, ſo können die Reichsſtände ſogleich entweder die Propoſition abſchlagen, oder auch abmachen, daß ſie über ſolche beim nächſtfolgenden Reichstage beſchließen wollen. In dieſem Falle gilt die Meinung dreier Stände und wenn zwei Stände gegen zwei ſtehen, ſo iſt deren Beſchluß aufzuſchieben; aber unter keinem Vorwande dürfen die Stände des Reichs eher, als am nächſten Reichstage den Propoſitionen ihre Zuſtimmung geben. Willigen dann alle Reichsſtände in des Königs Vorſchlag, ſo verlangen ſie einen Tag, an welchem die Reichsſtände auf dem Reichsſaale ihre Zuſtimmung dazu abgeben. Nehmen die Reichsſtände gemeinſchaftlich des Königs Vorſchlag nicht an, ſo iſt er abgeſchlagen; und die Reichsſtände reichen ihren Abſchlag, mit der Urſache, ſchriftlich beim Könige durch ihren Sprecher ein. — §. 82. Was zur Abänderung und Verbeſſerung der Grundgeſetze, nach der jetzt vorgeſchriebenen Ordnung, die Reichsſtände einhellig beſchließen nnd der König genehmigt, oder was der König vorſchlägt und die Stände des Reichs einhellig annehmen, hat die Kraft eines Grundgeſetzes. — §. 83. Keine künftig geltende Erklärung der Grundgeſetze darf ohne auf die Weiſe, welche zufolge der beiden vorhergehenden §. §. bei Abänderungen beobachtet werden muß, feſtgeſetzt werden. Nach dem Sinne ihrer Worte ſoll man ſich in jedem einzelnen Falle richten. — §. 84. Wenn der Conſtitutionsausſchuß keine Urſache findet, irgend einen Vorſchlag zur Veränderung oder zur Erklärung der Grundgeſetze, welche der Ausſchuß von einem Reichstagsmanne empfangen, zu genehmigen und den Reichsſtänden zur Prüfung vorzulegen, ſo iſt der Ausſchuß ſchuldig, wenn der Verfaſſer des Vorſchlags es fordert, demſelben ſeine Meinung hierüber mitzutheilen, mit der Freiheit, dieſelbe, nebſt dem Vorſchlage, durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, indem er ſich für des letztern Inhalt, ſelbſt als Verfaſſer geſetzmäßig vertheidigen mag. — §. 85. Als Grundgeſetze ſollen angeſehen werden: Dieſe Regierungsform nebſt der Reichstagsordnung, die Succeſſionsordnung und die Verordnung einer

allgemeinen Druckfreiheit, welche in Uebereinſtimmung mit den in dieſer Regierungsform beſtimmten Grundſätzen, die Stände des Reichs und der König gemeinſchaftlich auf dieſem Reichstage feſtſtellen. — §. 86. Unter Druckfreiheit wird das Recht eines jeden Schweden verſtanden, ohne einige von der öffentlichen Macht ihm in den Weg gelegten Hinderniſſe Schriften herauszugeben; ſo daß dieſe nur von einem geſetzmäßigen Richterſtuhle ihres Inhalts wegen in Anſpruch genommen und in keinem andern Falle mit Strafe belegt werden können, als wenn der Inhalt gegen ein deutliches Geſetz ſtreitet, welches gegeben iſt, die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne der Aufklärung der Nation Zwang anzuthun. Alle Akten und Protokolle, wie ſie auch heißen mögen, ausgenommen diejenigen Protokolle, welche man im Staatsrathe und bei dem Könige in miniſteriellen Angelegenheiten und in Commandoſachen führet, können unbedingt durch den Druck bekannt gemacht werden. Die Protokolle und Akten, welche Sachen der Bank und des Reichs-Schulden-Weſens betreffen, welche heimlich gehalten werden müſſen, dürfen nicht gedruckt werden. — §. 87. Die Reichsſtände haben gemeinſchaftlich mit dem Könige die Macht, Civil- und Criminal-, wie auch Kirchengeſetze zu geben und vorhin gegebene Geſetze zu verändern und aufzuheben. Der König darf nicht ohne Einwilligung der Reichsſtände irgend ein neues Geſetz machen, oder ein altes abſchaffen. Anfragen hierüber können in pleno der Stände geſchehen und ſollen, nachdem der Geſetzausſchuß der Verordnung des 56. §. gemäß darüber vernommen iſt, von den Ständen des Reichs abgemacht werden. Kommen die Reichsſtände in irgend einem neuen Geſetze, oder in der Aufhebung oder Veränderung eines alten Geſetzes überein, ſo wird der darüber geſchehene Vorſchlag durch den Sprecher dem Könige überreicht, welcher die Meinungen des Staatsraths und des höchſten Tribunals darüber vernimmt. Nachdem er ſeinen Beſchluß darüber gefaßt hat, werden dann die Reichsſtände auf dem Reichsſaale zuſammen gerufen, um entweder deſſen Einwilligung in ihr Begehren zu erhalten, oder auch deſſen Urſache zur Verweigerung zu vernehmen. Findet der König für gut, irgend eine Geſetzanfrage den Reichsſtänden vorzutragen, ſo verlangt er die Aeußerung des Staatsraths und des höchſten Tribunals

darüber und theilt dann den Reichsſtänden ſeine Propoſition zugleich mit der gedachten Aeußerung mit. Sodann fordern die Reichsſtände die Meinung des Geſetzausſchuſſes hierüber und beſchließen alsdann. Wenn ſie der Propoſition des Königs ihren Beifall geben, ſo überreichen ſie dem Könige ihre Antwort auf dem Reichsſaale; ſchlagen ſie dieſelbe aber ab, ſo geſchieht es ſchriftlich durch die Sprecher. In allen dergleichen Anfragen über die Geſetze ſoll die Meinung dreier Stände als ein Reichstagsbeſchluß angeſehen werden. Stehen zwei Stände gegen zwei, ſo fällt die Frage weg und es bleibt bei dem, was vorhin verordnet worden. — §. 88. Mit der Auslegung der Civil- Criminal- und Kirchengeſetze, verhält es ſich ſo, wie mit der Geſetzgebung. Die Auslegungen, welche der König, in Antwort auf Anfragen des rechten Sinnes eines Geſetzes durch deſſen höchſten Richterſtuhl während der Reichstage giebt, können von den Reichsſtänden als nicht geltend erklärt werden. Alsdann ſind ſie nicht länger geltend; die Richterſtühle dürfen ſich nicht auf dieſelbe beziehen und ſie nicht weiter befolgen. — §. 89. Im pleno der Reichsſtände können Anfragen geſchehen, Geſetze und Verfaſſungen, welche die öffentliche Haushaltung des Reichs betreffen, zu verändern, zu erklären und aufzuheben, neue Geſetze hierüber zu ſtiften und Gründe für öffentliche Einrichtungen aller Art anzugeben. Solche Anfragen ſind an den öffentlichen Beſchwerungs- und Oeconomieausſchuß zur Erörterung zu verweiſen. — §. 90. Während der Berathungen und Prüfungen der Reichsſtände, oder deren Ausſchuſſes, dürfen in keinem andern Falle, noch auf irgend eine andere Art, als das Grundgeſetz buchſtäblich vorſchreibt, Fragen über Anſtellung und Abſetzung von Beamten und Bedienungen über Regierungs- und Richterſtühle-Beſchlüſſe, über Reſolutionen und Dekrete, über das Verhalten und die Art der Ausführung irgend eines Geſetzes, einer Verfaſſung oder Einrichtung einzelner Mitbürger und Corporationen, vorkommen. — §. 91. Trifft das ein, wovon im 39. §. geredet iſt, daß der König nach vorgenommener Reiſe über 12 Monate aus dem Reiche bleibt, ſo ruft der Staatsrath, durch eine öffentliche Aufforderung die Stände des Reichs zum allgemeinen Reichstage zuſammen und läßt die Zuſammenberufung innerhalb funfzehn Tagen nach dem Verlaufe gedach-

ter Zeit in den Kirchen der Hauptſtadt und auch baldigſt in den übrigen Theilen des Reichs, bekannt machen. Wenn der König hievon benachrichtigt wird, Er aber dennoch nicht ins Reich zurückkömmt, ſo ergreifen die Stände des Reichs diejenigen Maasregeln für die Verwaltung deſſelben, welche ſie am nützlichſten finden. — §. 92. Daſſelbe Geſetz gilt, wenn die Krankheit des Königs von der Art zu ſein fortfährt, daß er länger als zwölf Monate ſich mit den Regierungsangelegenheiten nicht befaſſen kann. — §. 93. Wenn der König ſtirbt und der Thronfolger noch nicht mündig iſt, ſo fertigt der Staatsrath an die Reichsſtände eine Zuſammenberufung aus, welche innerhalb funfzehn Tagen nach des Königs Tode in den Kirchen der Hauptſtadt u. ſ. w. im Reiche kund gemacht werden muß. Die Reichsſtände haben, ohne Hinſicht auf irgend ein Teſtament des verſtorbenen Königs, welches die Reichsverwaltung betrifft, einen oder mehrere Vormünder zu verordnen, welche bis zur Mündigkeit des Königs die Regierung in deſſen Namen, dieſem Grundgeſetze gemäß ausüben. Wenn der König ſein achtzehntes Jahr erreicht hat, ſo darf er in den Staatsrath, in das höchſte Tribunal, in die Hofgerichte und Collegien eintreten, doch ohne an irgend einem Beſchluſſe Theil zu nehmen. — §. 94. Sollte der unglückliche Zufall eintreffen, daß die königliche Familie, der das Erbrecht zum Reiche aufgetragen iſt, von männlicher Seite ausginge, ſo ruft der Staatsrath, innerhalb der im vorhergehenden §. feſtgeſetzten Zeit, nach dem Tode des letzten Königs zu rechnen, die Stände des Reichs zu einem allgemeinen Reichstag zuſammen. Dann ſollen die Reichsſtände ein neues Königshaus mit Beibehaltung dieſer Regierungsform, erwählen und verordnen, wie die Reichsverſammlung geführt werden muß, bis der gewählte König dieſelbe annehmen kann. — §. 95. Sollte wider Vermuthen der Staatsrath es unterlaſſen, in denjenigen Fällen, die im 91. 93. und 94. §. §. gedacht ſind, die Reichsſtände baldigſt zuſammenzurufen, ſo liegt es der Direction des Ritterhauſes, den Domkapiteln im Reiche, dem Magiſtrate in der Hauptſtadt und den Beamten in den Lehen auf, durch öffentliche Bekanntmachung hievon Nachricht zu ertheilen, damit die Wahl der Reichstagsmänner, wo ſolche Wahl ſtatt findet, baldigſt angeſtellt werden könne und die Reichs-

ſtände zuſammen kommen, um ihr und des Reiches Recht in Acht zu nehmen und zu ſchützen. Ein ſolcher Reichstag wird am funfzehnten Tage, nachdem die Zuſammenberufung in den Kirchen der Hauptſtadt bekannt gemacht worden, eröffnet. — §. 96. Die Stände des Reichs ſollen auf jedem Reichstage einen geſetzkundigen, durch ausgezeichnete Redlichkeit bekannten Mann verordnen, der als Sachwalter derſelben, zufolge der von ihnen ihm gegebenen Inſtruction, Aufſicht über die Befolgung der Geſetze bei den Richtern und Beamten habe, auch bei den beikommenden Richterſtühlen diejenigen, die bei ihrer Amtsverrichtung aus Partheilichkeit, Anſehen der Perſonen, oder aus irgend einer andern Urſache, etwas wider die Geſetze begangen oder auch unterlaſſen, darüber, daß ihre Amtspflichten nicht gehörig erfüllt worden, zur Rede ſtelle. Doch iſt er in jeder Hinſicht derſelben Verantwortung und Pflicht unterworfen, welche die Geſetze und die Gerichtsordnung richterlichen Perſonen vorſchreiben. — §. 97. Dieſer Juſtizſachwalter der Reichsſtände wird durch Wahlherrn, wozu jeder Stand eine gleiche Zahl ernennt, gewählt. Nachdem unter dieſen Wählenden einer durchs Loos ausgetreten, ſo ſollen die übrigen gemeinſchaftlich und nicht nach Stand, zuerſt vermittelſt geſchloſſener Zettel, jeder für ſich den Mann angeben, den ſie zur Stimmenwahl tauglich halten. Fallen hiebei mehr Stimmen als die Hälfte der Anzahl der ſtimmenden Wahlherrn auf einen Mann, ſo iſt derſelbe gehörig gewählt. Sind dagegen die Stimmen unter mehrern dergeſtalt vertheilt, daß eine vollſtändige Mehrheit der Stimmen für keinen ſtatt findet, ſo wird ein neues Votiren mit geſchloſſenen Zetteln zur Wahl desjenigen, der die mehrſten Stimmen erhalte, angeſtellt, welches auf gleiche Weiſe bis zur Mehrheit der Stimmen fortgeſetzt wird. Wenn dann einer von denjenigen, über welche dieſer Ordnung gemäß geſtimmt worden, von der Mehrheit der Wählenden angenommen iſt, ſo hört die Wahlverrichtung auf und derſelbe wird von den Reichsſtänden in ſein Amt eingeſetzt. Derjenige, dem dies Amt anvertraut worden, kann bei den nächſtfolgenden Reichstagen in der hier vorgeſchriebenen Ordnung dazu wieder erwählt werden. — §. 98. Die Wahlherren müſſen dann, wenn ſie den Juſtizſachwalter erwählen, auf gleiche Weiſe einen Mann mit den Eigenſchaften, welche

von jenem Beamten erforderlich ſind, wählen, damit er in deſſelben Stelle trete, wenn etwa jener innerhalb des nächſtfolgenden Reichstags mit Tode abgehen ſollte. — §. 99. Der Juſtizſachwalter der Reichsſtände darf, wenn er es für nöthig erſieht, bei den Berathſchlagungen und Beſchlüſſen des höchſten Tribunals, der Vorbereitungskammer der öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, der niedrigen Juſtizreviſionen der Hofgerichtskollegien und aller niedrigen Richterſtühle zugegen ſein, doch ohne das Recht, ſeine Meinung dabei zu äußern; auch hat er Zugang zu den Protokollen und Akten aller Richterſtühle, Kollegien und Beamten. Die Beamten des Königs ſind verbunden, dem Juſtizſachwalter geſetzmäßig die Hand zu reichen und alle Fiskale ihm durch ausführliche Akten beizuſtehen, wenn er es verlangt. — §. 100. Dem Juſtizſachwalter liegt es ob, auf jedem Reichstage den Reichsſtänden eine allgemeine Rechenſchaft von ſeiner Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes abzulegen und dabei den Zuſtand der Verwaltung der Geſetze im Reiche darzuthun, die Mängel der Geſetze und Verfaſſungen anzumerken und Vorſchläge zu deren Verbeſſerung zu thun. Er iſt auch ſchuldig zwiſchen den Reichstagen jährlich eine Darſtellung über dieſe Gegenſtände durch den Druck bekannt zu machen. — §. 101. Sollte der unvermuthete Fall eintreffen, daß entweder das geſammte höchſte Tribunal des Königs, oder einer oder mehrere von deſſen Mitgliedern befunden würden, aus Eigennutz, Partheilichkeit oder Verſäumniß, ſo unrecht geurtheilt zu haben, daß dadurch irgend jemand gegen deutliche Geſetze und gegen den gehörig unterſuchten und bewieſenen Thatbeſtand der Sache, ſein Leben, ſeine perſönliche Freiheit, Ehre und Eigenthum verloren hätte, oder verlieren könnte, ſo iſt der Juſtizſachwalter der Reichsſtände verpflichtet, ſo wie der Juſtizkanzler des Königs berechtigt, bei dem hier unten angeführten beſtimmten Reichstribunale den Fehlenden in Anſpruch zu nehmen und ihn den Geſetzen des Reichs zufolge zur Verantwortung zu ziehen. — §. 102. Dies Tribunal unter dem Namen Reichsgericht, ſoll beſtehen aus dem Präſidenten des Königs und des ſchwediſchen Reichs Hofgerichts, welcher daſelbſt das Wort führt und der Präſidenten aller Reichskollegien, den vier älteſten Staatsräthen, dem höchſten Befehlshaber über die in der Hauptſtadt dienenden Trup-

pen, dem höchſten gegenwärtigen Befehlshaber der bei der Hauptſtadt ſtationirten Escadre der Seemacht, aus zwei der älteſten Räthe des ſchwediſchen Hofgerichts und dem älteſten Rathe aller Reichskollegien. Wenn nun entweder der Juſtizkanzler oder Juſtizſachwalter ſich gemüßigt ſehen, die ſämmtlichen Mitglieder, oder auch nur ein einzelnes Mitglied des höchſten Tribunals vor dem Reichsgerichte in Anſpruch zu nehmen, ſo läßt derſelbe bei dem Hofgerichte des Königs, als Wortführender des Reichsgerichts, den oder diejenigen vorfordern, welche in Anſpruch genommen werden ſollen. Der Präſident im Hofgericht trifft ſodann Anſtalt, daß das Reichsgericht zuſammentrete, um die Vorladung auszufertigen und die Sache in gehöriger Ordnung zu behandeln. Sollte derſelbe gegen Vermuthen dies unterlaſſen, oder irgend einer der obgedachten Beamten ſich entziehen, an dem Reichsgerichte Theil zu nehmen, ſo ſind dieſe, wegen einer ſolchen vorſätzlichen Verſäumniß ihrer Amtspflicht, geſetzmäßig der Verantwortung unterworfen. Wird einer oder mehrere der Mitglieder des Reichsgerichts geſetzmäßig abgehalten, oder findet gegen irgend jemanden eine geſetzmäßige Einrede ſtatt, ſo vollführt dennoch das Gericht ſeine Sitzung, wenn zwölfe zugegen ſind. Wird der Präſident im Hofgerichte durch irgend ein geſetzmäßiges Hinderniß oder Ausnahme abgehalten, ſo vertritt der älteſte im Dienſt befindliche Präſident ſeine Stelle. Dieſer Richterſtuhl hat, nachdem die Unterſuchung geſchehen und das Urtheil den Geſetzen gemäß geſprochen iſt, daſſelbe bei offenen Thüren bekannt zu machen. Keiner hat die Macht, ein ſolches Urtheil zu ändern. Dem Könige iſt zwar zu begnadigen unentnommen; indeſſen darf ſich dies nicht ſo weit erſtrecken, daß der Verurtheilte wieder im Dienſt des Reichs eingeſetzt werde. — §. 103. Auf jedem Reichstage ſollen die Reichsſtände zwölf Mitglieder aus jedem Stande zu Geſchwornen erwählen, welche zu urtheilen haben, inwiefern die ſämmtlichen Mitglieder des höchſten Tribunals ſich verdient gemacht haben, um in ihrem wichtigen Amte beibehalten zu werden, oder ob der eine und der andere derſelben, ohne beweislich begangenen Fehler, wovon der vorhergehende §. handelt, ſich dennoch den Verdacht zugezogen, daß er wegen Partheilichkeit oder Ungeſchicktheit angeſehen werde, das öffentliche Zutrauen verwirkt zu haben

und kein Amt weiter bei dem königlichen Tribunale bekleiden könne. Dieſe Geſchwornen treten denſelben Tag, wenn ſie gewählt ſind, zuſammen. Einer der ſämmtlichen Mitglieder derſelben wird zuerſt ausgelooſet, worauf die übrigen, Mann für Mann und nicht ſtandesweis, mit geſchloſſenen Zetteln über die Frage ſtimmen: Ob alle Mitglieder des höchſten Tribunals das Vertrauen der Reichsſtände beſitzen und in ihrem Amte beibehalten werden können? Wird dieſe Frage einhellig, oder mit der größten Zahl der Stimmenden mit Ja beantwortet, ſo werden die ſämmtlichen Mitglieder des höchſten Tribunals beibehalten. Wird ſie hingegen mit Nein beantwortet, ſo macht jeder der Geſchwornen eine geſchloſſene Liſte von den Mitgliedern des höchſten Tribunals, es mögen nun mehrere oder weniger ſein, von welchen er dafür hält, daß ſie ihres Amtes müſſen entlaſſen werden. Ueber die drei unter dieſen, welche die größte Anzahl der Stimmen wider ſich haben, wird, über einen nach dem andern, von Neuem geſtimmt. Hierbei werden zwei Drittheile der Stimmen gegen den oder diejenigen erfordert, welche von dem Zutrauen der Reichsſtände ausgeſchloſſen ſein ſollen; und alsdann werden ſelbige vom Könige, bei welchem hierüber von den Reichsſtänden Anmeldung geſchieht, durch einen gnädigen Abſchied von ihrem Amte entfernt. Doch mag der König ihnen eine jährliche Penſion zum Belauf des halben Solds beilegen. — §. 104. Die Reichsſtände dürfen ſich in keine ſeparate Prüfung der Beſchlüſſe des höchſten Tribunals einlaſſen; noch darf irgend eine öffentliche Berathſchlagung hierüber bei den Geſchwornen vorkommen. — §. 105. Der Conſtitutionsausſchuß der Reichsſtände hat das Recht, die Protokolle, welche im Staatsrathe geführt werden, zu fordern, nur nicht diejenigen, welche miniſterielle Angelegenheiten und das Commando der Armee betreffen. Dieſe können blos in Sachen gefordert werden, welche allgemein bekannte und von dem Ausſchuſſe aufgegebene Vorfälle betreffen. — §. 106. Findet der Ausſchuß in dieſen Protokollen, daß irgend ein Staatsminiſter, ein Staatsrath, der Hofkanzler, die Staatsſekretäre oder irgend ein anderes Mitglied des Staatsraths oder der Beamte, welcher in Commandoſachen dem Könige Rath ertheilt, offenbar gegen die deutliche Vorſchrift dieſer Regierungsform gehandelt, oder ir-

gend eine Uebertretung derſelben, wie auch anderer gelten- den Geſetze des Reichs beſtärkt habe, oder auch nur unter- laſſen, Vorſtellungen gegen ſolche Uebertretung zu machen, oder durch abſichtliches Zurückhalten richtiger Darſtellung ſie verurſacht und befördert, ſo hat der Conſtitutionsaus- ſchuß einen ſolchen unter Anſpruch des Juſtizſachwalters vor das Reichsgericht zu ſtellen, wo, anſtatt der Staats- raths, vier der älteſten Juſtizräthe, zwei aus dem adeli- chen und zwei aus dem unadelichen Stande alsdann ihren Sitz nehmen und wobei ſo verfahreu wird, wie im 101. und 102. §. über das Zuredeſtellen gegen das höchſte Tri- bunal vorgeſchrieben iſt. Wenn nun die Mitglieder des Staatsraths, oder die Rathgeber des Königs in Com- mandoſachen befunden werden, daß ſie auf obgedachte Wei- ſe ſich der Verantwortung ſchuldig gemacht haben, ſo rich- tet ſie das Reichsgericht nach den öffentlichen Geſetzen und beſondern Verfaſſungen, welche zur Entſcheidung einer ſol- chen Verantwortung von dem Könige und den Ständen des Reichs feſtgeſetzt worden. — §. 107. Sollte der Conſtitutionsausſchuß bemerken, daß die ſämmtlichen Mit- glieder des Staatsraths, oder einer oder mehrere derſelben bei ihren Berathſchlagungen über das allgemeine Beſte nicht den wahren Nutzen des Reichs vor Augen haben, oder daß irgend ein Staatsſekretär nicht mit Unpartheilichkeit, Eifer, Geſchicklichkeit und Thätigkeit ſein ihm anvertrautes Amt verwalte, ſo giebt der Ausſchuß ſolches den Reichsſtänden zu erkennen, welche ſodann, wenn ſie finden, daß die Wohlfahrt des Reichs es fordert, dem Könige ſchriftlich ihren Wunſch zu erkennen geben können, daß Er aus dem Staatsrathe und vom Amte denjenigen oder diejenigen entfernen wolle, die auf jene Art ausge- zeichnet worden.

Fragen über dieſe Angelegenheiten können in pleno der Reichsſtände erhoben, auch noch von andern Ausſchüſ- ſen der Reichsſtände, außer dem Conſtitutionsausſchuſſe angebracht werden; ſie dürfen aber nicht eher von den Reichsſtänden abgemacht werden, als bis der letzterwähnte Ausſchuß darüber gehört worden. Zu den Berathſchla- gungen der Reichsſtände hierüber ſollen nicht die Beſchlüſſe des Königs in Sachen, welche die Gerechtſame und An- gelegenheiten einzelner Perſonen und Corporationen ange- hen, gerechnet werden, noch weniger ſind dieſe irgend ei-

ner Prüfung der Reichsſtände unterworfen. — §. 108. Zur Aufſicht über die Druckfreiheit ſollen die Stände des Reichs auf jedem Reichstage ſechs durch Kenntniſſe und Gelehrſamkeit bekannte Männer, nebſt dem Juſtizſachwalter, der unter dieſen das Wort führt, verordnen. Dieſen Committirten, von welchen zwei, ohne den Juſtizſachwalter, Rechtsgelehrte ſein müſſen, liegt es ob, daß, wenn irgend ein Verfaſſer oder Buchdrucker, ſelbſt während des Druckes ihnen eine Schrift überreicht und ihre Aeußerung verlangt, in wiefern, nach den Geſetzen der Druckfreiheit, hierin eine Cenſur ſtatt finden kann, der Juſtizſachwalter und wenigſtens drei der Committirten eine ſolche Aeußerung ſchriftlich abgeben ſollen. Erklären ſie, daß die Schrift gedruckt werden kann, ſo iſt ſowohl der Verfaſſer als auch der Buchdrucker von aller Verantwortung frei, die nur auf den Committirten beruht. Dieſe Committirten ſollen von den Reichsſtänden durch ſechs aus jedem Stande auserſehene Wahlherrn, welche gemeinſchaftlich und nicht ſtandweis ſtimmen, erwählt werden. Geht zwiſchen den Reichstagen irgend einer der Committirten ab, ſo wählen die übrigen einen tauglichen Mann, der in die Stelle des Abgehenden tritt. — §. 109. Der Reichstag darf nicht länger als drei Monate dauern, von dem Tage angerechnet, wenn der König die Reichsſtände, oder deren Ausſchuß von dem Zuſtande und dem Behufe der Finanzen hat unterrichten laſſen. Sollten indeſſen nach Verlauf der gedachten Zeit, die Reichsſtände noch nicht die Reichstagsangelegenheiten abgemacht haben, ſo melden ſie dies dem Könige mit dem Verlangen, daß der Reichstag noch eine gewiſſe Zeit, höchſtens einen Monat länger, fortwähre, welches der König zu weigern und zu hindern nicht Macht hat. Wenn es aber unvermuthet geſchehen ſollte, daß nach Verlauf einer ſolchen verlängerten Zeit, die Stände des Reichs den Etat nicht regulirt, oder keine neue Bewilligung zu einem beſtimmten Belaufe ſich erbeten, ſo darf der König die Stände des Reichs auseinander gehen laſſen und die vorige Bewilligung verbleibt bis zum nächſten Reichstage. Iſt dagegen die ganze Bewilligungsſumme beſtimmt, ſind aber die Reichsſtände wegen der Vertheilung nicht einig, ſo ſollen nach dem, wie ſich die feſtgeſtellte Bewilligungsſumme zu derjenigen verhält, die beim vorhergehenden Reichstage vertheilt worden, die in der

letzten Bewilligungsordnung feſtgeſetzten Artikel verhältniß⸗mäßig erhöht oder vermindert werden und die Reichsſtän⸗de tragen ihren Bevollmächtigten in der Bank und in dem Reichsſchuldencomtoir auf, eine neue Bewilligungsordnung nach jenen Gründen aufzumachen und auszufertigen. — §. 110. Kein Reichstagsmitglied darf ſeiner Handlungen und Aeußerungen wegen, in einem Reichsſtande, oder in irgend einem Ausſchuſſe der Reichsſtände, zur Rede ge⸗ſtellt, oder ſeiner Freiheit beraubt werden, ohne daß der⸗jenige Stand, zu welchem es gehört, es durch ausdrückli⸗chen Beſchluß zuläßt, wobei $\frac{5}{6}$ des Standes bei der Um⸗ſtimmung in pleno der gegenwärtigen Mitglieder einſtim⸗men. Ebenſowenig darf irgend ein Reichstagsmitglied von dem Orte, wo der Reichstag gehalten wird, verwieſen werden. Sollte irgend ein Particulier oder irgend ein Corps, es ſei militär oder civil, oder auch irgend eine Gemeine, wie ſie nur heißen mag, entweder aus eige⸗nem Antriebe, oder durch Anleitung eines Befehls, es verſuchen wollen, den Reichsſtänden oder deren Ausſchuß, oder irgend einem einzelnen Reichstagsmitgliede Gewalt anzuthun, oder deren Freiheit bei ihren Berathſchlagun⸗gen und Beſchlüſſen zu ſtören, ſo iſt ſolches als Verräthe⸗rei anzuſehen und es kömmt auf die Reichsſtände an, der⸗gleichen Verbrechen geſetzmäßig zu ahnden. — §. 111. Wird irgend ein Reichstagsmitglied, während des Reichstags, oder auf ſeiner Reiſe nach oder vor dem Reichstage mit Wort oder That beleidigt, wenn es ſich gleich als Mit⸗glied des Reichstags zu erkennen gegeben hat, ſo ſoll ſol⸗ches als Hochverrath angeſehen und beſtraft werden. — §. 112. Bei der Wahl der Reichstagsmitglieder darf ir⸗gend ein Beamter die Autorität ſeines Amts nicht zur Ungebühr anwenden. Geſchieht es, ſo verliert ein ſolcher ſeine Stelle. — §. 113. Die Taxirungsmänner, die ſich nach den Bewilligungsvorſchriften der Reichsſtände richten, ſollen nicht wegen Debitiren oder Taxiren zur Verantwor⸗tung gezogen werden. — §. 114. Der König läßt den ſämmtlichen Ständen des Reichs den Genuß ihrer Privi⸗legien, Vorrechte, Gerechtſame und Freiheiten; indem es auf der Uebereinkunft der ſämmtlichen Reichsſtände und auf den Beifall des Königs beruht, Veränderungen darin vornehmen zu laſſen, welche das Wohl des Reichs erfor⸗dert. Keine neue Privilegien, welche irgend einen Reichs⸗

Mmm 2

und kein Amt weiter bei dem königlichen Tribunale bekleiden könne. Dieſe Geſchwornen treten denſelben Tag, wenn ſie gewählt ſind, zuſammen. Einer der ſämmtlichen Mitglieder derſelben wird zuerſt ausgelooſet, worauf die übrigen, Mann für Mann und nicht ſtandesweis, mit geſchloſſenen Zetteln über die Frage ſtimmen: Ob alle Mitglieder des höchſten Tribunals das Vertrauen der Reichsſtände beſitzen und in ihrem Amte beibehalten werden können? Wird dieſe Frage einhellig, oder mit der größten Zahl der Stimmenden mit Ja beantwortet, ſo werden die ſämmtlichen Mitglieder des höchſten Tribunals beibehalten. Wird ſie hingegen mit Nein beantwortet, ſo macht jeder der Geſchwornen eine geſchloſſene Liſte von den Mitgliedern des höchſten Tribunals, es mögen nun mehrere oder weniger ſein, von welchen er dafür hält, daß ſie ihres Amtes müſſen entlaſſen werden. Ueber die drei unter dieſen, welche die größte Anzahl der Stimmen wider ſich haben, wird, über einen nach dem andern, von Neuem geſtimmt. Hierbei werden zwei Drittheile der Stimmen gegen den oder diejenigen erfordert, welche von dem Zutrauen der Reichsſtände ausgeſchloſſen ſein ſollen; und alsdann werden ſelbige vom Könige, bei welchem hierüber von den Reichsſtänden Anmeldung geſchieht, durch einen gnädigen Abſchied von ihrem Amte entfernt. Doch mag der König ihnen eine jährliche Penſion zum Belauf des halben Solds beilegen. — §. 104. Die Reichsſtände dürfen ſich in keine ſeparate Prüfung der Beſchlüſſe des höchſten Tribunals einlaſſen; noch darf irgend eine öffentliche Berathſchlagung hierüber bei den Geſchwornen vorkommen. — §. 105. Der Conſtitutionsausſchuß der Reichsſtände hat das Recht, die Protokolle, welche im Staatsrathe geführt werden, zu fordern, nur nicht diejenigen, welche miniſterielle Angelegenheiten und das Commando der Armee betreffen. Dieſe können blos in Sachen gefordert werden, welche allgemein bekannte und von dem Ausſchuſſe aufgegebene Vorfälle betreffen. — §. 106. Findet der Ausſchuß in dieſen Protokollen, daß irgend ein Staatsminiſter, ein Staatsrath, der Hofkanzler, die Staatsſekretäre oder irgend ein anderes Mitglied des Staatsraths oder der Beamte, welcher in Commandoſachen dem Könige Rath ertheilt, offenbar gegen die deutliche Vorſchrift dieſer Regierungsform gehandelt, oder ir-

gend eine Uebertretung derſelben, wie auch anderer geltenden Geſetze des Reichs beſtärkt habe, oder auch nur unterlaſſen, Vorſtellungen gegen ſolche Uebertretung zu machen, oder durch abſichtliches Zurückhalten richtiger Darſtellung ſie verurſacht und befördert, ſo hat der Conſtitutionsausſchuß einen ſolchen unter Anſpruch des Juſtizſachwalters vor das Reichsgericht zu ſtellen, wo, anſtatt der Staatsraths, vier der älteſten Juſtizräthe, zwei aus dem adelichen und zwei aus dem unadelichen Stande alsdann ihren Sitz nehmen und wobei ſo verfahreu wird, wie im 101. und 102. §. über das Zuredeſtellen gegen das höchſte Tribunal vorgeſchrieben iſt. Wenn nun die Mitglieder des Staatsraths, oder die Rathgeber des Königs in Commandoſachen befunden werden, daß ſie auf obgedachte Weiſe ſich der Verantwortung ſchuldig gemacht haben, ſo richtet ſie das Reichsgericht nach den öffentlichen Geſetzen und beſondern Verfaſſungen, welche zur Entſcheidung einer ſolchen Verantwortung von dem Könige und den Ständen des Reichs feſtgeſetzt worden. — §. 107. Sollte der Conſtitutionsausſchuß bemerken, daß die ſämmtlichen Mitglieder des Staatsraths, oder einer oder mehrere derſelben bei ihren Berathſchlagungen über das allgemeine Beſte nicht den wahren Nutzen des Reichs vor Augen haben, oder daß irgend ein Staatsſekretär nicht mit Unpartheilichkeit, Eifer, Geſchicklichkeit und Thätigkeit ſein ihm anvertrautes Amt verwalte, ſo giebt der Ausſchuß ſolches den Reichsſtänden zu erkennen, welche ſodann, wenn ſie finden, daß die Wohlfahrt des Reichs es fordert, dem Könige ſchriftlich ihren Wunſch zu erkennen geben können, daß Er aus dem Staatsrathe und vom Amte denjenigen oder diejenigen entfernen wolle, die auf jene Art ausgezeichnet worden.

Fragen über dieſe Angelegenheiten können in pleno der Reichsſtände erhoben, auch noch von andern Ausſchüſſen der Reichsſtände, außer dem Conſtitutionsausſchuſſe angebracht werden; ſie dürfen aber nicht eher von den Reichsſtänden abgemacht werden, als bis der letzterwähnte Ausſchuß darüber gehört worden. Zu den Berathſchlagungen der Reichsſtände hierüber ſollen nicht die Beſchlüſſe des Königs in Sachen, welche die Gerechtſame und Angelegenheiten einzelner Perſonen und Corporationen angehen, gerechnet werden, noch weniger ſind dieſe irgend ei-

ner Prüfung der Reichsſtände unterworfen. — §. 108. Zur Aufſicht über die Druckfreiheit ſollen die Stände des Reichs auf jedem Reichstage ſechs durch Kenntniſſe und Gelehrſamkeit bekannte Männer, nebſt dem Juſtizſachwalter, der unter dieſen das Wort führt, verordnen. Dieſen Committirten, von welchen zwei, ohne den Juſtizſachwalter, Rechtsgelehrte ſein müſſen, liegt es ob, daß, wenn irgend ein Verfaſſer oder Buchdrucker, ſelbſt während des Druckes ihnen eine Schrift überreicht und ihre Aeußerung verlangt, in wiefern, nach den Geſetzen der Druckfreiheit, hierin eine Cenſur ſtatt finden kann, der Juſtizſachwalter und wenigſtens drei der Committirten eine ſolche Aeußerung ſchriftlich abgeben ſollen. Erklären ſie, daß die Schrift gedruckt werden kann, ſo iſt ſowohl der Verfaſſer als auch der Buchdrucker von aller Verantwortung frei, die nur auf den Committirten beruht. Dieſe Committirten ſollen von den Reichsſtänden durch ſechs aus jedem Stande auserſehene Wahlherrn, welche gemeinſchaftlich und nicht ſtandweis ſtimmen, erwählt werden. Geht zwiſchen den Reichstagen irgend einer der Committirten ab, ſo wählen die übrigen einen tauglichen Mann, der in die Stelle des Abgehenden tritt. — §. 109. Der Reichstag darf nicht länger als drei Monate dauern, von dem Tage angerechnet, wenn der König die Reichsſtände, oder deren Ausſchuß von dem Zuſtande und dem Behufe der Finanzen hat unterrichten laſſen. Sollten indeſſen nach Verlauf der gedachten Zeit, die Reichsſtände noch nicht die Reichstagsangelegenheiten abgemacht haben, ſo melden ſie dies dem Könige mit dem Verlangen, daß der Reichstag noch eine gewiſſe Zeit, höchſteas einen Monat länger, fortwähre, welches der König zu weigern und zu hindern nicht Macht hat. Wenn es aber unvermuthet geſchehen ſollte, daß nach Verlauf einer ſolchen verlängerten Zeit, die Stände des Reichs den Etat nicht regulirt, oder keine neue Bewilligung zu einem beſtimmten Belaufe ſich erbeten, ſo darf der König die Stände des Reichs auseinander gehen laſſen und die vorige Bewilligung verbleibt bis zum nächſten Reichstage. Iſt dagegen die ganze Bewilligungsſumme beſtimmt, ſind aber die Reichsſtände wegen der Vertheilung nicht einig, ſo ſollen nach dem, wie ſich die feſtgeſtellte Bewilligungsſumme zu derjenigen verhält, die beim vorhergehenden Reichstage vertheilt worden, die in der

letzten Bewilligungsordnung feſtgeſetzten Artikel verhältnißmäßig erhöht oder vermindert werden und die Reichsſtände tragen ihren Bevollmächtigten in der Bank und in dem Reichsſchuldencomtoir auf, eine neue Bewilligungsordnung nach jenen Gründen aufzumachen und auszufertigen. — §. 110. Kein Reichstagsmitglied darf ſeiner Handlungen und Aeußerungen wegen, in einem Reichsſtande, oder in irgend einem Ausſchuſſe der Reichsſtände, zur Rede geſtellt, oder ſeiner Freiheit beraubt werden, ohne daß derjenige Stand, zu welchem es gehört, es durch ausdrücklichen Beſchluß zuläßt, wobei $\frac{5}{6}$ des Standes bei der Umſtimmung in pleno der gegenwärtigen Mitglieder einſtimmen. Ebenſowenig darf irgend ein Reichstagsmitglied von dem Orte, wo der Reichstag gehalten wird, verwieſen werden. Sollte irgend ein Particulier oder irgend ein Corps, es ſei militär oder civil, oder auch irgend eine Gemeine, wie ſie nur heißen mag, entweder aus eigenem Antriebe, oder durch Anleitung eines Befehls, es verſuchen wollen, den Reichsſtänden oder deren Ausſchuß, oder irgend einem einzelnen Reichstagsmitgliede Gewalt anzuthun, oder deren Freiheit bei ihren Berathſchlagungen und Beſchlüſſen zu ſtören, ſo iſt ſolches als Verrätherei anzuſehen und es kömmt auf die Reichsſtände an, dergleichen Verbrechen geſetzmäßig zu ahnden. — §. 111. Wird irgend ein Reichstagsmitglied, während des Reichstags, oder auf ſeiner Reiſe nach oder von dem Reichstage mit Wort oder That beleidigt, wenn es ſich gleich als Mitglied des Reichstags zu erkennen gegeben hat, ſo ſoll ſolches als Hochverrath angeſehen und beſtraft werden. — §. 112. Bei der Wahl der Reichstagsmitglieder darf irgend ein Beamter die Autorität ſeines Amts nicht zur Ungebühr anwenden. Geſchieht es, ſo verliert ein ſolcher ſeine Stelle. — §. 113. Die Taxirungsmänner, die ſich nach den Bewilligungsvorſchriften der Reichsſtände richten, ſollen nicht wegen Debitiren oder Taxiren zur Verantwortung gezogen werden. — §. 114. Der König läßt den ſämmtlichen Ständen des Reichs den Genuß ihrer Privilegien, Vorrechte, Gerechtſame und Freiheiten; indem es auf der Uebereinkunft der ſämmtlichen Reichsſtände und auf den Beifall des Königs beruht, Veränderungen darin vornehmen zu laſſen, welche das Wohl des Reichs erfordert. Keine neue Privilegien, welche irgend einen Reichs-

ſtand betreffen, können ohne Wiſſen und Einwilligung des Königs und aller Reichsſtände gegeben und ertheilt werden.

Urkundlich deſſen haben wir Gegenwärtiges mit unſerer Namen-Unterſchrift und mit unſern beigedruckten Siegeln beſtärkt, befeſtigt und bekräftigt. So geſchehen Stockholm den Siebenten Junius, im Jahre nach Chriſti Geburt Ein Tauſend Acht Hundert und Neun.

Von Seiten der Ritterſchaft und des Adels.
M. Ankarſvärd,
h. t. Landmarſchall.

Von Seiten des Prieſterſtandes.
Jac. Ax. Lindblom,
Sprecher.

Von Seiten des Bürgerſtandes.
H. N. Schwan,
h. t. Sprecher.

Von Seiten des Bauernſtandes.
Lars Olsſon,
h. t. Sprecher.

Alles dieſes, ſo wie es vorgeſchrieben da ſteht, wollen Wir nicht allein Selbſt für unabänderliches Grundgeſetz annehmen, ſondern gebieten und befehlen in Gnaden, daß alle diejenigen, welche Uns und Unſern Nachfolgern und dem Reiche mit Huld, Treue und Gehorſam verbunden ſind, dieſe Regierungsform erkennen, beobachten, ihr nachleben und gehorchen ſollen. Urkundlich deſſen haben Wir dies mit Eigener Hand unterſchrieben und bekräftigt, auch Unſer Königliches Siegel wiſſentlich hierunter anhängen laſſen. So geſchehen in Unſerer Reſidenzſtadt Stockholm, den Siebenten des Monats Junius, im Jahre nach Unſers Herrn und Erlöſers Jeſu Chriſti, Ein Tauſend Acht Hundert und Neun.

Carl.

Beilage Nr. 4 zu Seite 709.

Schwediſche Thronfolgeordnung vom 18. Dezember 1809.

Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden, König, Erbe zu Norwegen, Herzog

zu Schleswig-Holſtein, Stormarn und der Dittmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt ꝛc. Thun kund und zu wiſſen: daß, da die Stände des Reichs einhellig die Succeſſionsordnung, nach welcher die männlichen Leibeserben des Hochgebornen Fürſten, erwählten Kronprinzen des ſchwediſchen Reichs, Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg das Recht zum ſchwediſchen Thron und zum Antritt der Regierung des ſchwediſchen Reichs beſitzen ſollen, und da dies Reichsgeſetz Unſerer gnädigen Genehmigung überliefert worden; ſo ſollen Wir kraft des Uns nach dem 85. §. der Regierungsform zukommenden Rechts, dieſe von den Ständen des Reichs bewilligte Succeſſionsordnung hiemit annehmen, genehmigen und bekräftigen wollen, gänzlich ſo wie dieſelbe Wort für Wort nachſtehend lautet:

Succeſſionsordnung,

nach welcher die männlichen Leibeserben des Hochgebornen Fürſten, des erwählten Kronprinzen des ſchwediſchen Reichs, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg das Recht zum königl. ſchwediſchen Thron, wie auch zum Antritt der Regierung des ſchwediſchen Reichs beſitzen ſollen, von dem Könige und den Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Stockholm den 18. Dezember 1809 angeordnet und feſtgeſtellt.

Wir unterzeichnete Stände der Reichsgrafen, Freiherren, Biſchöfe, Ritter und Adel, Geiſtlichkeit, Bürgerſchaft und Bauern, die wir gegenwärtig hier in Stockholm zum allgemeinen Reichstage verſammelt ſind, thun kund und zu wiſſen: daß, nachdem wir der Gründe wegen, welche die von uns unterm 10. Mai dieſes Jahrs errichtete und mit unſerm Namen und Siegel bezeichnete und bekräftigte Reichsakte darlegt und enthält, einhellig unſern zeitherigen König Guſtav Adolph IV. und deſſen ſowohl geborne als ungeborne Leibeserben, für jetzt und für ewige Zeiten der Krone und der Regierung Schwedens verluſtig erklärt und nachdem wir unterm 5. Juni dieſes Jahrs unſern jetzt regierenden allergnädigſten König und Herrn, Carl XIII. zum Könige von Schweden erwählt haben und da wir ferner, in Anſehung, daß die eheliche Verbindung Sr. Höchſtgedachten königl. Majeſtät mit Dero Höchſtgeliebten Gemahlin mit keinem jetzt lebenden Leibes-

erben geſegnet iſt, durch eine unterm 28. Auguſt 1809 errichtete Vereinigungs- und Wahlakte den Hochgebornen Fürſten, Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg zum Kronprinzen des ſchwediſchen Reichs erwählt haben, um der Vorſchrift gemäß, welche ſowohl die ebengedachte Wahlakte, als auch die von uns vorgeſchriebene, vom Hochbemeldeten Fürſten abzugebende, Verſicherung darlegt und enthält, Se. königl. Majeſtät, unſerm jetzt regierenden allergnädigſten Könige und Herrn, Carl XIII. nach deſſen tödtlichen Hintritt (den Gott noch lange gnädig abwende) in der Regierung des ſchwediſchen Reichs und deſſen zugehörigen Ländern zu folgen, zum Könige von Schweden gekrönt und gehuldigt zu werden und das Reich zu verwalten; ſo haben wir demnach für die ächten männlichen Leibeserben Sr. königl. Hoheit, des Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg hiemit dieſe Succeſſionsordnung für die Krone und die Regierung von Schweden errichten und feſtſtellen wollen und zwar auf die Art und Weiſe, wie hierunter ausdrücklich feſtgeſetzt worden.

§. 1. Wird die eheliche Verbindung, welche Sr. königl. Hoheit, der Kronprinz Chriſtian Auguſt mit hohem Wiſſen und Einwilligung Sr. königl. Majeſtät eingeht und wobei die Stände des Reichs ſich ausdrücklich vorbehalten, nicht die Tochter eines Privatmannes, es ſei ein Schwede oder ein Ausländer, zu ſeiner Gemahlin zu nehmen, mit männlichen Leibeserben geſegnet, ſo ſoll der erſtgeborne Sohn Sr. königl. Hoheit und nachdem die ſpätern männlichen Nachkommen in der Ordnung, in der Regierung folgen, ſo wie ſie Sr. königl. Hoheit, dem Kronprinzen Chriſtian Auguſt, als Stamm des Geſchlechts in grader abſteigender Linie am nächſten ſind. Geht die Linie des erſtgebornen Sohns von männlicher Seite aus, ſo fällt die Regierung dem Andern folgenden Sohn, mit dem Succeſſionsrechte für deſſen männliche Nachkommen, in derſelben Ordnung zu, welche für den Erſtgebornen feſtgeſetzt iſt; nämlich, daß ſie dem Stamme des Geſchlechts in grader abſteigender Linie am nächſten ſein müſſen. Stirbt auch die Linie des zweiten Sohns von männlicher Seite aus, ſo geht das Succeſſionsrecht zum Dritten und ſo weiter zu den übrigen Söhnen Sr. königl. Hoheit in

derſelben Ordnung und in grader abſteigender Linie nach dem Rechte der Erſtgeburt über, welche abſtehend für die Familie des Erſtgebornen feſtgeſetzt iſt. — §. 2. Stirbt ein König von Schweden, ohne männliche Leibeserben nachzulaſſen, befindet ſich aber Seine hinterlaſſene Königin in geſegneten Umſtänden, ſo führt der Staatsrath nach der Vorſchrift in den 41. und 93. §. §. der Regierungsform, die Regierung mit königl. Macht und Anſehn, bis die Stände des Reichs zu einer von der Regierungsform angeſetzten Zeit zuſammenkommen, indem denſelben die Führung der Regierung ſelbſt zu verordnen zukommt. Iſt die Leibesfrucht der Königin von männlichem Geſchlechte, ſo verordnen die Reichsſtände nach Vorſchrift des 94. §. der Regierungsform, Vormünder für den unmündigen König. Iſt die Leibesfrucht der Königin weiblichen Geſchlechts, ſo tritt derjenige, der von dem Geſchlechte der Erſtgeburt dem verſtorbenen Könige, zufolge des 1. §., am nächſten in der Erbfolge iſt, als König die Regierung an. — §. 3. Die vom weiblichen Geſchlechte des königl. Hauſes und deren Nachkommen abſtammen, ſelbſt wenn ſie von männlichem Geſchlechte ſind, haben kein Recht zur ſchwediſchen Krone und Regierung. — §. 4. Da der 2. §. der Regierungsform ausdrücklich feſtſetzt: daß der König jederzeit der reinen evangeliſchen Lehre zugethan ſein ſoll, ſo wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion und im Beſchluſſe der Verſammlung zu Upſala vom Jahre 1593 angenommen und erklärt iſt; ſo ſollen daher auch die Prinzen des königl. Hauſes in ſolcher Lehre und innerhalb des Reiches erzogen werden. Diejenigen von der königl. Familie, die ſich nicht zu dieſer Lehre bekennen, ſind von allen Succeſſionsrechten ausgeſchloſſen. — §. 5. Ein Prinz des königl. Hauſes darf ſich nicht ohne Wiſſen und Einwilligung des Königs vermählen. Geſchieht es dennoch, ſo hat er das Erbrecht zum Reiche für ſich, ſeine Kinder und Nachkommen verwirkt. Daſſelbe Geſetz gilt, wenn er mit und ohne Wiſſen und Einwilligung des Königs die Tochter eines Privatmannes, er ſei Schwede oder Ausländer, zur Gemahlin nimmt. Doch mag er mit Wiſſen und Willen des Königs eine Gemahlin aus dem königl. ſchwediſchen Hauſe in einem nach ſchwediſchen Geſetzen nicht verbotenen Grade nehmen. — §. 6. Prinzeſſinnen des königl. Hauſes dürfen ſich nicht ohne Wiſſen

und Einwilligung des Königs vermählen; auch darf es auf keine Weiſe mit irgend Jemand außer dem königl. Hauſe geſchehen. — §. 7. Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. ſchwediſchen Hauſes dürfen keine Reiſen ins Ausland ohne Wiſſen und Einwilligung des Königs unternehmen. — §. 8. Ein Prinz des königl. ſchwediſchen Hauſes darf nicht ohne des Königs und der Reichsſtände Einwilligung, regierender Fürſt eines ausländiſchen Staates, es ſei durch Wahl, Erbſchaft oder Verheirathung, ſein. Geſchieht es indeſſen, ſo ſind er und ſeine Nachkommen nicht berechtigt, auf dem ſchwediſchen Throne zu ſuccediren. — §. 9. Sollte das Unglück eintreten, daß das königl. Haus, welchem das Erbrecht zum Throne gehört, entweder von männlicher Seite ausſtürbe, oder auch durch Außerachtlaſſung deſſen, was die Succeſſionsordnung ausdrücklich vorſchreibt, das Succeſſionsrecht verliehre, ſo iſt der Thron zu einer neuen Wahl ledig und die Stände des Reichs erwählen dann ein neues Königshaus.

Zur Urkunde deſſen, daß wir alles Obſtehende ſo feſtgeſetzt und beſchloſſen, haben wir ſämmtliche Stände des ſchwediſchen Reichs das Gegenwärtige unterſchrieben und beſiegelt. Geſchehen in Stockholm am achtzehnten Tage des December-Monats, im Jahre nach Chriſti Geburt Ein Tauſend Acht Hundert und Neun.

Von Seiten der Ritterſchaft und des Adels:
N. Ankarſvärd, p. t. Landmarſchall.
(L. S.)

Von Seiten der Geiſtlichkeit:
Jac. Alex. Lindblom, Sprecher.
(L. S.)

Von Seiten des Bürgerſtandes:
H. N. Schwan, p. t. Sprecher.
(L. S.)

Von Seiten der Landleute:
Lars Olsſon, gegenwärtiger Sprecher.
(L. S.)

Alles Obſtehende wollen Wir nicht bloß Selbſt für unveränderliches Grundgeſetz annehmen, ſondern Wir gebieten und befehlen ebenfalls in Gnaden, daß alle diejenigen, die Uns, Unſern Nachkommen mit Huld, Gehor-

ſam und Folgſamkeit verbunden ſind, dieſe Succeſſions-ordnung erkennen, beobachten, ihr nachleben und gehorchen müſſen. Urkundlich deſſen haben Wir das Gegenwärtige mit Eigener Hand unterſchrieben und bekräftigt, auch Unſer königl. Siegel hier unten zur Urkunde deſſen anhängen laſſen. Welches geſchehen in Unſerer Reſidenz-ſtadt Stockholm, den achtzehnten des December-Monats, im Jahre nach Unſers Herrn und Erlöſers Jeſu Chriſti Geburt, Ein Tauſend Acht Hundert und Neun.

Carl.

Beilage Nr. 5. zu Seite 712.

Schwediſche Reichstagsordnung vom 10. Februar 1810.

Wir Carl u. ſ. w. Thun kund: Da die Reichsſtände einſtimmig die Reichsordnung angenommen und feſtgeſetzt haben, welche zufolge des §. 85. der Regierungsform auf dieſem Reichstage von König und Ständen gemeinſchaftlich ſollte feſtgeſetzt werden und dieſe Reichstagsordnung nunmehr zu Unſerer gnädigſten Genehmigung übergeben iſt, ſo haben Wir, zufolge der nach gedachtem §. Uns zuſtehenden Rechte, dieſe von den Reichsſtänden beſchloſſene Reichstagsordnung hiermit annehmen, genehmigen und beſtätigen wollen, gänzlich wie ſie von Wort zu Wort nachſtehender Maaßen lautet:

Wir Unterſchriebene, des ſchwediſchen Reichs Stände, Grafen, Freiherrn, Biſchöfe, Ritterſchaft und Adel, Prieſterſchaft, Bürger und Landleute, welche jetzt von unſer und unſerer zu Hauſe gebliebenen Mitbrüder wegen zum allgemeinen Reichstage verſammelt ſind, thun kund: Wie wir in der von König und Ständen am 6. Juni 1809 angenommenen und feſtgeſetzten Regierungsform uns vorbehalten haben, nebſt den übrigen im §. 85 aufgeführten Grundgeſetzen, vor Schluß dieſes Reichstags, eine Reichstagsordnung zu errichten und feſtzuſetzen: ſo haben wir, in Uebereinſtimmung mit den Vorſchriften und Gründen der Regierungsform, eine ſolche Reichstagsordnung

hiemit zur Nachlebung und Befolgung feſtſetzen wollen, wie ſie nachſtehend lautet:

§. 1. Die Reichsſtände ſind des ſchwediſchen Volks Repreſentanten und können bei Ausübung des Reichstagsgeſchäfts an keine andere Vorſchriften gebunden ſein, als an des Reichs Grundgeſetze. — §. 2. Die Reichsſtände ſollen, kraft der am 6. Juni 1809 angenommenen Regierungsform, zuſammenkommen, ehe fünf Jahre verfloſſen ſind, nach dem Schluſſe des letzten Reichstags. In jedem Reichstagsſchluſſe beſtimmen die Reichsſtände den Tag, an welchem ſie hiernach wieder zuſammentreten, und nehmen darin ausdrücklich Rückſicht auf das Ausſchreiben zum Reichstage, nebſt den erforderlichen Vorſchriften in Bezug auf die Wahl der Reichstagsmänner. Jedoch iſt es dem Könige unbenommen, die Reichsſtände noch vor dieſer Zeit zu einem außerordentlichen Reichstage zuſammenzurufen. — §. 3. Die Reichstage ſollen in der Hauptſtadt des Reichs gehalten werden, ausgenommen in Fällen, wenn das Vordringen des Feindes, oder Peſt, oder andere gleich wichtige Hinderniſſe es unmöglich machen, oder gefährlich für Freiheit und Sicherheit der Reichsſtände. Alsdann ſetzt der König, nach Berathung mit den Bevollmächtigten der Reichsſtände in der Bank und dem Reichsſchuldencomtoir, einen andern Ort, wo ſich die Reichsſtände verſammeln ſollen, und ruft ſie dahin zu der Zeit, welche ſie ſelbſt im voraus beſtimmt haben, oder, bei einem außerordentlichen Reichstage zu der Zeit, welche der König gebietet. — §. 4. Bleibt der König auf einer Reiſe über zwölf Monat aus dem Reiche, ſo beruft der Staatsrath durch einen offenen Befehl die Reichsſtände zu einem allgemeinen Reichstage und läßt das Ausſchreiben bekannt machen, innerhalb funfzehn Tagen nach Ablauf der gedachten Zeit in der Hauptſtadt und ſobald als möglich in den übrigen Theilen des Reichs. — §. 5. Dieſelbe Vorſchrift tritt ein, wenn der König fortwährend an einer Krankheit leidet, die von der Art iſt, daß er ſich während mehr als zwölf Monaten nicht mit Regierungsangelegenheiten befaßt. — §. 6. Wenn der König ſtirbt und der Thronfolger noch unmündig iſt, ſo fertigt der Staatsrath, in des unmündigen Königs Namen, das Ausſchreiben an die Reichsſtände aus, welches Ausſchreiben bekannt gemacht wird in der Hauptſtadt innerhalb vierzehn Tagen nach des Kö-

nigs Ableben und ſodann weiter im Reiche. — §. 7. Sollte der unglückliche Fall eintreffen, daß der Königsſtamm, welchem das Erbrecht auf das Reich übertragen iſt, auf der männlichen Seite ausſtürbe, ſo beruft gleichergeſtalt der Staatsrath die Reichsſtände zu einem allgemeinen Reichstage innerhalb der oben feſtgeſetzten Zeit nach des Königs Abſterben. — §. 8. In den §. §. 4 und 5 angeführten Fällen, ſo wie bei eintretender Minderjährigkeit des Königs, oder bei einer Wahl zum Könige oder Thronfolger, wird den fremden Geſandten und ihrem Gefolge ein Ort angewieſen, der wenigſtens zehn Meilen von dem Orte entfernt iſt, wo der Reichstag gehalten wird. Sie dürfen nicht zurückkommen, auch darf kein auswärtiger Geſandter in das Reich gelaſſen werden, ehe die Reichsſtände in den beiden erſten Fällen über die Regierung des Reichs verfügt haben, in dem dritten dem unmündigen Könige Vormünder beſtellt haben, oder in den beiden letzten Fällen einen neuen Königsſtamm erwählt haben, wie die Regierung ſoll geführt werden, bis der erwählte König ſie übernehmen kann. — §. 9. Wenn der König oder der Staatsrath die Reichsſtände berufen, wird der Anfang des Reichstags beſtimmt zwiſchen dem dreißigſten und funfzigſten Tage von dem Tage an, wo die Berufung in den Kirchen der Hauptſtadt bekannt gemacht wird. — §. 10. Werden wider Vermuthen, in den Fällen, welche vorſtehende §. §. 4. 6 und 7 anführen, die Reichsſtände nicht ſogleich zuſammen berufen, ſo liegt es unbedingt der Ritterhausdirektion ob, dem Domkapitel im Reiche, dem Magiſtrate der Hauptſtadt, den Landshauptmännern in den Lehen, durch öffentliche Bekanntmachungen von den Kanzeln davon Nachricht geben zu laſſen, damit die Reichsſtände zuſammen kommen, um ihres und des Reichs Recht wahrzunehmen und zu handhaben. Ein ſolcher Reichstag wird dann eröffnet den funfzigſten Tag nach dem Tage, an welchem der Staatsrath zuletzt die Berufung ſoll in den Kirchen der Hauptſtadt bekannt machen laſſen. — §. 11. Durch die Vorſchriften des §. 2. wird zugleich den beikommenden Corporationen oder Beamten die Verpflichtung auferlegt, ohne weitere Erinnerung oder Anleitung, als den letzten Reichstagsſchluß auf den ordentlichen Reichstag und dem Ausſchreiben zu einem außerordentlichen, zu beſorgen, daß die Wahl der Reichstagsmänner,

wo ſie ſtatt findet, bewerkſtelligt werde in geſetzmäßiger Ordnung, und, unter ihrer Verantwortlichkeit, mit möglichſter Geſchwindigkeit. Dieſes Wahlgeſchäft ſollen von Amtswegen veranſtalten das Domkapitel für die Prieſterſchaft, der Magiſtrat der Hauptſtadt für die Bürgerſchaft derſelben, die Landshauptleute, jeder in ihrem Lehn für die Bürgerſchaft der übrigen Städte und den Landmann, mit der beſondern Vorſchrift der Landshauptmänner, daß die Stimmen des Landmanns zu der Wahl der Auswähler Kirchſpielsweiſe an demſelben Tage geſammelt werden, wenn das Ausſchreiben zum Reichstage in den Kirchen bekannt gemacht wird. Sollte in einer oder mehrern Kirchen kein Gottesdienſt gehalten werden an dem Sonntage, wo die Bekanntmachung ſollte verleſen werden, ſo iſt die Prieſterſchaft verpflichtet, unverzüglich durch den Kronbedienten in dem Poſtamte zu beſorgen, daß am folgenden Tage ein Exemplar der Bekanntmachung von Dorf zu Dorf circulire, mit dem Bedeuten, daß die Mitglieder ſich nächſten Sonntag bei der Mutterkirche einfinden ſollen, um Wähler zu ernennen, wenn der Gottesdienſt denſelben Sonntag nicht in der Kirche ſelbſt gehalten wird, wo ſonſt die Wahl für das Kirchſpiel oder den Kapelldiſtrikt geſchieht. In den Harden, wo der Gerichtsherr von Adel iſt, verordnen die Hofgerichte unadliche Wahlvorſteher für den Bauernſtand. Die Zeit der Reichstage, wozu der König die Stände beruft, läßt er den Hofgerichten kund thun. Von der Zeit, welche zu den Reichstagen beſtimmt iſt, welche der Staatsrath oder nach dem §. 95. der Regierungsform, die daſelbſt genannten Behörden ausſchreiben, müſſen ſie auch die Hofgerichte unterrichten. — §. 12. Die Ritterſchaft und der Adel finden ſich auf dem Reichstage ein und werden repräſentirt, nach der Ritterhausordnung, die, gleich wie die Ordnungen der neuern Stände, in Uebereinſtimmung mit den Grundgeſetzen müſſen abgefaßt ſein. — §. 13. Außer dem Erzbiſchofe, den Biſchöfen und dem erſten Paſtor in Stockholm, welche der König zu dem Reichstage beruft, wählt jedes Stift, auf die Weiſe, wie die Prieſterſchaft darüber ſich einigt, folgende Anzahl bevollmächtigter Prediger: Das Stift Upſala 5, die Stadt Stockholm 2, Stift Linköping 5, Skara 4, Strengnäs 4, Weſteras 5, Weriö 3, Lund 4, Götheborg 3, Calmar 2, Carlſtadt 2, Hernöſand 3, Gott-

land 2. Die Compaſtoren in jedem Stifte ſind, eben wie die Compaſtoren in Stockholm, berechtigt, wenn ſie es begehren, unter ſich einen Bevollmächtigten zu wählen. — §. 14. Die Hauptſtadt Stockholm wählt 10 Reichstagsmänner, nämlich 3 Magiſtratsperſonen, 2 Großhändler, 1 Fabrikeur, 1 Detailhändler, 3 aus Aemtern und Handwerkszünften. Die Wahl wird vorgenommen von 50 Wahlmännern, aus der Bürgerſchaft genommen nach eben der Claſſification als die 50 Aelteſten der Stadt. Dieſe Wahlmänner wählen jeder für ſich, die Reichstagsmänner aus ihrer Claſſe; und alle gemeinſchaftlich die Bevollmächtigten aus dem Magiſtrat. Um Wahlmann oder Reichstagsmann für Stockholm zu werden, muß man drei Jahre daſelbſt Bürger geweſen ſein, und der Stadt an jährlicher Schatzung bezahlen, ein Großhändler wenigſtens 20 Thlr., ein Fabrikeur oder Detailhändler 10 Thlr., ein Handwerker 5 Thlr. Die übrigen Städte des Reichs ſenden Bevollmächtigte aus der Bürgerſchaft oder den Magiſtratsperſonen, und der Bergdiſtrict Fahlu Viertheilsbeſitzer, die zugleich arbeitende Bergleute ſind. Die Wahl geſchieht vor dem Magiſtrat auf die an jedem Orte bisher gebräuchliche Weiſe, und die Stimmen werden berechnet nach dem, was jeder Wählende der Stadt an Schatzungen bezahlt, ſo wie für den Bergdiſtrict Fahlu nach den Grubentheilen der Viertheile. Auf eine andere Weiſe, als durch ordentliche Umſtimmung in verſchloſſenen Zetteln, von der Bürgerſchaft oder der von ihr ernannten Wahlmänner, darf kein Reichstagsmann gewählt werden. Götheborg hat das Recht 3 zu ſenden. Die Städte der erſten Klaſſe Norrköping, Carlskrona, Gefle und aus der zweiten Klaſſe Upſala, Malmö, Calmar, Weſterrik, Weſteras, Uddevalla, Wisby jede 2; alle andern Städte, ſo wie der Bergdiſtrikt Fahlu, jede einen. Wird eine Stadt in die zweite oder erſte Klaſſe verſetzt, ſo genießt ſie auch das Recht, zwei Bevollmächtigte zu ſenden. Alle Städte der beiden oberſten Klaſſen ſind verbunden, wenigſtens einen Bevollmächtigten zu ſenden. Von den übrigen können zwei, höchſtens drei, wenn es ihnen ſo gut dünkt, ſich über eine Perſon vereinigen, welche jedoch zum Reichstagsmann von der Stadt gewählt ſein muß, wo er ſelbſt Magiſtratsperſon oder Bürger iſt. Niemand kann von den Städten zum Reichstagsmann ernannt wer-

den, der nicht wenigſtens drei Jahre lang daſelbſt Magiſtratsperſon oder Bürger geweſen iſt, und in dem Bergdiſtrikt Fahlu, während einer gleich langen Zeit arbeitender Bergmann. — Die Landleute in jeder Harde wählen nach der Hemmanzahl, zum Reichstagsmanne aus dem Bauernſtande einen, in der Harde wohnhaften und angeſeſſenen Kron-Kron-Schatz oder Grundherrn-Schatz Hofbeſitzer, der zuvor zu keinem andern Stande des Reichs gehört hat, auch kein beſtändiges Geſchäft im Dienſte des Reichs verwaltet hat. Wollen mehrere Harden ſich über einen Bevollmächtigten vereinigen, iſt ihnen ſolches unbenommen. — §. 16. Unterläßt eine Probſtei, Stadt oder Harde einen Bevollmächtigten zu ſtellen, ſo verfallen ſie in die Geldbuße, welche der Stand für angemeſſen erachtet, im Verhältniſſe zu den Koſten, welche eine ſolche Probſtei, Stadt oder Harde auf ihren Reichstagsmann verwenden müſſen, und dieſe Buße fällt in die Kaſſe der Reichsſtände. Verſäumt der Gewählte ſich auf dem Reichstage zur rechten Zeit einzufinden, ohne geſetzmäßige Abhaltung, ſo iſt er der ihm zukommenden Vergütung für die Zeit, während welcher er ausbleibt, verluſtig und büßt überdies eine gleiche Summe, welches alles in die Kaſſe der Stände fließt. — §. 17. Auf die Wahl eines Reichstagsmanns, darf kein Beamter oder Dienſtherr durch ſeine Autorität zur Ungebühr wirken; thut er es, ſo verliert er ſein Recht. Wird jemand ſonſt befunden, durch Verſprechungen oder Drohungen die Wahlfreiheit geſtört zu haben, ſoll er ſeine Schuld nicht durch Geldbußen verſöhnen, ſondern nach §. 5. Cap. 4. des peinlichen Geſetzes (Straffbalken) beſtraft werden, wobei die körperliche Strafe nach Beſchaffenheit der Umſtände einer Geldbuße von 25 bis 60 Thlr. entſprechen ſoll. Kein Unbeikommender, wer es auch ſei, darf der Wahl beiwohnen, und der Wahlvorſteher muß bei der Wahl der Reichstagsmänner für den Bauernſtand ſelbſt das Protokoll führen. Bei allen Reichstagswahlen ſoll der Reichstagsmann ſein, der die meiſten Stimmen erhält; haben zwei oder mehrere die meiſten Stimmen, und zwar jeder gleich viele, ſo entſcheidet das Loos unter ihnen. Stirbt der Gewählte oder beweiſet er ein geſetzmäßiges Hinderniß, ſo wird eine neue Wahl angeſtellt. Wer zum Reichstagsmann gewählt wird, darf ſich nicht, ohne geſetzmäßiges Hinderniß, dem Ge-

ſchäft entziehen; dagegen genießt er von den Wahlberechtigten einen anſtändigen hinreichenden Unterhalt und Reiſegeld, welches für die Reichstagsbevollmächtigten des Prieſter- und Bürgerſtandes vor der Wahl beſtimmt wird. Dieſe Mittel werden von dem Magiſtrate für den Bürgerſtand nach einer eigenen Vertheilung erhoben und angewieſen. — §. 18. Zum Reichstagsmann kann kein Stand jemand wählen der nicht ein Alter von 25 Jahren erreicht hat, auch nicht der, wenn gleich älter, unter Vormundſchaft ſteht; auch nicht, wer nach angeſuchter Ceſſion ſeiner Güter und ausgefertigtem Proclam, nicht durch Urtheil und Recht von den Forderungen ſeiner Gläubiger befreit wird; auch nicht, wer durch ein rechtskräftiges Urtheil unwürdig erklärt iſt des Zutrauens ſeiner Mitbürger, oder für andere das Wort zu führen oder wegen eines entehrenden Verbrechens ſtraffällig geworden iſt. An der Wahl eines Reichstagsmannes oder Wählers darf niemand Theil nehmen, auch nicht zum Wahlmanne ernannt werden, der nicht ſein mündiges Alter erreicht hat, auch nicht, wer ſonſt ſich in einem der Fälle befindet, die in dem vorſtehenden §. aufgezählt ſind. Perſonen von irgend einem andern fremden Glaubensbekenntniſſe, als dem reformirten, können nicht Reichstagsmänner ſein, aber das Wahlrecht darf auch andern chriſtlichen Glaubensverwandten nicht verweigert werden. — §. 19. Glaubt ein Wählender, oder wer bei der Stimmenſammlung zugegen iſt, daß Unregelmäßigkeiten bei der Reichstagsmannswahl vorgefallen ſind und will er darüber Klage erheben, ſo begehrt er von dem Vorſteher einen gehörigen Protokollextrakt, welcher ſpäteſtens innerhalb Ablauf des folgenden Tages ihm ſoll ertheilt werden. Der Kläger vom Bürger oder Bauernſtand reicht ſeine Beſchwerden innerhalb acht Tagen bei dem Landshauptmann ein, welcher unverzüglich die Erklärung der Beikommenden einzieht, innerhalb der an jedem Orte gebräuchlichen, möglichſt abzukürzenden Zeit und ſodann entſcheidet, ſobald als möglich nach Eingang der Erklärung, ſpäteſtens aber vor Ablauf des nächſten Tages. Wer mit des Landshauptmanns Ausſpruch unzufrieden iſt, muß innerhalb acht Tagen, nachdem er ihm mitgetheilt worden, ſeine an den König gerichtete Beſchwerde bei dem Landshauptmann anbringen, damit ſie vor des Königs höchſtem Richterſtuhle

förderſamſt vorgenommen und entſchieden werde; dabei liegt es dem Landshauptmann ob, ſolche Beſchwerden und die dazu gehörenden Protokolle, nebſt ſeinen eigenen und der beikommenden von ihm eingezogenen Erklärungen, mit der nächſten Poſt zu überſenden. Klagen über eine Reichstagsmannswahl im Prieſterſtande, werden bei den Konſiſtorien eingereicht; übrigens wird dabei dieſelbe Ordnung und Verfahren beobachtet, was oben angegeben iſt. — §. 20. Ein Reichstagsmann, der ſich nicht zur rechten Zeit auf dem Reichstage und den Berathſchlagungen einſtellt, hat kein Recht über die Beſchlüſſe zu reden, die von den nahen anweſenden gefaßt wurden. Jedoch iſt es niemand verwehrt, bei der Durchſicht des Protokolls anmerken zu laſſen, daß er abweſend war und an dem Beſchluſſe keinen Theil genommen. — §. 21. Die Reichstagsmänner aller Stände ſollen am nächſten Tage, nachdem der Reichstag eingeblaſen iſt, ihre Vollmachten vorzeigen. Die Mitglieder der Ritterſchaft und des Adels legitimiren ſich auf die Weiſe, welche die Ritterhausordnung vorſchreibt. Die Mitglieder des Prieſter- Bürger- und Bauernſtandes melden ſich und beweiſen ihre Befugniß bei dem Juſtiz-Staatsminiſter, oder wen der König an ſeiner Statt verordnet; und dieſe ziehen, um nähere Aufklärungen zu geben, die Bevollmächtigten in der Bank und dem Reichsſchuldenkomtoir von dem Stande mit dabei zu, deſſen Vollmachten ſollen unterſucht werden. Dieſe Unterſuchung, deren Zweck iſt zu erforſchen, ob die Vollmachten in der Form ausgefertigt ſind, die der nächſte §. vorſchreibt, ſoll ſpäteſtens innerhalb vier Tagen beendigt ſein. Dabei wird aber jedem Stande ſein Prüfungsrecht vorbehalten, ſowohl in Anſehung ſolcher Mitglieder, deren Vollmachten nicht für gültig erkannt ſind, als ſolcher, gegen welche nach dem §. 18. ein Zweifel eintritt. In dem letztern Falle wird die Frage, wenn ſie klar und deutlich iſt, von dem Stande abgemacht; werden aber noch genauere Aufklärungen erfordert, ſo iſt die Sache auf den Weg Rechtens zu verweiſen, jedoch daß das einer weitern Unterſuchung unterworfene Mitglied inzwiſchen ſein Reichstagsmannsrecht behalte. Bei der Einzeichnung und wenn die Eintrittspollette gegeben werden, erhält jedes Mitglied ein Exemplar der Reichsgrundgeſetze, damit niemand, zu ſeiner Entſchuldigung, Unkunde derſelben vorſchützen könne.

§. 22. Die Vollmachten müſſen, wenn ſie gültig ſeyn ſollen, folgendermaaßen lauten: „Zu dem ordentlichen (außerordentlichen) Reichstage, der in — — — — gehalten wird und am — — — — ſeinen Anfang nimmt, wird hiemit bevollmächtigt N. N.; (für den Prieſterſtand vom N. N. Stift) (für den Bürgerſtand von der Stadt N. N.) (für den Bauernſtand, wohnhaft und angeſeſſen auf dem Kron⸗Kron⸗Schatz⸗ oder grundherrlichen Schatzhofe N. N. in N. N. Harde von N. N. Lehn), um Theil zu nehmen an den Berathſchlagungen und Beſchlüſſen, über die daſelbſt vorkommenden Gegenſtände, wobei er unabweichlich verpflichtet wird, ſich zu richten nach der am 6. Junius 1809 beſchwornen Regierungsform des ſchwediſchen Reichs, der Reichstagsordnung und den übrigen geltenden Grundgeſetzen.“ Die Vollmachten werden unterſchrieben für den Prieſterſtand von dem Biſchofe und Conſiſtorium; für den Bürgerſtand von dem Magiſtrate und den älteſten, und was den Bergdiſtrikt Fahlu inſonderheit betrifft von dem Grafengerichte und den Deputirten des Bergdiſtrikts; für den Bauernſtand von dem Wahlvorſteher. Für den letztgenannten Stand muß zugleich das von den Wahlmännern unterzeichnete Wahlprotokoll mit folgen und, nach vollendeter Prüfung der Vollmachten, dem Gewählten zurückgegeben werden; zu welchem Ende der Wahlvorſteher ſchuldig iſt, das Protokoll vor ſeiner Abreiſe von dem Wahlorte auszuliefern. — §. 23. An demſelben Tage, wenn die Eröffnung des Reichstags bekannt gemacht wird, ernennt der König einen Landmarſchall für Ritterſchaft und Adel, zum Sprecher des Prieſterſtandes den Erzbiſchoff, oder, wenn er krank iſt, oder wenn ſein Amt erledigt iſt, einen von den Biſchöfen. Nachher begehren der Bürger⸗ und Bauerſtand, wenn ſie gehörig conſtituirt ſind, jeder für ſich, bei dem Könige durch Deputationen ihren Sprecher, welchen der König verordnet. Werden der Landmarſchall oder ein Sprecher auf dem Reichstage behindert das Wort zu führen durch Krankheit oder ein anders von ihnen angezeigtes geſetzmäßiges Hinderniß, ſo werden ſie vertreten, bei Ritterſchaft und Adel durch den Grafen, der unter den Anweſenden nach der Matrikel der erſte iſt; bei den übrigen Ständen durch den Viceſprecher, welchen der König gleichfalls zu Anfang des Reichstags ernennt. Wäh⸗

rend daß der Bürger und Bauernſtand ſich verſammeln und ehe ihre Sprecher verordnet ſind, führen bis weiter das Wort bei dem Bürgerſtande der erſte Bevollmächtigte der Hauptſtadt, bei dem Bauernſtande das Mitglied, das den meiſten Reichstagen beigewohnt hat. Wenn in dem Falle der Verabſäumung der Zuſammenberufung des Reichstags durch den Staatsrath die §. 10. benannten Behörden den Reichstag berufen, ſo ernennen Ritterſchaft und Adel den Landmarſchall und die übrigen Stände jeder für ſich, ihre Sprecher.

Der Landmarſchall und die Sprecher legen dem König folgenden Eid ab: „Ich N. N. ernannt und verordnet bei dieſem allgemeinen Reichstage Landmarſchall „(Sprecher für den Prieſter- Bürger- und Bauernſtand) „zu ſein, gelobe und ſchwöre bei Gott und ſeinem heiligen Evangelium, aus allen Kräften des Königs Macht „und der Reichsſtände Gerechtſame aufrecht zu erhalten, „übereinſtimmend mit der von König und Reichsſtänden „den 6. Juni 1809 angenommenen Regierungsform. Auch „will ich mir zur unverbrüchlichen Richtſchnur dienen laſſen des Reichs übrige Grundgeſetze (für den Landmarſchall zugleich, nebſt der angenommenen Ritterhausordnung). Dieſes alles gelobe ich treulich zu halten. So „wahr helfe mir Gott an Leib und Seele!“

Eben dieſe Vorſchriften gelten für die, welche des Landmarſchalls oder der Sprecher Stelle vertreten möchten. — §. 24. In jedem Stande ſoll ein Sekretär ſein, der das Protokoll führt und für die richtige Anführung der Verhandlungen einſteht; bei Ritterſchaft und Adel der Ritterhausſekretär, bei dem Prieſter- und Bürgerſtande die Perſonen, über welche ſie ſelbſt übereinkommen; bei dem Bauernſtande ein rechtlicher, der Geſetze und Landwirthſchaft kundiger Mann von freiem Stande, den der König dazu verordnet. Jedem Sekretär liegt es ob, alles, was vorfällt und beſchloſſen wird, ordentlich und genau aufzuzeichnen und von dem Stande zu benachrichtigen, auch wenn entweder der ganze Stand oder ein Mitglied in pleno es fordert, das Protokoll zu verleſen; ſo wie auch übrigens alle das Protokoll nebſt dem Auszuge daraus unterſchreiben. Der Sekretär für den Bauernſtand inſonderheit muß dem Sprecher bei Behandlung der Gegenſtände an die Hand gehen und Erinnerungen machen,

denn etwas verſucht werden ſollte, das gegen die Grundgeſetze ſtreitet, jedoch ohne in dem Stande Stimmen zu heben. Sowohl die Sekretäre der Stände als der Ausſchüſſe, nebſt den während des Reichstags erforderlichen Beamten in den Kanzeleien der Stände und der Ausſchüſſe, genießen dieſelbe Sicherheit, als die Reichstagsmänner und erhalten am Schluſſe des Reichstags im Verhältniſſe zu der Wichtigkeit und Menge ihrer Geſchäfte eine Vergütung aus den Mitteln des Staats, welche von dem Staatsausſchuſſe vorgeſchlagen wird, nach Ueberlegung mit dem Landmarſchalle und den Sprechern, und von den Reichsſtänden beſtimmt wird, in Verbindung mit den übrigen Staatsausgaben. Zu der gedachten Bedienung werden gerechnet bei der Ritterſchaft und dem Adel 4 Kanzelliſten, bei dem Prieſterſtande 1 Notar und 2 Kanzelliſten, bei dem Bürgerſtande ebenſo, bei dem Bauernſtande 2 Notarien und 4 Kanzelliſten. In jedem Ausſchuſſe wird für jede Abtheilung ein Kanzelliſt gerechnet, der, nebſt dem Sekretär von dem Ausſchuſſe, ſelbſt verordnet wird mit der Ausnahme, die der §. 35. feſtſetzt. Sollte in irgend einem Ausſchuſſe ein zahlreicheres Perſoſonal unumgänglich erfordert werden, ſo zeigt der Ausſchuß ſolches in dem Pleno der Stände an, welche darüber entſcheiden.

Der Sekretär des Bauernſtandes muß, ehe er ſein Amt antritt, vor den Ständen folgenden Eid ablegen: „Ich N. N. ernannt und verordnet auf dem gegenwärtigen Reichstage des ehrwürdigen Bauernſtandes Sekretär „zu ſein, gelobe und ſchwöre bei Gott und Seinem heiligen Evangelium, daß ich aus allen Kräften die Gerechtſame der königl. Gewalt und der Reichsſtände in acht „nehmen will, in Gemäßheit der vom Könige und Reichsſtänden am 6. Juni 1809 angenommenen Regierungsform. Auch werde ich mir des Reichs übrige Grundgeſetze zur unabweichlichen Richtſchnur dienen laſſen und in „das Protokoll des ehrwürdigen Bauernſtandes, ohne meine „ausdrückliche Proteſtation und Vorbehalt nichts einführen „oder einführen laſſen, was mit den geltenden Grundgeſetzen ſtreitet, vielweniger dergleichen zur Ausfertigung „fördern oder befördern laſſen. Gleichergeſtalt will ich „bei Behandlung der Reichstagsgeſchäfte, den Mitgliedern „des Standes an die Hand gehen mit gutem Rathe und

„Unterricht, und Aufklärungen über eines jeden geſetzmäßige Rechte und Pflichten, auch mich aus allen Kräften „beſtreben, dieſe Geſchäfte zu einem mit den Grundgeſetzen übereinſtimmenden Schluſſe zu bringen. Solches alles gelobe ich treulich zu halten: So wahr helfe mir „Gott an Leib und Seele!“ — §. 25. Die Reichsſtände ernennen unvorzüglich ihre Deputirten, welche mit dem Landmarſchalle und Sprechern, für jeden Stand für ſich, dem Könige die Ehrerbietung und Glückwünſche der Stände darbringen, auch der Königin und den Perſonen der königl. Familie aufwarten. Ueberdies erwählen die Stände Deputationen, ſich unter einander zu begrüßen und Glück zu wünſchen. — §. 26. Der König, oder in den §. 4. 5. 6 und 7 erwähnten Fällen der Staatsrath, laſſen durch einen Herold, unter den bisher gebräuchlichen Feierlichkeiten den Tag verkündigen, wo die Stände nach abgehaltenen Gottesdienſt, auf dem Reichsſaale wollen zuſammenkommen. Der Gottesdienſt, wobei ſich alle Stände einfinden müſſen, wird von einem Biſchofe in der Domkirche gehalten. Nach Beendigung deſſelben tritt in dem Reichsſaale zuerſt der Bauernſtand auf, dann der Bürgerſtand, zuletzt der Prieſterſtand, alle angeführt, von ihrem Sprecher, jeder für ſich. Die Ritterſchaft und der Adel, angeführt von dem Landmarſchalle, folgen dem Könige. Sämmtliche Stände nehmen die ihnen angewieſenen Plätze ein. Für den König iſt am weiteſten voran in dem Saale ein Thron, um welchen der Kronprinz und die übrigen königl. Prinzen ihren Platz haben. Darauf nehmen vor allen andern die beiden Staatsminiſter ihren Platz ein; im übrigen wird es nach dem Ceremoniel gehalten, welches der König für dieſen Fall ausfertigen läßt. Sodann führt der König ſelbſt, oder, wenn er abweſend iſt, oder es für gut findet, der Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten das Wort an die Reichsſtände, und giebt ihnen Nachricht von dem, was ſeit dem letzten Reichstage in der Regierung des Reichs vorgefallen iſt. Der Landmarſchall und die Sprecher treten demnächſt vor den König und bezeugen in der Stände Namen ihre unterthänige Ehrerbietung. Wenn der König den Reichsſaal verläßt, begleiten ihn Ritterſchaft und Adel; darauf treten die übrigen Stände ab in der vorgedachten Ordnung. — §. 27. Die Propoſition, welche den Zuſtand und das

Bedürfniß der Finanzen betrifft, (Staatswerk) übergiebt der König, jedem Stande ein Exemplar, entweder an dem Tage, wo der Reichstag nach dem vorhergehenden §. eröffnet wird, oder den andern Tag im Reichsſaale, wenn es ihm ſo gut dünkt, oder auch unmittelbar dem Staatsausſchuſſe der Reichsſtände innerhalb vierzehn Tagen bei einem ordentlichen Reichstage und innerhalb eines Monats bei einem außerordentlichen Reichstage. Der Anfang des Reichstags wird ſtets von dem Tage an gerechnet, wo die gedachte Propoſition an die Stände, oder den genannten Ausſchuß gelangt iſt. Und da es ſich für die Stände nicht geziemt, in Gemäßheit des §. 53. der Regierungsform, in des Königs Gegenwart etwas zu beſchließen, ſo darf darüber keine Berathſchlagung in dem Reichsſaale gepflogen werden. Propoſitionen, welche die Erlaſſung oder Abänderung der Grundgeſetze oder anderer Geſetze und ökonomiſchen Veranſtaltungen betreffen, oder andere Gegenſtände, die der König während des Reichstags den Ständen mittheilen will, werden jedem Stande in ſeinem Plenum durch den Hofkanzler zugeſtellt. Mit allen Propoſitionen des Königs an die Reichsſtände oder deren Ausſchüſſe müſſen zugleich die Aeußerungen des Staatsraths darüber mitgetheilt werden und, bei geſetzlichen Gegenſtänden auch die des höchſten Gerichts; indeß können die Reichsſtände, wenn des Staatsraths Aeußerungen geheime Gegenſtände betreffen, nur Nachricht erwarten, ob ſie empfehlend oder abrathend ſind. — §. 28. Ritterſchaft und Adel, ingleichen der Prieſter- und Bürgerſtand wählen durch Wahlmänner, der Bauernſtand auf die Weiſe, welche der Stand auf dem jedesmaligen Reichstage die zuträglichſte findet, ſogleich und ſpäteſtens innerhalb 8 Tagen, nach Eröffnung des Reichstags, Mitglieder, gleich viele von jedem Stande, zu den Ausſchüſſen, welche die Gegenſtände bereiten und ausarbeiten ſollen. Dieſe in den Grundgeſetzen angenommenen Ausſchüſſe ſind: Der Conſtitutions-, Staats-, Bewilligungs-, Banko-, Geſetz-, Beſchwerden-, Oekonomieausſchuß. Ein geheimer Ausſchuß wird gewählt, wenn der König es begehrt. — §. 29. Dem Conſtitutionsausſchuſſe, der aus 24 Mitgliedern beſteht, kömmt es zu, in der Ordnung, welche die Regierungsform vorſchreibt, die Reichsgrundgeſetze zu unterſuchen, Fragen aufzunehmen und dem Plenum Vorſchläge zu ma-

förderſamſt vorgenommen und entſchieden werde; dabei liegt es dem Landshauptmann ob, ſolche Beſchwerden und die dazu gehörenden Protokolle, nebſt ſeinen eigenen und der beikommenden von ihm eingezogenen Erklärungen, mit der nächſten Poſt zu überſenden. Klagen über eine Reichstagsmannswahl im Prieſterſtande, werden bei den Konſiſtorien eingereicht; übrigens wird dabei dieſelbe Ordnung und Verfahren beobachtet, was oben angegeben iſt. — §. 20. Ein Reichstagsmann, der ſich nicht zur rechten Zeit auf dem Reichstage und den Berathſchlagungen einſtellt, hat kein Recht über die Beſchlüſſe zu reden, die von den nahen anweſenden gefaßt wurden. Jedoch iſt es niemand verwehrt, bei der Durchſicht des Protokolls anmerken zu laſſen, daß er abweſend war und an dem Beſchluſſe keinen Theil genommen. — §. 21. Die Reichstagsmänner aller Stände ſollen am nächſten Tage, nachdem der Reichstag eingeblaſen iſt, ihre Vollmachten vorzeigen. Die Mitglieder der Ritterſchaft und des Adels legitimiren ſich auf die Weiſe, welche die Ritterhausordnung vorſchreibt. Die Mitglieder des Prieſter- Bürger- und Bauernſtandes melden ſich und beweiſen ihre Befugniß bei dem Juſtiz-Staatsminiſter, oder wen der König an ſeiner Statt verordnet; und dieſe ziehen, um nähere Aufklärungen zu geben, die Bevollmächtigten in der Bank und dem Reichsſchuldenkomtoir von dem Stande mit dabei zu, deſſen Vollmachten ſollen unterſucht werden. Dieſe Unterſuchung, deren Zweck iſt zu erforſchen, ob die Vollmachten in der Form ausgefertigt ſind, die der nächſte §. vorſchreibt, ſoll ſpäteſtens innerhalb vier Tagen beendigt ſein. Dabei wird aber jedem Stande ſein Prüfungsrecht vorbehalten, ſowohl in Anſehung ſolcher Mitglieder, deren Vollmachten nicht für gültig erkannt ſind, als ſolcher, gegen welche nach dem §. 18. ein Zweifel eintritt. In dem letztern Falle wird die Frage, wenn ſie klar und deutlich iſt, von dem Stande abgemacht; werden aber noch genauere Aufklärungen erfordert, ſo iſt die Sache auf den Weg Rechtens zu verweiſen, jedoch daß das einer weitern Unterſuchung unterworfene Mitglied inzwiſchen ſein Reichstagsmannsrecht behalte. Bei der Einzeichnung und wenn die Eintrittspollette gegeben werden, erhält jedes Mitglied ein Exemplar der Reichsgrundgeſetze, damit niemand, zu ſeiner Entſchuldigung, Unkunde derſelben vorſchützen könne.

— §. 22. Die Vollmachten müſſen, wenn ſie gültig ſein ſollen, folgendermaaßen lauten: „Zu dem ordentlichen „(außerordentlichen) Reichstage, der in — — — — ge„halten wird und am — — — — ſeinen Anfang nimmt, „wird hiemit bevollmächtigt N. N.; (für den Prieſter„ſtand vom N. N. Stift) (für den Bürgerſtand von der „Stadt N. N.) (für den Bauernſtand, wohnhaft und „angeſeſſen auf dem Kron- Kron- Schatz- oder grundherr„lichen Schatzhofe N. N. in N. N. Harde von N. N. „Lehn), um Theil zu nehmen an den Berathſchlagungen „und Beſchlüſſen, über die daſelbſt vorkommenden Gegen„ſtände, wobei er unabweichlich verpflichtet wird, ſich zu „richten nach der am 6. Junius 1809 beſchwornen Regie„rungsform des ſchwediſchen Reichs, der Reichstagsord„nung und den übrigen geltenden Grundgeſetzen.“ Die Vollmachten werden unterſchrieben für den Prieſterſtand von dem Biſchofe und Conſiſtorium; für den Bürgerſtand von dem Magiſtrate und den älteſten, und was den Bergdiſtrikt Fahlu inſonderheit betrifft von dem Grafengerichte und den Deputirten des Bergdiſtrikts; für den Bauernſtand von dem Wahlvorſteher. Für den letztgenannten Stand muß zugleich das von den Wahlmännern unterzeichnete Wahlprotokoll mit folgen und, nach vollendeter Prüfung der Vollmachten, dem Gewählten zurückgegeben werden; zu welchem Ende der Wahlvorſteher ſchuldig iſt, das Protokoll vor ſeiner Abreiſe von dem Wahlorte auszuliefern. — §. 23. An demſelben Tage, wenn die Eröffnung des Reichstags bekannt gemacht wird, ernennt der König einen Landmarſchall für Ritterſchaft und Adel, zum Sprecher des Prieſterſtandes den Erzbiſchoff, oder, wenn er krank iſt, oder wenn ſein Amt erledigt iſt, einen von den Biſchöfen. Nachher begehren der Bürger- und Bauerſtand, wenn ſie gehörig conſtituirt ſind, jeder für ſich, bei dem Könige durch Deputationen ihren Sprecher, welchen der König verordnet. Werden der Landmarſchall oder ein Sprecher auf dem Reichstage behindert das Wort zu führen durch Krankheit oder ein anders von ihnen angezeigtes geſetzmäßiges Hinderniß, ſo werden ſie vertreten, bei Ritterſchaft und Adel durch den Grafen, der unter den Anweſenden nach der Matrikel der erſte iſt; bei den übrigen Ständen durch den Viceſprecher, welchen der König gleichfalls zu Anfang des Reichstags ernennt. Wäh-

rend daß der Bürger und Bauernſtand ſich verſammeln und ehe ihre Sprecher verordnet ſind, führen bis weiter das Wort bei dem Bürgerſtande der erſte Bevollmächtigte der Hauptſtadt, bei dem Bauernſtande das Mitglied, das den meiſten Reichstagen beigewohnt hat. Wenn in dem Falle der Verabſäumung der Zuſammenberufung des Reichstags durch den Staatsrath die §. 10. benannten Behörden den Reichstag berufen, ſo ernennen Ritterſchaft und Adel den Landmarſchall und die übrigen Stände jeder für ſich, ihre Sprecher.

Der Landmarſchall und die Sprecher legen dem König folgenden Eid ab: „Ich N. N. ernannt und verordnet bei dieſem allgemeinen Reichstage Landmarſchall „(Sprecher für den Prieſter- Bürger- und Bauernſtand) „zu ſein, gelobe und ſchwöre bei Gott und ſeinem heiligen Evangelium, aus allen Kräften des Königs Macht „und der Reichsſtände Gerechtſame aufrecht zu erhalten, „übereinſtimmend mit der von König und Reichsſtänden „den 6. Juni 1809 angenommenen Regierungsform. Auch „will ich mir zur unverbrüchlichen Richtſchnur dienen laſſen des Reichs übrige Grundgeſetze (für den Landmarſchall zugleich, nebſt der angenommenen Ritterhausordnung). Dieſes alles gelobe ich treulich zu halten. So „wahr helfe mir Gott an Leib und Seele!"

Eben dieſe Vorſchriften gelten für die, welche des Landmarſchalls oder der Sprecher Stelle vertreten möchten. — §. 24. In jedem Stande ſoll ein Sekretär ſein, der das Protokoll führt und für die richtige Anführung der Verhandlungen einſteht; bei Ritterſchaft und Adel der Ritterhausſekretär, bei dem Prieſter- und Bürgerſtande die Perſonen, über welche ſie ſelbſt übereinkommen; bei dem Bauernſtande ein rechtlicher, der Geſetze und Landwirthſchaft kundiger Mann von freiem Stande, den der König dazu verordnet. Jedem Sekretär liegt es ob, alles, was vorfällt und beſchloſſen wird, ordentlich und genau aufzuzeichnen und von dem Stande zu benachrichtigen, auch wenn entweder der ganze Stand oder ein Mitglied in pleno es fordert, das Protokoll zu verleſen; ſo wie auch übrigens alle das Protokoll nebſt dem Auszuge daraus unterſchreiben. Der Sekretär für den Bauernſtand inſonderheit muß dem Sprecher bei Behandlung der Gegenſtände an die Hand gehen und Erinnerungen machen,

wenn etwas verſucht werden ſollte, das gegen die Grundgeſetze ſtreitet, jedoch ohne in dem Stande Stimmen zu heben. Sowohl die Sekretäre der Stände als der Ausſchüſſe, nebſt den während des Reichstags erforderlichen Beamten in den Kanzeleien der Stände und der Ausſchüſſe, genießen dieſelbe Sicherheit, als die Reichstagsmänner und erhalten am Schluſſe des Reichstags im Verhältniſſe zu der Wichtigkeit und Menge ihrer Geſchäfte eine Vergütung aus den Mitteln des Staats, welche von dem Staatsausſchuſſe vorgeſchlagen wird, nach Ueberlegung mit dem Landmarſchalle und den Sprechern, und von den Reichsſtänden beſtimmt wird, in Verbindung mit den übrigen Staatsausgaben. Zu der gedachten Bedienung werden gerechnet bei der Ritterſchaft und dem Adel 4 Kanzelliſten, bei dem Prieſterſtande 1 Notar und 2 Kanzelliſten, bei dem Bürgerſtande ebenſo, bei dem Bauernſtande 2 Notarien und 4 Kanzelliſten. In jedem Ausſchuſſe wird für jede Abtheilung ein Kanzelliſt gerechnet, der, nebſt dem Sekretär von dem Ausſchuſſe, ſelbſt verordnet wird mit der Ausnahme, die der §. 35. feſtſetzt. Sollte in irgend einem Ausſchuſſe ein zahlreicheres Perſonal unumgänglich erfordert werden, ſo zeigt der Ausſchuß ſolches in dem Pleno der Stände an, welche darüber entſcheiden.

Der Sekretär des Bauernſtandes muß, ehe er ſein Amt antritt, vor den Ständen folgenden Eid ablegen: „Ich N. N. ernannt und verordnet auf dem gegenwärti„gen Reichstage des ehrwürdigen Bauernſtandes Sekretär „zu ſein, gelobe und ſchwöre bei Gott und Seinem heili„gen Evangelium, daß ich aus allen Kräften die Gerecht„ſame der königl. Gewalt und der Reichsſtände in acht „nehmen will, in Gemäßheit der vom Könige und Reichs„ſtänden am 6. Juni 1809 angenommenen Regierungs„form. Auch werde ich mir des Reichs übrige Grundge„ſetze zur unabweichlichen Richtſchnur dienen laſſen und in „das Protokoll des ehrwürdigen Bauernſtandes, ohne meine „ausdrückliche Proteſtation und Vorbehalt nichts einführen „oder einführen laſſen, was mit den geltenden Grundge„ſetzen ſtreitet, vielweniger dergleichen zur Ausfertigung „fördern oder befördern laſſen. Gleichergeſtalt will ich „bei Behandlung der Reichstagsgeſchäfte, den Mitgliedern „des Standes an die Hand gehen mit gutem Rathe und

„Unterricht, und Aufklärungen über eines jeden geſetzmä„ßige Rechte und Pflichten, auch mich aus allen Kräften „beſtreben, dieſe Geſchäfte zu einem mit den Grundgeſe„tzen übereinſtimmenden Schluſſe zu bringen. Solches al„les gelobe ich treulich zu halten: So wahr helfe mir „Gott an Leib und Seele!“ — §. 25. Die Reichsſtände ernennen unvorzüglich ihre Deputirten, welche mit dem Landmarſchalle und Sprechern, für jeden Stand für ſich, dem Könige die Ehrerbietung und Glückwünſche der Stände darbringen, auch der Königin und den Perſonen der königl. Familie aufwarten. Ueberdies erwählen die Stände Deputationen, ſich unter einander zu begrüßen und Glück zu wünſchen. — §. 26. Der König, oder in den §. 4. 5. 6 und 7 erwähnten Fällen der Staatsrath, laſſen durch einen Herold, unter den bisher gebräuchlichen Feierlichkeiten den Tag verkündigen, wo die Stände nach abgehaltenen Gottesdienſt, auf dem Reichsſaale wollen zuſammenkommen. Der Gottesdienſt, wobei ſich alle Stände einfinden müſſen, wird von einem Biſchofe in der Domkirche gehalten. Nach Beendigung deſſelben tritt in dem Reichsſaale zuerſt der Bauernſtand auf, dann der Bürgerſtand, zuletzt der Prieſterſtand, alle angeführt, von ihrem Sprecher, jeder für ſich. Die Ritterſchaft und der Adel, angeführt von dem Landmarſchalle, folgen dem Könige. Sämmtliche Stände nehmen die ihnen angewieſenen Plätze ein. Für den König iſt am weiteſten voran in dem Saale ein Thron, um welchen der Kronprinz und die übrigen königl. Prinzen ihren Platz haben. Darauf nehmen vor allen andern die beiden Staatsminiſter ihren Platz ein; im übrigen wird es nach dem Ceremoniel gehalten, welches der König für dieſen Fall ausfertigen läßt. Sodann führt der König ſelbſt, oder, wenn er abweſend iſt, oder es für gut findet, der Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten das Wort an die Reichsſtände, und giebt ihnen Nachricht von dem, was ſeit dem letzten Reichstage in der Regierung des Reichs vorgefallen iſt. Der Landmarſchall und die Sprecher treten demnächſt vor den König und bezeugen in der Stände Namen ihre unterthänige Ehrerbietung. Wenn der König den Reichsſaal verläßt, begleiten ihn Ritterſchaft und Adel; darauf treten die übrigen Stände ab in der vorgedachten Ordnung. — §. 27. Die Propoſition, welche den Zuſtand und das

Bedürfniß der Finanzen betrifft, (Staatswerk) übergiebt der König, jedem Stande ein Exemplar, entweder an dem Tage, wo der Reichstag nach dem vorhergehenden §. eröffnet wird, oder den andern Tag im Reichsſaale, wenn es ihm ſo gut dünkt, oder auch unmittelbar dem Staatsausſchuſſe der Reichsſtände innerhalb vierzehn Tagen bei einem ordentlichen Reichstage und innerhalb eines Monats bei einem außerordentlichen Reichstage. Der Anfang des Reichstags wird ſtets von dem Tage an gerechnet, wo die gedachte Propoſition an die Stände, oder den genannten Ausſchuß gelangt iſt. Und da es ſich für die Stände nicht geziemt, in Gemäßheit des §. 53. der Regierungsform, in des Königs Gegenwart etwas zu beſchließen, ſo darf darüber keine Berathſchlagung in dem Reichsſaale gepflogen werden. Propoſitionen, welche die Erlaſſung oder Abänderung der Grundgeſetze oder anderer Geſetze und ökonomiſchen Veranſtaltungen betreffen, oder andere Gegenſtände, die der König während des Reichstags den Ständen mittheilen will, werden jedem Stande in ſeinem Plenum durch den Hofkanzler zugeſtellt. Mit allen Propoſitionen des Königs an die Reichsſtände oder deren Ausſchüſſe müſſen zugleich die Aeußerungen des Staatsraths darüber mitgetheilt werden und, bei geſetzlichen Gegenſtänden auch die des höchſten Gerichts; indeß können die Reichsſtände, wenn des Staatsraths Aeußerungen geheime Gegenſtände betreffen, nur Nachricht erwarten, ob ſie empfehlend oder abrathend ſind. — §. 28. Ritterſchaft und Adel, ingleichen der Prieſter- und Bürgerſtand wählen durch Wahlmänner, der Bauernſtand auf die Weiſe, welche der Stand auf dem jedesmaligen Reichstage die zuträglichſte findet, ſogleich und ſpäteſtens innerhalb 8 Tagen, nach Eröffnung des Reichstags, Mitglieder, gleich viele von jedem Stande, zu den Ausſchüſſen, welche die Gegenſtände bereiten und ausarbeiten ſollen. Dieſe in den Grundgeſetzen angenommenen Ausſchüſſe ſind: Der Conſtitutions-, Staats-, Bewilligungs-, Banko-, Geſetz-, Beſchwerden-, Oekonomieausſchuß. Ein geheimer Ausſchuß wird gewählt, wenn der König es begehrt. — §. 29. Dem Conſtitutionsausſchuſſe, der aus 24 Mitgliedern beſteht, kömmt es zu, in der Ordnung, welche die Regierungsform vorſchreibt, die Reichsgrundgeſetze zu unterſuchen, Fragen aufzunehmen und dem Plenum Vorſchläge zu ma-

chen über Abänderungen, Verbeſſerungen und Erklärungen. Darüber mögen die Mitglieder der Stände in Pleno ihre Gedanken äußern, aber die Reichsſtände dürfen nicht eher etwas beſchließen, als auf dem folgenden Reichstage. Uebergiebt der König eine Propoſition, welche die Grundgeſetze betrifft, ſo tragen die Stände ſogleich und ohne vorher eine Berathſchlagung anzuſtellen, dem Conſtitutionsausſchuſſe ſeine Aeußerung abzugeben, und damit wird verhalten, wie im §. 81. der Regierungsform vorgeſchrieben iſt. Findet der Ausſchuß keinen hinlänglichen Grund, einen Vorſchlag zur Aenderung der Erklärung der Grundgeſetze anzunehmen und der Prüfung der Stände zu übergeben, welchen er von einem Reichstagsmanne erhalten hat, ſo iſt der Ausſchuß verpflichtet, wenn der Verfaſſer darauf dringt, ihm ſeine Gedanken darüber mitzutheilen, mit der Erlaubniß, ſelbige mit dem Vorſchlage durch den Druck bekannt zu machen, wobei er dann, als Verfaſſer, für des letztern Inhalt, nach dem Geſetze der Preßfreiheit, ſelbſt verantwortlich iſt. Dem Conſtitutionsausſchuſſe liegt es ob, die im Staatsrathe geführten Protokolle zu fodern, ausgenommen die, welche miniſterielle Sachen und Commandoſachen betreffen, die nur allein können gefordert werden, in Fällen, die zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſind und von dem Ausſchuſſe angegeben werden. Findet der Ausſchuß aus dieſen Protokollen, daß ein Staatsminiſter, Staatsrath, der Hofkanzler, Staatsſekretär, oder ein anderes Mitglied des Staatsraths, oder der Beamte, der dem Könige in Commandoſachen Rath giebt, offenbar gegen die deutliche Vorſchrift der Regierungsform gehandelt hat, oder eine Uebertretung derſelben und anderer geltender Reichsgrundgeſetze angerathen, oder unterlaſſen, Vorſtellungen gegen eine ſolche Uebertretung zu machen, oder ſie veranlaßt oder befördert hat durch vorſetzliche Verheimlichung irgend einer Belehrung, ſo ſoll der Conſtitutionsausſchuß einen ſolchen unter Anſpruch des Juſtizprokureurs vor dem Reichsgerichte ſtellen. Sollte der Ausſchuß bemerken, daß die Mitglieder des Staatsraths ſämmtlich, oder einer oder mehrere derſelben, in ihren Berathſchlagungen über allgemeine Maaßregeln, nicht des Reichs wahren Nutzen in Acht genommen, oder daß ein Staatsſekretär nicht mit Unpartheilichkeit, Eifer, Geſchicklichkeit und Thätigkeit ſein ihm anvertrautes Amt verrich-

tet hat, ſo ſoll der Ausſchuß ſolches den Reichsſtänden zu erkennen geben, welche, wenn ſie finden, daß des Reichs Wohl es erfordert, dem Könige ſchriftlich ihren Wunſch anzeigen können, daß er den oder die, gegen welche dieſe Bemerkung angebracht iſt, aus dem Staatsrathe oder dem Amte entfernen wolle. Ueber ſolche Gegenſtände können in dem Pleno der Reichsſtände auch von andern Ausſchüſſen, als dem Conſtitutionsausſchuſſe, aufgeworfen werden, die Reichsſtände dürfen aber nicht entſcheiden, ehe der letztgedachte Ausſchuß darüber gehört iſt. Werden in dem Pleno der Reichsſtände oder in andern Ausſchüſſen, als dem Conſtitutionsausſchuſſe, Fragen aufgeworfen, wie weit der Staatsrath, oder einer ſeiner Mitglieder, oder ein Miniſter, der den Vortrag hat, ſein Amt auf eine ungebührliche Art ausgeübt habe, ſo müſſen dabei folgende Ausdrücke gebraucht werden und keine andern: „Es iſt Anlaß vorhanden zu einer Anmerkung gegen den „Staatsrath, oder dies oder jenes Mitglied, oder dieſen „oder jenen Miniſter, weswegen der Remis an den Con„ſtitutionsausſchuß begehrt wird, dem die Urſachen ſollen „angezeigt werden. Ein ſolcher Remis iſt dann unfehlbar „ſogleich zu bewerkſtelligen.“ Bei den Erwägungen ſolcher Fragen, ſo wie in den Aeußerungen des Conſtitutionsausſchuſſes, dürfen die Beſchlüſſe des Königs über Gegenſtände, die Gerechtſame oder Angelegenheiten einzelner Perſonen oder Corporationen betreffen, überall nicht genannt werden, vielweniger irgend einer Prüfung der Reichsſtände unterworfen werden. Entſtehen unter den Ständen verſchiedene Meinungen, über die Vermehrung des Ausſchuſſes, oder welchem Ausſchuß die aufgeworfenen Fragen und Gegenſtände ſollen remittirt werden, und können die Stände die Verſchiedenheit der Meinungen nicht durch beſtimmte Mehrheit entſcheiden, ſo muß der Conſtitutionsausſchuß darüber beſchließen, mit demſelben Rechte, als die Reichsſtände und an deren Statt. — §. 30. Der Staatsausſchuß, aus 36 Perſonen beſtehend, ſoll unterſuchen, auseinanderſetzen und den Reichsſtänden angeben den Zuſtand, die Verwaltung und Bedürfniſſe der Finanzen und des Reichsſchuldenweſens. Dieſem Ausſchuſſe läßt der König den Zuſtand der Finanzen in allen ihren Theilen nachweiſen, Einnahmen und Ausgaben, Forderungen und Schulden, auch die Mittel, welche dem

Reiche etwa durch Traktaten mit andern Mächten zuflieſsen möchten. Gleichergeſtalt läßt der König ſeiner Ueberlegung unterworfen, was der Staat über die gewöhnlichen Einnahmen bedürfe, und was davon durch Bewilligungen der Stände aufzubringen ſei. Dieſer Ausſchuß, dem der Zugang zu allen Finanzrechnungen und Protokollen zugefallen iſt, ſoll nachſehen und unterſuchen, wiefern die gemachten oder befohlnen Auszahlungen der Staatsgelder den Belauf der Hauptrubriken nicht überſteigen, die in dem Finanzregulativ der Reichsſtände auf dem nächſtverfloſſenen Reichstage feſtgeſetzt waren und ſich gründen auf gehörig eingerichtete Etats, oder auf königliche, mit der gebührenden Contraſignation verſehenen Anordnungen, auch bewieſen mit gehörigen Quittungen derer, welche die Gelder empfangen. Sollten der Reichsſtände Beſchluß zuwider, die zu jeder Hauptrubrik angeſchlagenen Summen zu andern Zwecken gebraucht ſein, als denen, die unter derſelben Rubrik gehören, oder ſollte ein von den Reichsſtänden feſtgeſetzter Ueberſchlag überſchritten ſein, ſo ſoll der Ausſchuß ſolches ſogleich bemerken und in dem Pleno der Reichsſtände eine Anzeige gegen den Beamten machen, der eine ſolche Verfügung contraſignirt hat, welchemnächſt hiermit nach §. 106 und 107 der Regierungsform verfahren wird. Jedoch kann hieraus nicht die Folge gezogen werden, daß der Ausſchuß gegen die Vorſchrift des §. 90. der Regierungsform in irgend einen Tadel der von dem Könige gegebenen Verfügungen eintreten dürfe, oder daß die Beamten, welche die Staatsausgaben anweiſen, von dem Staatsausſchuſſe oder den Reichsſtänden perſönlich könnten verantwortlich gemacht werden; ſondern man kann nur, wenn es nöthig befunden wird, dem Könige die Veranlaſſungen anzeigen, einen ſolchen Beamten in geſetzmäßiger Ordnung zur Verantwortung zu ziehen. Ferner liegt es dieſem Ausſchuſſe ob, zu erforſchen, zu prüfen und vorzuſchlagen, was noch erfordert wird für die Finanzen und das Reichsſchuldenweſen, nachdem die nothwendigen Einſchränkungen und Beſparungen vorgenommen ſind; ingleichen die Summen vorzuſchlagen, welche zufolge des §. 63. der Regierungsform für beſondere Fälle abgeſetzt werden ſollen, auch endlich aufzugeben, wieviel durch Bewilligung ſoll zuwege gebracht werden.

Entſtehen entweder in dem Plenum der Reichsſtän-

de, oder in einem einzelnen Stande Bedenklichkeiten gegen das, was der Ausſchuß anräth in dem, was entweder die ordentlichen Staatseinkünfte betrifft, oder den ganzen Belauf der darnach beſtimmten Bewilligung, oder die Ausgaben und Einnahmen des Reichsſchuldencomtoirs, oder die Gründe der Leitung und Verwaltung des Reichsſchuldencomtoirs, ſo iſt es das Geſchäft des Ausſchuſſes, ſolche Gegenſtände zu einer ſchließlichen Entſcheidung zu bringen, welche der §. 69. der Regierungsform vorſchreibt ſo wie auch die Art derſelben. Ereignet ſich eine Verſchiedenheit in Anſehung der Gründe der Art ihrer Anwendung, und der Vertheidigung des Belaufs der Bewilligung, wovon §. 71. der Regierungsform handelt, ſo verfährt der Ausſchuß, verſtärkt bis zu der Zahl von Mitgliedern, welche §. 69. der Regierungsform vorſchreibt, damit auf die Weiſe, wie die beiden letztgedachten §. §. vermelden. Der Staatsausſchuß muß ſeinen Bericht über die Verwaltung des Reichsſchuldencomtoirs ſo zeitig machen, daß die Wahl der Bevollmächtigten dazu nach §. 67. kann vorgenommen werden. — §. 31. Der Bewilligungsausſchuß ſoll beſtehen aus 48 Mitgliedern, gewählt aus verſchiedenen, ſoweit möglich aus allen Provinzen des Reichs. Dieſem Ausſchuſſe kömmt es zu, wenn die Summe der Bewilligung feſtgeſetzt iſt, welche die Reichsſtände auf jedem Reichstage übernehmen, den Vorſchlag zur Vertheilung dieſer Summe zu machen, die Gründe anzugeben, die Art darzulegen, wie ſie in jedem einzelnen Falle ſollen angewandt werden, und dies alles im Zuſammenhange den Reichsſtänden in einem Pleno anzutragen. Ergiebt ſich alsdann die §. 71. der Regierungsform erwähnte Verſchiedenheit der Meinungen, oder ſollte ein Stand ſuchen, ſich der Theilnehmung von dem Belange der Bewilligung, nach Vorſchlag des Ausſchuſſes zu entziehen, ſo ſoll der Bewilligungsausſchuß darüber gehört werden, wenn der Grund der verlangten Abänderung und die Art ſie zu bewerkſtelligen angegeben wird; demnächſt aber wird damit verfahren, wie der gedachte §. 71. der Regierungsform beſagt. Dabei liegt es dem Bewilligungsausſchuſſe ob, wenn ſein Vorſchlag ſolchergeſtalt in einem oder mehrern Stücken verworfen wird, eine andere Vertheilung vorzuſchlagen, oder andere Gründe und Mittel für den Belauf bloß des Theils der Bewilligungsſumme, worauf

ſich der nicht angenommene Punkt des erſten Vorſchlags bezieht. Sollte auch die neue Vertheilung nicht angenommen werden, ſo wird wieder auf obige Weiſe verfahren. — §. 32. Der Bancoausſchuß, beſtehend aus 36 Mitgliedern, ſoll über die Verwaltung und den Zuſtand der Bank Aufſicht haben, und Vorſchriften über ihre Verwaltung geben, gemäß der beſondern Inſtruction, welche die Reichsſtände auf jedem Reichstage für den Ausſchuß verfertigen. Uebrigens muß dieſer Ausſchuß mit ſeinem Berichte über die Verwaltung der abgehenden Bankbevollmächtigten ſo zeitig einkommen, daß die Stände Zeit haben, eine neue Wahl anzuſtellen, nach dem unten ſtehenden §. 66. Der Geſetzausſchuß von 16 Mitgliedern muß, nach §. 53. und 87. der Regierungsform, Vorſchläge ausarbeiten zur Erlaſſung, Aenderung, Erklärung oder Aufhebung allgemeiner Civil-, Criminal- und Kirchengeſetze, auch die über ſolche Gegenſtände den Reichsſtänden mitgetheilten königlichen Propoſitionen annehmen, oder die im Pleno aufgeworfene Fragen. Unter Civil- und Criminalgeſetze müſſen auch verſtanden werden die Theile der Kriegsgeſetze und Verfaſſungen, welche das Kriegsweſen betreffen, die auch auf Mitbürger außerhalb des Kriegsſtands Anwendung finden. Der Bericht des Juſtizprocureurs an jedem Reichstage über die von dem Könige, ſeit dem letzten Reichstage, durch die höchſten Gerichtshöfe abgegebenen Erklärungen der wahren Meinung der Geſetze, gehören auch zu dem Geſchäftskreiſe des Geſetzausſchuſſes, welchem dieſer Bericht muß vorgelegt werden. — §. 34. Der allgemeine Beſchwerden- und Oeconomieausſchuß, beſtehend aus 48 Mitgliedern, ſoll zufolge des §. 53. und 89. der Regierungsform Mängel in der allgemeinen Haushaltung rügen, und Abänderungen vorſchlagen, auch alle Fragen aufnehmen, die bei den Reichsſtänden vorkommen über Veränderung, Erklärung und Aufhebung der Geſetze und Verfaſſungen, welche die allgemeine Haushaltung des Reichs betreffen; ingleichen über Erlaſſung dergleichen neuen Geſetze und die Gründe allgemeiner Einrichtungen aller Art, ſie mögen nun angehen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten, das allgemeine Armenweſen, die Landwirthſchaft, Bergwerke oder dergleichen. Die Reichsſtände ſind auch befugt zu verlangen, daß ihre über ſolche Gegenſtände beſchloſſenen

Vorſtellungen und Wünſche dem Könige vorgelegt werden. Will der König einen ökonomiſchen Gegenſtand gemeinſchaftlich mit den Ständen abmachen, ſo wird dabei eben ſo verfahren, wie vorhin bei Geſetzfragen beſtimmt iſt. — §. 35. Der geheime Ausſchuß von 12 Mitgliedern ſoll mit dem Könige über ſolche Angelegenheiten berathſchlagen, die nicht zu dem Geſchäftskreiſe einer der übrigen Ausſchüſſe gehören, und welche der König will geheim gehalten wiſſen. Doch hat der Ausſchuß nicht das Recht, Beſchlüſſe zu faſſen; er darf bloß dem Könige ſein Gutachten über die Gegenſtände, welche er ihm mittheilt, äußern. Die Secretaire und andere Beamte in dieſem Ausſchuſſe verordnet der König. — §. 36. Außer den vorgedachten im §. 53. der Regierungsform erwähnten Ausſchüſſen müſſen die Reichsſtände einen Expeditionsausſchuß wählen und verordnen, der aus 12 Mitgliedern beſteht, um die Ausfertigungen zu beſorgen, die während des Reichstags von den Ständen gemeinſchaftlich beliebt werden, auch den Reichstagsſchluß ſelbſt und alle ſolchergeſtalt verfaßten Protokolle den Reichsſtänden zur Genehmigung vorzulegen. Der Hofkanzler, oder wer ſein Amt verwaltet, hat das Recht in dem Ausſchuſſe bei der Juſtirung des Reichstagsbeſchluſſes zugegen zu ſein, in den Theilen deſſelben, die des Königs Aeußerungen betreffen. Auch können die Stände, wenn es ihnen gut dünkt, jeder für ſich einen Ausſchuß anordnen, um ihre einſeitigen Beſchwerden und Angelegenheiten vorzunehmen. Sollten die Reichsſtände mehrere Ausſchüſſe nöthig finden, ſo können ſie ungehindert ſie anordnen. Solche Ausſchüſſe dürfen ſich aber nicht mit andern Gegenſtänden beſchäftigen, als mit denen, die, nach der Regierungsform, auf der Stände Willkühr beruhen. Bei der Frage von Hinzufügung dieſer Ausſchüſſe, entſcheidet die Mehrheit von drei Ständen; ſtehen aber zwei gegen zwei, ſo übertragen ſie die Entſcheidung dem Conſtitutionsausſchuſſe. Häufen ſich die Geſchäfte in einem Ausſchuſſe ſo ſehr, daß die gewöhnliche Anzahl von Deputirten ſie nicht beſtreiten können, ſo mag der Ausſchuß um Vermehrung der Mitglieder anhalten; doch beruhet die Genehmigung auf der Reichsſtände Befinden. Auch hierin entſcheidet die Mehrheit von drei Ständen; ſtehen aber zwei gegen zwei, ſo iſt die Frage hinfällig. — §. 37. Alle Ausſchüſſe der

Stände, mit Ausnahme des geheimen Ausſchuſſes, deſſen Geſchäfte und Arbeitszeit der König beſtimmt, ſollen ſpäteſtens innerhalb acht Tagen von dem Tage an, wo ſie ernannt werden, zuſammentreten und in Wirkſamkeit kommen. Der Ausſchuß muß in dem Verhältniſſe, wie ſich die Angelegenheiten ausarbeiten laſſen, ſobald möglich mit ſeinem Gutachten bei dem Plenum der Stände einkommen. Kein Ausſchuß, den Conſtitutions- und Bancoausſchuß allein ausgenommen, iſt berechtigt, Fragen zur Entſcheidung in dem Plenum aufzuwerfen, oder andere Gegenſtände vorzunehmen, als die von dem Plenum remittirt werden; ſo weit nicht, was dem Staatsausſchuſſe inſonderheit angeht, des Königs Propoſition, gemäß dem §. 27. demſelben unmittelbar übergeben wird. — §. 38. Alles Stimmen in den Ausſchüſſen geſchieht Ständeweiſe. Begehrt ein oder das andere Mitglied, daß die Abſtimmung mit verſchloſſenen Zetteln geſchehe, ſo darf es nicht verweigert werden. Stehen alsdann zwei Stände gegen zwei, ſo werden beide verſchiedene Meinungen, als Alternative, in den Vorſchlag aufgenommen. Dieſe Beſtimmung gilt auch für den Bankoausſchuß bei Unterſuchungsfragen, aber in den Gegenſtänden, die geheim zu halten ſind, und wo der Ausſchuß mit dem Rechte der Stände abſchließt, wird mit der Abſtimmung verhalten, wie hiernächſt §. 53. vorgeſchrieben iſt. In einem ſolchen Falle müſſen in dem Ausſchuſſe zwei Drittheile der Mitglieder jedes Standes zugegen ſein. — §. 39. In allen Ausſchüſſen der Reichsſtände führt das Wort derjenige von den gegenwärtigen Bevollmächtigten von Ritterſchaft und Adel, der nach der Ritterhausordnung dazu berechtigt iſt. — §. 40. Der Landmarſchall und die Sprecher, oder die, welche deren Stelle vertreten, haben ungehinderten Zutritt zu den Ausſchüſſen, doch ohne Stimme oder Berathſchlagung. In dem geheimen Ausſchuß und Bancoausſchuß, wo der Eid des Stillſchweigens erfordert wird, müſſen ſie ſolchen auch leiſten. — §. 41. Den dienſtthuenden Staatsminiſtern, Staatsräthen, Juſtizräthen, dem Hofkanzler, Juſtizkanzler, Procureur und den Staatsſekretären kann Sitz und Stimme in dem Plenum ihres Standes nicht verweigert werden, wenn ſie dazu berechtigt ſind nach den beſondern Ordnungen eines jeden Standes; ausgenommen jedoch bei den Mitgliedern des Staatsraths den

Fall, wenn es ihnen, zufolge der Regierungsform übertragen iſt, mit königlicher Macht und Recht zu regieren. An den Ausſchüſſen oder der Wahl der Mitglieder der Ausſchüſſe, darf keine der genannten Perſonen Theil nehmen. Auch darf niemand von dem die Reichsſtände Rede und Antwort fordern können, in einem Ausſchuſſe gewählt werden, wo für ſeine eigenen Arbeiten und Amtsverhalten Rechenſchaft kann verlangt werden. Uebrigens iſt im Allgemeinen darauf zu achten, daß ein Mitglied irgend eines Standes in Gegenſtänden, die ihn perſönlich angehen, zwar bei den Berathungen im Plenum oder den Ausſchüſſen zugegen ſein darf, aber nicht bei den Beſchlüſſen. -- §. 42. Findet ein Ausſchuß ſich veranlaßt, von einem königlichen Beamten oder einer öffentlichen Anſtalt mündliche oder ſchriftliche Erläuterungen einzuziehen, ſo begehrt er durch ſeinen Wortführer bei dem Hofkanzler des Königs gnädigen Befehl an die beikommenden zur Mittheilung der begehrten Nachrichten. Indeß gilt dieſe Beſtimmung nicht von dem Staatscomtoir, welches, wie das Banco- und Reichsſchuldenweſen, wenn von der Rechenſchaft für die Mittel des Staats die Rede iſt, alle verlangten Aufklärungen unmittelbar mittheilen müſſen. — §. 43. Sollte ein Ausſchuß nöthig finden, zur Erwägung eines beſonders wichtigen Gegenſtandes, mit andern Ausſchüſſen zuſammen zu treten, ſo iſt ſolches erlaubt, wie die Ausſchüſſe darüber einig werden, entweder im Plenum, oder faſt beſſer durch Deputirte. Findet der Bancoausſchuß die Gegenſtände, über welche er mit andern Ausſchüſſen zuſammentreten will, von der Art, daß ſie den Eid der Verſchwiegenheit erfordern, ſo müſſen die zuſammentretenden Mitglieder der andern Ausſchüſſe ihn ablegen. Zwiſchen dem geheimen Ausſchuſſe und andern Ausſchüſſen, findet kein Zuſammentreten ſtatt. — §. 44. Des Königs Propoſitionen, gleich wie allgemeine Fragen, worunter ſolche verſtanden werden, die zur Erwägung und Prüfung der ſämmtlichen Reichsſtände kommen können, oder kommen müſſen, dürfen nicht in der Reichsſtände Plenum zur unmittelbaren Entſcheidung vorgenommen werden, ſie müſſen vielmehr zuvor an die gehörigen Ausſchüſſe gehen, deren Erachten, wovon jedem Stande immer ein Exemplar mitzutheilen iſt, dem Beſchluſſe der Reichsſtände ſtets voran gehen muß, nach dem was vorhin und in dem

§. 56. der Regierungsform feſtgeſetzt iſt. Die Reichsſtände können daher, durch Mehrheit der Stimmen, wenn es erforderlich ſcheint, den Ausſchüſſen eine Zeit beſtimmen zur Abgebung ihres Bedenkens. Jeder Reichsſtand iſt befugt, ohne die übrigen zu vernehmen, einen in ſeinem Plenum vorgekommenen Vorſchlag an den gehörigen Ausſchuß zu verweiſen, doch müſſen die übrigen Stände davon ſtets unterrichtet werden. Will ein Ausſchuß einen von einem oder mehrern Ständen ihm zugeſtellten Gegenſtand zurückgeben, als ihm nicht beikommend, ſo liegt es dem Ausſchuſſe ob, ſpäteſtens innerhalb acht Tagen, ſeine Aeußerung darüber mit den angeführten Gründen dem oder den Ständen, welche ihm die Sache übertrugen, zukommen zu laſſen; die ſämmtlichen Stände müſſen ſodann, nach erhaltener Mittheilung, ſich unverzüglich äußern, für welchen Ausſchuß der Gegenſtand gehöre. Sind die Stände darüber nicht einig, oder ſtehen zwei Stände gegen zwei, ſo beſtimmt der Conſtitutionsausſchuß, wohin die Frage zu verweiſen ſei. — §. 45. Der Landmarſchall und die Sprecher ſind berechtigt, jeder für ſeinen Stand, ein Plenum zu berufen; an der Vorbereitung zum Vortrage des Gegenſtandes Theil zu nehmen; ihn in dem Stande vorzutragen; die geäußerten Meinungen aufzunehmen, darzulegen, zu ordnen; Propoſitionen zu machen, und die Ordnung in den Verſammlungen zu erhalten; alles nach den Vorſchriften die weiter unten gegeben werden. Sie haben aber ſelbſt keine Stimme bei der Berathſchlagung oder Entſcheidung, und können nichts anders vorſchlagen, als was erfordert wird zur Vollſtreckung deſſen, was die Grundgeſetze, die Ritterhausordnung, oder die Ordnungen und Beſchlüſſe der Stände vorſchreiben. — §. 46. Das Plenum der Stände muß, wenn es allgemeine Reichstagsgegenſtände betrifft, ſo oft es möglich iſt, bei allen Ständen zugleich gehalten werden. Sollte ein Stand mehrere Plenums bedürfen, als die übrigen, ſo iſt es ihm unbenommen, vor dem Schluſſe eines Plenums, einen Tag zu dem nächſten anzuſetzen; der Landmarſchall oder Sprecher muß ſodann die andern Sprecher in Zeiten davon unterrichten, und mit ihnen über die Zeit übereinkommen, welche ſo zu beſtimmen iſt, daß die gewöhnlichen Verſammlungen der Ausſchüſſe nicht dadurch gehindert wer-

den. Die gemeinſchaftlichen Ausſchüſſe der Stände dürfen ſich nicht verſammeln zu einer Zeit, wo in einem Stande oder in allen Plenum gehalten wird. Auch ſoll zu einem Plenum auf den folgenden Tag nie ſpäter angeſagt werden, als um 6 Uhr Nachmittags, und zu einer Ausſchußſitzung nie ſpäter als um 8 Uhr Abends des vorhergehenden Tags. Der Landmarſchall oder Sprecher iſt nicht befugt, ohne der Stände Einwilligung, ein Plenum aufzuheben. — §. 47. In dem Plenum werden zuerſt vorgetragen die den Reichsſtänden gemeinſchaftlichen Gegenſtände, und dann die beſondern jedes Standes, alle in der Ordnung, wie ſie, jede Art für ſich, einkommen, falls nicht die Stände ein anders belieben. Der Landmarſchall und die Sprecher müſſen, nachdem ſie ſich zuvor davon unterrichtet, wie weit eine königl. Propoſition zur Erwägung kommen möchte, gemeinſchaftlich, in Gegenwart zweier von jedem Stande erwählter Glieder, beſonders ſolcher, die bereits auf einem vorhergehenden Reichstage in ihrem Stande Reichstagsmänner waren, und mit Zuziehung der Sekretäre der Stände, den Tag vorher in einem beſondern Zimmer des Ritterhauſes, übereinkommen über die Gegenſtände des Vortrags auf den nächſten Tag, damit ſelbige ſoweit möglich bei allen Ständen zugleich können abgemacht werden. — §. 48. Gegenſtände des Vortrags ſind dieſe und keine andern: 1) Propoſitionen des Königs, die im Reichsſaale, oder nachher während des Reichstags den Ständen oder dem Staatsausſchuſſe übergeben werden; 2) Gegenſtände, die durch Protokollauszüge oder Deputationen von Mitſtänden mitgetheilt werden; 3) Bedenken und Vorſchläge der Ausſchüſſe; 4) Anträge im Plenum von einem alsdann gegenwärtigen Mitgliede eines Standes. — §. 49. Eine jede allgemeine Frage, die zum erſtenmale in einem Stande vorkömmt, ſoll, ſofern der Stand ſie nicht einſtimmig ſogleich an den gehörigen Ausſchuß verweiſet, bis zum nächſten Plenum auf dem Tiſche liegen, wo dann die Zuſendung erfolgen muß; doch ſteht es jedem Mitgliede frei, ſich über den Gegenſtand zu äußern, und ſeine Aeußerung wird dann dem Ausſchuſſe gleichfalls mitgetheilt. Wird eine durch mündliche Aeußerung angebrachte Vorſtellung auf den Tiſch gelegt, ſo muß die Aeußerung zu Protokoll diktirt werden, und eine Abſchrift davon bleibt auf dem

Tiſche liegen. Entſteht die Frage, ob oder wohin zu remittiren ſei: ſo kann die Frage für dieſes Plenum nur auf den Tiſch gelegt werden; allein im nächſten Plenum erfolgt unfehlbar ein Beſchluß. Kömmt die Sache von dem Ausſchuſſe zurück, ſo bleibt ſie nach der erſten Vorleſung auf dem Tiſche liegen. Sie kann bei dem nächſten Vortrage wieder ruhen, auf vereintes Verlangen mehrerer Mitglieder, es mag darüber ſchon berathſchlagt ſein oder nicht; kömmt ſie aber zum drittenmale vor, ſo muß ſie entſchieden werden. Eine jede Frage von anderer, als allgemeiner Beſchaffenheit, wie vorläufige Vorſtellungen und Vorfragen von den Ausſchüſſen, müſſen gleich abgemacht werden, wenn nicht ein Mitglied eines Standes begehrt, daß ſie auf dem Tiſche liegen ſollen. In den Kanzeleien der Stände muß ſich jederzeit ein offenes Verzeichniß befinden über alle auf den Tiſch gelegte Gegenſtände, mit den dazu gehörigen Acten und Verhandlungen. Verweiſet ein Reichsſtand einen ſchon bearbeiteten Gegenſtand abermals zur weitern Aeußerung des beikommenden Ausſchuſſes, ſo muß der Ausſchuß ſolche dem Stande abgeben, der die Sache abermals remittirte; jedoch kann, durch eine ſolche abermalige Verweiſung, den Beſchlüſſen der übrigen Stände bei Gegenſtänden, wo die Stimme dreier Stände für die der geſammten Stände gilt, ihre Kraft und Wirkung zur Expedition nicht benommen werden. — §. 50. Jedes Mitglied eines Standes iſt berechtigt, im Plenum ſtehend und von ſeinem Platze zum Protokoll frei zu reden, und ſich auszulaſſen über alle Fragen, die zur Erwägung kommen, ſo wie über die Geſetzmäßigkeit von allem, was in dem Stande vorkömmt. Niemand darf ſich perſönlich beleidigende Ausdrücken erlauben; geſchieht es, ſo unterſucht der Stand, wie weit das Mitglied, das ſich ſolchergeſtalt verging, von dem Landmarſchall, von dem Sprecher des Standes eine angemeſſene Erinnerung und Warnung erhalten ſoll, oder ob die Sache nach dem §. 78. zu behandeln ſei, oder ob ſie auf ſich beruhen möge. — §. 51. In einer Eingabe dürfen nicht mehrere Gegenſtände von ungleicher Beſchaffenheit zuſammen genommen werden. Auch darf kein Memorial angenommen werden, von mehr als einem Mitgliede unterſchrieben, ausgenommen, wenn es unterzeichnet iſt von den Mitgliedern des Standes aus einem gewiſſen Stifte, Stadt oder Lehn, deſſen beſondere

Angelegenheiten es betrifft. — §. 52. Von allen Memorialen, die von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie den Ausſchüſſen der Reichsſtände müſſen zugeſtellt werden, ſollen dem Stande vier Exemplare übergeben werden. Das eine davon gelangt an den Ausſchuß; die übrigen werden bei Bekanntmachung des Beſchluſſes der Verſendung an den Ausſchuß, den Mitſtänden zugeſtellt. — §. 53. Wenn ein Gegenſtand ſchließlich abzumachen iſt, ſo müſſen alle dahin gehörigen Verhandlungen verleſen werden, ſofern irgend ein Mitglied eines Standes es begehrt. Es darf aber kein Gegenſtand zur ſchließlichen Abmachung vorgenommen werden, ehe der Landmarſchall oder Sprecher ſich unterrichtet hat, wie weit der Stand die Erwägung für beendigt anſieht, worauf die berechtigte Propoſition vorgelegt wird. Erfolgt eine bejahende Antwort, ſo mögen zwar Erinnerungen in angemeſſenen Ausdrücken vorgebracht werden, aber kein Verſuch iſt zuläſſig den Beſchluß durch eine neue Berathſchlagung umzuſtoßen. Erfolgt eine bejahende Antwort, aber mit einiger Verneinung, oder umgekehrt, ohne daß die Ueberſtimmten eine neue Abſtimmung begehren, ſo können ſie, wenn es ihnen gut dünkt, ihre beſondere Meinung in das Protokoll einführen laſſen, welches ihnen nie darf verweigert werden. Wird von einem oder mehrern eine neue Abſtimmung begehrt, und wollen ſie nicht davon abſtehen, ſo wird die Votirungspropoſition, nebſt der deutlichen Contrapropoſition ſogleich verfaßt, juſtirt und angeſchlagen, und gleich darauf geht die Abſtimmung vor ſich; es darf aber keine Propoſition darauf gerichtet werden, ob votirt werden ſoll, auch darf keine Abſtimmung darüber ſtatt finden. Bei der Umſtimmung, die ſtets geſchehen muß mit gedruckten, nicht bezeichneten, einfachen, geſchloſſenen und zuſammengerollten Zetteln, hat jedes Mitglied nur eine Stimme, wenn er gleich Bevollmächtigter für mehrere wahlberechtigte Corporationen wäre. Um der Gleichheit der Stimmen vorzubeugen, ſoll der Wortführende bei jeder Umſtimmung, ehe die Zettel aufgezählt werden, einen ausnehmen, und ſogleich verſiegelt weglegen. Sind bei der Aufzählung der Stimmen, die Stimmen gleich getheilt, ſo wird dieſer Zettel geöffnet, und darnach entſchieden: iſt ſchon eine Mehrheit vorhanden, ſo wird der abgelegte Zettel unerbrochen vernichtet. — §. 54. Wenn

eine Propoſition um einen endlichen Beſchluß über einen Antrag des Königs oder ein Bedenken zu erhalten, oder eine von einem einzelnen Reichstagsmanne aufgeworfene Frage mit Ja oder Nein beantwortet iſt, und während der Erörterung Bemerkungen über den Gegenſtand gemacht werden, ſo muß die Propoſition in Uebereinſtimmung damit gebracht werden. Sollte der Gegenſtand unter der Berathſchlagung in mehrere Theile zerlegt werden, worüber beſondere Bemerkungen vorkommen, ſo muß, wenn es begehrt wird, die Propoſition über jeden Theil beſonders geſtellt werden. Auf gleiche Weiſe wird es gehalten, wenn die erſte Propoſition auf einen Antrag des Königs, oder ein Bedenken, oder einen Gegenſtand, der mehrere Theile befaßt, mit Ja oder Nein beantwortet wird. — §. 55. Der Landmarſchall oder Sprecher darf eine Propoſition nicht verweigern, wenn er nicht findet, daß eine aufgeworfene Frage buchſtäblich mit den Grundgeſetzen ſtreitet; und dann muß er den Grund ſeiner Weigerung im voraus angeführt haben. Sollte der Stand darin nicht mit ihm übereinſtimmen, ſondern auf die Propoſition beſtehen, ſo muß er erklären, daß die Berathſchlagung ruhe, und die Sache an den Conſtitutionsausſchuß verweiſen, der, innerhalb einer beſtimmten kurzen Zeit, mit einer motivirten und beſtimmten Aeußerung einkommen muß, über den Streit oder die Uebereinſtimmung der Frage mit dem Grundgeſetze. Ueber das, was der Ausſchuß mit dem Grundgeſetz nicht ſtreitend findet, darf nachher die Propoſition nicht verweigert werden. Wird die Sache von der entgegengeſetzten Beſchaffenheit befunden, ſo muß der, welcher die Motion machte, ſich, wenn es ihm gut dünkt, an den Conſtitutionsausſchuß wenden, auf die Art, welche §. 84. die Regierungsform vorſchreibt. — §. 56. Keine Sache darf bei Seite gelegt werden, ohne der Stände ausdrücklichen Beſchluß. Auch dürfen mit Ausnahme der Grundgeſetzfragen, keine neue Gegenſtände von einem Reichstagsmanne in Anrege gebracht werden, wenn zwei Monate ſeit Anfang des Reichstags nach §. 27. verfloſſen ſind, inwieweit dergleichen Fragen nicht veranlaßt werden von bereits gefaßten Beſchlüſſen oder verhandelten Fragen, oder den Ereigniſſen, die während des Reichstags eintreten. — §. 57. Die allgemeinen Beſchlüſſe, die ein Stand faßt, ingleichen was ein ganzer

Stand in der Eigenſchaft eines Reichsſtandes beſchließt, und anderer Recht betreffen kann, wird den übrigen Ständen mitgetheilt, durch einen Auszug aus dem Protokolle. Will ein Mitglied, das mit dem Beſchluſſe des Standes nicht übereinſtimmte, den übrigen Ständen eine beſondere Meinung mittheilen, ſo ſteht es ihm frei, ſolches durch ein eigenes Memorial oder Dictamen zum Protokolle zu thun, welches mit dem Schluſſe des Standes folgen muß. Eben dies gilt, wenn ein Remis von einem Reichsſtande an einen Ausſchuß geht, oder eine Erklärung von einem Ausſchuſſe an einen Reichsſtand; jedoch kann in keinem Falle eine Erklärung oder Beſchluß durch den Proteſt oder Reſervation eines einzelnen Mitglieds, oder der Minorität aufgehalten werden. Von dem Auszuge aus dem Protokolle müſſen ſtets vier Exemplare geſchrieben werden. Die drei gehen an die Mitſtände, um bei ihnen zu verbleiben; das vierte, oder der ſogenannte Umlauf wird herumgeſandt, in jedem Stande von dem Sekretär bezeichnet, und bleibt zuletzt bei Ritterſchaft und Adel, um in ihrem Archive aufbewahrt zu werden. Ueberdies muß, wenn der Gegenſtand einen Ausſchuß angeht, demſelben auch ein Exemplar mitgetheilt werden. Dabei mögen die Stände, wenn es ihnen angemeſſen ſcheint, einander durch abgeſandte Deputationen ihre Beſchlüſſe zu erkennen geben; doch muß alsdann der Protokollauszug allezeit mitfolgen, oder wenn die Wichtigkeit der Sache eine ſolche Eile fordert, daß der Auszug nicht zeitig genug fertig werden kann, nur von dem Sekretär des Standes gehörig atteſtirte Abſchrift der Propoſition, worauf ſich der Beſchluß gründet, welche von dem Wortführenden der Deputation in den andern Städten laut vorgeleſen wird. — §. 58. Bei der Berichtigung des Protokolls, oder Protokollextracts, kann man den Beſchluß keineswegs abändern, wohl aber ſolche Zuſätze machen, wodurch keine Aenderung in dem Beſchluſſe entſteht. Aus einem Protokolle können bei der Berichtigung, mit der Stände Beifall und auf des redenden eigenem Verlangen, ſeine eigenen Ausdrücke ausgelöſcht werden, ja ſogar die darauf folgende Berathſchlagung; doch dürfen keine Ausdrücke ausgelöſcht werden, worauf der Beſchluß ſich deutlich gründet. — §. 59. Alle bei den Reichsſtänden gehaltenen Protokolle ſollen, ſobald es geſchehen kann, im Druck

herausgegeben werden, nach ihrem vollſtändigen Inhalt, bloß mit Ausnahme deſſen, was des Standes beſondere Oekonomie betrifft. Indeß ſollen die Verhandlungen, welche den ſämmtlichen Reichsſtänden zugeſtellt werden, nicht in das Protokoll eingerückt werden; ſondern nur nach einer kurzen Anführung des Inhalts, als des Königs Propoſitionen, die Gutachten und Erklärungen der Ausſchüſſe der Reichsſtände, die Protokollauszüge, wodurch die Stände einander ihre Beſchlüſſe mittheilen. Dergleichen Verhandlungen werden beſonders gedruckt, als Beilage zu dem Protokolle der ſämmtlichen Reichsſtände, und kommen heraus unter Aufſicht des Expeditionsausſchuſſes. — §. 60. Wollen die Reichsſtände dem Könige einen allgemeinen Wunſch vortragen, über welchen Gegenſtand es ſein möge, ſo wird damit verhalten, wie §. 89. der Regierungsform beſtimmt; und der König beliebt dann, nachdem Er den Staatsrath darüber gehört hat, was er dem Reiche nützlich findet. Bei der Antwort auf des Königs Propoſitionen, wird nach §. 87. der Regierungsform verhalten. — §. 61. Soll ein König oder Thronfolger gewählt werden, ſo müſſen die Reichsſtände, in ihrem beſondern Plenum, durch allgemeine Umſtimmung zu einem Senat (Nämod) 16 Perſonen für jeden Stand wählen, mit dem Auftrage bei vorfallenden Uneinigkeiten unter den Reichsſtänden, die Wahl zu beſtimmen. Den Tag, nachdem der Senat ernannt iſt, ſchreitet jeder Stand für ſich zur Wahl des Königs oder Thronfolgers. Vereinigen ſich alle Stände in eine und dieſelbe Perſon, ſo wird er erkoren. Sind die Stimmen der Stände zwiſchen mehrere getheilt, ſo entſcheidet der Gerechtsausſchuß; doch dürfen bei demſelben nur die zur Umſtimmung kommen, die in jedem Stande die meiſten Stimmen erhalten, und kein Stand darf mehr als einen Candidaten aufſtellen. Die Mitglieder des Senats dürfen nicht ausgeſchloſſen ſein, von der Ausübung ihres Reichstagsmannsrechts in dem Stande. Sie treten zuſammen den Tag, nachdem die Wahl erfolgt iſt, und trennen ſich nicht eher, als bis die meiſten Stimmen ſich über eine Perſon vereinigt haben. Die Umſtimmung in dem Senate geſchieht nach Kopfzahl, mit geſchloſſenen Zetteln, nach der Abſtimmungsart, die §. 53. vorſchreibt. Ein jeder in dem Senate giebt von den

Ständen vorgeſchlagenen den an, der nach ſeiner Anſicht muß gewählt werden. Fällt alsdann über die Hälfte der Anzahl der Stimmenden auf einen Mann, ſo iſt er gehörig gewählt. Sind die Stimmen wieder ſo getheilt, daß eine ſolche vollkommene Mehrheit nicht ſtatt findet, ſo wird eine neue Stimmenſammlung vorgenommen, zu Gunſten deſſen, der die meiſten Stimmen erhielt; wird er nicht angenommen, ſo geht die Stimmenſammlung auf den der nach ihm die meiſten Stimmen in dem Senate für ſich hat. Tritt der Fall ein, daß zwei oder drei Perſonen die meiſten und gleich viele Stimmen haben, ſo wird zuerſt eine beſondere Abſtimmung angeſtellt nach dem vorhergehenden §. über die Ordnung, in welcher über dieſe Perſonen ſoll geſtimmt werden, und dann wird bei jeder neuen Umſtimmung, auf gleiche Art ein Stimmzettel abgegeben, bis eine beſtimmte Mehrheit ſich ergiebt. In dem Falle, wovon der §. 94. der Regierungsform redet, ſoll der Senat gewählt werden, innerhalb des zehnten Tages nach dem, der in dem Ausſchreiben zur Zuſammenkunft der Reichsſtände angeſetzt iſt, und die Stände ſchreiten zur Königswahl den Tag, nach dem der Senat erwählt iſt. — §. 62. Sollen die Reichsſtände einem unmündigen Könige Vormünder ſetzen, ſo treten ſie zuſammen, ſpäteſtens den Tag, nach dem, an welchem der Reichstag in dem Reichsſaale eröffnet ward, und wählen durch eine allgemeine Umſtimmung in ihrem beſondern Plenum, zu einem Senate 16 Perſonen aus jedem Stande, welche auf die §. 53. und 61. beſtimmte Weiſe, nach Kopfzahl ſtimmen, und nicht ſtandsweiſe, über die von dem Plenum beſtimmte Zahl von Vormündern, welche einer, drei oder fünf ſein müſſen. Jedes Mitglied zeichnet in einer geſchloſſenen Wahlliſte die Männer auf, die er des Geſchäfts würdig hält, und zwar einen über die von den Ständen beſtimmte Anzahl. Von denen, welche auf dieſe Weiſe in Betracht kommen, wird zuvörderſt der, welcher die meiſten Stimmen erhielt, zu einer abermaligen Umſtimmung angeſetzt, und dann giebt die Mehrheit des Ausſchuſſes den Ausſchlag. Auf dieſelbe Weiſe wird fortgefahren mit dem, der nach ihm die meiſten Stimmen hat, u. ſ. w. bis die vorgeſchriebene Zahl von Vormündern vollzählig iſt. Der Senat kann nicht eher auseinander gehen, als bis die Wahl vorgenommen und vollendet

iſt, und dieſe Wahl gilt als der Beſchluß der Reichsſtände. Geſchieht es, daß die Reichsſtände nicht innerhalb drei Tagen, nachdem ſie im Reichsſaale den §. 26. gedachten Bericht gehört haben, ſich über die Zahl der Vormünder vereinbaren, ſo verordnen ſie ſogleich durch ihre Wahlmänner ſechzehn Perſonen von jedem Stande zu einem Senate, der durch Abſtimmung nach Kopfzahl in Gemäßheit des §. 53. innerhalb zwei Tagen dieſe Frage entſcheidet, mit gleicher Kraft und Wirkung als durch einen Beſchluß der Reichsſtände. Gleichergeſtalt ſoll der Senat die Wahl innerhalb zwei Tagen vorgenommen haben, ſo daß in jedem Falle der Vormund oder die Vormünder innerhalb ſieben Tagen müſſen angeſetzt ſein, nachdem der Reichstag in dem Reichsſaale eröffnet iſt. — §. 63. In Gemäßheit des §. 96. der Regierungsform ſollen die Reichsſtände auf jedem Reichstage einen wegen ſeiner Geſetzkunde und ausgezeichneten Rechtſchaffenheit bekannten Mann verordnen, um, als ihr Beamter, Aufſicht zu haben über die Befolgung der Geſetze durch Richter und Beamte, und um diejenigen nach Ordnung der Geſetze zu belangen vor dem Reichsgericht, das nach ſeiner Einrichtung und Geſchäften in §. 102. des gedachten Grundgeſetzes beſchrieben iſt, oder vor andern beikommenden Gerichtshöfen, welche in Ausübung ihres Amtes aus Partheilichkeit, Menſchengunſt oder einer andern Urſache eine geſetzwidrige Handlung begangen haben, oder unterlaſſen haben, ihre Amtspflichten gehörig zu erfüllen. Dieſer Procureur der Reichsſtände, deſſen Gerechtſame und Obliegenheiten ſowohl in der Regierungsform §. 99. 100. 101. 102. als durch eine beſondere Inſtruction näher beſtimmt ſind, wird gewählt von den Reichsſtänden durch zwölf von jedem Stande für dieſen Fall beſonders ernannten Wählern. Wenn von dieſen einer durch das Loos ausgegangen iſt, ſollen die übrigen gemeinſchaftlich, und nichts ſtandsweiſe, zuerſt durch geſchloſſene Zettel jeder für ſich den Mann aufgeben, von dem ſie glauben, daß auf ihn müſſe geſtimmt werden. Fällt dabei mehr als die Hälfte der Stimmen auf einen Mann, ſo iſt er gehörig erwählt. Sind hingegen die Stimmen ſo unter mehreren vertheilt, daß eine ſolche Mehrheit für einen einzelnen nicht ſtatt findet, ſo wird eine neue Umſtimmung mit geſchloſſenen Zetteln angeſtellt, um

den anzunehmen, der die meiſten Stimmen erhielt, oder, wenn er nicht angenommen wird, den, der nach ihm die meiſten Stimmen hat, und ſo fort. Erhält keiner von denen, die auf dieſe Weiſe zur Stimmenſammlung aufgeſtellt werden, die Mehrheit der Stimmen der Wähler, ſo hört die Wahl auf, und die Reichsſtände verordnen jemand zu dieſem Amte. Der, dem das Amt anvertrauet wird, kann auf den folgenden Reichstagen, in der hier vorgeſchriebenen Ordnung wieder dazu gewählt werden. Der Procureur genießt ſowohl während als zwiſchen den Reichstagen eben die Sicherheit für ſeine Perſon und Amtsführung, welche nach §. 111. der Regierungsform für Reichstagsmänner überhaupt beſtimmt iſt, und er wird während ſeiner Dienſtzeit, und daß er ſein Amt niederlegt oder wieder zurücktritt zur Führung ſeiner vormaligen Geſchäfte, auf alle Weiſe als dem Juſtizkanzler gleich angeſehen. Die Wähler müſſen, indem der Procureur gewählt wird, und auf dieſelbe Art und Weiſe, einen Mann von den Eigenſchaften wählen, die bei dieſem Beamten gefordert werden, um ihm zu folgen, wenn er vor dem nächſtfolgenden Reichstage mit Tode abgehen ſollte. — §. 64. Auf jedem Reichstage ſollen die Reichsſtände in ihrem beſondern Plenum aus jedem Stande zwölf Mitglieder wählen zu einem Senat, der zu beurtheilen hat, wie weit die ſämmtlichen Mitglieder des höchſten Gerichts ſich würdig bewieſen haben, in ihrem wichtigen Geſchäfte beibehalten zu werden, oder ob einige von ihnen ohne beweisliche Fehler und Vergehen, wovon §. 102. der Regierungsform handelt, gleich wohl ſich einen ſolchen Verdacht der Partheilichkeit oder Ungeſchicklichkeit zugezogen haben, daß ſie anzuſehen ſind, als hätten ſie das allgemeine Zutrauen verwirkt, und daher die Ausübung des Richteramts des Königs verlieren müſſen. Dieſer Senat tritt denſelben Tag zuſammen, wenn er gewählt wird. Einer wird ausgelöſet; dann ſtimmen die übrigen, Mann vor Mann, und nicht ſtandsweiſe, mit geſchloſſenen Zetteln über die Frage: ob alle Mitglieder des höchſten Gerichts das Vertrauen der Reichsſtände haben, und in ihrem Amte bleiben müſſen? Wird dieſe Frage einſtimmig oder von der Mehrheit der Stimmen bejahet, ſo bleiben die ſämmtlichen Mitglieder des höchſten Gerichts in ihrem Poſten. Wird ſie mit Nein beantwortet, ſo macht ein

jeder in dem Senate eine geſchloſſene Liſte von den Mitgliedern des höchſten Gerichts, die nach ſeiner Meinung abtreten müſſen. Die drei unter dieſen, welche dann die meiſten Stimmen gegen ſich haben, werden darauf, einer nach dem andern, einer neuen Abſtimmung unterworfen, wobei zwei Drittheile der Stimmen erforderlich ſind gegen den oder die, welche ſollen angeſehen werden, daß ſie der Reichsſtände Zutrauen verloren haben. Demnächſt wird es nach dem §. 103. der Regierungsform verhalten. — §. 65. Zur Handhabung der Druckfreiheit ſollen die Reichsſtände auf jedem Reichstage ſechs Männer verordnen, bekannt wegen ihrer Kenntniſſe und Gelehrſamkeit, nebſt dem Procureur, der das Wort führt. Dieſe Committirten, unter denen außer dem Procureur zwei Geſetzkundige ſein müſſen, werden erwählt von den Reichsſtänden durch ſechs aus jedem Stande dazu ernannte Wähler, die nach den §. §. 53. und 61. gemeinſchaftlich und nicht ſtandesweiſe ſtimmen. Geht zwiſchen den Reichstagen einer der Committirten ab, ſo wählen die übrigen einen Mann für den erledigten Platz, der ſich dazu eignet. — §. 66. Die Reichsſtände wählen auf jedem Reichstage durch geſchloſſene Zettel, jeder Stand für ſich, gemeinſchaftlich und nicht durch Wähler, ihre Bankbevollmächtigten, drei von jedem Stande. Die Wahl muß ſo zeitig vor ſich gehen, daß dieſe Bevollmächtigte ihr Geſchäft antreten können, während die Reichsſtände noch verſammelt ſind. Ihnen liegt es ob, nach einem auf jedem Reichstage von dem Bancoausſchuſſe zu verfertigenden Reglement, die Mittel und Eigenthum der Bank zu verwalten und den Reichsſtänden oder den von ihnen verordneten Reviſoren aufzuweiſen. Ergiebt ſich bei ihren Berathſchlagungen eine Verſchiedenheit der Meinungen, ſo müſſen ſie ihre Stimmen zu Protokoll abgeben; dieſe werden nach Kopfzahl berechnet, und, wenn ſie gleich ſind, entſcheidet der Wortführer. — §. 67. Nach vorherſtehenden Gründen, ſowohl in Rückſicht auf die Art der Wahl als der Zeit, ſollen auf allen Reichstagen Bevollmächtigte in dem Reichsſchuldencomtoir von den Reichsſtänden ernannt werden. Dieſe Bevollmächtigten ſollen gleichsfalls drei aus jedem Stande ſein, mit der Verpflichtung ſich unbedingt in allem nach den Inſtruktionen zu richten, welche die Reichsſtände für ſie ausfertigen. Auf den Fall

der Verſchiedenheit der Meinungen gilt für ſie, was in dem vorhergehenden §. für die Bancobevollmächtigten beſtimmt iſt. — §. 68. Ueberdies ſollen die Reichsſtände in der Ordnung, welche die Stände, jeder für ſich, am angemeſſenſten finden, auf jedem Reichstage Reviſoren verordnen, um, zwiſchen den Reichstagen, nach der von den Reichsſtänden abzufaſſenden Inſtruktion, den Zuſtand der Finanzen, der Bank und des Reichsſchuldenweſens zu beobachten und unterſuchen, gleichwohl, was die Finanzen betrifft, ohne Befugniß Vorſchriften zu ertheilen oder Veränderungen zu beſchließen. Dieſe Reviſoren, ſechs aus jedem Stande, müſſen zwiſchen den Reichstagen ſo oft zuſammentreten, daß jede Reviſion die für zwei Jahre abgelegten Rechnungen umfaſſen können. Die Reviſion ſoll daher allemal den 15. September anfangen; ſowohl die Reichsſtände, als die abgehenden Reviſoren müſſen, in Uebereinſtimmung hiemit, die Zeit der nächſtfolgenden Reviſion feſtſetzen, wozu der König die Reviſoren beruft. Keine Reviſion darf eine Zeit von drei Monaten überſchreiten. Die Stimmen der Reviſoren werden berechnet, wie §. 66. beſtimmt iſt. — §. 69. Die durch Todesfall oder andere Zufälle entſtandenen Erledigungen der Poſten der Bevollmächtigten oder Reviſoren, werden, wenn es nöthig iſt, zwiſchen den Reichstagen erſetzt durch eine neue Wahl des Standes, welchen die Erledigung trifft, auf eine ſolche Art, wie die Stände, jeder für ſich, es am bequemſten finden. — §. 70. Zu Bevollmächtigten eines Standes in der Bank und dem Reichsſchuldencomtoir und zu Reviſoren der Finanzen, der Bank und des Reichsſchuldenweſens, dürfen nur ſolche Mitglieder des Standes gewählt werden, die zugleich Reichstagsmänner und Mitglieder von Ausſchüſſen ſein können. Auch darf dazu keine Perſon erwählt werden, die bei einer oder mehrerer dieſer Anſtalten Rechnung führt, Gehalt oder andere Einkünfte genießt. Geſchieht ein anders bei der Wahl des Reviſors, ſollen die Reviſoren ſchleunigſt das Erforderliche veranſtalten wegen der Wahl eines andern Reviſors in der vorgeſchriebenen Ordnung. Bevollmächtigte und Reviſoren dürfen in und wegen ihres Geſchäfts einzig und allein von den Reichsſtänden Befehle annehmen, und zwar in Uebereinſtimmung mit den Inſtruktionen, welche dieſe feſtgeſetzt haben; ſie können auch nicht zur Rechenſchaft und

Verantwortung gezogen werden, als nach dem Beſchluſſe der Reichsſtände und in geſetzmäßiger Ordnung. Für ihre Handlungen und Aeußerungen unter dieſem Geſchäfte genießen ſie dieſelbe Sicherheit, welche der §. 110 und 111 den Reichstagsmännern beilegt. — §. 71. In allen Fällen, wo über Perſonen geſtimmt wird, iſt zu beobachten, daß die Namenzettel, um gültig zu ſein, einzeln ſein müſſen, geſchloſſen zuſammengerollt, unbezeichnet und frei, ſowohl von aller Zweideutigkeit in Anſehung des Namens, als aller Unrichtigkeit in Anſehung der Zahl. — §. 72. Keine Ausfertigung irgend eines Beſchluſſes der Reichsſtände darf ausgehen, ehe ſie zuvor von dem Expeditionsausſchuß aufgeſetzt iſt, und demnächſt von dem Stande gehörig berichtigt und unterſchrieben. Die von ſämmtlichen Ständen zu erlaſſenden Akten und Verhandlungen werden blos von dem Landmarſchalle und den Sprechern unterzeichnet, ausgenommen den Reichstagsbeſchluß, den ſämmtliche Reichsſtände unterſchreiben und beſiegeln müſſen. Die Ausfertigungen der Ausſchüſſe werden unterſchrieben von dem vornehmſten Mitgliede aus jedem Stande. — §. 73. Findet ſich in den Beſchlüſſen der Reichsſtände ein Anſtand bei einer Frage, wo in der Hauptſache oder in gewiſſen Theilen verſchiedene Meinungen ſind, ſo wird der Beſchluß jedes Standes durch Protokollauszüge dem Ausſchuſſe zugeſtellt, der ſich mit dem Gegenſtande beſchäftigte, welcher die Meinungen, ſoviel möglich, genau zuſammenſchmelzen ſoll, und mit einem Vorſchlage zu deren Vereinigung bei dem Plenum der Reichsſtände einkömmt, wo alsdann über die vorgetragene Frage ſchließlich entſchieden wird. Sollte dieſer Verſuch zur Vereinigung fruchtlos ablaufen, ſo wählen die Reichsſtände in ihrem beſondern Plenum durch allgemeine Umſtimmung ſo viele Mitglieder, daß ſie den Ausſchuß, zu deſſen Bearbeitung die Sache gehört, zu einem Senate vergrößern, ſo daß der Mitglieder dreißig von jedem Stande werden, die dann gemeinſchaftlich und nicht ſtandsweiſe ſtimmen, wie §. 53. vorgeſchrieben iſt, und die zwiſtige Frage mit dem Rechte der Reichsſtände abmachen. — §. 74. Die allgemeinen Beliebungen und Vereinungen, worüber der König und die Stände auf dem Reichstage gemeinſchaftlich beſchließen, ſollen allein in des Königs Namen ausgefertigt werden und mit deſſen Unterſchrift. —

§. 75. Um Grundgeſetze zu errichten, aufzuheben, zu verändern oder zu erklären, wird der übereinſtimmende Beſchluß aller Stände und des Königs Genehmigung erfordert. Bei Beſchlüſſen in allen andern Sachen, die Gegenſtände ausgenommen, wobei §. §. 66. 69. 70. 71. 72. der Regierungsform ein anders verordnen, entſcheidet mit des Königs Zuſtimmung die Meinung dreier Stände; ſtehen aber zwei gegen zwei, ſo verbleibt es bei dem, was zuvor verordnet war, ohne daß die Frage auf demſelben Reichstage wieder darf aufgeworfen werden. Iſt die Frage von der Beſchaffenheit, daß ſie nicht wegfallen kann, ſo wird nach §. 73. verfahren. — §. 76. Alles was die Reichsſtände nach vorhergegangener Unterſuchung gut gefunden oder ungerügt gelaſſen haben, iſt als erledigt anzuſehen, und eine neue, zur Verantwortung verbindende Unterſuchung anderer Stände iſt über denſelben Gegenſtand nicht zuläſſig; doch liegt es, ungeachtet der von dem Ausſchuſſe der Reichsſtände oder den Reviſoren verfaßten allgemeinen Ueberſicht der Anwendung der Staatseinkünfte den beikommenden Beamten ob, die ſpezielle Reviſion vorzunehmen, die ihnen kraft ihres Amts zukömmt. — §. 77. Wird ein Reichstagsmann während des Reichstags oder auf ſeinen Reiſen nach und von dem Reichstage mit Worten oder That angegriffen, nachdem er zu erkennen gegeben, daß er in ſolchem Geſchäfte ſich befinde, oder auch nach dem Reichstage auf gewaltſame Weiſe angegriffen, in und wegen ſeiner Reichstagsgeſchäfte, ſo ſoll dies nach §. 111. der Regierungsform als Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit betrachtet werden; und was deswegen zu verfügen, iſt in dem Ausſchreiben zum Reichstage einzurücken. Sollte irgend ein Einzelner oder Corps, militär oder civil, oder auch eine Gemeine, von welchem Namen es ſei, aus eigenem Antriebe oder durch einen Befehl veranlaßt, verſuchen, den Reichsſtänden oder ihren Ausſchüſſen, oder einzelnen Reichstagsmännern, Gewalt anzuthun, oder ihre Freiheit in ihren Ueberlegungen und Beſchlüſſen zu ſtören, ſo iſt dies nach §. 110. der Regierungsform als Verrätherei anzuſehen, und es ſteht den Reichsſtänden zu, dergleichen Verbrechen nach Ordnung der Geſetze beſtrafen zu laſſen. — §. 78. Kein Reichstagsmann darf zu irgend einer Zeit zur Verantwortung gezogen oder ſeiner Freiheit beraubt werden, wegen

ſeiner Handlungen und Aeußerungen in dem Reichsſtande oder einem Ausſchuſſe der Stände, wenn nicht der Stand, welchem er angehört, ſolches durch einen ausdrücklichen Beſchluß zuläßt, worin wenigſtens fünf Sechstheile der bei dem Plenum des Standes anweſenden Mitglieder übereinſtimmen. Jedoch darf niemand hievon Anlaß nehmen, ſich der Verantwortlichkeit als Verfaſſer einer Druckſchrift zu entziehen, davon §. 84. der Regierungsform und §. 29. dieſer Reichstagsordnung erwähnen. Ueberfällt in einem Stande oder Ausſchuſſe einer den andern mit Schlägen oder Stößen, oder gebraucht er Waffen gegen ihn, ſo hat der Angreifende das Leben verwirkt, und muß dem beikommenden Gerichte übergeben werden, ohne den Schutz eines Reichstagsmanns ferner zu genießen. Wird ein Reichstagsmann eines groben Verbrechens beſchuldigt, ſo darf er nicht zur gefänglichen Haft gebracht werden, ehe der Richter, nach angeſtellter Unterſuchung, darauf erkannt hat, es wäre denn, daß er auf der That ſelbſt ergriffen würde. Wenn er aber ſich nicht einſtellt auf die Vorladung des Gerichtshofs, ſo gilt, was das allgemeine Geſetz auf dieſen Fall vorſchreibt. Ein Reichstagsmann darf nicht wegen geringerer Verbrechen oder Schulden halber verhaftet werden; doch iſt ſein Vermögen der gerichtlichen Auspfändung nicht entzogen. Kein Reichstagsmann kann an einem andern Orte, ſo lange er ſich des Reichstags wegen an dem Reichstagsorte aufhält, vor Gericht gezogen werden, jene vorgedachten ſchweren Fälle ausgenommen, oder wenn er wegen Schulden verklagt wird, die er dort während der Zeit des Reichstags gemacht hat. Niemand iſt es erlaubt von denen, die vom Lande auf den Reichstag geſandt werden, Dienſtboten zum Kriegsdienſte zu werben, wenn nicht der Hausherr ſelbſt ſeine Einwilligung dazu giebt. — §. 79. Niemand von Ritterſchaft und Adel, der, zufolge der Ritterhausordnung zu Sitz und Stimme berechtigt iſt, auch kein für einen andern Stand geſetzmäßig gewählter Reichstagsmann darf, wegen irgend einer Urſache abgehalten werden, dem Reichstage beizuwohnen; nur in Kriegszeiten findet hierin eine Ausnahme ſtatt in Anſehung der Militärperſonen, die im Dienſte des Reichs von dem Könige commandirt werden. Kein Reichstagsmann vom Prieſter- Bürger- oder Bauernſtande darf vom Reichstage abreiſen,

oder ſich den Berathſchlagungen auf dem Reichstage entziehen, wenn er nicht von dem Stande, zu dem er gehört, durch einen Protokollextrakt ausdrücklich Erlaubniß erhalten. Iſt er Mitglied eines oder mehrerer Ausſchüſſe, ſo muß er ſich erſt dort melden um ſeine Entlaſſung, und demnächſt ſolches dem Plenum ſeines Standes zu erkennen geben, damit, wenn er die Entlaſſung erhält, eine neue Wahl eines Mitgliedes des Ausſchuſſes ſogleich vorgenommen werde. Eine neue Wahl muß auch dann erfolgen, wenn ein Mitglied mehr als dreimal nacheinander, ohne geſetzmäßige Abhaltung von den Verſammlungen des Ausſchuſſes weg bleibt, welches das erſte anweſende Mitglied jeden Standes, dem Plenum des beikommenden Standes zu erkennen geben muß. Ohne gegründete Urſache darf die Erlaubniß nicht auf längere Zeit bewilligt werden als zwei, höchſtens drei Wochen. Ritterſchaft und Adel haben ſich in dem letzten Falle nach der Ritterhausordnung zu richten. — §. 80. Der Reichstag darf nicht länger dauern als drei Monate von dem Tage an, wo der König die Reichsſtände oder ihren Staatsausſchuß von dem Zuſtande und Bedürfniſſe der Finanzen unterrichten läßt. Sollten gleichwohl zu der gedachten Zeit die Geſchäfte noch nicht beendigt ſein, ſo zeigen die Reichsſtände es dem Könige an und begehren, daß der Reichstag noch eine beſtimmte Zeit, höchſtens einen Monat länger fortdauern möge; doch müſſen wenigſtens drei Reichsſtände ſich über dieſen Wunſch vereinigt haben. Sollten die Geſchäfte zu Ablauf der ſolchergeſtalt verlängerten Zeit noch nicht abgemacht ſein, ſo wird es nach §. 109. der Regierungsform verhalten. Der Reichstag darf auch geſchloſſen werden, ehe drei Monate abgelaufen ſind, wenn ſämmtliche Stände es begehren. — §. 81. Wenn der Reichstag in Gemäßheit des vorſtehenden §. zu Ende gebracht iſt, ſo treten der Landmarſchall und die Sprecher, nach vorhergehendem Beſchluſſe in ihrem Stande zu dem Könige und halten darum an, daß er den Reichstag aufkündigen laſſe und die Stände in den Reichsſaal berufe. Wenn ſich dann nach abgehaltenem Gottesdienſte die Stände in dem Reichsſaale eingefunden, und der Landmarſchall und die Sprecher, jeder in ſeiner Ordnung, dem Könige die Dankbarkeit und Glückwünſche der Stände dargebracht haben, wird der Reichstagsſchluß verleſen. Darauf erklärt

der König ſelbſt oder durch den Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeine Zufriedenheit mit der Schließung des Reichstags und entläßt die Stände. — §. 82. Ehe die Reichsſtände auseinander gehen, machen ſie, durch Deputationen, ihre unterthänige Abſchiedsaufwartung bei dem Könige und dem königl. Hauſe, und nehmen auch durch Deputationen Abſchied von einander.

Zu fernerer Beglaubigung haben wir dieſes durch unſerer Namen-Unterſchrift und beigedrucktem Wappen feſtgeſetzt und beſtätigt. So geſchehen zu Stockholm, den zehnten Tag im Februar nach Chriſti Geburt 1810.

Von wegen Ritterſchaft und Adel:
M. Ankarſvärd, p. t. Landmarſchall.

Von wegen des Prieſterſtandes:
Jac. Alex. Lindblom, Sprecher.

Von wegen des Bürgerſtandes:
H. N. Schwan, p. t. Sprecher.

Von wegen des Bauernſtandes:
Lars Olsſon, gegenwärtiger Sprecher.

Dieſes alles, wie es vorgeſchrieben ſteht, wollen Wir nicht nur Selbſt als unumſtößliches Grundgeſetz annehmen, ſondern gebieten und befehlen auch in Gnaden, daß alle, die Uns und Unſern Nachkommen ſammt dem Reiche, mit Huld, Gehorſam und Folgſamkeit verbunden ſind, dieſe Reichstagsordnung erkennen, annehmen, befolgen und beobachten ſollen. Zu Urkund deſſen haben Wir dies mit Unſerer eigenen Hand unterzeichnet und beſtätigt, auch Unſer königliches Inſiegel hierunter beifügen laſſen. So geſchehen in Unſerer Reſidenzſtadt Stockholm, den zehnten Tag des Februar-Monats, im Jahre nach Unſers Herrn und Erlöſers Jeſu Chriſti Geburt Ein Tauſend Acht Hundert und Zehn.

Carl.

Beilage Nr. 6. zu Seite 712.

Schwediſche Preßfreiheitsordnung vom 9. März 1810.

Wir Carl u. ſ. w. Thun kund: Da die Reichsſtände die Druckfreiheitsverordnung einſtimmig angenommen und feſtgeſetzt haben, welche zu Folge des §. 85. der Regierungsform auf dieſem Reichstage von König und Ständen gemeinſchaftlich ſollte feſtgeſetzt werden, und ſelbige nun Unſerer gnädigen Genehmigung übergeben iſt, ſo haben Wir, kraft des nach vorgedachtem §. Uns zuſtehenden Rechts, dieſe von den Reichsſtänden beliebte Druckfreiheitsverordnung hiemit annehmen, genehmigen und beſtätigen wollen, wie ſie von Wort zu Wort hiernach lautet, wie folget:

Wir Unterſchriebene der ſchwediſchen Reichsſtände, Grafen, Freiherrn, Biſchöfe, Ritterſchaft und Adel, Geiſtliche, Bürgerſchaft und Gemeine, die gegenwärtig hier in Stockholm zum allgemeinen Reichstage verſammelt ſind, thun kund: daß, ſo wie in der von uns am letztverwichenen 6. Junius angenommenen, von König und Ständen feſtgeſetzten Regierungsform, die Druckfreiheit dem ſchwediſchen Volke zuerkannt iſt, durch die Vorſchrift in dem §. 86. des gedachten Grundgeſetzes: „unter Druckfreiheit wird das Recht eines jeden ſchwediſchen Mannes „verſtanden, ohne ein von der öffentlichen Macht ihm in „den Weg gelegtes Hinderniß, Schriften herauszugeben, „und daß dieſe nur von einem geſetzmäßigen Gerichte ihres Inhalts wegen können in Anſpruch genommen werden und in keinem andern Falle können beſtraft werden, „als wenn der Inhalt gegen ein deutliches Geſetz ſtreitet, „das gegeben iſt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, „ohne der Aufklärung der Nation Zwang anzuthun;" ſo haben wir auch mit Rückſicht auf den ſolchergeſtalt vorgeſchriebenen Zweck, hiemit frei und offen, männiglich erklären wollen, daß unter Beobachtung der Vorſchriften gegen den Mißbrauch der Druckfreiheit, die hiernächſt ausdrücklich feſtgeſetzt worden, übereinſtimmend mit dem allgemeinen Geſetze des Landes, in Anſehung der innern Ruhe und äußern Sicherheit des Staats, auch der damit

verbundenen Heiligkeit des höchſten Weſens, der Obrigkeit, der Mitbürger und der Sitten, jeder ſeine Gedanken ausdrücken und mittheilen möge, in welcher Schreibart er will, und ohne Unterſchied, ob der Gegenſtand das Reich allein betrifft, oder auch fremde Länder, die gegenwärtige oder verfloſſene Zeit, lebende oder verſtorbene Perſonen. Dem zufolge, und indem wir ſie mit alle die, denen die geſetzmäßige Unterſuchung der Verbrecher gegen die Druckfreiheit zukommen kann, verpflichten, des Angeklagten geſetzmäßige Beſchützer zu ſein, haben Wir zur Sicherſtellung der Druckfreiheit, in Uebereinſtimmung mit den rechtmäßigen Forderungen der bürgerlichen Geſellſchaft und jedes einzelnen Mitbürgers, folgendes feſtſetzen und verordnen wollen.

§. 1. 1) Alle bisher geltenden Geſetze, Verfügungen und Vorſchriften, in Beziehung auf Druckfreiheit oder Buchhandel, ſind hiemit aufgehoben, und als eine Folge davon, auch alle einzelne Verbote gegen die Herausgabe gewiſſer Bücher, Schriften und Verhandlungen, und ſollen ſelbige in Zukunft nicht weiter in Anſpruch genommen, als das gegenwärtige Geſetz über die Druckfreiheit gebietet. 2) Keine dem Drucke vorangehende Unterſuchung einer Schrift oder Verbot zu drucken, ſoll Statt haben. Keine Schrift kann vor der Herausgabe dem Buchdrucker, Herausgeber oder Verfaſſer abgefordert werden, auch keine dem Drucke oder der Herausgabe hinderliche Aufſicht über Buchdruckereien, oder Schriftſteller und Herausgeber zuläſſig ſein; jedoch bleibt den Lehranſtalten ihr voriges Recht vorbehalten, die Abhandlungen durchzuſehen und zu genehmigen, die in ihren Lehrſälen öffentlich ſollen vertheidigt werden. 3) In Zukunft bedarf es keines Privilegiums mehr zur Herausgabe einer Schrift, von welcher Form und Beſchaffenheit es ſein möge: ſondern es ſoll dem Verfaſſer und dem Verleger ohnehin frei ſtehen, eine Schrift im Druck herauszugeben. Anderer bereits erworbene ausſchließende Rechte ſollen ungekränkt bleiben; in Zukunft aber werden dergleichen Rechte nie auf längere Zeit als 20 Jahre gegeben, und die jetzt bereits auf unbeſtimmte Zeit ertheilten, ſollen nicht länger gelten, als auf deſſen Lebzeit, der ſie erhalten hat. Privilegien auf die Herausgabe von Schriften, die öffentlichen Einrichtungen als Unterſtützung verliehen ſind, haben nicht län-

ger Kraft als für eine Zeit von 20 Jahren, von dem Tage dieſer Verordnung an zu rechen; jedoch iſt es Sr. königl. Majeſtät unbenommen, ſie jedesmal auf höchſtens 20 Jahre zu erneuern. 4) Privilegien zur Buchdruckerei ſind gleichfalls nicht weiter nöthig: ſondern es ſoll einem jeden frei ſtehen, ohne Hinderniß durch irgend eine Verfaſſung oder Buchdruckerei-Reglement, auch ohne einer Innungsordnung unterworfen zu ſein, ſolche Druckereien in einer Stadt anzulegen, oder höchſtens eine halbe Meile von einer Stadt, aber doch ſtets unter des Magiſtrats Gerichtsbarkeit, übrigens von der Beſchaffenheit und Umfang, die ihm am vortheilhafteſten dünken, wiewohl unter dem Vorbehalt, daß er, dreißig Tage bevor eine Schrift die Preſſe verläßt, daß und wo er eine Buchdruckerei angelegt zu erkennen gebe, in Stockholm dem Oberſtatthalteramt und Magiſtrat, an andern Orten dem Landshauptmannsamt und dem Magiſtrate der Stadt, worunter der Ort ſteht, wo die Druckerei angelegt iſt. Den gedachten Befehlshabern des Königs liegt es ſodann ob, mit umgehender Poſt den Hofkanzler davon zu benachrichtigen. 5) Der Verfaſſer iſt nicht verpflichtet, einer gedruckten Schrift ſeinen Namen vorzuſetzen. Er mag aber unbekannt bleiben wollen oder nicht, ſo muß er dem Buchdrucker einen verſiegelten Zettel zuſtellen, der ſeinen Namen und Wohnort enthält, mit einer darauf bezeichneten Beſcheinigung der Wahrheit der Angabe durch zwei dem Buchdrucker wohl bekannte Männer, welchen beiden die Verantwortlichkeit wie dem Verfaſſer obliegt, falls die Schrift innerhalb der geſetzmäßigen Zeit in Anſpruch genommen wird, und des Verfaſſers Name und Wohnort unrichtig angegeben, oder in dem Zettel überall nicht aufgezeichnet wären. Offenbart der Buchdrucker des Verfaſſers Namen und Wohnort, ohne daß es ihm von dem Richter geſetzmäßig auferlegt wird, ſo entrichtet er eine Buße von 200 Thlr., und ſein Vergehen wird in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht. 6) Der Herausgeber der Arbeit eines Ausländers in einer Ueberſetzung, oder der Arbeit eines Einheimiſchen, der ſeinen Namen nicht angegeben, ſo wie die Herausgeber periodiſcher Schriften oder Sammlungen von Aufſätzen mehrerer Verfaſſer haben dieſelbe Gerechtſame, Pflichten und Verantwortung als ein Verfaſſer, in allen Fällen, wo das Ge-

ſetz nicht ein anders ausdrücklich beſtimmt. 7) Für den Inhalt und die Schreibart einer Schrift, kann kein Buchdrucker zur Verantwortung gezogen werden, ausgenommen, wenn er unterlaſſen, ſich mit dem §. 5. vorgeſchriebenen Zettel zu verſehen, oder des Verfaſſers oder Herausgebers Name ohne deſſen Erlaubniß der Schrift vorgeſetzt iſt, oder ein ſolcher Name nicht kann angegeben werden, wie §. 3. beſtimmt iſt. 8) Jede Schrift iſt das Eigenthum des Verfaſſers oder des geſetzmäßigen Inhabers ſeines Rechts. Wer eine Schrift druckt oder nachdruckt, ohne ſchriftliche Genehmigung des Verfaſſers oder Verlegers, verliert die Auflage und bezahlt den vollen Werth als Geldbuße an den Kläger.

Dieſes Geſetz gilt für Ueberſetzer nur in dem Falle, wenn der Ueberſetzer eines andern Namen mißbraucht, oder ſeine Arbeit nachdruckt, oder ſeine Ueberſetzung für die Arbeit eines andern geltend macht.

Der Herausgeber einer Sammlung oder periodiſchen Schrift vergeht ſich nicht gegen das Recht des Verfaſſers, wenn er darin mit Verſchweigung des Namens des Verfaſſers ſeine ungedruckten Aufſätze herausgiebt.

Wer eines andern Schrift ein falſches Titelblatt vorſetzt, oder einen unrichtigen Namen als Verfaſſer oder Ueberſetzer, wird geſtraft nach dem peinlichen Geſetze. Cap. 8. § 3. Einen erdichteten Namen vorzuſetzen, wodurch keine wirkliche Perſon bezeichnet wird, iſt nicht unterſagt, wenn des Verfaſſers richtiger Namenzettel abgegeben iſt. 9) Auf jeder Schrift muß des Buchdruckers Name, der Druckort und die Jahrszahl ſtehen. Unterläßt der Buchdrucker das, ſo bezahlt er das erſtemal 300 Thlr., das zweitemal 600 Thlr., das drittemal iſt er ſeiner Buchdruckerei verluſtig. Setzt jemand auf einer Schrift einen falſchen Buchdruckernamen, oder einen unrichtigen Druckort, ſo wird er desfalls nach dem peinlichen Geſetze Cap. 8. §. 3. beſtraft. Was hier von Angabe des Namens und Orts verfügt iſt, gilt jedoch nicht von Notificationen, Trauerbriefen, Formularen und dergl. 10) Von allem, was gedruckt wird, iſt der Buchdrucker verpflichtet, ſo viele Exemplare von der Auflage abzunehmen und unentgeldlich abzuliefern, daß die dem Reiche unterworfenen Univerſitäten, die königl. Bibliothek, das Reichsarchiv und die Akademie der Wiſſenſchaften, jede eins, erhalten.

Sind bei einem Werke koſtbare Kupfer, ſo müſſen ſie doch für die königl. Bibliothek allein unvermeidlich mitgeliefert werden. 11) Dem freien Buchhandel oder der Herausgabe einer Schrift, ſie ſei einheimiſch oder ausländiſch, um ſie zu veräußern, ſoll nichts im Wege ſtehen. Ein jeder Verfaſſer oder Verleger mag eine, ihm in ſolcher Eigenſchaft gehörende Schrift entweder ſelbſt, oder durch andere veräußern. Auch leidet die fortwährende Aeußerung keine andere Hinderniſſe als die §. 4. No. 10. dieſes Geſetzes beſtimmt ſind. 12) Unter der Benennung Schrift wird in dieſem Geſetze alles verſtanden, was durch den Druck dem Volke vor Augen gelegt wird. — §. 2. 1) In Uebereinſtimmung mit den oben feſtgeſetzten Gründen einer allgemeinen, aber an das Geſetz gebundenen Druckfreiheit, ſoll es mit den im §. 5. feſtgeſetzten Ausnahmen, jedem Verfaſſer frei ſtehen, über alles, was ein Gegenſtand menſchlicher Erkenntniß iſt, durch den Druck ſeine Gedanken bekannt zu machen, woraus deutlich folgt, daß, unter Beobachtung der gedachten Ausnahmen, von den erlaubten Gegenſtänden kein Zweig der Wiſſenſchaft oder Kenntniß ausgeſchloſſen ſei, er betreffe was er wolle, das höchſte Weſen, die Menſchen, die Welt oder die Geſellſchaft; auch keine Gattung der zuvor oder künftig geltenden Geſetze oder öffentlichen Verfügungen, keine Art Amtsgeſchäfte oder allgemeine Einrichtungen, oder irgend eine Art Beſchlüſſe, Anſtalten oder Vorkehrungen, ſie mögen herrühren von welcher in öffentlicher Eigenſchaft handelnder Autorität ſie wollen. 2) Beruhet die Schreibart über jeden Gegenſtand lediglich auf des Verfaſſers Gutfinden, nur darf ſie ſich nicht als offenbar ſchmähend oder anſtößig auszeichnen. 3) Soll es nach dem, was §. 1. No. 3. feſtgeſetzt iſt, jedem Verfaſſer oder Herausgeber frei ſtehen, unter der einzigen Bedingung, eines Andern Recht heilig zu halten, Schriften, von welcher Form, Umfang oder Beſchaffenheit es ſei, bekannt zu machen. 4) Vermöge deſſen, was hier oben No. 1. feſtgeſetzt iſt, ſoll es zu deſto ſichererer Leitung der Herausgeber, einem jeden ausdrückich erlaubt ſein, nur mit den Ausnahmen und Bedingungen, die unten angeführt werden, im Druck herauszugeben, ſowohl Prozeſſe als andere, allgemeine Geſchäfte betreffende Verhandlungen, Protokolle und Beſchlüſſe, von welcher Art und Beſchaffenheit ſie ſein mö-

gen, ob über Gegenſtände der verfloſſenen Zeit, oder ſolche, die nach dieſem vorkommen, es ſei bei dem höchſten Gerichte, der untern Juſtizreviſion, allgemeinen Commiſſionen, Ober- und Untergerichten, Collegien, Committeen, Unterſuchungen, Directionen, Commiſſionen, Verwaltungen, königlichen Befehlshabern, Conſiſtorien, Executionen oder andern öffentlichen Veranſtaltungen, ohne Unterſchied der Beſchaffenheit des Gegenſtandes, von civiler, criminеller, ökonomiſcher, militäriſcher oder kirchlicher Art; ferner alle bisher und künftig geltenden Inſtructionen, Conſtitutionen, Reglemente, Statute, Ordnungen, Privilegien, Reſcripte und allgemeine Verfügungen, von wem ſie mögen verfertigt ſein, nebſt den Relationen, Memorialen und Amtsbriefen aller oben genannten hohen und niedern Gerichte, Collegien, Aemter, öffentlichen Corporationen und aller Beamten und Staatsbedienten, endlich alle Memoriale, Geſuche, Vorſchläge, Bedenken, Beſchwerden der Societäten, Communen oder einzelner Perſonen, nebſt den Entſcheidungen und Beantwortungen der Theile derſelben, die zur Behandlung öffentlicher Beamten und Anſtalten kommen. Zu dem Ende ſollen nicht allein alle ſolche Verhandlungen bei den Gerichtshöfen und andern obengenannten Anſtalten und Aemtern gleich und ohne Zeitverluſt jedem abſchriftlich gegen die Gebühr ausgeliefert werden, wer es begehrt, er habe bei der Sache ein Intereſſe oder nicht, bei Verantwortlichkeit als für Dienſtverſäumniß, wenn ein öffentlicher Beamter ſich deſſen weigert, oder zur Ungebühr damit zögert; ſondern bei gleicher Verantwortlichkeit ſoll einem jeden freier Zutritt zu den Archiven verſtattet werden, um auf der Stelle abzuſchreiben, oder abſchreiben zu laſſen, oder, wenn bedeutende Hinderniſſe dabei eintreten, in beglaubter Abſchrift gegen die Gebühr alle Arten von Verhandlungen zu erhalten, über welchen Gegenſtand es ſei.

Bei der vorſtehenden Erlaubniß ſollen folgende Ausnahmen und Bedingungen unabweichlich beobachtet werden: Protokolle, bei dem Könige gehalten in miniſteriellen Geſchichten und Commandoſachen, Protokolle und Verhandlungen des Staatsraths, der Reichsſtände, der geheimen Ausſchüſſe, des Conſtitutionsausſchuſſes betreffend, dem Staatsrathe oder das Banco- oder Reichsſchuldenweſen, des Banco- und Staatsausſchuſſes, der

Reviſionen des Bank- und Reichsſchuldenweſens, welche die geheimen Angelegenheiten dieſer Anſtalt betreffen, können nicht zum Druck befördert werden, oder, ohne der beikommenden Erlaubniß, jemand mitgetheilt werden. Die Herausgabe ſolcher Verhandlungen, ohne Erlaubniß der Behörden wird mit 100 Thlr. Strafe belegt. Bei gleicher Geldbuße und der Verantwortlichkeit, welche das peinliche Geſetz Cap. 4. No. 5. beſtimmt, iſt es den Beamten verboten, durch den Druck etwas bekannt machen zu laſſen, was ſie geheim halten ſollen, nach den nebſt der Regierungsform geltenden Geſetzen und Verfaſſungen.

Miniſterielle Handlungen oder der diplomatiſchen Perſonen einzelne Anzeichnungen und Nachrichten über miniſterielle Gegenſtände, die zu einem ſpätern Zeitpunkte gehören, als wenigſtens funfzig Jahre rückwärts, dürfen ohne Erlaubniß der Regierung nicht gedruckt oder mitgetheilt werden; auch nicht Privatbriefe, ſo fern ſie nicht nothwendig zu einer Rechtsſache gehören, oder Depoſita von Schriften und Verhandlungen, die der öffentlichen Fürſorge anvertraut ſind, ohne Erlaubniß derer, welche dergleichen Briefe oder Depoſita betreffen, oder welchen ſie gehören. Wer ſich hiegegen verſieht, bezahlt eine Geldſumme von 50 Thlr.

In Prozeſſen iſt es zwar der Parthei erlaubt, ehe das Urtheil oder Entſcheidung erfolgt iſt, nach eigener Wahl, durch den Druck Eingaben, Beſchwerden und Anklagen bekannt zu machen; aber die Parthei, welche aus einem Prozeß, wenn die Entſcheidung oder das Urtheil ergangen iſt, mehr drucken läßt, als das Urtheil oder die Entſcheidung, als wie den Antrag einer der Partheien, ihre Erklärungen, gewiſſe Vota und dergleichen, iſt auch verbunden im Drucke beizufügen des Gegners Gegenantrag, Gegenerklärung und der übrigen Mitglieder Stimmen bei dem Gerichte, wo die Sache verhandelt ward, folglich alles, was nothwendig iſt zur Aufklärung der Behandlung der Sache und der Gründe der Entſcheidung. Indeß iſt niemand für verbunden zu halten, andere Verhandlungen zu löſen, als die zu dieſem Zwecke unumgänglich nothwendig ſind, und die Beurtheilung darüber muß auf den Richter beruhen, bei welchem die Sache verhandelt ward, unter geſetzlicher Verantwortlichkeit, wenn anders hiermit verfahren wird, als mit dem deutlichen Sinne

und Verfügung dieſes Geſetzes übereinſtimmt. Wer ſich hierin vergeht, zahlt eine Geldbuße von 50 Thlr.

Jede Parthei, die eine Rechtsſache hat, oder eine andere ihrem Rechte betreffende Angelegenheit vor des Königs höchſtem Gerichte, oder irgend einem andern Gerichte oder öffentlichen Collegium, einen gedruckten Bericht oder Species facti drucken zu laſſen; und daß ſie der Wahrheit und dem Anſtande getreu bleibe. Wer ſich dagegen verſieht, entrichtet eine Geldbuße von 33 Thlr. 16 Schilling.

Protokolle und Verhandlungen in einem durch Vergleiche abgemachten Prozeß dürfen nicht bei Lebzeiten der Partheien ohne ihre gemeinſchaftliche Einwilligung gedruckt werden. Wer ſich dagegen verſieht, entrichtet eine Geldbuße von 33 Thlr. 16 Schilling.

Niemand darf in andern Fällen, als das allgemeine Geſetz und die jetzt geltenden Verfaſſungen zulaſſen, mittheilen oder zum Druck ausliefern Auszüge aus Kirchenbüchern oder andern Verhandlungen, welche die Seelſorge und Kirchendiſciplin betreffen, in Beziehung auf den Wandel und die Sitten einzelner Perſonen, ſo weit ihnen ſolches zum Nachtheil und Verkleinerung gereichen kann. Wer ſich dagegen verſieht, entrichtet eine Geldbuße von 33 Thlr. 16 Schilling.

Was Schandthaten betrifft, oder Schaamhaftigkeit höchlich beleidigt, oder Hohn gegen Gott enthält, oder ſtrafbare Ausdrücke gegen des Reichs jetzige Obrigkeit, oder was unbeſcheiden, anſtößig oder verkleinerlich gegen Perſonen, welche die Sache eigentlich nicht angeht, in ſolchen Verhandlungen vorkömmt, darf bei einer Geldbuße von 33 Thlr. 16 Schilling nicht darin gedruckt werden, in ſofern nicht von letzterm Fall der Richter, welcher zuletzt in der Sache erkannte, es nothwendig findet zur Aufklärung und Erhärtung der Hauptſache.

Da es übrigens zu weitläuftig würde, alle Gegenſtände genau anzugeben, ſo ſoll es einem jeden frei ſtehen, durch den Druck allgemein bekannt zu machen, was in dieſem Geſetz nicht ausdrücklich verboten iſt; folglich ſoll nichts, was über die nach dieſem Geſetze zuläſſigen Gegenſtände im Druck geſagt und angeführt wird, oder ſonſt als Unterſuchung oder Beurtheilung an das Tageslicht kommt, unter dem Vorwande, daß es Tadel oder Verkleinerung enthalte, als ſtrafbar angeſehen werden, ſo weit

die Schreibart nicht offenbar anſtößig oder ſchmähend iſt, weswegen nach dieſem Geſetze Verantwortlichkeit ſtatt findet. — §. 3. Unter der vorausgeſetzten Bedingung, daß der Richter bei Beurtheilung einer Schrift oder der Verantwortlichkeit deshalb, ſtets im Fall eines Zweifels, lieber frei ſpreche, als verurtheile, und wo die Frage mehr die Geſetzwidrigkeit des Gegenſtandes als des Ausdrucks betrifft, ſeine Aufmerkſamkeit mehr richte auf den klaren Zweck der Schrift als auf die Ausführung, nie aber befugt ſei, in irgend einem Falle unbeſtimmte Schlußfolgen aus den Ausdrücken zu ziehen, ſollen als Mißbrauch der Druckfreiheit angeſehen werden: 1) Offenbare Verhöhnung gegen Gott. Dies Verbrechen wird geahndet nach dem peinlichen Geſetze Cap. 1. §. 1., und die Schrift wird confiscirt. 2) Offenbare Verläugnung Gottes, eines zukünftigen Lebens und der Wahrheit der evangeliſchen Lehre. Der Verbrecher wird beſtraft nach dem peinlichen Geſetze Cap. 1. §. 4., und die Schrift confiscirt. 3) Offenbare Verſpottung des allgemeinen Gottesdienſtes, des göttlichen Worts und der Sacramente. Das Verbrechen wird gebüßt durch eine Geldbuße von 100 Thlr. und die Schrift wird confiscirt. 4) Alle tadelnde Aeußerungen über die hohe Perſon und Handlungen des regierenden Königs, Seine Gemahlin, die Königin, oder des Reichs beſtimmten Thronfolger. Das Vergehen wird beſtraft nach dem peinlichen Geſetze Cap. 5. §. 1., und die Schrift confiscirt. 5) Schmähliche Ausdrücke gegen eine der übrigen Perſonen des regierenden königlichen Hauſes, welche königliche oder fürſtliche Würde im Reiche genießen. Das Vergehen wird beſtraft mit 100 Thlr. Geldbuße, und die Schrift confiscirt. 6) Schmähliche Ausdrücke gegen die Reichsſtände oder eine ihrer Abtheilungen. Das Vergehen wird beſtraft mit 100 Thlr. Geldbuße, und die Schrift confiscirt. 7) Beſtimmte Aufreitzung zur Meuterei und Aufruhr. Das Verbrechen wird beſtraft nach dem peinlichen Geſetze Cap. 6., und die Schrift confiscirt. 8) Schmähliche Ausdrücke gegen die Beamten des Reichs und Staatsbediente in und wegen ihres Amts. Das Vergehen wird nach dem allgemeinen Geſetze beſtraft. 9) Schmähliche verkleinerliche, und offenbar auf Zwietracht mit fremden Mächten abzielende Urtheile und Aeußerungen über gleichzeitige Nationen und Staaten, mit denen

das Reich in friedlichem Verhältniſſe ſteht, ihre jetzige Obrigkeit, Regierung und Regierungsart, hohe Beamte und Beamte und Geſandte, innere und auswärtige Verhältniſſe, Unternehmungen und Unterhandlungen. Das Vergehen wird gebüßt mit 50 Thlr. und darüber bis 100 Thlr., und die Schrift wird confiscirt. Iſt die Schrift nicht ſchmählich oder verkleinerlich, aber durch dieſelbe ein Mißverſtändniß mit einer auswärtigen Macht verurſacht, ſo wird ſie confiscirt. 10) Unbefugte Bekanntmachung durch den Druck von dem, was in Anſehung der ſchwebenden Unterhandlungen des Staats mit auswärtigen Mächten, oder ſonſt von des Königs Beſchlüſſen und Abſichten in Verbindung mit ihnen, ſo wie von dem Geſchäfte ſeiner Miniſter, Räthe und Geſandten entdeckt iſt, oder vermuthet wird. Die Schrift wird confiscirt. Geſchieht die Bekanntmachung durch den, welchem die Geheimniſſe des Königs und des Staats anvertrauet ſind, ſo wird das Verbrechen nach dem peinlichen Geſetze Cap. 4. §. 5. beſtraft. 11) Angriffe gegen einen Privatmann, die ſeine Ehre antaſten, oder für ſeine bürgerliche Achtung und Ruf verkleinerlich ſind. Das Vergehen wird geſtraft nach dem peinlichen Geſetze Cap. 60., und die Schrift confiscirt. 12) Lügenhafte Angaben und unrichtige Vorſtellungen, um den gemeinen Mann zu verwildern und zu verleiten. Das Vergehen wird beſtraft mit einer Geldbuße von 33 Thlr. 16 Schilling, bis und mit 100 Thaler. 13) Freche Entheiligung der Sitten, es ſei durch öffentliche Lehren eines groben Laſters, beſonders eines ſolchen, das die Ehrbarkeit verletzt, oder ſolche unverhüllten und ſchändlichen Darſtellungen der Ausübung des Laſters, welche offenbar auf die Beförderung einer verderblichen Lebensart abzielen. Das Vergehen wird gebüßt durch 50 bis 100 Thlr. und die Schrift confiscirt. 14) Leichtſinnige Verletzung der Sitten durch unzüchtige Ausdrücke und Grobheiten. Das Vergehen wird gebüßt mit 33 Thlr. 16 Schilling und die Schrift confiscirt.

Als allgemeine Regel in Anſehung der confiscirten Schriften gilt, daß nichts mehr davon auf das neue im Drucke darf ausgegeben werden, als das, was der Gerichtshof, der zuletzt in der Sache erkannte, nicht für ſtraffällig anſieht. — §. 4. In Rückſicht der Aufſicht auf die zuläſſige Verbreitung der Schriften ſollen folgende

Regeln gelten: 1) Dem Hofkanzler kömmt es zu, beides in der Hauptſtadt und andern Orten, ſelbſt oder durch gehörig von ihm verordnete Commiſſäre über die Verbreitung der Schriften auf die Weiſe und in den Punkten zu wachen, als hiernächſt angeführt wird; dabei darf er ſogar die herausgekommenen Schriften in dem No. 3. dieſes §. beſtimmten Fall mit Arreſt belegen. Das Recht, ſie zu confisciren, hat der Hofkanzler nie. 2) Zur Beförderung dieſes Zwecks wird hiermit zur unumgänglichen Nachachtung vorgeſchrieben, daß in demſelben Augenblicke, wo eine Schrift zum Verkauf, oder auf irgend eine andere Art zur Verbreitung ausgegeben wird, und nicht ſpäter ein Exemplar dem Hofkanzler in Stockholm übergeben werde, und ſeinem verordneten Commiſſär in jedem andern Orte. Die Buchdrucker, welche dieſe Vorſchrift verabſäumen, bezahlen für jjedesmal 50 Thaler Geldbuße. 3) Erachtet der Hofkanzler oder ſein Commiſſär, daß eine Schrift ein klares Verbrechen gegen §. 3. No. 3. 4. 7. 9. 10 und 13 dieſes Geſetzes enthalte, ſo liegt es ihm oder dem Commiſſär ob, die von der Schrift gemachte Auflage, vor Verlauf von 8 Tagen, mit Arreſt belegen zu laſſen, wobei der Hofkanzler einen Monat, nachdem der Arreſt in einer Landſtadt aufgelegt iſt, ſeinem Commiſſär die Genehmigung oder Aufhebung deſſelben zu erkennen giebt. Iſt in der Hauptſtadt der Arreſt nicht innerhalb acht Tagen gelegt, oder in einer Landſtadt die Genehmigung des Hofkanzlers nicht innerhalb eines Monats angekommen, ſo kann der Arreſt nicht anders gelten als nach dem Erachten des geſetzmäßigen Gerichts und der Committe der Druckfreiheit. In allen Fällen aber, wo der Hofkanzler dafür hält, daß ein Verbrecher gegen dieſes Geſetz begangen ſei, das nicht als ein bloßes Vergehen gegen die gute Ordnung, zu ſeiner Beurtheilung gehört, oder als perſönliche Beleidigung zu der Rüge des gekränkten Privatmanns, ſo muß der Hofkanzler, der Arreſt mag nun ſtatt haben oder die Anklage vor dem beikommenden Richter, die Schrift vorzüglich und unmittelbar der geſetzlichen Behandlung des Juſtizkanzlers übergeben. 4) Zu Vergehungen gegen die gute Ordnung werden gerechnet, wenn bei Anlegung einer Buchdruckerei vernachläſſigt wird, was §. 1. No. 5. desfalls feſtſetzt, oder wenn der Buchdrucker unterläßt nach §. 1. No. 9. ſeinen Namen, Druckort und Jahrszahl auf die Schrift zu ſetzen;

das unterſucht der Hofkanzler, und ſtattet nachher darüber ſeinen Bericht an den Juſtizkanzler ab. Uebrigens ſind dieſe Vergehungen gegen die gute Ordnung keine andern als ſolche ökonomiſche, die nach dem Buchdruckerei- und Buchhandelreglement zu ſeiner Beurtheilung gehören, und mit den Verfügungen dieſes Geſetzes in keiner Verbindung ſtehen. 5) Sobald ein Verbrechen gegen dieſes Geſetz, entweder durch des Hofkanzlers Anzeige, oder durch die Angabe eines einzelnen, oder auf eine andere Weiſe zur Kenntniß des Juſtizkanzlers kömmt, ſo liegt es ihm ob, das Verbrechen vorzüglich durch einen verordneten Ankläger vor dem gehörigen Gericht anhängig zu machen. Ueberdies iſt er auch ſeiner Seits verpflichtet, durch gehörige Commiſſäre über den geſetzmäßigen Gebrauch der Druckfreiheit gebührend zu wachen. Gleichfalls iſt der Procureur der Reichsſtände verbunden, in Anſehung der Verbrechen gegen dieſes Geſetz ſeine Amtsführung nach den Gründen einzurichten, die ſeine Inſtruction enthält, in Betreff ſeiner Mitwirkung bei andern Gegenſtänden. Privatbeleidigungen iſt nur der Kläger befugt ſelbſt oder durch den Aufſeher zu rügen. 6) Wenn 6 Monate verfloſſen ſind nachdem die Schrift zufolge §. 4. Nr. 2. dem Hofkanzler oder ſeinem Commiſſär eingeſandt ward, ſo kann der öffentliche Ankläger nicht mehr dagegen auftreten. Dem einzelnen wird ſein rechtlicher Anſpruch nach dem allgemeinen Geſetze vorbehalten, in Sachen, durch deren Druck er perſönlich beleidigt iſt. Iſt eine Schrift mit Arreſt belegt, ſo muß die Klage erhoben werden innerhalb acht Tagen in der Hauptſtadt, und in den Landſtänden acht Tage nachdem die Genehmigung des Arreſtes von dem Hofkanzler bekannt gemacht iſt. Im widrigen Falle hört der Arreſt auf, und dem Verkauf der Schrift ſteht nichts mehr im Wege. 7) Die Herausgeber von Tagblättern und Wochenſchriften, welche nach §. Nr. 6. gleichfalls der Verantwortlichkeit des Verfaſſers unterworfen ſind, werden vor allen andern erinnert, die Druckfreiheit gehörig zu gebrauchen; auch wird das Vergehen des Herausgebers durch ein ſolches Blatt doppelt gebüßt in allen Fällen, die mit Geldbußen beſtraft werden. 8) Arreſt oder Confiscation einer Schrift gilt nur für Blätter, Hefte oder Theile, über welche Klage erhoben wird. 9) Ein jeder der befunden wird eine in geſetzlicher Ordnung mit Arreſt oder Confiscation belegte Schrift verkauft oder verbreitet zu haben, büßt, nach

den Umſtänden von 100 Thlr. bis und mit 300 Thlr. Die Verletzung des Arreſtes wird beſonders beſtraft nach dem peinlichen Geſetze Cap. 8. §. 8. 10) In Anſehung des Verkaufs und der Verbreitung auswärts eingehender Schriften in ſchwediſcher Sprache hat der Hofkanzler gleiche Rechte und Pflichten als bei den im Lande gedruckten; diejenigen welche ſolche Schriften veräußern, ſind derſelben Verantwortlichkeit unterworfen, als die Buchdrucker nach Nr. 2. 11) Findet der Hofkanzler, daß eine vom Auslande in andern Sprachen eingeführte Schrift etwas enthält, das gegen §. 3. Nr. 4. 7. 9. und 13. ſtreitet, ſo ſoll er, nachdem er bis weiter Arreſt darauf gelegt hat, des Königs Befehl einholen, wie weit ſie zur Veräußerung dürfe frei gegeben werden, oder bis zur Wiederausfuhr unter Arreſt verbleiben müſſe. — §. 5. Vergeht ſich ein Buckdrucker gegen dieſes Geſetz, ſo wird die Sache bei dem Kämmereigerichte angebracht, oder in den Städten, wo kein Kämmereigericht iſt, vor dem Rathhausrechte, in der Stadt, wo die Buchdruckerei, aus welcher die eingeklagte Schrift gekommen iſt, angelegt oder nach §. 1. bei der Anlegung angegeben iſt; jedoch ohne Verkürzung der Gerichtsbarkeit der Academien, nach ihren Conſtitutionen. Die Zeit der Citation iſt dieſelbe, die Buckdrukkerei mag in der Stadt angelegt ſein, oder, wie der vorgedachte §. erwähnt, außer der Stadt; und wird damit verhalten, wie mit der Citation in Rechtsſachen in der Stadt. Iſt die Frage von dem Gerichte, vor welchem die Verfaſſer oder Verleger einer gedruckten Schrift ſollen belangt werden, ſo müſſen ſie ſich vor dem gedachten Gerichte verantworten, und genießen übrigens ihre geſetzmäßmäßigen Prozeßformen, nach dem gemeinen Geſetze und den beſondern Verfaſſungen in allem, worin dieſe Verordnung nicht ausdrücklich ein anders beſtimmt. Findet der Hofkanzler oder ſein Commiſſär ſich befugt aus den Gründen, die hier oben für den Arreſt einer Schrift angegeben ſind, zu verfügen oder begehren, daß eine Schrift mit Arreſt belegt werde, ſo iſt er berechtigt, einen ſolchen Arreſt zu erhalten, in Stockholm durch Beihülfe des Oberſtatthalteramts, und in andern Städten und Oertern durch ſchleunige Handhabung, die der Magiſtrat nicht verweigern darf, unter dem die Buchdruckerei nach §. 1. ſteht. Ueber den Vorgang der Arreſtlegung, der Urſachen dazu, muß eine Erklärung dreifach ausge-

fertigt werden, eine für den Hofkanzler oder ſeinen Commiſſär, eine für den Magiſtrat, und eine für den Buchdrucker; wobei in Rückſicht auf die eingeklagte Schrift, zugleich zu bemerken iſt, ob und wie viele Exemplare davon noch in dem Verwahrſam des Buchdruckers gefunden werden. Von dem Magiſtrat iſt bei ſeiner Verantwortlichkeit, als für Verſäumniß in ſeinem Amte, mit der nächſten Poſt dem Befehlshaber des Königs in dem Lehn eine Abſchrift dieſer Verhandlung zuzuſenden; und dieſem liegt es bei gleicher Verantwortlichkeit ob, mit der nächſten darauf folgenden Poſt ſie dem Juſtizkanzler zuzuſenden. In Stockholm wird dieſelbe Verhandlung gleich, ſpäteſtens vor Ausgang des nächſten Tags dem Juſtizkanzler überliefert. Dem Juſtizkanzler kommt es ſodann zu, wie er es angemeſſen hält, den Arreſt fortdauern zu laſſen oder aufzuheben, und in beiden Fällen, in Stockholm innerhalb acht Tagen, und in Landſtädten oder Oertern ſpäteſtens innerhalb eines Monats, nachdem der Arreſt gelegt iſt, die Sache an den gehörigen Gerichtshof zu verweiſen, und einen öffentlichen Ankläger zu verordnen. Geſchieht das nicht und iſt der Arreſt innerhalb der gedachten Zeit nicht gehoben, ſo iſt der Buchdrucker berechtigt, in derſelben Ordnung, wie der Magiſtrat bei Legung des Arreſtes Hülfe leiſtete, die Hebung zu begehren, die bei Verluſt des Amts nicht darf verweigert werden. Der Hofkanzler und ſein Commiſſär ſind nicht berechtigt, auf andere Weiſe, als hier beſtimmt iſt, Arreſt zu begehren, oder ſonſt etwas in der Sache vorzunehmen, ſondern müſſen alles an den Juſtizkanzler verweiſen, zu deſſen Amtspflicht und Verantwortlichkeit es gehört, daß ſolche Sachen nach dieſem und dem allgemeinen Geſetze gehandhabt werden. Wird dem Juſtizkanzler eine Schrift unmittelbar zur Anklage angegeben, ſo muß er ſogleich Anſtalt treffen, daß die Sache durch einen von ihm verordneten Ankläger vor dem gehörigen Gerichte vorgenommen werde, aber einen ſolchen Arreſt, als hier eben geſagt iſt, darf er nicht verordnen, ohne daß er den Hofkanzler oder ſeinen Commiſſär befragt habe, und ſie es genehmigen. Kommt die Sache an das Gericht, und trägt dann der Ankläger auf den Arreſt an, ſo muß der Richter ſich gleich darüber äußern, aber demungeachtet ſoll das Gericht, ſofern es irgend ohne Verzögerung geſchehen kann, des Hofkanzlers oder ſeines Commiſſärs Erklärung einziehen. Wird der

Antrag auf den Arreſt abgeſchlagen, ſo wird mit dem Prozeſſe fortgefahren, oder die Entſcheidung wird nicht vollzogen, ſondern der Beurtheilung des ſchwediſchen Hofgerichts unterworfen. Wird der Arreſt bewilligt, und von dem Hofkanzler oder ſeinem Commiſſär genehmigt, ſo wird er vollzogen. Haben dieſe ihn nicht genehmigt, ſo kann der Arreſt nicht vollzogen werden; der Prozeß in der Hauptſache geht aber fort. In beiden Fällen wird die Entſcheidung des Untergerichts wegen des Arreſtes unverzüglich an das ſchwediſche Hofgericht eingeſandt. Das Hofgericht muß darüber ſogleich das Bedenken der Druckfreiheits-Committe fordern. Findet ſie die Anlegung des Arreſtes rathſam, ſo muß das Hofgericht, wenn ſie ihn begründet hält, durch eine Entſcheidung den Arreſt genehmigen, und dann beſteht er bis zum Ausgange des Rechtsſtreits. Hat die Committe ſich gegen den Arreſt erklärt, das Hofgericht aber ihn ſtatthaft gefunden, ſo kann die Entſcheidung des Hofgerichts nicht vollzogen werden, ſondern muß dem Ausſpruche des höchſten Gerichts unterworfen werden. Der Procureur der Reichsſtände muß, nach erhaltener Nachricht, bei der Verhandlung einer ſolchen Sache zugegen ſein, und es liegt ihm ob, das Protokoll des Gerichts und die Entſcheidung der Sache demnächſt in den Druck zu befördern, auf öffentliche Koſten, wenn kein Verleger ſich dazu finden ſollte.

Wenn das Untergericht die Unterſuchung der Hauptſache vollendet hat, ſo wird ſie, nebſt deſſen Bedenken über die Sache in den Fällen, wo die Entſcheidung des Untergerichts nach den Geſetzen erfolgen muß, ſogleich an das ſchwediſche Hofgericht geſandt. Dieſem liegt es ſodann ob, unverzüglich das Bedenken der Druckfreiheitscommitte einzuziehen, welcher alle Verhandlungen in der Sache mitzutheilen ſind, und welche ſich beſtimmt erklären muß, ſowohl ob die Herausgabe der Schrift der Verantwortlichkeit zu unterziehen ſei, als ob die Auflage ſolle ſequeſtrirt, und die Verbreitung unterſagt werden, auch wie weit dem Buchdrucker aufzulegen ſei, den Verfaſſer zu nennen. Betrifft die Schrift theologiſche Gegenſtände, ſo begehet das Hofgericht darüber zugleich die Aeußerung des Domcapitels an dem Orte, wo die Schrift herauskam, und in Stockholm das Erachten des Stadtconſiſtoriums. Alsdann entſcheidet das Hofgericht, wobei es in Anſehung des letztern Punktes zu beobachten hat, daß die

Angabe des Namens des Verfaſſers, die nirgends als bei dem Hofgerichte kann verlangt werden, als wenn das Hofgericht nach Erörterung der Sache, ſie von der Beſchaffenheit findet, daß eine Leib- oder Lebensſtrafe eintreten muß, oder wenn der Buchdrucker ſo wenig Vermögen beſitzt, daß die Geldbußen, wenn ſie 33 Thlr. 16 Schilling überſteigen, müßten in Gefängnißſtrafe verwandelt werden. Weicht das Urtheil des Hofgerichts ab von dem Erachten der Druckfreiheitscommitte, ſo wird es nicht vollzogen, ſondern an das höchſte Gericht verwieſen, und daſelbſt weiter verfahren, wie oben in Anſehung des Arreſtes verfügt iſt. Stimmt das Urtheil des Hofgerichts in allen Stücken mit der Aeußerung der Druckfreiheitscommitte überein, und klagt der Verfaſſer nicht darüber, ſo hat das Urtheil alle Kraft und Wirkung. Doch iſt es dem Verfaſſer in keinem Falle benommen, bei dem Könige in ſeinem höchſten Gerichte Abänderung zu begehren, auch, wenn ſie nicht erhalten wird, bei dem Könige um Gnade anzuſuchen.

Werden in einer im Druck ausgegebenen Schrift einzelne Perſonen angegriffen, eine oder mehrere, und zwar nicht in und wegen ihres Amts, ſo darf niemand, als der Angegriffene darüber klagen; auch darf der verordnete öffentliche Ankläger ſolches nie in ſeiner Klage aufnehmen und rügen. Jedoch iſt es dem Kläger unbenommen, in Fällen von gröberer und ſchwererer Art, bei dem Juſtizkanzler den Beitritt von ſeinem Commiſſär der Krone in dem Prozeß zu begehren. Auf des Juſtizkanzlers eigener Beurtheilung beruhet es ſodann, ob er dazu ſeinen Beifall geben kann; die Verhandlung und Entſcheidung der Sache bei dem Gerichte darf aber nicht aufgehalten werden, noch durch die Gegenwart oder das Ausbleiben eines ſolchen Anklägers. Dergleichen Klagen von Privatperſonen werden auf alle Weiſe behandelt nach den Rechtsformen, welche Geſetze und Verfaſſungen für Beleidigungen unter Privatperſonen vorſchreiben. Die Entſcheidung des Untergerichts in ſolchen Sachen darf nicht vollzogen werden, ohne vorhergegangene Verweiſung an das Hofgericht, ſobald der Beklagte einer ſolchen Verantwortung unterworfen wird, daß er nicht mit Geld büßen kann, oder an Geldbußen und Koſtenerſatz zu 100 Thlr. und darüber verurtheilt wird. Arreſt kann der Unterrichter in ſolchen Sachen verhängen. Hat er Arreſt gelegt, oder findet er

unter dem Prozeſſe Grund zur Confiscation der Schrift, ſo muß er die Sache, was dieſe Rüge betrifft, ſogleich verweiſen, damit ſowohl was den Proceß, als den Arreſt und die Confiscation betrifft, verfahren werde, wie oben vorgeſchrieben iſt.

Wenn Buchhändler oder andere Perſonen wegen Verkauf und Verbreitung gedruckter Schriften angeklagt werden, ſo iſt damit zu verhalten, wie oben wegen der Buchdrucker geſagt iſt; doch muß der Angeklagte in dieſem Falle belangt werden, wo er ſeine Wohnung und Heimath hat, oder wo das Verbrechen begangen ward, alles, wie der Hofkanzler, der Juſtizkanzler, oder ihre Commiſſäre, denen es in ſolchen Fällen allein zukömmt, die Sache zu führen, es am angemeſſenſten finden.

Iſt dabei von Arreſten die Rede, ſo müſſen des Königs Befehlshaber und die beikommenden Magiſtrate unweigerlich und unter Verantwortlichkeit beitreten; doch darf bei Buchhändlern oder andern Verkäufern auf keine Schrift Arreſt begehrt werden, wenn nicht durch Beweiſe dargethan iſt, daß die Schrift an dem Druckorte mit Arreſt belegt worden; ſo wie auch die gedachten Perſonen wegen des Inhalts einer Schrift nicht können belangt werden.

Wird eine hier im Druck herausgekommene, oder aus dem Auslande eingeführte Schrift durch die Geſandten eines oder mehrerer fremden Staaten oder ihren Regierungen angegeben, als Gegenſtände enthaltend, die bei andern Mächten Unzufriedenheit erregen können, ſo kommt es dem Könige zu, darüber nach Beſchaffenheit der Sache und Umſtände gnädigſt zu verfügen, auch, wenn er es nöthig findet, durch ſeinen Hofkanzler oder Juſtizkanzler, die Sequeſtration und Einziehung der Schrift veranſtalten zu laſſen, ſowohl bei den Buchhändlern als bei den Verbreitern, wobei alsdann ebenſo zu verfahren iſt, als oben wegen Anlegung des Arreſtes vorgeſchrieben worden. In allen ſolchen Fällen muß derjenige der vorgedachten Beamten, der den gnädigſten Befehl des Königs, wegen der Ausführung erhält, ſogleich die Aeußerung der Druckfreiheitscommitte, die in keine Unterſuchung politiſcher Rückſichten und Verhältniſſe einzugehen hat, daß die Schrift, nach dem Buchſtaben des Geſetzes nicht kann in Anſpruch genommen werden, ſo iſt kein Prozeß ſtatthaft, weder gegen den Drucker, noch gegen den Verfaſſer; aber wegen

der Verbreitung iſt der Schuldige nach §. 4. Nr. 9. verantwortlich. Auf des Königs gnädiges Ermeſſen muß es dann ankommen, ob die Verleger oder Buchdrucker in dieſem Falle aus der Staatskaſſe mehr oder weniger Erſatz genießen können, für die auf Druck und Papier verwandten Koſten, die ſie ſonſt aus der Auflage erhalten hätten.

Sollte der unvermuthete Fall eintreten, daß die Druckfreiheitskommitte, nach Anlaß des §. 108. der Regierungsform zur Verantwortung gezogen würde, ſo wird die Sache von dem ſchwediſchen Hofgerichte vorgenommen und entſchieden, auf die bei ſelbigem angebrachte Klage des Fiskals. Das Urtheil wird ſogleich nach der Verkündigung mit allen dazu gehörigen Protokollen und Verhandlungen auf öffentliche Koſten zur allgemeinen Kunde zum Drucke befördert. Auf gleiche Weiſe wird es gehalten, wenn die Sache vor des Königs höchſtes Gericht kömmt. Der Mann, den die Stände verordnen, dem Procureur in ſeinem Amte zu folgen, iſt verbunden in einem ſolchen Falle die Pflichten ſeines Amts auszuüben, den Druck der gerichtlichen Verhandlungen zu beſorgen, und den Berathſchlagungen über die Sache bei dem höchſten Gerichte beizuwohnen. — Alle Sachen, welche Uebertretungen dieſes Geſetzes betreffen, ſollen, bei Verantwortlichkeit der Richter und Beamten, möglichſt ſchleunig abgemacht werden, und in allen Fällen, wo von Beſtrafung mehrerer ungleichen Vergehungen die Rede iſt, beſonders behandelt werden, ſo wie auch der Schuldige in allen Fällen, wenn er nicht bereits ſich Todesſtrafe, oder lebenswierige Gefängnißſtrafe verwirkt hat, die Strafe noch beſonders erleiden muß, in die er nach dieſem Geſetze verfällt.

Die Geldbußen in dieſem Geſetze dürfen in keine andere Strafen verwandelt werden, als in Gefängniß auf einer Feſtung, nach der Berechnung, daß 16 Thlr. 32 Schilling dem Gefängniſſe von einem Monate gleich geachtet werde, den Monat zu 28 Tagen. Geldbußen unter der gedachten Summe werden gleich geſchätzt einem Gefängniſſe von vierzehn Tagen an dem Orte, wo das Vergehen begangen ward.

Alle Geldbußen nach dieſem Geſetze werden zu gleichen Theilen getheilt zwiſchen dem Ankläger und der nächſten Armenanſtalt, die Fälle ausgenommen, wo die Bußen, nach dem, was oben angeführt iſt, dem Kläger allein zufallen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saalfeld, Friedrich,

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution

Bd.: 3,2

Leipzig ; Altenburg 1820

H.un. 508-3,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033579-4